

JENAISCHE
ALLGEMEINE
LITERATUR-ZEITUNG

VOM

JAHRE 1822.

NEUNZEHNTER JAHRGANG.

ERSTER BAND.

JANUAR, FEBRUAR, MÄRZ.

NEBST ERGÄNZUNGSBLÄTTERN.



JENA
in der Expedition dieser Zeitung,
und Leipzig
in der königl. sächsischen Zeitungs-Expedition.
1822.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JANUAR 1822.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Vogel: *Der Prophet Jesaia. Übersetzt und mit einem vollständigen philologisch-kritischen und historischen Commentar begleitet* von D. *Wilh. Gesenius.* Erster Theil. Übersetzung. 1820. VI u. 163 S.
(Auch unter dem Titel: *Der Prophet Jesaia. Neu übersetzt u. s. w.*)
Zweyten Theiles erste Abtheilung. Einleitung u. Commentar über Capitel 1—12. Zweyten Theiles zweyte Abtheilung. Commentar über Capitel 13—39, nebst einer Charte. 1821. XVI u. 1008 S. Dritter Theil. Commentar über Capitel 40—66 nebst einigen Beylagen und den Registern. 1821. 390 S. gr. 8.
(Diese beiden Theile auch unter dem Titel: *Philologisch-kritischer und historischer Commentar über den Jesaia* 1 Th. 1. 2. Abth. 2 Th.)

Schon in seinen früheren lexikographischen und grammaticalischen Arbeiten hatte sich der berühmte Vf. als einen scharfsinnigen und geschmackvollen Ausleger durch so manche treffende Bemerkung bewährt; nun aber tritt er in diesem grossen exegetischen Werke mit einer Vollendung und Überlegenheit auf, welche Rec. wahrhaft in Erstaunen setzt, und mit freudiger Bewunderung erfüllt. Keine von allen exegetischen Arbeiten über das A. und N. T., die wir bis jetzt besitzen, kann diesem Commentar an die Seite gesetzt werden. Es ist diess viel, sehr viel gesagt; aber Rec. sagt es mit reiflicher Erwägung, und er hat um so eher das Recht, es zu sagen, da er sich und seine Arbeiten selbst dem Vf. unterordnet. Alle Verrichtungen des Bibelauslegers hat der Vf. in diesem Werke meisterhaft vollzogen. Dass er als Lexikograph und Grammatiker auch hier alle Foderungen erfüllt habe, lässt sich vermuthen; was ihm aber besonders zum Ruhme gereicht, ist, dass er in diesem Gebiete in beständigem Fortschreiten begriffen ist, und niemals auf den Ergebnissen früherer Forschungen träge ausruht. In der Kritik, sowohl der sogenannten höheren, als der niederen, hält er die richtige Mitte zwischen Befangenheit und Trägheit auf der einen, und allzugroser Freyheit und Beweglichkeit auf der andern Seite. In der Auffassung des Sinnes beweist er den treffendsten Blick und gesundesten Geschmack, was um so mehr zu bewundern ist, als man Gründe hat, die lexikographischen und grammaticalischen Verrichtungen für nicht vortheilhaft zur Ausbildung des exegetischen Geschmackes zu halten. Als Übersetzer hat er seinen Geschmack nicht weniger bewährt, und sowohl in der Wahl des ganzen Tones, als der einzelnen Ausdrücke das dem Original Entsprechende getroffen. Wir haben auf diesem Gebiete keine besseren, viele schlechtere Arbeiten. In der Erklärung und Darlegung des Sinnes, dem eigenthümlichsten Geschäfte des Commentators, bewundern wir zuvörderst die Gewandtheit, in die Vorstellungen des Vfs. und seiner Zeit einzugehen, was man die *exegetische Psychologie* nennen könnte, am meisten aber die von einer umfassenden Gelehrsamkeit unterstützte historische Umsicht, vermöge deren der Vf. die geschichtlichen Umstände und Parallelen zur Erläuterung und Vergleichung heranzuziehen weiss. Wir haben in der geschichtlichen Auslegung der Propheten weder im Ganzen, noch im Einzelnen etwas Ähnliches aufzuweisen. Zwar war die Bahn vorher gebrochen und geebnet; aber eine solche Klarheit und Fülle der geschichtlichen Beleuchtung war bisher noch Keinem gelungen. Endlich hat sich der Vf. auch in der Auffassung des Geistes seines Schriftstellers und der ihn leitenden höheren Ideen weder so ungläubig, wie seine nächsten Vorgänger, noch so abergläubig, wie die älteren Ausleger bewiesen, und sich auch hier in der rechten Mitte gehalten.

Ehe wir nun die Belege für diese Behauptungen liefern, wollen wir zuvörderst die Einrichtung und den Inhalt des Werkes angeben.

Die früher erschienene Übersetzung kann nicht nur als ein besonderes Werk benutzt werden, und Manche mit der Auslegung des Vfs. vorläufig und im Allgemeinen bekannt machen; sondern sie liefert auch den Text für den Commentar, wie es derselbe Fall mit *De Wette's* Übersetzung in dessen Commentar über die Psalmen ist. Diese Einrichtung gewährt den Vortheil, dass man sich der Erläuterung mancher weniger dunkeln Stellen überheben kann, ohne dass doch der Leser, zumal der Anfänger, dadurch aus dem Zusammenhange gerissen wird. In *Rosenmüllers* Scholien werden immer die hebräischen Textworte angeführt, und von jedem Abschnitte ist gewöhnlich eine Übersetzung nachgeliefert; aber offenbar wird dadurch Raum und Mühe verschwendet, ohne dass doch immer die Übersicht des Zusammenhangs erleichtert wird.

Dem Commentare ist eine *Einleitung* in den ganzen Propheten vorausgeschickt, welche sich über die Lebensumstände und die Schriften des Propheten, die kritische Beschaffenheit seiner Orakelsammlung,

seinen schriftstellerischen und prophetischen Charakter, sein Ansehen in der jüdischen und christlichen Kirche, die ihm zugeschriebenen Apokryphen verbreitet, und eine Geschichte der Auslegung des Propheten, eine aus eigenem gründlichem Gebrauche geschöpfte Beurtheilung der verschiedenen alten Übersetzungen und Auszüge aus den vornehmsten jüdischen Auslegern enthält.

Dem zweyten Theile des Commentars, nämlich über die Capitel 40 — 66, ist wieder eine Einleitung vorausgeschickt, in welcher die Unächtheit und der Charakter dieses Abschnittes beleuchtet wird. Drey Beylagen enthalten Excurse über mythologische Gegenstände und geschichtliche Zeittafeln. Dem ersten Theile ist eine Charte der überjordanischen Gegend zur Erläuterung von Jes. 15. 16. beygefügt.

Noch wird es schicklich seyn, vor der Beurtheilung des Werks selbst und des Gewinnes, welcher der Auslegung des Propheten dadurch zugewachsen ist, einen Blick auf die gelehrten Hülfsmittel, deren sich der Vf. bedient hat, und auf die Art ihrer Benutzung zu werfen, wobey wir zugleich die eine Hälfte der Gesammt-Einleitung, welche die Geschichte der Auslegung enthält, mit beleuchten wollen, indem wir den übrigen Inhalt derselben mit dem Commentare selbst zu beurtheilen gedenken.

„Bey der Dialektsvergleichung, wo diese hieher gehörte, habe ich mich (sagt der Vf. Vorr. S. VI) vor Allem des *ultra Lexica sapere* beflissen, und meine Angaben, wo es nöthig und möglich war, mit Stellen der Schriftsteller oder wenigstens der Originallexica, zu welchem Behuf der Druck des *Kamûs* eine höchst erfreuliche Erscheinung war, zu belegen gesucht. Ich habe dabey nicht blofs auf etymologische Erläuterungen, sondern auch auf Parallelen zu biblischen Bildern und sprichwörtlichen Redeweisen gesehen, und für diesen Zweck *Abulfeda's* Annalen, die *vita Timuri* und den *Hariri* (jedoch erst nach *Caussin's* Ausgabe) benutzt, unter welchen besonders die beiden letzteren Schriftsteller für diesen Zweck sehr fruchtbar sind, da sie sich bey aller totalen Verschiedenheit der Manier und des Colorits doch nicht selten mit dem biblischen Bilderkreis berühren, und Erläuterungen desselben gewähren. Von aramäischen Schriftstellern ist mir insbesondere *Barhebräus*, den ich für den lexikalischen Zweck excerpirt habe, auch der *Codex Nasaraeus*, von Nutzen gewesen, und die aus *Bar Bahlûl* zu Oxford gemachten Auszüge haben mich zu der Ueberzeugung geführt, wie dringend nothwendig es sey, dafs dem syrischen Wörterbuche endlich einmal eine vollständige Revision und Ergänzung zu Theil werde. Wenn ich mich bey dem Aethiopischen nicht rühmen kann, über die Angabe des Wörterbuchs hinausgehen zu können, so muss ich doch dabey auch bemerken, dafs gerade das äthiopische Wörterbuch von *Ludolf* in der zweyten Ausgabe eine schon sehr vollständige Arbeit sey, so dafs ich in der äthiopischen Handschrift des Buches Henoch verhältnissmäsig, trotz der bedeutenden Ausdehnung dieses Buches, nur sehr wenig gefunden habe, womit dasselbe bereichert werden kann."

„Bey dem exegetisch-kritischen Gebrauche der *alten Versionen* schien es mir nöthig, eine kurze Charakteristik einer jeden in diesem Buche vorangehen zu lassen, wozu bey einigen, als dem Syrer und Chaldäer, noch Untersuchungen über die historischen Verhältnisse kommen mussten. Ich hielt es für Pflicht des Bearbeiters einzelner Bücher, auf diese Art den Verfassern von Einleitungsschriften, welche seit *Carpzov* kein eingehendes Studium aus den Versionen gemacht, und häufig nur die von den Vorgängern gesammelten Beyspiele vor Augen gehabt haben, nach Kräften in die Hände zu arbeiten. Erst nachdem man sich einen vollständigen Begriff von dem Charakter eines Übersetzers gemacht hat, wird man seine Erklärung in einzelnen Fällen richtig würdigen. Ausserdem habe ich geglaubt, auf einen Umstand hindeuten zu müssen, den man bisher bey Behandlung der Versionen vor dem Jagen nach Varianten in demselben sehr vernachlässigt hat, nämlich dieselben zugleich als Zeitdocumente zu betrachten, und als Zeugnisse für die Bildung und Ansichten der Zeit und der Schule, welcher die Übersetzer angehörten, sofern sie denselben so häufig in ihre Dolmetschungen überfliessen lassen."

Sehen wir nun, wie der Vf. diese, sich gestellte Aufgabe gelöst hat. Von der LXX, welche er zuerst aufführt, bemerkt er folgende Eigenthümlichkeiten. Der Übersetzer löst gern tropische Ausdrücke, mehr oder minder glücklich, und, ihrem Sinne nach, in die eigentlichen auf. Er giebt öfter kleine eingeschobene Erklärungen, womit er den Text verdeutlichen will. Er vermeidet obscöne und anstöfsige Ausdrücke, und setzt dafür die Euphemismen. Mit grosser Unkunde und Willkühr erklärt er die geographischen Namen. Sehr häufig scheint der alexandrinische und überhaupt ägyptische Jude durch, sofern er bey ägyptischen Gegenständen immer die dort gebräuchlichsten, bezeichnendsten Ausdrücke wählt, auch wohl solche hineinträgt, wo sie minder an ihrem Platze sind. Was aber am meisten bemerkt zu werden verdient, der Vf. weist selbst willkührliche, in die Übersetzung getragene Beziehungen auf die Zeitverhältnisse und willkührliche Veränderungen in Bezug auf die ägyptischen Juden und die damalige jüdische Theologie nach, dergleichen sich bekanntlich in der samarit. Recens. und Übersetzung des Pentateuchs finden. ZB. Jes. 9, 12 τοὺς ἕλληνας st. τοὺς Φιλιστιείμ, in Beziehung auf die griechische Dynastie der Seleuciden (schwerlich auch der Ptolemäer, welche der Vf. mit nennt). Jes. 19, 18 πόλις Ἀσεδέκ, nach einer willkührlichen Textveränderung aus Cap. 1, 27 mit apologetischer Rücksicht auf Leontopolis und den dortigen Tempel des Onias. Dafs der Alexandriner die spätere Dämonologie in den Text des Jesaia getragen, ist schon sonst bemerkt worden; wichtiger aber ist die messianische Deutung der Stelle Cap. 38, 11, wodurch zugleich der Anstoss hinweggeschafft wird, dafs Hiskia Gott gesehen habe, indem statt Je-

hova geſetzt wird: *τὸ σωτήριον τοῦ θεοῦ*. Der chaldäiſchen Überſetzung vindicirt der Vf. das höhere Alter, welches die bisherigen Kritiker in Anſpruch genommen haben, indem er die Gründe derſelben widerlegt, und bejahende Beweiſe für die überlieferte Beſtimmung des Alters beybringt, wohin die Reinheit der Sprache und die darin vorkommende Meſſiaslehre, welche eher älter, als das N. T., denn jünger iſt, gehört. Auch die in Anſpruch genommene Einheit des Targums wird vertheidigt. Nach der Bezeichnung des philologiſchen Charakters dieſer Überſetzung werden ihre ſonſtigen Eigenthümlichkeiten angegeben, wohin vorzüglich das willkührliche Hineintragen ſpäterer Zeitvorſtellungen, rabbiniſcher Sagen und Lehrmeinungen gehört. Merkwürdig iſt das *Quid pro quo* Jeſ. 9, 14, wo der Targumiſt für den falſchen Propheten den *Schriftgelehrten* ſetzt, *der falſch erklärt*, welche Vertauſchung auch ſonſt vorkommt. Vom Meſſias erklärt der Targumiſt zahlreiche Stellen und groſsentheils dieſelben, wie das N. T., beſonders Cap. 53, deſſen Auslegung der Vf. vollſtändig mittheilt. Anziehend iſt die Bemerkung, daſs der Targumiſt ſowohl das prophetiſche als hoheprieſterliche Amt des Meſſias kennt. Von der ſyriſchen Überſetzung wird gezeigt, daſs ſie nicht ſelten, ſelbſt in freyen und willkührlichen Überſetzungen, der LXX folgt, und daſs ſie auch, was weniger beachtet iſt, zum Chaldäer im Verhältniſſe der Abhängigkeit ſteht. Die öfter aufgeworfene Frage, die bisher noch nicht aus inneren Gründen beantwortet war, ob der Vf. dieſer Überſetzung ein Jude oder Chriſt geweſen, entſcheidet der Vf. in Beziehung auf die Überſetzung des Jeſaia zu Gunſten der letzten Meinung. Der Chriſt verräth ſich beſonders in der Stelle 7, 14, wo er עלמה durch ܒܬܘܠܬܐ *virgo intacta* überſetzt, während er daſſelbe hebräiſche Wort ſonſt durch das entſprechende ܥܠܝܡܬܐ giebt. Ebenſo überſetzt er 9, 6 אֵל, vom Meſſias gebraucht, durch *Gott*, gerade wie der arabiſche Überſetzer. Andere Gründe übergehen wir hier. Mit nicht geringerem Fleiſse iſt die arabiſche Überſetzung des Saadia charakteriſirt. Da der Text derſelben in der Ausgabe von *Paulus* ſo ſehr verdorben iſt, ſo hat ſich der Vf. mit Glück an die Bemühungen *Eichhorns* und *Roſenmüllers*, denſelben zu beſſern, angeſchloſſen. Es folgen die Töchter der alexandriniſchen Verſion, die ſogenannte Itala und die arabiſche Überſetzung der pariſer und londoner Polyglotte, von welcher der Vf. zeigt, daſs ſie aus einem ſich dem hebräiſchen Texte näher anſchlieſsenden hexapariſchen Codex gemacht ſey. Auf die rabbiniſchen Auslegungen iſt der Vf. beſonders aufmerkſam geweſen, und giebt auch von dieſen in der Einleitung eine genügende Charakteriſtik. Seine Reiſe nach England verſchaffte ihm Gelegenheit, noch mehrere rabbiniſche Hülfsmittel zu benutzen. „Aufmerkſam gemacht, ſagt er Vorrede S. X, durch den ſehr fruchtbaren Gebrauch, welchen *Ed. Pococke* und *Schnurrer* von den älteſten hebräiſch-arabiſchen Grammatikern und Lexikographen, als *R. Jona ben Gannach* oder *Abulwalid*, *Juda ben Kariſch* und *Tanchum* von Jeruſalem gemacht haben, habe ich zu Oxford vorzüglich dieſen meine Aufmerkſamkeit gewidmet, und ſie für den lexikaliſchen Zweck excerpirt. Es zeigt ſich nämlich, daſs ſchon dieſe erſten Schöpfer der hebräiſchen Philologie die nachher von ihren Landsleuten ganz vernachläſſigte Vergleichung der Dialekte, beſonders des talmudiſchen und arabiſchen, mit Einſicht und um ſo gröſserem Glücke getrieben haben, da die arabiſche Sprache ihre Mutterſprache war. Der wichtigſte von dieſen iſt Abulwalid, aus Kimchi's Schriften unter dem Namen *Rabbi Jona* bekannt, deſſen Wörterbuch (كتاب الاصول Wurzelbuch) ſchon *Schultens* Aufmerkſamkeit ſo ſehr erregte, daſs er den lebhaften Wunſch ſeiner Wiederauffindung ausſprach, nicht wiſſend, daſs lange vor ihm *Ed. Pococke* ein Exemplar deſſelben aus dem Orient mitgebracht hatte. In dieſem Buche findet ſich nun auch wirklich in den meiſten Fällen eine ſo geſunde philologiſche Forſchung, wie man ſie in jener Zeit kaum erwartet hätte." Der Vf. verſpricht, an einem anderen Orte ſo viel daraus mitzutheilen, als zur vollſtändigen Charakteriſtik dieſes Schriftſtellers dient, und für die hebräiſche Lexikographie und deren Geſchichte belehrend ſeyn kann. Die Mittheilungen aus Iuda ben Kariſch verdankt der Vf. der Güte des Hn. Canzlers *v. Schnurrer*, von dem er ſeine eigene, zu Oxford gefertigte Abſchrift dieſes Schriftſtellers erhielt. Was er vom Tanchum Jeruſchalmi angeführt hat, iſt aus deſſen talmudiſch-arabiſchen Wörterbuche, Morſchid (مرشد) genannt, genommen, welches häufig auch auf bibliſche Wörter ein erwünſchtes Licht wirft. Auſserdem benutzte der Vf. noch das handſchriftliche Wörterbuch des R. Menachem ben Saruk, das aber gerade hier weniger Ausbeute geliefert hat.

„Von neueren Auslegern, ſagt der Vf., habe ich viele durchaus und die meiſten ſtellenweiſe verglichen und verarbeitet, und glaube nicht, daſs man etwas Weſentliches und Brauchbares vermiſſen werde; nur Liebhaber gezwungener Erklärungen werden ihre Rechnung nicht finden, und Gelegenheit zu vielen Nachträgen haben. Bey allen Erklärungen bin ich übrigens möglichſt auf die letzten Quellen und Gründe derſelben zurückgegangen, weil nur dieſes für den angehenden Exegeten bildend iſt, und nichts verderblicher und erſchlaffender ſeyn kann, als das urtheilsloſe Aufzählen verſchiedener Meinungen und Überſetzungen, ohne in die Gründe derſelben prüfend einzugehen." Rec. muſs es beſonders von dem Vf. rühmen, daſs er bey Anführungen der verſchiedenen Erklärungen immer dafür geſorgt hat, daſs der Leſer die Überſicht nicht verliert, weſswegen auch gewöhnlich die bloſs für die Geſchichte der Auslegung merkwürdigen Erklärungen nachträglich bemerkt ſind. So reichhaltig der Commentar iſt, ſo wenig wird der angehende Exeget ſich durch dieſe Fülle erdrückt und zerſtreut finden, was bey den Ro-

ſenmüllerſchen Scholien und in ähnlichen compilatoriſchen Werken nicht ſelten der Fall iſt.

Wir wollen nun erſtens das Merkwürdigſte von dem, was der Vf. in dieſem Werke für die *hebräiſche Lexikographie* geleiſtet hat, in eine Überſicht bringen. Die Grenze zwiſchen dem Commentar und dem Wörterbuche iſt ſchwer zu ziehen, und offenbar muſs der erſte aushelfen, da wo das letzte noch keine ſichere Ergebniſſe liefert. Wäre dieſer Commentar über den Jeſaias nach dem groſsen *Theſaurus*, welchen wir von dem Vf. zu erwarten haben, erſchienen: ſo würde gewiſs das meiſte Lexikaliſche weggeblieben ſeyn, und man hätte können auf jenes Werk verwieſen werden. Vor der Hand aber müſſen wir dem Vf. Dank wiſſen, daſs er uns zuweilen mit reicher Hand lexikaliſche Beyträge geliefert hat. Cap. 1, 22. iſt die Bedeutung von מָהַל *beſchneiden*, vom Miſchen des Weines gebraucht, ſchon ſonſt, beſonders von *Schultens* erläutert worden; der Vf. aber belegt und vervollſtändigt hier die Beyſpiele aus dem arabiſchen Sprachgebrauche. — III. 24 erklärte der Vf. das Wort נִקְפָּה ſonſt durch *Wunde*, *Schlag*, jetzt um des nothwendigen Gegenſatzes willen durch *Strick*, von נָקַף *umgeben*. — V. 2 בְאֻשִׁים ſonſt mit den neueren Auslegern durch *Eiſenhütlein* erklärt, verſteht der Vf. jetzt richtig mit den alten Auslegern von *ſchlechten unbrauchbaren Trauben*. Jene Erklärung beruht auf dem Miſsgriffe der Vergleichung mit بيش Biſch, *aconitum*, einem perſiſchen Worte, das *Michaelis* willkührlich mit Hamsa ſchrieb; das hebr. Wort aber gehört zur Wurzel באש *böſe ſeyn*, welche im Arabiſchen بأس lautet. — VI, 2 שְׂרָפִים erklärte der Vf. ſonſt mit Anderen aus dem Arabiſchen شريف *Edler*; jetzt verſucht er, und mit Glück, es aus dem hebräiſchen שָׂרָף *Schlange*, zu erläutern, wonach die Seraphim als eine Art ſymboliſcher Thiergeſtalten, ähnlich den Cherubim, vielleicht mit Schlangenköpfen, zu denken wären, wobey ſchicklich an die Heiligkeit der Schlangen im Alterthume erinnert wird. Über עַלְמָה VII, 14 iſt aus Etymologie, Dialektsvergleichung und hebräiſchem Sprachgebrauch der Streit zur Entſcheidung gebracht, und gezeigt, daſs es nicht wie בְּתוּלָה von der unbefleckten Jungfrau gebraucht wird. VIII, 1 אֱנוֹשׁ, in der Bedeutung *vulgus*, iſt aus dem Arabiſchen, Syriſchen und Zabiſchen reichlich erläutert. IX, 7 נָפַל vom *Herabſenden* der Orakel, ohne Nebenbegriff des Drohens, aus dem Arabiſchen und Zabiſchen erwieſen. IX, 17 iſt das ἅπαξ λεγόμενον הִתְאַבְּכוּ nach allen Seiten hin beleuchtet, und dabey die Vermuthung vorgetragen, daſs das Stammwort vielleicht in der ſinnlichen Bedeutung *ſich erheben* ſ. v. a. גָּבַהּ, גָּאָה zu nehmen ſey, woher die tropiſche Bedeutung *ſtolz ſeyn*, im Syriſchen. — X, 4 iſt nach *Lud. de Dieu* der Conjunction בִּלְתִּי die Bedeutung *auſser daſs* gegeben, mit Hinzudenkung von אֲשֶׁר, und dadurch gewinnt die Erklärung der Stelle ungemein. Die von *Aben Esra* und *Roſenmüller* angenommene Bedeutung *wenn nicht* ermangelt des Beweiſes. — X, 24 לָכֵן *dennoch*, vgl. لكن iſt ganz andern Urſprungs, als לָכֵן, *deſshalb*, und ſteht eigentlich für לֹא כֵן d. i. לֹא כֵן. Die LXX geben es 1 Moſ. 4, 15 und Jeſ. 16, 7 durch οὐχ οὕτως. Im Wörterb. fehlt die wichtige Stelle 1 Moſ. 4, 15 für dieſe Bedeutung. XI, 15 iſt zur Etymologie des ἅπ. λεγ. עְיָם ein bemerkenswerther Beytrag aus Abulwalid beygebracht, der es mit אָיֹם, *furchtbar* (mit Verwechſelung des א und ע) in Verbindung ſetzt. Bey XIII, 7 iſt bemerkt, daſs man im Hebräiſchen nicht bloſs ſagt: *Furcht ergreift mich*, ſondern auch: *ich ergreife Furcht*, und durch arabiſche Parallelen erläutert, (wo jedoch der Ausdruck أخذ حذره mehr den Begriff der Vorſicht, als der Furcht bezeichnet. Auch iſt in einer Stelle des Barhebräus die Spur deſſelben Sprachgebrauchs nachgewieſen. Durch den Parallelismus der Phraſe XIII, 8 פְּנֵי לְהָבִים פְּנֵיהֶם veranlaſst, hat der Vf. die früher von קִבֵּץ פָּארוּר in den Stellen Joel 2, 6, Nah. 2, 11 gegebene Erklärung verlaſſen, und die gewöhnliche vorgezogen: *Gluth ſammeln*. XIII, 10 כְּסִילִים von Sternbildern iſt durch eine gelehrte Erörterung erläutert, durch welche *Michaelis* Erklärung von Nimrod nicht an Wahrſcheinlichkeit gewinnt. — Über מַרְהֵבָה und מַדְהֵבָה findet man ebenfalls alle lexikaliſchen Materialien zuſammengeſtellt und beurtheilt. Wie ſchon im W. B. angedeutet iſt, zieht der Vf. die letzte Lesart vor, welche alle alten Vff. ſcheinen geleſen zu haben, und die alte Ausg. Theſſalon. 1600 aufführt.

(*Die Fortſetzung folgt im nächſten Stück.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JANUAR 1822.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Vogel: *Der Prophet Jesaia. Übersetzt und mit einem vollständigen philologisch-kritischen und historischen Commentar begleitet* von Dr. *Wilh. Gesenius* u. s. w. u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

C. XIV, 18 בַּיִת *Haus* für *Grab*, ist nicht nur aus dem Arabischen, sondern auch aus einer phönizischen Inschrift treffend erläutert. — Für נֶכֶד XIV, 22, ist eine äthiopische Etymologie nachgewiesen. — XV, 2 wird sinnreich für die Lesart גְּדוּעָה, *abgehauen*, entschieden, welchen starken Ausdruck Jesaias Jeremia in das mildere גְּרוּעָה, *abgeschoren*, verwandelte, und zugleich wird die Bedeutung *scheeren* für גרע nach dem Syrischen gegen *Michaelis* willkührliche Einwendungen gesichert. — XVII, 6 hat Hr. *G.* die im W. B. von אָמִיר aus Vergleichung mit dem Syrischen ܥܡܝܪܐ, *Laub*, gegebene Erklärung verlassen, und dafür die Vergleichung mit أمير, *Fürst*, vorgezogen, wonach es Gipfel bedeuten kann, was zum Contexte besser passt. Jenes syrische Wort hängt vielmehr mit ܥܡܪܐ *Wolle* und dem hebr. צַמֶּרֶת zusammen. — Das schwierige צִלְצַל כְּנָפָיִם XVIII, 1 ist (wie überhaupt die ganze Stelle) für Rec. genügend erläutert durch *Geschwirr der Flügel.* Früher nahm der Vf. die Bedeutung *Schatten* an, wogegen jetzt richtig eingewendet wird, dass die Doppelform צלצל ausserdem nie die Bedeutung des Schattens hat, auch in den übrigen Dialekten in dieser Bedeutung nicht vorkommt. — XVIII, 2 ist die von *Schultens* angedeutete, aber nicht belegte, und falsch abgeleitete Bedeutung *fest*, *stark* für מְמֻשָּׁךְ durch hebräische, arabische und syrische Etymologie hinlänglich gesichert. Ebend. erklärt jetzt der Vf. בָּזְאוּ mit *Hartmann* nach dem chaldäischen בְּזַע durch *spalten*, *durchbrechen*, berichtigt aber den Fehler dieses Gelehrten, welcher dem arab. نزع dieselbe Bedeutung beylegt. — Die XVIII, 6. für חָרַף von Vielen angenommene Bedeutung *Ekel haben*, wird auch durch die etymologische Bemerkung widerlegt, dass die Grundbedeutung dieses Wortes *pflücken*, *carpere*, ist, und es mithin mit חֹרֶף, *Herbst*, zusammenhängt. — XIX, 10. bleibt der Vf. bey der in der Übersetzung verlassenen Lesart שָׁתֹתֶיהָ, *ihre Stützen*, und versteht diess von den *Häuptern* des Staates, welchen Tropus er auch Jes. XI, 3 findet. — Für die Erklärung des schwierigen עיר ההרס V. 18 ist der beygebrachte Umstand wichtig, dass die Angabe in *Castelli Lex. syr.* ܦܘܪܩܢ *redemtio*, aus *Bar Bahlul*, bey diesem sich bloss auf die Stelle des Jesaia bezieht, mithin kein Zeugniss für den syr. Sprachgebrauch enthält, wie schon die Segolatform des angeblich syrischen Worts verräth. — XXI, 5 צָפֹה הַצָּפִית wird genügend erklärt: *man wacht die Wache*, so dass man die gesuchte Erklärung: *es fliesst Überfluss* nicht nöthig hat. — Bey XXII, 2. giebt sich der Vf. die Mühe, die neulich wieder von *Mahn* mit Nachdruck empfohlene Bedeutung *Krieger* für חָלָל in ihrer gänzlichen Grundlosigkeit darzustellen. — XXII, 3. giebt er dem Wort קֶשֶׁת die Bedeutung *Bogenschütze* (wie 21, 17), und übersetzt מִקֶּשֶׁת nicht wie in d. Übers. *ohne Bogen*, sondern *von den Bogenschützen*. Dafür spricht wohl auch der Umstand, dass die Fürsten, von denen hier die Rede ist, schwerlich diese Waffe führten, und der Ausdruck *ohne Bogen* nicht das schimpfliche Wegwerfen der Waffen bezeichnen kann. — XXII, 15. סֹכֵן nimmt der Vf. jetzt für *Vertrauter* (vgl. רֵעַ הַמֶּלֶךְ, *amicus regis*), nach der Bedeutung des Verbi הִסְכִּין, *gewohnt seyn.* Vorher knüpfte er die Bedeutung *Pfleger*, *οἰκόνομος*, an die Bedeutung des Verbi *nützen* (Hiob 22, 2. 23, 5.) das *fem.* סֹכֶנֶת verträgt beide Bedeutungen. — XXVI, 18 ist die im Wörterbuche vermisste Bedeutung von נָפַל, *geboren werden*, angenommen, und reichlich erläutert und belegt. — XXX, 20. כָּנַף nach dem Arab., vgl. כְּנַף Flügel, *verbergen*, nicht wie im Wörterb. nach dem Aram. *entziehen*. — XXXV, 1. חֲבַצֶּלֶת gelehrt erläutert, und von einer Zwiebelblume erklärt, nach der Verwandtschaft mit בצל, *Zwiebel*. — XL, 24. ist die Bedeutung *kaum* für בַּל gesichert. — XLI, 2. צֶדֶק *Sieg*. — XLII, 3. אֱמֶת *Milde*, allein passend. — XLIII, 4. מֵאֲשֶׁר *weil*. — XLVI, 8. die

Bedeutung *sich ermannen* für התאשש, gegen *Rosenmüller* mit siegenden Gründen vertheidigt. — XLVII, 7. עַד *sogar, so dass*, was Rec. sich schon ins Wörtb. eingetragen hatte. — XLVII, 8. אַפְסִי *nur ich*, da die Bedeutung *ausser mir* noch eine Negation fodert, welche fehlt. — XLIX, 7. מְתָעֵב nach dichterischem Sprachgebrauche *intransitive* genommen. — LII, 14. מִן in der Bedeutung *vor*, wie 1 Mos. III, 14., welches den besten Sinn giebt. — LIII, 10. אִם *da*, und שִׂים intransf. *sich stellen*. LXVI, 11. זִיז ausführlich etymologisch erläutert. — Auf die Erklärung der geographischen Namen hat der Vf. besonderen Fleiss verwendet, und dabey seine Empfänglichkeit für eine bessere Überzeugung bewiesen. כִּתִּים XXIII, 1. erklärt er jetzt von Cypern mit Josephus, wofür auch entscheidend der Name dieser Insel κίτιον und ihre phönizische Colonisirung spricht. Indess giebt er den späteren Sprachgebrauch von andern Inseln und Küstenländern des Mittelmeeres (1 Macc. I, 1. VIII, 5, Dan. XI, 30. zu. — XIX, 11, 13. über צֹעַן, und נֹף, XXX, 4 über חָנֵס, XLIX, 12 über סִינִים, und ähnliche Artikel mehr, gelehrte, befriedigende Erörterungen. — XXXIV, 6 wird bewiesen, dass nur Ein Bozra anzunehmen sey, indem die Edomiter sich wahrscheinlich in der späteren Zeit bis zu der bekannten Stadt dieses Namens ausgebreitet haben. Unter dem Namen *Aroer* nimmt der Vf. nur drey Städte, und für Cap. XVII, 2 das an der ammonitischen Grenze an, wogegen viele Ausleger noch ein viertes im damascenischen Syrien ohne Beweis annehmen. Die Verwüstung der Städte Aroers in dieser Stelle versteht er von der Wegführung der Galiläer und Gileaditer durch Tiglatpilesar, welche der Eroberung von Damascus, wie es scheint, um ein Jahr vorherging. Es ist Pflicht des Geschichtsforschers, nicht über das Erweisliche hinauszugehen, und das Einfachere vorzuziehen. Wie sehr sich der Vf. um manche Theile der biblischen Geographie verdient gemacht, werden wir noch bey der historischen Erklärung der Orakel zu zeigen Gelegenheit haben. — Auch zur Erläuterung und Vergleichung des Sprachgebrauchs in Bildern, Redensarten und Sprichwörtern finden sich in diesem Commentare die fruchtbarsten Beyträge, welche gleich vortheilhaft von der Belesenheit und dem philologischen Forschungsgeiste des Vfs. zeugen. Überall trifft man auf Neues und Eigenthümliches, sowohl in Belegen als Bemerkungen. Der von der beschränkten Erdkunde der Hebräer hergenommene Ausdruck *Enden der Erde*, Cap. V, 26 ist weit vollständiger mit Beyspielen belegt, als bey *Rosenmüller*. Treffend ist zu Cap. VIII, 8 die Bemerkung, dass der Hebräer kein Wort für Vaterland hat, und sich mit Umschreibungen *mein, sein Land* und dergl. hilft, womit der syr. Sprachgebrauch ܐܢܫ̈ ܦܠܢ, *Leute Jemandes*, für: *seine Angehörigen*, verglichen wird. Zu IX, 3 über den Gebrauch von יום von einem geschichtlich merkwürdigen Tage treffende Parallelen, mit der Berichtigung eines Irrthums, den *v. Hammer* in der encyklopädischen Übersicht begangen, wo er ايام unrichtig durch *Epochen* gegeben hat. IX, 5 die Redensart: *auf dessen Schulter Herrschaft ruht*, aus mehrfacher Sprachanalogie trefflich erläutert, wodurch die falsche Vorstellung eines *Herrscherzeichens* (*Eichhorn*) abgewehrt wird. IX, 11 אכל, *fressen*, vom Kriege, ebenfalls gut erläutert und belegt. IX, 13 *Kopf* und *Schweif*, wofür die Araber *Nase* und *Schweif* sagen. XVII, 12 הָמָה und שָׁאָה von Kriegsheeren, wie im Arab. wogendes Meer u. dergl. XIX, 5 יָם vom Nil, viel reicher mit Parallelen belegt, als bey *Rosenmüller*. XXII, 23 יָתֵד, *Nagel*, Bild der Festigkeit, durch Parallelen aus der *vit. Timuri* erläutert. XXVI, 19 das Bild des Thaues als Mittels der Wiederbelebung, in einer ähnlichen Wendung in der *Hamasa* nachgewiesen. XXVIII, 1 zu הֲלוּמֵי יָיִן arabische, griechische und lateinische Parallelen. XXXIV, 5 die Parallelen zu dem Bilde des sich berauschenden Schwertes vermehrt. XLIX, 2 zu dem Bilde des Schwertes von der Rede Parallelen aus der *Vit. Tim.*, aus griechischen Schriftstellern und aus der Offenb. 1, 16. L, 2 *kurze Hand*, als Bild der Ohnmacht, mehrfach belegt, auch im Gegensatz mit dem Beynamen *Langhand* des Artaxerxes, welcher tropisch zu nehmen ist. — LVIII, 14 *Einherfahren auf den Höhen des Landes*, wofür die Araber sagen: *die Rücken und Scheitel der Berge besteigen.*

Die grammatische Sicherheit und Gewandtheit hat dem Vf. mehrmals glückliche Dienste in der Erklärung geleistet. Cap. I, 19 bey dem Ausdrucke תְּאֻכְּלוּ חֶרֶב lässt *Rosenmüller* die Wahl, ob man bey חֶרֶב ein בְּ suppliren, oder mit *Storr* den Nominativ für den Dativ (?) nehmen soll. *Gesenius* sagt: תְּאֻכְּלוּ ist nicht bloss wie passiv von אכל zu fassen: *ihr werdet vom Schwerte gefressen*, als ob es תְּאָכְלוּ hiesse, wo dann auch לַחֶרֶב oder מֵחֶרֶב stehen musste; sondern das Pyal hat hier seine eigentliche Bedeutung, eig. *fressen gemacht werden*, und die Phrase ist im Activ so aufzulösen: אִכַּלְתִּי אֶתְכֶם חֶרֶב mit doppeltem Accusativ. Die passive Construction behält nur einen Accusativ, da der andere als Nominativ im Verbo steckt. — Cap. VIII, 20 wird אֲשֶׁר als Zeichen des Nachsatzes genommen, wie das hebr. כִּי, וְ und das syrische ܕ, z. B. Barhebr. Chron. syr. p. 403, 527. Wirklich weist der Vf. auch Beyspiele im Hebräischen nach, nämlich Zach. VIII, 23, 2 Sam. 2, 4. — Die Bemerkung (*Gramm. Lehrgeb.* 815) dass בְּ den *Verbis causative* Bedeutung gebe (wie עבר), wird zu Cap. XIV, 4 mit noch anderen Belegen aus dem Arabischen gesichert, als *De Sacy gramm. arab.* 1, 355 angeführt hat. — Ob der Vf. XIX, 17 אֵלָיו rich-

tig mit יִזְכִּיר verbunden und auf Ägypten bezogen habe, da er es in der Uebers. und im W. B. mit יִפְחָד verbunden, möchte Rec. zweifeln. Der Accent Tiphcha nöthigt nicht, אֵלָיו von יִפְחָד zu trennen, denn er hat eine rhythmische Nothwendigkeit am Schlusse des Hemistichs (vergl. z. B. V. 25); dagegen ist es nicht nur sprachgemäss, zu sagen פחד אל *vor, gegen jemand erschrecken, seine Furcht gegen Jemand zu erkennen geben*, (Hiob 3, 25), sondern das vorhergehende כֹּל אֲשֶׁר fodert auch ein nachfolgendes, zurück zu beziehendes Pronomen: *wer es nennt, gegen den bebt man*. Falsch ist es, אֵלָיו als Gegenstand oder Grund der Furcht zu nehmen, wie im WB. und in der Übersetzung („*wird man darum beben*") geschehen ist. — Cap. XXIII. 11 hat man die Form לַשְׁמִיד für לְהַשְׁמִיד für einen Chaldaismus gehalten, und darin einen Grund der Unächtheit des Orakels gefunden; aber schon im *gramm. Lehrgeb.* waren mehrere Beyspiele dieser ächt hebräischen Zusammenziehung nachgewiesen, und die chaldäische Form wäre לְאַשְׁמָדָה. Mit gelehrter Genauigkeit wird die Form מָעֻזְּנֶיהָ beleuchtet, in welcher ein Chaldaismus wäre, wenn das נ vorn stände (wie in קִנְצֵי für קִצֵּי (Hiob 18, 2). Das Wahrscheinlichste ist nach des Vfs. Urtheile, dass sie verschrieben ist für מָעֻזֶּיהָ oder מעוזיה. — Das ם an ישׂשׂום Cap. XXXV, 1 nimmt der Vf. nicht als Schreibfehler, noch auch als paragogisch, sondern als *suffixum: dess freuet sich die Wüste*, entweder aufgelöst in בם, oder als Accus. bey den *Verbis gaudendi*. Es hätte nur noch bemerkt werden sollen, dass der Plural des Masculins auch neutraliter gebraucht wird. — Cap. XL, 17 erklärt man מֵאֶפֶס durch weniger *als nichts*; aber theils scheint dieser Sinn zu gesucht, theils ist er den Parallelstellen XLI, 12. 24 nicht recht angemessen. Der Vf. nimmt das מן für das من *expletivum* der Araber, worüber das *gramm. Lehrgeb.* S. 839 nachzusehen. In der Erklärung des הַמְסֻכָּן תְּרוּמָה hat er die grammatische Strenge der Foderung des Contextes mit Recht nachgesetzt, und die im *Lehrgeb.* S. 821 gegebene Erklärung zurückgenommen. Nach einer grammatischen Analogie (*Lehrgeb.* 667) schlägt er vor, das תרומה als Accusativ zu fassen, welcher adverbialiter die Stelle des Genitivs vertritt. — So ist auch bey XLII, 15 die im *Lehrgeb.* 372 gegebene Erklärung von לַחְסֹם für לַחְסֹם zurückgenommen, und das Wort als ein Infinitiv der Form חָסֹם gefasst. L, 1 nimmt *Rosenmüller* in der Construction אֲשֶׁר שִׁלַּחְתִּיהָ eine Ellipse des ב an. Der Vf. zeigt, dass שלח mit einem doppelten Accusativ der gesendeten Person und der mitgegebenen Sache gesetzt wird (LV, 11 2, Sam. XI, 22. 1 Kön. XIV, 6).

Was die Kritik des Textes betrifft, so ist der Vf. zwar weit von jener Willkühr der antimasorethischen Kritiker (*Cappellus*, *Lowth*, *Michaelis* u. A.) entfernt, nimmt aber doch zuweilen keinen Anstand, den Text, zumal aus inneren Gründen, zu ändern. Im 8 §. der Einleitung legt er seine Ansicht über den Zustand des Textes des Jesaia überhaupt vor. Da aus der Textesbeschaffenheit des Pentateuchs, wie sie im Cod. Samar. und in den LXX vorliegt, erhellt, dass vor der Sammlung und Feststellung des Kanons die Unkritik geschäftig gewesen ist, den Text durch Glossen und erleichternde Lesarten zu entstellen: so vermuthet der Vf. ein Gleiches in Ansehung des jesaianischen Textes, und wirft daher mit *Lowth*, *Koppe* u. A. eine Menge Glossen aus dem Texte, welche den poetischen Ton der Rede auffallend stören, indem sie Erklärungen bildlicher Ausdrücke enthalten, ja zuweilen sogar auf einer unrichtigen Erklärung beruhen, wie III, 1 wo מַשְׁעֵן, *Stütze*, vom Lebensunterhalte erklärt wird, da doch besser die Häupter des Volks darunter verstanden werden, wie die folgende Aufzählung lehrt V. 2 ff., und wie IX, 14, wo *Kopf* und *Schweif* wahrscheinlich *Hohe* und *Niedere* bezeichnen, und nicht so speciell zu deuten sind, wie das Glossem angiebt (nämlich: *die Ältesten und Angesehenen* und *die Propheten, die falsch lehren*). Solche Glossen findet denn der Vf. noch VII, 17. 20, VIII, 7, XXIX, 10, LXIII, 10. Den besten, von *de Wette* angeführten Vertheidigungsgrund, dass es die Gewohnheit des Propheten mit sich bringe, das Bildliche durch den eigentlichen Ausdruck zu erklären (s. Cap. V, 7), entkräftet der Vf. vollkommen dadurch, dass er dieses Beyspiel, wo der Prophet eine ganze Parabel erklärt, unpassend nennt; andere von ihm selbst angeführte Beyspiele (I, 5, 6, 7, 22, 23, 25, 26 u. a. m.) sind nicht Erklärungen, sondern Parallelen. Dass die chronologische Bestimmung VII, 8 ein Einschiebsel sey, leuchtet wohl jedem unbefangenen Exegeten ein, zumal da der Gebrauch so bestimmter Zahlen gegen alle prophetische Analogie ist. Scharfsinnig ist die grammatische Bemerkung des Vfs., dass selbst die Sprache dieses Einschiebsels sich als später zu verrathen scheine. Nämlich die Art der Composition in der Zahl *sechzig und fünf* ist im älteren Hebraismus sehr selten, in den jüngern Büchern von den Büchern der Kön. und Jeremia an herrschend (s. *gramm. Lehrgeb.* S. 616). Scharfsinnig ist auch die beygebrachte Vermuthung über die Entstehungsart der Zahl fünf und sechzig. Ein Einschiebsel findet der Vf. unter andern auch in den Worten XXX, 6 משא בהמות נגב, die er erklärt: *Orakel von den Thieren, die nach Süden ziehen*, und für eine falsche Überschrift hält, ähnlich der XXI, 1. Auch der Conjectur gestattet der Vf. Eingang, und nimmt XIV, 6 die Vermuthung *Döderleins* מִרְדָּה statt מַדְהֵבָה an, wegen des sich genau entsprechenden Parallelismus, des Zeugnisses des Chaldäers, und der Wahrscheinlichkeit, dass ה leicht aus ח entstehen konnte. Allein Rec. vermisst den ganz passenden Sinn der Lesart, indem *Herrschaft ohne Nachlass* nicht stark genug war. Dass der Parallelismus nicht untrüglicher Führer in der Kritik

und Auslegung ist, hat *de Wette* Einl. §. 120 bemerkt. — Bey Cap. XIX, 18 entscheidet sich der Vf. für die Lesart עיר החרס, die er durch *Stadt der Errettung*, nach dem Arabischen حرس, erklärt, und glaubt, dass die andere עיר ההרס, welche nichts Anderes, als *Stadt der Verwüstung* bedeuten kann, durch Zufall aus jener entstanden, und, da sie gerade der Chaldäer und Aquila ausdrücken, mit polemischer Rücksicht auf den, den Palästinensern verhassten Tempel zu Leontopolis vorgezogen worden sey, (wozu die Lesart von 6 Codd. עיר ההרס trefflich stimmt). Eine willkührliche Corruption des Textes, kann man den hebräischen Juden nicht wohl Schuld geben, dagegen haben sich die Alexandriner eine solche in dieser Stelle erlaubt, wie die Lesart der LXX. πόλις Ἀσεδὲκ zeigt, womit man die Gesetzmässigkeit des ägyptischen Judentempels vertheidigen wollte. — XLIX, 3 hält der Vf. das Wort ישראל für unächt, weil es die zu sehr gesicherte Erklärung der Stelle vom Propheten stört. Sollte nicht noch die Wendung möglich seyn: *Israel* (ist es), *an dem ich mich durch dich verherrlichen will?* In die Verdammung des Worts entscheidend einzustimmen, hält Rec. ein gewisses Gefühl der Unbefriedigung durch den dadurch entstehenden Text ab; es wird nämlich der Vers dann zu dürftig: „*Ersprach zu mir: mein Knecht bist du, an dem ich mich verherrliche;*" auch fehlt der Parallelismus.

Wie glücklich der Vf. in kritischer Beurtheilung der parallelen Abschnitte sey, hat er schon in seiner Gesch. der hebr. Sprache §. 12 beweisen. Doch hat er dort Jes. XV. XVI, vgl. Jerem. XLVIII, wenig, und Jes. XXXVI — XXXIX, vgl. 2 Kön. XVIII — XX, gar nicht in Betrachtung gezogen. Die Vergleichung dieser Abschnitte, besonders der letzteren, führt in das Feld der höheren Kritik; zunächst aber wollen wir bey der Beschaffenheit des Textes stehen bleiben. Im Allgemeinen behauptet der Text der späteren Bearbeitung, wie immer, namentlich in der Chronik, den Charakter des Leichteren und Gewöhnlicheren, wie diess der Vf. stets richtig erkannt, und danach die vorkommende Verschiedenheit der Lesart beurtheilt hat. Jes. XV, 2 גְּרוּעָה, *beschnitten*, Jer. XLVIII, 37 גְּרֻעָה *geschoren*. Eine Menge Codd., und nach ihnen mehrere Kritiker, lesen auch im Jesaias גְּרוּעָה; aber der Vf. entscheidet richtig für die härtere Lesart גרועה eig. *abgehauen*, weil sie dem Charakter des Jesaianischen Textes entspricht und die LXX. und Saad. dafür zeugen. — Jes. XV, 5 בִּבְכִי יַעֲלֶה בּוֹ, Jer. XLVIII, 5 בִּבְכִי יַעֲלֶה בְּכִי. Letztere Lesart hält der Vf. für schwerer, und mit Recht, aber doch nicht für ursprünglich; vielmehr vermuthet er, dass beide aus der Lesart der LXX. πρὸς σε (בך) ἀναβήσονται entstanden seyn mögen. — Ebend. Jes. יְעֹעֵרוּ Jerem. שָׁמֵעוּ, eine erleichternde Lesart. — Jes. XV, 7 יִתְרָה עָשָׂה, Jer. XLVIII, 36 יִתְרַת עָשָׂה, grammatisch richtiger und deutlicher mit dem *stat. const.*, wegen des ausgelassenen אֲשֶׁר. — Jes. XVI, 7 לַאֲשִׁישֵׁי, Jer. XLVIII, 31 אֶל־אַנְשֵׁי, letzteres eine Erklärung des schwierigen Worts, das der Nachahmer für אִישׁ scheint genommen zu haben, worin ihm fälschlich *Rosenmüller folgt.* — Jes. XVI, 9 בִּבְכִי, Jer. V. 32 מִבְּכִי, comparativ, weil jene Redeweise ungewöhnlicher. Jes. XVI, 9 קְצִירֵךְ, Jer. V. 32 בְּצִירֵךְ, weil dieses das eigentliche Wort für *Weinlese*, Jes. ebend. הֵידָד Jerem. erklärend: שׁוֹדֵד. Der Vf. hat eine Tafel dieser Parallelstellen vorausgeschickt, aber eine Übersicht für das reine Verhältniss der Wortkritik fehlt, wie wir sie hier gegeben haben. In dem anderen mit 2 Kön. XVIII ff. parallelen Abschnitte ist das Verhältniss umgekehrt, indem hier die spätere Bearbeitung im Jesaia vorliegt. Hier giebt der Vf. in der Einleitung eine genaue Charakteristik beider Texte, sowohl in Ansehung des Ausdrucks, als des Inhalts. Was den ersten betrifft, so hat der Jesaianische Text 1) Abkürzungen, 2) erleichternde Änderungen, oft richtig, oft nicht, 3) spätere Spracheigenheiten, 4) mehr Gleichförmigkeit in der Wahl der Formen und Constructionen, z. B. XXXVI, 1 מִלָּכִישׁ יְרוּשָׁלַיְמָה statt 2 Kön. מִן־לָכִישׁ אֶל־הַמֶּלֶךְ יְרוּשָׁלִַם אֶל־הַמֶּלֶךְ und statt אֲשֶׁר בִּמְסִלַּת בִּמְסִלַּת; XXXVI, 5 אָמַרְתִּי anscheinend leichter, als 2 Kön. אָמַרְתָּ; XXXVI, 8 הַמֶּלֶךְ אַשּׁוּר eine spätere Fügungsart statt 2 Kön. את מלך אשור; XXXVI, 12 חֲרָאֵיהֶם, etymologisch genauer, als 2 Kön. חֲרֵיהֶם; XXXVI, 14 das schwierige מִיָּדוֹ ausgelassen; V. 15 אֶת beym Passivo weggelassen, XXXVII, 2 ist die ungewöhnliche Stellung weggeschafft, XXXVII, 17 עֵינְךָ der Gleichförmigkeit wegen statt 2 Kön. עֵינֶיךָ, was sprachrichtiger; שָׁלַח erleichternder, statt 2 Kön. שָׁלְחוֹ; V. 24 בְּרֹב רִכְבִּי mit dem erleichternden Keri 2 Kön., wo das schwierige, aber richtigere Chethib. בְּרֶכֶב רִכְבִּי מִבְחַר; statt des selteneren 2 Kön. מְרוֹם קִצּוֹ מִבְחוֹר statt 2 Kön. מְלוֹן קִצּוֹ, wo מלון den Sinn *Gegend* hat, aber auffiel; V. 26 לְהַשְׁאוֹת mit dem Keri 2 Kön. statt des Ch. לְהַשׁוֹת. Spuren von der Wahl späterer-Spracherscheinungen findet der Vf. noch XXXVI, 13. XXXVII, 10. 30, wo wir aber nichts bemerkt haben. Die Gleichförmigkeit zeigt sich besonders in dem Gebrauche der Präpositionen אל und על, welche im 2 B. d. Kön. vermischt vorkommen. Eine besondere Eigenthümlichkeit des Jes. Textes ist noch, dass der Ausdruck, der im Jesaia herrschend ist, *Jehova Zebaoth* für *Jehova* schlechtweg hineingetragen ist.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JANUAR 1822.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Vogel: *Der Prophet Jesaia. Übersetzt und mit einem vollständigen philologisch-kritischen und historischen Commentar begleitet* von D. *Wilh. Gesenius* u. s. w. u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochnen Recension.)

Was der Vf. in diesem Commentare für die höhere Kritik des Jes. geleistet hat, hängt meistens mit der historischen Erklärung der Orakel zusammen, wie bey Jes. XV. XVI, aber seine Ansicht über Jes. XXXVI — XXXIX können wir als davon unabhängig hier schon anführen.

Mit *de Wette* (Einl. §. 212) (dem aber fälschlich *Bertholdt*, Einl. S. 1403 ff. zugezählt wird, da dieser eine andere Ansicht hat) hält der Vf. den Text 2 Kön. für den ursprünglicheren, und den Jes. Abschnitt für eine spätere Bearbeitung desselben, mag ihn der Bearbeiter aus den nach jetziger Weise geordneten Bchn. der Könige, oder aus der Quelle selbst benutzt haben. Dafür spricht 1) das Verhältniss des Textes, welcher dem zwischen den B. der Chronik und den früheren historischen Büchern Statt habenden nicht unähnlich ist, nur dass der Abschnitt im Jes. XXXVII, 9 — 20 das Lied des Hiskia als Zusatz hat, und in der Stelle XXXVIII, 21. 22 eine ungeschickte Versetzung ist, welche aber der Vf. für zufällig hält. 2) Der Abschnitt steht in den B. der Kön. in seinem vollen Zusammenhange, ist ganz dem Plane dieser Bücher angemessen, und trifft dem Ausdrucke und der historischen Manier nach ganz mit denselben zusammen. (Das einzige, was man dagegen einwenden könnte, ist, dass in diesen Büchern sonst kein solches ursprünglich ächtes Orakel vorkommt.) 2) Die Sammlung des B. Jesaia geschah unstreitig später, als die der B. der Kön., welche wir in die letzte Zeit des Exils setzen dürfen. 3) Die Analogie von Jerem. LII, vgl. 2 Kön. XXIV, 18 ff. In der Einleit. §. 4. über die historischen Schriften des Propheten, vermuthet der Vf. (mit *de Wette*), dass das Citat 2 Chron. XXXII, 32 auf Jes. XXXVI — XXXIX zu beziehen sey, woraus freylich folgen würde, dass das dort angeführte B. der Kön. Judas und Israels später, als die Sammlung unseres Jesaia sey. — Einen trefflichen Beytrag zur höheren Kritik des Jesaia liefert der Vf. bey Jes. VII, dessen Aufzeichnung er dem Jesaia abspricht, ohne jedoch das Orakel V. 17 ff. als nicht ursprünglich zu verwerfen. Seine Gründe sind, 1) dass vom Propheten in der dritten Person die Rede ist, wie ausserdem Cap. XX, XXXVI — XXXIX, welches erstere Stück der gleiche Verdacht trifft, dagegen Cap. 8, wo ebenfalls eine symbolische Handlung erzählt ist, der Prophet von sich selbst in der ersten Person redet. 2) Der erste Vers ist fast wörtlich aus 2 Kön. XVI, 5 entlehnt, und, was die Hauptsache ist, er passt nicht hieher, da er hier eine unschickliche Vorwegnahme des Endergebnisses der Erzählung enthält. 3) Der ähnliche Charakter der Erzählung mit jenen anderen, die *von* Jesaia erzählen: hier und dort symbolische Handlungen und Wahrzeichen, wozu er sich selbst erbietet, und deren Bestimmung er Anderen überläst.

Wir haben den gesunden Geschmack und treffenden Blick des Vfs. in Auswahl der besten Erklärungen gerühmt; davon nun einige Belege, mit einigen wenigen Ausstellungen und Bedenklichkeiten. I, 3 לֹא יָדַע, *kennt ihn* (seinen Herrn) *nicht*, besser, als mit *Rosenmüller: weiss von nichts*, mit der richtigen Bemerkung, dass die Hebräer Substantiven und Verben, die in Einem Gliede stehen, in dem folgenden wieder hinzu denken (s. XXV, 5. XLVIII, 11. XLIX, 7). Dagegen kann Rec. in der Erklärung von V. 18 mit dem Vf. nicht übereinstimmen, wo er, wegen der Bemerkung, dass, wo Jehova mit seinem Volke rechtend eingeführt wird, er als strafender Richter erscheine (III, 13. Mich. VI, 1), die Rede: אם יהיו חטאיכם וגו׳ nicht vom Anerbieten der Sündenvergebung, sondern von der Ankündigung der Strafe (vgl. IV, 4, wo die Reinigung der Töchter Zions von göttlicher Strafe zu nehmen ist) versteht. Allein Mich. VI ist doch das Endergebniss die Aussicht auf Sündenvergebung durch demüthige Busse, und hier V. 19 f. ist die Verheissung besserer Zeiten im Falle des Gehorsams klar: mithin glauben wir den Sinn von V. 18 durch eine Ergänzung richtig so zu fassen: *Kommt, lasst uns mit einander rechten!* (Zwar sind eurer Sünden viele, sie sind so roth, wie Purpur;) *doch sollen sie weiss wie Schnee werden* (wenn ihr Busse thut.) Einen Zweifel haben wir auch gegen die Erklärung von IV, 2. Die Worte צמח יי erklärt der Vf. von dem neuen, besseren Anwachse des Volks, פרי הארץ dagegen von der Fruchtbarkeit des Landes: „*der neue, Gott wohlgefällige Anwachs des Volkes wird schön und glänzend dastehen, und des Landes Frucht sich herrlich schmücken für die Geretteten.*“ Aber beide Ausdrücke hält Rec. für entschieden parallel, wie es auch die Worte לצבי ולכבוד und לגאון ולתפארת sind, und dass פרי dieselbe oder eine ähnliche Bedeutung mit צמח hat, zeigen die Stellen XI, 1. XIV, 29. Hienach hätte es, was die Worte betrifft, keine Schwie-

rigkeit, Beides vom Meſſias zu verſtehen, wiewohl dazu allerdings die Gründe nicht hinreichend ſind: dann müſste man לצבי וגו׳, ſo wie לתפארת וגו׳, wie XXVIII, 5 לעטרת צבי, und die Worte לפליטת ישראל; *für die Geretteten Israels*, gleichmäſsig auf beide Glieder beziehen, ſo daſs der Sinn dieſes Verſes dem von XXVIII, 5 ganz entſpräche. Verſteht man aber unter צמח und פרי den beſſern Anwachs des Volks ſelbſt, ſo müſsten die Worte לפליטת יש׳ entweder als Erklärung des vorigen: *nämlich die Geretteten* (vgl. 1 Moſ. IX, 4) gefaſst, oder: *bey der Errettung Israels* gegeben werden. V, 30 צר ואור nach den Accenten: (*bald*) *Angſt und* (bald) *Licht*, ähnlich wie *Lud. de Dieu: ſimul anguſtia et lux eſt*, mit der Bemerkung: die Begriffe *bald, bald, ſonſt, jetzt*, müſſen öfters hinzugedacht werden (8, 23. 42, 14. Hiob 11, 17. Jeſ. 42, 9, 10). — V, 14 iſt המון wohl richtig durch *Reichthum* überſetzt, aber im Commentare hätte doch ein Wort darüber geſagt werden ſollen. — VI, 10 wird der Imp. *mache ſie fühllos, verſtockt, verblendet*, richtig für das *futurum* genommen: *du wirſt ſie machen*, beſſer, als die andere Erklärung: *verkündigt, daſs ihr Herz verſtockt ſeyn wird.* — VII, 1 wird die Erklärung der Worte ולא יכל להלחם עליה, *er konnte es nicht belagern*, grammatiſch und hiſtoriſch geſichert gegen die andere: *er ſiegte nicht in der Belagerung*, und dadurch jene kritiſche Vermuthung über den Urſprung dieſer Stelle begründet. — Bey VIII, 6 hat uns der Vf. überzeugt, daſs unter „*dieſem Volke*," ſowie V. 11, das jüdiſche Volk zu verſtehen ſey, und zwar in der erſten Stelle eine Parthey deſſelben, welche es mit den Ephraimiten und Syrern hielt, in der zweyten derjenige Theil, welcher ſich vor dem Bündniſſe derſelben (קשר *gefährliches Bündniſs*) fürchtete. V. 20 iſt die alte Erklärung von שחר wiederhergeſtellt, und durch die neue Auffaſſung des *relat.* אשר als Zeichen des Nachſatzes glücklich gewendet. — IX, 4 iſt das Verbrennen der Kriegsrüſtung ſehr ſchön, als Bezeichnung des nunmehr eintretenden Friedens, nicht, wie gewöhnlich, des Triumphes nach der Schlacht, genommen. — IX, 17 iſt es als ein ſchöner Gewinn der Auslegung zu betrachten, daſs der Vf. die vom Feuer zu verzehrenden Dornen von den Gottloſen verſteht (vgl. Mich. VII, 4,) ſowie X, 17 die Dornen Bild eines gefährlichen Kriegsheeres ſind. — Ob X, 25 die von der Überſ. abweichende Erklärung der Stelle וכלה זעם וג׳, *ſo iſt das Strafgericht* (gegen Iſrael) *vorüber, und mein Zorn wendet ſich zu ihrem* (der Aſſyrer) *Untergang*, nach der Vgl. von Dan. XI, 36 und Jeſ. XVI, 4. XXVI, 20, richtig ſey, muſs Rec. bezweifeln. Der angenommene Sinn der Worte des erſten Satzes iſt ſprachgemäſs und analog; aber der zweyte Satz verlangt eine nicht ganz leichte Ergänzung, und der Parallelismus zwiſchen זעם und אפי ſcheint auch ſich aufzudringen. — XIII, 2 die *Thore der Tyrannen* (נדיבים *Fürſten*, im üblen Sinne) verſteht der Vf. treffend von den Thoren Babels, nicht von den Paläſten der Reichen in der Stadt, denn in jene muſsten ſie zuerſt einziehen. — Die Erklärung von XIV, 19. 20 macht dem Vf. viel Ehre, und wir glauben, daſs er darüber abgeſchloſſen hat. Die Verſe lauten in der Überſetzung ſo: *Du aber liegſt hingeworfen ohne Grab, ein verachteter Zweig, bedeckt mit Erſchlagenen, vom Schwert Durchbohrten, die man* *) (bald) *in ſteinerne Grüfte beſtattet, wie ein zertretenes Aas. Nicht wirſt du ihnen* (den Erſchlagenen) *im Grabe beygeſellt* u. ſ. w. מקברך, *ohne Grab*, giebt den beſten Sinn, wiewohl man מקבר erwarten ſollte. יורדי אל אבני בור, *die in ſteinerne Grüfte* (ehrenvoll) *beygeſetzt werden*, giebt einen guten Gegenſatz, woran ſich V. 20 ſchicklich ſchlieſst; nur ſtört das folgende: *wie ein zertretenes Aas*, weil ja der Unbegrabene, ſolange er noch unter den Haufen der Erſchlagenen liegt, noch nicht einem ſolchen zu vergleichen iſt; man muſs dieſs aber auf das obige *ein verachteter Zweig* zurückbeziehen, mit dem es parallel iſt. Die neueſte Erklärung dieſer Stelle von *v. Cölln* iſt mit Recht zurückgewieſen. — XIV, 29 haben viele Ausleger unter dem zerbrochenen Stabe den Tod eines mächtigen Herrſchers verſtehen wollen; der Vf. zeigt aber aus Vgl. ähnlicher Stellen, daſs damit nur das Abſchütteln eines vorher getragenen Jochs bezeichnet, und auf den glücklichen Krieg der Philiſter gegen Ahas gedeutet ſey. — XV, 2 הבית treffend von *Götzenhaus.* — XV, 7 יתרה עשה, *der Reſt* (deſſen, was) *man erworben*, beſſer, als in der Überſ. *was der Feind übrig läſst*, weil עשה ſchwerlich dieſen Sinn giebt. — XVIII, 4 nehmen die Ausleger die Worte כחם צח וג׳ gewöhnlich als Bild der Ruhe, der Vf. aber findet darin treffend eine Zeitbeſtimmung: *bey heiterer Wärme im Sonnenſchein, bey Thaugewölk in der Erntegluth* (die Conſtruction כעב wird durch die vorhergehende beſtimmt und gerechtfertigt), und zwar als Zeitbeſtimmung der Ausſicht auf eine gute Weinleſe, ſo daſs das Folgende, die Zerſtörung des Weinbergs, als Bild der Vernichtung der Feinde, mit dem Vorigen in den genaueſten Zuſammenhang geſetzt wird. Uns wundert, daſs der Vf. dieſe neue Erklärung nicht durch Widerlegung der anderen in ihr glänzendes Licht geſetzt hat. — XXII, 16 befolgt der Vf. die gewöhnliche Erklärung, indem er das פה von Jeruſalem oder Juda überhaupt verſteht: *was haſt du hier zu ſchaffen, und wen haſt du hier* (von Verwandten)? Das folgende פה muſs dann aber auch ſo genommen werden: *daſs du dir hier ein Grab aushaueſt.* Dieſes zweyte *hier* hat er aber in der Überſetzung ausgelaſſen. Immer ſcheint die, von ihm nicht erwähnte Erklärung Beachtung zu verdienen, wonach פה auf den Ort des Grabmals ſelbſt, wo der Prophet den Sebna aufgeſucht haben möge, zu beziehen iſt, ſo daſs die Frage מי לך auf die Arbeiter geht, und das Folgende כי חצבת zur Erklärung hin-

*) Anm. *Man* fehlt durch einen nicht bemerkten Druckfehler, ſo wie IX, 3 *der* ſtatt *den* ſteht, und im Commentar zu VII, 3 ſinnſtörend: *Südweſten* ſtatt *Südoſten*.

zugesetzt ist. Gut ist die Bemerkung zu V. 22, welche die angebliche Sitte des Tragens des Schlüssels als Zeichens der Haushofmeisterwürde in Nichts auflöst. — XXIII, 4 ist Sidon als ganzes Land gefasst, wodurch der Sinn ungemein gewinnt. — V. 5 richtig mit Hieronymus und anderen Alten: *wenn die Kunde nach Ägypten kommt*, כ als Zeitpartikel genommen, wie XVIII, 4. — Die Erklärung von XXIII, 13 befriedigt Rec. nicht. Die Stelle lautet nach dem Vf. so: *Siehe! das Land der Chaldäer*, *wo* (vor Kurzem) *noch kein Volk war* (im Comment. ist diese schwierige Construction verlassen, und dafür so erklärt: *dieses Volk*, (welches) *nicht war*), *Assur hat es für Wüstenbewohner* (das sind die Chaldäer selbst) *gegründet: die errichten ihre Vesten* u. s. w. Abgesehen von den historischen Schwierigkeiten (wovon nachher), ist es gegen Rec. Gefühl, die Phrase יסד לציים anders, als von Zerstörung zu verstehen (vgl. XIII, 21. XXXIV, 14 Jerem. L, 39), zumal da es hart ist ציים für die Chaldäer selbst zu nehmen; wozu noch kommt, dass sich zweifeln lässt, ob ציים irgend von menschlichen Wüstenbewohnern gebraucht sey (denn Ps. LXXII, 9 können צ׳ als Wüstenthiere Repräsentanten der Wüste seyn). Auch ist auffallend, dass der Prophet die Zerstörung von Tyrus den chaldäischen Hülfsvölkern der Assyrer (wie nach dieser Erklärung angenommen wird) vorzugsweise zuschreiben soll. Uns scheint die Erklärung: *siehe das Land der Chaldäer: dieses Volk war kaum noch ein Volk* (nämlich ein selbstständiges), *es hat Assur zur Wüste gemacht* (durch Zerstörung von Ninive), *sie errichten* u. s. w. allein leicht und natürlich zu seyn, wonach folglich die Jesaianische Abfassung dieses Orakels nicht behauptet werden könnte. Dagegen unterschreibt Rec. ganz die nach Kimchi und den LXX gegebene Erklärung der schwierigen Worte in V. 15: כימי מלך אחד *nach der Zeit eines Königs*, von der Länge eines Menschenlebens, wofür hier das Leben eines Königs gesetzt ist, weil hier von einem Staate die Rede ist. — XXV, 4. 5 erklärt der Vf. auf die gewöhnliche Weise; nur verstehen wir die Wendung in der Übersetzung nicht: *Wie der Zornhauch der Tyrannen*, *dem Sturme gleich*, *der Wände stürzt*. Die Erklärung, welche *Augusti* mit veränderter Punctation giebt, zieht Rec. sehr an, und er übersetzt hienach mit einiger Berichtigung: *Denn der Zornhauch der Tyrannen ist wie ein Mauern stürzender Sturm; wie die Gluth im dürren Lande der Barbaren Toben. Du dämpfest die Hitze durch einer Wolke Schatten*, *der Triumphgesang der Tyrannen legt sich*. Durch diese veränderte Abtheilung erhält allein der Satz: *Denn der Zornhauch* u. s. w. Haltung, indem er sich mit dem folgenden auf das vorhergehende Bild des Wetters und der Hitze bezieht, und eine Anwendung desselben enthält. XXVII, 5 hat der Vf. nach *Schnurrers* Erklärung und Punctationsveränderung übersetzt, nur dass er in dem zweyten Satze abweicht, und übersetzt: *o wäre ich lieber Dorn und Distel!* wovon es unklar bleibt, wie er es verstanden hat, da im Commentar nichts zur Erläuterung darüber vorkommt. Hier hat er diese Erklärung verlassen, nicht sowohl der Änderung der Punctation wegen, da so wenig Handschriften in den Puncten verglichen seyen, als weil שמיר שית nicht vom Dornenzaun verstanden werden könne, (was auch für Rec. entschieden ist,) und darum hat er die Erklärung von *Vitringa* und *Rosenmüller* angenommen, nach welcher unter Dorn und Disteln die Feinde und Gottlosen verstanden werden. Die Stelle XXVIII, 9. 10 ist nach *Lowth* und *Rosenmüller* erklärt und als Rede der Gottesverächter genommen; jedoch findet er in den auffallenden Paronomasieen eine Anspielung auf das spottende und trunkene Lallen jener Freygeister (Vgl. V. 11). Treffend wird diese Erklärung durch die Bemerkung unterstützt, dass, wenn, wie es wahrscheinlich sey, die mosaische Gesetzgebung in späterer Zeit vervollständigt und weiter ausgebildet worden, eine solche Klage freygeisterischer Laien über allzuviele Gesetze doppelt begreiflich sey. — XXIX, 23 erklärt der Vf. mit *Lowth*, ohne das *suffixum* an בראותו wegzulassen; er nimmt es pleonastisch, wie Hiob 29, 3: *wenn meine Kinder es*, *meiner Hände Werk*, *schauen*. So hat Rec. längst erklärt. — Die Stelle XXX, 32 hat durch den Vf. ihr letztes Licht erhalten. Die meisten Ausleger, und auch der Vf. im W. B., nehmen den Ausdruck כל מעבר als Bezeichnung des Ortes, wo der Assyrer entweder Niederlage erlitten, oder Verwüstung angerichtet. Schon *Lowth* übersetzte freyer: *wohin auch treffen mag*; unser Vf. aber hat erst das ganz Richtige gefunden, indem er die Stelle wörtlich so giebt: *jedes Einherziehen der beschlossenen Geissel* (des göttlichen Strafgerichts), *welche Jehova auf ihm* (Assyrien) *ruhen lässt*, *ist mit Pauken und Zithern*, und freyer so übersetzt: *Und so oft die längst verhängte Geissel trifft*, *die Jehova auf sie senkt*, *da tönen Pauken und Zithern*. Die Vorstellung, dass man an den Ort, wo der Assyrer geschlagen wird, mit Pauken und Zithern hinziehen solle, hat etwas Unbequemes, dessen wir nun los sind. Ferner ist das eine entscheidende Verbesserung, dass unter der Geissel (wie V. 31) das gegen Assyrien verhängte Strafgericht verstanden wird, worüber sich die Israeliten freuen; und das zuletzt folgende: *Im Kriegsgetümmel kämpft er gegen sie*, schliesst sich als Erklärung des Bildes von der Geissel schicklich an; es entsteht auch kein ὕστερον πρότερον, wie nach *Rosenmüllers* (2 Ausg.) Erklärung, wonach man schon fröhlich nach dem Schlachtfelde wallfahrtet, während Jehova noch die Feinde im Kriegsgetümmel bekämpft. — XXXII, 9 — 11 muss, wie der Vf. richtig gesehen hat, im eigentlichen Sinne von den jüdischen Weibern verstanden werden, wie III, 16, denen wegen ihrer Üppigkeit, und weil sie die Schrecken des Krieges vornehmlich treffen, besonders gedroht wird. XXXVIII, 15 אדדה nicht von *Wallfahrten*, sondern von dem *demüthig Einhergehen* des

Trauernden, (vgl. 1 Kön. XXI, 27) einzig richtig. Mit der Auslegung von XLI, 23 können wir uns nicht befreunden. Der Vf. versteht nach *Chald.*, *Saad.*, *Vulg.* die letzten Worte dieses Verses von einem Wettstreite Jehovas mit den Götzen, *damit wir uns mit einander messen.* (Die Übersetzung: *damit wir etwas sehen und uns messen* stimmt nicht ganz zur Erklärung des Commentars.) Nämlich der Vf. nimmt וְנִשְׁתָּעָה in der Bedeutung *sich gegenseitig sehen*, wie הִתְרָאָה 2 Kön. XIV, 8 11, und ebenso das folgende וְנִרְאָ יַחַד. Allein Rec. zweifelt, dass das letzte heissen kann: *damit wir uns sehen*; um diesen Sinn zu erhalten, müsste man das Niphal וְנֵרָא lesen. Eben so zweifelhaft ist die reciproke (gegenseitige) Bedeutung des *Hithp.* השתעה, welches vielmehr nur den *Dat. comm.* zur Bedeutung des *Kal* hinzuzufügen scheint, (wie diess mehrere Hithp. thun, z. B. התהלך *für sich herumgehen*), so dass die eigentliche Bedeutung ist: *sich umsehen* (wie V. 10) und dann *sehen* überhaupt, wie hier. Dass man es sogar hier *transitive* nehmen kann, erlaubt die vom Vf. *Lehrgeb.* S. 249 angeführte Analogie. Das יחד, welches der Vf. nach der gewöhnlichen Erklärung schleppend findet, gehört zu den Lieblingswörtern des Pseudojesaia (vgl. vorher V. 20 ganz unserer Stelle entsprechend, XLII, 14. XLIII, 9. 17, 26, XLIV, 11 u. a. St. m.) — XLII, 6 בְּרִית עָם, *Bundesmittler des Volkes*, nämlich Israels, im Gegensatz gegen das folgende גּוֹיִם, nach Rec. Urtheile treffend. So auch V. 27 die Collectiverklärung von אָב, von den *Stammeltern* der Israeliten. — XLIV, 3 versteht der Vf. richtig unter dem Geiste Gottes die höhere Kraft von oben, durch welche die Umwälzung der Dinge bewirkt werden soll, nicht, wie *Rosenmüller*, die Ausgiessung des heil. Geistes, oder die religiöse Besserung des Volks. — Bey XLV, 19 hat uns der Vf. überzeugt, dass an keine Anspielung auf den Sitz der heidnischen Orakel in Höhlen zu denken sey, und die Stelle nach Ps. 139, 15 (vgl. *de Wette* dazu) erklärt werden müsse. — Bey XLVIII, 10 macht der Vf. *Grotius* Erklärung der Worte ולא בכסף, *so dass ich kein Silber gewann*, gegen die *Rosenmüllersche* mit Recht geltend. — Die Erklärung der Worte וכמסתר פנים וגו׳ LIII, 3: *wie einen, vor dem man das Antlitz verhüllt*, wobey מסתר *impersonaliter* genommen werden muss, kann Rec. nicht billigen. Was der Vf. gegen die andere: *wie einer, der vor uns das Angesicht verbarg*, einwendet, dass nämlich nicht von dem Betragen des Leidenden, sondern von dem Eindrucke, den seine Jammergestalt auf die ihn Sehenden machte, die Rede sey, ist nicht so entscheidend, dass man die schwierige grammatische Construction vorziehen sollte. — LVI, 9 hat der Vf. zur vollen Befriedigung erklärt, indem er die Thiere des Feldes und Waldes für die Feinde, und die Heerde für Israel nimmt, und mit Veränderung der Accentuation so verbindet: *All ihr Thiere des Feldes, kommt; um zu fressen, ihr Thiere des Waldes.* LXI, 7 ist allein richtig mit *Kimchi* erklärt: *für eure Schmach wird euch doppelter Lohn; für die Schande sollen sie jubeln in ihrem Erbtheil*, so dass vor לָכֵן aus dem ersten Gliede תַּחַת zu wiederholen, nicht, wie *Rosenmüller* angiebt, ב zu suppliren ist. Die Erklärung *Jarchis*, welche *Vitringa* und *Rosenmüller* befolgen, ist viel zu gezwungen. — LXV, 20 übersetzt der Vf. die zweyte Hälfte so: *denn der Hundertjährige wird als Jüngling sterben, und den Sünder als hundertjährig der Fluch treffen*, und erläutert es auf diese Weise: *Wer im hundertsten Jahre stirbt, wird so geachtet werden, als sey er als Jüngling gestorben; und nur den Sünder wird ein so frühzeitiger Tod als Fluch der Gottheit treffen;* wobey aber der Parallelismus nicht recht beobachtet wird. Wie sich הַנַּעַר und הַחוֹטֶא entsprechen, so יָמוּת und יְקֻלָּל, nur dass in letzterem Ausdrucke dem Begriffe *Sterben* der Nebenbegriff *verflucht seyn*, aus dem vorhergehenden *Sünder* beygeschlossen wird, und sonach lautet die Stelle: *als Knabe stirbt, wer hundertjährig stirbt, und als Sünder, wer hundertjährig weggerafft wird.* Das schwierige להשיב אפו LXVI, 15 hat *Rosenmüller* ganz übergangen, und nur in der Übersetzung durch *ad reddendam vindictam suam* ausgedrückt; der Vf. erklärt es durch: *den Zorn zurücknehmen, lindern*, hier aber dadurch, dass er *ausgelassen* wird, und übersetzt: *auszuhauchen seinen Zorn*, ohne indess die unzulässige und sprachwidrige Conjectur *Lowths* לְהָשִׁיב anzunehmen. Diese Erklärung scheint uns aber doch gesucht zu seyn, und nicht den Begriff der heftigen Äusserung des Zorns, den der Zusatz: *in Gluth* und *in Feuerflamme* bezeichnet, zu begünstigen; daher möchten wir השיב entweder als ungenauen Ausdruck für לְשַׁלֵּחַ Ezech. VII, 3 *senden*, vielleicht auch für *wenden, richten*, (Dan. XI, 18) oder in der Bedeutung *vergelten*, (5 Mos. XXXII, 41) nehmen. — V. 17 hat der Vf. die schwierigen Worte אחר אחד בתוך übersetzt: *von Einem angeführt im Hofe*, und findet darin die Spur eines eigenen Lustrationsritus, wie schon ähnlich *Pfeiffer* erklärt hat: *post unum sc. choragum.*

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JANUAR 1822.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Vogel: *Der Prophet Jesaia: übersetzt und mit einem vollständigen philologisch-kritischen und historischen Commentar begleitet* von D. *Wilh. Gesenius u. s. w.*

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochnen Recension.)

Die Übersetzung, welche der Vf. von dem Propheten geliefert hat, zählen wir, wie gesagt, zu den besten. Er hat sie nicht metrisch abgefasst, weil erwiesen ist, dass die Hebräer kein Metrum gehabt haben; aber er hat sie doch nicht (wie *Augusti*) in Prosa fortlaufen lassen, sondern die einzelnen Versglieder abgesetzt. Dabey nimmt uns aber Wunder, dass er nicht für gut gefunden hat, den Hauptabschnitt (der mit Athnach bezeichnet wird) herauszuheben, und die anderen Glieder unterzuordnen (wie *de Wette* gethan hat), sondern, dass er alle Glieder in Einer Reihe aufgeführt hat. Z. B. Cap. 1, 2 nimmt sich in der Übersetzung des Vfs. so aus:

Höret, ihr Himmel, merk' auf, o Erde;
denn Jehova redet!
Kinder habe ich auferzogen und genährt,
Und sie sind von mir abgefallen.

Rec. würde dagegen so drucken lassen:

Höret, ihr Himmel, merk' auf, o Erde;
denn Jehova redet!
Kinder habe ich auferzogen und genähret,
und sie sind von mir abgefallen.

Der Vf. ist so wenig nachlässig in Beachtung des hebräischen Rhythmus, dass er bey Cap. XVI die schöne Bemerkung macht, es sey in dem rhythmischen Gange dieses Stückes die Anlage zu dem Stufenrhythmus, wie er Ps. 121. 124. 127 Statt habe, zu bemerken. Eine ähnliche Bemerkung s. bey Cap. XVII, 13.

Der Ausdruck ist fast immer treffend und glücklich gewählt, edel, angemessen, nicht neumodisch, und doch auch nicht alterthümlich geziert. Um den Werth dieser Übersetzung ins Licht zu setzen, wollen wir sie in einigen Stellen mit der, vor ihr neuesten, *Eichhornischen (Hebräische Propheten)* vergleichen, jedoch lediglich in Ansehung der Angemessenheit des Ausdrucks.

Schon in den angeführten Versen steht die *Eichhornische* Übersetzung nach, wo: *höret* zu statt *höret*, *spricht* st. *redet* (welches letzte, wie das hebr. דִּבֶּר, die Handlung des Redens bezeichnet und den Begriff der Dauer und Ausführlichkeit einzuschliessen scheint, während אמר, *sprechen*, den Inhalt des Gesagten anzeigt), *pflichtvergessen handeln* st. *abfallen* (פשע kommt bekanntlich vom Abfalle der Unterthanen vor). So im Folgenden: I, 5 *Gesen.: Da ihr den Abfall mehrt; Eichh., die ihr immer neuen Frevel wagt* (Umschreibung und Erweiterung) V. 13 *G. ein Gräuel ist mir Räucherwerk; E. Räucherwerk ist mir ekelhaft* (unedel). V. 15. *G. wenn ihr schon eure Hände ausbreitet; E. und schlagt ihr betend eure Hände auseinander* (unedel und umschreibend): *G. ob ihr viel betet; E. auch wenn ihr ein Gebet aufs andere sprecht* (erweiternd). V. 18. *G. wohlan denn, lasst uns rechten, E. kommt nur, wir wollen untersuchen, worüber wir verschieden denken* (eine frostige Umschreibung). V. 21. *G. Hure: E. verbuhlt* (neumodisch und unedel, jenes im Lutherischen Sprachgebrauche). V. 22. *G. mit Wasser gefälscht; E. getauft mit Wasser* (komisch). V. 27 *G. durch Recht* (במשפט), *E. durch neue Liebe für das Recht.* V. 31 *G. und niemand löscht; E. und niemand wird die Flamme löschen können* (weitschweifig). II 5 *G. lasst uns wandeln im Lichte Jehovas E. lasst uns Jehovas lichten Weg betreten* (vermischend). V. 10 *G. vor dem Schrecken Jehovas und dem Glanze seiner Majestät; E. vor Jehovas Furchtbarkeit, vor dem Schreckenvollen seiner Majestät* (matt). V. 18 *G. mit den Götzen aber ist's gar aus; E. die Götzen müssen alle fort* (gemein); besser vielleicht, als Beide: *und die Götzen, ganz sind sie dahin* (weil חלף ein ungewöhnlicher Ausdruck, und auch die Construction ungewöhnlich ist). III, 2 *G. Ältesten, E. Greise* (falsch). V. 5 *Und das Volk tobt gegen einander, dieser gegen jenen, und jener gegen seinen Nächsten; E. Es wird das Volk in harten Druck gerathen, der eine durch den anderen* u. s. w. (schleppend); angemessener vielleicht als beide (weil נגש nicht *toben* ist, was eher zum folgenden רהב passt): *Sein eigner Treiber ist das Volk, der Eine* des *Anderen*, der Andere *seines Nächsten.* V. 8 *G. zu reizen sein heiliges Auge; E. und sein heit'res Auge trüben* (geziert und falsch). V. 12 *G. denn Führer verführen dich; E. sie, die dich führen sollten, führen in die Irre* (weitschweifig); besser, weil im Hebräischen Wörter verschiedener Etymologie gewählt sind: *Deine Führer leiten irre.* IV, 1 *G. Und es ergreifen sieben Weiber Einen Mann an jenem Tage; E. zur Zeit, wenn diess geschehen* (warum nicht: *an jenem Tage?*), *werden sieben Jungfrauen* (נָשִׁים?) *sich an einen Jungesellen* (אִישׁ?) *hängen* (החזיקו heisst *ergreifen*); *G. unsere Kleider tragen; E. uns mit unseren Kleidern kleiden* (aber im Hebräischen sind es Wörter verschiedener Abstammung). V. 3 *G. Jeder, der zum Leben aufgeschrieben in Jerusalem;*

E. wer als noch lebend eingetragen ist in die Bürgerliste von Jerusalem (welcher statistische Geschmack!). V. 4 *G. Unflath; E. Schmutz* (prosaisch); *G. die Blutschuld getilgt; E. Schulden — hinweggeschafft* (דמים Schulden?). V. 5 *G. Alles Herrliche wird geschirmt; E. über allem Heiligen wird eine Decke und ein Obdach seyn* (der Kürze und Kraft des Originals wenig angemessen). V. 6 *aufgehn* (soll der Weinberg) *in Dornen und Disteln* (treffend nach dem Gebrauche des עלה); *E. Es mag Gesträuch und Dorngestäude auf ihm wachsen* (mit Verfehlung jenes Gebrauchs, und kostbar: *Gesträuch und Dorngestäude*, statt des einfachen, oft wiederkehrenden: *Dorn und Disteln*). V. 7 *G. Er harrete auf Recht, und siehe da Unrecht auf Gerechtigkeit, und siehe da Schlechtigkeit* (mit nachgeahmter Paronomasie); *E. Er hoffte Eifer für Recht, und sah Unschuldige bluten, er hoffte Liebe zur Gerechtigkeit, und hörte Unterdrückte schreyen* (ausgemalt und kraftlos). V. 15 *G. sperrt ihren Rachen auf ohne Mass; E. .... unermesslich weit* (der Kürze des Originals nicht angemessen). V. 25 *G. Bey all dem lässt sein Zorn nicht ab, und seine Hand bleibt ausgestreckt; E. Bey allem dem hat sich sein Zorn noch nicht gelegt, und seine Hand bleibt noch gestreckt* (matt). V. 29 *G. Sein Gebrüll ist wie der Löwin, er brüllt, wie junge Löwen, er tobt, und frisst die Beute, trägt sie davon, und Niemand rettet; E. Sie brülleu wie die Löwinnen, und junge Löwenbrut* (?); *sie brüllen und erhaschen Beute, und eilen fort, und Niemand jagt sie ihnen ab* (gegen die Farbe des Originals). Cap. VI, 1—8 hat *Gesenius* mit richtigem Sinne in Prosa übersetzt, *Eichhorn* aber ebenfalls in Jamben. V. 11 *G. bis dass brechend zusammenstürzen die Städte, und sie niemand bewohnet* wo uns das *brechend zusammenstürzen* für das einfachere, nachher wiederkehrende *wüste werden* missfällt); *E. So lang, bis wüst und unbewohnt die Städte* (wo das *unbewohnt* fälschlich gleich mit vorangestellt ist); *G. und die Häuser, dass sie leer von Menschen sind; E. und menschenleer die Häuser sind* (wobey die Construction von ובתים mit dem vorhergehenden שאו vermischt ist); *G. und das Land verödet ist zur Wüste: E. und bis das Land zur öden Wüste worden ist.* Rec. versucht folgende Übersetzung des Verses:

Bis dass verwüstet die Städte sind, leer von Bewohnern,
Und die Häuser, Menschenleer,
Und das Land verwüstet zur Öde.

Wir geben noch einige Beyspiele von mehr oder weniger gelungenen Ausdrücken, nebst einigen Ausstellungen. VII, 9: *Gläubet ihr nicht, so bleibet ihr nicht* (mit Nachahmung der Paronomasie, besser vielleicht: *steht ihr nicht fest im Glauben, so besteht ihr nicht*). VIII, 12 *Seht nicht Verschwörung überall, wo dieses Volk Verschwörung sieht* (nicht übel, aber doch vielleicht wörtlicher, und darum nicht undeutlicher: *Nennt nicht Verschwörung*). IX, 14 *Die Rüstung des Krieges*, dem Originale wäre näher: *des Gerüsteten Rüstung*. IX, 7 würde Rec. statt *Ausspruch* lieber *Wort*, und statt *schickt* lieber *sendet* setzen; auch wäre wohl *steigt nieder* edler, als *kommt nieder.* V. 15. *Die Führer dieses Volks verführen es, und die Verführten gehen zu Grunde*; richtiger: *Die Führer dieses Volks leiten es irre, und die Geführten gehen zu Grunde.* V. 19, *Man frisst zur Rechten um sich und hungert, man schlingt zur Linken, und wird nicht satt, jeder frisst seines Armes Fleisch* (kurz und bündig). X, 7 *Er aber denkt nicht also, sein Herz meint es nicht so* (warum nicht *also*, wie כן auch wiederholt wird? Nur weil im Hebräischen כן nicht beide Sätze schliesst, würde vorher die Stellung verändert werden müssen; *Er aber, nicht also denkt er*), *zu vertilgen steht sein Sinn, auszurotten Völker in Menge* (durchaus treffend und durch Kürze gefallend). V. 18 *an Leib und Seele*, treffend wie מנפש ועד בשר. V. 22 *Sie bringt zerstörend Gerechtigkeit*, mit Verletzung des Bildes שטף, *einherströmen*, und den Irrthum veranlassend, als ob im Hebräischen der Begriff *Zerstören* zweymal vorkomme: besser also: *sie bringt fluthend Gerechtigkeit.* Dagegen muss im folgenden Verse כלה auch durch *Zerstörung* gegeben werden, so wie es auch besser scheint, das Subst. ונחרצה in ein Adject. aufzulösen: *denn die beschlossene Zerstörung.* XI, 9 scheint *verderblich handeln* dem השחית nicht angemessen zu seyn, das wir einfach durch *übel thun* geben würden: *Nicht böse, noch übel thun sie.* V. 13 würden wir statt *eifersüchtig seyn*, das kürzere *eifern* wählen. V. 15 *hindurchgehen*; הדריך aber heisst *betreten*, Rec. übersetzt: *dass man ihn betrete mit Schuhen.* XII, 1 *dein Zorn legte sich.* Der Vf. hätte hier, wie sonst, den Ausdruck *nachlassen* brauchen sollen. XIV, 10 *auch du bist hinfällig*, חלית von den Schatten; recht gut, nur dass der Begriff des Gewordenseyns dabey aufgegeben ist; besser vielleicht *entkräftet.* XVI, 1 *Lämmertribut*, deutsch *Lämmerzins.* XXI, 3 *vor Krämpfen höre ich nicht, vor Ängsten sehe ich nicht*, mit glücklicher Vertauschung der Sprachanalogie. XXII, 5 *Denn ein Tag der Bestürzung, der Verwüstung und Verwirrung*; gute Nachahmung des Gleichklanges, nur würde Rec. statt *der Verwüstung* sagen, *und Verwüstung*, wie im Hebräischen. XXIII, 1 *Kein Haus ist mehr, in das man gehe*, mit richtiger Vermeidung der doppelten Negation. XXIV, 3 *Leer ausgeleert ist das Land und rein ausgeraubt*, wodurch die Emphase des Infin. absol. treffend ausgedrückt wird. V. 19 *Zertrümmert wird die Erde, zerschmettert wird die Erde, erschüttert wird die Erde*, ganz so gleichförmig, wie im Hebräischen. V. 22 *Sie werden gefesselt, versammelt im Gefängniss, versammelt in dem Kerker* ist nicht richtig, vielleicht verdruckt; letztes muss heissen: *eingekerkert in den Kerker.* Ebend. *vorgefodert*; besser doch vielleicht: *gerichtet.* — XXVIII, 10 *da giebts Gebot auf Gebot, Gesetz auf Gesetz*, drückt freylich das Stammeln und Lallen und das Ungewöhnliche in dieser Rede nicht aus, und wenigstens würde Rec. das *da gibts*, als zu breit, mit *nur* oder *immer* vertauschen. Rec. schlägt übrigens zur Nachbildung des Reimes vor: *Lehr' auf Lehr', Wehr auf Wehr* (Wehr für Verbot) oder: *Heissen und Heissen, Weisen und Weisen.* V. 20 ist *dir* eingeschoben, womit sich das folgende *sich* nicht verträgt. XXIX, 1 *Setzt Jahr zu Jahr, lasst die Feste kreisen*, ganz so körnig, wie im

Original. V. 5 sollte *Menge* nicht die Sätze schliessen, wodurch Einförmigkeit entsteht, welche im Hebräischen nicht ist. Vor *plötzlich* sollte *sie wirds* nicht weggelassen seyn. V. 9 würde Rec. statt *staunet* setzen *erstaunet*, oder den ganzen Satz geben: *Ja, erstarret und starret*, um die Farbe des Originals wieder zu geben. V. 14 *wunderbar und wundersam*, treffend. XXX, 7 *Grosswort, das* (in der Übersetzung ist *der* gedruckt) *still sitzt*, ein bezeichnender Ausdruck, worin freylich die Anspielung auf den Namen Ägyptens רהב verloren geht. V. 13 ist statt *Mauerriss* wohl *Riss* hinreichend, da gleich nachher die Mauer genannt wird. V. 16 ist das Wortspiel gut wiedergegeben. XXXIII, 15 *wessen Hand sich wehret*, nicht gut, weil die Construction geändert ist; besser, *wer die Hand wegzieht, nicht Bestechung zu nehmen*. V. 17 *Herrlichkeit*, יפי. XXXIV, 1. *Und was auf ihm sprosst*, für צאצאיה. V. 5 *Trunken fährt ein Schwert vom Himmel*, etwas frey, aber desto klarer. V. 6 *thun sich Gewässer auf*, warum nicht *brechen hervor?* V. 10 *Freude umstrahlet ihr Haupt*, gute Umschreibung der Präposition על. XXXVIII, 12 *Vollendest du's mit mir*, sehr treu, und doch der deutschen Sprache gemäss. XL, 2 *Sprecht Jerusalem Muth ein* דברו על לב י׳. V. 31 *sie erneuen ihre Kraft*, יחליפו כח. Dagegen XLI, 1 *sammelt neue Kräfte*; freylich passt derselbe Ausdruck nicht ganz zu beiden Stellen; sonst ist die Beybehaltung immer zu rathen. V. 2 *auf jedem Tritte*, לרגלו. V. 14 *Völkchen Israel*, מתי ישׂ׳. V. 21. *Vertheidigungen* עצמות. XLII, 4 *gegründet*, ישים. V. 7 *Gefangenhaus* בית כלא, besser *Haus der Haft*, auch um die Verwandtschaft mit *gefangen* אסיר zu vermeiden. V. 9 *aufgeht*, תצמחנה, dagegen XLIII, 19 *es sprosset*. V. 19 *Gottes Freund*, besser vielleicht der *Gottergebne*. XLIV, 11 *Seine Werkgenossen*, חבריו. V. 28 *mein Geschäft*, חפצי. XLV, 7 *Glück und Unglück* שלום, רע. V. 8 *strömt*, יזלו, besser *rieselt*, (wie XLVIII, 21), *rinnet*. V. 20 *die sich tragen mit dem Holz*, recht gut. XLVII, 1 *Herunter*, kurz für *steig herunter*. V. 9 *Bannsprüche*, treffend für חברים, aber V. 12 nicht beybehalten. XLVIII, 9 *mich mäsigen*, statt des harten *mich bändigen*. XLIX, 20 *rücke hin*, גשה לי. L, 11 *fort, in die Gluth eines Feuers*, sehr passend. LI, 11 Die *Befreyten*; früher hatte der Vf. die Ausdrücke *Erlöste* oder *Gerettete* gewählt; wovon wir einen beybehalten würden, zumal wenn die Stellen so parallel sind, wie diese und XXXV, 10. V. 22 *Becher, Kelch*, sollte doch wohl heissen *Kelch, Becher*, weil vorher *Becher* für כוס stand. LII, 2 *Entschüttele dich des Staubes*, התנערי מעפר. LIII, 7 *der ohnehin Geplagte*, ist zu zierlich deutsch, besser: *so er doch gebeugt war*. LIV, 4 ist zu weitschweifig gerathen, durch den Gebrauch der deutschen Hülfsverben; besser braucht man vielleicht im ersten Satze Imperativen. V. 17 muss es heissen: *sollst du verdammen* oder *widerlegen*. LVI, 3 will uns der Ausdruck *sich an Jehova anschliessen* nicht recht gefallen, besser vielleicht *sich an Jehova halten, ihm anhangen*. LVII, 8 *Hinter Thür und Pfoste stiftest du dein Gedächtniss*, sehr glücklich. LVIII, 6 *Unterjochung* statt *Joch*, frey und doch angemessen. V. 12 *Lückenvermaurer*, gut. LX, 1 *Auf, zum Licht*, sehr schön. V. 8 *Häuser von Taubenschlägen*, zu allgemein. Die schöne Stelle LXIII, 1—6 ist besonders gut gelungen, nicht weniger LXIV, 1 *O zerrissest du die Himmel und stiegest herab, dass vor dir die Berge bebten, wie Feuer vom Reissholz schnell entglüht, Wasser aufsiedet vom Feuer*. LXV, 11, 12 ist das Wortspiel in מני und מניתי gut ausgedrückt durch *Verhängniss* und *verhängen*.

So glücklich der Vf. den Sinn der Schriftsteller fasste und im deutschen Ausdrucke wiedergab, so gewandt zeigt er sich in der Erklärung und Entwickelung des richtig getroffenen Sinnes, durch geschickte Zusammenfassung des Zusammenhanges und treffende Beziehung auf die Sitten und Denkart der Zeit. Wir wollen uns jetzt noch bloss auf einzelne Stellen beschränken, und dann zu der Ansicht ganzer Stücke fortgehen.

Cap. III, 23 entscheidet sich der Vf. mit Recht für die Erklärung des Wortes גליונים durch *Spiegel*, und erläutert gelehrt die Sitte, dass die Frauen im Alterthume die Spiegel bey sich trugen. Aus Nichtachtung dieser Sitte hat man hier in der Aufzählung des weiblichen Putzes die Spiegel unpassend gefunden. V. 11 Erläuterung der Sitte, des Morgens zu zechen, aus orientalischen und römischen Schriftstellern. V. 21 über den Mischwein vollständige Erläuterungen. Eben so V. 28 über die harten Rosshufe, vollständiger, als bey *Rosenmüller*. VI, 2 ist das Bedecken der Füsse besser erklärt, als bey *Rosenmüller*, nämlich von der ehrerbietigen Stellung. So ist auch V. 5 die Todesfurcht des Propheten sehr gut aus der Vorstellung der Zeit erläutert. Das Entsündigen der Lippen des Propheten durch Feuer V. 6 erklärt der Vf. zuerst aus der Idee, dass Feuer ein Mittel der Lustration sey. VII, 3 ist die Topographie des oberen Teiches sehr anschaulich gemacht. V. 10 ist die Idee des prophetischen Zeichens ganz im alten, ächten Geiste gefasst, so dass nicht nothwendig der Begriff des Wunders damit verbunden ist. VIII, 3 rechtfertigt der Vf. die Annahme, dass der Sohn des Propheten den langen Namen Maher Schalal Chasch Bas wirklich geführt, aus biblischen und neueren Beyspielen. Bey XI, 6 ff. mehr Parallelen, als bey *Rosenmüller*. Zu XIII, 21, XXXIV, 14 die ausführlichsten, trefflichsten Erläuterungen über den Gespensterglauben der Hebräer. Treffend ist die Vermuthung, dass die älteste Spur der Vorstellung von Wüsten-Geistern der Asasel 3 Mos. XVI, 10, 26 seyn möge. Sollte man nicht auch die שעירים 3 Mos. XVII, 7 dahin zählen können, da die Verehrung der Böcke doch etwas fern liegt? Über den Versammlungsberg XIV, 13 eine meisterhafte mythologische Abhandlung in einer Beylage, worin diese Vorstellung aus der ursprünglichen Quelle geschöpft wird. V. 18 ist die Vorstellung des Alterthums vom Werthe des Grabes eben so gelehrt, als sinnreich erläutert. Über XVIII. 1 ff. hat der Vf. ein Licht verbreitet, das

bisher Rec. fehlte, sowohl durch die Erklärung des Ausdrucks צִלְצַל כְּנָפַיִם *mit schwirrendem Fittig*, d. h. mit tobenden Heeresflügeln, als des folgenden Verses, wo ihm besonders das הוּא וָהָלְאָה מִן zu erläutern gelungen ist. XIX, 11 über den ägyptischen Kastengeist, eine den Sinn der Stelle sehr ins Licht setzende Bemerkung. XXI, 7 über die Esel- und Kameel-Reiterey vollständigere Parallelen, als bey *Rosenmüller*, mit zum Theil ganz neuen Belegen. XXIII, 10 ist das Verhältniss der Colonieen zum Mutterlande gut ins Auge gefasst, und Ezech. XXVI, 17 treffend verglichen. Dass Phönizien den Namen Canaan führte, wird zu V. 11 aus einer phönizischen Münze bewiesen, wovon eine Vignette beygedruckt ist. — In den Capiteln XXIV ff. findet der Vf. mehrere spätere dogmatische Ideen, durch welche der Sinn ungemein gehoben wird. XXIV, 21 erklärt er aus der persischen, durch das Buch Henoch und den Brief Judä auch ins Christenthum eingedrungenen Idee vom Gerichte der bösen Engel (צְבָא הַמָּרוֹם), wobey ihm sein Studium des ersten Buches zu Statten kam. XXV, 8 von der Vernichtung des Todes (vgl. LXV, 20, 22, 23. 1 Cor. XV, 54. Offenb. XXI, 4), mit treffender Vergleichung der nahe liegenden Vorstellungen, 1 Mos. II, 16. III, 2, 19, 22, und der messianischen Hoffnungen; jedoch giebt er ein Schwanken zwischen Bild und Dogma zu. XXVI, 19 von der Auferstehung, wofür die Worte deutlich stimmen, und auch die Abfassungszeit des Stücks, welche in das Exil fällt. Schon vor diesem Schriftsteller beschreibt Ezechiel XXXVII in einer Vision die Wiederbelebung der Todten Israels in aller Welt, die dann in ihr Vaterland zurückgeführt werden sollen. Wäre dieses auch, was aber der Vf. sehr bezweifelt, nur ein Bild der Wiederherstellung des Volkes überhaupt, so setzt es doch die Kenntniss dieser Lehre voraus, und das Bild konnte leicht eigentlich genommen werden. Es ist die ἀνάστασις ἡ πρώτη, wie sie im N. T. genannt wird, von welcher hier die Rede ist. — Über das Bild der Windgeburt XXVI, 17 giebt der Vf. die nöthigen medicinisch-historischen Erläuterungen, wozu er den gelehrten *Sprengel* zugezogen. XXVII, 1 nimmt der Vf. richtig nur Ein Bild mit verschiedenen Wendungen, und zwar versteht er es richtig von Babel. Seine Gründe sind siegend, und geschickt zusammengestellt. Eben so glücklich erklärt er V. 10 von Jerusalems Zerstörung, von der schon im vorigen Verse indirect die Rede war. Die Vorstellung einer politischen Revolution, als einer Revolution der ganzen Natur, als eines jüngsten Tages, erläutert der Vf. unter Anderm auch aus dem Cod. Nasar. XXXV, 7 finden sich über die Naturerscheinung שָׁרָב alle Erläuterungen, die man nur immer wünschen mag. Die archäologische Bemerkung über den Sonnenzeiger des Ahas XXXVIII, 8 ist dankenswerth, indem sie alles dahin Gehörige klar zusammenstellt. XLVI, 1 über die angebliche Wegführung der babylonischen Gottheiten, wofür die sonstige Sitte der alten Welt spricht, wogegen aber anderweitige Nachrichten, welche erst Xerxes die Statue des Belus wegnehmen lassen, und die Abneigung der Perser gegen den Bilderdienst. L, 6 über das schimpfliche Bartrupfen; LI, 23 über die Behandlung der Besiegten von den Siegern, treffliche Erläuterungen. Bey Jes. LIII, 10 geht der Vf. in die dogmenhistorische Streitfrage ein, ob die Vorstellung des, als Sündopfer für das Volk leidenden Propheten eigentlich oder bildlich zu nehmen sey, und entscheidet sich gegen *Martini* und *de Wette* für die erste Ansicht, giebt jedoch zu, dass der Prophet vielleicht selbst beide Ansichten nicht deutlich unterschieden habe. Rec. ist jetzt ebenfalls überzeugt, dass sich diese Frage nicht bestimmt beantworten lasse. Die Idee der Aufopferung stützt sich (wie in der deutschen Sprache selbst) immer auf die Vorstellung des Opfers, so wie das Opfer selbst die Idee der Büssung der Sünde durch den Tod abbilden sollte. Auch ist es ja eine erfahrungsmässige Wahrheit, dass die Strafe der Sünde, d. h. das durch die Sünde herbeygeführte Übel, oft die Unschuldigen trifft, und oft erst von den Nachkommen getragen wird. Der Vf. verdient übrigens Dank für die sorgfältige Zusammenstellung ähnlicher im A. T. ausgesprochener Vorstellungen. LVI, 1 wie es komme, dass der Prophet, der so eben im Begriffe ist, ein mosaisches Gesetz zu bestreiten (nämlich über die Verschnittenen) hier die Feyer des Sabbaths neben dem allgemeinen sittlichen Gesetze, nichts Böses zu thun, hervorhebt, (vgl. LVIII, 13, 14. Jer. XVII, 19—27, Ezech. XX, 12 ff.), durch die Bemerkung erklärt, dass im Exil, wo kein Opfercultus Statt fand, die Feyer des Sabbaths das einzige äussere Abzeichen eines Jehovaverehrers gewesen seyn möge. LVII, 1 sind die weggerafften Frommen sehr glücklich als Märtyrer der jüdischen Religion gedacht. V. 5, wie die Kinderopfer unter den Israeliten im Exil gewöhnlich seyn konnten, aus dem unter den Babyloniern herrschenden Götzendienste erläutert. V. 9 versteht der Vf. von einem schmeichelnden Anschliessen vieler Israeliten im Exil an die heidnischen Regenten. LXII, 6 die Wächter sind nach der treffenden Erklärung des Vfs. fromme Israeliten, die auf den Trümmern Jerusalems zurückgeblieben, nicht Propheten, deren es dort keine gab. — LXV, 4 das Sitzen auf den Gräbern versteht man meistens von Nekromantie, der Vf. passender von Todtenopfern, die bey Nacht auf den Gräbern zur Sühnung der Manen und zur Lustration des Volks dargebracht wurden, wozu treffliche Erläuterungen beygebracht werden. Ebendas. über das Verbot des Schweinefleisches eine gelehrte archäologische Bemerkung. Erschöpfend ist die Bemerkung zu V. 11 über Gad und Meni, welche der Vf. für zwey astrologische Gottheiten oder Planeten hält, nämlich den Jupiter und die Venus, die beiden Glücksgötter oder Glückssterne, welche die Astrologen mit einander verbinden. LXVI, 3 erklärt der Vf. richtig mit *Rosenmüller* nicht von absoluter Verwerfung der Opfer, sondern von der Geringschätzung derselben, im Gegensatze von Frömmigkeit, dass sie nämlich, von Gottlosen dargebracht, selbst Gott ein Greuel seyn können.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1822.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Vogel: *Der Prophet Jesaia. Übersetzt und mit einem vollständigen philologisch-kritischen und historischen Commentar begleitet* von D. *Wilh. Gesenius* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Das gröfste Verdienst hat sich der Vf. durch die ächt geschichtliche, und doch ideenreiche Auslegung der Orakel des Propheten erworben, womit er zugleich eine gründliche Geschichtsforschung und eine besonnene Kritik verbunden hat. In der Einleit. §. 5 entwickelt er die prophetischen Maximen des Jesaia, welche er richtig als *theokratisch* bezeichnet. Er betrachtet ihn in aller Hinsicht als den Herold und Wächter der Theokratie, sofern auch seine Wirksamkeit als Sittenprediger und Staatsweiser von der theokratischen Ansicht beherrscht und durchdrungen ist. Unter diese Ansicht die Zeitverhältnisse stellend betrachtet Jesaia theils das gegenwärtige politische Unglück als Strafe der Sünden, theils droht er mit neuen Strafen, bald in allgemeineren Ausdrücken von Vertilgung des Feindes, bald insbesondere mit feindlichen Invasionen, namentlich der assyrischen, und stellt Assyriens König als Gottes Werkzeug vor. So wählt jeder Prophet seine Drohungen und Tröstungen dem politischen Horizonte seiner Zeit angemessen. Nur die nach jenen Niederlagen gebliebenen würden sich bekehren, und für diese werde eine schönere Zukunft eintreten. Diese Hoffnungen einer besseren Zeit aber sind in einigen, unter Ahas gesprochenen Orakeln insbesondere an die gewünschte und geweissagte Geburt eines anderen Prinzen aus Davids Hause geknüpft (IX, 5. 6. XI, 1 ff.), und können dann vorzugsweise messianische Hoffnungen genannt werden; später unter Hiskia blofs an die Vertilgung der inneren und äufseren Feinde Iehovas, wo dann unter diesem frommen Könige eine schönere Zeit zu erwarten sey (XXIX, 17 ff. XXX, 23 ff. XXXII, 1—5. 15—18. XXXIII, 17). In beiden Fällen läfst er diese schönere Zeit in Kurzem und noch bey Lebzeiten der damaligen Generation eintreten. Diefs ist die Ansicht des Vfs. von den messianischen Weissagungen des Jesaia. Er setzt hinzu: Hätten wir vollständigere Sammlungen der prophetischen Aussprüche, so würde sich vielleicht durch vollständigere Induction darthun lassen, was schon aus der Natur der Sache wahrscheinlich wird, dafs die Propheten unter schlechten und abgöttischen Regenten die Hoffnung einer besseren Zeit an einen künftigen edleren Sprössling des Davidischen Hauses geknüpft haben (Jer. XXIII, 5 ff. XXXIII, 14 ff. Ezech. XXXIV, 23 ff. XXXVII, 21 ff.), während unter besseren Königen die Hoffnungen allgemeiner gefafst, und mehr von dem Untergange auswärtiger Feinde abhängig gemacht werden (Joel III. IV). Hiemit stimmt auch die vom Vf. bestätigte Bemerkung, dafs der spätere Prophet welcher Vf. des zweyten Theils ist, aus theokratischem Aristokratismus seine Hoffnungen nicht an einen Sprössling des Davidischen Hauses knüpft, und daher keinen persönlichen Messias kennt. Gegen diese Ansicht weifs Rec. nichts zu erinnern, als dafs es ihm nicht in den Sinn will, was sich dem Vf. selbst erst später empfohlen zu haben scheint, dafs der Prophet bey IX, 5 an den jungen Königssohn Hiskia gedacht haben soll. Der Vf. sagt, man könne gegen diese, von Vielen gefafste Ansicht nichts Gegründetes einwenden; indefs glauben wir doch, dafs der Zusammenhang mit IX, 1 ff., wo von lauter Zukünftigem im *praeterito* die Rede ist, auch V. 5 das *praeteritum* ילד als prophetisches *futurum* zu nehmen räth, und dafs der Vf. inconsequent wird, wenn er XI, 1 ff. von einem idealen Messias versteht. Dafs in den Stellen XXXII, 1 ff. und ähnlichen an Hiskia gedacht sey, ist keinem Zweifel unterworfen. Dagegen will uns die Erklärung der Stelle XXVIII, 16 von Hiskia nicht recht zusagen. Der Eckstein, der Jehova auf Zion gegründet, ist nach unserem Gefühl nicht von diesem König, sondern, wie im folg. V. die Richtschnur und die Wage, von der sicher und recht gegründeten Theokratie zu verstehen, welche auf Zion ihren Sitz hat. Nach dieser Ansicht des Vfs. ist natürlich Jes. LIII kein messianisches Orakel. Dennoch, meint er, könne man diese Stelle messianisch nennen, nur in einem anderen Sinne. Es gehöre nämlich allerdings zu dem Kreise messianischer Hoffnungen, dafs die Jehovas-Religion mit ihren Verehrern einst über die Heiden einen glänzenden Triumph feyern werde, dafs die Erkenntnifs Gottes durch Israel und dessen gottbegeisterte Söhne unter allen Nationen werde verbreitet werden. Das ist aber noch nicht Alles. Der Vf. weist in diesem Orakel selbst die Idee des prophetischen Amtes Christi nach, was als Weissagung auf diesen, welcher der Prophet aller Propheten war, gelten kann. Aber selbst in der Hauptidee, dafs die duldenden Propheten Mittler des neuen Heils seyn sollen, ist dieses Orakel messianisch und eine, obschon unbewufste, Weissagung. Der Urheber

lassen ihnen, deren Richtigkeit zu prüfen. Der von *Eichhorn* angeführte Grund gegen die Ächtheit dieses Orakels, dass es eine, dem Jesaia nicht beyzulegende anschauliche Kenntniss von Ägypten voraussetze, bedeutet allerdings nicht viel. Die Ächtheit des Stücks V. 18 ff. vertheidigt der Vf. gegen *Koppe*; aber gegen V. 18 — 20 führt er einige Zweifelsgründe an, von denen der wichtigste ist, dass die Weissagung zu bestimmt für Jesaia, und einer Prädiction ähnlich ist, dergleichen wir sonst von diesem Propheten nicht haben. Cap. XX, 1 — 10 ist dem Vf. nicht die prophetische Einkleidung eines schon vergangenen Ereignisses, wie *Eichhorn*, und selbst *Rosenmüller*, annehmen, sondern eine wirkliche Weissagung. Dieses Stück würde durch eine solche Annahme seine schönste Bedeutung verlieren, (nämlich dass es zum Trost und zur Ermunterung dienen soll). Aus dem letzten Verse, der die Absicht hat, die Erfüllung als gewiss darzustellen, erhellt deutlich genug, dass es nicht bloss poetische Darstellung der Vergangenheit sey; und die Berührungen mit dem geschichtlichen Erfolge beweisen, genauer betrachtet, gar nicht, was sie beweisen sollen. Die Bezeichnung des medisch-persischen Heeres durch Reiter auf Rossen, Eseln und Kameelen setzt nicht voraus, dass der Dichter dieses Heer gerade hatte siegreich in Babylon einziehen sehen. Er konnte dieses von sonsther wissen, und hebt diesen Zug als besonders in die Augen fallend hervor. Dass der Schlachtruf aber mitten unter den Gastereyen der Magnaten erfolgen werde, war ein Zug, welcher sich bey einem, der Schwelgerey ergebenen Volke und Hofe sehr leicht darbot. Denselben wählt schon Jeremia LI, 39. Vgl. auch Jes. XIV, 11. Einen ähnlichen Fall weist der Vf. bey Jeremia LI, 32 nach, wo, im Einklang mit der Geschichte, die Rede ist von dem Einnehmen der Furthen und seichten Plätze des Euphraths, woraus man dennoch nicht die spätere Abfassung des Orakels schliessen kann. Die Drohung, welche der Prophet in dem Orakel XXII, 1 — 14 vorträgt, ist nicht erfüllt worden, dadurch aber hat sich der Vf. nicht etwa verleiten lassen, es dem Jesaia abzusprechen, und in eine spätere Zeit zu versetzen. Dass auf ein so drohendes Orakel nicht nothwendig die Erfüllung folgen müsse, und Jehova unbeschadet des Ansehens der Propheten Vergebung sende, kann schon die Geschichte des Propheten Jesaia lehren. Eine ähnliche Bewandtniss hat es mit XXII, 15 ff., wo die ausgesprochene Drohung in ihrer ganzen Strenge nicht in der Erfüllung nachgewiesen werden kann, indem der nicht bloss abzusetzende, sondern auch zu verweisende Sebna späterhin in einem anderen Staatsamte auftritt. *Eichhorn* betrachtet im profanen Sinne dieses Orakel als die *Absetzungsrede*, die Jesaia als *Hofprophet* im Namen und Auftrage des Königs an Sebna gehalten habe, und meint, es möge zu den Geschäften des Hofpropheten gehört haben, den ersten Staatsdienern auf solche Weise des Königs Ungnade anzuzeigen. Dagegen bemerkt der Vf., dass an einen königlichen Auftrag schon deshalb nicht gedacht werden könne, weil der Prophet hier im Namen *Gottes* spricht, wie des *Königs Wille* nie genannt wird.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Theologie. *Zittau u. Leipzig*, b. Schöps: *Gedanken über den wahren Sinn der Traumgesichte des 2ten und 7ten Capitels Daniels (,) und die neuerdings daraus abgeleitete Prophezeyungen wichtiger und bald zu erwartender religiöser und politischer Veränderungen.* 1821. VI u. 64 S. 8. (5 gr.)

Rec. betrachtet es als ein sehr erfreuliches Zeichen der Zeit, dass Flugschriften der Art, wie hier eine gebührend abgefertigt wird, kaum noch einen Widerleger finden können. Denn nicht zu gedenken, dass dieses Stillschweigen das allersicherste Mittel sey, dergleichen Ausgeburten des Mysticismus ganz unschädlich zu machen, auch wenn sie mehrere Auflagen erlebten: so ist es ein Beweis, dass man die Gefahren, die man früher, z. B. noch in den letzten Decennien des vorigen Jahrhunderts davon befürchtet haben würde, nicht mehr achte, sondern dem gesunden Verstande und der Unterscheidungskraft selbst des gemeinen lesenden Publicums etwas zutraue. Doch anders urtheilt der Vf. obiger *Gedanken.* Ihm hat es nach der Vorrede befremdet, dass auf eine zu Görlitz 1819 erschienene Schrift, deren Titel er nicht einmal gehörig angiebt, keine Gegenschrift erschienen sey. Um nun gleichsam das Signal zu dieser ihm nöthig scheinenden Bemühung unseren dazu geeigneten Gottesgelehrten zu geben, hat er diese wenigen Bogen geschrieben, welche nach Rec. Überzeugung, recht viel Sachgemässes enthalten. Der Vf. begleitet den görlitzer Propheten, dessen frommen Sinn und sichtlichen Eifer für die Sache Jesu er übrigens gern anerkennt, Schritt vor Schritt auf dem Wege seiner grundlosen Behauptungen, und beleuchtet das Unhaltbare derselben an dem Lichte einer gründlichen (obwohl nur Bekanntes darbietenden) Exegese, so wie der Geschichte und Philosophie. Mit dem grössten Rechte folgt er in der Erklärung der hier vorkommenden Abschnitte aus dem Daniel dem Hn. Prof. D. *Berthold* in Erlangen.

Sehr treffend und lesenswerth ist, was der Vf. S. 46 über die Unwahrscheinlichkeit einer Ausbreitung des Christenthums über die ganze Erde in den nächsten Jahrhunderten sagt. Auch finden wir sehr anziehend, was er zur Vertheidigung der *geistlichen* Monarchie in der röm. Kirche anstellt, wobey wir jedoch bemerken müssen, dass er für *solche* Leser, wie er bekommen wird, nothwendig auch auf die Schattenseite dieser Erscheinung hätte deuten müssen, um leichtmöglichen Missverständnissen vorzubeugen. — Statt *Vorsehung* gebraucht der Vf. noch das unrechte Wort *Vorsicht.*

Xug.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JANUAR 1822.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Vogel: *Der Prophet Jesaia. Übersetzt und mit einem vollständigen philologisch-kritischen und historischen Commentar begleitet* von D. *Wilh. Gesenius* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Die geschichtliche Auslegung von Cap. XXIII macht dem Fleisse und Scharfsinne des Vfs. alle Ehre. Zuvor eine kurze Geschichte von Tyrus, welche nicht bloss dem biblischen Philologen, sondern auch dem Geschichtsforscher eine willkommne Gabe seyn wird. Es findet sich nämlich darin die überraschende Aufdeckung eines bisher allgemein angenommenen Irrthums, dass Nebucadnezar Tyrus zerstört habe, wie man auf das Ansehen des Propheten Ezechiel hin angenommen hat. Aus diesem aber, der Cap. XXVI bloss gedroht hatte, was er wünschte, weist der Vf. selbst eine Stelle nach, wo er deutlich sagt, dass Nebucadnezar Tyrus vergebens belagert habe, nämlich XXIX, 18. Weil man nun von der falschen Ansicht ausging, dass die Orakel der Propheten immer erfüllt worden seyen, und in diesem Capitel die Eroberung und Zerstörung von Tyrus geweissagt, dieselbe aber den Assyrern nicht gelungen ist: so hat man vorzüglich aus diesem Grunde dieses Stück dem Jesaia abgesprochen. Indem aber der Vf. zeigt, dass derselbe Fall bey Ezechiels Weissagung Statt hatte, so vertheidigt er eben dadurch die Ächtheit des Orakels mit dem grössten Nachdrucke. Die Veranlassung desselben lag in der Belagerung von Tyrus durch Salmanassar, welche in die Zeit des Jesaia fällt. Von den anderen Gründen, die man für die Unächtheit angeführt hat, liegt der wichtigste in der Erwähnung der Chaldäer als der Eroberer von Tyrus (V. 13). Der Vf. erklärt diesen Vers nach der gewöhnlichen Weise so, dass man sich die Chaldäer als Hülfsvölker der Assyrer denkt, sowie die Meder und Perser XXII, 6 gegen Jerusalem kämpfen. Aber diess ist unstreitig ein sehr schwacher Punct dieser Ansicht unsers Orakels. Von der grammatischen Erklärung dieser Stelle ist schon oben die Rede gewesen. Die, welche der Vf. annimmt, ist nicht ohne Schwierigkeit, und nöthigt ihn übrigens, der Hypothese von *Schlözer* und *Michaelis* über das Verhältniss der Chaldäer zu den Babyloniern beyzutreten. Er hält sie nämlich ebenfalls für spätere, von den aramäischen Bewohnern verschiedene Einwanderer oder Eroberer, wiewohl nicht slavischen, sondern persisch-assyrischen Stammes, und glaubt, dass ihnen die Assyrer in Babylonien Wohnsitze angewiesen haben. Gegen diese Annahme kann Rec. nichts Bedeutendes einwenden, was der Vf. nicht früher selbst dagegen vorgebracht hätte; demungeachtet kann er sich auch nicht von der Richtigkeit derselben ganz überzeugen. Die assyrisch-persische Etymologie der chaldäischen Könige und Ämternamen ist ein wichtiger Grund für die semitische Abstammung der Chaldäer; aber dagegen ist sehr unwahrscheinlich, dass ein wildes Nomadenvolk eine Mager- oder Astrologencaste (welche vorzugsweise Chaldäer hiessen) gehabt haben soll, dagegen die alte Bildung der semitischen Ureinwohner sich kaum ohne eine ähnliche Priestercaste denken läst. Wenigstens würde Rec. die Einwanderung der Chaldäer in Babylon viel früher setzen, als man nach der Stelle XXIII, 13 pflegt, und sie sich ohngefähr als die Krieger- und Priestercaste der Babylonier denken, welche seit den ältesten Zeiten das Übergewicht über die Ureinwohner behauptete. Dagegen spricht allerdings für das spätere Aufkommen der Chaldäer das Stillschweigen der früheren historischen Bücher über dieselben, und vorzüglich der Umstand, dass sie nicht in der Völkertafel (1 Mos. X) vorkommen; denn die Spur in *Arphachsad* will nicht viel sagen. Die übrigen, gegen die Unächtheit unseres Orakels angeführten Gründe halten nicht Stich, am wenigsten die aus der Sprache hergenommenen; dagegen kann man auch nicht behaupten, dass es den jesaianischen Charakter deutlich an sich trage; und wenn V. 13 die Chaldäer als Eroberer von Assyrien genannt sind, so wird es ohne Bedenken einem Zeitgenossen des Ezechiel zugeschrieben werden können; denn die Verschiedenheit desselben von Ezech. XXVI in Darstellung und Manier ist kein Grund dagegen. Cap. XXI, 1 ff. ist auch aus dieser Zeit, und doch eines älteren Propheten würdig.

Als ein *drittes Buch* der Sammlung fasst der Vf. Cap. XXIV — XXXV zusammen, dessen Hauptbestandtheil die zusammenhängende ächte Orakelreihe (Cap. XXVIII — XXXIII) ausmacht. Er möchte es für einen späteren Nachtrag zu den früheren Sammlungen halten. Als Anhang zu diesem Buche lieferte der Sammler die historischen Stücke Cap. XXXVI — XXXIX, um Alles über Jesaia beysammen zu haben, wie der Sammler des Jeremia aus demselben Grunde Cap. LII aus den historischen Büchern entlehnte.

Cap. XXIV — XXVII betrachtet der Vf. als ein zusammenhängendes oder wenigstens in Ein Zeital-

ter gehöriges und von Einem Verfasser herrührendes Stück, das er dem Jesaia abspricht, und in dieselbe Zeit mit Cap. XIII, XIV setzt, wie auch die meisten anderen neueren Ausleger gethan haben. *Rosenmüllers* Gegengründe in der 2ten Ausg. werden leicht widerlegt. Die geschichtlichen Gründe für die Unächtheit dieses Stücks sind durch mehrere andere aus der schriftstellerischen Manier und den dogmatischen Ideen (von denen schon oben die Rede war), durch welche sich dieses Stück von den ächten Orakeln des Jesaia unterscheidet, verstärkt worden.

Cap. XXVIII — XXXIII bilden nach der Ansicht des Vfs. eine zusammenhängende Reihe von Orakeln, nach Art des letzten Theils Cap. XL — LXVI, nur kürzer. So wie die Gedanken dieses Ganzen wiederkehren und in sich zurückgehen, so ist auch in den Wendungen und Bildern bey aller Mannichfaltigkeit grosse Ähnlichkeit. Den Charakter des jesaianischen Stoffs weist der Vf. fleissig nach. Durch diese erwiesene Ähnlichkeit und Einheit des Stückes wird klar, dass überall von Einer Sache die Rede ist, und dadurch die Zerstückelung des Orakels in mehrere, sowie die Beziehung einzelner Theile auf andere Zeiten und Gegenstände, ausgeschlossen, eben dadurch aber auch der Zweifel gehoben, den *Eichhorn* gegen die Ächtheit einzelner Stücke auf den Grund gestützt hat, dass Jesaia wohl kaum dasselbe Thema so oft abgehandelt haben möge. Rec. gesteht, dass erst die vom Vf. mit Klarheit gefasste Einheit dieses ganzen Stücks, und besonders die Vergleichung mit dem letzten Theile, ihn über die häufigen Wiederholungen oder Variationen desselben Themas verständigt hat. Er denkt sich die Entstehung des Abschnittes so, dass der Prophet mehrere einzelne Aussprüche nachher schriftlich aneinander reihte und in ein Ganzes verarbeitete. Der Zweck des Propheten ging dabey vorzüglich auf die Bekämpfung jener antitheokratischen Partey, deren Politik für eine kriegerische Stellung gegen Assyrien und eine Verbindung mit Ägypten war. Und dieser Zweck, fügen wir hinzu, blieb auch dann noch, wenn die nächste Veranlassung, welche dem Propheten warnende und drohende Aussprüche entlockt hatte, vorüber war; jedoch muss das Ganze noch vor der Invasion des Sanherib ausgearbeitet worden seyn. Sehr zweckmässig ist es, dass der Vf. eine Übersicht des Inhaltes aller Capitel der Inhaltsanzeige der einzelnen Capitel vorausschickt, wie denn überhaupt für die Klarheit der Übersicht, welche in *Rosenmüllers* Scholien so sehr fehlt, überall in diesem Commentare gesorgt ist. Doch muss Rec. wünschen, dass der Vf. die Ruhepuncte zum Theil anders gewählt haben möchte. Nach dem, gewiss im Allgemeinen richtigen Grundsatze, dass auf die Drohung Verheissung folgt, würde Cap. XXXII, 1 — 8 zum vorhergehenden gehören, mit V. 9 eine neue Drohung beginnen (nach *Rosenmüller*), und diese wieder V. 15 ff. in eine Verheissung auslaufen. — Auch bey XXXIV, XXXV schickt der Vf. eine kurze Geschichte Moabs und seines Verhältnisses zu Israel voraus. Der Hauptpunct ist hier, dass die Moabiter durch ihr Betragen bey der Belagerung und Zerstörung Jerusalems den Hass der Israeliten so sehr gereizt hatten, dass diese im Exil neben den Flüchen über Babel, selten Edom vergassen. Daraus erklärt sich dieses Orakel und Jes. LXIII, welche man fälschlich von einer Verwüstung verstehen würde, welche Edom wirklich erfahren. *Eichhorn* und *Bertholdt* nehmen eine solche durch die Chaldäer an, aber ohne allen Beweis. Als Bedingung oder Vorgang der Rückkehr ins Vaterland sieht der Vf. dieses Orakels und des Stückes Jes. LXIII die Vertilgung dieser Erbfeinde Israels an, welche sich in sein verlassenes Erbe eingedrängt hatten. Daher verbindet auch der Vf., wie grammatisch, so auch hermeneutisch richtig Cap. XXXV mit Cap. XXXIV. Was die geschichtliche Auslegung von Cap. XXXVI — XXXIX betrifft, so machen wir vornehmlich zwey Puncte nahmhaft. Die mythische Darstellung der Niederlage der Assyrer XXXVII, 36 ist mit richtigem historischem Sinne geschichtlich gedeutet, und mit der verwandten Sage bey Herodot so verglichen, dass die Einerleyheit des Factums erhellet. Der sonst ausser der Bibel nicht erwähnte Merodach Baladan ist in dem Anekdoton des Berosus, das sich in der Chronik des Eusebius nach der armenischen Übersetzung findet, nachgewiesen. Wir empfehlen diese Anmerkung abermals den Geschichtsforschern zur Beachtung.

Wir gehen fort zum *vierten Buche* der Jesaianischen Orakelsammlung oder dem zweyten Haupttheile des Ganzen Cap. XL — LXVI. Ihn will der Vf. als ein *Sendschreiben* an das Volk Israel im Exil betrachtet wissen, ähnlich dem bey Jeremia XXIX und im Buche Baruch. Allerdings sind diese Orakel schriftlich an das Volk gerichtet, nach Art aller älteren Propheten; allein die Form des Sendschreibens fehlt doch gänzlich, und es zieht sich vielmehr die eines Gesprächs Jehovas mit dem Propheten und dem Volke durch. Rec. wundert sich, dass der Vf. nichts über das Verhältniss sagt, in welches sich der Prophet zu seinem Publicum gestellt, ob er die Anonymität, vielleicht sogar die Pseudonymität, beabsichtigt habe? Dass er im Namen des Prophetenstandes überhaupt spricht, ist durchaus eigenthümlich. Wenigstens lässt sich daraus schliessen, dass damals im Exil kein Prophet ein grosses prophetisches Ansehen genoss, weil sich unser Schriftsteller in das des ganzen Standes hüllt. Die Unächtheit dieses Theiles war bisher schon so gut bewiesen, dass der Vf. wenig Bedeutendes nachtragen konnte; doch gebührt ihm das Verdienst, den späteren Charakter der Sprache mit dem ihm eigenen Scharfsinne und seiner lexikographischen und grammatischen Genauigkeit dargethan zu haben. Die Verwandtschaft mit dem ächten Jesaia in einigen Ausdrücken und Wendungen giebt er zu, setzt sie aber auf Rechnung des Redactors. Sollte man nicht lieber annehmen, dass der Schriftsteller sich den Jesaia vorzüglich zum Muster genommen, und absichtlich manche einzelne Eigenthümlichkeiten copirt habe? Vor-

züglich müssen wir dem Vf. für die Vertheidigung der, von einigen Auslegern angegriffenen Einheit des Ganzen danken. Diesen Beweis führt er auf das überzeugendste durch die Darlegung des Inhalts und der Gedankenreihe aller Capitel, wobey uns besonders die hinzugegebenen Erläuterungen über das, was von den Propheten gesagt ist, und über die Rügen der späteren Capitel angesprochen haben. Als den Zeitpunct, auf welchem dieser Prophet steht, denkt sich der Vf. mit Recht den, wo durch die glänzenden Siege des Cyrus und dessen Vordringen gegen Babylon in den Hebräern allmählich die Hoffnung entstand, dass dieser Sturm in Kurzem Babylon treffen, und ihnen den Weg zur Freyheit bahnen würde. Von den letzteren Capiteln möchte er vermuthen, dass sie früher geschrieben worden, als die früheren, auf welcher Ansicht auch *Bertholdts* nur allzugewagte detaillirte Zeitbestimmung beruht. Allerdings scheint gegen das Ende hin, wo der Prophet in einen strafenden Ton einfällt, die Hoffnung zu erkalten, oder sie spricht sich in allgemeinen, idealen Schilderungen aus; aber man kann annehmen, dass die Verzögerung der Erfüllung seiner früher so lebhaft ausgesprochenen Hoffnungen ihn zu diesem Tone umgestimmt habe. Der Vf. vermuthet, dass dieses Stück von einer fremden Hand zusammengestellt worden sey, und will daher die unchronologische Ordnung der einzelnen Orakel auf Rechnung des Redactors setzen; aber lässt sich die Entstehung des Ganzen, wie es vorliegt, aus der Feder des Propheten selbst begreifen: so hat man damit unstreitig an Einfachheit gewonnen. Eine treffende Bemerkung, die eben so sehr den Beweis der Unächtheit, als die geschichtliche Erklärung unterstützt, ist die, dass der Prophet bey Allem, was er vom gegenwärtigen Zustande seines Volkes und von den übrigen politischen Verhältnissen sage, auf festerem historischen Boden stehe, dass aber Alles, was er von dem künftigen Zustande sage, begeisterte Hoffnung sey, hinter welcher die Wirklichkeit sehr zurückgeblieben ist, und dass man dabey keine historischen Beziehungen suchen dürfe, wie noch neuerlich *Rosenmüller* bey Cap. LX auf die Begünstigungen der Colonie durch die persischen Könige hingewiesen hat.

Was nun die Auslegung dieser Capitel selbst betrifft, so haben wir es besonders zu rühmen, dass der Vf. die Stellen, wo vom *Knechte Jehova's* die Rede ist, wenige ausgenommen, wo dadurch das Volk Israel bezeichnet wird, auf eine vollkommen überzeugende Weise vom Propheten, und zwar als dem Collectivum aller Propheten, erklärt hat. Rec. hat in dieser Erklärung nie gewankt, und er hält sie für entschieden gesichert, so dass er sich sehr gewundert hat, wie *Rosenmüller* in der 2 Aufl. seines Commentars diese Erklärung wieder aufgeben konnte. Auf dieses Auslegers Gegengründe konnte der Vf. erst bey Cap. XLIX Rücksicht nehmen, hier aber hat er sie auch genügend widerlegt. Die Auslegung von Cap. LII, 13 — LIII, 12 ist mit besonderem Fleisse bearbeitet, und die verschiedenen Erklärungsarten sind in der Einleitung zu diesem Abschnitte classificirt und beurtheilt. Rec. wüsste gegen die vom Vf. im Einzelnen und im Ganzen gegebene Erklärung nichts von Bedeutung einzuwenden, und freut sich, dass dieses so wichtige und schwierige Stück in jeder Hinsicht so trefflich ins Licht gesetzt ist. Die rügenden Weissagungen Cap. LVI, 9 ff. haben besonders auch viel durch die Erklärung des Vf. gewonnen, indem er, wie schon bemerkt, die Zeitbeziehungen darin geschickt aufzufinden wusste.

Wir schliessen diese Anzeige mit dem aufrichtigsten Danke, den wir dem hochgeachteten Vf. für dieses vortreffliche Werk darbringen, und wünschen der deutschen Theologie Glück zu dieser herrlichen Bereicherung ihrer exegetischen Literatur in einem Werke, dergleichen keine andere Nation aufweisen kann, noch hervorzubringen im Stande ist.

n.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

TÜBINGEN, b. Osiander: *Materialien zu Vorträgen über die neuen würtembergischen Perikopen,* von *Karl Friedrich Dietzsch,* Stadtpfarrer zu Behringen. Zweytes und letztes Heft. 1820. VI u. 296 S. 8. (22 gr.)

[Vgl. Erg. Bl. 1820. No. 41.]

Rec. findet bey Durchsicht dieses Heftes auch nicht die geringste Veranlassung, sein Urtheil, welches er in No. 41 der Ergänzungs-Blätter dieser A. L. Z. über das *erste* Heft dieser Materialien ausgesprochen hat, nur einigermassen zu ändern. Es müssen wahrlich gar schlecht bestellte Prediger seyn, denen durch diese Materialien geholfen werden könnte, und die nicht wenigstens eben so gut ihren Text zu exegesiren, die Hauptsätze daraus zu entwickeln, und ihre Predigten zu disponiren wüssten, als der Vf. sie lehren will. Im nördlichen Deutschland machen es wenigstens tausend und mehr weit besser. Dem Vf. scheint es nur darauf anzukommen, über jeden Text eine Partie Hauptsätze zu geben, ohne darauf zu sehen, dass er die zunächst im Texte liegenden vorziehe, welche er vielmehr oft ganz übersieht. Dabey haben seine Hauptsätze einen steifen und fast stets denselben Zuschnitt, sie bleiben viel zu sehr im Allgemeinen, und gehen viel zu wenig in das Besondere und Einzelne, und ins Detail des Christenlebens ein; die mehresten heben mit den Worten: *wie,* oder *wie sehr* an. Die Dispositionen sind so kurz, so wenig geordnet, und Manches ist so falsch angedeutet, dass Rec., so wenig er nach Vorrede S. IV den guten Willen des Vfs. verkennen will, doch offen bekennen muss, dass er auch dieses Heft für seine Bestimmung ganz unbrauchbar findet, und den Vf. nur auf Luc. 6, 39 verweisen möchte.

Um diess Urtheil zu bestätigen, darf Rec. nur bey dem, was über den 1 Abschnitt, Jac. I, 13—15, beygebracht ist, etwas verweilen. Der Vf. exegesirt

zuvörderst S. 1 diese wichtigen Worte in 16 Zeilen (!) sehr unbefriedigend und dürftig, und schickt dann 17 Themata nach, wovon 9 mit *wie* und *wie sehr* anfangen. Kein einziges von allen aber trifft die Hauptpuncte, auf welche es hier eigentlich ankommt; nämlich: dass Gott auf keine Weise Urheber der Sünde sey; — dass der Mensch sich selbst nur als den Urheber seines sittlichen Verderbens anzusehen habe; und dass in diesen Worten treffend der Gang vorgezeichnet ist, den die Sünde bey jedem Menschen überhaupt, und in Absicht aller einzelnen Vergehungen nimmt, von ihrer ersten Veranlassung an, bis zu den Erfolgen der That. Gerade diese, so populäre Seite des Textes, die ihn am fruchtbarsten, warnendsten und lehrreichsten macht, hat der Vf. ganz übersehen. — Mehrere dieser Hauptsätze liegen wenigstens nicht geradezu im Texte, und bey manchen mag es sogar schwer halten, sie mit dem Texte näher zu verbinden; z. B. woher es komme, dass ein redliches und unverstelltes Bekenntniss unserer Sünden uns gemeiniglich so schwer fällt; — Betrachtungen über die Gegenstände, auf welche sich sündliche Lüste am häufigsten zu lenken pflegen, u. dergl. — Andere sind gar breit und unbestimmt ausgesprochen, z. B. Wie sehr wir uns vor dem Betruge der Sünde zu hüten haben, nach welchem wir das Verhalten Gottes gegen uns tadeln, um das unsrige gegen ihn zu rechtfertigen; — Warnung vor einigen wohlgemeinten, aber zweckwidrigen Versuchen, durch welche man die Begierde, statt sie zu bezähmen, nur noch mehr reizt und empört u. s. w. (statt: Warnung vor einigen wohlgemeinten, aber zweckwidrigen Versuchen, sich die Herrschaft über seine Begierden zu verschaffen; — denn die Bemerkung, dass sie die Begierde, statt sie zu bezähmen, nur noch mehr empören, gehört nicht ins Thema, sondern in die Ausführung desselben, um zu erörtern, dass sie, was das Thema ausspricht, zweckwidrig sind.)

Über die angehängten Dispositionen nur noch einige Worte. Die erste über den so eben erst angeführten Hauptsatz zeigt 1) was wir an Gott tadeln, um unser Verhalten gegen ihn damit rechtfertigen zu können; 2) dass wir uns vor diesem Betruge der Sünde zu hüten haben, da doch *einmal* der vom Vf. aufgestellte Satz in 4 Abtheilungen zerfallen musste, nämlich: 1) was wir an Gott tadeln; 2) wie wir dadurch unser Verhalten gegen ihn rechtfertigen; 3) dass diess ein Betrug der Sünde sey, und 4) wie sehr wir uns davor zu hüten haben; und *zweytens* lautet: *wie sehr* u. s. w. Dieses *wie* hat aber der Vf. in der Predigt ganz übersehen, und bloss das *sehr* berücksichtigt. Der Vf. sieht hieraus, dass sein Thema viel zu weitschweifig gerathen ist; und dass er es viel zu unbestimmt ausgedrückt habe, mag er daraus sehen, dass die Menschen, um ihr Verhalten gegen ihn zu rechtfertigen, noch weit mehr an Gott zu tadeln pflegen, als die von ihm angegebenen beiden Stücke, dass er mächtige Triebe in uns gelegt, und uns in Umstände kommen lässt, die sie mächtig reizen; — denn sie tadeln ja auch seine Einrichtungen im Leben, die Übel desselben, die ungleiche Austheilung irdischer Schicksale u. dergl. mehr. — Den 2 und 4 Entwurf übergeht Rec., um des Raums zu schonen, so wie alles Übrige, was sein Urtheil noch weiter zu belegen dient, um nur noch etwas Weniges über den 3ten zu sagen, dessen schon vorhin gedacht ist. Es liegt nämlich diese Warnung vor einigen zweckwidrigen Versuchen keinesweges im Texte, und der Vf. lässt, um sie darauf zu beziehen, sich also vernehmen: „Den richtigen Weg, welchen Jacobus zur Bezähmung sündlicher Triebe empfiehlt, (wo denn? im Texte doch wahrlich nicht;) hat man nicht immer betreten, sondern man hat *seltsame* Mittel ergriffen, die, weit entfernt, ihren Zweck zu erreichen, vielmehr denselben verfehlen." Ist das nicht aber wieder seine, schon beym vorigen Hefte getadelte Manier, über einen jeden Text alles nur Mögliche zu predigen? — Und wie kann der Vf. die angegebenen Versuche zweckwidrig nennen? Wenn man z. B. den Gegenstand der Begierden, z. B. den Taumel der Wollust, von mehreren Seiten betrachtet, (mithin auch von Seiten des Verderblichen, des Menschen Unwürdigen u. s. w.) das soll die Begierden mehr reizen und empören, als bezähmen? Hat der Vf. nicht bedacht, dass es gerade das wirksamste Mittel zur Beherrschung seiner Gefühle, zur Bekämpfung seiner Leidenschaften ist, sie der Beleuchtung, Prüfung und Beurtheilung des Verstandes zu unterwerfen? — Und wenn man von Zeit zu Zeit die Erinnerung ehemaliger Vergehungen in sich erneuert — sollte dieses Gefühl, diese Erkenntniss unserer öfters begangenen Fehler uns nicht zugleich an die Nothwendigkeit erinnern, unsere Besserung zu beschleunigen, und vor dem Aufschub derselben warnen? uns nicht beschämen, und zu dem Entschlusse bringen, alle Kraft anzuwenden, um unsere Begierden zu bekämpfen, damit wir nicht noch tiefer sinken? — Das 3te Mittel, die Begierden absichtlich erregen, und ihnen standhaft jeden Ausbruch verwehren — möchte höchstens eine elende Entschuldigung Einzelner bey ihren Fehltritten seyn.

E. Q.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JANUAR 1822.

JURISPRUDENZ.

HELMSTÄDT, b. Fleckeisen: *Geschichte des Rechtsstreites zwischen der älteren und jüngeren Linie des Fürstenhauses Anhalt-Bernburg über die Gültigkeit der Schenkung des Schlosses Zeitz, Dorf Belleben und der Ascher- und Gaterslebenschen Seeländereyen*, nebst Betrachtungen über Buchstabenjurisprudenz, geheime Rechtspflege und büreaukratische Procesleitung. Iter Band. 1821. 510 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Dem Buche selbst ist ein gedruckter halber Bogen beygelegt, überschrieben: Gesichtspuncte für den Recensenten dieses Buches. Es ist eine höchst sonderbare Idee, demjenigen, der ein unpartheyisches Urtheil fällen soll, einseitige Gesichtspuncte geben zu wollen, wie doch von einer Partey nur geschehen kann. Die Gesichtspuncte, aus welchen der Vf. sein Werk gearbeitet hat, müssen aus diesem selbst zu entnehmen seyn, oder dessen Form und Darstellung ist überaus fehlerhaft. Die Beurtheilung des absoluten oder relativen Werthes dieser Gesichtspuncte aber gehört so wesentlich zur Recension selbst, als die Beurtheilung des Werthes der Ausführung. Noch sonderbarer ist es, dass in dieser Beylage der unterzeichnete Rec. verbeten wird, weil derselbe bereits eine denselben Gegenstand betreffende Schrift in No. 200 dieser Zeitung, womit die Antikritik und deren Beantwortung in No. 12 und 13 des Intelligenzblattes v. J. zu vergleichen ist, missbilligend beurtheilt, und sich in demselben Blatte als einen Gegner der Öffentlichkeit des Gerichtsverfahrens gezeigt habe. Diess Letzte aber ist geradezu unwahr. Rec. gehört zu den allerentschiedensten Verehrern und Vertheidigern eben dieser Öffentlichkeit. Wenn hingegen derselbe kein Bedenken trägt, auszusprechen, dass das französische Processverfahren weder wirkliche und wahre Öffentlichkeit gewähre, noch dass überhaupt Öffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens unzertrennliche Dinge seyen: so ist doch nicht abzusehen, welchen Einfluss diess auf die Beurtheilung der vorliegenden Schrift haben könne, in welcher nicht der französische, sondern der preussische Process angegriffen worden ist. Dass Werke, welche ihrem Gegenstande nach connex sind, demselben Recensenten vorgelegt werden, wird wohl Jedermann natürlich finden. Wie aber aus dem Tadel der Arbeit eines Schriftstellers Besorgnisse für den Verfasser einer ganz anderen Arbeit über denselben Gegenstand erwachsen können, dafern derselbe sich nicht bewusst ist, jenen Tadel verdient zu haben, ist eben so wenig abzusehen, als wie der Vf. dem Institute zumuthen kann, ihm zu Gefallen sein mit Gründen belegtes Urtheil zu verändern. Die Competenz des Rec. muss wohl der Beurtheilung der Redaction und dem eigenen Urtheile des Rec. anheim gestellt werden. Das Sonderbarste aber ist, dass in diesem Vorworte überhaupt begehrt wird, der Rec. solle einer namentlich bestimmten wissenschaftlichen Partey angehören, und dass ihm Motive an die Hand gegeben werden, wie z. B. „eine beyfällige Recension werde einem Mitgliede des österreichischen Kaiserhauses willkommen seyn, und dem öffentlichen (?) Verfahren Freunde und Fürsprecher in einer Region verschaffen, in welcher seine Vorzüge noch nie zur Sprache gekommen sind.“ Was ist von einer Sache zu halten, die auf solchem Wege sich geltend zu machen strebt? Doch soll dieses auf des Rec. Urtheil ohne Einfluss bleiben, und eben so wenig der Name des Vf. darin etwas bestimmen. Hr. *v. Almendingen* hat gewünscht, ungenannt zu bleiben; allein wer so bestimmt nicht bloss Institutionen eines Staates, sondern auch Männer von Namen angreift und herabsetzt, darf durchaus nicht verschwiegen bleiben, weil ihm weder die Achtung, noch Verachtung vorenthalten werden darf, die ihm gebührt, je nachdem er das Unrecht verfolgt, oder das Recht selbst gekränkt hat. Übrigens gehört Rec. zu denen, welche den Talenten und schriftstellerischen Verdiensten des Vf. aufrichtig huldigen, obgleich sie wünschen, dass derselbe weniger von sich eingenommen und zuversichtlich seyn, und ausserdem seine Lebhaftigkeit mässigen möchte, die ihn allzuleicht und allzuoft zu einseitigen Ansichten und Vorurtheilen hingerissen hat. Da derselbe die geschichtliche Darstellung des, auf dem Titel benannten Rechtsstreites vornämlich zu dem Zwecke bearbeitet hat, um dadurch die Überzeugung zu begründen, dass die darin, nach des Vfs. Meinung, zu rügenden Missgriffe und Fehler eine natürliche Folge der Process- und Gerichtsform seyen, in welcher dieser Process geführt wurde: so soll auch die Prüfung der Ausführung dieses Gesichtspunctes allein die Aufgabe dieser Recension, die Angabe des Rechtsstreites selbst aber, der zu diesen Betrachtungen Gelegenheit gegeben hat, einer Gesammtrecension aller dahin einschlagenden Druckschriften vorbehalten seyn.

Hieher gehört zum Verständnisse der Sache davon nur so viel, dass der regierende Herzog von Bernburg wegen fideicommissarischen Rückfalles der benannten, un-

ter preussischer Hoheit belegenen, Grundstücke gegen die Prinzessinnen der jüngeren bernburgischen Linie bey dem Oberlandesgerichte zu Halberstatt klagbar geworden, aber in zwey Instanzen mit seiner Klage abgewiesen worden ist, weil diese Grundstücke für blosses Allodium, besonders in Folge des, im Königreiche Westphalen eingeführt gewesenen *Code Napoleon*, erachtet wurden; dass aber diese Erkenntnisse in 3ter Instanz von dem Geheimen-Ober-Tribunal zu Gunsten des Klägers reformirt worden sind, weil jene Grundstücke, als noch fortwährendes Fideicommissgut, der Regredienterbfolge unterworfen wären. In diesem letzten Erkenntnisse wurde jedoch dem, nur von der Mutter der verklagten Prinzessinnen, als deren Vormünderin, beauftragten Anwalde noch aufgegeben, Vollmacht von den Ehemännern der beiden ältesten, während des Processes verheiratheten, beiden Mitverklagten beyzubringen. Diese Vollmacht wurde versagt, und dagegen, wegen eben dieses Mangels der Legitimation, die Nichtigkeitsklage gegen das ergangene Erkenntniss angestellt, welcher auch die Obervormundschaft der übrigen minorennen Theilnehmer beytrat. Diese letzte wurde jedoch damit vom Gerichte zurückgewiesen, auf dessfallsige Beschwerdeführung inzwischen vom Justizminister verfügt, dass über die Statthaftigkeit dieses Beytritts rechtliches Gehör verstattet werden solle, ohne dadurch die theilweise Vollstreckung des rechtskräftigen Erkenntnisses zu suspendiren, jedoch mit Vorbehalt der rechtlichen Wirkung eines etwanigen Retentionsrechtes. Als nun die Execution gegen die minorennen Mitbeklagten wirklich extrahirt wurde, wendeten diese dagegen eine Rententions- und Compensations-Befugniss wegen derjenigen Schadloshaltung ein, die ihnen der Kläger für die, in seinem eigenen Lande durch Cabinetsbefehl verkümmerten Gegenstände schuldig sey. Es wurde auch dieser Einwand zur Instruction gezogen, nach deren Beendigung aber solcher durch Decret des Gerichts zurückgewiesen, und diese Verfügung vom Justizministerium bestätigt. Als besonders wichtigen Nebenumstand führt der Vf. noch an: dass der Kläger in der dritten Instanz, ausser der, dem Gegentheile communicirten Deduction seines Anwaldes, noch eine andere Rechtsausführung durch den Geheimen-Justizrath und Professor *Schmelzer* zu Halle habe anfertigen lassen, welche als gedrucktes Manuscript zu den Acten gegeben, dem Gegentheile aber nicht mitgetheilt, nichts destoweniger beym Erkenntnisse berücksichtiget worden sey, und dass der Prof. *Schmelzer* um dieselbe Zeit eine Reise nach Berlin gemacht habe. Hieraus folgert der Vf., dass der benannte Prof. diese Reise in der Absicht gemacht habe, persönlich seine Arbeit noch den Richtern zu empfehlen, und nennt deswegen das ergangene Tribunalserkenntniss ein von demselben erschlichenes Erkenntniss. (S. 89 und 205.) Rec. hat gar keinen Beruf, den Angeschuldigten zu rechtfertigen, um so weniger da derselbe sich und seiner Amtsstellung es schuldig ist, die Wahrheit offenkundig zu machen. Rec. findet bloss in der Verbindung der Thatsache der Reise mit der ihr untergelegten Absicht, für welche durchaus nichts weiter angeführt worden ist, einen ganz unnatürlichen Gedankensprung, welchen nachzuspringen, der gute Ruf sowohl des Prof. *Schmelzer*, als der Mitglieder des Tribunals, und die dadurch begründete Unwahrscheinlichkeit einer solchen Collusion, ihm unmöglich macht. Rec. würde die Einreichung eines gedruckten Manuscriptes zu den Acten, oder an die Mitglieder des erkennenden Gerichtes, nach geschlossenem Verfahren und ohne Mittheilung an den Gegner, ebenfalls für eine Unförmlichkeit halten. Denn unbedenklich muss Alles, was ein Erkenntniss bestimmen soll, beiden Theilen vorgelegen haben. Gesetzt aber, solches wäre geschehen, was doch auf die einseitige Angabe des Vf. noch nicht zu behaupten ist: so ist wiederum eine, von dem Kläger vorgenommene Handlung noch nicht dem Vf. der Druckschrift zur Last zu legen. Dem Rec. selbst sind von der Michaelis-Messe 1820 als Novität im Buchhandel 27 Bogen des *Schmelzer*schen Werkes: „Das Verhältniss auswärtiger Kammergüter deutscher Staaten und des Familienrechtes deutscher Regentenhäuser zu bürgerlichen Gesetzen,“ zugekommen, an deren Schlusse sich eine Anzeige der Verlagshandlung befindet, nach welcher die Vollendung des Werkes bald versprochen wurde, welche jedoch bis jetzt noch nicht erschienen ist.

Einen gleich gefährlichen Sprung macht der Vf. in seinem Urtheile über den Werth des preussischen Processes und der Gesetzgebung, die er dem alten Testamente zu vergleichen beliebt, „in welchem ein harter Buchstabendienst herrscht, und ein geistloser Ceremoniendienst vollzogen wird.“ Er schliesst: der Hr. Herzog von Bernburg hat selbst eingestanden, dass er vor den westphälischen Gerichtshöfen seine Klage nicht habe anstellen mögen, weil er befürchten müsste, damit abgewiesen zu werden; bey der preussischen Justiz dieselbe anhängig zu machen, hat er nicht nur kein Bedenken gehabt, sondern auch vor derselben wirklich obgesiegt; folglich — muss die westphälische Justiz gerechter und besser gewesen seyn, als die preussische. Der Vf. glaubt zwar, durch seinen Commentar des abgedruckten Tribunalserkenntnisses dessen Unrichtigkeit vollständig erwiesen zu haben; allein dagegen wäre noch sehr viel zu sagen, was aber nicht hieher gehört, wo es nicht um den speciellen Rechtsfall, sondern um die, der Justiz gemachten Vorwürfe zu thun ist. Nur kürzlich werde desshalb bemerkt, dass die Distinction zwischen dem persönlichen Staats- und Familienrechte und dem dinglichen Staatsrechte weder aus der Luft gegriffen, noch unerheblich ist, und dass die Entscheidung des vorliegenden Rechtsstreites hauptsächlich auf der Bestimmung des Vorzuges beiderley Rechte im Collisionsfalle beruht. Doch angenommen, dass das Tribunal sich hiebey geirrt habe, ja, dass die richterliche Entscheidung aller später vorgekommenen Incidentpuncte unrichtig sey; kann ein gelehrter und praktischer Jurist sich

erlauben, hieraus einen allgemeinen Tadel der Justizeinrichtung zu ziehen? So lange man noch nicht die Kunst erfunden haben wird, aus den Gerichtshöfen Schlussmaschinen zu machen, welche nach unfehlbaren logischen Regeln ihr Werk vollbringen, so lange die Anwendung der allgemeinen Bestimmungen des Gesetzes auf concrete Fälle der menschlichen Urtheilskraft überlassen werden muss, vermag keine Gesetzgebung zu verhindern, dass die Richter nicht fehlen könnten. Eben so wenig wird eine Gesetzgebung jemals auf der Welt die Vollendung erlangen, dass sie für alle Fälle ausreichen sollte, und nirgends Lücken oder Zweifel übrig liesse. Wo aber Zweifel entstehen, giebt es Gründe *pro et contra*, von denen allerdings die einen die andern überwiegen müssen; es gehört aber entweder eine grosse Anmasung oder Übereilung dazu, zu behaupten, dass das Gericht, welches sich zu der, der eigenen Ansicht entgegengesetzten, Entscheidung bestimmt hat, schlecht geurtheilt und keine Justiz verwaltet habe. Dass die in dem verhandelten Rechtsstreite vorgekommenen Fragen sämmtlich in den Gesetzen nicht klar entschieden, folglich zweifelhaft sind, ergiebt der eigene Vortrag des Vf. Ob die materielle Entscheidung, welche die preussischen Justizbehörden gegeben haben, die richtige oder unrichtige sey, gehört auf keine Weise zur Competenz des Rec., der es nur mit den Ausführungen des Vf. zu thun hat, welche keineswegs insgesammt überzeugend seyn möchten. Es ist aber weit gefehlt, dass diese insgesammt ihm überzeugend zu seyn schienen. Ein Paar Beyspiele mögen den Beweis geben. Rec. verkennt nicht den Scharfsinn in der Deduction (S. 124 u. 168), wonach der Einwand der Compensation und Retention auch noch in der Executionsinstanz Statt finden müsse. Er ist sogar mit dem Vf. darin vollkommen einverstanden, dass diejenige Connexität der gegenseitigen Foderungen, welche die *exceptio doli mali* begründet, und mit ihr der Gesetzesgrund des Retentionsrechtes *in casu* vorhanden sey; dass ferner die Gleichartigkeit der Anfoderungen, welche zur Compensation erfoderlich ist, ebenfalls Statt finde; dass der Vormund unbedenklich seine eigenen Anfoderungen zur Compensation mit den gegen seine Mündel eingeklagten Foderungen zu bringen wohl befugt sey; dass endlich, wenn der Vormund wegen seiner eigenen Ansprüche ein Retentionsrecht an der Sache, zu deren Herausgabe seine Mündel verurtheilt ist, geltend machen kann, eben dieses eine Principal-Intervention begründe, vor deren Erledigung er nicht zur Herausgabe executivisch angehalten werden kann. Dieses Letzte ist jedoch nicht in der Art geltend gemacht worden, dass das Gericht darauf hätte die Einleitung eines besonderen Interventionsverfahrens verfügen müssen, indem es beständig mit den Einwendungen der Hauptbeklagten gegen die Execution confundirt worden ist. Die übrigen Gründe aber entscheiden noch auf keine Weise die Frage, ob die Vollstreckung der nachgesuchten Execution geschehen durfte oder nicht. Diese beruht lediglich auf der Auslegung der Vorschrift in der A. G. O. I. 24. §. 36. Dass die darin namentlich angeführten Fälle noch nicht das Gesetz erschöpfen, nimmt auch Rec. an. Der Inhalt dieses Gesetzes, die allgemeine Regel, die es enthält, und die *ratio legis* scheinen aber ganz vorzüglich durch das Wörtchen: *also* bestimmt zu werden, welches der Verf. sich durchaus nicht erklären zu können gesteht, wovon jedoch nicht angenommen werden darf, dass es müssig dastehe. Gelehrte Juristen haben hieraus, in Verbindung mit der A. G. O. I. 15. §. 18 und 48 §. 36, auch dem A. L. R. I. 16. §. 383, den Schluss gezogen, dass nach dieser gesetzlichen Bestimmung die Execution nur durch solche Einreden abgewendet werden könne und dürfe, welche die Behauptung einer Aufhebung des Rechts des Executionssuchers nach erfolgter richterlicher Entscheidung enthalten, mithin erst *post judicatum* existent geworden sind, hingegen alle und jede Einreden, von denen der *Exequendus* schon bey der Instruction des Processes hätte Gebrauch machen können, sich aber damit verabsäumt hat, bey der Execution nicht weiter vorgeschützt werden mögen. Ist diese Auslegung nicht ohne Grund, so würden die Clienten des Verf. es sich selbst beyzumessen haben, dass sie in der Hauptsache unterliessen, *eventualiter* die Einreden der Retention und Compensation anzubringen, sowie überhaupt nicht leicht zu begreifen ist, warum die Reconvention unterlassen worden. Dass jene Einreden für den Fall, dass der Kläger mit seiner Klage abgewiesen würde, überflüssig waren, relevirt gar nichts; denn die Beklagten mussten sich ihre Verurtheilung wenigstens als möglich denken, und für diesen Fall die gesetzlichen Vorsichtsmassregeln anwenden. Ebendesswegen erlauben die Gesetze einem Angeklagten, sich durch einander widersprechende Einreden zu schützen. Das zweyte Beyspiel, das Rec. dem Verf. anführen will, muss ihn noch mehr überzeugen, dass er weniger zuversichtlich auf sein eignes Urtheil hätte bauen sollen. Die Hauptansicht desselben geht immer dahin (S. 76 und 162), dass alle Litisconsorten eine einzige moralische Person bilden, daher ihre Vertheidigung vor Gerichte unzertrennlich sey, und Alles, was dem Einen zu Gute komme, nothwendig den übrigen ebenfalls zum Vortheil gereichen müsse. Zum Erweise dieser Behauptung beruft sich der Verf. auf seine Metaphysik des Civilprocesses. Allein dieses Buch ist kein Gesetzbuch, folglich ist jedem anderen Philosophen erlaubt, sich zu einer anderen Meinung zu bekennen, welche durch überwiegende Gründe ihm besser unterstützt zu seyn scheint, wie solches dem Rec. begegnet. Derselbe giebt dem Verf. zu (S. 101), dass, wenn einmal die Frage: ob eine Nullitätsklage, in welcher nur einige Litisconsorten fundirt sind, allen zu Statten komme, für gesetzlich unentschieden erklärt, und zum Processe verwiesen worden war, auch bis zur entschiedenen Sache das angefochtene Erkenntniss nicht für rechtskräftig erachtet werden mochte; so wie ferner, dass ein anders urtheilendes richterliches Decret kein *jus quaesitum* gebe, weil blosse Decrete überhaupt keine Rechtskraft beschreiten. Aber Rec. hält die Hauptfrage weder nach

dem Naturrechte, noch nach preussischen Gesetzen, für zweifelhaft, sobald man nur theilbare und untheilbare Dinge unterscheidet, wie man muss. Bey diesen hält er die bejahende Antwort für ebenso unbedenklich, als bey jenen die verneinende. Denn bey theilbaren Gegenständen kann der Kläger jeden Theilnehmer für seinen Antheil belangen, indem er den übrigen ihren Antheil, ganz oder nur zur Zeit noch, lassen kann. Ebenso hängt es von dem Willen jedes Theilnehmers ab, ob er sich seines Antheiles begeben will oder nicht, also auch, ob er den Anspruch des Klägers zugestehen will oder nicht. Wenn die Gesetze gestatten, dass, wegen der Connexität der Sachen und zur Vermeidung der Vervielfältigung der Processe, der Kläger gegen alle Theilnehmer in einer Klage auftreten kann: so folgt daraus keine wesentliche Veränderung der Rechtsverhältnisse. Jeder Mitbeklagte bleibt in seinem eignen Rechtsverhältnisse, und kann den Übrigen nichts vergeben, aber auch ihre Gerechtsame sich nicht beylegen. Diess ist diejenige Ansicht, welche die preussische Gesetzgebung angenommen und ausgesprochen hat, wie die A. G. O. I. 10. §. 86. in Verbindung mit dem A. L. R. I. 2. §. 41. mit dürren Worten ergiebt, und womit eine Menge anderer Vorschriften in Übereinstimmung stehen, z. B. A. L. R. I. 5. §. 452, 7. §. 88 und 89. 13. §. 141, und 16. §. 492, auch A. G. O. I. 2. §. 140, 5. §. 4. No. 8. und 10. §. 275 und 293. Ob diese Gesetze, oder seine Metaphysik, verbindlicher für die preussischen Justizbehörden seyen, mag sich der Verf. selbst beantworten.

Es führt aber diese Auseinandersetzung zu den allgemeinen Vorwürfen, welche der Vf. dem preussischen Justizwesen gemacht, und deren Anführung und Prüfung Rec. übernommen hat. Rec. bemerkt hiebey ein für allemal, dass auf der einen Seite selbst da, wo er dem Vf. in der Sache beypflichtet, doch nicht immer die von ihm beliebte Form des Vortrages gebilligt werden kann; dass er aber auch, ungeachtet diese Form wohl bisweilen Tadel verdient, dennoch nicht umhin kann, der gegen die Censur-Verweigerung gerichteten Ausführung (S. 402) völlige Anerkennung der Gediegenheit widerfahren zu lassen.

Der erste Tadel der preussischen Gesetzgebung, welcher zur Sprache zu bringen ist, besteht also darin, dass, nach des Vf. Urtheile, diese Gesetzgebung die Richter an buchstäbliche Befolgung, nicht an eine principienmässige Anwendung gewöhnen soll. Diess ist der wahre Vorwurf, den der Vf. macht, und nicht der, dass sie selbst zu sehr ins Einzelne gehe und allzu casuistisch sey, wie er späterhin vorgiebt. (S. 463.) Diess Letzte ist schon oft behauptet worden, und gar nicht abzuleugnen, aber kein Vorwurf, der die Gesetzgebung selbst trifft, sondern nur die Umstände, unter denen sie entstand. Wem es nicht bloss bekannt ist, dass die preussische Gesetzgebung überhaupt der neueren Legislation die Bahn gebrochen hat, sondern wer auch die Schwierigkeiten kennt, welche die Aufstellung allgemeiner Rechtsgrundsätze als gesetzlicher Regeln hat, indem der Mensch, überall vom Individuellen sich nur nach und nach zu allgemeinen Begriffen erhebend, auch in dem Rechte nur aus dem *in concreto* Vorgekommenen zum Absoluten gelangt; der wird, anstatt dieser Gesetzgebung ihre Unvollkommenheit vorzuwerfen, vielmehr den hohen Grad erlangter Vollkommenheit an ihr bewundern. Er wird, diess um so mehr thun müssen, wenn er erwägt, dass gar nicht die Absicht dabey war, ein neues materielles Recht zu erschaffen, sondern nur, das wirklich geltende Recht zusammenzustellen und zur Gewissheit zu bringen. Eben darum ist die wissenschaftliche Erklärung des preussischen Rechts nur dem möglich, der in seinen Quellen, besonders im römischen Rechte, wohl bewandert ist. Wie sehr diess der Fall ist, davon hat der Vf. selbst in dieser Schrift verschiedene rühmliche Proben gegeben. Wenn aber derselbe dieser Gesetzgebung geradezu nachredet (S. 85, 173 und 215), dass sie darauf ausgehe, das Recht casuistisch zu machen, eine Buchstabenherrschaft einzuführen, und die Doctrin zu verbannen; so kennt er sie entweder nicht genug, oder sein Hang zur Satire hat ihn verleitet, mehr zu sagen, als er selbst für recht und angemessen erkennt. Auf jeden Fall stellt die Vorschrift des A. L. R. §. 49 der Einl., nach welcher die Gerichte ausdrücklich angewiesen sind, auf die allgemeinen Grundsätze und die Analogie zurückzugehen, die Sache ausser allem Zweifel. Dass aber da, wo das Gesetz selbst, sey es ausdrücklich oder analogisch, entschieden hat, die Richter nicht eine andere Entscheidung aus ihrer eigenen Doctrin hernehmen dürfen, versteht sich von selbst. Offenbar ist es diess und nichts Anderes, was das Justizministerium in seinem Rescripte vom 1ten Septemb. 1820 hat sagen wollen. (S. 85). Denn wenn gleich die Wortfassung hätte anders gewählt werden können, so ergiebt dieselbe doch vollständig diesen Sinn.

Der zweyte Tadel des Vf. trifft weder die Gesetzgebung überhaupt, noch den Process, sondern nur die Einrichtung des Gerichtswesens, und ist von sehr vielen preussischen Juristen längst laut verkündet und anerkannt worden. Der Vf. nennt den Gegenstand desselben nur unrichtig den Rescriptenprocess; denn kein Process wird durch Rescripte geführt oder ausgemacht, wohl aber wird durch Rescripte auf Beschwerden gegen richterliche Verfügungen entschieden, sobald dieselben keine Erkenntnisse sind. Vollkommen richtig hingegen unterscheidet der Vf. in dieser Beziehung die doppelte Eigenschaft der preussischen Gerichtshöfe als Gerichtsverwaltungsbehörden und als Spruchcollegien. Vollkommen richtig erinnert er, dass, indem alle Verfügungen derselben in der ersten Eigenschaft dem Urtheile des Justizministers unterworfen sind, „jene zu diesem in einem wahren Instanzenzuge sich befinden, wobey die erste Instanz aus einem zahlreich besetzten Justizcollegium, die letzte aber für die ganze Monarchie aus einem einzigen Individuum besteht.“ (S. 32).

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1822.

JURISPRUDENZ.

HELMSTÄDT, b. Fleckeisen: *Geschichte des Rechtsstreites zwischen der älteren und jüngeren Linie des Fürstenhauses Anhalt-Bernburg über die Gültigkeit der Schenkung des Schlosses Zeitz, Dorf Belleleben und der Aschers- und Gaterslebenschen Seeländereyen, u. s. w.*

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

„Unleugbar ist es, dass die Justizpflege in den, die Erkenntnisse vorbereitenden oder sie in Vollzug setzenden, richterlichen Handlungen wesentlich dieselbe ist, als bey den Erkenntnissen.“ Die Rechtsentscheidung bleibt auf den, durch die Instruction ihr vorgelegten Stoff beschränkt, und ihre Fehler können durch Rechtsmittel bekämpft, und von einem anderen Gerichtshofe verbessert werden. Die willkührliche oder mangelhafte Instruction degegen verdirbt den Stoff selbst, nicht selten unverbesserlich. Die Rechtssprechung durch Sentenzen hängt daher so vollständig von den vorbereitenden Gerichtshandlungen ab, dass auch diese eine Rechtssprechung in sich schliessen. (S. 224.) „Die Ministerialjustiz ist nicht bloss dadurch furchtbar, dass dadurch das Recht aller Parteyen von dem guten oder möglicherweise bösen Willen eines Einzelnen abhängig gemacht wird; sondern sie ist auch nothgedrungen schädlich durch ihr innerstes Wesen und durch den, bey ihr unvermeidlichen Geschäftsgang.“ Der Justizminister muss sich dabey auf seine vortragenden Räthe verlassen, welche selbst ausser Stande sind, bey jeder einkommenden Beschwerde deren Verhältniss zur ganzen Lage des Processes völlig zu übersehen. Die Beurtheilung und Entscheidung muss daher in der Regel von einem einseitigen Gesichtspuncte ausgehen, und zwar meistentheils zum Nachtheile des Beschwerdeführers, weil der Referent und der Minister, eben um sich vor dem einseitigen Eindrucke der Beschwerde sicher zu stellen, schon im Voraus dagegen sich zu sichern, die Stellung annehmen. Um unparteyisch zu bleiben, machen sie sich für die vorgetragenen Gründe schwer zugänglich“ (S. 235). Diess Alles in Abrede stellen zu wollen, findet Rec. nicht den mindesten Beruf. Eben so wenig hat er dagegen einzuwenden, dass es dem Zwecke und der Würde richterlicher Verfügungen unangemessen sey, wenn auf Beschwerden gegen dieselben der verfügenden Behörde bloss aufgegeben wird, die Sache nochmals in Überlegung zu nehmen, und anderweitig zu verfügen (S. 72). Die reifliche Überlegung muss jedem Gerichte zugetraut, und desswegen in der höheren Instanz bloss entweder bestätiget oder abgeändert werden. Eine Abänderung der eigenen Verfügung setzt unvermeidlich jede Justizbehörde in Widerspruch mit sich selbst. Wenn gleich blosse Decrete keine Rechtskraft beschreiten dürfen, so dürfen sie doch auch nicht ohne Rechtswirkung seyn, und diese nur von einer höheren Behörde abgeändert oder aufgehoben werden können. Am wenigsten weiss Rec. die Aufhebung einer einmal eingeleiteten Processinstruction und die Zurückweisung einer einmal angenommenen Klage *per decretum* (S. 154) zu rechtfertigen. Selbst das Aussenbleiben des Klägers nach begonnener Instruction hat diese Folge nicht, indem eine angefangene Instruction nur durch Vergleich oder Process beendiget werden kann, wie das Rescript v. 10ten October 1814 in den Jahrbüchern der Gesetzgebung H. VIII. S. 207 besagt. Alles diess aber geht die Natur und das Wesen des preussischen Processes im mindesten nichts an. Das ganze Instanzenverhältniss des Justizministerii zu den Gerichtshöfen des Landes hängt so wenig mit dem Processgange zusammen, dass zu dessen fester Basirung erst die Cabinetsorder v. 6ten Septr. 1805 erscheinen musste; und dass eine bessere Einrichtung ohne die allermindeste Abänderung der Processordnung eingeführt werden kann.

Endlich glaubt der Vf. den vorliegenden Rechtsfall als ein Exempel betrachten zu können, an welchem die grossen Vorzüge des französischen Processes vor dem preussischen theoretisch-praktisch nachzuweisen seyen. Dabey verfällt er in den schon öfter gerügten Fehler, schriftlich und geheim, sowie mündlich und öffentlich, in unzertrennliche Verbindung zu bringen. Er verfällt aber auch in den noch weit grösseren Fehler, die individuelle Handlung eines einzelnen Gerichtshofes der Gerichtsordnung selbst beyzumessen, obgleich er selbst nachgewiesen hat, dass jener gegen die ausdrückliche Vorschrift der letzten gehandelt habe, vorausgesetzt nämlich, dass Alles sich so verhalte, wie es der Vf. angegeben hat. Welche Gerichtsordnung auch in einem Lande bestehen möge, so wird sie nie verhindern können, dass nicht ein einzelner Gerichtshof sie in irgend einem Falle zu übertreten im Stande sey. Indessen meint der Vf. doch, dass wenigstens der vorgefallene Verstoss im französischen Processe nicht habe vorkommen können, weil nach demselben beide Theile unmittelbar, und immer in Gegenwart der anderen, dem Gerichte ihre Vorträge machen, und die Mittelsperson

des Referenten dabey ganz erspart werde (S. 394). Einmal würde hiemit noch gar nichts bewiesen seyn, weil, wenn auch der in Rede stehende Verstoss wirklich nicht vorkommen könnte, doch erst untersucht werden müfste, ob nicht mit der desfalsigen Einrichtung weit grössere und erheblichere Nachtheile verbunden wären. Das ganze Vorgeben ist aber ungegründet, weil in einer Sache, wie die vorliegende, schwerlich irgend ein Gerichtshof auf der Stelle entscheiden, sondern die Sache *ad deliberandum* vertagt, und einen *Rapporteur* bestellt haben würde. Die Sache würde also ganz dieselbe gewesen seyn; wie denn überhaupt die französische Gerichtsordnung keinesweges eine Unmöglichkeit mit sich führt, dafs nicht zwischen dem Schlusse der Instruction und dem Erkenntnisse den Richtern von einem oder dem anderen Theile eine *Memoire* in die Hände gebracht, oder nicht eine, während der Instruction zwar producirte, aber als unerheblich beseitigte, Urkunde im Deliberationszimmer mit ganz anderen Augen angesehen werde, Der französische Process gestattet sogar dem *Ministerio publico* officiell eine höchst gefährliche Einmischung, welche dem preussischen Processe ganz fremd ist. Dafs, so lange Menschen zu Gericht sitzen, irrige Richtersprüche nicht aus den Gerichtshöfen zu verbannen seyen, giebt der Vf. selbst zu (S. 492); nur meint er, sie müfsten im französischen Processe seltener vorkommen, weil 1) immer beide Theile zugleich vor dem Richter stünden; 2) weil die Richter genöthigt wären, öffentlich zu hören, und 3) sogar öffentlich zu denken. Das erste soll die Sicherheit gewähren, dafs der Richter keine einseitige Ansicht fasse, und dafs er nicht von Amtswegen Entscheidungsgründe aufzusuchen brauche. Das Erste aber ist ganz derselbe Fall, wenn das Gericht auf den Grund schriftlicher Acten erkennt, und die Rechtsregel: *audiatur et altera pars!* viel älter, als der *Code de procedure.* Das Letzte hingegen würde Rec., wenn es gegründet wäre, nur für einen Schirm der Unwissenheit der Richter, nicht für einen Vorzug der Justiz erachten. Oder verdient etwa das den Namen der Gerechtigkeit, wodurch von zwey entgegengesetzten, aber beiderseits unrichtigen und ungerechten, Behauptungen die eine für rechtmäfsig erklärt wird? oder vielmehr das, wodurch das Recht anerkannt und geltend gemacht wird, wenn sich auch kein Theil darauf berufen hätte? Soll der Richter, wenn beide Theile ganz gesetzwidrige Anträge machen, und die Anwendung unpassender Gesetze begehren, dadurch etwa gehindert werden, den Fall unter das angemessene Gesetz zu subsumiren, und danach zu entscheiden? Mit dem öffentlichen Hören hat es auch nicht viel auf sich. Nur dafs die Richter, um zu hören, öffentlich da sitzen, kann die Gerichtsordnung bewerkstelligen; dafs sie wirklich hören, kann weder die Gerichtsordnung, noch das Publicum bewirken. Überdiess thut es das Hören nicht, sondern das Behalten und Überlegen des Gehörten. Wie aber die langen und gelehrten Ausführungen beider Theile in dieser Sache auf deren mündlichen Vortrag zu behalten und zu überlegen nur eine Möglichkeit gewesen wäre, möge der Vf. bedenken. Doch nach seiner Meinung muss solches unausbleiblich geschehen können, und wirklich allemal geschehen; denn die Richter müssen ja öffentlich denken. Öffentlich denken? Dem Vf. kann wohl nicht in den Sinn gekommen seyn, die Möglichkeit der Ostensibilität einer rein psychischen Thätigkeit behaupten zu wollen; zumal es bekannt ist, dafs das Ueberdenken und Besprechen des Erkenntnisses nicht öffentlich, sondern in der Stille eines abgesonderten Zimmers geschieht. Er hat also gewiss nur sagen wollen, dafs das Resultat des Denkens, das Gedachte, öffentlich ausgesprochen werden müsse. Aber hier gerade ist die Klippe, an welcher die Lobpreisung des französischen Processes scheitern muss. Derselbe hat es mit dem preussischem gemein, dafs die Besprechung und Abstimmung der Mitglieder der Gerichte im Geheim geschieht, und nur das Ergebnifs davon bekannt gemacht wird. Nach dem preussischen Processe aber muss eben dieses Ergebnifs vollständig zu Papier gebracht werden, und in den Gründen des Erkenntnisses nicht blofs die Entscheidungs-, sondern auch die Zweifels-Gründe, und die ganze Geschichtserzählung, worauf das Erkenntnifs gegründet ist, enthalten. Das solchergestalt ausgefertigte Erkenntnifs muss den Parteyen in den ersten Instanzen sofort mitgetheilt, in der letzten aber an das Justizministerium eingesendet werden, welches verpflichtet ist, es den Parteyen ebenfalls mitzutheilen, sobald für sie ein Interesse entsteht, die Gründe kennen zu lernen. Rec. ist weit entfernt, diese Einschränkung zu billigen. Er hält es vielmehr für höchst nöthig, dafs der höchste Gerichtshof im Lande von allen seinen Entscheidungen öffentlich und unaufgefodert Rechenschaft gebe. Wenigstens aber muss er schon jetzt diese Rechenschaft im Voraus ausarbeiten, und deren Veröffentlichung hängt nicht mehr von seinem Gutbefinden, sondern von dem Urtheile einer anderen Behörde ab. Im französischen Processe enthalten die von den Gerichten gefällten und eröffneten Erkenntnisse blofs die Entscheidung und die Angabe der Gesetzstellen, auf welche solche gegründet worden ist. Mehr brauchen sie wenigstens nicht zu enthalten, besonders keine *Species facti* und keinen *statum controversiae.* Diese werden vielmehr, nach gesprochenem Erkenntnisse, von den Advocaten ausgearbeitet, was nicht nur für die Richter sehr bequem, sondern auch ein gar vortreflliches Mittel ist, zu verhindern, dafs dieselben nie eines Irrthumes oder einer begangenen Unrichtigkeit überführt werden können. Dafs der Vf. das ihm misfällige Erkenntnifs des preussischen Obertribunales hat commentiren und anfechten können, ist also lediglich eine Folge der Ehrlichkeit und Offenheit des preussischen Verfahrens, welches ihm die Gründe der richterlichen Entscheidung nicht vorenthalten hat. Wenn dieselbe Entscheidung im französischen Processe ergangen wäre, mufste sich derselbe ganz still submittiren, und war ganz aufser Stan-

de, zu erfahren oder nachzuweisen, wodurch er um sein vermeintlich unverkennbares Recht gekommen war. Welcher von beiden Processen also ist dem Despotismus oder der gesetzlichen Freyheit befreundeter? welcher von beiden verdient den Namen des geheimen? Ganz richtig setzt der Vf. (S. 504) das vorzüglichste Merkmal des Geheimnisses der Justizpflege in der Versagung der Offenlegung alles dessen, was die richterliche Überlegung bey der Urtheilsfällung beschäftigt und dessen endliches Urtheil begründet hat. Wenn sonst der Vf. Wahrheit und Schein, Wirklichkeit und theatralische Vorstellung, zu unterscheiden vermag: so wird es ihm hienach nicht schwer seyn, zu erkennen, in welchem Processe der Öffentlichkeit mehr wirkliche Genüge geleistet werde, und in welchem hierüber mehr Täuschung Statt finde. Dann aber möge er seinen Rath an die preussische Gesetzgebung, in Betreff der Geheimhaltung der Entscheidungsgründe, vor seinem Kopfe und vor seinem Herzen zu rechtfertigen unternehmen!

Rvl.

Schleswig, im Taubstummen-Institute: *Sammlung interessanter Process-Acten*, in Sachen des seel. Land- und Obergerichts-Raths von *Ahlefeldt* zu Schleswig und der übrigen Enkel des wohlseel. *Juh. Rud. Ahlefeldt*, weiland auf Saxdorf, als dessen Fideicommiss-Erben, gegen die Concurs-Masse ihres Vaters und Vaterbruders, des Geh. Conferenz-Raths, Hn. *Jürgen von Ahlefeldt*, vormaligen Besitzers der adelichen Güter Olpemitz, Doerphoff und Borghorst, als Fiduciar-Erben, ingleichen wider den wohlseel. Geh.-Conferenz-Rath *v. Qualen*, weiland Verbitter zu Itzehoe, und dessen Sohn, den Hn. Cammerjunker *von Qualen*, als successive Besitzer des, von dem *bonis* Cedenten verkauften adelichen Guts Damp, wie auch in Sachen des Gemeinanwalds der Gläubiger wider den Besitzer des besagten Guts Damp, das von dem Gemeinschuldner eingezogene Fideicommiss-Quantum von 50000 Rthlr. Cour., vornehmlich die Liquidation desselben in seiner Güter-Masse betreffend. Ites Heft. 1820. VIII u. 214 S. 8.

Was eigentlich an diesen Actenstücken so interessant sey, um darum deren Druck und öffentliche Bekanntmachung zu rechtfertigen, weiss Rec. nicht anzugeben. Wohl mag den Interessenten der Besitz oder Verlust eines Capitales von einer halben Tonne Goldes nicht uninteressant seyn; aber für die ganze übrige Welt ist es sehr gleichgültig, wer in der Sache obliegt. Wohl mag es für die Gegend, wo der Process schwebt, Aufsehen erregt haben, dass zwey Geheime-Conferenz-Räthe keinen Anstand genommen haben, eine Versur zu machen, die geradezu dahin abzielte, den Fonds eines angeordneten Fideicommisses dem Fiduciarius in die Hände zu geben; aber auch diess kann dem Rechtsfalle kein allgemeines Interesse verschaffen, da dergleichen unlautere Unternehmungen gar nicht selten vorkommen, und der hohe Rang keine Bürgschaft gegen sträflichen Eigennutz in sich enthält. In dem Rechtsfalle selbst ist durchaus nichts aufzufinden, was ihn in irgend einer Hinsicht besonders merkwürdig machte; und ebensowenig wird derselbe weder durch den Gang des Verfahrens, noch durch die, in demselben aufgewendete Gelehrsamkeit ausgezeichnet. Die Thatsachen, welche dem Rechtsstreite die Veranlassung gegeben haben, sind ganz alltäglich; die Verwickelung, welche in die Rechtsverhältnisse der Interessenten gebracht worden, ist lediglich eine Folge theils offenbarer Rechtsunkunde oder wenigstens grosser Sorglosigkeit rücksichtlich der Folgen rechtsverbindlicher Handlungen; die Rechtsfragen, worauf die Entscheidung beruht, sind zwar an sich weder unwichtig, noch ausser Zweifel gestellt, allein durch das vorliegende Heft wird zu deren Aufklärung durchaus nichts gewonnen. Denn die ergangenen richterlichen Entscheidungen enthalten keine Gründe; die Ausführungen der Rechtsanwalde aber, weit entfernt, die Theorie des Rechts zu bereichern, geben nur einen sprechenden Beweis, wie überaus verworren die einfachste Sache gemacht werden kann, wenn die Gerichte nicht den Rechtspunct von vorne herein fixiren, sondern den Advocaten völlig freysteht, nach beliebigen Ansichten dem Gegenstande des Streits diese oder jene Rechtsbeziehung zu geben. Diess ist der einzige Punct von wahrhaft allgemeiner Wichtigkeit bey dieser Sache.

Die Thatsachen, welche diesen Rechtsstreit veranlasst haben, sind diese: Der Geh. Conf. Rath von Ahlefeldt hatte von seinem Vater das Gut Damp mit der testamentarischen Bestimmung ererbt, dass in diesem Gute ein immerwährendes Familienfideicommiss von 50000 Rthlr. für alle Descendenten des Erblassers radicirt seyn solle. Indessen verkaufte Erster dieses Gut bald an den Grafen Mean, welcher ihm über dieses Fideicommisscapital, das nach dem Kaufcontracte von den Kaufgeldern abgerechnet worden war, einige Obligationen ausstellte. Mit diesen Obligationen bezahlte der Geh. Rath von Ahlefeldt dem Geh. Conferenz-Rath von Qualen einen Theil der Kaufgelder für das von ihm erkaufte Gut Borghorst, wobey der Letzte sich von dem Ersten ganz ausdrücklich die Eviction dafür leisten liess, dass von den übrigen Fideicommiss-Interessenten in diese Verwendung des Fideicommisscapitales werde gewilliget werden, welches aber niemals geschehen ist, noch solche darum angegangen worden sind. Unterdessen verkaufte der Graf Mean das Gut Damp weiter an den Sohn des Geh. Raths v. Qualen, welcher dem Verkäufer seine, aus der Cession des v. Ahlefeldt erhaltenen Obligationen an Zahlungsstatt zurückgab, und bald darauf das Gut seinem Sohne selbst wieder abkaufte. Bey diesen beiden letzten Verkäufern wurde ein gerichtliches Aufgebot der Realprätendenten extrahirt, dabey aber weder das auf Damp radicirte Fideicom-

miſs erwähnt, noch von den Fideicommiſsintereſſenten ſolches angemeldet, weſshalb denn auch in den Präcluſionsdecreten für dieſelben kein Vorbehalt gemacht wurde. Erſt, als in Folge der königlichen Verordnung vom 10ten Februar 1813 wegen Formirung neuer Hypothekenbücher der Geh. Rath von Qualen die Realprätendenten an ſein Gut Damp öffentlich auffodern lieſs, meldeten die Enkel des Fideicommiſsſtifters das Hypothekenrecht für das Fideicommiſs an, welches jedoch Jener wegen der vorangegangenen beiden Präcluſionen nicht anerkennen wollte, worauf rechtskräftig erkannt wurde: daſs das Gut Damp dem Fideicommiſſe zur Specialhypothek verhaftet ſey und bleibe, jedoch mit Vorbehalt der Wirkung der ergangenen Präcluſionen und des Regreſſes an den noch lebenden Fiduciarerben, über deſſen Vermögen unterdeſſen Concurs ausgebrochen war. In dieſem Concurſe meldete denn der Geh. Rath von Qualen ſich nicht nur ſelbſt wegen ſeines Evictionsanſpruches in Betreff der cedirten Obligationen, ſondern provocirte auch die Ahlefeldtſchen Fideicommiſſarien, ihre Generalhypothek wegen des Fideicommiſſes im Concurſe geltend zu machen, was denn auch geſchah. Beide Liquidata wurden durch das Prioritätserkenntniſs für richtig anerkannt, und zwar mit der Priorität, welche einem jeden nach der Zeit ſeiner Entſtehung zukam, alſo rückſichtlich des Anſpruches der Fideicommiſſarien vom Todestage des Fideicommiſsſtifters an, und rückſichtlich des Evictionsanſpruches des Hn. v. Qualen vom Tage der Ceſſion der Obligationen. Als nun die Activmaſſe conſtituirt wurde, ergab ſich, daſs ſolche wohl bis zur Deckung des Fideicommiſsanſpruches, aber nicht bis an die Stelle, wo der Evictionsanſpruch locirt worden, hinreichte. Aus dieſem Grunde legte der Gemeinanwald der Concursgläubiger den Diſtributionsplan alſo an, daſs er in demſelben vorausſetzte: für die Subſtanz des Fideicommiſſes ſey das Gut Damp *principaliter* hypothekariſch verhaftet; und die Concursmaſſe nur denjenigen Fideicommiſsintereſſenten, welche bey Damp präcludiret worden, wegen der künftig auf ſie kommenden Revenüen; weſshalb denn auch die Concursmaſſe den hinter den Fideicommiſsintereſſenten locirten Gläubigern gegen Caution für dieſe Revenüen auszukehren ſey. Hiemit erklärten ſich ſämmtliche Fideicommiſsintereſſenten einverſtanden; wogegen der v. Qualen aber *interveniendo* proteſtirte, weil nicht ſein Gut, ſondern die Concursmaſſe hauptſächlich für das Fideicommiſs aufkommen müſſe, und er, wenn er daſſelbe auszahle, in die Rechte des befriedigten Gläubigers trete. Über dieſe Intervention iſt nun ein neuer Proceſs eingeleitet worden, der noch nicht entſchieden iſt. Es ſpringt aber in die Augen, daſs die Entſcheidung dieſes ganzen Rechtshandels auf zwey Rechtsfragen beruht. Einmal iſt die Frage: ob *contra bonam fidem* eine Präcluſion ausgebracht werden und von Wirkung ſeyn könne? Ferner aber, und ganz vorzüglich, iſt die Frage: ob bey der Concurrenz einer General- und Specialhypothek, zumal wenn die letzte in die Hände eines Dritten gekommen iſt, jene oder dieſe zuerſt anzugreifen ſey, und welche Wirkung das *beneficium ordinis* habe? Wäre nur, was *Glück* hierüber Th. XVIII S. 355 ſeines Commentars angeführt hat, beachtet worden: ſo würde man weniger unvorſichtig geweſen ſeyn. Lg.

JUGENDSCHRIFTEN.

1) Gotha u. Erfurt, in d. Henningsſchen Buchhandl.: *Tauſend und eine Nacht*, neu bearbeitet zur Unterhaltung für Jung und Alt. Mit (2) illuminirten Kupfern. Zweytes Bändchen. 1821. 204 S. gr. 8. (12 gr.)

2) Meissen, b. Gödſche: *Kleine Bilderwelt.* Zur Augenweide und Verſtandesübung für die frühere Jugend erläutert von *J. G. Trautſchold.* Mit 160 gemalten Abbildungen auf 30 Tafeln. Ohne Jahreszahl. 123 S. 12. (1 Rthlr. 4 gr.)

3) Ebendaſ.: *Die Familie Elfeld.* Eine Erzählung für die erwachſene Jugend u. ſ. w. von *I. L. Grote.* Mit 6 illuminirten Kupfern. Ohne Jahreszahl. 348 S. 12. (1 Rthlr. 16 gr.)

Wegen der *Tauſend und einer Nacht* bezieht ſich Rec. im Allgemeinen auf das, was über das erſte Bändchen (Erg. Bl. No. 71 d. J. 1821) in dieſen Blättern geſagt worden; das vorliegende enthält einige Stellen, welche er ungern von der Jugend geleſen ſähe, da ſie ihrer Phantaſie eine Richtung geben könnten, die ganz unangemeſſen wäre.

No. 2 kann für Kinder, welche im Leſenlernen begriffen ſind, empfohlen werden; ſie wird ſolche unterhalten, und ſo zum Fleiſse aufmuntern.

Ebenſo iſt die *Familie Elfeld* (No. 3) für die erwachſene Jugend als brauchbare Lectüre zu empfehlen. Das Buch leidet nicht an der entſetzlichen Monotonie vieler ähnlichen, ſondern gewährt den Leſern, für welche es beſtimmt iſt, gewiſs angenehme Unterhaltung. Daſs dieſe zugleich belehrend ſey, dafür hat der Vf. beſtens geſorgt. D.

Leipzig, i. d. Dykſchen Buchhandl. *Die Feyerabende in Mainau.* Von *Friedrich Jacobs.* Zweyter Theil. 1821. 367. S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.).

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1820. N. 138.]

Auch der Inhalt dieſes 2ten Theils iſt von der Art, daſs man das Buch angelegentlich empfehlen kann. Die Erzählungen ſind ſo gewählt, daſs mit dem Sittlichkeitsgefühle der jungen Leſer auch ihre Phantaſie einige Anregung bekommt, was ſo oft ganz überſehen wird; die handelnden und ſprechenden Kinder ſind kindlich ohne kindiſch zu ſeyn, und über das Ganze iſt jener Hauch einer zarten Gemüthlichkeit ergoſſen, der ſolchen Schriften niemals fehlen ſollte, aber freylich ſchwer zu treffen iſt. Bey vielen Stellen hat ſich Rec. an *Hebel's* ſinnige Naivetät erinnert geſehen, was dem Buche gewiſs zur Empfehlung gereicht. D.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JANUAR 1822.

MEDICIN.

Tübingen, b. Laupp: *Medicinisch-praktische Adversarien*, am Krankenbette gesammelt von *Peter Joseph Schneider*, der Med., Chir. u. Geburtshülfe Doctor, Grofsherzogl. Badischem Amtsphysicus zu Ettenheim im Breisgau u. s. w. 1821. XII u. 365 S. gr. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Was unsere Aufmerksamkeit hauptsächlich auf dieses Buch geheftet hat, ist nicht sowohl der Titel desselben, als der Name des Vfs., dessen unlängst erschienenes Werk über die Gifte (vgl. J. A. L. Z. 1821. No. 137 u. 138) zu Ansprüchen an ihn berechtigt, welche mehr, als nur gewöhnliche Arbeit erwarten. Neugierig, ob das praktisch-ärztliche Talent des Verfassers der Adversarien dem klug sammelnden, systematisch ordnenden und musterhaft bauenden Talente des Vfs. der Giftlehre parallel laufe, oder ob nicht von beiderley so verschiedenen Talenten nur Eins auf Kosten des anderen hervorrage — hat Rec. das vorliegende Buch zur Hand genommen.

Diese Adversarien zerfallen in 20 Kapitel, deren jedes, unabhängig von den übrigen, einen besonderen Gegenstand zum Text hat. I. *Über die Convulsionen der Kinder und ihre zweckmäfsigste Heilart.* Dieses Kapitel bietet eine eben so unterhaltende, als lehrreiche Lectüre dar. In der Symptomatologie der Convulsionen kommen jedoch einige Unrichtigkeiten vor, die eine unparteyische Recension nicht übergehen darf. Wenn der Vf. S. 7 von „*folgenden Vorboten*" spricht, — und dann unmittelbar die Beschreibung des wirklichen Paroxysmus folgt, ohne eines Vorboten zu erwähnen, so heifst diefs wenigstens unrichtig gesprochen. Ferner das Bohren des Kindes mit dem Kopfe ist zwar allerdings ein vorzüglicheres Kennzeichen der Convulsionen, aber nur in Verbindung mit anderen verdächtigen Symptomen; ohne die letzteren reiben dann und wann die gesundesten Kinder im Schlummer mit dem Hinterhaupte hin und her, und die dadurch in Furcht gejagte Mutter ängstigt sich ohne Noth ab. S. 9 heifst es: „die Leibwäsche wird am Tage *häufiger*, als sonst mit einem besonders grünen und äufserst übelriechenden, manchmal wie gehackte Eyer aussehenden Unrathe verunreinigt; — dieses Symptom fehlte nie." — Aber wie, wenn die Convulsionen, wie nicht selten geschieht, mit Verstopfung des Stuhlgangs begleitet sind?

Über die Natur der Convulsionen stellt nun der Vf. eine sehr gelehrte Theorie auf, die von der feineren Anatomie, oder vielmehr von einer naturphilosophischen Physiologie ausgehend, den Schein der Untrüglichkeit von der Anatomie entlehnt, während die Stütze dieser Theorie doch mehr nur dem Namen, als der Wirklichkeit nach auf dem Grunde und Boden der wirklichen Anatomie ruht; die wenigstens nichts von jenen, bis ins Tausendste vervielfachten, Polaritäten aufweiset, womit Alles und ebendeswegen Nichts erklärt, und womit so viel gespielt und nicht Einmal Etwas ernstlich gelöst wird. Doch bleibe jedes Streben geehrt, Licht verbreiten zu wollen, wo noch dunkle Nacht herrscht, und auch Freyheit, so oder anders zu denken und zu glauben. Inzwischen verfällt doch der Vf. in seiner subtilen Theorie in einen ziemlichen Widerspruch, wenn er S. 18 behauptet: „dafs die Convulsionen unzweckmäfsig seyen, z. B. krampfhafte Zusammenziehungen des Pharynx, krampfhafte Zusammenschnürungen des Darmkanals" — und hinterdrein S. 20 festsetzt: „das Wesen der Convulsion besteht in einem heftigen Ergriffenseyn des gesammten Nervensystems, welches mittelst Reaction durch das Muskelsystem die feindlich eingewirkte Potenz zu zernichten strebt." Der Vf. hätte zwischen äusserem und innerem (organischem) Zweck einen Unterschied machen sollen.

Die Aetiologie der Convulsionen ist gründlich und praktisch vorgetragen. Überhaupt ist der Vf. im Auffassen, Zusammenstellen und Ordnen des mannichfaltig Gegebenen glücklicher, als im Theoretisiren über das Verborgene. S. 25 stellt er ein vielumfassendes Verzeichnifs der meisten Sympathieen des lebenden menschlichen Organismus auf. Dabey möchte Rec. blofs bemerken, dafs der Ekel den Puls eher langsamer mache, als beschleunige; daher auch die Wirkung der Digitalis u. s. w. auf Retardirung des Pulses.

Noch wichtiger ist der Vortrag der Kurmethode. Zwar ist hier nicht die Rede, (und kann es nicht seyn), von einer neuen, unfehlbaren Methode; aber dem Vf. gebührt das Lob, dafs er den oft zerstreuten, divergirenden Blick des praktischen Arztes auf einen Hauptpunct zu concentriren weifs, und zumal, dafs er da, wo nur die symptomatische Kur anwendbar ist, unter der grofsen Zahl von Mitteln, die gewöhnlich den Arzt über die rechte Wahl in Verlegenheit setzt, auf das sicherste aller Mittel, den

Moschus, dringt, den er in flüssiger Form, mit einem und dem anderen tonischen Mittel versetzt, der Anwendung desselben in Pulverform weit vorzieht, aus Gründen, die er angiebt, und wobey er sich auf die häufigsten und glücklichsten Erfahrungen beruft, in denen seine angegebene gewöhnliche Arzneyformel gleich einer Zauberformel wirkte. Zu weit geht er aber doch wohl, wenn er, im Vertrauen auf diese seine symptomatische Behandlung, dieselbe sogar beynahe immer mit der curativen verbunden haben will, und es ausser Zweifel setzt, dass sie bey Convulsionen schon an und für sich Platz greife. Er denke nur an die nicht seltenen Convulsionen der Kinder sthenischen, gastrischen u. s. w. Ursprungs, wo sein Zaubermittel mit dämonischer Kraft wirken würde.

II. *Strangurie.* — Ein Fall einer hartnäckigen Strangurie, endlich geheilt durch eine sehr starke Gabe der *tinctura cantharidum* mit *tinctura thebaica*, in einem Decocte der *uva ursi*, dient dem Vf. zur Veranlassung, sich über die gewöhnlichsten Symptome der Krankheiten der Urinwege zu erklären.

III. *Krankengeschichten von Irren.* Der Vf. beschreibt hier 12 Fälle vom Irreseyn, die ihm seit 1815 in seiner Privatpraxis vorgekommen, und welche, einen Melancholicus ausgenommen (welcher die Verordnungen nicht befolgte) alle aufs glücklichste geheilt worden. Überhaupt sind dem Vf. innerhalb seines siebenjährigen ärztlichen Wirkens 23 Irre vorgekommen, von denen er 16 geheilt hat. — Ein ungewöhnliches Glück! Ohne in die Wahrhaftigkeit des Vfs. das geringste Misstrauen setzen zu wollen, möchte dennoch Rec. die Frage aufwerfen: Ob es mit mancher Irrenkur, nämlich als Radicalkur beurtheilt, nicht zu ergehen pflege, wie mit mancher Kur des Bandwurms. Man rühmt, den Wurm mit dem Kopfe abgetrieben zu haben; bald darauf kehren die alten Zufälle zurück, so muss dann ein 2, 3, 4ter Bandwurm die Schuld tragen. Wo nicht die Verrücktheit, zwar nicht mit dem Kopfe, aber doch aus dem Kopfe abgetrieben worden ist, möchte leicht eine 2, 3, 4te Verrücktheit zurückkehren, welche insgesammt doch nur die zurückgebliebenen Glieder eines und des nämlichen Wurmes im Kopfe darstellten. Doch die Fälle, welche der Vf. aufs genaueste beschreibt, verdienen die höchste Aufmerksamkeit und Würdigung; und da zeigt es sich denn, dass es sämmtlich frisch entstandene, und sogleich nach ihrer Geburt durch die kräftigsten Mittel unterdrückte oder besiegte Fälle von Neulingen, von Rekruten des Irrenstandes, waren. Aber nun ergiebt es sich auch, welchen hohen Dank der Vf. verdiene, dessen schöne, lehrreiche und glückliche Erfahrungen zu dem tröstlichen Schlusse berechtigen, dass die Verrücktheit, gleich in ihrem ersten Anfange rationell-ärztlich behandelt, in den bey weitem meisten Fällen glücklich besiegt werden dürfte. Die von ihm beschriebenen 12 Fälle sind: *Melancholia religiosa. Melancholia ex enormi ambitione. Moria. Melancholia enthusiastica. Melancholia furens. Mania. Melancholia errabunda. Melancholia vera. Mania. Melancholia attonita. Mania puerperalis. Melancholia furens.* — Die Hauptmittel, welche in des Vfs. Hand so wohlthätig wirkten, waren nach der Verschiedenheit der Fälle: Aderlass, Vesicatorien, innerlich der gesättigte Aufguss der Ipecacuanha, als Ekelkur, die *folia belladonnae*, der Kampfer, das Haller'sche Sauer u. s. w. Die Indicationen und Gegenindicationen dieser so verschiedenartigen Mittel sind näher angegeben. — Zum Schlusse giebt der Vf. seine philosophische Ansicht über das Wesen der Verrücktheit an, — eine Compilation naturphilosophischer Meinungen Anderer.

IV. *Monstrum per excessum.* — Der Vf., durch diesen Fall veranlasst, glaubt an ein Versehen der Schwangern, und sucht seine Meinung durch viele gelehrte Zeugnisse zu bestätigen. V. *Kranken- und Sections-Bericht eines an tabes intestinalis verstorbenen Mädchens.* VI. *Fungus haemotodes*, — merkwürdig. VII. *Erscheinung der Periode vor dem Tode einer 83 jährigen Person.* VIII. *Beobachtung über die Wirkung des thierischen Magnetismus bey einem sonderbaren, durch Schreck entstandenen Krankheitszustande.* — Dieser Fall hat die öffentliche Bekanntwerdung um so mehr verdient, als hier aller Verdacht von Täuschung hinwegfällt. IX. *Beobachtung eines trismus neonatorum*, - geheilt durch Moschus; eine wichtige Bestätigung der kräftigen Methode des Vfs., womit er convulsivische Zufälle bestreitet. X. *Einige Beobachtungen über die Bandwürmer*, — abermals ein wichtiges Kapitel. In drey genau beschriebenen Fällen hat der Vf. den Bandwurm glücklich mit dem Kopfe abgetrieben. In dem ersten, auch von anderer Seite höchst merkwürdigen Falle half die von *Bek* verbesserte *Waglerische* Methode, wobey nach einander zwey Bandwürmer abgingen. Der 2te Fall macht der Standhaftigkeit und Entschlossenheit des Vfs. Ehre. Nachdem unter der Anwendung der *Waglerischen* Methode die Patientin, ohne dass der Wurm abgegangen, in Schwäche und Ohnmacht verfallen war, hatte der Vf. dennoch den Muth, nun erst noch zur verstärkten Kurmethode des *Mathieu* zu schreiten, — und der Wurm ging jetzt ganz ab. Der nämliche Fall war mit der 3ten Patientin. Ein Wink für den Arzt, und eine Anfoderung an seine Standhaftigkeit, um nicht unthätig zu bleiben, wenn eine Kurmethode fehlgeschlagen, sondern unmittelbar zur Anwendung einer weiteren Kurmethode zu schreiten. Der Vf. hält die Kreuzschmerzen während der Kur der Bandwürmer für ein pathognomonisches Kriterium, dass die Bandwürmer durch die Kur wirklich aus dem menschlichen Leibe entfernt werden. Das Kapitel schliesst mit einer, von wahrhafter Gelehrsamkeit zeugenden Untersuchung über die Entstehung der Würmer im lebenden Organismus.

XI. *Beobachtung der, in den Monaten März, April und May* 1818 *in Ettlingen herrschenden Rötheln-Epidemie unter den Kindern.* XIV. *Gemälde der in Ettlingen im Sommer und Herbste* 1819 *grassirenden Scharlach-*

Epidemie. XVII. *Schilderung der im Winter und Frühjahre 1820 in Ettlingen epidemisch herrschenden Influenza.* Rec. fasst diese 3 getrennten Kapitel als analogen Inhalts, zusammen. Neue Wahrheiten wird man darin weder suchen, noch finden; aber nichts desto weniger bleibt das Lesen derselben sehr instructiv, nicht bloss weil sich der Vf. als ein treuer Beobachter und guter Maler der kranken Natur, und dabey als ächt gelehrter Arzt darstellt; sondern auch hauptsächlich, weil man daraus freudig erkennen muss, wie der rationelle Arzt, frey von den Ketten eines Systems, wählend nach den Umständen, was ihm gerade seine vielseitige Wissenschaft und sein unbefangener Verstand als das Beste darbietet, glücklich sich des Charakters dieser oder jener Epidemie zu bemächtigen, und mitten in den Gefahren helfend und heilend aufzutreten versteht. Wir bedürfen, zumal im Fache der Epidemieen, nicht sowohl neuer Ansichten und neuer Mittel, als vielmehr eines unbefangenen, freyen Blicks, der die schon vorhandenen alten Ansichten und Mittel recht zu würdigen, und jedes zur rechten Zeit anzuwenden weiss.

XII. *Milchschlagfluss.* — War tödtlich. Schön sagt der Vf.: „Die Milchabsonderung ist nichts anderes, als die fortgesetzte Beziehung des Bildens und Producirens der Mutter auf den Foetus, und vermittelt eine fortdauernde Gemeinschaft auch des ernährenden Stoffes zwischen der Mutter und dem Neugebornen. Daher stehen die Gebärmutter und die Brüste in der engsten Beziehung auf einander." XIII. *Einige Bemerkungen über die verschiedene Erregbarkeit der Haut bey verschiedenen Subjecten.* XV. *Zwey merkwürdige Geschichten,* 1) *einer Gebärmutter-Verhärtung,* und 2) *einer monströsen Degeneration des Eyerstocks* — Der erste Fall mag wohl einzig in der Geschichte der pathologischen Anatomie da stehen. XVI. *Catarrhexis vera.* — Diesen Namen für einen Blutfluss durch den Stuhlgang findet Rec. nicht passend. XVIII. *Merkwürdige Krankengeschichte einer glücklich geheilten diplopia.* — Nachdem alle äusserlichen und innerlichen Mittel, selbst die *Pulsatilla,* nichts gefruchtet hatten, halfen die von *Richter* verbesserten *Schmuckerschen* Pillen. XIX. *Merkwürdiges Schwammgewächs auf dem Kopfe.* XX. *Über die Wirkung einiger neuer Arzneymittel.* — Das *Lucassche* Arcanum gegen Gicht und Lähmung brachte dem Vf., zwar nicht in der Lähmung, aber in der Gicht, mehreremale offenbaren Vortheil. Ungünstig ist sein Urtheil über die Ratausia-Wurzel, im Vergleich gegen die China gehalten, und über die Blausäure. Desto mehr Wirkung sah er vom Kupfersalmiak-Liquor *Köchlins* in den geeigneten Fällen, die hier angegeben sind. Diess ganze Capitel verdient Beherzigung.

Der Vf. fahre fort, das Interessanteste seiner Praxis dem ärztlichen Publicum mitzutheilen, welches in ihm den gelehrten, erfahrenen und scharfsichtigen Praktiker nicht verkennen wird.

M. D. G. P.

Hannover, in d. Helwing'schen Hofbuchhandl.: *Praktische Beobachtungen über einige der gewöhnlichsten Pferdekrankheiten,* nebst Bemerkungen über allgemeine Vorschriften der Diät und der gewöhnlichen Stallbehandlung dieses Thieres, von *Thomas Pael,* Professor und Lector der Thierarzney-Wissenschaft der hochgeehrten Societät zu Dublin, Ehrenmitglied des Instituts zu Cork und Thierarzt bey der königl. Artillerie. Übersetzt von *J. L. Wallis,* Doctor in Verden. 1820. VIII u. 384 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Diese Schrift besteht aus 21 Kapiteln, deren Inhalt man unter zwey Hauptabtheilungen bringen kann. Theils bezieht er sich auf die diätetische Behandlung der Pferde, theils auf die Erkenntniss und Heilung *einiger* Krankheiten derselben. Der Vf. bekämpft in dem diätetischen Theile zwar grösstentheils nur Fehler, welche man in England bey der Abwartung der Pferde begeht, z. B. die üble Gewohnheit, die Pferde den ganzen Tag auf Streu stehen zu lassen, die Mängel des englischen Hufbeschlags, das zu warme Verhalten in den Ställen u. s. w.; allein es finden sich doch auch manche für deutsche Pferdebesitzer nützliche Regeln darunter. Der thierheilkundige Theil ist aber nicht allein sehr mangelhaft, sondern auch in vieler Hinsicht so fehlervoll, dass man vor der Benutzung der meisten therapeutischen Vorschriften und mitgetheilten Recepte warnen muss. Nur wenige brauchbare Bemerkungen findet man in dieser Abtheilung. Und daher würde es nach unserer Meinung verdienstlicher gewesen seyn, einen kurzen Auszug aus diesem Werke für Deutschland zu bearbeiten, als so vieles Unbrauchbare mitzutheilen, was den Ankauf erschwert, und Unkundigen, deren so Viele mit der Behandlung kranker Thiere sich beschäftigen, doch zu nachtheiligen Ansichten und Verordnungen verleiten kann.

Indem wir den Inhalt der Kapitel angeben, wird sich Manches zur Bestätigung dieses Urtheils anführen lassen. I Kap. *Von dem rechten Gebrauche und dem Missbrauche der Abführungen.* Der Vf. streitet auch hier gegen einen, in England mehr, als in Deutschland herrschenden *Missbrauch* der Abführungsmittel, deren Hauptbestandtheile Aloë und nicht selten von schlechter Art sind. Er selbst scheint aber doch auch kein anderes Abführungsmittel für Pferde zu kennen, als die Aloe. Denn nur diese empfiehlt er in mehreren Zusammensetzungen von 6 Drachmen bis $1\frac{1}{2}$ Unze auf die Gabe mit Zimmt, Ingber, flüchtigen Anisöhle und Pfeffermünzwasser; (wozu diese theuren Zusätze?) und doch ist bekannt, wie sehr beschränkt die Indicationen sind, welche auf den Gebrauch der Aloe hindeuten, und wie nachtheilig sie den Pferden werden kann. II. *Von dem Strengel.* Viel zu unbedingt wird die Beförderung der Eiterung der angeschwollenen Kinnbacken- oder Halsdrüsen empfohlen. III. *Von dem Sehnenklapp.* Der Vf. widerlegt *Carlisle's* Meinung, dass bey dieser

Krankheit eine Beugeflechse zerrissen sey, und tadelt die zu frühzeitige Anwendung der Spanischenfliegensalbe. Der Schaden soll nach seiner Ansicht weder in einer Zerreissung der Sehne, noch ihrer Scheide, noch sonst einer Sehnenfaser bestehen, sondern in einer Zerreissung der stärkeren Fibern, welche die Sehne in ihre eigenthümliche Lage herabziehen. Es entsteht Entzündung, gegen welche antiphlogistische Mittel anzuwenden sind. Hr. *P.* will aber den Gebrauch des Campher- und Seifen-Liniments sogleich damit verbinden. Gegen die chronischen Folgen, Geschwulst und Verhärtung, empfiehlt er das Brenneisen. IV. *Von den Würmern.* Der Vf. kennt nur den Nadelwurm, Spulwurm, Bandwurm und die Oestrus-Larven. Am meisten Beachtung verdient hier dasjenige, was er über den Gebrauch des Calomels gegen Würmer bey Pferden sagt. In der Verbindung mit Aloe ist er sehr nachtheilig; allein, bis zu einer halben Unze gegeben, hat er auf die Gedärme keine Wirkung, und in kleinen Gaben, von einer Drachme öfters wiederholt, bewirkt er eine dem Leben gefährliche Salivation. Auch als Alterans soll man das Calomel den Pferden nicht geben. V. *Von der Krampf-Kolik.* Man hüte sich doch ja, die meisten der hier empfohlenen Mittel anzuwenden. Dahin gehört die Verbindung aus 1½ Unze Opium-Tinctur, 1 Unze flüchtigen Terpentinöl, 40 Tropfen Pimpernellöl und 1 Nösel warmer Hopfenschleim; die Salbe aus Cantharidenpulver und Schweineschmalz, zu gleichen Theilen 1½ Unze, flüchtigen Terpentinöl 6 Drachmen. Wo ein solches Hautreizmittel nöthig ist, reicht das viel wohlfeilere Terpentinöl allein auch hin. VI. *Augenentzündung.* Wer wird Queckfilber-Sublimat, Alkohol und Kalkwasser zu einem Augenwasser verbinden? VII. *Von der Lungenentzüngung.* Ganz unbrauchbar. Neben dem Aderlassen soll man Pillen aus Campher, Brechweinstein, Salpeter, und einen Trank aus Miederers Geist 4 Unzen, versüssten Salpetergeist, 6 Drachmen und 12 Unzen Wasser anwenden. VIII. *Über die Mauke.* Eine Hauptursache dieser Krankheit ist, dass man in England die Pferde häufig den ganzen Tag auf der mit dem Harn durchdrungenen Streue stehen läst. Während der Entzündungsperiode werden erweichende Umschläge, und, bey chronischen Geschwüren, eine schwache Auflösung des blauen Vitriols empfohlen. IX. *Über die Räude.* Merkurial-Schwefelsäure ist das Hauptmittel zur innerlichen Kur, äusserlich das Seewasser. X. *Von dem Rotz.* Es sind bey den rotzigen Pferden nicht immer Geschwüre in der Nase vorhanden, und doch ist die Krankheit vollkommen ausgebildet. Die Erkenntniss des Rotzes ist aber nicht immer so leicht, als man nach des Vf. Äusserungen glauben sollte. Er erklärt diese Krankheit mit den meisten Thierärzten für ansteckend, und bekennt auch sein Unvermögen, dieselbe zu heilen, empfiehlt aber doch die Merkurial-Schwefelsäure zu Versuchen. XI. *Über die allgemeine Behandlung der Hufe.* Colemanns Anweisung zum Hufbeschlag zieht der Vf. allen anderen vor; sie ist auch vorzüglich zu nennen; dass aber das englische Hufeisen ohne Stollen in den meisten Gegenden Deutschlands nicht zu brauchen ist, leidet wohl keinen Zweifel. Sehr nachtheilig ist, wie Hr. *P.* glaubt, die Gewohnheit, den Huf mit Öl einzuschmieren, man soll ihn täglich mit kaltem, nach beschwerlichen Reisen und bey heisser Witterung mit warmem, Wasser waschen. Das Einschmieren des Hufes mit einem thierischen Fette würden wir doch nicht so allgemein verwerfen. XII. *Von der Darmentzündung.* Der Vf. unterscheidet die Entzündung der inneren Haut und der, von dem Bauchfelle herkommenden äusseren Haut, giebt aber nicht einmal die allgemeinen Zeichen der Darmentzündung vollständig an, noch viel weniger genügende Symptome, um jene beiden Arten der Entzündung zu unterscheiden. Nach dem Aderlassen ist Castoröl (*Oleum ricini*) als das Hauptmittel empfohlen. Im höheren Grade der Krankheit äusserlich die Spanischefliegensalben und das Brenneisen. Wo in dieser Krankheit Öl anwendbar ist, kommen wir mit dem schon längst von *Schmiderer* (in *Teufels* Magazin f. d. Thierheilkunde S. 30) und Anderen empfohlenen Leinöle auch aus, das Ricinusöl ist bey uns zu theuer, so wie das wohlfeilere Terpentinöl statt der von dem Vf. überall empfohlenen theueren Chantharidensalbe zu gebrauchen ist. XIII. *Von der Luft.* Reine, mässig warme Luft muss in den Ställen seyn. XIV. *Ueber die Decken.* Man muss die Pferde in den Ställen durch Decken nicht zu warm halten, und dann schnell einer kalten Temperatur ausser den Ställen aussetzen. XV. In England sind die Ställe meistens gepflastert, und man hat die Gewohnheit, die Pferde den ganzen Tag auf der mit Harn und Mist verunreinigten Streu stehen zu lassen. Dieses tadelt der Vf., und zeigt, wie nachtheilig es für die Füsse der Pferde ist. XVI. *Vom Wasser.* XVII. *Über das Licht.* XVIII. *Über Putzen und Striegeln.* XIX. *Von der Arbeit.* XX. *Von dem Futter.* Diese Kapitel enthalten recht gute Vorschriften, Rec. hat aber keine gefunden, welche nicht einem jeden guten Pferdewärter bey uns bekannt seyn sollte. Doch ist eine solche Zusammenstellung über die diätetische Behandlung der Pferde für denjenigen nützlich, der sich Pferde zu halten gesonnen ist, oder sich mit der Erlernung der Thierheilkunde beschäftigen will. XXI. *Ärztliche Vorschriften oder Recepte.* Wir haben schon mehrere Recepte aus dieser Sammlung angeführt, um zu zeigen, wie unpassend die Zusammensetzungen sind; fast überall sind die theuersten Mittel gewählt, da doch Wohlfeilheit neben der Wirksamkeit vorzüglich zu berücksichtigen ist. Wir haben auch nicht Ein Recept unter diesen 21 Formeln gefunden, welches wir deutschen Thierärzten ganz so, wie es hier angegeben ist, anzuwenden rathen könnten.

B . .

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JANUAR 1822.

PHILOSOPHIE.

Jena, in d. Crökerschen Buchhandlung: *Handbuch der psychischen Anthropologie, oder der Lehre von der Natur des menschlichen Geistes.* Von *Jokob Friedrich Fries*, Dr. der Philos. u. Med. Gr. S. Hofrath u. s. w. Erster Band. 1820. IV u. 235 S. 8. (1 Rthlr. 6 gr.).

Hr. Hofrath *Fries* ist längst als ein redlicher Forscher bekannt, und seine Schriften sind wegen eines vorzüglichen Grades von logischer Deutlichkeit geschätzt, die durch den Contrast mit der Verworrenheit Anderer noch mehr hervortrat; denn sie steigt nothwendig immer höher im Preise, je seltener sie ist. Gleichwohl ist der Beyfall, mit dem Hr. *F.* gelesen wird, nicht allgemein; selbst harte und unbillige Urtheile haben sich darunter gemischt. So geschieht es natürlich da, wo der Theil für das Ganze gelten soll; die Foderung dessen, was mangelt, wird leicht ungestüm, und man verkennt den Werth des Vorhandenen eben darum, weil es zu grosse Ansprüche macht. Dass Hr. *F.* auf Logik und empirische Psychologie zuviel rechnete, davon ist Rec., der ihn vom Anfange seiner literarischen Laufbahn an beobachtete, stets überzeugt gewesen. Es giebt höhere Foderungen, die durch solche Mittel nicht können befriedigt werden; Foderungen im Gebiete des *Wissens*, unabhängig von dem, was Jemand zu glauben oder zu ahnen aufgelegt seyn möchte. Die falschen Systeme sind Missgriffe, um diese Foderungen zu befriedigen; aber die Missgriffe selbst bezeichnen ein Bedürfniss, dass sich nicht abweisen läst. Rec. kann sich hier nicht darauf einlassen, davon ausführlich zu reden; Hr. *F.* hat aber erfahren, dass seine Erneuerung der Vernunftkritik nichts hilft, um andere, in Form und Materie von ihm abweichende, Arten des Philosophirens hinwegzuschaffen, und er wird es fortdauernd erfahren.

Was Hr. *F.* wirklich leisten könne: das sollte sich nun vorzüglich in seiner Psychologie zeigen, die er, aus Gründen, über welche Rec. nicht rechten will, lieber psychische Anthropologie nennt. Auf dem empirischen Standpuncte ist es natürlich, dass man die Trennung von Seele und Leib für zu gewagt hält. Aber eben darum, weil nach Hr. *F.* die wahre philosophische Methode *vom Beobachten des gemeinen Wissens, und somit von Selbsterkenntniss* ausgehen soll (so schrieb der Vf. schon im Jahre 1804 in seinem, mit allzugrosser Zuversicht betitelten, *Systeme der Philosophie als evidenter Wissenschaft*, S. 10): so erwartet man mit Recht, er werde sich in *der* Wissenschaft, die unmittelbar von Selbstbeobachtung ausgeht, und zur Selbsterkenntniss hinführt, am stärksten fühlen; er werde hier nun alle die Fragmente sammeln, und in ihrer vollständigen Umgebung vorzeigen und rechtfertigen, die er früherhin verstreute, um bald die ganze Philosophie, bald die Vernunftkritik, bald die Logik, dadurch zu begründen. Er musste wissen, dass gerade die Lehren, die er als Anfangspuncte des kritischen Philosophirens, als evidente Principien hinstellte, von Anderen theils als fehlerhafte Auffassungen der inneren Erscheinungen, theils als Täuschungen angesehen werden, weil sie eben höchstens nur Aussagen von Erscheinungen, nicht aber von der zum Grunde liegenden Wahrheit seyn können. War es möglich, dass er sich hierüber vor anderen Denkern rechtfertigte, so konnte diess nur in der Psychologie geschehen, die ihm in ihrer Totalität schon bey jenen früheren Werken vorgeschwebt haben musste. Mit wahrer Überraschung las daher Rec. den Anfang des angezeigten Buches, dessen Vorrede also beginnt: „Nie legte ich der öffentlichen Beurtheilung eine Schrift mit lebhafterm Gefühle der Unvollkommenheit ihrer Ausführung vor, als indem ich gegenwärtige bekannt mache. Meine Absicht ist hier nicht, mit den vortrefflichen (?) Werken, welche wir über diese Wissenschaft besitzen, zu wetteifern". Wie kann Hr. *Fr.* das im Ernste geschrieben haben? Von Vortrefflichkeit dessen, was bisher über Psychologie vorhanden ist, kann unmöglich die Rede seyn; nirgends ist das Bedürfniss gründlicher Verbesserung fühlbarer, als hier; und Hr. *Fr.* würde den grössten Dank verdient haben, wenn er, mit der lichtvollen Ausführlichkeit seines Systems der Logik, alle Einzelnheiten der empirischen Psychologie mit Hülfe von Beyspielen und Thatsachen auseinander gesetzt hätte; man würde alsdann vielleicht die Theorie abgeändert, aber den Vorrath genutzt haben. Dann wäre jedoch die Beschreibung der Geistesvermögen nicht, wie hier, in einem weitläuftig gedruckten Bändchen von 295 Seiten abzufertigen gewesen; auch hätte es sich nicht geschickt, den Leser an die Logik des Vfs. zu verweisen, damit er von dort das aus der Psychologie viel zu freygebig Weggeborgte wieder abholen möge, — welche Anmuthung die vielen Citate in dem Buche nur gar zu deutlich aussprechen.

Vielleicht aber soll die sehr bescheidene Vorre-

de, (welche besonders in Vergleich mit früheren Äusserungen desselben Vfs. auffällt,) andeuten, dass wir hier einmal wieder einen Denker antreffen, der zu einer Revision seiner früheren Arbeiten ernstlich bereit ist. Wohlan denn! Rec. wird versuchen, einige Beyträge zu den Veranlassungen einer solchen Revision zu liefern: er wird nicht vermeiden, sich dem Vf. kenntlich zu machen; erwartet aber dafür, dass seine Freymüthigkeit nicht übel gedeutet, sondern mit ächter Wahrheitsliebe aufgenommen werde. Schwierigkeiten genug sind ohnehin zu überwinden; die Überzeugungen des Rec. sind in allen Theilen der Philosophie sehr abweichend von denen des Vfs.; und dieser hat nicht den mindesten Schritt seinerseits gethan, um die Entfernung kleiner zu machen; er hat zwar eine Schrift des Rec. unter denen angeführt, die vorzüglich zu beachten *seyn werden*, aber aus dem *futurum* war bey Hn. *Fr.* damals, als er schrieb, gewiss noch kein *praesens* geworden; das bezeugen alle Seiten seines Buchs.

Nach den ersten Angaben, dass die Anthropologie somatisch, psychisch, und vergleichend sey, bemerkt der Vf. ganz richtig, die psychische Anthropologie müsse zwey *verschiedenartige* Bestandtheile enthalten, Naturbeschreibung und Naturlehre. Allein gleich darauf wirft er, über sein eigenes Gesetz erhaben, diese höchst nöthige Scheidung, die er aufs schärffste durchzuführen verpflichtet war, selbst wieder um. „Der Verstand" (sagt er,) „strebt doch in allen Wissenschaften nach allgemeinen Ansichten, will also nicht nur beschreiben, sondern *mehr oder weniger* (!) auch die Erscheinungen auf Gesetze und Erklärungsgründe zurückführen. Es giebt daher zwischen Beschreibung und Erklärung mannichfaltige Abstufungen." Nach solchen Ankündigungen weiss Jeder, der von *Genauigkeit* einer Untersuchung einen Begriff hat, was er erwarten dürfe; — eine vorurtheilsvolle Auffassung der Erfahrung, woraus, unter der Form von Erklärungen, dieselben Vorurtheile zum Vorschein kommen, die ursprünglich darin lagen. Was heisst denn wohl *kritische* Philosophie, wenn man sich der Kritik der Erfahrungsbegriffe, nach den zwey Fragepuncten, ob sie *wirklich gegeben*, und ob sie *denkbar* seyen, glaubt überheben zu dürfen? Und was ist das für ein Verstand, der *mehr oder weniger auch* erklären will, anstatt seine ganze Anstrengung aufzubieten, um die *äussersten Grenzen möglicher Erklärung* zu erreichen? Erst reine, geläuterte, von jedem Verdacht der Erschleichung befreyte Erfahrung; dann vollständige Theorie; das ist Wissenschaft; aber ein trübes Gemenge aus Beidem ist es nicht.

Mit gleicher Gemächlichkeit erzählt der Vf. im §. 2, die Methode des Vortrags müsse allen in der Logik aufgestellten Regeln folgen; aber es werde mehr dem Leser überlassen bleiben müssen, alle diese Regeln in guter Verbindung miteinander zu befolgen, als sie zur Einleitung schon ausführlich zu lehren. Er wolle nur drey Hauptpuncte angeben, deren erster die enge Verbindung der psychischen, somatischen und vergleichenden Anthropologie seyn soll; — hier ist aber die Hauptsache vergessen, nämlich die Culturgeschichte des Menschengeschlechts, ohne welche, mit gewohnten Erschleichungen, die Phänomene der höchsten Ausbildung mit den untersten Regungen des geistigen Lebens vermengt, dem menschlichen Geiste als ursprüngliches Eigenthum angerechnet werden; ein Hauptgrund der gangbaren psychologischen Irrthümer. — Einen anderen grossen Fehler wiederholt hier der Vf. aus seiner Vernunftkritik, nämlich die Befestigung einer Kluft zwischen dem Geistigen und Körperlichen, als ob aus dem Einen ins Andere keine Erklärung hinüberreiche. Das Wahre an seiner Behauptung weiss Jeder, nämlich die Ungleichartigkeit *des Gegebenen*, wodurch wir Geistiges und Körperliches *zuerst* kennen lernen; damit ist über die Realprincipien, und die von daher abzuleitenden Erklärungen gar nichts entschieden; jene Ungleichheit beruht bloss auf den ganz verschiedenen Bedingungen der Abfassung, und trifft nur die Phänomene. Dass zu diesen die ganze materielle Welt, *als solche*, zu rechnen ist, weiss heutzutage Jedermann, und schon desswegen kann sie dem Geistigen, welches der Realität näher steht, nicht in gleichem Range gegenübertreten. — Einen dritten, noch grösseren Fehler begeht der Vf. bey dem, was er als zweyten Hauptpunct der zu befolgenden Methode festsetzt. Hier erkennt er an, der Metaphysik müsse ihr Recht gegeben werden; — aber welches Recht? — dass dieses die Metaphysik selbst ganz allein entscheiden könne, scheint ihm nicht einzuleuchten. Unmittelbar nach der sehr wahren Bemerkung, *dass die metaphysischen Sätze, wenn man sie umgehen will, sich fehlerhaft einschleichen,* — woraus man schliessen möchte, die feinste und strengste Metaphysik müsse der Psychologie vorangehen, und jede gemächlichere Lehrart sey Täuschung, — folgt eine Behauptung, bey welcher die Metaphysik muss geschlummert haben, nämlich, es sey in unserer Wissenschaft viel zu spitzfindig gesondert, und mit dem Sprachgebrauche gespielt worden. Man höre! *Jede innere Wahrnehmung, jedes Bewusstseyn zeigt mir Thätigkeiten meines Ich, welche Äusserungen der Vermögen desselben sind. Es ist falsche Spitzfindigkeit, welche eine unmögliche Abstraction fodert, diese Geistesthätigkeiten ohne Geistesvermögen denken zu wollen. Wir warnen desswegen vor aller philosophischen Künsteley, und müssen den gewöhnlichen Sprachgebrauch als den richtigsten in Schutz nehmen*". Über diese Stelle ist ein kleiner Commentar höchst nöthig. Dass jede innere Wahrnehmung mir Thätigkeiten zeige, — diess könnte, wenn man freygebig seyn wollte, allenfalls eingeräumt werden; mit dem Vorbehalt jedoch, der ja nicht zu vergessen ist, den Begriff der Thätigkeit erst gehörig zu bestimmen, welches nur mitten in der Metaphysik geschehen kann, und sich hier, aus freyer Hand, gar nicht leisten läst. Bey genauer Auseinandersetzung würde sich schon bey diesem ersten Puncte ein langer Streit erheben. Dass aber jede innere Wahrnehmung mir Thätigkeiten

meines Ich zeige, diess muss geradezu geleugnet werden. Es giebt manche innere Wahrnehmung, wobey die Vorstellung des Ich sich so verdunkelt, dass über sie nichts mehr behauptet wird; jede wahre Vertiefung liefert davon ein Beyspiel. Genaue Auseinandersetzung der Auffassung des Ich würde diesen zweyten Streitpunct noch sehr vergrössern. Aber nun drittens — was soll man dazu sagen, dass ein, durch Nichts zu rechtfertigender Sprung die wahrgenommenen Thätigkeiten in *Äusserungen von Vermögen* umstempelt? Jede Äusserung geht hervor aus einem Innern, Verborgenen; die menschliche Neugier sucht diess Verborgene zu errathen; und je weniger sie weiss, desto dreister pflegt sie zu rathen; sie endigt aber damit, sich gar einzubilden, ihr Hirngespinnst sey unmittelbar in der Wahrnehmung gegeben gewesen. So etwas heisst bekanntlich eine Erschleichung. Und gerade diess ist, wie so Vielen, auch Hn. Hofrath *Fries* begegnet, — wenn er nicht etwa geheime, völlig verschwiegene Gründe hat, die zwischen die Worte: „*Thätigkeiten meines Ich*", und: *welche Äusserungen der Vermögen desselben sind*" einzuschieben wären. Denn soviel ist gewiss: die Aussage, die in diesen letzten Worten liegt, überschreitet alle Grenzen möglicher Wahrnehmung; die vorgeblichen Vermögen sollen das Innere seyn, was vor, in, und nach der Thätigkeit sich gleich bleibt; das Innere aber erscheint nicht, sondern wird zu der Erscheinung hinzugedacht, wahr oder unwahr, je nachdem übrigens die Einsichten des Denkenden beschaffen sind. Mit welchem Rechte klagt nun der Vf., es werde eine unmögliche Abstraction gefodert? Weder eine mögliche, noch eine unmögliche *Abstraction* wird gefodert; aber eine erschlichene *Determination* wird verbeten. Und wen warnt hier der Vf.? Diejenigen ohne Zweifel, welche an seine Autorität glauben! Rec. glaubt gewisse Gegner des Hn. F. zu kennen, denen er eine solche Sprache schicklicher überlassen würde. Die Meinung aber, es komme nur darauf an, wessen Ausdrücke dem Sprachgebrauche angemessen seyen, ist vollends irrig. Die ganze Möglichkeit einer bestimmten Einsicht in die Gesetze des Denkens, Fühlens und Wollens schwebt hier auf der Spitze; wie schon allein daraus erhellet, dass der Begriff eines Vermögens es unbestimmt lässt, ob diess Vermögen thätig seyn werde, oder nicht; eine Unbestimmtheit, die sich mit wahrer Naturkenntniss durchaus nicht verträgt. Es kommt ferner darauf an, ob die Begriffe eines Vermögens, und eines Wesens, welches Vermögen habe, metaphysisch zulässig seyen; und diess wird geleugnet. Endlich drittens kommt in Frage, ob in dem denkenden Geiste eine ursprüngliche Mannichfaltigkeit mehrerer *specifisch verschiedener, vielleicht nicht in jeder geistigen Natur nothwendig verbundener*, Vermögen vorhanden sey; und diess wird gleichfalls geleugnet. Solche Fragen auf eine geringfügige Verschiedenheit im Sprachgebrauche zurückzuführen, wäre eine starke *ignoratio elenchi*.

Unser Vf. kommt zum dritten Hauptpuncte in Ansehung der Methode. Hier scheint es ihm, *die bekannten Schwierigkeiten der Selbstbeobachtung träfen mehr die speciellen, als die allgemeinen Untersuchungen*; eine unbewiesene Behauptung, die einer Erfahrungswissenschaft nicht angemessen ist, denn in dieser kennt man das Allgemeine nur vermittelst des Speciellen, von dem es abstrahirt wird, daher gehen alle Mängel der speciellen Kenntniss, sofern sie nicht etwa gewisse specifische Merkmale, sondern die Sicherheit und Genauigkeit der Auffassung überhaupt betreffen, nothwendig in das Allgemeine mit hinüber. Weiterhin dringt der Vf. auf *Sacherklärungen* in der Psychologie. Vortrefflich! Und was sind ihm die Quellen der Sacherklärungen? Hier wird er ohne Metaphysik fertig; die „*alleinrichtige*", *kritische*, Methode soll die Begriffe aus — *gegebenem Sprachgebrauche* bestimmen, durch blosse Zergliederungen. Erklärungen aus solcher Quelle nennt Rec. Namenerklärungen; denn sie sagen gerade, was nach dem Sprachgebrauche die Namen bezeichnen. Niemals wird er dergleichen ohne tiefere Untersuchungen für Real-Erklärungen annehmen. — Auf der nächsten Seite will der Vf. durch die Sacherklärungen, die er *aus gegebenem Sprachgebrauche* gewonnen hatte, *zu einem wahrhaft brauchbaren Sprachgebrauche* kommen. Diese Logik ist dem Rec. völlig unbegreiflich; einem Anfänger würde man sagen, er bewege sich in einem handgreiflichen Cirkel. Das Ende von dieser ganzen Einleitung ist die Versicherung: *der Vf. müsse von vielen in der Schule gewöhnlichen Begriffsbestimmungen abweichen*. Wir wollen nicht fragen, in welcher Schule? wiewohl in den mehreren, älteren und neueren Schulen, so viele Verschiedenheit der psychologischen Begriffe angetroffen wird, dass man wirklich bey wenigen derselben das angeben kann, *wovon* eigentlich der Vf. abweichen will. Wichtiger ist die Frage: was er mit seinen Abweichungen ausrichten wolle? Und ob er wirklich hoffe, bey so geringen Hülfsmitteln, die der ganzen gelehrten und ungelehrten Welt längst zugänglich waren, bey so nachlässig bestimmter Methode, irgend etwas hinzustellen, das nicht der nächste Wind wieder umwerfen werde?

Am Ende der Einleitung werden die Theile des Werks angezeigt. Dem ersten Theile, der Beschreibung und Theorie des menschl. Geistes nach seinen Vermögen, soll noch ein zweyter folgen, für den gar keine allgemeine Bezeichnung des Inhalts, sondern nur die Abtheilung angegeben ist, nach welcher darin von der Verbindung zwischen Geist und Leib, von den Geisteskrankheiten und von den Unterschieden der Menschen und der Ausbildung des Geistes wird gehandelt werden. Der erste Theil hat vier Abschnitte, eine allgemeine Betrachtung des menschl. Geistes, und dann, um es kurz zu sagen, die Abhandlungen vom Erkennen, Fühlen, und Wollen. — Da, wie wir schon oben bemerkten, in einer empirischen Wissenschaft das Allgemeine nicht vorangehen kann, sondern dem Besonderen, aus dem es durch Abstraction hervorgeht, nachgesetzt

werden muſs; und da die Pſychologie des Vfs., wie nun ſchon deutlich genug erhellen wird, eigentlich gar keinen ſpeculativen Charakter hat: ſo überſchlägt Rec. den erſten Abſchnitt ganz und gar. Den Leſer muſs vor Allem die Frage intereſſiren, wie der Vf. beobachte, wie treu er die Erfahrung auffaſſe? Hievon wird Rec. Proben geben, dabey aber die weit beſſer geſchriebene Logik des Vfs., von der ein gutes Drittheil in der That der Pſychologie zugehört, zu Hülfe nehmen. Sollte dieſs einer Entſchuldigung bedürfen, ſo läge ſie in den eigenen Citaten des Vfs.

Es iſt gewiſs nicht des Hn *Fr.* Abſicht geweſen, den denkenden Leſer ſogleich mit Mistrauen zu erfüllen; gleichwohl kann dieſs kaum ausbleiben, da er gleich Anfangs ein grundloſes *Vertrauen* von ihm fodert, welches ſich, wie man leicht gewahr wird, aus der *Jakobiſchen* Lehre vom Glauben herſchreibt. „Wenn wir die menſchlichen Vorſtellungsweiſen *genau beobachten*, ſo finden wir, daſs ihnen allen eine unmittelbare Erkenntniſsweiſe zum Grunde liegt, bey welcher *die geſunde Vernunft* das *Vertrauen* beſitzt, es ſey Wahrheit in ihr. — Dieſe Überzeugung ruht auf gar keinen Gründen, ſie gilt nur durch das *Selbſtvertrauen* der Vernunft. — In den Schulen kann man mancherley Zweifel entgegenſtellen, aber *im Handeln* ſetzt doch jeder Menſch voraus, daſs die Dinge vorhanden ſeyen, welche wir mit geſunden Sinnen wahrnehmen, und alles Andere dem gemäſs." — Rec. leugnet hier die Genauigkeit der Beobachtung zwiefach. Weder die Anfänge der Erkenntniſs, noch die Zweifel der Schulen ſind richtig aufgefaſst, und eine verunglückte Metaphyſik, die ſich durch Machtſprüche aus der Verlegenheit hilft, weil ſie den Idealismus nicht zu behandeln verſteht, hat Erſchleichungen an die Stelle der Beobachtung geſetzt. Um hier, wo wir uns der Kürze befleiſsigen müſſen, möglichſt deutlich zu ſeyn, nennen wir ſogleich das Erſchlichene, was zunächſt hieher gehört, nämlich das in den Anfängen der Erkenntniſs; es heiſst: *Anſchauung in der Empfindung*. Dieſs Unding iſt auf den erſten Seiten der Logik des Vfs. mehrmals zu finden, unter anderen S. 21, gleich im Anfange des §. 16. Daſs es ein Unding ſey, konnte unmittelbar in der Selbſtbeobachtung gefunden werden; und dieſs fodert der Rec. mit der gröſsten Beſtimmtheit und Strenge, nicht etwa in Anſehung der Empfindungen von Geruch und Geſchmack, wo es ſich von ſelbſt verſteht, ſondern ganz ausdrücklich in Anſehung desjenigen Sinnes, der den Unkundigen am leichteſten täuſcht, nämlich des Geſichtsſinnes. Dieſer liefert *in unmittelbarer Empfindung* nur Auffaſſungen von Farben; ſonſt durchaus gar Nichts. Daſs der Ungeübte ſich einbildet, auch Geſtalten, ja ſogar Körper, in der Empfindung anzuſchauen, iſt bekannt; wie aber Hr. *Fr.* dazu komme, der recht gut wiſſen muſs, daſs *vor* dem, was Er mathematiſche Anſchauung und figürliche Syntheſis nennt, an gar keine Auffaſſung ſichtbarer *Gegenſtände*, als ſolcher, zu denken ſey, — das iſt wirklich etwas ſchwer zu begreifen; wenigſtens können wir uns hier auf die Enthüllung des tiefer liegenden Grundes, der in den ganz falſchen Anſichten von der figürlichen Syntheſis liegt, nicht einlaſſen. Hr. *Fr.* iſt leider in Allem, was dahin gehört, gänzlich Kantianer geblieben; er denkt nicht an die allmähliche Production der Vorſtellungen von Raum und Zeit in den früheſten Kinderjahren; er glaubt nicht daran, daſs ein Zuſtand vorhergehe, in welchem alle Vorſtellungen in ein ungeſchiedenes Eins zuſammenfallen; und bey der Frage, warum ſeine ſogenannte figürliche Syntheſis *verſchiedene* Figuren *mit Nothwendigkeit* bilde, iſt er auf die ſeltſamſte Weiſe vorübergegangen, wovon weiterhin noch etwas zu ſagen iſt. Hierüber gehört zunächſt nur Folgendes: Die Empfindung iſt an ſich nicht Anſchauung, ſie iſt eben ſo wenig aſſertoriſche, als problematiſche Vorſtellung, *wenn einmal*, nach dem Sprachgebrauche des Hn. *Fr.* in ſeiner Logik S. 12, aſſertoriſche Vorſtellungen Erkenntniſſe, und wiederum Erkenntniſſe ſolche Vorſtellungen ſeyn ſollen, in denen eine Behauptung einer Ausſage liegt, *daſs ein Gegenſtand da ſey*, oder daſs *Dinge* unter einem Geſetze ſtehen. Doch, warum wollen wir uns nach dieſem Sprachgebrauche bequemen? Hr. *Fr.* iſt ja ein vorzüglicher Logiker; einem ſolchen wenigſtens wird man doch anmuthen dürfen, was die übrigen Schulen heutzutage nicht nöthig finden, obgleich es die allererſte Bedingung des philoſophiſchen Wiſſens iſt, — nämlich Schärfe der Unterſcheidungen. Demnach wollen wir es dreiſt ſagen: Hr *Fr.* hat an jener Stelle drey verſchiedene Dinge vermengt; aſſertoriſche Vorſtellung, Behauptung, und Erkenntniſs. Der letzte dieſer Ausdrücke erfodert nach allgemeinem Sprachgebrauche einen *wahren* Gegenſtand; die Behauptung begnügt ſich mit einem vermeinten; hievon kann man noch den dritten Fall unterſcheiden, wo die Frage nach dem Seyn oder Nichtſeyn des Vorgeſtellten gar nicht erhoben, und folglich auch nicht beantwortet iſt; und das iſt der Fall der bloſsen Empfindung, die man immerhin aſſertoriſche Vorſtellung nennen mag, weil, *wenn* nun die Frage, ob etwas da ſey oder bloſs gedacht werde, hinzukommt, *dann* freylich die Behauptung des Daſeyns ſich auf Empfindung beruft; indem zwar nicht Anſchauung in der Empfindung, wohl aber Empfindung in der Anſchauung liegt. —

(Der Beſchluſs folgt im nächſten Stück.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JANUAR 1822.

PHILOSOPHIE.

Jena, in d. Crökerschen Buchhandlung: *Handbuch der psychischen Anthropologie, oder der Lehre von der Natur des menschlichen Geistes. Von Jacob Friedrich Fries* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Was will aber Hr. *Fr.* an der Stelle seiner Psychologie, von der wir ausgingen? Will er sich begnügen, bloss als Psychologe das eben erwähnte Factum aufzuzeigen, dass wir im gemeinen Leben Empfindung zur letzten Stütze unserer objectiven Behauptungen machen? — Er redet von einer Erkenntnissweise, welche sich unmittelbar aus der sinnlichen Anregung unserer erkennenden Vernunft entwickele, und so in der Vereinigung unserer erfahrungsmässigen, mathematischen *und philosophischen* Überzeugungen des Menschen *ganze* Ansicht von der Welt enthält. Von dieser Überzeugung sagt er nun sogleich weiter, sie ruhe auf gar keinen Gründen, sondern sey unmittelbare Thatsache! Nach solchen Äusserungen wolle sich nun Hr. *Fr.* nicht wundern, wenn es andere Denker giebt, denen seine Philosophie nicht tief genug dünkt. Er setzt sichtbar den philosophischen Schulen, die allerley Zweifel aufstellen, die gesunde Vernunft entgegen, — und erneuert damit die alten Berufungen auf den *common sense*, welche die deutsche Philosophie in ihrer besseren Zeit verschmähte. Er würde die philosophischen Schulen nicht gehörig beobachtet oder studirt haben, wenn er wirklich nicht wüsste, dass dieselben an den, auf Anschauung sich stützenden Behauptungen *nothwendig zweifeln müssen*, und dass schon das Alterthum die sehr wahre Bemerkung machte, die sinnlichen Gegenstände *seyen sich selbst nicht gleich*, und sie selbst vernichteten auf diese Weise den Glauben, den man ihnen von Kindheit auf gewidmet habe. Was hilfts, sich auf einen Zeugen zu berufen, der sich selbst widerspricht? Hätte Hr. *Fr.* diesen Punct gehörig ins Auge gefasst, so würde er gesehen haben, dass ganz andere Arbeiten nöthig sind, wenn man die Objectivität irgend welcher Anschauungen (sie seyen innere oder äussere) rechtfertigen will, als Berufung auf Empfindung und sogenannte gesunde Vernunft. Es thut dem Rec. wirklich leid, solche Foderungen der Gründlichkeit dem Hn. *Fr.* gegenüber stellen zu müssen, der ihm hier in der That hinter sich selbst zurückzubleiben scheint. Aber freylich, derselbe hat sich in seine Vorstellungsart so hineingewöhnt, dass er ganz ruhig sagt: „Nur um sinnliche Erscheinung *wissen* wir, an das wahre Wesen der Dinge *glauben* wir.“ Also das heisst ihm *Wissen*, was er selbst nicht als dem wahren Wesen der Dinge angemessen betrachtet! Weil er nicht überlegen wollte, dass in den Anschauungen Widersprüche liegen, bleibt er nun bey einem *Wissen, von dem er selbst weiss*, dass dadurch *Nichts gewusst* werde, und widerspricht auf solche Weise sich selbst! Solche Ataraxie ist dem Rec. zu hoch. In der That aber haben nur die Worte *Wissen* und *Glauben* ihre Bedeutung vertauscht; daher wird man in Zukunft nicht mehr eine Kritik des Wissens und der erkennenden Vernunft, sondern eine Kritik des Glaubens und des Ahnens schreiben müssen!

Doch wie kommen solche Streitpuncte in die ersten Elemente der Psychologie? So werden die Leser fragen, und Rec. kann nichts Anderes antworten, als dass er dem Vf. Schritt für Schritt nachgegangen ist. Nach vielen Einleitungen sind wir nun endlich zu demjenigen gekommen, was nicht mehr in den Regionen des Allgemeinen schwebt, sondern einen festen Grund von Thatsachen darbieten *kann*, wofern es richtig dargestellt wird, ohne eingemischte Meinungen und veränderliche Ansichten. Das erste Kapitel des zweyten Abschnitts handelt vom Bewusstseyn oder der Selbsterkenntniss. „Bewusstseyn in der bestimmten Bedeutung ist Selbsterkenntniss, jene zweyte höhere Stufe unserer Erkenntniss, welche dadurch bestimmt wird, dass der Mensch nicht nur erkennen, sondern auch dass und was er erkennt, erkennen soll. Diese im Bewusstseyn liegende Wiederholung jeder Geistesthätigkeit zur Selbsterkenntniss wird uns für das Ganze unserer Untersuchungen unendlich wichtig. Ihre Verhältnisse werden uns deutlich werden, wenn wir auf den Unterschied *dunkler* und *klarer* Geistesthätigkeiten, also auch Vorstellungen, achten. Geistesthätigkeiten heissen dunkel, wenn ich nicht in mir wahrnehme, dass ich sie habe. Der grösste Theil unserer geistigen Schätze liegt im dunkeln Innern unseres Geistes; wir haben dessen Reichthum nicht nur nach seinen augenblicklichen Thätigkeiten, sondern nach dem Inbegriffe der ihm gewonnenen *Fertigkeiten* zu schätzen.“ (Hätte Hr. *F.* die Fertigkeiten als ein blosses Beyspiel unserer latenten Vorstellungen angeführt, so wäre die Darstellung richtig; wie sie vorliegt, beweiset sie eine äusserst mangelhafte Auffassung eines höchst wichtigen und weit umfassenden Gegenstandes.) „Es giebt aber noch einen anderen Fall, dass Thätigkeiten

welche ich jetzt wirklich habe, doch meiner Wahrnehmung entgehen; z. B. die Vorstellungen der einzelnen Wipfel, wenn ich die mit Laubholz bedeckte Anhöhe vor mir sehe. (Eine starke Verwechselung. Solche Vorstellungen sind nicht dunkel, nämlich nicht in dem obigen psychologischen Sinne, [in der Logik braucht man bekanntlich das Wort anders;] aber sie werden nicht innerlich wahrgenommen. Klarheit der Vorstellungen und innere Wahrnehmung derselben sind zwey höchst verschiedene, gar nicht nothwendig verbundene Dinge, richten sich nach ganz verschiedenen Gesetzen, deren Untersuchung zwey weitgetrennte Kapitel der Psychologie ausmachen. Dass aber Hn. F. hier ein folgenreicher Irrthum begegnet ist, indem er meint, durch den inneren Sinn würden die Vorstellungen aus der Dunkelheit zur Klarheit hervorgehoben, wissen wir schon aus seiner Logik. Rec. kann hier nicht wiederholen, was er darüber längst bekannt gemacht hat.) „Diesem Vermögen der Selbsterkenntniss liegt das reine Selbstbewusstseyn: *Ich bin*, zum Grunde: diess wird in innere Empfindungen des inneren Sinnes zu Sinnesanschauungen, Wahrnehmungen meiner Thätigkeiten in der Zeit angeregt, und bildet sich nachher nach den Gesetzen des inneren Gedankenlaufes durch Aufmerksamkeit weiter aus." (Neue Verwechselung und Vermengung! Wie die dunklen Vorstellungen klar werden können, ohne inneren Sinn, — das heisst, wie sie hervortreten können, ohne *wiederum* vorgestellt, d. h. als Vorstellungen beobachtet zu werden in einer anderen Vorstellung, deren Gegenstand sie sind, — so kann auch das Wieder-Vorstellen, das innere Wahrnehmen, der innere Sinn, geschehen und thätig seyn, ohne Anknüpfung an das Ich; aber diess Alles sind Gegenstände, die Hr. F. weder jetzt, noch vormals ernstlich überlegt, vielweniger untersucht, und nach ihrer wahren Gesetzmässigkeit erkannt hat.) „Die Aufmerksamkeit wird nach dem unteren Gedankenlauf unwillkührlich, nach dem oberen Gedankenlauf willkührlich durch den Verstand thätig." Und nun geht das so fort, zur Besonnenheit, zum sittlichen Leben, zu Religionsgebräuchen, Heidenthum, Christenthum, — dann wieder rückwärts zum inneren Sinne, zum sogenannten Horizonte der inneren Wahrnehmung (einem ganz falschen Gedanken, wenn man sich diesen Horizont so denkt, als ob er ein für allemal abgeschnitten wäre, und die Vorstellungen hintennach hineingeschoben würden und sich in ihn theilen müssten), dann wiederum vorwärts zur Aufmerksamkeit, und ihren Gegentheilen, der Zerstreuung, und der Kunst, von etwas hinwegzusehen. Dabey ist die Stelle *Kants* angeführt: „der Freyer könnte eine gute Heirath machen, wenn er nur über eine Warze im Gesicht oder über eine Zahnlücke seiner Geliebten wegsehen könnte; es ist aber eine besondere Unart unserer Aufmerksamkeit, gerade das, was fehlerhaft an Anderen ist, auch unwillkührlich zu beachten." Um dieser unvermeidlichen Unart der Recensenten wenigstens etwas abzubrechen, vermeidet Rec., des Vf. Lehre von der Aufmerksamkeit näher zu beleuchten; was er darüber sagen könnte, werden die, welche es zu wissen verlangen, anderwärts ohne Schwierigkeit aufsuchen.

Vorübergehend vor den neuen Vermengungen, die im Gemeinsinn liegen [des allgemeinen Lebensgefühls mit der unrichtig hiehergezogenen sogenannten reinen Anschauungsweise, nach welcher nicht blos räumliche und zeitliche Bestimmungen hervorgehen, sondern *alle Sinnesanschauungen in eine sie vereinigende Auffassung objectiv zusammentreten sollen*, (wenn das so kurz, wie es hier angegeben wird, abgethan wäre, so hätten wir nur ein einziges Object, aber keine Mehrheit derselben, und keine *bestimmten* Gruppen ihrer Merkmale,) erwähnen wir hier mit Vergnügen einer Stelle in der nun folgenden Lehre von den fünf Sinnen, nicht ihres Inhalts wegen, sondern wegen der löblichen Behutsamkeit, womit sie vorgetragen ist. „Psychologisch lässt sich eine Theorie der verschiedenen Formen der Nervenreizbarkeit zur Aufgabe machen, aber erst eine spätere Zeit mag sie lösen. Ich finde hier nur eine körperliche Analogie, welche eine Vollständigkeit der Eintheilung andeutet, nämlich die Vergleichung der Wahrnehmungsweise der fünf Sinne mit den, in der Physik sogenannten Formen der Aggregation. Die Betastung nimmt das Starre wahr; der Geschmack prüft das Tropfbar-flüssige; der Geruch die Dämpfe; das Gehör wird durch das Elastisch-flüssige angeregt, das Sehen durch unsperrbare oder strahlende Flüssigkeit. Aber wieviel oder wenig diese Vergleichung bedeute, mag die Zukunft entscheiden." Diess ist nun zwar als Vergleichung gar nichts; denn das Verhältniss des Erregbaren zu seinem Reize ist keine Analogie, sondern ein Causalverhältniss; wohl aber ist es eine von jenen zahllosen Combinationen, aus welchen heutiges Tages ganze sogenannte Systeme zusammengebaut werden, zum sicheren Zeichen, dass man von der Natur wissenschaftlicher Probleme gar keinen Begriff habe. Und wenn die Combination hier sichtbar fehlerhaft ist (indem z. B. nicht bloss elastische Flüssigkeiten, sondern auch starre Körper den Schall fortleiten, und nicht alle strahlende Flüssigkeit, nicht Wärme, sondern nur Licht das Sehen aufregt): so könnte man doch hunderte von Beyspielen anführen, wo weit schlechtere Combinationen gleichwohl als vermeintliche Aufschlüsse über die Natur der Dinge mit grossem Pompe sind vorgetragen worden. Wie wenig diese bedeuten, wird zwar auch die Zukunft entscheiden; aber nicht Alle, die sich in solchen Spielen des Witzes gefallen, sind bereit, ihre Phantasieen dem Winde Preis zu geben, wie hier Hr. Hofr. *Fries* mit sehr nachahmungswürdigem Beyspiele gethan hat. Der Strenge nach sollte man freylich noch etwas weiter gehen. Diese Art von losen Combinationen ist so täuschend, verführt so manchen guten Kopf, verdirbt so viel Zeit und Kraft, verdrängt so viel wahres Forschen, dass man sie als eigentliche Feindin richtiger Erkenntniss bezeichnen, Jeden, dem Wahrheit lieb ist, davor warnen, und es ihm als erste Pflicht der Selbstbeherrschung im Speculativen

Denken anrechnen muſs, ſich ſolcher Gedanken gänzlich und abſichtlich zu entſchlagen, damit für ſtrenge und ernſte Unterſuchung, ſowohl in den einzelnen Köpfen, als im Publicum, wieder Raum werde.

Wir kommen jetzt auf den Hauptpunct, deſſen entſcheidende Wichtigkeit für die theoretiſche Philoſophie Hr. *F.* recht wohl kennt, und mit allem gebührendem Nachdrucke ſelbſt eingeſchärft hat, — auf das räumlich und zeitlich beſtimmte Anſchauen. Daſs der Vf. hier die *Kantiſchen* Meinungen von der Unmöglichkeit, Raum und Zeit ſammt dem darin Befindlichen hinwegzudenken, und von der vermeintlich *gegebenen* Unendlichkeit dieſer Formen, wiederholen würde, war zu erwarten; Rec. kann aber nicht wiederholen, was er anderwärts über dieſe Täuſchungen geſagt hat; er erinnert ſich übrigens recht wohl, ſelbſt eine gute Reihe von Jahren hindurch in den nämlichen Irrthümern befangen geweſen zu ſeyn, und darf ſich daher über Andere, die darin verharren, nicht wundern. Aber anders verhält ſichs mit dem, was *Kant* im Dunkeln liegen lieſs, und wovon mehr geſprochen zu haben, allerdings ein Verdienſt des Hn. *F.* iſt, das Rec. um deſto bereitwilliger anerkennt, je ſtärker er die Art, *wie* Hr. *F.* darüber redet, zu tadeln genöthigt iſt. Es iſt nämlich zuvörderſt klar, daſs *Kant* einen groſsen Fehler beging, indem er anfing, von Raum und Zeit, — dieſen, wenn ſie auch gegeben wären, wenigſtens nur wie dunkele Schatten uns vorſchwebenden Vorſtellungen — zu reden, ehe er noch die ganz klaren Thatſachen von beſtimmten Figuren und beſtimmten Zeitabſchnitten erörterte, die wir jeden Augenblick mit ſolcher Schärfe auffaſſen, daſs darauf die Mathematiker, die Aſtronomen und Phyſiker ihre Beobachtungskunſt begründen konnten. Wer in ſolchen Fällen vom Dunkeln anfängt und zum Klaren fortgeht, der iſt ſchon auf ſchlüpfrigem Pfade; *Kant* aber hatte überdieſs das Fortgehen ſo gut als ganz vergeſſen; von der figürlichen Syntheſis war bey ihm nicht vielmehr, als der leere Name zu finden. Dieſe Lücke, die, ſo lange ſie offen bleibt, alles Andere in den gerechteſten Verdacht der Unhaltbarkeit bringt, ſuchte Hr. *F.* auszufüllen; er redet dabey Mancherley von einer natürlichen Mathematik des Auges, von Erklärung der Sinnentäuſchungen u. dergl.; begeht aber zugleich ein Verfehlen des Fragepuncts, das nicht gröſser ſeyn kann. Er ſagt: „*Das Auge zeigt mir mit einem Blicke wohl eine beſtimmte Nebenordnung gefärbter Gegenſtände, aber nicht deren Entfernung von mir,*“ — und weiterhin: „*Die Ausbreitung der Farben liegt unmittelbar vor dem Auge;*“ ja in ſeiner Logik beweiſet er ſogar, daſs in unſerer dunkeln Vorſtellung die unmittelbare Erkenntniſs der Raum-Verhältniſſe für die Geſichtsvorſtellungen vollſtändig gegeben iſt, ſobald wir Gegenſtände aus mehreren Geſichtspuncten angeſehen haben, — auf folgende Weiſe: „*Man denke ſich ein Dreyeck ABC. A ſey ein Standpunct, von dem ich nach B und C blicke; nun gehe ich nach B, und blicke von da nach C und nach A zurück; ſo iſt die Entfernung AB in meiner Vorſtellung;*“ (wirklich? und wie ſoll das zugehen?) „*denn ich habe ſie ſelbſt durchlaufen.*“ (Hier wollen wir, Hn. *F.* zu Gefallen, hinzudenken, dieſs Durchlaufen ſey zu Fuſse oder zu Pferde mit offenen Augen geſchehen, und bey wachendem Muthe; denn in der Kutſche, in tiefem Geſpräche, oder gar in der Cajüte und im Schlafe, würde das bloſse leibliche Durchlaufen gewiſs nichts helfen; die Meinung iſt unſtreitig, *das ſehende Auge habe eine Entfernung durchlaufen.*) „*Durch den Blick von A nach B und C iſt aber auch der Winkel CAB, und durch den von B nach A und C der Winkel CBA in meiner Vorſtellung.*“ Und nun folgt die natürliche Geometrie des Auges oder des Geiſtes, um das Dreyeck fertig zu machen! — Wozu diente denn aber die ganze *kantiſche* Unterſuchung über Raum und Zeit? Bloſs dazu, um dieſe natürliche Geometrie zu begründen? Standlinien und Winkel werden unmittelbar durchs Sehen gegeben? Was bedeuten denn die oft eingeſchärften Lehren, daſs Raum und Zeit *nicht gegeben*, ſondern durch unſere Auffaſſungsweiſe zu der Empfindung hinzugethan werden? — Wenn dieſe *Kantiſchen* Behauptungen übertrieben ſind, (und das ſind ſie wirklich, ja ſie müſſen es ſeyn, weil ſie ganz falſch angefangen wurden): ſo muſste Hr. *F.* die Übertreibung nachweiſen; in keinem Falle aber durfte er ſagen, die Ausbreitung der Farben liege unmittelbar vor dem Auge, denn der *Act des Sehens* iſt etwas Geiſtiges, keineswegs Ausgedehntes; und *das Auge*, welches als ein räumliches Ding ſich im Raume bewegt, iſt nicht *der Sehende*, ſondern deſſen Werkzeug. Und wer ſich auf die Thatſache des Sehens beſinnt, der findet, daſs in keinem ſichtbaren Puncte zugleich Entfernung, Lage, oder überhaupt irgend eine Relation zu einem Anderen mitgeſehen werde; er findet, wie ſchon oben geſagt, daſs in der Empfindung keine Anſchauung enthalten iſt. Wer dieſs verkennt oder vergiſst, der kann die Unterſuchung über dieſen Gegenſtand gar nicht einmal anfangen, — und Rec. kann ſie hier nicht vortragen, noch viel weniger aber Hn. *F.* ſeine erbetenen oder poſtulirten Standlinien und Sehewinkel als etwas, das keiner weiteren pſychologiſchen Erklärung fähig und bedürftig wäre, einräumen, indem deren Urſprung gerade den Punct der Frage ausmacht.

Weit glücklicher iſt Hr. *F.* von jeher in der Lehre vom Gedächtniſſe geweſen, oder vielmehr in der Darſtellung alles deſſen, was er den unteren Gedankenlauf nennt; nur fehlt es hier an Vollſtändigkeit der Unterſuchung, und alſo auch an Vollſtändigkeit der Reſultate, die viel weiter reichen, als er ſich vorſtellt. Mit Vergnügen würden wir die Darſtellung des Vfs auszugsweiſe mittheilen, wenn dieſelbe nicht gröſstentheils ſchon aus deſſen früheren Schriften bekannt wäre; bedeutende Erweiterungen oder Berichtigungen haben wir nicht gefunden.

Rec hat bisher geſucht, die einzelnen Puncte mit derjenigen Genauigkeit hervorzuheben, die man einem mit Recht berühmten Denker um ſo mehr ſchuldig iſt, je weniger man mit ihm zuſammenſtimmt; jetzt aber muſs es genügen, zur Vermeidung

übergrosser Weitläuftigkeit nur allgemeine Andeutungen zu geben. Der Vf. legt der Theorie des Verstandes die Voraussetzung eines oberen Gedankenlaufes zum Grunde; hier hat ihn die Analogie mit dem unteren, dem Gedankenlaufe der Associationen, geleitet; aber das Obere ist als solches kein Gedankenlauf, sondern ein Beharren in einer oder einigen Hauptvorstellungen, wonach die schweifenden Associationen sich richten müssen. Diess würde sich gerade an dem von Hn. *F.* gebrauchten Beyspiele des Einübens von Geschicklichkeiten deutlich machen lassen. Aber damit kommen wir eher zum inneren Sinne und der Vernunft, als zum Verstande, in Ansehung dessen der Vf. den Sprachgebrauch nur besser hätte zu Rathe ziehen sollen. Verständig nennt man die, welche leicht verstehen, was Einer sagt, leicht rathen, was einer denkt, leicht Mittel finden, um ihren Zweck zu erreichen, besonders aber sich vor dem, was den Umständen nicht angemessen ist, zu hüten wissen; — und diess ist immer das Gleiche, ob nun Jemand sich im Leben vor thörichten Handlungen, oder im Denken und in den Wissenschaften vor unpassenden Urtheilen hütet. Verstand und Unverstand verhalten sich wie Wachen und Traum; in diesem Verhältnisse liegt aber wenig von logischer Cultur der allgemeinen Begriffe, und noch weniger von jenem inneren Verkehre, den Hr. F., sehr abweichend selbst vom Sprachgebrauche der Schulen, zwischen Verstand und Vernunft festsetzt. Der Vf. sagt zwar schon in der Vorrede, er glaube mit dem Begriffe vom Verstande *als der Kraft der Selbstbeherrschung, als der inneren Gewalt des Willens über uns selbst*, einen sehr fruchtbaren Begriff gefunden zu haben; aber wenn diese höchst auffallende Vermischung dessen, was bisher zum Erkenntnissvermögen und zum Begehrungsvermögen gerechnet, und hiemit weit von einander geschieden wurde, dem Hn. *Fries* gefallen konnte: so zeigt sich darin nur eine Bestätigung dessen, dass Niemandem, der in der Psychologie mehr als Namenerklärungen verlangt, die Spaltung der Seelenvermögen genügen kann; gleichwohl aber wird ein so allgemein anerkannter Unterschied, als der zwischen Verstand und Willen, dadurch nicht verwischt werden. Die Phänomene sind zu verschieden, und zu wenig verbunden. Und was Hr. *F.* gethan zu haben glaube, um vor anderen Psychologen eine so grosse Abweichung von dem bisher Üblichen zu rechtfertigen, das ist dem Rec. nicht deutlich geworden. Der Vf. erzählt seine Meinungen; er sagt uns, wie er sich den Zusammenhang seiner Ansichten von den psychologischen Gegenständen denke; warum man sich aber die Sache nicht anders vorstellen könne, davon sagt er Nichts oder so viel wie Nichts. Er meint, um den Gedanken: *jedes Ding ist entweder A oder nicht A.*, haben zu können, müsse in unserer Vernunft eine, Alles vereinigende, Grundvorstellung von *nothwendiger* Einheit liegen. Am einfachsten liege diess darin, dass ich jedes Daseyn, welches ich zu erkennen vermöge, immer mit meinem Daseyn in einer Welt verbunden vorstellen müsse. Und wenn nun Jemand dieses Müssen, diese Behauptung *über das Daseyn des Ich und der Welt*, welche offenbar *metaphysisch* ist, ableugnete, dann verschwinden auch die *logischen* Grundsätze, welche von allen *möglichen* Dingen in Einem Gedanken sprächen — ? Ist das Ernst? Will der Vf. seine Metaphysik so mit der Logik verknüpfen, dass Eine mit der Anderen stünde und fiele? Kann er nach allen Erfahrungen, welche die Geschichte der Philosophie so reichlich darbietet, noch immer glauben, eine haltbare Metaphysik bedürfe keines festen Grundes, als einer Berufung auf Logik als Thatsache? Seine *Kantischen* Gewöhnungen täuschen ihn; diese machen, dass er nicht sieht, wie wenig man genöthigt sey, ihm seine Meinung von den *in der Vernunft liegenden, a priori* nun einmal *vorhandenen*, Formen einzuräumen; er merkt nicht, dass über Raum und Zeit, ja vollends über Substanz und Ursache und Wechselwirkung, in anderen Systemen andere Sätze behauptet werden, wodurch in die sogenannten Kategorieen ganz andere Bestimmungen kommen, als die sich mit den *Kantischen* Ansichten vereinigen lassen. Er merkt nicht, dass hiemit die vorgebliche Thatsache, solche Formen lägen in uns, — in welchem Falle die Begriffe von diesen Formen überall die gleichen seyn möchten, — wankend wird; und dass, weit entfernt, an bestimmte Grundformen gebunden zu seyn, der menschliche Geist vielmehr in einer Bewegung ist, deren Endpunct und Ruhepunct bisher noch Niemand auf eine allgemein geltende Weise nachzuweisen vermochte. Hr. F. ist ein scharfsinniger Mann, aber in einem viel zu engen Kreise von Gedanken; und er hat sich von jeher nicht Mühe genug gegeben, um die Vorstellungsarten seiner Gegner genau kennen zu lernen. Darum hat er sich auch das Geschäft, eine Psychologie zu schreiben, viel zu leicht gemacht; wie schon die häufigen Versicherungen: *„ich meine, wir sagen,"* u. dergl. deutlich zu erkennen geben, z. B. *„Wir sagen mit Kant: das Angenehme gefällt vor der Beurtheilung, das Schöne gefällt in der Beurtheilung, das Gute gefällt nach der Beurtheilung."* Andere aber sagen anders; wer hat nun Recht? Soll der Beweis für den letzten dieser Sätze in den zwey hinzugefügten Zeilen liegen: *„denn der Verstand bestimmt erst aus der Übereinstimmung eines Dinges"* (was soll hier ein Ding, wo von dem an sich Guten die Rede ist?) *„mit seinen anerkannten Zwecken, ob etwas gut sey oder nicht:"* so erwiedert Rec., dass die ursprüngliche Setzung des Zwecks eben durch ein Gefallen *in* der Beurtheilung geschehe; welche Erwiederung Hr. *F.* voraus wissen konnte.

Rec. muss hier vielmehr abbrechen, als schliessen. Hr. F. kann eine Beurtheilung, wie die gegenwärtige, ertragen, ohne an seinem Ruhme zu verlieren; die gemachten Ausstellungen treffen nicht sowohl ein Individuum, als den ganzen heutigen Zustand der Psychologie; und wenn einmal angenommen wird, dass wir über diese Wissenschaft schon vortreffliche Werke besitzen, so verhindert Nichts, dass man unter die Zahl derselben auch das angezeigte Werk mit aufnehme.

J. F. H.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JANUAR 1822.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Cnobloch: *Die Gefesselten* (.) Dramatische Dichtung in fünf Abtheilungen mit einem Prolog von Dr. *Ernst Raupach*. 1821. 220 S. in 8. (1 Rthlr.)

Wir können uns auf unsere Beurtheilung der *Erdennacht* des nämlichen Dichters (J. A. L. Z. 1821. No. 119 und 120) nunmehr beziehen, müssen jedoch bemerken, dass derselbe, obgleich das Ziel noch entfernt sich zeige, ihm durch diesen Schritt abermals beträchtlich näher gekommen ist. Auch dieses neue Gedicht beobachtet genau die Ausführung eines fest erfassten Grundgedankens. Es ist dieser: Man hüte sich, einem Sterbenden irgend etwas Bedenkliches zu geloben, weil er uns des Versprechens, im Falle der Noth, nicht entlassen kann!

Der König von Schottland (sein Name ist nicht angezeigt) hat in erster Ehe eine Tochter, Rosamunde, erzeugt, dann aber, durch falsche Angaben verleitet, seine schuldlose Gemahlin verstossen. — Er war in Margaris verliebt, vermählte sich hierauf mit derselben, und erzielte mit ihr einen Sohn, Malcolm, der beym Beginnen des Stückes sieben Jahre zählt. Diesen empfiehlt der König in seiner letzten Stunde seinem einzigen Verwandten, Robert, Kenneth, Grafen von Argus, einem siegreichen Krieger für das Vaterland, und überträgt ihm das Amt eines Reichsverwesers. Robert schwört feyerlich S. 17:

„an meinem Busen soll der Knabe liegen,
und kämpfend will ich sterben oder siegen,
ihm zu bewahren seines Vaters Reich;
auf Schottlands Thron soll nie ein Andrer sitzen,
und sollt' ich all mein Herzblut drob verspritzen.“

Gleich darauf stirbt der König. —

Zuvor ist seine verstossene erste Gemahlin, in Kummer, gekränkt von der zweyten, auch gestorben. Diese zweyte Gemahlin, Margaris, hat Untreue am Könige begangen, so dass man jenen siebenjährigen Sohn, Malcolm, für ein ehebrecherisches Kind hält. Die verstossene Königin lässt demnach von ihrer Tochter Rosamunde, welche Robert's Geliebte ist, sich auf dem Todbette einen Schwur leisten, welchen aber Rosamunde dem geliebten Robert erst nach des Königs Tode S. 51 in diesen Ausdrücken bekannt macht:

„— — und darum liess sie
auf die Hostie mich's beschwören,
nie als Weib Dir zu gehören,
bis Du stiegst auf Schottland's Thron;
könntest Du ihn nicht erstreben,
in den Kampf auf Tod und Leben
selbst zu gehen mit dem Sohn
der Verhassten, der Verruchten,
der die letzten Laute fluchten,
die der Sterbenden entfloh'n.“

Robert entsetzt sich; denn beide Schwüre stehen sich schnurgerad entgegen.

Die so durch ihre Schwüre „Gefesselten“ sind beide sehr edle, vortreffliche Charaktere; sie mühen sich ab, die Heiligkeit ihrer Eide mit ihrer Liebe, wo möglich, in Einklang zu bringen; aber umsonst; Robert nimmt die, ihm wiederholt angebotene Königskrone, welche nach der Wahl der Stände von ihnen vergeben werden konnte, durchaus nicht an. Er will den Knaben Malcolm nicht berauben, zumal dieser, nach dem Reinigungseide seiner Mutter, als Sohn des Königs gelten muss. Auch wird bey der späteren Wahl Malcolm wirklich zum Könige erwählt; Rosamunde hingegen kann, ihrem Eide zufolge, nur des Königs von Schottland Gemahlin werden. So also gelangt das unglückselige Liebespaar endlich zum Entschlusse, sich gemeinsam in die Wogen des Meeres zu versenken. Ihn vollführt es, und das Gedicht endet.

Aber nun fragen wir, ohne andere Gründe aus der Rechtsapotheke zu nehmen, hat Robert nicht gleichwohl durch seinen Selbstmord seinen Eid wirklich gebrochen? Er enthielt ja auch das Versprechen

„an meinem Busen soll der Knabe liegen.“

Wird denn nun, nachdem sein Beschützer todt ist, der königliche Knabe die Krone gut verwaltet sehn? Wird nicht früh oder spät ein Anderer nach ihr streben? Gegen Alle könnte ihn Robert schirmen, wenn er noch lebte; denn geschworen hatte er nicht etwa, Malcolm sollte die Krone *erlangen*, sondern

„Auf Schottland's Thron soll nie ein Andrer sitzen.“

Also, um seinen Eid nicht zu brechen, bricht ihn Robert wirklich. An einen Selbstmord, falls er ihn im Allgemeinen für erlaubt hielt, konnte *er* wenigstens nach dem Eide nicht eher denken, bis Malcolm selber vielleicht gestorben war. Dieser Punct ist also bey aller grossen Umsicht des Dichters übersehen worden. Da nun jener Umstand, welcher den Selbstmord des Helden mit der Absicht, seinem Schwure zu genügen, in Widerspruch bringt, allein schon den Grund dieses ganzen dichterischen Gebäudes erschüttert: so ist es fürwahr schade, dass der so achtbare Baumeister so viele köstliche Baustücke daran gleichsam verschwendete. Doch, nein; keineswegs geradezu verschwendete; denn viele Leser werden

fürwahr gar Manches derselben mit Zufriedenheit betrachten, wie man sich an einem unvollendet dastehenden Schlosse gleichwohl ergötzen kann.

Die Charaktere sind, sobald man vom erwähnten Widerspruche im Robert'schen absieht, alle, wie sich von *Raupach* erwarten liess, treu gezeichnet. Einigermassen neu mögen für die Bühne nur Robert und Rosamunde, diese in höherem Grade, seyn. Sie ist der Hauptgegenstand des Mitleides. Ihr Schwur ist ihrer Umgebung nicht recht bekannt; es entsteht folglich durch Rosamunde'ns Äusserungen gegen diese Umgebung manches Räthselhafte, welches jedoch für den Zuschauer klar ist. Selbst liegt in Rosamunde'ns Charakter eine Art Laune. Allerdings kann auch eine hochtragische Heldin mit Laune ausgestattet werden, doch nur für die etwas heiteren Augenblicke. Uns dünkt aber, Rosamunde kann dergleichen durchaus nicht haben; denn ihre Lage ist allzutief traurig. Ein sehr glücklicher, romantischer Gedanke ist der, dass sie, zu Versicherung der Festhaltung ihres Eides, der Mutter eine Stirnlocke mit ins Grab gegeben hat. Es ist nur zu verwundern, dass Robert nicht auf den Einfall kommt, dieses Pfand, zu der geliebten Rosamunde Beruhigung, zurück zu holen, zumal sie S. 88 wirklich darauf hindeutet.

Sein Freund Murray ist ein klarblickender Jüngling, den man gern hört. Die Königin Margaris und ihre vormalige Erzieherin Sara gehören unter die verworfensten Geschöpfe, zumal diese, vorzüglich als *Erzieherin!* Sie könnten aber ganz weg seyn: denn ihre Mordplane, erst gegen Robert, dann gegen Rosamunde gerichtet, haben keinen wirklichen Einfluss auf die Handlung. Aufgestellt hat der Dichter jene verworfenen Weiber offenbar nur des Abstichs wegen, weil sonst alle Charaktere *gut* gewesen wären. Aber er hat in dem Augenblicke nicht die Wahrheit bedacht: das beste Trauerspiel dürfte dasjenige seyn, welches gar keinen bösen Charakter aufstellt, und gleichwohl die Absicht, Schrecken (Furcht) und Mitleiden zu erregen, nicht verfehlt. — Wir müssen das bedeutende Stück in Ansehung seiner übrigen Eigenschaften näher betrachten.

Die Sprache, wenn man sie zunächst lediglich in *grammatischer Hinsicht* erwägt, ist meist sehr gut, gleichwohl nicht stets. Wir führen hier, und in der Folge, nur *wenige* Beyspiele, und *meist* sogar nur aus dem Vorspiele („Prolog") an, welches Vorspiel die Sterbestunde des Königs, in der ihm Robert jenen Eid schwört, Theilnahmeerweckend vorstellt. Wir würden sonst allzu weitläufig werden müssen. S. 4 sagt der Erzbischof:

„Denn wähnet nicht, dass er mit gleicher Wage
den Unterthan und dessen König wägt" (wäge).

Die Beschaffenheitswörter lässt unser Vf. oft unvollständig, z. B. (im Stücke selber) S. 34:

O wundersam(es) Geschlecht! geduldig(es) Lastthier!"

daselbst:

„und ungesetzlos(es) Wesen tritt zu Tage"

S. 16 steht „jetzo" und S. 10 „fern".

An der Sprache, in Hinsicht auf *Wahl des Ausdrucks*, ist nur wenig auszusetzen. Statt der Zeilen der Königin Margaris, Robert'en betreffend, den sie für kronsüchtig hält, S. 11:

„mit Sieg hat ihn der Himmel jetzt gekrönt,
mit einer andern Krone wird er bald
sich selber krönen."

hiesse es, da es hier auf das *Wort* Krone ankommt wohl besser:

„die Kriegerkrone gab der Himmel ihm;
mit einer andern Krone" u. s. w.

S. 20 spricht der sterbende König zu Robert, in Beziehung auf Rosamunde:

„mein guter Lenox meint, Ihr heget mehr,
als vetterliche Neigung gegen sie:
ist seine Meinung *irrig?*

Dem guten Könige, dem das Glück seiner Tochter durch die Verbindung mit Robert am Herzen liegt, muss der Gedanke von deren *Wirklichkeit* angenehmer seyn, als Gegentheil. Besser fragte folglich der König: ist seine Meinung *richtig?* — Solche und ähnliche Bemerkungen müssen dem, von uns hochgeachteten Schriftsteller unsere Theilnahme gewiss darthun.

Die Sprache, in Hinsicht auf *Kürze*, erscheint nicht stets tadelfrey. Die Klippen des Verses, zumal des Reimes, zwingen manchmal den Vf., so leicht er auch die Verse bildet, zu weiten Umschiffungen des Gegenstandes. So sagt Rosamunde in einer allerdings höchst dichterischen Stelle S. 88 zu ihrem Robert:

„Kannst Du mir —
meine Locke wiederbringen,
die ich ihr —
mitgegeben? — Kannst's erschwingen?"

Die beiden letzten Verse sind offenbar leer. (Sie beweisen zugleich, dass Hr. *Raupach* den *fortgesetzten* Wohlklang in den Reimen nicht beobachtet; sonst dürfte er nicht männliche Reime auf *i* mit weiblichen auf *i*, zur Verwirrung, unmittelbar neben einander stellen, und so einen Gleichklang hervorbringen, der die schönsten Reime ihres Reizes alsbald beraubt.

Die Sprache, in Hinsicht auf ihren *Schmuck*, verdient Auszeichnung. Doch leidet der Vf. noch an dem, allerdings beneidenswürdigen Fehler, dass er mit Gleichnissausdrücken, ganzen Gleichnissreden, ja förmlichen Allegorieen wahrhaft verschwenderisch umgeht, welches zwiefach unangenehm ist, weil fast *alle* seine Personen jenen Schmuck anwenden. Er wird dadurch zu häufig, wirkt also auch da nicht ferner, wo seine Wirkung vorzüglich am Platze seyn würde. Dieser üble Erfolg ist eben so bekannt, als unfehlbar. Hiedurch kommt es nun sogar 1) dass mit unangenehmer Wirkung der Erzbischof, kurz vor dem Verscheiden des Königs, S. 18 sagt:

„Noch schlägt die Lebensuhr in seiner Brust."

denn die Umstehenden bey einem Sterbelager müssen sich der Blumensprache gewiss enthalten, 2) dass

dreymal Hagel und Hagelschlag als Gleichnissbilder aufgestellt werden.

S. 120 — — „Ich will wie Hagelschlag"
182 — — „Das ist der Hagelschlag"
160 „schnell, wie der Hagel".

3) dass eine Allegorie in der That ordentlich *aufgeführt wird*. Um den Gedanken zu versinnlichen, dass ein Heer ohne einen vortrefflichen Führer Nichts wirke, läfst der Vf. einen Zeltwächter zu seinem Kameraden S. 131 sagen:

„Sieh her, die Lanz' ist scharf, und nun gib Acht.
(Er legt die Lanze auf den Boden.)
Da liegt sie auf dem Boden. Thut sie was?
Nichts thut sie. Schreckt sie jemand? Keinen Hund;
ja, 's lief ein Mäuslein kecklich drüber weg.
(Er nimmt sie wieder auf.)
Nun führ' ich sie. Potz Stern! das ist ein andres;
sie fährt Dir in die Ribben, wie der Blitz,
und macht Dich kalt. Na, siehst Du, Kamerad,
das geb' ich Dir als Beyspiel zum Exempel."

Launig ist diess allerdings, und wir möchten wohl ein Raupachsches *Lust*spiel haben.

Obige Allegorie wird während des kurzen Kriegs aufgeführt, der in der 3ten Abtheilung Statt, aber keinen Etwas wirkenden Erfolg auf das Gedicht hat, also nur, der scheinbaren Handlung wegen eingeführt seyn mag. Er unterhält übrigens.

Dagegen aber hat vorliegendes Gedicht auch eine Menge vortrefflicher Stellen aus dem Gleichnissreiche; z. B. verwendet S. 21 der, *sanft und zufrieden* verscheidende König seine letzten Odemzüge zu den Versen:

„Wie eine gute — Wärterin — dem Kinde —
so singt Ihr mir — — ein süsses Schlummerlied".

(Nur die bezeichneten vier, unmittelbar sich folgenden, langen I- und Ue-Klänge sollten so wenig dasteh'n, als „mir" neben „Ihr". Selbst die anklingenden Einschnitt- und Verband-Sylben „Wärter*in* — *Kinde* — *mir* — Schlummer*lied*" werden auch keinem sterbenden Könige verziehen. Wie weit schöner klängen diese Zeilen:

„Wie eine gute Wärterin dem Säugling —
so singt Ihr jetzt — mir süss — ein Schlummerlied!

Köstlich vor Allen ist folgende Stelle in Robert's Munde, S. 121 und 122:

„Es ist der Krieg ein wildes Knabenspiel
auf einem Gottesacker. Wenn der Jubel
des Spieles auch den grauenvollen Ort
vergessen läfst, die Furcht bleibt tief im Herzen;
ein Unkenruf, der Winde leises Stöhnen,
ein Körnchen Sand, das rollet, jagt sie auf,
und schnell zerstreut sich die verwegne Schaar.
So ist der Schreck im Krieg' ein Bundsgenosse,
der manchen Arm ersetzt."

Als hierauf Murray Robert'en geäussert hat:

— — „Du wagst
Den Heldenruhm, den mancher heisse Tag,
mit Schweiss und Blut bezeichnet, Dir erworben".

antwortet ihm Robert mit dieser lieblichen, passenden Bilderfolge:

„O grosses Wagniss! Freut der Schmetterling
des bunten Staubes sich auf seinen Flügeln,
und sorgt er ängstlich für den nicht'gen Glanz?
er, dem das Schicksal kaum die Zeit vergönnt,
den Honig von zwo Blumen auszusaugen?"

Aber freylich, wenn jetzt die Kunst fragte, ob *diese* Ausmalungen in dem, an sich eigentlich schon überflüssigen Kriege zur Sache nöthwendig seyen, würde die Antwort wenigstens einigen Anstand finden.

Überhaupt ist allzugrosse Ausführlichkeit unverkennbar. Sie bleibt derjenige Irrweg, vor welchem auch dieser Dichter ganz besonders sich hüten muss.

Was den *Wohlklang* betrifft, so ist ebenfalls erhöhte Sorgfalt nöthig. S. 23 z. B. kommen dreyzehn, und gleich wieder zehn einsylbige Wörter hinter einander. — S. 7 erscheinen zwey Verse nach einander, deren jeder fünf Trochäen hat, sich unmittelbar folgend:

„Ich kenne keinen edlern, tapfrern Mann
in meinem ganzen Reiche, keinen wahrlich."

Gähnelaute kommen manchmal vor. So S. 4 „möge es" S. 193: „alte Eichen".

Nicht genug Sorgfalt wird in Ansehung der aneinander gränzenden Buchstaben zweyer Wörter beobachtet; manchmal entstehen für *den Hörer* Zweydeutigkeiten. S. 97.

Im Schlosse zu Kenneth sassen
oft Kenneth's Helden bey*m Mal*"

S. 100 „könne*n nimmer* sich, welches eben so gut so, als „*immer* sich" verstanden werden kann. — Das Stück ist in fünffüssigen, manchmal gereimten Jamben und anderen Versarten geschrieben. Der Wechsel der Versart tritt oft aufs Glücklichste ein, z. B. S. 43 und 77, beidemal bey Robert's Erscheinen. Oft aber kommt der Wechsel mit den Reimen zu schnell, z. B. auf jeder der Seiten 47 bis einschliesslich 52. — Auch Sylbenmasirrungen zeigen sich S. 70:

„Geh und sieh zu, ob sie gekleidet ist."

S. 168: — — „sie leidet viel
an Wallung, Schwindel und Schlaflosigkeit."

Doch genug, um diesem sehr geschätzten Dichter unsere Aufmerksamkeit zu beweisen! Möge es ihm gefallen, bey seinen künftigen Werken diese wohlgemeinten Winke nicht zu verschmähen, und überhaupt der *unermüdeten* Feile die nöthigen Opfer darzubringen! — Wäre solches, um noch das zu berühren, diessmal vom Dichter geschehen; so würde er gefunden haben, dass auch Rosamunde sich nicht tödten durfte; denn wozu? Auch sie bricht dadurch ihren Eid, den Knaben Malcolm stets blutig zu verfolgen. Wollte sie demnach einmal eidbrüchig werden: so war doch das Natürlichere, ihren ohnehin früheren Schwur der Verlobung, zu Robert's Besten, zu erfüllen, also mit ihm sich zu vermählen, wo denn auch seyn vermeinter Grund zum Selbstmorde weggefallen sein würde; denn in Rosamunde'ns Armen war seyn Glück auf Erden gewiss. — Noch unstatthafter zeigt sich die vermeinte tragische Noth, wenn man die Sache nach der Rechtsvernunft er-

wägt. Doch diese *kalte* Heilquelle würde von der *heissen* dichterischen, voll hochsprudelnden Eisengehaltes der Liebe zum Tod, *übermurmelt* werden. Die kalte tönt gleichwohl in den unbefangenen Herzen wieder, und so entsteht auch ein — „Gemurmel auf der Oppositionsbank."

Das Gedicht ist schön gedruckt, aber das Papier zu dünn, und arge Druckfehler (ohne ein Verzeichniss) zeigen sich z. B. S. 146, statt Gräfin: „Gxäfin" und, statt „ihr an der Thür(e)" gar spasshaft" „ihx an dex Thuxe"!!! Man mag also freylich nicht sagen, dass ein *X* für ein *U* gemacht sey.

A. E. K—r.

Bamberg u. Würzburg i. d. Goebhardtischen Buchhandlung: *Niobe, Königin von Theben.* Ein Trauerspiel in fünf Acten. Von Dr. *Karl Weichselbaumer* 1821. 111 S. 8. (18 gr.).

Ebendas.: *Dido, Königin von Karthago.* Ein Trauerspiel in fünf Acten. Von Dr. *Karl Weichselbaumer.* (Mit einem Titelkupfer) 1821. 141 S. 8. (1 Rthlr.).

Der Dichter wandelt fest auf der einmal eingeschlagenen Bahn. Wie wir bey der Anzeige seiner früheren dramatischen Schöpfungen (No. 129 des vorigen Jahrgangs dieser A. L. Z.) gern sein bedeutendes Talent anerkannten, und nur bedauern mussten, es an nicht ganz entsprechende Stoffe verwendet zu sehen, so können wir Beides jetzt im Allgemeinen nur wiederholen.

Die Überhebung und der Fall der Niobe möchte in keiner Hinsicht ein geeigneter Vorwurf für unsere Tragödie seyn; der Glaube, dem diese Mythe angehört, ist nicht der unsere, er widerstreitet ihm sogar, und die Darstellung des Ereignisses scheint nur vereinbar mit der dramatischen Form. Wir sehen auch, wie der Dichter alle Hülfsquellen seines reichen Geistes aufgeboten hat, er befriedigt nicht, und das lange Leid — denn es fallen nach und nach *eilf* Kinder vor unseren Augen — ermüdet in seiner Gleichartigkeit mehr, als es bewegt. Niobe's Überhebung, als sie ihres Gatten göttlichen Ursprung erfährt, ermangelt des Masses, wie der Würde; Chloris Rettung und Verbindung mit Neleus endlich ist ein heidnisch-christliches Gemisch, und einem Theatercoup nicht ganz unähnlich. Nach solchem Tadel sprechen wir gern auch das Lob des Werkes aus. Die Steigerung des Schmerzes der Mutter ist meisterhaft gehalten, eine edle ächtpoetische Sprache belebt das Ganze, und wenn man beklagen muss, das Drama an dem spröden Stoffe scheitern zu sehen, so erfreut man sich doch einer schönen, an vielen Stellen vortrefflichen Dichtung.

Dido enthält viel mehr dramatische Elemente, die alle mit Einsicht benutzt sind. Wenn die Handlung dennoch unsere Theilnahme nicht in dem Masse fesselt, als man bey dem Talente des Dichters erwarten sollte: so liegt diess wohl hauptsächlich daran, dass die Motive, welche die Katastrophe herbeyführen, zu weit ab von dem Kreise unserer Anschauungen liegen. Die Ausführung scheint hier fast noch gelungener, als bey der obigen Tragödie. Mit hohem Vergnügen folgt man dem herrlichen Ergusse eines reichbegabten Dichtergeistes, der hier vielseitige Gelegenheit fand, sich zu erproben. Ein feiner Zug ist's, dass *Dido* sich in der berüchtigten *spelunca* verbirgt, weniger wegen des Unwillens, als vor der Gefahr, die ihr Aeneas Gegenwart droht. Eben so ist es schön erfunden, dass sie sich den Tod giebt, nicht wegen des Ungetreuen, sondern wegen der eigenen Untreue an früheren Gelübden. Einmal nur haben wir uns gestört gefunden, als Ilioneus sagt: wen *dauert* nicht die leidbedrohte Fürstin; wo dieses ordinäre Wort unangenehm gegen die übrige würdige Diction absticht.

Wenn es dem Dichter gefiele, sein schönes Talent der romantischen Tragödie zuzuwenden, wenigstens seine historischen Stoffe aus einer uns näher liegenden Zeit zu wählen, so dürfte leicht mancher in der dramatischen Welt hochgefeyerte Name einigermassen in Schatten treten.

— N.

Görlitz, b. Zobel: *Die Rose von Rubinen, oder die beiden Manuelen,* eine Geschichte von *Wilhelmine von Gersdorf,* geb. *von Gersdorf.* 1821. VI u. 312 S. 8. (1 Rthlr. 6 gr.)

Die Erzählung ist belebt und verwickelt genug, dass man ihr nicht ohne Spannung bis zum Schlusse folgt, wenn auch die Wiederkehr desselben Mittels zur Schürzung des Knotens etwas ermüdet. Die an uns vorübergehenden Charaktere sind gut gehalten, und zum Theil fein gedacht, wie der des Baron Northern. An Schönem ist kein Mangel, und die Vfn. hat es verstanden, vieles Trübsal ohne das Einmischen eines Bösewichts in Bewegung zu bringen. Eine sehr überflüssige Zuthat, und störend bey den übrigen Umgebungen, scheint die Geistererscheinung gegen den Schluss, sowie denn auch die Erzählung nichts verloren haben würde, wenn die Vfn. ihre Kenntniss von England und Schottland in Northerns Briefen nicht ausgelegt hätte. Vermöge eines sonderbaren und leicht zu vermeidenden Annachronismus spielt ein grosser Theil der Geschichte in den nächst bevorstehenden 10 — 15 Jahren; denn wenn der Graf Eschenberg zu einem Kriege ins Vaterland gerufen wird, wobey er *Riga vertheidigen hilft, dessen Vorstädte verbrannt werden,* so kann Meli die Zwillingsschwestern frühestens am Schlusse des Jahres 1811 geboren haben. Aber abgesehen von dieser Inconvenienz, ist es doch ein Romanen-Anachronismus, dass Northern noch 10 Jahre lang (S. 144), nach Bianka's heimlicher Verheirathung in der Residenz, dann wieder eine Zeitlang in London lebt, und nun noch ihre Zwillingsschwester als junges Mädchen findet.

D.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

JANUAR 1822.

ALTDEUTSCHE LITERATUR.

Berlin, b. Reimer: *Otnit.* Herausgegeben von *Franz Joseph Mone.* 1821. XII u. 180 S. gr. 8.

Ein Urtheil über dieses Buch, nach dem Befunde des Inhaltes, würde so lauten: Bescheidener Abdruck einer schlechten und neuen Handschrift, nicht ohne Verdacht ansehnlicher Lesefehler, mit unsorgfältiger Angabe der Lesarten; zur Erläuterung ein *Glossarium*, das sich *Wörterbuch* nennt, und auf vier Seiten nur längst bekannte Wörter, oft unrichtig, *übersetzt*, dunkele verschweigt; eine weitläuftige Einleitung, die, mit Verachtung der Quellen, im Gewirr schiefer Vergleiche und grundloser Wortabtheilungen, den abenteuerlichen Gedanken ohne Beweis voraussetzt, Otnit sey der *Sonnengott.* Zu loben wäre die wohlmeinende Absicht, dass der Herausgeber ein Lied des Heldenbuchs, das man bisher nur verfälscht, aus vierreimigen Strophen in achtreimige umgearbeitet las, in einer älteren Gestalt ans Licht bringen wollte, dass er zur Deutung zwar wenig Fleiss, aber doch eine Art umherfahrenden Witzes aufgewandt. Würde das Urtheil begründet, also das Buch einer Prüfung gewürdigt, ihm geschähe mehr Recht und Ehre, als Hr. *Mone* selbst einem wichtigen, sorgfältig gearbeiteten Werke hat angedeihen lassen; denn er hat sich erdreistet, *Benekens Wigalois* in den Heidelb. Jahrb. XIII, 474 ff. so zu beurtheilen, als habe er das Buch nicht gelesen.

Aber ein stolzes Wort in der Vorrede fodert uns zu schärferer Prüfung auf. Der Herausgeber klagt (S. V) über Verzögerung, die seinen anfänglichen Zweck zum Theil vereitelte: „denn," sagt er, „als *Beyspiel, wie etwa eine Ausgabe des ganzen Heldenbuches veranstaltet werden müsste*, kommt jetzo dieser Versuch zu spät." Zu spät käme das Beyspiel einer Musterausgabe? Musterhaftes kommt nie zu spät. Aber Herrn *Monens* Werk ist nicht ein Beyspiel, dem ehrliebende Herausgeber des Heldenbuchs folgen werden; es ist ein abschreckendes Beyspiel davon, was man im Jahre 1821 Ausgabe, Kritik und gelehrte Deutung zu nennen gewagt habe. Wir sehen auf diesem Felde nicht eine grosse Zahl ehrwürdiger Muster vor uns, deren blosse Betrachtung den Verirrten heimleiten könnte. Darum ist Pflicht der Redlichen, jedem Unfuge zu steuern, die Mitlebenden vor dem Fluche der Nachwelt zu warnen, der wir, durch unnützes verkehrtes Treiben, die Arbeit, die uns befohlen war, aufladen. Und darum will Rec., ungereizt, unaufgefodert, im Einzelnen durchgehen, wie Hr. *M.* keiner der Foderungen nur halb genügt, die nach heutigem geringem Stande deutscher Philologie an Kritiker und Ausleger gethan werden. Glimpfliche Sanftmuth wäre hier pflichtwidrig, weil unser Mann schon gezeigt hat, dass sie ohne Erfolg an ihn verschwendet wird. Ein gelehrter und geistreicher Kenner hat in der Leipz. L. Z. 1818 No. 233 seine Nibelungen-Einleitung mit aufmunternder Nachsicht beurtheilt, und die mythologische Deutung im Ganzen, ja sogar Stück für Stück, mit Engels-Geduld, in allen Hauptpuncten sorgfältig niedergelegt. Wozu half das? Odin ist und bleibt Sigi (S. 16. 19), Siegfried bleibt deutscher Odin, und Odin der Licht- und Jahresgott, die Erklärung *gilt* (S. 40), er ist von ihr *nicht abgebracht worden*, sie erscheint ihm *immer wahrhaftiger*, und *es versteht sich von selbst, dass sie aufrecht bleibe* (S. VIII). Wohlan, so versuchen wir, ob dieser sich selbst „*freundlich*" anblickende „*Glaubensforscher*" dessen Auge mit „*religiöser Weisheit*" sieht, „*was nicht jeder Blick entdeckt*" (S. 53), ob dieser Musterherausgeber des Heldenbuches durch ernstliche, strenge Prüfung zur Einsicht zu bringen sey, ob er sich noch entschliesse, im edleren Gebrauche seiner Anlagen, den vermiedenen Weg des Fleisses und der Bescheidenheit zu erwählen.

Erstes Geschäft des Herausgebers ist, ein Reimregister für sein Gedicht zu entwerfen, Merkwürdiges einzutragen in ein allgemeines Reimwörterbuch. So wird von des Dichters Sprache herausgefunden, was der Willkühr der Abschreiber noch am ersten entgangen ist. Hr. *M.* sagt nicht ein Wort von Reimen, nur S. 13: die „Langzeilen sind der Regel nach männlich." Kein einziger Endreim im Otnit ist klingend, nicht einmal scheinbar, wie sonst wohl, wo der stumpfe Reim die tonlosen Endsylben erhöht und bindet. Wozu also sagt er *der Regel nach*? Zum Beweise, dass er nicht versteht, wie sich der klingende vom stumpfen Reime unterscheidet.

Wir bemerken über die End- und Mittelreime im Otnit Folgendes. Kein stumpfer hat die Vocale *â, iu, ü* oder *öu* — denn *wie gehabet ir iuch: mich* 1993 kann nur Hr. *M.* dulden —, *ú* nur der Reim *túr: vúr*, *ou* nur *toup: roup*, *ä* nur nach Einer Hdf. (auch in den Drucken fehlt die Strophe) 2265 *sän: män. O*, lang oder kurz, ist überall im stumpfen Reime unerhört. Auf *IE* die Reimbindungen *gie: erlie. gevie: hie. wie: hie. ie: hie. die: hie.* Erlaubte rührende Reime, *kant: zehant. an: dran. want: gewant. weich* (*debilis*):

entweich. mâre : soumâre. Unerträglich ist *hân : hân* 2047; man lese, *er gît mir guotet mêre denne ich verdienen kan.* aus einer Hdſ. und den Drucken (Rec. hat den von 1545 vor ſich). Von Bindungen ungleicher Laute findet man ÂN öfter auf AN, als jedes auf ſich ſelbſt gereimt, aber niemals ÂN auf ein AN, das verlängert ein ſtummes *e* bekommt, ausgenommen die unregelmäſsigen *lobesan, vreissan* und *vernan : hân* 1025, *lân* 1618, *gestân* 1065, *gân* 1705, *man* 125. 1216. 1967. 2025. *Tuscan* reimt einmal auf *man*, dreymal auf ÂN: den gedehnten Vocal hat *Rudolph* in ſeiner Weltchronik, den kurzen der ebenfalls ſorgfältige Dichter des *winſwelhes* 299. Ferner ÂR zuweilen auf AR gereimt, *gar. dar : hâr* 413. 639 *dar : jâr* 899. ÂHT auf AHT, *naht, maht, gemaht : brâht, gedâht*, in ſechs Stellen. *Elias* auf *dâ hâs* 233, wie ſogar *Hartmann hâſt es* auf *laſtes* reimt. *Stat : hât* haben 275 von Hn. *Monens* vier Handſchriften nur zwey, der Druck eine andere Lesart. Nirgends ſind *ô* und *â* verwechſelt; 977 hat die Hdſ. *a* und der Druck *dâ : grâ;* 15 iſt unverſtändlich und verderbt, *dô* ſicher *damals.* Kein offenes *e* reimt auf ein geſchloſſenes; ÊR zuweilen auf ER mit offenem *e*, *mer : hêr* 303. 1035. 2031, *her : mêr* 1749 (*mer : lêr* 2013). Den falſchen rührenden Reim *mer : mêr* 151 hebt die Lesart *sê : mê.* Im Einſchnitte reimt 1777 *vlêhen : geschehen;* die Verſe fehlen im Drucke, und verrathen ſich durch noch einen Reimfehler als unächt. *Her* mit geſchloſſenem *é*: *mer für mâre* 973. 1043; dieſe erſte Stelle iſt unächt, die zweyte (welche der Dresd. Otnit 127 128 anerkennt) fehlt in einer Hdſ., und die Lesart bleibt verdächtig. *Wort : zerſtôrt* 2095; aber die Strophe iſt ſammt der vorigen ſchwerlich alt. Das gedehnte und kurze *i* wird nicht gebunden. 1629 fodert der Bau des Satzes *ſîn*, und dieſs hat der Druck, von Hn. *Ms.* Handſchriften keine? er ſchweigt, wie gewöhnlich. 505 *bist : gîſt*; man leſe *ſîſt.* Nur 63 bleibt über, *bin : megedîn;* der Druck hat *bin : künegin*, die Hdſ. B *ſîn : künegîn.* Die unerträglichen Reime *erlîden : bîten* 1677, *ungeſtriten : bite* 1746 (die zweyte Stelle ohn' allen Sinn), ändere man nach dem Drucke. *Z* und *s* bindet der Dichter nicht ſelten, doch nur in den Silben *as* und *az*, Z. 11. 323. 1353. 1565. 1815. 1930. 2113. 2209. Für *triuwelôs* 621, für das ſinnloſe *ſtaheles lôs* 761 iſt zu leſen *blôz.* Die Z. 2271 f., mit dem Reim *grôz : hôs*, lauten im Drucke anders, und ſind wohl neueren Urſprunges. Andere Ungethüme von Reimen konnte nur ein ſolcher Herausgeber ſtehen laſſen. 1167 *uber al : dar;* Druck und Handſchriften gewähren *gar* oder *vil gar.* 1405 *gedranc : zehant;* drey Hdſch. unter vieren *wal : ze tal*, Dr. *enprant : zehant.* 1387 *ſchemen : leben*, wieder aus Einer Hdſ.; zwey, *geben : leber.* 915 *bî : ſîn;* vermuthlich *deiz âne ſorge ſî.* 1777 *tuont : muot* Dativ; unächte Strophe. 1787 *guot : sluoc;* Dr *genuoc.* 2267 *ubermuot : getruoc*, nur in Einer Hdſ. An grammatiſchen Formen mag etwa ſo viel Bemerkenswerthes vorkommen: *linden* (*tiliam* 363, *diet* im Plural, *der zîte* 1567, *marc* 352. 2170, *van* (*vexillo*) 1343. 1976 (vergl. Biter. 38ª 99ᵇ 116ᵇ Maria 157), neben *vanen* 1233, *ſtaden* (*litori*) 177, 908. 1060. 1278. 1292. 2176. 2188, wiewohl die Hdſ. A einmal giebt *ze Rômischen ſtaden*, und die *Kinderlingiſche* (*Docens* Miſc. I, 88) *von den ſtaden*, aber dagegen der Druck einmal *helfet mir an den ſtaden* im Accuſ. Ferner die Infinitive *ſtân, gân, lân*, auch *gât, ſtât, ſtâst* 553, *geſtân* und *verlân* im Partic. 1065. 631, Conjunctiv *gân* in der wahrſcheinlich untergeſchobenen Stelle 2090, *erſlân : vân* 467 (wo Hr. *M.* nicht Scheu hat vor dem Reime *erſtahen : vâhen*), *ich hân* und *ich habe* 536 Indicativ, — (aber nirgend *hânt, ſtânt, gânt, ir gât, er vât, lât*); meiſtens *ir ſît*, 85 *ir ſint*, *wir sîn* (nicht *sin*) 923; die Präterita *gie, vie, lie; er nan* 1216 (Dr. *gewan*), *vernan* 1705, nirgend *nam; — vervarnt : ſparnt*, ein ſeltener Reim, 1479. *Ich varn* 191, und gar *ich erſlagen* 472, laſſen wir Hn. *M.* und ſeiner Handſchrift. Das Particip *geweſt* 2147 : *wär ich* (*het er mich?*) *bî im geweſt*, Dr. *hetten sie mich geweſt*, Dresd. Otn. 238 *und het er mich geweſt;* die zweyten Perſonen *dû hâs* 234, *muotes* 517, *maht, wilt, weiſt, muoſt.* *Ir tobet* 687; die Participia *unbehuoter* 404, *bekleit* ſ. *bekleidet* 1589, *beſint* 251 (wie *uberzint* ſchon im Wigalois 417), *gemaht* 774, *gezelt* (von *zeln*) und *gezalt* von *zellen.*) Im Reime keine Form für *habuit* oder *fecit*, kein *megen* oder *mugen*, kein *dû, nû, ſît, ſie*, nur *dô.* Die Wortformen *ſuon* (*filius*), nicht *ſun, ſtâl* 483, *der genôz, palas, adamant, Elberîch, Zacharîs, Meſſîn, diu rote* 1881, *künegîn, heidenîn*, — nur 2111 *keiserîn : hin*, wenn anders die Schlüſſe der *âventiuren* ächt ſind; auch am Schluſſe der fünften 1819 ein ungefügiger Reim, Hdſ. *A darvon : dô*, Dr. *von dan : darvon*, D. *darvon : hindan*, *B* ganz anders, über *C* ſchweigt Hr. *M.* Das Adjectiv *wîs, ſcharf*, immer *-lîch, lobeſan, vreisſan*, — kein Adject. auf *-ſam.* *Nieht* neben *niht. ablesant* 881. 901. 2086, *mêr* und *mê*, immer *în* (*intro*). Die Endung *-eit* nicht nur für *eget*, ſondern auch für *-aget* (ſ. *Grimms* Gramm. 2 Ausg. S. 426) in folgenden Wörtern: *treit, geleit, geſeit* 66. 1878. 2192, *verkleit* 822 (Dr. *gemeit*), *verzeit* 406 (Dr. *zageheit*), *meit : leit* 1935. 1948 (Dr. *geklagt*), *meit : bekleit* (*vestitum*) 1589. Verkürzungen durch weggeworfenes End-E, *rîch* Subſt. 124, *künicrîch* 446, *ertrîch* 1639; die Adverbia *ſicherlîch*, 212. 443. 1986, *klegelîch* 1357; ferner *Armont* 486; *âne huot* 420, wohl *unbehuot;* der Imperativ 2014, vielleicht unächt; *ein* Adv., weniger tadelhaft, aber in einer ſonſt verdächtigen Strophe; *vergeben* Adv. 1284 (l. *kam*); *gert*, ein Präteritum, das irgend ein Anrecht auf Verkürzung zu haben ſcheint, 2039 (W. Wilh. 27ᵇ Wigal. 317. Maria 69. 212). Ferner *bot* 1025. 1622 und *bote* 2227, *Machmet* 1130. 1668. 1816 und *Machmete* 1620. Verkürzte Dative, *ſê, zwî, himelrîch* 1136, *künicrîch* 444, *Dieterîch* 2274 in einer neuen Strophe, *ſamît* 182, *enzelt* 1901 (ſ. M. S. 2, 142ᵇ), *genôz* 799, *ros* 1732, *ſlac* 503, *Machmet* 1200. 1610. *Sarrazîn* iſt 1560 wahrſcheinlich Dativ. Plur. (W. Wilh. 197ᵇ). Aber *ſchrîn* und *lîp* 2161. 615. müſſen Accuſative ſeyn. Für die Syntax: *diu minneclîch* 1623, *der zungen der iſt kein* 1022 (Maria 126 *Ein tûbe, der nie gelîch wart dehein*), *ze*

ſtaten 1873. Endlich ſeltnere oder ſonſt merkwürdige Wörter, *bort* 1039, *gelin* 924. 1073, *geweten* 383, *helfant*, *kaſtelân*, *krote* 2228, *kruft* 1118, *magedin*, *ſchemen* 36. 91. 440. 1028 und *ſchamen* 7. 492. 795. 1720, *ſêr* Adject. 1907, *trân* 76, *zwî* 425.

Unter den Verseinſchnitten (*Abklänge* getauft von Hn. *M.* S. 12 f.) iſt kein übelklingender. Freylich auch in der Nibel. N. nur einer, *wâſente* 9410; denn die Wörter *gesellete*, *danketen*, *wâſenen* — unrichtig angeſehen in dieſer. L. Z., Erg. Bl. 1820. Bd. 2. S. 196 —, deſsgleichen *getürſtegen* Nib. 5868, *beſchouwete* Otn. 763. *volgete* 2185, endigen klingend, die letzte Sylbe enthält einen *unbetonten* und einen *ſtummen* Vocal. Für *die wundeten* 1430 leſe man *wunden*. Überſtumpfe Einſchnitte ſind häufig; der ſtumpfen hätte ein beſſerer Text wohl weniger. Wir finden *im Einſchnitte zuweilen, doch nur ſelten, Lamparter* (vielleicht beſſer *Lamparte*), *wahter* 837, *buſûniære* 1174, *kuſt'en* 897, *geſchriuwen* 966, *vrüje* 1223, *unwizzende* 2144: Anderes übergehen wir, als noch weniger zuverläſſig.

Es wird die Zeit kommen, wo dieſe Reimauszüge den Kenner lückenhaft dünken; vielleicht aber genügen ſie, einſt dem Gedichte ſein Vaterland nachzuweiſen. Hr. *M.* darf ſich nicht wundern, wenn ihm Alles unwichtig, Vieles unwahr erſcheint: es muſs ihm anders vorkommen, wann er die Anfangsgründe mittelhochdeutſcher Reimkunſt gefaſst haben wird. Kundigen haben wir klar gemacht, daſs beynahe nichts unter den ächten Reimen des Otnits gefunden wird, was nicht gute Dichter der *erſten Hälfte des dreyzehnten Jahrhunderts* beſtätigen; Weniges ſogar, was den höfiſchen miſsziemen würde.

Doch Hr. *M.* beſtimmt ja auch das Zeitalter des Gedichts. „Die Abfaſſung, die wir vor uns haben," heiſst es S. 15, „iſt durch die *Zuſätze der Abſchreiber* ſchon ſehr vermiſcht —". Ja bald nachher fährt er fort: „Unſere Bearbeitung hatte *wahrſcheinlich* eine ältere aus der Zeit des Nibelungenliedes vor ſich, die *wohl* dieſem an Kunſtgehalt nicht fern ſtand, ihn aber durch die *neue Umdichtung* gröſstentheils verlor." Erſt bloſse *Zuſätze*, dann, wie er die Hand umdreht, *neue Umdichtung*. Und der Beweis? Nun, des Herausgebers Verſicherung. Wenige Strophen nur tragen Kennzeichen ſpäterer Zeit an ſich; nur wenige könnte man ohne Kränkung des Sinnes ausſchneiden. Doch nun die Zeitbeſtimmung. „Dieſs" — daſs die Abfaſſung mit Zuſätzen vermiſcht iſt — „dieſs nebſt dem Mangel an älteren Handſchriften ſetzt ihr Alter ans Ende des 13, *noch wahrſcheinlicher* zu Anfang des 14 Jahrhunderts feſt." Wenn der Beweis gelten ſoll, wenn die nachher *„vermiſchten Abfaſſungen"* aus dem Anfange des 14 Jahrhunderts ſind, nun, ſo iſt der arme Heinrich auch ſo jung, und *Wernhers* Gedicht wäre es gleichfalls, fiele die Handſchrift der Überarbeitung nicht früh ins dreyzehnte. Aber was achten wir auf dieſes leichtfertigen Abſprechers Urtheil? Setzt er doch die Gedichte von Gudrun und Biterolf S. 72 vorſchnell ins *funfzehnte* Jahrhundert. Wir könnten beweiſen, daſs Gudrun aus dem *dreyzehnten* iſt, und Biterolf vom Dichter der Klage: allein hier iſt nicht Raum; auch wäre es unbeſcheiden, dem Herausgeber beider Werke, deſſen Einleitung erwartet wird, vorzugreifen.

Nach des Dichters Zeitalter beſtimmt der Kritiker die Schreibweiſe: es liegt ihm ob, ſich durch fleiſsiges Studium darauf vorzubereiten. Nicht eben, daſs er ein Werk, welches nur in Handſchriften des funfzehnten Jahrhunderts erhalten iſt, mit ſeltenen alterthümlichen Formen aufſtutzen ſoll. Weder verläugne die Ausgabe durch Willkühr ihre Quellen: noch ſey ſie untreu gegen den Schriftſteller, und hefte ihm die Verwilderung eines ſpäteren Jahrhunderts an. Der Herausgeber muſs ausmerzen, was in Laut und Form dem gebildeten mittelhochdeutſchen Leſer ein Gräuel wäre, dieſes ewige *ô* für *â*, die Vermiſchung der U-laute, das *e* für *ä*, *ich gleube*, *gezögenlîche* oder *gezougenlîche*, *ôhin*, *ſiten* als Dativ. Sing., *ſêlten* und *ſprôchen*, Accuſ. für *ſälde* und *ſpräche*, *billig.* — ſollte das in der Hdſ. ſtehen? 307 l. *haben billiche* —, *het* und *heſt* f. *hât hâſt*, *ich tuo* und *ich gebe*, im Indicative, *wuſte*, *ſatte* f. *ſazte*, *möch* f. *möhte*, *her frôwen* f. *ervröuwen*, *ein* f. *en* 537. 1936, *vor* mit dem Accuſ., *bitem* f. *biten* 1734, Accuſative bey *jehen*, *enbern* und *biten*, *das betwang* 260 f. *des betwanc*; Vieles auch, was im 13ten Jahrhunderte minder gebräuchlich war, und hier weder durch Reim, noch Versbau beſtätigt wird, wie den Conjunctiv *gange*, die Imperative *riche* und *râte*. Mit allen dieſen und unzähligen anderen, mehr oder weniger groben, Fehlern ſucht die vorliegende Ausgabe den Leſer heim, und dazu mit beſtändigen Verunſtaltungen des Versmaſses. Ja bloſse Schreibfehler ſind dem Herausgeber ehrwürdig, wie, wenn der Schreiber, der *k* und *g* nicht verwechſelt, *krüne linde* ſetzt, weil *krüne* ihm in die Feder kam 386. 515, oder *verbergen* f. *verborgen* 954, *kemeſt* f. *komeſt* 1292, *gehubeſt* f. *gehabeſt* 1357, *pfluch dich* f. *pfuch* (beſſer *pfî*) *dich* 1719, *wiſt* f. *wâ iſt* oder *waſt* 2121, *ouhin* und *houren* f. *öheim* und *hören*, *ruofte er* f. *rouft er* 1146, und was dergleichen ſonſt Abſchreibern wohl zu begegnen pflegt. Sogar *fliehen* und *trieffen* f. *vlêhen* und *treffen* lehrt er S. VI ausſprechen *flĵehen* und *trĵeffen*, und ſetzt frohlockend hinzu: „*v. d. Hagen* hat in ſeiner neuen Ausgabe der Niebelungen, Breslau 1820, für die Schreibung *noch andere* Geſetze beobachtet, die aber *unhaltbar* ſind." *Noch andere?* Hr. *M.* befolgt ja gar keine, und Handſchriften des funfzehnten Jahrhunderts nur ſchwankende. Und *unhaltbar?* alle, kurz und gut, ohne Ausnahme? ſagt Er dem verdienſtvollen Manne, Er, der noch nicht einmal *Anfänger* heiſsen darf? er ſagt es friſchweg, ohne Beweis? Doch ja, es kommt etwas, das wie Beweis ausſehen ſoll. „*Denn*," fährt er fort, „die Halbverſe durch leeren Zwiſchenraum zu trennen, W durch VV, wie die alten Handſchriften, auszudrücken, ſind *unnöthige Störungen* für den Leſer. Wortzuſammenſetzungen ſchreibt er mit ᴗ, aber auch nicht überall, denn niemals ſteht *unᴗtriwe*, und v. 2299 ſteht auch noch *furbüge*, nicht *furᴗbüge*, und *ebenſo* muſs man auch *ge-ſagen*

schreiben, wenn man *en-ckhunde* setzt." So? das ist die ganze Weisheit, und darum ist *Hagens* gesammte Schreibweise unhaltbar? Das Alles betrifft ja die Aussprache nicht, und ist schon darum nur Nebensache. Und welche Leser mögen das seyn, die durch Bezeichnung der Halbverse gestört werden? Eines pflichtvergessenen Herausgebers *Gewissen* wohl, das gestehen muss, träges Pfuschen reiche nicht aus zu der schweren Arbeit. Ferner *VV*, oder was in Handschriften, so viel wir wissen, weniger selten ist, *Vv* zu Anfang der Wörter unrichtig zu lesen, ist unmöglich. Hrn. *M.* stört es: seine Leser darf es nicht stören, wenn sie sein *ú* nach eigenem Gutdünken aussprechen müssen, einmal wie *u*, dann wieder *û*, *iu*, *ü*, *uo* und *ü*. Weiter, *un-*, *ge-*, *en* und *vúr* sind ihm einerley; als ob *ge* und *un* jemals im Deutschen ungetrennt gebraucht wären. Endlich, *wenn man en-ckhunde setzt*, soll doch heissen, *Hagen* setze *en-ckhunde*. *Hagen* braucht diese barbarische Schreibung nirgend: aber Hr. *M.* sieht „*was nicht jeder Blick entdeckt*."

Wir kommen von der Orthographie zur Feststellung der Lesart. Hrn. *Monens Grundsätze* waren (S. 21), die Handschrift *A* buchstäblich abdrucken zu lassen. Selbst als *Verfahren* wäre das nur zu billigen, wenn die Hdf. *A* etwa Urschrift der übrigen wäre, oder die einzige, oder die bessere unter zweyen wenig verschiedenen. Sonst hat man nicht *treu* gehandelt an seinem Schriftsteller, wenn man ihn zum Knechte Einer Handschrift macht, die, mag sie die *beste* seyn, darum nicht nothwendig *gut* seyn wird, und niemals *vollkommen*. Zu erforschen, wie seine *vier* Handschriften verwandt seyen, ihren gemeinschaftlichen Urtext nach Möglichkeit herzustellen, fällt einem Herausgeber nicht ein, der ein Musterbeyspiel verheissen hat. Ja sogar von den alten Ausgaben, denen ein sehr guter Text zum Grunde liegt, hat er *nie eine gesehen* (S. 16); und das zu bekennen, dünkt ihm nicht schimpflich für einen Herausgeber. Viel weniger schien ihm nothwendig, ausser zweyen Pfälzischen und zweyen Strasburger Handschriften, sich nach den übrigen umzusehen.

Es ist leicht zu zeigen, dass aus den alten Abdrücken, und aus den Handschriften, die Hr. *Mone* verglichen hat, beynahe alle seine sinnlosen Lesarten wahrscheinlich, nicht wenige sicher, hergestellt werden können. Ob aber, um einen Text, der dem ursprünglichen nahe kommt, zu gewinnen, nicht noch mehrern Handschriften nöthig seyen, kann man aus seinem höchst unvollständigen Lesartenverzeichnisse nicht abnehmen. Es ist gerade so viel darin angemerkt, dass man sehen kann, das Meiste hat der Sammler vernachlässiget: einen weitergehenden Gebrauch kann man davon nicht machen. Ausserdem ist vielleicht niemals in Deutschland ein Verzeichniss von Lesarten so unbequem eingerichtet. Erstens begreift man nicht, warum es *hinter* dem Texte steht, da der Herausgeber, vornehmerweise, nicht ein Wort Anmerkung eingefügt hat. Dann aber zählt er die Lesarten jeder Handschrift besonders auf, A S. 142 f., B S. 143—159, C S. 159—167, D S. 167—170: je weiter nach hinten zu, desto weniger Lesarten. Hier erfährt man aber noch nicht, welche Verse in jeder Handschrift fehlen, und welche anders geordnet sind: darüber folgen von S. 170—172 noch vier besondere Register. Und diese unverzeihliche Trägheit, die unvollständige Sammlung, die Unbestimmtheit der Angaben, die oft ungewiss lässt, auf welches Wort des Textes sie gehen sollen, Wiederholungen der Texteslesart anstatt der Adweichung (wie Z. 57 D.) — das Alles wird in der Vorrede nicht etwa entschuldigt; nein, *dritthalb Jahr hatte die Arbeit gelegen* (S. v. vi), da sah Hr. *Mone*, dass Alles sehr gut war, und gab dieses beyspiellose Beyspiel einer Ausgabe des Heldenbuchs.

Doch Kritik ist nicht jedermanns Ding, und auf eine bloss kritische Ausgabe hat Hr. *M.* sein Buch nicht angelegt; mit der Erklärung des Textes wird es vielleicht besser stehen. Wir zweifeln. Die meist mythologische Einleitung, das Glossarium von vier Blattseiten, soll alles Schwierige dieser 2276 Verse aufklären, in alle die sinnlosen Lesarten Sinn bringen? Warum nicht wenigstens Anmerkungen? Das war bedenklich: da verriethe sich Armuth und Unwissenheit. Aber im Glossarium nicht? Der Mann weiss sich zu helfen: er setzt nur zu jedem alten Worte irgend ein neues, nebst einer Verszahl, wenn es auch zwanzigmal im Gedichte vorkommen sollte; Beweis der Erklärungen ist nicht nöthig.

Und welche Wörter erklärt das Glossarium? „*Alle*," sagt er, „die an sich selbst, oder deren Bedeutungen veraltet sind? Wir sagen: allerley Wörter, die sonst häufig vorkommen; was ihm zu schwer, oder etwas selten ist, übergeht er. Zum Beyspiel: *enbrechen* 1369, *erben* 1939 (vermuthlich *und aller diner erbe*), *ersigen* 1924 (wohl fehlerhaft, für *gesigen*), *gähen* 1252 (nahm er *gehet* für *gêt*?), *ze gebete unt ze gebote slahen*, (schlagen, wie man es nur wünschen oder verlangen kann) 1882, *gerenne* 1898, *strîtes gewert*, *bewert* (im Streit einen höheren Bürgen habend) 794. 807, *eines hoves lanc* (?) 1602, *hôhe stân* 627, *hütten* 1497 (im Text ohne Sinn *hütetent*), *kruft* 1118, *sich ze lougen setzen* 895, *daz ros rennen* 824, *ruowe* 2116 (im Text *rûwe*), *nâch sagendem* (Dr. *sagendigem*) *dinge* 260, *daz ros von hende slahen* 1867, *des tiuvels spiln* 1766, *dar sîn* (st. *dar komen*) 1484, *geweten* 383, *widersetzen* 1560 (*widersaz tuon*), *zelt* 1091 (Pass, *Diu ros sie vaste erspranćten: sî giengen vor enzelt*; Hr. *M.* *vor in zelt*, vor — d. h. *vúr*? — das Zelt der Pferde!). Nur ein einziges, im Mittelhochdeutschen seltenes Wort finden wir im Glossarium: „*bulgen*, m. (d. i. *männlich*) Ballen, 2186." Es heisst aber *die bulge*, weiblich, bedeutet einen Beutel, und kommt im Otnit noch zweymal vor, 2221. 2228.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1822.

ALTDEUTSCHE LITERATUR.

BERLIN, b. Reimer: *Otnit.* Herausgegeben von *Franz Joseph Mone* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochnen Recension*).

Für wen, muss man fragen, übersetzt Hr. *M.* die leichten Wörter, wie *glast*, *habe*, *erwenden?* Es wird doch Niemand den Otnit lesen, der nicht in den Hauptgedichten, den Nibelungen, *Hartmanns* und *Wolframs* Werken, bewandert ist. Aber unser Ausleger muss sich selbst wenig darin umgethan haben: er behandelt die gewöhnlichen Wörter wie wildfremde. *Gedigen* ist ihm Partic. von *dingen*, und *dingen* heisst überlassen, *geniezen — er muoz geniezen dîn* — ist so viel als *genesen*; wenn er 235 für *kus*, d. i. *kius*, drucken lässt *kos*, so macht das Wörterbuch daraus den Infin. *kosen*, und von *kiuset* einen zweyten, *kusen*; es kennt einen Inf. *taren* und der bedeutet *dürfen*; — lauter Fehler, die Niemand machen wird, der je ein Wort von mittelhochdeutscher Conjugation gehört. *Dar* soll bedeuten *her*. „*Dre, dro, tre* Masc. Drohung." Z. 16 steht nämlich *tre* im Reim auf *dô*, *dre* nirgend: dass *drô* Femininum sey, würde ein *Anfänger* wissen. „*Ergetzen*, Ersatz geben, (ergänzen), 1331"; wer kann sich bey *der* Übersetzung und Ableitung wundern; dass 2098 der Solöcismus nicht weggeschafft ist? „*Erwegen*, entschlagen." „*Gebrehte*, Sprache" — von Vögeln gebraucht —, „*gehiltz*" — [*gehilze*] —, „*hölzerner* Schwertgriff." „*Genoss*, m. 799 *in des Knoppes genoss*, ist Umschreibung statt im Knopfe. *Kn. gen.* heisst „der Mitgenosse des Knopfes, der Nachbar desselben." *Genôz*, Nachbar? und *Nachbar* Umschreibung? An dem überherrlichen Schwert Rose ist *in des knopfes genôz*, in dem Golde, das *statt* des Knopfes war, ein Karfunkel. „*Gewilde* Wildniss, 373." Auch (147) 1731, 2154: gerade die Stelle, die Hr. *M.* anführt, wo es auf *wilde* reimen soll, zeigt, dass überall mit dem Drucke *gevilde* zu lesen ist. „*Grimm*" — es heisst *grimme* — „tödtlich." „*Giuden*, sich *gut* machen." „*Hac*, ein Zaun, 829," wo Otnit *in den grünen hac erbeizet. Daz hol* wird zum Femininum. „*Lite*, Weg. Pfad, Geleis 1495." Auch 1572. 2258; die Übersetzung *Geleis* zeugt von gänzlicher Unkunde der mittelhochdeutschen Lautlehre; *diu lîte*, schwach declinirt, ist Abhang, Hügel. „*Richer*, Reche, Held, 142." Das ist unerhört, *rîche* mit *recke* zu verwechseln. Dass Hr. *M.* wissen soll, was *recke* eigentlich heisst, wird ihm nicht zugemuthet; aber warum macht er die Anmerkung, da *im Texte* richtig steht *recken?* „*Rinnen*, rennen, auf die Seite gehen, 790." Dass aus *rennen* kein Hochdeutsches *rinnen* werden kann, weiss er nicht; dass er *rennen* und *auf die Seite gehen* zusammen faselt, ist in der Ordnung; aber *lesen* sollte er können. Er sehe nur zu, es steht *rumete* da, und nicht *rinnete*. Wer die Handschrift vergliche, fände gewiss mehr Lesefehler; wir bemerken nur 465 *vigenclich*, 1504 *iecwederm*, 1964 (S. 143) *loschen* f. *lo(lâ)sehen*. „*Vasten*, entbehren, 1372": was heisst also *die buoze vasten?* Hn. *M.* ahnet nicht, wie viel über das Wort von Sprachkennern verhandelt ist; er hat sein Bischen Erklärung flugs fertig. „*Verspart*, verschont 1825. 2113." Beidemale f. v. a. *versperret*; in der letzten Stelle steht fehlerhaft *versparet*. *In ringe bespart* 1840 findet er nicht des Anzeichnens werth; 944 lässt er den Unsinn stehen, *in ringe beschart*, ohne Erläuterung. Doch befasse sich mit dem Unrathe weiter, wer will, wie mit seinen Bemerkungen über die Sprachlehre. Uns ist die Dreistigkeit unbegreiflich, dass Einer jetzt, ohne Neues und Wichtiges vorzubringen, deutsche Grammatik lehrt, jetzt, da wir eben die zweyte Ausgabe des *Grimmischen* Werks erwarten, die uns alle zur Schaam bringen wird über unsere Unwissenheit. Zwar Hn. *M.* nicht, dem noch *Grimms* Grammatik nicht in der Welt ist, und der sogar wagt, S. 173 sich auf das Armseligste zu beziehen, was je über mittelhochdeutsche Sprache geschrieben ist, den *zweeten* Abschnitt seiner Nibelungen-Einleitung.

Aber einige Stellen müssen wir anführen, zum Beweis, dass diesem Herausgeber das Unsinnigste gerecht ist. Wenige nur, und wie sie uns eben ins Auge fallen: wir wenden so schon zu viel Mühe und Zeit auf das schlechte Buch, mehr als der Herausgeber.

Z. 25 *Alsô dem vürsten junge* (l. *jungen*) *was wol gewahsen der lîp.* Als ob Kinder übel gewachsen wären. Der Druck *volwahsen.* — Z. 102 *Got gebe uns allen glücke, swie ez uns dort ergê*, Das zieht der gedankenlose Herausgeber zusammen; bey *swie* fängt ein neuer Satz an. — Z. 106 *Daz nieman kan erwerben die keiserlichen maget!* Dergleichen Ausruf versteht er jedesmal unrichtig, Z. 627, 635, 711 (wo er verbindet *mîn herze ist alsô grimmic, daz ich dir niht sol tuon*). 957, 1147 (l. *ie*) 1154 (l. *iemer mê*). Zweymal hat er gut interpungirt 1145, 1827. Im folgenden Verse steht ohne Sinn *dîn teile*, Theilung — im Glossar nicht erwähnt. Der Sinn, aber nicht der Vers, wird durch die Lesart *reise* hergestellt. — Z. 143 *Die worent ie zuo nôten, alle wogent min ersten strit.* Die

Lesart des Druckes — was in den Handschriften steht, erfährt man nur halb — führt etwa auf diese: *die vâhten ie ze nöten mînen êrsten strît.* — Z. 174 *Herre ich sitze in dem gewilde, dû bist mîn oberster rît.* Aus dreyen Hdss. ergiebt sich *in dîme gewalte*: das Bild bleibt uns dunkel. Z. 194 *Ir füre*, l. *Ine väre:* — Z. 239 *Ich wil dich ze vater kiesen.* So haben, nach Hn. *M.*, drey Hdss. Der Druck richtig *vener.* — Z. 558 *Nû ruoche dich* steht, wir wissen nicht, wie richtig, für *nu enruoch;* wieder 594; 680 *sô ruochte mich* f. *so enruochte ich.* *En* fehlt in der Hds. öfter, wie 1219 *wir wizzen*, 930 *sô weiz ich.* — Z. 672 *ir* muss, wie im Dr., heissen *mir*, f. 674. 688 ff. — Z. 721 *Dô ich lî dem êrsten zuo dîner muoter lac.* Die Präpositionen sind vertauscht. — Z. 795 *Swer mir der Rôsen vliuhet, der mac sich (immer) schamen.* *Offenbar mit Rôsen.* — Z. 1057 *Ich bringe von Gerlingen daz allerbeste gewant, daz man in dem lande und in der stete vant.* Man lese *Kerlingen — und anderstete.* — Z. 1180 *Ich tuon in wol twingen.* Dr. *ich trûwe.* — Z. 1193 *Daz mir got müze rihten uber min werdez leben?* Wenn man Hn. *M.* Fragzeichen tilgt, und *unwerdez* schreibt, wird der Sinn deutlich. M. S. 1, 114[a] *Rihtet mir unt rihtet über mich.* Was in B. und D. steht, erfährt man nicht. — Z. 1205 l. *dannoch vor der naht.* — Z. 1233 *Ich gibe dir ûf mîn triuwe dolen keinen rât.* Etwa *dâ enkeinen rât.* Hr. *M.* hat nichts im Wörterbuche, aus D. keine Lesart; aus E. *niemans nemen* — statt welcher Wörter im Text? Im Druck, *ich gib euch sicherlichen nun fürhin kainen rath.* — Z. 1472 *An allez wer* scheint uns merkwürdig, wenn es kein Schreibfehler ist. Auch im Wigalois kommt das Wort männlich vor, in anderer Bedeutung. Hr. *M.* übersetzt es durch *Hinderniss!* — Z. 1588 *Gelich dem vollen mânen wâren ir ougen schîn.* L. *bâren.* Dr. *gâben.* — Z. 1617 *bî ir schône wîzen hant.* L. *snêwîzen.* — Z. 1882 *wan sîn niht erlie.* L. *mans in.* — Z. 2061 *Des werte er sich vil sêre.* Dr. *niht sêre.* — Z. 2096 *Heidenischer orden wart gar von ir zerstôrt.* Dr. *an ir.* — Z. 2207 *daz sî gelobet.* L. *des sî got gelobet.*

Nur im Vorbeygehen von höherer Kritik. Dass unser Gedicht volksmässig sey, und aus Liedern *) entstanden, ist nicht zu bezweifeln; allein Widersprüche und Liederanfänge können wir nicht nachweisen. Auch führt uns die weniger bemerkliche Reimarmuth eher auf Nachbildung und Umformung der Volksgesänge, die unser Vf. in seinem *Buche* fand, das er Z. 1353, 2022 erwähnt. Dasselbe Buch — aber wer weiss, ob nicht auch schon wieder bearbeitet — hatte *Kaspar von der Röhn* vor sich, wie das Abweichen und die wörtliche Übereinstimmung seiner Arbeit beweist. Forschungen dieser Art verachtet Hr. *M.*; er fertigt sie höhnisch mit dem unziemlichen Ausdrucke *wolfische Zerreissungen des Dichters* ab (S. 28). Sie sind ihm zu gerade, zu einfach, ihm ist nur Verwirrung recht; und er verwirrt nach Kräften. S. 17 erkennt er als eingeschoben Str. 518. 519, weil sie ihm dogmatisch vorkommen: streicht man sie aus, so ist die folgende Strophe sinnlos. Str. 166 — 186, in denen von Otnits Eltern *erzählt* wird, sollen auf dergleichen *Mähren zurückweisen.* Für Zusätze von *Umdichtern* und *Abschreibern* erklärt er „Stellen, die den Einfluss der Kreuzzüge besonders verrathen, z. B. die Erzählung von den Göttersärgen der Sarazenen," (hergenommen von Mahomets Sarg zu Mekka, wovon *Eschenbach* weiss, Wilh. 87[b]) „die schon als ganz *wesentlich* in das Lied eingeflochten ist." Also käme das *Wesentliche* von *Abschreibern.* Veränderung der *Sage* müsste Hr. *M.* annehmen, *wenn* ihm nicht Alles Eins wäre, und *wenn* er beweisen könnte, die Sage sey älter in Deutschland, als aus den Zeiten der Kreuzzüge.

Doch unserem *Glaubensforscher* dünkt es nicht schwer, das zu beweisen, oder vielmehr ohne Beweis anzunehmen. Denn in der höheren Erklärung herrscht bey Hn. *M.* dieselbe Trägheit, dasselbe leichtfertige Rathen und Absprechen, dieselbe Seichtigkeit, die wir bisher fanden.

Gleich der Abschnitt fehlt, der dem Ganzen als Grundlage dienen muss, wenn der Ausleger ehrlich verfahren will. Hr. *M.* lässt ohne Weiteres die *religiöse Weisheit* spielen; er hebt mit der Erklärung an, eh die verschiedenen Ausleger neben einander gestellt worden sind; ja, was in bekannten Hauptwerken geliefert ist, vernachlässiget er. Das wird sich zeigen, wenn wir, soweit uns die Quellen zugänglich sind, des Herausgebers versäumte Pflicht nachholen.

Einstimmig erzählt 1) das vorliegende Gedicht und *Kaspar von der Röhn* die Geschichte von *Otnit* oder *Ortnit* (bey *Kasp. Ortnei* d. i. *Ortnit*), weströmischem Kaiser (einmal bey *Kasp.* 256 König von Griechenland, durch Versehen des Dichters), der seinen

*) Aus *Liedern*, und nicht aus *Einem Liede*, — zunächst; nach dem Ursprünglichen wird nicht gefragt. Damit Niemand mehr an der Möglichkeit zweifle, zeigen wir das Factum an Alpharts Tode. Nach des Dichters Zeugniss (45, 55) ist aus dem alten Buche Str. 45 — 55, a und 68 ff.. folglich auch (f. 53) die folgende Erzählung von Wölfing und alles Übrige. Hingegen kann nicht aus dem Buche seyn 56, 3 — 67. Nun bleiben noch zwey Abschnitte: 13 — 16, 3 — der Anfang einer Rhapsodie; und zweytens 1 — 12, 17 — 44, die gut zusammenhangen, und mit denen ein Lied enden kann. Dass beide Abschnitte Ein Lied bildeten, ist nicht wahrscheinlich; warum stünde der Anfang in der Mitte (13)? Also, der Dichter hatte ein Buch vor sich, (das, beyläufig gesagt, aus fünf Liedern bestand: die Ruhepuncte sind 115, 176, dann wahrscheinlich in der Lücke 306, nach 411 nicht ausdrücklich); dazu setzt er ein Lied, gewiss nicht von ihm gedichtet, denn es passt nicht zum übrigen, und gehört doch zu derselben Sage, 1 — 12, 17 — 44, 56, 3 — 67. Das Buch fing an mit der Einleitung 13 — 16, 3; dann folgte 45 — 55, a (nämlich 16, 4 war etwa gleiches Sinnes mit 46: 1), dann 68 — 115. Man könnte, — damit wir nichts verschweigen — auch denken, der Liedesanfang 13 — 16, 3 gehöre nicht zu dem Buche. Diess ist aber unwahrscheinlicher. Dann müsste zwischen 13 — 16, 3 und 36, 3 eine grosse Lücke seyn, und da *nun* 1 — 12, 17 — 44 aus dem Buche wären, eben wie das Folgende 45 ff., so sieht man nicht ein, warum dasselbe 45 erwähnt wird. Dass der verlorene Anfang des Werks etwas aufklären würde, bezweifeln wir.

Sitz zu Garten hat, und meistens König der Lombardey genannt wird. Er ist, da die Eltern kinderlos waren, von Alberich, dem Zwergenkönig, mit der getäuschten Königin gezeugt. Ein Ring, Alberichs Geschenk, den die Mutter Otnit giebt, macht ihm den Vater sichtbar, wie er in Gestalt eines schönen Kindes im Grase liegt. Nach allerhand Neckereyen schenkt ihm der Vater Helm, Schwert, Harnisch und Schild. Otnit ist von den Seinen, zumal von seinem Oheim, Elias (Illas) von Reussen, aufgereizt, dem Heiden Nachaol (Machaol, in der Dresd. Hdf. Zacherel), König zu Suders (Sunders) und *Muntabûre* (*Muntâber, Muntauber* Dresd. Hdf.) in Syrien (*Farjân* nach der Kinderling. und Dresd. Hdf.) die Tochter *Sidrât* abzugewinnen, die der Vater, selbst in sie entbrannt, jedem Freyer verweigerte. Alberich begleitet den Seezug, Anfangs auch von dem Sohne nicht bemerkt. Durch Otnits und der Seinigen Tapferkeit, mehr als durch die List Alberichs, wird der Heidenkönig geschlagen, seine Götter werden beschimpft, und die schöne Sidrat bewogen, zu fliehen, und Otnit nach Lamparten zu folgen. Nechaol sendet den Jäger Velle oder Welle (einen Riesen, nach dem gedr. Wolfdietrich) und sein Weib Ruzen, mit reichen Geschenken an Otniten, und darunter zwey Würme, die der Jäger ziehen muss, bis sie, erwachsen, Otnit sein Land verheeren. Wie der Kaiser sie selbst besteht, und dabey seinen Tod findet, erzählen der Dresdner Otnit und der Wolfdieterich: diess, wie Otnits Verhältnisse mit Wolfdieterich, geht uns für diessmal weniger an. 2) Der Anhang zum gedruckten Heldenbuche, und, fast wörtlich übereinstimmend, die Vorrede des Strassburgischen (aus der Hr. *M.* S. 73—75 die Stelle giebt, nicht ohne Fehler, die nach dem Drucke zu bessern sind), erzählen ganz wie die Drucke. Nur ist *Rachaol* hier eine Stadt des Königs von Syrien. Hinzu fügen sie Nachricht von Otnits sterblichem Vater, den sie eben so nennen; Otnit sey acht Jahre älter gewesen, als Wolfdieterich; Elias habe seiner Schwester gezürnt um Eblerichs willen, der aber die Freundschaft hergestellt. 3) Nach den Handschriften der Vilkinasaga (*Müllers* Sagebibliothek 2, 281 — Hr. *M.* hat diese Hauptstelle nicht, ob er gleich S. 30 auf nordische Überlieferungen auch Rücksicht nehmen will) ist *Hertnit* König in Babylon, sein Weib *Isolde.* Er reitet aus gegen einen Drachen, der ihn verschlingt, und in seine Höhle trägt. *Thidrek* rächt ihn, unter denselben Umständen, wie Wolfdieterich. Die Gleichheit der Erzählungen hat der sorgfältige *P. E. Müller* angemerkt. 4) Hr. *M.* liefert von S. 63 — 72 eine Stelle aus dem Gedicht von Dietrichs Flucht; er verschweigt aber, dass sie, mit wenigen Abweichungen, schon in den Altdeutschen Wäldern 2, 118 gedruckt ist, aus der Weltchronik zu Dresden und Gotha. Nach Z. 1916 fehlen Hn. *M.* zwey wichtige Verse (AW. S. 125): übrigens stimmt seine Handschrift, zumal mit der Gothaischen, und es ist offenbar, dass beide Dichter aus Einer Quelle abschrieben. Ortnit ist hier ein Sohn Sigehers und einer Amelgart, aus der Normandie, Bruder von Sigelind, der Mutter Siegfrieds, König zu Meran und Lamparten.) Der Heidenkönig wohnt zu *Galânie* (*Salân*), er heisst Gordian (Gotlian), die Tochter Liebgart. Die Beschreibung des Krieges, die in der Dresner Hdf. fehlt, ist abweichend. Alberich kommt nicht vor. 5) Dagegen überträgt die Vilkinasaga, Kap. 150, in einer dort ohne Zusammenhang stehenden Erzählung, Otnits Erzeugung auf Högnen, der (nicht *eben so*, wie Hr. *M.* S. 48 sagt, sondern durch Vertauschung der Sage) von einem Alb (*alfr*) mit der Gemahlin Aldrians, Königs von Niflungaland, eines reichen Königs Tochter, heimlich gezeugt wird, und in Noth seinen Vater anrufen soll. 6) In dem jüngeren Laurin (*Nyerups symbola p.* 47) klagt Alberich (fehlerhaft *allnech*), ein mächtiger Zwergenkönig der Lombardey, über den Tod seines *Herrn* und *Freundes*, König Ortnits von Lamparten. 7) Vor Allem berühmt ist Otnits Brünne, mit der Laurins und Kuperans Brünne verglichen wird (Dresd. Laurin, Altd. W. 1; 308. Hörn. Siegfr. 70 — nur die letzte Stelle berührt Hr. *M.* S. 38 sehr ungenau). Alberich hat sie ihm, nebst dem Schwert Rose, geschenkt, Otn. 481. 750. 793 Dresd. 92. 97. Wolfdietrich findet sie, nach einer Sage, zu *Tervis* bey Wernher, gedr. Wolfd. 1577, nach einer anderen, mit Rosen im Trachenneste, gedr. Wolfd. 1751 f. 1771 ff. Dresd. 243 f. Thidrek findet in der Schlangenhöhle Hartnits Waffen, Vilkinas. Sagabibl. 2, 282. In der Lindwurmhöhle findet ebenfalls nach dem dänischen Lied (*udv. Danske Viser* 1, S. 43) König *Diderik* — d. i. Wolfdietrich — Adelring, das gute Schwert König Sigfreds, den der Lindwurm tödtete (*Danske Viser* 1, S. 66. Vergl. *W. Grimms* Altdän. Heldenlieder S. 474). In der Vilkinasaga Cap. 147 — auch von Hn. *M.* erwähnt S. 38 — bekommt Sigurdr von dem Schmidt Mimir Helm, Schild und Brünne, die er Hertnid — einem Anderen, König in Holmgard — verfertigt hat. Nach Wolfdietrichs Tode wird Otnits Brünne von drey Königinnen von Jochrime gekauft, Dresd. Wolfdietr. 331, deren eine den Riesen Ecken mit ihr gegen Dieterich ausgerüstet, Ecken Ausf, 21 — 24 (vergl. *W. Grimm* Altd. W. 1, 307 f. Heldenl. S. 469), wobey sie von Otnits und Wolfdietrichs Tode erzählt. Die Brünne ist aus Arabischem Golde, gehärtet mit Drachenblut. Dieterich, dem sie zu lang ist — Otnit hatte Riesenwuchs — schneidet sie rundherum ab, nachdem er sie von Ecken gewonnen hat, Ecken Ausf. 186 — 199. 8) Endlich den Riesen Valle fand *Grimm* (Altd. Wäld. 1, 307), doch nicht ohne Zweifel, im Reinfried von Braunschweig.

Ob in früheren Zeiten schon Otnit der Held einer deutschen Sage gewesen sey, lehrt vielleicht die Erforschung Wolfdieterichs. Das Stück von der Otnitsage, das ihn und die Seinigen, nicht aber Wolfdieterichen, betrifft, ist von keinem ansehnlichen Alter. Der Inhalt ist wenig bedeutend, in den Umständen beynahe nichts Eigenthümliches. Otnit steht ganz allein, ohne Verwandtschaft, ohne Kinder: nur in dem Cyklus der Weltchronik werden ihm lang-

lebende Vorfahren, eine Mutter aus Normandie zugetheilt, — Fabeln, die schon an sich Neuheit oder Entstellung verrathen. Die wenigen Namen der Sage sind insgesammt wandelbar; und fast alle kommen sonst anderen Personen zu. Selbst mehr, als einen *Hernit* oder *Hertnid* kennt die Vilkinasaga, von denen einer Vater des Jarls Ilias von Griechenland ist, ein Anderer sein Sohn, keiner sein Neffe. Isold ist eben dort Iron Jarls Gemahlin, nach der Klage der Jungfrau Isolde Herzogin zu Wien. Liebgart ist Wolfdieterichs Grofsmutter u. s. w. Dazu auferzogene Drachen, — Normandie, Provence, Trient, Toscana, Messina, Syrien, Babylon, Sarrazenen, ein Russe *). Das Alles weist hin auf morgenländische Quellen — das fabelhafte Buch soll in dem fabelhaften Suders gefunden seyn —, zugleich auf Vermischung mit Wälschen Sagen, — gewifs Alles sehr entstellt und verkehrt, weit entfernt von den Geheimnissen Brachmanischer Uroffenbarungen.

Darauf aber steuert Hr. *M.* los; ja S. 53 redet er zuversichtlich von *der Geheimlehre der alten Deutschen*; und wenn er so fortfährt, haben wir nächstens *Deutsche Mysterien* mit allem Zubehör. Dazu mufs aber freylich erst alles *Historisch-gewisse fortgeschafft* werden. Die historische Erklärung zu widerlegen, ist daher diesem Feinde geschichtlicher Forschung erstes Geschäft. S. 21 ff. Warum dabey ältere Meinungen, und sogar die von *Lessing*, unerwähnt bleiben, ist unbegreiflich. Er hebt sogleich mit der *Grimmischen* Auslegung an: was den Erörterungen zum Hildebrandsliede (S. 65) späterhin in den Altd. Wäldern (1,228. 3256) hinzugefügt worden ist, übergeht er. Die Brüder *Grimm* nun — und vor ihnen zum Theil *Lessing* in Goldasts Namen (Leben und Nachl. 3, 9 ff.) — gehen auf den Beweis aus, Otnit sey Odoacer, Wolfdieterich der Ostgothische Theodoricus; die Schicksale verschiedener Dietriche der Sage treffen oft Einen historischen, die wahren Begebenheiten mehrerer habe die Sage auf Ein Haupt gehäuft, selbst innerhalb der Sage gehen dieselben Schicksale von einem Dietrich über auf andere, — oder, wie man auch sagen kann, die verschiedenen Dietriche seyen mythisch Einer; endlich, der mythische Ruther sey wiederum derselbe mit dem mythischen Dietrich. Damit ist für unsere Fabel nur gesagt: was die Geschichte von Theodorich und Odoacer weifs, erzählt die Sage von Otnit und Wolfdieterich: ob aber die Sage aus jener Geschichte sich allmählich entwickelt, oder ob sie, bey ursprünglich anderer Bedeutung, das Geschichtliche, dem sie schon ähnlich war, in sich aufgenommen; kurz, ob sie ursprünglich, oder nur später einmal, den Odoacer und Theodorich gemeint habe, — das bleibt unbestimmt, und mufs besonders erforscht werden. Wenn mithin Hr. *Mone* der *Grimmischen* Erklärung ohne Weiteres den Namen einer *historischen* beylegt, so urtheilt er vorlaut und ungerecht, indem er sie, im Schwindel seiner eigenen Meinung, nur halb fasset. Ihm passt es freylich nicht, dafs Theodorich und Odoacer im Gegensatz stehen. „Wenn nämlich Rother [*Ruther*] mit den Dieterichen zusammenfällt, und *wegen seiner Brautwerbung* (welches die Hauptsache seiner und Hugdieterichs Geschichte ist) mit Otniden [*Otnites*, *Otnite* declinirt das gedr. Heldenbuch in den Reimen] *Eine Person wird*: so sind alle Dieteriche im Allgemeinen *der Sage nach* gleiche Wesen mit Otniden, und nur in Einzelnheiten unterschieden." Das lesen wir S. 22. 23. Allein dafs Ruther und Hugdieterich, und Otnit und Siegfried (und warum nicht auch Günther?), und überhaupt alle, die sich jemals Weiber von fernher geholt haben, nur Eine Person seyen, ist ja nichts, als Hn. *Monens* bodenlose Erfindung: wie kann er nun die sogleich gegen *Grimms* Erklärung anwenden? Aber so macht ers; Scheu ergreift ihn, sobald von *Geschichte* geredet wird, weil die den Alles mischenden Vergleichungs-Unfug nicht dulden kann. Das zeigt auch der verkehrte Satz, mit dem er die Abhandlung beschliesst (S. 29): — „Und so mag wohl mit dem Namen Otnit irgend eine ferne *Hindeutung* auf Odoachers Geschichte verknüpft seyn, die aber *nie ins Reine bestimmt werden kann*." Warum denn nicht? Ob diese oder jene Begebenheit, die von Otnit erzählt wird, in Odoacers Geschichte vorkomme, das ist doch auszumachen. Es hat keinen Sinn, wenn man sagt: Otnits Schicksale können zum Theil mit Odoacers Geschichte zusammentreffen; aber *wir wissen nicht, welche.* Otnit ist entweder Odoacer, oder er ist es nicht, oder Beides ist nicht überzeugend durchzuführen: aber *worin* die Geschichte Beider zusammenstimmt oder streitet, läfst sich angeben. Rec. will gestehen, dafs ihm für jetzt weder *Grimms*, noch *Göttlings* Erklärung annehmlich ist: die Gleichheit der Geschichten ist zu gering; es müfste sich anderswoher unverhofft ein Beweis zeigen. Was wir beytragen können, ist nicht von Belang. Zu der Zeit, als unser Otnit gesungen ward, dachte bey ihm Niemand an Odoacern (Dresd. Weltchr., Altd. W. 2, 121 ff. 132). Vielmehr wird schon im *Chronicon Quedlinburg.* (*Leibn. scr. r. Br.* 2, *p.* 273, und eben so in der Sachsenchronik, (*ib.* 3, *p.* 281) *Hugo Theodericus* der Austrasische Theoderich genannt. Der mythische Odoacer ist Eine Person mit dem untreuen Sibeke (Altd. W. 1,289. 291). Die Brüder Erpr und Hamdir heifsen im *Chron. Quedl. Hernidus* und *Adaocarus* (Altd. W. 3,262 f.). Der Name Otnit soll nach dem Gedichte Z. 11 *der herre* oder *der hêre* bedeuten: *Er* (Hr. *M. Es*) *was geheizen Otnit; der herre bediutet* (Hr. *M. betudete*), *daz, die wile daz er lebte, daz er gewaltic was.* So unverständlich das für uns ist, mögen wir es doch nicht, nach Hn. *Monens* Beyspiele, verschweigen. Was er S. 23 f. aus der Heidelbergischen Kaiserchronik erzählt, findet man eben so in den Altdeutschen Wäldern 3,278 — 283 aus der Münchischen Weltchronik, welches er wiederum nicht angiebt.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.*)

*) Hr. *Mone* zwar schafft sich daraus einen *Riesen*. „*Russen* (so schreibt er) heifst allgemein *Riesenland*. Elias ist *also* „ein Riese" (S. 49). Wer sich die Wörter nicht zum Ableiten zurecht schneidet, der findet in *Riuze* und *rise* nichts, als das *R* übereinstimmend.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JANUAR 1822.

ALTDEUTSCHE LITERATUR.

Berlin, b. Reimer: *Otnit.* Herausgegeben von *Franz Joseph Mone* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochnen Recension.*)

Doch wir vergessen die furchtbare Sicherheit, mit der unser Mytholog S. IX jeden Versuch historischer Auslegung, der ja doch nur seine Meinungen „*unbewusst bestätige*," zurückweiset. Es *verstehe sich von selbst*, sagt er, dass seine Erklärungsart *aufrecht bleibe*, „so lange die Gegner derselben aus der Geschichte keine Handlung mit *völlig gleichem Zusammenhang* vorzeigen." Das sey die *erste* und *unabweisliche* Foderung, die er *nicht umsonst* im §. 39 der Nib. Einl. aufgestellt. *Nicht umsonst*, das ist sein Wort, wo er Symbol wittert. Fehlte nur nicht in der Einleitung dieses Wahrzeichen bey dem ohne Beweis hingestellten Satze, er würde beachtet seyn. Nun klagt Hr. *M*. die Foderung habe man „*meistentheils UMGANGEN*." Umgangen? Der schimpfliche Vorwurf sollte bewiesen seyn. Wen meint er? Wo sind solche unter den Kennern dieses Fachs, die, wie Hr. *M*., Grund, Beweis, Wahrheit umschleichen? Er glaube nur, bloss aus Schonung hat man den gedankenlosen Satz nicht berührt. Auch wir schämen uns, ihn zu erörtern, und fragen nur, wie oft, innerhalb der *Geschichte*, verschiedene Erzähler dieselben Ereignisse in *völlig gleichem Zusammenhang* darstellen. Und die Sage, die freyer schaltet mit dem Geschehenen, sie sollte, durch den Verlauf vieler Jahrhunderte, den *wahren* Zusammenhang, den oft die Geschichtforschung nicht ergründen kann, mit strenger Genauigkeit aufbewahrt haben, ohne Veränderung?

Der Mytholog wird nicht verlegen: ihm ist in der Sage nichts Geschehenes. Er wiederholt ja, so oft er kann, den zerschmetternden Göttterspruch, „*die Sage ist älter, als die Geschichte*." Der gemeine Verstand, unfähig dieses Räthselworts mystische Tiefe zu ergründen, staunt in Bewunderung; er staunt und empört sich, wenn der ahnende Glaubensforscher nun in der Ausführung *jede* Sage, *jedes* einzelne Stück *jeder* Sage, mit nie zweifelnder Sicherheit, um Jahrtausende älter, als *jede* Geschichte macht. Endlich glauben wir ihn zu verstehen, den erhabenen Grundgedanken, auf dem Alles beruht. Vernehmt, was die Sage sey. Es ist ein ursprüngliches Ding, Eins der Masse nach, gleichsam ein Weltey, ein vollständiges wohlgebautes System aller Wahrheit und Weisheit, in Bildern noch ungeschehener Begebnisse ausgedrückt, uranfänglich, vor überlieferter und früherer Geschichte. Dann, sobald sich etwas begiebt, muss das Ey vor der Geschichte zerspringen und zersplittern. Nur bey den uranfänglichen Priestern bleibt etwas mehr, als Andeutungen der tiefsten Einsicht, ahnungsvolle Anschauung des Weltalls; Bruchstücke davon und Trümmer, — das sind Volkslieder. An die mache sich der Mytholog: leicht ist aus den Trümmern die Uranschauung hergestellt, ohne Fleiss, ohne Mühe, durch Alles verknüpfenden Witz und *religiöse Weisheit*.

Wir hielten bisher die Sage für erzählende Darstellung volksmässiger Vorstellungen und Ansichten von menschlichen und göttlichen Dingen, von Ereignissen der bekannten, und warum nicht auch älterer Geschichte; im Drange zur Darstellung entstanden, selten oder niemals aus erdichtetem Stoffe, allmählig umgebildet durch unsorgfältige Überlieferung, durch neu erwachende Begriffe und erweiterte Kenntnisse, durch Begebenheiten jüngerer Zeit, die sich unvermerkt einfügten, oder, das Alte fortschiebend, sich vordrängten. Dabey schien uns vor Allem wichtig der Unterschied zwischen *Göttersage* und *Menschensage*. Wenn jene mehr dient, Vorstellungen in Bilder zu fassen, dachten wir: so wird die Menschen- und Heldensage meist in Geschichte, in wahren Ereignissen, unabsichtlich in einen Zusammenhang des Gedankens gefasst, begründet seyn. Denn dass die Sage Götter in Menschen umwandele, giebt es davon viele sichere Beyspiele? Wann die Götter nicht mehr geglaubt wurden, verloren sie sich aus der Sage, oder die Sage selbst ging zu Grunde. Ein starkes Beyspiel von der Götter Entgötterung deuchten uns Saxos Erzählungen von Othin und Balder. Dem Geschichtschreiber (vielleicht der damaligen Volksmeinung zum Theil) gelang, sie in Zauberer umzuschaffen, die sich für Götter ausgaben: doch war unmöglich, Balders Schicksale zu erzählen, wenn man ihn nicht für einen Göttersohn und Halbgott gelten liess, und sich zu Göttererscheinungen bequemte, mit der Entschuldigung, *opinative potius quam naturaliter*. Und, meinten wir, wie sich hier gleich zwey grosse Fabelclassen gezeigt haben, so muss der Forscher einzelne Sagen, Überlieferungen aus verschiedenen Zeiten und Gegenden, erst getrennt und in ihrer Verschiedenheit auffassen, ehe er zu bestimmen wagt, welche Vorstellungen, welche historische Nachrichten irgend ein bestimmtes Zeitalter und ein bestimmter Volksstamm neben einander besass, und in welchem Zusammenhange. — So dachten wir sonst,

auf dem niederen Standpuncte. Nun muſs man das verachten, als irrige ungläubige „*Wiſſerey*". Was irgend in einer Sage vorkommt, müſſen wir andächtig verehren, als „*Götterſage*" voll „*heiligen Sinns*", als höhere Anſicht germaniſcher Urmyſterien.

Und die geſammte Glaubenslehre, mit allen Sagen, Ahnungen und Geheimniſſen, haben die Vorväter „beym Auszug *aus Aſien mitgenommen.*" (S. 40.) Was liegt daran, daſs ſich kein deutſches Volk der Abkunft aus Aſien zu erinnern weiſs, daſs Tacitus Germanen ſich für Aboriginen hielten, daſs überhaupt keine Sage nur hinauf bis zum Auszuge der Cimbern reicht? Alles Andenken an *Geſchehenes* iſt freylich verloren: aber das Flüchtigſte, was faſt bey jedem Anſtoſs ſich ändert oder hinſchwindet, der *Gedanke*, erhielt ſich feſt, in urſprünglicher Reinheit, ohne Umwandelung, von den erſten Sitzen her, durch Jahrtauſende. Was ſuchen wir noch Beweiſe? Es iſt „eine aus *inneren Gründen* ſchon *unbeſtreitbare Annahme*". Doch läſst ſich der Mytholog herab zu *Nachweiſungen*, nach denen jener Annahme „*geſchichtliche Richtigkeit* — *ebenfalls* nicht mehr zu *bezweifeln* iſt." Voran geht noch die zweyte *Annahme* der *geſchichtlichen Wahrheit* von uraltem Aufenthalte in Aſien: und nur, — „bekanntlich hatten unſere Väter ihren Opferdienſt auf Bergen, und *wenn* wir dieſe Sitte als abſtammend von phrygiſchem und oberaſiatiſchem Bergdienſte *anſehen*: *ſo iſt damit* die erwähnte *geſchichtliche Wahrheit BEWIESEN*". Und wenn man ſie nicht ſo anſieht, iſt gar kein Beweis mehr nöthig; denn hiſtoriſch *wahr* heiſst ſoviel als *bewieſen*; und hiſtoriſch wahr iſt der Satz; *denn* unſer Geſchichtsforſcher *ſieht nicht ein, warum nicht*. So nämlich gelangt er dazu: „die Sage trojaniſcher Abkunft haben mehre Völker, vorzüglich die Franken, und damit die anderen Sagen *verglichen*, daſs der ſiebenzehnte Gefährte des deutſchen Erzkönigs Thiusko Möſus geheiſsen, von deſſen Sohne Brigs, Phryx oder Franken das Land Phrygia (Frankenland) ſey genannt worden, und Herodots bekannte Erzählung, daſs die Ägypter von den Phrygiern abſtammen, als den Hauptbeweis das Wort *Bekkos* enthält, welches auf phrygiſch Brod heiſse, womit das deutſche *Backen* einerley Stamm hat: ſo *ſehe ich gar nicht ein*, *warum* wir die Sage, daſs die Deutſchen lange vor den Gothenzügen im Trojanerlande d. h. in Vorder-Aſien gewohnt, nicht als *geſchichtliche Wahrheit annehmen* ſollen." Das heiſst doch gründlich, gelehrt, ſcharfſinnig und lichtvoll. Dazu als *Quellen* Otto von Freiſingen, Königshoven, Aventin, Trithemius, Bernh. Herzog. *Warum nicht*? Wenn er nur nicht ſo ſcheu wäre! Denn *warum* glaubt er *nicht* gleich das Andere mit, was der älteſte Währmann des Trojaniſchen Friga und Francio, *Fredegarius Scholaſticus* (im ſiebenten Jahrhundert) ſagt? Nach Priamus, dem Frigen (*Frigus*), erzählt Fredegar, beſetzten die ausgewanderten Troer theils Macedonien, theils, unter Friga, durch Aſien ziehend, lagerten ſie ſich am Ufer der Donau und des Oceans, die Frigen. Die dort blieben unter Turchot, ſind *Turchi*; Andere mit Francio durchſtrichen Europa, bis ſie zum Rhein gelangten. *Warum* wird *nicht* gewagt, die *Türken*, nach der Erzählung, auch in den Kirchenſchoſs der Kybeliſchen Bergmutter zurückzuführen? — Der ſcharfſinnige Mann wird uns Dank wiſſen; wir *beſtätigen* ſeine Meinungen mit *Bewuſstſeyn*.

Es iſt ungläubige Klügeley, wenn man die deutſchen Troer, von denen die fabelhafteſten Nachrichten erſt Abkömmlinge im vierten Jahrhunderte angeben, durch den Seezug der Franken im Jahre 280 zu erklären meint; „es *ſchadet der Wahrheit* des Satzes *nichts*," daſs nach *J. Grimms* Lehre (Grammatik 2te Ausg. S. 177) einem griechiſchen *Bekkos*, geſchweige jenem urphrygiſchen, ein deutſches Wort nicht mit *b* und *k*, ſondern mit *p* und *h* gleichkäme; — „*beſonders*, *da* man *beweiſen* kann, daſs der phrygiſche Dienſt ſelbſt mit dem Phallus in Deutſchland vorhanden geweſen." Hier iſt der Beweis, S. 44: „Unſere Sprache *deutet* in manchen Wörtern *wo nicht* auf Phallusdienſt, doch auf den Phallus hin." Nämlich *Pfahl*, *Buhlen* und *Bild*. Meint ihr etwa, *Pfahl* komme von *palus* her, das von *paxillus*, und dieſs von *pango*; das zweyte Wort, in ſeiner älteſten Form, die doch ſehr jung iſt, *puellare*, von *puellarius?* Laſst euch belehren: *puella*, urſprünglich *Mannweib*, weiſet auf den *Phallus* hin, und die genau gleiche Bedeutung von *Bild* und *Phallus* überzeugt vollend. Wir *beſtätigen*, und nicht *unbewuſst*. „*Vielleicht* war der älteſte *Balder* ein Phallusgott, ein alter *Baal*, aus dem *ſpäter* ein *Apollo* geworden," nämlich ein germaniſcher *Sonnengott*. „*Wenigſtens* hatte *Fricco* in der Heidenkirche zu Upſala einen Phallus *als Sinnbild*." Wenigſtens *abgebildet* ward er *ingenti priapo*, — nach der Urreligion des *elften* Jahrhunderts. „Fricco kommt in der Edda nicht vor, *und es ſcheinen* in ihm Frigg, *Balders* Mutter, und Freir, *Balders* Bruder, vereinigt." Alſo war, ſchlieſsen wir getroſt mit unſerem Führer, *wahrſcheinlich* dieſer ſchwediſche Gott des Friedens, der Luſt und der Heirathen — *mannweiblich*: „ſein Name *deutet* auf eine Göttin, der Phallus auf einen Mann."

Zweifelt ihr noch an urdeutlichen Baals-, Pfahl-, Balders- und Phallusdienſt, an Verehrung ſcheuſeliger Mannweiber? Mag denen das deutſche Recht ſogar die Erbfähigkeit abſprechen: wir ſtützen uns auf den *Beweis*, die *inneren Gründe*, die *geſchichtliche Wahrheit* in den *Sagen*. Ja noch mehr, den Satz von Religion aus Aſien, die *unbeſtreitbare Annahme*, zeigen wir (merkt auf den Unterſchied) auch als *bildliche Wahrheit* in anderen Sagen vor. — Was? fragen kleingläubige Gegner, als Beweis immer *Sagen* und wieder *Sagen?* die doch nach euch ganz Anderes lehren ſollen, die *älter ſind, als die Geſchichte?* So widerſprecht ihr den eigenen Grundſätzen? — Was ihr doch einfach ſeyd, und unkundig unſerer Geheimniſſe! Was wir brauchen können, iſt wahr und richtig. Wir wiſſen, wieweit die Sage, vor der Geſchichte, dennoch Geſchichte lehrt. Nur *Andere* dürfen nicht wagen, uns die Erklärungen *umzuſtoſsen;* ſie können nur *unbewuſst beſtätigen* (S. IX).

Versteht! es kommt nicht darauf an, dass man mühselig die Reste des alten Glaubens aufsuche, und dann vorsichtig forsche nach ihrem Zusammenhang. Daran mag sich niedriger Fleiss üben: uns ist das nur hinderlich. Hütet euch, etwas genau anzusehen: sonst werden euch die schönsten Vergleichungen zu Widerstreit, und geschehn ist es um die Mythologie. Vor Allem wählet euch, aber ja von dem höchsten Standpuncte, mit christlichem Sinn und *religiöser Weisheit*, einen erhabensten Urgedanken, einen Abgott, — Sonnenheld oder Monkalb; und dann fangt nur flugs zu *vergleichen* an. Je mehr zusammengeschleppt, desto stärker *begründet*. Ruft nur überall, wo ihr nichts sehet: Wir sehen ihn, das ist Er, der Einzige, der Urgötze! Nicht unerhört läſst er die frommen Suchenden: was ihr *vergleicht*, wird euch unter den Händen *gleich*; er haucht euch die Mischwörter der uranfänglichen Wahrheit ein: *nicht umsonst*, *ebenso*, *darum* und *also*. Eh ihr euch umseht, ist die urälteste Offenbarung, das Geheimniss des Urwissens hergestellt.

Hier seht nur die Sagen an, die euch der Meister (denn hier ist er nicht *weniger, als Anfänger*) verglichen hat, von der Helden Brautwerbungen. „Es ist *wahrlich nicht umsonst*, dass all die *verglichenen* Sagen ins Morgenland *hinüberweisen*." S. 41. Der westliche Held nämlich, erläutert er, zieht *ins Morgenland*, der östliche *gegen Westen* zur Braut, oder wenigstens ist die Brautfahrt ein *ferner* Zug. Ihr werdet zugeben, dass *gen Osten*, *gen Westen* und *fernhin* — „dem Wort und der Sache nach" — einerley sind. Offenbar *also liegt* in Erzählungen von Fahrten *ins* Morgenland „die *bildliche Wahrheit*, dass die Religionssätze *aus* dem Morgenlande kommen." — Ja, wir glauben, wir *wissen*, dass all diese Sagen, wie sie Hr. *Mone* dargestellt, eben so wahr, und nur wenig jünger sind, als die, mit der er sie *vergleicht*, vom Zuge des Dionysos *aus* Indien.

Wer nur erst lernen könnte, so recht alle Vortheile mit der gewandten Sicherheit unseres Führers zu handhaben! Wie viel wird nicht ergründet ganz allein durch geschickte Ableitung der Wörter! die muss der Geschichte nachhelfen und der Sage. Wollt ihr die Wanderlust der alten Germanen zeigen, und ihren Kriegersinn? die Namen predigens, S. 19. Da sind *Gambrivii* Kampfliebende, von *Kampf* und *Freyen* lieben, *Suevi* Herumschweifende, *Tungri* Zwinger, *Sygrambri* Siges (Odins, Siegfrieds) Kämpfer. Der Hauptname ist aber „*Thiutssöhne, Teutonen — wahrscheinlich Teut-soner*" — in der Ursprache, denn von den Bekannten hat keiner den Pluralis *soner* — „*woraus* nachher *Teutsche* geworden ist." Ihr staunt? o das ist noch nichts; hört, und betet an. Das Wort *Kämpfer* zählt mehr, als dreyhundert Jahre; der Etymolog, indem er das, aus eigener Machtvollkommenheit, Gott weiss, welchem zweytausendjährigen Volke leiht, findet, durch scharfsinnige Herleitung, in dem blutjungen Namen die urweltliche Glaubenslehre des alten Volks *angedeutet*: „Den Zunamen Kämpfer *hatten* sie *vom* — heiligen *Becher* (Kumpf, Kopf, *woher* auch Schöpfer, Schaffen u. s. w.), sie waren alle *Ritter des heiligen Weltbechers*, Meeresbechers, *der* als Gap Ginunga in der Völuspa *vorkommt*, und womit *im Christenthum* der heilige Gral, die Taufsteine und Kelch des Heiles *gleiche Bedeutung* haben." Seht, das ist *religiöse Weisheit*, christlich zugleich und gotteslästerlich. Und Beweis der Sprachrichtigkeit fodert doch Niemand? „Dass diese Erklärungen von Manchem *bezweifelt* werden," — ja, und widerlegt von Anderen, — „ist noch kein Beweis ihrer Nichtigkeit." Nein, gewiss nicht; vielmehr *unbewusste Bestätigung*.

Begnügt sich Einer mit den schlichten und wenig tiefen Erklärungen der Namen *Siegfried* und *Dieterich*? Er wird hier besser belehrt. S. 43 ist „unter Siegfried, Otnit und Ruther *sprachlich* der Begriff des Tagesgottes und Lichthelden; dagegen heisst Dieterich *wörtlich* ein Todtenreche, Todtenherr." Aber S. 16 vereinigt der Name Siegfried die nordischen Götternamen *Sige* (Odin) und *Freir*. Die Edda weiss freylich nicht, dass Odin *Sigi* heisst; in der Ursage hiess er so, glaubet nur. Doch aber sind S. 33 *Freir und Freia* „in Namen und Sache mit Siegfried *völlig gleich*;" und S. 44 zeigt sich der Gräuel ganz, aber wiederum anders, *ursprünglich* heisst Siegfried — *Mannweib*. Und all diese Erklärungen sind gleich richtig: das war Alles Eins in dem Mischmasch der Urgeheimlehre.

Nichts aber ziert des Mythologen Erfindungen mehr, als *Citate*. Es ist gar nicht nöthig, dass in den Stellen dasselbe zu lesen ist, was der Ausleger sagt. Nicht Jeder wird immer nachschlagen, und der Mytholog wäre ja weder neu, noch scharfsinnig, wenn er das wiederholte, was schon in den Texten steht. Auch wisst ihr, dass durch Vergleichung die verschiedenen Gedanken gleich werden. Doch wo gar zu unglaublich wäre, dass vollständig, Wort für Wort, die neue Ausdeutung sich bey den Alten fände, wo also gewiss Jeder nachschlüge, — da citirt ein vorsichtiger Mytholog, der Naseweisheit zum Trotz, *Handschriften*. Da Hr. *M.* nie einen Druck des Heldenbuchs gesehen hat (S. 16), so kann er ohne Scheu die *Pfälzische Hds* 373 *Bl.* 110, 111 (das heisst, eine Stelle aus dem Wolfdieterich) zu dem Satze anführen, „Sidrat sey, nach naturgeschichtlicher Bedeutung, wie in der phrygischen Sage, Bild der Allmutter Natur, die auf den Bergen wohnet, und den Löwen zum Sinnbilde ihrer Lebenswärme hat." (S. 53.) Nach dem gedruckten Wolfdieterich wohnt die Königin Sidrat auf der Burg zu Garten — nicht aber *auf den Bergen* —, und sie *pflegt* und *heilt* den Löwen *Wolfdietrichs*. In der Heidelbergischen Handschrift, giebt uns der Mytholog zu verstehen, sey die Rede von Naturgeschichte, von der Allmutter und ihrer Lebenswärme. Wer das nicht glauben kann, nun, der muss glauben, dass der Mann ihn mit Zeugnissen, die Niemand prüfen kann, verlocken und hintergehen will.

Was sollen wir viel des Einzelnen anführen? Das Grundlose, Unwahrhaftige dieser Art von Mythologie sollte Jedem einleuchten. Beklagenswerth ist, wer in gutem Glauben auf solchen Abwegen der Forschung irrt, aber wehe, wer sich hochmüthige Sicherheit und trügliche Künste zu Begleiterinnen wählt! Ihn treffe Verachtung, bis er der schnöden Gesellschaft Urlaub giebt, und umkehrt zur Wahrheit und Redlichkeit.

Nur der „ehrwürdigen Sache" (S. V) wegen, und des unheildrohenden *Hauptsatzes*, den die Vorrede S. X aufstellt, müssen wir noch zum Theil sagen, wie sich Hr. *M.* an dem vorliegenden Gedichte insbesondere versündiget. Der Hauptsatz ist nämlich dieser: „Die drey Sagenkreise, des Heldenbuchs, Rolands und des H. Grals, enthalten keine Geschichte, sondern die älteste Religion der west- und nordeuropäischen Völker in geschichtlicher Umstaltung. Dieser Inhalt findet sich zerstreut auch in der übrigen altdeutschen Literatur, vorzüglich in den Minneliedern, und in den Sagen und Liedern des Volkes." Den ungeheuren *Satz* hat er fertig, nur die *Beweise* fehlen noch; er „weiss nicht, ob er ihn in seiner ganzen Ausdehnung in seinem Leben beweisen wird." Das ist, in der Art wie er begonnen hat, gar nicht schwer. Er mache sich daran; in wenigen Jahren wird Alles vollendet seyn. Er wird dann, nach der Arbeit, umsonst vom Schicksal die verlornen Jahre zurückbitten.

Es *scheint*, nach unserem Ausleger (S. 3), Ein *Grundgedanke* durch den Sagenkreis des Heldenbuchs zu gehen, „dass irgend ein Held auf Veranlassung einer unheilvollen Brautwerbung von seinen Verwandten ermordet wird, wodurch das ganze Geschlecht der Mörder seinen Untergang findet." Doch sollen einige Lieder auch nur die Brautfahrt, mit Kampf verbunden, darstellen, andere „mit Anspielung und Hinweisung auf die Jungfrau," den Kampf und die Ermordung. Wer die Gedichte kennt, wird bey vielen nicht wissen, wo er sie unterzubringen habe. Das Hildebrandslied gehört zu der Brautfahrt; es weiss von keiner Braut, und doch ist es in einer älteren Gestalt übrig, als die anderen alle. Otnit, wird man glauben, enthalte die Fabel ganz, nur der Untergang des Mördergeschlechts fehle, und damit stimmt auch S. 30 die Angabe, was Otnits Sage sey. Aber nach S. 3 ist in dem Gedichte bloss die Brautwerbung enthalten. Wiederum S. 18 lernen wir, der *Grundgedanke* sey „der gefahrvolle Kampf für die Rettung und Erwerbung eines grossen Gutes, das in feindlicher Gewalt ist." Bis S. 53 die *vierte* und *fünfte* Deutung der Sage folgt, wonach *in* Otnit und Sidrat *ursprünglich* bloss die naturgeschichtliche Bedeutung *gelegen* war: Otnit war *Anfangs* bloss der Gott des Sonnenjahres und Sonnenlichts, der alle Jahre stirbt und wiedergeboren wird, Sidrat aber das Bild der Allmutter Natur. *Dennoch*, fügt er hinzu, sey „*nicht abzusprechen*, dass *in* ihrer Sage nicht nur eine höhere philosophische Bedeutung *liege*, wonach die Griechen auch den phrygischen Dienst erklärt haben, sondern dass *wohl* auch die Geheimlehre der alten Deutschen jene höhere Ansicht enthalten habe." — Und das *liegt* sammt und sonders *ursprünglich in der Sage*, es ist ihre *Bedeutung*, ihr Grundgedanke.

Auf mythische Zahlen legt in der Nibelungen-Einleitung Hr. *M.* den grössten Werth; obgleich zu beweisen ist, dass die Zahlen sich in die Nibelungenfabel erst späterhin einschlichen. Hier im Otnit vermissen wir den geliebten Zahlenkram; nur die Anzahl der Aventüren — es sind ihrer sieben — *scheint*, nach S. 7, *nicht ohne Bedeutung*. Sollte sich nicht vielleicht mehr finden, wenn man die *versteckten* Zahlen aufsuchte? In der Nib. Einl. S. 77 *lag versteckter Weise* die Zahl *Zwölf* in V. 4265 und 4266 der Nibelungennoth. Dort werden nämlich *innerhalb vier Tagen an dreyssigtausend Mark oder mehr* an die Armen gegeben; das machte *Zwölf*, nach der Geheimrechenlehre der alten Deutschen.

Es gilt den Beweis, Otnit bedeute den Sonnengott. Weiss etwa der Mytholog Merkmale des Sonnengottes an ihm vorzuweisen? Kein einziges. Er vergleicht einzelne Puncte, — nicht etwa in Otnits Sage, auch was von Siegfried, Ruther, Loherangrin erzählt wird, und mit einem Sonnengotte als Sonnengott nichts zu schaffen hat, wie viel sich eben von flüchtiger Ähnlichkeit finden will, mit Osiris, Ottis und Adonis. Alles ruht auf der Vergleichung — und Vergleichung giebt hier allemal Gleichheit — Otnits mit Anderen, die auch Brautfahrten gethan haben; und „am wichtigsten ist die Vergleichung mit dem Hörnen [*hörnenen*] Siegfried, dessen *unbezweifelte Einheit* mit Otnit für die Erklärung beider sehr vortheilhaft ist" (S. 31). Die Einheit der beiden ist von Haus aus *unbezweifelt*, und darauf gründet sich die Vergleichung, wie die Erklärung. „*So wie* ich den hörnenen Siegfried für den deutschen Othin vorzüglich als Licht- und Jahresgott" (was Othin nicht ist) „erklärt habe, so gilt auch diese Erklärung für den Otnit und seine Verwandten." (S. 40) Nun ist aber in der vorher angeführten Leipziger Recension Hn. *Ms.* Sonnengott Siegfried gründlich genug widerlegt worden; *also* ist an der Erklärung Otnits, die auf nichts Anderem, als der *unbezweifelten Einheit* mit Siegfried beruht, auch nichts Wahres, sondern Alles nur Dunst und Nebel.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JANUAR 1822.

ALTDEUTSCHE LITERATUR.

BERLIN, b. Reimer: *Otnit.* Herausgegeben von *Franz Joseph Mone* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Doch da ist ja wohl etwas, wie es ein Sonnengott wünschen kann: Wiedergeburt. Nach S. 43 „*WISSEN* wir, dass *Otnit*, *Siegfried* und andere" — Sonnengötter nämlich — *wiedergeboren WURDEN.*" Das ist doch nichts Kleines, wenn es nur *wahr* wäre. In der Nibelungen-Einleitung S. 83 gesteht Hr. *M.*, dass die Lieder von Siegfrieds Wiedergeburt nichts wissen, aber *unleugbar* gehe sie hervor aus einer Sage des *siebzehnten* Jahrhunderts. Die Sage lautet, er *wird einst* wiederkommen (Altd. Wäld. 1, 322). Im Otnit S. 17 „*scheint* es," nach den Lesarten der Hds. B. V. 67 und 85, „dass Otnit schon einmal gestorben und wiedergeboren war." Elias redet Otniten an; ich beklage, sagt er, *daz dir nâch dînem tôde sô vil arbeit ûf erstanden sint*, so viel Gefahren und Mühseligkeiten, *die dir den Tod holen.* — So steht es mit Siegfrieds und Otnits Wiedergeburt.

Allein die Vergleichung beider, trifft sie etwa den Gang ihrer Schicksale, den Zusammenhang der Sage? Nicht doch, nur Kleinigkeiten, nur was in den ächtesten Quellen fehlt. Diess ist das Übereinstimmende (S. 31). Ihr Verhältniss zu Alberich — (den die nordische Sage nicht kennt) — ist dasselbe, „nur mit dem Unterschied der Abstammung, der noch älteren Sagen" — (die von Alberich nichts wissen) — „*vielleicht* auch nicht vorhanden wäre." Nämlich, Waffen von Elberich: bey Siegfried, gesteht Hr. *M.*, nur die Tarnhaut — (die weder Schwert, noch Panzer ist, und Zauberkräfte hat, wovon bey Otnits Waffen sich keine Spur findet) —, *gewissermassen* auch — (aber nach der Erzählung *nicht*) — das Schwert Balmung. Befreyung der eingesperrten Braut von ihrem wilden Hüter: — (nur nach der jüngsten Quelle, dem hörnenen Siegfried, in den früheren nichts der Art; und Kriemhild bewahrt ein Drache, Sidrat ihr Vater, ein Heidenkönig.) Dazu hilft beiden des Zwerges List, der die Wege weist: (wieder im Hornsiegfried, und nicht Alberich, sondern Eugel). Beide haben zwölf Männer Stärke: — (allgemeiner mythischer Ausdruck; und die Zahl nicht einmal fest, Alberich hat *zweinzic manne kraft*, Biterolf S. 80[a]). Von den Ringen nachher. Beide werden im Walde unter Linden ermordet: (— ob Siegfried draussen oder im Hause ermordet sey, war früh zweifelhaft; von der Linde ist Manches zu sagen, aber bezaubert war sie nicht, unter ihr verschlang ihn kein Drache, wie Otniten.) Und ist das Alles? Nein, er braut mehr zusammen: „Dem ermatteten Otnit wird seine Braut in die Arme gelegt," (das erfindet der Mytholog, s. Otn. 1790) „darauf streitet er mit den Heiden am Wasser, das ihn umzäunt (?), und sinkt vor Müdigkeit der Sidrat in den Schoss, die ihm mit einem Schleyer den Schweiss abwischt," (dann aber streitet er von Neuem) „*ebenso* Siegfried" (nur im Hornsiegfried) „auf dem Drachenstein," (aber nachdem der Drache todt ist) „und überwunden" (Otnit ist nicht überwunden) „im Rosengarten der Kriemhild," (nach keineswegs allgemeiner Sage; und Kriemhild ist dort nicht, wie Sidrat, die errungene Braut) „die ihren Schleier, *gleichbedeutend* mit der Tarnkappe, über ihn wirft, wodurch sie ihm Leib und Leben rettet," (hat Sidrat die Tarnkappe? rettet die Tarnkappe das Leben? stärkt sie Ermattete? wischt man damit den Schweiss ab?) „*oder* nach dem grossen Rosengarten mit all ihren Frauen" (Sidrat ist allein) „den Dieterich von Bern um Schonung ihres Friedels anfleht, *welches* auch von Otnit erzählt wird, der, unter den Linden" (unter *einer Linde*) „vor Garda, *gleichbedeutend* mit dem Rosengarten" (den die meisten Nibelungensagen nicht kennen) „von Wolfdieterich überwunden, bloss durch Dazwischenkunft seiner Frau" (die nicht, wie Kriemhild, Helden nach Garten zum Kampf geladen hat) „vom Tode gerettet wird." Das heisst nun grossartiges Auffassen der Sage und ihrer Bedeutung, gründliches Forschen nach dem Zusammenhang. Wo wirklich dieselbe Fabel mit anderen Nebenumständen vorkomme, weiss unser Ausleger theils nicht, theils sind die Abweichungen ihm unwichtig. Er vergleicht lieber mit Otnit — staunen wird, wer die Sagen kennt — den eddischen Skirnir, König Ruthera, und aus der Vilkinasaga Osantrix, Osid, Rodolf, Hertnid von Vilkinaland, Rodingeir, Attila.

Otnits Ring, den Alberich seiner Mutter gab, und durch dessen Zauberkraft der Zwerg sichtbar wird, führt unseren scharfsinnigen Ausleger zu tiefen Deutungen. S. 17 spielt er erst vor: „So wird von Elberichs Verschwinden aus der Sage *nichts erwähnt*, und dennoch *scheint* nach V. 804 eine Sage darüber vorhanden gewesen." Dort nämlich sagt Elberich: *dune maht mich niht verliesen, die wîle dû hâst daz vingerlîn.* S. 31 schon kühner: „Beide (Otnit und Siegfried) sind im Besitze des Zauberrings, mit dessen

allein, wenn wir auch diese antifatalistische Idee im Ganzen nicht missbilligen, so ist doch zu verlangen, dass sie auf angemessenere Weise ausgeführt werde. Denn wenn jeder alte Mann, der wegen einer thörichten Leidenschaft tolle und schlechte Streiche macht, darüber zu Schaden kommt, und den Knoten nur mit dem Dolche zu lösen vermag, einen Stoff für das Trauerspiel abgäbe: dann wäre es allerdings eine leichte Sache um die Tragödie.

Die Sprache ist nicht von Härten frey; die reichlich eingestreuten Reime haben noch mehr Gelegenheit dazu gegeben, und wahrscheinlich auch veranlasst, dass S. 3 die *Bäche* schifflos in das Meer rinnen, indem die *Schwäche* darauf folgte.

— N.

1) Bamberg u. Würzburg, i. d. Goebhardtischen Buchh.: *Das Opfer des Themistokles.* Ein Trauerspiel in fünf Acten. Von *Jos. Frhrn v. Auffenberg*, Lieutenant in der Grossherzogl. Badischen Garde zu Pferde. (Mit einem Titelkupfer) 1821. 135 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.).

2) Göttingen, b. Vandenhoek u. Ruprecht: *Franz von Sickingen.* Ein Schauspiel von *Furchau.* 1821. 155 S. 8. (16 gr.).

Man sieht der unter No. 1 aufgeführten neuen Production des fruchtbaren Dichters die Eile wohl an, mit welcher sie hingeworfen worden. Indem Themistokles den Giftbecher trinkt, erfüllt er nur factisch ein Schicksal, welches durch moralische Nothwendigkeit entschieden war, sobald er Persiens Boden betrat. Da nun der Dichter sein Stück in den Zeitraum von der Ankunft des Helden bis zu seinem Opfertode verlegt, so war es keine geringe Aufgabe, durch Herbeyführung der Katastrophe so zu fesseln, dass der Leser vergisst, er kenne sie schon. Er sollte daher zu einer tragischen Entwickelung eine Verwickelung geben, und diess scheint ihm nicht sonderlich gelungen. Den Mittelpunct bildet *Themistokles* und Hero's Liebe und ihres Vaters Fluch, ein, wenn auch gewöhnliches, doch willkührlich gewähltes Motiv, welches vor dem viel bedeutungvolleren, das wir schon kennen, zurücktritt. Auch die übrige Erfindung befriedigt wenig. So der Charakter des Artaxerxes, der sich als ein merkwürdiges Gemisch von Despotismus, Hochsinnigkeit, Intrigue und Edelmuth darstellt.

Die Sprache theilt die Vorzüge und Mängel der übrigen Dichtungen des Hn. *v. A.*; sie ist stellenweise glänzend, aber auch oft ein für den gegebenen Stoff viel zu weites Gewand. Nur grosser Flüchtigkeit konnte eine Wortfügung wie:

Als Gatte führst du sie in meine Arme

entschlüpfen, welche ganz etwas Anderes ausdrückt, als der Dichter sagen wollte.

Was neuerlich Hr. *v. Schütz* in der Vorerinnerung zu seinem *Karl der Kühne* über das vaterländische historische Schauspiel ausgesprochen hat, lässt sich sehr gut auf das zweyte anzuzeigende Stück, *Franz von Sickingen*, anwenden. Die darin handelnden Personen bilden einen sehr guten Hintergrund, auf welchem der Held selbst als treffender und treffend umgebener Repräsentant seiner Zeit sich darstellt. Denn dass es dem Vf. mehr um ein lebendiges Bild eines sehr merkwürdigen Zeitabschnitts, als um ein Schauspiel zu thun, dass ihm daher die dramatische Form mehr Mittel als Zweck war, glauben wir annehmen zu dürfen. Und es ist nicht zu leugnen, dass er das Mittel zur Erreichung des Zwecks geschickt benutzt hat. In wiefern er bey manchen Stellen die Vergangenheit zum Spiegel der Gegenwart habe machen wollen, mögen wir nicht untersuchen. Der sterbende Sickingen selbst spricht die *epitome* seines Schicksals in folgenden Zeilen:

So wird der höchste Muth, das heiligste
Verlangen, das auf falsche Bahnen tritt,
Nicht würd'gem Kampf, unwürd'gem Neid erliegen.

zu gut aus, als dass wir etwas darüber sagen sollten.

N.

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. Prag, b. Calve: *Viaggio sentimentale per la Francia e l'Italia*, scritto in inglese da *Yorick*: nuovamente tradotto in italiano da *Costantino di Gregorini.* 1820. VIII u. 254 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Der Übersetzer gedenkt selbst mit grossem Lobe der 1815 zu Pisa erschienenen italiänischen Übertragung des Werkes, welche ihm erst zu Handen gekommen, als seine Arbeit schon fertig war. Er hofft, dass diese wegen ihrer Treue wenigstens denen nützlich und angenehm seyn werde, welche noch mit dem Studium beider Sprachen beschäftigt sind. Da, ohngeachtet der dankenswerthen Bemühungen des Buchhändler *Volcke* in Wien, in Italien erschienene Bücher dem Norddeutschen immer noch schwer zugänglich sind: so wird das vorliegende gewiss Vielen willkommen seyn. Rec. hat die wohllautende Übersetzung des nie veraltenden Originals mit grossem Vergnügen gelesen; ob sie überall vollkommen dem Genius der Sprache entspreche, darüber wagt er nicht zu entscheiden.

E.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JANUAR 1822.

LITERATURGESCHICHTE.

Göttingen, bey Dieterich: *Repertorium commentationum a societatibus literariis editarum.* Secundum disciplinarum ordinem digessit *J. D. Reuss*, consiliar. aulic., in univers. Georgia Augusta philos. et hist. lit. prof. et subbibliothecarius etc. Scientia naturalis. Tom. V. Astronomia. 1804. 548 S. Tom. VII. Mathesis, mechanica, Technologia, Architectura, civilis, Scientia navalis, Scientia militaris. 1808. 514 S. Tom, VIII. Historia. 1810. 674 S. Tom. IX. Philologia, Literae elegantiores, Ars antiqua, Pictura, Musica. 1810. 230 S. Tom. X—XV. Scientia et ars medica et chirurgica. 1813—1820. 426, 423, 364, 452, 476 u. 507 S. (31 Rthlr. 8 gr.) Jeder Band wird auch mit besonderem Titel als einzelnes Werk ausgegeben.

Plan und Verdienst dieses unentbehrlichen Werkes sind bereits bey der Anzeige des 6ten Bandes in diesen Blättern (Jahrg. 1807, B. 1. num. 23. S. 177 ff.) von einem anderen Mitarbeiter mit so gerechter Anerkennung gewürdigt worden, dass Rec. unmittelbar zur Mittheilung der Bemerkungen, welche sich ihm bey seinem bisherigen Gebrauche des Werks darboten, übergehen zu können glaubt.

Den beiden ersten Foderungen an jedes bibliographische Werk, möglichste Vollständigkeit, und pünctliche Genauigkeit, ist hier in einem Grade Gnüge geleistet worden, wie man es bey dergleichen Literaturen nicht häufig findet. Rec. kennt keine bis zum Beginn dieses Werkes erschienene Sammlung von Gesellschaftsschriften, deren Inhalt er nicht registrirt gefunden hätte, wie denn selbst die fast ganz unbekannten *memorias de la sociedad Mallorquina* nicht übergangen sind. Von den dänischen und schwedischen Gesellschaftsschriften sind, was sehr zu loben, neben den Originalen auch die Übersetzungen vollständig ausgezogen, und bey den *mémoires de l'académie des inscriptions* und *des sciences* jede Abhandlung sowohl nach den Originalausgaben in Quart, als nach den holländischen Nachdrücken in Duodez nachgewiesen worden. Indessen ist diess bey der Duodezausgabe der *mémoires de l'académie des inscriptions* nur bis zum 6ten Bande der *histoire*, und dem 20ten Bande der *mémoires* geschehen, da doch von der ersten 19 Bände, und von der letzten 81 Bände erschienen sind. Ein Verzeichniss der extrahirten Sammlungen ist bis jetzt keinem Bande beygefügt worden, und vielleicht könnte es bey dieser Vollständigkeit auch allenfalls entbehrt werden, wenn nur der Vf. in einem kurzen Vorberichte sich darüber erklärt hätte, mit welchem Jahre sich seine Registratur schliesst. Wir zweifeln zwar nicht, dass diess zu seiner Zeit am Schlusse des Werks geschehen werde; aber es wäre doch wegen des eigenen Fortführens für die Besitzer einzelner Theile bequemer gewesen, wenn z. B. nur die Rückseite des Titelblatts jedes Bandes darüber eine kurze Weisung enthielte. Die Genauigkeit in den einzelnen Angaben ist desto grösser, da der Vf. (ein Vorzug seltener Art!) alle extrahirten Werke selbst vor sich hatte, und er hat selbst in den einzelnen eben so kurz, als verständlich abgefassten Anführungen durchgängig eine Sorgfalt beobachtet, welche derjenige am besten zu schätzen wissen wird, dem es aus eigener Erfahrung bekannt ist, wie schwer sich eben viele Gesellschaftsschriften wegen der confusen Aufeinanderfolge ihrer Theile und inneren Einrichtung (wir erinnern hier nur an die ältere Reihe der Schriften der *academia naturae curiosorum*) citiren lassen. Ungern vermissen wir zu Ende jedes Bandes ein, wo nicht bis auf jeden Titel, doch wenigstens bis auf die kleinste Unterabtheilung herab sich erstreckendes Sachregister, dessen Mangel wir durch die vorgesetzten systematischen Inhaltsverzeichnisse nicht ersetzt glauben. So sind z. B. den, nach der alphabetischen Folge der lateinischen Benennungen geordneten einzelnen Krankheiten auch die Benennungen derselben in neueren Landessprachen beygefügt, und es würde demjenigen Literator oder Bibliothecar, der ein Laie in der Medicin ist, gewiss oft sehr willkommen seyn, wenn er sie vermöge eines Sachregisters auch nach den neueren Namen finden könnte, unter welchen sie ihm in der Regel bekannter sind. In Hinsicht der inneren typographischen Einrichtung wäre zu wünschen, dass der Columnentitel statt der Hauptclasse vielmehr die, auf jeder Seite befindlichen Unterabtheilungen angäbe; auch scheint es uns weder für die Ersparung des Raums, noch für die schnelle Übersicht bequem, dass bey jeder Abhandlung der Name des Vf. in einer besonderen Zeile abgesetzt und herausgerückt ist, was bloss in solchen Werken seinen Nutzen hat, welche nach den Namen der Vff. alphabetisch angeordnet werden, bey einer Ordnung nach den Materien hingegen eher störend ist, zumal, wo letztere (wie z. B. B. 8 S. 554 ff. bey der gelehrten Biographik) selbst eine alphabetische ist.

Über systematische Anordnung sind die Ansichten

so verschieden, dass Rec. die seinige, wo sie von denen des Vfs. abweichen, nur als subjective Meinung geben zu dürfen glaubt. Vor allen Dingen darf nicht übersehen werden, dass der Vf. sein System schon darum nicht mit absoluter Strenge durchführen konnte, weil jeder Band auch einzeln verkauft wird, und daher in sich selbst ein Ganzes darstellen musste. Es war daher unvermeidlich, dass nicht mehrere Gegenstände in mehreren Bänden hätten wiederholt werden müssen, ob sich gleich auch bisweilen in Einem und demselben Bande Wiederholungen finden, welche wohl hätten vermieden, und allenfalls durch Verweisungen ausgeglichen werden können (s. unten bey B. 7 und 8). Indessen sind wir auch auf Stellen gestossen, wo kein äusserer Umstand verhindert hätte, das System strenger und consequenter, und mit grösserer Sicherheit, durchzuführen. Ausgezeichnet gelungen ist die Anordnung des 5ten Bandes, welcher die Astronomie enthält. Aus den folgenden (mit Ausnahme des bereits angezeigten 6ten oder der Ökonomie) heben wir einiges Einzelne aus.

VII Band. S. 3 ist die *historia notarum numeralium* zur Geschichte der Mathematik genommen. Rec. würde sie, den Begriff der *notarum* festhaltend, lieber zur Graphik ziehen, da sie eben so gut auch zu paläographischen Untersuchungen dient. Ebenfalls zur Graphik im weiteren Sinne des Wortes, etwa als Anhang, würde vielleicht auch die S. 240 zur Maschinenlehre gestellte Telegraphik geordnet werden können. Sehr nachahmungswerth erscheint die hier beobachtete Anordnung der einzelnen Handwerke nach dem Alphabet ihrer deutschen Benennungen, welchen zugleich auch die französischen Namen derselben beygefügt sind; aber wir wundern uns, S. 347 die Kupferstecherkunst mitten unter den Handwerken zu finden. Mit ziemlich gleichem Grunde müsste dann auch die Malerey hier stehen. Richtiger ist erstere im 9ten Bande S. 198 f. zum zweytenmale unter den schönen Künsten angeführt. An jedem von beiden Orten sind einige Schriften über sie angezeigt, welche am anderen fehlen, ob sie gleich eben so gut an den einen, wie an den anderen Ort gehören. S. 359 würden wir die Schriften über Sägemühlen nicht von den Mühlen S. 266 ff. getrennt, und unter den Handwerken als besondere Profession aufgeführt, sondern höchstens an letzterem Orte bloss auf oben verwiesen haben. Der Vf., der diess zu thun vernachlässigt hat, führt S. 359 dieselben Schriften zum zweytenmale auf, die er S. 273 bereits verzeichnet hatte. In einem und demselben Bande hätte eine solche Wiederholung wohl vermieden werden sollen.

VIII Band. Unter die historischen Hülfswissenschaften sind hier die *monumenta veterum populorum* gestellt. Der Vf. hat hier Dinge aufgenommen, welche wir theils als eigentliche *subsidia historica* zu betrachten grosses Bedenken tragen würden (z. B. S. 29 *Hirt's* Abhandlung über Varro's Vogelhaus, S. 31 Schriften über die in Herculanum gefundenen Gemälde), theils aber nach seinem eigenen System an ganz andere Orte gehören, z. B. S. 29 Abhandlungen über mehrere alte römische Städte, welche weiter hinunter, zur alten italiänischen Geschichte, zu stellen waren, und S. 31 Schriften über eine römische Inschrift zu *Braga* in Portugal, welche in die weiter unten stehende Rubrik der Epigraphik gehören, wo sie auch S. 79 vollständig (also abermals in einem und demselben Bande) wiederholt sind. Aber auch selbst dann, wenn der Vf. sich bey dieser Classe lediglich auf eigentlich *historische* Monumente beschränkt hätte, finden wir diese Anordnung nicht nachahmungswerth, da auf diese Art die Archäologie auseinander gerissen wird, wie man denn einen anderen Theil derselben wieder im 9ten Bande unter der Rubrik *ars antiqua* suchen muss. Auf gleiche Weise hat der Vf. die Religionsgeschichte getrennt, indem er Schriften über die Religionen einzelner alter Völker zur Geschichte dieser Völker selbst gestellt hat, wobey er noch überdiess nicht einmal streng consequent gewesen ist, indem er die classische Mythologie und die jüdische Religionsgeschichte wieder davon abgetrennt, und erste als besondere Rubrik aufgeführt, letzte aber zur Kirchengeschichte gezogen hat. Wenn man der Geschichte der intellectuellen Cultur oder der Literargeschichte eine eigne Rubrik vergönnt: so muss man diess auch in Hinsicht der moralischen und religiösen Cultur thun. Etwas Anderes ist es mit der Geschichte der kirchlichen *Verfassung* der christlichen Staaten neuererer Zeit. Diese hat der Vf. allerdings mit Recht zur Staatengeschichte selbst geordnet. Dass er ferner eine eigene Classe für Cultur- und Sittengeschichte (unter der etwas unpassenden Benennung *historia generis humani*) errichtet, und in selbiger die Geschichte der Gebräuche welche man ehemals sehr unrichtig zu den Antiquitäten ordnete, aufgenommen hat, finden wir sehr zweckmässig; aber es scheint uns, als habe er sie theils zu weit gefasst, indem er auch die allgemeine Religionsgeschichte zu ihr zieht, theils zu eng beschränkt, indem wir vergebens die Geschichte der verschiedenen Stände oder der bürgerlich-geselligen Vereine (namentlich geheimer Gesellschaften) hier suchen. Warum er die römische Geschichte zu Italien geordnet hat, sehen wir nicht ein. Beschränkte sich denn der *orbis Romanus* auf Italien? S. 266 sind unter der Rubrik *de rebus Celticis* die Schriften über celtische *Sprache* eingetragen, die doch hieher gar nicht gehören, sowie auch der Vf. bey der Geschichte anderer Völker ihre Sprachen nicht aufführt. Eben so hat er S. 273 bey der Geschichte von Portugal eine besondere Rubrik für die Literargeschichte dieses Landes gemacht, welche wir bey keinem anderen Staate finden, und die auch nicht nöthig war, da diese Rubrik in die Literargeschichte gehört, wo sie S. 517 ganz fehlt, während doch die Literargeschichte anderer Länder daselbst steht. Die Rubrik *de translationibus librorum* S. 552 gehört, soweit sie theoretische Schriften enthält, nicht in das Fach der Literargeschichte, sondern in das der Philologie. S. 551 ist unter der Rubrik *historia literaria Manuscriptorum* eine paläographische Abhandlung eingetragen, während andere

ganz gleiche Abhandlungen S. 111 unter der Diplomatik stehen. In Hinsicht letzterer Wissenschaft sind wir der Meinung, dass sie endlich wohl von den historischen Hülfswissenschaften abzutrennen, und mit erweitertem Umfange selbstständig als *Graphik* aufzustellen sey. Wie sehr ihre künftige Bearbeitung unter diesem höheren Gesichtspuncte gewinnen würde, ist hier der Ort nicht auszuführen.

IX Band. S. 2 die allgemeine Schrift oder Pasigraphie an sich gehörte eher als Einleitung zur Graphik, als zur Linguistik, sowie wir uns auch nicht entschliessen könnten, Schriften über deutsche und griechische *Buchstaben* mit dem Vf. S. 21 und 32 zur Linguistik zu ziehen. Abhandlungen über Lebensumstände alter Classiker hat der Vf. gleich zu den letzteren selbst geordnet (z. B. S. 72 Hippokrates, S. 74 Sokrates, S. 92 Cicero, S. 136 Cassiodorus); aber er ist sich nicht gleich geblieben, da er einige von ihnen (warum entweder nicht *alle* oder *keinen*, sehen wir nicht) auch in der Literatur der Biographik verzeichnet hat, z. B. Band VIII S. 573 Cicero, S. 628 Sokrates. Überhaupt war gar kein Grund vorhanden, die Schriften über den letzten zu den Classikern zu stellen, da wir bekanntlich keine einzige ächte Schrift von ihm haben, und er allem Anschein nach auch wirklich nie etwas geschrieben hat. S. 170 die Rubrik *de declamatione*, in dem jetzt üblichen Sinne des Wortes, sollte ganz aus der Rhetorik herausgenommen, und näher an die Musik gerückt werden. Eben so würde man das Kapitel *de compositione historica* im 8ten Bande S. 1 unter der Rubrik *de methodo scribendi historiam* zu suchen geneigter seyn, als hier S. 171 unter der Rhetorik. *Ginguené's notice sur un roman historique* aber, welche S. 173 zu den Romanen gebracht ist, sollte nach dem Systeme des Vfs. vielmehr im 8ten Bande S. 548 oder 550 bey der *historia librorum* oder *manuscriptorum* stehen.

X *Band.* In der Classe der Diätetik halten wir für fremdartig die Rubriken: *Cura pauperum* S. 303. *Cura sanitatis publicae* S. 304. *Salubritas nosocomiorum* S. 312. *Salubritas carcerum* S. 313. *Sepultura* S. 314. *Coemeteria in urbe* S. 314, welche zur Staatsarzneykunde und medicinischen Polizey gehören, wo sie auch zum Theil wirklich zum zweytenmal vorkommen. Eben so wenig würden wir uns entschliessen können, das Gedächtniss zur Physiologie als inneres Sinnenorgan zu bringen, wohin es uns als Kraft der Seele eben so wenig zu gehören scheint, als z. B. die Einbildungskraft, Auch die Schriften über Haare, Bart und Ergrauung der Haare sind etwas unbequem unter die Schriften über die Organe des Gefühls gebracht.

XI Band. Dass in der Pharmacie bey den Abhandlungen über Bereitung einzelner Arzneymittel geradezu die alphabetische Folge der letzteren gewählt worden, dünkt uns ungemein bequem; aber wir würden aus demselben Grunde diese auch bey den *medicamentis specialibus* in der *Materia medica* durchgängig angewendet haben, ohne letztere erst noch vorher nach den besondern Naturreichen abzuscheiden.

XII — XV Band. In der allgemeinen Therapie sind auch einige einzelne chirurgische Operationen mit aufgenommen (z. B. Vesicatorien, Einspritzungen und Klystiere, S. 22, 28 und 32), welche wir nicht von der Chirurgie zu trennen gewagt haben würden, wie denn der Vf. selbst die Vesicatorien B. 15 S. 392 bey der Chirurgie wiederholt, ob er gleich vergessen hat, daselbst auch eine Verweisung auf Klystiere beyzufügen. Vortrefflich dagegen war der Gedanke, den nach dem Alphabet ihrer lateinischen Benennungen angeordneten einzelnen Krankheit die Namen beyzufügen, welche sie in den sämmtlichen neueren europäischen Sprachen führen. SF.

NÜRNBERG, b. Lechner: *Kurzgefasste Beschreibung der Nürnbergischen Stadtbibliothek, mit einigen Beylagen und dem Abdruck einer Handschrift, das Handbuch des heil. Augustin's in einer alten deutschen Übersetzung enthaltend*, von *Gottfried Christoph Ranner*, Antistes und Stadtbibliothekar. 1821. VIII u. 128 S. gr. 8. (16 gr.)

Nach den vielen, theils in besonderen Schriften und Abhandlungen, theils gelegentlich zur öffentlichen Kunde gebrachten Nachrichten über die Nürnberger Stadtbibliothek, muss Rec. diese neue Beschreibung für desto entbehrlicher erklären, je weniger sie weder durch neue Aufschlüsse von Werth, noch auch selbst durch eine zweckmässige und lesbare Zusammenstellung des bereits Bekannten sich empfiehlt. Die Geschichte und Beschreibung der Bibliothek als solcher ist auf den ersten 19 Seiten mit einer Trockenheit und Dürre abgefertigt, welche eben sowohl den Kenner, als den Laien abstösst. Nur von den Manuscripten (800 an der Zahl) werden einige genannt, von den Incunabeln und anderen gedruckten Büchern, welche zu 30,000 Bänden angegeben werden, erhalten wir blosse Namen- (nicht einmal Titel-) Verzeichnisse, welche auf keine Weise geniessbar sind. Was kann es z. B. helfen, wenn man erfährt, dass sich im philologischen Fache „die ehrwürdigen und in die Ewigkeit hineinreichenden Namen eines *Wolf*, *Aldus*, der *Stephani*, des *Camerarius*, *Morel*, *Leunclavius*," u. s. w. (S. 15) darbieten. Ausser solchen Namenlisten giebt der Vf. nichts, auch nicht bey den Incunabeln, wo wir nicht einmal erfahren, welches der älteste datirte Druck der Bibliothek sey. Dagegen hat er sich über die meist verlegenen Natur- und Kunst-Curiosa, welche die Bibliothek verwahrt, mit einer Ausführlichkeit verbreitet, die ihm wenige seiner Leser Dank wissen werden. Auch die S. 54, 67 u. 58 abgedruckten drey Briefe von *Caselius*, *Baumgärtner* und *Osiander* sind ohne alles Interesse. Das einzige Interessante im ganzen Buche ist noch der Abdruck einer altdeutschen prosaischen Übersetzung von *Augustini* Handbuch aus dem 15 Jahrhunderte (S. 63 — 125), für deren Mittheilung wir dem Vf. desto grösseren Dank wissen, jemehr man in unserer Zeit über den zum grossen Theil ungeniessbaren Reimereyen unserer Altvordern die Denkmale altdeutscher Prosa vernachlässigt hat. SF.

ERDBESCHREIBUNG.

Basel, b. Neukirch: *Handbuch für Reisende in Italien* (,) in Beziehung auf alte und neue Denkmäler, Wissenschaften, Künste, Klima und Productionen, Sitten und Gebräuche seiner Bewohner, samt statistischer Übersicht der verschiedenen Staaten Italiens nach seiner gegenwärtigen Eintheilung, den Reiserouten durch dieselben von den angrenzenden Ländern aus, vollständigem Verzeichnisse der Posten und vorzüglichsten Gasthöfen und einem Münztarife. Eine Übersetzung des zu Mailand erschienenen *Manuel du Voyageur en Italie*, von *Er. Heldmann*. 1820. XVIII, 514 u. 20 S. 8. (2 Rthlr.)

Das Unternehmen, das für Reisende so nützliche Mailänder *Manuel du Voyageur en Italie* ins Deutsche zu übersetzen, und dadurch dasselbe in jeder Hinsicht zugänglich zu machen, verdient dankbare Anerkennung, um so mehr, da dadurch — wie sehr richtig in der Einleitung bemerkt wird — eine Lücke in der deutschen Reiseliteratur sich ausfüllt, die bisher, trotz der grossen Menge Reisebeschreibungen über Italien, noch immer bemerklich, und dem Besucher jener Gegenden, der nicht bloss von einer Station zur anderen zu reisen gedachte, nur um nachher sagen zu können, „auch ich bin dort gewesen," oft sehr empfindlich war. Diess weiss Rec. aus eigener Erfahrung, als er vor einer Reihe von Jahren auch über die Alpen zog, um den Garten Europas kennen zu lernen.

Nun hat aber in der Regel fast jeder Reisende seinen eigenen Plan und seine eigenen Absichten, warum er, die Heimath verlassend, ein fremdes Land durchzieht; es wird daher auch wohl ein Jeder, der nicht bloss der Langenweile zu Hause entfliehen will, sich im Voraus schon mit dem etwas bekannt machen, was etwa an diesem oder jenem Orte für ihn besonders merkwürdig ist. Was nun so im Allgemeinen einem Jeden, der Italien durchpilgert, zu wissen nöthig ist, um nicht Geld, Zeit und Mühe ungenützt zu verlieren, das ist hier wohlgeordnet, in möglichst gedrängter Kürze, leicht aufzufinden, und somit der Zweck, aus den verschiedenen reichhaltigsten und umsichtigsten Reisewerken ein compendiöses Ganzes aufzustellen, das leicht angeschafft, und eben so leicht bey sich geführt werden kann, vollkommen erfüllt. Wir können also dieses Werk als eins der nützlichsten für Reisende, oder auch für solche, die geographisch und topographisch Italien aus der Ferne wollen kennen lernen, mit Recht empfehlen. Sehr zu loben ist dabey das Enthalten von allem politischem Raisonnement, und gewiss einem Werke förderlich, dessen Bestimmung ist, ein unterrichteter Wegweiser zu seyn, der nur zeigt, was da ist, unbekümmert, warum es so und nicht anders ist, und welcher dergleichen Betrachtungen billig dem Reisenden selbst oder Beschreibern überläst, deren Zweck dahin geht, die Kunst-, Lebens-, Staats- oder sonstigen Verhältnisse des Landes auseinander zu setzen. Die Übersetzung ist rein und fliessend, Papier und Druck (mit lateinischen Lettern) gut und correct. Das angehängte Verzeichniss der Posten durch Italien und der angrenzenden Länder, der Angabe der besten Gasthöfe, der cursirenden Münzen, sowie der kurze statistische Überblick des Flächenraums, der Bevölkerung u. s. w., der einzelnen italiänischen Staaten, nach den neuesten Bestimmungen der Verträge von Wien und Paris, ist eine schätzbare, den Werth des Ganzen erhöhende Zugabe.

G. . . .

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. Ohne Druckort. *Weltansichten in dem unvergesslichen Jahre* 1815. 1816. 71 S. 8. (8 gr.)

Die Weltansichten sind nach Rec. Ansichten nicht bloss scheinbar, unparteyische, die der Vf. mit wirklich unparteyischen verwechselt, sondern solche, denen die Idee des Ganzen, allen seinen Theilen vorhergehend, die Grundlage giebt. Bey einer solchen Ansicht ist es damit nicht gethan, einzelnen Erscheinungen einen Grund oder eine glänzende Seite abzugewinnen, sondern die Articulationen der Verbindung des Ganzen zu finden. Dem Vf. wird es nicht an Lesern mangeln, die den einen oder den anderen Aufsatz (1) *Napoleon*; 2) *die Schlacht bey Waterloo*; 3) *die Capitulation von Paris*; 4) *die Alliirten*; 5) *das Museum*: 6) *die französischen Familien*; 7) *die Schauspiele*; 8) *der Frieden*; 9) *Folgen der letzten Zeit auf die inneren Verfassungen der Völker*; 10) *die Europäischen Staaten*, 13 *an der Zahl*; 11) *die andere Hemisphäre*) theils wegen dieser scheinbaren Unparteylichkeit, theils wegen energischer Kürze des Ausdrucks und der Gedrungenheit der Gedanken, theils wegen Erhebung über die Urtheile des *profanum vulgus*, oder auch wegen Vielseitigkeit seiner Kenntniss bewundern, während Andere in ihm eine *Olla putrida* des Franzosenthums oder Fremdthums wittern können, da er so manche Thatsache entstellt, z. B. dass bey Waterloo eine frische Armee mit ungeschwächter Kraft (die Bülowische) den *Feind* verfolgen konnte; dass der gebildete alliirte Soldat in Frankreich sich oft schlechter betrug, als der rohe, dass die Franzosen in Allem, was man Cultur nennt, am höchsten stehen u. s. w., oder da er seine deutsch unheimischen Ansichten zu einheimischen macht. In der anderen Hemisphäre erkennt er die Jungfrau unbemerkt, ohne Glanz, in dem gemeinen Thun des Hauses emporwachsend, und nach dem Erreichen gewisser Jahre plötzlich zur Überraschung Aller mit neuen Kräften, und tausend ungeahneten Gaben sich enthüllend. Dass dieses eine Ansicht einer andern Welt (Erdtheils) sey, wird Niemand bezweifeln.

D. n. m.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JANUAR 1822.

GESCHICHTE.

Heidelberg, in Comm. b. Mohr u. Winter: *Deutsche Volksgeschichten aus dem ersten Jahrhundert vor und nach Christi, unsers Heilands, Geburt.* Mit 10 Bildern und 1 Landcharte. 1821. 8. (Netto-Preis 2 fl. 42 kr. gebunden. Für Schulen, wo 6 Exemplare zugleich genommen werden, Netto-Preis des Exemplars 2 fl. 18 kr.)

Die rechte Geschichte ist die, welche uns anschaulich macht, dass die göttliche Weisheit dem Menschengeschlechte durch seine Anlage und durch äussere Antriebe die Möglichkeit gewähre, nach und nach zur Anerkennung des Rechten, zum Heile der Gerechtigkeit, und zu kräftiger Würdigkeit ganzer Völker sich durchzuarbeiten. Das ist die wesentliche Lehre der Geschichte für das Volk; diese soll hervorgehoben werden, wenn man zu ihm spricht. Es geschieht, indem die Thaten der Einzelnen und der Völker, und was durch sie sey bewirkt worden, aus diesem Gesichtspuncte erfasst und dargestellt werden. Dergleichen Geschichtserzählung muss jedes Menschenherz ansprechen, die Rede sey von dem oder jenem Volke; aber natürlich spricht jene Lehre am Meisten an aus der Geschichte des eigenen Volkes. Eben so entschieden ist, dass diese Belehrung der Geschichte herfliessen müsse aus reiner Quelle. Gründliche Geschichtskenntniss, lauterer, gewissenhafter Sinn für sie, strenge Scheu, irgend etwas dem Charakter der Gewesenen nicht Angemessenes hinzu, oder etwas Wesentliches hinwegzuthun, müssen auch dem zukommen, und von dem verlangt werden, welcher nicht für gelehrte Forscher und hochgeborne Politiker, sondern für das Volk erzählt.

Was seine Rede betrifft, so möge sie vor allen Dingen recht einfach seyn; ungesucht, ohne alle Manier möge sie sich von selbst gestalten aus der Wirkung, welche die Anschauung der Thatsachen der Geschichte auf das Gemüth des Erzählenden selbst ausübt. Dann ist sie auch gewiss würdig, kräftig, lebendig; ernst bey der Erzählung des Schlechten, freudig erhebend bey der Verkündung des Starken, Grossen, Schönen und Guten. Allen gesuchten Schmuck wird die Geschichtserzählung für das Volk verschmähen. Ist es nicht also, dass die Geschichte, wenn sie in diesem Geiste und in solcher Rede erzählt, nichts Anderes ist, als Gottes lehrende, mahnende, das Gewissen erweckende Stimme an den Menschen? Und auf diese Stimme wollten wir nicht hören? dass sie gehört werde, wollten wir nicht befördern? Diejenigen wollten wir nicht freudig und liebend als rechte Verkünder des Gotteswortes anerkennen, und ihrer uns freuen, die Gott erwählt und erweckt hat als Werkzeuge solcher Stimme? Nun denn, so müssen wir den Vf. dieser „*deutschen Volksgeschichten*," mit herzlichem Beyfalle empfangen, und als einen Tüchtigen, welchem Herz und Kopf gesund ist, der es recht gut und redlich mit Allen meint, und (fast durchweg) recht sachgemäss und besonnen auf Herz und Kopf wirkt. Er spricht als ein Freund des Volkes, weil er Gott liebt, und ist Gottes Diener, weil er das Gute will, und Gottesstimmen verkündet aus der Geschichte. — Desswegen hat er auch fast überall des eigenen Urtheils sich enthalten; er erzählt, wie die Menschen gewesen, und wie sie durch das, was sie gewesen, würdig oder unwürdig, glücklich und stark, oder elend und schwach geworden. Desswegen drängt sich in seiner Erzählung Thatsache an Thatsache, Anschauung an Anschauung; Welle auf Welle schlägt mahnend an das Menschenherz des Lesers, reisst ihn fort zum Weiterlesen, erregt in ihm Gefühle, Gedanken, Entschlüsse, die werth des Menschen sind.

Ein solches Volksbuch verdient es, dass wir es mit ihm recht streng nehmen, und sehen, wo der Vf. uns dessen etwa uneingedenk geworden scheine, was er doch, nach dem Ganzen seiner Arbeit, sich offenbar, mit uns im Einklang, vorgesetzt hat. Die Einleitung handelt: *von dem Ursprunge der Lebensart und dem Glauben der alten Deutschen* (in 2 Hauptstücken). Dass diese Einleitung sehr sachgemäss und fleissig aus den wohlbenutzten Quellen der geschichtlichen Nachrichten zusammengefügt ist, kann Rec. bezeugen. Erste Geschichte: *der Cimbern und Teutonen Auszug* (in 3 Hauptstücken). Daran ist schwerlich etwas Wesentliches auszusetzen. Zweyte Geschichte: *Ariovist und Cäsar.* Recht treu nach der Quelle. Besonders ist hier mit Billigung zu bemerken, dass überall auch dem Cäsar seine Grösse ungeschmälert gelassen wird. So will es die rechte Geschichte. Auch vom grossen, seelenstarken Feinde können und sollen wir lernen, gross und stark werden; denn er ist ein Mensch, wie wir. Zeigt ihn uns die Geschichte als ungerecht und selbstsüchtig,

so lehre seine That uns, desto gerechter und menschlicher seyn. Sie wird es dann am sichersten vermögen, wenn wir ihm in jeder Hinsicht sein Recht geben, ihn nirgends durch unser Urtheil verkleinern wollen, wo er groſs ist. Dritte Geschichte: *Freyheitskrieg der westlichen Belgen wider Cäsar*. Diese Erzählung reiſst den gesunden Leser mit sich fort, wie die früheren. Armer deutscher Jüngling, der du lieber einen Roman lesen könntest! Wirst du je ein tüchtiger Mann werden? Alles ist treu nach den Quellen, die bekannt sind; bekannt auch als einseitig *für* die Römer, und nur von ihnen herrührend. Gleichwohl keine Parteylichkeit für die Feinde der Römer, das unseren deutschen Vorfahren verwandte Volk. Recht so! vor Allem muſs die Geschichte wahr seyn. Vierte Geschichte: *Der Tenchtern und Usipeter Auszug*. Mit der schönen Inschrift: „Ein Jeder lebe still bey sich daheim; dem Friedlichen gewährt man gern den Frieden." Auch die schöne Lehre der Geschichte wird in diesem Geschichtsbuche bey jeder Gelegenheit und recht oft dem Volke ans Herz gelegt. — Dem Cäsar widerfährt auch hier Gerechtigkeit. Nur die Geschichte, nicht der Erzähler, spricht Lob und Tadel über ihn aus. Und so soll es seyn. Fünfte Geschichte: *Inguiomer und Ambiorich*, mit der Inschrift: „Wer frisch auf Gott vertraut und die gelenke Kraft, der ringt sich leicht aus jeder Fahr und Noth." Man sieht, diese Inschriften sind die Quintessenz der Lehren, welche in der Geschichte sich aussprechen; wie überhaupt die hie und da eingewobenen lebendigen Strophen wohlgewählt und erwecklich sind. Auch diese und die sechste Geschichte finden wir in allem Wesentlichem den Nachrichten aus den Quellen treu, eine rechte Gottesstimme an die Völker und ihre Führer. Sie gibt Kunde von Konwer und Konrad, zwey ritterlichen Streitern für die Freyheit ihres Volkes, welche freylich nicht in die Länge zu retten war, weil das Volk selbst sich deren nicht werth machte. Die siebente Geschichte: *Deutschlands Erniedrigung*. Die Inschrift zu den 3 inhaltschweren Hauptstücken dieses Abschnittes beginnt so: „Deutschland trafen Gottesstrafen, *als die alte Eintracht fiel*." Hiebey mag nun wohl der weniger durch die Ur- und Mittelzeit des deutschen Volkes erwärmte Geschichtsfreund fragen: „wann hatte denn je in Deutschland die Eintracht eine andere Zeit, als die, erst zu werden?" Doch so viel *licentia poetica* mögen wir unserem Vf. wegen der Geschichttreue, welche er auch in diesem Abschnitte des Buches, in dem Wesentlichen, bewährt, wohl zu Gute halten.

Die nun folgende achte Geschichte, in fünf ungemein anziehenden, in der Hauptsache meisterlichen Gemälden: *die Befreyung Deutschlands durch Herrmann den Cherusker* darstellend, setzt Rec. in eine doppelte Verlegenheit. Er möchte dabey so recht mit Herzenslust verweilen, eine Menge des Herrlichsten ausziehen, Bemerkungen mit Hinsicht auf die Quellen beyfügen. Doch tröstet die Zuversicht, daſs jeder warme Freund Deutschlands das Buch bald selbst prüfend und genieſsend lesen werde. Eine schlimmere Verlegenheit aber fühlt Rec. bey der Überzeugung, insofern es scheint, daſs der Vf. das Verhältniſs zwischen Herrmann und Thusnelda (S. 216, 222) allzu romantisch gehalten habe. Wenigstens erinnert sich Rec. nicht, eine förmliche Begründung dazu in den Quellenschriftstellern gefunden zu haben. Und nur durch diese Begründung ist und bleibt die Geschichterzählung — darüber haben wir uns verständigt — eine Gottesstimme. Nur als solche wirkt sie auf eine, durch keinen Zweifel anfechtbare Weise für unseren Zweck. Ohne jene Begründung verliert der Erzähler (wirklich mehr, als recht ist, wenn er in den Hauptpuncten den Quellennachrichten treu bleibt) durch solche minderbedeutende Stellen, wo er seiner Einbildungskraft und seinem aufgeregten Gefühle nachgiebt, an jenem Glauben und Credit bey dem besonnenen Leser, welchen Überzeugung bestimmt, und auf dessen Willen nur durch diese Überzeugung zu wirken ist. Ist er nun ein solcher Leser, der Quellen nicht selbst kundig genug, so wähnt er leicht mit Unrecht, in anderen wesentlicheren Hauptpuncten möchte wohl auch mehr oder weniger der Einfachheit der Geschichte entsagt seyn. Diese aber ist dem rechten Leser Alles. Denn die Gottesstimme, — (und solche will er aus der Geschichte vernehmen) meint er, sey immer einfach, von aller Menschlichkeit frey, in höchster Lauterkeit — wahr. Ähnliches lieſse sich wohl ausstellen an dem Verhältnisse und dem Gespräche zwischen Herrmann und seinem Bruder Flavius (S. 237 ff.). Von jener Seite wenigstens läſst sich wohl befürchten, daſs die an das Buchstäbliche der Geschichterzählungen Gewöhnte die Darstellung des Vfs. von Herrmann und Thusnelda, ungeachtet sie *Klopstock* noch weit sentimentaler in unsere Lesewelt schon eingeführt hat, allzu romantisch gehalten finden möchten. Und doch! Was giebt uns der Buchstabe der Geschichte? Thusnelda war Tochter eines *Feindes* von Herrmann, schon einem Anderen zugesagt. Der Jüngling *raubt und entführt* sie. Mag dieſs noch so trocken und pedantisch hingeschrieben seyn, ist es denn nicht doch in sich selbst romanhaft? und kann, wer mit Lebendigkeit und Theilnahme erzählt, wie unser Vf., davon anders, als etwas romantisch werden? Vgl. Tacitus Annal. I, 55 und dann im K. 57, wie auch Thusnelda mehr des heldenmüthigen Gatten, als des Vaters Sinn hatte, gefangen genommen von den Römern nicht weinte, nicht bat, nur auf das Kind, das sie unter dem Herzen trug, auf Herrmanns Kind, im Mutterleibe zum Sclaven geworden, niederblickte, und beide Arme über der Brust zusammenpreſste. Wer hier trocken erzählen könnte, wäre gewiſs nicht ein Seelenmaler! Ungetheilt wird man loben, daſs auch dem Germanicus, wie früher dem Cäsar, seine Gröſse gelassen wird. Doch unterliegt es tieferer Untersuchung und wichtigerer Quellenbeachtung, ob die Manen des Germanicus und

des Tacitus so ganz, und so wie die des Cäsars, zufrieden seyn könnten mit allem Einzelnem, mit jeder Wendung, Andeutung u. s. w. Germanicus stand — das ist wohl zu beachten — vor dem Erzähler dem hochgefeyerten, mit Recht gepriesenem Vaterlandsheros Herrmann gegenüber! — Aber auch aus des Germanicus Wollen und Thun spricht die Gottesstimme der Geschichte, und diese Gottesstimme soll kein Volk nur hören aus der *eigenen* Geschichte. Sonst möchte der, Eigensucht irgend Raum gelassen werden, über dem Ausländer und Feind den Menschen zu vergessen, und die Gerechtigkeit und Bescheidenheit zu verletzen, welche lediglich auf der Achtung vor der menschlichen Natur beruht. Dagegen wird in diesem Haupt-Abschnitt sehr gut von Marabod gehandelt. Aus dem, was die Geschichte uns von ihm sagt, finden wir sehr belehrende Anschauungen aufgestellt. Die neunte Geschichte: „*Was sich nach Herrmanns Tod zugetragen*" — enthält zweckgemäſse Aushebungen und fleiſsige Zusammenstellungen aus der Geschichte zu mannichfaltiger heilsamer Belehrung. Diese muss hier allerdings dem sinnigen Leser das Anziehende ersetzen, was in den früheren Hauptabschnitten mehr im abgerundeten Ganzen und in stetigem Zusammenhang der Geschichte hervortreten konnte. Die zehnte Geschichte: *Civilis und Valentinus* u. s. w. (in 2 Hpstck.) enthält des Trefflichen, Kräftigen, dessen, was tüchtige Menschen ansprechen und erheben muss, sehr Viel. Aber die Rede des Tullius Valentinus S. 319 — 323 muſs die bereits gemachten Bemerkungen noch mehr hervorrufen, als es die das Verhältniſs Herrmanns zu Thusnelden und zu seinem Bruder Flavius betreffenden Stellen thaten. Eine recht schöne Rede; aber nur in diesem Geschichtsbuche sollte sie nicht Raum gefunden haben, da sie gewiſs aus keiner geschichtlichen Quelle kann nachgewiesen werden. Wo Gott redet, wie in der Geschichte, da soll der Mensch schweigen. Er höre nur auf die Gottesstimme aus der Geschichte, und es wird ihm (durch sie zum grossen Theil), wie geschrieben steht, „gegeben werden, was er reden soll," aber zu seiner Zeit, nicht als Geschichtserzähler, sondern in seinem Berufe, als Mann seines Volks für dessen Sache, oder als Mann des Amtes. Betrachtet man die Quelle, Tacitus B. IV. K. 68. 69 auch in Hinsicht der Rede des Valentinus, so wird dieser als der heftigste Antreiber zum Krieg genannt, und ihm *eine wohlbedachte Rede*, die er zu Rheims gehalten habe, zugeschrieben, *meditata oratio*. Der römische Geschichtsschreiber hatte allerdings nicht Lust, diese Rede in ihrer Stärke anzugeben. Doch giebt er genug von ihrem Gehalt. Der kühne Demagoge Valentin (Velten) habe „Alles vorgebracht, was man gegen groſse Reiche einwenden könne, habe alles Schimpfliche und Miſsgünstige gegen die Römer ausgeschüttet. Er, ein stürmischer Kopf, Alles aufzuführen und unter einander zu mischen fähig, auch durch schwärmerische Beredsamkeit ein Liebling der Menge." So Tacitus selbst. Politischer Verstand ist auch, und oft mehr, als der Buchstabe, eine historische Quelle. Schon die Andeutungen des Tacitus könnten vom Inhalte und von der Art der Rede des Valentinus genug gezeigt haben, um den gröſsten Theil dessen, was der Vf. in die Form eines wirklichen Vortrags zusammenstellt, ächt historisch zu begründen. Daſs der Vf. eine förmliche Rede daraus bildete, kann gegen ihn schwerlich als geschichtwidrig ausgelegt werden. Soll denn der Geschichtsschreiber etwa nur Wort für Wort die alten Quellen übersetzen? Valentin hat eine förmliche, *wohlbedachte* Rede gehalten, dieſs ist geschichtlich angegeben, auch viel vom Inhalt, auch viel von dem Ton und der Art, wie V. redete. Dieſs in eine förmliche Rede zu gestalten, ist nichts Anderes, als was die Anschaulichkeit der Darstellung erlaubt, oft sogar fodert. Meinen denn unsere Philologen, die Reden bey Livius, Sallust u. A. seyen alle wörtlich so gesprochen gewesen? Glauben etwa die Theologen, Jesu Bergrede und die Reden in der Apostelgeschichte seyen nicht zum Theil vom Schriftsteller ausgebildet? sie seyen wie wörtlich Nachgeschriebenes, und müſsten so seyn? Überdieſs gab auch die von Tacitus genau angegebene Gegenrede des Julius Auspex und die folgenden Andeutungen des Tacitus dem Vf. noch mehr von dem, was Valentin berührt und widerlegt haben muſste, was ihm also in den Mund gelegt werden durfte.

Noch muſs Rec. mit einigen Worten auf die in dem Buche angewendete Rede und Weise des Ausdrucks zurückkommen. Die Rede des Geschichterzählers soll sich von selbst gestalten aus der lebendigen Anschauung des zu Erzählenden; dann wird sie einfach seyn und bleiben, von selbst schon werden, um so mehr, *jemehr sie allem Gesuchten entsagt.* Im Einzelnen finden wir in unserem Buche zuweilen Eigenthümlichkeiten des Ausdrucks einer mehr oder weniger alterthümlichen Zeit, welche den Eindruck nicht erhöhen können. Ausdrücke wie: Gewaffen anstatt Waffen, Helm und Halsberg — es rasselten und prasselten und dgl. sind wenigstens nicht wesentliche Mittel, das Geschichtliche ansprechender und für den Zweck wirksamer zu machen.

An den *wesentlichen* Vorzügen des geschichtlichen Ausdrucks aber fehlt es diesem Buche ganz und gar nicht. Man vermiſst auch nicht einen derer, welche über den Erfolg des Lesens und dessen Zweck entscheiden.

Vorzüglich ist auch das Buch hinsichtlich des Äusseren ausgestattet in jeder Beziehung. Von der starken und lebendigen sowohl äusseren, als gemüthlichen Anschauungskraft des Vfs. zeugen die Bilder, die er aus *eigenem Geiste* mit *eigener Hand gezeichnet* hinzugefügt hat. Für solche Ausstattung ist auch der Preis des Buches sehr billig, und macht es zu einem Lesebuche und Geschenke für die deutsche Jugend sehr passend. Ohne die Kupfer ist der Preis des Textes nebst der Charte noch mäſsiger.

P. H. V.

Arnstadt, in d. Hildebrandschen Buchhdl.: *Beyträge zur Geschichte des Krieges in den Jahren 1812 und 1813, besonders in Bezug des 6ten Regiments der damaligen Fürstendivision des Rheinbundes* von *Franz Freyherrn von Soden*, fürstl. Schwarzb. Sondershäus. Hauptmann. 1821. 158 S. 8. (15 gr.)

Darin hat der Vf. ganz Recht, dass dem künftigen Geschichtschreiber des merkwürdigen Krieges jeder Beytrag eines Augenzeugen willkommen seyn werden; nur hat er die stillschweigende Bedingung übersehen, dass solche Beyträge historische Angaben begründen oder berichtigen, oder auch nur Ansichten von Personen und Ereignissen gewähren müssen. Die anzuzeigende Schrift, offenbar den, an des Vfs. Ergehen Theilnehmenden vorzugsweise interessant, dürfte keinem von jenen historischen Ansprüchen genügen. Das Bataillon, bey welchem Hr. *v. S.* diente, kam i. J. 1812 nur bis in die Gegend von Wilna, und von da aus kraft des allgemeinen Rückzugs nach Danzig, mit dessen Vertheidigung sich der grösste Theil des Buchs beschäftigt. Was indess hier darüber berichtet wird, findet sich bereits eben so vollständig in der Schrift des Hauptmann *v. Düring*; und es ist überdiess eben diese Belagerung, über welche wir die detaillirtesten Nachrichten besitzen. Denn ausser der erwähnten Schrift existirt noch eine von *Plümicke*, eine von dem franz. Hauptmanne *d'Artois* (mit einem schönen Plane), und neuerlich ist noch eine von einem russischen Officier angekündigt worden, als deren Vf. man den Führer des Belagerungscorps selbst nennt. R.

Leipzig, b. Brockhaus: *Die Minnehöfe des Mittelalters und ihre Entscheidungen oder Aussprüche.* Ein Beytrag zur Geschichte des Ritterwesens und der romantischen Rechtswissenschaft. 1821. XXIV u. 248 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Es lohnt schon der Mühe, eine so merkwürdige Erscheinung, wie die *cours d'amour* sind, näher zu betrachten, und was darüber vorhanden ist, zu vergleichen. Der Vf. hat diess mit vielem Fleisse gethan, und die angehängten kritisch-literarischen Beylagen (über den *Tractatus amoris* von *Andreas Capellanus*, des Dr. *Hartlieb*: Buch Ovidii von der Liebe u. s. w. die *Arrêts d'Amours* des *Martial d'Auvergne*) beweisen, dass er nicht Anderen nachurtheilt, sondern die vollständige theilweis sehr seltene Literatur des Gegenstandes genau kennt. Was er nun über den Ursprung, die Verbindung und das Wesen der Minnehöfe beybringt, muss im Buche selbst nachgelesen werden, besonders die Aussprüche der Minnegerichte. Bey dieser ist Rec. eine bisweilen etwas freye Übersetzung aufgefallen und sonderbarerweise gerade bey Stellen, die im Urtexte leise Zweifel dagegen erregen könnten, dass dieses Minnewesen ein rein psychisches Spiel gewesen sey. So giebt S. 100: *quod quare contingat, physicalis potius videtur inquisitio rei* einen anderen Sinn als: *Physische Grunde seyen aber, bey dem Dienste der Minne nicht zu berücksichtigen.* S. 115 *cum ipso complevit amorem et ejus universa vota peregit* ist übersetzt — *ihn anzuhören und ihm ihre Minne zu gewähren.* S. 130 *quae pro cujuscunque muneris expectatione se ipsas largiuntur amanti* wird wiedergegeben: *welche gegen Gabe und Verheisung Minne gewähren* u. s. w. Indess finden sich auch wieder eine Menge Stellen, die unbedingt für jene Annahme sprechen.

cd.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. 1) *Frankfurt a. M.*, in der Andreäischen Buchhandlung: *Über Pressfreyheit.* Eine Flugschrift 1816. 28 S. 8. (3 gr.)

2) Ebendaselbst: *Teutschlands Erwartungen.* Ein Anhang zu der kleinen Schrift über Pressfreyheit 1816. 32 S. 8. (3 gr.)

Alles, was man Gutes in der Welt nennen kann, scheint nach Nr. 1 aus der Pressfreyheit hervorzugehen, man mag auf den isolirten, gesellschaftlichen oder bürgerlichen Zustand des Menschen hinblicken. Wir könnten daher auch aus allen drey Reichen der Natur, aus der physischen und moralischen Welt, Beyspiele zusammenstellen, die der Vf. zur Unterstützung seiner Behauptung anführt; selbst die Hunde müssen ihm dazu dienen, sie mögen ihren Wohlthäter anbellen oder nicht; denn im ersten Falle sagt er wohlweislich, beissen sie nicht. Was ihm das Licht in der physischen, das ist ihm die Rede in der moralischen Welt; mit jedem Worte, setzt er hinzu, fährt ein Teufel aus, oder weicht sein guter Engel von ihm. „Das kann man doch Anhänglichkeit an System trotz der Redensart, *si tacuisses, philosophus mansisses* nennen, wenn gleich der gute Engel wegfährt!

Nur am Schlusse von No. 2 erräth man, dass über No. 1. ein Wörtchen gesagt werden soll; denn da der Vf. in dem Eingange nur eine, von ihm sogenannte *Conditio sine qua non* zum Gegenstand hat, die eine vorausgehende Wiederherstellung der Religions-Unterstützungs Anstalten, eine Wiederbelebung des Sinnes für das Göttliche u. s. w. seyn sollen, so heisst es: „Nicht, was in den Menschen ein, sondern, was von ihm ausgeht, verunreinigt ihn." Diesemnach ist also der nach Nr. 1 mit der Rede ausfahrende Teufel ein noch nach der Ausfahrt verunreinigender, und der einfahrende ein reinigender Teufel. Zur völligen Kenntlichmachung des Verfassers möge die Geschichte des Töpfers unter Heinrich IV von Frankreich auch hier am Schlusse stehen: Ein Töpfer, der Deckel und Topf so passend zu verfertigen verstand, dass es ihm nie an Käufern fehlte, theilte sterbend seine Fabrik unter seine zwey Söhne, wovon der eine, der Topfmacher, die Fabrik durch schlechte Waare in Verfall brachte, und den andern, den vortrefflichen Deckelmacher, mit in den Verfall hinabzog; denn die so vortrefflichen Deckel konnte man ohne Töpfe nicht brauchen. Es schlug also ein Philosoph vor, sich wieder, wie im alten Testamente, der Tröge zu bedienen. D. n. m.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JANUAR 1822.

RÖMISCHE LITERATUR.

1) Leipzig, b. Hahn: *M. Tullii Ciceronis libri tres de natura deorum* ex recensione *Joannis Augusti Ernesti* et cum omnium (?) eruditorum notis, quas *Joannis Davisii* editio ultima habet. Accedit apparatus criticus ex XX amplius (?) codicibus MSS. nondum collatis digestus a *Georg. Henrico Mosero*, Philos. D. et in Gymnasio Ulmensi Professore, qui idem suam annotationem interposuit. Copias criticas congessit, *Danielis Wyttenbachii* selecta scholarum suasque animadversiones adjecit *Fridericus Creuzer*, Theol. ac Philos. D. et Literar. in Acad. Heidelbergensi Professor. 1818. XXXII u. 848 S. gr. 8. (3 Rthlr. 12 gr.)

2) Ebendas.: *M. Tullii Ciceronis de natura deorum libros tres* ad fidem codd. MSS. correctos cum variarum lectionum delectu et notis ex Creuzeri suaque editione majore selectis in usum literarum studiosorum edidit *G. H. Moser*, Phil. D. et in Gymn. Ulm. Prof. 1821. VIII u. 237 S. in 8. (18 gr.)

Unter allen Ausgaben dieser Bücher war die mehrmals aufgelegte des Engländers *John Davies*, der auch um andere philosophische Schriften *Cicero's* ein anerkanntes Verdienst hat, bis auf die neuesten Zeiten die wichtigste. Er hat nicht nur die Anmerkungen von *Paullus Manutius*, *Victorius*, *Camerarius*, *Lambinus* und *Ursinus* vollständig wiederholt, und einige von *Joh. Clericus* erhaltene Bemerkungen eingemischt; sondern er selbst hat auch mit mehr Fleiss und Gelehrsamkeit, als die früheren Erklärer, die griechischen Quellen, und was sonst zur Erläuterung des Geschichtlichen dient, nachgewiesen, und viele verfälschte Stellen theils nach MSS., theils nach Muthmasung mit kritischem Scharfsinne verbessert. Er benutzte dazu die einer, auf der Bibliothek zu Cambridge befindlichen, *Stephanischen* Ausgabe beygeschriebenen Lesarten zweyer *codd.*, die er *MSS. Elienses* nennt; ferner eine Handschrift der Kön. Bibliothek zu *London*, eine *Cambridger* und eine *Oxforder*; ausserdem die *Bologner* Ausgabe vom J. 1494, und die in kritischer Hinsicht wichtigen Ausgaben von *Ascensius* und *Victorius*. Mit Recht konnte er sich rühmen, mehr geleistet zu haben, als alle seine Vorgänger zusammengenommen. Seine Ausgabe erschien zu *Cambridge* 1718. 8. In der zweyten 1723 ist Manches zurückgenommen oder berichtiget, was *Bouhier* in seinen, der zu Paris 1721 herausgekommenen Übersetzung *d'Olivet's* beygefügten Anmerkungen mit Grunde getadelt hatte; dagegen aber auch mancher Ausspruch *Bouhier's* geprüft. In den nach des Herausgebers Tode von *Rich. Davies* 1733 u. 44 besorgten Ausgaben kamen aus den hinterlassenen Papieren viele neue Anmerkungen und Verbesserungen hinzu. Eine Wiederholung davon ist die, zu Oxford 1807 erschienene Ausgabe, welche zum Grunde gelegt ist in dem, 1819 in Halle b. Kümmel herausgekommenen Abdrucke, welcher den *sechsten* Band der von *F. G. Rath* veranstalteten Sammlung der philosophischen Werke C's ausmacht: *Curavit et recentiorum editorum observationibus auxit Chr. Gfr. Schütz.* XXIV u. 559 S. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr. Hr. *Moser* in der Vorrede zu No. 2 giebt darüber folgenden bescheidenen Wink: „*Quod novum accessit ad illam editionem, lectiones ex Heindorfii, nostraque editione excerptae, id si accurate ac diligenter factum esset, probarem —; nunc, cum ita factum sit, ut est, nescio quid dicam.*" Indess muss Rec. bedauern, dass auch Hr. *M.* unterlassen hat, die früheren Ausgg. von *Davies* zu vergleichen, in denen einigemal das Richtige sich findet: wovon nachher ein Beyspiel. Unbemerkt geblieben sind selbst die der ersten Ausg. S. 360 — 67 angehängten *Variae Lectiones et Conjecturae*, aus denen *Davies* selbst in den späteren Ausgg. nur einige längere Zusätze den Noten unter dem Texte einrückte; und doch findet sich darunter noch manche handschriftliche Lesart, welche Aufmerksamkeit verdient. So bestätiget z. B. der *cod. regius* I. 5, 11 die von *Heindorf* aus mehreren MSS. aufgenommene Lesart *desertarum derelictarumque rerum*: welche auch Hr. *M.* in Nr. 1 billigt, wogegen er in No 2, ohne sie schlechthin zu verwerfen, doch für die gewöhnliche *relictarum* anführt, dass vorher 3, 6 *desertae disciplinae et jam pridem relictae* stand. Zwar wollte *Heindorf* dort ebenfalls *derelictae* lesen; allein das verstärkende Vorwort *de* wird dort ersetzt durch *iam pridem*, was hier fehlt. Zudem pflegt *Cicero Verba*, die mit einerley Vorwort zusammengesetzt sind, zu verbinden. Ferner hatte *Davies* die 29 enggedruckte Seiten füllenden, und wenigstens immer sehr scharfsinnige Vermuthungen enthaltenden Bemerkungen *John Walker's* angehängt. Ob nun gleich S. XVIII gesagt ist: „*Walkeri annotata et emendationes suis locis inseruimus,*" so findet man doch, anstatt diese selbst, nur in ganz kahlen *Excerpten* eine dürftige Angabe der von ihm empfohlenen Lesart, ohne die oft sehr wichtigen Belege und kritischen Versuche über Stellen aus anderen Büchern, z. B. in den Noten zu I, c. 27. Und zu III, c. 40, wo er

zuerst vermuthete *Stoicorum de natura Deorum ratio* (statt *oratio*), und die Richtigkeit dieser, von den neuesten Herausgebern aufgenommenen Lesart durch viele Beyspiele erwies, ist seiner nicht einmal gedacht.

Dem unveränderten *Ernesti*'schen Texte ist selbst *Ernesti's* Vorrede zu seiner Ausgabe der philosophischen Werke *C's.* vorgedruckt, und den einzelnen Büchern dessen *Argumenta*. Nicht nur Hrn. *Creuzer's* fast demüthiges Selbstgeständniss S. VII „*Videlicet non tam illud agendum mihi est visum, ut novam quae dicitur textus recensionem praestarem, quam ut materiam suppeditarem, unde aliquando nova recensio excudi posset;*" sondern schon der blosse Titel widerspricht der pausbäckigen Ankündignug, welche, um eine allgemeine Aufmerksamkeit rege zu machen, in einem merkwürdigen Posaunentone vorher erschien: „Die Herausgeber haben es unternommen, einen neuen kritisch bearbeiteten Text zu constituiren; und zwar auf den Grund der sehr selten gewordenen Ausgabe von *Davis*. Die Arbeiten der Kritiker und Ausleger aller Jahrhunderte sind, ihrem Kern nach, hier geprüft, um eine Recension zu liefern, die keinem mit ächter Bildung und philologischer Wissenschaft befreundeten Gelehrten fehlen darf." Dieses Letzte geben wir gern zu, aber von einer neuen Recension des Textes wurde Hr. *Cr.*, als Hauptherausgeber, durch die zu grosse Verderbtheit desselben abgeschreckt, und durch die ungünstige Beurtheilung, die den verstorbenen *Heindorf* traf. Nachdem Hr. *Creuzer* schon 1806 durch ein *Programm* unsere Erwartung gespannt, lässt er sich nunmehr vernehmen: „*Quos lectionum collegimus fructus, ii interea maturescant. Quibus non deerunt, qui recte utantur.* Das heisst doch wohl: „Wir haben uns begnügt, Kehrichthaufen zusammenzuscharren. Nun mögen Andere kommen, und darin herumwühlen, um etwas herauszuangeln, wie die an Kehrtagen mit Hakstöcken herumwandernden Lumpensammler" —? Nun, an zu sichtendem Stoffe fehlt es allerdings nicht in dieser Ausgabe, die unstreitig die reichhaltigste von allen ist, und durch solche Mitgift für selbstforschende Kritiker einen unvergänglichen Werth hat. Die Varianten sind 1) aus 3 von Hn. *Moser* zu Leyden verglichenen *MSS.*, deren eins, welches ehedem *Nic. Heinsius* besass, in sehr vielen Stellen mit den besten Quellen übereinstimmt, oft allein die richtige Lesart enthält, auch einige Vermuthungen der Kritiker bestätigt; 2) aus 3 von Hn. Biblioth. *Jac. Grimm* in Cassel und Hn. Prof. *Friedr. Tiedemann* in Heidelberg verglichenen *Pariser MSS.*, von denen 2 aus dem 14 *Saec.* in vielen Stücken mit *Heindorf's Glogauer* Handschrift übereinstimmen. Diese *Pariser Collationen* erhielt Hr. *Cr.* durch Hn. *v. Savigny* nebst einer Probe über das 1 Kap. des 2 Buchs aus 5 anderen *Pariser MSS.* 3) Aus einem *Offenbacher*, das Hr. *Cr.* selbst besitzt, und welches oft allein das Richtige darbietet oder bestätigt; 4) aus einem *Landshuter*, von welchem *Ast* in seiner *Zeitschrift für Wissenschaft und Kunst* im 3 Jahrg. S. 89 ff., Nachricht giebt; 5) aus 2 von *K. Friedr. Rink* verglichenen *Nürnberger MSS.*, von denen das eine blosse Bruchstücke enthält, aber sehr mit dem *Offenbacher* übereinstimmt; 6) aus einem *Cod. Ottobonianus* oder *Vaticanus*, der mit *Heindorfs Glogauer* fast aus einer Quelle geflossen zu seyn scheint. Diesen *Codex*, und in zweifelhaften Stellen noch 3 andere von minderm Belange, (denn keines Alter reicht über das 15 Saec. hinauf) verglich Hr. Prof. *Gli. Welker* während seines Aufenthaltes zu Rom; 7) aus einem *Münchner*, aus dem schon *Mich. Wirth* in den *Actis Philoss. Monac.* II. 2 einige Lesarten vertheidigt hat; 8) aus einem *Erlanger*, welcher sehr oft, und besonders in Versetzung der Worte, mit dem von *Heindorf* gebrauchten *Rehdiger'schen* (nicht, wie Hr. *Cr.* schreibt, *Redingeriano*) übereinstimmt; 9) aus dem zweyten *Cod.* des *Gudius* in der *Wolfenbüttler Bibl.*; 10) aus der *Oxforder* Ausgabe die *Excerpta* aus 4 *englischen MSS.*, in deren einem häufig Worte mit gleichbedeutenden vertauscht sind; dann 11) aus der manche gute Lesart enthaltenden *Leipziger* Ausgabe *Iak. Thanners* vom J. 1520, und endlich 12) aus der für die Kritik wichtigen *Hervagi'schen* Ausg. der Werke des *Cicero* (*Basel* 1534). Aus dieser Übersicht ergiebt sich, dass der früher im Mess-Kataloge gestandene, etwas weniger versprechende Titel *ex* XIII *Codd. MSS. nondum collatis* eigentlich richtiger wäre, wenn man nämlich die 5 Collationen eines einzigen Kapitels unter n. 2, ferner 3 unter n. 6, und 4 unter n. 10, abrechnet. Den meisten Raum neben den Anmm. von *Davies* nimmt nun dieser von Hn. *Moser*, der nur hie und da ein kurzes Urtheil eingeschaltet hat, im Ganzen mit rühmlicher Genauigkeit, Treue und Vollständigkeit aufgespeicherte Varianten-Vorrath, und die Spreu der Schreibfehler ein, nebst *Excerpten* aus früheren Ausgaben, besonders von *Ernesti* und *Heindorf*. Wer das Mühsame einer solchen Arbeit kennt, wird gern einige kleine Nachlässigkeiten in der Zusammenstellung entschuldigen, wie gleich zu I, 11, S. 10 n. 13 „*Pro ac I. M. G. exhibent et*", und n. 15 „*Cod. N. et dissensione*", Allein beides ist die Variante einer und derselben Stelle. Ebenso sind S. 26 n. 75 und 76, S. 39 n. 15 und 16 die gleichlautenden Lesarten verschiedener *MSS.* vereinzelt und getrennt. Aber einen Irrthum von Wichtigkeit in Bezug auf den *cod. Erlang.* und *Gud.* 2, deren *Collationen* Hr. *Cr.* von Hn. Schulrath *Goerenz* eintauschte, dürfen wir nicht unbemerkt lassen, da dieser auf sehr viele Stellen Einfluss hat. So berichtet Hr. *M.* zu I. 3, 6 im *Erl.* stehe *nostris video de libris*. Aber es findet sich darin: *nostris de libris video*. Wir wollen die Ursache des Irrthums eingestehen. Rec., von dem jene *Excerpta* herrühren, merkte die Abweichung folgendermassen an: *video de libris nostris* — 2, 3, 4, 1, d. h. zuerst stehe im *MS.* das zweyte, dann das dritte und vierte Wort; das erste aber nehme die letzte oder vierte Stelle ein. Diess verstand Hr. *M.* hier und anderwärts so: als ständen die Zahlen darüber: *video de libris nostris*: (2 3 4 1) wo dann freylich eine ganz andere Ordnung herauskommt. I. 3, 6 soll derselbe *Cod.* statt: *semper domus nostra* haben

nostra semper domus; allein er hat wie *Rehdiger. domus nostra semper.* I. 12, 29 S. 53 n. 54 ist von der gewöhnlichen Lesart *omnino ita tollit* die Abweichung des *Gud.* 2 angegeben: *tollit omnino ita* statt *ita tollit omnino*, und zu Anf. des 16 Kapitels ist übergangen, dass in demselben steht *nec absurdiora sunt multo*, welche Umstellung deswegen nicht verschwiegen werden durfte, weil in einer anderen Handschrift *multo* fehlt. I. 10, 23 hat *Erl.* nicht, wie angegeben wird: *naturam viderunt animi*, sondern *animi naturam viderunt.* Hr. *M.* setzt hinzu: „*Ad marginem collationis adscripsit Goerenzius: f. hac constructio vera. Tunc intelligentes ut glossa melius aberit.*" Hr. *Goerenz* hat diese verfehlte Conjectur nicht zu verantworten. Vor 14 Jahren schrieb sie Rec. im Augenblicke des Excerpirens bey. Jetzt möchte derselbe lesen: *nullo modo viderunt, animi naturam intelligentis — in quam figuram cadere posset.* Für *intelligentis*, wie schon *Gulielmius* und *Gruter* lasen, zeugen 3 Handschriften. Vgl. II. 47, 120 *naturae ratio intelligentis.* Es war gar nicht nöthig, dass der Epikureer hier dem *Pythagoras, Plato* und *Cratippus* folgte, die Seele in einen vernünftigen und einen unvernünftigen Bestandtheil schied, und daher nicht der ganzen Seele, sondern nur Einem Seelenvermögen Intelligenz beylegte. Dass die Seele der Vernunft inwohne, eben darum Vernunftfähigkeit besitze, ergiebt sich ja von selbst. Und warum soll nicht ebensowohl *animus intelligens* der Welt beygelegt werden, als II *Acadd.* 37, 119 umgekehrt *animalis intelligentia?* Vergl. Cic. im Timaeus c. 3 zu Ende. Zwey Constructionen, nach denen es heissen sollte entweder *animi naturam intelligentis non in aliam, nisi hominis, figuram cadere posse* oder *in quam figuram natura animi intelligentis cadere posset,* sind hier in Eins verschmolzen, wie IV *ad Famil. ep.* 1 *Rem vides quo modo se habeat; II ad Q. fratrem ep.* 15 *b. Haec me ut confidam faciunt.* Für diesen Hellenismus scheint auch die Wortstellung zu sprechen. Indess möchte Hr. *Cr.* lieber mit *Ernesti* lesen *natura*, welcher Nominativ durch eine *Leidner* Handschrift und durch eine von *Wolf* verglichene alte Ausgabe Bestätigung erhält. Eben so wenig verwerfen wir die sehr glückliche Vermuthung: *animi natura et intelligentia* (oder vielleicht *et intelligentiae?*) Vergl. II. 15, 42. III. 25, 64.

Im Ganzen ist die Benutzung eines so reichhaltigen Apparates für die Kritik nicht sonderlich ergiebig gewesen. Von den muthmasslichen Verbesserungsvorschlägen, deren Hr. *Cr.* mehrere gethan hat, möchten doch nur wenige zulässig seyn: obgleich aus jedem des Kritikers Spürsinn hervorleuchtet. Doch zweifelt Rec. z. B. I. 8, 20, dass Hn. *Creuzer's* Vorschlag statt *Sed illa palmaris quidem, quod, qui* — zu lesen *Sed ille παλιννάγρετος*, (nicht, wie in No. 2 berichtet wird, *παλιναίρετος*), *qui quem* oder *qui cum* u. s. w. dem Cicero genehm seyn würde; es müsste denn derselbe absichtlich den Epikureer haben abgeschmackt und geckenhaft seyn lassen. Doch scheint er, um dergleichen Sprachgemengsel, wie es etwa unter den Handwerkern beym Babylonischen Thurmbau oder aus des Höllenhundes dreyfachem Rachen erschollen seyn mag, von seinen Herausgebern sich zu verbitten, I *de Off.* 31, 111 gleichsam im prophetischen Geiste geschrieben zu haben: *Sermone eo debemus uti, qui natus est nobis, ne, ut quidam Graeca verba inculcantes, jure optimo rideamur.* Überdiess würde *ille* auf eine andere Person deuten: wie nach der gewöhnlichen Lesart *Sed illa* zu einem neuen Gedanken übergeht. Endlich wird *παλιννάγρετος* nicht von einer bewusstlosen und unwillkührlichen Selbstveruneinigung gebraucht; sondern von einer absichtlich angenommenen Unbeständigkeit, wie von der Ironie der Akademiker. Selbst da, wo Hr. *Cr.* in seinem Elemente lebt und webt, hat er die Kritik nicht immer mit gleichem Glücke versucht; z. B. III. 21, 54 *Jam Musae primae quattuor, natae Jove altero et Neda, Thelxinoë, Aoede* etc. Wohl würde Hr. *M.* sich bedacht haben, diese nicht gehörig begründete Conjectur in den Text von No. 2 aufzunehmen, wäre ihm nicht entgangen, was *Gfr. Hermann* in der 1819 herausgegebenen Diss. *de Musis fluvialibus* S. 8—10 gegen Hn. *Cr's.* unbündige Beweisführung eingewendet hat. Mit mehr Grund nahm er gleich darauf, wo die verschiedenen Sonnengötter unterschieden werden, *Creuzers* gelungene Emendationen auf. Aus Hn. *M's.* kurzer Anm. stehe Folgendes hier: „*Varias lectiones addere infinitum est.* (Gehört auch nicht zur Lehrtreue. Aber nur die, welche auf die Spur des Richtigen leiteten, hätten doch aufgehoben werden sollen.) *Ex iis scribi jussit multis idoneis argumentis prolatis Creuzerus, uti exhibuimus: quartus is, cui (cum Dav.) heroicis temporibus Achaiae (haec fuit urbs Rhodi) conditores (Ochimum et Cercaphum) Rhode (nympha) peperisse dicitur, avum et patrem (Ochimo enim, regi Achaiae, in regno successit frater idemque gener Cercaphus, qui ex Ochimi filia Cydippe genuit Jaysum, reliquos) Jalysi, Camiri et Lindi (ex quorum cognominibus urbibus nata urbs Rhodus), unde Rhodii.* Ingleichen ebendas. 22, 35 (*Vulcanus*) — *quartus Menano Palico* (statt *Menalio*) *natus*, und §. 56 *Mercurius unus Caelo patre, Dia matre natus, cujus obscaenius excitata natura traditur, quod adspectu Proserpinae commotus sit.* Diese Verbesserungen werden durch ausführliche Erläuterungen, die von der tiefsten Sachkenntniss und bewundernswürdiger Combinationsgabe zeugen, in das hellste Licht gesetzt. Nur in die Erklärung der letztgedachten Genealogie S. 605 *b. sol* (oder *Mercurius*) *lunam* (oder *Proserpinam*) *dicitur vegetare et implere rationibus seminalibus, quibus ea rursus implet terram*" kann Rec. sich nicht recht finden. Denn so wäre ja wohl *Dia* (Δηώ) oder *Ceres*, d. i. die Erde, eher ebenfalls als empfangendes Weib, denn als Mutter der zeugenden Sonnenkraft zu betrachten? Also möchte wohl eher umgekehrt unmittelbarer Einfluss der Sonne auf die Erde, und von da erst abgeleiteter, mittelbarer auf den Mond angedeutet werden.

Überhaupt aber sind zum Behuf der Erklärung ungleich öfter bloss Citate aus griechischen und römischen

Schriftstellern hingestellt, als der Sinn durch ausführende Bemerkungen entwickelt ist. Noch seltener wird man neue Sprachbemerkungen finden. Hr. *Cr.* sagt hierüber S. VI selbst: „*In hoc officio interpretationis omnium maxime brevitati studui, ut insigniora dumtaxat attingerem, et in laudandis locis scriptorum similibus ut plurimum acquiescerem. Quae in hac parte ad uberiorem graviorum locorum explicationem desiderari videbuntur: ea, uti res tulerit, deinceps fortasse per Meletematum meorum opportunitatem, explere conficereque* (eine solche Verbindung ist, wie uns däucht, allem *Numerus* zuwider) *annitar.*“ In jenen Nachweisungen aber ist Hn. *Cr's.* ausgebreitete Belesenheit und Gelehrsamkeit nicht zu verkennen, und Niemand wird bey diesem Umfange der philologischen Literatur sich wundern, dass seiner Aufmerksamkeit noch Manches entgangen, z. B. (um nur Allgemeineres zu erwähnen) *Miscellaneae obss.* (*Amstel.* 1733. 8.) *Vol.* III. 153 — 176 und *Volborth's Bibliotheca philologica Vol.* II. 1 — 6. Auch ist ihm *Wideburg's* Ausgabe unbekannt geblieben, nebst der gehaltvollen *Recension* darüber in dieser *A. L. Z.* 1811. No. 269. — Von S. 701 — 708 folgen *Insigniores aliquot lectiones ex Schuetzii Ciceronis operum editione enotatae* bis zu *L. III. C. T.*, von wo an die übrigen Abweichungen gleich in den Noten angemerkt sind. S. 711 — 804 finden sich *Selecta scholarum Danielis Wyttenbachii in Ciceronis tres libros de N. D.*, die von diesem selbst vorher nochmals durchgesehen wurden. Daruntergesetzt ist noch eine Nachlese von Hn. *Cr.*, der sehr gütig urtheilt: „*Gaudemus, posse lectorem distentum defatigatumque insuavi tractatione nostra in Scholarum Wyttenbachianarum et beata* (Lücken büssend?) *ubertate et amoenitate tandem aliquando acquiescere.*“ Rec. findet in dieser auserlesenen Sammlung nirgend eine Spur, dass von *W.* neuere Arbeiten benutzt worden; aber unter vielen trivialen, auf die Schwachheit der Zuhörer berechneten, Bemerkungen doch manche eigenthümliche Erklärung und eine oder die andere glückliche Verbesserung. So vermuthet er I. 2, 3, dass die Worte *quibus sublatis perturbatio vitae sequitur et magna confusio* den folgenden, *atque haud scio, an pietate adversus deos sublata, fides etiam et societas generis humani et una excellentissima virtus justitia tollatur* nachzustellen seyen: was uns um so wahrscheinlicher ist, da die Faseley eines Abschreibers leicht von dem unmittelbar vorhergehenden *tolli necesse est* auf *tollatur* überspringen, und nachher das Ausgelassene nachholen konnte. Dieser Änderung tritt auch Hr. *M.* in No. 2 bey; aber auch II. 36, 92, wo von den im Äther, des Himmels *äusserstem* Umraum, wirbelnden Sternen gesagt wird: *si mota loco sint, conflagrare terras necesse sit*, und *Wytt. mota propius ad nos* räth, wenigstens dessen Erklärung: „*nam si mota loco sint, remotius a nobis, tunc ... frigore corrumpi terras necesse est.*“ Allein wo hätte wohl dazu der Raum herkommen sollen? Da ja nach Stoischen Weltbegriffen *aërem* (und die Welt überhaupt) *amplectitur immensus aether, qui constat ex altissimis ignibus*, wie gleich vorhergeht. Gern entbehren wir daher auch Hn. *Cr's* Doppel-Conjectur, zu lesen *si moris locus fuerit* oder *si morae loco sint*, nämlich *hi tanti ignes tamque multi*, was vorherging. Mithin können hier nicht mit Hn. *Cr.* „*solis tum accessus modi citum recessus*“ verglichen werden. Unstatthaft hat auch II. 6, 17 Hr. *M.* mit *Wyttenb.* eine Parenthese angenommen: *terram autem esse infimam, quam crassissimus circumfundat aër, ut ob eam ipsam caussam (quod etiam quibusdam regionibus atque urbibus contingere videmus, hebetiora ut sint hominum ingenia propter coeli pleniorem naturam) hoc idem generi humano evenerit.* Offenbar bezieht sich *hoc idem* auf *quod* zurück. Diese Beziehung würde aber durch einen solchen *für sich bestehenden* Zwischensatz aufgehoben. — S. 807 — 814 sind gegeben: *Excerpta maximam partem critica ex Animadversionibus F. A. Wolfii ex familiari interpretatione Ciceronis de N. D. ad L. I, C. 1* — 10 in den *Literar. Analekten* II p. 277 — 320; und zuletzt S. 815 — 43: *Index rerum et verborum, quae in notis explicantur*, mit einigen von Hn. *M.* eingeschalteten Nachträgen. S. 844 — 47 *Index II auctorum etc.* und anderthalb Seiten Druckfehler, denen unter andern nachzutragen ist S. 15 *b* Z. 15 von unten: *quae habent* (statt *habet*), und Z. 4 v. u. *ad de* (st. *adde*) *Plotin.* Besonders aber, dass III c. 34 zu Ende im Texte steht: *per praenomen* (st. *praeconem*) *vendidisse.* Auffallend war uns Hn. *M's* Äusserung in No. 2. S. 22 n. 86: *Hanc Wyttenbachii notam culpa librarii pessime mutilatam exhibet Creuzeri et nostra Ed. maior;* da doch von Hn. *Cr.* S. XII „*cura, qua nulla eruditior cogitari potest, in plagulis de prelo corrigendis*“ hoch gepriesen worden war. Oder heisst *librarius* so viel als *excerptor?*

Der Frugalität solcher Leser, die sich durch unverdaulichen Varianten-Wust keine Blähungen zuziehen wollen, bietet Hr. Prof. *M.* nicht nur eine leichtere, sondern auch schmackhaftere Kost dar in seiner eigenen Ausgabe, über welche wir uns im Folgenden erklären werden.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.*)

DRUCKFEHLER.

Jen. A. L. Z. 1821. No. 226. In der Rec. der *Memoires etc.* S. 364 Z. 20 v. u. lies *nah* statt *noch* S. 364 Z. 15 v. u. lies *Orense* statt *Ounse* S. 365 Z. 35 lies *Iunot* statt *Iustot.*

No. 227. In der Rec. von: *Die Völker Spaniens* S. 374 Z. 14 lies *Espinalt* statt *Copinalt* S. 374 Z. 14 lies *Español* statt *Copañol* S. 374 Z. 25 lies *Bidassoa* statt *Bidarres* S. 374 Z. 44 lies *Llorenti* statt *Clorenti.*

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JANUAR 1822.

RÖMISCHE LITERATUR.

1) Leipzig, b. Hahn: *M. Tullii Ciceronis libri tres de natura deorum* — — edidit *Fridericus Creuzer etc.*

2) Ebendas.: *M. Tullii Ciceronis de natura deorum libros tres* — — edidit *G. H. Moser etc.*

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Hn. *Mosers* Ausgabe enthält nicht nur eine zweckmässige Auswahl aus den Noten der grösseren, mit nicht unbedeutenden neuen Zusätzen, sondern auch einen hin und wieder berichtigten Text, für solche Leser bestimmt, die ohne tiefere kritische Untersuchung denn doch die aufstossenden Hauptschwierigkeiten, sowohl in Ansehung der Gedanken, als des Ausdruckes, gehoben zu sehen wünschen. Sie sollte ohngefähr einem solchem Bedürfnisse abhelfen, als welchem, wenigstens dem Rufe nach, die bereits vergriffene *Kindervater'sche* abzuhelfen schien. Dem Plane, nach welchem Hr. *M.* arbeitete, wird Keiner, der auf allgemeinere Brauchbarkeit eines Buchs sieht, seinen Beyfall versagen können. Wenn Noten wörtlich wiederholt wurden, wie am häufigsten die den Hauptbestandtheil ausmachenden von *Wyttenbach:* so ist der Name des ursprünglichen Vfs. dazugesetzt, doch nicht immer. Aus den Lesarten sind bloss die nach des Herausgebers Dafürhalten wichtigsten bemerkt, deren Prüfung zur Schärfung des Urtheils dienen kann. Die von *Ernesti* eingeführte Interpunction hat derselbe verlassen, und viele Stellen nach den Handschriften geändert, sehr wenige nach blosser Vermuthung. Und dieser Versuch, einen, wenigstens in Etwas berichtigten Text zu geben, verdient um so mehr gebilligt zu werden, da Hr. *Moser* mit gehöriger Behutsamkeit und Bescheidenheit verfahren ist, und vielen, der Aufnahme werthen, Lesarten oder Vorschlägen der Kritiker bloss in den Noten seine Zustimmung zu gewähren, sich begnügt hat: wenn gleich man nicht immer bey seinem, von fremder Autorität allzu abhängigen, Urtheile sich beruhigen kann. Z. B. I. 6, 13 in dem Verse des Komikers *Statius* nach der gewöhnlichen Lesart *Ab amico amante argentum accipere meretrix non volt*, verbesserte ein kundiger Metriker, um einen *Septenarius* herzustellen, richtig *nevolt*; vorn aber *abs*, wogegen erinnert worden ist, dass so noch eine Sylbe mangele. Allein die Sylben sind wohl vollzählig; nur elidire man nicht in der Cäsur. Denn richtig ist von dem Rec. des *Bothe'schen Plautus* in dieser *A. L. Z.* 1816 n. 174. S. 456 bemerkt worden, dass (wenigstens von *Plautus*) der *versus quadratus* als *asynartetus* behandelt werde, wo in der *Caesur* der *hiatus* zulässig sey. Es könnte daher der Vers so scandirt werden:

Abs amico amánte argentum || áccipere meretrix nevolt.

Aber etwas Anderes ist an diesem Verse auszusetzen, nämlich, dass die letzte kurze Sylbe des Infinitivs unter den *Ictus* fällt; und noch andere Fehler, mit denen auch der von Hn. *M.* geschmiedete Vers behaftet ist. Dieser nämlich hilft sich durch eine poetische Einschiebung des Flickwörtleins *ehem*, verletzt aber die *Cäsur*,

Abs amico amánte argentum ac- || cipere ehem meretrix nevolt. In beiden Versen ist aber noch das falsch, dass *argéntum* den *Ictus* auf der mittleren Sylbe hat, und *meretrix* auf der letzten. Wie *árgentum*, welches im *Senario* halb den vierten und den fünften Fuss füllt (z. B. in *Plauti Trinummo* 180. 183. 1063. *Hermann.*), so verlangt auch *méretrix* ihn auf der ersten Sylbe. S. *Terent, Heaut.* III. 2, 11. Um den Vers herzustellen, glauben wir, müsse das *Metrum* des unmittelbar damit zusammenhangenden, von Cicero aber der Construction seiner Rede angepassten, Verses beachtet worden, welcher, da die gewöhnliche Stellung, *fieri in civitate*, von fast allen MSS. so verändert wird, *in civitate fieri*, wohl also lauten mochte:

Capitália in civitáte fiunt fácinora,

so dass in den Endsylben des ersten Wortes eine *Synizesis* Statt hat. Hieraus folgert Rec. weiter, dass auch der folgende Vers als *Senarius* etwa so herzustellen seyn möchte:

Ab amico accipere méretrix argentúm nevolt.

Amante ist wohl nichts, als ein *Glossem*, eingeschaltet von Einem, der sich nicht erinnerte, dass schon in *amico* diese Bedeutung liege, wie *amica* oft für ἑταίρα steht; sondern glaubte, es werde dadurch der Grund angedeutet, warum die Dirne jenem Jünglinge aus Gefälligkeit ohne Minnesold die erste Conjugation einüben wolle. Man wende nicht ein, dass ja Trochäen vorhergehen; denn dem stürmisch tobenden Affecte, der in jene Exclamationen ausbricht, sind dieselben angemessener, als der schon ruhigern Stimmung, in welcher jener Jüngling sein Leid klagt, und den Grund desselben erklärt. Daher der Übergang aus einer Versart in die andere.

Diese kleine Ausgabe hat kein Register; dafür aber sind die *Scot'schen* §§. und die Seitenzahlen der *Aldin'schen* Ausg., nach welchen *Nizolius* citirt, aus der *Ernesti'schen* Ausg. beybehalten. Wir wünschten, dasselbe wäre auch in der grössern geschehen, wo es noch nöthiger ist. Ungrammatisch findet Rec. Hrn *M's* Schreibart

S. 13. n. 44 „*Fuit enim, monet Wytt., non ponitur pro est.*“ Es sollte doch wohl heissen *poni*; da *monet* nicht so parenthetisch eingeschoben werden kann, wie *credo* oder *opinor*. Durch einen Druckfehler steht S. 8 im Texte Z. 3 von u. *Non autem nec* statt: *Nos a. n.* und zu I. 7, 16. steht in einer *Note Wyttenbach's*: „*(Cotta) Tribunus pl. fuit A. U.* 622“ statt 662 (wie bey *W.* richtig steht.) Indess bewarb sich *Cotta* in gedachtem Jahre erst um das *Tribunat*, wenn sein Consulat in das J. 678 fällt. In derselben Anm. ist aus No. 1. *Wyttenbach's* Schreib- oder gar der Druckfehler „*C. Vellejus ut familiaris P.* (statt *L.*) *Crassi oratoris — memoratur a Cic. de Orat.* III. 21. getreulich wiederholt. In n. 29 zu III. 32. 79 muss es statt „*Cic de Div.* II. 5“ heissen: II. 50, durch welche Stelle (vergl. mit I. *de Div.* am Schusse) Hr. *M.* widerlegt wird, welcher a. a. O. aus einem *Ms.* liest: *totum locum conficit ut dii homines negligant* statt *cur d. h. negligant*, eines dem *Cicero* gar nicht ungewöhnlichen kurzen Ausdrucks, welcher sagen will, *cur deos non curare opinetur, quid agat humanum genus.* Ganz unstatthaft ist die Vergleichung der Redensarten *verum, verisimile est.*

Nach diesem allgemeinen Berichte wollen wir nun die Herausgeber von vorn an eine kleine Strecke Schritt für Schritt begleiten, um die von ihnen geübte Kritik und Auslegungskunst näher kennen zu lernen. In No. 2 hat Hr. *M.* dem *Argumente* des ersten Buchs, (unter welchem, wie in der grösseren Ausg. *Ernesti's* Name fehlt) einen Theil des *Wyttenbachschen Prooemii* hinzugefügt, worin dem *Fr. Fabricius* in *Ciceronis historia* S. 118 (der *Ern.* klein. Ausg.) nachgeschrieben wird, Cicero habe diese Bücher im April nach Cäsars Ermordung geschrieben, und zu 4, 7 n. 25 steht ohne *Wytts* Namen dessen Anm. „*Cicero ipse fatetur, etiam mortuo Caesare, necesse tum fuisse, ut unus imperaret.*“ Darin würde sich aber gar sehr der eifrige Republicaner verleugnen, der in den Büchern *de officiis* und anderwärts gegen den Tyrannen gleichsam Feuer und Flammen sprüht. Eine *Entschuldigung* der Alleinherrschaft liegt nicht einmal in den ähnlichen Worten II. *de divin.* 2, 6 am E. Richtig hatte schon Hr. *v. Meyer* in einer Anmerk. zu seiner Übersetzung S. 8 aufmerksam gemacht auf die gelinden und vorsichtigen Ausdrücke, die auf Cäsar's Alleinherrschaft gehen. Vergl. *Muretus* zu *Tuscul.* I. 1. *Oper.* T. III. S. 784. Diese Bücher wurden also noch bey Lebzeiten Cäsars geschrieben. — §. 1. Statt *ad agnitionem animi pulcherrima* ist nicht allein in 2 *Mss.* des *Wouwer*, sondern auch in einem Oxforder *ad cognitionum a. p.*, was Hr. *M.* in No. 2 mit *Wolf* vorzieht, wenn nicht *agnitio* ebenso zu nehmen sey. Diess genügt uns nicht. Wir nehmen es nicht bloss für *Erkenntniss* des Gegenstandes dieser Untersuchung, sondern verbinden damit auch den Nebenbegriff der Anerkennung seiner Realität, so dass die Hoffnung ausgedrückt wäre, je tiefer der Geist in seiner Forschung dringe, um so mehr werde er an Überzeugung gewinnen. So steht I. *Tusc.* §. 70. *Deum agnoscis ex operibus eius.* Hiezu passt auch die Stelle aus Cassianus IV. *de incarn.* c. 2. — Ebend. *tam variae sunt doctissimorum hominum tamque discrepantes sententiae, ut magno argumento esse debeat* (Ohne Grund vermuthet Hr. *M.* in No 1 *debeant*, wenn man nicht etwa mit *Ernesti id* einschalten wolle, was uns jedoch unnöthig scheint, da es sehr leicht dabey verstanden wird), *causam id est principium philosophiae esse inscientiam.* Beide Herausgeber stimmen ein in *Wyttenbach's* Vermuthung, dass mit Weglassung der übrigen Worte bloss zu lesen sey: *causam* (nämlich dieser Verschiedenheit in den Ansichten) *esse inscientiam.* So auch *Schütz* in *Lexico Cic.* III, 1. S. 166 unter *Inscientia.* Ständen jene Worte nicht in allen Handschriften: so hätten wir nichts gegen deren Ausstossung. Allein bis jetzt konnte Rec. sich nicht überzeugen, dass ein Abschreiber ohne alle Veranlassung das Wort *causam* so gar ungeschickt sollte glossirt haben. Den vielen Vermuthungen über diese Stelle könnte aus *Gesneri Thesaur. Lat.* III. 1066, 105 noch hinzugefügt werden *in-scientia*, wenn nicht dort das Citat: *philosophiae principium est in scientia* ein blosser Druckfehler ist. *Wideburg* vermuthete nicht, wie aus dem *Philol. Magazin* sowohl in No. 1 von *Cr.*, als auch in No. 2 angegeben wird: *cautam esse philosoph i a scientiam*, sondern *philosoph i a e sc.* Es ist aber dieser Fehlgriff schon gewürdigt von dem Rec. seiner Ausgabe a. a. O. S. 362. Der Sinn scheint richtig gefasst worden zu seyn von *Davies* und *Wolf*, der *causam et principium*, *Grund und Anlass*, verbinden möchte. Uns ist *principium philosophiae*, d. i. *philosophandi* das, wovon die Philosophie ausgeht, und womit sie selbst anhebt: wie I *Off.* 17, 54 *principium urbis* gesagt ist. Cicero meint also: Die Veranlassung zur Vernunftforschung und mithin auch deren Anfangspunct sey der Zustand des Nichtwissens. Nämlich die Ungewissheit, in welcher sich die Menschen über ihr Verhältniss zur Welt Anfangs befunden, habe das Bedürfniss fühlbar gemacht, durch Nachdenken sich Licht zu verschaffen, und den Sinn des Lebens sich zu erstreben. Indem man nun Aufschluss gesucht, um das dem Daseyn aufgegebene Räthsel der Welt zu lösen, sey die dogmatische Philosophie entstanden, ein Gewebe von Hypothesen, deren eine unhaltbarer, als die andere, sey. In den folgenden Worten *prudenterque Academicos a rebus incertis adsensionem cohibuisse* sollen nach Hn. *M.* in No. 2 mit *Ernesti* durchaus *res omnes, quia nihil in iis est certi*, verstanden werden. Das ist wohl im Geiste der Akademie, liegt aber nicht in den Worten, sondern nur: *in so ungewissen Dingen, wie die unter den Vernunftforschern streitigen sind, besonders was die Gottheit betrifft*, wie schon von *Heindorf* bemerkt worden. Die gleich darauf von *Wolf* in Schutz genommene Lesart, *quid est enim temeritate fortius*, wird aus guten Gründen verworfen. §. 2. *Quo omnes natura vehimur* wird gegen *Heindorf* und *Schütz* vertheidigt. Mit Recht ist auch beybehalten *eorum molestum sit dinumerare sententias*, was von *Firmicus* nur erklärt wird durch *singulorum enumerare sententias*: wesshalb *Heindorf* auch hier unnöthiger Weise *enumerare* schrieb, nach Conjectur von *Davies* mit *Wolf's* Zustimmung.

In den nächsten W. *et de figuris deorum et de locis atque sedibus et actione vitae* hätte Gebrauch gemacht werden sollen von der Lesart einer *Leidner* Handschrift, die im letzten Gliede *de* hinter *et* wiederholt. Wie hier die *Praeposition* wiederholt wird, so ist c. 37, 103 zu Anf. die *Anaphora* gebraucht: *qui locus? quae deinde actio vitae?* — Bey *in primisque magna dissensio est* finden wir in No 2 angemerkt: „*Veesenmeyerus conjecit: quae in primis magna dissensio est. Commode.*" Ist es auch recht, eine Conjectur nur halb anzuführen? Nothwendig gehört dazu, was Hr. *Cr.* in No. 1, S. 715 meldet: dem relativen Vordersatze, *quod vero maxime rem causamque continet*, wolle derselbe aus alten Ausgaben *est* hinzusetzen. Allein diess dünkt uns ein lahmer Germanismns. Wenigstens müsste es, wie *Heindorf* erinnert, *illud est* heissen. *Davies* hat hier in den neueren Ausgg. unstatthaft geändert: *In primis quoque magna dissensio est;* hingegen in der ersten Ausg. *in primis magna d. est*, mit der Anmerkung; „*Vulg. inprimisque. Sed particulam copulantem delevi, quia sensum turbat, nec in editione Manuciana comparet.*" Richtig! Wie oft ist *que*, welches hier den absoluten Satz ungeschickt dem relativen anknüpft, oder ein anderes Verbindungswort, von Abschreibern eingeschaltet worden! So ist gleich vorher mit Recht das *Asyndeton* beybehalten: *omni curatione vacent*, statt dessen *Wolf* (weil in einige MSS. *ac* steht) *atque* oder (was *Firmicus* hat) *et ab omni* vorzogen. Aber *ab* ist eben so ausgelassen im *Cato Maj.* 11, 1 *vacat aetas nostra muneribus iis.* Hinter dem entgegenstehenden *an* ist uns das von einer Handschrift nicht anerkannte *contra* verdächtig. C. 2 §. 3 *humanarum rerum procurationem.* Rec. möchte die in den meisten Urkunden gefundene Stellung *rerum humanarum* vorziehen, da beide Worte in Einen Begriff zusammenfliessen. Vergl. II, 1, 3. 65, 162. III. 3, 6. 25, 65. 39, 93 *de divin.* II. 51, 117. Gleich darauf billigt Hr. *M.* in No. 1 die Wortstellung einer einzigen Handschrift: *quorum si vera est sententia*, statt *sententia est.* Allein *Cicero* pflegt so *est* vom Prädicate durch Dazwischensetzung des Substantivs zu trennen. Ebenda billigt derselbe *pure atque caste*, in No. 2 aber hat er stillschweigend *ac caste* beybehalten. Mit Recht wird *in specie autem fictae simulationis* vertheidigt; nur finden wir Hn. *Cr's.* Erklärung von *species* etwas gesucht: *das feyerliche Wesen, womit blosse Verstellung sich umgiebt.* Warum nicht *der leere Schein* (oder *das Trugbild*) *gleissnerischer Heucheley?* Vergl. II *de off.* 11, 39 *nisi speciem* (wenigstens den Schein) *prae te boni viri feras* Richtiger wäre daher Hr. *Cr.* bey seiner ersten Erklärung *Blendwerk* verblieben. — §. 4 ist unbeachtet geblieben, dass die gewöhliche Wortstellung *vitae hominum consuli* von *Heindorf* aus seinen beiden MSS. so verändert worden: *hominum vitae.* Hier ist dieselbe aus 8 anderen MSS. angemerkt, und so geht vorher 2, 3 *ad hominum vitam permanare*, wo *Wyttenbach* sehr gezwungen erklärt *ad homines*, und *vita* für *gens* gesetzt seyn lässt. Vielmehr ist es so viel, als II *de off.* 3, 11 *ad vitam hominum tuendam*, wo der Genitiv nachsteht, weil er nicht so den Nachdruck hat, wie hier, und II *de legg.* 13, 32 *eorundem benignitatem hominum consulere generi.* — Kurz hernach zeigt sich Hr. *Cr.* dem Vorschlage *Bouhier's* geneigt, *multa colligunt, — quae talia sunt, ut et ipsi Dii immortales ad usum hominum fabricati* (in passiver Bedeutung) *paene videantur*, was doch selbst im Munde des Epikureers ein allzufader Spass wäre; geschweige denn im Sinne der Stoiker. Hr. *M.* in No. 2 schwankt zwischen der von *Wolf* vertheidigten Lesart aller Handschriften, *ut ea ipsa*, und *Ernesti's* Änderung, *ut ea ipsi.* Beide Herausgeber halten eine solche Änderung für nöthig, weil *paene* folgt, wodurch das Übertriebene der Behauptung gemässigt werde. Allein *paene* mildert und entschuldigt das Lächerliche des unmittelbar vorhergehenden Anthropomorphismus *fabricati:* „die Götter scheinen diess Alles *gerade so* (wie es die Physikotheologen bewundernswürdig finden) zum Nutz und Frommen der Menschen *beynahe geschmiedet* (c. 20. §. 54 mit Hülfe der Blasebälge und der Ambose verfertigt) zu haben." *Contra quos Carneades ita multa disseruit, ut excitaret.* — *Wyttenbach* nimmt *ita* für *eo consilio et proposito.* Allein *ita multa* gehört hier eben sowohl zusammen, als c. 9 am Ende. Die von Karneades erweckten Denker sind wohl nicht, wie *Wytt.* will, die Stoiker selbst, sondern Anti-Stoiker, besonders andere Anhänger der Akademie. §. 5. Statt *tantopere* ist in No. 2 aus MSS aufgenommen *tanto opere — dissentiant.* C. 4 §. 7 *consilio atque cura gubernari.* Heindorf hat nach *cura* eingeschoben *regi et*, weil die *Glogauer* Handschrift *consilio regiatque gubernari* hat, was auch in einem *Vaticanschen* MS. steht. Hr. *M.* scheint wegen des dagegen erhobenen Widerspruchs diesen Zusatz zu missbilligen, der jedoch die Concinnität des Satzes erhöht. Ausser der Stelle I *de or.* c. 2 vergl. *or. pro Rosc. A.* 55, 131 *cum solus rem publicam regeret orbemque terrarum gubernaret*, und in diesem B. c. 2 §. 4 *deorum mente atque ratione omnem mundum administrari et regi*; II. 29, 73 zu Ende. — §. 8. In No. 1 gefällt Hn. *M.* die von *Heindorf* gebilligte Lesart: *jam facile sentio, quam multorum — studia commoverim*; in No. 2 aber liess er *jam*, welches in 2 MSS. steht, und wofür ein drittes *tam* giebt, fallen, weil nach *Wolf's* Urtheil „*parum utilis h. l. esset particula.*" Des grossen Kritikers Urtheil in allen Ehren! aber dem Rec. scheint es hier wegen des folgenden *facile* doch anders. *Iam* steht für *iam nunc*; „schon jetzt, in der so kurzen Zeit, nach der ersten Erscheinung meiner philosophischen Werke, zeigen sich die Früchte meines Beyspiels. Die Zeit braucht mich nicht erst zu rechtfertigen. Sie hat mich schon gerechtfertigt." — §. 9 *cuius si — levationem reperire potuissem.* In N. 2 wird *cui* vorgezogen, und darauf die gemeine Lesart, *ut alia (res) ex alia nexa et omnes inter se aptae videantur*, in Schutz genommen. Es lässt sich noch dafür anführen *Fin.* III. 22, 74. Für den *Pluralis* dagegen, *aliae ex aliis nexae*, der doch in mehreren guten Handschriften sich findet, *Tusc.* V. 25, 70. Zudem ergiebt sich aus einem Grunde nicht bloss Eine Wahrheit, sondern oft eine ganze Reihe von Folgen, und so kann man auch umge-

kehrt von den Folgen zu immer entferntern Gründen zurückgehen bis auf den letzten. Besonders aber haben die Theile der Philosophie mehrere Berührungspuncte unter einander, und greifen in mehreren Beziehungen gegenseitig in einander ein. C. 5. §. 10 führt Hr. *Cr.* für die Lesart Einer Handschrift *non tam auctoris in disputando quam rationis momenta quaerenda sunt* nicht recht passend *Liv.* III. 12 an. Dabey wollen wir erwähnen, dass *Matthiae* zu *Cic. pro lege Man.* 17, 51 für *Heindorf's* auf blosser Vermuthung beruhende Änderung *auctoritates* entscheidet: wodurch aber die Concinnität gestört zu werden scheint, eben so wie durch die, wohl nur aus Abkürzung entstandene, aber von einem *Rec.* in der *Leipz. L. Z.* 1817 S. 855 in Schutz genommene, Lesart der meisten Handschriften *auctores.* Doch kommt die Redensart vor III. *de Off.* c. 27 zu A. Für die von Hn. *M.* in No. 2 vorgezogene Lesart *auctoritatis — momenta* führen wir an I. *de orat.* §. 195 und *pro Font.* §. 5. — *Ipse autem erat Pythagoras.* Diese mit Recht vertheidigten Worte wurden auch von *Schaefer* zu *Lamberti Bos Ellipses Gr.* S. 107 verdächtig gemacht. Die übrigen Nachrichten sind zu vervollständigen durch *Christoph Wolle de emphasi pronominis Ipse Graeca. Lips.* 1738. 4. u. *Ilgen ad Leonidae epigr. in Venerem Anadyom.* v. 9 in *Opusc.* I. S. 33. Besonders aber bedürfte die Anm. des *Davies*, welchem entgangen, dass die Stelle des *Diogenes Laert.* VIII. 46 verstümmelt ist, einer Berichtigung, durch Verweisung auf *Ignatii Rossii Commentt. Laërtt.* S. 162 f. — §. 12 ist Rec. durch die in No. 2 wiederholten Gründe nicht überzeugt worden, dass die Worte *ex quo exsistit et illud* bis zu Ende des Kap. richtig seyen. Denn warum sagte wohl *Cicero: woraus sich unter Anderen auch die Folgerung ergiebt?* Es wird ja bloss die eine angegeben: *multa esse probabilia. Quae quamquam non percipiantur: tamen, quia visum quendam habent insignem et illustrem, his sapientis vita regetur.* So nämlich lesen wir nach Anleitung einiger Handschriften. Rec. will hier nur bemerken, dass das *Futurum* auch sonst oft in dergleichen Folgesätzen herzustellen ist. Auch möchte er nicht zugeben, dass *visus* hier und 30, 85 (welche Stelle erst in No. 2 verglichen ist) mit *visum* gleichbedeutend sey. *Visum* ist 1) in objectiver Bedeutung: *Erscheinung, erscheinender Gegenstand* oder das *Bild* davon; 2) in subjectiver B. s. v. a. *visio. Sinneneindruck, Empfindung, Anschauung; visus* aber s. v. a. *species*, franz. *l'air*, das *An-* oder *Aussehen, Anschein: Scheinbarkeit;* also eine Eigenschaft von *visum.* Die in vielen guten MSS. gefundene Stellung des Wortes *quendam* unmittelbar hinter *visum* ist für dieses *Pronomen encliticum* der rechte Platz. Obiges *et* aber liesse sich allenfalls vertheidigen, wenn man es nicht in *continuativer*, oder anschliessender Bedeutung, sondern als *particulam partitivam* fasste: wo dann im Folgenden ein *Anacoluthon* anzunehmen wäre, statt dass eigentlich folgen sollte: *et his sapientis vitam rectum iri* oder *regi.* Vergl. *Fin.* I. 12, 40 f. *Inesse enim necesse est in eo — et firmitatem animi — Ad ea cum accedit etc.* — C. 6, 13 *Itaque mihi libet exclamare.* Ein MS. lässt das *Pronomen* aus, was Hr. *M.* in No. 1 billigt. Wenn in den folgenden Exclamationen Hr. *Cr.* die Anhäufung der Synonymen komisch findet: so hat er Recht; nur hätte er den Erklärungsgrund hinzusetzen sollen: *levissima in re.* Denn läge der Grund nicht in dem grellen Absticke: so wäre der Redner, welcher *pro C. Rabirio* (S. 75 f. bey *Niebuhr*) *Idem ego --- clamo, praedico, denuntio* eifert, ganz gewiss ausgelacht worden. §. 14 findet Hr. *M.* nach den Worten: *Profecto eos ipsos, qui se aliquid certi habere arbitrantur, addubitare coget doctissimorum hominum de maxima re tanta dissensio*, die Lesart einer Handschrift *Quam* (statt *Quod*) *cum maxime alias, tum maxime animadverti, cum apud C. Cottam — disputatum est*, nicht übel. Allein das *Neutrum* wiederholt den ganzen vorhergehenden Gedanken, dessen Wahrheit sich in der hier wiedererzählten oder erdichteten Unterhaltung bestätigt, vornehmlich an dem Beyspiele des zuversichtlichen Epikureers, der zuletzt (L. II. zu Anf.), beschämt, seine Unbesonnenheit selbst eingesteht. Übrigens ist zwar in No. 2 richtig *est*, wie auch Hr. *Cr.* lesen wollte, aufgenommen; aber unstatthaft werden zur Vertheidigung des Conjunctivs *disputatum sit* die von *Wolf* verglichenen Beyspiele wiederholt, *Legg.* II. 1, 2 wo der *Conj.* nur, um einen unbestimmten Fall auszudrücken, steht: „wer sollte, wenn er diese Naturschönheiten *sähe (cum haec videat)*, nicht die Naturnachahmung in den Lustgärten der Reichen belächeln?" und aus *Plaut. Aulul.* I. 5, 6, wo der Conjunctiv *cum a foro redeam*, die Bedeutung des Futuri *rediero* hat. Zu §. 15 ist in No. 2 *Wyttenbach's* Erklärung von *exedra* wiederholt: *sedes major, cui plures insidere possunt, extra porticum.* Eine ähnliche Erklärung gab auch *Goerenz* zu V. *de Fin.* 2, 4. S. 354 ff. Doch scheint dieselbe auf einer Missdeutung des *Vitruvius* zu beruhen. S. *Schneiders Gr. Wörterb.* unter ἐξέδρα. C. 7, 16 zu Anf. zieht Hr. *M.* mit Recht aus 2 MSS. *Atque mihi quoque videor* vor; verwirft die von *Wolf* vertheidigte Partikel *enim* hinter dem Vornamen in *M. Piso si adesset* (denn diese Partikel ist offenbar aus dem vorhergehenden Satze wiederholt), und das bald darauf in den Worten *qui honesta commiscerent cum commodis* hinter *qui* neuerlich aufgenommene Glossem *sic.* Weiterhin hat er in No. 2 *Haec enim est* nach *Heindorf's* Conjectur stillschweigend umgestellt, *Haec est enim non verborum parva, sed rerum permagna dissensio.* Aber es möchte wohl eher hier *enim* von fremder Hand eingeschaltet seyn. Wenigstens ist es so entbehrlich, wie *Fin.* II. 9, 26. *Hoc est non dividere, sed frangere.* §. 17 zieht er die von 2 MSS. dargebotene Wortstellung vor: *Tu autem nolo me existimes* (statt *existimes me*) *adjutorem huic venisse.*

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1822.

RÖMISCHE LITERATUR.

1) Leipzig, b. Hahn: *M. Tullii Ciceronis libri tres de natura deorum* — — *edidit Fridericus Creuzer etc.*

2) Ebendas.: *M. Tullii Ciceronis de natura deorum libros* — — *tres edidit C. H. Moser etc.*

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Cap. 8, 18 vertheidigt Hr. *Cr.* die gewöhnliche Lesart *Platonis de Timaeo deum*, welches heissen soll, *quem a Timaeo habet deum Plato* oder *Platonis deum secundum Timaeum*. Sprachgemässer wäre wohl die Erklärung: *Platonis deum ex (eius libro) Timaeo*, wie III. *Off.* c. 2. 1. *Graecos versus de Phoenissis*. Indess zieht Hr. *M.* mit *Walker* und *Heindorf* vor, zu lesen: *in Timaeo*. Solche Kritik ist leicht. Zu §. 19 *quemadmodum autem obedire et parere voluntati architecti aër, ignis, aqua, terra potuerunt?* ist in No. 2 angemerkt: *Plato his priora alia esse statuit, quae mox enumerantur.*" Nämlich es folgt die, gegen die von *Platon* im *Timaeos* ersonnene Bildung der Weltseele gerichtete, Frage: *Unde vero ortae illae quinque formae, ex quibus reliqua* (In No. 1 findet Hr. *M.* die Lesart eines *Mspt's* und *Thanners reliquae* nicht übel. Allein dann würde zweifelhaft, worauf sich das Folgende beziehen sollte) *formantur, apte cadentes ad animum efficiendum pariendosque sensus?* Diese sollen nach *Wyttenbach*, dessen Anmerk. wiederholt wird, seyn οὐσία, ταὐτὸν, ἕτερον, στάσις, κίνησις. *Wytt.* hat diese Erklärung von *Davies*. Weit bedächtiger war *Lambinus*, welcher treuherzig bekannte, er verstehe die Stelle nicht. Nirgend heissen diese Begriffe bey *Platon quinque formae* (σχήματα καὶ ποιότητες). Zudem gehören στάσις und κίνησις, wenn sie nicht mit ταὐτὸν und ἕτερον völlig einerley seyn sollen, gar nicht zu den Principien, aus welchen im *Timaeos* p. 37. A. die Weltseele (ψυχή) construirt wird, ἐκ ταὐτοῦ καὶ τῆς θατέρου φύσεως ἔκ τε οὐσίας, τριῶν τούτων συγκραθεῖσα μοιρῶν καὶ ἀνάλογον μερισθεῖσα καὶ ξυνδεθεῖσα, was ausgedeutet wird in der *Geschichte der Philos.* von *Tennemann* II Bd. S. 422, und in der von *Carus* S. 618. Vergl. *Böckh* in den *Studien, herausgeg. von Daub und Creuzer* 3 Bd. S. 36 ff. Sonach wären nur *tres formae*, oder höchstens, die dadurch bedingte κίνησις mitgerechnet, *quatuor*, und so scheint auch gelesen werden zu müssen; denn Zahlzeichen (IV und V) konnten leicht verwechselt werden. Sonst könnte man auch mit einem Oxforder *MS. quinque* ganz auslassen. Doch verstehen wir nicht jene eigentlich Pythagorischen Principien, sondern vielmehr die von *Cicero* gleich vorher genannten 4 Elemente oder Grundstoffe; denn diese waren nach Platon die ursprünglichen und einfachen Qualitäten, und er legte jedem dieser Grundkörper ideell eine bestimmte Grundform bey. *S. Tenneman Geschichte der Philos.* II. Bd. S. 403 ff. vergl. mit *Diog. Laert.* III. 70. *Forma, species, qualitas, natura* und *corpus* ist daher einerley. S. *Cicero* I. *Acadd.* 7, 24. 26. Die vier Grundkörper machten aber, wie *Platon* im ganzen Alterthume verstanden wurde, den körperlichen und theilbaren Bestandtheil der Weltseele neben dem vernünftigen und untheilbaren aus. S. *Aristoteles de anima* c. 2. §. 26., welche Stelle ganz mit dieser des *Cicero* übereinstimmt, auch in Ansehung der Abgemessenheit der Seelenbestandtheile nach harmonischen Zahlverhältnissen (der Tetraktys, d. i. einer geometrischen Progression bis zur Cubik-Zahl, welche als das Urgesetz alles Daseyns, und das der Welt Form prägende Siegel bezeichnet ist in den *Goldnen Sprüchen* des *Pythag.* v. 47. ff. und im 34 *Orph. Hymnos* v. 26), damit die Seele Bewusstseyn und eingeborne Harmonie habe. S. *Platon* im *Timaeos* p. 36. A. *Macrob. in Somn. Scip.* L. I. c. 6. II. c. 2, *Boeckh* a. a. O. S. 43 — 76. Die Frage nach dem Ursprunge der Elemente ist auch ganz im Sinne des Epikureers, wie 12, 29. Unmittelbar darauf zieht Hr. *M.* in Nr. 1 die gewöhnliche Lesart *Longum est ad omnia* vor: in Nr. 2 aber mit *Wolf* und *Wyttenb.* die alte: *Longum est omnia*. Richtig. S. III. *Tusc.* 18, 40 *non necesse est nunc omnia*. — §. 20. Nach *physiologiam* ist in N. 2 die Erklärung *id est naturae rationem* mit *Manucius* ausgestossen, gegen das Ansehen aller *Codd.*; ingleichen 14, 36 (wo sich jedoch *Manucius* auf „*quosdam antiquos libros*" beruft) hinter *theogoniam* die Erklärung *id est originem deorum*. Zwar heisst es, die lebhaftere Rede werde dadurch unterbrochen. Allein eben das würde dann auch der Fall seyn c. 30, 83: wo Hr. *M.* zum Glücke so inconsequent ist, dass er gegen den consequenteren *Walker* hinter *physicum* die Erklärung *id est speculatorem venatoremque naturae* vertheidigt. Doch hatte ihm da *Bouhier* zum Protestiren Muth gemacht. Wer weiss also, ob er es ohne diesen Vorgänger gewagt hätte? Andere dergleichen Erklärungen, welche *Cicero*, der vorbemerkten Sprachreinigkeit zu Liebe, griechischen Worten beyfügt, sind erst neuerlich gegen denselben Verdammungsspruch der Unächtheit verwahrt worden: I. *Fin.* 6, 17 *Ille ἀτόμους quas appellat, id est corpora individua*; II. *Acadd.* 18, 59 ἐποχή, *id est assensionis retentio*. — Ebendas. *Pronoea vero si vestra*

est, Lucili, eadem; requiro, quae paullo ante, ministros etc. *Heindorf* wollte vor *requiro* ein abermaliges *eadem* einschieben: was vielleicht nicht nöthig ist. Hr. *M.* findet aber darin einen Übelklang; wir eben so wenig, als I *Off.* 10, 31 am E. *Ea cum tempore commutantur, commutatur officium.* Hr. *Cr.* möchte hier gar aus einigen MSS. lesen *ministras,* womit die *ancillulae Voluptatis* II *de Fin.* 21 sich vergleichen lassen müssen. Und doch wurden hier vorher §. 19 *ministri* erwähnt! §. 21. *Saecula nunc dico non ea.* Hr. *M.* in N. 1 beehrt *Heindorf's* Vermuthung, *S. non dico nunc ea,* mit seinem Beyfalle. Allein *Cicero* gedachte fortzufahren: *sed quandam ab infinito tempore aeternitatem.* Statt dessen aber fügt er, weil die Rede durch einen Zwischensatz unterbrochen wurde, einen selbstständigen Satz hinzu. Wegen dieser Beziehung auf den folgenden Gegensatz aber darf die Wortstellung nicht verändert werden. Nach *aeternitas* ist Hn. *M.* in No. 1 der Zusatz, *quam nulla temporum circumscriptio metiebatur* oder (was ihm nicht übel scheint) *emetiebatur*, verdächtig, weil *Cicero* wohl würde *metiretur* geschrieben haben. Allein der Indicativ ist hier am rechten Orte: wo so ganz bestimmt gesagt wird: *eine Ewigkeit, für die es kein Zeitmass gab.* Was sollte hier: *gäbe?* Helles Licht wird über diese Stelle verbreitet durch die Erklärung des Wortes αἰών in *Moschopuli Opuscc. Grammaticis*, die erst neulich durch *Titze* ans Licht gezogen worden, Es kommt da S. 57 unter Anderem die Bestimmung vor: οἷόν τι χρόνικον κίνημα καὶ διάστημα, wodurch wiederum Hr. *M* widerlegt wird, welcher in N. 1 mit *Heindorf* lesen wollte: *spatio tamen, qualis ea fuerit, intelligi non potest.* In No. 2 aber will er mit *Wyttenbach* die folgenden Worte, *quod ne in cogitationem quidem cadit, ut fuerit tempus aliquod, nullum cum tempus esset*, vorrücken, und gleich nach den obigen Worten, *fateor ea sine mundi conversione effici non potuisse*, folgen lassen. Diese Vermuthung ist sehr scheinbar; aber bey strengerer Prüfung dennoch unzulässig. Denn sonst müsste im Folgenden: *sed fuit quaedam ab infinito tempore aeternitas*, wie auch *Schütz* wollte, *tempore* wegfallen. Aber wir zweifeln, dass *ab infinito* so absolute gesagt werden könne. Was Kritiker und Erklärer sämmtlich irre machte, war, dass jener Grund, *quod — tempus esset.* zu dem, was vorhergeht, sich nicht reimen zu wollen schien. Allein nach unserer Ansicht lösen sich alle Schwierigkeiten, wenn man darauf achtet, dass, um den Widerspruch in der willkührlichen Annahme einer absoluten Zeitgrenze *a parte ante* anschaulich zu machen, *tempus* hier in zwiefachem Sinne genommen ist; das erstemal abstract, als wenigstens denkbare leere Zeit vor der Schöpfung; das anderemal nach der sinnlichern Vorstellung, als ein Nacheinander oder als Dauer. Der Epikureer folgert Ungereimtheiten aus den vermeintlichen Voraussetzungen der von ihm bestrittenen Gegner. „Wenn die zeitliche Welt einen Anfang haben sollte: so müsste es schon vor ihr eine Zeit gegeben haben: denn wir stellen uns in der reinen Urauschauung die Zeit selbst als völlig grenzenlos vor, so dass alle Grenzen des Daseyns innerhalb der Zeit gesetzt werden, und auch über jeden Anfang hinaus wir immer noch Zeit für darin mögliche Dinge voraussetzen. Vor dem angenommenen Weltanfange lässt sich also doch noch eine Zeit denken, und zwar durch den Begriff ewiger Dauer bis zur Schöpfung. Sollte die Frage nach einem *Vor* ganz wegfallen: so müsste die Zeit vor der Weltschöpfung *Unzeit* gewesen seyn, d. h. es müsste in jener *Vorzeit* noch gar keine *Zeit* gegeben haben: was undenkbar ist. *Cicero* hätte sagen können: *ut unquam nullum fuerit tempus.* Aber dann wäre der Widerspruch weniger hervorgehoben worden. C. 9, 22 vertheidigt Hr. *M.* gegen *Schütz* und Andere mit Recht die gewöhnliche Lesart: *Quid autem erat, quod concupisceret deus mundum signis et luminibus, tanquam aedilis, ornare? si, ut deus ipse melius habitaret etc.* Da indess auch *ipse deus* gelesen wird: so gäben wir das wiederholte *deus* gern auf. Dann stände das Pronomen emphatisch. §. 23, hätte Hr. *M.* aus seinen *Mss.* die Form *sapientiumne* aufnehmen sollen. In den folgenden Worten *est facta* schwanken die Handschriften auf eine so auffallende Weise, dass Rec. dieselben für ein *Glossem* hält, und den ganzen Satz als Frage nimmt: *Propter paucos ergo tanta [est facta] rerum molitio?* Zu Ende dieses Kap. berichtet, Beyfall nickend, Hr. *Cr.* S. 724 etwas untreu, und sich auf ihn verlassend, Hr. *M.* in No. 2, *Matthiae* wolle lesen: *ita multa sunt incommoda in vita, ut ea sapientes commodorum compensatione leniant, stulti nec vitare venientia possunt, nec ferre praesentia.* Allein dieser Gelehrte las eben so, wie Hr. *M.*, *possint*, sowohl in dem angeführten Programme v. J. 1816, als auch in der späteren Anmerk. zu *Cicero pro lege Man.* §. 2 zu Anf., was Hrn. *Moser* entgangen ist.

Diess möge hinreichen, um den würdigen Herausgebern unsere Aufmerksamkeit und unsere Hochachtung zu beweisen. Zwar können wir nach der Strenge nicht anders urtheilen, als, dass nicht einmal die grössere Ausgabe weder durch umfassende Kritik, noch durch gründliche, auf Sachinhalt gerichtete, Erklärung unsere Erwartungen befriedigt hat. Dennoch muss Rec., der nur ungenügsam ist, weil er das, was geleistet worden, nicht bloss mit den Hülfsmitteln und Vorarbeiten, und mit der gegenwärtigen Höhe der classischen Philologie überhaupt, sondern auch, da er das seltene Glück hatte, hier ausgezeichneten Gelehrten zu begegnen, mit der, obgleich unbestimmten und ihm nur dunkel vorschwebenden, Ideé vergleicht, auch gebührend anerkennen, dass an und für sich diese Ausgaben keinesweges arm sind an dem, was alles Dankes werth ist, und den Herausgebern zum Verdienste gereicht.

C. Bxr.

LITERATURGESCHICHTE.

FRANKFURT a. MAIN, in d. Hermannischen Buchhdl.: *Neue Biographie der Zeitgenossen, oder historisch-pragmatische Darstellung des Lebens aller derjenigen, die seit dem Anfange der französischen Re-*

volution durch ihre Handlungen, Schriften, Irrthümer oder Verbrechen, sowohl in Frankreich als im Auslande, Berühmtheit erlangt haben. Nebst einer chronologischen Tabelle über die merkwürdigsten Epochen und Begebenheiten von 1787 bis auf die gegenwärtige Zeit. Von *A. W. Arnault, A. Jay, E. Jouy, J. Norvins* und anderen Gelehrten, Beamten und Militärpersonen. Übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von *Karl Geib.* Erster Band (*A* 1821). XVI, 68 u. 402 S. Zweyter Band (*B — Bernadotte*). 1821. 428 S. gr. 8. (5 Rthlr. 8 gr.)

Es ist bekannt, mit welcher gerechten Indignation die besseren Franzosen auf die von blinden Anhängern der alten Ordnung mit Parteylichkeit und ungerechtem Factionsgeiste geschriebene, und mit absichtlichen Entstellungen aller Art angefüllte *biographie des hommes vivans* (*Par Michaud*, 1817. 8. 5 Bde.) hinblicken. Diese durch ein unparteyisches, gründlicheres und zugleich umfassenderes Werk zu verdrängen, ist der Zweck der Vff. dieser *Biographie nouvelle des contemporains*, welche zu Paris seit 1821 erscheint, und ursprünglich auf acht Bände angelegt war (mit 240 Portraits, welche in der deutschen Übersetzung weggelassen worden, der Band zu 12 Francs). Möchte es auch vielleicht der Name des zuerst genannten Herausgebers (wer erinnert sich nicht der Auftritte bey der Aufführung seines Germanicus?) einigermassen in Zweifel stellen, ob man hier wirklich *überall* die strengste Unparteylichkeit erwarten dürfe, und mag auch in der That dieser oder jener einzelne Artikel von persönlichen oder localen, oder wenigstens nationalen Einflüssen nicht ganz frey geblieben seyn: so darf man doch dem Werke das Lob nicht versagen, dass es überall von Mässigung, Anstand und gerechter Anerkennung des in- und ausländischen Verdienstes zeuge, und dass es den Vffn., im Ganzen genommen, weder an guten Nachrichten, noch an der Gabe fehle, selbige gut und lesbar zu verarbeiten. Die Wahl der aufgenommenen Artikel ist meist glücklich. Dass die Mehrzahl derselben der französischen Geschichte angehört, rechtfertigt sich durch die Nationalität der Herausgeber und durch ihre richtige Bemerkung in der geistreichen Einleitung: „*Frankreich hat natürlich den grössten Antheil an dieser Beobachtung, weil es die Epoche dieser Wiedergeburt schuf.*“ (S. VII.) Die ausländischen Artikel dagegen dürften bisweilen, auch nur aus dem Standpuncte der Herausgeber betrachtet, weniger passend gewählt erscheinen. Diess ist z. B. der Fall gleich bey dem ersten Artikel des Werkes, dem bereits 1793 in einem hohen Alter verstorbenen *van der Aa*, „*so that* (wie der Rec. im *monthly magazine, append. to the* 49 *Vol.* p. 537 witzig bemerkt) *even to be buried after the commencement of the french revolution is here a title to resurrection.*“ Die Bearbeitung und Darstellung selbst ist übrigens den Bedürfnissen und Anfoderungen des französischen Publicums angemessen, welches weniger chronologisches Detail, als vielmehr lebendige und charakteristische Schilderungen verlangt, und wir zweifeln keineswegs, dass dieses Werk in seinem Vaterlande die günstige Aufnahme finden werde, deren es werth ist. Aber ob es zu einer treuen und wörtlichen Übertragung in die deutsche Sprache geeignet sey, das ist eine ganz andere, und unseres Erachtens durchaus zu verneinende Frage. Eben die vorherrschende Beziehung auf Frankreich und auf französische Ansichten und Neigungen, welche bey dem Originale ganz an ihrer Stelle ist, macht eine eigenthümliche Bearbeitung für das deutsche Publicum nothwendig. Viele der hier aufgeführten Personen, welche während der französischen Revolution hie oder da für kurze Zeit, und oft in sehr untergeordneter Stellung, auftraten, können wohl den Franzosen, nicht aber den Deutschen, interessiren; manche Bekämpfung der eben in Frankreich herrschenden Grundsätze und Ansichten geht für den Deutschen, der diese Ideen nicht theilt, und bisweilen kaum historisch kennt, ganz verloren. Dagegen interessirt sich der Deutsche für manche in- und ausländische Namen, die er hier nicht findet, und er verlangt mehr Detail in den einzelnen biographischen und bibliographischen Notizen, als der französische Schriftsteller *seinem* Publicum darbieten darf. Es würde daher sehr dankenswerth seyn, wenn uns eine Gesellschaft kenntnissreicher, vielseitig gebildeter und dabey gewandter Gelehrter eine eigenthümliche, und mit besonderer Rücksicht auf deutsche Bedürfnisse unternommenen Bearbeitung jenes französischen Werkes liefern wollte, zumal da es der deutschen Literatur an einem grösseren und umfassenderen historischen Werke über die Zeitgenossen vor der Hand wirklich noch mangelt.

Müssen wir aber schon an sich jede blosse Übersetzung dieses Werkes missbilligen: so ist diess doch ganz vorzüglich bey der vorliegenden der Fall. Hr. *Geib*, der sich an mehreren Stellen als Militär zu erkennen giebt, hat sie nicht nur ohne ausreichende Sprach- und Sachkenntnisse, sondern auch ohne alle Vorbereitung und anderweitigen Apparat unternommen. Oder, was soll man von einer Übersetzung halten, in welcher zu lesen steht, dem Cardinal *Albani* sey die päpstliche Krone „*ungeachtet seines Ascendenten*“ (*son ascendant!*) entgangen (Th. I. S. 91), *Ameilhon* habe die Geschichte des *Niederreichs* (*bas-empire*) fortgesetzt (Th. I. S. 195.) und *Alibert* habe sich nicht nur in Fache der Medicin, sondern auch in dem der *Literatur* (*littérature, schönen* Literatur) versucht (Th. I. S. 145.) Wenn man aber den Übersetzer gar von einer *medicinisch*-laurentinischen Bibliothek zu *Florenz* (Th. II. S. 80) sprechen hört, oder wenn man ihn bey einer andern Stelle („*Fréron sprach mit Mässigung, und selbst günstig von einigen Werken Bastide's, der zwey Jahre lang den Mercure de France herausgab. Es waren zwey barbareske Mächte, die einander fürchteten und scheuten*“ Th. II. S. 221) statt des allbekannten Journalisten *Fréron*, der im Jahre 1776 starb, auf einen abscuren Deputirten des Nationalconvents, welcher denselben Namen führte, rathen sieht: so kann man sichs nicht verhehlen, dass

diese Übersetzung ganz an den unrechten Mann gekommen sey, und man fühlt sich versucht, Hrn. *Geib* das Bekannte: *Cedant arma togae!* zuzurufen. Nicht besser stehts um die Anmerkungen, welche der Titel verheisst. Bey weitem die meisten sind ganz unwesentlich, viele sogar höchst unnöthig. Zu letzten rechnen wir zuvörderst die, welche die Persönlichkeit des Übersetzers betreffen (Th. I. S. 13, 117, 355; auch möchten wohl Manche die Nachrichten von noch ungedruckten Werken des Übersetzers Th. I. S. 57, und Th. II. S. 249 hieher ziehen), und als Probe des Gehalts der übrigen (z. B. Th. I. S. 28, 256, 338 u. s. w.) führen wir nur an, dass er an einem Orte, wo der *Ninon de L'enclos* nur im Vorbeygehen und Vergleichungsweise gedacht wird, anzumerken für gut findet: „*Wem ist der Name dieser schönen und geistreichen Frau, die noch im hohen Alter bezauberte, und die französische Aspasia genannt wurde, nicht bekannt?*" (Th. I. S. 313.) Die Wahrheit dieser gehaltvollen Note dürfte schwerlich zu bezweifeln seyn; aber was daraus für die arme Note selbst folge, scheint Hr. *Geib* nicht geahnet zu haben. Dagegen schweigt er in der Regel bey allen denjenigen Stellen, in welchen man eine berichtigende oder ergänzende Note fast mit Gewissheit erwarten sollte. Zur Berichtigung der sehr mangelhaften Artikel *Archenholz*, (wo der Titel eines *Ritters* unrichtig ist, und ausser den Vornamen auch seine brittischen Annalen fehlen, *G. Lor. Bauer*, *C. D. Beck* und *Ammon* ist nicht das Mindeste geschehen; bey *Audiffredi* und *Bandini* fehlen gerade die Hauptwerke (der *Catalogus editionum Romanarum* und *italicarum* und der *Catalogus codicum mss. bibliothecae Mediceo-Laurentianae*), bey dem Herzog Albert von Sachsen-Teschen liesst man kein Wort von seinen ausgezeichneten Kunstsammlungen u. s. w. Selbst da, wo Unrichtigkeiten des Originals aus dem ersten besten Handbuche hätten verbessert werden können, kommt ihm diess so wenig bey, dass er bey *Sam. Baur* und *Bellermann* die Titel ihrer Schriften lieber aus dem französischen zurückübersetzt, mit der gewichtigen Entschuldigung, dass ihm „*ihre Schriften nicht in der Nähe*," seyen (Th. II S. 240). Bey *C. G. Anton*, dessen Geburtsort im französischen Original unrichtig *Laubau* heisst, begnügt er sich Th. I S. 256 mit der Vermuthung, dass der Name *wahrscheinlich Lauban* heissen solle. In der That, wer nicht einmal den *Meusel* kennt oder zur Hand hat, sollte sich doch füglich einer Übersetzung einer *biographie des contemporains* enthalten! An einem Plan bey seiner Übersetzung fehlt es ganz. Die ausländischen Büchertitel giebt er bald in ihrer Originalsprache, bald glaubt er sie deutsch übersetzen zu müssen, und doch hat er französische Verse nie übersetzt (Th. II S. 182, 193, 213 242, 260, 280, 291, 378 u. s. w.); ja in einer Stelle (Th. I, S. 293) wo im Original der Werth des englischen *Penny* durch 10 *Centimes* erklärt wird, schreibt er diess getrost nach, ohne dafür eine Bestimmung nach deutschem Gelde beyzufügen. Es wird sich nach den gegebenen Proben leicht beurtheilen lassen, ob ein Übersetzer dieser Art zu Abkürzungen und Weglassungen berechtigt war, welche er sich nach seinem eigenen Geständniss (Vorr. S. V) erlaubt hat, ohne bestimmt anzugeben, worin sie bestanden. Endlich ist auch der Stil höchst nachlässig. So lesen wir Th. I S. 53 von *Thathandlungen* des Lebens, S. 29 ist das Wort *dann* nach baierischer Art gebraucht, und S. 187 *schmecken Ambrogi's* Poesieen nach der Gewohnheit zu improvisiren, — kurz (um uns eines eigenen Ausdrucks des Übersetzers Th. II S. 263 zu bedienen) seine ganze Übersetzung in Worten, wie in Sachen, „*charakterisirt eine sanfte Nachlässigkeit*"!

S. F.

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Göttingen*, a. Kost. d. Vfs. *Triumph der Wahrheit.* Eine getreue Schilderung aus Luthers Leben und Lehre. Allen Deutschen zum Weihnachtsgeschenk von Dr. *B. Schmitz*, Lehrer der Philos. und der Philol. zu Göttingen. 1821. 63 S. 8. (8 gr.).

Ein Geschenk, und noch dazu ein Weihnachtsgeschenk, das der Empfänger bezahlen soll, scheint freylich im Widerspruch mit sich selbst zu seyn. Aber eine bezahlte Gabe könnte doch noch Geschenk heissen, wenn der geringe Preis mit dem eigentlichen Werthe desselben so ganz ausser Verhältniss stände, dass man bey dem Kaufe einen ungewöhnlichen Gewinn machte. Ob dieses der Fall bey vorliegendem — sehr elegant gedruckten — Büchelchen sey, das ist nun des Rec. Pflicht zu sagen. Aber er will die Leser selbst urtheilen lassen, indem er ihnen die einzelnen Stücke dieses Geschenks vorzeigt. Zuerst erhalten wir eine *Zueignung an — diese Schrift*, die aus 4 Distichen besteht, deren Pentameter so — ∪ — ∪∪ — (Wahrheit sey das Panier!) ausgehen. Ihr folgt ein *Vorwort an die Deutschen*, das mit einer 5 ganze Seiten füllenden Periode beginnt, und ausser den O's! und Ha's! nichts Merkwürdiges enthält. Sodann wird das Buch eigentlich eröffnet mit dem 1 *Abschnitte*, überschrieben: Jesus(,) *der Lehrer der Wahrheit*, welche nach S. 22 in der Weisheit, dem eigentlichen wahren *Wissen* (also der bloss intellectuellen Bildung) besteht. Diese Behauptung soll im 2 *Abschnitte* durch eine Menge ausführlich mitgetheilter, hie und da durch ein kleines Einschiebsel, verdeutlichter Stellen aus dem N. T. erhärtet werden, worauf der 3 Abschnitt mit der Aufschrift schliesst: *Luther (,) der Mann der Wahrheit und der Kraft.* Doch dürfen wir hier nichts aus L's. Leben suchen, sondern bloss die Bemerkung, dass L. zuerst mit dem Satze aufgetreten sey: *Der Glaube allein macht selig*, und dass er, um der Vertheidigung dieses Satzes willen, den Brief *Jacobi*, welchen Hr. S. ein *ganz unbedeutendes Stück der evang. (!) Schriften* nennt, für unächt erklärt habe. Drey Gedichte, des Ganzen würdig, machen den Anhang dieses sonderbaren Productes eines wahrscheinlich noch sehr jungen Mannes aus.

Xμρ.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

FEBRUAR 1822.

THEOLOGIE.

1) Bern, b. Jenni: *Hn. C. L. v. Hallers Brief an seine Familie, worin er derselben seinen Übertritt zu der katholischen Religion anzeigt.* Aus einer sorgfältig gemachten Abschrift des ursprünglichen Originals neu übersetzt, mit allen von dem Vf. in der Pariser Ausgabe späterhin beygefügten Zusätzen und Veränderungen. Das Ganze mit theils berichtigenden, theils widerlegenden Anmerkungen, auch einigen Beylagen begleitet von *S. Studer*, Prof. der prakt. Theologie zu Bern. 1821 VII u. 127 S. 8. (16 gr.)

2) Stuttgart, b. Metzler: *Karl Ludw. v. Hallers Schreiben an seine Familie zur Erklärung seiner Rückkehr in die kath. apost. römische Kirche.* Französisch und deutsch. Mit Beleuchtungen von Dr. *H. E. G. Paulus.* 1821 162 S. 8. (16 gr.)

3) Leipzig, b. Rein: *Karl Ludw. v. Hallers Sendschreiben an seine Familie, betreffend seinen Übertritt zur kathol. Kirche,* geprüft von Prof. *Krug.* 1821. 8.

4) Paris u. Strasburg, b. Treuttel u. Würz, und b. Heitz: *Critique de la Lettre de Ms. de Haller à sa famille, concernant sa conversion à l'Eglise catholique,* par Mr. *Krug*, Professeur dans l'Université de Leipzig, traduite de l'Allemand par Mr. *Richard*, Dr. et Prof. en Theologie. 1821. 37 S. 8.

Wir nehmen und geben vornehmlich von der *Studerischen* Schrift gern eine vollständigere Kenntniss, weil sie am Orte selbst verfasst, und von der Regierung ausgezeichnet, doch aus der Entfernung und nach der Art des dortigen Buchhandels nur langsamer bekannt werden kann. Überdiess ist dieser Vf. nach S. IV „von jeher ein tiefer Verehrer der von Hallerischen hochachtungswürdigen, durch zwey wahrhaftig grosse Namen unsterblich gewordenen Familie gewesen, seit langem auch, und immer noch, mit aller Achtung von würdigen Gliedern derselben behandelt worden. Er ist alter Jugendfreund des jüngsten Sohnes von dem grossen Haller," und ein ehemaliger College des Restaurators und Convertiten selbst, von welchem „er sich auch mehrerer früheren Beweise einer freundschaftlichen Hochschätzung dankbar zu rühmen hat." Seine Schrift soll um so weniger (S. V) ein bitterer Ausfall eines streitsüchtigen Theologen auf diesen Mann seyn. Vielmehr erklärt der Vf. wörtlich, dass derselbe schon darum genug zu bedauern sey, dass er durch seinen raschen Schritt, den er mit Ehren nicht wieder zurück thun dürfe, seiner hochverehrten Familie eine neue, gewiss weder von ihr gewünschte, noch sehr wünschenswerthe Celebrität verschafft habe, der aber auch desswegen vorzüglich in hohem Grade bedauerswerth scheine, weil wirklich, je mehr man dem in diesem Briefe durch ihn selbst niedergelegten Gange seines Geistes und Herzens mit Aufmerksamkeit nachdenke, es einem auch je länger desto deutlicher werden müsse, dass er nicht allein *im eigentlichsten Sinn ein Gemüthskranker*, sondern auch ein *betrogener*, und *bey seinen schwachen Seiten künstlich erfasster und umstrickter Mann* war, und noch ist, der — einer Mücke gleich, lange ungewiss und zitternd um das ihn lockende Blendlicht herum flatterte, bis er endlich unwiderstehlich in dasselbe hineinstürzte, und — sich verbrannte. — Merkwürdig ist, dass das Schreiben des *v. H.* in vielen Puncten nicht so, wie es an seine Familie erlassen war, geblieben ist. Das den späteren Ausgaben vorgesetzte Avertissement sagt zwar: *Ms. de Haller... s'est permis seulement quelques legères additions.* Die von Hn. *St.* durchgängig bemerkbar gemachten Veränderungen beweisen, wie auch diese Versicherung nur unter den gehörigen Reservationen als wahr gedacht seyn konnte. Hr. *St.* machte seine eigene Übersetzung nach der französ. Ausgabe von Freyburg (dem Ort des Übertritts). „Als diese schon vollendet war, bemerkt Er wohlbedächtlich, erhielt ich von zuverlässiger Hand sowohl eine sorgfältig gemachte Abschrift des ursprünglich an die Familie Haller geschriebenen Briefes, als auch ein Exemplar der, von dem Vf. allein für ächt anerkannten Pariser Ausgabe. Merkwürdig schienen mir nun bey näherer Vergleichung von beiden *die zahlreichen Zusätze, Auslassungen und Sinnesveränderungen mancher Stellen in dieser späteren Ausgabe*, und werth, auch dem Publicum zur Vergleichung und zum *weiteren Nachdenken* mitgetheilt zu werden. Ich entschloss mich daher die Übersetzung des ursprünglichen Briefes hier vollständig und als Grundlage mitzutheilen, die neuen Zusätze der Pariser Ausgabe, mit etwas kleineren Lettern gedruckt, an ihrem Ort einzuschieben, die Auslassungen mit [ ] zu bezeichnen, und die veränderten Stellen neben die ursprünglichen, jedoch in ( ) eingeschlossen, hinzusetzen, und gerade auf sie folgen zu lassen.

Wir bemerken, dass in No. 2 oder der Stuttgarter Ausgabe, mit Beleuchtungen des Dr. *Paulus*, *der französische Text selbst*, nach der späteren, *v. H.* anerkannten Ausgabe abgedruckt, ebenfalls neu übersetzt und commentirt ist.

Aus den dem Texte untergesetzten Anmerkungen des Hn. *St.* wird das grössere Publicum, dem der Scheingehalt des *v. H.* Schreibens schon in volles Licht gesetzt ist, ohne Zweifel das Besondere, welches gerade der Schweizer und Berner am besten andeuten konnte, vorzüglich ausgehoben wünschen.

v. H. bekennt seine, aristokratisch verwöhnte Anhänglichkeit an äusseren Putz und Prunk, indem er den Kirchen der Reformirten Nacktheit vorwirft, und durch Schönheit der katholischen Tempel in der Seele emporgehoben worden zu seyn versichert. Hr. *St.* bemerkt hierauf S. 7. „Gewifs darf ich hier den Hn. *v. H.* fragen, ob nicht, wenn er von einer kräftigen, eindringenden Predigt unseres wackern *Müslins* ergriffen war, ob nicht sein besserer Sinn dann auch ganz den Umgebungen, in welchen er sich befand, entrückt ward, ob er auch da den Prunk des katholischen Gottesdienstes vermifst habe? Doch auch, wenn nicht Er predigt, sind unsere nackten Kirchen nie leer an Zuhörern, die freywillig in denselben zusammenkommen: sie müssen also bey aller Nacktheit und Einfalt des Äusseren wahrscheinlich doch in denselben auch finden, was sie suchen — wahre christliche Belehrung und Erbauung. Weislich hat auch unsere helvetisch-reformirte Kirche alle Kreuze und Kreuzzeichen, von welchen kein Apostel etwas wufste, von welchen die alte christliche Kirche vor dem 4ten Jahrhunderte, d. i. vor Constantins des Grossen Zeiten, nichts wufste, als etwas ganz unnützes abgeschafft, ohne dafs sie dadurch aufhören konnte, gut evangelisch und apostolisch zu seyn." — S. 15 hebt den Hauptpunct heraus, dafs *v. H.* (fast allzu) ehrlich gestehe: Vorzüglich habe die ihm einleuchtende Übereinstimmung der katholisch-römischen Hierarchie und fest begründeten äusseren Kirchenverfassungen mit seinem neu erfundenen und 6000 Jahre lang in keines Menschen Kopf vorhanden gewesenen Princip des Staatsrechts (was einzig schon ihm dasselbe hätte verdächtig machen sollen,) und den daraus hergeleiteten Folgerungen katholisch gemacht. Nur diefs also, — ohne weitere Rücksicht auf die unverdaulichen Dogmen dieser Kirche, mit welchen er sich bis dahin noch wenig abgegeben, und ganz gewifs auch ohne Rücksicht auf die aus eben derselben hervorgegangenen ungeheueren Mifsbräuche und Menschen- und Staaten-Bedrückungen, conventirte ihn, nach seiner Individualität und Idiosynkrasie. Nur jene, ihm so mächtig schmeichelnde Harmonie mit seinem lieben Geisteskinde also brachte ihn zu einem solchen Rückschreiten. Ob wohl unserem Herrn und seinen Aposteln ein solcher Bekehrungsgrund auch genügt hätte? fragt der Vf.

Den Phantasieen des neuen Staatsrestaurateurs setzt Hr. *St.* sehr passend S. 16 *das edlere System des grossen Albrecht von Haller* entgegen: „Was würde der unsterbliche Ahnherr unseres Vfs. zu diesen etwas starken Behauptungen gesagt haben? Er, der noch in seinen letzten Jahren die — nicht von Protestanten, sondern von *katholischen Pariser* Philosophen auf die Bahn gebrachten staatsrechtlichen Grundsätze scharfsichtig beachtend, und die, bey ihrer versuchten Realisirung unvermeidlichen Folgen mit Bangigkeit voraussehend, durch die bekannten drey politischen Romane die einfach evangelische Wahrheit dem gesunden Menschenverstande einleuchtend zu machen suchte, dafs auch in den Staaten es dennoch zuletzt mehr, ja fast einzig, auf die Moralität ihrer Häupter (und Mitglieder) ankomme, und dafs es den Menschen unter einem mit despotischen Machtbekleideten Usong oder einen constitutionellen Alfred oder endlich unter Republicanern, wie Fabius und Cato waren, wohl werden könne. Und glaube doch nur Hr. *v. H.*, dafs, wenn er, ohne *vorhergegangene Menschenbesserung sein* allein seligmachendes Staatsrecht auch allgemein auf Erden geltend machen könnte, er statt viel Böses damit gut zu machen, vielmehr neues Übel und neue Revolutionen unvermeidlich über die Völker herbeyführen würde." Ganz unwahr ist *v. H's.* Vorgeben, Jesu Lehre vom Gottesreiche, als Kirche und Gesellschaft der Gläubigen, werde von den Evangelischen *pasteurs* und *ministres* nie angeführt, weil es unmöglich sey, ihnen nach protestantischem Sinne eine natürliche Auslegung zu geben. Hr. *St.* verweist ihn auf den Heidelberger Katechismus, Frage 49—55, welche immer schon in Kinderlehren erläutert werden. Auch fragt Hr. *St.*, was denn der Staatsrestaurator in seiner politischen Religion aus 1 Buch der Könige, Kap. 12 machen möchte?

Die Vereinigung des Bisthums Basel 1815 mit dem Canton Bern erklärt sich *v. H.*, welcher dabey, ungeachtet er bereits nur noch Schein-Protestant war, und gewesen zu seyn bekennt, als Geschäftführer der protestantischen Staatsbehörde agirte, als eine specielle Vorsehung Gottes, um die Begriffe von allgemeiner, alleinseligmachender Kirche im Canton bekannter zu machen. Kurzsichtige Menschen! Da sitzen sie, wie Milton seine Teufel schildert, hoch thronend auf den (papiernen) Gebäuden ihrer Systems-Meinungen, und dichten sich aus: Diefs machte Ich, aus dieser, jener Absicht, so und so, *wenn Ich Gott Vater wäre!* Mit schneidender Naivität setzt Hr. *St.* eine andere teleologische Möglichkeit entgegen. Ob nicht vielmehr, erinnert Er (offenbar mit beklommenem Gemüth) die göttliche Vorsehung dadurch den, *bey uns beynahe entschlummerten Protestantismus* (S. 22) wieder habe erwecken, uns auf die Möglichkeit, das so theuer erworbene Kleinod der Denk- und Gewissens-Freyheit und des rechtmäfsigen Gebrauchs auch unserer Vernunft in Sachen der Religion und des Glaubens wieder verlieren zu können, aufmerksam machen, und uns den grofsen Unterschied einer Gottes*verehrung* im Geist und in der Wahrheit im Gegensatz eines mehr in äusseren Ceremonien und Gebräuchen bestehenden Gottesdienstes habe ans Herz legen wollen? Dafs wir, setzt er bey, einer solchen Belehrung nach einem langen einschläfernden Kirchenfrieden allerdings und gar sehr bedurften, das fühlten und gestanden fromme und einsichtsvolle Männer von unserer Confession schon seit mehreren Jahren.

v. H. behauptet: vornehmlich protestantische

Schriftsteller, besonders solche, die von dem *sogenannten* Kirchenrecht handelten, haben ihn noch mehr, als die katholischen, hinüber geleitet. *Hr. St.* giebt hierüber S. 25 eine nähere Erläuterung. Von den protestantischen Kirchenrechtslehrern kenne ich wenigstens einen, den *von Haller* gelesen hat; es ist *Mosheim*. Aber *Mosheim* hat diess Werk nicht einmal selbst herausgegeben; erst nach seinem Tode ward dasselbe aus nachgeschriebenen Collegienheften abgedruckt, und wir haben bessere und neuere Arbeiten, als diese ist, obschon wir nicht leugnen wollen, dass bey dem immer noch nicht entschiedenen Streite zwischen dem Collegial- und Territorial-Systeme man mit dieser Wissenschaft nichts weniger noch, als im Reinen ist. Kann ja selbst der Pabst sein althergebrachtes kanonisches Recht gegen Könige, Fürsten und ganze Länder nicht mehr, wie ehemals, aufrecht erhalten, und muss jetzt, ungerne genug, den, gleich der gallicanischen Kirche, nach grösserer Kirchenfreyheit und Selbstständigkeit strebenden Regenten und Nationen in so vielen Stücken auch nachgeben.

Im Gegensatz gegen die das Tageslicht wegleugnende Stelle des *v. H.*, wo er die von Regenten und Völkern zugleich gewollte Reformation, jene Rettung auch der deutschen Fürstenrechte gegen die damals von spanisch-österreichischer Macht intendirte Universalmonarchie, als Quellen des politischen Revolutionirens verläumdet, während doch unter allen revolutionirten Staaten unserer Zeit kein einziger protestantischer zu sehen ist, — im aufgenöthigten Gegensatz also wider diese handgreifliche Injurie macht Hr. *St.* S. 26 eine sehr wichtige, freymüthige Replik: Muss es nicht dagegen dem unbefangenen, denkenden Beobachter der heutigen Zeiten äusserst merkwürdig seyn, wenn er die Entdeckung macht, dass das Entstehen einer solchen *Menge geheimer Gesellschaften in fast allen Ländern von Europa und Amerika, so wie das rastlose Treiben und Wirken derselben, und der darauf folgende Ausbruch aller neueren Revolutionen, so ungefähr mit dem Zeitpuncte der Aufhebung des Jesuiterordens zusammentrifft*, der wohl seinen Namen und seine Kutte auf einige Zeit abzulegen genöthigt war, dafür aber in seinem alten, gewohnten Geiste nur desto schlauer und thätiger unter anderen Namen im Verborgenen, auch selbst in protestantischen Ländern zu spuken anfing, und auf einen unbekannten grossen Zweck („unbekannter Oberer") hinzuarbeiten vorgab, welcher Zweck indessen jetzt so ziemlich offen am Tage liegt, und sich auch immer besser und deutlicher zu offenbaren scheint?

Sogleich darauf bemerkt Hr. *St.*, dass in einer der neuesten Reisebeschreibungen, der des *Toussaint de Charpentier*, ausführlich beschrieben werde, wie die in Menge in Italien und besonders zu Rom herumschwärmenden französischen Abbés das Conversionsgeschäft an Protestanten betreiben. Auch den *v. H.* trieb ein solcher immer tiefer in seinen Abweg hinein, durch Missbrauch der Bibelworte: *Heute*, so ihr Gottes Stimme höret, verstocket eure Herzen nicht. Dem *v. H.* war sein Traum von absolutistischer Staatsrestaurirung Gottes Stimme; aber der Antrieb, *heute, heute* sich zu erklären, konnte doch nur den Zweck haben, ihn zur öffentlichen Confession, zur Unmöglichkeit eines anderen Entschlusses, zu desto thätigerem Arbeiten für das selbstgewählte, vorwärts zu drängen.

Von H. beruft sich darauf, dass Prinz Adolph von Mecklenburg-Schwerin ihm die Möglichkeit, für die äusserlichen Handlungen der katholischen Kirche, um heimlich katholisch seyn zu können, *Dispensation* zu erhalten, gezeigt, und versichert habe: eine grosse Anzahl von Protestanten befinde sich bereits in diesem Falle. Hr. *St.* setzt S. 29 die Note bey: *De mortuis non-nisi bene!* Und gerne wollen wir auch diesen, dem *v. H.* so liebenswürdig vorgekommenen Prinzen im Frieden ruhen lassen, um so viel lieber, da weder die Welt, noch die katholische Kirche — und zwar nach dem Geständnisse von Katholiken selbst — durch seinen Tod viel verloren hat.

Auch eine allgemeine Anerkennung, den von *H.* gepriesenen *Primat* des Petrus betreffend, kann Rec. nicht ganz übergehen. Man weiss, wie unter den vieldeutigen, bescheiden klingenden Namen des *Vorrangs*, auch eine Stolbergische, durch *von Meyer* und Dr. *Paulus* beleuchtete Abhandlung, eine *allgemeine Gerichtsbarkeit* des römischen Stuhls, wo der heil. Petrus nie als Bischoff gesessen hat, erkünsteln wollte. Hr. *St.* macht aufmerksam auf das, was so klar am Tage liegt, auf das tiefe Stillschweigen des ganzen Neuen Testaments von einer Kirchenoberaufsicht, welche der Apostel Petrus von Rom aus geübt habe. Noch überweisender ist es gewiss, dass auch die Apostelgeschichte dort, wo Paulus selbst nach Rom gebracht, und 2 Jahre lang dort behalten wird, nichts vom Petrusstuhle, nichts vom Daseyn des Petrus selbst oder einer Petrinischen Kirche weiss und angiebt. Dass das Apostolat (apostolische Machtvollkommenheit) von Petrus auf die römischen Bischöfe, welche das Alterthum nie als Apostel betrachtet, übergegangen sey, hätte doch der ganzen Kirche urkundlich bedeutet werden müssen. Hr. *St.* schreibt S. 34 in eben diesem geschichtforschenden Sinne: Sonderbar, dass Paulus weder in seinem nach Rom geschriebenen Briefe, noch in dem aus Rom geschriebenen mehreren Sendschreiben, dieses Ersten der Apostel auch nicht mit einer Sylbe gedenkt, weder Grüsse an ihn vermelden lässt — was doch schicklich gewesen wäre; denn Petrus soll ja leibhaftig in Rom gewesen seyn! noch Grüsse, Aufträge, oder auch Befehle an andere Christengemeinden, als von dessen Primate ausgegangen, irgendwo anführt; sondern überall selbst, und aus eigener apostolischer Autorität, spricht und handelt, nur einzig auf Jesus, den allgemeinen Herrn der Christenheit, sich berufend. Und Petrus selbst in seinen zwey noch vorhandenen Briefen an die Christen überhaupt, warum spürt man auch diesen einen solchen, ihrem Vf. gebührenden Vorrang vor den anderen Aposteln nirgendwo an?

Etwas dergleichen hätte doch hie und da in denselben durchschimmern müssen! (Es wäre sogar Pflicht dessen, der eine solche Autorität hatte, gewesen, sie überall auszudrücken.)

Wegen des Vorwurfs, dass im Protestantismus nicht ein unveränderlicher Glaube (nämlich: Glaubens*inhalt*) sey, unterscheidet Hr. *St.* die wesentlichen Religionswahrheiten sehr einleuchtend von den ausserwesentlichen (die gewöhnlich nur etwas Geschichtliches, oder gar nur irgend ein physikalisches Problem, etwa wie diess: Ob Dämonien leiblich krank machen können? nicht aber die Religion betreffen). Für das Wesentliche sey nur Belehrung und Zeit zur Überlegung nöthig, Zwang, Gebundenheit ungeistig und schädlich. Kräftig sagt S. er 36: „Denn was bewirkt auch jeder solcher bey dem Unterricht und bey der Belehrung von höheren Wahrheiten angewandte Zwang? Von drey ungeheueren Übeln nothwendig eines: entweder crassen *Unglauben* und groben Spott, der darum, weil er *Vieles* von dem Vorgesagten nicht glauben kann, *Alles* zusammen verwirft und bespöttelt, oder schändliche *Heucheley*, die, wenn sie das ihr Unglaubliche bekennen muss, es wohl mit dem Munde ausspricht, mit dem Herzen aber weit davon entfernt, Gott und den Menschen lügt; oder endlich, wenn man es mit dem Menschen so weit gebracht hat, dass man ihm auch sein eigenes Denken verdächtig machen, und Argwohn gegen seine eigene Vernunft hat beybringen können, erbärmliche *Dummheit*, die sogar die schönste Gabe, die der Mensch von seinem Schöpfer empfangen hat, verkennt. Was sind einige sogenannte Missbräuche und Auswüchse jener evangelischen Freyheit, die wir allerdings nicht leugnen wollen; was sind sie gegen auch nur eines jener schrecklichen, und die ganze ursprüngliche Menschenbestimmung in ihrem innersten Wesen zerstörenden und hemmenden Übel? Lieber also, unendlich viel lieber unsere Alles erwärmende, Alles belebende evangelische Glaubens- und Gewissensfreyheit, als jenen Alles beschränkenden und lähmenden Gewissenszwang, mit seinem so sehr gepriesenen unveränderlichen (also auch unverbesserlichen) Religionsglauben. — Bemerken wir Protestanten aber Missbräuche bey uns, so sind es solche, denen wir nicht durch Comitien- und Pabstsbeschlüsse das Siegel der Unverbesserlichkeit und Unantastbarkeit aufdrücken, denen vielmehr wir selbst abhelfen und entgegenarbeiten dürfen. Wir dürfen gegen Missbräuche protestiren!

Nicht unwichtig wird die Vermuthung S. 41 seyn: Dass *von H.* den in der Urschrift den protestantischen Kirchenlehrern durchgehends beygelegten Titel von *pasteurs*, Pastoren, Pfarrer, in der späteren Ausgabe beständig in *ministres*, Diener, Geistliche, nicht ohne geheimen Grund umgeändert habe. Sollte er vielleicht, sagt der Vf., uns nicht für rechtmässige und ächt evangelische *Hirten* und Pfarrer, sondern nur bloss als *Diener* einer abgefallenen Kirche, und ihres ungeweihten *Bischoffs*, der Obrigkeit, ansehen wollen? Uns gilt das gleich, über Titel zanken wir nicht mit ihm, werden aber unserm Oberhirten für unsern, durch unsere christliche Obrigkeit erhaltenen Beruf immer zu Rede stehn! —

Sogar in Deutschland, wo die evangelische und katholische Kirche in allen Rechten am Staatsverträgen gemäss gleichgestellt seyn soll, und unter den protestantischen Regierungen die katholische Kirche so schnell in die volle Gleichstellung versetzt worden ist, bemerkt doch, wer nicht als Zeitbeobachter blind seyn will, allzu häufig die Affectation, *von der katholischen Kirche, als der deutschen Kirche überhaupt*, zu sprechen und zu schreiben, wie wenn die protestantische dieses Namens, vom *Herrn* her κυριακη als Kirche Jesu Christi zu heissen, nicht würdig wäre. Wie würde man über Beleidigung klagen, wenn die protestantische sich je eine Alleinkirche benennen wollte; was sie doch, eben weil sie alle Christusverehrer achtet, aber auch nur auf Jesus Christus allein achtet, niemals will oder wollen kann.

In der Beylage giebt der Vf. den, von P. Pius IV (unter d. 13 Nov. 1564) vorgeschriebenen Confessions-Eid. Daraus muss allerdings bestimmt werden, was Katholicismus nach römischer Art sey. Alle diese Dogmen sind nicht etwa curialistische Behauptungen, wie sich die Besserdenkenden in der kathol. Kirche gern mit dem Unterschiede zwischen *curia romana* und *ecclesia rom.* beruhigen. Als Dogmen sind sie das, was der Statthalter Jesu im Namen der römischen Kirche für allgemeinen katholischen Glauben erklärt. Was also *in fide* mit der römischen Kirche, der *Meisterin* aller Kirchen, übereinstimmen soll und will, darf nur durch Annahme aller dieser Dogmen reinkatholisch seyn wollen. Hier giebt es keinen Ausweg. Nur wer dieses Bekenntniss nicht nur im Ersten Artikel, der allein das nicänisch-konstantinopolitanische Symbolum enthält, sondern auch in allen andern Puncten von 2 — 15 „von Grund seines Herzens geloben und beschwören kann, ist in der Glaubenseinheit mit der römischen Kirche. Nach dem Artikel 15 ist nur dieser Glaube der wahre katholische Glaube, *ausser dem Niemand selig werden kann.* Wer in anderem Sinn reinkatholisch seyn will, muss nicht nur von der römischen Curie, sondern auch von diesen Eigenthümlichkeiten der römischen Ecclesia ein Reinseyn sich denken können. Übrigens wäre auch immer zu bemerken, dass dieser Bekenntnisseid ursprünglich nur Kirchenbediensteten vorgeschrieben war. Kein Kirchengesetz hat ihn den Convertiten, noch weniger Einem der übrigen Mitglieder der apostolisch-katholischen Kirche vorgeschrieben. Wer ihn aber schwört, beschwört zugleich, diesen römischen Glauben, soviel in seinen Kräften stehe, bey allen, seiner Fürsorge Anbefohlenen geltend zu machen; eine Formel, wegen welcher Protestanten, wenn Regenten oder Fürstensöhne sie schwören, auf gerechte Sicherung der Gewissensfreyheit, besonders in den Erziehungsanstalten, zu denken haben.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1822.

THEOLOGIE.

1) Bern, b. Jenni: *C. L. v. Hallers Brief an seine Familie, worin er derselben seinen Übertritt zu der katholischen Religion anzeigt.* Aus einer sorgfältig gemachten Abschrift u. s. w. von *S. Studer* u. s. w.

2) Stuttgart, b. Metzler: *Karl Ludw. v. Hallers Schreiben an seine Familie zur Erklärung seiner Rückkehr in die kath. apost. römische Kirche.* Französisch und deutsch. Mit Beleuchtungen von Dr. *H. E. G. Paulus u. s. w.*

3) Leipzig, b. Rein: *Karl Ludw. v. Hallers Sendschreiben an seine Familie,* geprüft vom Prof. *Krug u. s. w.*

4) Paris u. Strasburg, b. Treuttel u. Würz, und b. Heitz: *Critique de la Lettre de Ms. de Haller à sa Famille, concernant sa conversion à l'Eglise catholique,* par Mr. *Krug,* traduite par Mr. *Richard u. s. w.*

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Eine dritte Beylage giebt aus einem schon 1716 zu Bern gedruckten Flugblatt, welches Hr. *St.* in Händen hat, jene noch weit unerhörtere Abschwörungsformel, welche neuerdings, weil sie zu Augsburg gebraucht worden seyn sollte, vieles Aufsehen gemacht hat. Allzuschnell behaupteten mehrere katholische Schriftsteller, auch das Vicariat zu Augsburg, *a priori,* dass sie in ihrer Kirche unmöglich sey. Hr. CR. *Wald* zu Königsberg, und nach ihm der Sophronizon, (III Bd. 3tes Heft) hat historisch bewiesen, dass sie *wirklich* ist. Letzter aber vertheidigt die rein katholische Kirche dadurch, dass er zeigte, diese unglaubliche Glaubensformel sey nur bey den Jesuiten, besonders in Ungarn, ächt gewesen und gebraucht worden. Hr. *St.* ergänzt und erweitert diesen Beweis sehr stringent dadurch, dass er sie aus einem Abdruck von 1716 liefert als „Glaubensbekenntniss der Neukatholischen zum Papstthum gekehrten im Ungerland.“ Der Reinkatholische muss also vornehmlich auch vom Jesuitenthum, so erneuert es z. B. zu Freyburg u. s. w. seyn mag, sich rein zu halten vermögen.

In No. 2 sind die dem Texte ebenfalls untergesetzten Bemerkungen kürzer, aber zahlreicher und lebhafter. Beide Schriften sind nicht einander ausschliessend. Sie ergänzen sich vielmehr wechselseitig. No. 1 giebt manches Örtliche und persönlich Unbekanntere; doch die Actenstücke, wie *v. H.* seine Entlassung (nur zum Theil) nehmen wollte, und aus welchen entscheidenden Gründen er vielmehr aus dem Rath ausgewiesen, und auch auf die Zukunft für wahlunfähig erklärt wurde, liefert No. 2 allein. Die *Beleuchtungen* unter dem Texte des letzteren sind Lichter, die auf diesen oft einen starken Schatten werfen, weil er die Reformation als Quelle und Vorbild der Revolutionen verdächtigen will, überall mit künstlich verflochtenen, oft rührend eingekleideten Scheingründen Proselytenmacherey, selbst an der *v. Hallerischen* Familie zunächst, auszubreiten trachtete, und über die Menge schon gewonnener heimlicher Convertiten, welche also, wie Er selbst Reservaten-Proselyten seyn müssten, ja über ein dem Protestantismus als Sekte allernächst drohendes letztes Gericht (vor dem Triumphiren) Triumph bläst, zugleich aber von seinem Convertiten-Eifer soweit verblendet ist, dass er Alle, die mit Ordnung und Selbstbewusstseyn sich vom römischen Stuhle, welchen *v. H.* für das Musterbild absoluter Volksbändigung ansieht, anticurialistisch frey erhalten, für antichristische und antimonarchische Liguisten ausschreyt. Man hat von diesen Nötchen, welche bey jeder auch versteckten Offensive eine bewaffnete Wache stellen, anderswo schon treffend geurtheilt: sie gingen dem grossen Staatsmann (denn der Restaurator aller europäischen Throne muss ja wohl ein grosser Staatsmann seyn) wie eine ungebetene Ehrenwache nie von der Seite. Auch grosse Staatsgefangene erhalten bisweilen, wenn man ihrer sicher seyn will, Ehrenwachen. Der Vf. deducirt vornehmlich, wie *v. H.* nach eigenem Geständniss nie Protestant, erst nur ein Naturalist von selbst gemachter Art, dann Absolutist in der Staatskunst, nun absichtlich blosser Scheinprotestant, endlich in Dispensen gehüllter Convertite war, bis er, weil einige Zeitungsschreiber ihm die staatsgefährliche und nichtredliche Verheimlichung länger unmöglich machten, endlich „den Finger Gottes erkannte, dass das Ableugnen nun doch nichts mehr helfen könnte.“ Diese „*Folliculaires*“ schimpft *v. H.* für diesen Dienst, welchen sie doch nicht nur der Wahrheit an sich, sondern selbst auch seiner Wahrhaftigkeit, der Tugend aller Tugenden, leisteten, geradezu *Méchans.* Zugleich aber behauptet er, zu wissen, dass „Gott sich bisweilen sogar der *Schlechteren* bediene, um seine Absichten auszuführen“. „*Dieu se sert quelquefois des méchans mêmes pour exécuter ses desseins.*“ Aber Ein Gott, der sich so der *Méchans* bediente, wäre diess nicht ein Gott nach der bekannten Moral, welche lehrt: der gute Zweck heilige

Einfluſs der Religion zu begründen, aufrecht zu erhalten und zu verbreiten, d. h. die Empfindungen von Furcht, Liebe und Vertrauen zu einer über den Weltlauf erhabenen Macht in eine der jedesmaligen Empfänglichkeit der Menſchen genau angemeſſene Wirkſamkeit zu ſetzen." Wenn die Geſchichte uns ſolche Veranſtaltungen nachweiſet, wodurch iſt das Unmittelbare der göttlichen Wirkſamkeit dabey erwieſen? Der Vf. ſtellt S. 162 einen „Kanon der Kritik aller Offenbarung" mit folgenden Worten auf: „Iſt das allgemeine Ergebniſs, welches für die religiöſe Cultur der Menſchheit durch die Offenbarung gewonnen iſt, ſo beschaffen, daſs es ſich aus einer natürlichen oder menſchlichen Quelle nicht ableiten läſst: ſo iſt Grund vorhanden, an einen unmittelbaren Einfluſs der Gottheit zu glauben." Da gleich darauf die Worte: „daſs ... nicht ableiten läſst" — erklärt werden durch: „daſs es ſich erweiſen läſst, das Ergebniſs ſey, aus einer menſchlichen Quelle deducirt, der Vernunft ungedenkbar": ſo kann der Rationaliſt dieſen Kanon ohne Bedenken gelten laſſen. Es kommt dann nur darauf an, ob das geleiſtet werden könne, was derſelbe fodert. Wir verkennen in der Art, wie der Vf. von ihm zur Bekämpfung des Ration., und zur Begründung des Supernatural. Gebrauch macht, Scharfſinn und Gewandtheit nicht; aber den triumphirenden Ton ſtimmt er zu früh an. Denn der Vf. leiſtet nicht, was ſein Kanon fodert, und ſeiner Entſcheidung liegt offenbar das ganz unzuläſſige Urtheil zum Grunde: Wenn wir die Entſtehung und Beſchaffenheit hiſtoriſcher Thatſachen und Perſonen nicht aus uns bekannten Umſtänden begreifen können: ſo müſſen wir ihnen einen übernatürlichen Urſprung zuſchreiben, und in Abſicht ihrer eine unmittelbare Wirkſamkeit Gottes annehmen. Iſt denn das, was wir nach den vorliegenden Datis nicht begreifen können, darum ſchon der Vernunft ungedenkbar? Dazu kommt noch, daſs der Vf. auf die von der hiſtoriſchen Kritik erregten Schwierigkeiten in Abſicht mancher Puncte nicht hinlänglich Rückſicht nimmt, und daſs auch manche ſeiner Auslegungen, auf die er Anderes baut, in Anſpruch genommen werden können. Um nur Ein Beyſpiel anzuführen, ſo berührt er die bedeutende Frage gar nicht: ob und wie das Betragen der Jünger Jeſu mit den ihm zugeſchriebenen deutlichen Vorherſagungen ſeines Todes und ſeiner Auferſtehung zu vereinigen ſey. Dagegen wirft er eine Menge Fragen auf, welche zu der Überzeugung führen ſollen, daſs bey der Vorausſetzung, Jeſu Endzweck ſey allein geweſen, die Menſchen durch Einführung und Verbreitung ſeiner Lehre zu erleuchten und zu beſſern, nicht Alles, was er auf Erden unternahm und unterlieſs, auf eine conſequente Weiſe motivirt werden könne. Daſs jenes ſein ausſchlieſslicher Endzweck geweſen ſey, braucht auch der Rationaliſt gar nicht einmal anzunehmen. Die meiſten Fragen aber, die der Vf. hier vorbringt, ſind durch die Gegenfragen zu beantworten: Sind wir wirklich im Stande, Alles, was auffallen kann, ganz richtig zu würdigen? Richtet ſich die Vorſehung und der Gang der Begebenheiten ſonſt immer nach den Planen, die wir für die beſten halten? Und zeigt nicht der Erfolg, daſs durch die von der Vorſehung gewählten Mittel das Chriſtenthum befeſtiget und ausgebreitet, und gleichſam der Mittelpunct wurde, um den ſich Alles ſammelt, was das Menſchengeſchlecht fortzubilden dient? Den wahren Rationaliſten trifft Alles nicht, was der Vf. wider dieſe oder jene Vorſtellung von der Nothwendigkeit und der beſtimmten Abſicht des Todes Jeſu ſagt. Denn jener wird ſich beſcheiden, den Plan Gottes (wenn man ſo reden darf) nur aus dem Erfolge ahnen zu können. Uns auf eine Prüfung der eigenthümlichen Theorie von der Verſöhnungslehre, mit deren Darſtellung ſich mehrere Briefe beſchäftigen, einzulaſſen, würde uns zu weit führen. Sie iſt, unſeres Erachtens, ſehr künſtlich, wird von philoſophiſchen und exegetiſchen Schwierigkeiten gedrückt, und iſt auch ſchwerlich mit den Erklärungen der ſymboliſchen Bücher zu vereinigen, deren verpflichtende Kraft der Vf. doch mitunter nicht undeutlich den Gegnern vorhält. Unter die vielen auffallenden exegetiſchen Äuſserungen gehört auch die, daſs Gen. III. 15 gar keinen denkbaren Sinn habe, wenn es nicht auf Chriſtum bezogen werde. Der 15 Brief ſtellt die Grundſätze und Behauptungen des Supranaturaliſten und des Rationaliſten gegen einander über, und überläſst am Schluſſe Anderen, zu beurtheilen, „auf welcher Seite das Plus oder das Minus logiſcher Conſequenz zu finden ſey, oder welches dieſer beiden Syſteme mehr, welches weniger in dem Charakter einer ächt rationellen Denkart erſcheine." Das Urtheil iſt leicht. Der Rationaliſt, der hier redet, ſteht tief unter dem Supernaturaliſten; er iſt nicht nur ein wahrer Pinſel, ob er gleich einige Äuſserungen gründlicher Denker aufgefaſst hat, und mitunter anbringt; ſondern er iſt auch ein Menſch, der mit Abſicht verdreht, und, gleich den Böſewichtern in ſchlechten Schauſpielen, kein Hehl hat, daſs er nicht ſehen und nicht zugeben will, wogegen er doch Nichts einzuwenden weiſs. Von Leuten dieſes Gelichters, wenn es ſolche auſser dem Gehirne des Hn. *Z.* wirklich giebt, kann man freylich nicht Schlimmes genug ſagen. Aber was hat der wahre Rationalismus mit dieſen Elenden zu thun, an denen, auſser einigen aufgeſchnappten und miſsverſtandenen Floskeln, nichts Rationaliſtiſches zu finden iſt? In dem 16 Briefe ſpricht der Vf. noch viel von den Nachtheilen, die aus dem Beſtreben der Rationaliſten theils ſchon entſtanden, theils noch zu befürchten ſeyn ſollen. Alles Verderben unſerer Zeit, das im Vergleiche mit früherem ſehr unhiſtoriſch vergröſsert wird, fällt bloſs dem leidigem Rationalismus zur Laſt.

HKL.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

FEBRUAR 1822.

JURISPRUDENZ.

Zürich, in d. Gessnerschen Buchhdl.: *Philosophische Rechtslehre der Natur und des Gesetzes, mit Rücksicht auf die Irrlehren der Liberalität und Legitimität*, von Dr. *Troxler*, Prof. der Weltweish. und Geschichte am Lyceum zu Lucern. 1820. 272 S. 8. (1 Rthlr. 3 gr.)

Bekanntlich suchten einige frühere Naturrechtslehrer, namentlich *Schmauss*, *Klapproth* und *Hommel*, ihre Naturrechtstheorieen auf ein dem Menschen angebornes Gefühl für Recht und Unrecht, oder ein jedem Menschen von der Gottheit ins Herz geschriebenes Rechtsgesetz zu gründen. Diese etwas veraltete Grundlage des Naturrechts hat der Vf. in seiner Rechtslehre wieder aufgenommen, in der Meinung, dass, so lange dieses bisher vernachlässigte Element des N. R. nicht als ergänzender Theil desselben aufgestellt werde, sich das N. R. keineswegs der Ansprüche der Ethik auf eine Identität mit ihm erwehren könne. Doch will er das Rechtsgefühl oder — wie er dieses nennt — den *Instinct*, der dem Menschen die Grenzen seiner Willkühr bestimmen soll, keineswegs als einen rein thierischen Naturtrieb gedacht wissen, sondern als einen rein menschlichen, der als Naturgesetz menschlicher Gesinnungen und Handlungen überhaupt in jeder menschlichen Brust wesentlich und lebendig waltet. „Wäre der Mensch — sagt er — nur ein vernünftiges und freywilliges Wesen, so würde er nur durch Vernunftideen und Willensmotive in seinen Gesinnungen und Handlungen geleitet; wäre er nur ein sinnliches und thierisches Wesen, so würden nur bewusstlose Gefühle und unwillkührliche Triebe sein Seyn und Thun bestimmen. Allein die menschliche Natur ist keiner solchen Scheidung und Trennung fähig. Wohl aber zeigt sich in ihr ein gegenseitiges und wechselweises Vorherrschen und Überwiegen der in ihr liegenden Gegensätze und Verhältnisse. Gleichwie im Menschen keine Vernunft, kein Wille denkbar ist, ohne Beziehung auf sämmtliche Vorstellungen und Begierden, so läfst sich auch in ihm kein Gefühl und keine Regung denken, ohne Vernunft und Wille. Wie die Vernunft ihre Sinnlichkeit zum Gegensatze hat, so hat es auch der Wille, und die menschliche Natur beruht nur auf diesem Gegensatze, und alle ihre Thätigkeit auf seiner Wechselwirkung. Darum kann keine Trennung, keine völlige Absonderung des Einen der zwey grofsen Bestandtheile des menschlichen Wesens je angenommen werden. Aber auch keine gänzliche Ungeschiedenheit, denn auf ihnen als Gegensätzen ruht die Entfaltung der menschlichen Natur, ihr Organismus und sein Lebensgenuss. Es giebt wohl eine *psychische* und *physische* Seite der menschlichen Natur; aber es sind dieses nur Seiten, und sowohl die physische, als die psychische Seite des Menschen muss sowohl in theoretischer, als praktischer Richtung die ganze menschliche Natur offenbaren. Diese Offenbarung oder Entwickelung der menschlichen Natur ist nun auf jeder Seite des menschlichen Wesens das Höchste und Herrlichste, was er erreichen kann, ist seine Bestimmung und Vollendung. In *praktischer Hinsicht* ist dieses auf *psychischer* Seite das *Sittliche* oder die *Sittlichkeit*; auf *physischer* Seite das *Rechtliche* oder die *Rechtlichkeit*; denn die praktische Thätigkeit der menschlichen Natur hat keine andere Erscheinungsweise, als die *sittliche* und *rechtliche*. Es giebt kein anderes Handeln, als ein *sittliches* und *rechtliches*; gleichwie es auch keinen anderen Gegensatz im menschlichen Wesen in dieser Hinsicht gibt, als den von *Seele* und *Leib*. Allein nicht das *Seelische* ist *sinnlich*, nicht das *Leibliche* ist *rechtlich*, *an und für sich*; sondern nur das *Menschliche* ist *sittlich*, sofern es sich im *Seelischen* offenbart, und *rechtlich* ist es, sofern es sich im *Leiblichen* verwirklicht. Das Princip des Rechts kann demnach von dem der Ethik wohl allerdings der Form nach verschieden seyn, keineswegs aber dem Wesen nach. Das Wesen des rechtlichen, wie des sittlichen, Princips ist die unbedingte und unbeschränkte rein menschliche Naturthätigkeit, oder ihre Bestimmung aus eigener freyen Spontaneität. Nur offenbart sich beym *rechtlichen* diese Spontannität in der physischen Sphäre der menschlichen Natur. Das *Rechtsprincip* ist also die *rein menschliche Selbstbestimmung, in der Natur sich offenbarend*, oder *das der Menschheit inwohnende Naturgesetz, wie es in der Sinnenwelt sich entwickelt*, und *Recht* ist die *Übereinstimmung der menschlichen Gesinnungen und Handlungen mit diesem Princip*, oder *überhaupt die Angemessenheit der menschlichen Thätigkeit zu ihrem Naturgesetze*. Übrigens spricht sich zwar das Rechtsprincip als Naturgesetz der Gattung in allen und jeden Theilganzen und Einzelnheiten derselben, jedoch zunächst nur *innerlich*, aus, und richtet die Handlungen auch nur innerlich, nach der Beziehung ihrer inneren Seite, oder der Gesinnung und ihrem Verhältniss zum Princip. Da nun aber in der

Sinnenwelt eine äufsere Unterscheidung und Wechselwirkung der Theilganzen und Einzelnheiten, in welchen die menschliche Natur sich entwickelt und offenbart, eintritt: so entsteht die Nothwendigkeit einer äufseren wirklichen Gesetzgebung, und die Foderung, dafs sie die Sinnenwelt der Menschheit selbst, oder ihre Sinnlichwerdung in gröfseren und kleineren Theilganzen und Gliedern mit dem in ihnen allen liegenden Naturgesetze in Zusammenhang und Übereinstimmung bringe, und gleichsam, wie die *Gesinnungen innerlich* auf dieses *Naturgesetz*, so die *Handlungen äufserlich* auf ein *Rechtsgesetz* beziehe. Das in der Sinnenwelt erscheinende und waltende *Rechtsgesetz* ist demnach selbst nur eine Offenbarung des in der menschlichen Natur liegenden und in ihr innerlich herrschenden *Rechtsprincips*."

Der Vf. legt auf diese Deduction *des Rechtsprincips* und *Rechtsgesetzes* hohen Werth, indem er glaubt, dafs die von ihm hier gezeigte und geöffnete Quelle bisher von allen Rechtsgelehrten überfehen oder wenigstens hintangesetzt worden sey. Statt auf das Lebendige und sich Offenbarende, oder die menschliche Natur an sich, zurückzugehen, sey man davon ab, zu dem Verwirklichten, zu dem Erscheinenden, zu dem Staate, oder in die Successions- oder Coexistentialverhältnisse der Socialität übergegangen, und man habe in dem Product der menschlichen Natur auf eine höchst verkehrte Weise das Princip ihrer Thätigkeit gesucht. — Allein uns wollen die Vorzüge seiner Ableitung nicht eben sonderlich einleuchten. Seine Deduction vermischt unverkennbar das Gebiet der Ethik und des Rechts; denn allerdings kann ein Rechtsprincip, das die Handlungen — wie der Vf. selbst sagt — eigentlich *nur innerlich* richtet, nie zu einer sicheren Begrenzung des Gebiets des rechtlichen und sittlichen, und zu einer festen Enuntiation des Rechtsgesetzes führen. Es scheint zwar bey dem ersten Anblicke wirklich sehr sinnig, wenn der Vf. meint, bey der von ihm gezeigten Quelle alles Rechts, und bey der Ableitung desselben und der Gerechtigkeit von der menschlichen Natur aus, in welcher alle menschlichen Individuen, als in ihrem Universum, eins sind, sey in dem Rechte nichts Beschränkendes, sondern vielmehr etwas Erweiterndes, und die Gemeinschaft und Wechselwirkung erscheinen hier als etwas von der menschlichen Natur Gefodertes, ihre Entwickelung selbst Bedingendes, und alle Beschränkung, und selbst aller Zwang, wenn er auch von aufsen kommt, sey, in sofern das Rechtsgesetz dem Rechtsprincip untergeordnet ist, ein innerliches Wirken des Einen und Ganzen, eine befreyende und ausgleichende Macht, welche niemals der menschlichen Natur, sondern nur immer der von der Menschheit abweichenden Unnatur Gewalt anthue. — Prüft man jedoch diese Bemerkung etwas näher, so dringt sich wohl von selbst die Erinnerung auf, dafs damit für die sichere und feste Bestimmung der menschlichen Rechtssphäre ganz und gar nichts gewonnen ist; indem es gerade für den Hauptpunct, die Bestimmung der Grenze der menschlichen Zwangsbefugnisse im socialen oder Coexistentialverhältnisse, an allem festen Anhalte fehlt. Es ist zwar nicht zu bestreiten, dafs das Wesen des Rechts aus der menschlichen Natur geschöpft werden müsse; aber diefs mufs ganz anders geschehen, als es der Vf. versucht. Ohne genaue Beachtung des menschlichen Coexistentialverhältnisses, auf welches doch alles Recht und alle Bestimmungen desselben zuletzt ausgehen, scheint uns wenigstens die Aufstellung einer festen Naturrechtstheorie durchaus unmöglich. Freylich mag die Weltordnung, wie sie Menschen ziemt, nicht zu Stande gebracht werden, wenn sie nicht schon da ist. Allein ihre *Schöpfung* ist auch nicht Sache und Endzweck des Rechts, sondern dieses hat immer nur damit zu thun, dafs die Ordnung, da, wo sie einmal vorhanden ist, *nicht gestört und unterbrochen* werde. Blofs dazu ist der *Zwang* bestimmt, dessen Grenze das Recht sucht. Aber der *Zwang*, so lange er innerhalb der ihm vom Rechte gesuchten und angewiesenen Grenze bleibt, mit dem Vf. *ein rechtliches Unrecht* zu nennen, *um wieder gut zu machen, was böse geworden ist* — kann zu nichts weiter führen, als zu einer auffallenden Verwirrung der Begriffe. Eigentlich wieder gut zu machen, was einmal böse ist, die einmal durch rechtswidrige Handlungen unterbrochene Weltordnung wieder herzustellen, vermag und soll kein menschlicher Zwang, sondern dieser geht nur darauf hin, dafs dem Unrechte, der Störung und ihrem weiteren Fortschreiten, Einhalt geschehe.

Sehr natürlich und folgerecht ist es, dafs der Vf. bey der Art und Weise, wie er das Rechtsprincip und das Rechtsgesetz aus dem Wesen der Menschheit abzuleiten sucht, in dem Naturrechte nichts weiter sieht, als die naturgemäfse Thätigkeit der Menschheit. Doch ist es gewifs sehr widernatürlich, dafs er sich durch diese Ableitung verleiten läfst, das Naturrecht nicht aus dem Privatrechte hervorgehen lassen, oder es aus ihm zusammensetzen zu wollen, sondern aus dem höchsten Organe der Menschheit selbst; ferner, dafs er das Privatrecht nicht als das erste Wirkliche, und das Recht der Völker und der Menschheit, als das aus jenem Privatrechte durch Aggregation oder Abstraction sich Emporbildende ansieht; sondern, dafs in seinem Systeme, welches auf die Voraussetzung „die unbedingteste und unumschränkteste Offenbarung der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der menschlichen Natur komme nur dem menschlichen Geschlechte, als dem grofsen Einem Ganzen, zu, dann zunächst den Nationen in ihrer Eigenthümlichkeit und Selbstherrlichkeit, und endlich erst der Individualität und Spontaneität der Einzelwesen in ihnen" — gebaut ist, die Entwickelung mit dem Menschheits- und Völkerrechte anhebt, mit dem Volks- oder Staatsrechte der zweyten Entwickelungsstufe des N. R. der Menschheit sich fortsetzt, und mit dem Rechte der einzelnen Menschen sich schliefst. Wir können uns von der Richtigkeit und

Natürlichkeit dieses Systematismus durchaus nicht überzeugen. Wirklich liegt er auch selbst in den Grundideen des Vfs. nicht. Die menschliche Natur, die nach der Ansicht des Vfs. dem Menschen, schon ohne Rücksicht auf sociale Verhältnisse, die Grenze des Rechts bezeichnet, muss diese doch wohl immer erst für den Einzelnen bezeichnen, ehe von einer solchen Zeichnung in Beziehung auf die Gesammtheit die Rede seyn kann. Zuerst muss hier zur Behauptung der menschlichen Selbstständigkeit, worauf es bey allen naturrechtlichen Untersuchungen immer abgesehen ist, und worauf der Vf. selbst einen so hohen Werth legt, das Individuelle erfasst und bestimmt werden, ehe von einer Erfassung und Bestimmung des Gemeinsamen die Rede seyn kann. Das Absolute geht immer dem Hypothetischen voran; und bey der Auferbauung und Entwickelung des Rechtssystems kann man offenbar nicht, wie es der Vf. thut, das Staatsrecht aus dem Völkerrechte, das Privatrecht aber aus dem Staatsrechte ableiten, weil, wie der Vf. glaubt, das Privatrecht die höhere Einheit vom Volk und Staat stets voraussetze; sondern die Natur der Dinge erfodert geradezu eine entgegengesetzte Ordnung. Denn allerdings ist nicht etwa, wie der Vf. will, die Individualität die äusserste und letzte Offenbarungsweise der menschlichen Natur, sondern, wie die Natur alles menschlichen Treibens und Strebens in allen Verhältnissen, wo vom Rechte die Rede seyn kann, ganz deutlich zeigt, die erste; wie dieses denn auch selbst der Vf. S. 233 und 234 zugesteht. Kurz der systematische Gang, den der Vf. genommen hat, ist eben so unhaltbar, wie seine Grundidee. Bey der letzten ist ausserdem offenbar der Begriff des *Rechten* — des mit den Grundgesetzen der menschlichen Thätigkeit überhaupt Übereinstimmenden — mit dem bey weitem engeren des *Rechts* — dem Umfange der menschlichen Wirksamkeit im Bezug auf menschliche Coexistentialverhältnisse — durchaus vermischt, wobey sich freylich kein haltbares N. R. System erwarten lässt.

Dasselbe Streben nach Paradoxieen und Vertheidigung derselben durch allerley sophistische Raisonnements, das wir in der Darstellung und Entwickelung der Grundbegriffe des N. R., und in der Rechtfertigung des vom Vf. gewählten Systematismus bemerken, offenbart sich auch in der Darstellung und Entwickelung der einzelnen Theile des N. R., im *Völkerrechte*, im *Staatsrechte* und im *Privatrechte*; und wirklich tritt es hier noch sichtbarer hervor. — So meint der Vf. bey der Lehre vom Kriege: Dem Streben die Nothwendigkeit und Heiligkeit des Krieges, des Schutzgeistes der Menschheit (??), durch eine Staatenrepublik und ein Fürstentribunal ersetzen zu können, liege eine sehr versteckte Verkehrtheit zum Grunde, welche gerade das Mittel, dessen sich die in der Natur waltende Gottheit zur Erreichung eines höheren Gutes bediene, als das verabscheuungswürdigste und verwünschenswertheste Übel darstelle, und dagegen das gröste und äusserste Übel, welches die Natur allein nicht erlangen mag, und Gott offenbar nicht zulassen will, weil ausserdem alle wahrhafte Individualität der Völker, und jede Selbstentwickelung derselben aus sich, verhindert und gehemmt, oder gar vernichtet werden würden, zum Ziele aller Wünsche und Bestrebungen zu machen suche. Und was den *Sieg im Kriege* angeht, soll dieser zwar an und für sich kein Recht geben; aber das siegende Volk soll doch als der äusserliche Stellvertreter der über die Völker, welche sich in ihrer gegenseitigen Unabhängigkeit entzweyten, innerlich richtenden Menschheit angesehen werden. Denn eigentlich sey der Krieg nur da gewesen, um die innerlich verlorne Abhängigkeit äusserlich aufzufinden, und auszumachen, wieviel und welcher Antheil den streitenden Völkern an der Stellvertretung der über sie erhabenen Menschheit zukommen soll (!!). Ob es richtiger sey, das *Staatsrecht*, wie der Vf. will, *Völkerrecht* zu nennen, weil hier immer von der Idee des Volkes ausgegangen, und der Staat immer als der dadurch bestimmte Begriff behandelt werden müsse, darüber wollen wir mit dem Vf. nicht rechten, und auch zugeben, dass, wie der Staat sich nicht selbst seinen Grund giebt, er sich auch nicht selbst seine Zwecke zu bestimmen habe, sondern dass beide aus der Natur des Volkes und seiner höheren Beziehung auf die Menschheit hervorgehen, und dass darum der Staat nichts weiter sey, als eine Anstalt zur Entwickelung jenes Grundes und zur Erreichung jenes Zwecks. Inzwischen folgt hieraus noch keineswegs, wie der Vf. glaubt, dass im Staatenwesen Alles nicht von Individuen und Corporationen aus, und auf diese wieder zurückgehen müsse, und dass hier die Idee des *Volkes* auf eine nachtheilige Weise mit der Idee der *Gesellschaft* verwechselt worden sey; noch weniger aber, dass das Element des Staatenwesens eigentlich in der *Nationalität*, dem überirdischen unendlichen Bande, wodurch das Volksrecht mit der Menschheit selbst zusammenhängt, und die göttliche Naturordnung in sich empfängt, zu suchen sey. Bey dieser Darstellung der Elemente des Staatenwesens — dieses vom *rechtlichen* Gesichtspuncte aus angesehen, — liegen offenbar nur aus ganz missverstandenen Lehrsätzen der Naturphilosophie entsprungene überspannte Ansichten zum Grunde, welche die Geschichte so wenig unterstützt, als die Philosophie und ihre Forschungen über die Natur des Menschen. Wir wenigstens können es für nichts Anderes anerkennen, als für Ansichten jener Art, wenn der Vf. sagt: „Die Nation ist die in der Gestaltung der Geselligkeit sich entfaltende Unnatur; sie ist das Menschliche, das durchaus dem Geselligen zum Grunde liegt. In gewissem Sinne ist sie das Aussergesellige, oder der gesellschaftslose Stand, der aber, weit entfernt, je zu beginnen oder aufzuhören, wo anzuheben oder zu enden, oder für sich zu seyn, vielmehr allezeit und überall nur als innerer Urquell und gemeine Grundlage aller Entwickelung und Verbindung der Menschheit in der

bürgerlichen Gesellschaft besteht und waltet. Die bürgerliche Gesellschaft ist durchaus nur die Offenbarung von diesem, vielmehr *über-*, als *ausser-* geselligen Zustande, und alle Beziehungen und Verhältnisse, die in der Gesellschaft bürgerlich erscheinen, müssen, in sofern sie natürlich und gerecht sind, als menschlich begründet, und in dem höheren und inneren Naturstande vorausgesetzt, oder besser aus diesem hergeleitet, und nach diesem geordnet und gerichtet werden;" oder (S. 101): „Es muss jede Nation zuvörderst als ein eigenes und freyes Leben betrachtet werden. Das Wesen der Nation offenbart sich in der Gesellschaft, das Leben in der Geschichte; es erscheint die Nation einerseits als eine organische Natur, und anderntheils als ein dynamischer Process, und steht als solche unter den höchsten Gesetzen lebendiger Wesen. Demnach müssen auch die Urgegensätze und Wechselwirkungen, welche wir durchaus im Leben und Wesen aller Nationen antreffen, als eine ursprüngliche und unmittelbare, durch die göttliche Ordnung und die Natur der Dinge begründete, Allgemeinheit und Nothwendigkeit angesehen werden." Die Nationalität mag zwar allerdings mitunter gebraucht werden können, um den Ursprung einzelner Staaten *historisch* zu erklären; aber für eine *rechtliche* Begründung und Feststellung des Staatenwesens ist offenbar aus ihr nichts zu entnehmen. Die (überhaupt auch wohl unmögliche) Vermittelung, welche der Vf. auf diese Weise zwischen *Rousseau* und *Haller* versucht, ist durchaus misslungen.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Erfurt*, b. Müller: *Caroline, Gräfin von Thorenberg*, oder *die Erbin des stillen Thales, und der Jokey*. Zwey Erzählungen von *Amalie Berg*. 1816. 196 S. 8. (18 gr.)

Dieses Buch ist ein neuer Beweis, dass mehrere unserer Schriftstellerinnen sich nicht überzeugen wollen, es gehöre im ästhetischen Sinne zu einem Romane etwas mehr, als Aneinanderreihung von Begebenheiten, Verhältnissen und Zufällen; nämlich eine Grundidee, und die daraus hervorgehende Motivirung der Handlungen, sowie Individualisirung der Charaktere der Handelnden, und deren kräftige, lebendige und vollendete Zeichnung.

Die erste Erzählung: *Caroline* hat indess den verdienstlichen Zweck, dem schönen Geschlechte die bestimmte Haltung zu bezeichnen, die ihm, zumal in Hof- und Welt-Verhältnissen, Noth thut; aber der zweyten: der *Jokey*, welche auf einer Verkleidung beruhet, liegt ein, auf der Buhne sowie in Romanen zu abgedroschenes Süjet zum Grunde, als dass sie Interesse erwecken könnte. Der Stil ist noch ungeregelt und matt. Sittlich sind beide Erzählungen, und können daher in Leihbibliotheken bey der ungebildeten, und doch leselustigen Welt gar wohl ihre Stelle einnehmen.

I. — O.

Wien, b. Wallishausser: *Cyrus und Astyages*. Eine Oper in drey Aufzügen, frey nach der Oper Cyrus des Metastasio bearbeitet von *Mathäus von Collin*. 1818. 48 S. 8. (12 gr.)

Wer da weiss, welche erbärmliche Texte gewöhnlich in neuern Zeiten den Meisterstücken der Composition unterliegen, und wie undankbar die Arbeit des Opern-Dichters ist, wird es dem Vf., der als ein eleganter Schriftsteller bekannt ist, Dank wissen, dass er eine freye Uebertragung dieser Oper des Metastasio übernommen hat, dem unter allen Operdichtern allein der Lorbeer-Kranz gebührt. — Wie viel hätte Mozarts herrlicher *Titus* gewonnen, wenn ihm eine ähnliche Uebertragung zum Grunde läge! — Dass der Zwang der Composition indess manche Tautologieen und Härten in der Sprache und im Versbaue herbeyführen müsse, ist natürlich. So z. B. S. 19. „Weh ihr! so muss ich sehen die Mutter *schmerzverheert* (?) u. s. w. S. 29. Ich athme freyer, und die frohe Hoffnung nimmt mir der Angst *bangdrückendes* Gewicht vom Herzen weg, u. s. w.

J. — V.

Magdeburg, b. v. Schütz: *Die Zwillinge oder die Verwechselung*. Eine Familien-Geschichte von *Karl Friedrich*. 1819. Erster Theil 152 S. Zweyter Theil 176 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Der Grundstoff dieses Romans, nämlich die *Verwechselung* der Kinder, krankt zwar sehr an Unwahrscheinlichkeit, und ist auch nicht mit gehöriger Tiefe motivirt; indess ist das Buch in einer reinen, fliessenden natürlichen Sprache geschrieben, hat dabey eine sittliche Tendenz, eine warme, obschon nicht kräftige, doch richtige Charakter-Zeichnung, und einen zwanglosen Gang; es ist daher als eine angenehme Lectüre zu empfehlen.

F. S.

Vermischte Schriften. *Tübingen*, b. Osiander: *Allgemeine geschichtliche Zeit-Tafel des Postwesens nebst einer allgemeinen Literatur desselben*, von *Ch. G. Vischer*, Königl. Würtemberg. Ober-Postdirections-Registrator. 1820. 67 S. 4. (12 gr.)

Des Vfs. Absicht ist gut, und seine Unternehmung, Beyträge zur Geschichte und Literatur des Post-Wesens zu sammeln, allerdings verdienstlich, und zum Behuf einer *vollständigen* Geschichte des Postwesens, welche selbst für die allgemeine, insbesondere aber für die Sittengeschichte wichtig ist, sehr nützlich und brauchbar. Vollständig können die gesammelten geschichtlichen Daten nicht seyn; — denn so kennt z. B. Rec. selbst mehrere hier nicht angeführte einzelne Verträge der Reichs-Stände mit dem Taxischen Hause; das erkennt aber der Vf. auch selbst. Indess ist von der Liebe, mit welcher er diess Unternehmen begann, zu erwarten, dass er in seinen Recherchen fortfahren, und deren Resultate in der Folge ebenfalls nachträglich mittheilen werde.

J. — S.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

FEBRUAR 1822.

JURISPRUDENZ.

Zürich, in d. Gessnerschen Buchhandlung: *Philosophische Rechtslehre der Natur und des Gesetzes, mit Rücksicht auf die Irrlehren der Liberalität und Legitimität*, vom Dr. *Troxler* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Uebrigens unterscheidet der Vf. bey seiner Ableitung des Staatenwesens aus der Nationalität, und bey der Begründung des Staatsrechts durch diese, „die *überirdische* und *unendliche* Nationalität, und eine *irdische* und *endliche*, die *Volksthümlichkeit*." Diese, meint er, sey als physische Wurzel zu betrachten, durch welche die Völker an der Erde, nach Zeit und Ort, haften, jene hingegen sey der *geistige Wipfel*, mit welchem Alle in die gleichen Lüfte des Himmels und in die Tage des Lichts emporsteigen. Zwischen Beiden müsse man alle Stufen des Wachsthums und alle Seiten der Verzweigungen, als zwischen und inmitten von ihnen hervorbrechend und sich heranbildend, annehmen, und die Geselligkeitsform und Geschichtsentwickelung eines jeden Volkes als eine grosse gesetzmässige Naturoffenbarung und Entfaltung seines Lebens und Wesens ansehen. „Es sage daher fortan" — fährt er hierauf fort — „Niemand mehr, die Regierungen und Verfassungen seyen das Erste und Höchste in den Völkern und Staaten, oder denke sich, die Regierungen seyen nur um ihrer Unterthanen, die Verfassungen bloss um der von ihnen Begriffenen willen da; — in beiden heut zu Tage noch immer sich entgegenstehenden und unversöhnten Ansichtsweisen geht die Wahrheit und Wirklichkeit des göttlich natürlichen Verhältnisses verloren. Dieses Verhältniss besteht darin, dass die Regierungen und Verfassungen selbst nur Zwischenkräfte und Mittelglieder des Dynamisirenden und Dynamisirten, und des Organisirenden und Organisirten darstellen, und nicht selbst das Leben und Wesen der Völker sind, wohl aber der lebendige Act und die wesentliche Form, wodurch jene sich verwirklichen und offenbaren. Die Nation ist allein wahrhaft autonomisch und automatisch, daher auch das Grundgesetz und die Staatsgewalt ursprünglich und unmittelbar nur von ihr ausgehen und herkommen können. Diess ist der Hauptirrthum, dass man die Regierungen und Verfassungen entweder wirklich für Lebensprincipe und Wesensbasen des Völker, oder nur für Functionen und Instrumente hielt, die auf eine höchst widersprechende und verkehrende Weise von dem abhängen sollten, was ihnen wirklich unterworfen, und von ihnen geordnet und gestaltet worden." — Wir überlassen es unseren Lesern, ob sie sich zu einer solchen Höhe der naturphilosophischen Weisheit und des Erkenntnisses der Elemente des Staatenwesens emporzuheben vermögen. Wir selbst müssen offenherzig gestehen, dass uns eine solche Emporhebung in die Lüfte des naturphilosophischen Himmels, und in die Tage des hier geoffenbarten politischen Lichts, nicht möglich ist. Wenn, wie der Vf. glaubt, die Fürsten und die Staaten mit den Völkern erst dann wieder Eins werden sollen, wenn die Abhängigkeit aller Verfassungen und Regierungen von dem Wesen und Leben der Nationen — im Sinne des Vfs. — anerkannt, und geltend gemacht werden wird: so möchte wohl diese Vereinigung so bald noch nicht zu erwarten seyn. Auf einem so überirdischen und unendlichen, naturphilosophischen, Wege, wie er vom Vf. hier angedeutet ist, werden die Völker wohl schwerlich, wohl nie zu dem erwünschten Ziele gelangen. Wirklich verspricht sich auch selbst der Vf. nicht viel von der Zurückführung und Wiederbeziehung der Völker auf das angedeutete überirdische Princip, die Nationalität in seinem Sinne, und gesteht selbst, die Völker gingen bey ihren politischen Strebungen von ihrer Volksthümlichkeit aus; ihre Regierung leite sie, wie ein wohlthätig in sie von oben Gekommenes, und ihre Verfassung wachse mit ihnen von Innen, wie ihr eigenes Werkzeug. — Mögen sie sich mit diesem Werkzeuge möglichst sinnig behelfen, und es nach Kräften handhaben, und mögen Politiker der Art, wie der Vf., sie nicht auf einen Standpunct hinführen, der sich nie ganz klar erkennen lässt, und dessen Verfolgung nur der Phantasie Nahrung und Beschäftigung giebt, der aber darum ewig unerreichbar bleibt. Mit solchen Äusserungen, wie die des Vfs.: „Kein Regent und keine Regierung ist der Nation Majestät und Souverainität an und für sich selbst, sondern stellt diese dar im Volke, und das Volk kann der Nation Majestät und Souverainität nur im Regenten und in der Regierung anschauen und verehren," lassen sich weder die Rechte des Volks sicherstellen, noch die der Regierung. Es ist damit wahrhaft weiter nichts gethan, als der Verwirrung im bürgerlichen Wesen Thür und Thor geöffnet, wie denn Alles, was der Vf. zur Rechtfertigung seiner Philosopheme vom In- und Durcheinander werden und Bestehen des Fürsten und Volks, oder des Regenten und Regierten, und von der Selbstherrlichkeit und Eigenmacht der Nation, so wie von der das Unendliche

offenbarenden Endlichkeit des Fürsten, und der in der Form der Endlichkeit erscheinenden Unendlichkeit des Volks spricht, nur als das Erzeugniss einer auffallenden Verworrenheit seiner politischen Ansichten angesehen werden kann. Über die von jeher so sehr bestrittene Frage: Ob die Staatsgewalt eine dem Regenten inhärirende, oder von dem Regierten delegirte Gewalt sey, kommt man sowohl damit, als mit allem dem, was der Vf. in der Folge über Grundgesetze und Staatsverfassung sagt, um keinen Schritt weiter. Um die Nothwendigkeit eines Fortschreitens der Verfassung und des Bildungsganges der Regierung mit dem Fortgange des inneren und äusseren Culturzustandes der Völker zu erweisen, sind solche metaphysische Spitzfindigkeiten, wie sie der Vf. hier giebt, (um die Wünsche der Legitimen, wie die der Constitutionellen, als gleich unausführbar darzustellen,) wahrlich nicht nöthig. Das Wesen der Nation, das er als die innere, höhere Einheit, welche Grund und Quelle aller Verfassung sey, aufstellt, ist doch genau betrachtet am Ende nichts weiter, als ein Gebilde seiner Phantasie. Es läfst sich aus der Nationalität eben so wenig der Entwickelungsgang unseres Staatenwesens und der Verfassungen unserer Staaten mit völliger Genauigkeit nachweisen, als durch algebraische Formeln das Ineinanderwirken psychischer Kräfte.

Aus dem, was wir bisher angeführt haben, werden unsere Leser hoffentlich den Charakter und den Werth dieser Schrift hinlänglich würdigen, und darum, glauben wir, es uns erlassen zu können, die Irrgänge des Vfs. bey seiner Darstellung der Wirksamkeit der einzelnen Zweige der Staatsgewalt zu verfolgen. Den, der dazu Lust hat, müssen wir bitten, das Buch selbst zur Hand zu nehmen. Nur die einzige Bemerkung wollen wir uns am Schlusse noch erlauben, dass selbst das Beachtungswerthe, welches der Vf. hie und da mit vorbringt, durch das metaphysische Gewand, in welches Alles gehüllt ist, und durch das bunte Durcheinanderlaufen phantastischer Ideen und schielender Anspielungen mit richtigen Behauptungen, wie z. B. bey dem, was über die Geschwornengerichte, dann über das sogenannte Obereigenthum des Staats, über die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Justiz, und über die Begründung des Strafrechts gesagt ist, durchaus seine Geniessbarkeit und Brauchbarkeit verloren hat.

Z.

Genf u. Paris, b. Pachoud: *Exposé du droit public de l'Allemagne* par *E. H. de S.* 1821. 531 S. 8.

Je weniger die inneren Verhältnisse von Deutschland, sowohl die Verfassung desselben im Allgemeinen, als die Verfassung und Verwaltung seiner einzelnen Staaten, noch immer im Auslande bekannt sind, je irriger zum Theil die Vorstellungen sind, die darüber namentlich auch in dem benachbarten Frankreich herrschen, um so interessanter ist uns die Erscheinung dieses Werks gewesen, das ganz vorzüglich dem Ausländer mehr, als irgend ein anderes uns bisher noch zu Gesicht gekommenes Buch, eine klare An- und Übersicht von Deutschland, dessen Verfassung und Verwaltung und seiner besonderen staatsrechtlichen Einrichtungen und Institute zu geben geeignet ist. Schon die ganze äussere Form des Werks ist, wie es scheint, recht eigentlich für diesen Entzweck berechnet. Sehr passend hat der ungenannte Vf., ohne jedoch der Gründlichkeit irgend zu nahe treten, Alles vermieden, was seinem Buche den Anstrich pedantischer Gelehrsamkeit hätte geben können; wodurch nicht allein die Ausländer, sondern auch die Nicht-Schulgelehrten unter uns selbst, unsere Welt und Geschäftsmänner, nur zu häufig von dem Studium der Werke deutscher Gelehrten zurückgeschreckt werden, und die Trennung zwischen Schule und Leben in Deutschland noch immer ganz vorzüglich unterhalten wird. Wiewohl sich der Vf. an mehreren Stellen seines Buchs unverkennbar als einen Deutschen ankündigt, so ist denn nicht bloss die Sprache, sondern auch die ganze äussere Form des Buchs, rein französisch, was wir, mit Rücksicht auf seinen besonderen Zweck, nicht anders, als billigen können. — Was nun aber den Inhalt des Buches selbst betrifft, so müssen wir dem Vf. im Allgemeinen das Zeugniss geben, dass er zwar die eigenen liberalen Ansichten und Grundsätze nirgends verleugnet, dabey aber auch zugleich mit sorgfältiger Vorsicht Alles vermeidet, was irgend als unbescheidener Tadel oder unzartes Berühren zum Theil noch unentwickelter Verhältnisse angesehen werden könnte. Durchgehends herrscht vielmehr in dem Buche die anständigste Freymüthigkeit mit besonnener Umsicht und ruhigem leidenschaftslosem Urtheile gepaart; gerade in Werken der Art, die in die Hand der Welt- und Geschäftsmänner zu kommen bestimmt sind, eine um so unerläfslichere Bedingung, als man nur dadurch hoffen kann, auch unter diesen den freysinnigeren Ansichten allmählich überall Eingang zu verschaffen, und das Vorurtheil auszurotten, das noch so häufig, grossentheils, wer möchte es leugnen, durch die Schuld mancher unserer liberalen Schriftsteller selbst, liberale Grundsätze und Ansichten mit Ausbrüchen leidenschaftlichen Ungestüms für gleichbedeutend hält. — Das Werk selbst zerfällt in vier Bücher, von denen das erste: „von dem Staatsrechte im Allgemeinen" überschrieben ist, und, ausser einer Einleitung, in zwey Abschnitten, in dem ersten in siebenzehn Kapiteln von der Staatsverwaltung, und zwar in zwey Haupttiteln von den verschiedenen Verwaltungsbehörden und den einzelnen Hauptzweigen der Verwaltung selbst handelt. Es ist dieses erste Buch als ein kurzer Abriss der gesammten Politik überhaupt anzusehen, indem nicht leicht irgend eine wichtige politische Frage aufgefunden werden mag, die hier nicht wenigstens berührt worden wäre. Das zweyte Buch giebt unter der Überschrift „*Phases successives de l'organisation politique de l'Allemagne*" in dreyzehn Kapiteln einen historischen Abriss der Hauptveränderungen, welche Deutschland in seiner Verfassung erfahren, von der ehemaligen Reichsverfassung an bis zu der Schlussacte von Wien von 1820.

Das dritte Buch setzt darauf das deutsche Bundesstaatsrecht als solches auseinander. Nachdem in der Einleitung, in drey Kapiteln, von dem Begriffe des Bundes, den Quellen des Bundesstaatsrechts und dem Bundesgebiete gehandelt worden, wird in drey Abschnitten, in dem ersten, in fünf Kapiteln, von der Gewalt der Bundesregierung, in dem zweyten, in zwey Kapiteln, von den einzelnen verbündeten Staaten in ihrem Verhältnisse zu der Bundesgewalt, und in dem dritten, in sechs Kapiteln, von dem Bundestage gesprochen, wozu noch ein vierter Abschnitt kommt, der in zwey Zusatzkapiteln von dem Verfahren in der Austrägalinstanz und der Militärorganisation des Bundes handelt. Das vierte und letzte Buch endlich handelt noch von dem deutschen Territorialstaatsrechte, und zwar ausser einer Einleitung, die eine Übersicht der Quellen, so wie der Verfassungen und der Gebietsverhältnisse der einzelnen Bundesstaaten giebt, in dem ersten Abschnitte: von der Verfassung in den monarchischen Staaten, und zwar im ersten Titel, in neun Kapiteln, von den Fürsten, im zweyten Titel, in zehn Kapiteln, von den Unterthanen, und im dritten Titel, ebenfalls in zehn Kapiteln, von den verschiedenen Arten der Landstände. Der zweyte Abschnitt, welcher die Verwaltung der monarchischen Staaten zum Gegenstande hat, handelt, ebenfalls in zwey Titeln, die verschiedenen Verwaltungsbehörden, dann die einzelnen Zweige der Verwaltung selbst ab. Der dritte Abschnitt giebt endlich noch in sechs Kapiteln, einen Abriss des politischen Systems der freyen Städte des deutschen Bundes. — So viel von der Einrichtung und dem Inhalte des vorliegenden Werkes. Um dem Vf. zugleich einen Beweis von der Aufmerksamkeit und dem Interesse zu geben, mit welchem wir dasselbe gelesen, wollen wir noch einige Bemerkungen über einzelne Ausdrücke und Wendungen, die theils durch Druckfehler, theils durch Verwechselung entstellt scheinen, insoweit uns solche beym Durchlesen aufgefallen sind, hinzufügen. So ist S. 30, wo von den verschiedenen Arten der Freyheit die Rede ist, persönliche Freyheit mit der natürlichen oder absoluten verwechselt, und daher für unverträglich mit jeder Art von Regierung erklärt, während sie doch in keiner Regierungsform fehlen sollte. Der Reichshofstaat besteht nicht immer nothwendig, wie S. 57 angeführt ist, aus erblichen Würdeträgern, wenn diess gleich gewöhnlich der Fall ist. In der Note S. 92, wird Mercantil- und Industrie-System für gleichbedeutend gebraucht, da doch mit dem letzten Ausdrucke gegenwärtig allgemein das System von *Adam Smith* bezeichnet wird. S. 121 lies statt *Landesversalen*, *Landesreversalen*, S. 123 statt *Attonomie*, *Autonomie*. Nicht allein als persönliche Auszeichnung haben in neueren Zeiten gewisse Classen von Civil- und Militär-Beamten die Ehrenrechte des Adels erhalten, wie S. 309 bemerkt ist, sondern in einigen Ländern ist der Dienstadel, zumal in den höheren Ordnungen, auch zugleich Erbadel geworden. Was S. 421—425 über die Polizey gesagt ist, möchten wir lieber unter die allgemeinen Bemerkungen über die Polizey im ersten Buche aufgenommen wissen. Bey der Aufzählung der vornehmsten deutschen Universitäten — wiederholt steht im Buche Protector statt Prorector — S. 468, vermissen wir eine die Übersicht erleichternde alphabetische oder chronologische Ordnung. — Je unbedeutender die hier gerügten Mängel im Verhältnisse zu dem vielen Guten und Vorzüglichen sind, welches das Buch enthalt, mit desto grösserem Rechte glauben wir dasselbe, namentlich allen denjenigen, die selbst ausser Stande, die Quellen zu benutzen, eine kurze und doch gründliche Übersicht des deutschen Staatenrechts zu erhalten wünschen, mit voller Überzeugung empfehlen zu können.

A. L.

KÖLN, b. Bachem: *Über die Aufhebung der Fideicommisse, als Folge der Einführung des französischen Civil-Gesetzbuches.* Eine juridische Untersuchung von *Joseph Christian Hermann Rive*, königl. preuss. Appellations-Gerichts-Rath zu Köln. 1822. 132 S. 8. (12 gr.)

Diese Schrift hat zum Zwecke, die von mehreren Rechtsgelehrten gefasste, und schon oft praktisch angewendete Meinung zu bekämpfen, nach welcher die Einführung des französischen Civilgesetzbuches auf die vor seiner Publication errichtet gewesenen Fideicommisse ohne Wirkung geblieben seyn soll. Der Vf., welcher dieser Meinung nicht ist, findet sich, nach der Vorrede, verpflichtet, seine Gründe der Publicität nicht länger vorzuenthalten, zumal vorstehender Satz, soviel ihm bewusst, in Druckschriften noch nie einen Gegner gefunden, und bey einigen Gerichten die Festigkeit eines Rechtsaxioms, oder doch wenigstens eines juristischen Dogmas, gewonnen habe. — Unter wissenschaftlich gebildeten, mit französischer Legislation und ihrer Jurisprudenz bekannten Rechtsgelehrten ist nun zwar, soviel dem Rec. bekannt ist, nie daran gezweifelt worden, dass, wie *Weber* in seinem classischen Werke *über die Rückanwendung positiver Gesetze* (Hannover 1811) S. 102 sagt: „das Verbot solcher Substitutionen von dem Tage an, da es als Gesetz zu gelten anfing, jede Delation oder jeden Anfall und wirklichen Erwerb gedachter Arten der Nachfolge hindere; dass also nur diejenigen Fälle, wo das Recht dazu schon vor der gesetzlichen Gültigkeit des Artikels deferirt war, gegen die Anwendung desselben gesichert bleiben;" Grundgesetze, mit denen *Chabot de l'Allier* und *Pfeiffer*, wie bekannt ist, völlig übereinstimmen. Dennoch aber billigt Rec. völlig das Unternehmen des Vfs., da die schnell erlernte französische Jurisprudenz eben so schnell in Vergessenheit gerathen zu seyn scheint. Diese ist es aber, welche bey dieser Frage, sowie bey jeder, welche aus dem Gesetzbuche Napoleons beantwortet werden muss, zu berücksichtigen ist. Die ganze Einrichtung dieses Gesetzbuches macht solches nothwen-

dig. Es enthält nämlich nur kurze, dem Richter die erste Leitung gebende Sätze, gleichsam ein Skelett der Legislation, welches erst durch die Jurisprudenz mit Fleisch bekleidet, nud zu einem organischen Ganzen wird. Die französische Jurisprudenz hat aber, aus Gründen, die hier ausführlich zu entwickeln, zu weitläuftig wäre, und die grösstentheils dem Vf. nicht entgangen sind, die Frage nie anders beantwortet, als sie *Weber*, selbst ohne diese Jurisprudenz, beantwortet hat. Der C. N. that nichts, als das Gesetz vom 25 October 1792 (wie wir es aus den *Motifs du C. C. Tom IV.* S. 266 wissen,) zu bestätigen; und dieses Gesetz sagte mit ausdrücklichen Worten im Art. 2:

„*Les substitutions faites avant la publication du présent decret, qui ne seront pas ouvertes à l'époque de la dite publication, sont et demeurent abolies et sans effet.*" — *Mit dieser Erklärung* erhielt der C. N. Gesetzeskraft. Nur da, wo staatsrechtliche Verhältnisse die Anwendung bürgerlicher Gesetze verbieten, kann auch von der Anwendung dieses Gesetzes nicht die Rede seyn. — Die Abhandlung des Hn. *Rive* kann so ziemlich als die Materie erschöpfend angesehen werden, und ist jedem Richter zu empfehlen, der in derselben Entscheidungen abzugeben hat.

F...k.

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Leipzig*, b. Engelmann: *Herrmannfried, oder der Fall der Thüringer.* Historisch-romantisches Gemälde aus den Tagen der Vorzeit, von *r. 1820. 528 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Wer die rührenden Klagen, die *Venantius Fortunatus* der königlichen Prinzessin in den Mund legt, welche von ihrem Vaterlande entfernt als Äbtissin eines französischen Klosters lebte, in dem Gedichte lieset, das von dem Untergange (*de excidio*) des Königreichs Thüringen handelt, wird nicht ungerührt bleiben können. Er wird sich nicht enthalten können, und wenn er nur *Sagittarius* Königliches Thüringen liest, die Bemerkung zu machen, ob es besser gewesen wäre, wenn die thüringer Könige edle Töchter ihres Vaterlandes auf ihren Thron gezogen, als dass sie ihre Gemahlinnen bey den Longobarden und Ostgothen gesucht und gefunden hätten. Dem Lande und den Sitten fern, waren das keine Weiber für sie, deren Väter und Vettern nicht einmal mit den Waffen ihnen beystehen konnten, die nicht die Religion ihrer Gatten hatten, und denen die glatten Zungen der Franken lieber waren, als die derben Äusserungen der schlichten Thüringer. Mord war diesen Weibern eine Kleinigkeit, und die Verführung lag in ihren Herzen. So musste Thüringen stürzen, da die ewig lüsternen Franken danach lüsterten, die treulosen, ländersüchtigen Sachsen gemeine Sache mit jenen Länderräubern machten, und *Herrmanfried*, der letzte Thüringer-König, ein schwacher Fürst, ein sehr beschränkter Mann war. Weib und Günstlinge verriethen ihn. Er musste fallen. Diess Alles hat der Vf. dieser romantischen Geschichte in seinem Romane darzustellen gesucht. Ob er die Quellen der Geschichte im *Bouquet*, ob er das *Carmen Venantii* gekannt habe, und andere Relationen von dem Falle des Thüringer-Reichs und der Falschheit der Sachsen, lässt sich nicht entscheiden. Es waren die Alanderischen Staatsromane und die prosaischen Verzuckerungen des galanten *Menantes*, die ehemals in dergleichen Helden-Liebes- und Geschichts-Erzählungen gefielen; es waren *Bucholz* Herkules und Herkuliskus, die die Lesewelt ehemals unterhielten; ob ein Herrmanfried darunter war, weiss Rec. nicht. In neueren Zeiten formte *Kramer* seinen neuen Alcibiades nach solchen Mustern für *seine* Lesewelt, und er gefiel. Wie es aber diesem Herrmanfried ergehen werde, das kommt auf die Laune des Publicums an. Uns hat er ganz langweilig und sehr prosaisch geschienen.

L. P.

Wien, in der Härterschen Buchhandlung: *Der Findling.* Ein Charaktergemälde aus dem Französischen der Frau *Choiseul-Meuse*, von *Franz Rittler*. 1820. 1 Bd. 192 S. 2 Bd. 185 S. 3 Bd. 188 S. 4 Bd. 141 S. 12. (2 Rthlr. 4 gr.)

Was den grössten Theil der Lesewelt sonst ansprach und noch anspricht, sind, wenn man sich nicht mit Nationalproducten begnügen wollte, die Romane der Engländer. Die Romane der Franzosen haben in Norddeutschland nie recht Sitz fassen können. In Süddeutschland geht es eher an. Man wird bey uns diesen Roman langweilig, und sehr gezogen finden. Ohne das französische Original bey der Hand zu haben, finden wir, dass der Übersetzer sehr getreu übersetzt haben muss. Die Übersetzung wimmelt von Französismen, und die Selbstgenügsamkeit spricht sich auf allen Seiten aus. Übrigens kennt man ja die Geschwätzigkeit der französischen Damen. Wie der Stil der Übersetzung sey, wird aus folgender Stelle erkannt werden. (S. 24). „Falkoni und die Übrigen *sahen* einander mit *Blicken* an, die etwas Mürrisches und Missbilligendes *äusserten*, aber Novaro besass über die *Mehrzahl* von ihnen jenes Übergewicht, das Geist und Erziehung *allemal* über Leute behauptet, *denen keins von beiden* zu Theil wurde." So ist die ganze Übersetzung.

Mm.

Erbauungsschriften. *Halle*, gedr. b. Büntsch: *Die erste und heiligste Pflicht eines evangelischen Predigers, sich bey dem Unglauben unserer Tage des Evangelii von Christo nicht zu schämen.* Eine Synodalpredigt, geh. in der Kirche zu Bitterfeld, am 22 Sept. 1819, von M. *Samuel Gottlob Wegner*, Pfarrer zu Beyersdorf, Glebitzsch und Köckern. 22 S. gr. 8.

Der Vf. gehört zu den Altgläubigen der ev. Kirche, und scheint alle die Tugenden derselben (Festigkeit in ihrer Überzeugung, eine salbungsvolle Beredsamkeit u. s. f.), so wie ihre Fehler (z. B. eine gewisse Intoleranz gegen andere Ansichten unserer Gottesgelehrten und Prediger, die er S. 18 „der unverschämtesten Frechheit in ihren Vorträgen" bezüchtigt, in sich zu vereinigen. Die Predigt wurzelt in dem schönen Texte Röm. 1, 16, und zieht daraus ihr ganzes Leben. Nur ist das Anfangsgebet gar zu gewöhnlich, der Eingang zu lang, und nicht treffend; man könnte ihn bey hundert anderen Predigten gebrauchen. Das Thema sollte nach der Ausführung heissen: *Evang. Prediger sollen sich b. d. Ungl. u. T. des Evangelii v. Ch. nicht schämen*: wenigstens wird nicht dargethan, dass dieses die *erste und heiligste*, sondern nur, dass es eine nothwendige Pflicht sey. Eine grosse Übertreibung finden wir S. 11, wo behauptet wird, das Geschäft des jetzigen Predigers sey eben so schwierig, als zu des Apostels Paulus Zeiten. So viel *müssen* wir tadeln, alles Übrige können wir loben.

Xyz.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

FEBRUAR 1822.

MEDICIN.

Leipzig, b. Sühring: *Abhandlungen über die Krankheiten der Kinder von der Geburt bis zum Eintritt der Pubertät*, von *J. Capuron*, Dr. der Med. d. Fac. zu Paris, Prof. der Med. u. Chir., der Geburtshülfe, der Weiber- und Kinderkrankheiten, u. s. w. Nach der zweyten Auflage des französischen Originals. Mit einer Vorrede begleitet von Dr. *F. A. Benj. Puchelt*, Prof. der Med. zu Leipzig. 1821. XVI u. 504 S. 8. (2 Rthlr.)

Wenn wir diese neue Schrift über Kinderkrankheiten mit den vorzüglichsten in Deutschlend herausgekommenen Handbüchern von *Henke*, *Jahn*, *Fleisch* über denselben Gegenstand vergleichen: so müssen wir ohne alles Bedenken den letzten, in Bezug auf Anordnung, Vollständigkeit, Einsicht in das Wesen und in die Diagnose dieser Krankheiten, Behandlung derselben u. s. w., den Vorzug vor jener zugestehen; und wenn wir einzelne hie und da aufzufindende praktische Bemerkungen ausnehmen, so ist der Gewinn, den die deutsche Literatur aus der Übersetzung derselben schöpfen könnte, sehr gering. Indessen wollen wir dadurch dem Werke nicht allen Werth absprechen, und stimmen vielmehr gerne dem Urtheile des würdigen Vorredners bey, wenn er es für das erste Studium der Kinderkrankheiten für zweckmäsig hält, wenn er darin gute praktische Bemerkungen, die Diagnose und Heilmethoden gut angegeben, und die Beschreibung der Krankheiten zwar kurz, aber bündig und deutlich findet. Was eben derselbe darin vermisst, eine Angabe der Art und Weise, wie man bey Untersuchung kranker Kinder zu verfahren habe, vermissen auch wir, aber nicht allein in diesem Werke, sondern auch in manchem anderen; denn das, was sich in unseren Semiotiken darüber findet, will wenig genügen. Aber seiner Behauptung, dass die Erkenntniss und Beurtheilung der Kinderkrankheiten im Ganzen leichter sey, als bey Erwachsenen, können wir wenigstens nicht unbedingt beytreten. Es ist zwar wahr, dass die Zufälle bey vielen Kinderkrankheiten sprechender und deutlicher auftreten, dass die Gefahr einer absichtlichen oder unwillkührlichen Täuschung hier viel geringer und seltener ist, und dass auch diese Krankheiten selbst einfacher auftreten, und regelmäsiger verlaufen, als bey Erwachsenen; dagegen fehlt aber bey Kindern, wenigstens bey kleineren, jede bestimmte Angabe der eigenen Krankheitsgefühle, was doch ein wesentliches Hülfsmittel der Diagnose und Prognose abgiebt. Wie schwer wird es oft bey noch zarten Kindern aus dem unbestimmten Weinen zu errathen, ob die Ursache davon Schmerz oder blosse Unruhe sey! und wie schwer ist es, aus diesen unbestimmten Äusserungen des Schmerzes den Sitz desselben zu bestimmen, was doch, besonders bey inneren Entzündungen, keineswegs ohne Nutzen für die Erkenntniss und Behandlung des Übels wäre! Und giebt es nicht Krankheiten bey Erwachsenen, wo fast alle äusseren sinnlichen Zeichen fehlen, und wir uns bloss an die eigenen Gefühle des Kranken halten müssen? sollte das nicht auch bey Kindern der Fall seyn können? Doch wir wenden uns wieder zu unserem Buche, dessen *erster Theil von den Krankheiten* handelt, *welche das Kind bey seinen Geburt mit auf die Welt bringt.*

Bey der Verlängerung des Kopfes Neugeborner, möge man, meint der Vf., wenn es ja nöthig sey, dem Kopfe eine andere Form zu geben, bey erfahrenen Geburtshelfern Hülfe suchen. Wir meinen aber, eine solche Umformung sey niemals nothwendig, da die Natur immer ohne Zuthun der Kunst damit fertig werde. — Der Vf. scheint nach S. 87 ff. keinen angebornen *äusseren* Wasserkopf annehmen zu wollen, an dessen Daseyn jedoch nach dem Zeugnisse vieler Schriftsteller wohl kaum zu zweifeln seyn möchte. — Von der gegen syphilitische Übel empfohlenen oxygenirten Salzsäure ist wohl die Dosis von $\frac{1}{24}$ — $\frac{1}{4}$ Gran zu geringe. Überhaupt muss denn doch das Vertrauen des Vf. auf dieses Mittel so gross nicht seyn, da er späterhin auch Mercurialien empfiehlt.

Der *zweyte Theil* handelt *von den Krankheiten, welche das Kind von der Geburt bis zum Eintritt der Pubertät befallen.* Recht gut ist, was von den Krankheiten der Verdauungsorgane Neugeborner und ihrer Behandlung gesagt wird. Was aber davon auf Rechnung der Ammen gesetzt wird, könnte man, in Deutschland wenigstens, vielmehr auf Rechnung des unmäsigen Fütterns setzen. Die gegen Diarrhöe empfohlene Gabe von 3—4 Tropfen *Laudan. liquid. Syd.* für ein Kind von 2—3 Monaten ist zu gross. — Merkwürdig ist eine dem Dr. *Beaumes* nacherzählte Geschichte, vorausgesetzt, dass wir ihr Glauben beymessen dürfen. Er erzählt nämlich, dass ein Kind nach vielen Zahnleiden endlich gestorben sey. *Lemonnier*, neugierig, unter solchen Umständen die Beschaffenheit der Alveolen zu kennen, spaltet das Zahnfleisch des angeblich Todten, und erweckt ihn zu

neuem Leben. Dafs Convulſionen bey einem zahnenden Kinde, die mehreren dagegen angewendeten Mitteln nicht weichen wollten, nach Einſchnitten in das geſchwollene Zahnfleiſch augenblicklich nachlieſsen, und nicht wiederkehrten, hat auch Rec. erfahren. — Der Abſchnitt über die Würmer hätte noch manche Bereicherung erhalten können, wenn der Vf. unſeren *Rudolphi* und *Bremſer* gekannt hätte. — Eben ſo wenig würde der Vf. gefragt haben, ob man Auflöſungen einiger Säuren, Alcalien und Salze unter die ſogenannten Lithontriphica zu zählen habe, wenn er die neueren Unterſuchungen von *Brande*, *Marcet* u. ſ. w. gekannt hätte. — Unter die Urſachen der Incontinenz des Urins kann auch Onanie gezählt werden, wie Rec. durch mehrere Beobachtungen erweiſen könnte. — Urinverhaltung tritt nicht allein unmittelbar nach der Geburt, ſondern im ſpäteren Alter auch als Folge des Zahnreizes ein. — Ob es wahr ſey, dafs unter zwanzig von Ammen geſäugten Kindern wenigſtens funfzehn von Gelbſucht befallen werden, während gegen ſiebzehn davon ausgenommen ſind, wenn ſie durch die eigene Mutter geſtillt werden, bezweifeln wir. — Wie der Vf. behaupten kann, die Roſe Neugeborner ſey immer nur ein wenig bedeutender, gutartig verlaufender Zufall, begreifen wir nicht. Das muſs in Frankreich anders ſeyn, als bey uns in Deutſchland. Eben ſo ſonderbar dünkt es uns, wenn der Vf. ſagt, die Parotidengeſchwulſt ſey faſt immer ein begleitender Zufall der Dentition, und entſtehe entweder durch ſchnelle Vertrocknung der wunden oder eiternden Stellen hinter den Ohren, oder durch einen ſcrophulöſen Fehler. Bekanntlich iſt ſie bey uns gröſstentheils eine epidemiſche Krankheit, durch atmoſphäriſche Einflüſſe herbeygeführt. — Von dem Gebrauche der *Herb. jaceae* gegen den Milchſchorf hat man, nach des Vfs. Verſicherung, in Frankreich durchaus keinen Erfolg geſehen. — Gegen *Ginea capitis* wird beſonders nach *Alibert* eine Salbe aus 2 Unzen Schwefelblumen und einer Unze Holzkohlenpulver in 5 Unzen Cerat oder Schweineſchmalz gerührt. — Zur Impfung der Kuhpocken ſoll man, um Eiter (?) zu erhalten, eine vollkommen ausgebildete Puſtel wählen, die mit heller Flüſſigkeit erfüllt, im ſiebenten bis zehnten (?) Tage befindlich, und noch nicht geöffnet iſt! — In der ſechzehnten Abtheilung ſoll wahrſcheinlich Maſern ſtatt Rötheln ſtehen; denn die ganze Schilderung der Krankheit paſst auf erſtere, nicht aber auf letztere. Im Original heiſst es wahrſcheinlich: *Rougeole*, was Maſern bedeutet. Beyſpiele von zweymaligen Maſern, die der Vf. leugnet, kommen bey mehreren Schriftſtellern vor, und auch Rec. ſind deren bekannt. Dafs die mit dieſer Krankheit Behafteten meiſtentheils in Verlaufe des Exanthems ſterben, iſt nicht gegründet. Wir möchten vielmehr behaupten, dafs Mehrere an den Folgen deſſelben ſterben, als an der Krankheit ſelbſt. — Bey dem Scharlachausſchlage wundern wir uns, gar nichts von der Anwendung der Kälte, insbeſondere der kalten Begieſsungen zu finden, ein Mittel, von dem nunmehr die ganze ärztliche Welt ſpricht. Gegen die nachfolgende Waſſerſucht könne man nichts weiter vornehmen, als Haut- und Urin-Secretionen möglichſt zu befördern, wozu *Oxymel ſcillit.*. einige Gran *Kal. acet.* in Fliederthee dienen. Das wäre ſehr wenig! — Was hier unter Pſoaophthalmie aufgeführt wird, iſt, wenigſtens den Zeichen nach zu urtheilen, die unter dem Namen: *Dacryoadenalgie* bekannte Krankheit der Thränendrüſe. — Beym *Croup* wird des verſüſsten Queckſilbers mit keiner Sylbe erwähnt! Von der Anwendung der Schwefelleber will der Vf. einigemal günſtigen Erfolg geſehen haben. — Von einer zweyfachen Form der Zellgewebsverhärtung, wovon uns *Horn*, *Gölis* und *Lodemann* ſo viel Lehrreiches mitgetheilt haben, findet ſich hier nichts erwähnt. Natürlich auch nichts von der Behandlung dieſes Übels mit Merkurialien, nach *Gölis* Vorſchlag. — Der Abſchnitt über Abmagerung iſt äuſserſt dürftig. — Dafs man bey Anſchwellung der Brüſte Neugeborner keine örtlichen Mittel anwenden ſolle, ſcheint uns nicht empfehlungswerth. Warum nicht erweichende Einreibungen und Umſchläge? — Die Exiſtenz des *Asthma Millari* wird von dem Vf. angenommen. Seine Schilderung dieſes Übels weicht aber, wie uns dünkt, von den anderen Ärzten in manchen Puncten ab. Faſt ſcheint es, als habe er es nicht ſelbſt beobachtet. — Von dem Gebrauche der Belladonna gegen den Keuchhuſten ſcheint in Frankreich noch nichts bekannt zu ſeyn, da der Vf. ihrer gar nicht erwähnt. — Der Vf. will den Namen *Febris hydrocephalica* und Hirnentzündung nicht gelten laſſen, die ganze Schilderung der Krankheit aber, die er unter dem Namen: Gehirnfieber, begreift, iſt das, was man bey uns unter jenem Namen, oder unter *Hydrocephalus acutus* verſteht.

Die Überſetzung ſcheint mit vielem Fleiſse und gröſser Genauigkeit verfaſst worden zu ſeyn.

Hp.

Gotha u. Erfurt, in der Hennings'ſchen Buchhandlung: *Die Schule der Wundarzneykunſt.* Ein Leitfaden zum zweckmäſsigen Unterricht der Lehrlinge. Erſter Theil. Mit einem Kupfer. 1820. XII u. 292 S. 8. (1 Rthlr.)

Der Wunſch des Vfs., dafs die Regierungen auf dieſen ganz vernachläſſigten Zweig der Medicinalpolizey — auf den Unterricht der niederen Wundärzte — ein gröſseres Augenmerk richten möchten, ſcheint doch im Ganzen jetzt mehr in Erfüllung zu gehen, als vielleicht damals, als dieſe Zeilen niedergeſchrieben wurden; und dieſes, und der hie und da ſichtbare Mangel der mehr erweiterten Kenntniſſe ſcheinen zu beweiſen, dafs dieſe Schrift älteren Urſprunges ſeyn mag, als auf dem Titel angegeben wird. Indeſſen kann ſie doch auch ihren relativen Nutzen haben. — Der ehedem von *Weiz* herausgegebene Katechismus in ſeiner unbequemen Form, und der nachmals nicht ausgeführte umfaſſendere Plan von *Kohlhaas*, bewogen den Vf. zu gegenwär-

tiger (wie er selbst gesteht, grossentheils wörtlich compilirten) Arbeit, welcher mehrere Theile folgen sollen, und über deren Gebrauch er sich in der Vorrede erklärt: das Vocabularium (bey welchem wir mehr Aufmerksamkeit auf die orthographischen und zum Theil den Sinn entstellenden Druckfehler wünschten) soll der Lehrling *Pensumweise* (?) auswendig lernen, wovon er den Nutzen in der Folge einsehen werde. — Die Anatomie demonstrirt der Lehrling dem Lehrer vor, wenn er den Unterricht gefasst hat; abgefragt wird sie ihm nicht. — Zum Unterrichte wird auch einige Übung im Zeichnen empfohlen, so viel erfoderlich ist. einen Gegenstand in einem getreuen Umrisse darzustellen. — Hier stehe noch der Inhalt: Alphab. Verzeichniss der in der Anatomie und Chirurgie gebräuchlichsten Kunstbenennungen. Einleitung. Von der Zergliederungskunst überhaupt. Die Knochenlehre. Beschreibung der einzelnen Knochen (durchaus mit Beziehung auf *Loder's* Tafeln). Die Splanchnologie oder die Lehre von den Eingeweiden. Von dem Gehirne (und dessen Fortsetzungen). Von dem Auge. Das Ohr, die Nase, die Haut. Von den zur Verdauung dienenden Organen und Eingeweiden, von den Geschlechtstheilen. Einleitung in die Lehre von dem Verbande (im Allgemeinen; für die besondere wird auf *Bernstein* verwiesen). Die Kupfertafel (bey welcher die Unterschrift des Zeichners einen Fehler vermuthen läst) enthält die verschiedenen Bandagetheile, wie sie der Lehrling verfertigen lernt.

Ks.

KLEINE SCHRIFTEN.

Medicin. *Regensburg*, in der Montag u. Weissschen Buchhandl: *Neue Ansichten von der Hundswuth oder dem Blutdurste* (,) *und von dem Blute, als Heilmittel dagegen.* Zur Prüfung vorgelegt von Dr. *Ziegler* in Regensburg. 1820. VIII u. 65 S. kl. 8.

Die Hydrophobie gehört noch immer zu den pathologischen Räthseln, da es dem Scharfsinne der Ärzte bisher nicht gelang, ihre geheimnissvolle Natur zu entziffern, noch viel weniger, eine sichere Heilart gegen dieselbe aufzufinden. So viele Versuche in beider Hinsicht auch unternommen wurden, so führten sie doch zu keinem erwünschten Ziele, und weder Queckfilber, noch Belladonna, noch die von den Engländern so zuversichtlich gepriesenen profusen Aderlässe, hielten den Prüfstein der Erfahrung aus. Man kann es daher den Ärzten nicht verargen, wenn sie gegen neue Theorieen und Heilarten dieser Krankheit Vorurtheile hegen, und, nach so vielen Täuschungen, solchen Entdeckungen wenig Vertrauen schenken. Desshalb fanden auch die Anerbietungen von *Siebers* im Ganzen eine so kalte Aufnahme bey den Regierungen und den Ärzten. Die Sache ist jedoch so ernst, und eine so wichtige Angelegenheit der Menschheit, dass jeder Beytrag zur endlichen Lösung dieses Problems mit Dank aufgenommen zu werden verdient. Dieser gebührt unstreitig auch dem Vf. dieser Schrift, welcher eine neue Ansicht der Hundswuth darlegt, und auf einen neuen Weg ihrer Vorbauung und Heilung aufmerksam macht. Er geht bey diesen Betrachtungen von dem sehr wichtigen Gesichtspuncte aus, dass das Hunde- und Katzen-Geschlecht, bey denen die Krankheit allein spontan entsteht, sich ausschliessend vom Fleische oder vom Thierblute nähern. Die Entziehung dieser, ihrer Natur entsprechenden Nahrung wirkt sehr nachtheilig auf sie ein, da hiedurch eine ihrer stärksten Triebe gewaltsam unterdrückt wird. Dass durch solche Entziehung die Krankheit bey dem Hunde- und Katzen-Geschlechte leicht hervorgebracht werde, wird von dem Vf. durch sprechende Thatsachen dargethan, zugleich aber auch die Wichtigkeit des unterdrückten Mundschweisses, und des hier so oft concurrirenden Begattungstriebes, berücksichtiget. — Aus dieser Ansicht über die Entstehungsart der Hundswuth folgert Hr Z., dass zur Verhütung der Krankheit die Eigenthümer von Hunden und Katzen polizeylich angehalten werden sollten, diese Thiere entweder ganz, oder wenigstens zum Theil, mit rohem Fleische zu nähren; ferner, dass zu ihrer Heilung der Genuss des frischen Blutes, und bey der höheren Entwickelung des Übels die Transfusion zu empfehlen sey. So manche gegründete Einwürfe sich gegen diese Ansicht über die Entstehungsart der Hundswuth erheben lassen, z. B. der seltene Ausbruch der Krankheit bey Haushunden, ihrer fast ausschliesslichen Ernährung durch Vegetabilien ungeachtet, ihres Vorkommens bey Raubthieren, bey hinlänglichem Genusse von frischem Fleisch: so hat dieselbe doch insofern Einiges für sich, da diese Ansicht aus einer unleugbaren Eigenthümlichkeit derjenigen Thierclasse geschöpft ist, bey welcher diese Krankheit originär beobachtet wird. Jedoch, auch zugegeben, dass die Hundswuth auf die angegebene Weise entstehe: so ist der Schluss doch sehr gewagt und hypothetisch, dass das Blut das eigentliche Heilmittel gegen diese Krankheit sey. Sollte es dem Vf. gelingen, die Richtigkeit dieser Hypothese auf dem Wege der Erfahrung sicher und bestimmt nachzuweisen: so würde er sich ein unvergängliches Verdienst um die Kunst und die leidende Menschheit erwerben.

Rp.

Wien, b. Wallishäuser: *Über die Heilart der Lustseuche durch Quecksilber-Einreibungen.* Von *Joseph Ritter von Vering*, Dr. der Arzneyk. und Mitgliede der medic. Facultät zu Wien und Pesth. 1821. IV u. 75 S. (12 gr.)

Die Heilung der Lustseuche durch Queckfilber-Einreibungen hat die Aufmerksamkeit der Ärzte in einem hohen Grade auf sich gezogen. *Rust*, und viele Gleichgesinnte, setzten es ausser Zweifel, dass in den hartnäckigsten syphilitischen Formen, bey der larvirten und inveterirten *Lues*, die Hungercur und die Queckfilber-Einreibungen oft dort noch Hülfe und radicale Heilung gewähren, wo alle anderen Mittel fruchtlos angewendet wurden. So sah Rec. erst unlängst einen, an dem qualvollsten halbseitigen Kopfwehe leidenden Kranken durch diese Methode genesen, bey dem fast der ganze Arzneyschatz erschöpft, und die berühmtesten Mineral-Bäder fruchtlos benutzt worden waren. Nachdem die Erfahrung für diese Methode entschieden hat, sollten billig die Vorurtheile der Ärzte dagegen verschwinden, und sie sich desshalb nicht von ihrer Benutzung abschrecken lassen, weil diese Heilart zu den heroischen gehört. Es ist jedoch nicht in Abrede zu stellen, dass diese Vorurtheile durch die Mängel in der Anwendung dieses allerdings sehr eingreifenden Verfahrens, deren man sich von manchen Seiten zu Schulden kommen liess, unterhalten worden sind. Rec. erachtet es daher für ein verdienstliches Unternehmen des Hn *v. V.*, auf die, bey dem Gebrauche der Queckfilber-Einreibungen zu berücksichtigenden Vorsichtsmassregeln aufmerksam gemacht, und die Wichtigkeit der sogenannten kritischen Erscheinungen, deren Eintritt das Gelingen der Cur allein versichert, mit Genauigkeit erörtert zu haben.

er Hauptwerth dieser Schrift ist in der erfahrungsmässigen arlegung der hier zu berucksichtigenden Momente entilten. Über die Heilart selbst enthält dieselbe nichts Neu. Das über die Eigenthümlichkeit des syphilitischen Anckungsstoffes Gesagte, sowie die Beschreibung der Lustseue nach ihren Zeiträumen, ist unvollständig, hinlänglich kannt, und daher eine ganz unnöthige Zuthat. Belehrener ist die Würdigung des syphilitischen Kranken in seinen genthümlichen Beziehungen auf die Anwendung der ueckfilber-Einreibungen, wobey Alter, Geschlecht, Temrament des Kranken, seine Idiosynkrasie, und die gewöhnchen Complicationen mit Fieber, Gicht, Kachexie, Nervenankheiten und Blutflüssen gewurdigt werden.

Dafs der Speichelflufs ein nothwendiges Product bey eser Heilart sey, und man ohne seine Erscheinung keine chere Heilung der Lustseuche zu erwarten habe, ist mit en Erfahrungen des Rec. ganz übereinstimmend. Bey 60 ach dieser Methode von dem Vf. behandelten und geheiln Kranken dauerte die Salivation acht, zwölf bis fünf nd zwanzig Tage ununterbrochen fort, ohne dem Kranen Nachtheile zu verursachen, obgleich die Menge des usfliessenden Speichels binnen 24 Stunden ein bis drey fund betrug. Auch vermehrte wässerigte Stühle, eine häugere Hautausdünstung und vermehrte Harnabsonderung, ählt Hr. *v. V.* nicht mit Unrecht zu den hier eintretenden risen. Eine nicht minder wichtige kritische Erscheinung t das, bey dieser Methode einige Tage nach der Salivaon erfolgende Quecksilberfieber. Dasselbe zeichnet sich urch eine eigene Völle des Pulses, und durch eine besondee Behaglichkeit des Kranken aus, und deutet auf die hinngliche Sättigung des Körpers mit Quecksilber. Diese krischen Erscheinungen, welche zur radicalen Heilung der yphilis unentbehrlich sind, dienen der Annahme zur Bestigung, dafs das Wesen der Syphilis, ihrer oft langjährien Dauer ungeachtet, in einem eigenthümlichen entzündchen Processe begründet sey, dessen Beseitigung nur dort als elungen angesehen werden kann, wo die nöthige Umstimung der leidenden Organe erfolgt, die Contraction in dem efafssysteme gehoben ist, die Expansion wieder hervortritt, as sich durch die kritischen Erscheinungen auf eine so rechende Weise verkündiget. Wo diese kritischen Erheinungen unvollkommen eintreten, ist die Krankheit icht als gründlich geheilt zu erachten; dafs unter solchen Umständen fortgesetzte Quecksilber-Einreibungen zur glücklichen Heilung unentbehrlich seyen, ist durch die Erfahrung ewiesen, und auch von dem Vf. dargethan worden.

Die der Schrift angehängten Krankheitsgeschichten dieen zum Beweise, was man durch die consequente, energiche Anwendung der Quecksilber-Einreibungen auch in den artnäckigsten, langwierigsten Formen der *Lues* zu leisten m Stande sey.

Rp.

Nürnberg, b. Bauer u. Raspe: *Das Brenneisen oder das englische Feuer, hinsichtlich seiner Wirkungen, seines Nutzens und Gebrauchs in der Thierarzneykunde.* Von *Joh. Jakob Weidenkeller*, Kön. Baierischem Regimentspferarzt des 6 Chevauxlegers-Regiments, erstem Director des Industrie- und Cultur-Vereins im Landgericht Nürnberg u. s. w. 1820. 108 S. 8. Mit 2 Kupfertafeln. (12 gr.)

Der Vf. hat vollkommen Recht, wenn er sich darüber eschwert, dafs man in mehreren Gegenden Deutschlands ein so wirksames Heilmittel, als das Brenneisen ist, nicht so oft gebraucht, als es die Krankheitsfälle und der gute Erfolg, den man an anderen Orten davon gesehen hat, und die Empfehlung mehrer bewährter Schriftsteller, wohl anrathen könnten; und dafs es auch nicht selten, zum grossen Nachtheil der Thierbesitzer, von unwissenden Schmieden ganz ungeschickt angewendet worden. Verdienstlich ist es daher, dafs er in dieser lesenswerthen Schrift die Fälle genauer bestimmt, in welchen das Brenneisen nützlich seyn kann, und beschreibt, wie dasselbe am zweckmässigsten nach Art der Engländer anzuwenden ist, welche man zwar nicht die Erfinder dieser Heilmethode nennen kann, die aber doch durch häufigere Benutzung des Strichfeuers, zur Verbesserung derselben wesentlich beygetragen haben. Unrecht ist es aber, wenn man deswegen dieses Heilmittel das englische Feuer nennen will. Im 1 Cap. beschreibt er fünf Formen der Brenneisen; man kann sie von verschiedenen Metallen fertigen lassen, die eisernen sind aber in jeder Hinsicht die besten. Im 2 und 3 Cap. wird die Operationsmethode deutlich und vollständig beschrieben. Man muss nicht zu seicht, und nicht zu tief brennen, in letzter Hinsicht fehlen die gewöhnlichen Schmiede am häufigsten; auch *Frenzel, Schreger, Spohr* und *Rohlwes* erklaren sich nicht bestimmt genug hierüber, und viel besser ist das, was der Vf. in dieser Hinsicht sagt: Man brenne die Theile bis die Haut eine goldgelbe Farbe hat, aber nicht zu schnell, und nicht mit zu heissen oder gar glühenden Eisen, sondern nach und nach mit kirschrothen Brenneisen auf mehrere und wiederholte Striche, so dafs eine wässerichte Feuchtigkeit aus denselben ausschwitzt. Auch darin fehlt man gemeiniglich, dafs man sich fast ausschliesslich des Punctfeuers bedient, welches doch eine sehr beschränkte Indication hat, und dem Strichfeuer in den meisten Fällen weit nachzusetzen ist; denn es zerstört die Haut weit tiefer, und läfst grössere und häfsliche Narben zurück, ohne mehr zu leisten, als das Strichfeuer, vom welchen man nach passender Behandlung der gebrannten Stellen gar keine Spur mehr sieht. Im 4 Cap. werden die Krankheiten nach der Lage der Theile des Körpers angegeben, bey welchen das Strichfeuer vorzüglich zu empfehlen ist. Es sind folgende: kalte Geschwülste an den Nasenspitzen und Lippen, Schulter- und Buglähmung, Sehnen- und Flussgallen, Knochengeschwülste am Schienbein, Überbein, Steifheit und Verhärtung der Beug- und Ausstreckflechsen, Flussgallen, die Schäden in der Leiste, Lendenschwäche, Schwäche und Lähmung des Sprunggelenkes und der Spat. Die Anzeigen zur Benutzung des Brennkolben oder Knopfeisens, um das Punctfeuer zu geben, werden im 5 und 6 Kapitel ausgeführt. Man kann dasselbe gebrauchen, um heftige Blutungen zu stillen, bey unreinen Wunden, beym Bisse toller und giftiger Thiere, bey Fisteln und unreinen Geschwüren, beym Beinfrost, beym Ausschlag, bey verschiedenen lymphatischen, kalten und Wassergeschwülsten, bey verhärteten Drüsengeschwülsten, bey Wurmgeschwüren, beym trocknen Brande, bey harten Rändern der Wunden, bey Schrunden, bey Blasen, beym schlappen Herabhängen des Gaumens, bey Stollbeulen, Piphacken, Warzen, Hornklüften, sehr bedeutenden Steingallen, beym Kastriren der Thiere, und bey dem Coupiren der Pferde. Auch bey einigen innerlichen Krankheiten ist es zu empfehlen, beym Koller, dem Starrkrampf, und bey der Lungenentzündung. Die Resultate der Beobachtungen des Vfs, welche er seit 1811 über die Wirksamkeit des englischen Feuers gemacht hat, sind sehr günstig; von 1129 kranken Pferden, bey welchen er dasselbe angewendet hat, sind 766 geheilt worden, 264 wurden gebessert, 96 ungeheilt aus der Cur entlassen, und 3 sind noch in der Behandlung. Auf den beiden Kupfertafeln sind die verschiedenen Formen der Brenneisen, und die mit ihnen zu gebenden Striche und Puncte abgebildet.

B..

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

FEBRUAR 1822.

PHILOSOPHIE.

Leipzig, b. Brockhaus: *Handbuch der Philosophie und der philosophischen Literatur.* Von *Wilhelm Traugott Krug*, der Philosophie Professor in Leipzig. In zwey Bänden. Erster Band 1820. XXIV u. 364 S. Zweyter Band 1821. XX u. 402 S. 8. (3 Rthlr. 16 gr.)

Dieses Werk gehört zu denjenigen, in welchen die Philosophie als eine fertige Wissenschaft erscheint. Eine genaue Inhaltsanzeige stellt uns eine sorgfältige Anordnung, selbst der kleineren Theile, vor Augen; die Vorrede erinnert uns an die grösseren philosophischen Schriften des Verfassers, eines reifen Mannes, der nicht Einfälle des Augenblicks, sondern Früchte langen und sorgfältigen Nachdenkens, in vorzüglich klarer Schreibart mittheilt. Gleichwohl ist diess Handbuch kein blosser Auszug aus jenen früheren, sondern ein selbstständiges Werk; theils mehr, theils weniger als jene enthaltend, und abweichend von denselben in der Anordnung, jedoch einstimmend in den Grundsätzen. Ein nützliches Werk ist es um so mehr, da es mit einer wohlgeordneten Literatur reich ausgestattet ist.

Hiemit ist das Buch zugleich angezeigt und beurtheilt; nämlich für Diejenigen, welche bloss wissen wollen, ob eine Schrift gelobt, oder getadelt werde. Ganz ein anderes Geschäft hat der Rec., insofern ihm aufgetragen worden, zu dem wissenschaftlichen Gespräche, welches durch die Literaturzeitungen öffentlich geführt wird, einen dieser Gelegenheit angemessenen Beytrag zu liefern. Da ist denn zuerst zu bemerken, dass alle Schriften, in denen die Philosophie als ein fertiges und geordnetes Ganzes auftritt, mit dem wirklichen heutigen Zustande der Wissenschaft den wunderbarsten Contrast bilden. Könnten alle die Büchertitel, die hier friedlich beysammen stehen, auf einmal das, was sie ankündigen sollen, wirklich aussprechen: welche widrige Musik würde man hören! Aber zugleich, in welcher Spannung würde man den Geist der Menschheit erblicken! und wie wenig würde man hoffen, in unseren Zeiten schon die Bewegung vollständig beschreiben oder gar endigen zu können, die aus solcher Spannung hervorgehen muss! Macht Einer sein System fertig, so liegt die Feder in seinem Geiste nunmehr ausgestreckt da; sie kann alsdann selbst durch Widerspruch schwerlich wieder aufgewunden werden; das Individuum ist zur Ruhe gekommen, und ihm werden nun zugleich die Vortheile und die Nachtheile der Ruhe unvermeidlich zufallen. Aber in anderen Köpfen beginnt die Arbeit von Neuem; daraus sind bisher die verschiedensten Resultate hervorgegangen; und wer behaupten wollte, man könne bis jetzt auch nur mit Wahrscheinlichkeit die künftigen Vereinigungspuncte derselben errathen, der würde den Thatsachen zu widersprechen scheinen.

Von dem Beurtheiler eines fertigen Systemes erwartet man nun ohne Zweifel zuerst, dass er den Geist, aus welchem dasselbe hervorgegangen, charakterisire. Um diess zu versuchen, müssen wir die persönliche Eigenthümlichkeit des Urhebers unterscheiden von den Einwirkungen Anderer, die er während seiner Arbeiten allmählig erfahren hat. Das Eigenthümliche eines Schriftstellers aber zeigt sich ganz vorzüglich in seiner Schreibart. Und hier ist bey Hn. *Kr.* die Sauberkeit, Bestimmtheit, Ordnung, die sorgfältig gewählte Diction zu bemerken, wodurch er unter den deutschen Philosophen hoch hervorragt. Hierin findet Rec. die Erklärung und Rechtfertigung des für den Vf. so rühmlichen Umstandes, dass die Hnn. *Kumas* und *Marton* gerade *seine* Schriften zur Übersetzung ins Neugriechische und Lateinische wählten. Sie hatten Recht; denn ohne Streben nach Genauigkeit giebt es keinen wissenschaftlichen Geist; und wo man die Philosophie empfehlen will, da muss man dieses Streben den Gemüthern zu allererst einpflanzen. Wie tief aber ein solcher logischer Geist in die Philosophie eindringen werde, ist eine andere Frage. Sehr viele treffliche Köpfe scheuen sich vor dieser Wissenschaft, und wenden sich lieber zur Mathematik, weil sie nicht so lange im Dunkeln aushalten können, als dieses bey ernstlichen philosophischen Studien, *für eine geraume Zeit*, durchaus unvermeidlich ist, damit man alle vorhandenen Schwierigkeiten erst kennen lerne, und sich keine derselben verhehle. Für Andere verwandelt sich die Philosophie aus demselben Grunde in gelehrte Bücherkenntniss; und auch die, welche damit nicht befriediget sind, fühlen sich dennoch gereizt, durch voreilige Entscheidungen sich aus dem Dunkel hervorzuarbeiten; sie zerhauen die Knoten, die sie nicht lösen können. — Hr. *Kr.* war bekanntlich zuerst Kantianer, es scheint aber, dass auch *Fichte*, *Schelling* und *Jacobi* nicht ohne Wirkung auf ihn geblieben sind. Rec. schliesst dieses aus dem transscendentalen Synthetismus, welchen der Vf. lehrt, indem er den absoluten Grenzpunct des Philosophirens folgendermassen festsetzt: „Wiefern unser Bewusstseyn ein bestimmtes

ist, sofern ist im Ich ein bestimmtes Seyn mit einem bestimmten Wissen verknüpft. Diese Verknüpfung fällt immer in eine bestimmte Zeitreihe, so dass ihr andere Verknüpfungen der Art theils vorausgehen, theils nachfolgen; und unsere ganze Erfahrung erwächst aus einer unendlichen Menge solcher Verknüpfungen. Diese empirische Synthese setzt aber voraus eine transscendentale, d. h. eine ursprüngliche Verknüpfung des Seyns und des Wissens im Ich, wodurch das Bewusstseyn selbst erst constituirt wird. Denn wie könnten wir uns irgend eines Seyenden in der Zeit bewusst werden, wenn nicht schon ursprünglich Seyn und Wissen im Ich verknüpft wären?“ (Ein Schluss, der Rec. zwar an vielerley früher Gelesenes erinnert, den er aber so, wie die Worte da hingestellt sind, durchaus unverständlich findet. Was im Wissen als seyend vorgestellt wird, das bleibt in so fern immer ein Vorgestelltes, ein Bild, und keine Synthese kann jemals aus dem Bilde das Abgebildete machen, oder umgekehrt. Die Frage kann hier nur seyn von dem Grunde unserer Überzeugung, dass dem Bilde, der Vorstellung des Seyenden, in der That das wahrhaft Seyende entspreche. Wer nun diese Frage mit *Fichte* dahin beantworten wollte, dass wir eine unumstössliche Überzeugung von der Realität unseres Ich besässen, diese Realität aber keine andere sey, als die des Wissens von Sich, der hätte zwar eine Synthese zwischen Seyn und Wissen; aber diese, ohnehin völlig unhaltbare Synthesis, würde ihn gerade zum Idealismus führen; indem nun das Seyn des Ich der Träger des Wissens, und, da diese Synthese *alle anderen bedingen* soll, der letzte Träger *alles* Wissens ohne Ausnahme werden würde; — ganz gegen die Absicht des Verf. Rec. kennt keinen anderen gründlichen Realismus, als durch Widerlegung jener falschen, wiewohl scheinbaren, *Fichteschen* Synthesis.) „Die transscendentale Synthese ist schlechthin unerklärbar und unbegreiflich. Denn um sie erklären und begreifen zu können, müsste das Bewusstseyn über sich selbst hinausgehen, und seinen eigenen Ursprung in der Zeitreihe nachweisen, welches unmöglich, weil man kein Bewusstseyn von dem Bewusstseyn haben kann.“ (Wir wollen doch ein wenig genauer nachsehen. Wollten wir *in unserer Erfahrung* den Ursprung des Bewusstseyns nachweisen, so wäre der Schluss richtig. Daran denkt aber Niemand; weder hier, noch bey irgend einer Naturerklärung, will man dasjenige, *woraus* man die Erfahrung erklärt, *in* die Erfahrung selbst hineinziehen; es wird nur gezeigt, dass aus den vorausgesetzten Real-Principien ein gewisses Phänomen nothwendig habe folgen müssen, und dass diese in allen Merkmalen mit dem beobachteten zusammentreffe; kann man nun noch zeigen, das Phänomen habe aus keinen anderen Realgründen folgen können, so ist der Beweis der richtigen Erklärung vollständig. Genau so verhält es sich mit der Erklärung des Phänomens, das wir Selbstbewusstseyn nennen, und durch innere Erfahrung kennen.) „Da wir das Seyn, von dem wir wissen, nicht bloss auf uns selbst, sondern auch auf etwas ausser uns beziehen, so legen wir Beiden, dem Ich und dem Nicht-Ich, Realität bey; denn das Seyn, oder das, was ist, heisst eben das Reale. Wiefern wir aber unser Wissen darauf beziehen, legen wir ihm auch eine gewisse Identität bey; *denn das Wissen, oder die Vorstellung von dem, was ist, heisst eben das Ideale.* (Warum hat doch Hr. *Kr.*, der so sorgfältig in seiner Sprache ist, diese verunglückte Terminologie *Schellings* angenommen? Mag Hr. *Kr.* wohl im Ernste von *einer gewissen* Idealität sprechen; da er doch ohne Zweifel vollkommen weiss, *ideal* könne nicht einmal das *Gewusste*, viel weniger *das Wissen* selbst heissen?) „Es fragt sich also: wie verhält sich Reales und Ideales zu einander? — Keins kann aus dem Anderen abgeleitet werden. Wer das Reale als das Ursprüngliche setzt, setzt eigentlich ein Reales ohne ein Ideales. Denn dieses soll erst hinterher aus jenem, als eine ihm zukommende Bestimmung oder Art zu seyn, abgeleitet werden.“ (Wenn eine solche Ableitung möglich ist, so muss ja wohl *potentia* das Ideale schon im Realen gelegen haben. Was wäre denn daran Schlimmes? Aber Hr. *Kr.* wollte ja zeigen, die Ableitung sey nicht möglich. Wie wird er das anfangen?) „Reales ohne Ideales wäre aber blosse *Materie* oder *körperliche Masse* (??), in welcher keine Spur von Vorstellung und Bewusstseyn gefunden wird, sondern nur Ruhe und Bewegung, die sich nach nothwendigen Gesetzen der Anziehung und Abstossung richten.“ (Herr *K.* wird uns einräumen, dass, welcher Ansicht man auch zugethan wäre, man sich doch in den Beweisen dafür, oder den Widerlegungen der Gegner keinen *logischen Sprung* dürfe zu Schulden kommen lassen. Diese Stelle hier ist aber der ungeheuerste Sprung, der sich nur immer denken lässt. Wie will der Vf. nachweisen, Reales ohne Ideales sey Materie? findet sich im Begriffe des Seyns das mindeste Merkmal von Ruhe und Bewegung, von Anziehung oder überhaupt von Kraft, die auf ein Anderes wirke? Das gerade Gegentheil lässt sich nachweisen. Materie, mit ihren räumlich bestimmten Kräften, kann gar nicht als Reales gedacht werden, auch wird Hr. *Kr.* sie nicht im Ernste dafür halten; so weit wird er nicht von *Kant* abgewichen seyn). „Der Realismus wäre sonach Materialismus. Da sich aber nicht zeigen lässt, wie ein bloss materiales Ding sich selbst und andere solche Dinge vorstellen könne: so ist die Ableitung des Idealen aus dem Realen unstatthaft.“ (Wie kann doch die Behauptung, etwas lasse sich nicht zeigen, zu einem Argumente dienen? Solche Argumente dauern so lange, bis einer kommt, der die Sache zeigt. Nun ist der Vf. zwar sehr sicher, dass ihm Niemand aus der Erscheinung von lauter Äusserlichem und Relativem, die wir Materie nennen, das Innere ableite, was Denken, Fühlen und Wollen heisst; aber davor ist er ganz und gar nicht sicher, dass ihm Jemand zeige, das nämliche Reale, welches innere Zustände habe, die man geistig, oder den geistigen analog, nenne, könne auch sich so unter einander verbinden, dass es *einem Zuschauer das Phaenomen*

der Materie darbiete. Und dass dieses wenigstens wahrscheinlich sey, zeigen die bekannten Thatsachen der Physiologie oder Biologie unverkennbar.) „Wer das Ideale als das Ursprüngliche oder Erste setzt, setzt eigentlich ein Ideales ohne ein Reales. Diess wäre aber im Grunde *Nichts*," (darum setzt es auch Niemand so; *Fichte*, der einzige consequente Idealist, setzte bekanntlich ganz ausdrücklich alle Realität in das Ich.) „Da sich nun nicht zeigen läst, wie Vorstellungen von bestimmten realen Dingen möglich seyen, wenn ursprünglich gar nichts Reales vorhanden: so ist die Ableitung des Realen aus dem Idealen unstatthaft." (Gewiss in dem Sinne, wie der Vf. die Sache nimmt. Aber den Idealismus berührt diess Argument nicht im Allermindesten; und eben so wenig treffend ist die Behauptung in der Note, die Idealisten seyen immer auf halbem Wege stehen geblieben. Niemals waren die Idealisten auf dem Wege, den der Vf. beschreibt. *Fichtes* productive Thätigkeit muss demjenigen höchst plausibel scheinen, der sich besinnt, dass, wenn wir von Aussendingen reden, wir ganz unstreitig immer in unseren eigenen Vorstellungen bleiben, und dass, wir mögen uns drehen und wenden, wie wir wollen, wir nimmermehr aus dem Kreise des Anschauens, und des Nachdenkens über die Anschauung, herauskommen. Leider haben die deutschen Philosophen diesen Gegenstand stets viel zu leicht genommen. Der Idealismus kann nicht eher widerlegt werden, als bis die gänzliche Undenkbarkeit jener, aus sich selbst herausspinnenden, productiven Einbildungskraft einleuchtet.) „Selbst *Schellings* späteres absolutes Identitätssystem läst noch etwas Reales übrig, indem es das Absolute als etwas setzt, das weder bloss ideal, noch bloss real, sondern Beides zugleich seyn, sich aber ursprünglich gleichsam auf dem Indifferenzpuncte befinden soll. Diess ist aber nur ein höher gesteigerter oder verfeinerter Idealismus." (Nichts in der Welt weniger! Der Idealismus kann gar nicht über *Fichtes* Lehre hinaus gesteigert, er kann nicht verfeinert, wohl aber verdorben werden. Sofern man *Fichte* bey *Schelling* wiederfindet, ist die Verderbniss offenbar; aber *Schellings* Lehre ist verfeinerter und gesteigerter *Spinozismus*, folglich gar nicht Idealismus, sondern vollkommener Realismus, obgleich nicht, wie daraus sehr unrichtig würde geschlossen werden, Materialismus. Das Wesentliche bey *Schelling* ist eine ähnliche Synthese, wie die nun gleich folgende des Hrn. *Kr.*) „Wenn Seyn und Wissen ursprünglich verknüpft sind, also keinem von beiden die Priorität zukommt: so läst sich weder die Überzeugung des Menschen vom eigenen Seyn, noch die Überzeugung vom Seyn anderer Dinge ausser ihm, noch endlich die Überzeugung von der, zwischen ihm und anderen Dingen Statt findenden Gemeinschaft oder Wechselwirkung, wodurch Eins dem Anderen sein Daseyn *unmittelbar ankündigt*, beweisen; sondern diese drey, wesentlich und *nothwendig mit einander verbundenen* Überzeugungen sind als ursprüngliche, und unmittelbar gewisse zu betrachten, und liegen allen übrigen menschlichen Überzeugungen zum Grunde. Die Philosophie müht sich vergeblich ab, wenn sie *Einheit ohne Zweyheit*, oder *Zweyheit ohne Einheit*, an die Spitze ihres Systems stellt." Deutlicher hätte kaum Herr *Schelling* reden können; und mit diesem wird sich Hr. *K.* bald freundschaftlich zusammenfinden, wenn er seiner Synthese nur eine etwas erhabenere Stellung giebt. Warum doch stets von unserem menschlichen Wissen und Seyn reden? Warum nicht das Natürliche und Geistige mit Einem Blicke überschauen? Warum nicht das *ganze* Denken und das *ganze* Seyn auf einmal verknüpfen? Jene untergeordnete Synthese des Hr. *K.* wird sich in dieser höchsten schon wiederfinden. Überdiess wird sehr klar seyn, dass, *wo Zwey nothwendig verbunden gedacht werden, da eigentlich nur ihre Einheit absolut gesetzt werde*; und dass diese Einheit an sich *weder* das Eine, *noch* das Andere sey. So ist der Magnet weder Nordpol, noch Südpol, sondern das Eine, in welchem jene Entgegengesetzten nothwendig verbunden sind! — Rec. geräth beynahe in Versuchung, sich die glückliche Leichtigkeit zu wünschen, womit Andere ihre Systeme begründen; er für seine Person hat leider das Unglück gehabt, schon vor vielen Jahren *das Ungereimte des Gedankens* gar zu deutlich einzusehen, der aus solchen *Anschauungen* und *unmittelbaren* Erkenntnissen der Synthesen zwischen Natur und Geist unvermeidlich hervorgeht. Einheiten, die *weder* Diess, *noch* Jenes sind, doch aber Beides sind, — denn sie sollen es ja nicht, gleich Gefässen, bloss umfangen und umfassen, sondern aus ihrem Wesen hervorgehen lassen, — werfen uns zurück zu dem alten Aristotelischen ὑποκειμενον, sammt der ὑλη und μορφη; und da man in solchen Sümpfen nicht stehen bleiben kann: so wird denn doch die Philosophie sich zu neuen ontologischen Untersuchungen anstrengen müssen, um uns herauszuhelfen. Was aber Herrn *K.* näher angeht, das ist der Umstand, dass die Aussendinge, von denen er *unmittelbar* weiss, offenbar *seine Gedankendinge* sind, weil er unterlassen hatte, den Idealismus gehörig zu widerlegen.

Das Resultat aus diesem Allen ist, dass Herr *Kr.* den Streit über die Begründung der Philosophie keineswegs geendet hat; sondern dass sein Werk zu denjenigen gehört, mit denen man nicht sowohl aus wissenschaftlichen Gründen, als vielmehr desshalb in vielen Puncten zusammenstimmt, weil man darin den Mann von gesundem natürlichem Verstande erkennt. Ein solcher Verstand pflegt sich bey Schwierigkeiten nicht gern lange aufzuhalten, sondern nöthigenfalls mit Gewalt sich gerade Wege durch den Wald zu hauen. Etwas von solcher Gewalt haben wir in der Art gefunden, wie Hr. *Kr.* nun weiter die ganze Psychologie mit einigen wenigen Riesenschritten durchmisst, und bey der Gelegenheit *das ganze Gefühlvermögen* mit Einem Schwerdt- oder Feder-Streiche vernichtet! Damit nämlich in der Psychologie, diesem, freylich wild genug verwachsenen, Gehölze, auf einmal Licht werde, wirft Hr. *Kr.* die Einbildungskraft, das Gedächtniss, die Erinnerungskraft, die Urtheilskraft, sammt Scharfsinn,

Witz, und Tiefsinn, aus der Reihe der Grundvermögen hinweg; und erlaubt ihnen nur noch, Vermögen der zweyten Ordnung zu heissen; dann bleibt ihm noch die Stufenfolge *Sinnlichkeit*, *Verständigkeit*, *Vernünftigkeit*, sammt der Scheidung des *Vorstellungs-* und *Bestrebungsvermögens;* dem Gefühlvermögen aber wird in zwey Worten der Process gemacht. „Ein Vermögen, das zwischen der immanenten und transeunten Richtung des Ichs gleichsam in der Mitte schwebte, wäre völlig indifferent, und könnte sich nie äussern; es wäre ein nichtsvermögendes Vermögen, also = 0." Und doch giebt es sehr lebhafte Gefühle von Zufriedenheit, Dankbarkeit, Anhänglichkeit; oder von Wehmuth, Bitterkeit, Beklommenheit, in denen man wenig oder gar keine Bewegung des Strebens, und am wenigsten die eigentlich charakteristischen, momentanen Stösse der Begierde, wenn sie in ungeduldigen Worten und Handlungen hervorbricht, wird wahrnehmen können. Will daher Hr. *K.* sich die übrigen Vermögen nicht nehmen lassen, so wird er, der Consequenz nach, sich auch das Gefühlvermögen müssen gefallen lassen; wenn es aber *zwischen* seiner Abtheilung der immanenten und transeunten Thätigkeit nicht in gerader Linie Platz hat: so muss es sich mit einer Stelle seitwärts begnügen; und wir sehen gar nicht, was er dagegen einwenden könnte; um so weniger, da wir gegen das Streben, als transeunte Thätigkeit, Manches zu sagen haben. Das kürzeste davon ist die Frage, ob das Streben im eifrigen Kopfrechnen, Denken, Dichten, auch nach Aussen gerichtet sey? Übrigens findet Rec. schon lange das Spiel mit den Seelenvermögen ungemein unterhaltend. Was vor einigen Jahren Verstand und Vernunft sich mussten gefallen lassen, ist noch in frischem Andenken. Jetzt rechnet Hr. Hofr. *Fries* den Verstand als eine Kraft der Selbstbeherrschung zum Begehrungsvermögen; und Hr. Prof. *Krug* führt uns in die *Wolffische* Psychologie zurück, die nur zwey Vermögen als ursprünglich verschieden anerkannte. Wird denn Niemand einsehen, dass Gegenstände, die sich so nach Gutdünken behandeln lassen, gar keine Realität haben? Wird man noch immer fortfahren, dieses leere Nichts zu den Grundlehren der Philosophie zu rechnen? Wird die Psychologie, diese — wenn sie ernstlich getrieben werden soll, höchst schwierige und weitläuftige Wissenschaft, — niemals ihren alten, rechten Platz, in der angewandten Metaphysik, hinter der Ontologie, wieder gewinnen?

Ungeachtet der offenbaren Unsicherheit aller Grundbegriffe der gangbaren sogenannten empirischen Psychologie, glauben dennoch Viele heutiges Tages der Philosophie einen grossen Dienst zu leisten, wenn sie die ganze Wissenschaft auf eine psychologische Spitze stellen. So auch Hr. *K.* Ihm ist Philosophie *die Wissenschaft von der Urform des Ichs.* Wie nun, wenn Einer geradezu leugnete, — und zwar in Folge langer metaphysischer und psychologischer Untersuchungen — dass überhaupt irgend eine Urform des Ich existire? Diess ist der Fall des Rec. wirklich, so unbegreiflich es auch Hn. *K.*, und Vielen mit ihm, scheinen mag. Wer soll nun die Philosophie des Anderen annihiliren, da doch, in Folge der obigen Erklärung, die Philosophie mit der Urform des Ich stehen und fallen müsste? Rec. seinerseits wird sich vor einem solchen Beginnen wohl hüten, und in diesem Falle die passive Rolle vorziehen, wenn Hr. *K.*, woran jedoch zu zweifeln ist, die active übernehmen will. — Sehr viel besser findet indessen Rec. eine vom Vf. früher gegebene Erklärung: *Philosophie ist eine Wissenschaft, welche den Menschen in den Stand setzen soll, sich von seinen Überzeugungen und Handlungen eine möglichst genaue Rechenschaft zu geben.* Diese Definition wird bestehen, wenn jene lange verschollen ist.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

PÄDAGOGIK. *Baireuth* und *Hof*, in der Grauischen Buchhandlung: *Das Schulmeisterthum mit der Elementarschule im Kampfe.* Eine nähere Darstellung des beiderseitigen Geistes, auf Veranlassung der in dem Schulfreunde für die deutschen Bundesstaaten recensirten Schrift: Erster Kindesunterricht, erste Kindesqual u. s. w. von Dr. *J. G. Graeser.* 1820. 98 S. 8. (12 gr.)

Diese Schrift ist gegen Hn. KR. *D. Stephani*, den bekannten Erfinder oder Wiederhersteller der Lautmethode, gerichtet, welcher in seinem *Schulfreunde* Hn. *Grasers* Schrift: *Erster Kindesunterricht*, *erste Kindesqual* so beurtheilt hatte, dass er, wie der Vf. sagt, „das alte, dünkelhafte Schulmeisterthum" in Schutz nahm. Der Vf. hat die Recension in dieser Schrift wieder abdrucken lassen, und Satz für Satz mit seinen Bemerkungen begleitet. Dabey hat er seiner Antikritik dadurch ein grösseres Interesse zu verschaffen gesucht, dass er bey dieser Gelegenheit den Geist des Schulmeisterthums überhaupt näher bezeichnete, und ihn im Widerstreite mit der Elementarschule fürs Leben darstellte.

Es ist nicht der Zweck unserer Blätter, über Recensionen und Antikritiken neue Recensionen zu liefern, und wir können in dem gegenwärtigen Falle uns um so mehr auf eine allgemeine Anzeige der Schrift beschränken, da Hn. *Grasers Divinität*, worin er sein Princip der wahren Menschenerziehung aufgestellt hat, und welche auch von obiger Schrift als Grundlage angesehen werden muss, in unserer A. L. Z. 1811. No. 210 ausführlich beurtheilt worden ist.

M. G.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

FEBRUAR 1822.

PHILOSOPHIE.

LEIPZIG, b. Brockhaus: *Handbuch der Philosophie und philosophischen Literatur.* Von *Wilhelm Traugott Krug* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Es würde zu weit führen, den Vf. weiter in das theoretische Gebiet hinein zu begleiten; Rec. bemerkt nur im Vorbeygehen, dass er mit demselben in Ansehung der Scheidung zwischen Logik und Metaphysik — so dass jene das analytische Denken, diese hingegen das wirkliche Erkennen zum Gegenstande habe, — vollkommen einverstanden ist; welches ziemlich deutlich beweisen dürfte, dass wenigstens die Logik nicht Urformen des Ich, sondern nur *Verhältnisse des Gedachten* zum Gegenstande habe; ein Umstand, der um desto mehr in Betracht kommt, da Vf. und Rec. gemeinschaftlich sagen, es sey ganz unstatthaft, zu behaupten, dass die Logik von der Philosophie kein Theil, sondern deren blosse Propädeutik sey. Ein paar Bemerkungen über einzelne logische Lehren behält sich Rec. auf eine andere Gelegenheit vor. — Die Leser finden nun im zweyten Drittheile des ersten Bandes eine, ihrer Kürze ungeachtet, noch immer gehaltreiche Logik; und eben so, im dritten, eine Metaphysik. Rec. aber übergeht diess Alles, um noch über den zweyten Band Etwas zu sagen, welcher Ästhetik, Naturrecht, Ethik und Religionslehre vorträgt. Hier scheint die Zusammenstellung nicht recht zu des Vfs. Meinung zu passen, der die Ästhetik zu der speculativen Philosophie rechnet, obgleich derselbe wohl einräumen wird, dass durch ästhetische Urtheile nicht die mindeste Bestimmung in die *Erkenntniss* dessen, *was die Gegenstände* eigentlich *sind*, hineinkomme; vielmehr bloss das Verhältniss *des Zuschauers* zu den Gegenständen dadurch bestimmt werde, welcher Zuschauer jedoch von aller Individualität frey zu denken ist. Hiebey möchte denn wohl Jemand sich an *Adam Smiths unparteyischen Zuschauer* erinnern; und in der That muss ein solcher zu dem ganzen zweyten Bande unseres Buches hinzugedacht werden, damit ästhetische, rechtliche, moralische Urtheile, sammt deren Vereinigung in der Idee des höchsten Wesens, zu Stande kommen. Dadurch erlangt denn dieser Band eine innere Einheit, die der Vf. freylich verschmäht. Er stellt einerseits das Schöne dem Wahren zu nahe, und andererseits dasselbe vom Guten zu weit entfernt. „Das Wahre, (sagt er,) gefällt, weil es mit den Gesetzen der Erkenntniss übereinstimmt." Rec. hat jedoch noch niemals gefunden, dass Jemand gesagt hätte, der Satz: zweymal zwey ist vier, gefalle ihm. Dagegen giebt es höher hinauf in der Mathematik allerdings sogenannte *elegante* Theoreme und Beweise; will der Vf. sich danach erkundigen, so wird er vernehmen, dass hier das Gefallende ganz verschieden ist von der Wahrheit. Eine Rechnung, die sich mühselig und kleinlich fortbewegt, kann ganz richtig seyn; aber elegant ist sie, wenn sie, gleichsam in Wäldern und Schluchten verloren, plötzlich sich zu einem lichten Punct emporschwingt, von wo das Dunkelste auf einmal scharf bestimmt, das Mannichfaltigste genau verknüpft, oftmals sogar symmetrisch geordnet, erscheint, und sich zur leichten Übersicht darbietet. Nackte, trockene Wahrheit dagegen gefällt niemals; sie kann es nicht, weil sie einen Zwang fühlbar macht, der stets unbequem ist, und den man sich nur von erhabenen Gegenständen willig anthun lässt; in welchem Falle wiederum das Wahre einen ästhetischen Charakter annimmt, welcher der blossen Wahrheit als solcher gar nicht zukommt. Diess ist die erste Unterscheidung, worauf Rec. dringen muss, besonders bey einem Vf., der sehr richtig erinnert: *qui bene distinguit, bene docet.* Eine zweyte, eben so nöthige Unterscheidung vernachlässiget der Vf. da, wo er von dem Guten sagt, das Wohlgefallen daran sey dadurch bedingt, *dass Etwas wegen seiner Einstimmung mit den Gesetzen des menschlichen Handelns in sittlicher Beziehung allgemein gültig sey.* Hier liegt die Verwechselung klar am Tage. Der Vf. stellt einander gegenüber zweyerley, nämlich erstlich: Gesetze des menschlichen Handelns; zweytens: Etwas, das mit ihnen einstimme, und nach ihnen beurtheilt werde. Welches ist nun das, von dem er sagt, dass es gefalle? Ist es das Etwas, welches *um jener Einstimmung willen* soll gebilligt werden? So lauten die Worte. Wer aber nach den Principien sucht, der kümmert sich nicht um diess und jenes Etwas, das mit ihnen einstimme oder auch nicht; sondern er fragt nach dem ersten, ursprünglichen Sinne, den die Gesetze hatten, noch ehe und bevor überall von einer Sphäre ihrer Anwendung die Rede war. Jenes Etwas, das einer schon vorhandenen Regel unterworfen ist, mag gefallen, wie der Diener; aber ehe noch von diesem die Rede seyn kann, muss man den Herrn kennen, und nach dem Rechte seiner Herrschaft forschen; denn damit, dass man uns versichert, er sey nun einmal der *allgemein* Herrschende, ist durchaus gar nichts gesagt; die *Allgemeinheit* wird sich finden, wenn die *Gültigkeit,* gleich-

ob in der gröfsten, oder in der kleinsten Sphäre, erst im Klaren ist. Lange vorher, ehe der *Kantische* Irrthum von der *blossen* Form der Allgemeinheit zu Tage kam, bestand das *honestum et turpe*, dessen Sinn die Worte selbst so deutlich aussprechen, dass er kaum zu verfehlen ist. — Wozu ferner soll des Vfs. Bemerkung dienen, *die Erzählungen von den Homerischen Göttern gefielen als schön, obgleich sie sittlich verwerflich seyen*? Was hindert denn die *Erzählung*, schön zu seyn, wenn sie auch *Gegenstände* behandelt, die, einzeln genommen, nichts weniger, als schön sind? Überdiess, wer hat denn behauptet, alles Schöne sey gut? Ein solcher Satz könnte nur durch eine falsche Conversion zu Stande gekommen seyn; denn der umgekehrte ist der allgemeine und der wahre. Und wird wohl der Vf., ein so ausgezeichneter Logiker, den Satz: A (das Gute,) liegt in der Sphäre B (des Schönen), dadurch widerlegen wollen, dass er eine species *a* nachweist, die mit A im Gegensatz steht? Wenn einer den Satz aufstellt: Newton ist ein Mensch; wird ein Anderer mit Erfolg dagegen einwenden: aber die Hottentotten sind ja Menschen?

Abgesehen nun von den Folgen dieser unrichtigen Sonderungen und Zusammenstellungen, enthält der zweyte Band viel Treffliches, das sich jedoch nicht einzeln angeben lässt, weil überall das Lichtvolle des Vortrags, und das Gleichmässige der Ausarbeitung, das beste an der Sache ist. Rec. übergeht die Ästhetik ganz; allein bey dem Naturrechte, welches darauf folgt, glaubt er um so mehr verweilen zu müssen, da bekanntlich der Vf. an staatsrechtlichen Gegenständen sehr öffentlich Theil zu nehmen pflegt. Wenn Philosophen über grosse gesellschaftliche Angelegenheiten reden: was kann ihren Worten Kraft geben, als die strengste Richtigkeit ihrer Lehren? Wenn aber das, in neuerer Zeit von mehrern Seiten angegriffene, Naturrecht die Basis derselben ausmachen soll, so war es ja wohl nothwendig, die Einwürfe zu beseitigen, oder zur Berichtigung zu benutzen. Ob Hn. *Kr.* diess gelungen sey, werden wir sehen.

Nach vorläufigen Worterklärungen beginnt der Vf.: „Jedes vernünftige Wesen vermag die Zwecke seiner Thätigkeit sich selbst zu setzen, und mit Freyheit zu verwirklichen, und heisst daher eine *Person*; alles Vernunftlose aber eine *Sache*, weil es jenes nicht vermag, und daher schlechtweg als Mittel für die Zwecke der Vernunft betrachtet wird. Jener kommt *daher* (?) eine eigenthümliche *Würde* zu.“ Ja freylich, so lehrte uns *Kant*, da wir noch Jünglinge waren. Und jetzt, da wir reife Männer sind, sollten wir noch nicht Zeit gehabt haben, über die wunderliche Schlussfolge nachzudenken? Der Begriff der *Würde* ist, wenn je irgend einer, ein *ästhetischer* Begriff; wie folgt denn der aus dem *theoretischen* Factum, dass irgend ein Wesen sich seine Zwecke setze? Und diess sogar, ohne nur einmal zu fragen, ob etwa die Zwecke selbst einen Werth haben! Löwen und Füchse setzen ziemlich deutlich ihre Zwecke sich selbst; die Nerone und Napoleone thun es auf ganz ähnliche Weise. Aber abgesehen von allen Beyspielen: wenn des Vfs. Satz wahr ist, so wird folgen, dass, *je mehr* ein Wesen sich selbst Zwecke setzt, es *um desto mehr* die Würde der Persönlichkeit besitzt. Was soll nun werden, wenn, auf dem Boden der Sinnenwelt, Mehrere zusammentreffen, die auf solche Würde Anspruch machen? Jeder wird, so scheints, die Macht und den Umfang seines Willens so weit, als möglich ausdehnen, um die Grösse seiner Würde, und, wofern etwa daraus ein Recht folgt, auch die Grösse seines Rechts zu beweisen. Kann daraus etwas Anderes als Streit entstehen? Weiss der Vf. ein Mittel, um dieser Folgerung auszuweichen? Oder gefällt ihm der Streit? Um diess zu erfahren, hören wir ihn weiter. „Das *Dürfen* bedeutet eine moralische Möglichkeit des Handelns. Wenn wir uns nun als Personen im Verhältnisse zu anderen Personen denken, so fodern wir von diesen auch die Anerkennung unserer persönlichen Würde, wie diese die Anerkennung der ihrigen von uns fodern.“ (Gewiss! Die Foderungen werden nicht ausbleiben. Woher kommt aber das *Dürfen*?) „Wir sind uns *also* bewusst, dass wir in unserer Beziehung auf Andere die Zwecke unserer Thätigkeit setzen und verwirklichen nicht bloss können, sondern auch dürfen.“ (Was ist das? Ein Schluss? oder ein Sprung? Rec. sieht nicht das Mindeste, das einem Schlusse auch nur von fern ähnlich wäre!) „Wir betrachten uns dazu wegen der uns von Natur zukommenden persönlichen Würde als befugt, und nennen diese Befugniss unser *Recht*, die daraus für Andere hervorgehende Verbindlichkeit aber ihre *Pflicht*. (Etwa um zu zeigen, wie viel leichter es uns werde, für Andere Pflichten und für uns Rechte auszusinnen, als umgekehrt? Einen besseren Sinn in diesen Worten zu finden, ist dem Rec. rein unmöglich. „Da wir jedoch diese Pflicht ihnen *vernünftiger Weise* nicht ansinnen könnten, wenn wir nicht auch ihre persönliche Würde anerkennen wollten: so sind wir durch dasselbe Bewusstseyn genöthigt, ihnen in ihrer Beziehung auf uns dasselbe Recht zuzugestehen, und uns dieselbe Pflicht aufzulegen. Rechte und Pflichten entsprechen also einander wechselseitig.“ (Vernünftiger Weise! Diese zwey Worte sind leicht ausgesprochen. Wenn aber Einer *bey sich angefangen* hat, um für sich Zwecke zu setzen, und denen gemäss Andere zu beschränken: so ist es consequent, so fortzufahren, wie Alexander, Cäsar, Napoleon, und Unzählbare, in denen ein kleiner oder ein grösserer Napoleon steckt; nämlich zu überlegen, wie man jene Anderen niederdrücken könne, die, wenn sie vielleicht sich auch Zwecke setzten, dadurch den zuvor bestimmten Zwecken Nachtheil bringen würden. Dass nun eine solche Consequenz nicht vernünftig sey: diess war zu beweisen.) „Wiefern die praktische Vernunft Gesetze giebt, in sofern fodert sie, dass alle vernünftigen und freyen Wesen ihre Bestrebungen und Handlungen einer beständigen Regel unterwerfen.“ (Hier verräth sich nun freylich, was von Anfang an gefehlt hat. Das Individuum musste von sich selbst losge-

rissen, und auf den Standpunct einer allgemeinen Vernunft gestellt werden. Geschieht diess erst, nachdem die Individuen sich eine persönliche Würde angemasst haben, und zwar in der Einbildung, als ob *das blosse Wollen und Zwecksetzen* schon eine Würde hätte: so kommt es zu spät. Alsdann erscheint die *allgemeine* Vernunft als schimärisch, und nur die individuale als real; man müsste erst auf den Standpunct des Spinoza treten, wo das Allgemeine zugleich das Reale seyn soll; und doch, welche ungereimte, durchaus rechtswidrige Rechtslehre Spinoza herausgebracht hat, diess weiss Hr. *Kr.* gewiss sehr wohl. Wer sich hingegen von Anfang an auf die Frage besinnt, was eine allgemeine Vernunft verfügen würde, der kann, sobald sich die Möglichkeit des Streits zeigt, nichts Anderes, als Ruhe gebieten.) „Wenn der äussere Freyheitsgebrauch vernünftiger Wesen *sich nicht widerstreiten soll*, so wird derselbe *einer gewissen* Einschränkung unterliegen. Jedes wird nur *in so weit* wirksam seyn dürfen, als es dadurch seine eigene Persönlichkeit behauptet, ohne in den Kreis einer fremden Persönlichkeit einzugreifen." (Keineswegs consequent! Erstlich wird, nachdem einmal jener falsche Gedanke von einer Würde des blossen Zwecksetzens zugelassen worden, die Frage erhoben werden, ob denn wirklich der Streit ein so besonderes grosses Übel sey? Jene Würde muss auf jeden Fall behauptet werden; das Individuum wird demnach kämpfen, bis es unterliegt oder siegt; der Kampf selbst wird die Grösse des Wollens documentiren. Selbst die allgemeine Vernunft, wenn sie den Streit zulässt, widerstreitet darum sich nicht selbst *in dem Sinne*, als ob in ihr ein *logischer* Widerspruch entstünde, sie lässt die Naturkräfte bloss ins Gleichgewicht treten, und sieht der Oscillation ruhig zu, weil das Gleichgewicht sicher erfolgt. Zweytens aber, wenn die Vernunft, wahrhaft praktisch und nicht bloss theoretisch, das Urtheil spricht: *der Streit missfällt!* dann kann es bey *einer gewissen*, d. h. ungewissen, und *a priori* ganz unbestimmbaren, Einschränkung nicht sein Bewenden haben; das *In-so-weit*, welches den Kreis der fremden Wirksamkeit nicht berühren soll, findet sich *nirgends*, denn die fremde Wirksamkeit ist *überall*, oder *kann* wenigstens überall hinkommen; und der Vorsicht wegen müssen nun nothwendig alle Individuen gegen einander die strengste Enthaltsamkeit so lange beobachten, bis sich das Einverständniss gebildet hat, bis Abrede und Vertrag vorhanden ist, und auf diese Weise, d. h. *a posteriori*, die wirklichen Rechtsgrenzen entstehen.) „Das Rechtsgesetz ist ursprünglich ein Permissiv, weil das Recht sich in unserem Bewusstseyn zuerst als ein Dürfen, als ein Befugtseyn zu einer gewissen Handlungsweise ankündigt; weil aber zugleich dem Rechte auf der einen Seite eine Pflicht auf der anderen entspricht, so lässt sich das Gesetz so aussprechen: du sollst deinen äusseren Freyheitsgebrauch auf die Bedingung beschränken, dass dabey die persönliche Würde Anderer bestehen könne." (Es ist wirklich etwas schwer zu begreifen, was diese Lehre eigentlich wolle. Von einer Würde des blossen Wollens geht sie aus, man weiss nicht warum? daraus sollte nun Streit folgen; den verbietet sie, man erfährt wieder nicht recht, warum? alsdann begnügt sie sich, den äusseren Freyheitsgebrauch auf Bedingungen zu *erlauben*, während sie ihn doch wenigstens innerhalb dieser Grenzen *fodern* und *befehlen*, mithin statt des Permissivs einen Imperativ aussprechen sollte, wenn einmal daran, dass der äussere Freyheitsgebrauch zu Stande komme, eine Würde geknüpft ist. Der Imperativ müsste kurz so lauten: *die Summe alles äusseren Freyheitsgebrauchs soll ein Maximum werden.* Wer auf diesen Satz ein Naturrecht gründete, der könnte leicht Gütervertheilung, Eigenthum, Gesellschaft, Staat, kurz Alles, wovon hier die Rede zu seyn pflegt, ableiten, und mancherley Scheinbares, selbst Neues, darüber sagen; er würde das Verdienst haben, einen Irrthum durch die Consequenz der Durchführung handgreiflich zu machen.) „Wer einen Berechtigten an der Ausübung seines Rechts, d. h. an der Vollziehung derjenigen Handlungen, zu welchen Jemand kraft des Rechtsgesetzes befugt ist, gewaltsam hindert, setzt der das Recht verwirklichenden Thätigkeit eine dasselbe vernichtende entgegen, verletzt also das Recht." (Hier scheint der Vf. zu vergessen, dass er noch gar keine Handlungen, zu welchen Jemand kraft des Rechtsgesetzes befugt sey, nachgewiesen hat; dass er auch gar nicht im Stande ist, dergleichen *a priori* bestimmt anzugeben, weil die *Grösse* der Rechtssphären, die Einer dem Anderen lassen solle, durch Nichts abgemessen, folglich bis zur unendlichen Kleinheit beschränkt werden kann; dass hier Alles nothwendig schwankt, schwebt, schwimmt, und zu gar keiner Solidität gelangen kann. Jetzt aber kommt die Hauptsache:) „Wem die Vernunft ein Recht ertheilt, dem ertheilt sie auch die Befugniss, jedes der Ausübung eines solchen Rechts entgegen stehende Hinderniss zu entfernen, es komme her von Sachen, oder von Personen, weil sonst der Berechtigte sein Recht gar nicht geltend machen könnte. Er darf also der widerrechtlichen Thätigkeit — widerstehen, *mithin* Gewalt mit Gewalt vertreiben." Hierüber wird weiter unten die Bestimmung hinzugethan, das Recht, zu zwingen, sey nicht unbeschränkt, so dass der Beleidigte gegen seinen Beleidiger ein *unendliches* Recht hätte; sondern Art und Grad des Zwanges müsse sich nach Art und Grösse der Beleidigung richten. Hier sind wir nun bey der alten Scheidewand zwischen Moral und Naturrecht, und können nicht umhin, sie genauer zu besichtigen. Zuerst ist es nöthig, die kleinen Fehler der Darstellung zu bemerken, welche Hr. *K.* in die Sache hineingetragen hat. Erstlich ist ganz unrichtig, dass die Art der Beleidigung auch die Art des Zwangs bestimme; wir können uns dabey nicht aufhalten; Jedermann weiss, dass der gebildete Richter sich nach der Regel: Aug' um Auge, und Zahn um Zahn, nicht richten könne, sondern dass er, weit entfernt, die mancherley Barbareyen der Verbrecher nachzu-

ahmen, nur nach eigener Überlegung seine Zwangsmittel wählt. Zweytens hat Hr. *K.* das unendliche Zwangsrecht eben in dem Augenblicke, wo er es wegschaffen will, selbst festgestellt. Denn gerade darum konnte diess Ungeheuer einen Vorwand finden, sich in die Rechtslehren einzuschleichen, weil man sich eine unendliche Hartnäckigkeit in der Verweigerung der Herstellung des Rechts denken kann; *so lange nun der Zwang aus dem Rechte geschlossen wird*, ergiebt sich die unvermeidliche Consequenz, dass nach versuchten gelinden Mitteln man das: *fiat justitia!* ohne Umstände mit dem *pereat mundus!* verbinden dürfe. Die Grösse der Beleidigung wird hier nicht nach dem Objecte, der streitigen Sache, sondern nach dem Widerstande geschätzt, den der Beleidiger den gelinderen Zwangsmitteln entgegengesetzt hat. Der Fehler liegt im Princip, dessen Folgen nicht mehr gehemmt werden können, nachdem es einmal zugelassen worden. Das *wahrhaft böse* Princip aber, welches hier mit der unschuldigsten Miene auftritt, und die grössten Denker berückt hat, heisst, deutsch ausgesprochen, also: *der Zweck heiligt die Mittel.* Weil mein Zweck, (so sagt der Beleidigte, und in dessen Namen der Naturrechts-Lehrer,) kein anderer ist, als Herstellung des Rechts: so darf ich Gewalt mit Gewalt vertreiben, oder, mit anderen Worten, ich darf Unrecht thun dem, welcher mir Unrecht that. Dieselben Handlungen, deren ich mich unter anderen Umständen würde geschämt haben, verübe ich nunmehr ohne Scheu; denn — sie sind die Mittel, durch welche ich meinen Zweck erreiche. Auf den angegebenen Grund kommt hier nun Alles an. Wenn er richtig ist, so heisst er mit anderen Worten so: die Mittel werden nach den Zwecken beurtheilt. Aber wider diese Irrlehre erhebt sich die Wahrheit, und spricht: die Mittel sind, unabhängig von den Zwecken, als Handlungen für sich allein zu beurtheilen; und wenn sie in dieser Beurtheilung an sich verwerflich gefunden werden, so dürfen sie nicht gebraucht werden, möchten auch die Zwecke noch so löblich seyn! Hiemit steht nun der Satz fast: *Du sollst eher Unrecht leiden, als Unrecht thun;* und das ganze Bollwerk, mit welchem das Naturrecht sich umgeben hatte, stürzt ein. Nicht aber das praktische Leben verliert dabey; sondern die Theorie muss verändert, und eben damit zugleich den Bedürfnissen des Lebens erst gehörig angepasst werden. Rec. kann sich hier nicht weiter darauf einlassen; und wird auch das vorliegende Buch nicht weiter verfolgen, damit es nicht scheine, als ob er Hr. *Kr.* die Irrthümer anrechne, welche so alt sind, als das Naturrecht selbst, und vor welchen sich nicht gehütet zu haben, eine Schuld ist, woran unzählige Schultern gemeinschaftlich tragen müssen. Die Philosophie unserer Zeit ist nichts weniger, als eine fertige, fehlerfreye Wissenschaft; sie steckt noch voll von zum Theil groben und verderblichen Irrthümern. Aber die Art und Weise, wie Hr. Prof *Krug* sie vorträgt, ist gewiss ausgezeichnet wohlthätig; denn ein so klarer Vortrag verhüllt Nichts, er legt Wahres und Falsches offen dar; er reizt dadurch den Geist der Prüfung, und macht diese letzte so leicht als möglich; er unterhält das Interesse für die Wissenschaft in einem grossen Kreise; und das in einem Zeitalter, von dem man oft genug versucht wird zu glauben, es sey zum Tändeln und zum Streiten, zum Schwärmen und zum Lachen, zu den mühseligsten Kleinigkeiten und zu den abentheuerlichsten Wagstücken sowohl der Phantasie, als des Handelns, kurz zu Allem in der Welt eher aufgelegt, als zum Denken. Diesen oft stark scheinenden, in der That aber innerlich schwachen und schwankenden, Geist der Zeit hat Hr. *Kr.* schon lange bekämpft, er hat dadurch schon längst, wie so Vieler, so auch des Rec. Achtung erworben; und diese Achtung ist, ungeachtet aller Verschiedenheit in der wissenschaftlichen Überzeugung, durch das gegenwärtige Buch noch erhöht worden. Wäre es nöthig, die Gründe davon speciell anzugeben, so würde Rec. die Religionslehre ganz vorzüglich anführen, womit das Werk schliesst. Dass diese am Ende steht, werden Viele tadeln; aber Rec. stimmt hier mit seiner innigsten und geprüftesten Überzeugung dem Vf. bey. In der That muss man erst die ganze Philosophie, in allen ihren Theilen, durchdacht haben, ehe man es wagen kann, über den Glauben etwas zu sagen, das nicht selbst blosser, subjectiver Glaube sey; das Gegentheil ist nichts, als Leichtsinn und Verblendung. Hr. Prof. *Krug* hat zwar überall in diesem Werke, aber ganz vorzüglich auffallend in diesem letzten Theile, seine Worte aufs sorgfältigste gewogen; wer im Stande ist, ein so reifes Glaubensbekenntniss abzulegen, der darf allen Gegnern entgegen gehen; sie mögen ihm widersprechen können, aber im Innern werden sie ihn dennoch verehren müssen.

K. e. K. S.

KURZE ANZEIGEN.

Vermischte Schriften. *Sondershausen* u. *Nordhausen*, b. Voigt: *Die unglücklichen Seefahrer, oder Schilderung der merkwürdigsten Schiffbrüche, Feuersbrünste und anderer Unfälle zur See, seit dem funfzehnten Jahrhundert bis auf unsere Zeiten.* Aus dem Französischen. 1822. VI u. 820 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Der Titel besagt hinlänglich, was man hier zu erwarten habe. Drey und zwanzig Erzählungen, in der Hauptsache einander ziemlich gleich, und nur im Nebenumständen einigermassen verschieden, erzeugen bey dem, welcher sie hintereinander wegliest, freylich das Gefühl einer gewissen Eintönigkeit; indess Stückweise genossen, mögen sie schon jungen Leuten eine interessante Lectüre gewähren.

cf.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1822.

SCHÖNE KÜNSTE.

Frankfurt a. Main, b. Wilman's: *Johann van Eyck und seine Nachfolger.* Von *Johanna Schopenhauer.* 1822. Erster Band, 268 S. 8. Zweyter Band 206 S. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)

Angezogen von den Meisterstücken der alt-niederländischen Maler, besonders des *Johann van Eyck*, in der mit nicht weniger Glück, als Geschmack und Aufwand gemachten, zugleich auch mit der erfreulichsten Sorgfalt gepflegten Sammlung der Herren *Boisserée* und *Bertram*, wollte sich die berühmte Vfn. über die Meister selbst, über das schöne ernste Streben jener sinn- und gemüthvollen Zeit, in welcher sie lebten und wirkten, des weitern unterrichten; wollte hienächst, was sie erfahren, schmucklos wahr und treu aufzeichnen; nicht für gelehrte Kunstkenner, sondern für Frauen, welche gleich ihr die deutsche Kunst liebgewannen, höchstens für Kunstfreunde, deren übrige Verhältnisse ihnen nicht erlauben, der Kunstgeschichte ihres Vaterlandes ein tieferes Studium zu weihen. — Dieses wird mit beynahe gleichen Worten in der Einleitung S. 4 u. 5 des ersten Bandes gesagt, und weiset den Standpunct an, aus welchem das Werk zu betrachten ist. Einwendungen, welche die ernstere Kritik zu machen sich für befugt achten möchte, würden sonach nur überflüssig und pedantisch erscheinen; im Gegentheil sehen wir uns zu dem Lobe verpflichtet, das Ganze sey mit anmuthigem Fluss der Rede, mit der Gabe lebhafter Darstellung, und einem für das Kunstschöne empfänglichen Gemüthe geschrieben. Rec. fand sich dadurch in solchem Maße angezogen und festgehalten, dass er, obgleich vieles seinen Ansichten von der Kunst nicht Entsprechende vorkommt, dennoch beide Bände ohne Rasten durchgelesen; er glaubt daher versichern zu dürfen, das Werk der Mdm. *Schopenhauer* werde unter allen neuern von der Kunstgeschichte Handelnden das zahlreichste Lesepublicum finden. Noch mag man von demselben mit Grund erwarten, es werde die Aufmerksamkeit auf die viel besprochene, und oft gelobte, doch immer noch nicht hoch und allgemein genug geschätzte Sammlung der Herren *Bertram* und Gebrüder *Boisserée* wach erhalten und vermehren.

Noch liegt uns ob, den Inhalt beider Bände näher anzudeuten.

Im Ersten enthalten Vorrede und Einleitung das nöthige Allgemeine. Dann werden von S. 13 — 98 die Lebensumstände und Kunstbemühungen der beiden Brüder, *Hubert* und *Johann van Eyck*, vorgetragen, vier vom Johann van Eyck verfertigte Gemälde aus gedachter *Boisseréeschen* Sammlung umständlich beschrieben, auch Nachrichten mitgetheilt über das in Gent befindliche Altargemälde, die Verehrung des Lammes darstellend, welches man für das gelungenste Werk des Johann van Eyck hält; ferner von sechs dazu gehörigen, auf beiden Seiten bemalten Deckeln, welche sich gegenwärtig zu Berlin in Mr. Solly's, unschätzbare Schätze der älteren Malerschulen enthaltenden Sammlung befinden. Noch wird das zu Danzig aufbewahrte, und ebenfalls dem Joh. van Eyck beygemessene, jüngste Gericht beschrieben. Von S. 99 — 115 liest man die spärlichen Nachrichten, welche die Kunstgeschichte vom *Antonello da Messina*, *Rogier van Brügge*, *Rogier van der Weyde* und *Hugo van der Goes* aufbewahrt hat. Sie waren alle Schüler des Joh. van Eyck, oder gelten wenigstens für solche. — Ein Gleiches ist der Fall mit *Hans Hemling*, von dem die Vfn. S. 116 — 193 handelt. Dieser ausgezeichnete Meister hat seine Kunst offenbar nach den Werken des Joh. van Eyck gebildet, und sein Muster in manchen Stücken erreicht, in einigen sogar noch übertroffen. Ob er aber wirklich dessen Schüler gewesen, lässt sich mit vollkommener Zuverlässigkeit nicht erweisen. Es gelang den Hn. *Boisserée*, ihre Sammlung mit eilf Stücken von Hemling zu bereichern, und mehrere derselben sind in hohem Grade vortrefflich. S. 194 — 205 kömmt *Quintin Messis* an die Reihe, von dem gedachte Sammlung ebenfalls ein schätzbares Gemälde aufzuweisen hat. Diesem folgt S. 206 — 212 *Barent von Brüssel*, auch Bernhard von Oclay genannt, und S. 213 — 220 *Michael Coxeis*, dessen Schüler. Von des Meisters Hand wird aus der vielmals gedachten Sammlung der Herren *Boisserée* ein schönes, die Predigt des heiligen Norbertus darstellendes Gemälde beschrieben, und eben daher auch zwey von dem Schüler verfertigte Bilder. S. 221 — 268 Kunst und Leben *Albrecht Dürers.* Zwey schätzbare Gemälde von diesem grossen Meister besitzen die ofterwähnten Kunstfreunde; die Vfn. hat jedoch nur das eine, den vom Kreuz abgenommenen Leichnam des Heilandes, nebst mehreren anderen Figuren darstellend, beschrieben.

Der zweyte Band des Werkes fängt mit *Lucas von Leiden* an, und ertheilt S. 1 — 23 Nachrichten über ihn und seine Kunst; besonders findet man mit zweckmässiger Ausführlichkeit ein herrliches Bild von diesem Meister erwähnt, welches jene

Sammlung ziert. S. 24 — 38 *Johann von Mabuse* (*Maubeuge*). Das Wenige, und dazu noch Ungewisse, das die Geschichte von den Lebensumständen desselben aufbewahrt hat; auch Beschreibung seiner drey Gemälde in der Sammlung der Herren Boisserée. S. 39—89 *Johann von Schoreel*. Sein Liebesverhältniss zur Tochter des Jakob Cornelis, welcher er unverbrüchliche Treue bewiesen, die aber während Schoreels langer Abwesenheit in Italien, Jerusalem ff. einen Anderen geheirathet hatte. Es werden vier, im Besitz der Herren Boisserée befindliche Gemälde dieses trefflichen Meisters beschrieben. Wir, unseres Orts, halten den Tod der Maria, nebst den beiden dazu gehörigen Seitenbildern, für die Krone jener kostbaren Sammlung; denn Schoreel hat verschiedenen Köpfen in dem genannten Gemälde Tinten gegeben, die man kaum bey Giorgione glühender antrifft; zugleich setzt er den Beschauer in Erstaunen über die Wahrheit, Sorgfalt und Fleiss, womit die verschiedenen Stoffe an Gewändern, Waffen, Geräthe u. s. w. dargestellt und ausgeführt sind. S. 90 — 108. *Hans Holbein, der Jüngere.* Sein Leben in Basel, Wanderung nach England, Gunst K. Heinrich VIII für ihn, und andere Lebensumstände werden gemeldet; das in Basel noch befindliche Gemälde von der Passion in verschiedenen Abtheilungen angeführt; die Familie des Bürgermeister Meyers in der Gallerie zu Dresden nach Verdienst gewürdigt und gepriesen; dessgleichen, das in der Sammlung der Herren Boisserée befindliche sehr schöne Brustbild des Erzbischofs von Palermo und Canzlers von Flandern, Carandolet. S. 109—132 redet die Vfn. über *Lucas Kranach*; giebt Nachrichten von einem jetzt zu Berlin befindlichen Gemälde desselben, die Jael darstellend, wie auch von seinem Meisterstück, einem grossen Altargemälde in der Stadtkirche zu Weimar. S. 133—162. Von *Martin Hemskerk*, Schoreels Schüler; dessen Ausbildung zum Künstler, seine Schicksale, und Beschreibung mehrerer seiner Gemälde in der oft von uns genannten Sammlung. S. 163—170. Von *Anton Moro*, einem anderen Schüler Schoreel's, und vorzüglichem Bildnissmaler. S. 171 bis 174. Noch von einem Schüler Schoreel's, nämlich dem *Johann Schwarz* aus Gröningen, mit Beschreibung einer, von demselben in der Sammlung der Herren Boisserée befindlichen Anbetung der Könige. S. 175 — 179, *Johann von Calcar*, der unter Titian die Kunst studirte; seine Gemälde sind von vorzüglichen Verdiensten, aber sehr selten. Die so oft genannten Sammler besitzen indessen eine Mater Dolorosa von Calcars Hand, von welcher nähere Nachricht gegeben wird. S. 180—206. *Karl von Mander.* Grossen Dank ist man dem Andenken dieses Mannes schuldig, in Hinsicht auf die Dienste, welche er der Kunstgeschichte leistete; denn sein bekanntes Malerbuch ist fast die einzige Quelle der Nachrichten über die älteren niederländischen Maler. Auch lässt unsere Vfn. ihm von dieser Seite volle Gerechtigkeit widerfahren; als Maler aber, möchten wir glauben, habe sie ihm weniger zugestanden als er verdient. Denn obwohl seine Erfindungen nicht die besten und eigenthümlichsten sind: so ist doch das Colorit meistens gut, die Behandlung meisterhaft, die Kraft und Klarheit in den Schattenpartieen zu preisen.

xxy.

Leipzig, in d. Hinrichsschen Buchh.: *Florentina Macarthy*, eine Irländische Novelle von *Lady Morgan*. Nach dem Englischen frey bearbeitet von *B. J. F. von Halem*. 1821. Erstes Bändchen. Mit dem Bildnisse der Verfasserin. XVIII u. 229 S. Zweytes Bändchen 195 S. Drittes Bändchen 232 S. 8. (2 Rthlr. 21 gr.).

Lady *Morgan* ist in Bezug auf ihre inländischen Novellen oft neben *W. Scott* genannt worden, und der hochgefeierte Dichter braucht sich dieser Nachbarschaft nicht gerade zu schämen. Wie er sein Vaterland Schottland, so macht sie das ihrige, Irland, zum Schauplatze der Begebenheiten; und zwar so, dass diese in einiger Verbindung mit jenem stehen. Im Auffassen charakteristischer Züge und Individualitäten mögen beide wohl gleich glücklich seyn; die Darstellung ist bey *Scott* unleugbar glänzender, so wie er denn im Allgemeinen wohl auch die sonst schwer zu vereinigenden Vorzüge der Tiefe und Vielseitigkeit vor der Lady voraus hat (man vergleiche z. B. im Geiste Ivanhoe und Kenilworth).

In der vorliegenden Novelle giebt uns die Vfn. eine sehr romantische Familiengeschichte, die an sich spannend und interessant, doch eigentlich nur dient, ein höchst lebendiges Gemälde des Irischen Volkes, der Lasten, unter denen es seufzt, seiner Bedrücker, und der englischen grossen Welt zu liefern, die es sich herausnimmt, auf das verkannte Land und Volk vornehm herab zu blicken. Beides, die Geschichte wie das Gemälde, sind so innig ineinander verwebt, dass man nirgend durch Absichtlichkeit gestört wird, und mit eben dem Interesse die Schilderung der erbärmlichen Hütte des Freysassen liest, mit welchem man auf die Entwickelung der Verhältnisse des Helden hinblickt. Dazu kommen noch eine Menge höchst verschieden nüancirter Charaktere, die mit lebendiger Anschaulichkeit gezeichnet, und mit consequenter Haltung durchgeführt sind, so wie mehrere, wirklich hinreissend gemalte Scenen, wie man sie nur immer bey *Scott* finden kann, z. B. die Erklärung zwischen General Fitzwalter und der Gräfin Clancare, sowie die Entwickelung des Ganzen im Salon der Marquise von Dunore. Wir können hienach diese Novelle als eine sehr ansprechende Lectüre bestens empfehlen, müssen aber leider hinzufügen, dass die Vfn. ihre — aus ihren Reisebeschreibungen hinlänglich bekannte — politische *rabbia* auch hier keineswegs verleugnet; sie begnügt sich nicht mit der hinlänglich sprechenden, ja schreyenden Schilderung des Elends in Irland, sondern wo es nur immer angeht, verwandelt sie diesen indirecten Angriff in einen directen; ihr polemisches Naturell scheint wirklich unbezwinglich.

Der Übersetzer hat Alles, was bey einem so localen Gemälde möglich war, geleistet, er giebt in einer Vorrede einige Notizen über die Vfn. und ihre Schriften; es ist aber nicht an uns, seine offenbar viel zu hoch gespannte Meinung von ihrem *Frankreich* hier zu bekämpfen.

D.

Leipzig, b. Göschen: *Die Muse.* Monatschrift für Freunde der Poesie und der mit ihr verschwisterten Künste. Herausgegeben von *Fr. Kind.* 1821. 6 Hefte (July bis December) 8.

Wir wollen die letzten sechs Hefte des ganzen Jahrgangs dieser sehr vorzüglichen Zeitschrift in derselben Weise anzeigen, wie es in No. 149 des vorig. J. dieser A. L. Z. mit den ersten sechs geschehen, nämlich durch Hinweisung auf die bedeutenderen Aufsätze. — Die Erzählungssüchtigen finden hier ihre Rechnung nicht; nur zwey Stücke: *Die Entfremdeten*, von *Lindau*, gut angelegt und ausgeführt, so wie *Röschen und Rosa*, worin *Sigfried* das bekannte Lustspiel, *das Gut Sternberg*, recht glücklich benutzt und eingeflochten hat. Von dramatischen Dichtungen wird der erste Act des Trauerspiels: *Peter der Grosse und Alexis*, von *Gehe*, und der dritte des romantischen Trauerspiels, *der treue Eckardt*, von *G. Döring* mitgetheilt. Wir gestehen, dass uns das frische Leben und die Charakterzeichnung jener Probe mehr angesprochen hat, als die Romantik dieser. Am schicklichsten wird hier noch genannt der *Epilog zu Maria Stuart*, von *Houwald*, dessen poetisches Verdienst an sich nicht zu bezweifeln, gegen dessen Verbindung mit dem genannten Trauerspiele aber von einem nicht uncompetenten Richter, von *Böttiger*, in einem Sendschreiben *an den Herausgeber der Muse*, mit Gründen protestirt wird, denen man seine Zustimmung nicht versagen kann. Von einem neuen, in London mit grossen Beyfalle aufgenommenen Trauerspiele des jungen Dichters *Barry Cornwall*, *Mirandola* genannt, giebt *Th. Hell* nicht allein eine Übersicht, sondern auch viele Proben. Unserem Gefühle nach enthält es mehrere treffliche Stellen und ausgezeichnet schöne Einzelheiten; aber der Eindruck im Ganzen wird dadurch geschwächt, dass die tragische Verwickelung immer und immer wieder auf dem Truge eines arglistigen Pfaffen beruht. Eben so wird über die von *Guido Sorelli* i. J. 1820 in Florenz herausgegebene italiänische Übersetzung des *Torquato Tasso* von *Goethe* Einiges beygebracht. Der Referent belobt eine bey dem verschiedenen Genius beider Sprachen allerdings schwierige und preiswürdige Treue, und die Proben, die er mittheilt, sprechen dafür, besonders Tasso's Monolog im Anfang des 2ten Acts, der so anhebt:

Ed osi aprir tuoi lumi? e a te d'intorno
Muoverli ardisci? — —

wogegen wir es natürlich und durch die ausgehobene Probe bestätigt finden, dass die sentenziösen Stellen nicht so glücklich wiedergegeben sind. *Über die Opern* werden auf wenigen Seiten vortreffliche Sachen gesagt; auf einige Bemerkungen darin mag des Herausgebers *Freyschütz* antworten. *St. Schütze* giebt eine *Erwägung der Schrift: über die deutsche Bühne* und einen Aufsatz *über Apels Weltgericht* (eines der wenigen glücklichen Erzeugnisse, bey welchen Poesie und Musik Hand in Hand gehen): man weiss schon, was von einem so besonnenen Kunstfreunde und Schriftsteller zu erwarten sey. *Semlers Züge aus dem Leben chinesischer Dichter* werden mehr als Einen Leser vergnügen, und die *Bruchstücke aus der Anleitung zur Errichtung kleiner Theater ohne grosse Kosten*, von *Jentzsch*, sprechen bey unserer privattheaterlustigen Zeit so sehr für sich selbst, dass wir sie nur zu nennen brauchen. Man sieht aus dem Gesagten wohl, dass es unsere *Muse* nicht übel darauf anlegt, als Schwester oder wenigstens nahe Blutsverwandte der *Horen* begrüsst zu werden; das wäre dann für die Begrüsste wie für die Grüssenden gleich grosser Gewinn.

D.

Leipzig, b. Göschen: *Der Freyschütz.* Von *Friedrich Kind.* 1822. 123 S. 8. (20 gr.)

Dieser von dem genialen *C. M. von Weber* ausgestattete Freyschütz hat bekanntlich auf mehrern deutschen Bühnen, namentlich zu Berlin, *furore* gemacht, und den Tancred, wie die Elster, wo nicht todtgeschossen, doch schwer verwundet. Es wäre unbillig, der Musik diesen Triumph zuzuschreiben; die Dichtkunst hat auch ihren Theil daran, nicht allein wegen des endlich einmal poetischen Textes, sondern auch wegen der glücklichen Wahl des Stoffes und dessen sinniger Anordnung zu einem dramatischen Ganzen. Hr. *Kind* hat die gewiss allen Lesern bekannte schöne Erzählung *A. Apels* (im 1ten Theile des Gespensterbuchs) zum Grunde gelegt, durch Wegnahme und Hinzuthun einiger Personen, besonders aber durch Veränderung der Katastrophe (denn die Unglückskugel trifft hier nicht die Braut, sondern den Verführer), sie für seine Zwecke modificirt, und das Ereigniss in die Zeit gleich nach dem dreyssigjährigen Kriege verlegt. Wie das Stück nun vor uns liegt, hat es dramatisches Leben, giebt dem Componisten reichliche Gelegenheit, sein Talent zu entfalten, und lässt auch den Maschinisten nicht leer ausgehen; beide können in dem 4 — 6ten Auftritt des zweyten Aufzugs gewiss grosse Effecte bewirken. Der Dichter hat übrigens sein Werk nach dem ersten Entwurfe hier abdrucken lassen, von welchem Einiges bey der Darstellung weggefallen ist. Diess gilt namentlich von den beiden ersten Auftritten des ersten Aufzugs: wer ihm dazu gerathen, hat wohlgethan, denn sie scheinen allerdings überflüssig.

Noch in anderer Beziehung verdient dieses Stück Aufmerksamkeit. Es ist die zweyte Oper, welche bey uns in neuerer Zeit von einem wahrhaften Dichter geliefert wird. *Fouqué's* und *Hoffmanns Undine* hatte gleichfalls verdientes Glück gemacht, aber der ihrem Naturell freylich nicht zusagende Brand des Berliner Schauspielhauses scheint sie auf lange von der Bühne

verscheucht zu haben; unseren Grünrock wird hoffentlich kein so hartes Fatum verfolgen, und sein Beyspiel auf die *Dichter* der Nation einigen Einfluss haben. Er könnte dann als die Avantgarde einer besseren Zeit für die vaterländische Oper betrachtet werden; die *Olympia* kann nicht dafür gelten, sie ist nur Übersetzung, und die Musik in mehr, als einem Sinne kein vaterländisches Erzeugniss.

H. R.

Leipzig, b. Göschen: *Erzählungen und kleine Romane. Von Friedrich Kind.* Zweytes Bändchen. 1822. 333 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Im Allgemeinen beziehen wir uns auf die Anzeige des ersten Bändchens in No. 168 des vorigen Jahrganges dieser Blätter. Die vier bereits gedruckten Erzählungen, die sich hier finden, sind: *der Weingarten* (1818 geschrieben), *Märthgen* (1819), *der Birnbaum* (1820), *die Fastnachtträume* (1819). Im letzten scheint das mehrmals vorkommende Coffeehaus, ein vaterländischer Provinzialismus zu seyn. Die hier zum erstenmale gedruckte: *Der Leih-Bibliothekar*, ist in Tagebuchsform, das Geburtsjahr dabey nicht angegeben. Nach ein paar Hundert Jahren werden sich daher die Literatoren mit der allgemeinen Andeutung begnügen müssen, dass sie nicht der Blüthenzeit der Kunst angehöre, wenigstens in der Erfindung nichts habe, was sich den vielen schönen Erzeugnissen des Dichters an die Seite stellen könne.

Mg.

Jena, b. Schmid: *Heinrich und Marie.* Ein Roman von *Caroline Baronin de la Motte Fouqué.* 1821. Erster Theil 250 S. Zweyter Theil 255 S. Dritter Theil 257 S. 8. (4 Rthlr. 12 gr.)

Gewiss eines der schwächsten Erzeugnisse des sonst sehr schätzbaren Talentes dieser Schriftstellerin. Die verunglückten Versuche der Stuarts, den Thron wieder zu gewinnen, scheinen — aus zu Tage liegenden Gründen — eine Modewürze unserer neueren Romane werden zu wollen, und unsere Vfn. hat sie hier mit vollen Händen verbraucht. Heinrich ist der Sohn des letzten Prätendenten, und Marie die Tochter seines Bruders, des nachmaligen Cardinals von York. Beide fürstliche Personen treten selbst in der Geschichte auf, die Jesuiten bewegen das Räderwerk derselben, künstliche Verhältnisse und peinliche Zustände wechseln mit einander. Wien, eine italiänische Ville, Rom, die nordamerikanischen Freystaaten, Paris, Schottland, sind nach und nach die Orte, wo unsere Helden sich nicht bewegen, sondern bewegt werden. Heinrich wird gar wahnsinnig, durch Maria aber wieder geheilt, und das Ergebniss so grosser Bemühungen reducirt sich auf die Verheirathung der Beiden, die als Privatleute in Schottland leben. Solche Geheimbündeley, der Nebelflor, der über den eigentlichen Verhältnissen gehalten wird, hat an sich etwas Beängstigendes, was den Leser zu keinem rechten Genusse kommen lässt; mit Recht wird dieser aber ungeduldig, wenn diess Alles noch recht breit auseinandergelegt ist. So kommt man denn z. B. in dem ganzen ersten Bande nicht weiter, als bis zum achten Lebensjahre der beiden Helden der Historie, und hat darin eine Unzahl geheimnissvoller Andeutungen zu überstehen, so wie das breite Ausmalen von Zuständen, welche auf die Sache selbst nur höchst untergeordneten Einfluss haben.

Die Darstellung ist nicht ganz von Nachlässigkeiten und einigen Sprachfehlern frey; überdiess haben sich mehrere Druckfehler eingeschlichen, ob *Joiseul* statt *Choiseul* ein solcher sey, wollen wir nicht entscheiden.

D.

Leipzig, b. Brockhaus: *Taschenbuch ohne Titel, für das Jahr 1822.* Mit drey Zeitblättern. 1822. XXVIII u. 225 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.).

Ein Taschenbuch, welches vom Umschlage an bis zur letzten Seite Jagd auf den Humor macht, ohne ihn auch nur ein einzigesmal anders, als höchstens am äussersten Zipfel des Gewandes zu fassen. Satirisch ist es öfter; aber nur selten im heitern Gewande des Scherzes, meist beissig; und wenn Ärzte, Juden, Maler, Poeten ihr vollgerütteltes Mass erhalten, so sind es doch besonders die Gewaltigen der Erde, welche, wenn nicht am meisten, doch aufs schärfste attakirt werden. Diese Dreistigkeit, um nicht zu sagen, Frechheit politischer Aus- und Anfälle wird dem Buche vielleicht den Beyfall einiger Malcontenten verschaffen; die Freunde des Humors werden sich schwerlich durch die „humoristische Gesellschaft" erbaut fühlen, deren Haupt-, wo nicht einziges Mitglied, der verschollene *Spiritus asper* zu seyn scheint, dessen Manier in mehreren Piecen ganz unverkennbar ist. Dass darin der Leukopetraer einige Seitenhiebe bekommt, dagegen der *Hermes*, das *literar. Conversationsblatt*, ja sogar der *Schicksalsstrumpf* belobt werden, versteht sich beynahe von selbst.

N.

Altenburg, b. Hahn: *Feldblumen* von *Guido Linde.* Erster Band. 1821. 398 S. 8. (1 Rthlr. 18 gr.)

Man findet hier zwey Erzählungen, und eine „dialogisirte Burleske." Alle drey Stücke haben zwar keinen bedeutenden künstlerischen Werth, machen aber auch, wie der Titel zu besagen scheint, keine grossen Ansprüche. Das Beste im Buche ist ohnstreitig die erste Erzählung: *der Verräther und die letzte Stunde* überschrieben, welche wirklich eine angenehme Unterhaltung gewährt; bey der zweyten, welche der *moderne Kobold* heisst, und eine *Schicksalsscene aus der Chronik von Schilda* darstellen soll, liegt die moralisch-ästhetische Satire zu sehr zu Tage, und die dargestellten Verhältnisse sind zu abgegriffen, als dass sie besonderen Effect machen könnte. Das *Lotterieglück* endlich, ist eben — eine Burleske, der versificirte Dialog bisweilen lebendig, fliessend, schlagend, bisweilen aber auch etwas holperig oder matt.

Mg.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
FEBRUAR 1822.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Paris, b. Firmin Didot: *Du Congrès de Troppau ou examen des prétentions des monarchies absolues à l'égard de la monarchie constitutionelle de Naples*, par Mr. *Bignon*. Janvier 1821. XXIV u. 201 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

2) Altenburg u. Leipzig, im literarischen Comptoir, u. Leipzig, b. Brockhaus: *Beleuchtungen der Schrift: du Congrès de Troppau par Mr. Bignon.* Von *S. v. W.* (*W. v. Schütz.*) 1821. XXIV u. 102 S. 8. (16 gr.)

3) Berlin, in d. Nicolaischen Buchhdl.: *Völkerrechtliche Erörterung des Rechts der europäischen Mächte, in die Verfassung eines einzelnen Staats sich zu mischen.* 1821. XVI u. 214 S. 8. (20 gr.)

Vor anderen Perioden der Weltgeschichte zeichnet sich das Ende des achtzehnten und der Anfang des neunzehnten Jahrhunderts nicht bloss durch unerhörte Kraftanstrengungen aus, durch Thaten, die man in kommenden Zeiten fast für fabelhaft halten wird, durch Steigen und Sinken von Menschen, ja von Völkern, zu schwindelnder Höhe und Tiefe, sondern hauptsächlich dadurch, dass alle diese Erscheinungen aufs Innigste mit der *geistigen Welt* verknüpft waren, so dass sie fast nur als praktische Lösungen dieses oder jenes Problems aus dem Natur-, Staats- und Völker-Rechte sich darstellen. Nie, seyen sie auch noch so gross, werden die Veränderungen, die durch sie in der Gestaltung Europas bewirkt sind, denen gleich kommen, die sie in der Ideenwelt der Europäer hervorgebracht. Die fransösische Revolution debattirte die Frage über die Rechte der Völker gegen ihre Souveräne; Napoleons Gewaltherrschaft durch Europa zertrümmerte das alte Völkerrecht; seine Besiegung schuf ein neues, wie es scheint, auf gesetzlichen Grundlagen, und die österreichisch-neapolitanische Expedition beantwortet die Frage: ob die Verfassung eines Volks unbedingt freye Angelegenheit desselben, oder ob sie der Einwirkung fremder Mächte unterworfen sey?

Die drey angezeigten Schriften enthalten eine Beantwortung der zuletzt angegebenen Frage, und eine Beleuchtung der Handlungsweise der in Troppau und Laybach zusammengetretenen Mächte. Wir sind weit entfernt, die in diesen Schriften aufgestellten Grundsätze zu unterschreiben; aber die Erscheinung derselben bezeichnet den Geist unserer Zeit, den ein literarisches Blatt nicht unbeachtet lassen darf, und in solcher Hinsicht wollen wir zuerst Hn. *Bignons* und seines Commentators, des Hn. *von Schütz*, Ansichten im Auszuge mittheilen. Hn. *B's.* Schrift besteht, ausser einem Vorwort, einer Einleitung und einem Schlusse, aus sieben Kapiteln; letzte sind der Beantwortung eben so vieler Fragen, in welche der Vf. die Hauptfrage aufgelöst hat, gewidmet; Hr. *v. S.* folgt seinem Autor Schritt für Schritt, und sucht in einem besonderen Vorworte den Leser auf den ihm richtig scheinenden Gesichtspunct zu stellen.

Hn. *B's.* Vorwort und Einleitung, die wir nicht gerade ein *hors d'oeuvre* nennen wollen, entwickeln alle Künste der Rhetorik, um den in der Schrift selbst enthaltenen Grundsätzen, Beweisen und Räsonnements die günstigste Aufnahme zu sichern. Nachdem der Vf. für den alten König Ferdinand, der in der Strenge des Winters zur Reise nach Laybach gezwungen wird, das Mitleiden rege zu machen gesucht; nachdem er über die in Europa, wie er sagt, sich bildende Oligarchie, und das Verlangen der Monarchen, dass der König in Person, und nicht durch Stellvertreter erscheine, so wie über das angebliche Übel unserer Zeit, die Congresse, das aber vielleicht, wie er hofft, durch den zu Troppau gehoben wurde, einige Winke gegeben, wünscht er, dass Troppau kein Grodno werden möge, und äussert die Vermuthung, dass Alles, was Ungerechtes im Verfahren der Mächte gegen Neapel liege, nicht die Schuld der Souveräne, sondern ihrer Minister sey.

Herr *von Schütz* äussert sich in den drey einleitenden Abschnitten seiner Beleuchtung dahin, dass eine Vereinigung der europäischen Staaten zum Zwecke der Consolidirung ihrer gegenseitigen Verhältnisse nicht zu tadeln, dass der Zusammentritt der drey Mächte, als Anfang zu jener allgemeinen Association, nicht unbedingt verwerflich sey, dass man auch die Verpflichtung der einzelnen Staaten, bey den Veränderungen ihres Gouvernements, nicht bloss auf sich, sondern auch auf die anderen Rücksicht zu nehmen, nicht ableugnen könne; nur müsse auf eine gewisse Vollständigkeit der Staatenrepräsentation, und namentlich bey den neapolitanischen Angelegenheiten, auf eine gewisse Übereinstimmung Aller, auch der nicht absolut monarchischen Cabinette, gesehen werden, damit der König von Neapel nicht von dem angeklagten Volke höher geachtet werde, als von dieses Volks Anklägern. Hr. *v. S.* kann den Wunsch nicht unterdrücken, dass auch Bevollmächtigte des Volks zu dem Congresse hätten geladen werden mögen, um mit ihnen und dem Könige über gewisse Puncte zu unterhandeln, die dasjenige Allge-

meine und Gemeinschaftliche angehen, in welchem entschiedene Veränderungen nur parallel und conform mit den allgemeinen Rechten und den gemeinschaftlichen Grundsätzen des Völkervereins statthaft sind. Er findet es ferner nicht ganz billig, wenn *Bignon* Österreich tadelt, dass es die Mächte zu einem Conseil über die neapolitanischen Angelegenheiten zusammenrief; denn, sagt er, wäre es zu wünschen und besser gewesen, wenn Österreich, ohne Unterhandlungen, in ächt napoleonischer Weise, Neapel besetzt, und nachher sein eigenmächtiges Verfahren mit schönen Worten vertheidigt hätte? Aber, sagt er, allerdings ist es nicht zu rechtfertigen, dass nur einige Monarchen es unternahmen, die Gesammtheit der europäischen Staaten und des europäischen Staatenprincips darzustellen, und dass sie sich das Recht beylegten, auf jene kategorische Weise, welche wirklich eingetreten, den König von Neapel unter Formen der Crimination vor sich zu citiren, die wohl jeden befremden mussten. Daneben jedoch giebt er zu bedenken, dass der gewünschte und vorausgesetzte Fürstenrath noch nicht organisirt, sondern erst im Entstehen begriffen war, und dass die Grundsätze, welche denselben würdig leiten müssen, durch gegenseitige Annäherung der Betheiligten erst nach und nach gebildet werden können. Hiedurch, und durch den Umstand, dass Österreich nicht mit tyrannischer Schlauheit und Gewalt verfahren wollte, kam es, nach des Vfs. Meinung, in eine Lage, worin es am Ende das Einzige und Beste war, Alles daran zu setzen, um eine Zusammenkunft mit dem Könige von Neapel zu Stande zu bringen.

Wir dringen nun mit unseren Schriftstellern tiefer in die Materie selbst ein. Hr. *Bignon* stellt im ersten Kapitel die Frage: Haben mehrere absolute Monarchieen das Recht, ein anderes Gouvernement an der Annahme einer freyen Verfassung zu hindern? Seine Antwort ist verneinend. Denn, sagt er, abgesonderte Staaten sind unabhängig von einander, und die Vereinigung mehrerer Staaten von gleicher Verfassung zu Einem Systeme, kann ihnen nicht das Recht geben, auch von den übrigen dessen Annahme zu verlangen. Freye Verfassung des einen Staats bringt dem andern keine Gefahr, und nur wenn eine Veränderung im Regimente die Existenz des letzten directe bedroht, ist er befugt, zu schützenden Zwangsmitteln zu schreiten. In Betreff der Behauptung, die Umformung der absoluten Monarchie in Neapel zu einer constitutionellen sey durch das verbrecherische Streben einer Secte, und nicht mit dem Willen des Volkes geschehen, merkt er an, die Nation habe jene Veränderung der Dinge nachher laut gebilliget, und wenn man in monarchischen Staaten den Subjectionsvertrag auf stillschweigende Einwilligung der Bürger gründe, so genüge doch wohl in einem constitutionellen die Acclamation des ganzen Volkes. — Hr. *v. S.* glaubt zur Richtigstellung dieses Räsonnements herausheben zu müssen, dass der Regent zur Nation gehöre, wenn, sobald wir von Nation sprechen, darunter zugleich der Staat gemeint seyn soll; aber er gehört nicht wie ein jedes andere einzelne Individuum dazu, sondern so, dass die Nation oder der Staat, *einer* Beziehung nach, sich in zwey Theile oder Kräfte spaltet, deren eine der Regent, die andere das Volk darstellt. Diese nach aussen ungebundenen Paciscenten können ihren Vertrag, die Constitution, nur gemeinschaftlich ändern, und nur mit der völligsten Evidenz eines von keiner Seite verübten Zwangs.

Das zweyte Kapitel hat Hr. *B.* der Frage gewidmet: Erwächst den zu Troppau versammelten Cabinetten aus dem Vorwande, die neapolitanische Regierungsveränderung sey Folge einer Revolution, und sie hätten sich anheischig gemacht, die Verfassung der Staaten so zu erhalten, wie sie zur Zeit des Wiener Congresses gewesen, ein Recht, mit dem neuen neapolitanischen Gouvernement alle Verbindung abzubrechen? Auch diese Frage verneint Hr. *B.* Der Hauptgrund, auf welchen er sich stützt, ist, dass manche revolutionären Umänderungen einer Monarchie in einen Freystaat in Frankreich, England, den Niederlanden und Nordamerika, seiner Zeit anerkannt habe; es sey daher nicht abzusehen, warum man bey Neapel anders verfahren wolle. Etwa weil hier die Armee hauptsächlich eingegriffen? Es folgen hier auffallende Zusammenstellungen mit Haufen von Janitscharen, mit Prätorianern, die wir übergehen. Überhaupt beruht die gewöhnliche Ansicht der militärischen Hülfsquellen Neapels auf einen Irrthum. Der beyspiellos schimpfliche Ausgang jener Tragikomödie spricht wohl eben so sehr für die Feigheit der neapolitanischen Armee, als dafür, dass die ganze Sache nicht aus dem Volke hervorgegangen, sondern das Werk einiger Ehrgeizigen war, und von der grossen Masse mehr als ein Schauspiel, denn als eine Angelegenheit der Überzeugung und tiefgefühlten Bedürfnisses, angesehen wurde. Zum Schlusse wird von Hn. *B.* das *système de stabilité* angegriffen, das, wie der Vf. behauptet, die Höfe von Wien, Berlin und Petersburg in Europa geltend machen wollten. — Hr. *v. S.* tadelt hier die Verfahrungsart des Hn. *B.* in so fern, als er in die eigentliche Streitfrage nicht gehörig eingegangen; denn unbedingt sey der Grundsatz der Stabilität der Gouvernements gar nicht zu verwerfen; es hätten in Betreff derselben auf dem Wiener Congresse auch Bestimmungen verabredet seyn können, welche nicht jenes Fortschreiten der Völker in der politischen Cultur, wofür Hr. *B.* kämpft, hinderten, die vielmehr anderer Beschaffenheit waren, aber veranlassen durften, die Urkunde zur Prüfung zu ziehen, welche Bestimmungen enthielt, die sich darauf bezogen.

Die Frage des 3 Kap. der *Bignonschen* Schrift ist: Erwächst den Mächten das Recht, mit dem neapolitanischen Gouvernement alle Verbindung abzubrechen, etwa aus der Art, wie die Revolution bewirkt wurde, aus der angeblichen Gefahr, so dieselbe der gesellschaftlichen Ordnung droht, aus dem Umstande, dass der König beider Sicilien nicht mit voller Freyheit gehandelt? Hierauf giebt Hr. *B.* wieder ein entschiedenes Nein zur Antwort, und zwar weil 1) der Grund der neapolitanischen Revolution kein anderer sey, als welcher die souveränen Fürsten anderer Staaten bewogen, freywillig ihren Völkern eine neue Verfassung zu geben, nämlich die Mangelhaftig-

keit der bisherigen Institutionen; weil 2) es ein falscher Sprachgebrauch der Cabinette sey, die Phrasen „Zerstörung der Ordnung“ und „Zerstörung der absoluten Monarchie“ für gleichbedeutend zu erklären; weil 3) ein König, der nach bestimmten Gesetzen zu regieren habe, nicht ein seiner Freyheit entkleideter König, überhaupt aber nicht zu erwarten sey, dass die Mächte das Wort des Attila: „Theodosius hat mir ein Versprechen gethan: will er es nicht erfüllen, so erkläre ich ihm den Krieg; kann er es nicht, und wagt man es, ihm den Gehorsam zu verweigern, so eile ich ihm zu Hülfe“, zu dem ihrigen machen werden. — Hr. *v. S.* hält mit Hn. *B.* die neapolitanische Revolution für eine der unschuldigsten (??), aber er glaubt auf der anderen Seite auch, dass das Verfahren in Neapel von einem Umstande begleitet gewesen, der den Souveränen nicht gleichgültig seyn konnte, und sie zu einer Einmischung befugte, nämlich der, dass der König von Neapel eine Behandlung erfuhr, die nicht edel war, da doch im Gegentheil jede Nation ihren Regenten wie die vollkommene Hälfte ihres Wesens betrachten, und dieser Hälfte dasselbe Gewicht beylegen müsse, das sie sich selbst giebt.

4 Kap. Hr. *B.* fragt: darf Österreich sich aus dem Grunde der Nachbarschaft in die neapolitanischen Angelegenheiten mischen? und antwortet abermals verneinend. „Die österreichischen Truppen,“ sagt er, „sind vorgerückt über die Grenzen des Königreichs beider Sicilien. Der Krieg steht auf dem Puncte auszubrechen, und weshalb? Von allen Gründen, durch welche man gemeinhin einen Angriff zu rechtfertigen sucht, kann der Hof von Wien allein den anführen, zuvorkommen zu müssen; es ist nicht eine Verletzung, es ist die Furcht einer Verletzung, es ist nicht Rache um Unrecht, es ist der Wunsch, das Unrecht unmöglich zu machen, weshalb Böhmen seine Heerhaufen, weshalb Ungarn seine leichten Reuter in die reichen Ebenen Campaniens sendet. Wir wissen wohl, es giebt Umstände, wo ein Staat, bedroht durch seinen Nachbar, das Recht hat, Mittel anzuwenden, um dem Unglücke auszuweichen, dem er sich später unmöglich entziehen könnte. Diess Recht, das sogar einen Angriffskrieg heiligt, nennen die Publicisten Recht der Selbstsicherung: hat aber jemals ein Publicist sich eingebildet, das Recht der Selbstsicherung sey dermasen ausdehnbar, dass es zu einem Kriege befugt, gegen ein Land, welches geglaubt hat, die Gestalt seines Regiments ändern zu müssen? Ein ehrgeiziger Fürst entwirft Eroberungsplane, er verstärkt sein Heer, er füllt seine Rüsthäuser, er erhebt Ansprüche auf das Eigenthum einer dritten Macht. Besorgt um sein Geschick, tritt das Volk, dessen Verderben beschlossen ist, seinem Feinde entgegen; es sucht eine Schlacht, die es heute wohl noch gewinnt und die es morgen verlieren würde. Für diess Volk ist der Krieg gerecht, weil er nothwendig. So würde er gerecht seyn für die Neapolitaner, wenn sie, im Augenblicke der Vernichtung durch Österreich, selber den Kampf eröffneten.“ Im Verfolge seines mehr blendenden als überzeugenden Raisonnements macht Hr. *B.* noch darauf aufmerksam, dass die physische Macht Neapels gar nicht fürchterlich sey, dass man aber die ansteckende Seuche des Revolutionsgiftes am Besten abwenden könne durch weise Regierung des eigenen Staats. — Hr. *v. S.* stimmt dieser Ansicht bey, was die Resultate betrifft; nur, glaubt er, sey das Raisonnement nicht ganz richtig. Er selbst unterscheidet die *Vorwände* zu einer politischen Massregel von den eigentlichen *Gründen* derselben. Nachsichtig, meint er, dürfe man hier seyn, und die Sache nicht zu genau nehmen, wenn Staaten *in ihren eigenen Interessen* nur *jene* hervorsuchen, und sie für *diese* wollen gelten lassen; schärfer aber sey es zu nehmen, wenn von *moralischen* Interessen die Rede, wenn Cabinette behaupten, um des Heils der Welt willen, und für die allgemeine gesellschaftliche Ordnung, das Schwerdt zu ziehen.

Der zwischen Österreich und Neapel am 15 Juny 1815 abgeschlossene Vertrag enthält folgenden geheimen Artikel:

„Da I. I. M. M durch diesen Vertrag sich anheischig machen, den inneren Frieden von Italien zu sichern: so haben sie ... gegen ... ihre Unterthanen und Staaten vor ... Seite, unter..., und vor der Gefahr unkluger Neu... eurer U.e deren Rückkehr herbeyführen würden, ... des ... Jahren; deshalb haben sich die hohen Contrahenten dahin verständigt, dass S. Maj. der König beider Sicilien bey seiner Wiederherstellung der Regierung des Königreichs keine Veränderungen zulassen wird, die nicht im Einklang stünden theils mit den alten monarchischen Institutionen, theils mit den von seiner k. k. apostolischen Majestät für das innere Regiment ihrer italiänischen Provinzen angenommenen Grundsätzen.“ — Mit diesem Artikel beschäftigt sich Hr. *B.* im 5ten Kapitel, und behauptet, frühere Verträge könnten niemals einem Staate das Recht geben, einen anderen wegen Verfassungsveränderungen feindlich zu behandeln, und namentlich könne Österreich auf den angeführten Artikel hin niemals von dem Könige von Neapel eine Nichtigkeitserklärung der neuen Constitution verlangen. Denn, sagt er, ein Staatsvertrag darf keine *Unmöglichkeit* fodern, er muss den *Interessen des Volks* gemäss seyn, er soll nichts *ungerechtes* und *ehrwidriges* in sich schliessen, und so beschaffen seyn, dass der, welcher ihn einging, das *Recht* hatte, diess Versprechen zu thun, oder jene Verbindlichkeit zu übernehmen; im vorliegenden Falle aber würde es dem König von Neapel *unmöglich* seyn, sein Versprechen zu halten, da das, was er verhindern sollte, schon geschehen; übrigens aber ist auch das starre Festhalten an einer politischen Form den *Interessen des Volks* entgegen, eine jede Anmasung einer Nation, der Souverän der anderen zu seyn, *ungerecht* und *unmoralisch*, und endlich kein Fürst *berechtiget*, sich und seinem Volke die Möglichkeit einer zeitgemäsen Verfassungsveränderung abzuschneiden. Aber auch von allem diesem (wobey sich gar manches bemerken liesse) abgesehen, sucht Hr. *B.* zu beweisen, dass der angezogene *Artikel* schlechterdings nicht auf den vorliegenden Fall anwendbar sey, weil gegenwärtig in Neapel ganz und gar keine „*politischen*

Reactionen“ Statt fänden, wenn nicht die Mächte selbst gesonnen wären, dergleichen zu erregen; „*voreilige Neuerungen*“ wären in Neapel nicht vorgekommen, da bloss das Volk seine heiligen Rechte reclamirt habe; überhaupt sey es ja auch nur dem Könige zur Pflicht gemacht „*bey der Wiederherstellung seiner Regierung*“ Veränderungen gewisser Art nicht vorzunehmen, und, was die Hauptsache, die durch die sogenannte Revolution ins Leben gerufenen Institutionen seyen ganz und gar nicht im Widerspruch mit „*den alten Institutionen des Königreichs*“. Denn, fragt er, was kann der Art. unter alten Institutionen verstehen? Die zur Zeit der Verdrängung Ferdinand IV bestandenen? Unmöglich, das hiesse dem Wort einen theils zu beschränkten, theils zu vagen Sinn geben; im Gegentheil, fährt er fort, muss es das Streben eines jeden Gouvernements seyn, um sich zu erhalten, soviel möglich auf [illegible]grundnatur zurück zu gehen. Die [illegible] neapolitanischen Monarchie war [illegible]ingte Herrschergewalt, frey von [illegible] der [illegible] Unterthanen; diess lehrt die Ge[illegible] noch nicht [illegible], weil die alten Formen in der neue[illegible]en war, und [illegible] Geiste dieser Zeit gemäss wieder eingef[illegible]würdig leite[illegible] können, die neue Constitution vollkom[illegible] der B[illegible]chtliche Grundlagen gebaut. — Hr. v. S. könne[illegible] das eben mitgetheilte Räsonnement äusserst g[illegible]reich.

Die Frage des 6 Ka[illegible] ob ein feindliches Verschreiten der Mächte gegen Neapel deren wahrem Vortheile gemäss? Für Österreich sieht Hr. *B.* in einem Kriege mit Neapel auf jeden Fall grosse Gefahren; würde aber die Expedition mit Erfolg gekrönt, so glaubt er, dass, wenn auch Russland einigermassen anderwärts ein Aequivalent für die grosse dann begründete Macht Österreichs in Italien erhalten könnte, doch Preussen, Frankreich und England sich derselben schwerlich zu erfreuen Grund haben dürften. — Das Wichtigste, was Hr. *v. S.* zu diesem Kapitel ausführt, sind seine Bemerkungen über Österreichs Position. Wäre, sagt er, dem Cabinette von Wien die Garantie zu geben, dass Österreich stets in Europa seinen Umfang, Stand, und denjenigen Einfluss, diejenige Macht behalten werde, welche nöthig scheint, die Erhaltung gewisser gesellschaftlicher Lebensbedingungen und Glaubensartikel zu sichern: so würde dasselbe, da ihm alle Eroberungssucht fern liegt, auf keine Erweiterung und Erhöhung seiner Macht in einem andern Sinn und durch andere Mittel denken. Jetzt aber ist sein Räsonnement: Alle politischen Veränderungen, ganz vornämlich die der späteren Zeit, haben zur Folge, dass durch das Verschwinden der kleineren Staaten die Zahl derjenigen Staaten sich vermindert, die eigentlich schon zu klein sind, um auf Eroberungen sinnen zu können, die folglich, gerade wie ich selbst, nicht eroberungssüchtig sind. Aber ihr Verschwinden macht andere Staaten mächtiger, und bereitet Verhältnisse vor, welche meiner Existenz Gefahr drohen. Zugleich giebt es Mittel zu Vergrösserung der Macht, denen ich abhold bin, zu denen ich zwar auch greifen könnte, die aber einer gewissen Richtung, zu der ich mich einmal bekannt habe, entgegen sind. Diese benutzen, hiesse sie protegiren; ich muss mir daher selbst es versagen, zu ihnen zu greifen. Aber fortwährend bin ich genöthiget, mein Auge darauf zu richten, dass jede Veränderung im Staatenverhältnisse einen Einfluss auf mich ausübe, der mich stets in einem überwiegenden Machtverhältniss gegen meine Nachbarn erhält. Werden sie vergrössert, so muss ich nicht bloss gleichmässig, sondern ich muss so vergrössert werden, dass meine Vergrösserung zu meinem Besitzstande sich verhält, wie ihre Vergrösserung zu ihrem Besitzstande. Denn das Verhältniss meiner Präponderanz muss dasselbe bleiben; weil es, weit entfernt, schädlich zu werden, das Wohl von Europa befördert, indem ich nicht nur keineswegs eroberungssüchtig bin, sondern auch dem Princip geneigt, aus dem Europa's Glück allein hervorgehen kann. Meine Präponderanz muss nothwendig den Charakter einer gewissen Souveränetät nach Aussen behaupten. Ich will keine fremde Macht unterjochen und unterdrücken; aber ich kann nicht dulden, dass irgend etwas, es sey von welchem Staat es wolle, geschehe, wobey nicht auf mich vorzugsweise, als den dem Kreise der freyen Fürsten vorsitzenden Regenten, Rücksicht genommen werde. Es liegt diese Art der Souveränetät gewissermassen in der geschichtlichen Beschaffenheit des Throns, auf welchem ich sitze, und dem ich, wenn ich ihn auch formell verlasse, den Gesinnungen und Grundsätzen nach noch immer verwandt bleibe. Bin ich nun wegen der Heilsamkeit des von mir verfolgten, keineswegs willkührlich gewählten, sondern mir überkommenen, und dadurch mit einer gewissen, von Tüchtigkeit zeugenden, Dauer geheiligten Zweckes wohl gerechtfertiget, wenn ich nach Aussen hin mein Verfahren von einer gewissen Nothwendigkeit abhängig mache, der ich weichen muss, ohne sie zu meinem Grundsatze zu erheben: so stifte ich nach Innen zu, den Meinigen, hiedurch manchen Vortheil, und stelle sie in geistlicher und weltlicher Hinsicht gegen viele Gefahren und Verletzungen sicher. Ich darf daher wohl manches zeitliche Opfer von ihnen verlangen, weil ich es zu ihrem wahren Heile wieder verwende, und muss, wenn gleich ich einmal anerkannte Rechte grundlos ungern kränke, doch für manchen Schritt ihre Einstimmung umgehen, mithin eine gewisse Steigerung der Souveränetät innerhalb meiner Lande ausüben, die da, wo durch sie vermittelte Massregeln hervortreten, eine gehässige Seite zeigen mag, aber doch nicht aus der Absicht zu unterdrücken, und meine Macht herrschsüchtig zu vermehren, herfliessen. Namentlich muss ich die Meinigen bewahren, dass ihre Denkweise und Gesinnung nicht eine Richtung annehme, welche demjenigen entgegen läuft, zu dem ich mich eigentlich berufen fühle, und so muss ich auch wegen einer gewissen, aus meinen inneren Verhältnissen hervorgehenden Nothwendigkeit Manches hindern, Manches meiner Einwirkung unterwerfen können, was jenseit der Grenzen meiner Staaten geschieht.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

FEBRUAR 1822.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Paris, b. Firmin Didot: *Du Cougrès de Troppau ou examen des prétentions de monarchies absolues à l'égard de la monarchie constitutionelle de Naples*, par Mr. Bignon etc.

2) Altenburg u. Leipzig, im literarischen Comptoir, u. Leipzig, b. Brockhaus: *Beleuchtungen der Schrift: du Congrès de Troppau par Mr. Bignon.* Von *S. v. W.* (*W. v. Schütz*) u. s. w.

3) Berlin, in d. Nicolaischen Buchhdl.: *Völkerrechtliche Erörterung des Rechts der europäischen Mächte, in die Verfassung eines einzelnen Staats sich zu mischen* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Die letzte Frage, die Hr. *B.* stellt, ist die, ob das constitutionelle Gouvernement von Neapel die Mächte als Vermittler annehmen dürfe? Auch sie wird verneint; denn, sagt er, wozu Vermittler in einem Falle, wo König und Volk sich gar nicht feindlich gegenüber stehen, und gegenüber stehen können, wozu überhaupt anderen Mächten die Gelegenheit bieten, diesen gefährlichen Titel sich beyzulegen, oder ist etwa Polens Beyspiel nicht warnend genug? — Hr. *v. S.* will auch zur Annahme einer Mediation den Neapolitanern nicht rathen; aber, sagt er, die Einleitung von Verhandlungen mit dem durch seinen Aufenthalt in einem fremden Staate frey und sicher gestellten Könige können sie unbedenklich annehmen, namentlich, wenn sie keine Hinderung erfahren, sich im Vertheidigungsstand erhalten zu dürfen.

Am Schlusse redet Hr. *B.* erst die Fürsten, dann die Neapolitaner an, um beide für die Winke, die er ihnen im Vorhergehenden gegeben, folgsam zu machen. Zuletzt ruft er dem Volke von Neapel zu: „Sachsen, Catalonien, Danzig, sahen eure Schaaren, gemischt mit den Schaaren des Volkes, wetteifern mit diesem in kaltem Blute, in Erduldung der Gefahren, in unerschrockenem Muthe. Die Kraft, die ihr zeigtet, allein aus Liebe zum Ruhme, und unter fremden Fahnen, wird hundertfach wachsen, wenn ihr für euren Heerd streitet, und auf dem eignen Boden. Habt Selbstvertrauen; verkennt eure Stellung nicht, und der Sieg ist euer. Ihr habt keine Geistlichkeit, furchtbar durch Inquisition, wie die Spanier, keinen Adel mehr, der, wie sonst, mit dem Feinde euch bekämpft. Eure zwey Stände bilden heute nur Eine Nation: ihr seyd ein einziges Ganzes: ihr bildet nur Einen Bund. Die Feudalherrschaft, zertrümmert in der Erschütterung, welche die parthenopäische Republik gebar, machte nur wenige Versuche, sich wieder zu erheben; heute verzichtet sie auf Unmögliches. Einwohner der Städte, Landleute, Priester und Barone, seyd Bürger, seyd nichts, als Bürger, Einigkeit, rettet euch, sie rettete die freyen Völker, die Schweiz und Holland. Um ein Gericht für Sclaven wegzustossen,' wart ihr vereint gegen einen Fürsten, dessen Ruhm und Geist ihr bewundertet, gegen einen Statthalter, dessen Tugenden ihr liebgewonnen (Carl V und Peter v. Toledo). Glücklicher heute, sollt ihr nicht gegen euere Fürsten kämpfen, nein, an ihrer Seite, unter ihren Befehlen, und sie vertheidigen; in eurer Unabhängigkeit schützt ihr die Unabhängigkeit des Throns; für eueres Volkes Leben streitend, streitet ihr für das Leben des Stamms, der euch beherrscht u. s. w". — Hr. *v. S.* sagt hier Folgendes: „Am Schluss lässt sich Hr. *B.* über das Unheil aus, welches der Welt die Congresse bringen, und er warnt die Fürsten vor dieser verderblichen Art, die Weltangelegenheiten zu verhandeln, *abzustehn.* (?) Wer wird ihm nicht Recht geben! Scheint die Staatskunst nicht zu einer barbarischen Stufe wieder zurücksinken zu müssen, wenn gar nicht mehr durch Gesandte verhandelt werden kann? Muss nicht die Continuität der Ereignisse durchrissen, der tractatmässige, traditionelle Zusammenhang der Verhältnisse gestört werden durch ein blosses Discursions-Verhandeln, von dem Persuasive und Übereilung nicht ganz zu entfernen sind? Demnächst befeuert Hr. *B.* die Neapolitaner zum Muth und Widerstande mit kräftiger Rhetorik, und macht sie aufmerksam auf alles das, was ihnen zu Gebote steht. Auch wir sind der Meinung, dass ihre Hülfsmittel sich nicht berechnen lassen u. s. w."

In der Einleitung von No. 3 sucht der ungenannte Vf. seine Verwunderung recht lebhaft auszudrücken, dass man den Satz überhaupt bestreite: „Die Souveraine dürften sich in die Verfassungsangelegenheiten eines fremden Staates mischen." Er bekämpft seine Gegner hauptsächlich durch die Bemerkung, dass man es ja für recht und gut halte, wenn Republikaner ihre Grundsätze, selbst praktisch, überall einzuführen suchten, und wirft daher jenen vor, dass sie eine Freyheit für sich begehrten, deren Gebrauch sie Anderen zum Verbrechen machten. Das eigentliche Räsonnement des Vfs. aber ist folgendes: „Die europäischen Staaten existiren zwar unabhängig neben einander, aber nicht isolirt, sie bilden seit Jahrhunderten eine Völkergesellschaft; deshalb darf, seiner

Unabhängigkeit unbeschadet, kein Staat sich so betragen, als wäre er nur allein da, er soll Rücksicht auf die anderen nehmen, und ihre Existenz nicht gefährden. Gefährdung ihrer Existenz erwächst aber den Mächten nicht bloss durch Angriff im Kriege, sondern auch durch solche Ereignisse im Innern eines Staates, welche die eigene Ruhe und Ordnung und die der Übrigen untergraben und bedrohen. Solche Ereignisse können unter Umständen seyn: Veränderung der Verfassung, Thronfolge, Wahl des Regenten, Religionsstreitigkeiten, Empörungen u. s. f. An sich zwar nicht, aber in sofern durch dieselben in einem einzelnen Staate die ganze Völkergesellschaft bedroht wird, hat die ganze Völkergesellschaft ein Recht, sich um dieselben praktisch zu bekümmern. Namentlich, die Verfassung eines Staats ist nicht unbedingt *res domestica* desselben, denn sie wäre es nur, wenn man behaupten könnte, dass durch sie anderen Staaten keine Gefahr erwachsen würde; sie hört auf, es zu seyn, wenn sie auf anarchische Grundsätze gebaut ist, wenn sie allgemein anerkannte Wahrheiten des Völkerrechts aufhebt, wenn sie den Regenten ausser Stand setzt, zur Erhaltung des ganzen Völkersystems mitzuwirken und beyzutragen, wenn aus der gegebenen Verfassung nothwendig innere Streitigkeiten und Unruhen erzeugt werden, und daher die Ruhe nicht allein dieses Staats, sondern auch anderer Staaten, einer fortdauernden Gefahr bloss gestellt wird. Diess so motivirte Recht der Einmischung in die Verfassung fremder Staaten kann durch äusseren Zwang realisirt werden; über die Begründung desselben in einem concreten Falle, über seine Geltendmachung und seine Grenzen steht das Urtheil nicht dem Staate zu, der Grund zur Klage giebt, sondern den übrigen, und zwar nicht in der Art, dass alle zusammen handeln müssten, sondern, wenn sich einige Staaten ausschliessen wollten, denjenigen, die sich mit der Sache zu befassen gesonnen sind. Hauptsächlich ruht dieses Recht in der Qualität der Staaten, als Glieder *einer* grossen Völkergesellschaft; aber speciell kann es auch noch begründet werden durch Verhältnisse der Nachbarschaft, Verwandtschaft der Regenten, besonderes Interesse bestimmter Staaten, Bundesverhältnisse, Garantie und Requisition." — Nach dieser Darlegung seiner Theorie führt der Vf. die meisten Lehrer des Staats- und Völkerrechts, von *Wolff* bis auf *Klüber*, als mit ihm selbst harmonirend, in Citaten an, und zählt 50 Fälle auf, in welchen, seit 1529, seine Ansicht zur Völkerobservanz erhoben worden sey.

Jedes der drey angezeigten Werke beurkundet nicht gemeinen Scharfsinn der Vff.; sie sind alle gründlich in ihren Gegenstand eingedrungen, und haben kein Moment ausser Acht gelassen, welches für ihre verschiedenen Meinungen zu sprechen geeignet seyn dürfte. Hr. *B.* zeichnet sich insonderheit durch blühende, vielleicht hinreissende Darstellung aus, und durch einen, wir wir nicht anders glauben, redlichen Eifer für Freyheit und Menschenrechte; allenfalls wäre zu wünschen gewesen, dass sein Raisonnement zuweilen mehr Tiefe, als Glanz, hätte. Der Vf. der Erörterung hat sich vorzüglich als einen gründlichen Juristen gezeigt, und Hr. *v. Schütz* als einen Mann, welcher neben einer genauen Kenntniss der Stellung der heutigen europäischen Mächte viel conciliatorisches Talent besitzt. Wir wollen keinem dieser Meister ausschliesslich den Preis erkennen, und nur noch zum Schlusse kurz unsere eigene Ansicht geben. Wir glauben, dass das Verfahren der Mächte gegen Neapel weder von dem Standpuncte der höheren Politik und eines idealen Staats- und Völker-Rechts mit Glück *angegriffen*, noch von dem Standpuncte des stricten und strengen Rechts aus mit Glück *vertheidigt* werden könne. Wir werden uns mit Wenigem deutlich machen. Die Theorie der rechtlichen Erörterung u. s. w. ruht auf der Behauptung, dass alle Staaten Europa's in einer grossen Gemeinschaft stehen, dass diese Gemeinschaft Gesetze habe, die kein Cabinet und kein Volk angreifen dürfe, und dass, wenn eine Verletzung derselben Statt gefunden, alle Mächte das Recht haben, sich dagegen zu erheben. Wir antworten: In Gemeinschaft stehen die europischen Mächte gewiss, sie sind verbunden durch das Band der Humanität, des Christenthums, der Cultur und des Vortheils; desshalb haben sie die Sclaverey der Kriegsgefangenen verbannt, desshalb behandelt man die Bürger, selbst feindlicher Staaten, menschlich, und achtet ihr Eigenthum; desshalb knüpfen sie mancherley Handelsverbindungen, und desshalb läfst das gegenseitige Betragen der Cabinette, so lange es irgend ihr Interesse erlaubt, dem Kosmopoliten nur wenig zu wünschen übrig. Aber hierin haben wir auch Grund und Grenze der Gemeinschaft gegeben; eine Gesellschaft in juridischem Sinne mit Gesetzen, und auf deren Verletzung Zwangsmasregeln folgen könnten, bilden die Staaten nicht; wo sind denn auch die Statuten dieser Gesellschaft, oder kennt der Jurist eine Gesellschaft ohne Statuten, Gesetze, selbst nur Gewohnheitsrecht ohne Legislatur? Das Völkerrecht, nicht das positive, dessen Nichtexistenz schon Pufendorf bewies, sagt aber noch weiter: die Völker sind unabhängig, und so lange sie nicht dieser Unabhängigkeit förmlich entsagt, haben sie nur das Recht, jeder von dem anderen, die Anerkennung dieser Unabhängigkeit, ihrer Freyheit, Persönlichkeit und ihres Eigenthums zu verlangen, und nur diess Verlangen dürfen und sollen sie mit der Waffen Gewalt und allen Zwangsmitteln schützen. Was aber sonst unter einem Volke selbst vorgeht, und was nicht directe gegen unsere Rechte streitet, giebt — komme es unserem Cabinet auch noch so ungelegen — uns keinen Grund zu vernünftiger Beschwerde. Namentlich gilt das Gesagte, und warum sollte es auch nicht für sie gelten? für die Verfassungen, ihre Natur und die Art ihrer Einführung, um so mehr, da eine fremde Verfassung, sey sie noch so vortrefflich oder noch so revolutionär, ist die unsere leidlich, kennt unser Volk die Redlichkeit seines Gouvernements, nicht zum Neide, nicht zur Eifersucht reizen wird.

Jede Vorsichtsmasregel, die nicht Zwang ist gegen das andere Volk, ist übrigens den Regierungen unbenommen.

Mit Recht sagt *Grotius: Verissimum illud: omnia incerta esse, simul a jure recessum est.* Daher müssen wir bekennen, dass eine *unwiderlegliche* Entscheidung der bewussten Streitfrage aus dem Princip des Wohls der Menschheit etwas Unmögliches sey. Hier fliessen sogleich die verschiedenartigsten Beziehungen und Verhältnisse zu sehr in einander, als dass man einer Behauptung eines Gegners mit Bestimmtheit widersprechen, oder einen Widerspruch mit Evidenz vertheidigen könnte. Wir können hier nichts Anderes sagen, als dass, wenn die grossen Mächte in dem Benehmen der Neapolitaner, in der Verbreitung des revolutionären Geistes, wirklich Gefahr für ihre Länder, für ganz Europa sahen, und eine Gefahr, die sie nicht anders, als durch Zwang und Armeen abwenden konnten, sie nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet waren, so zu verfahren, wie sie verfuhren. Über die wichtige Anwendung dieses Princips entscheidet competent und unwidersprechlich allein die Weltgeschichte. Möge sie so entscheiden, dass unsere Zeit den Keim besserer Zeit in sich trug und entwickelte!

G. R.

SCHÖNE KÜNSTE.

Zürich, b. Orell, Füssli u. Comp.: *Arnold von Winkelried.* Ein Trauerspiel in fünf Acten. Von *Ludwig Christ.* (Mit einem Titelkupfer.) 1821. 446 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Der uns völlig unbekannte Dichter ist wahrscheinlich sehr jung, gewiss aber mit den Gesetzen der dramatischen Dichtung noch sehr wenig bekannt. Unter dem, was gegen sein Product zu sagen ist, steht oben an der Name *Trauerspiel.* Ein solches ists nicht, und kann es auch nicht seyn; denn wir möchten den sehen, welcher in dem herrlichen und folgereichsten freywilligen Opfertode des Arnold von Winkelried auch nur ein tragisches Fünkchen finden kann. Ein solcher Tod ist nicht einmal traurig, sondern erhaben, glücklich, neidenswerth. Sollen wir die Gattung bezeichnen, welcher das Stück eigentlich angehört: so können wir es nur eine dramatisirte Geschichte nennen, welche sich langsam und unendlich breit vor unseren Augen entwickelt. Die Seitenzahl zeigt schon an, dass sich der Vf. nicht gerade kurz gefasst habe; beym Lesen findet man, dass er beynahe um drey Viertheile zu viel gethan. Alle in der Stadt Sempach spielenden Scenen sind eigentlich bloss einer Veränderung des Schauplatzes wegen da; die Liebe des Hauptmanns und der Schultheissentochter ganz und gar überflüssig. Die verschleierte Dame, welche den Herzog Leopold auf dem Schlachtfelde heimsucht, dessgleichen, der ganze Narr Heini, welcher unmässig vielen Platz einnimmt dessgleichen. Dabey sprechen und singen aber auch die wirklich nothwendigen Personen zur Ungebühr, und das Ganze würde gewinnen, wenn im Einzelnen gespart worden wäre, z. B. in der, viele Seiten einnehmenden Unterredung des Herzogs mit Arnold vor Beginn der Schlacht, wo sie sich gegenseitig ihre politischen Ansichten nicht eben kurz darlegen; ferner in der Schlacht selbst, wo abermals mehrere Seiten mit den Gesinnungen der einzelnen Schweizerhaufen angefüllt sind. Eine gute Idee ists, den Vorhang in dem Augenblicke fallen zu lassen, wo Arnold mit dem Ausrufe: „o Eidgenossen!" sich zum Tode stürzt. Aber der *dritte* Act wird damit geschlossen, und erst in der zweyten Hälfte des fünften sehen wir Arnolds Leiche in seinem Hause wieder. — Man muss hienach annehmen, der Vf. habe nicht sowohl ein dramatisches Gedicht, als vielmehr eine möglichst detaillirte Schilderung jener Ereignisse liefern wollen, und um eine solche lebhafter zu machen, die dramatische Form gewählt.

Eine bedeutende Anzahl Sprachhärten, oder gar Unrichtigkeiten, ist uns aufgestossen; ein Theil derselben, besonders die ersten, mögen auf dem schweizerischen Deutsch des Vfs. beruhen, aber Manches kann auch damit nicht entschuldigt werden.

R.

Berlin, b. Dunker u. Humblot: *Der Alterthümler.* Ein romantisches Gemälde nach *Walter Scott*, von *W. A. Lindau.* Erster Band 1821. XXVIII u. 258 S. Zweyter Band 1821. 325 S. Dritter Band 1822. 354 S. 8. (3 Rthlr. 12 gr.)

Der Alterthümler ist einer der früheren Romane des *W. Scott* (denn er erschien im J. 1816), gehört aber zu dem Besten, was dieser hochbegabte Dichter geliefert. Indem er die Scene in die letzten Jahre des achtzehnten Jahrhunderts verlegt, begiebt er sich freywillig der bedeutenden Unterstützung, welche in der Thätigkeit der Phantasie des Lesens bey Ereignissen und Personen längst vergangener Zeiten liegt, und doch fesseln die hier vorgeführten eben so sehr die Einbildungskraft, wie die Aufmerksamkeit des Lesers, welcher sich selbst kaum zu sagen weiss, ob das Romantische der Verhältnisse, oder die Wahrheit der Zeichnung ihn mehr anziehe.

Sondert man den Kern der eigentlichen Fabel heraus, so wird man gleich überrascht, bey Erwägung, welche lamentable Geschichte ein gewöhnlicher Kopf daraus gemacht, wie bey Betrachtung des künstlichen, die verschiedenartigsten Glanzpuncte darbietenden Gewebes, welches der Dichter mit wahrhaft meisterhafter Anordnung geliefert hat. Diese Anordnung, welche es unmöglich macht, dass ein sogenannter Held der Geschichte vorzugsweise hervortrete, und die übrigen Figuren verdunkele, gestattet das Vorführen einer Menge von Personen, deren jede durch ihre Individualität unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt, jede beynahe etwas zur Entwickelung beyträgt, und so das ganze Gemälde abrunden hilft, ohne es zu überladen. Der gute Alterthümler ist selbst nur eine der helfenden Personen, aber für das Ganze von solcher Wichtigkeit, dass dasselbe billig nach ihm benannt worden ist.

Das grosse Talent origineller Erfindung und lebendig wahrer Darstellung von Personen und Scenen hat der Dichter in diesem Romane aufs Neue beurkundet.

Unter den ersten treten am meisten hervor der Bettler Ochiltree, so wie Hr. Jonathan Oldbuck, unser Alterthümler. Mit starken Farben ist das Portrait des betrügerischen Deutschen Dusterstiefel aufgetragen, wobey wir es dahin gestellt seyn lassen müssen, ob unser Vaterland einmal ein Original zu diesem Gemälde nach England gesendet hat. Was die treffliche Schilderung ergreifender Scenen betrifft: so mag der Kürze halber nur die Gefahr und Rettung des Ritter Wardour und seiner Tochter, sowie das Begräbniss des ertrunkenen Steenie Mucklebackit genannt werden. Aufgefallen ist uns in dem ganzen Buche nur der Traum Lovels, wo er den Urältervater Oldbucks und dessen deutsches Symbolum: *Kunst macht Gunst* sieht. Die Sache an sich ist zwar erklärlich, ungefähr auf die Weise, wie es der Alterthümler versucht; aber sie erscheint in dieser Umgebung fremdartig, und ein willkührlicher Griff in das Reich des Wunderbaren.

Die Verdeutschung ist vorzüglich. Wären in der literarischen Welt Monopole möglich, so müsste Hr. *Lindau* eins für die Übersetzung der *W. Scottschen* Romane haben; er erwirbt sich hier ein neues Verdienst durch die dem 1ten Theile vorgesetzten, gewiss Vielen höchst willkommenen, Nachrichten über den Dichter und dessen Werke.

F.

Dresden, in d. Arnoldischen Buchhdl.: *Anastasius. Reiseabenteuer eines Griechen in den letzten Jahrzehenden des vorigen Jahrhunderts.* Von *Thomas Hope.* Nach dem Englischen bearbeitet von *W. A. Lindau.* 1821. Erster Theil IV u. 252 S. Zweyter Theil 272 S. 8. (2 Rthlr. 16 gr.)

Der Vf. hat die auf mehrfachen Streifereyen in der Levante erlangte genaue Kenntniss der Bewohner, Sitten, Einrichtungen u. s. w. in diesem Roman niedergelegt, der in England grosses Glück machte, und wegen der Lebendigkeit der Schilderung (Kenner rühmen auch ihre Treue) wohl verdiente, ins Deutsche übersetzt zu werden. Wir sehen hier die abscheulich gemissbrauchte Obergewalt der Türken in Griechenland, das Treiben in Constantinopel, die inneren Verhältnisse von Ägypten, durch eine Menge der bezeichnendsten Züge ausgemalt, in bunten Bildern an uns vorübergehen, und das Buch würde schon als Unterhaltungsschrift zu empfehlen seyn, wenn es auch nicht die Resultate einer aufmerksamen Beobachtung enthielte. Für die Griechen sind diese nichts weniger, als schmeichelhaft, wenn man auch billig zugeben muss, dass ein so nichtswürdiges Subject, wie Anastasius, der Held der Geschichte, nicht als Normalcharakter gelten könne. Wir sind nicht Willens ihn bey seinen Irrsalen zu begleiten, und bemerken nur, dass er, der längst zum Islam Übergegangene, am Schlusse des zweyten Bandes von Damaskus wieder gen Constantinopel zieht, und dass zwey noch zu erwartende Bände seine ferneren Abenteuer — man könnte eher sagen Unthaten — liefern werden.

Der Übersetzer hat sich durch die „boshafte Carricatur", wofür der Sänger der *Lieder der Griechen Hope's* Schrift erklärt, zu einer Inconsequenz verleiten lassen, indem er darauf aufmerksam macht, dass ja Anastasius seine Unthaten in seiner Eigenschaft als Moslem begehe, wodurch die Disposition zum Sündigen mit der Gelegenheit, es ungestraft zu thun, verwechselt wird. Beyläufig gefragt: wie wird der gedachte Sänger wohl seines Namensvetters Schilderung der Griechen nennen, welcher zwar keine Lieder, aber seinen Arm für ihre Sache brachte, und diess zu bereuen, hinlängliche Veranlassung fand.

N.

Nordhausen, b. Landgraf: *Durch Nacht zum Licht.* Ein Trauerspiel in fünf Acten mit Chören (,) von *Johann Karl Ludwig Zahn.* 1822. 157 S. 8. (18 gr.)

Rec. erinnert sich nicht, seit langem einen verfehlteren Versuch gelesen zu haben, als diesen, welcher noch obenein alle Hoffnung raubt, dass der Vf. dereinst etwas Vorzüglicheres leisten werde, denn er steht durchaus nicht auf eigenen Füssen. Die ganze Composition ist ein wunderliches Gemisch von Reminiscenzen aus *Schillerschen* und *Müllnerschen* Tragödien: auch *Shakespeare* hat herhalten müssen; denn dem alten Erlach erscheinen die Geister zweyer gemordeter Kinder so lange, bis er kurzen Process macht, und sich selbst ersticht. Überhaupt wandern vier von den sechs eigentlich handelnden Personen ins Schattenreich, einer wird erstochen, drey thun sich und der Tragödie selbst diesen Dienst. — Die Ausführung ist einer solchen Anlage würdig. Es hat dem Vf. gefallen, ohne einige innere Nothwendigkeit einen Chor einzuführen, der eine sonderbare Figur macht, aber allerdings in dieser Reminiscenzen-Sammlung seinen Platz verdient. Die Diction geht bald auf erborgten Schwingen hoch in der Luft, bald auf eigenen Füssen höchst bescheiden daher, eine Unzahl falscher oder harter Reime verunziert sie.

Dieses allerdings harte Urtheil würde durch Aushebung einer Menge von Stellen leicht zu belegen seyn. Da aber Rec. dadurch nur sich selbst diente, so begiebt er sich dieser unverantwortlichen Raumverschwendung auf die Gefahr hin, von einigen Lesern so lange für ungerecht gehalten zu werden, bis ihnen mit dem Buche auch der Glaube in die Hand kommt.

D.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

FEBRUAR 1822.

GESCHICHTE.

Leipzig, b. Hinrichs: *Geschichte des römischen Staates und Volkes*, für die oberen Classen in gelehrten Schulen dargestellt von *Franz Fiedler*, Dr. der Philosophie und Lehrer an der latein. Hauptschule im Waisenhause zu Halle. 1821. XII u. 379 S. gr. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Als uns dieses Buch in die Hände kam, waren wir Anfangs entschlossen, es bey Seite zu legen, und keine Anzeige von ihm zu geben, indem wir erwarteten, bald werde der (nach Vorr. S. VI) junge Vf. zu der Einsicht kommen, dass er Unzweckmässiges voreilig begonnen habe, oder er werde, an einem anderen Orte zurecht gewiesen werden. Aber, da in einem geachteten kritischen Blatte eine Stimme sich erhoben hat, die ihm laut ein ungebührliches und zu ähnlichen Unternehmungen verführerisches Lob verkündet: so halten wir es für unsere Pflicht, theils dem Vf. zu rathen, nicht unnütze Compilationen zu liefern, sondern seiner Thätigkeit ein besseres Ziel zu geben, theils Redactoren und Leser kritischer Blätter vor unwissenden oder parteyischen Beurtheilern zu warnen.

Indem Hr. F. am Anfange der Vorrede angiebt, er habe die römische Geschichte mehrere Male vorgetragen: so müssen wir entweder annehmen, dass ihm alles Urtheil über mündlichen und schriftlichen Vortrag der Geschichte abgeht, oder dass sein Buch mit einer Unwahrheit beginnt. Denn, hätte er mehrere Male die römische Geschichte vorgetragen, so würde er, bey einigem Urtheil, bemerkt haben, was beym Vortrage der Geschichte Noth thut, so würde er die römische Geschichte mehr zu seinem geistigen Eigenthume gemacht haben. Wer mit der neueren Literatur über die alte Geschichte, und über die römische insbesondere, bekannt ist, und beobachtet hat, auf welche Art so mancher Lehrer sich auf seine historische Lection vorbereitet, der erkennt leicht die Entstehungsart dieses Buches. Wie die Schulstunden den Vf. in seiner Arbeit weiter trieben, so hat er aus einem und dem anderen neueren Geschichtschreiber, aus *Ferguson*, *Niebuhr*, *Wachsmuth*, *Heeren*, *Luden* u. s. w. in chronologischer Ordnung diejenigen Sätze abgeschrieben, die ihm passlich schienen, dass er sie seiner Classe dictirte, die abgeschriebenen Sätze durch einen Leimguss von Worten untereinander verbunden, und eilig das Präparations-Conglomerat unter die Druckerpresse geschickt. So soll man sich nicht auf den Vortrag der Geschichte vorbereiten; am wenigsten aber auf solche Weise ein Buch fabriciren. Freylich wird in manchem Staate von jedem, der nicht ohne bürgerliche Belohnung dociren will, gefodert, dass er seine Qualification zum Lehramte mit dem Pressbengel beweise, und da ist am Ende der noch der ehrlichste, der drucken lässt, wie er docirt, wenn auch bey keiner einzigen wörtlich abgeschriebenen Stelle der gemissbrauchte Autor angegeben ist. Wer wird auch den Schülern sagen, woher man seine Weisheit hole?

Hr. F. berichtet (Vorrede S. V): das Bedürfniss eines Compendiums für die römische Geschichte sey ihm durch den Vortrag derselben fühlbar geworden; und jener Kritiker mit der lobpreisenden Stimme spricht nun das Urtheil: „Hr. F. habe diess Allen und Jedem fühlbare Bedürfniss auf die zweckmässigste Art im vorliegenden Buche *erfüllt*" (soll heissen *befriedigt*). Wir wollen die Sache genauer untersuchen, als jener Kritiker gekonnt oder gewollt hat. *Erstlich* darf der Lehrer der Geschichte auf Schulen das Bedürfniss eines Compendiums für die römische Geschichte gar nicht fühlen; denn sonst wird er auch ein besonderes Compendium für die griechische, ein eigenes für die alt, asiatische und africanische, wieder eins für die deutsche, noch eins für die Staatsgeschichte verlangen. Soll nun der Schüler sich so viele Compendien anschaffen, und zwar ein jedes, wie das *Fiedler'sche*, für 1 Rthlr. 16 gr.: so wird der Arme leicht 10 Rthlr. ausgeben, und am Ende nichts haben, als Compendien! Der Lehrer der Geschichte auf Schulen darf für jeden der drey grossen Theile der Geschichte, für die alte, mittlere und neue, höchstens Ein Compendium verlangen. *Zweytens*, und diess ist wichtiger: Hrn. *Fiedler's* Buch kann durchaus nicht als Compendium gebraucht werden; denn, wie vermöchte irgend ein verständiger oder unverständiger Lehrer dieses ungeheure Skelett im mündlichen Vortrage mit Fleisch zu bekleiden? sollten ihm auch vor einer hohen Schuldirection wöchentlich sechs Stunden ein ganzes Jahr hindurch zum alleinigen Vortage der römischen Geschichte verwilligt werden, was unseres Wissens nirgends geschieht, noch geschehen kann. Obgedachter Kritiker scheint sich an die Menge der auf einander geschobenen Facta auch etwas gestossen zu haben; doch verwandelt er Tadel in Lob, meinend, der reife Jüngling könne sich aus diesem Buche selbst über die römische Geschichte unterrichten. Das kann er nach unserer

Meinung nur dann, wenn das Geschichtsstudium für den reifen Jüngling in dem Erlernen einer gewaltigen Reihe von Begebenheiten besteht, von denen seine Phantasie kein vollständiges Bild aufnehmen kann (aus dem natürlichen Grunde, weil ein solches Bild in dem Buche selbst nicht enthalten ist), über die ferner sein Verstand kein Urtheil zu fällen vermag, weil ein in knöcherige Erzählung eingestreutes Urtheil oder Raisonnement nichts ist, als eine klingende Schelle. — Sollte Hn. *Fiedler* und seinem Kritiker von nun an noch nicht einleuchten, dass „das vorliegende Buch, welches ein fühlbares Bedürfniss auf die zweckmässigste Art erfüllt," gar keinen vernünftigen Zweck hat? Hr. *F.* glaubt freylich (nach Vorrede S. VI) für die römische Geschichte etwas ganz Neues und Unerhörtes dadurch geleistet zu haben, dass er nicht allein Kriegsereignisse, Namen und Zahlen aufträgt; er will (nach S. 3) eine wahre und lebensvolle Geschichte des römischen Staates liefern. Aber, sind wir denn nicht über die Manier, auf nacktem historischem Felde chronologische Pfähle aufzupflanzen, schon längst hinaus? und gehört nicht zum Componiren einer wahren und lebensvollen Geschichte dreyerley: 1) eine sorgfältige Erforschung der Thatsachen; 2) ihre Verbindung zu einer Reihe von Bildern, oder vielmehr zu Einem Bilde, das mit dem allmälichen Fortgange der sich ändernden Zeit gleichmässig fortschreitend sich ändert; und 3) die Fähigkeit, die Bilder der Seele in Worte zu fassen? Wie genau Hr. *F.* die Thatsachen erforscht habe, davon werden weiter unten einige Proben vorkommen; hier fodern wir jenen Kritiker auf, nachzuweisen, dass Hr. *F.* ein solches Bild vom römischen Staate in der Phantasie (oder Phantasie zu einem solchen Bilde) gehabt habe.

Hr. *F.* wird sich indess dadurch getröstet fühlen, dass sein Kritiker versichert: in der Würdigung der äusseren und inneren Verhältnisse Roms spreche sich eben sowohl des Vfs. einsichtsvolles Urtheil aus, als sein edler Sinn für Recht und Freyheit. Hier glaubt vielgedachter Kritikus mit seinem Lobe auf recht sicherem Boden zu stehen, denn er wagt es, zwey Stellen aus Hn. *F's.* Buche als Belege dieses Lobes anzuführen; aber wie wird er erstaunen, wenn wir nachweisen, dass jene Belege eines einsichtsvollen Urtheils Hn. *F.* gar nicht angehören. Der erste (S. 61—62): „die neue Einrichtung, welche Servius dem römischen Staate gab — aus welcher Roms Grösse und Macht aufblühte;" ist eines Theils aus *Wachsmuths* römischer Geschichte (S. 227), anderen Theils von *Niebuhr* (B. I, S. 251) entlehnt. Den anderen Beleg wollen wir mit seiner Quelle zusammenstellen, um von der hier waltenden Abschreiberey einen Begriff zu geben. Bey Hn. *F.* lautet er (S. 67) so:

„Doch waren die Römer weit entfernt, einen wilden Hass auf das Andenken der königlichen Herrschaft zu werfen, und gegen ihre Werke zu wüthen. Dieses schreckliche Schauspiel des Wahnsinns sah nur unsere an politischen Umwälzungen reiche Zeit. Die Römer tilgten zwar den Königsnamen, liessen aber dankbar die Gesetze, die bürgerlichen und religiösen Einrichtungen der Könige fortbestehen; selbst ihre Bilder auf dem Capitol schützte vor Zerstörung eine heilige Scheu. So behielt das römische Volk einen reichen Erbtheil von Gesetzen und Erinnerungen an die grosse Königszeit: denn die Erfahrung der ganzen Geschichte zeigt, dass ein Volk keinen schönern Reichthum besitzt, als eine lange und glänzende Vorzeit."

In *Niebuhr's* röm. Gesch. (Bd. 1, S. 321. 22) steht Folgendes zu lesen:

„Aber die Römer waren weit entfernt, einen wilden Hass auf das Andenken der Zeiten der königlichen Herrschaft zu werfen. Die Statuen der Könige wurden erhalten; — ihre Gesetze und Einrichtungen in bürgerlichen, wie in gottesdienstlichen Dingen bestanden fortwährend mit voller Rechtskraft. — Nie kam es den Römern in den Sinn, sich selbst um ein reiches Erbtheil von Gesetzen und Erinnerungen zu verkümmern. Nur in unseren Tagen sah man auch die Folgen des Wahnsinns, der in den Tagen unserer Väter u. s. w. — Dagegen zeigt die Erfahrung der ganzen Geschichte, dass ein Volk keinen herrlicheren Reichthum besitzt, als an einer langen und glänzenden ununterbrochenen Vorzeit."

Man kann doch bey aller Billigkeit von einem Kritiker eines Buches über die römische Geschichte fodern, dass er *Niebuhr's* Werk gelesen habe; und wer nicht ohne Verstand und Gedächtniss liest, dem wird eine so auffallende Stelle, wie diese *Niebuhrsche*, in Erinnerung bleiben.

Es sey hiebey auch noch in Erinnerung gebracht, dass „die Liebe für Freyheit, Recht und Gesetz, die Bewunderung grosser Thaten und hoher männlicher Tugenden, der Glaube an die unsichtbare und weise Lenkung menschlicher Schicksale, der Geist der Humanität", wovon (nach S. VII der Vorrede) Hr. *F.* beseelt, erfüllt, überzeugt und geleitet ist, sich in einem historischen Werke nicht in besonderen, ihnen angehörigen, Einschiebseln hervorthun müssen; in der Darstellung müssen sie verborgen liegen: dann nur wirkt ihre Kraft auf den Leser, und zwar wie alle Kräfte, nämlich unsichtbar; das kann aber nur da Statt finden, wo man aus der Seele, nicht, wo man aus fremden Büchern schreibt.

Wir fahren fort, Hn. *Fiedler*, seinen Kritiker und Andere zu vergleichen. Der Kritiker „unterschreibt" Hn. *F's.* Urtheile über die alten Autoren, welche Quellen der römischen Geschichte sind. Über Varro urtheilt Hr. *F.* (S. 7): „ein antiquarischer Polyhistor, — er liebte griechische Deuteleyen"; *Wachsmuth* Röm. Gesch. S. 28. 29: „der antiquarische Polyhistor — in ihm zeigt sich ganz der griechisch deutelnde Sinn;" über Sallust Hr. *F.* (S. 7): „sein Jugurtha und Catilina sind zwey vortreffliche historische Cabinetstücke, desto schätzbarer, da sie uns den inneren Zustand Roms zeigen; *Heeren* (Handbuch der A. G., zw. Ausg. S. 459): „Sallust's Jugurtha und Catilina sind zwey vortreffliche historische Cabinetsstücke, desto schätzbarer, da sie uns mit dem inneren Zustande Roms bekannter machen." Was Hr. *F.* (S. 7) über das Aufhören des Studiums der Urkunden und Denkmäler urtheilt, findet sich wörtlich bey *Wachsmuth* (S. 30); doch wagt er, hier noch ein paar Worte hinzuzusetzen; unglücklicher Weise misslingt das Wagestück, indem des Librarius einen

sonderbaren Fehler in den Text bringt. In dem Zusatze meint er nämlich, mit dem Untergange der Republik wären die italischen Völker verschwunden, und die Urkunden (urplötzlich) unverständlich geworden. Wir haben in Hn. *F's*. Buche kein Urtheil über irgend einen alten Schriftsteller gefunden, das nicht abgeschrieben wäre. Der Kritiker sagt also eine arge Unwahrheit, indem er versichert, „dass er Hn. *F's*. Urtheile unterschreibe"; denn wo nichts ist, kann nichts unterschrieben werden. Aus diesem Grunde wird der Kritiker nun auch nicht mehr sehnsüchtig sich wundern, weshalb Hr. *F.* die neuern Geschichtswerke über Rom nicht charakterisirt habe; denn, wären Urtheile über diese so leicht abzuschreiben, als über die alten: so würde Hr. *F.* nicht ermangelt haben, diesen Dienst zu leisten. —

Um Hn. *F's*. Historie noch näher zu charakterisiren, geben wir uns die Mühe, von den Abschnitten des Buches die beiden näher zu beleuchten, welche sein Kritiker als vorzüglich gelungen anpreist. Der erste dieser gelungensten Abschnitte ist die geographische Übersicht des alten Italiens (S. 10 25).

Wir fragen zuerst: was ist von der Geographie eines Landes in seine Geschichte aufzunehmen? und antworten: Ehe die Begebenheiten erzählt werden, soll der Leser eine Ansicht ihres Schauplatzes gewinnen: das Örtliche soll dargelegt werden, insofern es durch seinen Boden und seine Lage die Thätigkeit der Einwohner bestimmt, die Entwickelung menschlicher Kräfte fördert oder hindert, ihr diese oder jene Richtung giebt, insofern es durch eine erhabene oder falsche, durch eine freundliche oder finstere Natur die Phantasie auf die eine oder die andere Art stimmt, viel oder wenig zur Erweckung derselben beyträgt. Zu diesem Zwecke muss der Geschichtschreiber eine geographische Übersicht vorausschicken, worin er die allgemeine Eintheilung des Landes darlegt, den Lauf der Gebirge und der schiffbaren Flüsse angiebt, die Fruchtbarkeit des Bodens bestimmt, die politischen und mercantilischen Beziehungen auf andere Länder berührt. Keineswegs darf aber in der geographischen Einleitung jede kleine und unbedeutende Landschaft, jede nur irgend einmal bekannt gewordene Stadt, jeder nur von Dichtern genannte See oder Berg aufgezählt worden. Diess wäre der sichere Weg, gleich von vorn herein den Leser zu ermüden, bis zum Ekel sein Gedächtniss zu überfüllen, und ihm den wahren Gesichtspunct aus den Augen zu rücken. Will man gegen diese Ansicht einwenden, dass einzelne an sich unbedeutende Orte in der Geschichte Bedeutung gewinnen, dass darum der Leser im Voraus von ihrer Lage und Beschaffenheit unterrichtet seyn müsse: so können wir, wiewohl wir jenes anerkennen, doch dieses als Folgerung nicht einräumen. Was hilft es, solche Örter im Voraus anzugeben, da der Leser unmöglich so viele Namen bis zur gehörigen Zeit in seinem Gedächtnisse bewahren kann. Nicht eher ist ein solcher Ort zu nennen und zu schreiben, als bey der Begebenheit, durch welche er seine historische Bedeutung gewinnt. Es will uns bedünken, dieses Gesetz der Historiographie sey so klar, dass es jedem einleuchten müsse. Auch glaubt man wirklich Anfangs, Hr. *F.* habe eine Ahndung jenes Gesetzes gehabt; denn er scheint (S. 5. S 10) sich zu einer historischen Ansicht Italiens aufzuschwingen; allein es sind nur wenige Sätze des Aufschwungs, und wie sich erwarten lässt, mit fremden Flügeln: man findet dasselbe, was er hier sagt, *Wort für Wort* in *Luden's* allgem. Gesch. der Völker und Staaten (Th. 1, S. 330 der zweyten Ausg.) Dann folgt, 13 Seiten hindurch (12—25), ein Namenverzeichniss von Städten, Flüssen, Bergen, Seen, so dürr, so unfruchtbar, so abschreckend, dass gewiss kein anderer Leser durch diese Nomenclatur sich hindurchschlägt, als ein Recensent, der es für Pflicht hält, ein zu beurtheilendes Buch vollständig zu lesen. Reichlich eingestreut sind Bemerkungen, die gleich Noten *ad modum Minellii* da stehen, und vermittelst einiger Register zusammengeschafft zu seyn scheinen. Wir geben aus dem gewaltigen Mischmasch nur einige Bissen zum Kosten. Ein grosser Käse, nebst einem Distichon aus Martial auf den Geburtsort des grossen Käse, ist (S. 16) auch mit eingebrockt. Bey Cremona ist angemerkt (S. 13): „*misera*, *Virg. Ecl.* IX, 28;" Bey dem Flusse Vulturnus (S. 15) fehlt nicht das Citat aus „*Ovid. Metam.* XV, 715 *multam trahens sub gurgite arenam*;" bey dem Berge Soracte (S. 15) nicht Horaz bekannter Vers: „*stat nive candidum Soracte*;" so auch nicht bey *Equus Tuticus* (*S.* 18) Horaz *Sat.* 1, 5, 86. 7. nämlich: *quatuor hinc rapimur vigenti et millia rhedis, mansuri oppidulo, quod versu dicere non est!* S. 21: „*Baiae.* Horaz nennt es *liquidae*, das heitere, *Od.* III, 4, 24 und rühmt es in *Ep.* I, 1, 383." S. 23 ist bey *Barium* bemerkt: „am Meer, daher *piscosum Hor. Serm.* I, 5, 97." Soll die geographische Übersicht Italiens für die röm. Gesch. etwa Scholien zu den lateinischen Dichtern enthalten? Sie erstreckt sich bey Hrn. *F.* sogar auf die Landgüter. Bey *Centumcellae* wird (S. 16) als Merkwürdigkeit angeführt, dass Trajan hier ein Landgut hatte; bey *Nomentum* (S. 18), dass Seneca daselbst Landgüter besass; bey *Pedum* (S. 19), dass da ein Landgut Tibull's lag; bey dem phlegräischen Gefilde (S. 21), dass hier dem Virgil ein Landgut gehörte. Ferner, des Unzeitigen ist auch nicht wenig: von *Pistoria* heisst es (S. 16): „durch Catilina's Untergang merkwürdig;" von *Fesulae*: „der Waffenplatz des Catilina;" von *Volaterrae*: „römisches Municipium, dessen sich Cicero bey einer Aekervertheilung annahm;" von dem transpadanischen Gallien (S. 13): „Zu" (soll heissen: in) „August's Zeitalter erhielten hier die Veteranen Wohnsitze." Das Alles wird ja der Leser wohl noch zur rechten Zeit erfahren. Aber von welchem Zeitraum die geographische Übersicht gilt, wird ihm ewig dunkel bleiben; der kundige Leser wird sich bald in die Zeiten August's versetzt glauben, wenn er liest (S. 12): „*Gallia cisalpina* oder *togata*, weil die Einwohner als römische Bürger Togen trugen," bald sieht er sich in die ersten Jahrhunderte Roms zurückgeführt; der unkundige Leser aber

wird in ein Labyrinth gerathen, aus dem ihn kein Ariadnens-Knäul zu retten vermag. Wer mag nun diese geographische Übersicht „eine für die Geschichte *fruchtbare* Aufzählung und kurze Beschreibung der Theile Italiens“ nennen?

Wie möchte Hr. *F.* wohl beweisen, dass „Italien keinem Lande an edlen Metallen wich“, wie er (S. 11) behauptet? — Bey Etrurien ist (S. 15) bemerkt: „Ursprünglich bestand hier ein Bund von zwölf Städten, an deren Spitze Lucumonen standen, den jedoch kein festes Band der Vereinigung zusammenhielt; daher zerfielen die föderirten Städte in sich selbst.“ Diese kleine Bemerkung, die, wäre sie richtig, in den historischen §. über Etrurien gehörte, enthält mit mehreren Irrthümern auch etwas Unbegreifliches. Denn *erstlich* möchten wir wohl wissen, wie es zugehen soll, dass Städte, die kein gemeinschaftliches Band umschlingt, *darum*, weil ihnen das gemeinschaftliche Band fehlt, *in sich* zerfallen? Man muss also vermuthen, Hr. *F.* habe sagen wollen, die etruscischen Städte hätten ihre Kräfte gegen einander aufgerieben, so wenig auch die Worte: „in sich zerfallen“ diesen Sinn ausdrücken. Aber es findet sich keine Spur von Kriegen unter den etruscischen Städten; so locker auch das sie umschlingende Band seyn mochte, war es doch stark genug, einheimische Fehden zu hindern. *Zweytens:* nicht zu allen Zeiten fehlte das gemeinschaftliche Band; denn bey gemeinschaftlichen Unternehmungen und Gefahren wählte man einen der zwölf Stadtkönige zum Anführer. Liv. 1, 8. Dionys. III, 61. Das hörte erst auf, als nach Vertreibung der Tarquinier aus Rom das Republikanisiren sich auch durch Etrurien verbreitete. — Von Sicilien heisst es (S. 24): „Wie wichtig diese Insel zur Herrschaft des Mittelmeeres sey, sahen die Römer in den punischen Kriegen ein.“ Vielmehr sahen sie ein, dass sie ohne Seemacht die Karthager gar nicht aus Sicilien verdrängen könnten, und dass, wer die Herrschaft über das Meer habe, auch Herr Siciliens sey; denn, um Sicilien zu erobern, bauten die Römer eine Flotte, nicht eroberten sie Sicilien, um die Herrschaft über das Meer zu erringen. — S. 11 wird von den Bewohnern Italiens gesagt: „sie schienen von der Gottheit zur Herrschaft der Welt bestimmt zu seyn, weil sie Rüstigkeit des Leibes und der Seele vereinigten.“ Von welcher Zeit mag denn hier die Rede seyn? von der Zeit der alten Ausonen, Iberier und Umbrer? Dann waren gewiss die alten Gallier, Spanier u. s. w. eben so gut zur Herrschaft der Welt bestimmt; oder von der Zeit, wo Rom, indem es die italischen Völker unter sein Joch beugte, bewies, sie wären wenigstens eben so gut zur Knechtschaft, als zur Herrschaft, geboren? Mit solchen Floskeln, wie sie Hr. F. hier und an anderen Stellen seines Buches anbringt, ist nichts gesagt. — Genug über den ersten der beiden vorzüglichsten Abschnitte.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

KURZE ANZEIGEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Mannheim*, i. d. Schwan- und Götz'schen Buchhdl.: *Dramatische Spiele* von *Karl Tharbecke.* Erster Theil. Enthält *Aruaja*, ein Lustspiel; *Nemesis*, ein Trauerspiel. 1821. 272 S. gr. 8. (1 Rthlr. 18 gr.)

Leicht könnte man auf den Gedanken kommen, der Vf. habe sich einen Spass mit dem verehrungswürdigen Publicum machen wollen. Etwas Übermuth liegt dabey jedenfalls zum Grunde. Denn wer solche Blitze unverkennbaren Talents ausgehen lassen kann, wie wir sie hier einzeln finden, der weiss auch recht gut, dass er nicht giebt, was der Titel verspricht, und ihm entgeht keine der Formlosigkeiten seiner Producte. Das sogenannte Lustspiel ist irgend einem Mährchen nachgebildet, theilweis poetisch und phantastisch, theilweis aber auch ganz gemein, wie in der Intrigue mit dem Kasten, überhaupt aber kein Lustspiel, am allerwenigsten nach dem Massstabe, den man gewöhnlich dafür hat. Das Trauerspiel ist, wo möglich, noch weniger, was es seyn soll; es mag vielmehr für ein Product der Phantasie und des Humors gelten, welcher bisweilen selbst nicht genau weiss, was er eigentlich will. Irren wir nicht, so haben einige frühere Dichtungen *Tieks* auf unseren Vf. gewirkt; es gehört aber freylich die ganze Tiefe und Fülle des Humors jenes trefflichen Dichters dazu, um in solcher Gattung Glück zu machen.

D.

Leipzig, in Kleins Comptoir: *Nüsse, geboten und geknackt.* Kleine Unterhaltungen für frohe Gesellschaften (,) in Räthseln, Charaden, Logogriphen u. s. w. In Reimen von *C. Geissler*, *W. Graf* und *A. Schmidt*, 1822. VII u. 259 S. 12. (12 gr.)

Man findet hier 108 Räthsel u. dergl., jedes mit doppelter Auflösung, wie der Titel sehr richtig sagt, *in Reimen.* Was solche Geistesspiele pikant macht: geistreiche Einkleidung und elegante Versification, hat Rec. an diesen nicht finden können.

V.

Berlin, i. d. Sanderschen Buchhdl.: *Kleine Lebensgemälde in Erzählungen*, von *Julius von Voss.* 1821. 237 S. 8. (1 Rthlr.)

Es sind drey Erzählungen, die uns der Vf. bietet: *der Besuch nach zwanzig Jahren in der Vaterstadt, der lustige Todesfall,* und *drey Liebespaare in einem.* Die erste ist nicht übel angelegt, und dass drey jugendliche Genies sich in eine so furchtbare Prosa umsetzen, ein gut gegriffener Gedanke; aber der Witz, der darin liegt, wird auch durch ungeheuere Breite gar zu sehr verwässert. Die zweyte giebt sich zwar für eine „komische“ Erzählung, würde aber durch „langweilige“ besser bezeichnet; denn das ist sie im hohen Grade. Die dritte liefert eine starkverbrauchte Verwickelung; indess findet sich darin eine recht aus der Natur gegriffene, und deshalb ansprechende Figur: der alte Hauptmann nämlich, zu welchem Lisuart, der Held der Geschichte, in die Zucht gethan, und von welchem er noch um Mitternacht gefuchtelt wird, weil er es auf dem Balle an Liebenswürdigkeit hatte fehlen lassen.

Mg.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

FEBRUAR 1822.

GESCHICHTE.

Leipzig, b. Hinrichs: *Geschichte des römischen Staates und Volkes*, für die obern Classen in gelehrten Schulen dargestellt von *Franz Fiedler* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Wir kommen zum zweyten Abschnitte (S. 174—186). Er enthält eine statistische Übersicht des römischen Staates für den Zeitabschnitt vom Anfange des ersten bis zum Ende des dritten punischen Krieges, welche jener Kritiker „eine allseitige Schilderung des römischen Staates und Volkes" nennt, weil in vielen Rubriken nach einander die Verfassung, Gesetzgebung, Politik, Rechtspflege, die Provinzen, das Polizeywesen, die Staatseinkünfte, der Kriegsdienst, die Religion, die Wissenschaften und Künste, der Handel, die Industrie, der Ackerbau, und endlich die Sitten abgehandelt, oder vielmehr abgefertigt werden. Statistische Abschnitte ohne Zusammenhang mit der Erzählung lassen sich leicht zusammenschreiben; gehören aber nicht in eine „lebensvolle" Geschichte. Wo etwas bedentend wirksam in das Leben des Volkes eintritt, da ist sein Platz, da werde es in die Erzählung eingeflochten; wovon hingegen der Zusammenhang mit dem Übrigen der Geschichte nicht nachgewiesen werden kann, das gehört nicht in ein Geschichtsbuch, sondern in eine Antiquitäten-Sammlung, gleichwie vom Maler die zum Colorit eines Gemäldes ungehörigen Farben nicht an den Rand desselben geschmiert, sondern in den Farbenkasten verwiesen werden. Dieser Ansicht werden diejenigen widersprechen, welche, in die Geschichtschreibung hineinpfuschend, die historischen Notizen nicht, gleich Farben, zu einem Gemälde in einander schattiren können; wahrscheinlich auch diejenigen, die nie über die Gesetze der historischen Kunst nachgedacht; endlich noch die ganze Classe von Menschen, für deren Natur Rubriken und Tabellen so viel Anziehendes haben. Wir wollen es uns also gefallen lassen, dass Hr. *F.* die Erzählung durch statistische Abschnitte unterbricht, wenn er nur die Notizen durch historische Begründung, d. h. durch eine Erklärung aus den früheren Ereignissen fruchtbar macht. Aber an historische Begründung hat Hr. *F.* gar nicht gedacht. Er häuft ausserdem Widersprüche; z. B. S. 174 heisst es: „jene Sittlichkeit und alt-republicanische Tugend verschwand, die lockenden Reichthümer wurden das Ziel alles Strebens, die Treue ward (war) nicht mehr sicher, die Religion nicht mehr geachtet;" und S. 179: „fortwährend herrschte in der Finanzverwaltung des Senates, wie im ganzen häuslichen und bürgerlichen Leben, ein Geist der strengen Ordnung und Treue".

Weil zu einer Stelle dieses Abschnittes (S. 177) *Buchholz* philosophische Untersuchungen über die Römer citirt werden, so ist sein Kritiker sogleich bereit, zu versichern, dass sie „in diesem Abschnitte, sowie anderwärts, von Hn. *F.* mit Vortheil benutzt seyen." Aus diesen vortrefflichen Untersuchungen hat aber Hr. *F.* einige Bruchstücke von Ideen aufgerafft; für diesen Abschnitt (S. 177) eine Stelle aus Th. 1, Kap. 15 mit verstümmeltem und falsch commentirtem Sinne. Dieser Autor ist *fast* jedes Mal citirt; *Ludens* und *Heerens* Handbücher aber sind bey den vielen aus ihnen wörtlich abgeschriebenen Stellvn nirgend angegeben. Der Grund dieses Verfahrens ist leicht zu errathen. Hätte Hr. *F. Buchholz* philosophische Untersuchungen durchgelesen und verstanden: so würde sich in seinem Buche doch wohl eine Spur von den durchgreifenden Ideen dieses energischen Denkers finden; z. B. über das Wesen der Dictatur, oder des Tribunats, oder über die Verhältnisse, welche die Erblichkeit der römischen Königswürde verhinderten, oder über die Ursachen, wodurch es einer einzigen Stadt möglich wurde, (und diess ist die Hauptsache der ganzen röm. Geschichte) sich die Länder vom atlantischen Ocean bis zum Euphrat, von Biledulgerid bis zur Donau zu unterwerfen. Hr. *F.* konnte das Werk nicht benutzen, wie es für eine Geschichte Roms benutzt werden muss, weil aus ihm nicht viele Dictate für eine Schulclasse sich abschreiben liessen, vielleicht auch darum nicht, weil er den Ideen des Autors nicht zu folgen vermochte. Hätte er den oft citirten Appian gelesen: so würde er in den Worten desselben: τοῦ μὴ τοὺς ἐλευθέρους ἐς τὰς στρατείας ἀπὸ τῆς γεωργίας περισπᾶν (*de bell. civ.* 1, 7), für S. 185, eine Ursache gefunden haben, wodurch die armen Römer vom Ackerbau abgehalten, und auf den Krieg hingewiesen wurden.

Auch in diesem so sehr gelobten Abschnitte des Buches findet sich ein Menge von Fehlern gegen die ersten Anfangsgründe der Geschichte: z. B. S. 183: „das thatenvolle Leben der Römer, für Krieg und Staatsgeschäfte bestimmt, konnte keine neuen und eigenen Fruchtkeime in der Poesie erzeugen." Hätte doch Hr. *F.*, ehe er schrieb, von Italien und Rom einen Blick nach Griechenland und Athen hinüber geworfen, so würde er erkannt haben, dass

durch Kriegsthaten und politisches Treiben das Aufkeimen der Poesie nicht gehindert wird. Ehe man die Geschichte eines Volkes zu schreiben unternimmt, muss man die Geschichte der Völker studirt haben.

Was endlich die Sprache dieses Buches anlangt, so ist sie allerdings, was ihr nachgerühmt worden, nüchtern; aber gegen die Richtigkeit und Reinheit findet sich fast auf jeder Seite ein Verstoss, auch wohl zwey: S. 177: „je gesunkener und veraltet die Staaten waren." *ib.* „durch *notis*."

Was soll man zu den Worten sagen, womit jener Kritikus seine Recension schliesst: Je offener wir unsere Bemerkungen über Einzelnes mitgetheilt, und je genauer wir die Einrichtung und Beschaffenheit des Ganzen dargestellt haben: desto zuverlässiger wird daraus die Zweckmäsigkeit dieses Lehrbuches erkannt werden." Wir versicheren dagegen, dass wir Hrn. *F.* unberührt gelassen hätten, wenn nicht Beurtheilungen, wie jene, alles Lob der Recensionen zu Schande machten; und dass beide sich selbst es zuzuschreiben haben, wenn wir Hrn. *F.* für einen Plagiarius, und seinen Kritiker für einen Mann halten müssen, der diesen Namen in keiner Hinsicht verdient.

F. Br.

1) Frankfurt a. M., in der Andreäschen Buchhandlung: *Allgemeine Weltgeschichte für Realschulen*, von *Jacob Brand*, Landdechanten des Kapitels Königstein und Pfarrer zu Weisskirchen in der Wetterau. 1821. XII u. 554 S. gr. 8. (nebst 3 Tabellen) (1 Rthlr. 12 gr.)

2) Ebendaselbst: *Die allgemeine Weltgeschichte*, nach ihren drey Hauptabtheilungen in die ältere, mittlere und neuere Zeit; in drey Tabellen. Von demselben. (1 Rthlr.)

„Unter den Lehrgegenständen einer Realschule, sagt der Vf. in der Vorrede zu No. 1, macht der Unterricht in der allgemeinen Weltgeschichte einen Hauptbestandtheil aus." Er bezeichnet sodann die Erfodernisse eines dazu tauglichen Lehrbuchs, welches, wie er sagt, „sich nicht auf blosse Angaben merkwürdiger Namen, oder auf fragmentarische Aushebungen merkwürdiger Begebenheiten beschränken darf." Ohne Zweifel muss der Vf. die höheren Anfoderungen, die er machen zu dürfen glaubt, in keinem der bereits vorhandenen Lehrbücher, an denen wir doch wahrlich keinen Mangel leiden, auf eine ihm genügende Weise befriedigt gefunden haben. Doch wenn auch dieser Schluss nicht in aller Strenge gelten soll, wenn jene Äusserung auch noch nicht berechtigt, in dem Vf. einen Schriftsteller zu vermuthen, der neue Dinge über die Geschichte zu sagen weiss, und im Lehrvortrage derselben eine bisher noch nicht dagewesene Methode befolgt: so wird man doch wohl mit Recht einen Mann in ihm erwarten dürfen, der mit den Thatsachen wohl vertraut, das Bekannte auf eine eigenthümliche Weise vorzutragen verstehet, auf eine Art, die, wo nicht besser, doch wenigstens auch nicht schlimmer, als die gebräuchlichen Lehrbücher, zu dem gewünschten Ziele führt. Allein auch in diesen gewiss nicht unbilligen Erwartungen findet man sich gar sehr getäuscht. Denn es mangelt dem Vf. nicht nur an jeder tüchtigen und höheren Ansicht der Geschichte, aus der doch allein ein wahrhaft belehrender Vortrag derselben hervorgehen kann, nicht nur an jedem eigenthümlichen Darstellungstalente: sondern wir müssen ihn für einen Compilator erklären, der das Wichtige und Unwichtige ohne Unterscheidung durch einander wirft, der das Vorhandene nicht zu benutzen, das Zweckmäsige nicht herauszuheben, das Ausgewählte nicht vorzutragen versteht, der nur zu deutlich zeigt, wie sehr es ihm an Einsicht, an eigenthümlicher Kenntniss der Geschichte, an Geschmack, an Sinn für jedes höhere Verhältniss fehlt. Dem Ausdrucke mangelt es an aller Gewandtheit; er ist matt, incorrect, zuweilen sprachwidrig, ja possierlich.

Wir wollen, um nicht etwa einer übermäsigen Härte des Urtheils beschuldigt zu werden, Einzelnes, zur Erhärtung unserer Behauptungen, nicht allzusparsam herausheben.

Nach S. 2 ist der Grund für die Eintheilung der Geschichte in die alte, mittlere und neuere, die grössere oder geringere Deutlichkeit, in der wir die Begebenheiten nach der Dauer der bis auf uns verflossenen Zeit erblicken. Man sieht, welche grobe Verwechselung hier zum Grunde liegt. Der Vf. weiss also weder, dass uns Manches in dem, was wir Alterthum nennen, viel gründlicher und genauer bekannt ist, als Begebenheiten, die sich in den letzten Jahrhunderten zugetragen, noch versteht er seinen Schülern die hochwichtige allgemeine Ansicht von dem charakteristischen Unterschiede der drey grossen historischen Hauptmassen zu geben. — Nach S. 33 hat das chinesische *Alphabet* 80000 *Buchstaben*. — Nach S. 93 gab es drey Hauptstaaten in Griechenland, Sparta, Athen u. Theben, die nacheinander die *Oberherrschaft* über Griechenland besassen, wo denn die der Thebaner von der Schlacht bey Leuctra bis zu der von Chäronea gesetzt wird. — Nach S. 107 entstand der dritte Messenische Krieg während des grossen Kampfs mit den Persern. — S. 120 wird die grösste Blüthe des griechischen Handels um die Zeit gesetzt, wo Minos die griechischen Inseln von der Seeräuberey abzog. — S. 173 wird *Numa Pompilius* ein ehrwürdiger, sanfter, erfahrener *Pythagoräer* genannt. (Hr. *B.*, der über die Weltgeschichte belehren will, weiss also nicht, dass schon die Alten die Sage: Numa sey ein Schüler des griechischen Weisen gewesen, wegen des auffallenden Anachronismus verwarfen.) — S. 213: Domitian gehört in die Reihe der tollen *Cäsarianer*. — S. 222: Unter dem Honorius *entzog sich* Brittanien der römischen Herrschaft. — S. 243 lernen die Leser den *Attila* auf folgende Art kennen: *A.* war ein kluger, scharfsinniger, auch gerechter, aber strenger Mann. — S. 253 erfahren wir, dass Brunchild und Fredegunde *Freundinnen* gewesen. — S. 272 heisst es: „durch diesen Streit (zwischen Gre-

gor VII und Heinrich IV) wurde ganz Deutschland in zwey feindliche Parteyen getheilt: in die welfische, oder päbstliche, und in die weiblingische oder kaiserliche, *von den zwey Anführern Welf u. Weiblingen.* — Nach S. 288 hat der Kaiser Tzinusces *seine* Tochter an den deutschen Kaiser und den russischen Grosfürsten verheirathet. — S. 293 findet der niedere Adel unter den *Erfindungen* des Mittelalters zwischen der des Reichsadlers und der der Apotheken ihren Platz. — Nach S. 315 war die Mishandlung *Tells* die Ursache der Vereinigung der drey Männer, welche die Freyheit der Schweiz gründeten. — „Preussen war nicht zu dem rheinischen Bunde getreten, und Frankreich *vermuthete*, es gehe mit dem Gedanken um, einen nordischen Bund zu gründen.“ (S. 451). — „Durch den Hubertsburger Frieden *gewann Preussen noch Theile von Schlesien*“ (S. 483). S. 516 heisst es: „der erste Blitzableiter wurde *hier in Mähren* von Procopius Divisch 1754 errichtet.“ Und der Vf. lebt in der Wetterau. Leute, die Bücher so schreiben, wie Hr. *B.*, sollten etwas mehr Vorsicht brauchen.

Um die Auswahl des weltgeschichtlich Merkwürdigen in diesem Lehrbuche für den Schulunterricht beurtheilen zu können, genügt zu wissen, dass alle türkischen Sultane der neueren Zeit namentlich aufgeführt sind, während z. B. vom Steigen und Fallen der Hierarchie so wenig die Rede ist, dass Bonifacius VIII gar nicht genannt, und von Innocenz III nur gesagt wird, dass er den vierten Kreuzzug veranlasst habe; während der Freyheitskampf der Schweizer gegen Österreich auch nicht mit einer Sylbe erwähnt wird.

Als Proben der Sprache und Darstellung des Vfs. mögen folgende Stellen dienen: S. 1 ist „von sich besonders *herausstellenden* Tugenden und Lastern“ die Rede. (Ein Ausdruck, der noch häufig vorkommt, und den der Vf. sehr zu lieben scheint.) S. 89 haben die Griechen durch die trojanischen Kriege einigen Wohlstand *erbeutet*. S. 103, Alcibiades wurde zurückgerufen, und schnell *stand* die Sache der Athener wieder *oben*. — S. 110 der heilige Krieg schliesset *eigentlich* die Geschichte der *eigentlichen* Griechen. — S. 117 Die Benamung Philosoph bedeutete bey den Griechen *gelehrter Mann*. — S. 118 Sokrates trug eine schöne Sittenlehre *nach eigener Methode* vor. — S. 123 Syrakus liefert *einen kleinen praktischen Abriss der Geschichte — eines Volkes.* (Zu diesem Unsinne hat sich bey dem Vf. wahrscheinlich *Heeren's* Bemerkung gestaltet, dass die Geschichte von Syrakus ein praktisches Compendium der Politik sey.) — S. 133 Darius in seinem Blute sterbend daliegend pries u. s. w. — S. 173 Jedem römischen Könige werden solche Thaten beygelegt, dass sie *ausgesucht nicht besser auf einander folgen konnten.* — S. 183 Indessen *hatte die Lage der Dinge* in Rom *ganz andere Ansichten gewonnen.* — S. 208 Von Curtius haben wir eine treffliche *Auseinandersetzung* der Thaten Alexanders. — S. 256 dient der Verfall des byzantinischen Reiches zum deutlichen Beweise, wie gefährlich und nachtheilig böse Nachbarn sind. — S. 262 Aus dem Hause Omajah folgten 15 Kalifen, welche nicht nur sehr einfach lebten (!), sondern auch — Seelengrösse zeigten. — S. 368: Die Folgen der Entdeckungen des vierten Erdtheils und des neuen Weges nach Ostindien verflechten sich dergestalt in einander, *verstecken sich an solche Orte*, und liegen in solchen Verhältnissen, dass u. s. w. — S. 370 wird die Reformationsgeschichte folgendermassen eingeleitet: Der menschliche Geist hatte durch Zeit und Verhältnisse einen Hang zu Entdeckungen angenommen. Man blieb nicht allein bey dem Weltlichen stehen, man wollte sich auch an dem Geistlichen versuchen; auch dagegen war nichts zu sagen, wenn man den sanften, und *für das gründliche Forschen stufenmässigen Gang einhielt.* — S. 505 findet sich folgende herrliche Stelle: „Künste und Wissenschaften stiegen in diesem Zeitraume (von dem westphälischen Frieden bis auf unsere Zeiten) zu einer solchen Höhe, dass man denselben für ihr goldenes Zeitalter annimmt; besonders erreichten Philosophie, Dichtkunst und Pädagogik die höchste Stufe. Die meisten Staaten Europa's schienen in Kenntnissen mit einander zu wetteifern, und nur auffallend muss es bleiben, dass gerade diejenigen Künste in dieser Zeit etwas zurückgehen konnten, welche grosse Anstrengungen der Geistes- und Körperkräfte erfodern, z. B. Malerey und Bildhauerey.“

Stellen wie: der Sieg an *den* See Regillus (S. 179); aus *Grame* (S. 198); wegen *Ansprüchen* (S. 387); *Mönchen* standen auf (S. 406); nach *Kriege* dürstend (S. 488) — wird der Vf. für Druckfehler ausgeben wollen. Wird aber auch: „Ionier und Aeoler gelangten *durch ihre Nachbarn, den Lydiern und Mysiern*“ dafür gelten können? — Eben so giebt es der falsch geschriebenen oder gedruckten Namen eine bedeutende Zahl, als: *Astiages, Clysthenes, Philomeus, Heraclid, Istmus, Quiriter, Calligula*, die, von welcher Art sie auch seyn mögen, einem Lehrbuche nicht zur Empfehlung gereichen können. Auf die Richtigkeit der Jahreszahlen ist so wenig Sorgfalt verwandt, dass die Epoche des Cyrus S. 21 auf 525, S. 65 auf 535, und S. 69 auf 560 verlegt ist. — Die Tabellen haben wir so ziemlich im Geiste des Buches gefunden.

A. B. E.

SCHÖNE KÜNSTE.

Arnstadt, in d. Hildebrandschen Buchhdl.: *Melmoth, der Wanderer.* Frey aus dem Englischen des ehrwürdigen Herrn Maturin, Verfassers des Bertrams, und anderer Schriften, übertragen von *L. v. S.* 1821. Erster Theil 336 S. Zweyter Theil 295 S. Dritter Theil 263 S. 8. (4 Rthlr.)

Der Held dieses wunderlichen Romans ist eine Art potenzirter ewiger Jude, welcher umhergeht, suchend, wen er verschlinge. Um recht viel von seinem ungebührlich langen Leben mitzutheilen, ist die Methode der Schachtelfabrikanten nachgeahmt, welche immer eine in die andere stecken; denn das

Buch besteht aus einer Menge einzelner Erzählungen, wo auch eine immer in die andere eingeschachtelt ist. Was nun den Inhalt im Allgemeinen betrifft, so mag er, ohne befriedigend zu seyn, recht spannend genannt werden, aber in einem Grade, der das Peinliche erreicht. Bey der Geschichte des Spaniers wenigstens muss der ehrwürdige Herr *Maturin* Leser vorausgesetzt haben, denen der Himmel eine tüchtige Constitution und unzerreissbare Nerven verlieh. Dass dem Übersetzer bey der wahrscheinlichen Eile seiner Arbeit (die Vorrede des Originals ist vom 28 August 1820 datirt) einige Schwächen entschlüpft sind, möchte noch hingehen; aber ein eigener Zug literarischer Industrie ist es, wenn er die Übertragung dieses Phantasieerzeugnisses eines englischen Geistlichen als eine Art von Verdienst betrachtet, weil darin ein schauderhaftes Bild des Klosterlebens geliefert wird, und sich dabey auf die Äusserungen einer Recension in der Allg. Lit. Zeit. beruft, deren Vf. wohl nicht erwartet haben mag, sie auch auf Romane angewendet zu sehen.

Mg.

WIEN, gedr. b. v. Haykul: *Theatralisches Allerley für Volksbühnen*, von *Ferd. Rosenau*. 1821. Erster Band. IV, 84, 106 u. 81 S. 8. (21 gr.)

Drey einzeln gedruckte Stücke: *Scüs, Mond und Pagat; Justinio der Verbannte; Boleslas*, sind hier zum Allerley zusammengeheftet, und mit einer kurzen Vorrede versehen, in welcher der Vf. betheuert, dass ihn nicht Glanzsucht, oder sonstige Eitelkeit, zur Herausgabe getrieben habe. Diess wird dem glaublich, der es, wie Rec., nur bis etwa zur Hälfte des zweyten Stückes ausgehalten, und dann das Buch zugemacht hat. Der *Scüs* und Consorten ist doch wenigstens noch ein reines Wiener Possenspiel, wie man es auf den dortigen Volksbühnen wohl einmal gern sieht; aber der *Verbannte* verirrt sich in das bürgerlich rührende, und wird bey guter Zeit unerträglich. Ein Blick in den *Boleslas* lässt gar auf einen Sprung ins Heroische schliessen. Dem Vf. muss man rathen, vor allen Dingen sich zu bemühen, rein und richtig deutsch schreiben zu lernen, bis dahin aber im Lande zu bleiben, d. h. sich mit den Lorbeeren zu begnügen, welche ihm das Publicum des Josephstädter Theaters gespendet haben mag.

N.

BRESLAU b. Grass, Barth und Comp., LEIPZIG, b. Barth: *Jahrbuch deutscher Nachspiele.* Herausgegeben von *Karl von Holtei*. Erster Jahrgang für 1822. VI u. 295 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Die ganz angemessene Idee des Unternehmers ist: kleine Lustspiele, die schon mit Beyfall dargestellt, aber noch nicht gedruckt sind, zu sammeln, und so auch dem lesenden Publicum zugänglich zu machen. In dem ersten Jahrgange finden sich: *das wilde Heer*, von *v. d. Valde*, der *Hund des Aubri*, von *Wolff*, *wenn nur der Rechte kommt*, von *Schmelka*, die *Farben*, vom Herausgeber, und der *Grosspapa* von *K. Waller*. Das *wilde Heer* enthält wenig Komisches; die eingeflochtenen Schlussreime passen nicht sonderlich hieher; der famose *Hund* ist, wofür er sich giebt — eine Posse. Der *Rechte* kann nur vermöge eines darin agirenden „besoffenen" Bedienten als Lustspiel passiren; die *Farben* dagegen sind wirklich eins im höheren Stile. Man vergisst über der sehr zierlichen Ausführung die unwahrscheinliche Voraussetzung, dass die Mutter ihren Sohn, und die Schwester ihren Bruder nicht wiedererkennen sollen. Der *Grosspapa* endlich ist ein auf die Thorheit der Zeit gebauter, ergötzlicher Schwank, welcher, rasch gespielt, auch ein gebildetes Publicum belustigen wird.

Mg.

ALTENBURG, b. Hahn: *Romantische Darstellungen* von *Joh. Friedr. Schink*. 1822. 345 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Man findet hier fünf Erzählungen: *der gefährliche Bund*, *Schuld und Reue*, *Dichter- und Liebeszauber*, *Gefahren der Schwärmerey* (Fortsetzung der vorigen), und *der Fürstenpflegling*. Es sind nun eben Erzählungen, wie man sie öfter zu lesen bekommt, ohne hervorstechende Erfindung, etwas breit, vom Romantischen sich ziemlich frey haltend, indess für das gewöhnliche Publicum solcher Bücher dennoch gut genug. Mit diesem haben es eigentlich auch ähnliche Werkchen allein zu thun, und Rec. ist immer der Meinung gewesen, dass die Kritik, um welche sie sich nicht sonderlich kümmern, auch von ihnen keine Notiz nehmen sollte.

Mg.

LEIPZIG, in Kleins Comtoir: *Erotische Lieder* von *Wilhelm Heidelberg*. 1821. XII u. 125 S. 8. (16 gr.)

Möglich, dass „es einigen Freunden des Vfs. doch wohl erwünscht ist, auch von seinen frühesten Gedichten einige Proben zu besitzen", und der Dank dieser Freunde mag ihn dann für den Kaltsinn der übrigen Welt entschädigen, welche diesen in Geist und Form schwachen Producten schwerlich Aufmerksamkeit schenken wird. Rec. wenigstens war froh, als er bis zur letzten Seite gediehen wär; denn leerer ist ihm selten eine poetische Sammlung vorgekommen. Er wählt als Probe das kürzeste Gedicht aus, das sich als *Kleinigkeit* giebt:

Roth bedeutet Liebe,
Grün der Hoffnung Blicke;
Wär' ich eine Rose,
Liebt' ich wohl mit Glücke.

N.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

FEBRUAR 1822.

ERDBESCHREIBUNG.

Jena, in d. Branschen Buchhdl.: *Gemälde von dem Vorgebirge der guten Hoffnung.* Aus dem Englischen, nebst einem Anhange, enthaltend: *Thomas Hulme's Reise durch die vereinigten Staaten, in Rücksicht auf Colonisation.* 1820. 1 B. 204 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Der erste Abschnitt dieses Werkes, welcher die Beschreibung des Vorgebirges der guten Hoffnung enthält, ist nach einem sehr zweckmässigen Plane abgefasst. Diesem gemäss ist nichts darin angeführt, was keinen Bezug auf Völker- und Länderkunde hat. Indem Alles, was den Reisenden persönlich betrifft, sorgfältig vermieden ist, wird der Leser der Mühe überhoben, in den unnützen Schilderungen das wahrhaft Nützliche aufzusuchen, und in einem schon entdeckten Gebiete gleichsam eine zweyte Entdeckungsreise zu unternehmen. Die systematische Ordnung, welche in diesem Werke herrscht, ist sehr geeignet, dem Leser eine schnelle und ruhige Übersicht der Colonie des Caps zu verschaffen. Der Vf. giebt im 1ten Kapitel der geographischen und politischen Eintheilung dieses Landes, dessen Flächeninhalt nach der von den Engländern vorgenommenen Vermessung 128,150 englische □ Meilen beträgt. Obschon im Allgemeinen der Boden eine ausserordentliche Fruchtbarkeit besitzt, und das Klima hier äusserst gesund ist: so beläuft sich doch die Zahl der Einwohner auf nicht mehr, als 61947. Dieses Missverhältniss ist hauptsächlich den nachtheiligen Folgen der früher von den Holländern eingeführten Sclaverey zuzuschreiben, die von den Engländern leider noch nicht gänzlich hat aufgehoben werden können. — Die ganze Colonie ist durch drey grosse Gebirgsketten, die von Osten nach Westen gehen, und sich vom Cap stufenweise übereinander erheben, durchschnitten. Dadurch befindet sich das Land gleichsam in drey Terrassen abgetheilt, wovon die letzte und höchste 80 englische Meilen breit ist, und von Morgen nach Abend eine Ausdehnung von 300 englischen Meilen hat. In einigen Gegenden führt der Eingang zu diesem Gebirge durch ungeheuere Felsen, die sich fast senkrecht, wie gemauerte Wälle, zu einer Höhe von 3, 4, ja selbst bis 5 Tausend Fuss erheben, und einen höchst imposanten Anblick gewähren. An anderen Orten scheinen die Gebirgsmassen so weit über ihren Schwerpunct hinaus zu ragen, dass man jeden Augenblick ihren Einsturz befürchtet, und mit ihren Trümmern die tief gelegene Ebene bedeckt zu sehen wähnt. Obschon der Boden dieser Colonie, wie schon gesagt, eine seltene Fruchtbarkeit besitzt, so trifft man doch viele öde Flecken an, besonders da, wo es an Wasser mangelt. — Das Gebiet derselben ist in 4 Districte eingetheilt, in denen sich einige Städte befinden. Der Capdistrict ist bey Weitem der wichtigste; er enthält die Capstadt, welche regelmässig und gut gebaut ist. Einige Plätze und mehrere Strassen, die mit Canälen durchzogen und mit Alleen bepflanzt sind, gewähren einen sehr freundlichen Anblick. Diese Stadt besitzt ein Theater, und viele andere öffentliche Gebäude, worunter eine Moschee sich befindet, welche von den häufig hier eintreffenden Arabern erbaut wurde. Dem geographischen Abrisse der Colonie sind statistische Tabellen beygefügt, in welchen die Ausdehnung der verschiedenen Districte, ihre Bevölkerung und die Producte, die darin erzielt werden, angegeben sind. Der Leser vermisst in diesem Werke nichts, was ihn in Stand setzen könnte, sich eine richtige Idee von dem Zustande der Cultur in dieser wichtigen Niederlassung zu machen. In dem 2ten Kapitel wird von der Beschaffenheit des Bodens, vom Klima und von den Erzeugnissen der Colonie gehandelt. Kein Land ist in dieser Hinsicht mehr begünstigt, als das Vorgebirge der guten Hoffnung. Die Natur scheint dieser Gegend alle Keime der Fruchtbarkeit zugedacht zu haben. Man findet hier fast alle Thiergattungen und Pflanzen der gemässigten und der heissen Zonen; grosse Heerden von Kühen, Pferden und Schafen durchziehen die Weiden, auf welchen sich die Zebra, die Antilopen und die Gazellen, in zahlreichen Schaaren blicken lassen. Orangen, Granatäpfel, Melonen u. s. w., und die köstlichsten Trauben, aus welchen der berühmte Constantia-Wein gepresst wird, prangen neben dem Apfel, der Pflaume und der Birne, welche hier so gut, wie in Europa gedeihen. Die duftenden Geranien und Pelargonien mit ihren Feuerblüthen winden sich durch die Abhänge zwischen zahllosen Arten von buschigen Heiden, und gewähren, wie der Vf. sich ausdrückt, einen Anblick unbeneideter Herrlichkeit, wo das Auge von Reiz zu Reiz eilt, bis es, ermüdet von dem Glanze, sich erholt an dem Lichte des silbernen Laubes der *Protea argentea*, oder an dem kräftigen Grün der schattigen Eiche. Die Vegetation strotzt hier von Üppigkeit. In einigen Gegenden ist der Boden so ergiebig, dass, ohne Brache und Dünger, zwanzig Jahre nach einander jede Kornaussaat vierzig- bis

sechzigfach sich vervielfältigt. — Die Einwohner dieser Gegend können in 6 Classen eingetheilt werden, bey welchen man eine grosse Verschiedenheit, sowohl in Betreff des Charakters und der moralischen Anlagen, als auch zum Theil in Hinsicht ihrer physischen Bildung, wahrnimmt. Die ursprünglichen Bewohner dieses Landes, die Hottentotten, bilden, als ein Ganzes betrachtet, ein sonderbar isolirtes Volk, das sich in Gestalt und Sitten von allen angrenzenden Bewohnern des festen Landes von Afrika wesentlich unterscheidet. Der Reisende Barrow ist der Meinung, dass sie, sowohl ihrer Farbe, als ihrer Gesichtsbildung, besonders der Gestalt ihrer Augen nach, zu den Chinesen- und Tartarenstämmen gehören. Ihre Zahl hat sich sehr vermindert, was der Härte zuzuschreiben ist, mit welcher sie die Holländer behandeln. Sie sind von diesen zu einer Art Dienstbarkeit herabgedrückt worden, die ihnen ein härteres Loos bereitet, als selbst die Sclaverey; denn es steht ihren Herren frey, sie in einem gewissen Alter fortzuschicken, was nur zu häufig Statt findet, wenn sie entkräftet, und nicht mehr im Stande sind, fernere Dienste zu leisten. Die Buschmänner, ein mit den Hottentotten verwandter Stamm, halten sich an den Grenzen der Colonie auf, und sind für dieselbe sehr gefährliche Nachbarn; denn Diebstahl und Raub sind beynahe ihre einzigen Erwerbzweige. Diese Wilden stehen auf der untersten Stufe der geistigen, wie der physischen Ausbildung, sie erreichen kaum eine Höhe von 4 Fuss und einigen Zollen. Nichts soll abschreckender seyn, als ihr Äusseres. Die unerhörteste Grausamkeit gegen Menschen und Thiere ist ein Hauptzug in ihrem Charakter. Die Aussage eines Buschmannes, welcher gefragt wurde, zu welchem Zwecke er glaube, dass der Mensch geschaffen sey, lautete dahin, dass des Menschen Bestimmung sey auf Raub auszugehen. — Ausser den Hottentotten, die als Sclaven gebraucht werden, ohne es jedoch im eigentlichen Sinne zu seyn, befinden sich hier noch Sclaven aus Malaia, Mozambique und Madagascar, welche bey Weitem besser gehalten werden als die Ersteren, weil sie das Eigenthum ihrer Herren, und folglich ein Gegenstand des Handels sind. Unter den Colonisten, welche nicht in der Capstadt wohnen, sondern das Land bebauen, sind Winzer oder Weinbauern, wie sie sich selbst nennen, die reichsten. Sie stammen von französischen Protestanten ab, die ihr Vaterland verliessen, um den Verfolgungen zu entgehen, welche ihnen die Revocation (nicht Publication, wie wir S. 48 lesen) des Edictes von Nantes zuzog. Der ganze Weinertrag beläuft sich jährlich auf 9108 Stücke (zu 640 Mass), wovon ein grosser Theil ausgeführt wird. Die Bruto-Einnahme eines begüterten Winzers schlägt man, im Durchschnitt auf das Jahr, zu der bedeutenden Summe von 4000 Rthlr an. Nach derselben behaupten die Landwirthe oder Kornbauern, unter welchen auch viel Wohlstand herrscht, den ersten Rang. Die unterste Classe der Colonisten sind die s. g. Grasbauern, welche von der Viehzucht leben, und zum Theil keine bleibenden Wohnsitze haben. Sie bestehen meistens aus europäischen Flüchtlingen, aus Matrosen, Deserteurs u. s. w. Die Trennung, welche in den verschiedenen Zweigen der Bebauung und Benutzung des Landes Statt findet, liefert den besten Beweis von der ausserordentlichen Fruchtbarkeit dieses Bodens, der keiner anderen Hülfe, als der Handarbeit des Menschen bedarf, um Alles im reichlichsten Masse zu erzeugen. — Die Einwohner der Capstadt unterscheiden sich wesentlich von den übrigen Colonisten, obschon sie mit denselben in beständigem Verkehre stehen. Nirgends, sagt der Vf., tritt das Phlegma und die Schwerfälligkeit der Holländer deutlicher hervor, als hier; eine Meinung, welche hinlänglich durch die Schilderung ihrer Sitten gerechtfertigt wird. Die wohlhabendere Classe der Einwohner besteht aus Kaufleuten, unter welchen sich einige Männer von Einsicht und anerkannten Talenten befinden, die ihre Handelsverbindungen über den ganzen Erdball auszudehnen wissen. An dieses Kapitel schliesst sich noch eine Schilderung der im Osten des Caps wohnenden Kaffern an, die gleich den Hottentotten einen isolirten Volksstamm bilden. Sie werden für Abkömmlinge der Araber gehalten, mit welchen sie viel Ähnlichkeit haben sollen. Ihr Gesicht ist regelmässig und schön. Man bemerkt hier weder die dicken Lippen, noch die platten Nasen der afrikanischen Neger. Die Männer sind von hoher Statur, schlank, musculös und kräftig gebaut. Die Kaffern ziehen das Hirtenleben dem Ackerbaue vor. Auch haben sie mit den Arabern die Sitte der Beschneidung gemein, die sie, wie die Mohamedaner, im 13ten oder 14ten Jahre vornehmen, ohne jedoch eine äussere religiöse Feyerlichkeit damit zu verbinden. Dieses Volk ist voll Muth und Tapferkeit; und da die Kaffern, wegen früher erlittenen Misshandlungen, vom Gefühl der Rache beseelt sind: so können sie für die Colonie, im Fall ein allgemeiner Krieg ausbrechen sollte, ein äusserst gefährlicher Feind werden. — Im 4ten Kapitel wird von der Regierung, von den Einkünften und den Gesetzen gehandelt. Holland hatte diese Colonie der Leitung der Ostindischen Compagnie anvertraut, welche die zunehmende Cultur in dieser Gegend eher befürchten, als wünschen musste; denn sie selbst war hier nicht betheiligt, und ihre eigenen Besitzungen in Ostindien konnten durch den wachsenden Wohlstand des Caps, und durch die Verbreitung des Handels in diesem Lande, sehr gefährdet werden. Die Folge davon war, dass das Cap nach Gesetzen verwaltet wurde, welche keineswegs geeignet waren, die Industrie zu befördern. Sollte daselbst, wie man hofft, die englische Gesetzgebung in Wirksamkeit treten: so würde das Haupthinderniss verschwinden, welches sich der Wohlfahrt dieser Colonie entgegenstellt. — Das fünfte und letzte Kapitel enthält die politische Geschichte derselben. Kurz nach ihrer Entstehung hatten die Capbewohner einen allgemeinen Angriff von Seiten der Hottentotten auszuhalten, in welchen Letzte den Kürzeren zogen. Seit dieser Epoche (1161) genoss das Cap eines ununter-

brochenen Friedens, bis im J. 1795 auch hier der Geist der Freyheit sich der Gemüther bemächtigte, und eine Gährung unter den Bewohnern erzeugte. Die Patrioten waren im Begriffe, das Land für eine unabhängige Republik zu erklären, als an dem Vorgebirge der guten Hoffnung eine englische Flotte erschien, und der Donner der brittischen Kanonen ihre Pläne vereitelte. Die verschiedenen Schilderungen, die wir in der Kürze erwähnt, reihen sich zu einem vollständigen Ganzen an einander, und gewähren eine sehr richtige Übersicht der Colonie des Caps. Zum Schlusse werden noch einige Verordnungen, welche die englische Regierung in Betreff der Auswanderungen nach dem Cap erlassen hat, mitgetheilt.

Die, als Anhang beygefügte Beschreibung der vereinigten Staaten ist das Tagebuch eines Engländers, der von Philadelphia nach Pittsburg reisste, und von da den Ohio abwärts befuhr, und sich an die Ufer des Wabasch, nach Indiana, begab, von wo er, beynahe auf demselben Wege, seine Rückreise antrat. Man darf von einem Reise-Journale, in welches Tag für Tag Alles niedergeschrieben wird, keine systematische Ordnung fodern. Man kann aber verlangen, dass der Vf. sich an den abzuhandelnden Gegenstand halte. Anstatt dessen benutzt Hr. *Thomas Hulme* eine jede Gelegenheit, um seinen Hass gegen die königlich gesinnten Mitglieder (*Bourroughmongers*) des englischen Parlements auszulassen. Alles, was diese in Schutz nehmen, greift er mit Ungestüm an. Weder der Papst, noch die Bourbons sind vor seinen Ausfällen gesichert. Letztere erklärt er geradezu für Tyrannen; in den Priestern und privilegirten Classen erblickt er nichts, als Betrüger und kleine Despoten u. s. w. Diesen heftigen und sehr unzeitigen Declamationen kann man unmöglich seinen Beyfall schenken. Übrigens ist dieses Werk nicht ohne Interesse. — Die darin enthaltene Beschreibung begreift einen Theil der vereinigten Staaten, welcher im Innern des Landes, und folglich nicht am Günstigsten für den Handel gelegen ist; dehnt man aber auch den Wohlstand, welcher hier herrscht, in keinem vergrösserten Masstabe auf die übrigen Provinzen von Nord-Amerika aus, so erscheint doch dieser Staat in einem so blühenden Zustande, dass der Leser mit wahrem Wohlgefallen auf dem lieblichen Bilde verweilt, welches sich ihm darbietet. Wenn selbst der ungünstigste Boden, wie die Geschichte lehrt, im Schatten der Freyheit gedeiht, und Reichthum und Macht dem Volke zu Theil werden, welches ihn bebaut: so kann man mit Recht die grössten Erwartungen von Nord-Amerika, von einen Staate, hegen, welcher, in jeder Rücksicht, so sehr von der Natür begünstiget ist, und wo bereits die Cultur in wenigen Jahren so ausserordentliche Fortschritte gemacht hat. Man überlässt sich keiner trügerischen Hoffnung, wenn man annimmt, dass diese Republik zu einer noch nie erreichten Grösse gelangen wird, die, auf Recht und Freyheit gegründet, den wohlthätigsten Einfluss auf die übrigen Welttheile haben muss. Wie sehr müsste nicht schon jetzt das Beyspiel der vereinigten Staaten auf Europa wirken, wenn die Vernunft allein im Stande wäre, die Menschen zu leiten, und nicht der Hülfe einer langen, und oft traurigen Erfahrung bedürfte, um Vorurtheile zu beseitigen, die dem Glücke der Menschen, und ihrer Vervollkommnung, die grössten Hindernisse in den Weg legen. — Einen auffallenden Beweis, was der menschliche Fleiss vermag, wenn er, frey von allen Fesseln, mit Einsicht geleitet wird, liefert die Gesellschaft der Harmoniten, eine Colonie von Würtembergern, die vor etwa 40 Jahren ihr Vaterland verliessen, um sich in Indiana anzusiedeln. In dieser Niederlassung ist die Gütergemeinschaft eingeführt; alle Geschäfte werden zum Vortheil Aller unter der Leitung eines Oberhauptes betrieben. Obschon die innere Einrichtung derselben nicht ohne bedeutende Mängel ist, so bleibt doch diese Gesellschaft, in jeder Hinsicht, eine sehr merkwürdige und interessante Erscheinung.

Der Vf. dieser Reisebeschreibung, der England verlassen, und seinen Aufenthalt in Philadelphia gewählt hat, giebt am Ende des Werkes eine Übersicht seiner jährlichen Ausgaben, unter welchen nicht das Mindeste als Steuer an die Regierung, oder als Beytrag zur Besoldung der Geistlichen — indem Philadelphias Einwohner zu der Secte der Quäker gehören, die bekanntlich ihren Gottesdienst selbst verrichten, angegeben ist. Die Verwunderung, in welche er sich seine Landsleute hierüber versetzt denkt, drückt er auf folgende Weise aus: „Was, wird mancher meiner ehemaligen Mitbürger ausrufen, keine Stolgebühren und geistlichen Zehnten! — Nein, nicht einen Heller. Die Quäker besorgen ihre geistlichen Angelegenheiten ohne Priester, und sind, meiner Meinung nach, eben so fromm und glücklich, als irgend eine andere religiöse Secte, die von Priestern besorgt und bedient wird. Und warum sollten sich in den Köpfen einer ganzen Versammlung nicht eben so viele Kenntnisse, Weisheit und gesunder Menschenverstand befinden, als in dem Kopfe Eines Priesters?" — Hr. *Thomas Hulme* gehört, wie man sieht, zu den Radicalen, welche die Welt in politischer und religiöser Hinsicht reformirt wissen wollen. W. P.

Leipzig, b. Brockhaus: *Reise durch Griechenland und die ionischen Inseln, in den Monaten Junius, Julius und August* 1821. Von Dr. *Christian Müller.* 1822. XII u. 323 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Wir brauchen nicht erst darauf aufmerksam zu machen, wie anziehend es sey, Ansichten von der Lage der Dinge in Griechenland zu erhalten, welche nicht vom Studierzimmer aus, sondern an Ort und Stelle von einem Manne genommen sind, der sich überall als umsichtig, wohlmeinend und begeistert für die Idee des Griechenthums erweist. Die vier und zwanzig Briefe, die wir hier finden, erörtern hauptsächlich dreyerley: ältere Geschichte und Antiquitäten der bereisten Orte, den dermaligen Zustand der ionischen Inseln, in politischer, physischer, commerzieller und gesellschaftlicher Beziehung, den Kampf der

Griechen, seine Natur, und was davon zu erwarten. Den ersten Gesichtspunct lassen wir unerörtert, da er die Mehrzahl der Leser dieses Buches weniger interessirt, als die beiden anderen, und folgen nun dem Vf. auf seinen Fahrten. Er schifft sich gegen Ende des Monat Junius in Messina ein, erreicht nach 5½ Tagen *Zante*, und schifft von hier aus, in Gesellschaft von zwey Engländern und einem Ungar, welche zu dem Griechenheere ziehen, nach der Küste von Morea über, um zu Lande nach Athen zu gehen. Ohnweit *Paulizza* wird die Gesellschaft von einem Trupp Mainotten angefallen, beraubt, mishandelt, dem Tode preisgegeben, und wandert darauf nach dem griechischen Hauptquartier in *Kalamata*, wo sich der Vf. ebenfalls dem Griechenheere anzuschliessen gedenkt, und diesen Entschluss den Befreundeten in einem, die schönste Begeisterung athmenden Briefe meldet. Seine Erwartungen werden schrecklich getäuscht durch den Dünkel, die Rathlosigkeit der Führer, und die Verworfenheit der Soldaten, wovon der 6te Brief ein abschreckendes Gemälde liefert. — Möchte er doch von denen beherzigt werden, welche direct oder indirect junge Leute zu einem ähnlichen Kreuzzuge auffingen! — Das Ehrgefühl der vier Reisenden sträubt sich, ihrer hülfslosen Lage ungeachtet, gegen die Gemeinschaft mit einer solchen Bande; sie kehren heimlich nach Zante zurück, wo sie sich trennen. Der 7te Brief enthält nun, was der Vf. über die Natur des Kampfes, und die Verhältnisse der Griechen theils aus eigener Ansicht, theils durch urtheilsfähige Männer aus ihrer Mitte, weiss. Er leugnet geradezu, dass es ein Nationalkrieg sey; giebt Nachrichten über die Führer und Truppen, sowie ihre bisherigen Unternehmungen, (die aber laut eines späteren Briefes hier noch zu hoch geschätzt werden, obwohl sie nichts weniger, als sehr bedeutend sind) und spricht sich über die Unfähigkeit der Griechen aus, bey ihrem jetzigen Culturstande einen selbstständigen Staat zu bilden. Der 8te Brief ist der Geschichte, der 9te, 10te und 11te den Alterthümern und dem dermaligen Zustande von Zante gewidmet. Die Strenge des englischen Gouvernements gegen diejenigen Ionier, welche Theil an dem Kampfe auf dem Festlande nehmen, wird durch die Gefahr gerechtfertigt, in welche es dadurch leicht selbst kommen könnte. Im 12ten Briefe führt uns der Vf. nach *Kephalonia*, und beschäftigt sich mit dessen Geschichte; im 13ten vervollständigt und berichtigt er die früher (im 7 Br.) gegebenen Notizen über die Lage der Dinge in Morea, mit besonderer Erörterung der unseligen Spaltung, welche eintraf, als *Demitry Ypsilanti* das Obercommando verlangte, welches ihm von dem *Metropolitan von Petrasso* streitig gemacht ward. Der 14te Brief ist der Beschreibung von *Kephalonia* gewidmet. Nur mit Indignation liest man, dass neuerlich hier gefundene Antiken — unglücklicherweise edle Metalle — von englischen Beamten eingeschmolzen, und in *Theekannen* u. s. w. umgeformt worden sind; mit wohlthuenderen Gefühlen folgen wir dagegen dem Vf. auf das *Cap Viscardo*, im Angesichte von *Ithaka* und *Leukas*, und lassen ihn hier selbst sprechen: „Wäre ich reich, ich würde hier ein edles Denkmal setzen. Doch auch dem Armen ward ähnliche Freude gegönnt. Dort auf Viscardoshöhe wird der Wanderer, der nach mir dahinkommt, auf der Stelle, wo man Ithaka und Leukas sieht, einen viereckigen Haufen Steine finden. Ich habe sie in einem Tage alle zusammengetragen und geordnet. Auf dem grössten derselben, der in der Mitte und an der Nordseite nach jenen Inseln gewendet liegt, habe ich mit Meissel und Hammer, die mir der Schiffer lieh, das Wort *Frauenehre* eingegraben. Mehr vermochte ich nicht." 15ter Brief, *Ithaka*; wer möchte hier nicht die Begeisterung des Vfs. theilen? sie wird etwas abgekühlt durch die Notiz, dass die vor einigen Jahren hier gefundene goldne Krone, gewöhnlich Krone des Odysseus genannt, *zerschlagen*, und stückweis an die englischen Beamten vertheilt worden ist. 16 und 17ter Brief, *S. Maura* (Leukas) Besuch des leukadischen Felsens; Aufstand der Einwohner, der nur durch Verstärkung der englischen Besatzung gedämpft werden konnte. Der 18te Brief giebt eine anziehende Schilderung der Seefahrt nach *Corfu*; der 19te beschäftigt sich mit der Geschichte; der 20, 21 und 22 mit der Beschreibung der Insel. Der 23te, einer der interessantesten und wichtigsten im ganzen Buche, ist den Verhältnissen der ionischen Republik und ihrer Bürger, in Bezug auf die Schutzmacht Englands, gewidmet. Man sieht daraus, dass dieser Staat, die Wichtigkeit der Inseln in mehrfacher Hinsicht erkennend, weit entfernt ist, Geld aus ihnen ziehen zu wollen, und solches vielmehr mit vollen Händen wegwirft; dagegen aber, in der Wahl der dahin gesendeten Beamten unglücklich, durch deren Verfahren, sowie durch die Beschränkung des Handels der Einwohner, diese aufs entschiedendste gegen sich hat. Die Regierung weiss recht gut, dass ein günstiges Ergebniss des Kampfes in Morea einen Aufstand auf den Inseln zur Folge haben würde; sie kennt die desfalls bestehenden Verbindungen, hat deshalb die dort stehenden Truppen vermehrt, und überhaupt eine kraftvolle Vertheidigung vorbereitet. Im 24ten Briefe begleiten wir den Vf. auf seiner Fahrt nach Venedig, die nichts Merkwürdiges darbietet, womit das Buch geschlossen ist.

Unmöglich können die Urtheile und Schilderungen des Vfs. den heftigen Griechenfreunden gefallen, welche in jedem Mainotten einen neuen Leonidas sehen; wer aber unbefangen ist, und gleich ihm, die Sache von den Personen trennt, der wird gewiss in seinen Wunsch einstimmen: dass durch das Hinzutreten einer grossen Macht dem Volke die Möglichkeit des Erstrebens eines politischen und gesellschaftlichen Zustandes verschafft werde, welchen nur blinde Begeisterung als schon vorhanden annehmen kann. Haben wir doch jüngst lesen müssen, wie solch ein Begeisterter von seiner neugriechischen Höhe auf den wahrhaften Nationalkrieg von 1813 mit einer Art Vornehmheit herabsieht, die wahrlich nur belächelt werden kann.

Cn.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

FEBRUAR, 1822.

RÖMISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Gerh. Fleischer: *M. T. Ciceronis Orationes Philippicae in Antonium.* Textum ad codicis Vaticani aliorumque librorum optimorum fidem castigavit, notis variorum editionis Graevianae aliorumque interpretum, integro Gasp. Garatonii commentario nondum edito et suis animadversionibus instruxit, denique Manutii commentarium et indices adjecit *Gregor. Gottlieb Wernsdorf.* 1821. Tom. I. 652 S. 8. (3 Rthlr. 12 gr.)

Dieses Werk gehört zu den wahrhaften Bereicherungen der philologischen Literatur. Der Herausgeber hatte seinen Vorsatz, die Philippischen Reden zu bearbeiten, schon vor einigen Jahren durch einige kleine Abhandlungen bekannt gemacht, und darin entwickelt, dass unter den vorhandenen Handschriften dieser Reden die Vaticanische bey Weitem die vorzüglichste sey, und der Text daher weit mehr als bisher dieser Handschrift angepasst werden müsse. Diese Abhandlungen erregten die Aufmerksamkeit der Philologen, und verschafften dem Vf. einen reichen Vorrath von kritischen Hülfsmitteln. Durch *Göttling* erhielt er eine Vergleichung der Jenaer, schon von *Heusinger* zum Theil benutzten Handschrift, durch *Harles* die Vergleichung einer Handschrift einer Klosterbibliothek, und zu der ersten Rede auch noch andere an dem Rande einer *Ernestischen* Ausgabe verzeichnete Varianten, durch *Görenz* die Lesearten einer Wolfenbüttler Handschrift (des *Gudianus* 2 bey *Heusinger* zu den *Offic.*), wozu noch die Varianten der englischen Handschriften in der Oxforder Ausgabe kamen. Aber was den Vf. erst in den Stand setzte, seinen Plan vollständig auszuführen, war die Verbindung, in die er mit Hn. *Garatoni* kam. Denn als er sich, durch *Wolf* veranlasst, an diesen Gelehrten wandte, der bekanntlich einst selbst den Vorsatz gefasst hatte, den ganzen Cicero zu bearbeiten, aber durch den Verlust eines Theiles seines Manuscripts, und den Rücktritt des verschuldeten Verlegers Porcelli, davon abgeschreckt worden war, erhielt er von ihm einen vollständig ausgearbeiteten Commentar zu diesen Reden, worin nicht nur eine neue Vergleichung der Vatikaner Handschrift nebst einer Vergleichung von 2 Barberinischen Handschriften und einer Anzahl alter Ausgaben enthalten war, sondern auch die Lesearten beurtheilt und die Anmerkungen früherer Herausgeber berichtigt oder mehr begründet wurden. Wir bedauern, dass die beiden trefflichen Briefe, welche Hr. *W.* von *G.* erhielt, nicht hier, wo sie mit Recht erwartet werden, sondern in der *krit. Biblioth. für das Schul- und Unterrichtswesen* III Jahrg. VI. S. 539 mitgetheilt worden sind.

Garatoni's Commentar ist bey Weitem das Vorzüglichste in dieser Ausgabe, und das, was ihr eigentlich Werth giebt. Zwar könnte man auch in ihm Manches auf andere Art gestaltet wünschen. Denn, um nicht die Weitschweifigkeit desselben zu rügen, vermöge der, da auch die hier ergänzten oder berichtigten Anmerkungen früherer Herausgeber aufzunehmen waren, oft dasselbe theils kürzer, theils weitläuftiger gesagt wird, der Text in Noten schwimmt, ja auf mancher Seite gar kein Text enthalten ist, und in diesem ersten Bande von 652 Seiten nur 2 Reden sich finden: so wird man auch tiefere Sprachforschungen (über Synonymen, Wortstellung, das Charakteristische des Ciceronianischen Stils) darin ganz vergebens suchen. Der Vf. begnügt sich vielmehr häufig mit blosser Aufzählung der Varianten, und zieht die Leseart der Vatikaner Handschrift in den meisten Fällen, ohne nähere Entwickelung der Gründe, bloss weil sie in dieser Handschrift steht, vor, und erläutert etwa noch, wo es nöthig scheint, den Sinn derselben. Aber in diesen Erläuterungen ist doch für die Kenntniss des damaligen Zustandes von Rom und der Alterthümer manches Treffliche enthalten, und der kritische Commentar lässt auch bey der gerügten Unvollkommenheit durch die genaue Aufzählung der Varianten, und die Richtigkeit der Grundansicht, dass die Vatikanische Handschrift die Grundlage des Textes seyn müsse, nicht nur die Willkühr des Verfahrens anderer Herausgeber erkennen, sondern empfiehlt auch beynahe stets die richtige Leseart.

Wenn wir daher dem Herausgeber für die sorgfältige Bekanntmachung dieser *Garatonischen* Schätze den aufrichtigsten Dank wissen, so hätten wir nur gewünscht, dass er von ihnen einen eben so sorgfältigen Gebrauch gemacht hätte. Aber dieses können wir bey aller Achtung, die wir gegen ihn hegen, nicht ganz zugestehen. Gewiss war das Nächste, was man von ihm erwarten konnte, dass er in allen den Stellen, wo er nach angestellter Prüfung mit dem Italiänischen Gelehrten übereinstimmen zu müssen glaubte, den Text nach dem Commentar einrichtete; wo ihn aber der Italiäner nicht überzeugt hatte, — ein bey ihm, wie bey dem Beurtheiler,

im Ganzen seltener Fall — seine Gegengründe aufstellte. Aber so sehen wir ihn nicht immer verfahren. Seine Anmerkungen, in denen man eben so wenig wie bey *Garatoni* tiefere Sprachforschungen suchen darf, enthalten sehr häufig bloss Angaben der ihm mitgetheilten handschriftlichen Lesearten und des *Ernestischen* und *Schützischen* Textes. Die in dem Commentar empfohlene Leseart wird stillschweigend gebilligt, aber die verworfene bleibt im Texte. Der Herausgeber bittet zwar deshalb seine Leser in der Vorrede um Verzeihung, und versichert, diese Stellen in den *erratis* genau verzeichnet zu haben. Dass dieses aber nicht der Fall ist, kann uns eine ganze Reihe dort nicht aufgeführter Stellen lehren, in denen die Leseart des Commentars, oder der Vatikaner Handschrift, ohne Grund verlassen ist.

In der ersten Rede Kap. 2 (S. 16) steht in der Vatikaner und den meisten Handschriften und Ausgaben *qui in C. Marii nomen invaserat*. Einige Herausgeber haben die Präposition weggelassen, und dieser Meinung tritt Hr. *Garat.* bey. Er schreibt: „*In Gulielmi sententiam vehementer inclino, suavitate quadam permotus, quam videtur mihi codex Liliensis adferre*" Was dieses für eine *suavitas* sey, die aus Weglassung der Präposition entstände, weiss Rec. freylich nicht, und er hält daher die Beybehaltung derselben für unbedenklich. Unser Herausgeber aber lässt sie zwar stehen, macht aber doch gegen den Vf. des Commentars keine Gegenbemerkung. — Bald darauf (S. 21) wird die schwerere Leseart *edixerant* von Hn. *Garat.* empfohlen, und von dem Herausgeb. ohne weiteres Urtheil aus seinen Handschriften bestätigt; doch steht im Texte *edixerat.* — Kap. 7 (S. 56) steht in der besten Handschrift *de Caesare ipso si quaeras* statt *a Caes.* Hr. *Garat.* zieht *de* als ungewöhnlicher, und doch von Cicero auch sonst so gebraucht, mit Recht vor; dennoch steht in der Ausgabe *a.* — Kap. 2 (S. 93) ist die Leseart der Handschriften *Hanc tu, P. Dolabella, (magno loquor cum dolore,) hanc tu, inquam, potuisti aequo animo tantam dignitatem deponere.* Dass diese, welche schon *Grävius* empfiehlt, sowohl wegen der folgenden *M. Antoni*, als wegen der nachdrücklicheren Stellung des *potuisti* besser sey als die Vulgate, *Hanc tu, Dolabella, — — hanc tu, inquam, animo aequo potuisti tantam dignitatem deponere*, leidet keinen Zweifel; aber die Vulgate ist unverändert geblieben. — Gleich darauf Kap. 13 (S. 94) in *Tu autem, M. Antoni, (absentem appello,) unum illum diem etc.*, empfiehlt Hr. *Garat.* nach *absentem* aus der Vatikan. Handschrift *enim* einzufügen; es ist nicht geschehen. — Ebendaselbst wird die Leseart *quanto metu veterani, quanta sollicitudine civitas a te liberata est*, weitläuftig vertheidigt; dennoch fehlt *veterani*. — Ferner (S. 101) in *Ut enim propter unius M. Manlii scelus decreto gentis Manliae neminem patricium Manlium Marcum vocari licet* ist die Wortstellung *Manlium Marcum* in keiner Handschrift zu finden. In der Vatikaner fehlt zwar *Marcum* ganz, aber es ist offenbar, dass es zwischen *patricium* und *Manlium* leicht ausfallen konnte. Wir möchten daher nicht wagen, von der Leseart der alten Ausgaben *neminem patricium — Marcum Manlium* abzuweichen. — Gleich darauf muss es nach der Vatik. Handschrift heissen: *Num te, quum haec pro salute reip. tanta gessisses, fortunae tuae, num etc.* statt *Num hujusce, quum pro salute reip. tanta gessisses, fortunae te, num etc.*, wie noch gedruckt ist. — Kap. 14 (S. 105) in *Utinam, Antoni, avum tuum meminisses! de quo tamen multa audisti ex me saepissime* hat die Handschrift *de quo tamen audisti multa ex meaquae saepissime.* Dieses *aquae* oder *aque* hätte nicht sollen unbeachtet bleiben, da *Faernus* gezeigt hat, worauf es hinführt. — Gleich darauf besiehlt der Herausgeber zu schreiben, *ut propter armorum habendorum licentiam metueretur*, aber *habendorum* fehlt wieder. In der zweyten Rede Kap. 1 (S. 131) haben die guten Handschriften *tuamque a me alienationem commendationem tibi ad impios cives fore putavisti.* Die Wortstellung *ad impios cives* mit *ad cives impios* zu vertauschen, dazu sehen wir keinen genügenden Grund. — Kap. 2 (S. 146) steht in der Vatikaner und anderen Handschriften: *Sed neque fecisti, nec, si cuperes, tibi id per C. Curionem facere licuisset.* An *neque — nec* kann Niemand Anstoss nehmen, und so müsste es in den Text gesetzt werden. *Cuperes* vertheidigt der Herausgeber gegen *Ernesti's* Vorschlag *cupiisses* zwar mit Recht, aber ohne genauer in die Verhältnisse der Tempora einzugehen, oder wenigstens auf *Matthiä* zu den, von ihm herausgegebenen Reden, und auf die griechische Sprache zu verweisen. — Kap. 5 (S. 178) *Quid enim constitui?* Es fehlt *ego.* Bald darauf (S. 179) ist seltsam gedruckt: *cujus quidem tibi fatum, sicuti C. Curionem, manet.* — Zu Ende dieses Kap. (S. 187) steht in der Handschrift *qui non mihi vitam suam, fortunas, liberos, rempublicam referret acceptam.* Dieselbe Ordnung findet sich in der Rede gegen den Piso. Warum ist sie also der gewöhnlichen, in der *liberos* vor *fortunas* steht, nicht vorgezogen? — Kap. 8 (S. 208) wird weitläuftig gelehrt, dass *Ityraeis* mit *ae* zu schreiben sey; doch ist *Ityreis* im Texte geblieben. — Das. (S. 218) steht noch *ad maiora veniamus* statt *maiora videamus*; Kap. 11 (S. 233) *qui socii non fuissent* statt *quum conscii non fuissent*; Kap. 12 zu Ende (S. 253) *intelligis* statt *intelliges.* — Kap. 13 (S. 257) steht im Texte *Cassio et Bruto*, in der Note *Bruto et Cassio*, wohl nicht aus blossem Versehen, da in der Vatik. Handschrift *Bruto, Cassio* sich findet. — Kap. 15 (S. 280) muss nach derselben Handschrift, und nach *Garat.* gelesen werden: *qui eum de Pharsalica fuga persecuti sunt* statt *prosecuti*, wie gedruckt steht, ohne dass der Herausgeber etwas gegen *Garat.* vorgebracht hätte.

In den späteren Bogen steigt die Sorgfalt des Herausg., und man wird hier seltener Ursache haben, über Widersprüche im Texte und in den Noten zu klagen. Doch steht Kap. 18 S. 314 noch im Texte *domo* statt des Vatikanischen *domu*, obgleich in der Note gesagt ist: „*Existimare coepi, domu qui a Tullii et Augusti aetate alienum censeat, futurum amplius neminem.*" Das. S. 319 ist das durch die Vatik. Hand-

ſchrift verdammte *a (a tua — familiaritate — prohiberet)* beybehalten. Kap. 19 zu Anfange ſteht noch: *Sed jam ſtupra et flagitia omittam* ſtatt *omittamus*, S. 328 *quiddam jam tum* ſtatt *jam tum quiddam*; daſ. *iter inde Alexandriam* ſtatt *inde iter Alexandriam*. Kap. 20 S. 339 erklärt der Herausg. ausdrücklich, daſs er dem *Garat.* folge, und doch iſt *poſtea cuſtoditus* (ſtatt *cultus*) *ſum a te*, was, wie man ſich auch immer wendet, keinen klaren Begriff giebt, beybehalten. Daſ. S. 347 können wir, wenn *Garat.* ſchreibt, der Vatikanus behalte die Vulgate bey, dieſs nicht anders verſtehen, als daſs in ihm *nequitiae* ſtehe; der Herausg. aber ſagt, er gäbe *nequitia perditis rationibus*. S. 348 ſteht wieder *advolaſti* im Texte, während *Garat. advolas* billigt. Kap. 23 zu Anfange, S. 382, findet ſich *Reliquae partes tribunatus principio ſimiles*, da die Handſchriften *principiis* haben, und dadurch, wenn der Singular erfoderlich ſeyn ſollte, auf *principii* führen. Doch wir brechen ab, weil alle ſolche Widerſprüche und Nachläſſigkeiten aufzuführen, nicht erwünſcht iſt.

Druck und Papier ſind, wie man es von dieſem Verleger erwarten kann. Nur ſehr wenige und leicht kenntliche Druckfehler ſind uns aufgeſtoſsen. S. 89 *tam* ſtatt *tum*, S. 115 *volutates* ſtatt *voluntates*; in den Anmerkungen S. 249 *laudium* ſtatt *laudum*, und S. 375 *tempta* ſtatt *dempta*.

P. D.

STUTTGART, b. Löfflund: *Formenlehre der lateiniſchen Sprache, für Anfänger und Geübtere*, erläutert durch lateiniſche und deutſche Übungen, von *J. C. Keim*, Präceptor am königl. Gymnaſium zu Stuttgart. 1820. 264 S. 8. (16 gr.)

Ein Übungsbuch der lateiniſchen Sprache, welches in gehöriger Stufenfolge fortſchreitend den Anfänger mit den einzelnen Redetheilen praktiſch bekannt macht, und ihn gleich bey Erlernung der erſten Elemente in das Überſetzen einführt, wird gewiſs allen denen ſehr willkommen ſeyn, welche die Schwierigkeiten, die in den gewöhnlichen Leſebüchern gleich zu Anfange durch die Aufnahme ſchwererer Verba und ſyntaktiſcher Eigenthümlichkeiten der lateiniſchen Sprache ſich finden, zu bemerken Gelegenheit gehabt haben. Wir können daher dem Vf. der vorliegenden Formenlehre im Ganzen nicht anders, als unſeren Beyfall zollen für die Mühe, die er ſich gegeben hat. Es ſind von ihm, nach einem kurzen Wörterverzeichniſſe (auf den erſten 36 Seiten), das nicht zunächſt nach dem Alphabet, ſondern nach den einzelnen Redetheilen, und in dieſen wieder nach den verſchiedenen Declinationen und Conjugationen, und nach den Endungen und der Sylbenzahl der Hauptwörter geordnet iſt, und die in dieſem Buche am häufigſten vorkommenden Wörter enthält, lateiniſche und deutſche Beyſpiele zur Einübung der Declinationen, Conjugationen u. ſ. w. gegeben. So zweckmäſsig wir dieſes finden, und ſo ſehr wir im Allgemeinen mit der getroffenen Anordnung und Auswahl zufrieden ſind, ſo können wir doch einige Bemerkungen nicht unterdrücken. Zunächſt ſcheint uns der Vf. das Buch mit vielen Dingen überladen zu haben, die billig wegbleiben konnten, da ſie den Raum nur unnütz wegnehmen. Hieher rechnen wir zuerſt die nach Art der beliebten Verſtandesübungen eingerichteten Entwickelungen des Begriffes der Hauptwörter, Artikel u. ſ. w. Z. B. „*Lehrer.* Nenne mir ein Jeder der Reihe nach den Namen eines Gegenſtandes, ſey er lebend oder leblos, der ſich in dieſem Zimmer befindet. *Schüler.* Tiſch, Bank u. ſ. w. *Lehrer.* Saget mir jetzt Namen von Gegenſtänden, die im Garten, im Walde u. ſ. w. ſich befinden. *Schüler.* Salat, Rettig, Eiche u. ſ. w.“ Wozu in aller Welt dieſe Verſtandesübungen, die eigentlich keine ſind, da dem Lehrer, wie dem Schüler Frage und Antwort in den Mund gelegt werden, in einem Buche, worin die lateiniſche Sprache eingeübt werden ſoll? Man wird doch das Lateiniſche nicht mit kleinen Kindern treiben wollen, die kaum in ihrer Mutterſprache leſen können, und noch nichts von der deutſchen Grammatik gehört haben? Für ſolche Elementarſchüler erſinne man dergleichen Denkübungen ſo viel man Luſt hat, aber für den Gymnaſiaſten ſind ſolche Spielereyen überflüſſig. Eben ſo unnütz ſind die beſonderen Paradigmen der deutſchen Declinationen und Conjugationen, aus demſelben Grunde, weil kein deutſcher Knabe lateiniſche Grammatik lernen ſoll, der nicht ſchon die Grundformen ſeiner Mutterſprache kennt, und weil die Paradigmen der deutſchen Sprache in jeder deutſchen Grammatik zu finden ſind, von denen eine in jedes Schülers Händen ſeyn muſs. Aber auch die lateiniſchen Paradigmen brauchten nicht aufgenommen zu werden, ſondern ſtatt derſelben war eine einfache Verweiſung auf die gewöhnlichen Grammatiken hinreichend. Denn dieſe kann der Schüler doch nicht entbehren, da, wenn die Formen auch vollſtändiger hier ſtänden, als ſie ſtehen, zu der Syntax die Grammatik erfoderlich wäre. Warum ſoll alſo der Schüler, der in der Regel das Geld gar nicht überflüſſig hat, das *amo, lego etc.* zweymal bezahlen? Durch Weglaſſung dieſes Überfluſſes (wohin auch die unvollſtändigen Bemerkungen über die Endungen der Subſtant., Adject. u. ſ. w. gehören) wäre das Buch vielleicht um ein Drittel dünner geworden. Daſs zu Ende des Buches auch einige Übungen über den *accuſativus cum infinitivo*, das *Gerundium* und *Supinum* ſich finden, tadeln wir nicht, obgleich darin einigermaſsen ein Übergang in die Syntax liegt. Zur Rechtfertigung davon bemerkt der Vf., daſs nur in dieſer Conſtruction die verſchiedenen Arten der Infinitive genügend eingeübt werden können. Überdieſs muſs, wer dieſes Elementarbuch durchgearbeitet hat, nothwendig ſo weit gediehen ſeyn, daſs er zu zuſammenhängenden Sätzen geführt werden kann, und hier werden ihm ohne die allgemeinſte Kunde von dem *accuſativus cum infinitivo* ſogleich Schwierigkeiten aufſtoſsen. Aber aus denſelben Gründen hätten wir gewünſcht, der Vf. hätte auch die Participia nicht ganz übergangen.

Gegen das voranstehende Wörterverzeichniss haben wir auch Mancherley zu erinnern. Dass der Anfänger zur Erlernung von Vocabeln angehalten werde, und dass er diese der Erleichterung und der Klarheit des Denkens wegen in einer gewissen Ordnung lerne, finden wir sehr billig. Aber man muss ihm doch auch solche Wörter darbieten, die er nachher in den Schulschriftstellern bald wiederfindet, nicht etwa selten vorkommende Kunstausdrücke, veraltete, in ihrer Bedeutung schwankende, oder neu geprägte Wörter. Hieher gehören *florenus*, *paganus*, *cruciger*, *tarandus*, *caryophyllum*, *ibex*, auch wohl *curruca*, *runcina* u. a. Dann vermisst man sowohl in diesem Wörterverzeichnisse, als weiter hinten die Befolgung einer Regel bey Bezeichnung oder Nichtbezeichnung der Quantität. *Viola*, das der Anfänger schon der Viole wegen fälsch aussprechen wird, ist ohne Bezeichnung geblieben. Hingegen *crepusculum*, *diluculum*, deren Quantität die allgemeine Regel lehrt, haben das Zeichen der Kürze auf der vorletzten Sylbe, welches bald darauf in *periculum* wieder fehlt. *Celeritas* steht geschrieben *celĕritas*, hingegen *crudelitas* ohne ein prosodisches Zeichen. *Humanus* ist, wo es das erste Mal vorkommt, S. 17, nicht bezeichnet, wohl aber zum zweyten Male, S. 19. Eine solche Willkühr geht durch das ganze Buch.

Der lateinische Ausdruck ist nicht überall richtig, wenigstens nicht genau. Dieses lehren Wendungen, wie *si fluvius latus est, quaeritur an quoque sit profundus*, S. 154, *mater liberis fuit saepe denegat quidquam* (statt *aliquid*) *quod rogant* S. 210. Die Plusquamperfecta *vos, quia jam estis viri, pueri fueratis, multi jam sunt mendici, qui ante divites fuerant, primi homines felices fuerunt, dum probi fuerant* S. 153 sind in allen 3 Beyspielen unpassend. So wird man noch weniger überall ächt classische Redensarten erwarten, und sich mit *Christus suscitatus est* S. 127, und ähnlichen Wendungen beruhigen. Auch sollte S. 28 nicht stehen *cerno, crevi, cretum, ich sehe*, da in der Bedeutung sehen, das Perfect und das Supinum von guten Schriftstellern nicht gebraucht wird.

Dass gleich in die ersten Beyspiele einige Verba eingemischt sind, können wir, wenn auch die Übersetzung beygefügt ist, dennoch nicht billigen, da immer dadurch dem Anfänger etwas gegeben wird, was ihm vor der Hand unerklärt bleiben muss. Der Vf. fühlte sich dazu wahrscheinlich dadurch veranlasst, dass ihm der Inhalt ohne Verba zu mager schien. Aber dieses durfte ihn um so weniger bestimmen, da wir weiter hinten, wo viele Verba zu Gebote stehen, keine vorzügliche Aufmerksamkeit darauf verwendet sehen, den Inhalt besonders anziehend zu machen, vielmehr derselbe Sinn oft wiederkehrt, und Adam, Noah, und ähnliche Helden der jüdischen Geschichte, den Knaben ermüden.

O.

KLEINE SCHRIFTEN.

Griechische Literatur. *Königsberg*, b. Nicolovius: *Fragmenta librorum Sibyllinorum quae apud Lactantium reperiuntur.* Veterum librorum tam editorum quam scriptorum auctoritate emendavit *C. L. Struve.* Auch unter dem Titel: *Zu der dritten Säcularfeyer des Reformationsfestes.* Vorausgeschickt sind *grammatische und kritische Bemerkungen über einige Stellen griechischer Schriftsteller*; 8tes Stück. *Über die Sibyllinischen Fragmente im Lactantius*, 1817. 68 S. 8. (12 gr.)

Herr Dr. *Struve* fährt fort, schätzenswerthe Beyträge zur Berichtigung der alten Schriftsteller zu liefern. Zu vorliegendem Schriftchen hat er die im Lactantius enthaltenen, und daselbst sehr verderbten Stellen der Sibyllinischen Weissagungen theils für sich selbst, durch Vergleichung der alten Ausgaben, und einer Handschrift des Lactantius, theils mit Zuziehung der Ausgaben der Sibyllinischen Gesänge zu verbessern gesucht. Er benutzte zu diesem Zwecke 3 Ausgaben der Sibyllinischen Gesänge, die des Betulejus, Basel 1545, die in der Sammlung orthodoxer Schriften, Basel 1569, und die des Opsopoeus, Paris 1607, und 4 Ausgaben des Lactantius, 2 Venetianische von 1494 und 1509, die Pariser von 1515 und Oxforder von 1684. Besonderen Werth legt er auf eine Handschrift des Lactantius in der Königsberger Stadtbibliothek, welcher die *institutiones*, und die Schriften *de ira* und *de opificio dei* enthält. Über das Alter derselben wagt Hr. *Str.* nichts zu bestimmen, aber ihre Vortrefflichkeit hat er bewährt gefunden. Des Griechischen ist der Abschreiber (und vielleicht schon sein Vorgänger, dessen Abschrift er jetzt vor sich hatte) nicht kundig gewesen. Er hat daher diejenigen griechischen Buchstaben, welche mit lateinischen Ähnlichkeit zu haben schienen, mit lateinischen Buchstaben ausgedrückt, natürlich nicht ohne grosse Irrthümer, wie denn Α Λ Δ alle durch A, Θ häufig durch O u. s. w. bezeichnet werden; die übrigen aber, welche in dem lateinischen Alphabete nichts Ähnliches haben, durch rohe Schriftzüge nachzumalen versucht. Dadurch würde das Lesen sehr erschwert werden, wenn nicht wieder die wörtliche latein. Übersetzung und die Vergleichung des gedruckten Textes einige Erleichterung gewährte. Hr. *Str.* sucht nun mit seinem bekannten Scharfsinne die Lesearten der Handschrift zu entziffern, und beurtheilt sie alsdann. Gelegentlich werden dabey auch von ihm einige Beyträge zur Ergänzung und Berichtigung der Wörterbücher geliefert, namentlich über die mit πᾶς zusammengesetzten Wörter S. 27 ff., über Verbalsubstantive, welche den Urheber einer Handlung anzeigen, auf της, τειρα u. s. w. S. 59.

P. D.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

FEBRUAR 1822.

KIRCHENVERFASSUNG.

Düsseldorf, b. Schreiner: *Die Gestaltung der evangelischen Kirche.* Von *J. A. Küpper*, Consistorialrath in der königl. preuss. Regierung zu Trier, und Prediger bey der das. vereinigten evangelischen Gemeinde. Erster Theil. 1818. XVI u. 365 S. gr. 8. (1 Rthlr. 18 gr.)

Unter den Schriften dieser Art, über deren Gegenstand es allmählich ganz stille und zweifelhaft geworden ist, ob dem idealen Leben desselben je ein reales entsprechen werde, zeichnet sich gegenwärtige durch ihre Gründlichkeit, Allseitigkeit, Unparteylichkeit, und durch ihren Ideenreichthum vor den allermeisten aus. Vor des Vfs. Geiste stehet das kirchliche Leben in seiner Wirklichkeit da, und zwar in einer so reichhaltigen Anschauung, wie sie bey Wenigen gefunden wird, die über diesen Gegenstand sich haben vernehmen lassen. Interessant ist dieses Werk auch darum, weil es uns den kirchlichen Zustand in den Rheinprovinzen darstellt, da wir seither vorzüglich nur von dem kirchlichen Leben im nördlichen Deutschlande unterhalten wurden.

Die Anlage dieses Werkes, dem ein zweyter Band folgen soll, ist folgende. In sechs Hauptabschnitten will der Vf. diesen Gegenstand ausführlich und im Zusammenhange darstellen, von welchen dieser erste Theil die ersten drey Hauptabschnitte enthält. Der erste Hauptabschnitt enthält eine Darstellung des gegenwärtigen Zustandes des kirchlichen Lebens, um, so viel auch über diesen Gegenstand geredet worden, nachzuforschen, ob die Gebrechen des kirchlichen Zustandes in der Kirche und ihrer Verfassung selber, oder ausser derselben, oder in beiden, *intra* und *extra*, zu suchen seyen. Dieser Hauptabschnitt I, wie jeder der übrigen, zerfällt wieder in drey Abschnitte, und jeder dieser wieder in drey Unterabtheilungen. So wird hier das kirchliche Leben der evangelischen Christen nach einem Reichthume von Thatsachen, ferner die Anstalten in der evang. Kirche zur Darstellung und Beförderung des frommen Sinnes, z.B. Gottesdienst, Gesangbücher u. s. w., ferner diese Anstalten in ihrem Zusammenhange als ein Ganzes dargestellt, wo denn die allermannichfaltigsten Mängel recht sichtbar werden. Dass diese Stimme vom Rheine her im Ganzen dasselbe verkündige, was die Stimmen von der Oder und der Elbe — lässt sich schon vermuthen. Doch so arg und unkirchlich, wie die Entheiligung der heiligen Tage S. 7 ff. beschrieben wird, hat Rec. in dem Theile des nördlichen Deutschlands, wo er lebt, diesen Unfug nie erlebt noch gehört, und die Spuren französischer Herrschaft treten hier ausdrucksvoll hervor. So scheint es ein öffentlicher Hohn der christlichen Religionsanstalten zu seyn, *dass ein Viehmarkt aus zarter Achtung für den Cultus und den Verkehr der Israeliten vom Samstage auf den — Sonntag verlegt wird.* In einem christlichen Lande? Von christlicher Obrigkeit? Es lässt sich kaum denken, dass die kirchlichen Behörden, die doch in jedem Lande eine Stimme, wenn auch eine gedämpfte und heisere haben, nicht sollten eingeschritten seyn. Der zweyte Abschnitt von I ist besonders reich, und stellt eine *geschichtliche Begründung* des gegenwärtigen Zustandes der Kirche dar, wo über die einseitige Verstandesentwickelung im 18ten Jahrhunderte, über den Einfluss der Cartesianischen Philosophie, der Franzosen, der Engländer, der allg. deutschen Bibliothek, des Eudämonismus, der kritischen Philosophie und ihrer Töchter, des französ. Umwälzungskrieges u. s. w., sowie über die Wiederbelebung des kirchlichen Geistes, und die Männer, die dazu beytrugen, sehr viel Interessantes beygebracht wird. Der dritte Abschnitt giebt *Resultate* aus den beiden vorhergehenden, wie die Irreligiosität aus der Richtung des menschlichen Geistes, welche dieser im 18 Jahrhunderte in allen Zweigen des Wissens und Handelns nahm, hervorging, und wie weder die Neologie, noch die Paläologie, die Irreligiosität erzeugte, sondern die Verständigkeit u. s. w. Was ist aber die Neologie Anderes, als die Verständigkeit und das Bestreben, die ewigen, überschwänglichen Ideen unter die Herrschaft der Verstandesbegriffe zu bringen, Alles zu beschneiden oder zu leugnen, was der inhaltlose Verstand nicht zu fassen und zu begreifen vermochte, und alle unmittelbare Gewissheit in eine mittelbare zu verwandeln? Schwanken doch noch Philosophen über die *differentia specifica* des Verstandes und der Vernunft, und die philosophischen Fehden können kein Ende nehmen, so lange man über das Wesen der Vernunft nicht einig wird, und diese mit einem graduirten Verstande verwechselt. Das ganze Wesen der kritischen Philosophie scheint *Jacobi* sehr richtig bezeichnet zu haben durch die Tendenz, die Vernunft zu Verstande zu bringen, woraus nothwendig Antinomien und Paralogismen, theoretische und praktische Vernunft u. s. w. hervorgehen mussten. — Der Hauptabschnitt II ist überschrieben: Staat und Kirche, und stellt vor Allem die Aussprüche Christi und seiner Apostel zusammen, und zieht Folgerungen daraus, kritisirt das Collegialsy-

ſtem, und ſtellt als höhere Einheit das Reich Gottes auf, unter welchem Staat und Kirche befaſst ſeyn ſollen. Dem Collegialſyſtem, welches *Schuderoff* neuerlich das Confraternitätsſyſtem, ſowie *Greiling* Staat und Kirche Zwillinge der Vernunft, nannte, doch dem Staate die Erſtgeburt lieſs, ſagt der Vf. viel Böſes nach. Wenn andere den *Begriff* des Staates ſo verallgemeinern, daſs ſie hinterher auch die Kirche ſchon darin finden, (auch die poſitive chriſtliche?) ſo ſucht der Vf. nur einen höheren Begriff, der weit genug iſt, um dieſem Staat und Kirche unterzuordnen. Allein ein ſolcher gemachter Begriff iſt kein Princip, aus welchem beide in ihrer Verſchiedenheit und in ihrem Zuſammenhange könnten abgeleitet werden. Das Reich Gottes bey unſerem Vf. iſt auch nicht das Himmelreich, wie es Chriſtus in ſeinen Gleichniſſen ausſpricht, ſondern die philoſophiſche Idee von der Totalität aller göttlichen Zwecke. Allein dieſes Reich Gottes wird nicht erſchöpft, und gehet nicht auf in den beiden Ideen Staat und Kirche. Überdieſs nimmt der Vf. die Hauptidee des Collegialſyſtems auf, nämlich die Selbſtſtändigkeit beider Inſtitute in der Sinnenwelt und ihre Nichtidentität, und folgert daraus. Wenn der Vf. ferner den Staat als das gemeinſame Leben des Verſtandes, und die Kirche als das gemeinſame Leben der Vernunft charakteriſirt: ſo iſt dieſe Charakteriſtik weder beſtimmt, noch vollſtändig genug. Wenn nämlich dem Staate die Realiſirung einer juridiſchen Weltordnung nicht erlaſſen werden kann, ſo hat derſelbe, als ſolcher, nothwendig Antheil an einem Theile des Vernunftlebens, wiewohl weder der Staat allein, noch die Kirche allein, das Vernunftleben erſchöpft. In dieſem Theile der Unterſuchung hat überhaupt Rec. den meiſten Mangel an Gründlichkeit, Klarheit und Zuſammenhang, nach ſeinem Dafürhalten, die ſchwache Seite dieſes Werkes angetroffen, welches ausführlicher darzulegen, hier der Ort nicht iſt. Namentlich ſcheint dem Vf. nicht bekannt zu ſeyn, wie die neueren Vertheidiger des Collegial- und Confraternitäts-Syſtems Staat und Kirche, die in der Idee geſchieden ſind, dennoch in der Wirklichkeit zu einem lebendigen Ganzen, zur Einheit, oder wenigſtens zur Eintracht, verbinden, und beide in eine organiſche Wechſelwirkung ſetzen.

Der Hauptabſchnitt III ſucht die Grundgeſetze der evangel. Kirchenverfaſſung auf, und giebt im erſten Abſchnitte vorbereitende Bemerkungen über die Bedeutung der chriſtlichen Kirche überhaupt, und der evangeliſchen insbeſondere. Als weſentliche Eigenſchaften fodert er zur letzteren Glaube an Chriſtum, Rationalismus und Proteſtantismus. Man wird ſich wundern, wie hier der Rationalismus als weſentliche Eigenſchaft einer Kirche genannt werden könne, deren höchſte und entſcheidende Glaubensregel die heilige Schrift iſt. Allein Rationalismus iſt hier dem Vf. bloſs die Vorausſetzung, daſs der Stifter der Kirche das Wahre und Gute für dieſelbe nicht etwa willkührlich feſtgeſetzt, und gleichſam geſchaffen habe, ſondern daſs das Wahre und Gute an ſich wahr und gut, folglich auch der Vernunft erkennbar ſey. Wenn aber der Vf. weiter ſagt: dieſes Streben, Bibel und Chriſtenthum mit der Vernunft zu vereinigen, ſey eine weſentliche Eigenthümlichkeit der evangeliſchen Kirche, und wenn er dieſes Streben ſelber als ein philoſophiſches bezeichnet, ſo fodert er als weſentliche Eigenthümlichkeit der evangeliſchen Kirche, daſs ſie philoſophirend ſey, und hebt dadurch den poſitiven Glauben gänzlich auf. Ein erleuchteter, in Wiſſen verwandelter Glaube hört eben auf, Glaube zu ſeyn, und verwandelt ſich in ein Wiſſen. Ein ſolches Beſtreben aber, den poſitiv gegebenen Inhalt der Religionslehre zu rationaliſiren, und in Religionsphiloſophie zu verwandeln, gehört nach Rec. Einſicht in ein ganz anderes Gebiet, als das evangeliſche iſt. Der Proteſtantismus iſt eine bloſse Folge des Glaubens an Chriſtum, und verwirft alle menſchliche Autorität. Wir müſſen aber den evangeliſchen und den rationaliſtiſchen Proteſtantismus unterſcheiden, wie dieſer ſich widerſetzt theils dem, was ſich an die Stelle des Evangeliums, theils dem, was ſich an die Stelle der Vernunft ſetzen will. Übrigens hat der Vf. Recht, daſs der Proteſtantismus nur eine Negation ſey, und mit dem Glaubenszwange entſtehe, und mit demſelben erlöſche; das Poſitive deſſelben aber iſt immer das Evangeliſche, weſshalb man unter der proteſtantiſchen Kirche auch immer die evangeliſche gedacht hat. Ob aber nach einer Verfügung des preuſſ. geiſtlichen Miniſterii die Zeit gekommen ſey, den Namen „Proteſtantismus" als antiquirt und bedeutungslos anzuſehen, möchte ſehr zu bezweifeln ſeyn, da es vielmehr zu dieſer Zeit gegen geiſtliche und weltliche Autorität recht Viel zu proteſtiren giebt. Der Rath, die ſcharfen Ecken und die ankämpfende Tendenz des Proteſtantismus abzuthun, um Alles in dem ſanftmüthigen Evangelismus zu vereinigen, iſt Rec. immer in der gegenwärtigen Zeit und bey den ſeither gemachten Erfahrungen als ein ſehr bedenklicher Rath vorgekommen. Wenn der Vf. ferner von dem Verhältniſſe des evangel. Chriſtenthums zum Proteſtantismus und Rationalismus ſpricht, und beide letzte doch als weſentliche Eigenthümlichkeit des erſten anſieht, ſo wäre ja hier die Rede von einem Verhältniſſe des Ganzen zu ſeinen Theilen, ohne welche es kein Ganzes giebt, wodurch aber der Begriff eines Verhältniſſes aufgehoben wird. Begründeter iſt das Verhältniſs zum Katholicismus. Im zweyten und dritten Abſchnitte entwickelt nun der Vf. die Grundgeſetze einer evangeliſchen Kirchenverfaſſung rationaliſtiſch, aus dem Charakter der evangeliſchen Kirche, und hiſtoriſch, aus den organiſchen Geſetzen Chriſti und ſeiner Apoſtel, ſowie aus der Geſchichte der Kirchenverfaſſung in den drey erſten Jahrhunderten. Sehr richtig bemerkt er, was auch ſchon Andere ausgeſprochen haben, daſs die Grundſätze der Apoſtel in dieſer Angelegenheit mehr aus ihren Einrichtungen, als aus deutlich ausgeſprochenen Ideen entnommen werden können. Auch kommen hier mehrere begründete Bemerkungen gegen *Planks* Geſchichte der chriſtlich-kirchlichen Geſellſchaftsverfaſſung vor.

Der folgende Band, der nach der Vorrede S. XIII ſchon

zu Ostern 1819 erscheinen sollte, soll im Hauptabschn. IV die bisherige Consistorial- und Synodal-Verfassung mit einander vergleichen und beurtheilen, der fünfte eine den aufgestellten Grundsätzen entsprechende Verfassung vorschlagen, und der sechste die Gestaltung des evangelischen Gottesdienstes, sowie die kirchlichen Gesetze — mit genauer Anführung der im preuss. Staate gültigen — aufstellen. Wer erkennt aus dieser Angabe des Inhalts nicht den Umfang dieses gedankenreichen Werkes? Wer sieht dem zweyten Theile nicht mit ungeduldiger Sehnsucht entgegen? Dem Rec., der die Anzeige dieses ersten Theils in Erwartung des zweyten verschob, ist wenigstens derselbe noch nicht zu Gesichte gekommen.

Cm.

Neustadt u. Ziegenrück, b. Wagner: *Anreden an die ersten Stände des evangelischen Deutschlands, ihren (?) Cultus betreffend.* Von *Friedrich Joseph Grulich*, Diacon. zu Torgau (,) und Lehrer an dem Lyceum das. 1821. VIII u. 188 S. gr. 8. (18 gr.)

Es muss mit der Vernachlässigung des öffentlichen Gottesdienstes bey vielen evangel. Gemeinden wirklich sehr weit gekommen seyn, wenn eine Schrift, wie die vorliegende, ihre Entstehung erhalten konnte. Denn — um Vieles mit wenigen Worten zu sagen — sie versucht das Äusserste, die Leute wieder in die kirchlichen Versammlungen zu bringen; sie verschmäht sogar den Vorwurf der Aufdringlichkeit nicht einmal, der ihr gemacht werden dürfte, indem sie sich an so viele einzelne Personen insbesondere wendet, und setzt zum Theil solche Triebfedern des Willens in Bewegung, welche man zu den bedenklichen (um nicht zu sagen, den verzweifeltsten) zählen möchte. Rec., der bey seinem vieljährigen Leben und Predigen in einer Residenzstadt gar manche erfreuliche Erfahrung gemacht hat, wie zu unserer Zeit in den höheren Ständen immer mehr der wahrhaft religiöse und kirchliche Geist erwacht sey, und der dagegen bey den unteren Ständen fast durchgängig nichts Anderes findet, als ein bloss gefühl- und gedankenloses Anhangen an alten kirchlichen Gewohnheiten und Gebräuchen, hätte freylich den Einfall zu der Abfassung einer solchen Schrift nie haben können. Aber sie ist da, und bey allen ihren übrigen guten Eigenschaften ein trauriges Denkmal der Unkirchlichkeit unserer Zeit in einigen deutschen Ländern.

Wenn wir je bey einem Buche in einem Vorberichte die Angabe der näheren Veranlassung erwartet haben: so war es bey dieser ungewöhnlichen Schrift. Statt dieses Vorberichtes finden wir jedoch nur ein Blatt, überschrieben: „*Texteswort: Verlasset nicht unsere heilige Versammlungen! Paulus*", denen eine Stelle aus *Kosegarten's* Gedichten folgt. In dem Buche selbst geht der Vf. sogleich auf sein eigentliches Thema los, und wir haben nur hie und da leise Andeutungen über seine persönlichen Verhältnisse gefunden, nämlich S. 146, wonach er nicht mehr jung seyn kann, S. 166, auch S. 173, so wie er nur ein einziges Mal, S. 186, über seine Lage als Kirchendiener etwas sagt.

Das Buch besteht aus 18 Anreden, von denen die 5 ersten die Nothwendigkeit, die Kirchen zu besuchen, *im Allgemeinen*, und nach vornämlich aus dem Charakter des deutschen Volkes geschöpften Gründen, darstellen, die übrigen aber an einzelne Personen, nämlich an die *Freunde der deutschen Sprache, Kunst und Anstalt (en)*, an die *Fürsten*, *Staatsdiener*, *Gelehrten*, *Ärzte*, *Studirende*, *Erfinder und Verbesserer*, *Vornehme*, *Artige*, *Officiere*, *Herrschaften*, *Mütter und Frauen*, und *evang. Prediger* gerichtet sind. Wir wollen hier nicht untersuchen, ob diese Collectivnamen nach dem Titel des Buches die *ersten Stände* des ev. Deutschlands bezeichnen und erschöpfen; wir wollen auch nicht gedenken, dass Erfinder, Vornehme, Artige, u. s. f., schon unter den Staatsdienern und Gelehrten grösstentheils begriffen werden dürften; wir wollen nur erinnern, dass eine solche Einrichtung des Buches öftere Wiederholungen zur Folge haben musste.

Die *Anreden* mag uns der Vf. selbst charakterisiren, indem wir sein eigenes Geständniss darüber ausheben, und einige Belege dazu stellen. S. 14 sagt er: „*Wir treten kühn unter Euch auf, ein Deutscher unter Deutschen, d. h. nicht mit weither ersonnenen und fein ausgesponnenen Kunst- und Prunk-Reden, sondern mit handgreiflicher Wahrheit und geraden Worten, in kurzer, freyer Anrede, wie sie der Geist gab, auszusprechen.*" Als Probe der ersteren Eigenschaft wollen wir den Inhalt der *vierzehnten* Anrede *an die Artigen* mit möglichst wenigen Worten angeben: „Den Artigen ist es zur Gewohnheit geworden, Jedermann mit ihrem Betragen zufrieden zu stellen; sie bringen dem gesellschaftlichen Leben manches Opfer, hören z. B. den durchreisenden Virtuosen bloss, um ihm gefällig zu seyn, spielen u. s. f. Sollten sie denn von einem solchen Sinne der Humanität (für H.) nicht hingezogen werden zu der humansten Anstalt auf Erden, in welcher ihre Artigkeit selbst noch zunehmen und veredelt werden muss?" Als Probe seiner Darstellung mögen folgende Stellen dienen. S. 51: „Ihr verachtet jene Ekelhaften, die auf ihren Reisen deutsch zu seyn, verlernt haben, und als englisirte, italisirte, oder gar französirte Krähen wieder kommen. Nicht viel besser sind, die ihr Deutschthum für Deutschthum nehmen und ausgeben, möchten gern das Niebelungenlied statt des Homers und der Bibel in unsern Schulen eingeführt haben, schmücken sich mit altmodischem Schnitt und Kragen, rauchen aus Köpfen, schnupfen aus Dosen mit Luthers Bild, turnen und sind grob." S. 144: „Wisst ihr, was das heisse, *Siegen?* Nicht den Feind mit wilder Wuth angreifen und zurückwerfen, oder eine Schlacht gewinnen, sondern einen über jeden Wechsel des Glücks oder Unglücks im Krieg erhabenen Muth zeigen. So blieben unsere Preussen, seit 1806 von den Franzosen geschlagen, dennoch die Ungebeugten, die Siegenden." Eine gewiss treffliche Stelle! S. 133: „Sollte jemand die Art, wie ich euch unsern Gottesdienst zu empfehlen versuchte,

etwas geschraubt, und die Gründe, womit ich euch für das Kirchenleben wieder gewinnen wollte, sogar unedel finden: so gestehe ich wohl gern, dass dieser Tadel aus einem ganz richtigen Urtheil und Gefühl hervorgehe. Aber glaubet nicht, dass mich dieses Geständniss in Verlegenheit setze. Ich trotze vielmehr darauf, dass es nicht anders seyn kann u. s. f."

Unter den Anreden gefielen uns die an die *Studirenden* S. 110—119, und an die *Frauen und Mütter* S. 161 — 180 besonders. Jene zeichnet sich durch eine kräftige Beredtheit, diese durch Würde und Angemessenheit aus, wenn wir von einer grossen Unartigkeit absehen, welche er S. 177 den Gliedern der Frauenvereine sagt. In der Rede an die *Staatsdiener* S. 73—84 ist der Vf. zu frey.

Noch müssen wir Hn. *G.* sagen, dass er die Grossen nicht recht kenne, wenn er sie für seinen Zweck durch die mehrmals wiederholte Vorstellung zu gewinnen hofft, dass sie ausgezeichnete Sitze in den Kirchen hätten. Man sehe S. 15, 17, 131.

Verbergen können wir ihm auch nicht, dass uns S. 63 die Declamation an den Buchhändler *Brockhaus* zur Veranstaltung einer Preisbewerbung hinsichtlich der Kirchenmusiken nicht gefallen habe. Nein, dieses Mittels bedürfen wir noch nicht, um bessere Cantaten und Musiken zu erhalten. Es giebt würdige Geistliche genug, die nicht ohne Dichtergabe sind, und die sie gern zum Dienste der Kirche gebrauchen; (wir haben noch in den letzten Jahren treffliche Cantaten dieser Art von dem würdigen Superintendenten *Hahn* in Gera gesehen, die dort, wie wir hören, mit grossem Beyfalle ausgeführt worden;) es fehlt auch nicht an trefflichen Künstlern, welche diese Arbeiten componiren würden. Aber unsere Kirchkasten sind meist zu arm, oder die Verwaltung derselben zu kleindenkend, als viel auf Instrumente, Noten u. s. f. zu wenden, und grösstentheils müssen die Chorgehülfen Alles nur um Gottes willen thun. Bezahle man die dabey thätigen Personen nur einigermassen billig, schaffe man das Nöthige mit Bereitwilligkeit an, und es würde an vielen Orten bald mit den Kirchenmusiken anders werden, als es gegenwärtig ist. Rec. wundert sich, dass bey allem Mangel an Aufmunterung der Cantoren und Schullehrer in seiner Gegend die Kirchenmusiken noch sehr gut sind.

Zum Beschluss unserer Anzeige wünschen wir Hn. *G.*, wie sein guter Wille und seine wahrhaft kräftigen, oft auch schönen Worte es verdienen, recht viele Leser, wagen aber die Erfüllung dieses Wunsches nicht zu hoffen.

Χμρ.

KLEINE SCHRIFTEN.

KIRCHENRECHT. *Ronneburg*, im literarischen Comptoir: *Wissenschaftliche Beurtheilung der Recension einiger Schriften über das Verhältniss des Staates zur Kirche in der Leipziger Literatur-Zeitung.* Von Dr. *Jonathan Schuderoff*, Pfar. u. Superintendenten in Ronneburg. 1819. 70 S. 8. (8 gr.)

2) *Königsberg*, i. d. Universitäts-Buchhdl.: *Noch einige Worte über die Wahrheit: dass ein christlicher Landesherr der oberste Bischoff jeder Kirche in seinem Lande ist.* Von Dr. *Ludwig August Kähler*, Consistorialrath, ordentlichem Prof. der Theologie, Superintendenten und Pfarrer zu Königsberg in Preussen. 1820. 56 S. 8. (6 gr.)

Beiden Vffn. haben missfällige Recensionen Veranlassung gegeben, ihre Kirchentheorieen gegen Missverständnisse und Einwürfe zu retten, und ihre Theorie theils tiefer zu begründen, theils klarer darzustellen. Hr. Dr. *Schuderoff* kämpft gegen einen Rec. der Leipz. Lit. Z., der ihn beschuldigte, das Verhältniss der Kirche zum Staate *geschichtlich* und *wissenschaftlich verkehrt* dargestellt zu haben. Siegreich scheint uns Hr. *Sch.* zu kämpfen unter der Voraussetzung, dass sein Begriff vom Staate, dessen wesentliches und unterscheidendes Merkmal ist, dass der Staat aus und nach dem Rechtsprincip construirt werden müsse, der richtigere sey. Neuere Theoretiker nämlich geben, wie *Sch.* S. 28 sehr wahr sagt, dem Begriffe Staat eine solche Ausdehnung, dass er als das ἓν καὶ πᾶν dastehet, wodurch nicht nur der barbarischste Despotismus, wo möglich, *a priori* begründet, sondern auch jede repräsentative Verfassung gleich von vorn herein unmöglich gemacht wird. Auch Hr. Dr. *Kähler* fasst den Begriff des Staates in einer Höhe und Allgemeinheit, dass derselbe Bürgerthum und Kirchenthum in sich begreift, wo es denn leicht ist, aus einem Begriffe gerade das wieder heraus zu analysiren, was man synthesirend in ihn hineingelegt hatte. Nach welchem Principe aber diese Synthesis geschehe, wird weniger berücksichtigt. Ob die Theorie gründlicher werde, wenn die Begriffe Staat und Kirche nach *Küpper* unter einen höheren, wie der Begriff des Reiches Gottes, gebracht werden, oder der Begriff des Staates so gefasst wird, dass die Kirche gleich mit darin steckt, daran zweifelt Rec. sehr. Noch ist die Überzeugung nicht verdrängt worden, dass es der Staat hauptsächlich mit einer juridischen, die Kirche mit einer ethischen, beide mit einer positiven Ordnung zu thun haben, und dass beide in einem höheren Principe, nicht aber in einem willkührlich verallgemeinerten Begriffe, begründet sind. Es liegt aber viel an der Wahrheit, dass der Staat nicht Kirche, und die Kirche nicht Staat, sondern das eine von dem anderen in seinem Wesen, in seiner Gesetzgebung, selbst in seinem historischen Ursprunge, verschieden sey; woraus aber gar nicht folgt, dass das, was im Begriffe getrennt wird, auch im Leben und in der Wirklichkeit in getrennter Vereinzelung dastehen solle. Wir bedürfen daher eines *principii compositionis*, und dieses ist schwerlich ein bloss höherer selbstgemachter Begriff, welcher Staat und Kirche unter sich oder in sich fasst. Wo und von wem eine unabhängige Kirchengewalt gefodert werde, weiss Rec. nicht; es war bis jetzt nur von einer *gesetzlichen*, constitutionellen, den obersten Landesbischof bindenden, von ihm ausgesprochenen und anerkannten Kirchengewalt die Rede, und dass, wie auf dem staatsbürgerlichen, eben so auch auf dem kirchlichen Gebiete nicht bloss *über* — sondern *mit* der Gemeine beschlossen werde, welche Gemeine aber nicht der Clerus ist. Wenn Rec. die auf dem Titel der *Kählerschen* Schrift ausgesprochene Wahrheit von jeher als seine eigene Überzeugung vertheidigte, obgleich aus anderen Gründen, so ist sein Dank, dass Hr. *K.* diese Wahrheit so männlich und kräftig und vielseitig ausspricht, um so aufrichtiger. Übrigens ist es nicht des Rec. Sache, Recensionen über Recensionen zu recensiren.

G.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

FEBRUAR 1822.

ASTRONOMIE.

Berlin, b. d. Verfasser, und in Commiss. b. Dümmler: *Astronomisches Jahrbuch für das Jahr 1822 und für 1823*, von *J. E. Bode*, königl. Astronom u. s. w. 258 und 252 S. 8.

Da über die Ephemeriden, welche unseren Lesern hinlänglich bekannt sind, nichts zu bemerken ist, indem sie keine wesentliche Abänderung erleiden: so gehen wir gleich zu den Abhandlungen über, welche diese Ephemeriden begleiten, und welche stets einen so interessanten Theil des Jahrbuchs ausmachen, dass man zweifelhaft ist, ob man dem ehrwürdigen Herausgeber für die mühvolle, aber noch immer mit jugendlicher Kraft fortgesetzte Berechnung des Zahlenwesens, oder für den Eifer, womit er stets eine Anzahl interessanter Aufsätze zusammenzubringen weiss, am meisten verbunden seyn soll. Beides verdient ohne Zweifel unsere lebhafteste Anerkennung, zumal da das Jubiläum der Jahrbücher nicht mehr fern ist (indem mit dem Bande für 1825 der *funfzigste* erscheinen wird), und es doch nicht zu den gemeinen Erscheinungen gehört, dass etwas mit Eifer Begonnenes mit solcher Beharrlichkeit fortgesetzt wird. In einem halben Jahrhunderte ändern die Wissenschaften und ihre Liebhaber ihre Aussenseite merklich; aber das ist *wahre* Beharrlichkeit, welche sich, selbst durch die Folgen davon nicht irre machen lässt, sondern unaufhaltsam einem Ziele zustrebt, welches der astronomischen Welt vielfältigen Nutzen verheissen und gewährt hat. Möchte unser verehrter Altvater doch noch weit über das Jubiläum hinaus Kraft und Freudigkeit behalten!

Der Band für 1822 fängt mit einer Abhandlung von *Buttmann*, einem Versuche, die astrognostischen Namen einiger Sterne zu befestigen, an. Rec. hat diese Abhandlung mit vielem Vergnügen gelesen, und wünscht sehr, dass dieser Gegenstand ernstlich beherzigt werden möge, wesshalb er auch nicht-astronomische Leser auf diese, ihnen eine geistreiche Unterhaltung verheissende Abhandlung aufmerksam macht. Der Vf. findet die Namen einzelner Sterne aus mehreren unverwerflichen Gründen nothwendig, selbst wenn er zugesteht, dass sie in streng wissenschaftlicher Hinsicht entbehrt werden können: für das Gespräch, für das Gedächtniss ist Sirius, Arcturus .... besser, als der Helle im grossen Hunde, der Helle im Bootes u. s. w. — Aber diesen Namen steht im Wege, dass sie zum Theil häufige Änderungen erlitten haben, dass sie bis zum Unverständlichen verderbt sind, dass ihre Bedeutung, und selbst ihre Aussprache, den Meisten unbekannt ist, auch dass man sie auf ganz andere Sterne übertragen hat, als denen sie eigentlich zukommen. Ferner ist ihrer allgemeinen Annahme ihre zu grosse Zahl hinderlich, wodurch alle Vortheile in Nachtheile verwandelt werden, wie dieses z. B. bey dem neuen *Piazzischen* Verzeichnisse der Fall ist, wo sehr bekannten Sternen sehr unbekannte Namen beygelegt sind, welche die Astronomen nöthigen, aus anderen Verzeichnissen oder Charten stets eine Übersetzung in die gebräuchlichen griechischen Buchstaben zu machen. Der Vf. stellt gewisse Gesichtspuncte auf, welche man bey der Benennung der Sterne beobachten soll: es müssen der Namen nicht *zu viele* seyn; nur solche Sterne müssen besondere Benennungen erhalten, welche irgend eine Merkwürdigkeit, ihrer Helligkeit oder Lage nach, besitzen; die bestehenden Namen, oder der gangbarste unter ihnen, werden beybehalten, unbekümmert um die Ungleichförmigkeit der Sprachen, welche sogar eine angenehme, die Übertragung der Sternkunde von Volk zu Volk beurkundende Mannichfaltigkeit gewährt. Ganz ungeändert werden beybehalten die vorgriechischen, griechischen und lateinischen Benennungen; allein die arabischen bedürfen einer genauen Sichtung, und namentlich müssen alle diejenigen gestrichen werden, welche durch offenbaren Barbarismus und Unwissenheit entstanden sind, wogegen aber Veränderungen der Aussprache oder Zusammenziehungen, insofern sie unserer Zunge geläufiger oder unserem Ohre angenehmer sind, beybehalten werden. Alle Sterne erster und zweyter Grösse müssen eigene Namen erhalten, von den übrigen nur die durch ihre Stellung ausgezeichneten; hat einer von ihnen einen arabischen Namen, so wird dieser beybehalten, allein wenn es nöthig ist, für uns gefälliger gemacht, insofern dieses ohne gar zu grosse Willkühr geschehen kann; ist er ganz unbekannt, so wird ein lateinischer Name gebildet, wobey der schon bey den arabischen Namen stattfindende Gebrauch, die Benennung der ganzen Bilder für einen Stern derselben gelten zu lassen, zuweilen nachgeahmt werden kann. — Nach diesen Gesichtspuncten geht der gelehrte Vf. alle Sternbilder durch, kritisirt die darin vorkommenden Benennungen, und giebt Vorschläge zu *Achtzig* Namen, wovon zwey Drittel bereits gangbar sind. Es kann nicht geleugnet werden, dass das bisherige Namenwesen den Astronomen unangenehm, und den Liebhabern gröss-

tentheils unnütz ist; die ersten haben daher neuerlich den Ausweg ergriffen, bloss griechische Buchstaben und *Flamsteedsche* Zahlen zu statuiren, und sonst die Sterne durch ihre Örten zu bezeichnen; könnte man aber übereinkommen, ein passendes Namensystem allgemein anzuwenden: so würde diess für das Gedächtniss vortheilhaft seyn, und eine *genauere* Kenntniss des gestirnten Himmels verbreiten. Rec. ist nicht im Stande, die von *Buttmann* vorgeschlagenen Namen von der Sprachseite zu beurtheilen; allein im Übrigen scheinen sie ihm ganz annehmlich, und er würde es gern sehen, wenn irgend ein neuer Globus, oder zu demselben Zwecke eingerichtete Charten, mit diesen Namen beschrieben würden. Ein Grund, sich selbst der *neuen* Namen zu erwehren, ist nicht vorhanden, da mit diesem Gegenstande stets, seiner Natur nach, eine Willkühr, und oft eine sehr unzweckmäsige, getrieben worden ist. Ob aber die Astronomen nicht stets lieber α Bootis als Arcturus u. s. w. *schreiben* werden, steht dahin, auch liegt es nicht im Sinne des Vfs., dieses zu verändern. — *Algols* Lichtperiode, aus neueren Beobachtungen bestimmt, und Berechnung des kleinsten Lichts dieses Sternes für 1820 — 22 von *Wurm.* Der Vf. findet aus einer erneuerten Discussion die Epoche des kleinsten Lichts im J. 1800 = 1 T. 17 St. 54′ 0″ mz. in Paris, und die Dauer der Periode = 2 T. 20 St. 48′ 58″, 50, und glaubt auch die Gleichförmigkeit dieser Periode, seit der Entdeckung, durch die Beobachtungen bestätigt zu finden, was bey anderen veränderlichen Sternen bekanntlich noch sehr zweifelhaft ist, wie z. B. bey χ Cygni, wo *Olbers* aus den Beobachtungen eine merkliche Änderung erkannte. — In einem, mehrere Beobachtungen von *Bürg* enthaltenden Aufsatze zeichnen wir eine Erscheinung aus, welche, soviel wir wissen, noch nie beobachtet worden ist. Bey der Bedeckung des Antares am 13 April 1819 sah der Vf. einen Stern 6 bis 7 Grösse aus dem dunklen Mondsrande austreten, und etwa 5 Secunden später erschien Antares selbst als Stern erster Grösse. Man hat bekanntlich die Sterne häufig vor dem Mondrande gesehen; dass sie aber successive heller oder dunkeler geworden wären, findet Rec. nirgends angemerkt. Hr. *Bode* glaubt dieses durch Dünste der Mondesatmosphäre erklären zu müssen; *Bürg* meint, der Stern könne wohl ein Doppelstern seyn, wogegen sich auch nichts einwenden läst, da ein so naher Begleiter von dem hellen Hauptsterne, bey dem niedrigen Stande desselben, schwerlich durch Fernröhre getrennt werden könnte. — Ältere Beobachtungen des Uranus von *le Monnier.* Unter den zahlreichen Beobachtungen dieses fleissigen Astronomen findet sich Uranus 12 mal als Fixstern beobachtet; dass er seine Bewegung übersehen konnte, ist beynahe unbegreiflich, und nur die grosse Unordnung, welche *Bouvard*, dem wir die Auffindung verdanken, in den Tagebüchern herrschen fand, kann es einigermassen erklären. Diese Beobachtungen, die früheren von *Flamsteed*, welche *Burckhardt* aufgefunden, und die von *Bradley* und *Tobias Mayer*, sollten billig nach übereinstimmenden Elementen reducirt, und neu verglichen werden. — Über die Sonnenfinsterniss vom 7 Sept. 1820 von *Littrow*; ein sehr vollständiges Verzeichniss von vorausberechneten Zeiten des Anfanges und Endes für viele Örter. — Über die geographische Länge der Berliner königl. Sternwarte, von *Bode*; veranlasst durch eine Äusserung *Zach's*, welcher diese Länge noch immer als beynahe unbekannt anzusehen Vergnügen findet. Dass sie es keineswegs ist, zeigt der Vf. hier durch die Aufzählung von 27 verschiedenen Resultaten, welche einen nicht grösseren Zweifel übrig lassen, als auch andere ähnliche Bestimmungen ihn darbieten. — Eine merkwürdige astronomische Entdeckung und Beobachtungen des Kometen vom July 1819 von *Olbers.* Die Entdeckung, wovon hier die Rede ist, betrifft den Kometen, dessen letzte Erscheinung im J. 1819 bekanntlich *Encke* in den Stand setzte, seine kurze Umlaufszeit von 1205 Tagen zu erkennen. Da wir bey einem gleichfolgenden Aufsatze von *Encke* über diesen höchst interessanten Gegenstand umständlicher reden werden, so führen wir aus dem sonstigen Inhalte der *Olbersschen* Briefe nur das den *hellen* Kometen von 1819 angehende an. Dieser bot die sehr seltene Erscheinung dar, vor der Sonnenscheibe vorüber zu gehen, welches *Olbers* zuerst durch Rechnung erkannte; allein leider hatte dieser Vorübergang Statt gefunden, ehe man den Kometen beobachtet hatte, so dass keine Veranlassung vorhanden war, die Aufmerksamkeit besonders auf die Sonne zu wenden. Zufällig haben einige Beobachter die Sonne am 25 Juny, wo der Vorübergang Statt fand, aus anderen Rücksichten beobachtet, und *Olbers* hat uns im Bande f. 1823 eine sehr interessante Zusammenstellung ihrer Wahrnehmung geliefert, woraus wir hier Einiges anführen. Gleich nach der Bekanntmachung des Vorüberganges zeigte der General *von Lindner* in Glatz Hn. *Bode* an, dass er am 26 Juny um 5, 6, 7 Uhr Morg. die Sonne ohne alle Flecken beobachtet habe: an diesem Tage, zwischen 5 und 9 Uhr Morgens, ging der Komet vorüber, und diese Beobachtung scheint daher zu beweisen, dass der Komet ganz durchsichtig war, so dass man ihn vor der Sonne nicht bemerken konnte. Allein später wurden gegen die Beobachtungen Zweifel erhoben, indem durch mehrere Beobachter dargethan wurde, dass die Sonne wirklich Flecke hatte, welche also Hr. *von Lindner* übersehen haben muss, so dass er auch den, vielleicht sehr klein erscheinenden Kometen übersehen haben kann. Prof. *Schumacher*, damals in Altona, hatte genau zu der angegebenen Zeit die Sonne mit dem Sextanten beobachtet, und erinnerte sich bestimmt, sie nicht ohne Flecken gesehen zu haben; Prof. *Brandes*, welcher im Sommer 1819 eigene Beobb. über die Sonnenflecken machte, fand auch am 26 Juny, kurz vor Mittage, einen augenfälligen Flecken, welcher freylich der Komet nicht mehr seyn konnte, auch früher schon vorhanden gewesen war, welcher aber dennoch eine unverwerfliche Berichtigung der

Lindnerschen Beobachtung giebt. Dagegen zeigten Dr. *Gruithuisen* in München, und Prof. *Wildt* in Hannover an, dass sie wirklich kleine und verwaschene Flecken in der Sonne beobachtet hätten, an Stellen, wo nach *Brandes* kein eigentlicher Sonnenfleck stehen konnte. Hätten sie das Gluck gehabt, auch die *Bewegung* dieser Flecken zu erkennen, so würde es keinem Zweifel mehr unterworfen seyn, dass ein Komet wirklich vor der Sonne sichtbar seyn kann; sowie die Sache aber jetzt steht, bleibt noch zu zweifeln Raum, und man muss bedauern, dass diese so höchst seltene Erscheinung nicht alles das Licht über die Natur der Kometenkerne verbreitet hat, welches sie hätte verbreiten können und unfehlbar verbreitet haben würde, wenn der Vorübergang *vorher* bekannt gewesen wäre. — Wir kommen jetzt zu einer der merkwürdigsten astronom. Entdeckungen unserer Zeit, nämlich den Kometen mit kurzer Umlaufszeit, über welchen beide Bände des Jahrbuchs ausführliche Abhandlungen von *Encke* enthalten. Dieses ist der Komet, den *Pons* am 26 Novbr. 1818 entdeckte. Da wir aber voraussetzen können, dass unseren eigentlich astronomischen Lesern alle hieher gehörigen Umstände hinlänglich bekannt sind, so wird es zweckmässiger seyn, die ganze Geschichte dieser Entdeckung so darzulegen, dass auch Andere Theil daran Theil nehmen können. Als *Newton* die wahre Theorie der Kometen entdeckte, und *Halley* die erste Anwendung derselben auf die beobachteten Kometen machte, liessen diese sich, durch rein-parabolische Bahnen, so genau darstellen, dass man die Abweichungen von der Parabel im Allgemeinen als unbedeutend, und damit die Umlaufszeit als sehr lang anzusehen geneigt war. *Halley* fand aber zwey Kometen, die 1607 und 1682 erschienenen, deren Elemente so genau übereinstimmten, dass er beide als identisch annahm, eine Umlaufszeit von 75 Jahren bestimmte, und die Wiederkehr im Jahre 1759 voraussagte, wo sie auch wirklich erfolgt ist, genau so, wie die Rechnung es vorschrieb. Diesen Kometen hat man auch in älteren Nachrichten wiedererkannt, und er war bis jetzt der einzige, den man als wirklich mehreremale gesehen annahm. Nachdem die Beobachtungen genauer geworden waren, versuchte man, die Abweichungen von der parabolischen Laufbahn durch *einzelne* Erscheinungen zu erkennen; allein die hellsten, lange beobachteten Kometen, welche übrigens für Untersuchungen dieser Art am vortheilhaftesten waren, zeigten nur so geringe Spuren der elliptischen Bewegung, dass die Umlaufszeit gewöhnlich über ein Jahrtausend hinausfiel, so dass man nicht mehr auf das Auffinden einer älteren Erscheinung rechnen konnte. Im J. 1815 hatte aber *Olbers* das Glück, einen kleinen Kometen zu finden, welcher sehr deutliche Spuren der Ellipticität verrieth, und von welchem mit der grössten Bestimmtheit nachgewiesen werden konnte, dass er in einer Periode von einigen siebenzig Jahren zurückkehren müsse. Genauer wurde die Wiederkehr von *Bessel* auf den Anfang des Jahres 1887 bestimmt, und so waren nun *zwey* Kometen vorhanden, deren kurze Umlaufszeit man kannte. Beide gehen über die uns bekannten Grenzen des Planetensystems hinaus; aber ein Komet, welcher immer in den nächsten Umgebungen der Sonne bleibt, und nicht einmal die Jupitersbahn erreicht, war etwas Unerhörtes, woran auch Niemand gedacht hat. Ein solcher ist nun der von *Pons* entdeckte, wie *Encke*, welcher sich mit seiner Berechnung beschäftigte, zuerst erkannte. Die Beobachtungen der letzten Erscheinung waren durchaus nicht durch die parabolische Bewegung darzustellen, allein sie stimmten so gut, wie ganz genau mit einer elliptischen Bahn von 1205 Tagen Umlaufszeit, so dass diese bereits für sich höchst wahrscheinlich war. Diese Umlaufszeit erhielt aber ein so grosses Gewicht, dass nicht mehr an ihrer Richtigkeit gezweifelt werden konnte, dadurch, dass auch im J. 1805 ein Komet von *Pons* entdeckt war, welcher sich gleichfalls nicht in die parabolische Bewegung fügen wollte, und dessen Beobachtungen *Bessel*, welcher ihn berechnete, bereits damals für unvereinbar mit dieser Hypothese erklärte. Leider waren die Beobb. durch viele Fehler sehr entstellt, so dass man damals nicht wagte, die Untersuchung fortzusetzen, sondern sie bis zur erfolgten Bekanntmachung fernerer Beobachtungen aufschob, welche aber nicht Statt gefunden hat. Man würde wohl die ganz verfehlten Beobachtungen von den besseren haben trennen, und die Wahrheit erkennen können; allein man war noch nicht dahin gelangt, an so kurze Umlaufszeiten zu glauben. Dieser Komet von 1805, von *Encke* neu berechnet, giebt nun dieselbe Umlaufszeit, wie der von 1819, und dieselben übrigen Elemente, so dass es diesem vortrefflichen Astronomen gelang, beide durch eine und dieselbe Bahn darzustellen, und dadurch ihre Identität zu beweisen. Inzwischen bemerkte *Olbers*, dass auch der im Jahre 1795 erschienene und sehr mangelhaft beobachtete kleine Komet in dieselbe Bahn passe, und als er noch weiter zurückging, und zwey Beobachtungen eines von *Messier* im Jahre 1786 entdeckten Kometen verglich, erkannte er auch von diesem die Identität: so dass derselbe Komet wirklich schon bey *vier* Erscheinungen gesehen war, und selbst dem hartnäckigsten Zweifler kein Bedenken mehr übrig lassen konnte. — Hier gab es nun etwas zu rechnen! Man musste alle vier Erscheinungen durch *dieselben* Elemente darstellen, und dabey die Änderungen berücksichtigen, welche sie durch die Anziehungen der Planeten erlitten haben. Diese grossen Rechnungen konnten in keine besseren Hände kommen als in die *Enckeschen*; im Jahrbuche für 1823 erhalten wir ihre Resultate, welche auf eine sehr sonderbare Erscheinung aufmerksam machen, und dadurch bereits ahnden lassen, dass der Komet auch zu Aufschlüssen führen werde, welche unsere Kenntniss des Weltsystems bedeutend vermehren werden. Nach der genauesten Berechnung der Störungen können nämlich die beobachteten Umlaufszeiten auf diejenige reducirt werden, welche der Komet bey

einer der Erscheinungen (1805) hatte; diese findet *Encke*, aus den verschiedenen Perioden:

1786 — 1795 = 1208,22 Tage
1795 — 1805 = 1207,77 —
1805 — 1819 = 1207,25 —

also stets abnehmend. Über den Grund hievon kann man zwar verschiedene Hypothesen aufstellen, allein einer von ihnen jetzt schon einen Vorzug vor den übrigen einräumen, kann man, nach unserer Meinung, nicht; mehrere Erscheinungen müssen erst beobachtet, und die Elemente danach sehr genau untersucht seyn, ehe man mit Grund eine Erklärung wird wagen können. Diese Abnahme der Umlaufszeit hat indessen auf die nächste, von *Encke* vorausberechnete Erscheinung einigen Einfluss, weshalb die Ephemeride in zwey, in der Durchgangszeit durch das Perihel um einen Tag verschiedenen Hypothesen berechnet wurde. Für unsere nördlichen Gegenden ist der Versuch, den Kometen im Jahre 1822 wiederzusehen, zwar keineswegs aufzugeben, allein der ungünstige Stand desselben und seine Lichtschwäche lassen das Gelingen auch unsicher erscheinen; in der südlichen Halbkugel muss er aber sehr schön sichtbar werden, und es ist zu erwarten, dass die neue englische Sternwarte am Vorgebirge der guten Hoffnung Alles liefern werde, was wir zu einer genauen Berechnung bedürfen, desto mehr, da diese Sternwarte ihr jetziges Entstehen den Vorstellungen zu verdanken scheint, welche *Olbers* wegen dieses Kometen in England gemacht hat. — Dieser Komet, der jetzt bey uns eingebürgert ist, muss nothwendig einen Namen erhalten, so wie der *Halleysche* und der *Olbersche*. Es sind verschiedene Vorschläge deshalb gemacht, *Encke* will ihn den *Ponsschen* nennen, allein *Bode* stimmt für *Enckens* Namen. Der von dem Letzten angeführte Grund, dass die beiden anderen Kometen nach ihren Berechnern genannt seyen, beruht zum Theil auf einem Gedächtnissfehler, denn der *Olberssche* Komet wurde von *Bessel* berechnet. Nach unserer Meinung ist das Verdienst des Entdeckers deswegen hervorzuheben, weil ohne diesen auch kein Berechner gewesen seyn würde. Der *Halleysche* Komet hatte aber keinen eigentlichen Entdecker, weil alle Welt ihn zu gleicher Zeit am Himmel glänzen sah; der *Olberssche* musste aber mit Fernröhren aufgesucht werden, und so ist es mit dem neuen, den *Pons zweymal* auffand, und eben dadurch die wichtige Entdeckung herbeyführte. Dieser Komet ist zwar schon von *Messier* (1786) und von *Herschels* Schwester (1795) gesehen worden, aber diese Erscheinungen führten noch nicht zu dem gegenwärtigen Resultate, und konnten nicht dahin führen; *der*, der dieses allein veranlasst hat, ist *Pons*, und es scheint uns überdiess billig, dass man seinen zahlreichen Kometenentdeckungen ein Denkmal setze. Wir würden also für den *Ponsschen* Kometen stimmen; nicht etwa aus Kälte gegen *Enckens* Verdienste um denselben, welche wir gewiss würdigen, auch nicht aus Verkennung des Werths der früheren Entdeckungen, welche uns genau in dem Range der vor *Herschel* gemachten Beobachtungen des Uranus zu stehen scheinen. — Am Schlusse des Aufsatzes von *Encke* im Jahrb. für 1823 finden wir noch die gleichfalls sehr merkwürdigen Resultate der Berechnung des III Kometen von 1819, welcher sich auch nicht in einer Parabel, sondern nur in einer Ellipse von $5\frac{1}{2}$ Jahr Umlaufszeit darstellen lässt. Auch die kurze Umlaufszeit halten wir für völlig erwiesen, wenn auch die Grenzen der Unsicherheit weit weniger eng sind, als bey dem vorigen. Auch diesen Kometen wird man in der Folge wiedersehen, wenn man ihn eifrig sucht, was am Besten wird geschehen können, indem man im Jahre 1824 und 25 stets die Linie am Himmel durchforscht, in welcher die Bahn des Kometen sich projicirt. Die häufiger werdende Liebhaberey für die Astronomie lässt uns hoffen, dass das Suchen nicht fruchtlos seyn werde. Vieles Apparats bedarf es dazu nicht, ein guter Kometensucher von *Frauenhofer* ist hinreichend. — Auf diese Weise scheinen gerade die kleinsten Kometen die merkwürdigsten zu seyn, worüber man sich aber nicht wundern darf, da die in die weit geringere Zahl der sehr grossen gehörenden längst ihre kurze Umlaufszeit gezeigt haben würden, wenn sie dieselbe besässen.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

NEUE AUFLAGEN.

Leipzig, b. Barth: *Pathologisches Taschenbuch für praktische Ärzte und Wundärzte.* (Auch unter dem Titel: *Allgemeine Encyclopädie für practische Ärzte und Wundärzte.* Bearbeitet und herausgegeben von Dr. *G. W. Consbruch*, Königl. Preuss. Hof- und Medicinalrathe, prakt. Arzte zu Bielefeld in Westphalen u. s. w. und Dr. *J. Ch. Ebermaier*, Königl. Preuss. Regierungs- und Medicinalrathe zu Cleve, Hochfürstl. Benntheim-Tecklenburgischem Hof- und Medicinalrathe u. s. w. 2r Thl. 2r Bd.) Zweyte sehr vermehrte Auflage. 1821. 400 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.) S. die Recension der ersten Auflage Jahrgang 1814. No. 29. Das Buch behauptet seinen anerkannten Werth.

Leipzig, b. Barth: *Orthographische Vorlegeblätter und Übungsstücke. Ein Hülfsmittel zur Erleichterung und Beförderung des Unterrichts in der Rechtschreibung und des Gebrauchs des Genitiv's, Dativ's und Accusativs,* nicht bloss für Volksschulen in Städten und Dörfern, sondern auch für die untern Classen höherer Volksschulen brauchbar, von *J. C. F. Baumgarten*, Oberlehrer an der Erwerbschule zu Magdeburg. Sechste, aufs neue durchgesehene, vermehrte und verbesserte Ausgabe. 1821. 8. (1 Rthlr.) S. d. Rec. Jahrg. 1817. No. 8. Vgl. 1819. No. 200. S. 176. Der häufige Gebrauch dieser Blätter bewährt ihre Brauchbarkeit.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

FEBRUAR 1822.

ASTRONOMIE.

Berlin, b. d. Verf., und in Commiss. bey Dümmler: *Astronomisches Jahrbuch für das Jahr 1822 und für 1823*, von *J. E. Bode* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Eine Abhandlung vom Prof. *Fischer* über die Bestimmung der Abweichung eines Gestirns ohne Winkelmesser, blos vermittelst eines Fernrohrs, wird keinen Nutzen für die praktische Astronomie haben, indem die unbedeutendsten Fehler der Beobachtungen leicht Fehler von mehreren Graden im Resultate hervorbringen könnten; der Vf. bemerkt dieses selbst am Ende. — Ein Aufsatz von einem ungenannten Vf. über den Gebrauch des Loths und der Wasserwage, empfiehlt das erstere. Wir glauben aber, dass beide Mittel der Theorie nach gleich gut sind, und dass es, vorausgesetzt, dass die Wasserwagen vollkommen sind, wie sie von *Frauenhofer* und *Repsold* verfertigt werden, allein auf die mehr oder minder zweckmäsige Anbringung ankomme, wobey es in die Augen fällt, dass die Natur der Instrumente eine Verschiedenheit verursache, und dass das eine besser ein Loth, das andere besser eine Wasserwage führen werde. Die englischen Künstler scheinen die Wasserwagen nicht immer zweckmäsig angebracht zu haben, so dass wir dieses als die Quelle der oft, und auch hier, erhobenen Zweifel ansehen. — Den Ort eines Gestirns am beobachteten Alignement zu finden, von *Olbers*. Im vorigen Bande des Jahrbuchs war ein Aufsatz von *Bessel*, worin die Rechnungsart auf analytischem Wege untersucht wurde; hier bringt *Olbers* fast dieselben Vorschriften durch trigonometrische Betrachtungen heraus. — Beobachtungen des (II) Kometen von 1819, Elemente seiner Bahn, Beschreibung des 6 f. *Reichenbachschen* Mittagsfernrohrs und Meridiankreises, Beobb. der Jupiters-Opposition u. s. w. von *Gauss*. Das Mittagsfernrohr scheint dem auf der Mayländer Sternwarte aufgestellten, früher in diesen Blätter erwähnten, ganz gleich zu seyn. Durch Beobachtungen in der Nähe des Äquators stehender Sterne fand *Gauss* den wahrscheinlichen Fehler *eines* Antritts an den Faden = 0'',090 in Zeit, was eine besondere optische Stärke und Deutlichkeit beweiset. Das Mittel aus allen 7 Fäden hätte hienach den wahrscheinlichen Fehler 0'',034, oder eine halbe Secunde im Bogen. Am *Repsoldschen* grosen Meridiankreise machte *Gauss* die interessante Erfahrung, dass das Auflegen *eines* Loths Gewichts am Objectivende die Zenithdistanzen im Horizonte um eine Secunde änderte; er schliesst hieraus, dass man sich sehr vorsichtig gegen die Biegung der Instrumente verwahren müsse, und untersucht die relative Biegung der verschiedenen, gegenwärtig das meiste Zutrauen geniessenden Instrumente. Zwischen *Ponds* Kreise, und dem eben erwähnten *Repsoldschen*, bringt er einen Unterschied von 1'',5 im Horizonte heraus; zwischen diesem und dem *Caryschen* Kreise auf der Königsberger Sternwarte einen Unterschied von 4'',5. Es ist Rec. stets unbegreiflich gewesen, wie man eine, bey vielen Instrumenten so offenbare Fehlerquelle so lange hat vernachlässigen können, vorzüglich bey den Wiederholungskreisen. Doch werden wir bald hiemit aufs Reine kommen, theils durch die von mehreren Seiten versprochenen Prüfungen vorhandener Instrumente, theils durch die von *Reichenbach* neuerlich vorgeschlagenen Mittel, die Biegung ganz zu vermeiden. Einige angeführte Beobachtungen des Polarsterns geben eine vollkommene Übereinstimmung der Tafeln von *Bessel* mit dem Himmel (1819).

Ausser den hier angeführten Abhandlungen finden wir im Bande für 1822 noch mehrere, den II Kometen von 1819 angehende Aufsätze. Beobachtet wurde er von *Tralles*, *Olbers*, *Encke*, *Bode*, *Nicolai*, *Gauss* und *Harding*, *Leski*, *Pond*; berechnet von *Nicolai*, *Dirksen*, *Olbers*, *Encke*. Eine *möglichst* genau an die Beobachtungen angeschlossene Bahn kömmt noch nicht vor; aber die Rechnung von *Nicolai* stimmt, wenigstens bis zum 4 August, so nahe überein, dass kaum noch Etwas zu wünschen übrig bleibt. An sonstigen astronomischen Beobachtungen finden wir Auszüge aus den Tagebüchern der Sternwarten von Wien, Prag, Wilna, Cremsmünster, Berlin, Königsberg, Seeberg, Manheim, Göttingen; meist Planeten-Oppositionen, Finsternisse u. s. w. — von sehr ungleichem Werthe! — Vom Kometen von 1818 finden wir nur Königsberger Beobachtungen; allein *Harding* in Göttingen hat ihn auch, am Ende der Erscheinung, beobachtet, ohne seine Beobb. bis jetzt bekannt zu machen. Die Schiefe der Ekliptik, im Mittel aus 10 Sonnenwenden, mit der verbesserten Nutation berechnet, geben die Königsberger Beobachtungen = 23° 27' 47'',56 für 1815, wobey zu bemerken ist, dass beide Schiefen genau gleich erscheinen. In Manheim beobachtete *Nicolai* mit dem 3 f. *Reichenbachschen* Wiederholungskreise die scheinbare Schiefe bey der Sommersonnenwende 1820 = 23° 27' 56'', 35; die Polhöhe = 49° 29' 12'', 93.

Die Herren *Westphal*, *Encke*, *Nicolai* haben auch diesen Band mit Ephemeriden der neuen Planeten ausgestattet. Unter den kürzeren Nachrichten finden wir eine Notiz (wir hätten eine umständlichere gewünscht) über eine von *Pistor* in Berlin ausgeführte Theilmaschine, welche, nach den darüber bekannt gewordenen Angaben, sehr Viel leisten muss.

Der Band für 1823 wird durch eine Abhandlung von *Fischer* über die physische Beschaffenheit der Kometen und ihrer Schweife eröffnet, welche wir mit besonderem Vergnügen gelesen haben, indem wir Alles, was über diese Materie bekannt ist, mit vielem Neuen vereinigt gefunden haben. Der Vf. macht darauf aufmerksam, dass die Schwere nicht nothwendige Eigenschaft der Materie sey, und dass man auch *negativ gravitirende* Materien denken könne, deren Daseyn bey den Kometen durch den Augenschein bewiesen sey. Diese repulsiven Kräfte der Kometenschweife sind, bey Gelegenheit des Kometen von 1811, durch *Olbers* und *Brandes* so vollständig durch Rechnung belegt, dass man an ihrem Daseyn nicht zweifeln kann. Auch für das eigene Licht, und die äusserst geringe Dichtigkeit der Kometen, werden Gründe angeführt, welche man in der Abhandlung selbst nachlesen muss, indem sich das Ganze nicht in der Kürze darstellen läfst. — Geographische Ortsbestimmungen in Ostfriesland, von *Oltmanns*; sie gründen sich auf Dreyecksmessungen. — Länge von Pisa aus astr. Beobachtungen von *Wurm*. *Zach* hatte den grossen Unterschied zwischen den, durch trigonometrische Operationen und durch astronomische Beobb. bestimmten Längen von Pisa hervorgehoben; allein aus den astr. Beobachtungen läfst sich, wie der Vf. hier zeigt, eigentlich gar keine Bestimmung ableiten, indem sie sehr bedeutende Unterschiede zeigen, und mit schlechten Instrumenten gemacht wurden. Die hier berechneten 4 Beobachtungen schwanken zwischen 31′ 37″, 2 und 32′ 31″, 9. — Beyträge zu geographischen Längenbestimmungen, aus berechneten Beobachtungen der beiden Sonnenfinsternisse vom 18 Nov. 1816 und 4 May 1818, von *Wurm*. Dieses ist die funfzehnte Fortsetzung der Beyträge, durch welche der Vf. bereits seit geraumer Zeit die Geographie bereichert hat. Fast Alles, was wir von guten Bestimmungen der Mittagsunterschiede der Sternwarten wissen, beruht auf den Rechnungen von *Wurm* und *Triesnecker*. Der Nutzen, den sie dadurch gestiftet haben, ist sehr gross, allein dennoch hat er bis jetzt keinen jungen Astronomen gereizt, des seligen *Triesneckers* Stelle zu übernehmen. Jetzt steht *Wurm* allein, und es ist nicht mehr möglich, die Rechnungen über alle derselben würdige Beobachtungen auszudehnen. Dieses sollte anders seyn; einer von uns sollte sich entschliessen, alle vorkommenden Beobachtungen zu berechnen; er würde dadurch nicht nur der Wissenschaft nützen, sondern auch Gelegenheit haben, in diese Rechnungen eine schärfere Kritik einzuführen, als sie oft erfahren haben. Man muss sehr bedauern, dass viele bedeutende Sternwarten, welche Beobachtungen genug geliefert haben, noch weit weniger genau bestimmt sind, als man erwarten sollte; dieses liegt zum Theil an dem Mangel eines Rechners, zum Theil aber auch an dem Mangel correspondirender Beobachtungen, welcher wohl mit dem ersten zusammenhängt. Dem Rec. würde es vorzüglich interessant seyn, wenn das Hauptaugenmerk auf die genaue Bestimmung einiger Hauptsternwarten gerichtet würde, damit man für andere Örter feste Vergleichungspuncte erhielte. Über den zu wählenden Anfangspunct müsste man sich vereinigen; doch der jetzt übliche Pariser Meridian würde den Vorzug verdienen, insofern nämlich dort noch fortwährend häufige Beobachtungen dieser Art gemacht werden. Die Sonnenfinsterniss vom 18 Nov. 1816, deren Berechnung *Wurm* hier liefert, ist früher bereits von *Hagen* berechnet worden, und hat, wenn man dieselben Vergleichungspuncte wählt, beiden Rechnern fast genau dieselben Mittagsunterschiede geliefert. — Über die beobachtete Existenz einer Photosphäre der Venus im J. 1820, vom Geheimenrath *Pastorff*. Im April bemerkte der Vf mit allen Vergrösserungen seiner Fernröhre eine scharf abgeschnittene, etwa 16 Minuten im Durchmesser habende, leuchtende Umgebung des Planeten; — es hat aber Niemand früher etwas Ähnliches wahrgenommen, so dass man weitere Prüfungen desto mehr empfehlen muss, je verdächtiger die Richtigkeit der Beobachtung durch das angeführte schnelle Wiedererscheinen eines hinter der Photosphäre verschwundenen Sterns wird. — Beschreibung des auf der Königsberger Sternwarte aufgestellten *Reichenbach*'schen Meridiankreises, dessen Anwendung und Genauigkeit, ingleichen der *Repsold*'schen Uhr, von *Bessel*. Für dieses Instrument, welches gerade Aufsteigungen und Abweichungen zugleich giebt, und welches der Vf. für einen Inbegriff aller Instrumente, welche man sonst im Meridiane aufzustellen pflegte, erklärt, wurde eine neue Aufstellung eingerichtet, deren vorzügliche Güte sich durch die Beobachtungen bewährte. Durch viele sinnreiche Einrichtungen des Künstlers besitzt es eine Vollkommenheit, welche der beobachtenden Astronomie eine neue Epoche verspricht, zumal da auch in Göttingen und München ganz ähnliche Kreise sind, und also von mehreren Seiten zugleich beygetragen werden wird. Die optische Kraft dieser Instrumente ist so gross, dass man Sterne 5ten Grösse damit bey Tage sieht; die Doppelsterne der ersten Classe zeigt es ohne Schwierigkeit, und der Vf. fand zufällig noch einen neuen, sehr feinen, nämlich 3 Bootes. Er glaubt, dass die Kenntniss der Doppelsterne dadurch ansehnlich vermehrt werden wird, indem es erlaubt, das vortreffliche Fernrohr auf Tagbeobachtungen anzuwenden, welches bey *Herschels* Einrichtung nicht möglich war. Der Vf. giebt noch keine Resultate seiner Beobachtungen, indem es auch diesem Instrumente wie allen übrigen geht: nämlich man muss seine Eigenthümlichkeiten, Biegungen und dergl., kennen lernen, so dass man sie in Rechnung zu bringen im Stande ist. Die Menge der vor-

handenen Sternverzeichnisse, welche sämmtlich auf Genauigkeit Anspruch machen, ist in der That zu gross, als dass noch neue Angaben ein Interesse haben könnten, wenn sie nicht den Beweis ihrer völligen Richtigkeit mit sich führen. Dieser ist aber weit schwerer, als die Anstellung der Beobachtungen selbst: es gehört eine geraume Zeit und häufig wiederholte Prüfung dazu, so dass in wenigen Monaten die Elemente dieses Beweises nicht zusammengebracht werden können. Inzwischen bemerkt der Vf., dass seine Beobachtungen die Sterne merklich südlicher geben, als *Ponds* Verzeichniss, wozu noch eine Biegung kommen wird, welche er vorläufig auf 1,″5 im Horizonte angiebt. Dadurch müssen also die Declinationen sich um mehrere Secunden von den *Pondschen* entfernen, und folglich nahe mit den vielfältig bestrittenen zusammenstimmen, welche *Littrow* aus den Beobachtungen mit dem *Caryschen* Kreise der Königsberger Sternwarte ableitete. Die Richtigkeit der auf dieses Instrument gegründeten Bestimmungen scheint auch durch die Polhöhe bestätigt zu werden, welche dasselbe nach der zuverlässigsten Reihe der Beobachtungen $= 54° 42' 50,'' 276 - 0,452\ \Delta\delta$ angab, wo $\Delta\delta$, die Verbesserung der Tafeln des Polarsterns, nach den neueren Beobachtungen etwa $-0,''4$ beträgt. Das neue Instrument giebt, nach Elimination der Biegung, 50″,6, so dass der Unterschied ganz unmerklich, und in den Grenzen der zufälligen Beobachtungsfehler enthalten ist. Bey der Bauart des *Caryschen* Kreises, wo das Fernrohr nicht frey, sondern mit dem Objectiv- und Ocular-Ende zwischen den beiden parallelen Kreisen befestigt ist, scheint eine Biegung unmöglich zu seyn; und da die übrigen Fehler durch eigends dazu angestellte (so viel wir wissen, noch nirgends nachgeahmte) Operationen bestimmt wurden: so ist kaum abzusehen, *wo* noch ein möglicher beständiger Fehler verborgen seyn könnte. Die Uhr von *Repsold* wurde von diesem trefflichen Künstler neu verbessert, wodurch sie einen so gleichförmigen Gang erhielt, dass manche Fehlerquellen, welche daraus entstehen könnten, als verschwunden anzusehen sind. Sie wich weder bey starker Kälte, noch in der Sommerwärme merklich von ihrem Gange ab. — Schiefe der Ekliptik, beobachtet mit einem *Reichenbachschen* Meridiankreise von *Soldner* in Bogenhausen. Der Vf. fand Anfangs, als er die Refractionen aus *Delambres* Tafeln entlehnte, die Winterschiefe *grösser*, als die Sonnenschiefe; allein beide wurden genau gleich, als er mit den Refractionen aus den *Fundamentis astronomiae* rechnete. Aus sehr schön übereinstimmenden Beobachtungen der Wintersonnenwende 1819 folgte auf diese Weise die mittlere Schiefe 23° 27′ 45″,04; aus ähnlichen Beobb. der Sommersonnenwende 1820 23° 27′ 44″,82. Dieses giebt für den Anfang 1820 23° 27′ 45″,04, und weicht noch nicht eine Viertel-Secunde von dem aus den früheren Königsberger Beobachtungen gezogenen Resultate ab. — Der folgende Aufsatz von *Nicolai* enthält auch eine Bestimmung der Schiefe der Ekliptik, auf Beobachtungen mit dem 3f. Wiederholungskreise gegründet. Dieses Instrument gab für 1820 aus zwey Sommersonnenwenden 48″,41, und aus einer Wintersonnenwende 42″,19, also einen Unterschied von 6″,22, der wohl der Biegung zuzuschreiben ist. — Über die Genauigkeit der Beobachtungen am Mittagsfernrohre der Dorpater Sternwarte, von *Walbeck*. Der Zweck dieses Aufsatzes ist, die Genauigkeit zu untersuchen, mit welcher das Mittagsfernrohr zu denjenigen Bestimmungen angewendet werden kann, welche die allergrösste Feinheit erfodern, z. B. die Parallaxe der Fixsterne. Die Beobachtungsfehler finden sich, wenn ein starkes Instrument sorgfältig angewandt wird, so gering, dass der Vf. glaubt, es sey bey sehr feinen Untersuchungen das Mittagsfernrohr jedesmal den Winkel-Instrumenten vorzuziehen. Rec. theilt im Ganzen diese Meinung, obgleich er nicht glaubt, dass es allein auf die Beobachtungsfehler ankommt, welche sehr gering seyn können, ohne dass das Resultat desshalb richtig ist. *Bessel* hat z. B. nachgewiesen, dass die *Aberration* eigentlich gar nicht durch das Mittagsfernrohr bestimmt werden kann, indem ihre *Maxima* und *Minima* mit den *Maximis* und *Minimis* der täglichen Wärme so nahe zusammenfallen, dass jede Einwirkung der Temperatur auf die Aufstellung fast in ihrer ganzen Grösse auf die Aberration übertragen wird. Man hat wohl die Mittel, *grosse* Einwirkungen der Temperatur zu entdecken und zu vermeiden; wenn aber Alles auf eine Viertel-Secunde ankommt, so verlassen uns diese Mittel, und man kann dann überall nicht vorsichtig genug seyn. Der Vf. findet den wahrscheinlichen Fehler einer in Dorpat beobachteten Antrittszeit an einen Faden $= \sqrt{(a^2 + b^2 \text{ Sec. } \delta^2)}$, wo $a = 0'',07443$ und $b = 0'',02024$. Die geringe Grösse der ersten ist ein Beweis von der Sorgfalt und Übung *Struvens*, die der anderen giebt ein sehr günstiges Zeugniss für die optische Stärke des Instruments. Rec. glaubt aber nicht, dass die Formel ganz richtig ist; sie würde es seyn, wenn stets dieselbe Beobachtungsart Statt fände; allein in der Nähe des Pols beobachtet man die Sterne durch Bisection, in der Nähe des Äquators durch Vergleichung ihrer Örter im Fernrohre zur Zeit der vorhergehenden und folgenden Secunden: es ist keineswegs nothwendig, dass die aus beiden Beobachtungsarten entstehenden Fehler des Sehers gleich seyen. Man wird dieses prüfen können, wenn man der Untersuchung *zahlreiche* Beobachtungen bey allen Declinationen zum Grunde legt. — Über die Polhöhe von Hamburg, und beobachtete Sternbedeckungen, von *Rümker*. Aus den Beobachtungen von *Repsold* und *Schumacher* im Jahre 1811 folgt die Polhöhe der ehemaligen Sternwarte des ersten = 53° 32′ 51″. Der Vf, welcher ein 5füssiges Mittagsfernrohr besitzt, ist ein fleissiger Beobachter von Sternbedeckungen, wovon er hier einen schätzbaren Beweis liefert. — Geogr. Lage von Dresden, von Dr. *Raschig*. Den noch Stattfindenden Zweifel über die Breite suchte der Vf. durch eigene Beobachtungen von Sternen, zu beiden Seiten der

Zenithe, zu heben; er findet dadurch nur wenige Secunden mehr, als *v. Lindenau*. Die Länge konnte er bisher nicht durch entscheidende Beobachtungen berichtigen. — Astronomische Bemerkungen vom Prediger *Luthmer* in Hannover, beziehen sich meistens auf veränderliche Sterne, wo es uns bekanntlich noch immer an guten Beobachtungen fehlt. — Astronomische Untersuchungen über das wahre Datum der nächtlichen Schlacht am Halys, von *Oltmanns*. Bekanntlich findet über die Zeit dieser merkwürdigen Begebenheit noch bedeutender Zweifel Statt, indem die Chronologen zwischen mehreren von 625 bis 680 Jahre vor Chr. G. vorgefallenen Sonnenfinsternissen schwanken. Der Vf. unterwarf daher alle von 630 bis 580 vorkommenden Finsternisse einer fleissigen Untersuchung, und kömmt zu dem Resultate, dass, wenn die Begebenheit in dieser Zwischenzeit Statt gefunden habe, und wirklich einer totalen Finsterniss zuzuschreiben sey, sie dann auf den 30 Sept. 609 vor C. G. gesetzt werden müsse, weil an diesem Tage wirklich eine am Halys sichtbare totale Finsterniss vorfiel. — Untersuchungen über die Vesta von *Encke*. — Beobachtungen im J. 1820 von *Gauss*. Die Biegung des Fernrohrs des neuen Meridiankreises ist zwar noch nicht genau bestimmt, allein nach des Vfs. bisherigen Beobachtungen wird sie kaum einige Zehntheile der Secunde betragen. Der Vf. führt hier 32 Sonnenbeobachtungen an, und auch die Bestimmung der Zenithdistanzen von 20, nahe beym Scheitelpuncte vorbeygehenden Sternen, welche *Schumacher* an den verschiedenen Orten der Gradmessung mit dem Zenithsector beobachtete. — Über die Bestimmung der geographischen Breite mittelst des Polarsterns, von *Dirksen*. *Schumacher* hat, zum Gebrauche der Schiffer, Tafeln bekannt gemacht, durch welche die Breite aus einer gemessenen Höhe des Polarsterns ohne mühsame Rechnung gefunden werden kann. Die Gründe dieser Tafeln werden hier auf eine für den Zweck hinreichende Weise untersucht. Nach aller Schärfe genommen, ist bereits das dritte Glied der gegebenen Reihenentwickelung unrichtig; auch könnte man diese Reihe so entwickeln, dass ihre Glieder nicht die wahre, sondern die aus der ersten Tafel verbesserte Polhöhe, oder unmittelbar die gemessene Höhe des Sterns, enthalten. Für den angegebenen Zweck ist dieses aber gleichgültig.

Über den II Kometen von 1819 liefert dieser Band des Jahrbuchs noch eine reichliche Nachlese, denn er enthält die Beobachtungen von *Soldner*, *Sniadecki*, *Cacciatore*, *Bürg*, *Struve*, *Derflinger*. Über die Sonnenfinsterniss vom 7 September 1820 war, so nahe vor der Beendigung des Drucks, nicht viel zu erwarten; aber wir erhalten doch schon die schön gelungenen Manheimer Beobachtungen und einige andere. An sonstigen Beobachtungs-Verzeichnissen enthält das Jahrbuch etwas von Wilna, Prag, Wien, Berlin, Göttingen, Cremsmünster, Manheim, Abo.

Die Ephemeriden der neuen Planeten verdanken wir diessesmal den Herren *Encke*, *Nicolai* und *von Staudt*. Die des Polarsterns ist von *Struve*, aber unvollständig abgedruckt. Bey den neuen Planeten würde die Angabe der Lichtstärke, wenigstens für die Opposition, vielen Lesern angenehm seyn: allein Rec. würde vorschlagen, diejenige Lichtstärke zur Einheit zu wählen, welche der Planet haben würde, wenn er in seiner mittleren Entfernung in Gegenschein käme.

O. A.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

BERLIN, i. d. Flittnerschen Buchhdl.: *Die Feyer der Liebe, oder Beschreibung der Verlobungs- und Hochzeits-Ceremonien aller Nationen.* 1821. Erster Theil. Mit einem Kupfer. XVI u. 199 S. Zweyter Theil. Mit einem Kupfer. 246 S. 8. (2 Rthlr.)

Die erbärmlichste Compilation, welche Rec. je vorgekommen ist; auf verschiedenes, bunt zusammengewürfeltes Gewäsch über Liebe und Ehe folgen Aufsätze über den „Genius der Liebe jetztlebender Nationen," und die Verlobungs und Heiraths-Feyerlichkeiten bey verschiedenen Völkern, ebenfalls ohne Wahl und begreiflichen Zweck, als den — ein Buch zu machen, zusammengeschrieben. Irrt Rec. nicht, so hat dieses Werkchen schon einmal unter anderem Titel figurirt. Dass darin von der *Republik Holland* die Rede ist, lässt allerdings auf ein bedeutendes Alter, und damit auf hartnäckige Ausdauer des Verlegers schliessen.

cd.

GLOGAU, b. Heymann: *Erinnerungen*, von *August von Schaden*. Erster Band. Enthaltend: Licht und Schatten. Tücke des Schicksals. 1822. 165 S. 8. (18 gr.)

Der Vorrede nach legt der Vf. hier seine ersten Versuche dem Publicum vor, und nennt *Kind*, *Schilling* und *Clauren* als seine Muster. Er hat ihnen, was die Darstellung betrifft, nicht ganz unglücklich nachgestrebt, wenn auch einzelne Wendungen fast als Reminiscenzen aus *Schillings* Schriften erscheinen. Die Erfindung, welche bekanntlich den Meister gross macht, thut es freylich hier noch nicht, indess wollen wir hoffen, dass der Vf. künftig das Romantische von dem Romanhaften unterscheiden werde. Er wird sich dann auch der Hülfsmittel, wie der *Bund für Tugend und Recht*, und ein *heimliches Mönchsgericht* begeben, und andere Motive finden. Von dem Kriegstrubel wagen wir diess um so weniger zu hoffen, da er einmal Mode, und ausserdem noch die milchende Kuh eines der genannten Muster ist.

Mg.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

FEBRUAR 1822.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Leipzig, b. Vogel: *Predigten*, von Dr. *Heinrich Gottlieb Tzschirner*, ord. Prof. der Theologie, Pastor an der Thomaskirche, und Superintendenten der Leipziger Diöcese. Zweyte Sammlung. 1816. VI u. 249 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1813. N. 70.]

Es kann nicht die Absicht seyn, das Daseyn dieser „mit Lust und Liebe, mit Sorgfalt und Fleiss ausgearbeiteten" Predigten anzukündigen, sonst kämen wir zu spät, wohl aber Prediger, und die, welche es werden wollen, auf die homiletischen Arbeiten des Vfs. überhaupt aufmerksam zu machen, welche mit *Reinhardscher* Ordnung, Klarheit und klassischem Ausdruck mehr Fülle des innigen, im Gemüthe wohnenden religiösen Lebens, und weniger Begriffszersplitterungen enthalten. Welch ein hohes Ideal dem Vf. vorschwebe, beweist die Äusserung, dass er selbst die Mängel seiner Arbeiten fühle, und dass er seine homiletische Ausbildung nicht für vollendet halte. Wenn manche homiletische Werke neuerer Zeit eine Art von Propheteia und Weissagungen sind, in denen nach Herder eben nicht immer etwas Weises gesagt wird: so findet man hier diese ungebundene Rede und Denkart gar nicht, vielmehr sieht und fühlt man den goldenen Grundfaden eines organischen Zusammenhanges durch das Ganze, und wie wichtige Wahrheiten mit Ordnung und Gründlichkeit, mit Klarheit und sanfter Wärme, mehr mit Reinheit und Würde, als gesuchter Schönheit der Sprache dargestellt werden. Seltener fand Rec. in dieser Sammlung grosse erhabene Stellen, die mit dem Stempel ächter Beredsamkeit im erhabenen Stile bezeichnet sind, wie ihn vorzüglich eine dergleichen in der Reformationspredigt S. 100 ff. anzog, zumal da dieses Fest vorzüglich ein Dank- Freuden- und Ehren-Fest der Sachsen ist. Verzeihlich findet es Rec. wohl, wenn ein sächsischer Patriotismus sich in bitterem Schmerz über eine damals noch frische Wunde vernehmen liess; aber für nachahmungswürdig kann Rec. solche, wie unwillkührlich als Seufzer sich hervordrängende Äusserungen nicht erklären, da der Ausdruck des Schmerzes im Redner denselben nothwendig im Hörer reizt und fixirt. Wie übrigens Sachsen fühlen, weiss Rec. gar wohl aus eigenem Bewusstseyn. Dass hier nur von wichtigen und nicht gemeinen Wahrheiten die Rede sey, erwartet Jeder von selbst, und geht aus den abgehandelten Themen hervor, z. B. *Von dem Verhältnisse der Erfahrung zum Glauben*, über Marc. 7, 31 — 37, welche Predigt die wenigste Popularität hat, und Stoff zu einem gelehrten Gespräche darbieten sollte. *Von dem Schlechten, das hinter dem Namen der Bildung sich verbirgt*, am 8. p. Tr. über das Ev. *Wie in der Betrachtung des leidenden Erlösers die Gesinnungen sich stärken, welche Aufopferung lehren*, über Phil. 2, 5 — 11. *Von der christlichen Weisheit in dem Urtheile über die unvollkommene Entwickelung einer viel versprechenden Zeit*, über Jes. 7, 10 — 16. Das Licht, das über die frommen Vorträge des Vfs. ausgegossen ist, ist das höhere der Wissenschaft und Weisheit; aber es kommt, wie das Licht überhaupt, nicht an sich zum Vorschein, sondern nur an den erleuchteten Gegenständen, wiewohl man noch bisweilen den akademischen Lehrer zu hören vermeint. Die Popularität des Vfs. ist daher auch die höhere, wo das Leben und seine Verhältnisse mehr in Massen, als im Detail überschaut werden, zu geschweigen, dass nicht Jeder zu einer Gemeinde redet, wie der Vf. sie vor sich hat. Diejenigen, welche für Menschen, die auf niedrigeren Stufen des Lebens stehen, ein religiöses Wort reden, und das Niedrigere mit dem Höchsten befreunden sollen, bedürfen einer anderen Popularität, und eines mehr in das Einzelne des Lebens eindringenden Blickes. Da muss das Wort nicht bloss Fleisch werden, sondern noch obendrein ein Israelit, mit bestimmter Nationalität, ja sogar ein bestimmter Mensch, mit dieser, und keiner anderen Individualität. Wenn wir daher des Vfs. religiöse Vorträge recht angelegentlich zum Studium empfehlen, so meinen wir keine blinde, die Verhältnisse nicht beachtende, Nachahmung, sondern eine Beobachtung der musterhaften Regeln in der Erfindung, Ordnung, Bearbeitung und Gestaltung des religiösen Stoffes. Cm.

Nürnberg, in d. Riegel- und Wiessnerschen Buchhandl.: *Predigten auf alle Sonn- und Festtage des Jahres, über auserlesene Stellen der Psalmen*, von *Valentin Karl Veillodter*, Dr. der Theol., Decan, Districts-Schulinspector und Hauptprediger in Nürnberg. Erster Band. 1820. VIII u. 264 S. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Der würdige Vf. dieser Predigten hat als homiletisch-asketischer Schriftsteller längst einen zu guten Namen, als dass man nicht schon bey jeder neuen Erscheinung von ihm etwas unter der Menge derzeitiger Erzeugnisse dieser Art Ausgezeichnetes erwarten sollte. Uns hat auch diese Sammlung viel Erbauung und

Unterhaltung gewährt. Es ist immer bemerklich, dass es dem Vf. nur um die Sache, und nicht um eitles Auffsehnmachen zu thun ist; und er geht daher auch, ohne sich an neumodische Manieren zu kehren, auf seinem bisherigen erprobten Wege ruhigen Ganges und mit Zuversicht einher; welches gerade in seinen Umgebungen, nach manchen Anzeigen, um so verdienstlicher seyn möchte, und nicht ohne heilsamen Einfluss bleiben kann. — Die Themata sind interessant, ohne Gesuchtes und Erkünsteltes zu verrathen, die Abtheilungen einfach, zweckmässig und behaltbar. Die Ausführung trägt das unverkennbare Gepräge eines christlich-frommen Sinnes und einer ruhigen, gleichmässigen Wärme und Herzlichkeit, indess sie nur bey wichtigeren, sich von selbst darbietenden, oder auch gehörig motivirten, Anlässen sich höher erhebt, desto sicherer ergreift, und Geist und Herz harmonisch befriedigt; — sie hält sich also durchaus frey von jenem hin und wieder beliebten frömmelnden Gequengel, sowie von einer überspannten, anspruchvollen, declamatorischen, man möchte sagen, kreischenden Manier, welche für den Augenblick betäubt, aber Geist und Gemüth auf die Länge entweder widerlich zerrt, oder auch müssig und kalt lässt. Die Diction ist überall edel und gewählt, doch klar und verständlich, und hat nicht nur die Salbung von dem, was heilig ist, sondern auch etwas Anziehendes durch den fliessenden, wohlklingenden Periodenbau — (wie denn auch die christliche Predigt billig *im Sonntagskleide* auftreten soll) — aber nie merkt man, dass es darum zu thun sey, durch aufgeblasenen, hohlen, oder künstlich krausen Ausdruck einen nur alltäglichen Gedanken oder verworrene Ansichten zu verstärken oder zu erheben. Kurz, diese Pr. verdienen vor vielen nicht nur zur häuslichen Erbauung, sondern auch vorzüglich als Muster eines allgemein erbaulichen christl. Vortrags empfohlen zu werden. Und nur in letzter Hinsicht will Rec. Einiges bemerken, um wenigstens eine verschiedene Ansicht darzulegen.

So sehr auch übrigens im ganzen Vortrage die Sprache der Bibel, als geweihte christliche Kirchensprache, hervorleuchtet, und so häufig und treffend auch sonst von den heil. Aussprüchen Gebrauch gemacht wird: so steht doch der eigentliche *Text* sehr oft nur am Anfange fast ganz unbenutzt zur Schau, — da dieser doch nicht als blosse *Ehrenwache* vor der Pr. stehen, sondern vielmehr als *Ehrenperson* durch dieselbe geführt werden will. Und wenn auch das nachherige Thema mit dem Inhalte des Textes einigermassen übereinstimmt, so wird doch des letzten nachher meistens so wenig oder gar nicht gedacht, dass der Zuhörer ihn unausbleiblich ganz aus dem Auge verlieren und vergessen muss. Es würde dem Vf. gewiss ein Leichtes gewesen seyn, dieser ihm schon längst verschiedentlich gemachten Erinnerung musterhaft, und ohne Aufopferung anderer Vorzüge, abzuhelfen. Er muss also wohl seine guten Gründe haben, warum er es dennoch bey seiner bisherigen Weise bewenden lässt. Es ist zwar neuerer Zeit, unter Anderen auch sehr scharfsinnig und interessant vom Hn. Prof. *Klein*, erinnert, dass zum Wesen einer christl. Pred. überhaupt kein biblischer Text erfoderlich sey; — aber damit doch vermuthlich nicht behauptet, dass, *wenn* eine Pred. doch einmal *als über einen*, besonders selbstgewählten, Text *angekündigt* wird, dieser nachher in der Ausführung nicht erinnert, und bemerklich gemacht werden müsste. Sonst wäre sie wenigstens keine Pr. *über den Text*; — sowie auch z. B. eine übrigens vorzügliche Pred. doch *als Passionspredigt* nicht taugt, wenn sie auf die Passion keine Rücksicht nimmt. So wenig verdienstlich, und noch weniger erbaulich die seit *Reinhard* oft sehr widerlich auffallenden Künsteleyen sind, womit man jede Unterabtheilung aus dem Text, wohl auch recht eigentlich herauszupressen sucht, und so gewiss diess von der einen Seite Missbrauch und Übertreibung ist: so haben wir als evangelische Christen auch von der anderen Seite wieder vor uns: *ein heiliges Wort*, — und der, gleich viel, ob vorgeschriebene, oder gewählte Text soll das heilige Wort des Tages und der Predigt seyn, woran sich verheissener- und also erwartetermassen die Betrachtung nicht bloss anknüpfen, sondern auch möglichst festhalten muss, damit sie für Sinn und Leben eindrücklich und bedeutungsvoll werde. Wer sich auch noch gern zur Kirche hält, hält sich auch gern an heiliges Symbol in Wort und Zeichen. Unser Vf. selbst scheint nach der Vorrede „die Aufnahme, welche diese Predigten fanden, und den Eindruck, den sie bewirkten", mit von dem Umstande herzuleiten, „*dass* sie *über* auserlesene, dem christl. Herzen meist schon aus der Zeit des Jugendunterrichts her *theuer* gewordene *Stellen des köstlichen Psalmbuchs*" gehalten worden.

Es ist zwar eine bekannte Erfahrung, dass eine volle Kirche, zumal unserer Zeit, mitunter so wenig für die Ehre des Predigers, als des Publicums zeugt; aber bemerkenswerth ist es doch, dass auch ein *Veillodter*, und noch dazu in Nürnberg, in der schönen Pr. am 1 Adv. (*Unsere Sonntage, als Sonnentage des geistigen Lebens*) erwähnt, „wie seinem Wunsche die Zahl der Versammlung nicht völlig genüge."

Vielleicht fodern die Worte S. 8 etwas zu strenge, und mehr, als der Vf. selbst nach anderen Stellen eben gemeint: „Fröhnet nicht auch an diesen Tagen der Eitelkeit und Zerstreuungsliebe. Traget nicht den Tand der Mode und des Putzes zur Schau" u. s. w. — Denn einmal entzieht der täglich Arbeitende mit seinem Sonntagsrocke sich auch den Werkeltagsgeschäften. Sein besseres — wenn auch nach der Mode gewähltes und geschnittenes — Sonntagskleid gehört gewissermassen zur Sonntagsfeyer, als äusseres Zeichen seiner an diesem Tage festlicher und froher gefühlten Menschen- und Christen-Würde, so wie auch der inneren Erlösung vom Schmutz und Staube der Alltagswelt. Und dann wird bey dem dermaligen gespannten Gewerbefleisse den bey weitem Meisten kaum eine andere Zeit zu einer geselligen Freude und Erholung gestattet. Diess thut auch an sich wohl dem frommen Gottesdienste so vielen Ab-

bruch nicht, wenn nur aus anderen Ursachen nicht Zucht und ehrsame Ordnung mit Lust und Liebe zur Kirche verschwinden. Auch sagt der Psalmist im Texte dieser Predigt selbst Ps. 118, 24: Lasset uns freuen und fröhlich seyn an diesen Tagen. Man könnte zwar behaupten: durch strenge Lehre werden die Gewissen geschärft, und bleiben dann selbst die Übertretungen scheuer an den Grenzen. Allein von der anderen Seite ist es doch eine, auch in homiletischer Hinsicht, sehr zu beachtende Regel: Wer zuviel verlangt, erreicht weniger. Ziemlich aus demselben Grunde kann Rec. nicht ganz beystimmen, wenn es in der Pr. am 3 p. Epiph. heisst: „Du wolltest das Abendgebet unterlassen? oder du wolltest, *was noch ärger wäre*, blos (bloss) der *Gewohnheit* fröhnend die Hände falten?" — Denn leider ist nur bey gar zu Vielen, auch unter dem Vorwande, damit es nicht zur Gewohnheit werde, Gebet und Kirchenbesuch zu sehr ausser Gewohnheit gekommen. Mag es auch nicht immer mit *gleicher* Theilnahme des Herzens geschehen; wie glücklich, wenn das Gute, wie auch z. B. Ordnung, Fleiss u. s. w. am Ende nur Gewohnheit wird und bleibt! Was ist der Mensch ohne Gewöhnung! —

Über den *Selbstmord* würde Rec. so geradezu aus dem Grunde nicht predigen, aus welchem Solon sich nicht entschliessen konnte, ein Gesetz gegen den Vatermord zu geben. Wenn nun auch der Vf. ein kräftiges, ergreifendes Wort spricht: „Was *älterliche* Erziehung thun könne, dem Verbrechen des Selbstmordes vorzubeugen," — aber die Sache so darstellt, als ob *dann*, wenn nur die Ältern ihre Pflichten gebührend erfüllt, solche Unthat gar nicht gedenkbar sey, gar nicht geschehen *könne*, (!) und also der Grund dazu allein durch älterliche Erziehung gelegt werde: so bemerkte er wohl nicht, welche Wunden er dadurch vielleicht bey Einigen aufreissen könne, die in dieser Hinsicht, soviel an ihnen lag, nichts versäumt, und doch das Schreckliche erlebten, und nun noch den herzzerreissenden, bitteren Vorwurf hören müssen: Sehet, das ist euer Werk! — Es kann dem würdigen Vf. auch nicht verborgen seyn, was oft genug geschehen ist, und noch geschieht in diesen Tagen. Wie da so mancher, das Leben Anfangs tief genug in seinem Ernst erfassende, kraftvolle, ächtfromme Muttersohn doch *späterhin* durch Schicksal, physisches und geistiges Einwirken, in einen krankhaften Zustand gerathen kann, wo dann so leicht eine, durch Überspannung, Leidenschaft, Schwärmerey, *zu mächtig werdende Idee* (die nicht mehr *er*, sondern die *ihn* hat, und also leicht eine bedauernswerthe Art von Wahnsinn erzeugt, worin durch *Vernunftmord* der Phantasie die Zügel gegeben werden) oder auch ein sonstiger zu *wider*- und *über*natürlicher Zustand zu einer so *widernatürlichen* Handlung verleitet. Ja, bewirkt nicht schon der Erfahrung gemäss der blosse Missverstand oder Missbrauch einiger philosophischer Ideen, oder dessen, was man heutiges Tages etwas weitumfassend unter diesem ehrenvollen Namen begreift, gar oft einen gewissen philosophischen Missmuth, eine erklärte hohe Verachtung des irdischen Lebens? — Da darf dann Einer nur noch vollends mit einem nicht zu wohl verwahrten Kopfe, vertieft im Anschauen, vor dem Abgrunde aller Dinge stehen, und er wird sich aus dieser elenden Erscheinungswelt, diesem erbärmlichen Scheinleben, hinweg, in frommer Liebe und Sehnsucht, mit dem göttlichen Urseyn zu vereinigen suchen, dessen Offenbarung ihn hier schon in seiner irdischen Befangenheit und Selbstheit so überschwenglich beseeligt.

„Sehet, heisst es S. 39, wie die *heilige Sorge* für das Göttliche die Seele erhebt und frey macht, dass sie von Beängstigung nicht befallen werde." — Je nachdem sie ist! Es giebt auch eine Art von heiliger Sorge, die unter wirrseligem Seufzen und Blinzen sich so angstpeinlich gebehrdet, dass schon einem Anderen dabey ganz angst und bange werden kann. Auch die Gnade Gottes kann eben sowohl, als der Vf. es nur vom Irdischen behauptet, auf sehr verderblichem Wege erzielt werden. — Ungeachtet der Psalmen-Texte ist doch in der Passionszeit durch öftere Beziehung auf diese der Kirche ihr Recht widerfahren, — so wie auch an Festtagen das Evangelium zum Texte genommen, und die heilige Bedeutung derselben mit Wärme erhoben. Nur würde Rec. am Charfreytage den christlichen Ausdruck: *In Jesu sterben*, — nicht bloss in dem Sinne ausgeführt haben: so ruhig, getrost u. s. w. wie er, sondern auch der christlichen Symbolik gemäss die höheren Beziehungen seines Todes noch etwas mehr hervorgezogen haben; zumal da doch hauptsächlich durch das Mysterion dieses Tages dieses Fest den Christen ein so hochheiliger Tag ist und bleiben wird. — So vorzüglich der Vf. in schlichter Prosa betet, so wenig haben uns mehrere etwas schwerfällige, und ohne Hülfe eines sehr guten Vortrags den Meisten kaum verständliche Verse gefallen können. Gewiss sind sie entlehnt, und wohl etwas zu nachsichtsvoll angesehen.

Mehrere von uns angezeichnete Eigenthümlichkeiten der Sprache und Schreibart müssen wir hier um so mehr übergehen, da sie zum Theil schon längst vergebens gerügt worden. Mit der Menge und Flüchtigkeit der Arbeit wird wenigstens ein solcher Vf. den Mangel der Feile zuverlässig nicht entschuldigen.

Papier und Druck könnten wohl besser seyn. — Übrigens kommen Predigtsammlungen *dieser* Art gar nicht in Überfluss von unseren Messen, und sind dem gebildeten christlichen Publicum in allen Gegenden Deutschlands gewiss immer willkommen.

BPG.

FRANKFURT a. M., b. Eichenberg: *Wie und warum jeder evangelische Christ das Beste seiner Kirche befördern soll.* Eine Predigt vor der vereinigten evangelischen Kreissynode in Aachen, am 17ten Octobr. 1820, gehalten von *Maximilian Friedrich Scheibler*, evang. Prediger zu Montjoie. Nebst

einer Vorrede über ökonomischen kirchlichen Wohlstand, evang. Union u. s. w., und einer angehängten Ode von R. Zweyte verb. und verm. Aufl. 1821. 123 S. gr. 8.

Nicht bloss, wie der bescheidene Vf. in der am 2 Jul. d. J. geschriebenen Vorrede glaubt, die Empfehlung, welche das kön. Consistorium zu Coblenz in einige öffentliche Blätter hatte einrücken lassen, sondern auch ihre eigene Anziehungskraft verschaffte dieser kleinen Schrift die günstige Aufnahme, welche sie gefunden hat. Hn. *S's.* Predigt kommt aus einem für die gute Sache des evang. Kirchenwesens tiefbewegten Herzen, das zugleich von der Liebe überfliesst, die allen Alles seyn will, ja, die selbst ihre Feinde zu Freunden zu machen, das Mögliche aufbietet, und muss also wieder zu Herzen gehen. Sie ist dabey mit einer nicht bloss aus anderen Schriften angeeigneten, sondern auf eigenen Erfahrungen ruhenden Einsicht in ihren Gegenstand, und in einer sanften, erst gegen das Ende sich mehr erhebenden Sprache abgefasst. Erschöpfen will der Redner sein Thema nicht — wie wäre auch dieses in *einer* Predigt möglich? — aber er sagt uns doch ohnstreitig das Wichtigste darüber. Durch *treues Festhalten der evang. Lehre*; durch *fleissige Theilnehmung an den relig. Anstalten und Übungen der evang. Kirche*; durch *eifrige Beförderung der Sittlichkeit*; und *durch williges Mitwirken zur Wiedervereinigung der Parteyen in dieser Kirche* (welcher Punct besonders kräftig durchgeführt ist) soll jeder evang. Christ zu dem Besten seiner Kirche beytragen: und diess darum, weil *ihr gegenwärtiger Zustand, das Beyspiel Jesu und aller wahren Freunde des Christenthums, wie unser eigener Vortheil*, es fodert. Man könnte freylich auch Manches tadeln, z. B. dass der Text Matth. 12, 30 zu wenig benutzt ist (besser, dünkt Rec., hätte eine Stelle wie Ephes. 1, 3, 4 sich dazu geeignet); dass der 2te Theil vor dem 1ten hätte stehen sollen, wo er dann auch gründlicher ausgefallen seyn würde u. s. w., aber *ubi plura nitent* — —

In den 2 Vorreden und 11 Zusätzen zu dieser Auflage verbreitet sich der Vf. über Vieles, was in der Predigt gar nicht, oder wenigstens nicht so ausführlich, gesagt werden konnte, besonders aber über die Nothwendigkeit des Bibellesens in den Schulen: auch sucht er sich, was er aber nicht nöthig gehabt hätte, gegen mögliche Missverständnisse seiner Predigt sicher zu stellen. Wir haben nicht ohne tiefe Wehmuth S. 72 das Geständniss des Hn. *S.* gelesen, wie sehr ihn die Vereitelung so mancher schönen Hoffnung, die er für das wahre Wohl der evangel. Kirche in den neueren Zeiten gefasst hatte, niederschlage. Möge er daraus erkennen, dass alle Nachgiebigkeit gegen die Foderungen der Zeit hier nichts helfe, und dass unsere Kirche nur durch Kraft und festes Beruhen auf sich bestehen und gedeihen könne.

Dem Werkchen ist eine Ode: *die Vereinigung*, und eine Nachschrift beygefügt. Die Ode ist nicht ohne Begeisterung niedergeschrieben, und hat einige recht glückliche Stellen. In der Nachschrift nimmt der Vf. einen rührenden Abschied von dem lesenden Publicum, weil er sich am Ende seiner Lebensbahn zu befinden glaubt, und oft starke Erinnerungen erhalte, dass er seine irdische Hülle bald ablegen werde. Rec. hätte gewünscht, und hofft es auch noch, dem würdigen Manne ferner auf dem Wege seiner literarischen Thätigkeit zu begegnen.

Χμρ.

KLEINE SCHRIFTEN.

1) Erbauungsschriften. *Nürnberg*, b. Riegel und Wiessner: *Busstagspredigt*, am Sonnt. Jubil. 1817 gehalten von *Val. L. Veillodter*, Hauptprediger u. s. w. 1817. 16 S. 8. (2 gr.)

2) Ebendaselbst: *Kanzelrede*, gehalten am letzten Tage des J. 1817 von *M. Gotth. Em. Fr. Seidel*, Stadtpfarrer u. s. w. 1817. 16 S. 8. (2 gr.)

3) *Heidelberg*, b. Mohr und Winter: *Die Christfreude als Hoffnung besserer Zeiten.* Predigt, am 2ten Christtag 1817 gehalten von *Dr. F. G. C. Schwarz*, Kirchenrath und Prof. der Theologie. 1818. 36 S. 8. (4 gr.)

Diese drey Predigten nehmen auf jene Zeit der Noth, des allgemeinen Mangels an den nothwendigsten Lebensbedürfnissen, der sich bis in das J. 1817 erstreckte, Rücksicht. No. 1 erläutert den Text 5 Mos. 11, 20 — 28. Der Vortrag würde gewinnen, wenn die Ansprachen, zumal für eine *Busstagspredigt*, mehr individualisirt wären. Das Gebet hat nicht Einfalt genug. („Stärke uns, Vater, dass wir *das Höchste erringen, das Bewusstseyn deiner Liebe* u. s. w.)

N. 2 hätte uns fast durch den wunderlichen Titel (denn durch die Bezeichnung: *Kanzelrede* wird der schöne Sinn der Predigt nicht getroffen) einiges Misstrauen erregt, ob wir die Tiefe der religiösen Betrachtung und das speciell Ermahnende und Ergreifende hier finden würden, das die *Predigt* erfodert. Allein wir sahen uns angenehm getäuscht. Der Vf. spricht nicht ohne Kraft und Wärme. Das Schlussgebet ist dadurch, dass es in *Reimen* abgefasst erscheint, nur matt geworden.

Die Predigt des Hn. S. (No. 3) stellt die in dem Thema angedeutete *Hoffnung* in nähere Beziehung auf die *Kirche*, den *Staat* und das *Haus*. Sie ist inhaltreich und erbaulich. Fast möchte man sagen, dass hier *zu viel* Inhalt sey, weil die Theile offenbar zu reichhaltig sind, und sich darum nur an allgemeine Gesichtspuncte halten können. Doch sind diese so zeitgemäss aufgefasst, und so würdig vorgetragen, dass man der Predigt viele achtsame Leser wünschen muss. Wir geben eine Stelle zur Probe: „So lange noch Menschensatzung Geist und Gewissen bindet, so lange sich noch Menschenwort an die Stelle von Gotteswort setzt, so lange noch der Dünkel lehrt, und die Selbstsucht lernt, so lange noch der Unglaube nichts vom göttlichen Lichte hören mag, und der Aberglaube Finsterniss *überhin zu ziehen* sucht, so lange noch viele Christen von manchen Nichtchristen aus alter und neuer Zeit im Guten übertroffen werden: so lange sind wir noch weit von der Vollkommenheit der christlichen Kirche entfernt" u. s. w. Die Christfreude hätte man in dem Ganzen noch mehr hervorgehoben zu sehen gewünscht. Mit dem Prädicat *hochherzig* scheint S. 18 zu freygebig verfahren zu werden.

NA.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

FEBRUAR 1822.

ERDBESCHREIBUNG.

Nürnberg: *Reichardi Orbis terrarum antiquus, a Dr. Campio editus.* 1818. Tab. 4.

Dieser Atlas der alten Erdbeschreibung hat eine äussere Ausstattung erhalten, wie kein ähnliches Werk sie bisher aufzuweisen hatte, und diess berechtigt zu den grössten Erwartungen für seinen inneren Werth. Die hinzugefügten Verzeichnisse der Hauptstädte, Flüsse u. s. w., mit Angabe der jetzigen Örter, bey welchen sie gelegen haben, oder welche an ihre Stelle getreten sind, zeigen wirklich eine genaue Vergleichung der neueren Reisebeschreibungen über Kleinasien, Syrien, Ägypten, und einen Theil der Europäischen Türkey mit den Nachrichten der Alten, und die Umrisse der Küsten sind, wie es scheint, überall aus den neuesten und besten Quellen zusammengetragen. So bildet das Ganze einen erfreulichen Gegensatz zu den gewöhnlichen Charten der alten Welt, in denen nur die Lage der Hauptörter ungefähr angegeben ist, dem aber, welcher sie braucht, überlassen bleibt, sich das genauere Detail hinzuzudenken.

Bey diesen grossen Vorzügen des Werks muss es um so mehr befremden, dass die beiden Blätter, welche Griechenland darstellen, den anderen in mehr als einer Hinsicht nachstehen. Griechenland ist an ausgezeichneten Begebenheiten so reich, dass ein Freund der Geschichte kaum irgendwo lieber, als bey diesem classischen Boden verweilen wird; aber Alles geht auf einem so kleinen Raume vor, und die Nachrichten gehen so ins Einzelne, dass es unmöglich ist, den Schauplatz immer so vor Augen zu haben, dass eine leitende Charte nicht Bedürfniss wäre. Griechenland hätte also vor allen anderen eine recht sorgfältige, hauptsächlich auf die Berichte der alten Schriftsteller gegründete, Bearbeitung verdient da das Innere des Landes noch so wenig bekannt ist. Vergleicht man aber diese mit der Charte, so findet man bald, dass nicht einmal die Schriftsteller sorgfältig genug benutzt sind, welche fast die alleinige Quelle für unsere Kenntniss dieser Gegenden abgeben, und in manchen Theilen der Charte ist eine Nachlässigkeit sichtbar, von welcher man sich kaum einen Begriff machen kann. Rec. hofft, dass diess strenge Urtheil sich hinlänglich wird rechtfertigen lassen. Hiezu kommt der grosse Übelstand, dass in die Namen sich viele Fehler eingeschlichen haben, welche schwerlich alle auf Rechnung des Kupferstechers zu setzen seyn möchten. Wir glauben den Dank aller Besitzer des Atlasses zu verdienen, wenn wir bey der Charte des Peloponnes diese Fehler in einiger Vollständigkeit aufführen. Dasselbe bey dem zweyten Blatte (Tab. 3) ebenso zu thun, fehlt uns, um ganz aufrichtig zu sprechen, — die Geduld.

Die Quellen, welche bey der Charte des Peloponnes hauptsächlich benutzt sind, nennt das dazu gehörige gedruckte Blatt. Es sind folgende: Scylax, Mela, Plinius, Agathemerus, Dicaearchus, Scymnus Chius, Strabo, Ptolemaeus. Auf die Historiker ist also gar keine Rücksicht genommen, und auch auf Pausanias nicht. Schon diess muss einen grossen Verdacht gegen die Genauigkeit der Charte erwecken, und er rechtfertigt sich leider nur allzusehr. Namentlich hat die Vernachlässigung des Pausanias sehr geschadet, worauf wir noch oft aufmerksam zu machen, Gelegenheit haben werden. Zur Probe, wie viel sich an der Charte aussetzen lasse, will Rec. *Achaja* etwas ausführlicher behandeln, zumal da es bey diesem Küstenlande am leichtesten ist, ohne Verwirrung ins Einzelne hineinzugehen.

Die Küste von *Achaja* fängt in Westen mit dem Vorgebirge *Araxus* an, auf der Charte unrichtig *Araxum* genannt. (Strabo, Ptolemaeus, Polybius). Warum *Dyme* ein ? hat, gesteht Rec. nicht einzusehen; liegt es doch nach Strabo (8, S. 337) und Pausanias (7, 18) vom *Araxus* 60 Stadien, und 40 St. vom Flusse *Pirus* (a. d. Ch. unrichtig *Peurus*). Bey dieser Gelegenheit wollen wir bemerken, dass Pouqueville, (Tom. 3. c. 98) die Ruinen dieser Stadt, durch eine Inschrift verführt, für *Pharae* angesehen hat. Alle Nachrichten stimmen damit überein, dass *Pharae* 150 Stad. von *Patrae* liegt (a. d. Ch. 60 St.), vom Meere 70 St. entfernt (Paus. 7, 22); denn alle Schriftsteller nennen sie eine Stadt im Mittellande; und eine zerbrochene, eingemauerte Inschrift, die leicht aus Mangel an Baumaterial dahin gebracht seyn kann, vermag gegen diese Angaben der Alten nichts. Von *Pharae* nach *Tritaea* sind 120 Stad. (P. l. l.), a. d. Ch. 40, und warum? — Über den Fluss *Pirus* ist noch diess zu bemerken: er nimmt den *Teutheas* auf, in welchen vorher der *Caucon* geflossen ist (und zwar so, dass Strabo sagen kann, *Caucon* ist ein Fluss im Gebiete von *Dyme*, zwischen *Dyme* und *Tritaea*; also muss wohl der *Caucon* auf das linke Ufer des *Pirus* gesetzt werden); der *Pirus* heisst auch *Achelous* (Strabo S. 343, und daselbst die Noten). Der Fluss *Glaucus* (a. d. Ch. *Glaurus*), ist zu weit von *Patrae* gesetzt; wäre die Entfernung so gross, als sie a. d. Ch.

ist, so könnte Pauf. (7, 18) nicht sagen: „nicht weit von Paträ fällt der Gl. ins Meer.“ *Mesatis* hatte seinen Namen, weil es zwischen *Anthea* und *Aroë* in der Mitte lag; diese beiden werden also wohl zu nahe aneinander stehen. *Patrae* lag nicht unmittelbar am Meere; Alcibiades schlug den Einwohnern vor, ihre Stadt durch lange Mauern mit dem Hafen zu verbinden (Thucyd. 5, 52, Plut. Alcib. 15). Der Fluss *Milichus* fliesst ausserhalb *Patrae* auf dem Wege nach *Aegium* (Pauf. 7, 22). Dass die Strasse von *Patrae* nach *Aegium*, welche die *tab. Peuting.* hat, nicht über *Pharae* gehen kann, ist offenbar, wenn man die Lage des letzteren bedenkt; die Entfernung passt auch fast ganz genau zu der Strasse, welche Pausan. angiebt, an der Küste entlang. Ob *Rhium* und *Drepanum* zwey verschiedene Vorgebirge seyen, wird doch wohl mehr, als zweifelhaft, bey der übereinstimmenden Angabe des Strabo und Ptolomäus, dass beides nur verschiedene Namen desselben Vorgebirges wären; auch Pausanias scheint sich so erklären zu lassen. Der Hafen bey *Aegium* heisst *Erineas*, nicht *Erinaeus* (s. Pauf., Plin., Ptol., Thucyd. 7, 34); bey ihm fehlen die Namen der Flüsse *Phoenix* und *Meganitas*; der zwischen beiden liegende Ort heisst nicht *Leuctra*, sondern *Leuctrum* (Strabo S. 387). Der Fluss *Buraicus* ist von *Helice* zu weit entfernt, da nicht einmal der *Crathis* viel über 30 Stad. davon ist (Pauf. 7, 25). Dieser letzte ist übrigens westlich von *Aegira* (a. d. *Ch. Aegirae*), nicht östlich, und 40 Stad. davon entfernt. Am *Crathis* fehlt die Stadt *Aegae* (Pauf. 7, 25. 8, 15, Strabo S. 386). Unmittelbar an der westlichen Seite von *Aegira* ist noch ein Flüsschen, das auf d. Charte fehlt (Polgb. 4, 57). nach seiner und Pausanias Erzählung scheint die Stadt südöstlich von ihrem Hafen zu liegen. Auf dem Wege nach *Pellene* vermissen wir das Dorf *Pellene*, dessen Strabo gedenkt (S. 386). *Glyceae* liegt nach Pausan. (7, 27) unterhalb *Pellene*, also wohl gegen das Meer zu, und gewiss sehr nahe an der Stadt, weil die Einwohner ihr Trinkwasser daher holten. Einen sonderbaren Eindruck macht es auf der Charte, dass die Strasse von *Sicyon* nach *Aegira* weder über *Pellene*, noch dessen Hafen *Aristonautae* geht, — blos weil in der *tab. Peut.* zwischen jenen beiden Städten kein Ort genannt ist. Der Fluss *Sythas* (a. d. Ch. *Sitas*) ist westlich vom *Helisson* (Pauf. 2, 12), und macht wahrscheinlich die Grenze zwischen *Sicyon* und *Pellene*, wenigstens schliesst Pauf. bey ihm seine Beschreibung von *Sicyonien*. — Endlich ist zu bemerken, dass Mehreres nach Achaja gesetzt ist, was nicht dahin gehört: aus Phliasien der Berg *Arantinus* (ein Hügel bey *Phlius*, s. Pauf.); aus Arkadien der Berg *Chelydorea*, der die Grenze zwischen den Pelleneern und Pheneaten macht (Pauf. 8, 7), die Stadt *Cynaethe* (a. d. Ch. *Cynethae*), *Nonacris*, das Wasser *Styx* (wenigstens scheint der Bach ohne Namen, der in den Crathis fällt, diess seyn zu sollen), und die Stadt *Lampe*.

2) *Elis*. Die Flüsse, welche der *Alpheus* während seines Laufes durch *Elis* aufnimmt, folgen, wenn man Pauf. 6, 21. 22 und Strabo vergleicht, wohl [illegible] einander: zuerst der *Erymanthus* (Grenze gegen Arkadien) auf dem rechten Ufer, dann der *Diagon* (fehlt a. d. Ch.) auf dem linken, der *Leucyanias* rechts, *Parthenias*, *Harpinnates* (fehlt a. d. Ch.), links, *Cladeus* (a. d. Ch. *Cladea*), *Cytherius*, *Enipeus*, rechts. Den *Ion*, welchen die Charte zwischen dem *Erymanthus* und *Leucyanias* hat, kennt Rec. nicht, vielleicht soll es der *Diagon* seyn. Der *Dalion* und *Acheron* fallen wahrscheinlich in den *Alpheus*, während er durch Arkadien fliesst, in der Gegend von *Melaena*. Über den *Selleis* und die Mündung des *Peneus* muss man Strabo S. 338. 339 nachsehen, mit welchem die Charte durchaus nicht übereinstimmt. Die Stelle ist allerdings schwierig, indem sie zu der jetzigen Beschaffenheit der Gegend nicht passt; denn es ist nur Ein bedeutender Fluss zwischen *Cyllene* und dem Vgb. *Chelonatas*, (*Pouquev. chap.* 121). Man thut indess am besten, sich an den Text zu halten, ohne den *Selleis* so willkührlich an einen andern Ort zu setzen, — wenn man nicht etwa den *Peneus* und *Selleis* für denselben Fluss ansehen will, auf welche Vermuthung Strabo bey der ersten Erwähnung dieser Namen leicht bringen könnte. — Die Stadt *Elis* würde eine wichtigere Lage auf der Charte erhalten haben, wenn der Vf. die Entfernungen bey Pausanias beachtet hätte. *Cyllene* bis *Elis* 120 St., *Letrini* (welches nach Strabo S. 343 und Pausan. 6, 22 unmittelbar an den *Alpheus* gehört) bis *Elis* 180 Stad., vom Flusse *Larisus* bis *Elis* 157 Stad. — *Pisa* hat die Charte gar nicht, wahrscheinlich weil der Vf. es nach Ptolem. für einerley mit *Olympia* hielt. Pauf. scheint es *Olympia* gegenüber auf das linke Ufer des *Alpheus* zu setzen. Der Ort *Gerena* bey *Pylus* zeigt, dass der Vf. die Charte Strabo's und Pausanias Ansichten durcheinander geworfen hat; Strabo kennt diess *Pylus* durchaus nicht, sondern ein anderes am Meere, an der Mündung des *Peneus* (S. 339 vgl. S. 350.); die Traditionen müssen sich also an Ort und Stelle geändert haben. Die Ruinen von *Pylus* des Pausanias sind vielleicht die, welche Strabo (S. 356) unter dem Namen des längst (Pauf. 6, 22) zerstörten *Dyspontium* kennt. *Gerena* und andere Örter mit ähnlichen Namen zeigte man zu Strabo's Zeit bey dem *Pylus* am Meere, Plinius hat auch ein *Pylus* in *Elis*, von welchem er sagt: *et a Pylo 12 mill. pass. intus delubrum Jovis Olympii*; es liegt also am Meere; meint er, wie zu vermuthen, denselben Ort, wie Strabo, so ist wenigstens die Zahl falsch. — Der Name einer Stadt *Larissa* beruht wohl nur auf einer falschen Lesart in Xenoph. Hellen. 3, 2 §. 23. Das *castellum Philus* ist aus *Plinius* (auf welchen überhaupt zu viel Gewicht gelegt ist) aufgenommen, da die freylich verwirrte Stelle doch soviel deutlich zeigt, dass er von dem Sicyonischen *Phlius* redet; er sagt ja: *quae regio ab Homero Araethyrea dicta, postea Asopis.* Das Vgb. *Ichthys* gehört ohne Zweifel nördlich vom *Alpheus* (s. Strabo S. 342. die Note von Tzschucke und Ptolem). *Pyrgos* scheint auf seinem Platz nur gekommen zu seyn, weil jetzt eine Stadt dieses Namens dort liegt; das alte *Pyrgos* oder *Pyrgoi* gehört nach *Triphylia* Polyb. 4, 77), in die Gegend des Flusses *Acidon* (fehlt a. d. Ch.) nicht weit von der

Neda (f. Strabo S. 348). Nach *Triphylien* gehört auch *Phrixa* (Polyb. l. l.); eben dahin *Harpinna* (fehlt auf d. Ch.; vgl. Strabo S. 356; *Lucian de morte Peregr.* 35.) Bey dieser Gelegenheit wollen wir bemerken, dafs in dieser Stelle entweder Ἡραίας zu lesen, dann aber auch der ganze Satz von ἡ δὲ Φηραία — Πισάτιδι als Glosse wegzustreichen ist, oder statt Ἀρκαδίας, Ἀχαΐας zu lesen ist; denn jener Satz bezeichnet offenbar das Achäische Pharä. — Falsche Namen sind in *Elis* noch diese: *Thalama* (*Thalamae*), *Disponfium* (*Dyspontium*), *Mynthes* (*Mynthe*), *Chan* (*Chaa*), *Triphiliacus* (*Triphyl.*), *Alexiacum* (*Alesiaeum*, *Salluns* (*Scillus.*) Endlich ist zu bemerken, dafs die Grenze von Elis überall sehr wunderlich gezeichnet ist; es geht im Süden bis zur *Neda*; im Osten macht die Grenze der *Erymanthus*, dann der *Diagon*, und das Gebiet von *Aliphera* und *Phigalia*.

3) *Messenia* und *Lakonia*. *Platanodes prom.* ist ein neuer Beweis, wie viel der Vf. der Charte auf Plinius hält; es ist Strabo's *Platamodes*, von *Pylos* 120 Stad. weit, also wohl das Vgb. bey *Erana* (was den Namen *Pylus* nicht hat, obgleich auch *d'Anville* diesen Fehler begeht). Der Name *Asina* für *Sphacteria* ist bey *d'Anville* (wie schon *Stroth* bemerkt hat) aus der missverstandenen Stelle Thuc. 4, 13 entstanden, wo von *Asine* am Akritas die Rede ist. Der aus Ptolem. genommene Flufs *Sola* steht, wenn es nicht gar die *Neda* ist, wenigstens am unrechten Orte: Ptolem. hat ihn zwischen *Cyparissae* und *Pylus*. Ob der *sinus Asinaeus* vom *sin. Messeniaeus* verschieden war, wird durch Strabo S. 360 sehr zweifelhaft, obgleich er kurz vorher beide als verschieden angiebt; so viel ist gewifs, dafs *Asine* östlich vom Vorgeb. *Acritas* liegt (Strabo l. l., Pauf. 4, 34. Ptolem.). Von *Corone* ist schon öfter behauptet worden, dafs es nördlicher zu setzen sey, als das heutige *Coron*, und Pauf. 4, 34 läfst kaum einen Zweifel, dafs *Coron* das alte *Colonides* sey; denn er rechnet: *Acritas pr.* — *Asine* 40 Stad.; *Asine* — *Colonides* 40; *Col.* — *Corone* über 80 Stad. Damit stimmt Strabo (S. 361) überein: πλησίον δὲ Κορώνης κατὰ μέσον πως τὸν κόλπον, ὁ Πάμισος ποταμὸς ἐκβάλλει. Der *Balyra* und die Stadt *Stenyclarus* (die der Vf. d. Ch. für *Kalamata* hält!), gehören nicht an die Küste, sondern auf den Weg von *Messene* nach *Megalopolis*, wo die Charte auch einen Flufs *Balayra* hat. *Kalamata* kann nur *Calamae* seyn. Zwischen *Messene* und *Ithome* hat die Charte einen Zwischenraum von 2 Meilen, da doch beides mit derselben Mauer umgeben, und *Ithome* die Burg von *Messene* war. *Ira*, das alte Schlofs, hätte wohl auch einen eigenen Berg verdient; der Zeichner scheint so in Verlegenheit gewesen zu seyn, wie er die leeren Räume in Messenien mit Strichen ausfüllen sollte. Die Küste von der Mündung des *Pamisus* bis zum Vorgeb. *Taenarum* (nicht *Taenarium*) ist sehr verwirrt, Messenien und Lakonien darin durcheinander gemengt, und die Proportion der von Pausanias angegebenen Entfernungen nicht beobachtet. Wer sich davon überzeugen will, mag Pauf. 3, 25. 26. 4, 30. 31 nachlesen; nur das wollen wir bemerken, dafs *Thuria* nicht an der Küste liegt, sondern dafs Pauf. ausdrücklich sagt: ἐντεῦθεν (von *Pherae*) πρὸς μεσόγαιαν τῆς Μεσσηνίας σταδίους προελθόντι κ' ἐστὶν ἡ Θουριατῶν πόλις. Nicht besser steht es mit der Küste von *Taenarum* bis *Malea*; auch hier verweisen wir auf Pauf. und Strabo, um sie nicht ganz ausschreiben zu müssen. *Onignatas* ist keine Insel, sondern *Onugnathos* ein Vorg., das erst in neueren Zeiten zur Insel geworden ist. Die Küste von *Malea* bis *Prasiae* ist auch dem Pausan. nicht angepafst: *Epidaurus* gehört an das Vorgeb., welches am weitesten in das Meer hinausragt, und der Hafen des *Zeus Soter* ist südlicher, als diese Stadt (f. Ptolem.). Das Innere von Lakonien genau durchzugehen, würde uns zu weit führen; wir bemerken daher nur noch einige unrichtige Namen: 1) Messenien: *Baphrus* (*Buphras*, wahrscheinlich ein Flufs, da die Berge nicht häufig *gen. fem.* sind: Thucyd. 4, 118); *Tomaeus* (*Tomeus*); 2) Laconien: *Coenopolis* (*Caenepolis*), *Atainos* (*Arainos*), *Pyrrhicus* (*Pyrrhichus*), *Corlyta* (*Cortyta*), *Baeae* (*Boae* oder *Boeae*), *Nymphaeum* (*Nymbaeum*), *Manos* (*Marios*), *Croceq* (*Croceae*), *Aegya* (*Aegiae*, 30 Stadien von *Gythium*), *Sciritis* (*Sciros*; jenes ist nur Name der Gegend), *Cariae* (*Carya* oder *Coryae*), *Characone* (*Characoma*), *Egila* (*Aegila*). *Scittonium* gehört zu Arkadien.

4) *Arcadia*; *Argolis*; *Corinthia*; *Sicyonia*.

Von allen Ländern des Peloponnes ist Arkadien auf der Charte am meisten vernachläfsigt; allein wir wollen, um nicht weitläuftig zu werden, nur die auffallendsten Fehler angeben. Mehr, als die Hälfte der Örter ist weggelassen, und dadurch eine solche Leerheit auf der Charte entstanden, dafs der Raum zwischen *Methydrium* und *Melaena*, um nicht weifs zu bleiben, mit einer einzigen Bergabdachung hat ausgefüllt werden müssen. *Megalopolis* ist durch ein unbegreifliches Versehen weit von seiner wahren Lage entfernt worden; es gehört nach den Maſsen der *tab Peut.* ungefähr an den Ort, wo jetzt *Brenthe* auf der Charte steht. Dieser Lage von *Megalopolis* hätte nun der Lauf des *Alpheus* angepafst werden müssen; dieser scheint aber aus der Charte von *d'Anville* copirt, und *Megalopolis* ganz willkührlich hineingesetzt zu seyn; denn sonst begreift man nicht, warum es nicht an den *Tyelisson*, etwa 30 Stad. von seinem Ausflufs in den *Alpheus*, gezeichnet worden ist (Pauf. 8, 20 ff.). *Psophis* hat den *Erymanthus* an seiner östlichen Seite, westlich den *Cheimarrhus* (Polyb. 4, 70); *Caphyae* liegt westlich von *Orchomenus* (f. Pauf.), auf der Charte umgekehrt. Am lächerlichsten sehen die Menge Endchen vom *Alpheus* aus, bey *Asea*, *Tegoa*, *Phylace* (nicht *Philaoe*, wie die Charte), und *Oresiasium*, da doch zwey hingereicht hätten. Ganz unbegreiflich aber ist, wie bey *Menalum* (soll heifsen *Maenalum*) in Parenthese steht „*Melena tab. Peut.*", da dieser Ort schon auf dem Wege von *Olympia* nach *Megalopolis* auf seinem rechten Platze steht.

Wegen *Argolis* können wir auf *W. Gell* verweisen, dessen Werk bey dieser Charte nicht benutzt ist; wer ihn vergleicht, wird die wunderlichsten Fehler unserer Charte sogleich finden. Auch vom Korinthischen und Sicyonischen Gebiete enthält *Gell's*

Charte den gröfsten Theil; wir wollen nur auf Einiges aufmerkfam machen. Falfche Namen find: *Celoce* (*Celeae*), *Apofas* (*Apefas*), *Acrocorinthum* (*-us*), *Coloaffe* (*Coeleffe*), *Trelum* (*Tretum*). *Tenea* mufs öftlich von der Strafse zwifchen Korinth und Argos im Gebirge liegen. Wir bemerken bey diefer Gelegenheit noch, dafs Xen. Hell. 4, 4 §. 19 für Τεγέαν offenbar Τενέαν zu lefen ift; diefelbe Verwechfelung der Namen führt Strabo S. 380 an. *Rhetum* ift wohl eigentlich kein Ort, fondern fowie *Cherfonefus* (Thuc. 4, 42; fehlt a. d. Ch.) ein Vorgebirge; zwifchen beiden fchifft durch, wer in den Bufen von *Cenchreae* will. *Akrokorinth* liegt füdlich von der Stadt, und ift in ihre Mauer mit eingefchloffen. Die Strafse von *Korinth* nach *Megara* geht bey den *Scironifchen* Felfen am Meere entlang (Pauf.), nicht gleich mitten durch die Gebirge.

Wir fchliefsen diefe Beurtheilung mit dem Wunfche, dafs *Mannert* recht bald feine Geographie von Griechenland herausgeben, und dadurch hoffentlich für immer verhüten möge, dafs ein fo fchöner Stich, wie der diefes Atlaffes, an eine innerlich fo werthlofe Charte, wie diefe, verfchwendet werde.

S. R.

JUGENDSCHRIFTEN.

Elberfeld, b. Büfchler: *Lehren der Weisheit, Tugend und Religion, in Gedichten, Parabeln und Erzählungen der heiligen Schrift*, für die Jugend und ihre Freunde, von Dr. *J. C. W. Scherer*, Pfarrer zu Rüffelsheim im Grofsherzogthum Heffen. 1819. 165 S. 8. (10 gr.).

Der Vf. fagt in der Vorrede S. VIII: „Durch den abftracten Katechismus der chriftlichen Religionslehre wird bey der lebhaften Jugend nicht immer für deren innere Bildung das gewonnen, was man zu erftreben hoffte. Daher knüpfte man frühe in der alten Welt Sittenbelehrungen und Glaubensansichten zu mehrerer Veranfchaulichung an Fabeln, Parabeln u. f. w. — Man hat in unferen Tagen viele Schriften, enthaltend Lehren der Weisheit und Tugend, an die fchönften Fabeln unferer deutfchen Dichter, eines *Gellert*, *Pfeffel*, *Weifse*, *Tiedge* u. f. w. zu knüpfen gefucht". (Die Dichter felbft haben die Lehren der Weisheit und Tugend an ihre Fabeln geknüpft.) — „Allein die Lehren der Weisheit, Tugend und Religion laffen fich auch an die Gedichte der heiligen Schrift, die uns faft alle Gattungen der Poëfie giebt, anknüpfen, und erhalten hiedurch ein erhöhetes Intereffe." (Die Lehren der Religion follen alfo an die Gedichte der heiligen Schrift erft angeknüpft werden? — Nach der gemeinen Meinung ift die heilige Schrift, und insbefondere das N. T., die Quelle der chriftlichen Religionslehre, und man hat nicht nöthig, die Lehren der Religion an ihre Ausfprüche anzuknüpfen. Will aber der Vf. die chriftliche Religionslehre an die Lieder und Dichtungen des A. T. anknüpfen: fo dürfte diefs wohl ein fehr gewagtes Unternehmen feyn, indem bekanntlich die Religionslehre des A. T. fich merklich von der Religionslehre des N. T. unterfcheidet.) „Ich habe diefs in gegenwärtiger Schrift gethan. — Die zu meinem Zwecke aus der Bibel herausgehobenen Gedichte, welche Gefinnungen, Gefühle, Handlungen und Glauben lebendig (?) darftellen, find aus der Tiefe des Gemüths hervorgegangen, und mögen überall kräftig und freundlich anfprechen. Durch meine Schrift wird die Jugend unvermerkt (?) mit der Bibel, und zwar mit dem fchönern Theile derfelben bekannt. Auch die Ältern derfelben, und alle Verehrer der Religion, werden durch die Zufammenftellung der einzelnen Lehren in ein fyftematifch geordnetes Ganze eine angenehme (?) Gelegenheit zum Nachdenken, und zum höheren fittlichen und religiöfen Auffteben, fowie zur Befeftigung des Glaubens an eine göttliche Welt, erhalten. Die mitgetheilten Gedichte aus der h. Schrift find, nach dem Original, neu überfetzt." — Diefes Buch foll fich alfo von einem Katechismus dadurch unterfcheiden, dafs die Lehren der Weisheit, Tugend und Religion hier für die lebhafte Jugend anfchaulicher und zweckmäfsiger vorgetragen werden, als es in den abftracten Katechismen der chriftlichen Religionslehre gefchieht. Es find diefe Lehren der Weisheit, Tugend und Religion (man fieht nicht ein, warum der Vf. Lehren der Weisheit und Tugend von den Lehren der Religion unterfcheidet, da die Religionslehre alle Lehren der Weisheit und Tugend enthält, und der Vf. feine Lehren alle durch die heil. Schrift geben läfst) in folgende fünf Abfchnitte gebracht: 1) Von Gott, feinen Eigenfchaften und den Pflichten gegen ihn. 2) Von dem Menfchen, feiner Beftimmung und den Pflichten gegen fich felbft. 3) Von den Pflichten und Tugenden gegen andere Menfchen. 4) Von den Thieren und den Pflichten gegen diefelben. 5) Vom Tode und von der Ewigkeit. Es find Fragmente, aus der Bibel, gröfstentheils aus dem A. T., abgedruckt, und jedes Fragment hat eine Überfchrift. Z. B. 1) Gottes Schöpferkraft. 2) Gottes Gröfse und Sprache in der Natur und in feinen Gefetzen. 3) Weltfchöpfung u. f. w. Wir glauben aber nicht, dafs die bilderreiche, oft dunkele Sprache des A. T. für die Jugend zweckmäfsiger zum Vortrage der Religionslehre gebraucht werde, als die Sprache unferer Zeit. Denn in der Sprache eines Volks liegt feine Denk- und Sinnesart, und ein Geiftesproduct, in einer alten Sprache niedergelegt, trägt immer das Eigenthümliche der Denkart des Alterthums an fich; gefetzt auch, dafs es gefchickt in eine neuere Sprache übergetragen fey. Daher wird man auch die deutliche, einfache chriftliche Religionslehre nicht in den Gedichten des A. T. finden. Man vergleiche nur No. 22. „Der wahre Gottesverehrer Pf. 16" mit den Begriffen, welche die chriftliche Religionslehre von der wahren Gottesverehrung, oder welches einerley ift, von der Ausübung der Religion giebt, welche in Erweifung der Liebe befteht, und man wird fich überzeugen, dafs fich die reine chriftliche Religionslehre an die Gedichte der heiligen Schrift nicht anknüpfen läfst.

Oe.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

FEBRUAR 1822.

PATRISTIK.

1) Stralsund, b. Löffler: *Des heiligen Johannes Chryſoſtomus ſechs Bücher vom Prieſterthume*, verdeutſcht durch *K. F. W. Haſſelbach*. 1820. CII u. 162 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

2) Berlin, in der Voſſiſchen Buchhdl.: *Des heiligen Johannes Chryſoſtomus ſechs Bücher vom Prieſterthume*, überſetzt und mit Anmerkungen erläutert von *J. Ritter*, Baccalaureus der Theologie, und katholiſchem Prediger in Berlin. 1821. Text und Anmerkungen 288 S. 8. (1 Rthlr.)

Zwey Überſetzungen des Joh. Chryſoſtomus *περὶ ἱερωσύνης* auf Ein mal, (denn der Vf. von No. 2 erhielt von ſeines Vorgängers Arbeit erſt Kunde, als der gröſste Theil ſeines Buches ſchon gedruckt war,) und zu gleicher Zeit arbeitet einer der geachtetſten proteſtantiſchen Theologen an einem Leben deſſelben Kirchenvaters, von welchem der zweyte Theil, der Ankündigung zufolge, in der Oſtermeſſe 1822 erſcheinen ſoll: ein Zeichen, daſs die gegenwärtige Zeit, nachdem die dogmatiſchen Disputationen bedeutend von ihrem Einfluſſe verloren haben, die praktiſche und erbauliche Richtung gern auch auf eine gelehrte Weiſe verfolgt. Und in der That hat dieſe Schrift des Chryſoſtomus noch jetzt viel Belehrendes und Erweckliches für den jungen Theologen: ſie zeigt im Bilde den Zuſtand der damaligen chriſtlichen Gemeinde, welche zwar ſchon entfernt von der urſprünglichen Reinheit der erſten chriſtlichen Familien-Gemeinſchaft iſt, aber durch die lebendige Theilnahme Aller an der Sache der Religion unſere Aufmerkſamkeit verdient. Sie enthält eine Menge ächt chriſtlicher Gedanken, und zeichnet ſich beſonders durch das Feuer aus, mit welchem der Vf. überall die Herrlichkeit eines Gottgeweihten Lebens ſchildert. Der Stil trägt freylich ſehr ſtark die Zeichen eines verdorbenen Zeitgeſchmacks an ſich, nicht durch Vernachläſſigung, wie die gleichzeitigen lateiniſchen Schriften, ſondern durch die ſchwülſtige Wortfülle und den ſophiſtiſchen Redepomp, welcher beiden Überſetzern Schwierigkeiten gemacht hat, mehr noch Hn. *Ritter*, der von demſelben Einiges abzuziehen bemüht geweſen zu ſeyn ſcheint; denn beide Überſetzungen ſtehen allerdings (vergl. Hn. *H.* Vorrede S. XCIV) in dem Verhältniſſe, daſs die erſte uns zu dem Griechen, die andere den Griechen zu uns herüberzieht. Hr. *H.* überſetzt wörtlich, und bleibt ſelbſt der griechiſchen Wortfügung und Wortſtellung treu, ſo daſs ihm im Allgemeinen der *Schleiermacherſche* Plato als Muſter vorgeſchwebt zu haben ſcheint; Hr. *R.* vermeidet Formen und Wendungen, welche dem deutſchen Leſer etwas anſtöſsig ſeyn könnten, ohne jedoch in die Manier der Umſchreibung zu verfallen. Nach dem Gefühle des Rec. iſt dieſe Art zu überſetzen bey Schriftſtellern, welche nicht gerade durch ihren Stil die Bewunderung der jetzigen Welt erreichen ſollen, die zuläſſigſte. Jene griechiſche Wörtlichkeit erſchwert ungelehrten Leſern das richtige Auffaſſen, wenn ſie gleich für ſolche, die der Sprache kundig ſind, einigen Reiz hat. Die Überſetzung iſt aber doch zunächſt für den Unkundigen beſtimmt. Wir wollen einige Belege geben, aus denen der Leſer ſelbſt das Verhältniſs und das Verdienſt beider Überſetzer beſtimmen mag. Buch 4, Kap. 1 überſetzt Hr. *H.*: „damit den Elenden und Unglückſeligen — möglich würde, jenem unauslöſchlichen Feuer zu entrinnen, und der äuſserſten Finſterniſs, und dem Wurm, der nicht ſtirbet, *und dem Zerſcheitertwerden, und den Lohn empfangen mit den Heuchlern.* Die Infinitive ſind ſehr hart, aber die Steigerung im letzten beweiſet auch, daſs *διχοτομηθῆναι* zu überſetzen war „abgeſondert zu werden," wie die älteren Erklärer alle, ſ. auch *Schleusners* Lex. Warum das *μετὰ τῶν ὑποκριτῶν ἀπολέσθαι* durch „ihren Lohn empfangen" überſetzt iſt, ſieht Rec. nicht ein. Richtiger und verſtändlicher der andere Überſetzer: „damit ſie von den Erwählten nicht abgeſondert werden, und nicht mit den Heuchlern zu Grunde gehen." Der deutſche Leſer wird es ſeltſam finden, daſs bey Hn. *H.* B. 1, Kap. 3 Baſilius „Trotz beweiſt, und eitlen Ruhm darin ſucht, *Sprünge zu machen*, und *ſich zu ſperren*, und zu widerſprechen, obgleich im Griechiſchen allerdings *σκιρτῶντα* iſt; bald darauf iſt *ἐκωλύετο φθέγξασθαι* wunderlich überſetzt: „er ward verhindert, *auszulauten*." Hr. *R.* offenbar edler: „die Sprache verſagte ihm." Buch 3, Kap. 14 iſt bey Chryſoſtomus *τὸ πολυπλανὲς πέλαγος* nach dichteriſcher Freyheit; ob Hn. *H's vielirrendes Meer* dieſelbe Nachſicht des Leſers erhalten werde, zweifeln wir. Kap. 13 ſind *ἀδαμάντινα ὅπλα* überſetzt *demantene Waffen*, Hr. *R.* treuer und verſtändlicher „ſtählerne Rüſtung".

Buch 3, Kap. 13 überſetzt Hr. *Haſſelbach*:

> Denn Speiſe und Trank und ein weiches Lager verachten, ſehen wir Vielen nicht einmal ſchwer fallen, und zwar vornehmlich *den etwas härter Beſchaffenen*, und ſo von Jugend auf Erzogenen, aber auch vielen Andern nicht, da theils *Zurichtung* des Körpers, theils Gewohnheit die Ungemächlichkeit in jenen Mühſalen erleichtert.

Herr *Ritter*:

> Denn das Verachten der Speiſen, Getränke und eines weichen Lagers koſtet Viele, wie wir ſehen, keine Überwindung, und vorzüglich diejenigen nicht, deren Körperbau ſehr kräftig iſt, und die von früher Jugend auf daran

gewöhnt worden sind; und viele Andere, bey denen körperliche Beschaffenheit und Gewohnheit die Beschwerlichkeit jener Anstrengungen erleichtern.

Buch 3, Kap. 3 heisst es bey Hn. *Hasselbach*:

Denn dass man, wenn gleich Alle das Wahre wüssten, mich auch so nicht des Hochmuthes, oder der Ruhmgier bezüchtigen dürfe, gedulde dich ein wenig, und du sollst diess klärlich erfahren, und dazu *wiederum* jenes, dass nicht *den diess Wagniss Wagenden allein* (wenn anders ein solcher unter den Menschen ist; denn ich für mein Theil glaube es nicht), sondern auch *den gegen Andere Argwohn Hegenden* nicht geringe Gefahr bevorstehe.

bey Hn. *Ritter:*

Denn gedulde dich ein wenig, und du sollst einsehen, dass, wenn auch Alle das Wahre wüssten, sie mich auch dann nicht für stolz und ehrsüchtig halten dürfen; und überdiess noch, dass nicht nur diejenigen, welche sich wirklich stolz und ehrsüchtig zu seyn vermessen, wenn es ja einen Menschen dieser Art giebt, was ich nicht glauben kann, sondern auch jene, welche es nur von Anderen argwöhnen, von einer nicht geringen Gefahr bedroht werden.

In jener Übersetzung sind die Worte *den diess Wagniss Wagenden*, ταύτην τὴν τολμὴν τολμῶσι im Deutschen unverständlich, denn von einem *Wagniss* ist im Vorhergehenden nichts enthalten; die andere Verdeutschung wählt eine Umschreibung, auch nicht richtig, denn es hätte übersetzt werden müssen: „*welche so vermessen sind*," nämlich ein ihnen angetragenes geistliches Amt auszuschlagen, um eben durch das Ungewöhnliche eines solchen Benehmens die Augen der Leute auf sich zu ziehen.

Von anderweitigen Ausstattungen hat die Übersetzung des Hn. *H.* eine sehr ausführliche Vorrede, welche die Stelle einer Einleitung vertritt, die des Hn. *R.*, voran ein kurzes Leben des heil. Chrysostomus. und ziemlich ausführliche Anmerkungen, grösstentheils historischen Inhalts, erhalten. Jene Vorrede des Hn. *H.* hat eigentlich zur Grundlage eine Lebensbeschreibung des Chrysostomus, aber der Vf. verläst diesen Gegenstand oft, und ergeht sich in Ansichten und Andeutungen über den Zustand der jetzigen theologischen Welt, über die geistliche Redekunst, über die Arten des Übersetzens, über die dem Dialoge zu Grunde liegende Geschichtserzählung, und über die mögliche Rechtfertigung der darin enthaltenen absichtlichen Unwahrheit. Bemerkenswerth erschien dem Rec. die Art, wie Hr. *H.* alle die bekannten Schwierigkeiten über die Weihung der beiden jungen Freunde zu Bischöfen (deren Unwahrscheinlichkeit er beweist), und über die Person des Basilius löst; er glaubt nämlich, dass die vom Chrysostomus erzählte Veranlassung eine Fiction nach Art der platonischen Dialoge sey, d. h., dass ihr zwar nicht alle historische Grundlage abzusprechen sey, dass diese aber willkührlich verändert, und mit ausschmückenden Zusätzen vermehrt worden. Auch Rec. scheint diese Ansicht nicht unwahrscheinlich. In Hinsicht der Unwahrheit oder Lüge, welche Chrys. durch seine Geschichtserzählung zu billigen scheint, warnt Hr. *H.*, ihn „zu raschen Spruchs zu verdammen," und fährt dann in etwas gesuchten Ausdrücken so fort: „Ist es doch in aller Absicht ein gar bedenklich Ding, über den lebendigen Geist, der ein scheinbar unverträgliches Mannichfaltige zu unauflöslicher Mischung in sich verflösset, nach dem Buchstaben abzuurtheilen, und dasjenige unter ein *anmasslíches* Gesetz zwängen, in *selbstgefertigte*, starre Regel *einschnüren* zu wollen, was sich als ein Höheres, *kraft jenes Freybriefes, der geistigen Naturen wie ein himmlisches Angebinde beygegeben*, mit einer Art unveräusserlichen Majestätsrechts *über Gesetz und Regel schwebend* erhält, und in den innerlichst verborgenen Gründen eigenthümlich wahrhafter Verantwortlichkeit einzig und allein dem höchsten, Nieren prüfenden, Richter steht oder fällt. — Ich fürchte hier nicht, missverstanden zu werden. Schon in den Bezirken untergeordneter Naturerzeugnisse bleibt dem Zählenden und Messenden, dem Ausscheidenden und Zerlegenden ein Irrationales, ein Unerfassliches und Undarstellbares im Rückstande, das nur um so behender zu entschlüpfen pflegt, je greiflicher man es erhaschen zu können *sich träumen* läst; und wie auf der einen Seite ein Wille, der des Zweckes wegen Alles will, nimmer gut zu heissen, so darf man auf der anderen einem Willen nicht fröhnen, der da — Nichts will." Das heisst doch in der That nichts gesagt, denn wenn *geistige Naturen* jenen Freybrief geltend machen wollen, auch gegen das Gesetz menschlicher Vernunft und Pflicht zu handeln: so bekennen sie sich dadurch nicht mehr als geistige Naturen, sondern als sehr anmassliche. Rec. glaubt, dass Chrysostomus, insofern er durch seine Unwahrheit das Beste der Kirche, *ohne dem Freunde Schaden zu thun*, bezweckt hat, gerechtfertigt sey, dass er aber auch das Gesetz der Freundschaft verletzt habe, dadurch, dass er den Freund als Mittel zu seinem eigenen höheren Zwecke behandelt, dass diess aber selbst *zum Theil* wieder dadurch gerechtfertigt werde, weil dieser Freund an Geist und Einsicht als ihm untergeordnet erscheint, und als ein solcher, der sich gern eines Anderen Leitung überliess.

Das von Hn. *Ritter* seiner Übersetzung vorangeschickte Leben des heil. Chrysostomus ermangelt der gelehrten Begründung, welche aber vielleicht wegen des kurz vorher erschienenen ersten Theiles der Biographie desselben Kirchenvaters von *Neander* nicht für nöthig gehalten wurde. Unter den Anmerkungen sind einige sehr fleissig ausgearbeitete, wie die über die Verbreitung des Mönchthums im Orient, über die Strafen der Ketzer und Abtrünnigen, und über den Gegner des Chrysostomus, den Patriarchen Theophilus; die letzte zum ersten Buche, S. 215 ff., über die Zulässigkeit der Unwahrheit, enthält eine strenge, aber richtige und fassliche Auseinandersetzung dieses Streitpunctes. F. D. W.

LITERATURGESCHICHTE.

PARIS u. MAINZ, b. Leroux: *Memoires historiques sur la vie du Mr. Suard, sur ses écrits et sur le 18me siècle*, par *Dominique Joseph Garat.* 1821. II Vol. 363 u. 451 S. 8. (13 Francs)

Das Leben des Herrn *Suard* fällt in die interessante, und in ihren Folgen für die Menschheit so wichtige Periode des 18 Jahrhunderts, wo die Philosophie und die Aufklärung ihre ersten Lichtstrahlen

über Frankreich auszubreiten anfingen, und welche sich mit politischen Ereignissen schloss, deren Ursprung man theils in der Verbreitung der lichtvollen Ideen eines *Fontenelle*, *Montesquieu*, *Voltaire* u. s. w., theils in den Gebrechen der damaligen Regierung, und in den Missbräuchen, welche der Adel von seinen, für die Nation so drückenden Privilegien machte, suchen muss.

Die ausgezeichneten Kenntnisse und Talente des Hn. *Suard* hatten ihm den Eintritt, und eine günstige Aufnahme in den philosophischen Cirkeln und Comites, die sich damals in Paris gebildet hatten, verschafft. Er nahm, beym Ausbruche der Revolution, dem Beyspiele fast aller seiner Freunde gemäss, keinen activen Antheil an den politischen Ereignissen der damaligen Zeit; keineswegs aus Abneigung oder aus Gleichgültigkeit gegen die Sache, welche es galt, sondern weil er nicht das Beyspiel derjenigen befolgen wollte, welche den Besitz der Freyheit an Mittel knüpfen, die der Natur derselben nicht angemessen sind, und nur dazu dienen, das Edle und Erhabene ihres Charakters herabzuwürdigen. Obschon Hr. *Suard* die Schranken der Mässigung nie überschritt, so sah er sich dennoch genöthigt, während der Schreckenszeit nach Deutschland auszuwandern. Dieses Ereigniss, welches ihn zwang, sich auf einige Zeit aus dem stillen Kreise seiner Freunde zu reissen, ist das einzige Stürmische in seinem Leben. Man sollte glauben, dass eine so ruhige Existenz wenig Denkwürdigkeiten darbieten könne; und in der That ist der Anfang des 1 Bandes des vorliegenden Werkes, worin die Begebenheiten seiner Jugend geschildert sind, sowie überhaupt alle Stellen, welche unmittelbar auf seine Biographie Bezug haben, von sehr geringem Interesse; um so mehr, da *Suard* auch durch seine literarischen Arbeiten sich nicht besonders ausgezeichnet hat. Die einzigen Werke, welche man von ihm besitzt, bestehen in einer gelungenen Übersetzung von *Robertsons* Geschichte Kaiser Karls des V, und in einem talentvoll geschriebenen literarischen Journal. Wenn man die Mühe erwägt, welche sich dennoch der Vf. giebt, dem Hn. *S.* die Wichtigkeit eines ausgezeichneten Schriftstellers beyzulegen, so sollte man beynahe glauben, dass er selbst nicht ohne eine Art Ahnung von der schwachen Seite seines Werkes gewesen sey. Es giebt zwar keine gültige Entschuldigung für einen Schriftsteller, welcher, wenn auch nur augenblicklich, den gebildeten Theil seiner Leser zu befriedigen unterlässt; aber einige Nachsicht verdient der Vf. seiner Absicht wegen: er wollte das Andenken eines geliebten Freundes ehren, vergass aber darüber, dass die Freundschaft oft den unbedeutendsten Handlungen des Freundes einen Werth beylegt, welcher nothwendig für einen Fremden verloren gehen muss. Man ist um so geneigter, diesen Fehler zu übersehen, da das vorliegende Werk alsdann ein grosses Interesse erlangt, sobald der Vf. in das Hauptthema desselben, d. h. in die Schilderung der philosophischen Ansichten und Meinungen eingeht, die zum Theil schon an den Tag getreten waren, als Hr. *S.* nach Paris kam, theils während seines Aufenthaltes daselbst ferner ausgesprochen wurden, und aus deren Entwickelung und Zusammenschmelzung der Geist des 18 Jahrhunderts gleichsam hervorgegangen zu seyn scheint.

Während der Regierung Ludwigs XIV hatten die Franzosen bedeutende Fortschritte in den Wissenschaften, und mehr noch in den Künsten gemacht. Es waren viele neue Ideen ins Leben getreten; doch ihre nähere Entwickelung, und die Verbreitung derselben über Frankreich, fand erst während der Regentschaft und der Regierung Ludwigs XV Statt. Jene Ideen erreichten gleichsam ihre Reife in dieser Periode; erst in der darauf folgenden wurde man ihrer Früchte theilhaft. Herr *S.*, welcher in vertrautem Umgang mit den damaligen, in Paris sich aufhaltenden Gelehrten lebte, war im Falle, dem Gange ihrer Lehren genau zu folgen, und die Wirkung, welche sie auf den Geist des Volkes hatten, zu beobachten. „Frankreich erzeugte, sagt der Vf., drey grosse Männer: *Fontenelle*, *Montesquieu*, und *Voltaire*, um das 17te Jahrhundert zu schliessen, und die Pforten des 18ten zu eröffnen.“ *Fontenelle* war, der Zeitrechnung nach, der erste unter ihnen. Er erwarb sich durch seine Schriften das nicht geringe Verdienst, die Wissenschaften, welche *Kopernikus* und *Galilei* dem Geheimnisse der Natur entrissen hatten, die aber noch tief in dem Schoosse der Gelehrsamkeit verborgen lagen, für die grössere Menge des Publicums anschaulich und erkenntlich gemacht zu haben. *Montesquieu*, *Rousseau*, *Voltaire* u. A. suchten im Gebiete der Religion und der Politik, über welches noch ein dichter Nebel ruhte, mehr Licht und richtigere Ansichten zu verbreiten. Durch wiederholte Bemühungen dieser Art wurde allmählich unter dem Volke ein Forschungsgeist rege, der in kurzer Zeit Alles vor den Richterstuhl der Vernunft zu ziehen, geneigt sich zeigte. Natürlich war es, dass man mit Erörterungen über politische Wahrheiten, welche den directesten Einfluss auf das allgemeine Wohl haben, den Anfang machte. Hierin zeichnete sich *Montesquieu* vor allen Anderen aus. Er hat das grosse, jedoch in unseren Tagen sehr selten gewordene Verdienst, die Völker nicht allein mit ihren Rechten, sondern auch mit ihren eben so grossen Pflichten bekannt gemacht zu haben. Seine Schriften sind das Resultat der reinsten Menschenliebe, und haben alle zum Zweck, den Beweis zu führen, dass die Vernunft, die Freyheit und die Tugend die einzigen Quellen aller Güter seyen, und alles Verderbliche im Gegentheil aus der Thorheit, der Sclaverey und dem Laster entspringe. „Die Nationen, drückte sich *Montesquieu* gegen seine Freunde aus, schwelgen im Übermass des sinnlichen und geistigen Vermögens, während es dem einzelnen Menschen an Brod, und noch mehr an gesunder Vernunft gebricht. Es giebt nur Ein Mittel, um den Menschen ihre Nahrung zu sichern, sie vernünftig und tugendhaft zu machen: man muss die Völker und die Regierungen aufzuklären suchen; darin liegt der Philosophen schöner Beruf.“

Die Kenntniss der individuellen Eigenschaften und des Privatlebens eines grossen Schriftstellers, ab-

gesehen von der Theilnahme, welche man an Allem nimmt, was einen ausgezeichneten Mann betrifft, hat auch das Interessante, dass sie in manchen Fällen eine Art Commentar für die Werke desselben abgiebt; desshalb wird man dem Vf. für die Mittheilungen, welche er in dieser Hinsicht liefert, Dank wissen.

Da Hr. *Suard* in enger Verbindung mit den ersten Gelehrten in Paris lebte, so hatte er täglich Veranlassung, an sich und an Anderen die Erfahrung zu machen, wie sehr der gegenseitige Austausch der Ideen dieselben erweitere, sowie auch alle Ansichten mehr berichtige. Wenn diese Wirkung in dem beschränkten Kreise einiger Männer fühlbar war, so konnte man mit Gewissheit darauf rechnen, dass eine Anstalt, vermöge welcher die Nationen sich ihre Gedanken, ihre Werke und ihre Erfindungen aller Art auf eine leichte und schnelle Art mittheilen könnten, von unendlichem Nutzen für die Erweiterung der menschlichen Kenntnisse seyn würde. Um diese Ideen, zum wenigsten für Frankreich, zu verwirklichen, übernahm Herr *Suard* gemeinschaftlich mit dem *Abbé Arnaud* die Redaction einer Zeitschrift, welche Frankreich von Allem, was im Auslande einigermaßen Merkwürdiges in Beziehung auf Wissenschaften, auf Künste, oder auf sonstige nützliche Entdekungen erschien, ohne Verzug in Kenntniss setzte. Die vielen fremden Gelehrten und Schriftsteller, welche sich damals in Paris aufhielten, trugen durch mitgetheilte Bemerkungen und Aufschlüsse über ausländische Werke, die sie allein geben konnten, nicht wenig zu dem verdienten Rufe bey, welchen sich in Kurzem dieses literarische Institut erwarb. Was das wissenschaftliche Bestreben der damaligen Epoche auf eine schöne Art bezeichnet, ist die hülfreiche Hand, welche man den Redacteurs dieser Zeitschrift von allen Seiten, und aus allen Ländern Europa's darbot. Dieser Drang nach Aufklärung und Erweiterung der Kenntnisse, der sich in der Mitte des 18ten Jahrhunderts am stärksten zeigte, ist eine der merkwürdigsten und folgenreichsten Erscheinungen jener Zeit. Ohne der Schriftsteller zu erwähnen, die ihren Fleiss zur Beförderung des menschlichen Wissens verwendeten, fehlte es auch nicht an Gelehrten, welche unter den grössten Mühseligkeiten und Gefahren alle Meere und Länder bereisten, um neue Schätze für die Wissenschaften zu sammeln. In allen Ständen zeigte sich dieselbe Wissbegierde: zu jeder Beschäftigung, die man früher, dem alten Herkommen und der väterlichen Sitte vertrauend, handwerksmäsig getrieben hatte, suchte man jetzt der Vernunft entsprechende Grundsätze auf. Überall, und für alle Fächer, bildeten sich gelehrte Gesellschaften; auch die Nichtgelehrten gewannen Interesse an Wissenschaften und Künsten. In dem glänzendsten Cirkel zu Paris, in welchem man bis dahin nur der Frivolität gehuldigt hatte, zeigte sich dieses Streben; die ersten Salons öffneten sich den Philosophen, den Gelehrten, den Künstlern. Nichts konnte mehr empfehlen, als diese Titel, weil sie Kenntnisse und geistige Fähigkeiten voraussetzten. Mehrere Hotels wurden gleichsam der Sitz kleiner literarischer Republiken, wo nur das persönliche Verdienst den Rang bestimmte, und die vorzüglichsten Männer sich zeigten. In Vereinigungen dieser Art war es natürlich, dass viele interessante und wichtige Gegenstände zur Sprache kamen, und da hier Leute aus allen Ständen, und aus allen Fächern sich einfanden, so musste alles Einseitige im Urtheile verschwinden, und einer jeden Sache ihr richtiger Standpunct angewiesen werden. Hier, wo sich das schon entfaltete Talent täglich mehr vervollkommnete, musste auch manche noch schlummernde Fähigkeit erwachen; und es lässt sich mit Recht behaupten, dass ein Theil der vortrefflichen Schriften, welche damals in grosser Anzahl zu Paris erschienen, ihre Entstehung in den Salons eines *Laharpe*, eines Baron *Grimm*, der Frauen *Geoffrin*, *du Deffaut*, *Saurin* u. s. w. fanden, in welchen sich alle ausgezeichneten Gelehrten, nicht allein von ganz Frankreich, sondern von dem grössten Theile von Europa vereinigten.

Der Vf. giebt manche interessante Mittheilung über diese literarische Cirkel, aus welchen das richtige Gefühl des nützlichen Wissens alle Pedanterie ausschloss, und wo die Deutlichkeit und Schönheit der Rede, in Betreff einer jeden Materie, als Haupbedingung des Vortrags, von allen Mitgliedern gefodert wurde.

Wenn indessen Paris als Vereinigungspunct der Cultur auf die Wissenschaften, und insbesondere auf die Vervollkommnung der Sprache, in Frankreich vortheilhaft gewirkt haben mag, so lässt sich auf der anderen Seite nicht leugnen, dass der Einfluss, oder vielmehr die despotische Gewalt, welche das gebildete Publicum dieser Hauptstadt auf die Künste und Werke der Phantasie ausübte, denselben viel von ihrer Eigenthümlichkeit nehmen, und sie eines wesentlichen Theis ihrer Reize berauben musste. Die dramatische Literatur der Franzosen trägt hievon die deutlichsten Spuren, und dieser Vorwurf trifft mehr oder weniger ihre meisten Kunstwerke.

Der Vf. schliesst sein Werk mit politischen Betrachtungen über die französische Revolution. Er theilt darin einige Ansichten über den Geist der in Frankreich bestandenen Parteyen, und über die auf eine Rückwirkung berechneten Plane der aristokratischen Faction mit, welche um so mehr beachtet zu werden verdienen, weil er (Hr. *Garat*) in dieser Geschichtsperiode selbst als handelnde Person aufgetreten ist, und folglich im Stande war, die Triebfedern jener Ereignisse genau kennen zu lernen.

Aus dem bisher Gesagten kann man entnehmen, dass es dem vorliegenden Werke nicht an Interesse mangelt. Dennoch drängt sich oft dem Leser der Wunsch auf, dass der Vf. etwas gedrängter in seiner Schreibart seyn möchte, als er meistens ist. Er geht oft in Details ein, deren Werth in keinem Verhältnisse mit der grossen Ausdehnung steht, die er denselben verstattet; auch ist sein Stil nicht immer sehr fliessend, und der Übergang von einer Materie zur anderen zu grell und ohne erfoderlichen Zusammenhang, wodurch dann eine anhaltende Lectüre dieses Buches hin und wieder ermüdend wird.

W. Ptch.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MÄRZ 1822.

THEOLOGIE.

1) Berlin, b. Rücker: *Ireneon.* Eine der evangelischen Kirchenvereinigung gewidmete Zeitschrift, herausgegeben von Dr. *Ernst Gottfried Adolph Böckel*, ord. Prof. der Theol. auf der Universität zu Greifswald, Pastor zu St. Jacobi und Scholarchen. Ersten Bandes erstes Heft. 1821. 128 S. gr. 8. (12 gr.)

2) Heidelberg, b. Groos: *Evangelische Kirchenvereinigung im Grossherzogthum Baden, nach ihren Haupturkunden und Documenten.* Mit Genehmigung des Grossherzogl. hohen Ministeriums des Innern, Evangelischer Kirchen-Section. 1821. 80 S. gr. 8. (9 gr.)

3) Leipzig, b. Hartmann: *Apologie des Vereins der beiden protestantischen Confessionen, oder ausführliche Darstellung der gehabten Motiven, auf der 1818 in Querfurt gehaltenen Kreis-Synode dafür zu stimmen.* Von *Karl Friedrich Stössner*, Pfarrer zu Gross- und Klein-Osterhausen mit Sittichenbach. 1820. VI u. 42 S. gr. 8. (5 gr.)

Während es auf dem kirchlichen Gebiete mit dem Verfassungswesen der Kirche, sowie mit der Vereinigung der beiden Schwesterkirchen in Einem Kirchenkörper, allmählich immer stiller wird, ist es gut, dass eine Zeitschrift wenigstens das Unionswesen im frischen Andenken erhält. Dazu dient No. 1, *Ireneon*, welche Zeitschrift ihrem Plane gemäss theils Abhandlungen über das Unionswerk enthält, welche die Sache aus allen Gesichtspuncten, sowie auch die Versuche, eine Vereinigung herbeyzuführen, beleuchten sollen; theils Beurtheilungen aller in der neuesten Zeit über diesen Gegenstand erschienenen Schriften, theils Nachrichten über den Fortgang der Union im deutschen Vaterlande, verbunden mit einer Angabe und Beurtheilung der Hindernisse, welche sich dem wohlthätigen Werke in manchen Gegenden in den Weg gestellt haben. In Ansehung des letzten Punctes ist der Herausgeber am meisten von den Mittheilungen Anderer abhängig, und bittet um vollständige detaillirte Berichte, da viele eingegangene so unbestimmt und im Allgemeinen angegeben wurden, dass davon kein Gebrauch gemacht werden konnte. Auch fürchtet Rec., dass diese Rubrik in Zukunft immer dürftiger ausfallen werde. Dieses erste Heft enthält vor Allem eine Abhandlung über den eben angegebenen Zweck des *Ireneon*, von dem Herausgeber; ferner eine Vorlesung von dem verstorbenen Dr. *Hanstein* in der berlinischen Kreissynode am 1 October 1817, welche zur gemeinschaftlichen Feyer des heil. Abendmahls von Seiten der Prediger der beiden evangelischen Kirchen nach dem sogenannten evangelischen Ritus ermuntert, und sehr zweckmässige Vorschläge dazu giebt. Die dritte Abh., von einem ungenannten bisher evangelisch-reformirten Geistlichen, über die einzig mögliche und einzig rechtliche Vereinigungsart der beiden evangelischen Hauptparteyen in den preussischen Staaten, wird in diesem Hefte nicht vollendet, zeigt aber einen über die Sache ernst und gründlich denkenden Mann, der auch das Verschiedenartige in der christl. Gemeinschaft duldend, den Grundsatz aufstellt, dass es nicht nöthig, ja sogar irreligiös sey, einen bestehenden Gebrauch, so lange man denselben für besser, als einen anderen halte, bloss um des Friedens und der Einigkeit willen, fahren zu lassen, und zu fodern, weil der Eine etwas nachgegeben habe, dass auch der Andere etwas Preis gebe, und nennt diess eine unwürdige Capitulation. Die einzig mögliche und rechtliche Vereinigungsart aber muss die Fortsetzung der Abhandlung erst lehren. Es folgen nun Nachrichten über erfolgte Vereinigungen in einzelnen Städten und bey einzelnen Gemeinden, die einen sehr kleinen Anfang eines grossen und wichtigen Werkes darstellen, welches bey verkühltem erstem Enthusiasmus immer langsamer vorwärts zu schreiten scheint. Die Bücheranzeigen verrathen insgesammt Eifer für die gute Sache und einen humanen Ton.

Desto erfreulicher ist No. 2, welches die Urkunden und Documente der vollständig vollzogenen und organisirten Vereinigung der beiden evangelischen Kirchen in dem Grossherzogthum Baden enthält. In der Sache und ihren Urkunden waltet der Geist des Friedens und der Verständigung. Diese Schrift, die Rec. mit inniger, dankbarer Freude gelesen, enthält vor Allem die Grossherzogliche Genehmigung des Entwurfs der Vereinigungsacte der zwey protestantischen Religionstheile; ferner die Urkunde über diese Vereinigung selber. Angehängt sind die zu der Urkunde gehörigen Beylagen A., *die Kirchenordnung*, bestimmend die zweckmässigste Einrichtung und Leitung derjenigen Institutionen, welche der Begründung, Erweckung und Förderung des evangel. Glaubens, Sinnes und Lebens gewidmet sind; B., *die Kirchenverfassung*, die evangelisch-protestantische Kirche im Grossherzogthume Baden ist innerlich frey, und nur abhängig von Christo, und erkennet allein die heil. Schrift als die, von aller menschlichen Auto-

rität unabhängige Norm des christl. Glaubens an, als äussere Gemeinschaft aber verehrt sie die Rechte des Staatsoberhauptes, welches von allen Verhandlungen, Beschlüssen und Anordnungen der Kirche Kenntniss nimmt, und die zu ihrer Vollziehung erfoderliche Genehmigung ertheilt oder verweigert, und hat also in dem „*evangelischen*" Regenten des Staates, der zugleich ihr oberster Landesbischof ist, ihren letzten staats- und kirchenrechtlichen Vereinigungspunct. Die Kirche berathet sich in *Specialsynoden*, denen ein landesherrlicher Commissarius beywohnt, sowie bey den *Schulconventen*, in *Generalsynoden*, denen ein landesherrlicher Commissarius präsidirt. Die Beylage C. enthält die *Kirchengemeinde-Ordnung*, wo besonders die *Sittenanstalt* mit zarter Humanität gehalten ist, und wo Alles, was der Kirchengemeinderath nicht mit dem Worte und brüderlicher Ermahnung schlichten kann, nicht mehr zu seinem Wirkungskreise gehört, sondern an die weltliche Obrigkeit verwiesen wird. Zu B. und C. gehört noch eine Unterbeylage, welche die *Wahlordnung* der Vorsteher der Pfarrgemeinden, der Diöcesander General-Synode bestimmt. Die Beylage D. endlich enthält die Anordnung über das allgemeine und das Localvermögen für Kirchen, Schulen und milde Stiftungen. Höchst weise und milde, dass hieraus kein Grund der Abneigung gegen die Vereinigung entspringe! — So hat Baden das schöne Werk still und fromm und vollständig durchgeführt, und Rec. wünscht dieser vereinigten Kirche aus der Fülle eines christlichen Herzens ein fröhliches Leben, und dass der Friede Christi nie von ihr weiche.

No. 3. führt seinen Namen mit Recht, ungeachtet den Vf. eine Privatabsicht zur Bekanntmachung seiner Gedanken bewog, nämlich zu beweisen, dass seine, auf der Kreissynode zu Querfurt abgegebene, Stimme für den Verein der beiden protestantischen Confessionen weder ein leichtsinniger Einfall, noch eine Frucht der Animosität, sondern das Resultat reiflicher Überlegung gewesen sey. Der Vf., der seines Faches wohl kundig, und mit den bey dieser Sache vorkommenden Fragen vertraut ist, zeigt hier, dass die Vereinigung wünschenswerth, an sich möglich, auch bey einzelnen Gemeinden ausführbar sey. Die Apologie der Sache ist daher zugleich eine Apologie für den Vf., der für sie sprach.

Cm.

Neustadt, b. Wagner, u. **Leipzig**, b. Fleischer: *Unterredungen über die zwey ersten Hauptstücke des Lutherischen Katechismus.* Erster Theil. 1820. XL u. 368 S.

Auch unter dem Titel:

Unterredungen über Gottes Daseyn und Eigenschaften, auch über Erkenntniss Gottes aus Natur und Bibel. (21 gr.).

Wir freuen uns, dass der treffliche *Dinter* zur Herausgabe dieser Unterredungen über die zwey ersten Hauptstücke des Lutherischen Katechismus sich hat bewegen lassen. Wer diesen würdigen Beförderer des Schulwesens noch nicht kennen sollte — aber alle gute Schullehrer Deutschlands kennen ihn gewiss — der lese nur die, diesen ersten Theil begleitende Anrede „an meine lieben Landschullehrer in Ostpreussen, und wir sind überzeugt," er wird ihn liebgewinnen. Er spricht darin so herzlich, so offen, so warm und begeistert, dass man selbst nicht weiss, ob man sich mehr durch die Wichtigkeit seiner Gründe, oder durch das Feuer seiner Darstellung hingerissen fühlt. Zuvörderst klagt er, dass es unter den ostpreussischen Schullehrern Viele geben werde, welche dieses Werk kopfschüttelnd bey Seite legen, und sagen würden: bey uns geht das nicht. Das wären aber Todtkranke, die zum Segen der Menschheit nach und nach aussterben würden. Andere würden vorgeben, das Volk brauche über Religion nicht zu denken, wenn es sie nur fühle. Aber wer so spreche, sey kein Jünger des erhabenen Meisters. Religiöse Aufklärung gehört dem Manne hinter dem Pfluge eben so gut, als dem auf dem Throne. Noch Andere würden auf den schlechten Schulbesuch sich berufen. Aber man habe doch einzelne ordentliche Schulgänger, und die Zeit würde bald kommen, wo man einsehen werde, dass, so gut man jeden Vater zwingen könne, seinen Sohn unter die Vertheidiger des Vaterlands zu stellen, man ihn auch zwingen sollte, sein Kind durch Christenthum zur Menschlichkeit zu bilden. Welcher Schullehrer aber den Versuch machen wolle, seine Kinder dahin zu bringen, dass sie solcher Unterredungen fähig werden, dem giebt er dazu zweckmässige Rathschläge. Besonders empfiehlt er, sogleich bey den Kindern in der Unter- und Mittelclasse dahin zu arbeiten, dass sie zum Denken gewöhnt werden, und diess mit Recht. Denn Alles lässt sich nachholen; nur das Denkenlernen nicht. Der Schluss dieser Anrede an Schullehrer ist zu schön, als dass er nicht hier stehen sollte. S. XXXIX: „Indem ich von euch Abschied nehmen will, erhebt sich noch eine murrende Stimme: Was will man nicht Alles von uns! Man verlangt so viel, und giebt so wenig! Aber das Vaterland spricht: Miethling, bist du nicht mit mir eins worden um diese Summe zum Jahreslohn? Nimm, was dein ist, und gehe hin. Du hast mir versprochen, eydlich versprochen, du willst so viel thun, als du kannst. Willst du ein Meineydiger werden? Soll ich, sollen diese Kinder dich als einen solchen verklagen vor Gott? — Lohn willst du dafür, dass du dein Geschäft weiser treibst? Ist denn diess nicht selbst schon Lohn? Wir fühlen es, der edle Schulmann wäre mehr werth, als er bekommt, zehnmal mehr. Aber der schlechte verdient auch das nicht, was man ihm giebt. Der Maschinenmann tödtet sein eigenes Schulglück; er ist, wie der Lehrling des Schmidts, der tausendmal des Tages auf eine Stelle schlägt, ohne recht zu wissen, warum? Sein Geschäft kann ihn ermüden, aber nicht erfreuen. Wer aber sein Werk mit Geist und Liebe treibt, dem ist jede Kraftentwickelung seiner Kinder ein Lohn. Ausser Nahrung und Kleidung verlangt er nur das. — Seyd edle Lehrer heiliger

Wahrheit, dann sieht die Menschheit hochachtend zu euch hinauf, dann segnet die dankbare Nachwelt einst eure Asche, dann lieben euch die guten Engel eueres Gottes! Ihr seyd ja Bildner ihrer künftigen Brüder u. s. w.

Rec. fiel dabey das schöne Wort von Bürger ein, das man allen Schullehrern ins Herz reden sollte: „selig, himmelselig ist das hocherhabne Amt, auszuspenden, gleich der Sonne, durch den grosen Raum der Welt, ins Unendliche des Geistes Lebensnahrung, Licht und Kraft!" — Um nun zu dem Buche selbst zu kommen, so ist das Ganze auf neun Bände berechnet, zu deren Vollendung wir dem würdigen Manne Gesundheit und Kraft wünschen. Was er uns in dem vorliegenden ersten Bande geliefert hat, verpflichtet zu diesem Wunsche eben so sehr, als es nach den folgenden begierig macht. Was die Ordnung der Materien betrifft, welche in diesen Bänden der Reihe nach abgehandelt werden sollen: so hat der Vf. nach S. XI sich freylich einen Plan entworfen, der den zwey ersten Hauptstücken selbst angepasst ist. Wie ganz anders aber würde dieser Plan ausgefallen seyn, wenn die Materien nach ihrem innern Zusammenhange aufgestellt, und bey jeder einzelnen Materie blos auf die Stelle im Katechismus hingewiesen worden wäre! Wie unangenehm ist es nun, wenn nach dem jetzt entworfenen Plane im ersten Bande von Gottes Daseyn und Eigenschaften, und erst im sechsten von der Schöpfung und Vorsehung, wenn im dritten Bande von den Pflichten gegen unsere Nebenmenschen, und dann im vierten von der Menschenliebe überhaupt, wenn mitten zwischen den Pflichten der Menschenliebe, und den Pflichten gegen die Thiere, von der Lehre der Engel und des Teufels, ja wenn erst im achten Bande von Religion, von geoffenbarter und natürlicher Religion gehandelt wird. Aber wahrscheinlich der Schwachen wegen hat sich Hr. *D.* an eine Ordnung gebunden, die ihm selbst unbequem erscheinen muss.

Genug, dieser erste Band enthält 14 Unterredungen über das Daseyn Gottes, über seine Eigenschaften, seine Offenbarung in der Bibel, göttliche Eingebung derselben, und Benutzung derselben. Hier, wo der Katechismus nicht im Wege stand, würden wir die Lehre von der Einheit Gottes nicht zur 10, sondern gleich zur zweyten Unterredung gewählt, und sie eher, als die übrigen Eigenschaften Gottes abgehandelt haben. Denn erst muss das Kind wissen, und beweisen können, es ist nur ein Gott, ehe es zu seinen übrigen Eigenschaften fortschreitet. So lassen sich auch auf die Lehre: Gott ist der vollkommenste Geist, die erst hier in der 9ten Unterredung abgehandelt wird, die übrigen Lehren von Gottes Weisheit, Gerechtigkeit, Allmacht besser begründen, als wenn mit diesen angefangen wird, wie hier geschieht, und jene erst darauf folgt. Von den Unterredungen selber darf um so weniger gesagt werden, jemehr des Hn. *D.* sokratische Methode schon genugsam bekannt ist. Man kann nur hier rühmen, und zur Nachahmung auffodern. Recht vielen Werth erhalten diese Unterredungen besonders durch die allgemeinen Einleitungen, die jeder vorangeschickt sind. Hier erklärt sich Hr. *D.* mit der herrlichsten Lehrweisheit, warum er so, und nicht anders verfahren sey, warum er lieber diesen, als jenen Weg eingeschlagen habe. Es kann seyn, dass nicht Alle immer des Vfs. Meinung seyn werden, sowie Rec. selbst nicht immer seiner Meinung ist. Doch ist es äusserst interessant, selbst da, wo man vielleicht von ihm abweichend denkt, seine Gründe zu vernehmen. So heisst es S. 5 recht schön, wo von den Beweisen für das Daseyn Gottes die Rede ist, und die Beweise von der Übereinstimmung aller Völker, und von der Zufälligkeit der Welt, die etwas Nothwendiges voraussetze, sowie der bekannte Cartesianische Schluss: Wem alle Vollkommenheiten zukommen, dem muss auch die Vollkommenheit des Daseyns zukommen — als unbrauchbar für den katechetischen Unterricht verworfen werden: „Es bleiben mir nur zwey Wege zum Ziele übrig, der gewöhnliche und biblische: jedes Haus muss einen Baumeister haben, die Welt noch viel mehr, und der mindergewöhnliche: die Gesetze, unter denen ich lebe, fodern den Glauben an einen Gesetzgeber. Der Letzte ist mir der liebste. Er bindet am strengsten, und ich gestehe es, meine eigene Überzeugung ruht darauf." Wir freueten uns nun, diesen letzten moralischen Beweis in der folgenden Unterredung selbst recht schön ausgeführt zu finden, und die Erwartung ward nicht getäuscht. Aber von seiner strengsten bindenden Seite wird er doch nicht genommen. Der Vf. läst die Kinder blos so schliessen: wir finden Gesetze in uns. Wo es aber Gesetze giebt, da muss es auch einen Gesetzgeber geben. Nun hätte fortgefahren werden sollen: So gewiss Jeder diese Gesetze in sich findet, und die Verbindlichkeit nebst den Anlagen zu ihrer Erfüllung sich nicht ableugnen kann: so gewiss muss es Einen geben, der nicht nur diese Gesetze gegeben hat, sondern auch, (und diess ist die Hauptsache, denn sie könnten ja eben daher kommen, woher unsere übrigen Seelenkräfte gekommen sind) der zur Erfüllung derselben Kraft, Gelegenheit und Mittel giebt, Einen, welcher, was Menschen nicht können, ihre Übertretung straft, und ihre Erfüllung belohnt. — In der zweyten Unterredung wird die Heiligkeit Gottes, wie gewöhnlich, durch Liebe zu allem Guten und Verabscheuung alles Bösen erklärt, und am Ende hinzugesetzt S. 37 „Wenn du nur einige Tugenden liebst, und andere nicht, so bist du noch nicht Bild der göttlichen Heiligkeit." Wir *glauben*, nicht blos in der Liebe zu *allem* Guten liegt die Heiligkeit Gottes, sondern besonders in dem unendlichen Grade und der Einigkeit dieser Liebe, in der Reinheit der Triebfedern. — In der Unterredung über Gottes Gerechtigkeit muss sich der Vf. drehen und wenden, um die Einwürfe zu widerlegen, die von dem Glücke des Lasterhaften, und dem Unglücke des Guten hergenommen sind. Und am Ende läst er das Kind doch sagen S. 46: „Was nicht in diesem Leben belohnt wird, wird in jenem Leben belohnt. Der Leser antwortet: da

hast Recht, mein Lieber! — Indessen in gewissem Betracht ist der Lohn der Tugend, die Strafe des Lasters nie fern.“ Also bloss in gewissem Betracht? Bleibt da nicht immer noch Alles schwankend? Ist es nicht besser, gleich von vorn herein zu sagen, Gottes Gerechtigkeit zeigt sich nicht in Vertheilung sinnlicher Güter und Uebel, und kann sich darin nicht zeigen, weil sinnliche Güter und Uebel gar nicht im Stande sind, zu belohnen oder zu bestrafen, ob sie wohl auch verschieden auf den Menschen wirken, je nachdem er gut oder böse ist. Sie zeigt sich vielmehr in dem Zusammenhange zwischen den Handlungen des Menschen und ihren *inneren* Folgen. Stellt man diesen Grundsatz auf, so ist auf einmal allen möglichen Einwendungen begegnet, und man hat nicht nöthig, auf ein Leben jenseits zu vertrösten. So hätte auch Rec. in der zwölften Unterredung das Wort: Testament nicht von menschlichen Testamenten abgeleitet, die, man mag auch bey der Erklärung verfahren, wie man will, mit den beiden Testamenten der Bibel gar keine Ähnlichkeit haben, und die Kinder schlechterdings auf irrige Vorstellungen führen. Der Vf. hat zwar diesen falschen Vorstellungen vorzubeugen gesucht; aber ob wohl die Kinder so leicht den Gedanken an eine Erbschaft aufgeben werden? Es heisst: S. 308. L. Da liegt also in dem Worte: Testament machen, welcher Hauptbegriff? Kind. Eine Anordnung machen. L. Nun sieh, dabey musst du stehen bleiben, wenn du das Wort Testament in der Bibel findest. Der Mensch macht ein Testament, das heisst? K. Er macht eine Anordnung, wer ihn beerben soll. L. Da liegt also zweyerley im Worte: Anordnung — wegen der Erbschaft. Wenn aber das Wort Testament in der Bibel vorkommt, musst du nicht an das Letzte, nur an das Erste denken. Zu geschweigen, dass der Begriff: Anordnung nicht einmal recht passend ist, wenigstens wieder erklärt werden muss, wenn vom Alten und Neuen Testamente die Rede ist, würde Rec. lieber geradehin zu seinen Kindern sagen: Ihr dürft dabey gar nicht an menschliche Testamente denken. Vielmehr heisst hier Testament: Religionsunterricht. Altes Testament sind die Bücher des früheren, jüdischen Religionsunterrichts, und N. T. die des späteren, christlichen. So bekommt doch das Kind eine klare, lebendige Idee. Gerade so verfährt Hr. *D.* bey Begriffen, wo es nicht so nöthig wäre, z. B. S. 36. „Wie kann man denn einen neuen Menschen anziehen? Sieh, das ist nach hebräischer Art geredet. Bey uns sagt man, dieser oder jener ist ein ganz anderer Mensch. Er hat sich geändert, denkt und handelt ganz anders, als ehedem“. Musste aber hier gerade exegesirt, und konnte nicht auch dieser Begriff dem Kinde abgefragt werden? Welches Licht der würdige Vf. oft den biblischen Stellen zu ertheilen vermag, ist bekannt. Nur einigemal konnten wir nicht seiner Meinung seyn, z. B. S. 46: „Wie sollten wir nach Röm. 2 nach dem ewigen Leben trachten? theils in guten Werken, theils auch? K. In Geduld. L. Wenn braucht man denn Geduld? Wenn das Erwartete gleich kommt, oder spät kommt? Wie gehts aber mit dem Lohne der Tugend? Kommt er allemal gleich?“ Aber vom Warten ist doch offenbar im Texte nicht die Rede, am wenigsten vom Warten auf Lohn der Tugend, sondern in Geduld geht auf gute Werke, und drückt die Beharrlichkeit im Guten aus. S. 349: „David sagt: die Bibel sollte ihm ein Licht seyn auf seinem Wege. Was meint er damit? Der Mensch geht auf bösem Wege, was heisst das? K. Er thut Böses. L. Also bedeutet der Weg des Menschen seine Handlungen“. Bloss die Handlungen? Nicht auch die Schicksale und Begegnisse des Menschen? Sollte David nicht diess Letzte vorzüglich gemeint haben? Wenn es S. 348 heisst: *Mit was* vergleicht er Gottes Wort? statt *womit*, so ist diess bey dem so schön schreibenden *Dinter* nur ein Druckfehler. Kurz, wir danken dem würdigen Manne, der durch diese Schrift zu seinen Verdiensten ein neues hinzugesetzt hat.

R.

KURZE ANZEIGEN.

Erbauungsschriften. *Rostock*, b. Adlers Erben: *Der öffentliche allgemeine Busstag.* Eine Predigt am Busstage vor dem Advent gehalten von M. *Joh. Bernh. Krey,* Past. zu St. Petri. 1815. 26 S. 8.

Der Vf., dessen ernstem Streben, in seinen Busstagspredigten Worte zu rechter Zeit zu reden, wir schon zu anderer Zeit (J. A. L. Z. 1815. No. 62.) Gerechtigkeit widerfahren liessen, hat auch in der vorliegenden über das Evang. Luc. 7, 36 — 50. manches Gute gesagt. Doch ist er diessmal zu sehr bey dem Allgemeinen stehen geblieben, und hat es versäumt, seiner Predigt diejenige Individualität zu geben, wodurch sie besonders an einem so wichtigen Tage eingreifend und wirksamer geworden wäre. Auch Wiederholungen kommen vor, und einige Stellen, besonders gegen das Ende, haben den Schein gesuchter Declamation. Viel trägt dazu die seltsame, undeutsche Art bey, von der sich der Vf. wieder frey machen muss, das Zeitwort in den Perioden voranzustellen, als: „Wenn er (der Geistliche) das thut, gewiss nicht mit Grund kann man ihm *machen den Vorwurf*, er meistere und tadle unberufener Weise — wenn man ihm mit Recht nicht vorwerfen *kann ein Schelten*, das immer nicht frommt u. s. w. — Dergleichen kann wohl an seinem Orte zuweilen zur Verstärkung des Sinnes dienen; aber wo es immer geschieht, gewinnt es das Ansehn leerer Affectation.

N. A.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MÄRZ 1822.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

WIEN, b. Schmid: *Fundgruben des Orients*, bearbeitet durch eine Gesellschaft von Liebhabern, auf Veranstaltung des Herrn Grafen *Wenceslaus Rzewusky*. Sechster Band. 1818—20. 502 Fol. (mit Kupfern.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1810, No. 227. 1819. No. 190. ff.]

Das ganze erste Heft dieses Bandes, S. 1—120, füllt Hn. *von Hammers* Abhandlung über die Schuld der Tempelritter: *Mysterium Baphometis revelatum, seu fratres militiae templi, qua Gnostici et quidem Ophiani, apostasiae, idoloduliae et impuritatis convicti per ipsa eorum monumenta*, in welcher der Vf. aus, den Tempelrittern zugeschriebenen Bildwerken und Münzen, und auf diesen Bildwerken und Münzen befindlichen Inschriften, darzuthun sucht, dass die Tempelritter jener greuelhaften Laster der Glaubensverleugnung, des Götzendienstes, und der unnatürlichen Unzucht nicht nur sich schuldig gemacht, sondern auch, dass diese, mit einer gnostischen Dogmatik in Verbindung stehenden Laster vom Ursprunge des Ordens an, durch die Statuten selbst, in den Orden eingeführt worden, und dass sie, verbunden mit dem Streben nach der Umwerfung aller göttlichen und menschlichen Ordnung auf Erden, und einer hierauf zu gründenden Alleinherrschaft, das eigentliche Wesen der Ordensverbindung ausgemacht hätten. Er behauptet S. 4, dass die ersten Stifter des Tempelordens, welche zehn Jahre lang keinen Genossen ihrer Satzungen zu werben vermochten, darnach die Regel des h. Bernhard nur als Deckmantel ihrer eigentlichen, abscheulichen Statuten angenommen, und sich so unter den Schutz der Kirche geflüchtet hätten, und unter diesem gediehen seyen. Er giebt zu, dass zwar auch einzelne unwissende, und insofern unschuldige, Glieder im Orden sich befunden haben können; erklärt jedoch das über die Gesammtheit des Ordens im J. 1311 vom Pabste verhängte Urtheil für vollkommen gerecht und verdient, und die gegen den Orden damals vorgebrachten Beschuldigungen für völlig gegründet, S. 73. Gegen diese Behauptungen des Vf. hat sich bereits eine beträchtliche Anzahl theils genannter, theils ungenannter Schriftsteller erklärt, wie z. B. *Münter* in der Dissertation: *Symbola veteris ecclesiae artis operibus expressa, Hafn.* 1819; *Raynouard* im *Journal des savans, Mars et Avril* 1819; *Gruber von Grubenfels* in einer, in diesem Bande der Fundgruben abgedruckten *Epistola apologetica pro templariis*; die *Recensenten* in den Götting. G. A. 1819, und in der *Bibliotheque universelle*. Wider diese Gegner hat Hr. *v. Hammer* wiederum eine, in diesem Bande abgedruckte, *Vindicatio* seiner früheren Abhandlung ausgefertigt, unter dem Titel: „*Gegenrede* wider die Einrede der Vertheidiger der Templer.“ Einen Hn. *v. Nell* in Wien, der gleichfalls in mehreren Aufsätzen des Vfs. Behauptungen angegriffen, und auch erklärt hatte, Hr. *v. H.* habe gewisse Bildwerke, auf die er sich bezieht, nicht getreu abbilden lassen, will er wegen unredlichen Verfahrens von den Schranken des Kampfplatzes völlig ausgeschlossen wissen. Wir billigen dieses, wenigstens aus dem Grunde, weil das von Hn. *v. Nell* über die arabischen Inschriften der Bilderwerke Vorgebrachte unter aller Kritik ist. Den Rec. im *Hermes* zählt Hr. *v. H.* nicht zu seinen Gegnern, da er, wie es Jenem scheint, die meisten seiner Entdeckungen als richtig anerkennt. Die ganze Sache ist also von mehreren Seiten beleuchtet worden.

Dem Rec. scheinen hier vorzüglich theils *historische Gründe*, d. h. Combinationen von Ereignissen und Lehrmeinungen, und Beziehungen derselben auf die Templer, theils *philologische Gründe*, d. h. Erklärungen von Inschriften der Bilder, Münzen und sonstigen Denkmäler, in Frage zu kommen. Diese letzten sind von den bisherigen Beurtheilern weniger geprüft worden, daher Rec. bey ihnen etwas länger verweilen will, besonders in Absicht auf die arabischen Inschriften. In Ansehung der ganzen Abhandlung gestehen wir, dass wir, bey aller Achtung vor der mannichfaltigen, vom Vf. hier dargelegten Belesenheit, und ohngeachtet der zum Theil etwas harten Urtheile, die der Vf. in der „Gegenrede“ über die Andersdenkenden ausspricht, dennoch das hier zur Anklage der Templer aufgeführte, kunstreiche Gebäude als ein auf unsicheren Grundfesten ruhendes betrachten. Zwey Fragen könnten hiebey übrigens füglich von einander getrennt werden, nämlich: 1) Ist es überhaupt erwiesen, oder wahrscheinlich, dass die Templer jene Schuld getragen? und 2) die eingeschränktere: Ist es durch Hn. *v. H's.* Abhandlung erwiesen, oder wahrscheinlich gemacht worden, dass die Templer jene Schuld getragen? Eigentlich wäre hier nur die letzte zu berücksichtigen gewesen; inzwischen haben sich die Gegner, und in der „Gegenrede“ auch der Vf., auch auf das Allgemeinere eingelassen. Wir wollen die Hauptmomente der Abhandlung kurz durchgehen. *Cap.* 1. *Von den*

Götzenbildern, die den Namen Baphomet führen. Es giebt in verſchiedenen Antiquitätenſammlungen kleine menſchliche Figuren von Stein, mit ſonderbaren Verzierungen und Inſchriften verſehen, deren einige auf den der Abhandlung beygelegten Kupfertafeln abgebildet worden ſind. Hr. *v. H.* erklärt dieſe Bilder für jenen Baphomet, welchen die Templer, nach Ausſage ihrer Ankläger, angebetet haben ſollen. Indeſs iſt, ſoviel wir haben bemerken können, nirgends nachgewieſen, daſs dieſe Bilder gerade Templern angehörten, oder für ſie verfertigt worden, zu dem angegebenen Zwecke. *Grubenfels* hält in der *Epiſtola apologetica* jene Bilder für alchymiſtiſche, und zeigt, daſs ſie, ſo wie alle ihre Attribute, in den Büchern der Alchymiker, z. B. dem *Roſarium Philoſophorum. Francof.* 1550, *Arnoldi de Villanova lumen novum;* u. a. dgl. häufig vorkommen. Rec. hält dieſe Anſicht, der Hr. *v. H.* Anfangs auch zugethan war, für die annehmlichſte. Die Inſchriften jener Bilder ſagen, wie uns dünkt, gleichfalls nichts von Templern aus. Auf dem einen ſteht: *των υδατων χρυσος*, neben Mond und Sternen, ein Ausdruck der ganz alchymiſtiſcher Art iſt. Auf einem anderen lieſt Hr. *v. H.: Trlomninie tu homo es remeniesceqe (reminiſcere) diem me monet pro toro omnen (omnem) gno*, und ſagt, *me* bedeute hier *Mete*, ein von den Templern angeblich verehrtes Weſen, welches einerley mit der *σοφια* der Gnoſtiker geweſen ſeyn ſoll, und in den mannichfaltigſten Geſtalten in der Abhandlung auftritt; *gno* aber bedeute *Gnoſticus*, weil an das Wort eine Schlange ſtöſst, die von dem Bilde in der Hand gehalten wird, und die Schlange das Symbol der *Gnoſis* ſeyn ſoll. Auf einem anderen ſteht: IHETHM; der Vf. lieſt es rückwärts, und hält das dann ſich ergebende *μητεηι* wieder für den Namen *Mete*. Auf manchen der Bilder ſtehen arabiſche Buchſtaben der neueren Neſchiſchrift, die ſich, wie es ſcheint, am vollſtändigſten auf einer Schale finden, wo der Vf. ſie folgendermaſsen lieſt: تعلي ماتة نانش نسلنا

انا فسبع كان انت منكري ماب تبن تسبن

welches er überſetzt: „*Exaltetur (aut omnipotens) Mete germinans, ſtirps noſtra ego et ſeptem fuere. Tu es unus renegantium; reditus πρωκτος fit.*" Der Vf. betrachtet dieſe Inſchrift als eine Art *Glaubensbekenntniſs* der Templer, welches ſie daher mit mancherley Verſetzungen der Buchſtaben und Verſtümmelungen auf ihren Bildern ſehr häufig wiederholten. Allein jene arabiſchen Worte, ſchon wie der Vf. ſie lieſt, und noch mehr, wenn ſie das, was er in ihnen findet, bedeuten ſollen, bilden ein ganz ungrammatiſches, unzuſammenhängendes Arabiſch, in welchem faſt jedes Wort gegen die Regeln der arabiſchen Formenlehre und Syntax verſtöſst; daher Rec. auf dieſe Erklärung keine weitere Folgerungen bauen möchte. Schon der Göttinger Rec. hatte dieſen Umſtand, ohne ihn weiter nachzuweiſen, erwähnt, und Hr. *v. H.* ſagt dagegen in der Gegenrede S. 453 eine ſolche Äuſserung beweiſe nur, daſs der Rec. kein Arabiſch zerſtehe. Inzwiſchen auf die Gefahr hin, zu veranlaſſen, daſs das letzte Urtheil auch auf uns angewendet würde, können wir doch nicht umhin, unſere Meinung hierüber auszudrücken. Das erſte Wort تعلي, welches eigentlich تعالي geſchrieben ſeyn muſs, bedeutet nur *exaltetur*, nicht *omnipotens*, (höchſtens kann es für *altiſſimus* genommen werden) und iſt bekanntlich ſonſt im Arabiſchen ein den ausgedrückten oder ausgelaſſenen Namen Gottes begleitender Wunſch. Das zweyte Wort ماتة, *Mateh*, führt der Vf. hier zuerſt ein: es exiſtirt ſonſt weder im Arabiſchen, noch im Syriſchen, noch im Griechiſchen, noch, ſoviel uns bekannt iſt, ſonſt irgendwo. Dieſe *Mateh* oder *Mete* ſoll die *σοφια* der Gnoſtiker, aber von der Homeriſchen *μητις* verſchieden, jedoch auch mit dieſer dem Namen nach verwandt ſeyn. Das dritte Wort نانش, *germinans*, ſoll das *Part. act. form.* 1 ſeyn, anſtatt ناشي, und der Vf. beruft ſich darauf, daſs man ſchreibe ناس, *obliviſcens*, anſtatt ناسي, mit Wegwerfung des ي. Inzwiſchen paſst die Vergleichung nicht ganz, weil نسي, *vergeſſen*, ein *Verbum defectivum*, نشا, *wachſen*, hingegen ein *Verbum hamſatum* iſt, und bey dieſem letzten jene Wegwerfung des dritten Radikals nicht Statt haben darf, ob ſie gleich bey dem *Defectivo* nicht allein erlaubt, ſondern ſogar Regel iſt. Nur unachtſame Schreiber verwechſeln bisweilen *Verba hamſata* mit *defectivis.* Zugegeben indeſs, daſs hier eine ſolche Verwechſelung Statt gefunden habe, ſo fragt es ſich, warum die *Mete germinans* heiſse. Der Vf. bezieht ſich in dieſer Hinſicht auf die *Dea hierapolitana* des *Plutarchus, Craſſ.* 17, *την αρχας και σπερματα πασιν εξ ὑγρων παρεχουσαν αιτιαν*; S. 15 auf die *genitalis ſapientia* der Ophiten, und auf das in den Anklageacten der Templer vorkommende: *quod terram facit germinare*, S. 485. Allein es iſt ein groſser Unterſchied zwiſchen *germinans* und *quod germinare facit*; der Vf. ſubſtituirt uns unvermerkt das Letzte für das Erſte. Das Letzte kann wohl Prädicat eines mächtigen göttlichen Weſens ſeyn, das Erſte aber Prädicat jedes Gräschens. In den vier folgenden arabiſchen Worten iſt unregelmäſsig der Gebrauch des Partikel ف, welche nicht, (was ſie hier ſeyn ſoll) die bloſse *Copula und* iſt, als welche durch و ausgedrückt wird, ſondern *itaque* bedeutet; ferner die Stellung des Präteriti كان ganz am Ende des Satzes (wenn gleich in der Poeſie ſich Beyſpiele dafür finden möchten), und der Gebrauch der Perſ. 3 Sing., wo man eher die Perſ. 1 plur. erwarten ſollte. Die Worte, wie der Vf. ſie lieſt, lauten nämlich eigentlich: *ſtirps noſtra ego et ſeptem fuit.* Das Wort نسل

könnte den Satz auch etwas schwierig machen, indem es nämlich genau genommen Nachkommenschaft bedeutet; die Wurzel bedeutet *gebären*, und das Nomen erklärt der Kamus durch الخلق والولد, d.i. *creaturae et liberi*; hiernach läge in jenen Worten der Sinn: Unsere Nachkommenschaft bestehet in mir und sieben; was immer auffallend wäre, da der Redende sich nicht wohl mit unter seine Nachkommenschaft rechnen kann. Man müsste also dem نسل eine weitere Bedeutung geben. In dem Worte منكري, *unus renegantium*, ist das ي auffallend; der Vf. meint, es möge *nota unitatis* seyn, und hat desswegen wohl das *unus* gesetzt. Aber es giebt wohl im Persischen eine solche *nota unitatis*, z. B. شاه, *König*, شاهي, *ein König*, jedoch nicht im Arabischen, wo das *nomen unitatis* اسم المرة, bekanntlich durch Anhängung eines ة gebildet wird, z. B. حمام, *Tauben*, حمامة, *eine Taube*; *Sacy gram. vol.* 1 *p.* 214. Dagegen hat das *nomen relativum* اسم منسوب, im Arabischen ein ي *finale*, z. B. مصر, *Egypten*, مصري, *Ägyptisch*; diese Formation wäre aber hierbey منكر ungewöhnlich. Die drey letzten Worte: *reditus* πρωκτος *fit*, erklärt der Vf. S. 10 für gleichbedeutend mit *reditus ab apostasia per* πρωκτον *facilis redditur*, welche Worte uns keinen passenden Sinn zu geben scheinen. Denn bey den vom Vf. geschilderten Templern, dünkt uns, konnte nicht von einem *reditus ab apostasia*, sondern nur von einem *aditus ad apostasiam*, die Rede seyn. Das Wort مآب bedeutet nicht eigentlich: Handlung des Zurückkehrens, sondern: Ort, wohin man zurückkehrt. Das Wort تير oder طير, wie der Vf. auch schreibt, erklärt er aus der jetzigen Sprache des syrischen und ägyptischen Pöbels durch: πρωκτος; da es jedoch in arabischen Lexicis und Autoren nicht vorkommt, obwohl sonst Ausdrücke für den Gegenstand nicht mangeln, so könnte die Frage entstehen, ob das Wort schon in jenen früheren Zeiten zu suchen sey. Das letzte Wort تسير müsste, wenn es *fit* bedeuten soll, eigentlich تصير geschrieben seyn. Vielleicht möchte man nun in Beziehung auf diese seltsame Sprache der Inschrift einwenden wollen, sie sey nur Folge der Unwissenheit der Künstler, welche die Bilder verfertigten, oder auch, sie sey absichtlich gewählt worden, um den Sinn des Spruches Ungeweihten zu verbergen. Allein, wenn man sich eine solche Hypothese erlaubt, so fällt damit auch jede Sicherheit der Erklärung weg; denn mit Hülfe jener Hypothese würde es gar nicht schwer seyn, auch noch viele andere ganz verschiedene Sätze aus den Zügen und Worten zu entwickeln. Rec. hält die Inschrift für verstümmelte und versetzte arabische Worte, welche die Alchymisten, vielleicht als Zauberformel, gebrauchten. Der Vf. erklärt noch mehrere ähnliche arabische Inschriften; in einer derselben, S. 12, liest er unter andern اناخ, welches er als ein neues Prädicat der *Mete* übersetzt: *subactrix*; aber das Wort hat gar nicht die Form eines *Nominis* oder *Participii* von نوخ, sondern ist entweder *pers.* 3 *sing. praet. form.* IV., *procumbere fecit*, oder *Infinit. form.* IV. *procumbere facere*, welche beide Formen nicht in den syntaktischen Zusammenhang passen. Ebenso liest der Vf. auch اناك, und übersetzt: *admodum in Venerem proclivis*, es ableitend von نيك, *coitus*; beyläufig schlägt er auch vor, von diesem نيك, *nik*, das deutsche *Nickel* abzuleiten. Das Wort *Baphomet* erklärt der Vf. durch: βαφη μητεος, *tinctura* (*baptisma*) *metis*; wiewohl dieses Wort sonst in den Schriften des Mittelalters als Verstümmelung von *Mohammed* vorkommt; siehe *Grubenfels epist. pag.* 407. *Cap.* 2: *von den Schalen.* Auf verschiedenen alten Gefäsen befinden sich Bildwerke, die der Vf. als symbolische Darstellungen der ruchlosen Templergeheimnisse betrachtet; es fragt sich, ob die Bildwerke wirklich nur diese Bedeutung haben können. Der *Becher* und die *Crux truncata* sollen Hauptzeichen der Templer seyn, und κτεις und φαλλος bedeuten; daher auch der *heilige Gral*, König Arthur und die Tafelrunde, und der Titurel für Templerische Allegorieen zu halten seyen. In der Zeit, wo die arabische Sprache in Vorderasien sich verbreitete, und sogar mit Neschischrift geschrieben wurde, sind uns freylich sonst keine Ophiten bekannt gewesen; inzwischen meint der Vf., sie hätten in den Templern fortgelebt. Kap. 3. *Von den Bildwerken in den Kirchen* (*und Schlössern*) *der Tempelritter.* Der Vf. hat eine grosse Anzahl von Bildhauerarbeiten, an Mauern und Säulen angebrachte Verzierungen, gesammelt, die in Kirchen Ungarns, Böhmens, Deutschlands, welche den Templern gehörten, vorkommen. In diesen Verzierungen findet er gleichfalls symbolische Darstellungen der von ihm angenommenen Templerischen Gnosis. Es wäre hier unter Anderm zu erweisen, dass ähnliche Bilder bloss in ehemals Templerischen Kirchen vorkommen; denn, finden sie sich auch in anderen (welches wir kaum bezweifeln möchten, da sie uns zum Theil nichts Auffallendes zu haben scheinen) so vermindert diess schon etwas die Wahrscheinlichkeit der Vermuthung, dass sie Templerische Symbole seyen. Der Vf. sagt in der „Gegenrede“, in Beziehung hierauf, dass, wenn sich solche Bilder auch in anderen Kirchen fänden, dieses nur beweise, dass

chen, von denen er spricht, mit Numern bezeichnete; jetzt kann er sie nur durch Angabe der Stelle, wo sie vorkommen, bezeichnen, wozu denn natürlich immer viele Worte gebraucht werden müssen. 7) Die nahe Verwandtschaft der deutschen und persischen Sprache, durch ein vergleichendes Wörterverzeichniss anschaulich dargestellt (von *Jos. v. Hammer.* Die Hauptsache ist vollkommen richtig; gegen manche der einzelnen hier gegebenen Zusammenstellungen liesse sich inzwischen vieles einwenden. Der Vf. stellt z. B. das persische اشردن *aschürden*, und das deutsche *waschen* zusammen, wo denn doch die Ähnlichkeit ziemlich geringe ist. In diesen Dingen muss man das *ne quid nimis* etwas beachten. Der Vf. stellt, wie alle seine Vorgänger, auch fremde Wörter unter die persischen, wie z. B. تلميذ, *Schüler*, welches rein semitisch ist, und von den Verbis למד התלמד *lernen*, kommt; daher im Chaldäischen תלמיד. Das ins Deutsche aufgenommene *Atlas* kann keine Verwandtschaft mit dem Persischen, wo auch *Atlas* vorkommt, beweisen, so wenig, wie das ins Deutsche aufgenommene *Gensd'armes* eine unmittelbare Verwandtschaft des Deutschen mit dem Französischen. Übrigens ist *Atlas* اطلس, nicht persisch sondern arabisch, stammt von der Wurzel طلس und bedeutet *glattes Zeug*; siehe *Camus, ed. Calcutt. vol. 1 pag.* 772. 8) *Elegie d'Abou Átthayyb Almotenabby, sur la mort d'Abou Schodjâa Fatik; traduit de l'Arabe par Mr. Grangeret de la Grange;* nebst dem arabischen Texte. 9) Zwey Ghaselen aus dem Diwan des persischen Dichters *Izmet* (عصمت) übersetzt, und mit Bemerkungen begleitet von *S. F. G. Wahl.* Das erste Gedicht fängt also an:

تاب زلفت طعنه بر نسرين وسنبل مي زند
شمع رويت اتش اندر لاله وگل مي زند
هر گدا كو يافت روزي بر سر كوي توراه
طعنه بر اوقات ارباب تجمل مي زند
گل نشسته بر سرير حسن كي دارد خبر
زان نواها كز جفاي خار بلبل مي زند

Diese Zeilen bedeuten genau Folgendes:

„Das Ringeln deiner Locke spricht Hohn der Narcisse
und Hyacinthe,
Der Schimmer deines Antlitzes beschämt Tulpe und Rose.
Jeder Bettler, der einst deinem Weiler sich nahte,
Spricht Hohn den Stunden der Reichen.
Die Rose, welche sitzt auf dem Throne der Schönheit,
wann kümmert sie sich
Um jene Klagen, welche über die Grausamkeit des Dorns
die Nachtigall ausstösst?"

Die beiden letzten Zeilen beziehen sich darauf, dass die persischen Dichter die Nachtigall als aus Liebe zur grausamen Rose klagend denken; auf welches Verhältniss unzählige Anspielungen vorkommen. Der Dichter sagt, seine grausame Schöne nehme so wenig Rücksicht auf ihn, wie die Rose auf die Klagen der Nachtigall. Die in den ersten Zeilen vorkommenden Ausdrücke: طعنه زدن بر, *jemanden verwunden, schmähen,* آتش زدن اندر, *Feuer entzünden in Jemandem,* bedeuten: Jemanden ärgern, dadurch dass man ihn an Vollkommenheit übertrifft. Sie finden sich in diesem Sinne sehr häufig in Stellen, wo Schönheiten geschildert werden; so heisst es z. B. im Barsunameh, Fundgrub. B. 5. S. 314 in der Beschreibung der schönen *Dilara:*

سر زلف او غيرت مشك چين

d. i.: „Ihre Locke ist der Gegenstand der Eifersucht des chinesischen Muskus"

nämlich wegen der dunklen Farbe; und

بر ارد گل از شرم رويش عرق

d. i.: „Es vergiesst die Rose, aus Schaam vor ihrem Angesichte, Schweiss,"

weil sie sich in Hinsicht der Röthe übertroffen fühlt. Hr. *Wahl* hat jene sechs Zeilen des *Ismet* so übertragen:

„Deiner Locken krause Flechten streifen an mit Einem
Schlag
Beide, die Narciss' und Hyacinthe;
Deines Angesichtes Kerze holt ihr helles Leuchten
Auf der Tulipan und Rose schier durch einen Feuerschlag!
Jeder Bettler, dem vergönnt war, eines Tages flehend dir
Kühn an deine Seite sich zu nahen,
Heitert sich mit frohem Sinn, und stolz im Weiterfahren
Schlägt er aller Zeit und Stunde reicher Leute Schnippchens Schlag.
Weil er, sitzend hehr und herrlich auf der Schönheit hohem Thron,
Mit Verdruss die keusche Rose höret,
Bricht sie drob in Klagen aus, wie Nachtigall sie lehret,
Ob der Dornen Ungethüme mit verdumpftem Trillerschlag."

10) Fortsetzung der Proben aus dem Mesnewi Dschelaleddin Rumis, von Hn. *V. Hussard*; Text und Übersetzung. 11) Anreden und Antworten des persischen Botschafters Mirsa Abul hassan chan, bey den Audienzen Sr. D. des Hn. Fürsten von Metternich, und Ihre M. M. des Kaisers und der Kaiserin; persisch und deutsch. 12) Ode des persischen Hofdichters *Feth ali chan*, auf die Fahne und auf des Schachs Bild gedichtet, das dieser mit dem grossen Sonnen-Löwenorden seinem Botschafter Mirsa abul hassan chan übersandte; persisch und deutsch. 13) Gaselen des persischen Botschaftssecretärs Mirsa mohammed Ali; sie enthalten das Lob einiger schöner Damen Wiens. 14) Denkschrift vom persischen Gesandten Abul hussein chan, der K. K. orientalischen Akademie hinterlassen. 15) Über das Reich Gassan, am südlichen Ende von Syrien; ein Com-

mehtar zu Ebn kothaibas ملوك الشام (Könige von Syrien); von *Eichhorn*. Der Vf. giebt hier kritische Zusammenstellungen der Nachrichten, die uns die arabischen Historiker über jenes Reich aufbewahrt haben, mit schätzbaren Vergleichungen dessen, was sich darüber bey den Byzantinern findet. Über den S. 223 erwähnten scheinbaren Widerspruch, betreffend die Niederlassung der Tenuchiten, und die der Kodhaiten in Syrien, giebt *Hamsa* in *Rasmussen Histor. praecip. Arab. regnor. pag.* 3. 4. wie uns scheint hinlängliche Aufklärung. Der arabische Frauenname ماوية, den der Vf. *Moawia* schreibt, ist auszusprechen und zu punctiren *Mawijja*, gerade sowie ihn auch die Byzantiner schreiben *Mavia*. Der arabische Vers:

من يغر الدهر او يامنه من قتيل بعد عمرو وحجر

den der Vf. übersetzt: „Wer wird Gefahren sich entgegensetzen, oder wer wird sicher seyn vor dem Feind, nachdem Amru und Hodschr nicht mehr sind?" bedeutet vielleicht:

„Wen bethört das Schicksal, oder wer traut demselben,
Von Erschlagenen, seitdem Amru und Hodschr starben?"

wenn nämlich im zweyten Hemistich die Leseart richtig ist. Der Vf. liest قتل für قتيل. 16) Auszüge aus den beiden arabischen Werken اطواق الذهب, Atwâk essahab, d. i. die goldenen Halsbänder, und اطباق الذهب, Atbâk essahab, d. i. die goldenen Scheiben (Schüsseln); arabisch und deutsch, von *Hammer*. Beide Werke enthalten Sittensprüche, in einer sehr kunstreichen, rhythmischen Prosa. Der Vf. des ersten ist der berühmte arabische Philologe *Samachschari*. 17) Bemerkungen über die Ruinen eines persischen Denkmales in der Gegend von Suez, von *Grotefend*. Der Vf. hat auf denselben die mit Keilschrift eingegrabenen Worte *Darheusch Khschehioh eghre*, d. i. *Darius rex fortis*, entziffert. 18) Leben des berühmten arabischen Schriftstellers *Jakut*; von *Freytag*; deutsch. Es ist nicht dabey gesagt, woraus es geschöpft worden; dem Rec. scheint es aus Ebn challekan entlehnt zu seyn; vergl. *Hamaker Specim. Catal. pag.* 70. 19) *Continuatio Catalogi Codicum arabicorum etc. bibliothecae Palatinae Vindobonensis*, 20) *Dilaram*. d. i. Herzensruhe, eine Gasele von *Selman*; persisch und deutsch. 21) *Vie d'Ahmed Djezzar Pacha (Dschessar pascha)*, des Vertheidigers von Acre; arabisch und französisch. 22) Übersetzung des persischen Diplomes, wodurch Mirsa abul hussein, bey seiner Ernennung als Gesandter nach Wien, zur Würde eines *Chans* erhoben worden; nebst dem Originaltexte. 23) *Extraits d'Ibn Khaledoun, par Mr. de Hammer*; enthält die französische Übersetzung eines Abschnitts, der interessante Nachrichten über die Dichtkunst, die Musik und den Gesang der Araber giebt. 24) Weiterer Beytrag zur Geschichte der Luftsteine, von *Hammer*; aus den Werken Adschaïb el machlukat von Tussi und von Kaswini geschöpft. 25) Beyträge zur Erdbeschreibung von Rumili; enthält die Beschreibung der Strasse von Nicopolis über Pleveny, Istropolis nach Sophia, und des Weges von Salonichi längs des Meeres bis Formidschin. 26) Inschrift eines Helms und eines Rauchgefäßes aus dem kaiserl. kön. Ambraser Cabinet. Die Inschriften sind arabisch, und die letzte ist wegen ihrer verschlungenen Buchstaben schwer zu lesen, daher auch Mehreres in der hier mitgetheilten Erklärung wohl noch einer Berichtigung fähig ist. 27) Einwürfe gegen die Hypothesen des Hn. *Klaproth* über Sprache und Schrift der Uiguren, von *J. J. Schmidt* in St. Petersburg. Der Aufsatz enthält sehr interessante Nachrichten über die Entstehung der mogolischen Schrift, und über die Geschichte der Mogolen; aus mogolischen Schriften gezogen. Des Wort *Uigur* bedeutet nach dem Vf. *Fremder*, und bezeichnet daher an verschiedenen Stellen auch sehr verschiedene Völker, auf die diese Bezeichnung angewendet wurde; von einem eigentlichen Volke *Uiguren* könne man insoferne nicht reden. 28) Verzeichniss persischer Wörter aus griechischen Classikern, nach ihrer heute üblichen Form und Aussprache. Dass Αρμαμαξα zu suchen sey in dem, vielleicht weniger persischen, als arabischen Worte عربة, *Araba*, kann wohl noch in Zweifel gezogen werden. 29) Text in der Vorrede des Schehinschahnameh d. i. des Buches des Königs der Könige, von Feth ali chan, dem persischen Hofdichter. Das Schehinschahnameh ist ein grosses historisches Gedicht, in welchem die Thaten des jetzt regierenden Königs von Persien Fetch ali schah, beschrieben werden; ein Exemplar desselben ward durch den unlängst in Wien anwesenden persischen Gesandten dem Kaiser übergeben. Diese Vorrede, wovon Hr. *v. H.* im 6ten Bande der Wiener Jahrbücher der Literatur eine Übersetzung gegeben hat, ist mit grossem Rednerschmucke geziert. Nach einem Eingange in persischer Prosa folgt eine خطبة فارسي in persischen Versen, eine خطبة عربي in arabischer, rthythmischer Prosa, und eine خطبة تركي, in türkischer Prosa. Erste beginnt:

ستايش خداوند بخشنده را
فروزنده جان رخشنده را

d. i. „Preis dem gebenden Gotte,
Welcher erleuchtet die schimmernde Seele!"

das Metrum ist also das des Schahnameh. 30) Russisch-persisch-türkische Gränzbestimmung, im Jahre 1727, von *J. Klaproth*. Deutscher Text, aus dem Türkischen übersetzt; ein für die Geschichte jenes Friedensschlusses wichtiges Actenstück. 31) *Uigurisches*

Diplom Kutlugh Timurs, vom Jahre 800 (1397), beyliegend lithographisch nachgestochen, und übersetzt von *J. v. H.* Dieser in uigurischer Schrift ausgefertigte Erlass des berühmten *Timur* ist eine äusserst interessante Seltenheit. Er wurde Hrn. *v. H.* aus Constantinopel zugesendet, und zwischen den uigurischen Zeilen befand sich eine Umschreibung des Inhaltes in arabische Schrift, durch die es möglich ward, sich von dem Inhalte zu unterrichten. Die Sprache dieser, hier gleichfalls abgedruckten, Umschreibung nun ist ein Tatarisch, mit vielen alten und seltenen Wörtern gemischt. Hr. *v. H.* erhielt über viele derselben Aufklärung von Hrn. *Chalfin* zu Kasan, und so ward er denn hiedurch, sowie auch durch Benutzung noch mancher anderer Hülfsmittel, in den Stand gesetzt, eine deutsche Übersetzung des Stückes zu liefern. Es enthält die Verordnung *Timurs*, dass die Söhne eines gewissen *Mohammed Bei* in der Krim den Rang und die Vorrechte eines *Tarchan* besitzen sollen, und beginnt mit den Worten: تيمور قتلغ سوزوم اونكا قول سول قول نينكا اوغلان لري غه d. i. „*Timur Kutlug*; mein Wort ist an des rechten Flügels, und des linken Flügels Männer.“ 32) *Revenus du Califat sous le regne de Mamoun; extrait d'Ibn Khaledoun, par Mr. de Hammer*; die Gesammtheit dieser hier specificirten Einkünfte beläuft sich auf 279, 970, 714 *Dirhem*. 33) Auszüge aus den beiden arabischen Werken *Atwâk essahab* und *Atbâk essahab*; von Hrn. *v. H.*; siehe No. 16. 34) Nachtrag zur nächsten Verwandtschaft der deutschen und persischen Sprache; von *J. v. H.*; 35) Das Lob der blauen Farbe, von *Nisami*; persisch und deutsch, von *J. v. H.* 36) *Voyage a Palmyre ou Tedmor, dans le desert, avec une courte recherche sur le vent du desert nommé Samieli; par le Comte W. S. R.* (*Rzewusky*). Der Vf. beschreibt aus eigener Erfahrung genau diesen Wind, und sucht den Ursprung desselben aus der Lage der Gebirge Afrikas zu erklären. 37) die Familie der arabischen Philologen, oder die Väter, die Mütter, die Söhne und die Töchter als bildliche Ausdrücke im Arabischen; von *J. v. H.*; eine nützliche Zusammenstellung einer Anzahl dieser Ausdrücke, wie z. B. ابو الحيات, der Vater des Lebens, d. i. der Regen, بنات العين, *die Töchter des Auges*, d. i. die Thränen. Das hier gegebene Verzeichniss lässt sich noch sehr vermehren; z. B. mit ام الخبائث, *die Mutter der Schlechtigkeiten*, d. i. der Wein ام البلبل, *die Mutter der Nachtigall*, d. i. Bussa, berauschendes Getränk; weil es singen macht). 38) *Epistola apologetica pro templariis*; von *Gruber*; der schon oben erwähnte Aufsatz. 39) Türkische Charade; nebst Übersetzung; von *Raab*. 40) Schluss des Gedichtes Schehinschahnameh; bloss der persische Text; dessen Übersetzung Hr. *v. H.* in den Jahrbüchern der Literatur geliefert hat; siehe No. 29. 41) Gerichte in China; von *J. Klaproth*; enthält einige kurze Nachrichten über die Lebensweise und die Moralität der chinesischen Gerichtspersonen. 42) Beytrag zur Erdbeschreibung von *Rumili*; Fortsetzung von No. 25. 42) Verse auf den Tod der Fürstin Clementine von *Metternich*; in zehn abendländischen und morgenländischen Sprachen. 43) *Some account of Mulana Jalal-uddin bin muhammed el balchi errumi*; eine Lebensbeschreibung dieses Sofis, persisch und englisch, aus *Dschamis* Werke *Nafahat el uns* gezogen. 44) Trauergedichte auf den Tod der Gräfin Esterhazy, und den der Fürstin Metternich. 45) Arabisches Gedicht auf den Frühling, aus Wassaf; mit Übersetzung von Hrn. *v. H.* 46) *Relacion del Sr. Conde, sobre il Prologo di Aben Chaledun*; einige Bemerkungen über die arabischen Geschichtsschreiber, von dem, jetzt verstorbenen, berühmten spanischen Orientalisten. 47) Gegenrede wider die Einrede der Vertheidiger der Templer; von *Jos. v. H.* Ausser dem oben berührten Hauptgegenstande enthält der Aufsatz auch Antworten auf einige Einwürfe, welche gegen die Geschichte der Assassinen des Vfs. vorgetragen worden sind, deren genauere Untersuchung hier zuweit führen würde. Fast das ganze letzte Heft verdanken wir der Thätigkeit des Hrn. *v. Hammer*.

K.

NEUE AUFLAGEN.

Frankfurt am Main, in der Andreäischen Buchhdl. *Cornelii Nepotis de vita excellentium imperatorum et virorum illustrium opera, quae supersunt.* Mit Anmerkungen zur Berichtigung und Erläuterung dieses Schriftstellers, für Schulen von *J. Brand.* Dritte, verbesserte Aufl. 1820. S. 8. (12 gr.) Vierte Aufl. 1821. S. 8. (12 gr.)

Eine für den Schulgebrauch nützliche Ausgabe.

Breslau, b. Grass, Barth und Comp. und *Leipzig*, in Comm. b. Barth: *Deutsche Anthologie zum Erklären und Declamiren* in Schulen. Fünfte verbesserte und stark vermehrte Auflage. 1821. 684 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Die öftern Auflagen dieses Buches verbürgen die Brauchbarkeit desselben.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MÄRZ 1822.

JURISPRUDENZ.

Bonn, b. Markus: *Versuch einer Begründung des Rechts durch eine Vernunftidee.* Ein Beytrag zu den neueren Ansichten über Naturrecht, Rechtsphilosophie, Gesetzgebung und geschichtliche Rechtswissenschaft, von Dr. *L. A. Warnkönig*, ordentl. Professor der Rechte an der königl. Niederländischen Universität zu Lüttich. 1819. 81 S. 8. (12 gr.)

Dieser Versuch besteht aus sieben verschiedenen Abhandlungen. Die erste sucht die Entstehung des positiven Rechts zu erklären. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass sich bey allen Völkern eine eigenthümliche Function zeigt, sich in ihren rechtlichen Verhältnissen auf eine eigene Weise auszusprechen. Der Vf. geht davon aus, dass eine Einsicht in den Organismus der höheren menschlichen Thätigkeit möglich seyn müsse, und entdeckt einen dreyfachen Grundzug derselben: 1) Liebe des Menschen zu sich selbst; 2) Liebe für andere Wesen; 3) Gerechtigkeitstrieb. Idee und Charakter der Gerechtigkeit ist nichts, als Anerkennung dessen, was ist, und zugleich nothwendig so seyn muss. So wie den Menschen nämlich oft die Liebe zu sich selbst oder das Wohlwollen für Andere, zu handeln bestimmt: so zwingt ihn auch das unmittelbare Bewusstseyn, Jeden als solchen anzusehen und zu behandeln, als welcher er erscheint. Der Mensch erscheint aber dem Menschen wie sein eigenes Selbst, nur in anderer Individualität. Auf diese Weise wird er genöthigt, im Anderen ein ihm gleiches Wesen zu achten, und wie er der Materie sich nur ihrer Beschaffenheit gemäss bedienen kann: so muss er auch nothwendig anerkennen, was die Natur in den menschlichen Verhältnissen als nothwendig bestimmt hat. Der Grund dieser Anerkennung kann theils in der physischen menschlichen Natur liegen, *jus naturale*, theils im freyen sittlichen Willen eines Menschen, der ein gewisses Verhältniss schuf, *jus civile et gentium*. Aus letzter Quelle erzeugen sich bey verschiedenen Völkern verschiedene, ja widersprechende Institute. Diess schwächt aber deren rechtliches Ansehen nicht, es beweist vielmehr das Daseyn eines Gesetzes in den Menschen, welches sie zwingt, irgend etwas in den sich unter ihnen bildenden Verhältnissen als nothwendig, der Natur dieser Verhältnisse gemäss, mithin als rechtlich anzunehmen. Nur die Art der Anerkennung begründet diese Verschiedenheit. Die drey aufgestellten Gesetze sind Gesetze der moralischen Natur des Menschen, die nur *eine* ist, insofern müssen dieselben auf eine harmonische Weise neben einander befolgt werden können. Wenn sie daher gleich sich gegenseitig beschränken, so kann doch von einem absoluten Widerstreite unter ihnen, vermöge dessen ein Gesetz das andere gänzlich aufheben würde, nicht die Rede seyn. Da nun auch die menschliche Natur überhaupt fodert, dass kein Streit sey: so folgt, dass zwischen mehreren Menschen Einrichtungen zu Entfernung alles Streits getroffen, d. h., dass ein Staat gebildet werden müsse.

Der zweyte Abschnitt thut dar, wie vorzüglich der Trieb der Gerechtigkeit den Grund des Staates lege. Die nähere Bestimmung der Verhältnisse hängt von der Denkweise und Lage derer ab, unter denen sie gelten sollen, und so wird aus Sitte und Übereinkunft positives Recht entstehen, vollkommen oder unvollkommen, nach dem Grade der Bildung der Bürger. Die beiden anderen Gesetze erzeugen Institute zur Weiterausbildung des menschlichen Lebens. Der wahre Staatszweck ist Wissenschaft und Tugend.

Rec. hat bis hieher das Raisonnement des Vfs. so gedrängt und so vollständig wie möglich gegeben. er kann ihm die Consequenz nicht absprechen; er geht noch weiter und gesteht ihm sogar Wahrheit zu, aber freylich nur in gewisser Beziehung. Die Verschiedenheit der Ansichten nämlich von äusseren und inneren Gegenständen entsteht lediglich daraus, dass kein Mensch dieselbe Sache mit denselben geistigen oder körperlichen Augen, und von demselben Standpuncte, wie der Andere, betrachtet. Gerade die höchsten Aufgaben des Denkens können, eben weil sie die höchsten sind, von den verschiedensten Seiten, und unter der mannichfaltigsten Beleuchtung gesehen werden. Insonderheit die Frage: welches sind die allergeringsten, aber deshalb auch die ganz gewiss begründeten Ansprüche, welche die Menschen gegenseitig in Betreff ihres äusseren Betragens machen können, und wodurch werden diese Ansprüche gegründet? kann die entgegengesetztesten Antworten erhalten, und hat sie seit Jahrtausenden auch wirklich erhalten. Derjenige, welcher auf dem Standpuncte des gemeinen Menschenverstandes sich befindet, giebt uns unbedenklich als Princip das Zusammenleben der Menschen als Menschen, welches nun wirklich einmal existirt, und als Regel: Betrage dich

Konrads von Thüringen, und *Sophie*, der Tochter der *heiligen Elisabeth* an bis auf den Anfang des sechszehnten Jahrhunderts, befinden. Möge Hr. *M.* uns noch mehrere solcher gelungener Abbildungen von Grabdenkmälern liefern! 5) *Details der Säulen in der St. Elisabeth-Kirche.* Man findet eine grosse Mannichfaltigkeit in den Verzierungen der Kapitäle dieser schönen Säulen. 6) *Perspectivische Ansicht der westlichen Hauptchöre.* Die Darstellung dieses imposanten Portals ist in der Zeichnung und in dem Stiche gleich vorzüglich gelungen, und unstreitig ist dieses Blatt das interessanteste des ganzen 1 Heftes. Der geistreiche Zeichner hat die eine Thüre als geöffnet vorgestellt, so dass man perspectivisch das Innere der Kirche, und den mittleren grossen Chor mit seinen gemalten Fenstern erblickt. Mit Verlangen sehen wir der Erscheinung des 2ten Heftes dieser trefflichen Darstellungen entgegen.

W.

Berlin u. Posen, b. Mittler: *Beyträge zur näheren Kenntniss von Neapel in militärischer Beziehung, und Geschichte der neapolitanischen Kriege bis auf die neueste Zeit.* Von *F. v. L.* 1821. 272 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Das Interesse für die militärischen Beziehungen Neapels hat schon wieder aufgehört, die anzuzeigende Schrift aber (Abdruck einer Reihe von Aufsätzen im vorigen Jahrgange des Berliner Militär-Wochenblatts) nur geringe selbstständige Bedeutsamkeit. Rec. begnügt sich daher, ihren Inhalt kurz anzugeben. Allgemeine Übersicht der Geschichte von Neapel auf 3½ Seite; geographische und militärische Beschreibung von Neapel, mit Räsonnement über die denkbare Offensiv- und Defensiv-Massregeln; Geschichte der neapolitanischen Kriege seit dem Mittelalter (von Manfreds Herrschaft an) bis auf die gegenwärtigen Zeiten (die österr. Expedition im J. 1821). Die letzte ist nur ganz allgemein nach den in öffentlichen Blättern enthaltenen Relationen beschrieben. Es verlohnte wohl der Mühe, dass ein unterrichteter Augenzeuge eine detaillirtere Schilderung in einem unserer vielen militärischen Journale mittheilte. Die Einleitung zu den Bewegungen vom *Po* aus, besonders aber bey deren Schnelligkeit die Sicherung der Verpflegung, sind Sachen, die gewiss genauer erörtert jeder Militär mit Interesse und Nutzen lesen würde.

M.

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Brünn*, b. Trassler: *Erzählungen mit Zwischenspielen*, von *Chr. Kuffner.* 1ter u. 2ter Band. 1820. 262 u. 202 S. 8. (2 Rthlr.)

Was der Titel angiebt, hat Hr. *K.* in diesen beiden Bändchen geliefert; Erzählungen, Zwischenspiele, in Versen und in Prosa; Alles ein wenig bunt durcheinander; vermuthlich zur Ergötzlichkeit der Leser. Aber fürwahr, viel Ergötzendes werden dieselben nicht finden, und das noch dazu in einer Sprache, die oft dem Gebildeten ziemlich fremd seyn muss, z. B. das *Gespräch an der Table d'hote* (II Bd. S. 179) mag grösstentheils wahr seyn, aber ergötzlich ist es so wenig, als unterhaltend. So möchten wir auch nicht das Zwischenspiel: *Die Flussgötter*, (Flussgötter, ist ein Druckfehler auf dem Schmutztitel; II Bd. S. 107) loben. Es ist eine unbedeutende Posse. *Die Jahreszeiten des Herzens*, (II Bd. S. 79) recitiren uns alte bekannte Stellen. Die Scene in der Unterwelt: *Die Menschenkenner*, (II Bd. S. 60) ist wahrhaftig keine Lucianische! *Der Verklärungsnacht des Dichters Tasso* (1 Bd. S. 69) mag der Vf. wohl einen eigenen Werth untergelegt haben, einen allgemeinen hat sie nicht. Verse, wie folgende:

Tasso! Tasso! o wach' auf,
Sieh, die *Demantsterne* weichen;
Vor des *Tages Heldenlauf*
Müssen sie in *Gram* erbleichen;
Sind *verstummet See'l* und Leier?
Ach! im bleichen Körper ruht
Die verglomne Lebensgluth u. s. w.

lassen sich nur ungern lesen. Das Sujet war einer besseren Poesie werth. Aber so kann es nicht gefallen. *Die Mondnacht* (1 Bd. S. 123) ist etwas besser gerathen, doch kann auch sie nicht *unbedingt* gelobt werden. In *Haydn's Todesfeyer* (1 Bd. S. 181 singen die Jahreszeiten Arien, Kanon und Quartett. Componirt, kann sich das gut ausgenommen haben. Die Erzählung: *Die Wasserbraut*, (1 Bd. S. 141) und die für Hypochondristen (1 B. S. 175) könnte einem, der Anlage zu dieser Krankheit hat, zum ausgebildetsten Hypochondristen machen. Das Beste in der ganzen Sammlung (wo es wohl keiner suchen wird) ist (I Bd. S. 49) *die blonde Locke.* Dieses kleine Schauspiel (einige Provincialismen abgerechnet, die gestrichen oder verändert werden müssen) wird auf jeder Bühne, auf der sich fünf Schauspielerinnen befinden, die in sogenannten Temperamentsrollen glänzen, erbaulichen Effect thun. Hier ist der Dialog ungemein lebhaft, das Spiel rasch und berechnet. Die Rolle der eifersüchtigen Ehefrau wünschen wir einer Schauspielerin, die bey aller Befangenheit und Ängstlichkeit doch keineswegs den Humor vergisst, und sich listig zu wenden weiss, sonst möchte sie zuletzt ein wenig albern dastehen.

L. P.

Kinderschriften. *Aarau*, b. Sauerländer: *Ferdinand Dulder. Die Macht des Glaubens und der Liebe.* Ein Lesebuch für Kinder von zehn bis vierzehn Jahren. 1821. 170 S. 8. (16 gr.)

Es wird hier in *Ferdinand* ein Bild fast übermenschlicher Tugend aufgestellt, die nach harter Prüfung schon diesseits ihren Lohn findet. Unbedenklich kann man das Buch als Lectüre denjenigen empfehlen, welche der Titel nennt, und nur wünschen, dass es recht viele segensreiche Früchte tragen möge.

C.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1822.

MEDICIN.

Giessen, b. Heyer: *Die Anzeigen der mechanischen Hülfen bey Entbindungen, nebst Beschreibuug einiger in neuerer Zeit empfohlenen geburtshülflichen Operationen und einer verbesserten Geburtszange,* von *Ferdinand August Ritgen*, Dr., Grofsherzogl. Heſſ. Medicinalrathe, ord. Lehrer der Wundarzeney- und Entbindungskunde, Arzt und Vorsteher der Entbindungsanstalt an der Ludwigsuniversität, Landeshebammenschule u. f. w. Mit einem Kupfer. 1820. 8. 458 S. (1 Rthlr. 20 gr.)

Der Geist, welcher in dieser Schrift weht, ist der Geist ächter Wissenschaft und Gründlichkeit, gepaart mit anspruchsloser Bescheidenheit und Offenheit, entfernt sowohl von kleinlicher Spitzfindigkeit und Einseitigkeit, als von anmafsendem Absprechen und polemisirendem Herabsetzen Andersdenkender. Das Bestreben, Wahrheit mit möglichster Bestimmtheit zu sagen, und richtige, auf treue Beobachtung der Natur und Erfahrung gegründete Vorschriften zu geben, spricht aus jedem Blatte, aus jeder Zeile. Und wie sollte es nicht gelingen, da der Vf. dieser Schrift ein eben so erfahrener Chirurg, als geübter Geburtshelfer ist? Er ist der erste, welcher das Mechanische der Geburtshülfe von dem Dynamischen im Vortrage getrennt, und es in einer eigenen Schrift abgehandelt hat, welche er hier seinen Schülern zum Leitfaden bey der Repetition seines Vortrages, am Schlusse seiner Vorlesungen, und jedem ausübenden Geburtshelfer zur Erleichterung der Überficht aller mechanischen Hülfen übergiebt. Er hält eine solche Zusammenstellung nicht ohne Grund für ein Bedürfnifs der Zeit, da die Lehr- und Handbücher der Geburtshülfe eine Menge Gegenstände enthalten, welche dem geburtshülflichen Praktiker wenig nützlich, oder sogar entbehrlich sind; und nicht ein Jeder sich alle Werke anschaffen kann, welche die verschiedenen praktischen Gegenstände einzeln abhandeln.

In der Einleitung S. XIII — XXIV giebt der Vf. zuerst die Ursachen der schnellen Vorschritte der Geburtshülfe in der neueren Zeit an, und findet sie insonderheit darin, dafs man alle Zweige der Heilkunde als ein Ganzes ansah, und auf die Vervollkommnung jedes einzelnen Faches den ganzen Schatz alles heilkundigen Wissens verwendete; zur Geburtshülfe aber besonders auch die frühesten Bedingungen der Geburt, Mannbarkeit, Zeugung, Schwangerschaft u. f. w. herbeyzog, und diefs Alles zu einem Ganzen vereinte; dafs man das Dynamische mit dem Mechanischen weise verband, und der fruchtbarsten Allseitigkeit und Vorurtheilsfreyheit — dem Charakter des Zeitgeistes — huldigte. Was der Vf. über die traurige Nothwendigkeit sagt, dem Leben der Mutter bisweilen das Leben des Kindes aufzuopfern, wird gewifs den Beyfall, selbst des gewissenhaftesten Geburtshelfers haben, welcher die Grenzen der Kunst kennt, und sich nicht anmafset, das Unmögliche möglich zu machen. Am Ende beantwortet der Vf. die Frage: Was im gegenwärtigen Augenblicke für das *geburtshülfliche Fach besonders* Noth thue, durch Folgendes: 1) Man beobachte die Selbsthülfe der Natur genauer, als bisher; 2) finde darin den gröfsten Triumph, mit der wenigsten Kunsthülfe zum Ziele zu gelangen (ganz in des grofsen *Boër's* Sinn); — 3) setze die Indicationen der Hülfen genauer fest; 4) würdige durch Erfahrung *a)* die Zangenanwendung in der obern Backenöffnung, *b)* die verschiedenen Lagen bey Entbindungen, *c)* die Wendung auf den Kopf, *d)* die Wendung durch äufsere Handgriffe, *e)* die Selbstwendung, *f)* die künstliche Frühgeburt, *g) Mothes* Scheidenschnitt, *h)* den Schoofsfugenschnitt. 5) Man suche für den Kaiserschnitt eine weniger gefährliche Operation ausfindig zu machen; 6) und verschaffe sich über die Gebärmutter eine gröfsere Herrschaft durch dynamische Mittel.

Die Abhandlung selbst zerfällt in zwey Abtheilungen. Die *erste* enthält die *Zusammenstellung der Anzeigen für die Anwendung der sämmtlichen verschiedenen mechanischen Hülfen bey Entbindungen.* S. 1 — 110; in der *zweyten* giebt der Vf. gleichsam als Zugabe noch eine Beschreibung einiger, in neuerer Zeit empfohlener geburtshülflicher Operationen S. 411 — 458. Die beschränkten Grenzen einer Recension, wenn sie nicht ein trockenes Inhaltsverzeichnifs seyn soll, erlauben nicht, jeden einzelnen Gegenstand einer so ins Besondere gehenden Schrift anzugeben. Es werden also hier im Allgemeinen nur die Hauptabtheilungen angegeben, von den einzelnen Hülfen aber nur diejenigen namentlich angeführt werden, welche in irgend einer Hinsicht erwähnt zu werden verdienen; sey es nun, um das oben gefällte Urtheil damit zu belegen, oder sie mit einem Fragezeichen zu begleiten.

S. 1 — 14 bestimmt der Vf. die Zwecke und Wirkungsweisen der mechanischen Hülfen im Allgemeinen und im Besondern, und giebt derselben zwey und funfzig namentlich an. Wenn der Vf. S. 3 den Zweck der Geburtshülfe in Sicherung der Entwickelung des

Menschenkeimes von seiner Entstehung im Mutterleibe bis zu seiner vollkommenen Reife und Ausscheidung setzt, so zieht er offenbar die Grenzen derselben zu weit, verläst den gewöhnlichen Sprachgebrauch, und widerspricht dieser seiner Behauptung selbst durch die ganze Abhandlung seiner Schrift, welche bloss die Entbindung, keineswegês zugleich die vorhergehende Periode der Schwangerschaft vom Augenblick der Empfängniss an berücksichtiget, obgleich nicht zu leugnen ist, dass auch in dieser Hinsicht das Mechanische des Verhaltens und Behandelns günstige oder ungünstige Einflüsse auf das Wohlseyn des Embryo haben kann. Zu den drey Hauptzwecken der mechanischen Hülfen, welche S. 5 angegeben werden, nämlich die Geburt zu *verzögern*, zu *befördern* und *möglichst gefahrlos zu machen*, würde wohl noch ein vierter, sie möglichst *sanft* und *schmerzlos* zu beendigen, hinzugefügt werden können. Die S. 14 ff. aufgestellten *allgemeinen Grundsätze für die Anwendung der mechanischen Hülfe bey Entbindungen überhaupt*, müssen jedes rationellen Geburtshelfers vollen Beyfall erhalten; sie sind ganz aus der Natur gegriffen, und können als allgemeine Gesetze der Geburtshülfe angesehen werden. S. 18. *Von den Verhältnissen, welche die Leistungen der dreyfachen Geburtshülfe bey Entbindungen* anzeigen. 1) *Verhältnisse, unter welchen die Entbindung zu verzögern ist, sind Frühgeburt, und sehr schnelle Entbindung.* II. *Verhältnisse, unter welchen die Entbindung zu befördern ist*, sind 1) solche, die der *Mutter* Gefahr bringen, S. 24, als: *allgemeine Schwäche, Ohnmacht, Krämpfe, heftige Schmerzen, heftiges Erbrechen, Schlagfluss, Stickfluss* u. s. w. 2) solche, die dem *Kinde* Gefahr bringen, S. 47, als *Aufhören des Pulsschlags, der Nabelschnur, Verfall der Nabelschnur, Zerreissung derselben, Scheintod des Kindes* u. s. w. 3) solche, welche sowohl der *Mutter*, als dem *Kinde* Gefahr bringen, S. 57, als *Verletzung der Gebärmutter, Sitz des Mutterkuchens auf dem Muttermunde, zu frühe Lostrennung desselben, zu kurze Nabelschnur* u. s. w. 4) Solche, welche der *Mutter* und dem *Kinde* nicht *unmittelbar*, wohl aber *mittelbar* durch zu lange Verzögerung Gefahr bringen können, S. 68, als: *fehlende oder zu schwache Wehen, krampfhafte Wehen, Schieflage der Gebährmutter, Schiefheit der Gebärmutter, Hängebauch*, u. s. w.

Diese Abtheilungen nun hat der Vf. dergestalt bearbeitet, dass er einer jeden erstlich eine allgemeine Anzeige und Gegenanzeige vorausschickte, und die einzelnen besonderen Fälle durchging, und bey jedem wieder die Anzeige und Gegenanzeige mit Angabe der verschiedenen Umstände, unter welchen sie Statt haben, genau angab. Z. B. bey der ersten Abtheilung, welche von den Verhältnissen handelt, unter welchen die Entbindung zu verzögern ist, wird die allgemeine Anzeige vorausgeschickt: sie sey zu verzögern (der Vf. sagt: zum *Ausstande?* zu bringen) 1) wenn sie vor der gesetzmässigen Zeit einzutreten drohe; 2) wenn sie, wann immer eingetreten, sich in kürzerer Zeit zu vollenden eile, als diess erwünscht seyn darf. Als allgemeine Gegenanzeige wird aufgestellt: die Entbindung darf nicht verzögert werden, wenn die Beendigung derselben allein irgend eine Lebensgefahr der Mutter oder des Kindes beseitigen kann. Bey den einzelnen Verhältnissen werden nun Anzeigen und Gegenanzeigen, und die Bedingungen, unter welchen sie Statt finden, genau angegeben; z. B. heftige Schmerzen zeigen eine Beschleunigung der Geburt in der zweyten, dritten und vierten Geburtszeit einer, in der vierzigsten Schwangerschaftswoche oder früher eingetretenen Entbindung an: 1) wenn sie wahre oder unordentliche Wehen sind; 2) wenn sie Theile ausser der Gebärmutter treffen; 3) u. s. w. Hiebey sind aber die mechanischen Hülfen zur Verzögerung oder Beförderung, sowie die Grenzen, wie weit die mechanische Hülfe gehen könne und dürfe, ob z. B. bloss die Eyhäute zu sprengen, oder die Zange anzulegen, oder die Wendung zu machen sey u. s. w., nur sehr selten angegeben. Bloss im Allgemeinen ist bey Gelegenheit der ersten Anzeige der mechanischen Hülfe, zur Beförderung der Geburt bey allgemeiner Schwäche, gesagt worden, dass der Grad der mechanischen Hülfsleistung sich nach dem Grade der Schwäche richte. Da indess nicht alle Verhältnisse, welche mechanische Hülfe anzeigen, Grade zulassen, z. B. zurückgebliebene Kindestheile, Vorfall der Nabelschnur, Scheintod des Kindes u. s. w.: so fragt sichs, ob es nicht gut gewesen wäre, wenn der Vf. entweder überall, oder doch in den meisten Fällen, angegeben hätte, welche Art der mechanischen Hülfe angezeigt sey. Denn selbst die Ausdrücke: die Geburt *verzögern* und *befördern*, lassen gar manche Abstufungen der Verzögerung und Beförderung zu, und mancherley mechanische Hülfsleistungen können zu diesen Zwecken angewendet werden. Es versteht sich, dass diess nur mit ein paar Worten angegeben, die Art und Weise der Encheirese der mechanischen Hülfen, entweder als bekannt vorausgesetzt, oder an einem anderen Orte abgehandelt worden wäre. Es wäre dadurch auch die Ungleichheit in der Abhandlung vermieden worden, welche dadurch entstanden ist, dass bisweilen die Art der mechanischen Hülfe angegeben worden ist, in der Regel aber nicht. Übrigens sind die vom Vf. aufgestellten Anzeigen und Gegenanzeigen mit der grössten Genauigkeit, und ganz der Erfahrung gemäss, angegeben, und zeigen von einem geübten Scharfblicke, von Umsicht und geläuterter Erfahrung. Was der Vf. S. 71 und S. 75 sagt, möchte wohl einigem Zweifel unterworfen seyn: „dass in dem *Nichtunterstützen* der ersten noch unkräftigen Wehen, denen es nicht gelingt, das zu sehr ausgedehnte oder zu dickhäutige Ey zu sprengen, *oft* (!) *die Gefahr* liege, dass durch die vereitelte Anstrengung der mütterlichen Organe allgemeine Krämpfe, Zuckungen, Ohnmachten u. s. w. entstehen können, und dass in der Nachgeburtsperiode, im Falle keine zu heftige Blutung oder ein sonstiger Zufall einträte, gar nichts für die Verstärkung der Wehen künstlich unternommen werde, wenn auch der Mutterkuchen *Wochen lang zurück-*

bliebe." — Denn was das Erste betrifft, so läfst sich schwer einsehen, wie dadurch Krämpfe entstehen könnten, dafs die, wie der Vf. selbst sagt, an sich noch nicht kräftig genug ausgesprochenen Wehen die Blase nicht sprengen können; wenn sie kräftiger werden, wird die Blase entweder von selbst springen, oder es erst alsdann Zeit seyn, ein kräftiges Mitarbeiten der Kreifsenden zu verlangen. Was das Zweyte aber betrifft, so ist diefs offenbar zu unbestimmt ausgedrückt, denn — wie der Vf. weiter unten S. 376 ff. selbst gesteht — so würden schon die Unbequemlichkeit, und höchst unangenehmen Störungen, welche ein *zum Theil* losgetrennter, in die Scheide herabhängender, in Zerstörung übergehender, wochenlang die Kreifsende an das Bette fesselnder Mutterkuchen hervorbringt, eine hinreichende Anzeige seyn, ihn durch mechanische Hülfe hinwegzunehmen, da die Erfahrung zeigt, dafs eine mechanische Trennung des mit dem Uterus selbst verwachsenen Mutterkuchens ohne alle Gefahr geschehen könne. Sehr wahr sagt aber der Vf. S. 68, und man kann es gewissen Geburtshelfern nicht oft genug wiederholen: „Man sollte es sich nie erlauben, bey Entbindungen, welche wegen unkräftiger Wehen zögern, *künstlich*, d. h. *mechanisch* wirksam zu seyn, wenn man nicht eine bestimmte Gefahr nachzuweisen wüfste u. s. w. Dieser Grundsatz ist von grofser Wichtigkeit." Unter den Anzeigen zu mechanischen Hülfen hat der Vf. auch S. 99 die *Ankeilung* mit Recht unterschieden, und diese neue Benennung sehr passend gewählt. III) *Anzeige für die Behandlung der bey der Entbindung vorkommenden gefährlichen Zufälle. S.* 112. Da die gefährlichen Zufälle unter den beiden vorhergehenden Rubriken aufgezählt worden sind, so scheint diese Abtheilung überflüssig zu seyn; auch hat der Vf. sie auf drey Seiten abgehandelt. *Von den Verhältnissen, welche die Leistung der besonderen Hülfen bey Entbindungen anzeigen.* S. 116. ff. Diese Abtheilung sollte wohl eigentlich überschrieben seyn: Von den besonderen Hülfen bey Entbindungen, ihren Anzeigen und Gegenanzeigen. Denn nicht die Verhältnisse, welche die besonderen Hülfen anzeigen, sind in den folgenden zwey und funfzig Rubriken genannt, sondern die Hülfen selbst, und unter ihnen erst die Anzeigen und Gegenanzeigen aufgezählt. Dergleichen Hülfen sind z. B. *Bewegung und Ruhe, Stellung und Lage*, als *aufrechte, sitzende, rückwärtsgelehnte, halbliegende, liegende Lage*, die *verschiedenen Rücken-, Knie-, Seiten-, Bauchlagen* u. s. w.; *Allgemeine Bäder; Halb-, Hand-, Fufsbäder, Klystiere, Scheiden- Gebärmutter-Einspritzungen*, u. s. w. Auch dieser Theil der Schrift ist in Hinsicht der Materie vortrefflich ausgearbeitet, die Anzeigen und Gegenanzeigen genau, gründlich, erschöpfend, und mit feiner Berücksichtigung der kleinsten Momente angegegeben; das Manuelle der Hülfen nicht selten umständlich und umfassend beschrieben, und das Mechanische immer dem Dynamischen mit beachtender Rucksicht untergeordnet, so dafs auch hier die Meisterhand nicht verkannt werden kann. In Hinsicht des Formellen aber läfst sich an diesem Theile der Abhandlung dasselbe erinnern, was von dem vorgehenden gesagt worden ist: Es tritt auch hier eine Ungleichheit in der Behandlung hervor. Denn *erstlich* sind von den mechanischen Hülfen manche blofs mit dem einfachen Namen genannt, manche im Gegentheil ausführlich beschrieben. Zu jenen gehören z. B. Ruhe und Bewegung, mehrere Lagen, allgemeine Bäder, Tropfbäder, Klystiere, Scheidenbäder, Katheterisirung, die blutige Naht des Mittelfleisches, die Tamponade, Zangenanlegung; zu den letzten gehören die meisten anderen mechanischen Hülfen, als: mechanische Behandlung bey Krämpfen, bey Ohnmachten, bey Adergeschwülsten, bey Brüchen, bey Vorfällen, bey Vor- und Rückwärtsbeugungen, bey Lösung der festsitzenden Nachgeburt u. s. w. Man kann den Vf. nicht dadurch rechtfertigen, dafs man annimmt, diejenigen Hülfen, welche blofs genannt, nicht beschrieben werden, seyen als bekannt vorauszusetzen; diefs ist theils nicht der Fall, theils könnte diefs auch von den übrigen gelten. Dem Titel der Schrift zu Folge soll blofs von den *Anzeigen* der mechanischen Hülfen gehandelt werden. Da sich nun, wie die Abhandlung zeigt, bey vielen diefs nicht gut ohne eine kurze Beschreibung der Encheirese selbst thun liefs: so hätte dieselbe auch bey den übrigen — der Gleichförmigkeit wegen — angegeben werden sollen. Ferner möchte auch das hieher gehören, dafs unter der Rubrik *Anzeige* oft nicht die Anzeige, sondern vielmehr die mechanische Hülfe selbst abgehandelt, und umständlich nach den verschiedenen Modificationen und Graden der abnormen Verhältnisse vorgetragen ist, wie z. B. bey der Vor- und Rückwärtsbeugung, Umstülpung, Senkung u. s. w. der Gebärmutter und anderen. Die Schrift enthält in dieser Hinsicht mehr, als der Titel sagt, nicht allein die Anzeigen, sondern auch die Beschreibung mehrerer der Hülfen. Indefs liefs sich freylich Beides oft nicht gut trennen, daher wäre es — so scheint es — besser gewesen, es überhaupt nicht zu trennen. Um das Gesagte durch ein Beyspiel aus der Schrift selbst zu belegen, und zugleich einen Beweis von der einsichtsvollen und gründlichen Abhandlung der Gegenstände zu geben, mag hier irgend eine von den mechanischen Hülfen, ohne Auswahl, im gedrängtem Auszuge stehen: XXII. *Mechanische Behandlung des Verfalls der Gebärmutter.* (während der Entbindung) S. 236 ff. *Anzeige:* 1) Droht er in den 3 ersten Geburtszeiten, so hält eine zweckdienliche Lage ihn zurück. 2) Droht er während der vierten Geburtszeit, so ist die Zurückhaltung des Muttermundes, als wolle man die künstliche Krönung bewirken, angezeigt. 3) Tritt in irgend einer Geburtszeit der Muttermund sichtbar hervor, so werde die Zurückbringung in der liegenden Lage mit erhöhtem Kreuze, oder in der Lage auf den Knieen und Ellenbogen u. s. w. vorgenommen. 4) Reichen diese Bemühungen zur Zurückhaltung nicht hin, so ist der weitere Vortritt, vermöge zwischen den Schenkeln durchgezogener eingeölter Tücher

unter gleichzeitigem Andrücken der Fingerspitzen, angezeigt. 5) Droht derselbe Vortritt zuzunehmen, und stellt sich Entzündung des Muttermundes ein, so ist die künstliche Beschleunigung der Entbindung vorzunehmen, und ein weiteres Vorfallen nach No. 3 zu verhüten. 6) Klemmt sich der Muttermund zwischen dem Beckeneingange und dem vorgetretenen Kopfe ein, so soll dieser mittelst der Zange entfernt werden. 7) Tritt der Steifs zugleich mit dem Muttermunde sichtbar vor, und engt ihn die Geschwulst des Letzten ein, so ist die Zurückschiebung des Vorfalls zu versuchen, allenfalls nach vorheriger Anwendung entzündungswidriger Mittel, z. B. warmer, erweichender Umschläge, Blutegel, seichter Einschnitte des Muttermundes, um die Füfse herabführen zu können. Gelingt diefs nicht, so ziehe man den Steifs vermittelst des hakenförmigen, in dem Hüftgelenk angelegten Zeigefingers, bey gleichzeitiger Zurückschiebung des nahen Umfanges des Muttermundes, mit den vier Fingerspitzen der Hand herab. Im Nothfalle lege man die Zange an u. s. w." Auf eben diese bestimmte, umsichtige Weise sind noch sieben Fälle, nebst ihren passenden Hülfen, unter dieser Rubrik angegeben, welche der Raum mitzutheilen verbietet. — Besonders ausführlich und umsichtig sind die Anzeigen zur Anwendung der Zange abgehandelt, nicht weniger die künstliche Frühgeburt, die Wendung, die Lösung der festsitzenden Nachgeburt u. s. w. Auch was der Vf. über Enthirnung des Kindes sagt, welche er für erlaubt hält, und aus dem Rechte der Nothwehr, welches der Mutter zusteht, ableitet, kann gewifs selbst die strengste Moral nicht misbilligen. Warum aber, nach demselben Vf., nur todte Kinder zu zerstückeln erlaubt sey, möchte man billig fragen. In moralischer Hinsicht ists einerley, ob das Kind durch Enthirnung, oder Zerstückelung getödtet werde; auf welche Weise es schneller geschehe, ist im Allgemeinen nicht zu bestimmen. Es kann also nur ein technischer Grund seyn; welcher diefs sey, ist nicht angegeben, sondern blofs gesagt: „Nur bey einem todten Kinde soll die Zerstückelung vorgenommen werden, denn diese Operation ist auch für die Mutter so gefährlich, dafs man sie schon wegen dieser in allen nur möglichen Fällen vermeiden soll." Auf den Schoofsfugenschnitt scheint der Vf. etwas zuviel Werth zu legen. (S. 390) Warum sagt der Vf. immer Bauch*fell*höhle, statt Bauchhöhle?

Die zweyte Abtheilung enthält eine kurze Beschreibung einiger, in neuerer Zeit empfohlener geburtshülflicher Operationen. S. 409 bis 458. 1) *Das gewaltlose Wenden auf den Kopf oder Steifs*, nach *Wiegand*. S. 410. Der Vf. theilt hier erst die allgemeinen, dann die besonderen Vorschriften hiezu aus den drey Abhandlungen, welche *Wiegand* an die medicinischen Facultäten zu Paris und Berlin zur Beurtheilung seiner Methode eingesandt hatte, mit, und fügt dann einige Bemerkungen hinzu, in welchen er dieselbe billigt, und noch einige Vorschriften hinzufügt, diese Methode auch in anderen, von *Wiegand* nicht angegebenen Fällen anzuwenden. II. *Die gewaltlose Ausziehung des Kindes*, nach *Wiegand*. S. 413. Auch zu den Vorschriften dieser Encheirese setzt der Vf. einige interessante Bemerkungen hinzu, worunter der Rath gehört, in manchen Fällen blofs die Arterien des Nabelstranges zu unterbinden. III. *Benutzung der Selbstwendung*. S. 429. IV. *Die künstliche gewaltlose Frühgeburt*. S. 435. Hiezu empfiehlt der Vf. ein eigenes Instrument, um den Eyhautstich gefahrlos zu bewerkstelligen. V. *Bauchscheidenschnitt*. S. 441. Eine neue Operationsart, wodurch der Einschnitt und die Öffnung der Unterleibshöhle vermieden werden soll. Die Erfahrung mufs über dieses künstliche Verfahren ihr Urtheil sprechen. VI. *Gebärmutterschnitt*. S. 447. Einige Bemerkungen darüber zur genaueren Bestimmung derselben, und Verringerung der damit verknüpften Gefahren. Endlich S. 454 die Beschreibung der *Geburtszange* des Vfs. Sie unterscheidet sich insonderheit durch ihr einfaches Schlofs, kürzere Fenster, gröfsere Länge, Umbeugung der Griffenden nach aufsen, von der *Boërschen*, welcher sie in Hinsicht der Krümmung der Löffel ähnlich ist. Das fleifsige Studium dieser Schrift ist jedem Geburtshelfer, welcher nicht selbst schon vollendeter Meister in seiner Kunst ist, angelegentlich zu empfehlen.

Dz.

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *München*, b. Thienemann: *Über das Hinwegführen plastischer Kunstwerke aus dem jetzigen Griechenland, und die neuesten Unternehmungen dieser Art*. Eine Vorlesung, gehalten in der öffentlichen Versammlung der K. Baierischen Akademie der Wissenschaften, am 31ten März 1821, von *Leo Klenze*, K. Oberbaurathe u. s. w. 24 S. gr. 4. (6 gr.)

Der Vf. rechtfertigt das Hinwegführen der plastischen Kunstwerke aus dem damaligen Griechenland, wie es noch vor Kurzem war, mit Gründen, die nicht neu, aber von jedem Einsichtigen gewifs anerkannt sind. Ob diese Gründe auch künftig statthaft seyn werden, liegt in höherer Hand. Die Übersicht der neuesten Unternehmungen jener Art kann freylich bey so beschränktem Raume nicht erschöpfend seyn, ist aber sehr interessant, und gewährt zum Schlusse erfreuliche Aussichten auf reiche Kunstschätze, welche noch griechische Erde bedeckt. Wir wollen wünschen, dafs den neuerwachten Hellenen recht bald das Vermögen werde, diese Schätze für sich selbst aufzusuchen, und der Geist, sie zu würdigen.

Ab.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MÄRZ 1822.

PHILOSOPHIE.

Berlin, b. Mittler: *Erfahrungsseelenlehre als Grundlage alles Wissens in ihren Hauptzügen*, dargestellt von *Friedrich Eduard Beneke*. 1820. VI und 172 S. (20 gr.)

Wenn Klarheit und Beweglichkeit des Geistes, verbunden mit Selbstständigkeit der eigenen Meinung, und Freyheit vom Autoritätsglauben, das ganze Talent des Philosophen ausmachten: so würde Rec. zur Erscheinung eines neuen, und, wie man neulich zufällig erfahren hat, noch sehr jungen, und um desto mehr hoffnungsvollen Philosophen, dem Publicum aufrichtig Glück wünschen. Das grösste Hinderniss, welches diesem Glückwunsche entgegensteht, ist die Behauptung des Vfs. in der Vorrede: Es sey gewiss eine falsche Schaam, *nicht öffentlich lernen* zu wollen; und diese Beschuldigung sollte ihn nie treffen. Freylich! Niemand kann sich davor ganz hüten, öffentlich lernen zu *müssen;* wenn aber Einer es leichtfertig darauf wagt, so wird weder er selbst, noch das Publicum etwas Tüchtiges lernen. Wie geschwind das öffentliche Lernen beym Vf. gehe, davon legt S. 58 ein Zeugniss ab, welches um desto eher gleich hier einen Platz finden mag, weil es in mehr als einer Hinsicht charakteristisch ist. Die Rede ist vom *inneren Sinne*, durch welchen wir unsere eigenen Thätigkeiten wahrnehmen müssen, wenn sie uns nicht völlig wieder entschwinden sollen. Gewiss ein eigenes Verhältniss (sagt der Vf.), und schwer, in seinem ganzen Umfange zu denken: denn dieses Wahrnehmen ist ja wieder Seelenthätigkeit, und soll sie uns nicht entschwinden, (mit ihr dann natürlich auch die erste): so muss sie wieder wahrgenommen werden, und diese Thätigkeit wieder, und so in alle Ewigkeit fort. Auf der anderen Seite aber hat man die Thätigkeiten im Gedächtnisse und Verstande aufbehalten, und sie nach den bekannten Gesetzen mannichfach erwecken lassen, (wo sie also doch nicht entschwunden waren,) völlig, ohne des innern Sinnes auch nur zu erwähnen. Obgleich es also der Kantischen Schule beliebt hat, auch dem innern Sinn, gleich den anderen Seelenvermögen, in der sogenannten reinen Apperception ihre leere Grundform zu ertheilen; so *trage ich doch kein Bedenken, Alles, was man (und ich selbst früher) vom innern Sinne gesagt hat, für Erdichtung zu erklären.* — Rec. weiss nicht, *wieviel früher* der Vf. das Gegentheil gelehrt habe; aber sehr deutlich ist zu sehen, dass derselbe sich auch jetzt noch übereilt; und das gerade an *der* Stelle, die für eine Erfahrungsseelenlehre die allergefährlichste ist. Denn der innere Sinn wird eben für die Erkenntnissquelle dieser Wissenschaft gehalten; und wer über diesen, allerdings schwierigen, Punct leicht Meinung wechselt, der geräth mit Recht in Verdacht, bey weitem nicht tief genug gedacht, und seine eigenen, vielleicht richtigen Bemerkungen noch lange nicht gehörig benutzt zu haben. Rec., der gerade die Bedingungen des Selbstbeobachtens und Selbstbewusstseyns zum Gegenstande vieljähriger Untersuchungen gemacht hat, und freylich längst weiss, dass die hergebrachten Vorstellungsarten hierüber im höchsten Grade dürftig und verkehrt sind, giebt dem Vf. gern das Zeugniss, dass er einige richtige Blicke gethan habe, wohin die obige Bemerkung von der unendlichen Reihe des Wiederbeobachtens mitzuzählen ist; aber Alles ist noch so unvollständig und so roh, dass man nicht daran denken kann, mit dem Vf. in den Gegenstand tiefer hineinzugehen.

Um die Ansicht des Vfs. genauer zu bezeichnen, können wir mit Einem Worte sagen, dass er sich gänzlich zum *Empirismus* hinneigt. Diess werden folgende Stellen deutlich genug bezeugen: (S. 45). „Man hat den, aus der Erfahrung hervorgehenden Arten der Erkenntniss eine andere *erdichtete* gegenüber gestellt, welche man Erkenntniss *a priori* nannte. Was von dieser, *weder in ihrem Wesen erkennbaren, noch einmal denkbaren Hypothese* angeborner Ideen oder Denkformen zu halten ist, habe ich oben angezeigt," (Rec. hat nichts Genügendes gefunden) „die Erkenntniss *a priori* aber wird jeder Aufmerksame als *die* Erfahrungs-Erkenntniss erkannt haben, welche, *durch die Vergleichung unendlich vieler Fälle* entstehend, die höchste Allgemeinheit verstattet. Etwas Anderes ist sie auch bey den Heroen der Philosophie nicht. — Am festesten begründet ist die Mathematik; natürlich: *denn sie umfasst das Gebiet des Gesichtssinnes; der als der bestimmteste und die grösste Menge von Eindrücken empfangende so viele und so deutliche Thätigkeiten darbieten musste, dass sie, immer inniger in einander gearbeitet, sehr bald die höchsten Begriffsthätigkeiten rein und umfassend hervortreten liessen.*" Mit solchen Lehren kann man in Frankreich und England Beyfall erlangen; wie aber der Vf. es wagen konnte, damit im deutschen Publicum hervorzutreten, ist beynahe nicht zu begreifen. Soll man es noch sagen, dass eine Vergleichung *unendlich* vieler Fälle niemals vollendet seyn würde? und dass

eine mathematische Demonstration auf *gar keiner* Vergleichung, sondern auf Einsicht in die Nothwendigkeit beruht, die *in jedem einzelnen Falle vollständig* vorhanden ist? — Zwar darin ist Rec. mit dem Vf. einverstanden, dass es keine Denkformen *a priori* gebe; er wünschte nur, diess besser bewiesen gesehen zu haben, als im vorliegenden Buche. Aber wenn Einer gewahr wird, die gewöhnliche *Erklärung* der Erkenntniss *a priori* aus den vorgeblichen Anschauungs- und Denk-Formen sey falsch: so folgt daraus noch nicht, dass *seine* Erklärung aus blosser Induction besser sey. Vielmehr ist der letzte Irrthum noch grösser, als der vorige, indem er ein gänzliches Verkennen aller der Wissenschaften beweist, in denen die Erkenntniss *a priori* vorkommt. Eine Philosophie, die gar keinen Weg aus dem Kreise der Erfahrung hinaus zu finden weiss, ja die gar nicht einmal ein Bedürfniss dieser Art rege macht, und selbst empfindet, — mag immerhin ganz schweigen; die Erfahrung wird schon statt ihrer reden!

Ungeachtet nun längst bekannt, dass der Empirismus nicht im Stande ist, die versprochene Grundlage alles Wissens aufzustellen: bildet sich der Vf. doch am Ende seines Buchs ein, er habe zu apodiktisch sicherer Erkenntniss geführt, und zwar auf eine überaus einfache Weise: „Denn wenn überhaupt irgend eine Aufgabe gestellt wird für die Wissenschaft: so muss doch etwas genannt werden, wovon man etwas wissen will; die *Sprachmuskel-* oder *Gehörthätigkeit* aber, welche das genannte Wort ausmacht" (wer wird so an den Worten kleben?) „kann durchaus nichts Anderes bezeichnen, als eine *menschliche Thätigkeit;* denn ausser solchen aus der innern menschlichen Kraft und einem Reize entstandenen, und *als solche* unauflöslichen Thätigkeiten giebt es *nichts* im Menschen, und also für den Menschen. *Alles Wissen aber besteht nur darin, dass jede solche einfachere oder zusammengesetztere Thätigkeit sich selbst gleich ist;* und dass, wenn ich sie durch passende Worte bezeichne, diese eben dasselbe, als andere, anders gewählte, aber eben so passende, Worte bedeuten. Damit nun diess möglich werde, und ich im Stande sey, die bezeichnete Thätigkeit in gehöriger Vollkommenheit hervorzubringen, so kommt es darauf an, dass sie erst *einmal* in dieser Vollkommenheit dagewesen sey. Jede Frage muss schon aufgelöset seyn, sobald wir die Aufgabe recht gefasst, d. h. die Thätigkeit, welche durch dieselbe bezeichnet wird, in ihrer ganzen Vollständigkeit in uns erzeugt haben; und zur Erleichterung des Letzten, ist das Meiste geschehen, wenn die *Grundthätigkeiten* gefunden sind, aus welchen die grosse Mannichfaltigkeit aller menschlichen Thätigkeiten besteht." Diess, meint der Vf., sey durch ihn geleistet worden. Man sieht daraus, welches Gewicht er auf den Inhalt seines ersten Paragraphen legt, der von den Grundthätigkeiten handelt, und als solche — die Sinne und die Muskelthätigkeiten angiebt! Rec. kann sich nicht darauf einlassen, das Ungründliche eines solchen Philosophirens durch den ganzen Zusammenhang des Buchs nachzuweisen; er muss sich begnügen, einige Proben auszuheben, von denen man auf das Übrige schliessen mag. S. 12 ist die Rede von den Seelenvermögen; der Vf. weiss nicht, warum man sie verwerfe; und warum man nicht eben sowohl sagen soll, die Seele habe das Vermögen durchs Auge zu sehen, als: der Magnet habe das Vermögen, Eisen anzuziehen. Die *nächste* Antwort ist, dass der Magnet kein *Vermögen*, sondern eine *Kraft* hiezu besitzt, die *stets* wirkt, wo Gelegenheit ist; während die sogenannten Seelenvermögen Producte der Unwissenheit sind, ob unter gegebenen Umständen ihr Thun geschehen werde oder nicht. Im §. 2. werden Begriffsthätigkeiten aus öfterem Erwecken ähnlicher Vorstellungen durch einander abgeleitet; zweifelt Jemand, so kann der Vf. seinem ausdrücklichen Geständnisse zufolge weiter nichts thun, als Jeden auf seine eigene Erfahrung verweisen. Er räumt dabey ein, die Selbstbeobachtung sey hier schwerer anzustellen, als in anderen Fällen, — und ist doch nicht aufmerksam darauf geworden, dass die Dunkelheit und Schwankung der inneren Wahrnehmung durchaus nicht taugt, der Wissenschaft ein sicheres Fundament zu geben. Dabey wird Allerley über Subjectives und Objectives geredet, welches bloss verräth, wie leicht der Vf. mit den Systemen Anderer fertig geworden ist. Im §. 3 folgt Urtheilsbildung; diese soll in weiter nichts bestehen, als darin, dass zwey gleiche Thätigkeiten einander erwecken, und in der Seele zugleich seyn können. Wo bleiben nun die negativen Urtheile? Wo bleibt der Unterschied des Subjects und Prädicats? Warum sind allgemein bejahende Urtheile in der Regel nicht, wie die mathematischen Gleichungen, unbeschränkter Umkehrung fähig? An das Alles hat der Vf. gar nicht gedacht; und man darf ihm dreist sagen, dass er von den grossen Schwierigkeiten, das logische Denken psychologisch zu erklären, auch nicht die entfernteste Ahnung habe. Gelegentlich erklärt er hier *Wahrnehmen und Seyn* für den Menschen, also *für alle Wissenschaft*, *gleichbedeutend;* hat denn der Mann wirklich noch niemals an dem Seyn des Wahrgenommenen gezweifelt? noch nie vernommen, dass gerade die grössten Denker das Wahrgenommene für *nicht-seyend* erklären? Oder durch welche Machtsprüche glaubt er dagegen sich erheben zu können? — Der §. 4 handelt von Ursache und Wirkung. Hier ist der Vf. auf einmal Kantianer; gerade hier, wo die schwächste Stelle der ganzen Kantischen Lehre sich findet! Beständiges Aufeinanderfolgen hält auch der Vf. für Causalität. Rec. muss ihm dann freylich sagen, dass der Causalbegriff gar nicht an die Zeit geknüpft werden kann, dass vielmehr jede Ursache eben dann Ursache ist, wann sie ihre Wirkung thut, und dass dieses dann eben so gut zeitlos, als ewig dauernd, als in einem bestimmten Zeitpunct fallend, jedoch allemal gänzlich *ohne* Succession der Ursache und Wirkung, kann und muss gedacht werden. Im §. 5, (überschreiben: kurze Übersicht alles Wissens,) ist unter Anderem von dem wichtigen Umstande die

Rede, dass ein Gegenstand für mehrere Sinne verschiedene Merkmale hat. Hier versichert der Vf. „*speculativ oder streng wissenschaftlich betrachtet sey der Gegenstand eben so wohl der scharfe Geschmack, als die rothe Farbe;*“ während die mindeste Überlegung zeigt, dass eben darum, weil *roth* nicht *scharf* ist, der Gegenstand selbst von seinen Merkmalen unterschieden werden muss, und schon im gemeinen Leben unterschieden wird. An diesem Puncte, wo zuerst vom Wahrgenommenen das Seyende sich lostrennt, verläst der Rec. den Vf. mit dem eben so ernsten, als aufrichtigen Wunsche, es möge ihm *bald* gelingen, einzusehen, warum die Erfahrung sich selbst nicht genügt, warum die Speculation sich über den Empirismus erheben musste. Geschieht das nicht *bald:* so dürfte es zu spät werden. P. R.

Rostock u. Schwerin, in der Stillerschen Hofbuchhdl.: *Lehrbuch der Logik*, von *J. S. Beck.* 1820. XVI u. 120 S. (12 gr.)

Obgleich wir an Logiken Überfluss haben, so ist dennoch jede neu erscheinende ein erfreulicher Beweis, dass die Wissenschaft fortwährend gelehrt und gelernt wird, ungeachtet des in den letzten Jahrzehenden hie und da entstandenen, gewiss sehr schädlichen Vorurtheils von ihrem wenigen Nutzen. Sie hat Überschätzung, und darum, durch eine natürliche Rückwirkung, Geringschätzung erfahren; aber ein genaues Studium, und eine vollkommene Vertrautheit mit derselben, wird stets die erste Bedingung der Pünctlichkeit im Denken und der Bestimmtheit des Ausdrucks seyn und bleiben, und die höheren Theile der Philosophie sind so vielen Irrthümern ausgesetzt, dass man kein Hülfsmittel verschmähen darf, um diesen entgegenzuarbeiten. Aber die Kürze und Trockenheit dessen, was im strengen Sinne Logik heisst, nöthigte von jeher die Lehrer zu dem Versuche, ihr etwas mitzugeben, wodurch sie mehr Interesse für die Zuhörer gewinne. Dieses sollte nun wohl eigentlich nichts Anderes seyn, als eine reiche und wohlgewählte Beyspielsammlung, welche aber deshalb schwer auszuführen ist, weil dazu viele andere Kenntnisse gehören, die man bey dem Anfänger nicht sicher voraussetzen kann. Ältere Logiken enthalten gleichwohl manchen ehrenwerthen Versuch von der Art; die neueren hingegen neigen sich durchgehends zu dem Hülfsmittel, Psychologie einzumengen; ein Verfahren, welches Rec. gänzlich missbilligt; schon aus dem, von *Kant* angegebenen Grunde, weil die Logik Nichts aus der Psychologie zu schöpfen hat; dann aber wegen der höchst leichtsinnigen, vom kritischen Geiste weit entfernten Behandlung, welche die Psychologie bey dieser Gelegenheit erfährt. Das hier Gesagte trifft auch den Vf. des angezeigten Buchs; indessen hat derselbe wenigstens nicht den Vorwurf der unbescheidenen Dreistigkeit zu tragen, mit welcher Andere den nämlichen Fehler sich sogar zum Verdienst anrechnen. Er trägt es in der Vorrede als einen Fragepunct vor: „Welcher wissenschaftliche Grund vorhanden seyn könne, der dem Lehrer der Logik verbiete, auf reine Anschauungen, und auf diejenigen Begriffe, die mit denselben das Bewusstseyn der Dinge bedingen, aufmerksam zu machen. *Mit Leichtigkeit,* (sagt er), *vernimmt der auf sich selbst achtende Verstand seine Thätigkeit.*“ Könnte Rec. ihm diese Leichtigkeit, und dieses Sich-selbst-Vernehmen des Verstandes zugeben, so wäre der Streit bald zu schlichten; der Vf. aber scheint von allem dem, was dagegen zu sagen ist, so ganz und gar keine Ahnung zu haben, — Alles steht bey ihm noch so steif und fest auf demselben Platze, wo es vor einem Vierteljahrhundert stand, dass eine Veränderung seiner Ansichten nicht zu erwarten ist; auch würde es unschicklich seyn, bey Beurtheilung einer Logik tief in die Psychologie einzugehen. Also nur wenige Proben und Gegenbemerkungen!

„Alles in der Welt“ (so lautet der Anfang) „steht unter Regeln. Der Regeln der Dinge sich bewusst seyn, heisst, die Dinge denken; sich der Dinge selbst bewusst seyn, heisst: sie anschauen. Das Vermögen zu denken ist der Verstand. Zu den Gegenständen, die wir denken können, gehört unser Verstand selbst. — *Das Bewusstseyn einer Regel ist ein Begriff.* In vielen Fällen sind wir uns mancher Regeln in einer Regel bewusst. Diess Bewusstseyn der Regel an einer Regel heisst ein Merkmal des Begriffs. Wir sehen nun ein, dass ein Begriff weder wahr, noch falsch seyn kann. Man hört auch von allgemeinen, besonderen und einzelnen Begriffen reden; an Urtheilen machen wir leicht diese Unterscheidungen; auf Begriffe sind sie nicht anwendbar. Dass es mit bejahenden und verneinenden Begriffen sich nicht anders verhalte, kann leicht vernommen werden.“ Wie viele grundlose Behauptungen in wenigen Zeilen! *Kant* nannte den Verstand ein Vermögen der Regeln; darum vergisst der Vf., dass Regeln allemal, wenn sie vollständig ausgesprochen werden, die Form von Urtheilen haben; wozu die Rechtsregeln, angefangen vom *suum cuique tribue* und *neminem laede*, die Beyspiele liefern mögen, wenn ja Beyspiele nöthig sind. Und was heisst der Ausdruck: *Regeln der Dinge?* Soll man dabey an Naturgesetze denken, wonach die Dinge sich richten *müssen*, oder an Sittengesetze, wonach sie unter den Händen der Menschen sich richten *sollen?* Wie man es anfangen könne, *sich der Dinge bewusst zu seyn*, begreift wohl ein Idealist, der die Dinge in seinem Bewusstseyn sucht; aber was soll der Anfänger dabey denken, der zuerst Logik hört? Was sollen überhaupt Ausdrücke, die idealistisch — wenigstens *klingen*, in dieser Wissenschaft? — Wie man aus der verkehrten Definition des Begriffs, als des Bewusstseyns einer Regel, wenn sie auch zugestanden würde, schliessen solle, ein Begriff könne weder wahr, noch falsch seyn, wird Niemand errathen; aber das klare Gegentheil springt in die Augen, da es *wahre* und auch *falsche Regeln* geben kann. Übrigens wollen wir, den steifen und unbewiesenen Behauptungen des Vfs. gegenüber, hier eben so unbewiesen, den zwar nicht logischen

sondern psychologischen Satz hinstellen: *Begriffe erhalten ihre logische Bestimmtheit erst durch Urtheile;* und daher ist es gar kein Wunder, dass die Unterschiede der Allgemeinheit und Particularität, der Bejahung und Verneinung, von den Urtheilen zu den Begriffen hinübergehen. — Weiter ist die Rede von Begriffen, die dem Verstande *gleichsam eingewurzelt* seyen. Rec. verlangt erstlich von einer Logik, dass darin kein *Gleichsam* vorkomme; und leugnet zweytens, dass dem Verstande irgend welche Begriffe, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, *eingewurzelt* seyen; daher spricht er drittens dem Vf. das Recht ab, dergleichen — mindestens streitige — Meinungen seinen Zuhörern in der Logik einzuprägen, wodurch dieselben gegen schärfere psychologische Untersuchungen im Voraus eingenommen und verblendet werden.

Nach einem ganz kurzen Abschnitt der logischen Elementarlehre, von Begriffen und dem Verstande in engerer Bedeutung, folgt nun, mit vielen Unterabtheilungen, die Lehre von der Urtheilskraft. Da findet sich zuerst der Machtspruch: „Nicht dem Grade nach, sondern wesentlich verschieden ist der Mensch von unvernünftigen Thieren durch *sein Bewusstseyn der Dinge*, und sein Vermögen, die Dinge zu denken.“ Erinnert man sich des Obigen, nämlich Anschauung sey Bewusstseyn der Dinge: so kommt heraus, dass die Thiere auch nicht einmal *anschauen!* Und doch beneiden Hunde einander die Ehre, von ihrem Herrn gestreichelt zu werden, — und Pferde den Vorrang, früher gefüttert zu werden, — so sichtbar, dass keine Pantomime deutlicher seyn kann. Und dabey sollten sie weder sich, noch den Herrn anschauen? Dem Logiker kann man hier freylich nicht zurufen, *wer zuviel beweist, beweist Nichts;* denn er hat gar Nichts bewiesen, es sey denn diess, dass man Psychologie vorsichtiger anfassen, und sie nicht in die Logik mengen soll. — Aus den sinnlichen Anschauungen werden nun weiter, gut *kantisch*, die reinen — *leeren* Anschauungen herausgewickelt; auch unter dem Schutze der gleichen Auctorität die Behauptung wiederholt: der Geometer bilde sich seinen Begriff von der Kugel; und *diesem Begriffe angemessen*, schaffe ihm seine Einbildungskraft ein Bild, eine Anschauung; dieses müsse er auch thun, *denn aus dem blossen Begriffe könne er nichts entdecken.* Dass an dieser wohlbekannten Lehre noch etwas auszusetzen seyn könne, fällt dem Vf., wie es scheint, gar nicht ein. Rec. würde ihn bitten, zu überlegen, was denn das heisse, die Anschauung sey dem Begriffe *angemessen.* Beide sind nach der *kantischen* Lehre so disparat, dass man den Punct der Vergleichung, also auch die Möglichkeit der Angemessenheit, aufzufinden verzweifeln muss. Diese Lehre muss also wohl irgend einen verborgenen Fehler haben; wenn aber derselbe wird gehoben seyn: so dass man begreifen kann, *wie* die Anschauung dem Begriffe sich anpasse, dann wird noch viel klarer zum Vorschein kommen, dass nun auch *rückwärts der Begriff der Anschauung* muss angemessen seyn, indem er ihre Merkmale enthält; daher denn folgen wird, dass jener vermeintlich unbrauchbare Begriff, aus dem sich nichts wollte entdecken lassen, ein psychologisches Hirngespinnst war. — Noch weit schlimmer verirrt sich der Vf. gleich darauf in die Metaphysik. Ohne das mindeste Bedenken, ohne Spur von Rechtfertigung, sagt er: „*die Begriffe Daseyn und Wirksamkeit sind gleichgeltende Begriffe.*“ Oder sollen wir das für einen Beweis gelten lassen, dass der Vf., um das Setzen des Realen in Raum und Zeit zu erklären, behauptet, die Empfindung werde ursprünglich auf eine Ursache bezogen, (ein vielfach bestrittener Satz) und dann gehe hiemit dem Verstande der Begriff des Realen auf? Da hätten wir höchstens den Satz: Alle Verursachung unserer Empfindungen giebt den Begriff des Realen. Und woher kommt nun der umgekehrte: Aller Begriff vom Realen bezieht sich auf Verursachung? Doch wohl nicht durch eine logisch verbotene *conversio simplex* einer allgemeinen Bejahung; und noch obendrein durch Verwechselung des allgemeinen Begriffs *Verursachung* mit dem besonderen: *Verursachung unserer Empfindung?*

Doch Rec. bricht hier ab; er fürchtet, von einem, zu Vorlesungen immerhin brauchbaren, Buche eine nachtheilige Meinung zu veranlassen. Unter Fehlern im Einzelnen leidet nicht immer das Ganze; auch gehören die bezeichneten Fehler nicht sowohl dem Vf., als dem Zeitalter, dem es bisher nicht gelungen ist, sich zum Einverständnisse über die Grenzen der philosophischen Disciplinen emporzuarbeiten. Dass ein schon so lange berühmter Denker, wie Herr *B.*, eine Logik werde zu schreiben wissen, wird Niemand bezweifeln, und die vorstehenden Bemerkungen sind nicht dazu bestimmt, es zu bestreiten. P. R.

SCHÖNE KÜNSTE.

Wien, b. Wallishausser: *Roderich und Kunigunde, oder der Eremit vom Berge Prazzo, oder die Windmühle auf der Westseite, oder die lange verfolgte, und zuletzt doch triumphirende Unschuld.* Ein dramatisches Galimathas, als Parodie aller Rettungsstücke und aller gewöhnlichen Theatercoups; in zwey Aufzügen u. s. w., von *J. F. Castelli.* Zweyte Auflage. 1821. 59 S. gr. 8. (10 gr.)

Der lange Titel, welchen wir doch nur zur Hälfte abgeschrieben haben, zeigt schon, dass hier eine Piece zu erwarten sey, welche ihr Glück vielleicht auf dem Wiener Vorstadt-Theater macht. Der Vf. parodirt nicht allein die Rettungsstücke und Theatercoups, sondern auch die Ungeschicktheiten der Schauspieler und Scenerey, freylich auf etwas handgreifliche Weise. Indess hat das Stück nach seiner Versicherung hohen und höchsten Personen des Wiener Congresses gefallen, und der Rec. ist ein viel zu loyaler Unterthan, als dass er nach solchen *testimoniis* noch etwas dagegen sagen sollte. N.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MÄRZ 1822.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

Paris, b. Anselin u. Pochard: *Journal des opérations de l'armée de Catalogne en 1808 et 1809, sous le commandement du Général Gouvion St. Cyr.* Ou materiaux pour servir à l'histoire de la guerre d'Espagne. Par le Maréchal *Gouvion St. Cyr.* 1821. VII u. 503 S. gr. 8. Mit zwey kleinen Plänen und einem Atlas von 14 Blättern in gr. fol.

Wenn ein Heerführer selbst die Geschichte seiner Feldzüge schreibt, so bringt das immer den grossen Vortheil, dass man *seine* Ansicht der gegenseitigen Verhältnisse, und dadurch die Gründe der von ihm getroffenen Massregeln erfährt; eine Sache, die oft nicht leicht, bey einem Kriege aber, wie der in Catalonien, unendlich schwer ist, und auf welche es doch überall zunächst ankommt. Strenge Wahrheitsliebe des Vfs. wird dabey freylich vorausgesetzt, und eine Selbstverleugnung, wie man sie in den Werken eines erlauchten Heerführers unserer Zeit findet. — Dieses Vorbild hat unser Vf. allerdings nicht erreicht; er verletzt die Wahrheit zwar nicht geradezu, geht aber da, wo sie gar zu unangenehm ist, mit leichter Feder darüber hinweg. Doch ist sein Werk höchst brauchbar, ein unentbehrliches Material für den künftigen Geschichtschreiber des Krieges in der Halbinsel, und der durch seine Mässigung von anderen französischen Schriften verwandten Inhalts sehr abweichende Ton einem Schriftsteller dieses Ranges angemessen. Rec. versucht es, einen Umriss des Inhalts zu geben, welcher, wie dürftig er auch bey dem beschränkten Raume ausfallen muss, doch vielleicht dazu dient, ein allgemeines Bild der Operationen zu liefern, und den Militär, wie den Geschichtsfreund, auf ein Werk aufmerksam zu machen, das Beider Beachtung in hohem Grade verdient.

Die *Einleitung* giebt eine flüchtige Übersicht des Beginns des Krieges in Spanien, vorzugsweise in Catalonien, bis zur Übernahme des Commandos durch *St. Cyr.* G. Duhesme war im Februar d. J. 1808 friedlich in Catalonien eingerückt, hatte eben so die Stadt Barcelona und mehrere andere Plätze durch List, die Forts jener Stadt und S. Fernando bey Figueras besetzt, war durch den darauf ausgebrochenen Aufstand in die Enge getrieben und genöthigt worden, die Belagerung von Gerona mit Verlust aufzuheben, und befand sich zuletzt eben so in Barcelona bloquirt, wie der unter ihm commandirende G. Reille in Figueras. Als Napoleon im Sommer d. J. seinen Zug nach Spanien vorbereitete, liess er die Division Souham (Franzos.), Pino (Italiäner) und eine schwächere italiän. Abtheilung nach Perpignan rücken, welche mit den schon in Catalonien stehenden Truppen das 7te Corps der grossen Armee unter *St. Cyr* bilden sollten. Der General erhielt nur die allgemeine Weisung, vor Allem Barcelona zu retten. Er kam Ende Augusts nach Perpignan, und fand, dass es fast an Allem mangele, was eine Armee bedarf. 1 *Kap.* Rüstungen der Catalonier, Anfang November, Beginn der Operationen, welche der französische General durch die Eroberung von Rosas sichern zu müssen glaubt; Belagerung dieses Platzes, der am 6 Decb. übergeben wird. 2 *Kap.* Marsch zum Entsatz von Barcelona, welcher wegen der nothwendigen Umgehung von Gerona und Hostalrich locale Schwierigkeiten darbietet, die man im Buche selbst nachlesen muss, — der völlig missglückte gewaltsame Angriff auf Gerona wird mit Stillschweigen übergangen. Gen. Vives geht den Franzosen entgegen, und wird am 16 Decbr. bey Cardeduv geschlagen; die Spanier heben die Blokade von Barcelona auf, und gehen hinter den Llobregat zurück. 3 *Kap.* Um vor allen Dingen die geordnete Armee des Feindes zu vernichten, und dadurch Zeit und Raum zur Unterwerfung der Provinz zu gewinnen, greift *St. Cyr* jene am 21ten in ihrer vortheilhaften Stellung bey Molino del Rey an, rollt sie vom rechten Flügel her auf, und nur das nicht gehörige Eingreifen der Division Chabran rettet die Spanier vom völligen Untergange. Vives verliert das Commando (aber mehr wegen seines verunglückten Zuges nach Aragonien, als wegen dieser Schlacht, wie der Vf. zu glauben scheint,) welches G. Reding übernimmt. Die Franzosen bleiben unter einigen kleineren Gefechten einzelner Abtheilungen bis in die Mitte des Februar ruhig bey Villafranca stehen. 4*tes Kap.* G. Reding versucht, das franz. Corps in seiner vorgeschobenen Stellung zu umgehen, und ganz von Barcelona abzuschneiden, *St. Cyr* trachtet vergeblich, seinen Gegner im Detail zu schlagen, weil die Schwierigkeit der Communicationen das richtige Ineinandergreifen der getrennten Abtheilungen hindert; am Schlusse des Kapitels sehen wir die Franzosen endlich am 21 Febr. 1809 bey Villa rodona vereinigt. 5*tes Kap.* Sie rücken nach Valls; G. Reding, der es vorzieht, den Rückweg nach Tarragona mit den Waffen in der Hand zu suchen, als sich über das Gebirg hinzuschleichen, greift sie am 25ten Febr. an, und wird

geschlagen. Die Sieger rücken nach Reus, wo ihrem Anführer von Berthier die freylich abentheuerliche Weisung zukommt, gleichzeitig Gerona, Hostalrich und Tortosa zu belagern. *6tes Kap.* Während die Stellung des franz. Corps bey Reus die Spanier in einer sehr ungünstigen Lage in Tarragona festhält, bloquiren andere Abtheilungen der letzteren Barcelona; ohne sich darum zu kümmern, bleibt St. Cyr so lange stehen, bis Alles in der Gegend aufgezehrt ist, und führt sein Corps erst am 20ten März hinter den Clobregat zurück; einzelne Gefechte mit den von Barcelona zurückweichenden Spaniern. *7tes Kap.* Mit Bezug auf die zunächst zu unternehmende Belagerung von Gerona rückt der franz. General nach Vich, nachdem er das leicht zu vertheidigende Thal des Congost von Cariga bis Aiqua fredda fast ohne Verlust forçirt hat. Alle bisher in Barcelona bewahrten Gefangne werden von einer Division nach Frankreich escortirt, und auch glücklich durchgebracht. Marschall Augereau wird zum Nachfolger St. Cyrs ernannt, welcher das Commando bis zu Jenes Ankunft fortführen soll; ebenso übernimmt G. Verdier von G. Reille das Commando der zur Belagerung von Gerona bestimmten durch bergische und westphälische Truppen verstärkten Division. Bey den Spaniern erhält G. Blake das Commando des in Tarragona verstorbenen G. Reding, macht einem Versuch, Zaragoza wieder zu erobern, und wird dabey vom 3ten franz. Corps geschlagen. Als sich St. Cyrs Corps am 18ten Juny Gerona nähert, fällt ihm ein grosser für die Festung bestimmter Transport in die Hände; es bezieht zur Deckung der indess schon begonnenen Belagerung Stellungen mit dem rechten Flügel an der Onna vorwärts Brunnola, mit dem linken bey S. Jelin de Quixols am Meere. Eroberung des befestigten Hafenstädtchens Calamos durch die Franzosen. Verunglückter Sturm auf die Bresche des Monjui (das grösste und wichtigste Fort bey Gerona); 1500 Mann auserwählte zur Verstärkung der Besatzung entsendete Truppen werden von den Belagerern aufgehoben. 8 *Kap.* Die Spanier verlassen den nicht mehr haltbaren Monjui, eben da er gestürmt werden soll, 800 Mann Verstärkung schleichen sich in die Festung; Blakes Bewegungen zum Entsatz der Festung, deren Detail, sowie das glückliche Eindringen des G. Garcia Condé, man im Buche selbst nachlesen muss. Es mag dem Vf. schwer werden, zu gestehen, dass ihn sein Gegner überlistet; geschehen ist es offenbar, auch geht es ziemlich deutlich aus der Darstellung hervor. 9 *Kap.* Ein Theil der mit Garcia Condé in die Festung gekommenen Truppen verläfst sie wieder, und entkommt den darauf vorbereiteten Belagerern durch eine Kette von Missgriffen derselben, deren Aufzählung hier nicht wiederholt werden kann; ein zweyter Versuch, zur Verminderung der Consumtion 1800 Mann aus der Festung zu senden, misslingt; die drey in die Stadtumfassung gelegten Breschen werden für gangbar erachtet, und man beschliesst, sie am 19 September gleichzeitig zu stürmen. 10 *Kap* Dieser Sturm wird mit bedeutendem Verlust allerwärts abgeschlagen, und die Belagerung vorläufig in eine Blokade verwandelt. Blake macht am 26ten einen Versuch, ein grosses Convoy unter Oelonel in die Stadt zu bringen, und zieht sich, als diess misslingt, ganz zurück. Der franz. General braucht diese Lage der Dinge, um nach Frankreich zurückzugeben, und M. Augereau langt in der ersten Hälfte des Monat November bey Gerona an. Auf wenigen Seiten giebt nun der Vf. eine flüchtige Übersicht der nachherigen Ereignisse, welche für die Franzosen glücklicher sind, da Augereau mehrfache Unterstützung erhielt. Wenn *St. Cyr* hierbey, so wie an mehreren Orten, über offenbare Vernachlässigung und Ungunst Napoleons klagt: so müssen wir diess auf sich beruhen lassen; gewiss beruhten aber die später ergriffenen Massregeln guten Theils mit auf einer richtigeren Würdigung der Widerstandsfähigkeit der Spanier überhaupt, und der Catalonier insbesondere; bestanden doch die Truppen, welche den ersten Zug gegen Spanien unternahmen, auf ausdrücklichen Befehl Napoleons, zum grossen Theile nur aus Neuausgehobenen. Ein *Schlussabschnitt* ist Betrachtungen über die begangenen Fehler gewidmet, und keines Auszugs fähig. Nächstdem giebt der Vf. seine Meinung über den Werth und die Art der Theilnahme der Population am Vertheidigungskriege, sowie über die Nothwendigkeit, in Frankreich ein der deutschen *Landwehr* analoges Institut zu begründen.

Dem Buche sind einige und funfzig Beylagen angehängt, von denen einige Schreiben spanischer Generale, die Bestimmungen über die Errichtung einer catalonischen Nationalarmee, sowie Truppenbestandsnachweisungen beider Armeen (die der Spanischen scheint nicht ganz zuverlässig) die interessantesten seyn möchten. In dem Atlas findet sich eine Übersichtscharte von Catalonien (ziemlich in dem Massstabe der *Lopez'schen*, aber mit mehr Terrain) und folgende Pläne: 1 zur Belagerung von *Rosas*, 1 zu den Bewegungen um *Gerona*, am 10 — 14 October 1808, 2 zum Treffen bey *Cardedew*, 2 zu dem von *Molino del Rey*, 1 zu dem Gefechte bey *Castello de Ampurias*, 1 zum Treffen bey *Valls*, 2 zu der Belagerung von *Gerona*, 2 zu den Bewegungen in der Nähe der Festung, während deren Belagerung, 1 zur Eroberung von *Palamas*. Sie sind in verschiedenem Massstabe, aber durchweg in der französischen Manier gut gezeichnet, einige ganz vorzüglich gut gestochen. Die beiden im Buche selbst befindlichen Blätter sind unbedeutend: das eine enthält den grössten Theil der pyrenäischen Halbinsel, das andere das Gefecht bey *Salt*, ohne alle Angabe des Terrains.

Ld.

WEIMAR, im geograph. Institut: *Die Elemente der Militär-Geographie von Europa.* Ein Versuch zur Erleichterung des Selbststudiums und des ersten Unterrichts in den Kriegsschulen. Von *F. W. Benicken*, k. preuss. Hauptm. v. d. A. Mit einer Militär-Charte von Deutschland. 1821. VI u. 398 S. gr. 8. (1 Rthlr. 18 gr.)

Ohne die Verdienstlichkeit des mit sichtbarem Flei-

fse von *Hahnzog* bearbeiteten Lehrbuchs der Militär-Geographie zu verkennen, hält Rec. das anzuzeigende für geeigneter, beym Elementar-Vortrage in Militärschulen (denn *Kriegs*schulen sind wohl eigentlich etwas ganz Anderes) zum Grunde gelegt zu werden. Der Vf. folgt nämlich dem gewiss richtigen Grundsatze, dass die Rücksicht auf blosse Naturgrenzen die Militär-Geographie zu sehr isolire, und zugleich einen der wichtigsten Gegenstände, die Streitmasse der Staaten und ihre gegenseitige militärische Beziehung, unerörtert lasse; ein Umstand, der namentlich bey *Hahnzogs* Lehrbuche Statt findet. Ohne diese Rücksicht würde die Militär-Geographie, einmal vollständig bearbeitet, eine unveränderliche Grösse seyn, was sie doch durchaus nicht ist, denn derselbe Landstrich in der Gewalt zweyer verschiedener Staaten giebt ganz verschiedene Resultate für ihr Kriegssystem. Unser Vf. hat daher die Staatenbegrenzung, wie sie denn eben existirt, zum Grunde gelegt, die kleineren Staaten bey den grösseren mit abgehandelt, zu deren Kriegssysteme sie der Natur der Dinge nach gehören, und die gegenseitigen militärischen Beziehungen mit Umsicht gewürdigt. Bey jedem Staate werden folgende Rubriken gegeben: 1) Grenzen, 2) Gebirge oder vielmehr nur Gebirgspässe, denn eine gedrängte Charakteristik der ersten wird oft vermisst, und ohne diese erscheint ein Weg über das unbedeutendste Gebirge, wie z. B. des böhmischen, mährischen, gerade so wichtig, als einer über die Alpen oder Karpaten, was denn doch durchaus nicht der Fall ist. 3) Gewässer, hier hätten wenigstens die wichtigsten Brücken angegeben werden können. 4) Militärisch wichtige Grenzpuncte, 5) Vertheidigungslinie im Innern, 6) Bestand und Charakteristik der Bevölkerung, 7) Kriegsmacht, 8) Kriegsgeschichtlich wichtige Orte. Die Angaben der wichtigsten Militäretablissements an Geschützgiessereyen, Waffen- und Munitions-Fabriken hätten um so weniger fehlen sollen, da sie so wenig Raum erfodern.

Die einzelnen Gegenstände sind, soweit Rec. darüber urtheilen kann, wenn auch nur skizzenhaft, doch mit Fleiss und Benutzung des schon Vorhandenen bearbeitet. Namentlich hat das erwähnte Buch von *Hahnzog*, wie der Vf. auch selbst gesteht, dabey viele Unterstützung geleistet. Zu bemerken möchte dabey etwa Folgendes seyn. Bey Österreich ist nicht Rücksicht auf den doch hervortretenden Fall genommen, dass ein Feind von Westen her im Donauthale vordringt; die Sache wäre durch eine oder zwey starke Befestigungen (mit denen der Vf. übrigens nicht sparsam ist) zu beseitigen, und war auch schon vor dem Kriege von 1809 in Anregung. Bey diesem Staate und Spanien sind zwar die Canäle, aber nicht ihre Zwecke angegeben, die Grenztruppen können gewiss nicht auf 100000 Mann gebracht werden; bey sehr starker Anstrengung i. J. 1815 betrugen sie doch nur 62000 Mann. Die Landwehrorganisation — die übrigens nicht in allen Theilen des Staates Statt findet, hätte mit wenigen Worten genauer angegeben werden können. *Preussen* kann Peitern nicht befestigen, da es an Russland abgetreten ist. Die neue Organisation der Landwehr ist nicht berücksichtigt, wohl aber die ungefähr gleichzeitig eingetretene der Garnisontruppen. In *Baiern* ist Plassenburg zur Strafanstalt gemacht, Forchheim nicht mehr Festung, und Passau ebenfalls nicht; die von Napoleon im J. 1809 angeordnete Befestigung war nur *passager*; das kleine Fort *Oberhaus*, auf dem linken Donauufer, kann schwerlich als Stützpunct einer Vertheidigungslinie gelten. Die ganze Lage des Staates scheint darauf hinzuweisen, Regensburg als Centralpunct in grossartigem Stile zu befestigen; diess würde aber allerdings enorme Kosten verursachen. In *Frankreich* fehlt der schon früher begonnene Canal zur Verbindung der Rhone mit dem Rhein, dessen Vollendung neuerlich decretirt worden ist. Die Angaben über das Pyrenäengebirge sind mehrfach unrichtig. Die Hauptstrasse von Perpignan nach Figueras geht nicht über St. Ame (welches daher auch nicht der Schlüssel dazu ist), sondern über Bellegarde, welches Fort dieselbe sperrt, und auf dem Rücken, nicht am Fusse, des Gebirges liegt. Von St. Ame und Collioure führen mehrere Saumwege meist durch den Col de Bagnols, sowie der von Ceret durch den Col Porteil. Die Hauptstrasse von Bayonne nach Pamplona geht über Yrun, und ist im guten Stande; die über St. Jean Pied de Port ist es zwar auch, aber wegen des Terrains viel schwieriger. In *Russland* ist die Garde gewiss noch einmal so stark, als angegeben worden. Die *Colonisirung* der Armee ist ein so wichtiger Gegenstand, dass er wohl Erwähnung verdient hätte; ebenso die Befestigungsbauten, mit denen man dort an der westlichen Grenze beschäftigt ist. In den historischen Angaben finden sich mehrere Unrichtigkeiten oder Lücken. Z. B. von ersteren: Bey Kunersdorf lies *Laudon* statt Daun; bey Gr. Beeren und Dennewitz lies *Bülow* statt Kronprinz von Schweden, bey Brienne fällt er dagegen weg; bey Hohenlinden l. *EH. Johann* statt Karl; bey Montereau l. statt Hauptheer unter Schwarzenberg das *Corps des Kronprinzen von Würtemberg*. Die Angabe bey den Schlachten von Jena und Auerstädt ist so, dass man glauben sollte, sie wären in Übereinstimmung geliefert, da es doch zwey ganz selbstständige Ereignisse sind. Vermisst hat Rec., und zwar hauptsächlich, weil viele unbedeutendere Ereignisse aufgenommen sind, in Österreich: die Schlachten bey *Arcole* (1796), *Verona* und *Cassano* (1799), *Caldiero* (1805), sowie die Treffen bey *Dürnstein* (1805), *Sacile*, *Raab* und *Znaim* (1809). In Preussen die Schlacht von *Heilsberg* (1807), in Frankreich die Schlacht bey *Toulouse*, die Treffen bey *Champaubert*, *Montmirail* und *Vauchamp* (1814), sowie alle Belagerungen von 1815, auch die Eroberung von *Bellegarde* (1793), und die Wiedereroberung durch die Franzosen im folgenden Jahre. Statt der Schlacht bey *le Mans* hätte die bey *Savenay* aufgeführt werden sollen, weil hier die Vendéearmee vernichtet ward. In Spanien hätte statt der Besatzung von Bilbao und Vittoria die freylich ebenfalls ohne Vertheidigung erfolgte Übergabe der Festungen *S. Sebastian* und *Figueras* (1794), das ent-

scheidende Treffen bey *Pons de Molins* (1794, wo der französische und spanische Feldherr blieb), in Russland das Treffen bey *Podolna* und *Wolkowisk* erwähnt werden sollen. — Das von Rec. hier gelieferte Verzeichniss des Fehlenden ist, wie er wohl weiss, auch noch nicht vollständig; es wird aber hinreichen, den Vf. aufmerksam darauf zu machen.

H.

STATISTIK.

WIEN, b. Gerold: *Statistik des österreichischen Kaiserthums.* Ein Versuch von *Carl Bernh. Edlen von Hietzinger*, k. k. Feldkriegssecretär bey dem Karlstädter - warasdiner Grenz - General - Commando. Zweyter Theil. Erste Abtheilung. 1820. XII u. 467 S. gr. 8. (3 Rthlr.)

Nur zufällig verspätet sich die Anzeige dieses mit allgemeiner Anerkennung aufgenommenen Werkes, dessen erster Theil in No. 98 des vorigen Jahrgangs dieser Blätter mit gebührendem Lobe angezeigt worden ist; die günstigste Kritik hat der Vf. indess dadurch erhalten, dass er nach dem Erscheinen des ersten Bandes zu besserer Bearbeitung seines Werkes dem Hofkriegsrathe zugetheilt, späterhin mit dem Leopoldorden beehrt, und in den Ritterstand erhoben wurde.

Der erste Theil enthielt das 1ste Buch *Land und Volk*; die vorliegende erste Abtheilung des zweyten giebt das 2te Buch, *die Volkswirthschaft*, in zwey Abschnitten: *die Erzeugung, und die Verzehrung und deren Resultate.* Bey der Darstellung erster ist *Say's* Eintheilung zum Grunde gelegt, und zerfällt daher in drey Abschnitte: *Urerzeugung, Veredlung der Producte, Umsatz der Producte.* Gegen die Anlage der Darstellung möchte nichts zu erinnern seyn; über den inneren Gehalt läst sich — wir wiederholen es — kein competentes Urtheil fällen, da hiezu eine eben so genaue Kenntniss der Sache selbst und der Materialien erfodert würde, wie sie der Vf. besitzt, und vielleicht nur mit sehr wenigen Geschichtsmännern des österreichischen Kaiserstaats theilt. Wir nehmen die, nach den angegebenen Quellen zu schliessen, mit grossem Fleisse eruirten Angaben als wahr an, zollen dem Vf. aufrichtigen Dank für seine mühevolle Arbeit, und theilen den Lesern dieser Blätter einige Notizen daraus mit.

Urerzeugung. Die Gesammtmasse des für 1817 ausgemittelten nutzbaren Bodens beträgt nach Abschlag der Bruchtheile 5,664,703 Joch (à 1600 Wiener Quadratklaftern), wovon 1,474,360 auf Äcker, und 2,674,822 auf Waldungen kommen (Letzte noch zum Theil einer genaueren Vermessung bedürftig und gewärtig). Die Betreibung des Ackerbaues und der Viehzucht ist im Allgemeinen genommen noch sehr zurück, und grosser Verbesserungen fähig, in der Banatgrenze finden sich in 9078 ackerbauenden Häusern nur 5052 Pflüge (*minimum*), in der siebenbürgischen in 17150 Häusern 17085 Pflüge (*maximum*). Der Gesammtertrag der Äcker stieg i. J. 1818 auf 9,164,139 Metzen (neue Pressburger); diess war aber auch die reichlichste Erndte des Jahrhunderts; die Heuerndte gab in diesem Jahre 5,160,368 Centner (in 100 Wiener Pfund). Im Jahr 1817 fanden sich 459,772 St. Rindvieh, 173,432 Pferde, 649,389 Schafe, 399,069 Schweine. Der S. 216 — 232 enthaltene Rückblick auf die Landwirthschaft enthält neben der Angabe der Ursachen, welche bisher ihren grösseren Flor hinderten, beherzigenswerthe Vorschläge zur Besserung.

Veredlung der Producte, gewährt der Natur der Sache gemäss keine sehr erheblichen Resultate. Der Vf. schlägt den jährlichen Betrag derselben zu 8 Mill. Gulden W. W. (etwa 3,200,000 fl. Conv. Münze) an, Leinweberey und Branntweinbrennerey (im J. 1817, 19692 Blasen) sind die am meisten betriebenen Gewerbe.

Der Umsatz der Producte ist ebenfalls, insoweit die Grenze dabey unmittelbar betheiligt wird, bedeutend, der Tauschhandel des Grenzers im Karlstädter Generalate bemerkenswerth, der bey seinem türkischen Nachbar sonst Getreide gegen Salz einhandelte. Am beträchtlichsten erscheint auch der Transito von Waaren, die aus der Türkey eingeführt werden, worüber auch der Vf. durch Hülfe der Contumaz - Waaren - Tabellen die neuesten und sichersten Notizen mittheilt, die hier aber nicht aufgenommen werden können. Nach einer freylich nicht ganz fest begründeten Annahme betrug im J. 1801 der Activhandel 6,189,503, der Passivhandel 5,676,914 Gulden. Der den *Land- und Wasser- Strassen* gewidmete §. (S. 364 — 402) ist sehr detaillirt, aber keines Auszugs fähig, eben so der über die *Handelsplätze* und das *Zollwesen* (S. 402 — 441).

Das zweyte Hauptstück des Buches, *die Verzehrung, und deren Resultate*, nimmt zwar nur 25 Seiten ein, liefert aber sehr umsichtig gemachte Zusammenstellungen, und für den Statistiker höchst brauchbare Resultate. Der Vf. berechnet im J. 1818 den Werth der Urpruduction auf 64,448,252, der Gewerbsbetriebsamkeit auf 8 Mill., der Handelsproduction 2,400,000 fl. W. W., zusammen 74,848,252 fl. W. W. = 29,939,300 fl. C. M.; das *Netto*- Einkommen hievon auf 17,487,580 fl. C. M. Er schätzt ferner die umlaufende Geldsumme auf 5 Mill. Gulden W. W., das ganze productive Stammvermögen auf 650,920,538, das unproductive auf 66,502,800 fl., zusammen 717,423,638 fl. W. W. = 286,969,455 fl. C. M. Wenn, wie es von 1813 — 1817 Statt gefunden, Noth eintritt, muss die Regierung durch Vorschüsse ins Mittel treten, welche jetzt 2,085,965 fl. C. M. betragen, dagegen haben die Grenzer auch aussenstehende Foderungen; geringe an das Aerarium, die kroatischen aus der Zeit der Zwischenregierung an Frankreich 2,158,024 Francs liquid, 1,045,349 Fr. zweifelhaft, 507,298 Fr. ganz unliquid; den Schaden, welchen die Carlstädter Grenze durch die türkische Invasion im J. 1809, und die seitdem Statt gefundenen räuberischen Überfälle erlitten hat, wird auf 5,271,964 fl. C. M. amtlich geschätzt, der Ersatz aber, wie die Bezahlung der ersten Summen, noch von dem Ausgange der Unterhandlungen erwartet.

G.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MÄRZ 1822.

GESCHICHTE.

Dresden, in der Arnoldschen Buchhdl.: *Die Feldzüge der Sachsen in den Jahren 1812 und 1813.* Aus den bewährtesten Quellen gezogen und dargestellt von einem Stabsoffiziere des königl. sächs. Generalstabes. Mit 4 Charten und Plänen. 1821. X u. 510 S. gr. 8. (4 Rthlr. 12 gr.)

Ein sehr schätzbares Buch, durch dessen Bearbeitung der Vf. nicht nur seine Waffengenossen und Landsleute, sondern auch Jeden verpflichtet, welchen Beruf oder Neigung zum Studium der Kriegsgeschichte treibt. Für Jene ist es ein Denkmal ehrenvoller Ereignisse und verhängnissvoller Verwickelungen, wie sie selten einer Truppe geboten werden, für diese ein Beytrag zur Geschichte der beiden merkwürdigsten Feldzüge unserer Zeit, der sich durch Klarheit, Mässigung und Wahrhaftigkeit rühmlichst auszeichnet. Durch ihn ist man wieder um einen grossen Schritt der Möglichkeit einer richtigen Darstellung des russischen Krieges näher gebracht, und wenn das hier gegebene Beyspiel in der königl. preussischen und baierischen Armee Nachahmung finden sollte, so würde wenigstens die Geschichte des verbündeten Heeres bald vollständig gegeben werden können.

Das kön. sächsische Contingent zu dem Feldzuge von 1812 betrug 21383 Mann mit 7173 Pferden. Es wurden davon 3 Cavallerie-Regimenter mit einer berittenen Batterie zur grossen franz. Armee gezogen; der Überrest bildete das 7te Corps unter Befehl des Gen. Reynier. Später wurden noch 2 Infanterie-Regimenter, 1 Cavallerie-Regim. über den Contingentsbetrag gestellt, und dem 9ten Corps unter Marschall Victor zugetheilt. Im Feldzuge von 1813 stand 1 Inf. Reg. bey der zum 11 Corps gerechneten Division Morand, 2 Cavallerie Reg. waren bey der grossen Armee, nämlich beym 1ten Reserve-Cavallerie-Corps; die Trümmer des Ganzen endlich wurden nach der Schlacht von Leipzig bey der Blokade von Torgau verwendet. Hienach ergeben sich folgende Abtheilungen des Inhaltes.

I. *Feldzug des 7ten Armee-Corps* (in Verein mit dem österreichischen Hülfscorps den äussersten rechten Flügel der grossen franz. Armee bildend) *im Jahr 1812 und Anfang 1813*, I—IX Abschnitt. Die wichtigsten Ereignisse sind: *das Gefecht bey Kobryn* (Gefangennehmung der Brigade von Klengel) am 27 July, *das Treffen bey Podobna* am 12 August, und in Folge dessen das Vordringen in Volhynien bis an den Styr; nach Verstärkung des Tormassowschen Corps durch den grössten Theil der russischen Moldauarmee, Rückzug bis hinter die Lesna, mit dem schönen Übergange über den Bug. *Gefecht bey Kliniki* (an der Lesna) am 11 Octbr., bey *Biala* am 18 Oct., Marsch gegen Slonim, in Folge der gleichen Bewegung des Admiral Tschitschagow, *Gefecht bey Lapinica* am 13 Novbr. (mit dem zur Beschäftigung des österreichisch-sächsischen Corps zurückgebliebenen Corps von Sacken,) Verstärkung des Corps durch die 9000 Mann starke franz. Division *Durutte*, *Überfall und Gefechte bey Wolkowysk* am 15 und 16 Novbr, Verfolgung des geschlagenen Feindes bis Brzesc, wiederaufgenommener Marsch nach Slonim, der aber nach erhaltener Nachricht von der Katastrophe der grossen Armee aufgegeben wird. Räumung des rechten Weichselufers. Weiterer Rückzug, *Gefecht bey Kalisch* am 13 Febr., Rückzug bis hinter Glogau, (Marsch des bey Kalisch abgeschnittenen General v. Gablenz nach Galizien) bis Dresden, endlich nach Torgau. Zu dieser Abtheilung gehören: eine *Übersichtscharte* des Kriegstheaters des Corps in Polen und Russland (5 geogr. Meilen = $1\frac{1}{2}$ Dresdner Zoll) ein Plan des Gefechts bey *Kobryn*, des Treffens bey *Podobna*, und der Gefechte bey *Wolkowysk*. Die Charte leistet, was man bey diesem Massstabe verlangen kann; die Pläne sind trefflich gezeichnet und gestochen (nur einige Höhen bey Wolkowysk scheinen etwas zu scharf angegeben), und enthalten grosses Detail der Truppenstellungen. Es liegt in der Natur der Sache, dass der Leser immer ziemlich genaue Kenntniss von der Stärke der ins Gefecht gekommenen sächsischen Truppen behält; eine gleiche Angabe von den österreichischen wäre wahrscheinlich möglich, jedenfalls wünschenswerth gewesen, weil ihre Stärke, sowie die des Feindes, immer bedeutenden Einfluss auf die Operationen des sächs. Corps haben musste.

II. *Feldzug des 7ten Corps i. J.* 1813. X—XII Abschnitt. Das sächs. Corps in Torgau war wieder auf fast 12000 Mann mit 700 Pferden gebracht worden, von denen sich 6000 Mann völlig schlagfähiger Truppen am 12 May mit der Division *Durutte* neuerdings als 7tes Corps vereinigten, und vorerst in Gemeinschaft mit mehreren anderen franz. Heertheilen gegen die Mark rückten. Die Stellung der verbündeten Armee bey Bautzen veranlasste Napoleon, den grössten Theil jener Truppenmasse, darunter auch das 7te Corps, dahin zu ziehen, welches nun gegen Ende der Schlacht zum Gefechte kam, darauf als Avantgarde der franz. Armee unter mehreren Ge-

fechten in Schlesien vorrückte, und nach geschlossenem Waffenstillstande ein Lager bey Görlitz bezog. Die Sachsen verstärkten sich hier bis auf ungefähr 15000 Mann, incl. 1200 M. leichte Cavallerie, die Division *Durutte* auf 8000 Mann; das ganze Corps hatte zusammen 68 Geschütze. Als es beym Wiederausbruche der Feindseligkeiten gemeinschaftlich mit dem 4ten und 12ten Corps, und mit dem 3ten Cavalleriecorps, gegen die Mark vorrückte, bildete das Ganze eine Masse von ungefähr 75000 Mann, incl. 13000 Mann Cavallerie mit 240 Geschützen. Wir geben nun wieder die Hauptmomente des Feldzugs. *Schlacht bey Gross-Beeren* am 23ten August, Rückzug nach Wittenberg, abermaliges Vorrücken unter des Marschall *Ney* Oberbefehl, *Schlacht bey Dennewitz* am 6 Sept., Rückzug nach Torgau hinter die Elbe, Vorrücken gegen Dessau, (durch den bey Wartenberg durch die schlesische Armee erzwungenen Elbübergang veranlasster) Rückzug bis gegen Wurzen; Napoleon führt die grosse Armee von Dresden herbey, Demonstration des 7ten Corps durch Wittenberg gegen Rosslau, Rückmarsch nach Leipzig, Schlacht, und Übergang der sächs. Truppen am 18ten Octb. Sie werden mit zur Blokade von Torgau verwendet, bestehen dort einige Gefechte, und gehen endlich in der Mitte des November, Behufs der neuen Formirung, in die Gegend von Merseburg. Hier wird zugleich die Geschichte der sächsischen Cürassierbrigade, welche, 1300 Mann stark, in diesem Feldzuge beym franz. Cavallerie-Reserve-Corps stand, eingeschaltet. Sie nahm rühmlichen Theil an der Schlacht bey *Dresden* (wo 5 Escadrons derselben wesentlich zur Vernichtung der österr. Division Meszko mitwirkten), bestand bey den nachherigen Hin- und Herzügen der grossen Armee mehrere Gefechte, focht besonders am 16ten Octobr. bey Leipzig mit Auszeichnung, schmolz am 18 auf *eine Escadron* zusammen, folgte der französ. Armee am 19ten bis Weissenfels, und wurde hier von Napoleon entlassen. Die beym 7ten Corps gestandene leichte Cavallerie-Brigade war nach dem Übergange der Reuterey der schlesischen Armee zugetheilt worden, und hatte in dem Gefechte bey *Mücheln* an der Befreyung einer Colonne Gefangener Theil genommen.

III. *Geschichte der Cürassier-Brigade des G. L. v. Thielmann, im Feldzuge von* 1812. Sie bestand aus 2 Cürassier-Regimentern, ungefähr 1300 Mann, und einer berittenen Batterie, wozu späterhin noch ein polnisches Cürassier-Regiment von 300 Mann stiess, und gehörte zur Division des General *de Lorge*, im vierten Cavallerie-Reserve-Corps des Gen. *Latour Maubourg* bey der grossen französischen Armee. Der Zug bis nach Borodino brachte ihr bloss Mühsal, die hier am 7 Septbr. gelieferte Schlacht aber Gelegenheit zu Thaten, welche die Kriegsgeschichte für immer aufbewahren wird. Die beiden sächs. Regimenter verloren an diesem Tage 13 todte, 22 verwundete Officiere, und zählten am Abende nur noch 239 Mann. Sie zogen darauf durch Moskau dem russischen Heere nach, bestanden mehrere Gefechte, traten am 19 Octbr. den verhängnissvollen Rückzug an, theilten das Elend der ganzen Armee, und erreichten am 15 Januar 1813 *Guben*. Beide Regimenter zählten noch 20 Offiziere, 7 Mann; 5 Offiziere, einige 40 Mann sind später aus der Gefangenschaft zurückgekehrt; von der Batterie ist kein Mann dem Untergange entronnen, und nur ein früher gefangener Unteroffizier zurückgekommen. In der Darstellung so unerhörten Elendes tritt der S. 407 von dem G. *Latour Maubourg* erzählte Zug edler Menschlichkeit um so ansprechender hervor. IV. *Geschichte des Chev. legers-Regiments Prinz Albrecht, im Feldzuge von* 1812. Es wurde der Division *Chastel* das 3te Cavall. Res. Corps (Grouchy) zugetheilt, nahm, wie die Reuterey überhaupt, nur untergeordneten Theil an der Schlacht von *Smolensk*, bestand darauf noch einige kleine Gefechte, focht nicht ohne Auszeichnung und mit beträchtlichem Verluste in der Schlacht bey *Borodino*, dann auch noch auf dem Rückzuge, und kehrte 14 Offiziere, 12 Mann stark ins Vaterland zurück. V. *Geschichte des Chev. leg. Regiments Prinz Johann, und der Infanterie-Regimenter v. Rechten und v. Low, im Feldzuge von* 1812. Sie wurden auf Verlangen Napoleons über den Contingentsbetrag gestellt, und sämmtlich dem im Monat Octbr. zu Smolensk formirten 9ten Armee-Corps unter Marschall Victor zugetheilt. Das Reuterregim. kam in die Brigade *Fournier*, die beiden Inf. Regim. bildeten unter G. *Duvillier* eine Brigade der Division *Girard*. Das Corps rückte gegen Ende des Octbr. zur Unterstützung von St. Cyr an die *Ulla*, wo sich beide vereinigten, bestand hier am 31 das Treffen bey *Czasniki*, und unter mehreren anderen Gefechten namentlich das von *Smoliany*, am 14ten Novbr. Am 26 stiess es unweit *Borissow* auf die Trümmer der zurückgehenden grossen Armee, und deckte mit ruhmwürdiger Tapferkeit den bekannten Berezyna-Übergang, wobey das sächs. Dragoner-Regim. (ungefähr noch 200 Mann) mit der Division *Partonneaux* gefangen wurde. Die Infanterie bildete von da an die Nachhut, und hatte, mit dem grössten Mangel und einer furchtbaren Kälte kämpfend, noch mehrere Gefechte zu bestehen. Von *Molodzino* aus übernahm das 5te Corps die Arriergarde; bey diesem Orte hatte der noch 60 Mann starke Rest der beiden sächs. Regimenter zum letztenmale gefochten, und war bis auf 16 dienstfähige M. geschmolzen, die aber grösstentheils in *Wilna* noch in die Gewalt des Feindes fielen. VI. *Geschichte des Infanterie-Regiments Prinz Max, im Feldzuge von* 1813. Das Regim. gehörte zur Division *Morand* (11te Armeecorps,) welche zur Deckung der 32ten Milit. Division bestimmt war, dabey am 2ten April das Gefecht in und bey *Lüneburg* lieferte, und hier nach langer Vertheidigung gefangen ward. Wäre hier der Ort, Betrachtungen über militärische Massregeln anzustellen, so würden die getroffenen Anordnungen hinlänglichen Stoff dazu geben.

Soviel über den Inhalt eines Werkes, über dessen historischen Werth wir uns schon oben im Allgemeinen ausgesprochen haben, und von welchem wir nur

noch die gewandte und fliessende Darstellung erwähnen. Nur bisweilen stört eine gewisse Art von Weitläuftigkeit, die wohl aus den offiziellen Berichten in die Feder des Vfs. übergegangen ist, in welchem wir einen schon als geistreicher Darsteller bekannten Schriftsteller vermuthen.

Ld.

Mindelheim, b. Brönner: *Geschichte der königl. baierischen Stadt und Herrschaft Mindelheim*, von *Jos. Phil. Brunnemair*, Stadtpfarrer in Mindelheim. 1821. 566 S. 8. (2 fl.)

Wir finden es äusserst löblich, wenn sich besonders die Herren Geistlichen mit ihrer Ortsgeschichte beschäftigen, und sie selbst ihren Gemeinden verständlich bearbeiten wollen. Herr *B.* hat hiebey viel Fleiss, und im Ganzen einen guten historischen Blick bewährt. Nach diesem aufmunternden Anerkenntniss werden hoffentlich unsere Bemerkungen einen desto freundlicheren Eingang finden. Das Buch ist, wie es jetzt in den baierischen Staaten herkömmlich und gleichsam Rechtens wird, einem Regierungspräsidenten gewidmet, deren *schaffendem Geist* und *forschendem Blicke*, in jetziger Lobredners-weise, immer Alles allein zugeschrieben werden muss, obgleich nicht einzusehen ist, was sie verfassungsmässig, ohne Collegium, allein erwirken könnten und dürften, und wie Jemand dasjenige, was er nicht aus eigenen Mitteln, sondern in der Eigenschaft eines Dieners, einem Dritten pflichtgemäss gewähren, und verabfolgen lassen muss, verständiger Weise als eine eigene Wohlthat zu verdanken sey. — Neben den Feyerabends-Jahrbüchern von *Ottenbeuern*, hat der Vf. noch eine ungedruckte *Historia Collegii Mindelheimensis* (meist schon in die grössere Jesuitengeschichte verwebt), ein Mindelheimer Saalbuch, aber ohne nähere Angabe seines, wie es scheint, nicht bedeutenden Alters, und Mindelheimer Stadturkunden selbst benutzt, wovon mehrere in der Ursprache nebst Übersetzung eingeschaltet sind. Die alte Landcharte, auf die sich der Vf. öfters als eine grosse Antiquität beruft, ist aus *Welsers Rerum Augustanarum Vindelicarum Commentariis, Venetiis* 1594. S. 8, und beweist für so viel ältere Zeiten gar nichts. Eine ähnliche Beschaffenheit wird es wohl auch mit der angeblich *alten Handschrift* haben, woraus hervorgehe, dass Mindelheim schon im Jahre 451 ein Dorf gewesen. Wenn auch ältere Schriftsteller historisch erwähnen, dass an den Vindeligischen Grenzen die baierische Landschaft wüste gelegen, so sind doch die eigentlich sogenannten *Deserta Bojorum* nicht bey Mindelheim, sondern noch weit hinaus im heutigen *Ungarn*, zu suchen, und es fällt mithin dieser, so wie überhaupt jeder andere Grund hinweg, warum die Mindelheimer stolz darauf seyn sollten, dass sie schon zu der Römer Zeiten keine Schwaben, sondern Baiern gewesen (S. 5). Es ist keinem Volksstamme zuzumuthen, die Individualität seines Namens und sein altes historisches Daseyn aufzugeben. Dadurch, dass der Schwabe und Franke sich als Unterthan des Königreichs Baiern erkennt, wird er so wenig selbst ein Baier, als der Ungar und Böhme ein Österreicher, der Hannoveraner ein Engländer, der Sicilianer ein Neapolitaner, und der Grieche ein Türke. Dass die Vindelicier keine Deutschen, sondern Celten gewesen, geht auf die nebelhafte Vorstellung von einem Celtischen Volke überhaupt hinaus, und kämpft gegen die unleugbare Identität der Sprache an, die von jeher die deutsche war, obgleich man sie anfänglich, in Ermangelung eines deutschen Alphabets, mit griechischen *Buchstaben*, sowie später mit verzerrten lateinischen zu schreiben versuchte. Dass die Ostgothen das ganze *Noricum* und beide Rhätien besassen, ist nichts weniger, als ausgemacht; auch sind Schwaben *oder* Alemannen nicht dasselbe. Die Urkunde von 839, wodurch die Gaueintheilung zwischen Lech, Wetrach und Iller erwiesen werden will, ist nach ächtem diplomatischen Urtheile eine erdichtete. Statt Herzog Hermann III von Schwaben, ein Söhnchen des Kaiser Heinrichs (S. 24), wird es wohl heissen müssen: „des vorigen Herzogs Hermann II"; auch ist der Regierungsanfang Herzog Friedrichs IV eher ins Jahr 1157, als 1164 zu setzen. Herzog Philipp von Schwaben, vorher Titularherzog von Tuscien, führte den Titel Herzog von Elsass erst mit dem Herzogstitel von Schwaben zugleich. Es gab damals keine getrennte Herzogswürde von Elsass. Die Angabe S. 34 von einer Übereinkunft zu Nordhausen, im Jahre 1207, über die Nachfolge Kaiser Ottos, nach Philipps Tode, hat wohl wenig Grund, und schwerlich möchten die Hanse aus dem Städtebunde von 1248 abzuleiten seyn. Das *Hiebig* S. 38 sollte *Heubisch* heissen, und bezeichnet einen Wiesen- und Weidegrund. Die unglückliche Schlacht Conradins und sein Tod fallen nur nach dem Pisaner Calcul auf 1269, nach unserer Zeitrechnung auf 1268. In Deutschland war nie ein Titel oder Unterschied eines *goldenen Ritters* gewöhnlich, welches blofs eine Übersetzung des lateinischen *miles torquatus* oder *auratus* ist, und nur auf die späteren heiligen Grabgoldenen Ketten- und goldene Sporn-Ritter passt, von denen das zunftmässige und höher geachtete Ritter- und Knappen-Institut ganz verschieden war. Nirgends gab es auch einen besonderen Grad von *Halbrittern*. Vielleicht, dass manche darunter den unteren Grad der Knappen verstanden, woraus aber so wenig ein Halbritter, als aus den unteren Weihen ein Halbpriester gemacht werden kann. Es wird wohl nirgends ein *Graf* von Mindelberg aufzuweisen seyn. Der *Minister* zu Memmingen (S. 48) ist nicht der Pfarrer, sondern der in allen Reichsstädten vorhanden gewesene Landvoigt. Von einem blutigen Kriege im Jahre 1267 zwischen Bischoff Hartmann von Augsburg und Herzog Ludwig von Baiern, der noch dazu damals Reichsverweser war, findet sich doch in *Aventin, Adlzreiter, Khamm, v. Langs* baierischen Jahrbüchern nicht das Mindeste. *Pratum situm in vivario* (S. 118) ist eine Wiese im *Blumengarten* oder Violengarten; f. *du Fresne* unter *Vivariolus*, *Viola-*

rium. Ausserdem wurde auch das deutsche Weiher in das lateinische *Vivarium* umgestaltet. Das Schloss *Teck*, von den *Tektosagen* erklärt, ist eine weitgegriffene Ableitung; man findet noch mehrere Schlösser mit dem Namen Teck, z. B. auch ein ehemaliges Hohenlohisches. Teck, Tecking, Dach, Dachau, Daching, führen wohl auf eine nähere inländische Spur. Sofern sich schon im Jahre 1224 Herren von Rechberg, auf dem Schlosse Hohenstauffen wohnend, nachweisen lassen sollten, so waren sie es in ihrer Eigenschaft als Burgmänner und Hohenstauffische Marschalle. Die Abstammung der Rechberge und Pappenheime von den römischen Calatinen ist ein historisches Witzspiel einer vergangenen Zeit. *Calatini* hiessen sie manchmal in lateinischen Urkunden, von ihrem Stammgute Kalden im Allgau. Übrigens müsste eine Geschlechtshistorie der Herren von Rechberg wegen ihrer Verhältnisse zum alten Hohenstaufischen Hofe, ihrer vielseitigen Erwerbungen in Schwaben, und ihrer Verbindungen mit den ältesten schwäbischen Geschlechtern, für die süddeutsche Geschichte sehr willkommen seyn, und das Haus wäre jetzt in der Lage, sich einen geschickten Mann auszusuchen, ihm die eignen Quellen zu eröffnen, und die in anderen Archiven sich eröffnen zu lassen. Als einen *segenvollen* Verband zwischen Städten, Fürsten und Ständen des Reichs (S. 334) sollte wenigstens der Vf. nach seinem ausgesprochenen Patriotismus den schwäbischen Bund nicht betrachten, da dessen geheimer politischer Zweck geradezu auf die Erniedrigung von Baiern berechnet war. Bey der Geschichte der Herren von *Maxelrain* vermissen wir *von Obernbergs* Geschichte der Herrschaft Waldeck, München 1804. Das Factum, dass der erste Rector des Jesuitencollegiums in Mindelsheim nur 23 Jahr alt gewesen (S. 379), müssen wir bestimmt bestreiten. Die Jesuiten gelangten vor dem 33ten Jahre kaum zu ihrer letzten Profess, und nur mit 23 Jahren hätte er nicht einmal Priester seyn können. Es muss hier ein Missverständniss obwalten. So scheint uns auch die Freundsberger Dotation in Italien, *Modoetia*, auf keinen Fall Modena, ein verdorbener Name; statt Herzog von *Sophoi* (S. 328) hätte sogleich *Savoyen* gesetzt werden können, und S. 331 Aix, statt *ad aquas Sextias.* — Wallerstein statt Wallenstein nehmen wir für einen Druckfehler, weniger, als das provincielle *verkrankte*, und dann gar den häslichen *Verlurst*. Der religiöse Reformationsgeist (S. 334), der immer unduldsamer wurde, lautet etwas naiv. Sehr schätzbar waren uns die näheren Nachrichten der Verwaltung von Mindelsheim, unter dem Besitze von Marborough. Eine recht merkwürdige Reliquie, die noch jetzt in Mindelsheim aufbewahrt wird, ist das Schwert, welches Franz I in der Schlacht von Pavia abgenommen worden.

D. d. u. n.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

HALLE, in Comm. der Rengerschen Buchhandl.: *Joachim Nettelbeck, Bürger zu Colberg.* Eine Lebensgeschichte, von ihm selbst aufgezeichnet. Herausgegeben vom *Verfasser der grauen Mappe.* 1821. Erstes Bändchen. Mit dem Bildnisse des Vfs. VI u. 275 S. Zweytes Bändchen 280 S. 8. (3 Rthlr.).

Was der würdige Herausgeber zum Lobe dieser Autobiographie sagt, müssen wir ganz unterschreiben. Zwar erfüllt sie gewisse Erwartungen nicht; denn wer hier Etwas von der rühmlichen Vertheidigung Colbergs im Jahre 1807, und *Ns.* Thätigkeit dabey zu finden hofft, wird getäuscht, indem der Vf. mit seltener Anspruchlosigkeit schon da schliesst, wo er i. J. 1783 das Seeleben ganz aufgebend, das bürgerliche Gewerbe seines Vaters in Colberg zu treiben beginnt. Allein sie ist dennoch eine der interessantesten Lebensbeschreibungen, die uns je zugekommen sind, und zwar aus doppeltem Grunde. Einmal tritt uns darin immer der tüchtige, wohlmeinende Mann und eifrige Patriot entgegen, dem man so gern begegnet; dann sind auch seine Begegnisse so mannichfach, wechselvoll und sprechend, seine Erfahrungen so reich, dass man sie — auch bey gänzlichem Absehen von der Persönlichkeit des Vfs. — mit grossem Vergnügen liest. Darum wird das Buch auch bey denen Eingang und freundliche Aufnahme finden, welchen die Erinnerung an Colberg i. J. 1807, und seine mannhaften Vertheidiger nicht so werth ist, wie natürlich den Landsleuten des Vfs.

Nettelbeck, i. J. 1738 zu Colberg geboren, kam schon in früher Jugend zur See, und verlebte hier mit geringen Unterbrechungen mehr, als dreyssig Jahre seines Lebens unter verschiedenen Verhältnissen, machte eine Menge bedeutender Reisen, namentlich an die Westküste von Africa und nach Surinam, büsste immer wieder durch Unglücksfälle das mühsam Erworbene ein, und gab dieses Leben ganz auf, als er i. J. 1783 durch Schiffbruch abermals all das Seinige verloren hatte. Zufällig befand er sich beidemale, als Colberg im siebenjährigen Kriege belagert wurde, daselbst, und nahm an der Seite seines Vaters, welcher den rühmlichst bekannten Commandanten, *v. Heyden*, unterstützte, an der Vertheidigung Theil. Es wäre vergeblich, auch nur auf die merkwürdigsten Ereignisse eines so vielbewegten Lebens aufmerksam machen zu wollen; denn es sind ihrer, sowie der ansprechenden Züge anderer Art, wirklich zu viele. Es sey daher genug, nur im Allgemeinen denjenigen besonders das interessante Buch zu empfehlen, welche es nicht bloss des Vfs. wegen zur Hand nehmen würden.

Der Herausgeber verdient für die Schonung der Originalität des Vfs. den besten Dank, welchem wir die Bitte hinzufügen, dass das Versprechen eines dritten Bändchens kein unerfülltes bleiben möge.

ef.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MÄRZ 1822.

ERDBESCHREIBUNG.

Paris u. Mainz, b. Leroux: *Choix de voyages dans les quatre parties du monde* etc., par *Mac Carthy*. 3 et 4me V. 1821. 427 u. 421 S. 8.

In dem 3 und 4 Bande dieses Werkes theilt der Vf. einen Auszug der Reisebeschreibungen von Asien mit, die seit dem Jahre 1806 bekannt gemacht worden sind. Dieses Continent, welches man als die Wiege des menschlichen Geschlechtes, und als den ursprünglichen Sitz der Cultur und Civilisation betrachten kann, in welchem die meisten Religionen ihre Entstehung gehabt haben, übertrifft die übrigen Welttheile nicht allein durch die Grösse seines Umfanges, sondern hauptsächlich durch die ausserordentliche Fruchtbarkeit seines Bodens, und den Werth seiner zahlreichen Producte. Die verschiedenen Himmelsstriche, unter welchen Asien liegt, müssen nothwendig eine grosse Mannichfaltigkeit in seinen Erzeugnissen bewirken. Aus derselben Ursache weichen die Völker dieses Continentes eben so sehr in ihrer physischen Bildung, als in ihren Sitten und Gebräuchen, von einander ab. Nur die Form der Regierung scheint hier keine bedeutende Modification zu erleiden; denn vom chinesischen Reiche bis an die Grenzen Europa's, und von dem Nordpole bis unter den Äquator, findet man fast überall den drückendsten Despotismus eingeführt, dessen Hauptstütze nicht sowohl in der Macht des Regenten, als in den Sitten und Gebräuchen des Volkes liegt; welche letzte, jedes Gefühl für Gleichheit und mit ihm den entferntesten Gedanken an einen politischen, mit der Freyheit verträglichen, Zustand zu unterdrücken streben. Diess ist besonders der Fall in dem südlichen und westlichen Theile von Asien, wo alle Lebensverhältnisse, durch Gesetz oder Gewohnheit, auf das bestimmteste angegeben sind. Indem hier die moralischen Kräfte des Menschen in einen sehr beschränkten Wirkungskreis eingeschlossen sind, muss nothwendig ihre freye Entwickelung verhindert, und jener Stillstand in ihrer ferneren Ausbildung erzeugt werden, den wir bey den asiatischen Völkern wahrnehmen. Der englischen und russischen Regierung, deren Macht sich von entgegengesetzten Seiten immer mehr in Asien ausdehnt, scheint es vorbehalten zu seyn, die Hindernisse aus dem Wege zu räumen, welche sich in diesem Welttheile dem Fortschreiten der Cultur entgegensetzen. Beide Mächte suchen mit gleichem Eifer mehr Aufklärung unter den ihnen untergebenen Völkern zu verbreiten. Russland hat an den Ufern des Don's, und in den neuerworbenen persischen Provinzen, mehrere hohe Schulen und Universitäten anlegen lassen, auf welchen deutsche Professoren jungen Kosacken und Cirkassern in den Wissenschaften und Künsten Unterricht ertheilen. Auch die Bemühungen dieser Regierung, um die, unter ihrer Hoheit lebenden, Nomadenvölker an bleibende Wohnsitze zu gewöhnen, sind nicht ganz fruchtlos gewesen, und schon findet man in der Nähe des caspischen Meeres, ausser den Kalmucken, keine umherziehenden Horden mehr. Die früheren Schicksale dieser Nomadenvölker sind wenig bekannt, und die neuerdings von den Reisenden hierüber erlangten Aufschlüsse unbedeutend zu nennen. Eine Volkssage, welche sich bey den Kalmucken erhalten hat, verbreitet einiges Licht über ihren Ursprung. Nach derselben sollen die Mongolen, lange Zeit vor Genghis-Chan, einen Zug an das caspische Meer unternommen haben. Ein Theil von ihnen blieb in der grossen Tartarey zurück, während die übrigen in die kaukasischen Gebirge eindrangen, wo es zwischen ihnen und den Einwohnern zu einer grossen Schlacht kam, in welcher sie fast Alle getödtet wurden. Die in der Tartarey Zurückgebliebenen nannten die Tartaren *Kalimaki*, von dem Zeitworte *Kalmack*, welches in der tartarischen Sprache *sich verspäten* heisst, woraus der Name *Kalmucken* entstanden ist.

Die Tartaren, Mongolen und Tingusen, drey Nationen, welche sich eben so sehr durch ihre Sprache, als ihre Gesichtsbildung, von einander unterscheiden, durchstreifen mit ihren Heerden die östlich vom caspischen Meere und im Inneren von Asien gelegenen Steppen. Einige Grabhügel von Steinen sind die einzigen Denkmähler des Alterthums, welche man in diesen Einöden antrifft. Übrigens läfst sich nicht von dem Zustande des Landes auf den seiner Bewohner schliessen, welche durch den Handelsverkehr, in welchem sie mit mehreren civilisirten Nationen stehen, einen höheren Grad von Cultur erreicht haben, als sich bey ihrer Lebensweise erwarten läſst; ihre Lieblingsbeschäftigungen sind das Schachspiel und die Musik; man findet selbst Spuren von Literatur bey ihnen. Die Reisenden rühmen ihre Gastfreyheit und ihre wohlthätigen Gesinnungen. Es soll sich bey ihnen eine Einfachheit der Sitten erhalten haben, welche an das patriarchalische Leben der Stammväter des menschlichen Geschlechtes erinnert. Um so auffallender ist der Contrast zwischen diesen Naturmenschen und den Bewohnern der jenseits des Kaukasus gelegenen Provinzen, welche grösstentheils Mohamedaner sind, und ein wildes

und räuberisches Volk bilden. Als noch die Gebirgskette des Kaukasus Persien von Rufsland trennte, war es dieser Macht nicht schwer, ihr Gebiet gegen die Einfälle der Grenz-Bewohner, welche die persische Regierung nicht im Zaume halten konnte, zu sichern. Um diesen Zweck zu erreichen, brauchten die Russen nur einige enge Pässe und das Bergthal von Tereck besetzt zu halten. Diese Schlucht wird an einigen Stellen so enge, dass, neben dem Flusse, welcher hindurchläuft, kaum noch Raum genug für einen schmalen Weg übrig bleibt. An dem Orte, wo die steilen Felsenwände am meisten sich einander nähern, liegen die Ruinen einer römischen Festung, deren Bestimmung keine andere gewesen zu seyn scheint, als den Weg durch das Thal gänzlich zu verschliessen. Hier befand sich allem Anscheine nach das berühmte kaukasische Thor, dessen Plinius der Ältere in seiner Naturgeschichte (L. VI. c. 9) Erwähnung thut. Die russische Regierung brauchte kaum einige Hundert Mann, um diesen festen Platz zu behaupten, und dadurch ihr Gebiet gegen räuberische Überfälle sicher zu stellen. Seitdem sich aber dasselbe jenseits des Kaukasus ausgedehnt hat, ist die natürliche Grenze verloren gegangen. Um diesen Mangel zu ersetzen, sieht sich Rufsland genöthigt, fortwährend ein sehr bedeutendes Corps Truppen auf dieser Seite des Reiches zu unterhalten. Da übrigens die Einkünfte dieser Provinzen bey weitem nicht die Ausgaben decken, welche sie verursachen: so bleibt es eine Frage, ob durch ihren Besitz Rufslands Macht in demselben Verhältnisse gewachsen sey, als sein Gebiet an Ausdehnung gewonnen hat. Die vielen zerstörten Wohnungen, welche man in Georgien und Cirkassien antrifft, zeugen von dem ehemaligen Wohlstande dieses Landes, und zugleich von den Verheerungen, mit welchen die Raubvölker des Kaukasus, unter denen die Lesgier die bedeutendsten sind, diese unglückliche Gegend unaufhörlich überziehen. — Das angrenzende persische Reich gewährt leider keinen erfreulicheren Anblick. Das Elend, welches in jenen Gegenden die Räuberhorden verbreiten, ist hier die Folge des Despotismus. Da, wo die grenzenloseste Willkühr anstatt der Gesetze herrscht, und wo der Regent nach Belieben über das Eigenthum und das Leben seiner Unterthanen schaltet, kann weder Land, noch Volk gedeihen. Mit der abnehmenden Cultur in Persien ist die Sittenlosigkeit in gleichem Masse gestiegen. Die Bewohner dieses Landes haben alle Untugenden der Osmannischen Türken, ohne ihren kriegerischen Muth zu besitzen. Dieses sonst so blühende Reich trägt in sich den Keim seines Verderbens; denn selbst ohne den Verheerungen des Krieges ausgesetzt zu seyn, vermindert sich mit jedem Jahre die Anzahl seiner Bewohner, und die fruchtbarsten Districte werden zur Einöde. Die Bewohner dieses Reiches bestehen aus den eigentlichen Persern, welche die Städte und Dörfer bewohnen, und aus Nomaden, die gröfstentheils tartarischen Ursprungs sind. Unter denselben sind die Kurden, deren Vorfahren den Rückzug der 10,000 Griechen erschwerten, und Alexanders Heer beunruhigten, die zahlreichsten. Die vielen verlassenen Städte und Flecken beweisen, dass die ansässige Bevölkerung sehr abnimmt, während die Anzahl der Nomaden, die keine der Lasten tragen, unter denen jene erliegt, sich in demselben Masse vermehrt. Wenn der Zustand, in welchem sich dieses Reich befindet, keine Abänderung erleidet, so wird die ansässige Bevölkerung, besonders im westlichen Theile von Persien, der nicht so fruchtbar, als die übrigen Provinzen ist, allmählich verschwinden, und dieses einst so blühende Land von einem Hirten-Volke bewohnt werden. Da die Reisen in das Innere desselben mit vielen Mühseligkeiten und Gefahren verbunden sind, so hat man bis jetzt vollständige und zuverlässige Berichte nur über den Theil erhalten können, worin die Hauptstädte liegen, und durch welchen die bedeutendsten Landstrassen führen. Dem englischen Obersten *Johnson* verdankt man eine ausführliche Beschreibung der Ruinen von Persepolis. Die umliegende Gegend dieser einst so prachtvollen Stadt trägt nicht mehr die mindeste Spur von Anbau. Ein Theil dieser Ruinen ruht auf einem, aus grofsen Quadersteinen zusammengesetzten, Fundamente, welches 1500 Fuss in der Länge hat, und dessen Oberfläche sich 50 Fuss über den Erdboden erhebt. Eine breite Treppe führt hinauf, die selbst Pferde ohne Mühe besteigen können. In den Trümmern eines ansehnlichen Gebäudes glaubte Oberst *J.* den königlichen Pallast erkannt zu haben, in welchen Alexander, auf Zureden der Athenienserin Thais, den ersten Feuerbrand warf, und auf diese Weise das Signal zur Einäscherung von Persepolis gab. Dieser Palast wurde von Dissemshid erbaut, und ist unter demselben Namen noch bis auf den heutigen Tag bey den Persern bekannt. Auch die Begräbniss-Stätte der persischen Könige, deren Diodor von Sicilien (XVII, 71) erwähnt, fand Hr. *Johnson* wieder auf. Es wurde ihm aber der Eingang in die inneren Gemächer nicht gestattet. — Zu Shaspur, welches in einiger Entfernung von Kauzerot liegt, fand dieser Reisende eine Colossal-Statue, und in den Ruinen von Reshira, nahe bey Bushira, einem Seehafen am persischen Meerbusen, lieferten die Nachgrabungen eine sehr reichliche Ausbeute. Auf einer hier gelegenen Anhöhe, welche von einem reissenden Strome und von tiefen Morästen umgeben ist — so dass bis jetzt noch kein Reisender dahin gelangen konnte — soll sich ein wahrer Schatz an Bildsäulen und anderen Werken der Kunst befinden. — Es bleibt in Persien noch viel für den Alterthumsforscher zu entdecken übrig. Doch kein Land scheint den Nachforschungen der Archäologen eine gröfsere Ausbeute zu versprechen, als Kleinasien. Die nähere Kenntniss der südlichen Ufer dieses Landes verdanken wir hauptsächlich dem englischen Seecapitän *Beaufort*. Dieses zwischen dem Meere und dem Taurus gelegene Küstenland, das die Alten in die Provinzen Lycien, Pamphylien und Cilicien eintheilten, welches im Mittelalter ein eigenes Königreich, unter dem Namen Karamanien, gebildet zu haben scheint, und nach langen mit

den Türken geführten Kriegen von Bajazet II erobert wurde, wird jetzt von mehreren beynahe unabhängigen Pascha's regiert, welche in fortwährenden Fehden mit einander begriffen sind. Diese unglücklichen Provinzen sind unaufhörlich den Verheerungen des Krieges und allen Schrecknissen der Anarchie ausgesetzt. Die Städte sind entvölkert, und die Häfen verlassen. Unter wildem Gesträuche erheben sich die imposanten Ruinen der griechischen Monumente, und beurkunden die Siege der Türken und den Verfall der Cultur. — In einiger Entfernung von dem Sieben-Cap, dem Berge Oragus der Alten, liegt die Stadt Patara, wo Apoll seine Orakelsprüche ertheilte. Nach Strabo's und Titus Livius Zeugnisse hatte früher diese Stadt einen Seehafen, ist aber nun vom Meere durch einen Sumpf getrennt. Ein grosses, in seinen meisten Theilen gut erhaltenes Amphitheater, umgeben von einigen armseligen Schäferhütten, ist Alles, was von dieser sonst so blühenden Stadt noch übrig blieb. Der Capitän *Beaufort* erfuhr hier von den Einwohnern, dass man in einiger Entfernung von der See sehr bedeutende Ruinen anträfe. Aller Wahrscheinlichkeit nach sind es die Trümmer der Stadt Xanthus, berühmt durch den Muth und Freyheitssinn ihrer Einwohner, welche, von Cyrus belagert, die Stadt sammt ihren Weibern und Kindern verbrannten, und in den feindlichen Reihen den Tod aufsuchten, um den Fesseln des Siegers zu entgehen. Nachdem Cap. *Beaufort* einige Tage seine Fahrt, in der Richtung nach Osten, längst der Küste fortgesetzt hatte, landete er an der Insel Castelorizo, welche von den italiänischen Seefahrern wegen der röthlichen Farbe des Erdbodens *castello rosso* genannt wird. Nach der Behauptung des Abbé *Vertot* sollen in früheren Zeiten die Malteserritter diese Insel besessen haben. Zwey alte Burgen, die sich hier befinden, und an welchen die Bauart des Mittelalters deutlich zu erkennen ist, scheinen diese Angabe zu bestätigen. Nach der Beschaffenheit und Lage von Castelorizo zu urtheilen, ist diese Insel die nämliche, deren mehrere alte Schriftsteller unter dem Namen Megista erwähnen. Nachdem Cap. *B.* die schöne Ruine eines, von den Römern an der Mündung des kleinen Flusses Andraki erbauten Fruchtmagazines gesehen hatte, segelte er auf das Vorgebirge Chelidonia (*promontorium sacrum*) zu, in dessen Nähe die chelidonischen Inseln liegen, welchen ihre alte Benennung geblieben ist. Meletius sagt, dass ihnen dieser Name wegen der grossen Anzahl Schwalben, welche sich daselbst aufhielten, gegeben worden sey. Als Cap. *B.* in die Nähe dieser Inseln kam, erblickte er viele dieser Vögel. Einige derselben kamen sogar auf das Schiff geflogen, als wollten sie gleichsam die Aussage des Meletius noch mehr bekräftigen. — In einiger Entfernung von dem Pick von Adratchin, dem *phoenix mons* der Alten, zeigt sich an der Küste eine seltsame Naturerscheinung; man wird auf einer Anhöhe ein Feuer gewahr, welches nie erlischt, und findet, bey näherer Untersuchung, dass eine Flamme aus dem Berge durch die Öffnung eines kleinen Kraters emporsteigt. Dieses Phänomen scheint seit vielen Jahrhunderten zu bestehen. Denn ohne Zweifel ist es dasselbe, dessen Plinius der Ältere erwähnt, und welches, wie dieser Schriftsteller sagt, auf dem nahe bey Phaselis gelegenen Berge Himoer Statt fand. Die Türken machen sich dieses Feuer zu Nutze, um ihre Speisen zuzubereiten, sind aber fest überzeugt, dass kein gestohlenes Fleisch daran braten würde. In der Nähe dieses Kraters findet man die Ruinen einer Kirche, nebst vielen Inschriften, von welchen Cap. *B.* nur wenige Worte entziffern konnte. Auf seiner weiteren Reise bekam er den Takthalin zu sehen, einen Berg, welcher sich 7800 Fuss über die Meeresfläche erhebt. Die Einwohner erzählen viele Wunderdinge von demselben; auch behaupten sie, dass Moses, nach seiner Flucht aus Ägypten, einige Zeit daselbst verweilt habe, aus welchem Grunde er noch bis auf den heutigen Tag den Beynamen *Mussa-Dayhy*, der Berg des Moses, führe. Nachdem der Cap. *B.* die Ruinen der Stadt Phaselis, welche von den Römern zerstört wurde, besehen hatte, steuerte er auf die Insel Kos zu, das Vaterland zweyer berühmter Männer, Hippokrates und Apelles. Von den jetzigen Bewohnern wird sie *Stanko* genannt. Sie enthält eine Stadt desselben Namens, in welcher sich eine nicht unbedeutende Citadelle befindet, die, wie *Vertot* behauptet, von den Rittern aus Rhodus erbaut wurde. — Auf den Ruinen der Stadt Halikarnassus, wo Herodotus und Dionysius geboren wurden, ist jetzt Butrum gebaut. Hier befand sich das berühmte Grabmal, welches die Königin Artemisia ihrem Gemahle Mausolus errichten liess. Mit den Trümmern desselben haben die Türken ein Fort aufgeführt. Cap. *B.* wurde nicht in dasselbe eingelassen; glaubwürdige Personen versicherten ihn aber, dass viele Statüen, und die schönsten Denkmäler der Kunst, mit Inschriften versehen, darin enthalten seyen. Aus dem Mauerwerke der Bastione und Wälle sehen hin und wieder die schönsten Basreliefs hervor. — Die südliche Küste von Kleinasien bietet überall dem Reisenden denselben Anblick dar; verwilderte Gegenden wechseln ab mit Ruinen von Städten und öden Districten. Hie und da wird man an dem aufsteigenden Rauche einige elende Hütten gewahr. Östlich vom Cap Cavaliero liegt eine kleine Insel, welche die Seefahrer dieser Gegend *die Insel der Provenzalen* nennen. Da der Maltheserorden mehrere Besitzungen an der Küste von Kleinasien hatte, und bekanntlich in Landsmannschaften eingetheilt war, von welchen eine den Namen *die Provenzaler* führte: so erlangt die Vermuthung, dass früher jene Insel diesem Orden angehörte, viel Wahrscheinlichkeit. Der Cap. *B.* segelte hierauf an den Ruinen der Stadt Seleucia vorüber, welche man vom Meere aus erblickt, obschon sie 9 englische Meilen von der Küste entfernt sind. Östlich von Aghaliman, jenseits einer grossen Sandebene, welche durch die Anschwemmungen des Flusses Ghinksny gebildet worden ist, findet man die Trümmer einer bedeutenden Stadt, über deren Ursprung und Namen man bis jetzt nichts Zuverlässiges hat erfahren

können. Alle daselbst sich vorfindenden Inschriften sind aus den Zeiten des griechischen Kaiserthums. — Unter vielen anderen Ruinen, welche man an diesem sonst so blühenden Theile der Küste antrifft, sind die von Pompejopolis die bedeutendsten. Sie erheben sich hoch über das Ufer, und sind in einer grossen Entfernung bemerkbar. Ein Bogengang von 200, meistens im korinthischen Stile gearbeiteten, Säulen, in denen ein schöner und reiner Geschmack herrscht, führt vom Hafen zur Stadt. Diese hiess früher Soli. Als Pompejus einen Theil der von ihm überwundenen Seeräuber dahin schickte, um die abnehmende Bevölkerung zu ersetzen, erhielt sie nach ihm den Namen Pompejopolis. Die Philosophen Klearchus, Krantor und Chrysippus, und die Dichter Philemon und Aratus, sind aus Soli gebürtig. In einiger Entfernung von Pompejopolis ergiesst sich der Cydnus ins Meer. Dieser Fluss ist berühmt durch die Gefahr, in welche Alexander gerieth, indem er sich darin badete, und durch den Tod Kaisers Friedrich I. Der Cydnus, in welchen ehemals die ägyptischen Galeeren der Königin Cleopatra einliefen, ist so seicht geworden, dass man ihn kaum noch mit den kleinsten Nachen befahren kann. — Etwa 20 Stunden landeinwärts von der an diesem Strome gelegenen Stadt Tarsus, führt ein Weg in die vom Taurus an das Meer sich erstreckende Gebirgskette. Diese Strasse ist mit Mühe in den Stein gehauen, und die einzige, auf welche diese Felsen zu ersteigen sind. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist dieser Pass derselbe, durch welchen sowohl Cyrus, als Alexander von Makedonien, und der Kaiser Severus, in Cilicien eindrangen. — Cap. *B.* war Willens, auch die Küste von Syrien zu befahren. Er hoffte das Schlachtfeld von Issur zu betreten, die feste Stellung des Passes, *pylae amanicae* genannt, zu sehen, und den Lauf des Pinarus und Myriandros kennen zu lernen. Allein ein unglückliches Ereigniss verhinderte ihn, dieses Vorhaben, das die historische Geographie mit neuen Entdeckungen bereichert haben würde, auszuführen. Er wurde an der Küste von türkischem Raubgesindel überfallen, und bey dieser Gelegenheit schwer verwundet, so dass er sich genöthigt sah, nach England zurückzukehren.

Nachdem der Vf. einen Auszug der interessanten Reisebeschreibung des Kap. *Beaufort* geliefert, geht er zu der Schilderung von Arabien und Syrien über. Die vor einigen Jahren, von Aly-Bey bekannt gemachte Beschreibung dieser Länder, ist unstreitig unter allen ähnlichen Werken das interessanteste. Man weiss nun aus sicherer Quelle, dass der unter dem Namen Aly-Bey bekannte Reisende ein spanischer Gelehrter, Namens Badia y Leblich, ist, welcher sich in den von Mohamedanern bewohnten Ländern für einen arabischen Prinzen, Abkömmling der Abasiden, ausgab, um mit mehr Leichtigkeit seine Reisen ausführen zu können. Es gelang ihm auch wirklich, unter dieser Maske mehrere Länder kennen zu lernen, in welche bis jetzt noch kein Europäer gekommen war. Mit einer Karavane von Muselmännern, an die er sich anschloss, machte er eine Wallfahrt nach Mekka. Hier sah er den heiligen Tempel, El haram genannt, und das Innere des Haus-Gottes (Kaaba), in welche nur die Mohamedaner Zutritt haben. Er war bey dem feyerlichen Gottesdienste zugegen, der zu gewissen Zeiten darin Statt findet, und wohnte der grossen Wallfahrt auf dem in der Nähe von Mekka gelegenen Berge Aarafat bey. Diese wird von den Muselmännern unter allen religiösen Verrichtungen für die verdienstlichste gehalten. „Nirgends, sagt Aly-Bey, wird man mehr von dem erhabenen Schauspiele ergriffen, welches die Wallfahrt der Mohamedaner nach Mekka gewährt, als auf diesem Berge. Eine unzählbare Menge von Menschen, aus allen Nationen und von allen Farben, deren Vaterland unter den entferntesten Himmelsstrichen gelegen ist, vereinigt sich hier, um nach tausend überstandenen Mühseligkeiten und Gefahren gemeinschaftlich denselben Gott zu verehren. Die Bewohner des Kaukasus, der Äthiopier und der Neger aus Guinea bieten sich freundschaftlich die Hände. Indier und Perser begrüssen den Barbaresken und den am Ocean wohnenden Muselmann. Die Religion macht sie Alle zu Brüdern und Mitgliedern derselben Familie. In der heiligen Sprache der Araber, welche die Meisten unter ihnen sprechen, oder verstehen, theilen sie sich ihre Hoffnungen und Wünsche mit.“ Nicht minder interessant sind die Nachrichten, welche Aly-Bey über den politischen Zustand der Araber, über die Beschaffenheit ihres Landes, und über ihre Sitten und Gebräuche giebt. Diese Nation, welche schon besiegt, aber selbst von den Römern nie ganz überwunden wurde, hat sich von jeher durch ihren kriegerischen Geist und einen gewissen Sinn für Unabhängigkeit ausgezeichnet, welchen man bey den übrigen Völkern Asiens nicht antrifft. Die fortwährenden Unruhen der Wechabiten beweisen, dass in ihr das Gefühl für Freyheit, welches den Hass gegen fremde Zwingherrschaft erzeugt, noch nicht erloschen ist.

Nachdem der Vf. die seit den letzten Jahren über Syrien eingelaufenen Berichte mitgetheilt, und viele, besonders wegen der biblischen Geschichte merkwürdige Örter und Gegenden geschildert hat, liefert er einen Auszug verschiedener Reisebeschreibungen, welche von Ostindien, China und dem Japanischen Reiche handeln. Die Bewohner dieser Länder leben in einem Zustande der Erschlaffung, wie man ihn bey keinem anderen Volke wahrnimmt. Die Ursache davon scheint zum Theil in ihren eigenen Einrichtungen und Gesetzen zu liegen. Diese suchen der äusseren Thätigkeit des Menschen eine unschädliche Richtung zu geben, indem sie seine moralischen Kräfte gänzlich zu beherrschen streben, anstatt dieselben in Gemässheit dieses Zweckes zu leiten. Allein eine Kraft, welche allzusehr in den ihrer Natur angemessenen Äusserungen beschränkt wird, muss nothwendig erschlaffen. Es ist dadurch in den Sitten und Gebräuchen dieser Völker eine grosse Einförmigkeit entstanden. Man trifft bey ihnen keine charakteristischen Züge an, an welchen sie zu erkennen wären. Man muss hier, wie in manchen anderen Fällen, alle Theile übersehen können, um keine falsche Vorstellung vom Ganzen zu bekommen; wesshalb wir über diesen Gegenstand nichts weiter mittheilen, sondern den Leser auf das Werk selbst verweisen.

W. P.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1822.

BOTANIK.

Marburg, b. Krieger: *Lehrbuch der Botanik, zu Vorlesungen und zum Selbststudium*, von *Georg Wilhelm Franz Wenderoth*, d. WW. u. A. Dr. ord. öffentl. Lehrer der Med. und Bot. u. s. w. zu Marburg. 1821. XVI u. 590 S. 8. (3 Rthlr.)

Wir hatten bisher, bey einer grossen Anzahl botanischer Elementarwerke, doch eigentlich keines, welches zur Grundlage eines wissenschaftlichen, besonders zugleich auf den gegenwärtigen Standpunct der Physiologie Rücksicht nehmenden Vortrags der Botanik recht geeignet gewesen wäre. Man kann Hn. *W.* wohl zugestehen, dass er diesem Bedürfnisse grösstentheils abgeholfen, und allerdings einen akademischen Leitfaden gegeben habe, der billigen Foderungen, einerseits eines fähigen Schülers, andererseits eines seiner Wissenschaft völlig gewachsenen Lehrers, Genüge leisten kann, und wenigstens vor manchen gleichzeitigen Productionen verwandter Art sich durch praktische Brauchbarkeit entschieden rühmlich auszeichnet. Der Text desselben ist in Paragraphen abgetheilt, welche mit theils nur andeutenden, theils ausführlicher erklärenden Anmerkungen so abwechseln, dass dem Leser schickliche Ruhepuncte, dem Vortragenden passende Anknüpfungspuncte dargeboten werden. Die Methode des Vfs., welche die discursive ist, giebt Gelegenheit, Mannichfaltigkeit selbst in die Darstellung solcher Materien zu bringen, die für Anfänger gewöhnlich trocken und abschreckend sind; und man muss in der That das Geschick desselben anerkennen, womit er überhaupt verwandte, aber eigentlich in fremde Gebiete gehörende Gegenstände, ohne wesentliche Unordnungen zu veranlassen, in den Lauf des Vortrags auf eine ungezwungene Weise einzuflechten verstand. Man sieht überall, dass der Vf. ein erfahrener Universitätslehrer seyn müsse, der über die Erziehung zum botanischen Studium gar wohl, und namentlich reiflicher über das innere Bedürfniss des Anfängers, nachgedacht hat, als manche neue Compendienschreiber, die freylich zu einer Anleitung zum Studium der Botanik nicht viel mehr, als ein Excerpt aus *Willdenow*, *Decandolle*, *Richard* und *R. Brown* für nöthig erachteten.

Die *Einleitung* enthält zuerst eine genetische Entwickelung und Feststellung des Objects der Wissenschaft, dann Anmerkungen über Umfang, Gehalt und Nutzen des botanischen Studiums, hierauf eine zwar nicht streng wissenschaftliche, aber genügende Eintheilung der Botanik in ihre besonderen Disciplinen. Es folgt eine kurze übersichtliche Geschichte derselben, die freylich dem Lehrer das Meiste zur Ausführung überlässt, und eine vorzüglich vollständige, wohlgeordnete, auf 56 Seiten zusammengedrängte Literatur, bey welcher der Vf. den Anfängern einen Dienst erwiesen haben würde, wenn er ihnen das Classische und Unentbehrliche unter diesem Wuste von Büchertiteln wenigstens durch irgend ein Merkzeichen angedeutet hätte. Daran schliesst sich, nachdem der Vf. mit den vornehmsten Hülfsmitteln zur Pflanzenkenntniss bekannt gemacht, der besondere Theil des Werkes, welcher in zwey Abtheilungen, I. *Phytonomie*, und II. *Methodologie* zerfällt. Im Ganzen bemerken wir, dass der Schüler, der bis hieher dem Gange des Buches folgte, nothwendig Achtung vor einer Wissenschaft gewinnen müsse, in die er hier auf eine würdige Weise eingeführt, mit deren tieferen Aufgaben er sogleich befreundet, und mit deren gelehrtem Umfange er bald bekannt gemacht wurde.

I *Abtheilung*. I *Kap. Von der Pflanze überhaupt.* Die neue Definition der Pflanze, die uns hier der Vf. giebt, scheint ebenso wenig befriedigen zu können, als die vielen früheren, mit denen sich die Naturforscher bisher vergebens abgemüdet haben. Es giebt nach unserer Meinung nur Einen durchgreifenden Charakter alles Vegetativen, nämlich: selbstloses, aber betriebsames organisches Leben, seinem Wesen nach ganz im zeitlichen Entwickeln von Stoff- und Form-Differenz aufgehend. Diesem gegenüber scheint die irdische Natur das selbstlose, trieblose (relativ) unorganische Leben seinem Wesen nach ganz im räumlichen Bestehen von Stoff- und Form-Indifferenz untergegangen. Über und zwischen beide stellt sich die animalische Natur, als das selbstige organische, weder in Stoff, noch in Form aufgehende, seinem Wesen nach zeit- und raumlose beseelte Leben; zwischen Thier und Pflanze steht der Zoophyt, als die dem Wesen nach selbstige thierische, der Form nach vegetative niederste Daseynsweise der animalischen Natur. Wir überlassen diese Ansicht, ebenfalls nur Versuchsweise aufgestellt, der weiteren Prüfung des Vfs. II *Kap. Von den Grundformen und anatomischen Systemen der Pflanze.* Grösstentheils nach *Kieser*. Der Vf. erklärt die Spiralgefässe für den polaren Gegensatz der Zellen-

formation, welches uns jedoch eben so wenig, wie das, dass sie Organe der pflanzlichen Irritabilität und Sensibilität seyen, hinreichend erwiesen zu seyn scheint. - III Kap. *Von dem somatischen Verhältnisse oder den Organen der Pflanze.* Haupttheile sind dem Vf. an der Pflanze, Wurzel, Stamm, Blatt, Blüthe und Frucht. Die Unterscheidung desjenigen, was wirklich Hauptorgan, d. h. nothwendige integrirende Lebensstufe der Pflanze sey, ist, wie wir glauben, eine der wichtigsten Aufgaben der neuern philosophischen Botanik, da ja allein darauf die Naturgemässheit jedes Versuches zu einem natürlichen Pflanzensysteme beruht. Sollten wir ebenfalls unsere Stimme darüber abgeben, so würden wir sagen: es giebt nur drey einfache Grundorgane der Pflanze, Wurzel, Stamm und Blatt; alles Übrige ist ein Complex von Organen, die diesen Urgegensatz mit seiner Vermittelung auf verschiedenen Stufen der Bildung wiederholen, und dieser Complex heisst im Allgemeinen *Knospe*, sie erscheine nun als Verzweigungsknospe, oder Blumenknospe, die wieder die Verstäubungsknospe (Nectarien und Stamina) und Fruchtknospe in sich schliesst. So erhielten wir drey einfache, und vier zusammengesetzte, also sieben Entwickelungsmomente der Pflanze. — In der besonderen Darstellung der Pflanzenorgane fängt der Vf. mit den Texturorganen, Oberhaut, Rinde, Ast, Holz u. s. w. an, so, dass stets zugleich die organische Function derselben mit abgehandelt wird. Dann folgen Wurzel und Stamm; hier gelegentlich Dauer der Pflanze, Verästung, Blüthenstand, Knospenentfaltung. Über die Natur des Wurzelstockes scheint uns der Vf. für den Anfänger nicht ganz deutlich; den Begriff desselben finden wir selbst in den besten Lehrbüchern noch ziemlich schwankend aufgestellt. Physiologisch betrachtet scheint der Wurzelstock überhaupt nur der in die Wurzelform gezogene Stamm der Pflanze, und das, was bey unzähligen Pflanzen für den wahren Stamm gilt, nur der erste und Hauptast zu seyn, davon indessen anderen Orts. — Bey den Blättern erscheint zugleich in bündiger Kürze die Lehre von ihrer Verrichtung, Farbe, Entwickelung, ihrem Schlafe und Abfalle. Die Prädicate ihrer Form sind allerdings vom Vf. in eine solche Reihenfolge gestellt, dass die Ordnung, die hier beachtet wird, schon zugleich auf die Metamorphose der Blattbildung hindeutet; ein sehr rühmliches Verfahren, durch welches einzig die Terminologie einen Platz in der wahren Pflanzenwissenschaft erhält; doch hätte sich hier noch Tieferes leisten lassen, wie denn überhaupt in dieser Verwandlung der Terminologie in botanische Formenlehre, und in der Vermählung beider mit der Physiologie, der künftigen Botanik ein unübersehbares Feld eröffnet ist, das wir bis jetzt kaum zu betreten angefangen haben. Wir müssen indessen gestehen, dass uns das eigentlich Terminologische selbst, welches der Vf. hier, und in diesem Buche überhaupt, gegeben hat, auch nicht ganz genügen will, da man in der That überall fast nichts, als die Namen der Prädicate, von einigen Beyspielen, aber selten von recht scharfen Definitionen begleitet, vorfindet. Sind aber die Namen, was freylich von vielen, obgleich nicht von allen gilt, so an sich verständlich, dass sie keiner Erklärungen (in deren künstlerischen Feststellung ja eben das höchst Schätzbare der Terminologie besteht) bedurften: so gehören sie nicht in die Kunstsprache, sondern in das lateinische Lexicon. — Eine geistreiche Anmerkung (S. 217) bahnt nun den Weg zur Blüthe, bey welcher zugleich die Farben und Gerüche der Pflanzen, das Sichöffnen und Schliessen der Petala, und andere verwandte physiologische Gegenstände beygebracht werden. Das Urtheil, welches der Vf. über die ursprüngliche Bestimmung der Honigwerkzeuge fällt, werden wohl viele zu unterschreiben sich geneigt finden; weniger dürfte diess der Fall mit seiner Ansicht der Genitalien seyn, wiewohl die Zahl derer immer grösser wird, die von den früheren, allzu speciellen Vergleichungen derselben mit den correspondirenden thierischen Organen zurückkommen. Die Ansicht, die der Vf. vom Pflanzengeschlechte hat, stimmt mit der von *Schelver* aufgestellten ihren Hauptmomenten nach überein; und Rec. bekennt, dass er gleichfalls dieser Betrachtungsweise im Wesentlichen nicht abhold sey, freut sich über die wissenschaftliche Freymüthigkeit, mit der der Vf. hier sich für eine Sache erklärt, der noch viel zur allgemeinen Anerkennung fehlt. Möchte nur Jeder sich darüber recht scharf aussprechen, und bemüht seyn, dass die Polemik nicht ausgehe; diese fördert in jedem Falle die Wissenschaft. Ohnstreitig haben aber beide Parteyen noch vieles durch Thatsachen, Versuche und Beobachtungen zu belegen, und auch der Vf. wird vielleicht seine Ansicht noch mehr bey sich zur Reife kommen lassen, besonders um klarer zu machen, in wie fern die Lebensthätigkeit der Fructificationstheile, nach seinem Ausdrucke S. 262, in einem zum „vegetativ-galvanisch-elektrischen gesteigerten, und nach der Natur der Species modificirten chemischen Processe" bestehe, von welchem wir gestehen, noch keine recht deutliche Vorstellung zu haben, und wünschen müssen, dass er vom Vf. durch Anknüpfung an irgend eine empirische Thatsache dem Verständnisse näher gerückt werden möge, ob wir gleich überhaupt bezweifeln, dass mit der Annahme bloss modificirter Kräfte der unorganischen Natur, solange wir diese Modificationen selbst nicht näher bezeichnen können, viel in der Pflanzenphysiologie geholfen sey.

Die Abschnitte über Frucht und Saamen sind auch in Rücksicht auf das Kunstsprachliche besser, als andere gerathen, und es trifft diese der ausgesprochene Tadel weniger; doch wundern wir uns billig, dass der Vf., dem man keineswegs jenes so verwerfliche Haschen nach terminologischen Neuerungen zum Vorwurf machen kann, abermals vier neue Namen: *Avellana*, *Ossicularium*, *Malossarium* und *Peponium* für Fruchtformen aufgenommen hat, zu de-

ren Bezeichnung die bereits eingeführten Kunstausdrücke wohl hingereicht hätten. Warum will man wohl in unseren Tagen durchaus für jeden Gegenstand ein eigenes Wort haben? Wahrlich wir könnten jetzt bald wieder einen zweyten Linné brauchen, der, zugleich mit dem Scharfsinne dieses Heroen der Botanik begabt, die Grundsätze, die hier zu befolgen sind, abermals den Zeitgenossen recht kräftig vorhielt, und dem man dann erlauben müsste, den Augiasstall der Terminologie mit unbedingter, dictatorischer Macht zu säubern. Was der Vf. darüber im *IV Kap. Von den Merkmalen und der botanischen Kunstsprache*, namentlich §. 315 Anm. äussert, scheint uns schwankend, ja unrichtig, in so fern er das Verbinden anderer Begriffe mit den vorhandenen Ausdrücken in Schutz nimmt. Solche Sinnesänderungen gehören ja mit zu den Hauptursachen der babylonischen Sprachverwirrungen in unserer neueren Botanik! — Von nun an wird der Gang des Vortrags immer interessanter, indem der Vf. sich zum *V. Kap. Von der Metamorphose der Pflanzen* und zum *VI. Kap. Von der inneren Ökonomie und den Lebensverrichtungen der Gewächse*, wendet, und hier dem Lehrlinge eine kurze und fassliche, aber würdige und bedeutende Ansicht des Pflanzenlebens darbietet. Die hier gelieferte Zusammenstellung der chemischen Bestandtheile nach ihrer Verwandtschaft ist mit Geist und Sinn entworfen; doch möchten wir noch einen Schritt weiter gehen, als der Vf. Giebt uns eine Pflanze die Stoffe *a*, *b*, *c*, zu erkennen, so dürfen wir daraus noch nicht schliessen, dass diese Stoffe auch wirklich in der Pflanze ursprünglich vorhanden seyen; nur die Geneigtheit der lebendigen Pflanzenmaterie, unter bestimmten, von uns selbst herbeygeführten chemischen Conflicten mit den sog. Reagentien, diese bestimmten chemischen Modificationen des relativ getödteten Stoffes darzubieten, ist daraus zu folgern. Die Chemie weist uns daher eigentlich nur auf unbekannte Functionen und Affectionen der Pflanzenmaterie hin, für welche die Namen wie Schleim, Eyweiss, Extractivstoff u. s. w. in der That nicht viel mehr, als die Buchstaben in der Algebra, d. h. an sich selbst gleichgültige Zeichen für nur *potentia* existirende Beschaffenheiten sind. — Die Weise, wie der Vf. sich über die Bewegungen der Pflanze ausdrückt, können wir nicht anders, als unbedingt unterschreiben. „Alle Bewegungen der Pflanze, heisst es S. 333 mit Recht, sowohl die von innen heraus, als die durch äussere Reizung bewirkten, haben einerley Ursache mit dem Wachsthume selbst u. s. w., mit der thierischen Irritabilität kann man sie nicht vergleichen: damit haben sie nur den Grundcharakter, das Princip, gemein.“ Ebenso, möchten wir hinzusetzen, verhält es sich mit der Sensibilität. Diese den Pflanzen ganz abzuleugnen, ist unmöglich, denn wie könnten z. B. Gifte, organische Ausdünstungen, Magnetismus auf die Pflanze wirken, wenn nicht mindestens ein Analogon davon vorhanden wäre? Aber alles Empfinden in der Pflanze ist auf das Entwickeln beschränkt, und aller Trieb nur Trieb für die reproductiven Verhältnisse. Was man in der Pflanze Bildungstrieb nennt, ist es denn etwas Anderes als Sensibilität? Sind ja doch auch im thierischen Organismus die Nerven nur ebenso die nothwendigen Bildner der animalischen Innenwelt, wie sie auf einer höheren Lebensstufe selbst als die freyen Schöpfer der Aussenwelt für den Körper erscheinen. Leiblicher Trieb und geistiger, leiblicher Bildungstrieb und intellectueller Bildungstrieb, sind in der Wurzel so Eins und Dasselbe, wie Leib und Geist, in der höchsten Ansicht, überhaupt. —

Nachdem nun der Vf. noch im VII *Kap. Von den Krankheiten der Pflanze*, im VIII *Kap. Von den Anomalien im Pflanzenreiche* zwar sehr kurz, aber der Idee nach genügend, gehandelt, geht er ausführlicher im IX *Kap.* zum *Vorkommen, der Vertheilung und Verbreitung der Gewächse* über. Mit Recht dringt er hier auf strenge Sonderung der Begriffe und Auflösung der Verwirrung, die in diesem Felde herrscht; ja er wagt es sogar sich gegen die jetzt von so gewichtigen Männern versuchte Anwendung des Calculs in diesem Gebiete zu erklären, welches freylich, insofern gewisse, besonders französische Forscher überall das Bestreben zeigen, die Naturwissenschaft in kleine Rechenexempel aufzulösen, gar sehr recht ist: man muss sich indessen andererseits auch wieder nicht gegen unwandelbare Verhältnisse, die sich wohl auch hier ergeben werden, absichtlich verschliessen. Ist nicht die ganze körperliche Natur, das Weltgebäude, unsere Erde, gleichsam eine ungeheure Krystallisation, in welcher, nur nach unermesslichen Dimensionen, jedes Wesen seine nothwendige Stelle im Zusammenhange durch die universalen Bildungskräfte eben so erhalten hat, wie jedes Atom im Bleywürfel? — Eine kurze Betrachtung im X. *Kap.* worin der Vf. mit lebhaften und scharfen Zügen *die Geschichte der Gewächse* skizzirt, führt ihn im XI Kap. zu einer allgemeinen Übersicht der *Physiologie der Pflanze*, worin er zu verknüpfen sucht, was freylich an manchen Stellen des Buchs, wo es um der Lebendigkeit des Vortrags willen anticipirt werden musste, abgerissen und weniger deutlich stehen geblieben war. Wir möchten freylich nicht behaupten, dass der Vf. hier überall völlig klar schaue, und in seiner Darstellung erschöpfend sey; ebenso gestehen wir auch, dass wir in vielen aufgestellten Behauptungen mit ihm nicht übereinstimmen, — wie wir denn namentlich den Einfluss, den ein gewisses Schematisirungs-Bestreben, worein manche neuere Forscher das Höchste der Naturwissenschaft setzen, auch auf die Ansichten des Vfs. ausgeübt, nicht für den fruchtbarsten halten. — Wie Rec. indessen darüber und über manches Andere denkt, darauf kommt es ja eben gar nicht an. — Die noch übrige zweyte Abtheilung des besonderen Theils des Werkes ist der *Lehre von der Verwandtschaft der Gewächse und der Zusammenreihung der Formen derselben überhaupt, wie den verschiedenen Pflanzensystemen insbe-*

fondere, gewidmet. Der Anfänger wird hier eine, wo es nöthig ist, auch ausführlichere Anleitung zum Praktischen in der Botanik finden, und gleichfalls darin einen Vorzug dieses Lehrbuchs erkennen, dass es ihn, während er überall dahin geleitet ward, wo der Kern von der Schaale des botanischen Studiums sich sondert, nirgends auch die nöthige Hinweisung auf das unentbehrliche äussere Wissen in der Pflanzenkunde vermissen lässt.

dnS.

KLEINE SCHRIFTEN.

Medicin. *Göttingen*, b. Dietrich: *Ophthalmo-paracenteseos historia.* Specimen medico-historicum; quo commentatur in varias huius operationis ad cataractum sanandam methodos hucusque institutas et in instrumenta hunc in usum inventa *Fridericus Augustus Ammon.* Med. et Chir. doctor. Cum tabula aen. incisa. 1821. 88 S. 8. (9 gr.)

Es ist immer lobenswerth, wenn junge Männer am Ende ihrer akademischen Laufbahn solche Gegenstände zu ihren Dissertationen wählen — denn dafür halten wir gegenwärtige Schrift — durch deren Bearbeitung sie Fleiss und Kenntnisse sowohl, als Scharfsinn und Beurtheilungsgabe zeigen, und zugleich versuchen können, *quid valeant humeri, quid ferre recusent.* In dieser Hinsicht ist auch die Wahl des vorliegenden Themas und der darauf gewandte Fleiss sehr zu billigen, und mit gebührendem Lobe anzuerkennen. Mann sieht daraus, dass der Vf. sich keine Mühe hat verdriessen lassen, eine Menge Schriften nachzuschlagen, um das, was die Beseitigung des Cataractes durch die *Sclerotica* und *Cornea* betraf, daraus abzuschreiben, und nach der Zeitfolge, meist mit den Worten der Autoren, zusammenzutragen. Das ist aber auch Alles, was von dieser kleinen Schrift Rühmliches gesagt werden kann. Was nicht zu loben ist, soll noch mit wenig Worten zum Besten des Vf. freundlich erinnert werden. Nicht zu loben ist, 1) dass der Vf. bey der Ausarbeitung so wenig Kritik angewendet hat; den Beweis hiezu würde das Folgende liefern. 2) Nicht zu loben ist, dass der Vf. seiner *kleinen* Schrift den *grossen* Titel: *Geschichte der Paracentese des Auges* vorgesetzt hat; denn theils umfasst sie ja nicht einmal die Paracentese des Auges in allen ihren Formen, z. B. zur Extraction des Cataractes, zur Herauslassung des Eiters, des Wassers, des Blutes u. s. w Diess Alles und mehr noch gehört zur Paracentese des Auges; theils ist es — um einen gelinden Ausdruck zu wählen — sehr anmassend, *einige* zusammen getragene Stellen *einiger* Schriftsteller über *einige* Arten der Oeffnung des Auges ohne Kritik eine *Geschichte* der Paracentese zu nennen. Dazu gehört mehr. 3) Nicht zu loben ist, dass der Vf. mehrere Unrichtigkeiten sich zu Schulden kommen lässt. Zum Beweise hier nur ein paar: In der Tabelle der Staarnadeln S. VII schreibt er die Nadel No. 5. *Heistern* zu: *Acus Heisteri* wird sie bezeichnet. Sie ist aber nichts weniger, als *Heisters* Nadel, wie der Vf. leicht selbst theils aus der Schrift *Heisters*: *De Cataracta, Glaucomate et Amaurosi. Altorfii.* 1720. 8. sowohl auf Seite 326. sqq., als aus dem beygefügten Kupfer; theils aus dessen *Institutionibus Chirurgiae part.* I. S. 679, wo *Heister* selbst sie *admodum veterem acum* nennt, ersehen konnte. Im 32sten §. beschreibt sie der Vf. mit des Erfinders eigenen Worten, und widerspricht dadurch seiner Tabelle S. VII. Allein auch hier stösst man auf eine Unrichtigkeit, denn er verweist, um die Nadel, mit welcher *Heister* operirte, zu bezeichnen, auf No. 35. Diess ist *Ferrein's* Nadel. *Heister* operirte aber mit *Brisseau's* Nadel (*cfr. Heister de cataracta l. c.*); diese ist in der Tabelle unter No. 34 abgebildet. Allein hier findet sich eine dritte, und zwar doppelte Unrichtigkeit in der Abbildung von *Brisseaus* Nadel, theils in Hinsicht der Spitze, theils in Hinsicht des Griffes. Jene ist hier beynahe noch einmal so breit als bey *Heister*; diesem fehlt das Gewundene im Stiel, worauf der Erfinder einen grossen Werth legte; warum? *cfr. l. c.* S. 327. Auch *Buchhorns* Nadel ist nicht ganz richtig gezeichnet, breiter, als das Original, *cfr. Buchhorn de Keratonyxide, Magdeburgi* 1810. 4. u. f. w. 4) Nicht zu loben ist, dass der Vf. Nadeln abbildet, welche der Beschreibung, die wir davon haben, nicht gemäss sind. Diess gilt von der Nadel des *Celsus*, die er nach *Della Crore* hat abbilden lassen, welcher sie eben so wenig gesehen hat, als der Vf. Diese Nadel ist auf der Tabelle unter No. 1. als die möglichst dünnste unter allen abgebildet, und doch beschreibt sie *Celsus* selbst mit diesen Worten: *certe non nimium tenuis, de Medic. c.* VII. 14. 5) Nicht zu loben ist, dass der Vf. mehrere Nadeln nicht mit aufführt, welche theils von allen andern wesentlich sich unterscheiden, theils leicht zur Kenntniss zu bringen waren. Zu den älteren gehört z. B. die, welche in *Heisters Institut. Chirurgiae Part. I. tab.* XVII. Fig. 3. abgebildet ist, und sich durch ihre dreyschneidige Spitze von der unter No. 2. der Tabelle abgebildeten unterscheidet; ferner die beiden Nadeln des *Michel Duchelard*, welche sich durch Spitze, Knöpfchen und Stiel sehr von andern unterscheiden, (*cfr. Manuel de l'operation de la cataracte etc. d'apres les méthodes de M. Michel Duchelard. A Berne.* 1812. 8.) Ferner unter den Neueren die bajonetförmige Nadel von *Dzondi*, zur Zurückführung und sicherern Umlegung der verdunkelten Linse durch die *Cornea*, (*cfr. Ejusd.* Kurze Geschichte des klinischen Institutes) welche der Vf. in den Museen von *Himly* und *Langenbeck* sammt dessen Instrument zur Pupillenbildung ohne Zweifel würde haben kennen lernen können. 6) Nicht zu loben endlich sind die nichtssagenden und umpassenden Inschriften der Paragraphen z. B. *His utere mecum! Cave causas quas ostendimus tibi, cave! (O hominum coecas mentes!)* etc., welche besser und zweckmässiger mit der kurzen Angabe des Inhalts jedes §. vertauscht worden wären.

ff. ff. ff.

Vermischte Schriften. *Hadamar*, i. d. neuen Gelehrten Buchhdl.: *Theoretischer Unterricht über Feld- (Campagne) Schulmilitär- und Schulparade-Reiten, zum Nachlesen vor und nach dem praktischen Unterricht.* Entworfen und erklärt durch Kupfertafeln für Alle, welche sowohl im Civil- als Militärstande auf Reitbahnen reiten lernen, von *L. Daum*; Herzogl. Nassauischem Oberbereiter. 1821. VIII u. 44 S. 4. (1 Rthlr. 15 gr.)

Der Titel besagt schon, was man hier zu erwarten habe, und die Seitenzahl zeigt, dass der Vf. sich möglichst kurz gefasst. An dem, was er hier aufstellt, hat Rec. nichts auszusetzen gefunden, und glaubt, dass das Buch Nutzen schaffen werde, wenn es in der vom Vf. beabsichtigten Art gebraucht wird. Über Meinungen mit ihm zu streiten, z. B. dass es besser sey, den Schüler zuerst auf einem Schulsattel reiten zu lassen, ist hier nicht der Ort. Zwanzig Blätter Steindruck enthalten theils Abbildungen von verschiedenen Stellungen, theils Grundrisse.

4.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MÄRZ 1822.

GRIECHISCHE LEXIKOGRAPHIE.

Gotha, in der Henningsschen Buchhandlung: *Griechisch-Deutsches Schul-Wörterbuch* von *Valent. Christ. Friedr. Rost*, Professor am Gymnasium zu Gotha. Nebst einer Anweisung zur griechischen Prosodie, von Dr. *Franz Spitzner*, Professor am Gymnasium zu Erfurt. 2 Theile. 1821. 996 S. gr. 8. (3 Rthlr.).

Ein griechisches Schullexikon schien Rec. immer, wenn es nach einem zweckmäsigen Plane gearbeitet wäre, eine höchst nützliches Buch. Ein solches Schullexikon müsste nach den Vorstellungen des Rec. zunächst alle Wörter, die bloss bey Schriftstellern vorkommen, von denen es entschieden ist, dass sie zur Lectüre für Schüler sich nicht eignen, ausschliessen. Als solche Schriftsteller aber erscheinen nicht bloss die Grammatiker, sondern eben so gut die Ärzte, die Ökonomen, die meisten späteren Philosophen, die Mathematiker u. A. Von der Ausschliessung auszunehmen dürften nur etwa seyn: 1) die Stammwörter; 2) diejenigen, welche einen im gewöhnlichen Leben oft vorkommenden Begriff ausdrücken, und daher zum Übersetzen aus dem Deutschen in das Griechische leicht erfoderlich seyn dürften; 3) diejenigen, die in die deutsche Umgangssprache aufgenommen worden sind; 4) wenn man will, auch noch die Wörter derjenigen technischen Schriftsteller, die in ihrem Fache so classisch geworden sind, dass sie auch wohl von Nicht-Philologen und solchen, die nicht einmal nach dem Ruhme besonderer Gelehrsamkeit streben, auf Universitäten theilweise gelesen werden, wohin Hippokrates, Euklides und Ähnliche gehören. Statt der vielen hiedurch ersparten Wörter, glauben wir, sey desto mehr für die übrigbleibenden zu thun. Bey diesen allen nämlich sollten nach unserem Dafürhalten die gebräuchlichen Formen, die Constructionen, die Redensarten, mit genauer Unterscheidung des Poetischen und Prosaischen, des Attischen, Ionischen, Dorischen, Hellenischen, sorgfältig aufgezählt, und Homer, Herodot, Thucydides, Xenophon, Plato, Isokrates, Demosthenes, ferner die Tragiker, Aristophanes, Pindar und Theokrit zum Mittelpuncte des Ganzen gemacht werden. Auf diese Weise würde das Verständniss dieser Schriftsteller den Schülern erleichtert, es würden gehörige Sprachkenntnisse unter sie verbreitet, und wenn sie selbst schrieben, so würden sie in den Stand gesetzt seyn, mehr, als ein aus der Rede aller Zeiten und Dialekte zusammengesetztes Flickwerk zu liefern.

Dass nun Hr. R. nach solchen oder ähnlichen Grundsätzen verfahren würde, liess sich um so mehr hoffen, da derselbe durch sein früher herausgegebenes Deutsch-Griechisches Wörterbuch nicht nur seine genauere Kenntniss der griechischen Sprache und seine Fähigkeiten zu einem Lexikographen rühmlich bewährt, sondern auch das Übersetzen in das Griechische empfohlen, und auf die Einweihung in die attische Sprache besonders gedrungen hatte. Um so mehr hat Rec. sich gewundert; diese Grundsätze in diesem Griechisch-Deutschen Lexikon so gar nicht befolgt zu sehen, vielmehr in demselben ein Werk zu finden, das, die grössere Kürze und grössere Wohlfeilheit abgerechnet, sich durch nichts vor den anderen bekannten Wörterbüchern auszeichnet, wohl aber, um jene Kürze zu gewinnen, so viele wesentliche Dinge aufgeopfert hat, dass seine Einführung auf Schulen, wo man mit dem griechischen Sprachunterrichte mehr, als ein oberflächliches Verstehen der Schriftsteller erreichen will, sehr geübte, nachhelfende und berichtigende Lehrer erfodert.

Denn erstlich hat der Vf., sehr wenige Stellen abgerechnet, alle Anführungen der Schriftsteller, die sich eines Wortes bedient haben, weggelassen, auch nur sehr selten durch Beyfügung eines poet., ion., att. u. dergl., diesem Mangel etwas abzuhelfen gesucht. Er sucht diese Seltsamkeit in der Vorrede damit zu rechtfertigen, dass er vor der Hand ausser Stande gewesen sey, ein Wort durch die verschiedenen Zeiten seines Gebrauchs zu verfolgen, und dass er es deshalb für besser gehalten habe, Wörter, welche schon Plato, Xenophon und Euripides gebrauchten, aus Grammatikern und Scholiasten anzuführen. Aber erstens konnte man von dem Vf. nicht verlangen, dass er die Wörter durch alle Zeiten verfolgte, da beynahe die ganze Zeit nach Christo ausser seinem Gebiete lag, und die Zeit der blühenden ionischen und attischen Sprache vorzüglich von ihm zu berücksichtigen war, in welcher die Art des näheren Gebrauches der Wörter ohne so gar grosse Schwierigkeit, soweit es für Schüler gehörte, aus einer Menge Schriftsteller entwickelt werden konnte. Bey mehreren dieser Schriftsteller, namentlich bey dem genannten Xenophon und Euripides, waren dazu zugleich so viele Hülfsmittel vorhanden, dass in Hinsicht ihrer nicht eben grosse Irrthümer zu befürchten waren. Doch gesetzt auch, es wären einzelne Wörter aus späteren Schriftstellern angeführt

fasst, grauenvoll mit dem Berückten auch den Urheber der That in den Abgrund mit hinabreissen. Aber nur den gierigen Alten (und das ist eine gar schauerlich gelungene Scene) ereilt an dem mit dem verlockenden Metalle gefüllten Kasten der Tod; Aniello wird von dem Wahnsinne befallen, und alles geht ungestört seinen Gang fort, und nur der, welcher die Seele des Ganzen war, steht in den bizarren Einfällen seiner Verrücktheit, wie eine grauenvolle Ironie über alle Unternehmungen menschlicher Geister, da, und schauerlich hallt an dem Schlusse in der Seele des Lesers das: „Begraben" nach, welches Vitale spricht, der den bestätigten Freyheitsbrief aus Spanien bringt.

Schon diese Andeutung möchte genugsam zeigen, wie dieses dramatische Stück nach einer grossen Idee entworfen, und innerlich voll Kraft und Leben ist. Unverkennbar schwebte dem jungen Dichter sowohl in dem Entwurfe des Ganzen, als in dem Anordnen einzelner Scenen, und selbst in der Sprache und dem Charakter der Personen, ein grosses Beyspiel: Shakespeare: vor, und wir möchten das Ganze am liebsten mit den wenigen Worten charakterisiren als: das geistreiche Bild nach einem grossen Meister, wobey denn diese Dichtung alle Vorzüge, aber auch viele Mängel einer jugendlichen Arbeit an sich trägt. Die Scenen drängen sich schnell, es geht Alles rasch vorwärts, eine ganze Welt thut sich, mit ihren wechselnden Gestalten, in grosser Anschaulichkeit vor unseren Augen auf. Besonders erinnert hiebey an Shakespeare der oft unvergleichliche Humor des niederen Volkes, und selbst die Spiele des Witzes in Aniello's Klage S. 190 bey der Leiche seines Weibes und seines Kindes, die, sonst nur die Kinder einer heiteren Laune, hier um so gewaltiger ergreifen, als die herbe Ironie einer zwischen Wehmuth und Verzweifelung ringenden Seele. Dagegen ist auch fast durchaus das Mass nicht gehörig gehalten; die Scenen schweben oft mehr, wie die Bilder einer *laterna magica*, schnell vorüber, als dass sie gehörig untereinander verbunden wären, was besonders in dem letzten Aufzuge störend wird, wo überhaupt Vitale's Rückkehr als eine unbequeme Verlängerung der Handlung erscheint. Der Humor des Volkes verirrt sich in den zwey ersten Aufzügen bis ins Rohe und Ekelhafte, die Farben sind zu grell aufgetragen, besonders in den Scenen, wo Matalone mit heilloser Frechheit von seinen eignen Lastern und begangenen Gräuelthaten redet, wo Aniello (vorzüglich auf dem Kirchhofe) als Wahnsinniger erscheint, obgleich auch in seinen verrückten Einfällen sich der originelle Geist des Dichters kund giebt, wenn er z. B. S. 234 den Wahnsinnigen das Mährchen erzählen läst:

„Vorm Beinhaus stand des Todes Knochenwagen;
Zum Kutscher rief der Herr: „Schwing deine Peitsch!"
Da schwang der Rab mit seiner rechten Kralle
Die Haut der alten Schlang', und krächzte: „zu,
Ihr Schimmel, zu!" Nun klapperten im Trab u. s. w."

Überhaupt zeigt sich nicht selten neben dem tiefsten Ernste ein unerschöpflicher Quell des Witzes, der feinsten Ironie oder des derbesten Spottes, hie und da Bilder, wie sie in ihrer gräslichen Frischheit des ersten Meisters würdig wären. Wir verweisen, der Kürze wegen, hier nur auf S. 31, wo von dem Prinzen Carassa, der den mahnenden Erzbischof mit dem Fusse getreten, gesagt wird:

„Soll wohl Bucephalus, wer Alexandern
In Zügel fällt, mit edlem Huf nicht strafen?"

oder S. 31:

„Das Hochgericht." Das ist für Hohe nicht."

oder S. 67, wo es in der Erzählung von dem Angriffe der Banditen auf Aniello heisst:

— „Einer war,
Gleich Anfangs zu Aniello hingefloh'n,
Und bat um Frist und Gnade; — denn er habe
Noch Gräsliches zu sagen. Plötzlich stach
Voreilig ihm ein Bürger durchs Genick,
Dass durch die Gurgel vorn, Hand lang, der Degen
Herausfuhr, wie von Eisen eine Zunge,
Die zu Aniello sprach: ich sage nichts."

Bey Allem diesem dürfen wir, um gerecht zu seyn, nicht übersehen, dass den jungen Dichter, — nach dem kurzen Vorworte seines Bruders — der dieses Stück im Jahre 1811, als ein und zwanzigjähriger Jüngling, auf der Universität Heidelberg dichtete, in dem Jahre 1813 der Tod überraschte, ehe er die letzte Hand an sein Werk zu legen vermochte, und es ist zu beklagen, dass diese seine erste Arbeit auch für uns seine letzte ist. Denn was hätte dieser früh Heimgegangene, dem es an wahrhaft poetischer Anlage, an Kraft, Feuer, Humor, herrlicher Lebendigkeit und grossen Gedanken nicht fehlte, nicht Alles leisten können, so bald er, in grösserer Reife, auch das Mass und die Form gewonnen! Und hier möchten wir, da dieses Drama nur als der erste Theil der hinterlassenen Schriften des Verewigten angekündigt wird, nur das noch wohlmeinend hinzufügen: dass doch ja unter seinem Nachlasse eine sorgsame Auswahl getroffen werde. Denn schon einige Male ist es in unseren Tagen geschehen, dass auch junge talentvolle Geister, wie vorüberleuchtende Meteore, an dem poetischen Himmel schnell hervortraten, und wieder erloschen. Aber weil sie irgend ein einzelnes Stück hervorbrachten, das Aufmerksamkeit erregte, so glaubte man nun, auch Alles, was sich von ihnen vorfand, sogar ihre ersten Studien und unvollkommenen Versuche nicht ausgenommen, dem Publicum übergeben zu müssen. Hieraus kann nur ein grosser Nachtheil für ihren eigenen Ruhm hervorgehen. Das einzelne gelungene Stück, das sich für sich allein gehalten hätte, wird nun, in eine zahlreiche Sammlung eingeschlossen, unzugänglich, und mit dem anderen Unbedeutenden vergessen. Wir müssten bedauern, wenn solch ein Schicksal auch dieses Stück treffen sollte, und wünschen daher, von dem Nachlasse des Vf. entweder gar nichts mehr, oder nur, was diesem gleich oder noch vorzüglicher ist, erscheinen zu sehen; damit auch ihm geschehe, wie ein kleines Gedicht aus der früheren Sammlung, die vor uns aufgeschlagen liegt, schliesst:

„Der Leib in Grabeshöle
Ruht wohl an stillem Ort,
Die Melodie der Seele
Tönt ewig, ewig fort."

W. u. F.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

MÄRZ 1822.

LATEINISCHE LEXIKOGRAPHIE.

Leipzig u. Merseburg, in Klein's liter. Comptoir: *Deutsch-lateinisches Lexicon*, aus den römischen Classikern zusammengetragen, und nach den besten neuern Hülfsmitteln bearbeitet von *Friedrich Karl Kraft*, Director des Gymnasiums zu Nordhausen, und der Grosherzogl. S. Weim. latein. Gesellschaft in Jena Ehrenmitglied. Zweyter Theil. K — Z. Nebst dem geographischen Anhange. 1821. S. 4. XX u. 1096 S.

[Vgl. Erg. Bl. 1820 No. 67 und 68.]

Ohne mit dem würdigen Vf. über das in der Vorrede gegen einiges in unserer Beurtheilung des ersten Theiles Vorgebrachte rechten zu wollen, erlauben wir uns darauf nur zwey Bemerkungen. Erstens haben *Herder* und *Wolf* in Berlin allerdings nur einige Stücke des Horaz übersetzt, *Klopstock* sogar nur Stücke von Stücken, welche in verschiedenen Zeitschriften seiner Zeit, besonders in *Hennings* Genius der Zeit, enthalten sind; aber aus kleinen Gaben solcher Meister ist oft mehr zu gewinnen, als aus starken Bänden Anderer. Aus wenigen Vorreden zu den Lectionskatalogen und *vitae curriculis* junger Magister, welche der treffliche *Reiz* geschrieben, haben wir mehr schöne Beyträge zu einem deutsch-latein. Wörterbuche gezogen, als aus grösseren Schriften mancher neueren Latinisten. Sodann halten wir es für Pflicht, für *Hederich* noch ein Wort zu sagen. Die angebliche Ungenauigkeit desselben in Angabe der Autoritäten dürfte ihm selbst weniger zur Last fallen, wenn man an die *kritische Beschaffenheit des Textes* latein. Schriftsteller zu seiner Zeit und an *Druckfehler* denkt. Gar Vieles hat gewifs zu *Hederichs* Zeit für ächt im Texte gegolten, was wir jetzt mühsam aus 10 Ausgaben erst wieder zusammenlesen müssen, um zu erfahren, dafs es dagewesen. Aus diesem Grunde mögen manche seiner Autoritäten jetzt ungenau angeführt scheinen. Wie leicht es endlich sey, dafs bey so unzähligen, oft gleichen, oft ähnlichen, abgekürzten Anführungen von Namen Druckfehler sich einschleichen, bedarf wohl kaum weiter ausgeführt zu werden. Wenn Jemand sich die Mühe geben wollte, das vorliegende neue Werk in dieser Hinsicht genau zu prüfen: so würde sich gewifs viel Unrichtiges finden, das der Vf. sich selbst nicht als Ungenauigkeit aufgebürdet zu sehen wünschen dürfte. Und wenn einmal die Stellen nicht ganz angegeben sind, so ist es am Ende auch für die Meisten, besonders für junge Leute, so ziemlich einerley, ob hinter einer Phrase Cic. oder Caes. steht, wenn nur die Phrase ächte Latinität enthält. Und das ist eben unsere Meinung, dafs *Hederichs* Lexikon sich durch ächte Latinität selbst vor dem *Bauerschen* auszeichne. Um von den hier so leicht möglichen Druckfehlern nur ein Beyspiel anzuführen, so halten wir das *Nep.* hinter *venia praeteritorum* unter *Amnestie* im ersten Theile für einen Druckfehler, anstatt *Suet.*, bey dem es im *Ner.* 47 vorkommt. Und da wir einmal bey diesem Artikel sind, so wollen wir auch bey ihm noch etwas verweilen. *Amnestie*, welches wir geradezu, wie Cicero, durch *Vergessenheit* übersetzen, und darunter die Phraseologie aufführen würden (bey allen ausländischen Wörtern würden wir auf die einheimischen verweisen), kommt bey den Römern auf doppelte Art vor, einmal bey Einzelnen oder einer geringeren Anzahl von Menschen, welche durch ein gemeinschaftliches Vergehen gegen das öffentliche Wohl sich straffällig gemacht haben, sodann bey grofsen Massen und Umwälzungsversuchen. Im ersten Falle heifst es gewöhnlich *venia*, z. B. Suet. am a. O. Vell. 2, 85, 5, und sonst sehr oft. Aber es kommt auch vor *impunitas*, Sall. Cat. 46, und *fides publica* ib. 48. Im 2ten Falle rührt der Ausdruck, wie die Sache, von Cicero her, Philip. 1. 1. Da heifst es immer *oblivio*. Valer. Max. 4, 1, ext. Als Gesetz *lex oblivionis*, Nep. 8, 3, 2; *decretum oblivionis*, Vell. 2, 58, 4, wenn wir nämlich da *oblivionis* als abhängig ansehen von dem vorhergegangenen *decreti*, keineswegs von dem folgenden *decreto*, wie *Krause* in seiner gröfseren Ausgabe construirt wissen will. Doch scheint uns das Rechte, *oblivionis* als abhängig von *exemplum*, mithin als erklärende Fortsetzung von *decreti* zu nehmen. Nur so fliefst der Gedanke mit den Worten ganz natürlich hin. Hier ist zugleich ein Beyspiel von der oft nicht beachteten Synonymik, wovon schon in der Beurtheilung des ersten Theiles die Rede war. Als Phraseologie vermissen wir noch *rerum ante actarum oblivio*, Nep. 8, 3, 2; *rerum praeteritarum*, Vell. 2, 58, 4; *omnium dictorum factorumque veniam et oblivionem sancire*, Suet. Claud. 11; *veniam praeteritorum precari*, Suet. Ner. 47; *veniam impetrare*, Suet. Caes. 75; *sich dazu verpflichten*, *omnes iureiurando obstringuntur discordiarum oblivionem fore*, Justin. 5, 10; am Ende neben *delere* auch noch *eximere*, Suet. Claud. 11.

Nach der Vorrede dieses zweyten Theiles sind in beiden Theilen dieses Werkes 4000 neue Artikel enthalten, welche *Scheller* und *Bauer* nicht haben. Allerdings mufs ein Lexikograph hiebey nach der gröfsten Vollständigkeit streben. Doch kann an solchen Ar-

tikeln auch nichts gelegen seyn, bey welchen keine gute Latinität angegeben ist, oder keine sich angeben läst. Wir würden da, wo wir nicht entweder aus den Alten selbst, oder aus irgend einem namhaften Latinisten der mittleren oder neueren Zeit Ausdrücke angeben oder nach sicherer Analogie selbst bilden könnten, das blosse deutsche Wort hinsetzen, vielleicht gar mit einem Sternchen oder Kreuze bezeichnet. Grosse Latinisten und fleissige Sammler würden dadurch gewiss gereizt werden, und die Sache müsste mit der Zeit weiter kommen. Wir wollen hier aus dem Buchstaben K und L einige Artikel mittheilen, welche in dem vorliegenden zweyten Theile fehlen, und dabey zugleich Anderes berühren, was im Vorbeygehen aufstossen dürfte. — *Kälberey*, welches schon *Janus* in dem philolog. krit. Schullexikon hat, *exsultatio puerilis*, Colum. R. R. 7, 3. — *Kalmäuserey*, welches *Bauer* unter *C.* hat, *umbrae*, Tusc. 5, 27, 78. *umbratile otium, Ruhnk.* Umbr. 12, 13. *Kamaschen*, *scortea*, *penulae scortaceae*, *Jani* philolog. krit. Schullexicon unter *paenula* S. 1234. *Kammmuschel*, *pecten*, Plin. H. N. 9, 33 und 51. *Kehle, der eine gute hat*, *in clamando robustus*. Cic. div. Caecil. 15, 48 *gekannt haben*, *vidisse*, ib. 8, 28. *Ad vocem*: *kennen* bemerken wir, dass *agnoscere* und sein synonymisches Verhältniss zu den anderen Wörtern fehlt; ebenso das schöne *intelligere aliquem*, Vell. 2, 114, 5; 116, 4. Cf. *Ruhnken* zu *Rutil.* Lup. p. 16; *caussas rerum tenere*, Cic. Tusc. 1, 13, 29; *propius cognitum habere aliquid*, *Reiz* in dem Leipz. gelehrten Tageb. auf 1790 S. 11; in Beziehung auf Unangenehmes *passum esse*, Justin. 9, 4; *kennen lernen*, *tentare*, Cic. Tusc. 1, 41, *einer, der einen nicht kennt*, *ignotus*, Nep. 18, 8. 1. *Kennerurtheil*, *iudicium eruditissimum*. Cic. ad Q. Fr. 1, 1, 14. *Kettenpanzer*, *sertae loricae*, Nep. 11, 1, 4. *Kinderzeugen, das*, *procreatio liberorum*. Cic. Tusc. 1, 14, 31. *Klagerede*, besonders da im ersten Theile *Anklagerede* fehlt, *accusatio*, Cic. orat. 50, 167. *Klangvoll*, *sonans verbis*, ib. c. 13. *Kleinigkeitskrämerey*, *minutiarum studium*, *Ruhnken.* Umbrat. p. 13. Und da Cicero sagt *reduvias colligere*, so müsste man auch wohl sagen können *reduviarum collectio* oder *reduviarum colligendarum studium*. *Kleinmeister*. Cic. sagt einmal *minuti quidam philosophi*. Also: *minuti quidam magistri*. *Klike*, *qui sunt ab ea disciplina*, Cic. Tusc. 2, 3, 7. *Klingen*, *was wohl klingt*, *dulcis*, Cic. Orat. 47, 158; *was übel*, *insuavis*, ib. 157. *Klingklang*, *nugae canorae*, Hor. A. P. 322. *Kneutel*, und dabey zu verweisen auf *Feigwarze*, wo noch nachzutragen wäre, *Ficus*, *Valla* eleg. 1, 4. *Königsschmuck*, *ornatus regius*, Nep. 18, 13, 2. *Was Kopfarbeit macht*, *studia acuta*, Cic. Cat. mai. 14, 50. *Kosmogonie* bezeichnet offenbar Cic. Tusc. 5, 24, 69: *Indagatio initiorum et tanquam seminum, unde sint omnia orta*, *generata*, *concreta*. *Kosmopolitismus* und *Weltbürgersinn*. Der fehlenden Umschreibung Cicero's (Tusc. 5, 37, 108) von *Weltbürger*, *qui totius mundi se incolam et civem arbitratur*, und *amor patriae*, *Patriotismus*, ganz analog wäre *totius mundi amor*. Bey *kosmopolitisch* ist verwiesen auf *weltbürgerlich*, welches aber fehlt. *Kraftäusserung*, *momentum*, Cic. Tusc. 1, 17, 40. *Kranksęyn, das*, *ad aegrotandum proclivitas*, Cic. Tusc. 4, 12, 28. *Kriegsgeschütz*, *tormenta bellica*, *Ruhnk.* de Graec. p. 27. *Kriegszweck*, *hiberna sumere ad usum belli*, Nep. 18, 8, 3. *Küchenbedürfniss*, *vilis rei culinariae annona*, *Reiz* Lpz. gel. Tagb. 1790 S. 14. *Kumpan*, *satelles* u. dergl. *Kunstbestrebung*, *studia*. Cic. Tusc. 1, 2, 4. *Kunstbewaffnet*, *oculus arte adiutus*, *Ruhnk.* de Graec. 26; *arte munitus*, *exstructus*. *Kunstbeschäftigung*, *artium liberalium studia*, Cic. ad Q. Fr. 1, 1, 18. *Künstlersinn*, *si caret arte*, Hor. A. P. 31. *Kupfergold*, *orichalcum*, Hor. A. P. 202. *Lahmen*, *beata vita ex aliqua parte claudit*, Cic. Tusc. 5, 8, 22. *Landeigenthümer*, *agrarius*, Cic. ad Att. 1, 19. *Landheer*, *pedestres copiae*, Nep. 7, 8, 1; *pedestris exercitus*, ib. 9, 1, 1; *copiae*, im Gegensatze von *classis*, Curt. 3, 1, 13; *exercitus (copiae) terrestres*. *Landpartie*, *rusticatio*, Cic. Lael. 27, 9. *Landrömer*, *rusticus Romanus*, Cic. Cat. mai. 7, 24. *Landseeräuberhauptmann*, *terrestris archipirata*, Cic. Verr. 2, 5, 27. *Landsmännin*, *civis*, Cic. Tusc. 5, 20, 59. *Lanzenstechen halten*, *celebrare equitum certamen hastis concurrentium*. Politian. epist. 12, 6, wenn anders darunter nicht ein *Karussel* zu verstehen ist, wie *Heeren* meint, in der *Gesch. des Stud. der klass. Literatur*, Bd. 2 S. 252 Anmerk. 88. *Lanzenträger*, *doryphorus*, welches schon *Bauer* hat, Curt. 3, 3, 15; *Pluribus haerebant ferro praefixae hastae*, Curt. 3, 2, 7. *Latinist*, *vir in paucis latine doctus*, *Ruhnk.* praefat. oper. Muret. IX; *latine doctissimi*, ib; *latinitatis (pessimus) auctor*, id. praef. lexic. Scheller. 2, 3. *Lauscher*, *arbiter*, Cic. Verr. 2, 5, 31, 80. *Lautner*, *citharoedus*, Hor. A. P. 355. *Lebensalter*, *non omnis aetas vetustate coacescit*, Cic. Cat. mai, 8, 65. *Lebensgefährlich*, *illud est capitale*, Cic. Verr. 2, 2, 31, 77. *Lebensüberdruss*, *vitae satietas*, Cic. Cat. mai. 20, 76. *Lehranstalt*, *schola*. *Lehrcursus*, *disciplinae cursus*, *Wolf.* verm. Schr. S. 153. *Lehrgeschäft*, *totum hoc docere*, *Ernest.* opusc. orat. p. 6; *docendi munus*, *docendi labor*, ib. *Lehrgeschicklichkeit*, *docendi solertia*, ib. 468. *Lehrstelle*, *(eloquentiae docendae) munus mandare alicui*, ib. 33. *Lehrvortrag*, *utendum est docendi caussa verbo minus usitato*, Cic. Tusc. 4, 7, 16. *Lendenbruch*, *lumbifragium*, Plaut. Amph. 540; *lumbi fracti*. *Lesart*, *lectio*, Lambin. ap. Muret.; *scriptura*, ibid. *Lichtpartie*, *Lichtstelle* in einem Werke, *lumina*, Cic. orat. 25, 83 cf. Ernest. lexic. technol. s. v.: *luminosa*, Muret. opp. T. 1 p. 608. *Liebentbrannt*, *amore incensus*, Cic. Tusc. 5, 27, 79. *Liebessinn*, *sensus amandi*, Cic. Lael. 8, 4. *Lieblingsstudium*, *non nulli suis studiis quibusdam sic impediuntur etc.*, Cic. off. 1, 9, 28. *Lieferungswesen*, *res frumentaria*, Cic. Verr. 2, 3, 97, 225. *Literarisch*, *otium literatum*, Cic. Tusc. 5, 36, 105; *lit. Denkmäler*, *literae et monumenta*, Ern. op. or. p. 28. *Literatur*, *latina monumenta*, Cic. Tusc. 4, 3, 6. *latinae literae*, ib. 2, 2, 5; als Kenntniss, *cognitio ac ratio literarum*, Cic. de or. 3, 13, 48. *Literargeschichte*, *historia literaria*, *Ruhnk.* praef. opp. Muret. p. XVI. *Literator*, *literator*, *Ruhnk.* Umbr. p. 7. *Lober*, *laudator*, Hor. A. P. 433. *Loslegen*, *vela facere*, Cic. Tusc. 4, 4, 8. *Losreiten*, *equo concitato ad hostem vehitur*, Nep. 14, 4, 5. Die-

ses *los* ist überhaupt gar nicht berücksichtigt worden. *Luftröhrenentzündung.* — *Lump, levissimus quisque Gallorum.* Wir haben den Autor anzumerken vergessen. *Lüstling, voluptarius,* Cic. 3, 18, 40. — Wir könnten auch durch die anderen Buchstaben hindurch die fehlenden Artikel in gleicher Menge angeben, wenn es der Raum verstattete. Dafür wollen wir eine kleine Musterung über die neuen Artikel halten, womit Hr. *K.* die beiden Buchstaben K. und L. vermehrt hat. Wir nehmen sie, wie sie S. VII der Vorrede angegeben sind.

Käuen, das, steht bey *Bauer* in der Ausgabe von 1806 unter *Kauen*, welches hier fehlt; *Käuen* selbst ist bey *Hederich* in der Ausgabe von 1753, und bey *Scheller* in der Ausg. v. 1805. *Kaiserhaus*, als Familie, würden wir im Allgemeinen lieber durch *domus (gens) imperatoria (caesarea)* ausdrücken. *Kaiserschnitt* hat *Scheller* schon. *Kaiserwürde* kann eben so gut *imperium* heissen, als *regnum, Königswürde.* Beides fehlt, sowie *maiestas imperatoria*, obgleich *maiestas regia* unter *Königswürde* steht. Oft ist auch *Würde* soviel, als *Name, Titel,* worauf dann zu verweisen ist. Und da fehlt *nomen imperatorium* (Cic. fam. 11, 4) und *appellatio imperatoria,* (Vell. 2, 125, 5). Überhaupt finden wir von dem Adj. *imperatorius* viel zu wenig Gebrauch gemacht. Diess fällt besonders auf bey *kaiserliche Majestät, principalis majestas,* unter *kaiserlich. Principalis* kann von jedem souveränen Fürsten gesagt werden, mithin freylich im Verlauf der Rede auch vom Kaiser. Im Allgemeinen kann es nur *majestas imperatoria* (Spartian. Hadr. 8), oder *Caesarea* heissen. *Kalif, Kalifat,* eigentlich *Khalif, praefectus, satraps Turcicus etc.* Was sollen doch da die Türken? Unter *satraps Turcicus* würde man sich einen türkischen Pascha denken. Die Khalifen waren nach der Geschichte *Nachfolger des Gesandten Gottes (Chalipha Ressul Allah)* und selbstständige Fürsten, keine Statthalter oder Satrapen, am wenigsten von einem türkischen Fürsten. Wir haben zu wenig Bücher aus dem und über das Mittelalter zur Hand, um nachzuweisen, wie man der Latinität am angemessensten gesagt haben mag. Ein hieher gehöriges Werk von *Reiske* heisst *de principibus Muhamedanis, qui aut ab eruditione aut ab amore literarum claruerunt,* worunter Khalifen gemeint sind. Aber auch *principes Muhamedani* ist nicht historisch genau genug. Wir würden etwa sagen: *imperii Arabici princeps (rector, moderator), Chalifi nomine insignis* und dergl. *Khalifat, imperium Arabicum, cui apud Arabes ipsos Chalifatus nomen* und dergl. *Kalken* ist nur als Verbum aufgeführt, und so fehlt immer noch das Adjectiv *e calce confectus. Kalligraphie* hat *Scheller* unter *Schönschreiberey, Bauer* unter *Schönschreibekunst; scite* und *bene scribere* kann auch vom Stile verstanden werden. *Nitide scribere*, welches unter *Schönschreiben* angeführt wird, ist wohl deutlicher. Wir würden sagen *literas bene (eleganter* u. dergl.) *scribere*, besonders da bey Cic. ad Att. 7, 2, *litera* für unser *Hand* vorkommt. Daher nach den Umständen auch *literae nitide scriptae.* Auch *calligraphia* würden wir mitunter nicht verschmähen, welches ebenfalls unter *Schönschreiben* steht. Zu billigen ist nicht, dass die Phraseologie so an zwey verschiedenen Orten steckt. Wir würden Alles unter *Schönschreiben* zusammen aufgestellt, und unter *Kalligraphie* dahin verwiesen haben. Bey *Kalmäuser* ist keine Rücksicht genommen auf die Gelehrten, von denen *Ruhnk.* de umbrat. sagt: *doctor umbraticus, literator otiosus (umbraticus), de umbra doctor, umbraticus magister. Kannegiessern* soll wahrscheinlich *Kannegiesser* heissen: denn das Verbum findet sich schon bey *Bauer.* Dagegen fehlt *Kannegiesser* als *Zinngiesser*, welches *Scheller* hat. Ein Paar Ausdrücke von *Bauer* hätten bey *Kannegiessern* im verächtlichen Sinne beybehalten werden können. Bey *colloquia (sermones) de rebus gestis* unter *das Kannegiessern* finden wir ebenso, wie bey *adiutor in pugna* unter *Kampfgehülfe* Anstoss an der Abhängigkeit der Präposition von dem Substantiv. Die Römer lassen selten eine Präposition rein von einem Substantiv abhängen, sondern vermitteln die Abhängigkeit gern durch ein Verbum, Particip oder Adjectiv. Wir sind zuerst durch *Menckenius observatt. lat. linguae* unter *meritum* aufmerksam hierauf geworden, und haben die Sache in diesen Blättern schon ein Paarmal angeregt. Sie bestätigt sich, je mehr wir sie verfolgen, und verdient gewiss mehr Aufmerksamkeit, als ihr bisher die Philologen bewiesen haben. Die Latinität fodert also *colloquia de rebus gestis habita, sermones de rebus gestis mixti* u. dergl. Am Liebsten würden wir *sermones miscere* in dem Ausdrucke des *Kannegiesserns* mit brauchen. Nach unserm Gefühle liegt in dem *miscere* etwas, was dem *Kannegiessern* sehr gut entspricht. *Kanonenboot* hat schon Bauer unter *Canonenboot, Kanonenpulver* Scheller unter *Kanone.* Dagegen fehlt *Kanonenbürste*, welches *Scheller*, und *Kanonenkeller*, welches *Bauer* hat. Unter *Kanonenschuss* dürfte die Bedeutung der Verletzung, wie wenn wir sagen: er hat einen *Schuss* in die Hand bekommen, gar oft durch *ictus* nicht ausgedrückt werden können. Für den *Schuss in abstracto* ist gar nichts angegeben. Für beide Fälle gehört hieher, was Caes. B. C. 3, 51 sagt: *telum tormento missum*, und c. 56: *uti ne in eam telum tormentumve adigi posset. Kartätschenfeuer* hat schon Bauer unter *Kartetschenfeuer. Kartoffelfeld, Land* fehlt, könnte nach der Analogie von *jugera sationis*, Verr. 2, 3, 15, 38, recht gut heissen *iugera (agri) solanorum (tuberosorum). Kaufanschlag, aestimatio pretii rei venalis.* Hier ist *pretii* überflüssig. Es liegt schon mit in *aestimatio.* Wir würden mit weniger Umschweifen sagen: *rei emendae (venalis, vendendae) aestimatio.* Aber das eigentliche Wort für Anschlag ist *lex*, Cic. Verr. 2, 1, 51, 133, auch wohl *ratio*, Cic. Rosc. Am. 44, 128. Da nun Cic. irgendwo in den Verrinen unser *Bauanschlag* durch *lex operi faciundo* ausdrückt: so wäre *Kaufanschlag* offenbar *lex (ratio) rei emendae. Kauffahrteyflotte, naves mercatoriae una navigantes.* Das *una navigantes* will uns nicht behagen. Wir würden blos *naves mercatoriae* sagen, auch *navium mercatoriarum (multitudo) classis*, da *classis* überhaupt als *multitudo* vorkommt; unter Umständen auch *omnes naves mercatoriae, omnis vis navium merca-*

toriarum. Übrigens sagt Senec. nat. quaest. IV für *naves mercatoriae* auch *mercatorum naves.* Unter *Kaufmannsgeist* würden wir dem *ingenium*, *studia*, noch beyfügen *mos*, *mores*, *mores et ingenium*, *artes*, *artificium*. *Kaufpreis*, *pretium rei venalis.* In vielen Fällen dürfte das *rei venalis* sich sehr schleppend ausnehmen. Cic. Verr. 2, 3, 77, 179 sagt: *non uno*, *sed duobus pretiis unum et idem frumentum vendidisti. Kenneraugе* und *Kennerblick* hätten wir als gleichbedeutend neben einander gestellt, und vor Hor. A. P. 364. *iudicis argutum acumen* beygefügt. *Kenntnifsarm*, *rerum rudis*, Cic. Tusc. 1, 24, 57. *Kenntnifsreich*, *summo ingenio et disciplina*, sagt Cic. Verr. 4, 58 v. Archimedes. Auch *eruditissimus* fehlt noch. Bey *Kerngesund* fehlt noch *optima (firmissima, integerrima) valetudine*, und *sein*, *uti valetudine optima etc.*; nach Nep. 25, 21, 1 *maxima prosperitate valetudinis uti. Kerzenträger* haben Hederich und Scheller schon. *Kettenstrafe*, *supplicium*, *ex quo catenis aliquis vinctus poenas dat.* Hier gefällt uns weder *supplicium*, noch das Schweif anknüpfende *ex quo*. So wie man sagt *pecunia mulctare*, so auch *catenis mulctare. Vinculis mulctare* hat wirklich Cic. de orat. 43, 194. *Vincula* und *catenae* wird mit zweckmäfsigen Verbis, Adj. u. s. w., immer unsere *Kettenstrafe* recht gut bezeichnen. Solche Umschreibungen da, wo ein gut bezeichnendes Wort besteht, sind immer zu tadeln. Das vorliegende Lexikon ist noch gar zu reich daran. Sie allein zu verfolgen, würde der uns hier verstattete Raum nicht hinreichen. Nur auf *Contingent* im ersten Theile machen wir jetzt im Vorbeygehen aufmerksam. Wie einfach sagt nicht Justin. 9, 5, 4: *auxilia describuntur!* So würden wir auch *Kindbettfieber* weniger unschreibend ausdrücken durch *puerperarum febris.* Zuweilen ist wieder eine Umschreibung vorzuziehen. Für *puerili captui patens*, unter *kinderleicht*, würden wir lieber sagen: *ita intellectu facilis*, *ut ipsi pueri capiant (percipiant, intelligant). Kinderspott* sollte vor *Kindersprache* stehen. Auch fehlt dabey *pueris esse ludibrio.* Bey *Kinderstreich* fehlt *begehen*, *machen*, *pueriliter et petulanter agere*, *pueriliter se gerere*, *facere*, Cic. acad. 4, 11, 33; *pueriliter ineptire.* Die Sache selbst könnte man auch wohl durch *puerile aliquid*, *puerilia*, *petulantia puerilis*, *puerilitas*, bezeichnen. Stat. Theb. 5, 503 sagt auch *acta puerilia.* Bey *Kindlichkeit* können wir nur bemerken, dafs uns die angegebenen Ausdrücke nicht gefallen. Vielleicht würde in einigen Fällen *innocentia puerilis*, in anderen *integritas puerilis*; in anderen *hilaritas puerilis* gut gesagt werden können. *Kindtaufschmaus* hat schon Bauer. *Kirchenherr* haben Bauer und Scheller unter *Kirchenpatron.* Bey *Kirchenverfassung* hätte blofs auf *Reformation* verwiesen werden sollen, wo ohnehin Mehreres steht, und welches auch frühere Lexica schon haben. *Kistchen* hat schon Hederich unter *Kiste*, welcher auch das Plautin. *cistellula* angiebt, welches hier fehlt. Auch Bauer und Scheller haben *Kistchen.* Bey *Klagelaut* fehlt *lamentatio. Kleingemälde* s. *Kleinbild.* Ein Theil der da gegebenen Ausdrücke kommt wieder vor unter *Miniaturgemälde*, welches Bauer und Scheller auch haben. *Kleingewehrfeuer* ist wohl ächt lateinisch nicht auszudrücken, am wenigsten durch das angegebene *missilium emissio.* Eher dürfte blofs *missilia* zu sagen seyn. Bey *kleinherzig* ist verwiesen auf *kleinmüthig*, welches man auch in älteren Wörterbüchern schon findet. Beides ist aber gar nicht einerley. *Kleinherzig* ist das Gegentheil von *grofsherzig.* Beides zeigt Gesinnung und moralische Denkart an. Wenn nun Cic. Tusc. 5, 28, 53 dieses durch *magno animo vivere* ausdrückt, so könnte jenes nur etwa *parvus (minutus, perminutus, pusillus, humilis) animus* heifsen. *Kleinmüthig* dagegen heifst *verzagt*, *unbeherzt*, *traurig*, und steht dem *Muthe* gegenüber. Übrigens fehlt bey *kleinmüthig*, *seyn* und *werden debilitari dolore*, Cic. Tusc. 2, 13, 31; *demissum esse*, ad Att. 2, 21; *iacere*, Tusc. 3, 17, 36; *frangi*, ib. 2, 13, 31; *contrahi animo*, ib. 4, 7, 14; und unter *Kleinmüthigkeit* fehlt *contractiuncula animi.* Cic. 3, 34, 83, und blofs *contractio*, 4, 31, 66. Bey *klumpfüfsig* könnte auch *deformis* fehlen, denn *homo varis pedibus* ist ganz ächt Lateinisch. Ob aber *varus* das Klumpige am Fufse bezeichne, zweifeln wir. *Knabenstreich* ist in den angegebenen Ausdrücken nicht gehörig von *Kinderstreich* unterschieden. *Kniegelenk*, *articulus genualis.* Aber *articulus* wird eigentlich nur von den Finger- und anderen kleineren Gelenken gebraucht, und *genualis* ist gar kein lateinisches Wort. Besser wäre unstreitig *genu (genuum) commissura (iunctura, nodus). Riget genuum iunctura* sagt Ovid. met. 2, 823. Eben so wenig ist *dolores genuales* für *Kniegicht* richtig. Nach *articulorum*, *(laterum, dentium) dolores* darf man auch wohl *genuum dolores* sagen. Unter *Knochenbruch* würden wir auch *ossa fracta* angegeben haben, und da *lumbifragium* bey Plaut. vorkommt, auch *ossifragus* ein ächtes Wort ist: so ist sehr wahrscheinlich, dafs auch *ossifragium* gesagt worden ist, welches in dem *Catholicon* auch angegeben wird. Bey *Knochenband* würden wir der gegebenen Umschreibung *ossium vinculum* vorangehen lassen. *Knute* steht schon bey Bauer und Scheller. Bey *Kocherey* fehlt der eigentliche Ausdruck, *res coquinaria*, welches bey Apic. vorkommt. *Kochgefäfse* kann auch *vasa coquinatoria* heifsen. Sollte nicht *Kochofen* auch *fornax coquinarius* heifsen können? *Fornax cibis coquendis* auf jeden Fall. *Königsschlange* hat schon Scheller. Bey *Körperbau* fehlt *corpus*, z. B. Nep. 14, 3, 1, *homo maximi corporis*; bey *Körperkraft*, *virium opes*, Sall. Cat. 1; bey *körperlich*, *etwas Körperliches*, *animus non est corpus*, Cic. Tusc. 1, 12, 24; bey *körperlos*, *Deus est sine corpore*, Cic. nat. Deor. 1, 12, 30; bey *Körperschwäche*, *corpus infirmum*, Sall. Cat. 6, 4. Doch der beschränkte Raum hindert uns, die beiden Buchstaben *K* und *L* zu Ende zu bringen. Indefs wird das Mitgetheilte schon hinreichen, um dreyerley zu erweisen, 1) dafs unter den neuen Artikeln noch gar mancher fehlt; 2) dafs viele für neu angesehene wirklich nicht neu sind: 3) dafs der richtige lateinische Ausdruck bey diesen Artikeln nicht selten verfehlt ist, und noch eine bedeutende Nachlese von sehr guten gehalten werden kann.

(*Der Beschlufs folgt im nächsten Stück.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MÄRZ 1822.

LATEINISCHE LEXIKOGRAPHIE.

Leipzig u. Merseburg, in Kleins literar. Comptoir: *Deutsch-lateinisches Lexikon*, aus den römischen Classikern zusammengetragen, und nach den besten neueren Hülfsmitteln bearbeitet von *Friedrich Karl Kraft* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Noch möge Einiges aus dem aufgestellten Bereiche hier Platz finden. Zu *kälbern* hätte *Janus* im philolog. krit. Schullexikon unter *adolescentiari* noch einige Beyträge geben können. *Vossius* de vitiis serm. lib. IV p. 652 führt auch noch das Horazische *iuvenari* an. Zwar ist es in der Stelle bey Horaz nur vom Reden gebraucht, bey den Römern aber gewiss ohne Beysatz in der Bedeutung unsers Kälberns vorgekommen. Hier bietet sich uns die Frage dar, ob es nicht wohlgethan wäre, in einem Wörterbuche, wie das vorliegende, auch auf die falschen Ausdrücke aufmerksam zu machen, welche sich noch immer häufig genug in Dissertationen, Büchern und Universitätscollegien umtreiben. So wie in der Moral die Kenntniss des Bösen für die Ausübung des Guten für förderlich gehalten wird, so, und noch weit mehr, ist es gewiss auch in der Sprache der Fall. Und aus diesem Grunde würden wir es für sehr nothwendig halten, in einem solchen Werke durch kurze Anführung des gangbaren Falschen dem Unrechten einen Damm zu setzen, um dem Rechten eine desto sichere Brücke zu bauen. Viel Arbeit kann es nicht machen, da in den angeführten Werken von *Voss* und *Jan.*, in *Noltenii lexicon antibarbarum*, in *Guntheri latinitas restituta*, und in *Vorstius*, *Borrichius* und *Cellarius* bekannten Werken wohl alles hieher Gehörige vorliegt. Bey *Kalmäusern* fehlt *in umbra degere;* bey *Kaltblütigkeit*, *non irasci non solum est gravitatis*, *sed nonnunquam etiam lentitudinis*, ad Q. fr. 1, 1, 31: unter *Kälte*, *herrschen*, *nonnullae terrae partes frigore rigent*, Tusc. 1, 28, 69; *ausstehen*, *vor K. sterben*, *frigore confici*, Cic. Catil. 1, 10. Unter *Kamm* fehlt *carmen* für das Kämmen der Wolle, welches *Bauer* hat. Zu *Kammerfrauen* gehört die Stelle bey Curt. 3, 3, 22, *turba feminarum reginas comitantium*. *Kammerdiener* drückt Reiz, Saecul. ab inv. clar. IX aus durch *cubicularius famulus apud aulam ducalem*, *quae Leucopetrae est*. *Kappfenster*, *fenestra in tecto*. Hier halten wir das von *fenestra* abhängige *in* für unlateinisch. *Jan.* giebt S. 120 unter *altanum* aus dem Plaut. *impluvium* an, welches auch *Hederich* hat. Unter *Kasten* fehlt *ad capsas suas admittere qm*, Div. Caecil. 16, 51. *Katze*, bloss *Zona*, wie auch bey Scheller zu finden, Hor. Epist. 2, 2, 40 und Gracch. b. Gell. 15, 6. *Katze*, bey Festungen, welches *Hederich* schon aufführt, fehlt ganz. Die Ausdrücke sind bey *Jan.* S. 312 unter *Cattae*. *Kaufcontract* scheint bey Cic. off. 3, 16 *mancipium* zu seyn, wofür auch *Ernest.* in d. clav. s. v. angeführt werden kann, obgleich Heusing. und Facciol. bey *Gernhard* es anders erklären. Auch ist gewiss *emptionis* (*conditio*) *lex* gut Latein. Vergl. Verr. 1, 6, 16; 2, 51, 134; *Ernest.* in clav. s. v. *sartus*. *Kaufen*, *gut*, kann auch *recte* heissen, nach Verr. 2, 3, 98, 227. Dabey fehlt *wiederkäuflich*, *fiduciam accipere*, s. *Janus* S. 1185 unter *obligatio*. *Kauflustige*, *emptores*, Verr. 2, 3, 16, 40. Bey *kaum* Nr. 2 fehlt *tantum — cum* = *commodum — cum;* denn so würden wir aufs Kürzeste sagen, und ist das eben so nöthig, als *vix dum*, und nicht bloss *vix*. Am meisten aber ist besonders jungen Leuten in solchen Fällen mit kleinen Sätzen gedient, welche alles zur Sache Gehörige enthalten. Bey *Kehrbürste* fehlt *penicillus*, welches schon *Scheller* hat. Vergl. *Janus* S. 1274 s. v.; bey *kehren*, *sich an etwas*, *quis est tam excors*, *quem ista moveant?* Tusc. 1, 6, 11. Noch einige gute Ausdrücke hat *Hederich*: *non audire qm*, *omnia postponere*. Eben so bey *keimen*. Unter *kein*, durch *non* ausgedrückt, hätten noch einige auffallendere Beyspiele, als *non timere*, *non dubitare*, angeführt werden müssen, z. B. *navem Mamertinis non imperasti*, Verr. 2, 5, 19, 49. Bey *keinesweges* hat *Bauer* einige gute Ausdrücke mehr. Allen fehlt das spätere *nullatenus*, z. B. Cai. instit. 1, 4, 8. Besonders ungern vermisst man dabey das beym Widerspruche oder nach Fragen gebräuchliche *minime vero*. Vergl. *Jan.* S. 1175 unter *nullatenus*. *Kenntniss*, *si in me est huiusce rei ratio aliqua*, Cic. Arch. 1; *memoria praeteritorum*, *futurorum prudentia*, Cat. mai. 21, 78; in Beziehung auf das Praktische, *artes quae ad rectam vivendi viam pertinent*, Tusc. 1, 1; oft auch *disciplina*, z. B. Cic. vom Archimedes a. a. O. und Tusc. 2, 4, 11; *von etwas haben*, *senatus haec intelligit*, Cic. Catil. 1, 1, 2. *Kenntnisse*. Mit den Pluralen der hier angegebenen Wörter sieht es wohl etwas misslich aus. Zwar sagt Cic. de fin. 3, 5, 17, *rerum cognitiones*, setzt aber auch gleich hinzu, *vel si haec verba aut minus placent*, *aut minus intelliguntur*, *καταλήψεις appellemus licet*. Solche Zusätze sind bey Cic. immer ein Zeichen von grosser Ungewöhnlichkeit eines gebrauchten Ausdrucks. *Doctrinae* kommt zwar vor, heisst aber dann die *Wissenschaften*, nicht die *Kenntnisse*, welche Jemand

hat, z. B. *repertores doctrinarum*, Lucret. 3, 1049; *doctrinarum omnium studiosus*. Die einzige Stelle, auf welche der Vf. sich für *scientiae* beruft, wird hoffentlich aus dem Laelius (21, 78) bald ebenso verschwunden seyn, wie Manches, was zu *Hederichs* Zeit noch galt, verschwunden ist, *Schütz* und *Gernhard* lesen bereits *tot artes tantae scientiae*, *scientiae* als Genitiv. Unser Vorschlag ist *tot artium tanta scientia*. So kommt *artium scientia* vor *de Orat.* 1, 20; *de Divin.* 2, 123. Für *Kenntniss*, d. h. das, was Jemand weiss, hatten die Römer gar kein eigenes Wort, konnten sich aber auch sehr gut mit anderen behelfen; denn wem *Erkennen*, *Wissen* und *Lernen* (*cognitio, scientia, disciplina*), *Unterweisung* und *Unterricht* (*doctrina*, *eruditio*) beygelegt werden kann, der muss auch *Kenntnisse* haben. Diese folgen aus jenem, wie das Wissen aus dem Lernen, das Kennen aus dem Sehen u. dergl., wesshalb auch wirklich *didici* heisst *ich weiss*, *vidi*, *ich kenne*. Und eben weil nun die *cognitio*, *scientia*, *disciplina*, *doctrina*, *eruditio*, jede für sich allein, als Folge, von sich selbst verschiedene und vielerley Kenntnisse voraussetzt und einschliesst, eben weil jede eine Vielheit von Kenntniss andeutet, kann man davon in dieser Bedeutung den Plural nicht brauchen. Wer denkt sich nicht sogleich *Kenntnisse* bey diesen Wörtern in folgenden Beyspielen? *Archimedes erat summo ingenio et disciplina*, Verr. 4, 58; *multi disciplinam suam ostentationem scientiae putant*, Tusc. 2, 4, 11; *crescit quotidie rerum cognitio*, Quintil. 12, 11, 17; *ingenii et doctrinae princeps Plato*, Q. fratr. 1, 1; *homo praeclara eruditione atque doctrina*, Off. 1, 33, 110. Ausserdem verbindet Cic. nach seiner Art oft 2 Wörter von ähnlicher Bedeutung, wie das eben angeführte *eruditio atque doctrina*; *studium et doctrina*, Lael. 2, 4; *studia doctrinae*, Tusc. 4, 3, 5; daher auch bey Muret. T. 1 p. 186, *eruditio ac litterae*. *Gute K. haben*, *in rerum cognitione vigere*, Tusc. 1, 24, 57; *im Lateinischen, Griechischen* u. dergl., *latine scire*, Cic. Caecin. 22, 92; *Graece nescire*, Tusc. 5, 40, 116; *fidibus scire*, Ter. Eun. 1, 2, 53; *omnes linguas intelligere*, Tusc. 5, 40, 116. *Der gute K. hat*, *vir optimis artibus eruditus*, Nep. 25, 12, 4; *der gar keine hat*, *omnium rerum rudis*, Tusc. 1, 24, 57; *ignarus rerum*, Sext. 47; *omnis eruditionis expers*, de orat. 2, 1: *litterarum expers*; *nullis litteris vir*, Plin. epist. 6, 29; *illitteratus*, *non litteratus*. Das vorhin über den Plur. von *scientia* Bemerkte ist auch wichtig für den Ausdruck *Wissenschaften*, wo *Bauer* ausdrücklich sagt: *nur niemals scientiae*. Natürlich, denn *scientia* heisst gar nicht einmal *eine Wissenschaft*, sondern nur das *Wissen*, das *Kennen*, und kommt daher in Beziehung auf Wissenschaften immer nur mit einem Genitiv vor, wie z. B. bey *Ruhnk.* de Graec. 19, *honestissimarum artium scientia*. Ganz richtig ist auch unser Vf. unter *Wissenschaft* hiebey verfahren. Doch vermissen wir für *Wissenschaften* bey ihm *disciplinae*, Nep. 15. 1. 3; Ruhnk. de Graec. 19; *studia doctrinae*, Tusc. 4, 1, 2; *litterae*, welches *Bauer* und *Scheller* haben; und *schöne Wissenschaften*, *artes elegantes*, de fin. 3, 49; folglich auch *litterae elegantes*, *elegantiores* hat *Scheller*; *litterarum elegantia*, Ern. op. or. p. 17. — Doch wir brechen auch hier ab, um noch einiges Besondere beyzubringen. Das Mitgetheilte wird hinreichen, uns vor dem Vorwurfe zu sichern, als hätten wir eine willkührliche oder gar bösliche Auswahl getroffen. Gern hätten wir noch einige, gewöhnlich schwierig erscheinende und doch an guter Latinität sehr reiche Artikel durchgenommen, wie etwa *Moral* mit seinen Ableitungen, *Neigung*, *Rang*, *Rücksicht*, *Satz*, *Schriftstellerey* mit seinen Abstammungen, *Wirklich*, *Wirklichkeit*, *Zustand* u. dergl., wenn wir uns nicht in die Grenzen des Raumes fügen müssten. Es soll daher den Schluss noch einiges Kürzere machen, woraus zugleich sich mit ergiebt, was man Alles sehr gut Lateinisch ausdrücken kann.

Ancora rufen, im Theater, f., *revocare*, Tusc. 4, 29, 63. *Ausländerey*, erst in den letzten Jahren durch die Zeitereignisse gebildet, welches hier fehlt, giebt schon Cic. fam. 9, 15, 5 sehr gut durch *peregrinitas*. *Causalität*, f. *rerum caussae aliae ex aliis aptae*, Tusc. 5, 25, 70. *Causalnexus*, f. *rerum caussae aliae ex aliis aptae et necessitate nexae*, ib. *Comisch*, f., *Bauer* hat es, *das Comische*, *res comica*, Hor. A. P. 89. *Culturgeschichte*, f., *historia generis humani quoad vitae cultum moresque et artes*, *Erfurt*. Lect. katal. Ostern 1812. Nach einem feinen Latinismus liegt unser *dein* oft in *ipse*, welches hier fehlt. *Dämmerungsgeflüster*, fehlt, *lenes sub noctem susurri*, Hor. Carm. 1, 9, 19. *Denkfreyheit*, f., *sentiendi libertas*, *Eichstaedt* ind. lect. p. hiem. 1814; *haben*, *sentire quae velis et quae sentias dicere licet*, Tac. H. 1, 1. *Denker*, *intelligendi auctor*, Or. 3, 10. *Denken*, das, *vis mentis*, Tusc. 1, 27, 66; *quae quisque sentit*, 5, 16, 48; *intelligendi magister*, Or. 3, 10; *intentio cogitandi*, *Wolf* verm. Schrift. 123; *das philosophische D.*, *acuere ad philosophiam ingenium*, Ruhnk. de Graec. 14. *Diätetik*, *de tuendo valetudine*, z. B. *eine schreiben*, *scribere*. Die Bedeutung als *Buch* fehlt. Bey dieser Gelegenheit kommen wir auf den schon gerügten fehlerhaften Gebrauch der Präpositionen, wonach z. B. unter *Kochbuch* steht *liber de re coquinaria*. Nach einer uns vorliegenden ziemlichen Sammlung von Büchertitelangaben aus den Zeiten der guten Latinität, zweifeln wir an der Richtigkeit solcher Ausdrücke. Hier nur einige Beyspiele: *evolve eius eum librum*, *qui est de animo*, Tusc. 1. 11, 14; *libri*, *quos scribunt de contemnenda gloria*, c. 55, 34; *in eo meo libro*, *qui de historicis conscriptus est*, Nep. 10, 3, 2. Auf *in sexto libro de republica*, Tusc. 1, 22, 53 kann man sich nicht berufen; denn es sollte eigentlich heissen *in sexto libro eius libri*, *qui est de*, und das *de* hängt also gar nicht von *libro* ab. Doch bleibt die Stelle auffallend. Cic. sagte entweder um der Ellipse willen so, oder die Lesart ist verdorben. Büchertitel, wie *Ciceronis de officiis libri tres*, halten wir für unächt. Cicero nannte das Werk *De officiis. Libri tres*. Später setzten Andere seinen Namen vor, und zogen ganz unlateinisch Alles in Eins. Richtiger scheint uns *Ciceronis de officiis. Libri tres*, welches dem *in sexto libro de republica* der Ellipse wegen sehr ähnlich ist. *Dienstkorn*, f., *in cellam quod imperatur*, Verr. 2, 2.

60, 147; *cella*, 2, 3, 87, 203; *frumentum in cellam imperatum*, c. 97, 225; *frumentum*, c. 81, 188; *in Gelde gegeben*, *frumentum aestimatum*, ib. *Direction*, *gymnasii gubernatio*, Ern. op. or. 474; *gymnasium regendum accipere*, 475. *Dramatisch*, *in dram. Form*, f., *sic exponam, quasi agatur res*, nach Cic. Tusc. 1, 4, 8. *Gedrängt* unter *drängen*, *pressus*, bey Cic. sehr oft, z. B. Or. 6 und 8. *Dreyball*, f., *trigonali pila corpus exercere*, Mur. V. L. 3, 1. *Drohend*, *eine drohende Stellung (Miene f.) annehmen*, das eigentliche Wort ist *imminere*, Nep. 18, 10, 3. *Druck*, *im Druck erscheinen*, *produntur libelli*, Ruhnk. praef. opp. Mur. p. VII; *Druck und Papier*, *charta*, *litterarum formae et atramentum*, Wolf praefat. Mar. V. L. 4. *Drucken*, *formis excudere*, Helias praef. Lamb. Plaut. f. f.; *liber ab operis describitur*, Reiz praef. lexic. Mangelsd. p. 2; *Drucken lassen*, *libros emendate descriptos edere*, Reiz ib. p. 1; *imprimendos proferre*, Politian ep. 7, 9; *auf Papier*, *chartam imprimere*, nach Tusc. 1, 25, 61; *Druckfehler*, *operarum peccatum*, Reiz praef. Mangelsd. d. p. 2; *vitia, quae invexit operarum error*. ib; *vitia*, ib. 4; *Druck d. Zeit*, *iniquitas temporum*, Rosc. Am. 1, 1; *unter dem Druck halten*, *civitatem servitute oppressam tenere*, Tusc. 5, 20, 57; *drückend*, *magnus*. Tusc. 4, 31, 65; *miser*, 5, 22, 63; *ingravescens senectus*. Cat. mai. 2, 7; *tanta vis* (so drückend) *erat iniuriarum*, Verr. 2, 3, 18, 45; *das Drückende*, *decumarum imperia*, Verr. 2, 4, 50, 111. *Duell*, *solitarium certamen*, Dictys Cret. 2, 18; *singularis pugna*, Eutrop. 2, 2. *Duften*, *odores afflantur e floribus*, Cat. mai. 17, 3. *Dumpf*, in Beziehung auf den Geist, f. *obtusum torpere*, Ruhnk. de Graec. 22; *silentio vitam transigere*, Sall. Cat. 1. *Durchfallen*, *histrio in extremo actu corruit*, Cat. mai. 18, 64; *cadit fabula*, Hor. epist. 2, 1, 176. *Durchgehen*, *dum omnes obeam oratione mea civitates*, Verr. 2, 2, 51, 125. *Durchhecheln*, *vexare qm.*, Tusc. 5, 9, 24; *destringere*, Phaedr. 1, 29, 2. *Durchsäuseln*, f., *Zephyris agitata Tempe*, Hor. Od. 3, 1, 24. *Durchschlagen*, v. Papiere, *littera se fundit*, Plin. H. N. 13, 12, 26. *Dürftig*, v. Büchern und dergl., welches schon *Bauer* hat, hier aber fehlt, *strigosus orator*, *de clar.* or. 16, 64; *strigosi libelli*, *Wolf* verm. Schr. 88. Vieles nachzutragen ist unter *eben*. *Von der Zeit; fabula, quam proxime scripserat*, Cat. mai. 7, 22; *modo*, *Schütz partic.* L. L. p. 244; *numeratam*, *in praesentia non habere*, Verr. 2, 5, 7, 17. *Eben nicht*, *nicht eben*, wo bloss *Bauer* angeführt ist, obgleich es treffende Stellen bey den Alten giebt: *non (haud) fere (ferme)*, *Schütz* l. all. p. 190; *Hoc nunc enucleare non ita necesse est*, Tusc. 5, 8, 23; *non nimis severe accusare*, div. Caecil. 22, 71: *si minus in tempus praesens*, Cic. Catil. 1. 9, 22; *non perinde* Suet. Galb. 13; *das nun wohl eben nicht, aber: Caussa igitur non bona est? Immo optima*, ad Att 9, 6; *immo vero*, Verr. 2, 1, 32, 81; *immo enim vero*, Schütz a. a. O. S. 221; *eben so gut*, f., *tam - quam*, Lael. 25 6; *item*, Lael. 6; *item ut*, Verr. 2, 5, 21, 53; *incolumi Rhodos facit, quod penula solstitio*, Hor. epist. 1, 11, 17; *e. s. g. als irgend einer*, f., *tam sum amicus reipublicae, quam qui maxime*, am. 5, 2, 13; *eben so wenig*, *non magis*. Richtig ist nur *non — non magis; non — nihilo plus*. *Non — non plus* und Anderes fehlt, was sich schon findet in *Rosenheyns* doppeltem Cursus gramm. Uebungen. Königsberg 1818 S. 136. Vergl. dessen *lat. Lesebuch 3r Cursus* S. 87 u. 88 bey *Ende*, Lebensende f. *finis*, wie bey *sterben finiri*, worüber zuerst gesprochen hat *Ruhnken* z. Vell. 2, 123, 3.

Wir gehen nun noch einmal in den zweyten Theil. *Menschenscheuche*, f., *hominum terriculamentum*, Ruhnk. umbr. 11. *Menschenverstand, gemeiner*, *ad commune iudicium popularemque intelligentiam accommodare qd.*, Or. 33, 117. *Menschheit*, *hominum genus*, Cat. mai. 16, 56; *res humanae*, Sall. Cat. 2; als menschl. Natur: *conditio humana*, Tusc. 3, 16, 34; *conditio mortalis*, Vell. 2, 2, 2. *Meucheley*, f., *consensionis globus*, Nep. 25, 8, 5. *Miethwohnung*, *hospitium*, Juv. 3, 166. *Miethsoldaten*. Da wird *mercede conductus* und *conductitius* falsch unterschieden. *Merc. cond.* wird gesagt mit Rücksicht auf den Miethenden, *conductitius*, ohne diese Rücksicht. *Militär*, f., *homines militares pontem obsidunt*, Sall. Cat. 45. Da einmal *mir* aufgeführt ist, so gehörte dahin *mir nichts, dir nichts*, das auch unter *nichts* fehlt, *nullo negotio*, Rosc. Am. 7, 20. *Mischung*, *concretio mortalis*, Tusc. 1, 27, 66; *aeris temperatio*, Verr. 4, 44; *cinnus amborum*, Or. 6, 21. Cf. *Non.* 1, 295. *Missbildung*, f., *deformitas membrorum*, Tusc. 4, 13, 29. *Missverhältniss, stehen in einem: partes corporis inter se dissident*, ib. *Misswachs*, *male percepti sunt fructus*, Verr. 2, 3, 98, 227. Bey *mit* fehlt zwischen B und D das C. Zweyerley fehlt, was oft vorkommt, *mit Paulus reden* und dergl. *auctore aliquo loqui*, Or. 21, 69; bey Mischungen: *adeps suillus admixto iumentorum savo*, besonders in Recepten, Plin. H. N. 28, 9, 37. Viele Zusammensetzungen von *mit* fehlen, z. B. *Mitbegreifen: Philosophiam quoque Cicero humaniorum litterarum nomine amplectitur*, Ern. op. or. 154. *Mithandeln*, *actoris partes chorus defendat*, Hor. A. P. 193—94. *Mitstehen*, *in quo Sthenii nomen adscriptum est*, Verr. 2, 2, 47, 115. Bey anderen fehlt es ganz oder zum Theil an ächten Ausdrücken, z. B. *mitbieten*, *ad vectigalia accedere*, Verr. 2, 3, 38, 86; *contendere*, c. 42, 99; *contra liceri*, Caes. B. G. 1, 18. *Mitbringen*, *Pomponius cognomen Athenis deportavit* Attic., Cat. mai. 1, 2; *nihil e schola trahere*, Wolf, verm. Schr. 51; *uxorem ducere in convivium*, Nep. praef. 6. *Mitrechnen*, *non duco in hac ratione eos, qui etc.* Verr. 7, 3, 49, 116. *Mitwirken*, *ad corporum sanationem multum ipsa corpora et natura valet*, Tusc. 3, 3, 5. Auch wohl *una efficere*. Sehr löblich bearbeitet ist der Artikel *Mittel*, doch fehlt noch *artes*, Sall. Cat. 2; *arma*, Juv. 4, 39; *facultas*, Verr. 2, 4, 47, 104; *vis*, Tusc. 5, 7, 19; *temperamentum*, de legg. 3, 10, 24; *temperatio*, 3, 12, 27; *modus*, welches schon *Janus* unter *medium* angegeben hat, und *instrumentum*, schon v. *Noltenius* angeführt S. 613 unter *medium*. Diese beiden für ihn wichtigen Werke scheint Hr. *K.* gar nicht benutzt zu haben.

Von S. 1079 bis zu Ende (1094) folgt als Anhang noch ein recht dankenswerthes geographisches Namenverzeichniss, welches in den etwa folgenden Auflagen hoffentlich in das Werk selbst übergehen

wird, wodurch die Bequemlichkeit des Auffchlagens nur gewinnen, nichts aber verlieren kann. Vielleicht wird es dann der Vf. desselben, Hr. Conrector Dr. *Förstemann* zu Nordhausen, noch etwas vervollständigt haben, welches wohl zu wünschen wäre. Wir erlauben uns dazu nur einige Bemerkungen. *Dünkirchen, Dunquerca.* Bentl. dedic. Hor. sagt auch *Dunkerka. Wasgau, Vogesus,* f. *Rouen, Rotomagus.* Gassendi in vit. Peiresc. sagt auch *Rotomagum.* Bey *Bretagne* und *Normandie* fehlt, dass sie bey Caes. *Aremorica* heissen. Bey *Bretagne* war auch wohl *Letavia* und *Neustria* zu erwähnen. Vergl. *Wachter* glossar. p. 909 u. 1141. St. *Denys*, vit. Peiresc. *Sanct. Dionysium.* Bey *Rheims* f. *die Gegend umher, Remois, Remensis ager.* Bey *Orleans* hätten wir angegeben *Aurelianensis puella*, wie sie in vit. Peiresc. heisst. *Bourges* nennt Reichard in f. treffl. Auffatze über Hannibals und Cäsars Züge in Gallien in Bertuchs n. geogr. Ephemer. 1820. VII, 1 S. 65, auch *Bituriges*, Hübner im Zeitungslexikon *Biturigum* und *Biturices. Schweinfurt*, f. Coler. ad. Tac. Germ. 28, *Suevifurtum*, Hübner am a. O. *Suinfurtum. Schneeberg*, f., *Schneberga* und *Nivemontium. Augsburg* auch bloss *Augusta*, vit. Peiresc. *Regensburg* heisst auch *Reginum* und *castra Regina.* Vergl. der Heiden- oder Römerthurm zu Regensburg 1816.

Indem wir durch das hier Mitgetheilte unser bey Gelegenheit des ersten Theils abgegebenes Urtheil, von welchem wir nichts zurücknehmen können, so wohl an sich selbst, als auch in Beziehung auf diesen zweyten Theil noch mehr bestätigt zu haben glauben, wünschen wir diesem Werke den verdienten Absatz, und hoffen, dass auch diese wenigen Mittheilungen und Winke vielleicht etwas dazu beytragen werden, es mit der 2ten Auflage erweitert und berichtiget zu sehen. Aber ein grosses Bedürfniss, und mithin auch ein angelegentlicher Wunsch, wird es selbst dennoch bleiben, dass durch einen oder mehrerer rüstiger Philologen Vereinigung ein Werk mit genauer Angabe der Quellen und vollständigen Sätzen zu Stande komme, nach welchem auch Gelehrte eben so gern greifen möchten, als nach *Gesn.* und *Facciol.* Thesauren. — ϱν —

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Brockhaus: *Aus den Memoiren des Venetianers Jacob Casanova de Seingalt, oder sein Leben, wie er es zu Dux in Böhmen niederschrieb.* Nach dem Original-Manuscript bearbeitet von *Wilhelm von Schütz.* Erster Band, 1822. XXVIII u. 510 S. 8. (2 Rthlr. 12 gr.).

Wer die *Urania* für 1822 gelesen, weiss auch, dass Hr. *Brockhaus* das in französischer Sprache abgefasste Originalmanuscript dieser Memoiren an sich gekauft, und Hr. *v. Schütz* die Bearbeitung eines Auszugs daraus übernommen hat. Casanova ward i. J. 1725 zu Venedig geboren, und starb in den letzten Jahren des Säculums zu Dux als Bibliothekar des Grafen von Waldstein, welche Anstellung er *post varios casus* i. J. 1785 erhalten hatte. Da er schon früh in die Welt trat, so hat er sich beynahe ein halbes Jahrhundert lang auf ihren Wogen herumgetrieben, und nicht leicht möchte ein Mensch, am wenigsten einer von seiner niedern Geburt, so viele wichtige und interessante Menschen und Verhältnisse berührt, so Mannichfaches erlebt haben; es braucht nicht erst bemerkt zu werden, dass diess nur einem talentvollen, geistreichen und unternehmenden Manne geschehen konnte.

Auf eine bewundernswürdige Weise hat er diese Eigenschaften, sowie eine unübertreffliche Darstellungsgabe in den Memoiren beurkundet. Obwohl er sie in höherem Alter geschrieben, so zeigt doch sowohl die in der Urania gegebene Probe, als der vorliegende Band, eine Lebendigkeit und Phantasie, deren Zauber schwer zu widerstehen seyn möchte. Für die, welche Autoritäten lieben, wird die Bemerkung hinreichen, dass der Prinz *de Ligne*, (der denn doch auch die Kunst, zu leben und zu schreiben, verstand) davon bezaubert war.

Wir trennen uns am Schlusse des vorliegenden Bandes von Casanova in dem Augenblicke, wo er durch einen unglücklichen Zufall genöthigt wird, Rom, und seinen Gönner, den Cardinal Aquaviva, zu verlassen, und aus Bizarrerie Constantinopel zu seinem künftigen Aufenthaltsort gewählt hat. Er ist ein neunzehnjähriger Jüngling (denn diese Katastrophe fällt in das Jahr 1744. vergl. S. 488, wonach die Angabe in der Vorrede des Herausgebers S. XXVII zu berichtigen ist), und wenn er bis dahin keine bedeutende Begegnisse im allgemeinem Sinne hatte, so sind doch die Abentheuer weniger, in beschränkter Sphäre verlebter Jahre so interessant, ihre Darstellung so reizend und so mit scharfsinnigen Bemerkungen verflochten, dass man sehr bedauert, am Ende des Bandes zu seyn. Wir wollen von den darin erzählten Begegnissen nichts verrathen, wie es denn auch ganz vergeblich wäre, durch einen trockenen Auszug auch nur eine entfernte Ahnung dieser lebensfrischen Bilder zu geben; aber wir halten es für Pflicht, auszusprechen: dass sich das Buch durchaus nicht zur Lectüre der Jugend und der Frauen eigene, und dass Jeder, insoweit es an ihm ist, verhindern muss, dass es in ihre Hände komme. Es ist nicht die gewöhnliche Unfläterey, mit der schlechte Schriftsteller ihre Waare würzen, wesshalb wir diess für nothwendig halten, sondern der Reiz der Situationen im Allgemeinen, die lebendige Darstellung; sie sind der Phantasie viel gefährlicher, als jene Auswüchse; aber sie gehören, wie der Bearbeiter sehr richtig bemerkt, wesentlich zum Ganzen, und waren nicht immer zu beseitigen.

Es leuchtet ein, dass just hier das Original einen ungemeinen Vorzug vor jeder Nachbildung haben müsse; indess ist die Gewandtheit des deutschen Bearbeiters zu loben, dessen Übertragung nur höchst selten einen kleinen Anstoss gewährt. Seine Vorrede, in welcher er eine Charakteristik des Werkes und Notizen über dessen Vf. giebt, ist eine schätzbare Zugabe. N.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MÄRZ 1822.

SCHÖNE KÜNSTE.

Wien, b. Wallishauſser: *Die Mutter der Makkabäer.* Tragödie in fünf Acten, von *Friedrich Ludwig Zacharias Werner.* Mit dem Motto: Jeſaias, Kap. 49, V. 15. 1820. Mit einem Kupfer. XVIII u. 226 S. in gr. 8. (1 Rthlr. 18 gr.)

Es giebt ſchriftſtelleriſche Erzeugniſſe, bey denen es der Kritik beſonders ſchwer wird, auf eine würdige, Überzeugung erweckende Weiſe ihrem Berufe Genüge zu leiſten, theils weil der Vf. eines ſolchen Werkes voraus eine ſolche Stellung zu nehmen ſucht, wodurch er über jedes Urtheil ſich erheben, oder daſſelbe, ſofern es ſeiner Anſicht widerſtreitet, als ein feindſeliges verdächtig machen möchte, theils weil der Beurtheiler durch nichts mehr, als durch ſolche, in ſtolzer Vernachläſſigung aller Regeln, durch welche ſonſt der Dichter ſich gebunden achtet, hervorgegangene Erzeugniſſe zu einer gewiſſen Leidenſchaftlichkeit gereizt, und verſucht wird, dieſelben von ihrer ſchwächſten Seite, der ihrer Übertreibungen, aufzufaſſen, und ſie dem Spotte preis zugeben. Nie haben wir dieſs lebhafter empfunden, als bey der Beurtheilung des oben genannten Dichtungswerkes, aber eben darum bey unſerm kritiſchen Geſchäfte es uns dieſsmal zu beſonderer Pflicht geachtet, jene tiefere Ruhe des Gemüthes zu behaupten, welche allein die ſicherſte Wehre der Unparteylichkeit iſt. Dabey müſſen wir bedauern, nicht mit gänzlicher Beſeitigung der Perſon des Vfs. uns rein an ſein Werk halten zu können, da er ſelbſt in einer Vorrede, die XVIII Seiten einnimmt, von ſeinem literariſchen und religiöſen Streben und Verkanntwerden in demſelben, d. h. allein von ſeiner eigenen Perſon, ſpricht, und hier Äuſserungen vorbringt, von denen wir wenigſtens einige, die uns den Vf. am meiſten zu charakteriſiren ſcheinen, nicht mit Stillſchweigen übergehen dürfen; denn alle zu berühren, würde zu weit führen.

Nachdem nämlich der Vf. S. III ſich dem groſsen, „weil nur das Reine wollenden, darum miſsverſtandenen und unſtäten“ Dante verglichen, ſo hofft er: fromme Gemüther würden in der vorleuchtenden Tendenz auch dieſes ſeines Gedichtes, das Heilige zu verherrlichen, für das Erdichtete darin Entſchädigung finden. „Denn“ fährt er fort: „ſolche Gemüther wiſſen ja ohnehin, daſs es nur *ein* wahrhaft Wirkliches, ſowie nur *ein* überall eigentlich in Betracht Kommendes giebt, von welchem die ſogenannte Wirklichkeit, ſowie die ſogenannte Dichtung, nur Schaalen ſind. Überdieſs trauen ſie mir redliches Streben zu; denn Gemüther, die Gott kennen, werden ſchwerlich etwas, mithin auch mich nicht, verkennen.“ Auch wir glauben, daſs es nur Ein wahrhaft Wirkliches giebt, achten aber auch bey einer Dichtung, die dieſes wahrhaft Wirkliche verherrlichen ſoll, die Schaale nicht gering, ſondern glauben vielmehr, daſs der Werth derſelben, wie der jedes Kunſtwerkes, vor Allem auf ſeiner vollendeten Form beruhe; denn es kann ein Menſch, auch bey ſeinem redlichſten Streben, doch ein ſehr miſslungenes Kunſtwerk hervorbringen, oder, was noch gefährlicher, ſeine eigenen Träume für das Eine wahrhaft Wirkliche achten, wenigſtens dieſes damit in ſeiner Darſtellung vermiſchen. Ob wir auch darum das redliche Beſtreben nirgends verkennen, ſo können wir es doch nicht überall in ſeiner Äuſserung billigen. Wir verkennen z. B. auch in Paulus, wo er im Eifer für das Moſaiſche Geſetz die Chriſten verfolgt, das redliche Beſtreben nicht, wir können aber doch dem Vf., der eben für das Geſetz, wie der verblendete Paulus, eifert, nicht beytreten, ſondern nur den erleuchteten Paulus uns zu unſerer Richtſchnur nehmen, welcher ſagt: Chriſtus iſt des Geſetzes Ende, und wer an den glaubt, der iſt gerecht. Wenn deſswegen der Vf. dieſe Gelegenheit ſeines Gedichtes ergreift, ſeine Freunde, „deren es immer in und auſser Deutſchland noch einige gäbe,“ — von denen man freylich denken ſollte, dieſe kennten ihn, und bedürften dieſer Verſicherung am wenigſten — zu verſichern: daſs (S. X und XI) er der Popanz nicht ſey, den man unter dem Namen eines gewiſſen *Zacharias Werner* für ein Spottgeld (nämlich für das (?) geringe Botenlohn eines noch geringern Correſpondentenartikels) dermalen an ſchlecht belehrte gelehrte Journale als finſtern, fanatiſchen oder wohl gar von einer Art von Renegatenwuth beſeelten Schwärmer zu verkaufen pflege. Das — hier ſeine eigenen Worte — wird nämlich von denjenigen erdichtet, die ſich vor zwey Jahren die alberne Lüge erlaubten, als hätte ich den Glauben unſerer Väter (zu welchem zurückzukehren ich unverdienter Weiſe in Rom das hohe Glück genoſs) — und die in dieſem Glauben Geborenen heiſsen S. XII die *im Kreiſe des ewig und einzig Wahren* Geborenen — *den katholiſchen Glauben nämlich* wiederum verlaſſen, da es doch meiner Überzeugung nach ebenſo unmöglich iſt, daſs ein Seliger wieder ins Grab zurückkehren, als daſs Einer, der, wie ich, nach lebenslänglichem Irren

und Suchen, das *unschätzbare Kleinod der untrüglichen Wahrheit* fand, solches, ich will nicht einmal sagen, wiederum aufgeben, sondern ihm nicht Blut und Leben — freudiglich aufopfern sollte. — Wenn wir den Vf. dieses versichern hören, so wünschen wir von Herzen, er verstehe unter dem katholischen Glauben etwas Anderes, als den Glauben, zu dem er in Rom zurückzukehren, das Glück genoss, und wir betrachten es als eine der ersten Segnungen unseres Daseyns, nicht in diesem Glauben geboren worden zu seyn, sowie wir die Wahrheit nur bey Christus, nicht in dem Glauben irgend einer Kirche, nicht bey Petrus, Paulus oder Apollo, am Allerwenigsten in der katholischen, zumal römischen, Kirche suchen, deren Glauben wir nicht annehmen könnten, ohne wenigstens auch so Vieles als Gesetz anerkennen zu müssen, wovon Christus uns befreyt hat, und die nach und nach Alles als kirchliche Satzung gründete, wogegen prophetisch der Geist durch Paulus warnt, und was er (I Tim. 4, 1 — 3) als die Lehren der Teufel und irreführenden Geister bezeichnet, die mit Scheinheiligkeit Lügen reden, gebrandmarkt in ihrem Gewissen, die verbieten, zu heirathen — z. B. den Priestern — und gebieten, sich der Speisen zu enthalten, welche Gott geschaffen zum Genusse mit Danksagung für die Gläubigen, welche die Wahrheit erkannt haben, also eine andere, als die des römischen und katholischen Glaubens.

Wenn aber der Vf. S. IX sich beklagt: dass der Vorhof des Pantheons der Deutschen ein Hetzamphitheater geworden" u. s. w., oder S. V davon redet, „wie, ob auch das deutsche Volk durch das Verkennen seiner grossen Männer bey ihren Lebzeiten seine treuesten Söhne zur Unsterblichkeit ansporne, es doch nicht einerley sey, ob ein solcher Sporn von Kunstreitern, oder von Trossbuben gehandhabt oder vielmehr gefusshabt (ein Kapuziner in der Fastenpredigt würde ungefähr dieses Witzes sich bedienen) werde"; oder wenn er S. XIII sich ereifert gegen „die unchristliche Fabelfabrik, die, zumal auf ihren Stapelplätzen, nämlich in einigen berühmten und unberühmten Zeitungen und Journalen, allerhand unächte Schofelwaare auf seine Rechnung verschachere" u. s. w.: — so überlassen wir es dem Leser, selbst für so oder ähnlich geformte Redensarten das Wort zu finden, und geben bloss unser Erstaunen zu erkennen, diese aus dem Munde eines Mannes zu vernehmen, der von seiner „priesterlichen Würde„ redet. Wir sind der Meinung, es hätte ihm zu seiner Ehre gereicht, solcher Reden und Bilder sich gänzlich zu enthalten, die zu haben oft viel leichter ist, als davon keinen Gebrauch zu machen. Es hätte genügt an seiner Erklärung, die er gegen das Ende der Vorrede giebt, S. XVI: „Es ist kein irdisches Interesse, noch eine mir vielfach angelogene Nebenabsicht im Spiel bey meinem dermaligen ernstesten, höchsten und reinsten Streben; ich opfere demselben freywillig nicht nur Gesundheit, Heimath und zeitlichen Ruhm und — als wehrlose Zielscheibe jedes Lügners — selbst die mir stets theure Achtung meiner Freunde vielleicht" u. s. w., — eine Erklärung, die ohne die zuvor gezeigte Empfindlichkeit, den vorangegangenen polternden Lärm, ungleich mehr Nachdruck gewonnen haben würde. Wem es mit seinem höchsten Streben Ernst ist, der bedarf dessen nicht, dass er mit Redensarten, wie der Vf. sich deren bedient, sich ereifere; seine Verkleinerer müssen von selbst verstummen; und vollends nur eine fromme Affectation können wir darin erblicken, wenn der Vf. zuletzt mit dem Segenswunsche: „für seine lieben Feinde" das Vorwort schliesst. Denn der wahrhaft versöhnte Mensch hat in seinem Bewusstseyn gar keine Feinde, und kann keine begrüssen; er kennt nur Verirrte, die der Wahrheit widerstreben, und Christus betet sogar an dem Kreuze nicht für seine Feinde, sondern nur für die, welche nicht wissen, was sie thun.

Doch wir wenden uns von dem Vf. zu seinem Werke. — Dieses beginnt mit einem Prologe, einer Art Hymne, von nicht weniger, als vier und zwanzig Strophen, an seinen „Phönix". Was er darunter versteht, möchten vielleicht am besten die Worte S. 3 bezeichnen:

„Und wenn du bist das Lieben,
Und bist der Liebe Lohn,"

und die Strophe:

„Und als in Asch' verglommen
Der Phönix neu erstand,
Da ward auch mir entnommen
Der Augen Zauberband.
Mein allzuspätes Jammern,
Es trieb mich, wie mit Hammern,
Die Ceder zu umklammern,
Wo *er* in Flammen schwand."

Wir gestehen unverhohlen, dass es uns nicht gelungen, das ganze räthselhafte Dunkel dieser Dichtung zu enthüllen, die voll Schwulst, Übertreibung und grosser, ungeschickt gewählter Bilder ist. Sogleich in der zweyten Strophe schimmert uns der Karfunkel wieder entgegen:

„Allein, wie der Karfunkel
Im tiefen Erdenschacht
Durchstrahlt das grause Dunkel,
Von inn'rer Gluth entfacht" u. s. w.

Der Mutterliebe Pracht wird damit verglichen, sowie in der ersten Strophe mit dem sich Binden der von dem Sonnenstrahle „entbrannten" Wellen und dann ihrem Auseinanderschwinden durch die Macht der Strömung — die von der Gluth der Himmelskerzen in den menschlichen Herzen entzündete Wechsellust und Schmerzen. Aber diess sind nur leere Spiele der Phantasie, welche das Gemüth nicht ansprechen können, welches in dem Bilde religiöser Dichtung Wahrheit begehrt; und diese wird uns nur in den Gleichnissen, in welchen, wie in denen des Heilandes, das Regen und die Pflicht des höheren, göttlichen Lebens entweder in der Geschäftigkeit des alltäglichen Lebens und in der Sorge des Menschen für sein zeitliches Glück, oder in dem, in der Natur mit Nothwendigkeit waltenden Triebe und befolgten Gesetze — z. B. wie in der folgenden

Strophe in dem vielgebrauchten Bilde der schirmenden Liebe der Henne zu ihren Küchlein — erläutert und anschaulich gemacht wird. Wir bemerken diess bloss, weil der ähnlichen Spielereyen sich gar manche in diesem Werke darbieten, und führen aus dem Prologe nur noch zur Begründung unseres Urtheiles folgende Stellen an:

S. 3: „Doch peitscht die trüben Augen,
Gereint in bittrer Laugen,
Am Phönix nur zu saugen,
Der Trauer Hinterlist."

S. 4: „Ich wollt' im Grab', dem kühlen,
Die Nägel blutig wühlen.
Könnt' einmal noch ich fühlen
Des güldnen Fittigs Weh'n!"

Es ist aber dieser Prolog nur ein, dem sich nun eröffnenden Drama sehr angemessenes Vorspiel. Wir verfolgen dasselbe, seinem Gange und seiner Verschlingung nach, in einem möglichst gedrängten Umrisse, sowohl um der Seltsamkeit der Erscheinung willen, als auch um unser Urtheil an dem Schlusse desto fester zu begründen.

In *dem ersten der fünf Acte* begegnen wir sogleich der Heldin des Stückes, jener Mutter, die zur Zeit der Unterdrückung des jüdischen Volkes durch die syrischen Könige mit ihren sieben Söhnen den Märtertod erlitt. Hier heisst sie Salome, selbst eine Makkabäerin, die Schwester des Judas Makkabäus, und ihre sieben Söhne erhalten die Namen Benoni, Abir, Machir, Juda, Achas, Arath und Jacob. Sie befinden sich, nebst Cidli, der Braut des Ältesten, der Tochter des Schriftgelehrten, hier Hohenpriesters, Eleazar, der bereits standhaft den Märtertod erlitten, auf einem Landsitze unweit Antiochia, wohin sie ihrem fortgeführten Volke zur Linderung seiner Noth folgten. Die Familie begeht das Hochzeitfest der beiden Verlobten; die Mutter veranlasst die Kinder, von den Heldenthaten des „Herrn" Matathias zu erzählen, und dann Cidli, zum Citherspiele ihres Bräutigams das Lied zu recitiren, das auf den Märtertod ihres Vaters gedichtet worden. Während dessen schreitet, nur von ihr nicht bemerkt, der Geist ihres Vaters hinter ihrem Sitze vorüber, mit einem Palmzweige auf die Mutter und ihre Söhne deutend. Die Schlussstrophe des Liedes heisst S. 24:

„Das ist Israel gescheh'n,
Dass es in sich möge geh'n;
Durch der Redlichen Verderben
Warnt uns Sünder, Zebaoth!
Hier ist noch die Strafe Huld,
Doch die lauernde Geduld,
Die den Sünder bis zu seinem Sterben
Schont, ist ew'ger Tod!"

Stimmen von oben wiederholen, langsam in hohlen Tönen singend, die letzte Hälfte dieser Strophe. Darauf tritt der alte Knecht der Familie, Jonathas, ein, und verkündet schreckliche Zeichen von feurigen Reitern, die sich haben am Himmel sehen lassen, worauf ein Leichenzug, ein hoher Greis in Hoherpriestertracht voran, über dem Hause hingezogen, und nun folgt die Erzählung S. 29:

„Doch wo er schwand, gerad' überm Haus — mit Grauen
Seh noch ich's! — flammt ein Stern, ein grosser, purpurroth
Empor, auf dem ein Kreuz, ein ungeheures, droht,
Auch wie in Blut getaucht! Die weiten Himmelsauen
Wie zu beherrschen schien's; der grosse Stern zersprang
In sieben rosenroth blitzende kleine Sterne,
Sie schwammen mit dem Kreuz durch die azurne Ferne
u. s. w."

Der Alte berichtet zugleich, wie er den letzten Schatz der Familie den Armen gebracht: (S. 36)

„Arm seyd ihr, gute Kinder, ich alter Knecht vom Haus,
Ich bin nicht Schuld — die Mutter hat heut' gemacht'n
Garaus!"

Die Scene wird endlich unterbrochen durch den unerwarteten Eintritt des Oheims, Judas Makkabäus, der die Familie zur Flucht ruft.

Damit beginnt nun der *zweyte Act*, S. 41, in dessen erster Scene sich Judas mit den nach einander in der Morgendämmerung aus dem Hause tretenden Makkabäern unterhält. In diesem Gespräche und der Erzählung von den Thaten des Oheims hören wir denn von den Söhnen die Worte: (S. 46)

„Grausam Getön, Geprassel, gross' Getümmel
Erhoben d'rauf die trotz'gen Heidenlümmel."

Dann:

„— Nicht wahr, Feldherr, das Volk des Herrn,
Es zieht getrost und still, doch Heiden plärr'n?"

Judas selbst fährt zweymal in seiner Ungeduld über das Ausbleiben seines von ihm erwarteten Knechtes auf: (S. 49)

— „O Kraft vom Zebaothe,
Erzengel, peitscht ihn her, dass ihn mein Auge schau."

Hierauf:

— „Doch hier so lang' zu harren
Auf den vertrakten Knecht, den tölpisch dummen Satan!"
— „warten lässt er mich, wie 'nen Narren!"

Auch den alten Knecht des Hauses vermisst man noch; er wird aus dem Schlafe geweckt, und nun erzählt ihm Salome den Grund, warum Judas gekommen; wie Jerusalem von dem syrischen Könige erobert, und der heilige Tempel in einen Tempel des Jupiter verwandelt worden, wie der Hohepriester Jason vom Glauben abgefallen, der König heute über Israel triumphiren wolle, Judas geächtet, und jedem Israeliten der Tod gedroht sey, der nicht seinen Glauben abschwören wolle. Da sey denn ihr Bruder genaht, sie selbst und ihre Söhne zu retten, und vorerst wollten sie sich in die, nur wenigen Getreuen bekannte Höhle in dem Berge Modin retten. Dahin bricht Judas, auf das endlich erfolgte Zeichen seines Knechtes, mit der Familie auf, nachdem er den säumenden, alten Jonathas noch gescholten: (S. 53)

„Siehst, Eselskinnback, du nicht dort des Königs Schaarwacht nah' schon patrouilliren?"

Doch lässt der Alte dadurch sich nicht abhalten, um sein Bündel zu holen, nach dem Hause zurückzukehren, wo er von der Wache erreicht, und für den Judas gehalten — ein wirklich komischer Auftritt, ob-

gleich man die Möglichkeit einer solchen Verwechselung kaum begreift — zu dem Könige abgeführt wird. — In der zweyten Scene erscheinen in dem königlichen Feldlager vor Antiochien Deputationen der Bürger- und Priesterschaft vor dem Könige; der Oberpriester verkündet schlimme Zeichen. Zuletzt wird Jonathas gebracht, und, erkannt, verräth er aus Furcht vor der Folter den Zufluchtsort seiner Herrschaft.

In *dem dritten Acte*, S. 88, wird Nicanor, der syrische Feldherr, mit Bewaffneten nach der Höhle Modin gesandt, und nach und nach klärt es sich auf, wie Judas, um die Seinigen zu schnellerer Flucht anzuspornen, seinen erfochtenen Sieg verhehlt hat, und ihm Gorgias, der Befehlshaber von Jerusalem, den Frieden verheissen. Salome zeigt sich verwundert, dass er nicht mit dem Könige selbst unterhandle; sie muss ihm (S. 105)

— „Die welken
Antworten — vom Munde melken;"

bis er mit Scheu bekennt, wie er mit Lysias, Nicanor und Gorgias sich verbunden, den König noch in der Nacht umzubringen, und von den Verschwornen zu deren Führer gewählt worden u. s. w. — eine höchst unnatürliche, gedehnte Scene.

In der ersten Scene des *vierten Actes*, S. 124, beschwören Nicanor und Judas ihr Bündniss, und der für den Gott Zebaoth eifernde Feldherr giebt diessmal die Losung: „Zion, Zevs!" Da erscheint der Knecht Jonathas, und berichtet, wie Salome und ihre Söhne gefangen genommen worden. Jason, der sich ihrer bemächtigte, war zwar mit seiner Mannschaft der Zahl ihrer Begleiter nicht überlegen, aber sie war sogleich vor seinem hohenpriesterlichen Brustschilde verehrend auf die Kniee gesunken, und da die Ihrigen sich zur Wehre setzen wollten, hielt Jason S. 130

— „gekniffen
Sein linkes schielend Aug',
Er schwang empor das Schild von Licht und Recht,
Und rief: wohlan, durchbohr's, ruchloses Sündgeschlecht!
Wir starrten, nur nicht Salome: „Wohl, rief sie, wir sind dein!" u. s. w.

Sie liess sich ohne Widerstand fortführen. — Diese Nachricht beschleunigt die Ausführung des Planes; Judas giebt, nachdem er noch den Nicanor einen „Schneckenpartisan" gescholten, den Befehl zu schnellem Aufbruche, S. 131,

„Dass, eh' die Sonne sich verkreucht,
Und eh' ihr Todtenlied die Eule
Beginnt, das blut'ge Ziel erreicht!"

In der zweyten Scene wird die gefangene Mutter mit ihren Söhnen vor den König gebracht; sie entdeckt ihm die gegen ihn gerichtete Verschwörung; nachdem er erst vor ihr niedergesunken, mit der Bitte S. 147:

— „Segne mich, du vom Olymp gesendet,"

giebt er zuletzt den Befehl zu dem Triumphzuge:

Diess Wunderweib, geschmückt voran getragen
Wird, den die Söhne ziehn, dem Siegeswagen!"

So erscheinen sie in der dritten Scene im Triumphzuge.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

KURZE ANZEIGEN.

Vermischte Schriften. *Leipzig*, b. Hinrichs: *Bunte Steine, gefunden auf den Wegen der Phantasie und Geschichte*, von *Richard Roos*. I. und II Bändchen. 1821. 256 u. X u. 231 S. 8. (2 Rthlr. 8 gr.)

Durch den gewählten Titel sollte der vielfarbige Inhalt und Gehalt dieser grösstentheils schon in Zeitschriften abgedruckten Aufsätze bezeichnet werden. Es ist unter ihnen eine bedeutende Anzahl historischen, besonders biographischen Inhalts, von denen viele entweder ganz oder dem grössten Theile nach aus ungedruckten, vorher nie benutzten, die übrigen wenigstens aus nicht allgemein bekannten Quellen geschöpft sind, wozu dem Vf. seine ehemalige siebenjährige Anstellung bey der königlichen Bibliothek zu Dresden gute Gelegenheit gab. Der Freund der Gelehrtengeschichte findet hier angenehme Nachrichten und Anekdoten von *Trotschendorf, Günther* (dem Dichter) und *König* (in Dresden), *Rabener, Rost, Adelung, von Tschirnhausen* u. A. Manche der übrigen historischen Aufsätze enthalten Beyträge zur Charakteristik verschiedener Zeiten. Die Steine und Steinchen, die der Vf. auf den Wegen der Phantasie fand, werden von ihm selbst für anspruchlose Kinder heiterer Stunden erklärt, gern sich begnügend, wenn sie von der Kritik geeignet gefunden werden, dem Leser ein heiteres Stündchen zu bereiten. Dieses Verdienst kann ihnen nicht abgesprochen werden. Als guter und munterer Erzahler ist der Vf. bekannt. Von dem, *das Opiat* überschriebenen Stücke sagt er selbst, dass man es ein muthwilliges, ungezogenes Kind nennen werde. Es *scheint* dem Niebelungenliede den poetischen Werth abzusprechen. In der Vorrede des 2 Bändchens sagt der Vf., dass er, in Folge vieljähriger historischer Beschäftigungen, so ziemlich mit dem Geiste des deutschen Mittelalters vertraut, den poetischen Erzeugnissen jener Periode von Herzen huldige, dass er aber auch eben so herzlich der Abgötterey gram sey, welche mit so manchem jener Erzeugnisse, namentlich mit dem fur seine Zeit allerdings ehrenwerthen Stoffe zu jenem Opiate, oft sey getrieben worden. Wir finden aber diese Schätzung in dem Aufsatze nicht ausgedrückt, und können dem Gedichte, das darin vorkommt, und seinem angeblichen Verfasser so grosses Ungemach bereitet, keinen sonderlichen Werth beylegen.

HJKL.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MÄRZ 1822.

SCHÖNE KÜNSTE.

Wien, b. Wallishauser: *Die Mutter der Makkabäer,* Tragödie in fünf Acten, von *Friedrich Ludwig Zacharias Werner* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Es folgt nun in dem *fünften Acte*, S. 163, der Vorgang, den zu verherrlichen, und dem eine rechte Bedeutung zu verleihen, die vier anderen Acte dem letzten nur vorn angehängt wurden. — Das Opfer beginnt mit der Ankunft des Zuges in dem Innern der Collonade des Jupiter-Tempels. Ernste Zeichen erfolgen: der Donnerkeil entsinkt der Statue des Jupiter: (S. 164)

— „Ein Omen, das noch nie erlebt;“

Jason, der auch geopfert wird, da er das Brustschild auf der Bundeslade niederlegt, von dem aus derselben fahrenden Blitze getödtet; auch der lange Stab der Jupiterstatue fällt auf den Boden nieder. Der König, ein Verächter der Zeichen, bietet voll Bewunderung Salome an: (S. 169)

„Besteige meinen Thron, und theile,
Mir Mutter, meiner Krone Pracht.“

Die Stolze, die auch dieses verschmäht, will er, auf des Priesters Mahnung, sich vor Zeus beugen sehen. Umsonst wird ihren ältesten Söhnen das Opferfleisch entgegengeboten. Benoni, Abir und Machir werden zuerst auf den Richtplatz hinausgeführt, die Mutter wird genöthigt, die Gallerie der Collonade zu besteigen, wo sie von innen sichtbar ist, indessen sie selbst gewahrt, was aussen vorgeht; und da hören wir sie denn in gräslicher Lebendigkeit schildern, wie der eine Sohn in den Kessel mit siedendem Öle gestürzt, der andere geschunden wird, dem dritten die Füsse und Hände „abgehackt“ werden, wozu der alte Knecht zu ihrer Seite Gebete spricht. Auch der vierte und fünfte Sohn treten segnend, wie ihre Brüder, hinaus; die anderen liegen indessen betend auf ihren Knieen. Zweymal antwortet dem übermüthigen Könige eine Stimme von oben; von dem Schatten Eleazars verfolgt, stürzt er auf die beiden betenden Knaben hin. Der jüngste scheint bereitwillig, die Opferkost zu geniessen; ihn beschwörend fällt die Mutter vor ihm auf die Kniee nieder. Er entgegnet: (S. 208)

„Mutter, steh' auf! Ich halt' sie ja zum Narren!“

Dem Könige verkündet er das nahe drohende Strafgericht: (S. 209)

— — „dich ersäufen wird sein Qualenborn.“

Salome wird endlich mit ihren beiden letzten Söhnen zum Märtertode geführt. Da ertönt die Kunde: die Feinde, der Makkabäer an der Spitze, dringen heran. Von plötzlichem convulsivischem „Bauchweh“ befallen, muss der König, nach dem Boden hinstarrend, stehen bleiben. Näher kommt der Feind, matter erschallt aus den Flammen Salome's Stimme: (S. 212)

„Ich weiss, dass mein Erlöser lebt — dass sein ich ewig bin!“

Der König, in seinen Convulsionen sich aufraffend, und wieder niederstürzend, erkennt endlich, dass ein Gott sey, den er nun um Erbarmen anfleht; er verheisst, die heilige Stadt zu erhalten, selbst ein Jude zu werden, und auf seine Schlussworte: (S. 216)

„Wird wer — barmherzig — richten — mich?! —“

antworten sanfte Stimmen, wie Gesang von oben: „Gott!“ Damit wird er fortgetragen.

Nun erscheint Judas Makkabäus, den kleinen Sohn des Nikanor an der Hand. Nikanor, der nach ihm auftritt, dringt mit gezücktem Schwerdte auf den kleinen Sohn des Antiochus ein, der noch auf dem Throne geblieben. Judas droht dem anderen Kinde dasselbe; beide Schaaren, die treuen Verbündeten, kehren ihre Waffen einander entgegen. Da geschieht das Unglaubliche! Es eröffnen sich die Pforten des Hintergrundes; der Richtplatz mit dem auf einem Hügel noch brennenden Scheiterhaufen wird sichtbar, nebst dem kolossalen Kessel, in dem Benoni gemartert worden, und vor dem Cidli kniet; die Marter-Instrumente liegen zerstreut umher. Salome's Geist über den Flammen gebietet diesen zu erlöschen; zugleich werden ihre und ihrer Söhne Überreste auf dem Scheiterhaufen sichtbar. Die beiden Kampfparteyen bleiben erstarrt stehen. Nachdem der Geist die Bildsäule des Jupiters niedergeworfen, gebietet er: (S. 220)

„Und euch befehl' im Namen ew'ger Liebe
Ich, ihre Märtyrin — schliesset den Frieden!
Du, Bruder, hemm' des Schmerzes nied're Triebe,
Lass dich die Gloria deines Stamm's ergötzen,
Durch dich und Cidli soll er blüh'n hienieden u. s. w.“

So geschieht denn Alles. Heliodor, sein Kämmerer, bringt die Nachricht von des Königs Tode, und wie er den Juden seinen Sohn empfehle: (S. 222).

„Er starb — lächelnd — in Qual!“

Da Judas erfährt, dass die Martyrin ihm den Segen gegeben, so ist ihm Alles klar, was geschehen: (S. 222)

„Die Heil'gen hört der Herr der Elohim! —
Friede sey mit ihm!" —

Cidli tritt von dem Marterkessel ihm entgegen; er reicht ihr, der „Jungfrau-Wittwe," der so eben der „Gatte geschlachtet" worden, zu neuer Vermählung die Hand, mit den Worten: (S. 223)

„Gebier mir Helden Gottes!" —

Dem Volke verkündet er:

— „Volk, verschwunden
Die Trauer ist, wir zieh'n in unser Land" u. s. w.

Er redet fort in Stanzen, worin es unter Anderem heisst: (S. 224)

„Er (Jehova) hat verdiente Schmach von uns genommen,
D'rum werde nun die Pracht Ihm angeglommen!"

Ferner:

„Doch die Gerechten ziehn auf Grabeswegen
Zum Auferstehungstag', der sie verklärt,
Wo die Gereinigten zum Throne treten;
D'rum ist es fromm, für die Verstorbnen beten!"

Zuletzt tragen zwölf Leviten (mit ausgerissenen Zungen!) die Bundeslade davon. Der Geist Salome's erscheint an dem sich öffnenden Himmel auf einer leuchtenden Wolke, ihren Mantel über ihre sieben verklärten Söhne ausgebreitet, mit einem hohen, blutrothen Kreuze in der Rechten; acht kleine Engel halten über der Mutter und ihren Söhnen Sternenkronen und Palmzweige; Alle, Juden und Heiden, knieen bey dem Anblicke der Erscheinung ehrfurchtsvoll nieder, und der Geist verkündet in einem Sonette die zukünftige Erlösung der Welt.

So schliesst dieses seltsame Trauerspiel, das mit einer Hochzeitfeyer beginnt, und in der Stunde des Märterthums endet mit der neuen Vermählung Cidli's mit ihrem Oheime. — Diese Tragödie, von welcher der Vf. (S. IV der Vorrede) sagt: „dass er sich veranlasst gefühlt, an das Altarblatt der Katastrophe lebendigere Tinten (z. B. blutigrothe Kreuze, grauenvolle Geistererscheinungen, die Convulsionen des in seinem „Bauchweh" sich krümmenden Königs, den Anblick der Marterinstrumente, des kolossalen Kessels, der Überreste Verbrannter auf dem Scheiterhaufen u. s. w.) als das Grau in Grau einer gewöhnlichen Theaterurne zu verwenden." Über die Verlegung der Scene des Märterthums nach Antiochien spricht er im Eingange der Vorrede einige Worte. Wie er „diesen geschichtlichen Thatsachen die Heldenfamilie der Makkabäer und das über Antiochus ergangene, mehr als poetische, Strafgericht angefügt habe," das zu erörtern, gefällt ihm nicht, und er beruft sich bloss „auf das, sogar unserem vortrefflichen *Schiller* in so reichlichem Masse eingeräumte Recht, Thatsachen, selbst der neueren Geschichte, dem dramatischen Bedarfe gemäss zu modeln." — Allein hier sind nicht bloss einzelne Umstände „dem dramatischen Bedarfe gemäss" verändert, nichts, weder Ort noch Zeit, noch die Personen und ihre Charaktere und Handlungen, noch sogar die Ideen, welche die Menschen jenes vorchristlichen Alterthums in ihrem Handeln bestimmten — durchaus nichts ist unangetastet geblieben, Alles umgemodelt, und in eine bestimmte Form gedrückt worden, in die des Geistes des Schöpfers aller hier erscheinenden Gebilde. Denn mit dem Märterthume der Mutter und ihrer sieben Söhne ist nun auch der Stammort der Makkabäer, Modin, der sich nach Eusebius und Hieronymus unweit Diospolis oder Lydda in Samarien befand, und wo Simon seinen Brüdern ein Grabmal errichtete, in die Nähe von Antiochien hinüber versetzt. Personen, die in der Geschichte früher oder später auftreten, finden sich hier verträglich zusammen, z. B. der betrügerische Jason, der bereits schon in der Fremde seinen Tod gefunden, (2 Makkab. 5, 10) und Nicanor, der in den späteren Kriegen erst erscheint. Antiochus, der nach der heiligen Urkunde auf seinem Rückzuge von dem, gegen Persepolis missglückten Unternehmen umgekommen, und von dorther an das jüdische Volk — nach der einen der Erzählungen — schrieb, muss hier auf dem Theater in seinem convulsivischen Wehe ringen, und die Auflösung, die nur die Folge eines länger dauernden Übels seyn kann, zeigt sich hier in wenigen Minuten schon; er stirbt: (S. 221)

„Von pesterfüllten Schlangen todt gestochen," —

die so schnell aus ihm wachsen. — Eleasar, der in der Schrift nur einer der vornehmsten Schriftgelehrten und ein betagter und schöner Mann genannt wird (2 Makkab. 6, 18), heisst hier überall ein „Hoherpriester," und Cidli, damit ja alle Helden des Stücks von recht hohem Stamme entspriessen, seine Tochter. Jenes Weib mit ihren Söhnen, die Makkab. 7, 1 bloss „sieben Brüder mit ihrer Mutter" heissen, und mit den Makkabäern durchaus in keiner Berührung stehen, sind nicht nur, nach der Autorität einiger Kirchenväter, vom makkabäischen Stamme, sondern die ächten Makkabäer werden auch ganz auf die Seite gedrängt. Die Mutter heisst die Schwester des „Judas Makkabäus;" in diesem und Cidli soll das Heldengeschlecht fortblühen, da doch, der Geschichte nach, Judas selbst in der Schlacht heldenmüthig fällt, auf diesen seine Brüder Jonathas und Simon, (deren hier, als ob sie gar nicht existirt hätten, keine Erwähnung geschieht) und des Letzten Sohn, Johannes Hyrcanus, folgt, unter welchen beiden letzten erst wieder für Israel friedlichere, glorreichere Zeiten eintraten. Judas aber, der nie aus dem Lande gekommen, muss nun auch in dem Verborgenen nach Syrien schleichen, sich an die Spitze der Empörer stellen, und mit denen, die sein Vaterland so hart bedrängt hatten, das Bündniss zum Königsmorde beschwören. Und wie verschieden ist dieses wunderliche, bald in rohen Scheltworten ausfahrende, bald in hochtrabenden Phrasen und mystischen Verkündigungen redende Wesen von jenem eifrigen, heldenmüthigen, in Liebe, wie in Hass, nach der Weise jener alten Welt, gleich starken Judas, von dem es, 1 Makkab. 3, 4. 5 heisst: „er war freudig, wie ein Löwe; kühn, wie ein junger brüllender Löwe, so er etwas jagt; er suchte die Abtrünnigen und Gottlosen, die das Volk drängten, vom Gesetze abzufallen,

und verbrannte sie!" — Überhaupt, man darf nur einige Seiten in der alten heiligen Urkunde, sey es in der Geschichte der Makkabäer, oder in den Psalmen, lesen, um recht lebendig zu fühlen, wie der Geist der *Wernerschen* Tragödie nicht der ist, der in jener alten Welt lebte. Der reine Eifer für das Gesetz der Väter ist es, was jene Menschen beseelt; es sind einfache, kräftige, feurige Naturen, unwiderstehlich, wo sie in ihrem Glauben sich erheben, standhaft bis zum Märterthume, wo sie um desselben willen verfolgt werden. Diese Idee spricht sich in Eleasar aus. Sein Leben eine kurze Zeit zu fristen, wäre ihm ewiger Schaden, und ob er der Strafe der Menschen entflöhe, was hätte er davon, weil er Gottes Händen, lebendig oder todt, nicht entfliehen möchte? (2 Makkab. 6, 25. 26.) — „Stirb gern, sagt die Mutter zu ihrem jüngsten Sohne (2 Makkab. 7, 29), wie deine Brüder, dass dich der lebendige Gott, weil du für sein Gesetz gestorben, wieder lebendig mache, und dich mir wiedergebe!" Und die Ansicht, wie diese Menschen die Leiden des Israelitischen, als des Volkes Gottes, und die Marter Einzelner aus demselben betrachteten, wird klar 2 Makkab. 6, 12 — 15 ausgesprochen: „Es ist Gnade von Gott, dass er bey dem Volke Israel mit seinem Strafgerichte so lange nicht harre, wie bey den Heiden, damit dasselbe es nicht zu weit treibe, und sein Mass überfliesse, und er dann nicht kommen und sich rächen müsse mit dessen Untergange." Aber statt dessen tritt nun in dieser Tragödie die Idee von einer „lauernden Geduld" — wie sie schon bey *Dante* sich findet — hervor, die nur darum die Strafe ferne hält, damit der Verbrecher nicht zur Reue gelangen könne, und so das Ausbleiben der Strafe der ewige Tod werde; und nicht jenes grosse und natürliche Verlangen der Mutter ist es hier, ihre Söhne bey dem Gotte, für dessen Gesetz sie gestorben, wieder zu erlangen; es ist die Freudigkeit in dem Schauen des zukünftigen Heiles der Welt, und ihrer eigenen Erlösung, womit denn der andere Glaube der katholischen Kirche von dem Gebete für Verstorbene, von der Fürsprache der Heiligen, sich vereint, so dass Anthiochus, der Wütherich, „lächelnd in seiner Qual" stirbt, weil die *Heilige* ihn gesegnet hat u. s. w.

Wenn daher der Vf. S. IV davon redet, „wie er die äussere Wahrheit der inneren aufgeopfert," so erkennen wir den Grund aller Verirrungen und Missgriffe dieses Stückes vielmehr eben in dem gänzlichen Mangel aller inneren und historischen Wahrheit, welcher die Entstellung aller äusseren Gestalten nach sich zog. Eine einfache Thatsache, ein innerlich grosses und ewig denkwürdiges, äusserlich wenig folgereiches Ereigniss, das Märterthum eines jüdischen Weibes und ihrer sieben Söhne, erhebt er zu einem auch äusserlich überaus folgereichen Ereignisse: die für den jüdischen Glauben Blutende wird ihm Märtyrin im höchsten, christlich-mystischen Sinne. Sie soll auch in der äusseren Erscheinung gehoben werden: die Ungenannte wird die Stammmutter des berühmten Heldengeschlechts der Makkabäer; und weil der Vf. die Bilder, die er voll Verehrung in seiner Seele trägt, auch überall möchte verherrlicht sehen: so muss hier ein dem katholischen Dienste Ähnliches vor uns erscheinen. Ein Gegenstand der höchsten Anbetung, ein wahres *Venerabile*, wird in dem Brustschilde des Hohenpriesters erfunden, und der den Juden fremde Götzendienst, der damit getrieben wird, ist so gross, dass die heilige Salome, weit entfernt, sich darüber zu entsetzen, diess heilige Zeichen dem verbrecherischen Jason — der es wunderlich überall mit sich herumträgt — an die Brust geheftet zu sehen, vielmehr, so oft sie es erblickt, davor auf die Kniee fällt, und dass die Katastrophe des Stückes, ihre Gefangennehmung auf dem Zauber dieses Schildes beruht. Die grosse Frau des Alterthums wird so zu einer traurigen, beklagenswerthen Phantastin, der recht bezeichnend zweymal das blutig rothe Kreuz zur Seite steht.

In dem Grade aber, als die Heldin erhoben wird, müssen nun des Contrastes wegen die Anderen tiefer gestellt werden, oder durch sich selbst ihr gegenüber sinken; ja die überwiegend hohe Natur, die der Vf. dieser Märtyrin beylegt, führt ihn so weit, dass er sogar den König Antiochus, den er in dem Pompe und dem Übermuthe eines orientalischen Herrschers zeigt, dennoch, von ihrer Hoheit niedergedrückt, vor ihr auf den Boden sinken lässt. Diesem gemäss ist es, wenn dann auch ihr Bruder, der edle Judas Makkabäus, wie ein armer Schulknabe vor ihr steht, den sie bald belehrt, bald beschämt. Ohnehin zieht sie die ganze Masse von Personen und Handlungen mit sich nach Syrien hinüber. Unbedenklich werden alle Züge und Scenen, welche während der verhängnissvollen Periode eines bedrängten Volkes sich darboten, aufgegriffen, und, um das Ereigniss einer einzigen Familie, die aus dem Dunkel in das Licht hervorgezogen wird, zu verschönern, in den Raum von nicht vier und zwanzig Stunden zusammengedrängt. So entsteht denn aus einem Gemische von Theaterpomp, den Gebilden einer trüb erhitzten Phantasie und einer Beygabe von mystisch-dunkeln Ideen dieses seltsame Trauerspiel, in dem sich, den Klang der Namen abgerechnet, keine Spur des Alterthumes kund giebt, das es verherrlichen soll, — diese Tragödie, in der möglichst viel gesehen, gesegnet, geknieet und gebetet wird, wo in allen Hauptmomenten Gott selbst mit redet, aus der Bundeslade der Blitz fährt, Eleasar als eine Spukgestalt aus seiner Ruhe aufgestört, und dem Zeichen der in der Luft kämpfenden feurigen Reiter, wie dessen 2 Makkab. 5, 1 — 3 Erwähnung geschieht, auch noch der Leichenzug und der Stern mit dem blutrothen Kreuze beygesellt wird. Und davon, wie hier Alles überhäuft, verziert und verschnörkelt worden, von den grossen Bildern, den bald ins Platte und Rohe sich verirrenden, bald hochfahrenden Reden, von dem bunten Gemische aller Versarten durch einander und so manchem Anderen, wollen wir nicht besonders reden, auch die Frage ganz unberührt lassen, wie fern überhaupt diese Marterscene zu einer

dramatischen Behandlung geeignet sey. Es genügt uns hier, dieses Stück von Seiten seiner inneren und historischen Wahrheit aufgefasst zu haben. Dabey kommt uns denn der Vf. mit seinem ganzen religiösen Dichten und Glauben, in Vergleichung mit der hohen und erweckenden Wahrheit des reinen und uranfänglichen Christenthums, nicht anders vor, als dieses sein Gebilde gegen die grossen und einfachen Thatsachen und Charaktere der heiligen Geschichte, die darin verherrlicht werden sollen. Weil aber das Heilige, auch wo es so verziert und verunstaltet, wie hier, hervortritt, uns ehrwürdig ist: so haben wir möglichst jedes Spottes uns enthalten. Doch wir zweifeln sehr, ob irgend Jemand durch solch ein Werk für den Glauben überhaupt, oder selbst für den von dem Vf. in Rom gewonnenen werde begeistert werden können, und unwillkührlich trat uns mehrere Male das Wort in die Erinnerung, welches der Apostel Paulus an die für das mosaische Gesetz eifernden Juden richtete: Röm. 10, 23 „Ich gebe ihnen das Zeugniss, dass sie eifern mit Gott, aber mit Unverstand; denn sie erkennen die Gerechtigkeit nicht, die vor Gott gilt, und trachten, ihre eigene Gerechtigkeit aufzurichten."

Das Äussere des Buches übrigens ist sehr erfreulich.

W. u. F.

Berlin, in d. Vossischen Buchhdl.: *Grönländische Processe, oder satyrische Skizzen.* (Von *Jean Paul Friedrich Richter.*) Zweyte verbesserte Auflage. 1822. XXVIII u. 268 S. Zweytes Bändchen XXVI u. 223 S. 8. (2 Rthlr. 16 gr.)

Man kann von einem solchen Buche eben nicht viel mehr sagen, als dass es da ist, und für vergessliche oder junge Leser: dass die erste Auflage vor ungefähr vierzig Jahren erschien, und der erste Flügelschlag eines Geistes war, dessen letzter noch recht fern seyn möge. Über den Inhalt des Buches will und kann ein Rec. nichts beybringen, der nicht einmal so alt ist, als dieses, und der bey dessen jüngeren Geschwistern vielfach Erhebung, Freude, Beruhigung gesucht und gefunden hat; auch extrahiren will er nichts, als das Schlusswort der neuen Nachrede: „So bleibe mir denn gut, mein Leser, ob ich gleich zwey Bändchen satyrischer Skizzen 1781 als Student im Körnerschen Kaffeehause in der Peterstrasse zu Leipzig geschrieben." Dabey fällt uns ein, dass wohl unter dieser Nachrede, nicht aber auf dem Titel der Name des Vfs., *Friedrich Richter*, steht, wonach scharfsinnige Leser bald wissen werden, woran sie sind.

D.

Liegnitz, b. Kuhlmey: *Die zwölf Monate des Jahres.* In zwölf Erzählungen. Von der Verfasserin der Pflegetöchter. Zweytes Bändchen. 1821. 332 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1821. 174]

Auch die in diesem zweyten Bändchen enthaltenen sechs Erzählungen werden bey Allen, deren Gaumen noch nicht überreizt ist, freundliche Aufnahme finden. Einfachheit und gewinnende Herzlichkeit charakterisiren sie überall. Vorzüglich sprechen in dieser Beziehung die beiden, den July und December gewidmeten Erzählungen an, und es würde auch mit der für den October gegebenen in hohem Grade der Fall seyn, störte nicht der darin auftretende Erbprinz ein wenig den einfachen Grundton der Composition. — Wir wünschen herzlich, dass sich die Vfn. bey ihren Productionen in einer Sphäre erhalten möge, die ihr so wohl ansteht. Sie ist wohl auch eigentlich die einzig ächte für dichtende Frauen.

D.

Hirschberg, b. Lehmann: *Der goldene Schleyer(,) oder Irmgard und Hugo.* Eine Sage aus dem Riesengebirge, erzählt von *Arminia.* 1821. 128 S. kl. 8. (20 gr.)

Die Vfn. löst die bekannte Aufgabe, eine Anzahl gegebener Worte in eine Erzählung zu verpflechten, durch ein Mährchen, das zum Theil auf die Sage von Fräulein Kunigunden von Kynast begründet, zum Theil auch vom ehrlichen Rübezahl getragen wird. Die Arbeit, die ihr überdiess nicht sehr schwer gemacht worden ist, liest sich so ziemlich leicht weg, besonders wenn man sich die Freyheit nimmt, Irmgards ziemlich gewöhnliche Verse zu überhüpfen.

Mg.

DRUCKFEHLER.

Druckfehler in No. 13—16. S. 97 Wortabtheilungen l. *Wortableitungen.* — ans Licht bringen wollte, l. *wollen.* S. 98 niederlegt, l. *widerlegt.* — zu bringen sey, l. *ist*; entschliesse, l. *entschliesst.* S. 101 kein übelklingender, l. *ubelklingender.* S. 102, sagt Er, l. *das sagt Er.* S. 104, einen höheren Bürgen, l. *sicheren.* S. 108, die verschiedenen Ausleger, l. *Aussagen.* S. 115, was fast bey jedem, l. *was sonst*, — und nur, l. *und nun.* S. 116 puelläre, l. *puellaere.* — an urdeutlichen, l. *urdeutschen.* S. 117, unter den bekannten hat keiner, l. *keine*, — Das Wort Kämpfer zählt mehr, l. *zählt schwerlich mehr.* S. 117, Sonnenheld oder Monkalb, l. *Sonnenstier.* S. 119 Begleiterinnen, l. *Geleitsmänninnen.* S. 123 *hirnloser* Mischmasch, l. *sinnloser.*

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MÄRZ 1822.

PÄDAGOGIK.

Breslau, im Verlage des Vfs., und in Commission b. Holäufer: *Versuch über den Unterricht der Blinden*, oder entwickelnde Darstellung des beym Blindenunterricht angewandten Verfahrens, aus dem Französischen übersetzt durch *Johann Knie*, Blindenlehrer zu Breslau. 1820. 352 S. gr. 8. mit 14 Kupfern.

Diese Schrift ist ohne Zweifel eine angenehme Erscheinung, nicht nur für diejenigen, welche sich mit dem Unterrichte der Blinden beschäftigen, sondern auch für Alle, welche an dem Zustande jener Unglücklichen Theil nehmen, und, durch Wissbegierde getrieben, gern die Mittel kennen lernen wollen, durch welche auf die Bildung derselben hingearbeitet wird.

Der Übersetzer, Hr. *K.*, ist selbst ein Erblindeter. Sein Vater, *Joh. Knie*, geb. zu Wien 1744, war Wundarzt, und diente in den letzten Jahren des siebenjährigen Kriegs im österr. Heere. Nachher reiste er als Zahnazt umher, heirathete in Erfurt, und am 19 Jan. 1794 wurde der Sohn daselbst geboren, der auf des Vaters Reisen zu Dresden durch die Blattern das Gesicht gänzlich verlor; wahrscheinlich im Jahre 1803, denn dieser Umstand ist nicht genau der Zeit nach angegeben. In Mannheim genoss er den Religionsunterricht des Superintend. *Katz*, und wurde Ostern 1818 daselbst eingesegnet. Er genoss dort nicht nur Unterricht im Spiel der Flöte, sondern wurde auch im dortigen Lyceum zu allen ihm nützlichen Unterrichtsstunden zugelassen. Treffliche Menschen nahmen sich seiner an, dort vorzüglich ein junger Edelmann, *Eduard von Racknitz*, und die Schwester des Prof. *Nüssling*. Durch eine Charte, auf der die Flüsse durch Stückerey, die Ortschaften durch aufgenähte Knötchen angegeben waren, schufen sie dem Erblindeten ein Bild, wie er sagt, das erste deutliche Bild des Vaterlandes, das er zuvor, als er noch das Gesicht besass, in vielen Gegenden gesehen hatte. Einen grossen Werth setzt er auf die Menge von Anschauungen, welche ihm die vielfältigen Wanderungen zugeführt hatten; späterhin verarbeitete sie sein Geist zu Begriffen. Von Mannheim zog er im Jahre 1808 nach Pless in Oberschlesien. Dort lebte seiner Mutter Bruder und seine aus erster Ehe geborne Schwester. Dort besuchte er die Stadtschule, und erhielt Unterricht im Französischen. Im Jahre 1809 verheirathete sich seine Schwester an den Kreis-Steuereinnehmer *Lehnmann*, durch dessen Verwendung er am Ende des Jahres 1809 in die königl. Blindenanstalt zu Berlin aufgenommen wurde. Hier genoss er nun den Unterricht des trefflichen *Zeune*, der vermöge seines lebendigen, thätigen und liebevollen Charakters ganz für eine solche Anstalt geboren ist. Bey ihm wurde dem Ankömmlinge alles Lernen leichter, und eine entschiedene Vorliebe für alle geistige Thätigkeit bemächtigte sich seiner. Sein Entschluss ging dahin, zu studiren, um einst selbst Lehrer der Blinden zu werden. Durch Verwendung des Sup. *Delbrück* wurde er von den königl. Prinzen unterstützt, der Dichter *de la Motte Fouqué* verwandte sich ebenfalls für ihn im Kreise seiner Freunde mit Glück; ein anderer Gönner, der Ober-Postdirector *Schwürtz* zu Breslau, wirkte ihm bey dem Magistrat daselbst zwey Stipendien aus. Liebevolle, theilnehmende Menschen zeigten sich ihm auf allen Seiten. Ende Jahrs 1814 wurde er in Berlin examinirt, und bezog im nächsten Frühling die Universität zu Breslau. Es versteht sich, dass alle Studien, die es nicht mit sinnlichen Gegenständen zu thun haben, ohne Schwierigkeit von dem blinden Schüler derselben gefasst wurden; bey anderen mussten besondere Hülfsmittel gebraucht werden: dahin gehörten die für ihn eingerichtenen Charten beym historischen und statistischen Unterrichte, die Darstellung der geometrischen Figuren und Körper u. s. w. Er gelangte dadurch bald dahin, dass man ihn im Friedrichs-Gymnasium 18 Monate hindurch in Abwesenheit des angestellten Lehrers der Mathematik vicariren liess. Die geometrischen Figuren waren etwas erhaben durch Pappstreifen auf Tafeln vorgestellt, folglich fühlbar für den Lehrer, und angeschwärzt für den Schüler. In der Stereometrie gebrauchte er körperliche Darstellungen aus Holz, Draht und Blech. Indess der junge Mann mit vielem Eifer an seiner Bildung gearbeitet, waren durch die bisherigen Feldzüge 1813 bis 181[illegible] in der preuss. Armee mehr, als 600 kräftige Krieger durch die Leiden des Kriegs in Blindheit verfallen. In Berlin entstand durch *Zeune's* Vorschlag eine eigene Anstalt für dergleichen Unglückliche, durch den *Baron von Reisewitz* entstand eine andere zu Marienwerder; in Breslau aber trat zu demselben Zweck ein Verein von 12 wackern Männern zusammen. Geld- und andere Beyträge fanden sich nun von allen Seiten, und mit dem Jahre 1819 war man so weit, dass man die dortige Blindenanstalt, theils für Erwachsene, theils für Kinder bestimmt, eröffnen konnte. Da diese Anstalt wenig ausser den preussischen Provinzen

bekannt ist, so mögen über dieselbe folgende kurze Anzeigen hier eine Stelle finden. Der Director der Anstalt ist Regier.-Rath *Laar*, der überhaupt zur Begründung der Anstalt überaus thätig war. Hr. *Knie* ist als *erster* oder Oberlehrer, und zum Gehülfen und zweyten Lehrer ist Hr. *Dietrich* angestellt. Den Musikunterricht besorgt Hr. Rector *Marks* und Hr. *Bröer*. Für mechanische Arbeiten sind theils eigene Handwerks-Meister thätig, in sofern Blinde in die Lehre traten, theils sind sie, z. B. für das Korbmachen, selbst als Lehrer angestellt. — Der Unterricht beschränkt sich auf die nöthigsten Schulkenntnisse, auf Religion, deutsche Sprache, Rechnen, allgemeine und vaterländische Erdkunde, biblische Geschichte, Grössenlehre, Getast-Übung, Naturgeschichte, Gesang, Instrumentalmusik und Auswendiglernen zweckmäfsiger Gesänge und Lieder. Von Lesen und Schreiben scheint gar nicht die Rede zu seyn, Rec. glaubt, mit Recht, zumal in Hinsicht auf das erstere; dennoch aber wird Buchstabenkenntnifs gelehrt; in welcher Hinsicht, finden wir nicht bemerkt. Die Frühstunden sind blofs diesen Gegenständen oder dem geistigen Unterrichte gewidmet, die Nachmittagsstunden von 2 bis 7 Uhr allein für Handarbeiten und zur Wiederholung des Gelernten bestimmt. Bis Ende Decemb. 1819 fanden sich 24 Blinde in der Anstalt ein. Es waren 14 Erwachsene, nämlich 13 Männer, grossentheils Invaliden, die im Feldzuge das Gesicht verloren, und eine weibliche Person; ferner 10 Kinder. Entlassen wurden von ihnen, bis etwa zum März 1820, 6, deren Stellen wiederum durch Andere besetzt werden konnten, und die gewifs bald besetzt wurden; denn in Schlesien überhaupt fanden sich 2366 Blinde, unter denen allein 100 Invaliden sich befanden, die in Feldzügen blind geworden waren. Der sämmtliche Unterricht ist frey, nur für die Verpflegung werden monatlich 5 Rthlr. Current bezahlt. Das Grundcapital der Anstalt ist durchaus durch milde Beyträge zusammengebracht, und vermehrt sich durch diese und die laufenden Zinsen immer fort. Es muss jedem Menschenfreunde Freude, und Jedem, der Ähnliches zu unternehmen bereit ist, Aufmunterung und Muth gewähren, wenn er gewahr wird, mit welcher Schnelligkeit die edlen Menschenfreunde Schlesiens, und Breslau's insbesondere, diese Anstalt unterstützten. Im November 1818 wurde das Publicum mit dem Plane bekannt gemacht, und zur Unterstützung aufgefodert. Im nächsten Januar waren die ersten 1000 Rthlr. eingegangen. Am Ende 1819 belief sich die Einnahme schon auf 8624 Rthlr. 7 gr. 2 pf.; wobey noch eine gröfstentheils geschenkte Sammlung zweckmäfsiger Bücher und ein sehr bedeutender Beytrag an Unterrichtsmitteln, Musikinstrumenten, Maschinen und Geräthschaften zu Handarbeiten, vielerley Hausrath, aller Art Bettzeug und Wäsche. Die Ausgabe belief sich damals auf 1648 Rthlr. 22 gr. 8 pf.; der Cassenbestand war daher 6975 Rthlr. 8 gr. 7 pf.

Wir wenden uns jetzt zu der oben genannten Schrift. Es muss ein gutes Vorurtheil für sie erwecken, dafs sich Herr *K.* als sachverständiger Mann einer Übersetzung derselben unterzog, die ihm als Blinden doppelte Schwierigkeiten machen musste. Auffallend ist es, dafs der Titel des Originals nirgends mitgetheilt worden ist. Wir möchten diesen Umstand nur dadurch erklären und entschuldigen, dafs Hr. *K.* das fertige Manuscript nicht selbst durchsehen konnte. Der Leser erfährt nur nebenbey S. IX der Einleitung des Hn. *K.*, dafs D. *Guillié* Verfasser des Originals ist.

Die Übersetzung ist so rein und fliefsend, dafs man nur selten an die Übertragung aus einer fremden Sprache zu denken veranlafst wird, ungeachtet der Übersetzer nur nach Vorlesung eines Sehenden übersetzen konnte. Diefs ist schon dankenswerth, allein weit mehr noch der Umstand, dafs Hr. *K.* einen reichen Beytrag zu dem Originale gegeben. Hiedurch hat die Übersetzung sehr viel vor dem Originale voraus. Des Übersetzers Zusätze bestehen in einer trefflichen Einleitung, welche die ersten XXXV Seiten einnimmt, und in einer Menge treffender, theils den Inhalt erläuternder und oft sehr ergänzender Anmerkungen unter dem Texte.

Jene Einleitung oder Vorrede verfolgt, der Hauptsache nach, einen praktisch wichtigen Gegenstand, nämlich die psychologische Lage der Blinden, und den besonderen Unterschied derselben, der durch *ursprüngliche* Blindheit in der Geburt, oder *früh* nachher eingetretene, oder *später* entstandene verursacht wird. Der Vf. spricht hier mit vieler Einsicht. Ein Auszug zur Mittheilung ist nicht möglich, nur Fragmente könnten gegeben werden; aber allen denen, welche die Sache näher angeht, empfehlen wir diese leicht verständliche Darstellung.

Das Original des Hn. D. *Guillié* ist ganz von den Erfahrungen abstrahirt, die man bisher in der Blindenanstalt zu Paris gemacht hat. Die Schrift zerfällt in III Abtheilungen oder Abschnitte, und von diesen enthält: I. *Allgemeine Betrachtungen über den Geist und das Gemüth der Blinden*, in fünf Kapiteln. II. *Nachrichten von Blinden, die sich in Künsten und Wissenschaften hervorgethan haben*, in 2 Kapiteln. III. Schildert *das in der Pariser Anstalt beym Unterrichte beobachtete Verfahren* und *die mannichfaltigen Abänderungen, welche dabey versucht worden*, in 25 Kapiteln.

In einer voranstehenden *Einleitung* folgen, nach einigen Bemerkungen über die Blinden, Nachrichten über die pariser Anstalt. Ihr erster Begründer war *Valentin Hauy*, im Jahre 1784. Die Philanthropische Gesellschaft (vorzüglich gehören zu den Wohlthätern der Anstalt in dieser ersten Zeit *Bailly*, Maire von Paris, dessen trauriges Ende noch allgemeim im Andenken ist, *de Rochefaucault*, Frau *de Planoy*, *de Staël*, *Dumenil* und viele Andere) gab alle Kosten her. Die Anstalt befand sich in der Strafse *Notre Dame des Victoires*, und hatte 1785 25 Schüler. Die königl. Akademie nahm sehr beyfällig Antheil. Im Jahre 1791 verordnete Ludwig XVI, dafs sie auf Kosten des Staats unterhalten, und mit der Taubstummen-

anstalt im alten Cölestinerkloster örtlich vereint werden sollte. Nach einer Verfügung (10 Therm. III) den 28 July 1795 wurde sie ins Gebäude der Katharinen-Jungfrauen, *rue des Lombards*, verpflanzt. Damals hatte sie 86 Schüler, und die Verpflegungskosten für jeden waren 500 Livre. Am 26 Pluviose IX griff der erste Consul sehr voreilig in diese Angelegenheit; die Anstalt wurde mit dem uralten Blinden-Hospitale *des Quinze-Vingts* vereinigt, und so fiel sie unter die Verwaltungsbehörde des Hospitals. Hiedurch wurde sie im Grunde desorganisirt, und als im Febr. 1815 der jetzige König befahl, dass sie wieder von jenem Hospitale getrennt, unter die Aufsicht des Grossalmoseniers gestellt, und einer besonderen Behörde zur Leitung übergeben werden solle, so musste man den grössten Theil der Schüler, 43 an der Zahl, weil unter dem Haufen Unordnung und Sittenlosigkeit eingerissen, ganz entfernen. Die Anstalt wurde nun ins ehemalige Seminar *St. Firmin, rue St. Victoire*, versetzt, und neu organisirt. Dort besteht sie bis jetzt.

Abschnitt I, *Kap.* 1 betrifft die Frage: *Trägt wohl der Verlust eines Sinnes zum Vortheil der übrigen bey?* — Es ist ein ziemlich besonderer Einfall, glauben zu wollen, dass durch den Verlust eines Sinnes dieser oder jener andere an Schärfe gewinne, und ein ebenso besonderer Einfall, diese Meinung, sollte sie behauptet worden seyn, ernstlich widerlegen zu wollen. Das ist die Meinung des Rec., der vollkommen überzeugt ist, dass die Überlegenheit, oder, wenn man es so nennen will, Verfeinerung und grössere Schärfe des Tastsinns, wie sie sich bey Blinden zeigt, und dass die sogenannte Schärfe des Auges bey Taubstummen, die jeden Zug des Gesichts verstehen, keineswegs durch wachsende Vollkommenheit des Sinnwerkzeuges entsteht, sondern einzig und allein durch geschärfte Aufmerksamkeit auf die Eindrücke, die auf den Sinn von Aussen her geschehen. Die Vervollkommnung jedes Sinnes ist Seelenaction, und liegt bestimmt in der *Übung*, die sinnlichen Eindrücke richtig und genau zu *verstehen*. Des Übersetzers Anmerkung zu diesem Kapitel berichtiget Manches, vorzüglich den immer noch geglaubten Umstand einer Verfeinerung des Getastes bis zum Erkennen der Farbe. Hr. *K.* glaubt nicht daran, Rec. schon sehr lange nicht mehr; aber Rec. glaubt auch viel lieber an den traurigen Hang der Menschen zum Wunder- und Aberglauben, als an Magnetismus und die Möglichkeit, durch diesen den Blinden zum Anschauen der Farben zu bringen, die Hr. *K.* anzunehmen scheint. — Kap. 2. *Über das Gedächtniss der Blinden.* Statt aller Erklärungen über die Seelenoperation des Gedächtnisses, die hier mit Hülfe einiger Philosophen recht handgreiflich gemacht werden soll, war es, so scheint es dem Rec., vollkommen hinreichend, auf den Seelenzustand der Blinden etwas deutlicher hinzuweisen, und ihr glückliches Gedächtniss aus der Abgeschiedenheit begreiflich zu machen, die durch den Mangel des Gesichts begründet wird, sowie durch die grössere Übung dieser Seelenkraft, die bey Sehenden durch die immer zu Gebote stehende Schreibkunst gehindert, oder vielmehr vernachlässigt wird. — Kap. 3. *Von den Fähigkeiten, welche sich bey den Blinden entwickeln, und von dem Übergewichte einiger dieser Fähigkeiten über die der Sehenden.* Sehr flüchtig und abgerissen. — Kap. 4. *Sittlicher Zustand der Blinden; Beschaffenheit ihrer Vorstellungen*, ist kurz und anziehend, mit psychologischen Bemerkungen durchwebt. Bey dem Ausspruche: „Eine liebliche, wohlklingende Stimme ist für sie das Sinnbild der Schönheit. Sie erkennen mit ziemlicher Genauigkeit an dem Umfange der Stimme die Gestalt und Leibesstärke der sprechenden Person u. s. w. fügt Hr. *K.* eine denkwürdige Erfahrung bey. Einer seiner Mitzöglinge in der Blindenanstalt zu Berlin entschied mit sehr seltener Irrung allein an dem Tone der Stimme, ob der Sprechende Pockengruben (Pockennarben) habe oder nicht. — Kap. 5. *Vergleich zwischen dem Zustande des Blinden und dem des Taubstummen.* Der Vortheil ist augenscheinlich auf Seite des Erstern.

Abschnitt II. *Lebensbeschreibungen einiger in Künsten und Wissenschaften berühmten Blinden.* Keine Lebensbeschreibungen, sondern nur kurze Nachrichten. Im 1 Kap. solcher Blinden, die sich in Wissenschaften hervorgethan, im 2 Kap. die in allerley Künsten sich gezeigt. Beyspiele dieser Art sind zu bekannt, als dass es nöthig wäre, die angeführten zu nennen. Dagegen möchte Rec. ein noch Unbekanntes hinzufügen. In dem Gothaischen Städtchen Waltershausen lebt ein Blinder, der ungemein viel mechanische Fertigkeit zeigt. Er drehet sehr nett, reparirt nicht bloss Wand- und andere Uhren, sondern verfertigt, wie man Rec. versichert hat, sehr schöne Tisch- und Spieluhren. Er arbeitet viel des Nachts, wahrscheinlich, um ungestörter zu seyn, und stellte auch die Stadtuhr nach gemachter Reparatur in der Nacht auf dem Rathhausthurme wieder auf.

Abschnitt III. *Über den Unterricht der Blinden.* Diese ganze Abhandlung, die vollkommen praktisch, und als Anweisung für angehende Lehrer und Anstalten zu betrachten ist, zerfällt in *zwey Abtheilungen.* Die *erste* giebt Anweisung zum Schulunterrichte, die *zweyte* zu Handarbeiten, welche sich für Blinde eignen, theils für beide Geschlechter, theils für Knaben besonders. Auch werden einige besondere *Spiele* für Blinde aufgestellt. Das Ganze bildet folglich einen ordentlichen Cursus des Blindenunterrichts. Rec. glaubt, dass sich ein solcher noch auf vielerley Weise, zumal in Hinsicht auf Handarbeiten, erweitern lasse. Dass in der ersten Abtheilung alle diejenigen Fächer übergangen sind, die dem Blinden durch das Gehör und die Sprache wie jedem Anderen zugänglich bleiben, versteht sich von selbst. So ist auch an eine bestimmte Auswahl der Unterrichtsfächer nach dem Stande und der Bestimmung des blinden Zöglings nicht gedacht. Sowie nun aber das kunstvolle Gehen auf dem Seile durch seine Künstlichkeit sehr anzieht, so möchte auch zu fürchten seyn, dass man im Blindenunterrichte mehr, als billig

zu dem zu Künstlichen über zu gehen geneigt werden könne. Einige Worte dagegen möchten in dem zu diesem Abschnitte gehörigen Vorworte wohl an der rechten Stelle gewesen seyn. — Was nun hier mitgetheilt worden ist, können wir höchstens nur dem *Inhalte* nach angeben, das ungemein anziehende *Wie* können wir nicht verfolgen, sondern muss sich selbst zur Lesung empfehlen. — *Kapitel* 1. *Von den erhabenen Buchstabenzügen und dem Lesen vermittelst derselben.* — Kap. 2. *Über den Bücherdruck in fühlbarer Schrift.* Die Schrift besteht blos in dem durch die Buchstaben auf der entgegengesetzten Seite hervorgetriebenen Papiere. Kap. 3. *Über die Einrichtung der auf diese Weise gedruckten Bücher für Blinde.* — Kap. 4. *Vom Lehren des Schreibens*; Methode, Körperhaltung, Haltung des Griffels, Handbewegung, Bemerkungen über das schicklichste ABC u. s. w. — Kap. 5. *Erdbeschreibung.* Ohne Landcharten treibt man nur eine blinde Geographie, der Schüler mag sehen oder nicht. Nicht viel besser ist es mit schlechten, und leider sind solche beym geogr. Unterrichte am meisten in Gebrauch. Rec. glaubt es daher dem Vf. sehr gern, wenn er sagt, dass die blinden Schüler nur sehr geringe Fortschritte machten, ehe man anfing, Charten für sie zu verfertigen. *Weissenburg* in Mannheim war der erste, der emsig darauf sann, sich eine Charte verfertigen zu lassen. Umständlich werden hier alle Versuche beschrieben, die man anwandte, um Charten zu machen, welche den Fingern des Blinden verständlich wären. Es hielt schwer, doch gelangte man endlich zu einer etwas brauchbareren Einrichtung. So anziehend das Alles ist, so können wir doch, ohne zu weitläuftig zu werden, nichts davon näher andeuten. Hr. *K.* ist diesem Kapitel durch Angabe der *Zeune*schen Charten und Erdbälle, sowie durch Angabe einer ihm eigenen Zubereitung tastbarer Charten, sehr zu Hülfe gekommen. Wenn Hr. *K.* gegen das Ende seiner hierhergehörigen Zusätze S. 150 der synthetischen Unterrichtsweise der Geographie die analytische vorzieht, so ist Rec. ganz entgegengesetzter Meinung, und empfiehlt zum Nachlesen in dieser Sache eine Abhandlung von *Gutsmuths*, in dessen pädagogischer Bibliothek, Jahrg. 1811, Bd. II S. 298 — 306. — Kap. 6. *Sprachunterricht.* Über die Methode ist im Grunde nichts gesagt, man erfährt nur, dass die Bell-Lankasterische Weise nebst den in Frankreich sehr beliebten Interlinear-Übersetzungen angewandt werden. Kap. 7. *Grössenlehre.* Das Interessanteste, das wir in diesem kurzen Aufsatze gefunden haben, ist der Erfahrungssatz, dass Blinde, fast ohne Ausnahme, sehr viel Talent für Mathematik haben. Der Übersetzer stimmt dem bey, und seine Auseinandersetzung der Sache enthält in der That weit mehr anziehend Gründliches, als das ganze Kapitel des Originals, das schwerlich fähig ist, dem Leser über das helles Licht zu geben, was er zu thun habe, um Blinde in der Mathematik zu unterrichten. — Kap. 9. *Musikunterricht.* Rec. glaubt, ganz gut verstanden zu haben, was hier über den Gang des Unterrichts gesagt wird, er nimmt aber mit Recht Anstand, darüber zu urtheilen, weil er keine Erfahrung darin hat; doch glaubt er, mit Sicherheit behaupten zu dürfen, dass nur mit dem Gesangunterrichte, und zwar nach tastbaren Noten, der Elementarunterricht gründlich zu machen seyn möchte. — Kap. 9. *Mittel zur Mittheilung zwischen Blinden und Taubstummen,* steht gleichsam nur als Anekdote an dieser Stelle, und ist allerdings nicht ohne Interesse, wiewohl in der Darstellung nur flüchtig hingeworfen.

Zweyte Abtheilung (im Buche irrig Abschnitt): *Die Handarbeiten der Blinden.* Wir übersehen die logische Unordnung, die das *Vorwort* gleich zum 12 Kapitel macht; denn sie ist unbedeutend. Es ist genug, die Gegenstände der Beschäftigung, die man in der Pariser Anstalt als zweckmässig betrachtet, hier nur zu nennen. Sie sind das *Stricken, Spinnen, Beutelstricken, Netzstricken, Gurtschlagen, Schuhmachen aus Salbändern, Fussdecken aus Salbändern, das Schuhmachen aus Wolltroddeln, Peitschenflechten; das Weben, Beziehen der Strohstühle, Seilerarbeiten, Korbflechten; das Verfertigen von Stroh- und Binsendecken.* Hierauf folgen einige *Spiele für Blinde.* Bey mehreren dieser praktisch beschriebenen Gegenstände sind die Zusätze des Hn. Übersetzers wahre Vervollständigungen des Originals, und um so schätzbarer, da er als Blinder aus eigener Erfahrung spricht. Den Schluss, bestehend in 3 Gedichten von Blinden, können wir ganz übergehen.

Papier und Druck der Schrift verdienen ebenfalls Empfehlung.

yn.

KURZE ANZEIGEN.

Vermischte Schriften. *Leipzig,* b. Ameláng: *Allgemeines deutsches Kochbuch für bürgerl. Haushaltungen, oder gründliche Anweisung, wie man ohne alle Vorkenntnisse alle Arten Speisen und Backwerk auf die wohlfeilste und schmackhafteste Art zubereiten kann. Ein unentbehrliches Handbuch für angehende Hausmütter, Haushälterinnen und Köchinnen.* Herausgegeben von *Sophie Wilhelmine Scheibler.* Vierte stark vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 1 Titelkupfer. 1820. XXVIII u. 402 S. 8. (1 Rthlr.) [S. d. Rec. J. A. L. Z. 1817. No. 99.]

Einem Kochbuche gereicht es zur Empfehlung bey dem grösseren Theile der Käufer, wenn mehr das Alte und Erprobte deutlich vorgetragen, als neue Experimente auf Kosten des Magens und des Beutels gemacht werden; und diese Empfehlung gebührt vorliegendem Buche.

M. G.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1822.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Literatur der Schillingsfürstischen Wunderepoche.

Leipzig, b. Brockhaus: *Quintessenz aus Anfang, Mitte und Ende der Wundercurversuche*, welche zu Würzburg und Bamberg durch den Bauer *Martin Michel*, und durch Se. Hochw. und Durchl. den Hn. Domherrn, Vicariatsrath und Prinzen *Alexander von Hohenlohe-Schillingsfürst* unternommen worden sind. Mit Beleuchtungen des Wunderbaren und des Wunderbeweises überhaupt, auch mit des Prinzen Bildniss. 1822. 344 S. 8.

Nachrichten in öffentlichen Blättern aus der Mitte des Januars sagen: „In der Gegend von *Eichstädt* auf 10 Meilen in die Runde sind alle Krüppel, Lahmen, Blinden, Stummen und Tauben in Bewegung. Zu Pferde und zu Fuss, auf Wagen und in Schlitten, ziehen sie zu Hunderten in die Bischofstadt. Denn angekommen ist daselbst *der Wunderthäter von Bamberg*, und hat bereits sein heiliges Heilungswerk begonnen. Er stieg ab in dem Erzbischöflichen Pallast des Erzbischofs *von Stubenberg* (von dessen Hirtenbriefen, z. B. wegen einer Verschwörung für den Rationalismus gegen die Religion durch Verbreitung unglossirter Bibelübersetzungen und verständlicher Andachtsbücher der *Sophronizon* II. Bandes 3 Heft Proben gegeben hat). Wieder ganz die alte Methode. Wem nicht geholfen wird, wer nicht besser sich zu fühlen bekennt, dem fehlt der Glaube! u. s. w.“

Noch immer ist es also nicht ausser der Zeit, die Literatur dieses Wunderglaubens zusammenzufassen, und dadurch das Wesentliche der ganzen Erscheinung kennbar zu machen, über welche selbst die Vorsichtigeren der Kirche, deren alleinseligmachende priesterliche Kraft dadurch Bestätigung erhalten soll, in' Verlegenheit zu seyn scheinen. Oder kann irgend ein anderer Grund gedacht werden von der Sorglichkeit, mit welcher inzwischen das Antwortschreiben Sr. päbstl. Heiligkeit, die ohne Zweifel belehrende Stimme des Oberhirten über die göttliche oder natürliche oder dämonische Entstehung der Miraculosität, und über ihre für die Kirche erwünschte oder abzuweisende Bedeutsamkeit, dennoch vor den Gläubigen und Ungläubigen zurückgehalten worden ist? Sollte denn nicht bey jedem solchen, der Menge wichtigen Falle die ganze Kirche ihre höchste Autorität in bestimmten Worten feyerlich zu hören bekommen?

Rec., der hier eine kleine Legion von Flugschriften dafür und dawider vor sich, und dieselben mit psychologischer Aufmerksamkeit erwogen hat, kann um so mehr versichern, dass wirklich die aus den Meisten derselben gezogene *Quintessenz* einem jeden Prüfungsfähigen die Ingredienzien einer genaueren Sacherklärung und gerechten Beurtheilung vollständig genug vorbereitet hat. Der *status morbi*, die Prädisposition dazu, der Verlauf der kritischen Symptome, die versuchten Heilmittel, aber auch der Patienten abwechselnde Rückfälle, und selbst Spuren von epidemischer Ansteckung dieser Krankheit, kurz Alles zur Semiotik und Pathologie derselben Gehörige liegt hier unverkennbar vor. Das Ganze ist in kurze Abschnitte zerlegt.

I. Was ist man der Nachwelt schuldig? Unverfälschte Geschichte, besonders des Aberglaubens, das warnendste Präservativ gegen diese Influenza. Wie gut, dass die Gassneriaden zu ihrer Zeit von hellsehenden Bischöfen (zu Prag, zu Salzburg) öffentlich gegen den von Regensburg untersucht und gerügt, auch von der kaiserlichen und baierischen Regierung aus dem Dunkel ins Licht gestellt wurden! Deswegen wird auch hier nach der Enthüllung der Exusie, Emmerich, zu Dülmen gefragt. (Selbst in der neuesten Schrift von *Görres:* In Sachen der Rheinprovinzen u. s. w., wird S. 143 von dieser Untersuchung wie von einer Gewaltthätigkeit gesprochen, die zu keinem Resultate habe führen können. So gewinnt der Parteygeist bald wieder einen Schein, wenn die enthüllenden Resultate nicht öffentlich gemacht werden.) II. Briefe von 1667, betreffend den ersten von der evangel. Confession abgetretenen Grafen, Ludwig Gustav von Hohenlohe Schillingsfürst, den Ur-Ur-Grossvater des jetzigen F. Alex. von Hohenlohe Schillingsfürst, dessen Vater wegen Gemüthskrankheit nicht zur Regierung kam. III. Des Wunderthäters intoleranter, aber misslungener Conversionsversuch an den todtkranken Dr. *Wetzel* zu Bamberg, 1819. IV. Vorkost von 18 Wundercur-Büchlein, oder die Literatur der Schillingsfürstischen Wunderepoche (wozu aber immer noch eine *Nachlese* gemacht werden kann). V. Der Wunderversuche Einleitung durch „Fürstenpredigten, um die erkalteten Katholiken vom Scheintodte zum reinen, wahren Glauben zu wecken.“ Ein Verehrer versichert (S. 56): dieser „fürstliche Geistliche Rath habe von dem Kirchenoberhaupte *besondere geistliche Ermächtigungen* (?) erhalten, und bereits *auch die hohe Bestimmung auf einen bischöflichen Stuhl*, nebst

dem hochwichtigen Werke eines *Bufspredigers* für verirrte Schafe unter den Katholiken. Missionsanstalten an die Christen, wie an Heiden, sind an der Zeit. Der Jesuitenorden war ursprünglich nur für Missionen. Der Lobredner giebt ferner den Wink: „Noch in der Blüthe der Jugend stehend, *nicht gewohnt*, im Umgange *den Scheinheiligen zu spielen*, wisse er durch ein untadelhaftes Leben zu erbauen, *ohne jedoch von* ungerechtem *Tadel gänzlich frey zu bleiben.*" VI. Wunderheilung an einer fast Geheilten, und zwar VII eigentlich durch einen wunderthätigen Bauer, *Martin Michel*, welche Hauptperson aber eine Zeitlang ignorirt wird. VIII u. IX. Allmählich sich eröffnende Einsicht in das Naturwunder, durch welches das wohl ausgesuchte Gebetswunder möglich wurde. S. 82—99. Sacherzählung des Prof. *Heine*, besonders S. 88, wie und warum er die nahe Heilung, aber noch als etwas mit Vorsichtsmitteln zu Verbindendes, dem Sachwalter der Prinzessin von Schwarzenberg, Fürsten von Wallerstein, angezeigt hatte. Daher konnte das Experiment gemacht werden, ohne des Arztes oder anderer Personen Gegenwart, der Natur durch das Gebetwunder zuvorzukommen. X. Der Meister im Wundermachen war der Bauer, der selbst seine Tradirung von einem Exjesuiten, und weiterhin aus Überresten der Gafsnerischen Schule hatte. S. 107 Erzählung seiner Gebetsanstrengungen, wahrscheinlich aus dem Munde der allein zugegen gewesenen Gouvernante, S. 111 auch von der zum Glauben erregten Prinzessin selbst. XI. In der Erklärung des Fürsten an die Polizeybehörde spricht nur Er, aber nichts von dem eigentlichen Wunderthäter, dem Schulzen Märte, dem Bauer. Wohl hingegen behauptet der Wunderversuchmacher, dafs solches Alles geschehe, damit der so sehr gesunkene Glaube an die *Gottheit* Jesu neubelebt werde bey so vielen *Namenschristen*, welche *aus menschlichem* (luciferischem?) *Stolze ihren Verstand nicht dem Glauben unterwerfen* wollten. Die heilige katholische Kirche habe ihren Gläubigen solche Gewalt eingeräumt, uns dadurch zu bestätigen, dafs sie die *einzige wahre* Kirche Gottes sey. „S. 119. Bamberger Briefe über Nichtwunder oder mifslungene Wunderversuche und desto mehrere Wunderverkündigungen. XII. Der jetzt selbst Wunder erbetende Fürst und Priester giebt wieder zu Würzburg, wie ein Freund schreibt, „ein wahres Kernstück von Kanzelberedsamkeit über reinreligiöse Erziehung." Die dankbare Prinzessin ehrt als den Urheber ihrer beschleunigten Genesung den Bauer. S. 126. XIII. Die Wundermänner produciren auch Unwissenheitswunder, Wunder von Ignoranz über den klaren Bibelsinn. Sie substituiren ihre werthen Personen den Aposteln. „O Ignoranten! (ruft S. 133) Zeiget das erste Wunder dadurch, dafs Ihr, die Ihr standesmäfsig allzuwenig lerntet, nun ohne Lernen die Bibel richtiger versteht, als die, welche nicht an Zaubernamen u. s. w. ihren Glauben binden." Domvicar *Baur* prospicirt sich nach S. 134: Es komme bey dem Wunderthume *nicht* auf die Person an. XII. Ein Wunder macht zehn, besonders erschallt auch (S. 137) eine Heilung einer Harthörigkeit. Als Priester (S. 138) müsse der Fürst eine weit höhere Kraft zu heilen besitzen, als der Bauer, und sie immer höher steigern können. Der 26ste Juny wird der gesegnete Tag genannt, an welchem eine allgemein verehrte hohe Person *plötzlich von einem körperlichen Übel befreyt* worden. Der Kronprinz selbst schreibt in der Folge, dafs sein Gehör *sich besserte.* (Möchte doch diese gute Wirkung der Reise nach Italien *vollständig* werden!) Von jetzt heifst es S. 145: Des Fürsten religiöser Heilungszweck hat einen *ins Grofse gehenden* Charakter angenommen. (Welche grofse Zwecke dachte man jetzt festzuhalten? Kein Baier, am wenigsten aber Kronprinz Ludwig, wird K. Ludwig, den Baier, vergessen.) „Das Werk, fahren die Freunde fort, entfalte sich *gleich einer Wunderblume* gegen hohlköpfige Zweifler und fade Spötter." Aber fast ward es, wie bey Jonas, dem Propheten, als er unter dem Wunderbaume Kikajon safs. Den 28 versuchte der F. seine Gebetkraft an 18 Individuen im Juliushospitale „aus unbekannten Gründen mit ungünstigem Erfolg." Ebenso im Heineschen Institute. Woran kann es fehlen? Am Glauben! Aber gerade den Glauben soll ja das Wunder erwecken? Wo Beobachter da sind, wollten, scheint es, nicht einmal die Glaubenserregungen gelingen. Wegen einer Elise Lauerin wird Bekanntmachung des Untersuchungsprotokolls besonders gewünscht S. 151. XV. *Psychische Bemerkungen* des Stadtphysikus Dr. *Vend.* Das Nichtnatürliche ist das Unwahre. Wahr ist, was mit der geistigen und körperlichen Natur der Dinge harmonirt. XVI. Umständliches *Protokoll*, dafs, und wie die Wunderblume den 28 Juny im Juliushospitale zu Würzburg unter 20 Heilsbegierigen nicht Einen heilte. XVII. Dagegen schafft sich, wo nichts geschehen ist, dennoch die Phantasten-Philosophie schnell einige theoretische Kunstworte für das, was Factum hätte werden sollen. „Die Heilhandlungen des Fürsten sind Grundsätze der *Anthroposophie*," ruft der Domvicar *Baur* S. 188. Er wollte schreiben: die Heilhandlungen des Fürsten *beruhen auf* Grundsätzen der — Anthroposophie. Worauf aber beruhen sie alsdann? Auf der Kunst, Menschen *weise* zu behandeln? Richtig verstanden, hat er sehr recht. Nur das Wörtchen *weise* muss man weglassen. Statt dessen schlägt S. 193 vor, dafs man Alles in einer halberleuchteten, mit Reliquien geweihten Capelle, von allem heiligen Schauer umgeben, hätte vornehmen sollen. Geschahen nicht auch die auffallendsten Heilungen der Alten, die freylich nur blinde Heiden waren, in Tempeln, wo man schlafen, träumen, incubiren liefs? (Aus einer unten anzuführenden Schrift: Auch Ansichten eines Doctors der Theologie, lernt Rec., dafs von Rom aus bey den künftigen Heilversuchen der Gebrauch der priesterlichen *Stola* vorgeschrieben worden sey. Der Wunsch der Note S. 193, dafs sich die Sache perfectioniren möchte, scheint in Erfüllung zu gehen! Auch das heilige Händeauflegen, ein geschickter Übergang zu anderen

Manipulationen, ist schon beygezogen. Für diessmal waren diese Volksumtriebe noch mit jugendlicher Raschheit eingeleitet. Sobald sie an einen Ort kamen, wo die gesetzliche Gesundheitspolizey nicht vor vornehmen Vorurtheilen zurückschauerte, fiel der Schleyer, und riss ganz durch. XVIII. Vor einer amtlichen Commission im Capitelhause zu Bamberg (deren Wunderglaube wohl einer guten Stärkung bedurft haben möchte) gelingt, ungeachtet des heftigsten Betens S. 207, nicht Eines. Der liebe Gott lasse sich nicht beengen! Ohne Zweifel aber will Gott doch die Glaubensbedürftigen überzeugen. Oder sollte er nur Glauben ohne Überzeugung, nur Blindglauben wollen? In jenem Pfaffenalter ist man nun einmal nicht mehr, wo der verstandloseste Glaube für das einzig Verdienstliche gepriesen ward. Wer oben in dem Commissionszimmer gesehen und gehört hatte, war Zeuge des gänzlichen Misslingens. Auf der Strasse rief man dennoch, nach S. 211, so viele Wunder aus, als Kranke erschienen. Oben wurde es (S. 209) dem Fürsten zu warm. „Heute ists nichts mehr!" rief er nach seiner Weise aus. Auf der Strasse und in Privathäusern gab es dennoch Heilgeschichten genug, nur so im Vorbeygehen. Wer aber für geheilt erklärt worden war, wurde jetzt zum Protokoll vernommen. „Alle sagten einmüthig und bestimmt aus, dass keiner der Versuche gelungen, kein Leidender geheilt war." S. 215. (Wie nöthig aber waren, auch gegen die Zukunft, hierüber die amtlichen Mittheilungen an Mit- und Nachwelt! Soll immer wieder auf einen *Tisserant* ein *Gassner*, auf einen *Gassner* ein *Schulzenmärte* u. s. w. folgen können? s. in des vorm. fürstl. fuldaischen Leibarztes, *M. A. Weickard* kleinen Schriften (Mannheim bey Schwan 1782), den witzigen und wahren Aufsatz: *Paroli au même* oder *Tisserant* und *Gassner*, ein Beytrag *zur Geschichte des deutschen Menschenverstandes.*" Würdig und zeitgemäss, wieder aufgelegt zu werden.) — Wer keinen Erfolg versichern wollte, dem sagte der Fürst gewöhnlich: Ihr müsst besser glauben, fester glauben, müsst beichten, communiciren. Nach erlangtem besseren Glauben kommt wieder. Die Mirakel also sollen den Glauben wieder herstellen, und doch soll man ihn mitbringen. Schon *Weikard* sagt in der angeführten Abhandlung: „Ihr müsst absolute glauben, sagen die Gassnerianer, dass eure Krankheit vom Teufel ist, dass das geistliche Exercitium helfen werde. Ihr müsst es auf das festeste glauben. — Narrheit! Meine Einbildungskraft muss also eure Richtung annehmen. *Jenes wäre mir ein geschickterer Gassner, der mir sagte: du brauchst es eben nicht zu glauben, dass ich dir helfen werde, du wirst es schon fühlen.* So ein Gassner wäre mein Mann gewesen. Da hätte man keine hundert schwärmerische Tractätchen gebraucht. Erfahrung und Selbstgefühl wären die kräftigsten Beweise gewesen." — Den *Tisserant* brachte damals ein Prof. *Papius* zu Würzburg zum Verstummen. Er liess den Betrüger durch einen Studenten, der sich ihm als verrenkt präsentirte, öffentlich täuschen, und dann beschämen (S. 59). „*Tisserant*, sagt *Weikard*, hätte uns vor *Gassner* warnen können. Aber man lasse morgen einen Dritten erscheinen, so sind wir wieder bereit, aus uns machen zu lassen, was er will. Man wird noch närrischere Dinge erleben, ehe ein Jahrhundert vorbey ist." Wie kommt *Weikard* unter die Propheten? — Durch die Anthroposophie! XIX. Nachdem zu Bamberg die Wunderkraft des mit so vieler Anstrengung betenden Fürsten und Priesters, sobald sie in polizeylicher Ordnung beobachtet werden sollte, und auch in dem dortigen Krankenhospital sich so ganz in leere Versuche zurückgezogen hatte, fing man an, die Autorität des Kronprinzen geltend machen zu wollen. XX. Aus des edeln Grafen von Rehtern-Limpurg „Gedanken über die Wundercuren des Hn. geistl. R. Fürsten v. Hohenl., Deutschland, 1821. 14 S. 8. Auch Erwähnung eines ganz neuerlich bey Liegnitz in Schlesien aufgetretenen *protestantischen* Wunderdoctors, *Richter*, zu Royn. XXI. In der flüchtigen Eile nach Brückenau erscheint wieder das Wunderthum in Menge. Ein Brief des F. v. Hohenl. erklärt es für die Sache Gottes. Das baiersche Staatsministerium sagt um so gewisser voraus, dass Gott Alles in der zum Überzeugen unentbehrlichen Ordnung verrichtet wissen wolle. XXII. Des F. Brief an Se. Päbstl. Heiligkeit über „*quae facta sunt mirabiliter in diebus nostris.*" Hier erst wird von ihm der Bauer Michel als der eigentliche Gesundmacher der Prinzessin von Schwarzenberg genannt. Von Allem, was im Juliushospitale zu Würzburg und Bamberg *dono a Deo omnipotente gratis accepto — mirabiliter nicht* geschehen war, spricht der Brief nicht. Ferner: Erklärung des Fürsten aus Bad Brückenau vom 28 July 1821. Schon seit 1815, als er die Weihe des Priesterthums (zu Ellwangen) erhalten hatte, habe er mehreremale die *in der Kirchenagende* enthaltenen Gebete und Benedictionen über kranke Kinder „nicht ohne erfreuliche Wirkung" ausgesprochen. — Die Heilung der Prinzessin von Schwarzenberg schreibt er hier S. 267, 271, wieder mehr sich und seinem stillen Segensprechen zu, als in dem Schreiben an den heiligen Vater. S. 271 erklärt, in wiefern die einzig wahre Kirche durch einen solchen ihrer Priester ihre Wunderwirkungen doch auch auf verirrte Schäflein ausdehnen lasse. Auch der *irrende* Christ gehört *noch* zur *wahren* Kirche, welche desswegen die alleinseligmachende heisse, weil *nur* in ihr die Lehre Jesu und die Mittel des Heils unter Leitung eines von Gott eingesetzten und hinlänglich beglaubigten Lehr- und Vorsteher-Amts rein und vollständig aufbewahrt werde. Daher schliesse Fürst von Hohenlohe auch Nichtkatholiken nicht von dem Segen des Herrn aus, indem er in ihnen das Verlangen, in der wahren Gemeinde Jesu zu seyn, zu erwecken suche (S. 272). Kann man eine feinere Definition vom Proselytenmachen geben? XXIII. Selbsterregte Vergleichung mit den Gassnerschen Mirakeln. Der Name (freylich nicht der Geist, aber) der *Name Jesus*, soll wie eine Zauberformel wirken. 1773 den 13 July hebt, auch auf Andrän-

gen der Kaiserin Maria Therefia, die Bulle *Dom. ac Redemtor noster* die *Socios Jesu* auf. 1774 ist *Gassner*, der Exorcist, *in nomine Jesu* in voller Arbeit, um aus allen Heftig-Kranken Teufel herauszutreiben. Europa soll *in maiorem Dei gloriam*, wie der Jesuitenorden regiert, wieder regulirt werden. XXIV. Der Nachruhm und die Nachwehen. Rückfälle. Falsche Zeugnisse der Gläubigen. Leider auch verschlimmerte Übel (S. 301, z. B. an einem Bruder der Kronprinzessin von Baiern). Amtliche Inhibition geheimer Heilungsversuche.

XXV. Werden allgemeine, des Nachdenkens werthe Betrachtungen über Pfafferey und Wunderspuk beygefügt, und überhaupt über den Fehlschluss: Wer Wunder (oder etwas wie Wunder) bewirkt, der hat auch in seinem Wissen, welches er damit in Verbindung setzt, recht! Dagegen hat der wahrhaft Religiöse die glaubensvolle Anerkennung, dass der gesammte Umfang aller geistigen und materiellen Naturkräfte, und der ganze daraus sich entwickelnde Naturlauf aller werdenden Dinge, nicht so wurde, wie er wird, wenn der allumfassende Wille des vollkommenen Wesens, der Gottheit, es nicht wollte. Hier ist also der uneingeschränkte Glaube an das Eine grosse, allumfassende Wunder, dass der grosse Naturlauf mit allen seinen Wirksamkeiten in dem *allgemeinen*, nichts ausnehmenden Willen der Gottheit gegründet sey. Dieser Glaube, wenn er auf das vollkommene Wesen, als auf ein auch im Wollen vollkommenes, das ist, heiliges, gerichtet ist, das bey aller Macht nichts die Willensfreyheit anderer Geister Störendes wollen kann, macht allein die Grundlage ächter, moralisch vervollkommnender Religiosität. Wer nun aber eine einzelne Ausnahme von dem Naturlaufe, eine besondere Richtung gewisser Naturkräfte auf einen Erfolg, der sonst nicht erfolgt wäre, also ein Wunder, annimmt, der muss behaupten, dass ein *besonderer* Wille der Gottheit gewissen Naturkräften diese andere Richtung gegeben habe, *und der allgemeine*, allumfassende Gotteswille über die Natur — so wie Menschen wohl Ausnahmen vom Allgemeinen machen — durch ein besonderes Wollen anders modificirt werde. Die Hauptfragen sind nun: Welches Mittel hat der Behaupter, um ein solches *besonderes* Wollen Gottes zu *wissen*, welches eine Ausnahme von dem allgemeinen Gotteswillen, der die Entwickelung des ganzen Naturlaufs durch den möglichsten, sachgemässesten Nexus der Naturkräfte immerfort will, dazwischen hinein wollen und bewirken sollte? Behauptet der Wunderthäter selbst, *er wisse*, dass ein auf diesen *besonderen* Erfolg gerichtetes Wollen Gottes die Ursache des Erfolgs sey, und eben desswegen der Erfolg als ein göttliches Wunder anerkannt werden solle, womit beweist er die Unfehlbarkeit dieses seines Wissens? Und womit ferner beweist er *die besondere Absicht*, welche Gott bey der Ausnahme von seinem allgemeinen Wollen habe, richtig zu wissen? Etwa wieder durch ein Wunder? Aber gesetzt, eine Abweichung von dem gewöhnlichen Naturlaufe geschehe wieder: so enthält auch diese als Erfolg wieder nicht die Absicht, warum sie erfolgt. Und so ins Unendliche. Zugegeben also, dass wirklich Ausnahmen von dem bisher bekannten Naturlaufe erfolgten (dass z. B. gewisse Naturkräfte heilend sich vereinigten, von denen wir die Gesetze ihrer Vereinbarkeit und Zusammenwirkung nicht wissen, so stehen wir dann bey Wundererfolgen. Aber die Hauptfrage: woher weiss man, dass ein besonderer Wille Gottes solches besondere Zusammenwirken unbekannterer Kraftäusserungen gewollt habe, und woher weiss man, zu welchem Zwecke, in welcher Absicht eine solche Ausnahme von Gott gewollt sey, bleibt schlechterdings dem Wunderthäter unbeantwortlich. In einem Wundererfolge, d. i. in einer Wirkung, deren Ursachen wir nicht als Naturregel kennen, liegt an sich nur das, was er selbst wirkt, als sein Zweck. Der Zweck einer wirklichen Wunderheilung ist, in ihr selbst betrachtet, dieser, dass der Kranke geheilt sey, und nichts Anderes. Mit welchem Grunde kann ein Wundermann als unleugbare Gewissheit aussprechen: Durch meine Vermittelung geschieht dieses, also *weiss ich* auch, und kann ich behaupten, zu welchem Entzwecke (etwa zu Bestätigung meiner Lehrmeinungen) es geschehe. Diess ist in Kurzem die Quintessenz der allgemeineren Bemerkungen, welche Allen, die über Wundertheorieen denken können und wollen, zur Betrachtung zu empfehlen sind. Der Beweis für den Wundererfolg als Factum ist jederzeit schon schwer genug. Aber das *Wissen der Absicht, warum* tausend Menschen neu leben und andere tausend schnell sterben, ist geradezu unmöglich. Zwischen der Thatsache und dem Urtheile über den geistigen Zweck derselben ist eine Kluft, über welche selbst die Wunder keine Brücke bauen. — Möchte die jetzige modische Wundergläubigkeit dieses, wenn sie denken mag, bedenken; alsdann haben die neuesten Wunder gegen den Wunderglauben oder vielmehr gegen den Wahn, als ob mit dem Wunderthun ein unfehlbares Wissen, eine Lehrunfehlbarkeit erweislich werde, ein wahres Wunder bewirkt. Was Rec. in der Kürze des Auszugs nicht geben kann, ist in der Schrift selbst mit Schärfe dargestellt. XXVI. giebt ein neues merkwürdiges Document, wie an dem Zwecke der Prinz-Schillingsfürstischen Wunder, der Verbreitung der alleinwahren Kirche, unausgesetzt von Rom her gearbeitet werde. Dass doch das gesammte *Haus Hessen* den *coecitatis error, in quo misere nati sunt*, abwerfen möchte. So ein hier bekannt werdendes Breve, *datum Romae ap. S. Mariam maiorem die VII Iun. a.* 1818 von Sr. Heiligkeit, Pabst Pius VII.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MÄRZ 1822.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Literatur der Schillingsfürstischen Wunderepoche.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochnen Recension.)

Wir wenden uns nun zu den einzelnen Flugschriften, welche den Gang der Prinzlich-Schillingsfürstischen Wundercurversuche oder Gebetswunder allmählich kund machten. Und hier begegnen wir zuerst der Schrift:

1) *Meine Ansicht* von den *wundervollen* Heilungen, welche der Fürst Alexander von Hohenlohe seit dem 20 Jun. dieses Jahres in Würzburg *vollbracht* hat. Von *Adam Joseph Onymus*, der heil. Schrift Dr. und Prof. der Gottesgel. an d. Univers. *Würzburg*. 72 S. 8.

Die *Ansicht* des alten, sonst ehrenwerthen Mannes, schwebt, wie in seinen früheren, zur Zeit modisch aufgeklärten Schriften, zwischen Nacht und Halbdunkel. „Der würdige Prof. *Ruland* habe *längstens* Vorlesungen über die *psychische* Behandlung der Kranken angeschlagen, aber keine Zuhörer bekommen. Die Studirenden haben sich mit der *psychischen* Kranken-Behandlung noch nicht genugsam *befreundet*. Indess könne man bey den Hohenloh. Heilungen nicht mit einer *gewöhnlichen* psychischen Behandlung ausreichen. Es ist hier insbesondere der *Glaube*, welcher wirkt.“ — Also ein *un*gewöhnlicheres Ingredienz der psychischen Behandlung? Statt des Glaubens an Arzt und Arzeney, Glaube an Priesterbenediction. Beides hilft — bisweilen. Hr. *O.* meint, *allein den Gottesgelehrten* komme zu, über des Fürsten-Wunder ihr Urtheil abzugeben, und urtheilt selbst, dass jener Glaube, welcher Berge versetze, hier im Spiele sey. Recht hat der Mann gewiss, wenn er dann S. 49 ausruft: *Unsere* Vernunft ist eben so schwach, als selbst unser Glaube. Übrigens hält er für den Hauptzweck der fürstlichen Wunder, die französische Philosophie des „Helvz“ zu vertreiben, welche von *Oben herab* gewirkt habe, und dem Menschen keinen anderen Vorzug vor dem Pferde einräume, als Hände mit Fingern statt der Hufen“. Die neuen Wunder beginnen allerdings von Oben herab, wo vom „neuen *Feetisch* oder Zauberklotz“ die Rede durch Fürsten an Prinzessinnen und Prinzen. Wenn nun einige besser gehen oder besser hören, als zuvor, wäre dadurch ein neuer Vorzug des Menschen vor dem Pferde bewiesen? Ein wahrer Vorzug des Menschen, und ein Beweis seiner Geistigkeit ist, dass er Gott und an Gott glauben kann. Aber diess vermag er, und soll er, ohne Wunder.

Die unerwartetste Erscheinung in dem andächtigen Wunder-Heerzuge war uns Hr. Domvicar *F. A.* zu Würzburg und seine Schrift:

2) Würzburg, b. Stahel: *Wahre und kurze Beschreibung* der merkwürdigsten Ereignisse und wohlthätigen *heiligen Handlungen* Sr. Durchl. des Hn. *Alex.* Fürsten *von Hohenlohe*, in vertrauten Briefen. I Heft. (zweyte verb. u. verm. Ausg. 123 S.) II Heft 166 S. Mit dem (Brust-) Bilde des Fürsten (in Steinabdruck).

In der ersten Ausgabe des 1 Heftes weiss der aufmerksame Leser nicht recht, ob nicht dem Vf. neben dem Glauben auf der andern Seite auch noch die Satire über die Schulter hereingeblickt habe. Seine Belesenheit mischt von uralten und alten Wunder- und Dämonengeschichten soviel zusammen, nicht bloss aus *Augustins de civ. D. II. c. VIII. de Miraculis*, sondern auch sonst überall her, dass er an den Leser wohl die Augustinische Foderung machen zu wollen scheint: Je unglaublicher, desto glaubenswürdiger! Oder hatte er denn wirklich kein Arges dabey, wenn er immer wiederholt auf allerley Parallelen zurückkommt, wie bey allen Völkern und Religionsarten der Glaube Wunder wirke, auch die Chinesen durch Handauflegen heilten, die Grafen von Habsburg das Stammeln mit einem Kusse geheilt haben, der (nichtkatholische) Gastwirth Richter zu Royen in Schlesien aber erst im vorigen Jahre mehrere Tausend Kranke auf freyem Felde mit blosser Hand berührt, und so theils gebessert, theils geheilt, theils — „natürlich“ — auch gar nichts ausgerichtet habe. Da dieses Letzte auch bey allem Beten und Priestersegen des Fürsten *v. H.* ebenso der Fall ist, musste dann des Hn. *B.* „natürlicher“ Verstand nicht natürlich einige ironische Anregung fühlen und selbst erwecken wollen, während er die Worte von Mephistopheles S. 73 niederschrieb:

— Um es am Ende gehn zu lassen,
Wie's Gott gefällt.

Kaum etwas Anderes, als der unabweisliche Satyr, konnte ihn verleiten, sogar das Vorlesungsfragment,

und des Dr. *Vend* verständige Winke über das *Psychische* der *momentanen* Heilungen einzurücken. Was schon in der 1 Ausgabe des 1 Hefts von „getroffenen Maſsregeln des Kronprinzen K. H. gesagt wird, als wolle derselbe die Meinung des Publicums nach seiner Willkühr fixiren und binden, was denn doch eine übertriebene und widerrechtliche Anmaſsung sey" — versteht Rec. gar nicht.

Im II Hefte ist der Ton auffallend anders, da es laut der Vorrede „ein erfreuliches Zeichen der Zeit war, daſs die starke Auflage von mehreren Tausenden dieses Werkchens sich in wenigen Tagen vergriffen hat. Hier wird vom Vf. Alles gethan, um die erhabene Sacherklärung zu bestätigen, das den neuen Wundern *Anthroposophie* (Kunst, die Menschen zu bearbeiten?) zum Grunde liege. Sogar „*der groſse und erste Philosoph, Joh. Jac. Wagner,* — (der groſse und erste, „weil er das Erkennen und Handeln zu einer absoluten Identität gebracht" habe,) wird S. 51 zu Hülfe gerufen. Merkwürdig aber ist, wie nun, da die Gesundheitspolizey zu Bamberg, viel freymüthiger, als zu Würzburg selbst, mit Recht ihre Oberaufsicht angetreten hatte, gar nicht mehr von Wundern die Rede seyn soll. „Der Hr. Fürst und Martin Michel *heilen nicht*, sie *beten nur*. Der Glaube, das Vertrauen heilt. Man kann also Beiden nicht das Heilen, *nur das Beten* verbieten. (Ein des casuistischen *Busenbaums*, 5 J. würdiges Distinguiren!) In welcher Folgerichtigkeit aber stünde dieses *Verbot des Betens* mit der in der Staatsverfassungsurkunde zugesicherten Freyheit der Religionsübung?" Sollte der Vf. nicht zu dem allein consequenten, obersten Constitutionsausleger installirt werden?

Doch, so ganz verläſst ihn die Laune nicht. Er will Allen Alles werden. Auch den Lachern das Ihrige. Denn auch sie sollen kaufen. In diesem Ton giebt S. 157 zwey Wünsche aus dem Munde eines Arztes. Fürs erste möchte der König seiner päpstl. Heiligkeit den geistlichen und fürstlichen Wunderthäter *zum Bischofe* vorschlagen, mit der Bedingung, unter dem Clerus *durch seinen frommen Glauben* das tief Gesunkene von Kirchenglauben, Kirchenzucht und Moralität wieder zu erwecken. Sodann sollten zweytens die medicinischen Facultäten ihm den Doctorhut zuschicken, damit sie ihn in der Regel als Collegen ins Consilium ziehen könnten. Rec. erkennt auch hier gerne, daſs der Glaube alle Wunder mache, bemerkt aber dagegen, daſs die Wunder bey weitem nicht mehr so leicht den Glauben zu machen scheinen. Sonst möchte man wohl sagen, das gröſste Wunder wäre, wenn die Leute zum *Denken* gebracht würden. Offenbar aber haben diese neuesten Wunder mehr Nachdenken hervorgebracht, als es in der Wunderthäter Absicht liegen mochte.

Nicht nur die Regierung verordnete, daſs ohne die Gegenwart ärztlicher und polizeylicher Behörden, und ohne Voruntersuchung der Krankheit, keine Heilung mehr vorgenommen werden sollte. Auch das bischöfliche Vicariat bedrohte den Wunderthäter mit einer geistlichen Censur, und untersagte ihm das Predigen und Beichtsitzen. Dagegen wird versichert, daſs aus Rom (!) angekommen sey eine höchst tröstliche Antwort an den *dilectus filius*, die aber in den Händen des Hrn. Bischofs *Groſs* zu Würzburg liege, nebst dem (klugen) Auftrage, alle bisherigen Heilungsfälle zu untersuchen, und an den Apostolischen Stuhl zu berichten. Hr. *Baur* endigt mit Behauptungen neuer sehr kräftiger Wunder. Möchten doch die geistlichen und weltlichen Behörden auch aus diesen Aufbürdungen, welche man dem Publicum öffentlich zu machen fortfährt, erkennen, daſs das einzige entscheidende Heilmittel gegen Unglauben und Aberglauben die Öffentlichkeit und amtliche Bekanntmachung der Untersuchungen sey, und daſs dieses um des Wohls der Bürger und der allgemeinen, fortwirkenden Überzeugung willen Pflicht werde!

Die planmäſsigste Verkündigung der *H.* Thaumaturgie erschallte durch folgende Schrift:

3) WÜRZBURG: *Briefe aus Würzburg* über die wunderbaren Heilungen des Hrn. F. Alexander von Hohenlohe. 1—4 und letzte Lieferung. Von *C. G. Scharold,* Legationsrath. 1821. 8.

Mit wahrer diplomatischer Kunst führt der Hr. Leg. R. die Entwicklung der wohlbedachten Vorbereitungen herbey, die erst durch Predigten, dann durch die Wunderheilung der bereits natürlich fast ganz geheilten Prinzessin von Schwarzenberg der Enthusiasmus der Andächtigen bis zum Wunderglauben gesteigert, und endlich das erreicht wurde, was als Worte eines Schreibens Sr. K. H. des Kronprinzen von Baiern an den Grafen Seinsheim dd. Brickenau, d. 3. Jul. 1821 angegeben wird: „Bereits am 28 (Juny) Abends betrug die Zahl der Geheilten mehr als 70 von jedem Geschlechte, von jedem Alter, von jedem Stande, von der geringsten Volksclasse *bis zum Kronprinzen*, der sein in der Kindheit ohne äuſsere Veranlassung *verlornes* Gehör am 27 Junius am Mittag *wieder bekam, nach wenig Minuten des vollbrachten Gebets,* durch den noch nicht 27 Jahr alten Priester, Fürsten Alexander von Hohenlohe-Schillingsfürst, bey welchem nicht durch dasselbe (denn er hörte es nicht) des Kronprinzen heilig ergriffene Seele bey Gottes früherer Offenbarung der Gegenwart entschwungen verweilte." Wörtlich so lautet diese (absichtlich?) dunkle Erzählung, die uns nicht deutlich machen will, wie das Gebet des Fürsten, das nicht gehört wurde, doch als Ursache des heilsamen Erfolgs bey dem Kronprinzen zu erkennen war. Noch weniger aber läſst sie uns den Sinn der Ausdrücke: bey Gottes früherer Offenbarung der Gegenwart entschwungen, entdecken. Bekannt ist, daſs der Kronprinz zwar etwas schwer hörte, doch *nie* das Gehör *verloren* hatte, und daſs er von einer, für seine Gesundheit überhaupt sehr glücklichen Reise nach Rom zurückgekommen war. Selbstredend setzt Er in dem Briefe, erst nach jener Stelle, hinzu: „*So gut, wie Andere*, höre ich zwar *noch nicht*, aber kein Vergleich zwischen dem, wie es vorhin war, und seitdem ver-

bessert sich mein Gehör noch auffallender." Verbessern ist etwas Relatives und Comparatives, wofür die Umgebungen mehr, als der Leidende selbst, den Massstab haben können. Nichts wäre inniger zu wünschen, als dass die Wunderheilung nicht bloss ein comparatives Besserwerden, sondern vielmehr vollständig gut seyn möchte. Sollte eine unmittelbare, für die Gottheit Jesu und für das einzig wahre Kirchenthum beweisgebende Gotteshülfe etwas nur halb thun? Da Erhöhung des Glaubens an eine alleinseligmachende Kirche der angegebene Zweck ist, so giebt auch der Hr. Leg. R. IV, 43 vertrauungsvoll den Wink: „Am allerwenigsten wird der päpstliche Stuhl einem seiner *treuen* Priester den stillen, ruhigen, bescheidenen *Versuch religiöser Handlungen* verbieten... *Also nur mit Geduld und Zuversicht auf Rom hingeblickt!*" Zu diesem *Sol Ipse* wird unsern Regenten, Regierungen und Vornehmen von allen Seiten her hingewinkt. Nur Wundersegnungen und Wundergebete fehlten noch; kennt man aber zu Rom Deutschland nicht besser?

Aus dem Motto des IV Hefts ersehen wir, dass bey der *Primiz* des Hn. F. v. Hohenlohe *Sailer* die Rede gehalten hat. Aus der am 8 Sept. an den Generalvicar, Freyherrn v. Gross zu Bamberg von Rom eingelaufenen Erklärung Sr. päpstl. Heiligkeit wird vornehmlich herausgehoben, dass der F. v. H. *dilectus filius* genannt werde. Auch Napoleon wurde nach dem Banne, und ohne ausdrückliche Aufhebung desselben, durch die Bulle vom 20 Sept. 1811 der geliebteste Sohn genannt. (S. Beyträge zur Gesch. der kathol. Kirche im XIX Jahrh. Heidelberg 1819.) Die päpstliche Bulle selbst hat folgenden Inhalt: „Wir haben *die durch das Gebet* unseres geliebten Sohnes, des Hn. Geistl. Raths, Alexander F. v. Hohenl. *bewirkten Krankenheilungen*, *welche allerdings zu bewundern sind*, mit Wohlgefallen vernommen, und *ermuntern* denselben zu deren Fortsetzung, jedoch mit Vermeidung aller *geräuschvollen* Öffentlichkeit, damit das Heilige dabey nicht etwa zum Gegenstand der blossen Neugierde oder des Spottes werden möge. Wir erwarten von dem Generalvicar eine genaue, gewissenhafte Einholung der wichtigsten Heilungen mit eidlicher Bestätigung, und werden alsdann ein besonderes Consistorium zusammenberufen, welches nach strenger Untersuchung entscheiden soll, inwiefern diese Heilungen den Charakter eines Wunders tragen. Übrigens ertheilen wir unserem geliebten Sohne den apostolischen Segen."

Kommenden Zeitumständen ist also vorbehalten, aus dem Geschehenen erst zu machen, was daraus zu machen seyn wird. Da indess die apostolische Oberbehörde selbst noch unentschieden ist, ob das künftig zusammen zu berufende Consistorium die Heilungen für Wunder erklären werde: so sind wenigstens bis dahin die Nichtgläubigen ganz orthodox, wenn sie dieselben noch nicht für Wunder ansehen. Sie haben vielmehr besser gethan, als die, welche schnellglaubig Mirakel riefen, und somit dem römischen Urtheile vorzugreifen wagten. Nur wissen wir überhaupt kaum, was ein Wunder für den allein selig machenden Glauben wirken soll, wenn es nicht sich selbst als Wunder Gottes beweist, und vielmehr erst durch den Glauben an jenes römische Consistorium zu einem Wunderbeweise für den allein selig machenden Glauben an die Kirche einst erhoben werden soll. Ist jener Glaube an die römische Behörde schon so stark, dass um seinetwillen ein Wunder geglaubt werden kann, so bedarf es, soviel wir begreifen, auch des Wunders selbst nicht. Wo nicht, so wird zuerst jener Glaube an die Richter der Wunder durch Wunder geschaffen, erneuert oder bestätigt werden müssen. Müsste also nicht immer der Glaube dem Wunder, und doch auch zugleich wieder das Wunder dem Glauben vorangehen müssen? Und so rückwärts ins Unendliche? Übrigens bleiben dergleichen römische Consistorial-Entscheidungen bisweilen, nach Umständen, sehr lange unentschieden. Nicht gering muss also inzwischen die Verlegenheit derer seyn, welche sahen, und für welche also eigentlich das Wunderbare geschehen zu seyn scheint, welche aber doch bis zu jener Entscheidung nicht wissen können, ob sie einen *Wunderglauben* daher fassen dürfen, oder solange bloss um des gewöhnlichen Glaubens willen dennoch an die Kirche zu glauben haben.

Noch eine Sonderbarkeit. Der Wunderthäter meinte selbst, dass um seiner Wunder willen der Glaube sogleich über den Unglauben siegen solle. Eine neue Frage ist alsdann: Sollte der, durch welchen die Gottheit gewirkt haben soll, sich selbst über den Zweck dieses Wirkens geirrt, oder ihn allzuvoreilig ausgesprochen haben? Muss die urtheilende geistliche Oberstelle nicht zum Voraus das, was der Wunderthäter selbst für den Zweck seiner Wirkungen angab, dafür anerkennen? Oder beweisen Wunder nicht die Infallibilität des Wunderthäters? Ist der Beurtheiler der Wunder, ohne dass er Wunder thut, über dem Wunderthäter?

Hierauf, und auf vieles Andere, des Nachdenkens würdige, finden wir richtig hingedeutet durch

4) *Noch andere Nachrichten von den Heilungen* des Fürsten Alexander v. Hohenlohe. *Gleichfalls von einem katholischen Doctor und Professor der Theologie.* 1821. (Ohne Druckort). 30 S. in 8.

Der *Anonymus* giebt, was Hr. Dr. *Onymus* nicht gegeben hatte, eine umsichtige, vielseitige, gemässigte, aber tief durchschneidende Prüfung fast aller Beziehungen, in welchen jene „religiöse Heilungsversuche" gedacht werden können. Den so eben erwähnten bedeutenden Punct, ob der, durch welchen Gott durch ein unmittelbares, vom Naturlaufe abweichendes Wollen des Effects wirke, dennoch selbst über die Ursache und Absicht der Gotteswirkung *irren* könne, hat der Ungenannte S. 17 zwar berührt, aber doch mildernd umgangen. In dem Schreiben vom 22 Juny an den Stadtmagistrat zu Würzburg hatte der Fürst v. H. *als Priester* behauptet: seine Heilungen geschähen *durch unmittelbares Einwirken Gottes*, damit

der so sehr gesunkene *Glaube an die Gottheit Jesu* neu belebt werde unter den Namenchristen, welche, *ihren Verstand nicht dem Glauben unterwerfen wollen.* Wir (katholische Christen, und besonders Priester?) können diese Heilungen *von Gott fodern*, damit wir den von Gott uns (!) auferlegten Berufspflichten nachkommen, und *unsere Mutter*, *die katholische Kirche*, *verherrlicht* werde, die *ihren* Gläubigen solche Macht *einräume*, um zu bestätigen dadurch, dass sie *die einzige*, *wahre* Kirche Gottes sey." Also Wunder und Wunderzwecke definirte der Wundermann. Zur Entschuldigung kann nun nicht dienen, dass ebenderselbe nachher seine Heilungen, *Versuche* (Gebetsversuche?), *nicht Wunder* genannt habe. Diess setzt ihn nur in Widerspruch mit sich selbst. Denn was ist *Wunder*, wenn nicht das für *unmittelbares* göttliches Einwirken Erklärte? Und giebt man zu, dass der, durch welchen Gott unmittelbar wirke, mitten im miraculösen Acte über die Absicht desselben Irriges behaupten könne, was hilft er dann der Lehre? Wer kann dem über die Hauptsache Irrenden im Übrigen um seiner Gebete willen Mehreres glauben, als an sich glaublich ist?

Zur Ehre der Baierischen kathol. Kirchenvorstände zeichnen wir nach S. 20 die Notiz aus, dass das Würzburger und Bamberger Generalvicariat zur Beschränkung, ja zur völligen Einstellung dieses als leiblich- kirchlich- und geistig-schädlich erwiesenen mit dem Wunderglauben getriebenen, Experimentirens mit der Regierung mitgewirkt hat. Aus S. 23 ersehen wir, dass der päpstliche Brief (von welchem also das oben Gegebene ein unvollständiger Auszug seyn muss) bey künftigen Versuchen *den Gebrauch der Stola* vorgeschrieben habe. Sollte man denn doch so unvorsichtig bleiben wollen, das Wagestück eines 27jährigen Adspiranten zur Sache (nicht der Religion, aber) der Kirche zu machen? (Rom kennt Deutschland nicht; denn es kennt es nur durch Zuträgerey der ausgearteten Römlinge!) Nach S. 16 hat der Wundermann nunmehr die Methode gewählt, durch Briefe Tag und Stunde zu bestimmen, wann entfernte Kranke zugleich mit ihm um Heilung flehen sollen. Sein Gebet ist ohnehin das nämliche, (S. 6) eine magische Formel! Und diese soll von Gott Heilung „fodern" (so sagt Er selbst in dem Briefe an die Würzb. Polizey). Woher hat er denn die Zuversicht, dass Gott eher höre, wenn man zugleich mit ihm bete? und wozu dieses Anknüpfen des Wunderbaren an seine noch nicht bischöfliche Persönlichkeit? S. 19 bemerkt der Vf.: *gesetzt*, es sey wirklich etwas daran gewesen, dass ein *bischöflicher Stuhl* des Fürsten *gewartet*, so dürfe man jetzt mit Gewissheit annehmen, dass nun gerade die Aussicht verloren ging. Und der Vf. hält dieses gewissermassen für eine „Fügung der Vorsehung". Denn noch jung, von feurigem Temperament, mit brennendem Eifer, selbstthätig, und nach „seinen" Ansichten unaufhaltsam vorwärts schreitend, hätte er leicht zu Handlungen *verleitet* werden können, die weder zu seinem, noch der Kirche Vortheil ausgeschlagen wären. Scheint nicht der Vf. seinen Mann aus der Nähe zu kennen? Man könnte weiter fragen, ob der mächtige Beter wohl die Stunde zum gemeinschaftlichen Gebet-Zwange gegen Gott mit den Entfernten auch *nach der richtigen Sonnenzeit* zu bestimmen nicht vergessen habe? und was etwa doch erfolge, wenn ja das eine der Gebete nicht zugleich bey Gott eintreffe, weil v. H. ermüdet oder unerwartet aufgehalten seyn könnte? u. dergl. Dass des Misslingens und der Rückfälle viele waren, bemerkt auch der Vf., und ruft aus: In solchem Falle hätte dann Gott ein Wunder gewirkt für den Augenblick, den Zuschauern ein momentanes Spectakel gegeben. „Blosse Raketen von Wunderthaten, oder: wie wenn Gott etwas halb thäte. Hinkende, wetterleuchtende Effecte, mit deren schnellem Erlöschen auch der Heiligenschein verschwindet." Alles dieses fällt um so schlimmer auf das, was beabsichtigt seyn sollte, zurück. Der Wundermann behauptet, dass seinesgleichen, Priester, von Gott solche unmittelbare göttliche Wirkungen fodern können, um zu bestätigen, dass *ihre Kirche* (nicht allein ihre Religion) *die einzige wahre* sey. Sie haben gefodert und fodern noch, und doch erfolgt oft nichts, oft das Augenblickliche, oft ein Rückfall. Auch dass Manche, nur um aus der Verlegenheit zu kommen, und nicht als ungläubig zu erscheinen, sich *besser* zu fühlen erklären, wird S. 24 bemerkt. Demnach ist die gefoderte Bestätigung oft gar keine, oft eine nur augenblickliche, oft eine aufhörende.

Indem die so umfassend, kurz und bestimmt dargestellten *Ansichten des kathol. Dr. und Prof. der Theologie*, dessen Namen Rec. genannt wünschte, da er sich gewiss mehr, als der Wunderthäter selbst, dadurch einer Kirchenvorsteherstelle würdig erwiesen hat, das Meiste zusammengedrängt haben, schwebte eine gegentheilige Flugschrift:

6) Leipzig, b. Brockhaus: *Der Wundermann im Jahr 1821*, oder *das achte heilige Sacrament*. 1821. 52 S. in 8.

nur um den unbestimmten Gedanken herum: Heilversuche der Art *können* durch psychische Erregungen, auch durch thierischen Magnetismus geschehen; *also geschahen* (S. 32) die Versuche des F. v. H. auf physischem Wege, vielleicht auch durch thier. Magnetism. Sehr wäre zu wünschen, dass bey solchen Veranlassungen die Wirksamkeit psychischer Erregungen und Nervenerschütterungen, wie sie durch gereizte Einbildungskraft (auch als Wirksamkeit des *animus* auf die *anima*) möglich ist und oft wirklich war, sorgfältig, verständig beobachtet und beschrieben würde. Der Vf. hat nichts dazu beygetragen. Und wozu der Zusatz auf dem Titel von einem neuen Sacrament über die sieben kirchlich-katholischen?

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MÄRZ 1822.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Literatur der Hohenlohe-Schillingsfürstischen Wunderepoche.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Nicht besser aber ist die dagegen versuchte Widerlegung:

6) Würzburg, b. Dorbath: *Bemerkungen von J. K. über die zu Leipzig erschienene Schrift: der Wundermann u. s. w.* 1821. 39 S. in 8.

Ein Galimathias angeblich tief- und hochreligiöser Naturphilosophie. „*Nur* Einen Stoff kann es geben;" diess weiss der Vf. S. 5 als Axiom, gleichwohl ist er, der Eine Stoff, von unendlichen, in einander sich ergiessenden Mischungen verschiedener Dichtigkeit. Man nenne ihn Electricität, electrisches Fluidum, organisirenden Äther, ätherischen Lichtstoff, oder, mit Mesmer, eine Nervensaftähnliche Allfluth. Er durchströmt (diesen theoretischen Wunderdeutern ist Alles kategorisch gewiss!) das unermessliche Weltreich in allen seinen Myriaden vom Individuen. Wie auf dem thierischen Leben des Menschen ein mit vollem Bewusstseyn sich erhebender Geist *ruht*, so *müssen* (?) wir auch, *nach der Analogie*, in dem Universum eine mit lichtem Selbstbewusstseyn vorhandenene Urkraft denken, die, *frey ruhend* auf dem Ganzen, schaffend die Gesetze giebt. Der aus dem Centralpunct ausfliessende Stoff, den wir (nämlich Hr. J. K.) selbst *als Geist* mit ansehen möchten, wäre sohin (?) *der überall verbreitete Körper* oder das Vehikel *der Gottheit*, sowie sich den Geist des Menschen durch die Nervenleiter den Sinneswerkzeugen mittheilt. Und so sollen sich nunmehr die sympathetischen Curen erklären. Wenn die leidenden Wesen mit einem freundlichen, von Lebenskraft strotzenden, (27—28 jährigen) in ein glückliches Verhältniss kommen, so werde das gestörte Gleichgewicht in dem Allesdurchströmenden Fluidum wieder hergestellt. Was aber können wir erst von dieser Psyche erwarten, wenn ihre *ideelle Seite* (auch *Seiten* hat die Psyche?) durch einen lebendigen Glauben, durch ein inbrünstiges Gebet mit Gott, dem universellen Geiste, in *Rapport gesetzt* ist? Strömend aus dem Centralpuncte giebt die höhere Kraft „*sacramentalisch* dem Reuvollen Vergebung," die niedere dem Kranken augenblicklich Wohlseyn. Diess sey der über das Thierische und Psychische erhabene *geistige* Magnetismus zum Heil der Seele und des Leibes zugleich. Solchen vermittlen vorzüglich die Stärkeren, die *Priester*, die nach dem Vorbilde des *einzigen Mittlers* (und doch setzt der Vf. die vielen hinzu) *Mittler* zwischen Gott und Menschen seyen. (Ungeachtet nach dem heiligen Petrus selbst, 1 Br. 2, 5 alle Christen Priester durch Gebet sind, und Jesus als den Einzigen Mittler zu achten haben!) Hierin liege der Grund der geheimnissvollen *Weihe* der Priester.

Ein solches, gleichsam wissenschaftliches Behaupten, das immer von Willkührsätzen, die aber geradezu so seyn *müssen*, und *nicht anders seyn können*, ausgeht, und endlich bey dem, was da ist, bey einer „*Priesterkaste*" wohin man wollte, ankömmt, scheint Manchem zusammenhängend, consequent. Denn am Ende kommt es denn an das, was wirklich da ist, die Priesterschaft. Es sieht aus, wie eine Kette (von Schlüssen). Dass diese aber an nichts hänge, und aus Meinungsstoppeln geflochten ist, bemerken nicht Alle. Doch seinen Zweck verräth endlich der Vf. deutlich genug. Der „*Bildungsprocess des Geistes durch den Verstand*, welcher bereits in Europa beginne, id etwas *Gefährliches*" Dagegen *ertheilt die römische Kirche ihren Priestern die Gewalt, Teufel auszutreiben*, und zwar so, dass sie den Teufel als den Urheber jeder fürchterlichen Krankheit ansieht. Auch ist *ihre Erblehre* die Magnetnadel, unter den stürmenden Wogen der Meinungen. Daher wäre eine exoterische und esoterische Lehre wieder einzuführen. Doch letzte nicht mehr für die „Priesterkaste" allein, weil sich jetzt dieser „Urstamm der Weisen" auch (zum Theil) in andere Stände verzweigt habe, die man an der Volkserziehung Antheil nehmen lassen *müsse*. Ein solches esoterisches Lehrgebäude habe der Vf. schon 1818 als „Geisterreich" (bey Dorbath zu Würzburg) erscheinen lassen, „da selbst der Mysticismus eine nothwendige Reaction sey" gegen den versinnlichten Unglauben. Das Religiöse (d. i. kirchlich Priesterliche) müsse als Erziehungsprincip zurückgeführt werden. Denn

„Sicher im Dämmerschein
Wandelt die kindliche
Menschheit dahin."

Wer weiss nun nicht, um welche Zeit es ist, auch in diesem Pseudo-Philosophismus?

Von gleichem Gehalte war auch schon von eben diesem Vf. die

7) *Ansicht über die neuesten wundervollen Begebenheiten in Würzburg.* Von *J. K.* b. Dorbath. 1821. 16 S. 8.

Vornehmlich soll die Trägheitskraft, die ohnehin so grofs ist, durch das bekannte Leyerspiel eingelullt werden: Es ist so vieles unerklärbar, und wird doch geglaubt. Warum also nicht vollends auch die unmittelbar göttliche Wunderkraft des Priesters, F. v. H.? Aber ist denn nicht eben diese Leyer in der gröfsten Dissonanz gegen sich selbst? Vieles, sagt Ihr, ist *nicht* erklärt, ist (bisher) *nicht* zu erklären. Diess ist wahr. Was folgt denn aber eben hieraus? Dieses offenbar, dass Ihr also auch jene Erfolge, so weit sie Facta sind, *nicht* erklären solltet. Ihr aber macht den Schluss: *Vieles ist nicht zu erklären; dess wegen erklären wir* diese ... „Heilungsversuche" als unmittelbar göttliche Wirkungen. Welche Logik! Aber so ists; — die Verständigkeit ist höchst gefährlich.

Nach solchen ächten und Pseudo-Ansichten ist kaum der Mühe werth, noch gehaltloserer zu gedenken, wie

8) *Die Heilkraft des Vertrauens auf J. C.*, d. i. kurze Belehrung über das Benehmen derer, die eine Wunderheilung verlangen, erlangt haben oder nicht erlangen konnten. Von *Lorenz Wolf*, Pfarrer zu Kleinrinderfeld. 48 S. 8.

Der Herr Pfarrer von Kleinrinderfeld hat bey jeder Gelegenheit ein Schriftchen fertig, von welchem Niemand behaupten wird, dass sich *die Wundergabe der Gnosis*, als das ihm verliehene Pfund, darin offenbare. Hoffentlich wird seine Heerde durch diesen Trieb, Andere zu weiden, nichts verlieren. Selbst Hr. Domvicar *Baur* verbittet sich (Heft II S. 164) die Meinung eines sogenannten Sumpf-Kibitz, als ob er aus jener Weide Beyträge erhalten hätte. Was Hr. *Baur* selbst noch als

9) *Unparteyische Prüfung* über die Wunderheilungen Sr. Durchl. ... und des *Martin Michel*, nebst Würdigung einiger Gegenschriften, in fünf *geheimen* Briefen (bey Richter zu Würzb.)

zu Stande gebracht habe, ist dem Rec. noch geheim geblieben. Das Merkwürdigste ist, hier endlich den Bauer *Michel*, der, wie wir auch in der Folge weiter sehen werden, die eigentliche Wunderquelle ist, dem Fürsten und Priester öffentlich zur Seite gestellt zu sehen.

Vor allem naturphilosophischem und verstandscheuem Theoretisiren eines *J. K.*, und um eine unparteyische Prüfung erst nur vorzubereiten, wäre das Nothwendigste gewesen, dass der Fürst und der Bauer für Facta, die einen so wichtigen Beweis für die einzig wahre Kirche geben sollen, officielle Beurkundung erbeten hätten über das, was denn ihre eigentlichen Facta sagen. Desto auffallender ist es, dass, insofern Hr. *Heine*, welcher die Prinzessin von Schwarzenberg durch seine Maschinen zur Heilung brachte, sich auf die protokollarische Krankengeschichte berief, ihm Hr. *Baur* (Heft. II. S. 66) ein kön. unter dem 27 May erneuertes *Gebot der Amtsverschwiegenheit* entgegensetzt. Wer recht zu haben glaubt, dem muss Alles, was zur kundigen Belehrung oder Warnung der Mitbürger gereichen kann, erwünscht seyn, und wer durch seine Facta etwas Wichtiges beweisen will und soll, muss der nicht der erste seyn, welcher zeigt und bittet, dass die Amtsverschwiegenheit nicht auf Data, deren amtliche Bewahrheitung allgemeines Bedürfniss ist, ausgedehnt werden möchte? Was denn doch amtlich indess noch nicht erfolgt ist, kam wenigstens so unwidersprochen, als ob es officiell wäre, an den Tag durch die sehr entscheidenden

10) *Briefe aus Bamberg über das Wundervolle,* welches der Geistliche Herr Fürst Alex. v. Hohenl. *im baierischen Franken öffentlich unternahm.* I Lieferung 28 S. II 23 S. III. 45 S. IV 46 S. in 8.

Wem die I u. IV Lieferung die Augen nicht öffnet, der bedürfte eines Wunderdoctors. Aufgezählt sind die Fälle, wo der Wundermann vor der von der Regierung angeordneten Commission zu Bamberg, und den 28 Juni zu Würzburg im Juliushospitale nach eigenem Begehren an 20 sehr Heilungsbegierigen, und also gewiss Glaubenden, experimentirte, und auch nicht bey Einem Versuche Glück hatte. Gerade dort, wo der Beweis öffentlich vor Ärzten, und wenigstens als Factum, unleugbar gewesen wäre, verliess der „Universalgeist" oder die „unmittelbar-göttliche Wirksamkeit" den von der Kirche (gegen den Teufel, als Krankheitsursache?) ermächtigten Priester. Er ging, ohne irgend eine Verlegenheit blicken zu lassen, nach den 20 misslungenen Bet-Anstrengungen aus dem Hospitale weg, und versprach mit lauter Stimme, am anderen Morgen wieder zukommen. Er kam nicht mehr. In der Stadt wollte man schon die geheilten Lahmen und Blinden zum Balle einladen. „Die Täuschung schwand, als die Hingeeilten sie im Bette trafen, mehr leidend, als zuvor."

Dagegen circuliren freylich

11) *Dankende Geheilte zu Bamberg.* Erste Lieferung. Würzb. 1821.

Zwanzig Atteste. Aber wer attestirt sie? Nur diess erhellt aus solcher Keckheit, dass die für ihr Volk besorgte Obrigkeit ihre löblich angestellte Untersuchung amtlich nicht verschweigen sollte. Späterhin beruft man sich auf das Nichtwidersprochene, und die Geschichte wird nie — wahre Lehrerin der Menschheit.

Oder sollte man *a priori*, aus den zum Voraus für alle Fälle überzeugenden Sachgründen, all dieses sich periodisch erneuernden Wunderglaubens los und ledig seyn? Darauf deutet mit Scharfsinn und Lebensklugheit der königl. sächsische Oberhofprediger, Hr. Dr. *Ammon*, unter der Aufschrift:

12) Dresden, b. Arnold: *Die neue Wunderſucht*, evangeliſch beleuchtet in zwey Predigten (mit einer intereſſanten Vorrede). 1821. VI u. 42 S. 8.

„Mit dem geſunden Glauben, ſagt die Vorrede, ſind *neue* Wunderheilungen unvereinbar, weil es ebenſo unmöglich iſt, etwas Übernatürliches in der Erfahrung zu erkennen, als die Seele durch ein Mikroſkop zu ſehen.“ Aber wie? beruft ſich das Neue nicht immer *auf das Alte*? Daher kommt es, daſs, wenn nicht das Alte, offen und hiſtoriſch unleugbar, in den rechten Geſichtspunct geſtellt wird gegen die, welche den hiſtoriſchen Grenzſtein des chriſtlichen Wunderthuns nicht nachweiſen, immer zum wenigſten der Vorwurf der Inconſequenz bleibt. Rec. erlaubt ſich deſswegen über dieſen allgemein wichtigen Punct einige Reflexionen, welche als unverkennbar vorausſetzen, daſs derjenige gotteswürdigſte, reinſte und wirkſamſte Lehrer weſentlicher Religionswahrheiten, welcher vorausſetzt, daſs auch verworfene Menſchen, ſogar „im *Namen* Jeſu,“ Matth. 7, 22, ja daſs nach Matth. 24, 5 24 (vergl. auch 2 Theſſal. 2, 3—11 und Offenbar. 13, 13 14) der Teufel Wunder wirken könne, dabey aber keine Unterſcheidungszeichen zwiſchen ſataniſchen und göttlich-unmittelbaren Wundern angab, gewiſs nicht auf das Verwunderliche oder Unerklärte das Glaubensvertrauen an ſeine, *ohnehin wahren* Lehren, bauen konnte oder wollte. Wie ſehr ſetzte er, der Wahrheitlehrer, vielmehr *das an ſich Wahre* über Alles, was Erſtaunen machte, indem er ſeine Apoſtel warnte: freuet euch nicht ſowohl über das, daſs die Dämonien vor euch weichen, als vielmehr darüber, daſs ihr als ächte Bürger des himmliſchen Reichs (als ächte Chriſten) bey Gott aufgezeichnet ſeyd. Luk. 10, 20.

Die Hauptſache iſt, daſs man ohne Rückhalt deutlich mache, *wie* und *warum* die Wunder des Urchriſtenthums längſt *alle ſpäteren Religionswunder entbehrlich gemacht* haben. In jenen Zeiten und Umgebungen wäre derjenige Grad von Aufmerkſamkeit, welcher für das Auffaſſen, Prüfen und Anerkennen des Weſentlichen im Urchriſtenthume nöthig war, ohne Erregung durch wunderbare Erfolge, nicht zu erwarten geweſen. Mancherley geſchah, was die Zeitgenoſſen ſich nicht ohne die Vorausſetzung: Gott will offenbar den Fortgang dieſer Sache! erklären konnten. Wo Jeſus war, da glaubten die Dämoniſchen, daſs die Urheber ihrer Krankheiten, jene böſen abgeſchiedenen Menſchengeiſter, Dämonien genannt, ſeyen, und deſswegen, weil er der Geſalbte Gottes ſey, nicht bleiben könnten. Ihre Krankheiten wichen wirklich, theils ganz, theils bis zum Beſſerwerden. Waren nun deſswegen in der That Dämonien die Haupturheber dieſer Krankheiten geweſen? Der Erfolg, die Beſſerung, war *factiſch*, der Glaube, daſs das Dämonion Krankheitsurſache ſey, und daſs es vor Jeſus als Meſſias habe weichen müſſen, war *Urtheil* der Leute, und ein *für ſie* zur Heilung wirkſames Urtheil. Konnte es aber ein richtiges Urtheil geweſen ſeyn, wenn die Vorausſetzung, daſs Dämonien jene Krankheiten bewirkt hätten, unrichtig war? woran doch wohl jetzt endlich die Wenigſten unter uns noch zweifeln mögen.

Aber alle dieſe Heilungen auffallender Krankheiten der vermeintlich Beſeſſenen führten eine Menge Betrachter zu Jeſus, und zwar unmittelbar mit der Richtung auf den Gedanken: Er iſt der ächte Meſſias. *Das Weſentliche war und iſt nun, daſs Jeſus in der That, in allem ſeinem Wollen, Lehren und Thun, jenes Alles war, was der Meſſiasgeiſt ſeyn ſollte, ein ächter Geſundmacher, Soter, der Menſchheit, nach Leib und Seele.* Dieſes *Weſentliche* iſt Factum und Urtheil zugleich. Es iſt geſchichtlich- und philoſophiſch wahr. Dennoch wäre eben dieſes Weſentliche, was Jeſus *an ſich* als geſchichtliche Perſon geweſen iſt, damals, weil die Menſchen noch weit mehr, als jetzt an dem Geiſtigeren vorübergingen, von den Wenigſten beobachtet, erwogen, anerkannt worden, wenn nicht ihr Wunderglaube ſo manche Truppe zu ihm hingezogen, und ſodann ſein geiſtigeres, wirkliches Seyn zu ſehen, zu hören, weiter zu erzählen, bewogen hätte. Jetzt iſt dieſes Geiſtigere aus dem Geſchichtlichen, wie Jeſus dem ganzen Ideal des Meſſiasgeiſtes in einem, alle Erwartungen ſeiner viel ſinnlicheren Zeitgenoſſen weit übertreffenden Grade gemäſs war, in einem zuſammenhängenden Ganzen zu überſchauen und anzuerkennen. Der Wunderglaube hat bewirkt, daſs wir jetzt ein ſolches Geſchichtganzes über ihn und über die von ihm ausgegangene Weltumbildung vor uns haben. *Jetzt alſo glauben wir, um der unverkennbaren, hiſtoriſchen, weſentlichen Wirklichkeit willen.* Daſs wir erfahren können, was er an ſich war, dazu haben die Wunder viel gewirkt. Da wir nun hiſtoriſch wiſſen, wie ſehr *er an ſich* der Meſſiasgeiſt geweſen iſt, ſo bedürfen wir der Wunder und des Wunderglaubens nicht mehr. Zu ſeiner Zeit war der Wunderglaube ſchon da; dieſer bewirkte die Möglichkeit, das, was an ſich war, zu erkennen, der Nachwelt als factiſches Ganzes, als realiſirtes Ideal, zu überliefern, und machte eben dadurch, daſs nunmehr das an ſich Wahre hiſtoriſch und philoſophiſch unleugbar zu erkennen iſt, ſich ſelbſt für die Folgezeit überflüſſig. Man kann und ſoll nun wenigſtens ſo beſonnen ſeyn, wie jene Samariter, welche nach Joh. 4, 41. 42 der Frau, die erſt auch durch Wunderbares ſie aufmerkſam gemacht hatte, bald erklärten: nicht mehr glauben wir um deines Redens willen. Wir haben *gehört* und *eingeſehen*, daſs dieſer iſt *wahrhaftig* der Weltretter, der Gotteskönig. (Der λαλια vom Wunderbaren, wie die Frau geredet hatte, iſt Jeſu, ein Gottesreich bewirkende Lehre, ο λογος αυτου, gegenüber geſtellt.) Auch für uns bedarf es des fremdartigen, äuſseren Mittels nicht mehr, da der Zweck an ſich unmittelbar zu erreichen iſt. Wer nicht aus dem, was Jeſus nach der Geſchichte und den Geſchichtfolgen in der That iſt, ihn als den Erfüller unſeres beſten, geiſtigſten Meſſias-Ideals erkennt und anerkennt, der weiſs nicht, was der innere Beweis einer Thatſache, was der Beweis des Geiſtes und der Kraft iſt. Noch vielmehr iſt Alles dieſes, was bey

dem Persönlich-Historischen von Jesus als verwirklichten Messiasideal gilt, auf das Wesentliche dessen, was er als gotteswürdige Christus-Religion lehrt, anwendbar. Ohne den Wunderglauben würden die Wenigsten diesem: Seyd heilig, wie der Vater im Himmel! zugehört, es im Denken und Wollen aufgefasst, und über alle die Ihrigen verbreitet haben. Der Wunderglaube hat dazu gedient, dass wir jetzt die Sache haben, wenn nur wir selbst wollen. Der erreichte Zweck aber macht das Mittel auf immer entbehrlich. Denn Wunderglaube war allerdings einmal das Mittel, das zum wahren Messiasgeist zusammenrief. Er war aber auch schon allzu oft, und könnte noch oft das Mittel werden, zu dem, was am allerwenigsten *ur*christlich ist, zusammen zu treiben. Die Glocken ertönen zum Kirchegehen, aber sie sagen nicht, wen man dort zu hören bekomme. Tritt aber der Wunderglaube dennoch auf, und schallt er recht laut an Orten und Zeiten, wo, weil man die Sache selbst haben kann, er nicht mehr dienlich ist: so ist das einzige Gute, das er, *wie auch diesesmal*, wirkt, dass desto mehrere Scharfprüfende mit hinzutreten. Alsdann wird ihm übel zu Muthe, und er will, so öffentlich er zuvor manövrirte, nichts weniger gerne, als beobachtende Öffentlichkeit. Nur in der geräuschvollen, vorübereilenden, will er durch Unordnung beweisen, dass er allein die einzig wahre Ordnung Gottes kenne und bekenne.

Die *beiden Ammonschen Predigten* und die voran stehenden *Bemerkungen* müssen auf die mit prüfender Wahrheitliebe Hinzutretenden auch deswegen gut wirken, weil er mit vieler Mässigung und Klugheit nicht bloss einreisst, sondern auch Besseres dagegen aufbaut, und selbst die Wundergeschichten des N. Ts. dazu gut benutzt. Petrus hatte den aus dem Schiffe lehrenden Jesus gleichgültig angehört, weil er über den verfehlten Fischfang missmuthig war. *Als ihm aber Jesus den Ort zeigte, wo die Fische standen*, als er auf sein Wort das Netz auswarf, und eine grosse Menge Fische umschloss, da *erschrak* Petrus, da rief er: Herr, gehe hinaus von mir, ich bin ein sündiger Mensch. Luk, 5, 1—11. Das alte Vorurtheil, als ob Gott in dem Wunderbaren näher sey, als in der Lehre, ja dass solche Nähe lebensgefährlich, erschütterte ihn noch. Die Weisheit des Erlösers aber giebt ihm statt der Wunderbetäubung Beschäftigung, das beste Heilmittel gegen Schwärmerey. „Gewiss mag in der Folge Petrus seines kleinmüthigen Betragens im Schiffe, sowie der weisen und grossmüthigen Nachsicht Jesu gegen seine Schwachheit, mit Dank und stiller Rührung gedacht haben."

In gleicher Beziehung ächt belehrend ist

13) *Eine Predigt*, in der Hofkirche zu Gotha von dem Generalsuperintendenten, Dr. *Bretschneider*, *nebst einem erläuternden Vorworte* über die Wundercuren des Hrn. Fürsten von Hohenlohe. Gotha. 1821. b. J. Perthes. 40 S. in 8.

Das historische und prüfende Vorwort kann Jedem genügen, der unbefangen Facta und Urtheile unterscheiden mag. Hohenlohe behauptet: die katholische Kirche räume ihren Gläubigen die Wundergewalt ein, zur Bestätigung, dass sie *die einzig wahre* Kirche Gottes sey. S. 19 bemerkt, dass „sie mit dieser Einräumung höchst sparsam sey. Warum wird an dem jetzigen frommen Oberhaupte der Kirche davon nichts sichtbar? Welchen Eindruck würde es gemacht haben, hätte sie zur Zeit der Reformation ihren Gläubigen solche Gewalt eingeräumt. Welche Waffe gegen Napoleons Übermuth wäre sie gewesen in der Hand der beiden heiligen Väter, die er als Gefangene misshandelte! Und fodert nicht schon die christliche Liebe, dass man solche Gabe in grosser Ausdehnung einräumte, damit die katholischen Christen der oft trüglichen Kunst der Ärzte und der theuren Apotheken entbehren könnten? Gewiss, diese Ersparniss würden auch die Protestanten zu würdigen wissen."

Die Predigt giebt übrigens auch neben dem, was wegzuräumen ist, das Erbaulichbleibende. „Die Frömmigkeit, zwar nicht eine wunderthätige Helferin in Krankheiten, aber doch eine kräftige Beschützerin der Gesundheit und des Lebens." Vgl. Sprichw. 15, 14. 19. 23. Doch, dass bey Jesus die Heilung, *alles Glaubens der Kranken unerachtet*, nicht erfolgt sey, bis er sprach: Sey geheilt! und dass Jesus, wenn er bisweilen sagt: *dein Glaube hat* dir geholfen, die Sprache der Bescheidenheit rede, die das eigene Verdienst übergeht — möchte Rec., Luk. 7, 9 vergleichend, statt des Vfs. zu beweisen nicht auf sich nehmen? Bey dem Mädchen, wo Jesus selbst sagt: Sie ist *nicht* gestorben, sondern sie schläft, bedurfte es freylich von ihrer Seite keines Glaubensvertrauens zur Rettung. Matth. 9, 23 24. Und eben dieses ist doch auch auf Luk. 7, 14 weit eher überzutragen, als etwas Unglaubliches anzunehmen.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Leipzig* u. *Breslau*, b. Buchheister: *Abendstunden*(,) eine Unterhaltungsschrift. 1821. Erster Band. 1 bis 6 Stück mit 6 Kupfern. 94 S. gr. 8.

Diese von dem Verleger redigirte Monatsschrift scheint für ein Publicum aus dem Bürgerstande berechnet zu seyn, und wird dasselbe auch ziemlich gut unterhalten. Für Gebildetere ist sie schwerlich, denn diesen kann man nicht zumuthen, hier nochmals, und zwar ohne die Namen der Verfasser abgedruckte Erzählungen von *Rochlitz* und *Schilling*, und mehrere selbst bekannte Anekdoten, in den Kauf zu nehmen. Von den Original-Aufsätzen hat der über die Breslauer Schützengilde locales Interesse; die übrigen sind schwache Producte.

C.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
MÄRZ 1822.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Literatur der Hohenlohe-Schillingsfürstischen Wunderepoche.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Manches Geschichtliche ist näher zu erläutern durch

14) *Die merkwürdige Heilungsgeschichte der Fürstin Mathilde von Schwarzenberg*, unparteyisch dargestellt und beleuchtet von dem Professor *Christ. Aug. Fischer* zu Würzburg. 1 bis 3 Heft. Berlin b. Enslin. 1821. 8.

Der Vf. weiss, und zeigt besser, als alle Anderen, dass das Vorhergegangene, der Charakter, die Umgebungen der bey diesen Wunderspielen in Handlung gekommenen Personen geschichtlich ins Klare zu bringen wären, ehe man das habe, worüber zu urtheilen sey. Er scheint manche Verhältnisse gut erkundigt zu haben, besonders den Wundermann selbst, nach seinen schriftstellerischen Selbstbekenntnissen, sowie auch den durch ein unwillkürliches Coelibat und jesuitische Exorcistengeschichten exaltirten Bauer, Martin Michel. Dass die Prinzessin Schwarzenberg diesen ganz eigentlich für ihren Retter hält, und dieser auch vom Priester und Fürsten dazu vorangestellt war, wird aus Heft 2 ganz deutlich. Eine Zeitlang musste dann der Bauer im Schatten des glänzenderen Meteors sich eklipsiren lassen. Da aber die Sache im Fortgange weniger glorreich wurde, liess man ihn auch wieder aus der Schattenbedeckung hervorkommen. Nach S. 32 ff. behandelt dieser Vormann des F. v. H. alle Krankheiten *à la Gassner*, nach der Voraussetzung, dass der leidige Beelzebub leibhaftig sie verursache. „Wenn Martin Michel einen Kranken zum Vertrauen erweckt hat, so sagt er: Ich befehle dir (höllischer Geist) im Namen Jesu, dass du ausgehest. Diess spricht er mit der grössten Kraft und Begeisterung. Dabey legt er, nahe vor dem Kranken, die Hände zum Gebet zusammen, segnet mit dem Creuze, und heisst dann gehen, stehen u. s. w. Bey wichtigen Curen beichtet und communicirt er zuvor. So bey der Prinzessin M. v. Schwarzenberg." (S. 43) [Diese letzte Versicherung scheint bey der Heilung der Prinzessin nur darauf zu gehen, dass Michel zuvor gebeichtet und communicirt hatte. Einen Exorcismus hat er nach den anderen Nachrichten damals, wenigstens hörbar, nicht angewendet.) Solches Exorcisiren scheint nun der insoweit feinere fürstliche und priesterliche Weltmann nicht mehr für zeitgemäss erachtet zu haben. Die Teufelstheorie blieb dem Bauer überlassen, welcher aber mit mehreren namentlich angegebenen Erzcurialistischen Pastoren, einem Überreste, der doch neben den, unter dem unsterblichen Franz Ludwig von Erthal besser unterrichteten, noch fortwurzelte, in vertrauter Wechselwirkung steht. Nur an *Gassner* hätten sie alle nicht wieder erinnern sollen. Dessen plumpes Teufelsspiel hat den Namen *Gassner* überall zu einem Zauberworte gemacht, womit selbst der unverschämteste Aberglaube schamroth gemacht, exorcisirt und exsufflirt werden kann, weil damals uncurialistische Bischöfe und Consistorien, nebst den Regierungen, nicht nur untersuchen, sondern auch die Resultate genauer bekannt werden liessen. Der höchste Grad des Schlafwandelns war es, dass im 1 Stück des 8 Bandes das Archiv des thierischen Magnetismus, oder wenigstens *von Eschenmeyer* sich beredet, jener auch von *Lavater* desavouirte Jongleur (s. Dr. *Schott*, *Voss* und *Stolberg* S. 156) habe mit dem Worte: *im Namen Jesu!*, „ausgesprochen in der Fülle des Glaubens, und empfangen in der Fülle des Vertrauens," wirklich geheilt. Der ehrwürdige Greis, katholische Oberkirchenrath zu Stuttgart, *v. Werkmeister*, ist der Augenzeuge, welcher in der trefflichen Jahresschrift für Theologie und Kirchenrecht der Katholiken (5 Bd. 2 Heft) in dem Aufsatze: „Nachrichten eines Augenzeugen über einige Wundercuren des Pf. Gasners im J. 1775" das Gegentheil aufs Neue vergewissert. Sehr zur rechten Zeit sind demnach die alten Gasneriaden neben das neue „Michelthum" gestellt in einem, das Historische nachweisenden Schriftchen:

15) *Die Zeichen der Zeit* oder Wunder über Wunder. Von dem Vf. des Kaleidoskops für hellsehende Augen. (Motto: *bis ruet Oceano nox*. Jesuiten kommen wieder!) 1821. (*Eichstädt*) 56 S. in 8.

Merkwürdig ist, dass bey der Gasnerie mehrmals ein Fürst Karl Albrecht von Hohenlohe-Waldenburg, nebst Dr. *Hasenast*, Leibmedicus vom *Schillingsfürst* und einem Hohenl. Waldenburgischen

gion und Thron, Lösung aller Bande, ihr Zweck. *Nur der ächte Christ ist auch ein treugehorsamer Unterthan*". Nach oben angeführter Voraussetzung aber haben *die von der wahren Kirche getrennten Confessionen nur einen*, im Stolze der Einsichten *sich selbst gebildeten, nur nicht den wahren*, den katholischen *Christus*.

Diess zu beweisen, und darauf die schnöde Beargwohnung der Revolutionssucht von Frankreich, Spanien, Portugal, ganz Südamerika, Neapel, Piemont u. s. w. auf nichtkatholische Confessionen hinüberzuwerfen, wären freylich *Mirakel* nöthig, nämlich das Mirakel, den nichtunirt-griechischen religiösen Kaiser, und den evangelisch-religiösen König mit sehenden Augen blind, mit hörenden Ohren harthörig zu machen.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

KURZE ANZEIGEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Dresden*, b. Walter: *Lesefrüchte aus Herrn Pfarrer Johann Casper Lavaters Handbibliothek für Freunde*. 2 Hälften. 1819. 178 S. 8. (16 gr.)

Welche Bewandtniss es mit *L's* Handbibliothek habe, darüber wird hier keine Auskunft gegeben. Nach der Vorrede giebt der Herausgeber Blüthen und Früchte seiner Lectüre, da er doch nur eine Auswahl von dem traf, was *L.* unter dem Titel einer Handbibliothek, Selbstgedachtes und Entlehntes, zusammentrug. Es sind 1094, meistens kurze, aphoristische Sätze, die wir hier erhalten, Bemerkungen, Lehren, Wünsche, theils in Prosa, theils in Versen. Darunter sind allerdings manche tiefer gedachte und überraschende, aber auch viele alltägliche; und, wie in allen *Lavaterschen* Schriften, so auch hier, Freysinnigkeit, Einseitigkeit und Beschränktheit wunderbar gemischt. Eine Handbibliothek müsste sehr dickleibig werden, wenn sie Alles aufnehmen sollte, was nicht mehr Werth hat, als ein grosser Theil dessen, was uns hier dargeboten wird. Da der Herausgeber eine Auswahl aus dem Vorgefundenen traf, so hätte er dabey wohl strenger verfahren mögen, und wenigstens die Wiederholungen des nämlichen Gedankens in kaum veränderten Worten weglassen sollen.

L's. Ansicht von der Dreyeinigkeit wird hier so ausgesprochen: „Ich sehe Gott als das erste Urwesen an — welches durch Christum menschlich auf Menschen — durch den Geist menschlich in dem Menschen wirkt — das heisst: — es ist etwas in uns, es kann etwas Göttliches in uns erweckt werden — das uns ein anderes Ich, ein Organ eines höheren, oder ein höherer Geist zu seyn scheint — welches Etwas das aber uns selbst, unsere Kräfte, Bestimmung, Hoffnung, und besonders über Christum und sein Reich, und unser Verhältniss mit Christo Aufschluss giebt. — Dieser so in uns wirkende Gott — Gott, insofern Er auf diese Weise in uns wirkt, — heisst heiliger Geist. Gott, oder das *non plus ultra* unserer Vorstellungs- und Empfindungsart — in sofern es sich uns in der Person Christi humanisirt, analogisirt, — zu einem intuitionsfähigen Objecte für uns wird, — ist der Sohn Gottes; — das, was Christus höher, als sich selbst denkt, sein *non plus ultra* — sein Urbild — das Medium, wodurch Er ist, was Er ist, ist mein Gott Vater."

Unter die merkwürdigeren Aussprüche gehören folgende: „Es kann zwar eine Mutter ihrem Kinde wohl vollkommene Speise geben; aber das Kind kann noch keine starke Speise vertragen. Unser Herr, der in sich Alles zusammenfasst, ist in den letzten Tagen zu uns gekommen, nicht so, wie er hätte kommen können, sondern wie wir ihn konnten sehen." — „Religion, als Religion, ist eine blosse Sache des Herzens, das an Gott und Zukunft, nach seiner Weise, glaubt, und darüber keinem lebenden Wesen, als Gott, zu verantworten steht." — „Sie sehen auf den Nazareismus am Christen; — ich möchte, dass sie auf den Christianismus am Nazarener sähen. Seyn Sie Christ, und kein Jude." —

„Die Philosophie," heisst es in einer entlehnten Stelle, „spricht nur zum Kopfe, und führt ihn leicht irre. Die Religion redet zum Herzen, und Gott ist Bürge, dass uns dasselbe nicht irre führen wird." Und doch ist es eben das Herz, welches so oft den Kopf irre führt. Wie viel man übrigens den Philosophieen vorwerfen mag, die Religionen haben nicht Ursache, sich über sie zu erheben. Was aber die Philosophieen und die Religionen sündigen, soll die Philosophie und die Religion nicht entgelten. Wer sich beide einander widersprechend denkt, hat von der einen oder von der anderen, oder von beiden einen verkehrten oder doch mangelhaften Begriff. — Dass unser Glaube an Christus eine Sache des Herzens seyn solle, kann man zugeben; aber dass er desswegen, wie es S. 261 heisst, nicht Überzeugung, keine Vernunftsache seyn dürfe, ist eine durchaus verwerfliche Behauptung, es sey denn, dass die Ausdrücke in einem anderen, als dem gewöhnlichen Sinne genommen würden.

Hätte der Herausgeber die verschiedenen Äusserungen über einen Gegenstand zusammengestellt, so würde man deutlicher gesehen haben, wie sie sich oft einander beschränken, und dadurch zuweilen berichtigen.

J. C. F. D.

SCHÖNE KÜNSTE. *Dresden*, b. Hilscher: *Taschenbuch dramatischer Spiele, zur Feyer häuslicher Feste*, von *August Rublak*. Erste Lieferung auf das Jahr 1820. 1819. 12. (12 gr.)

Die Idee dieser dramatischen Spiele ist nicht unglücklich, und kann Familiencirkeln willkommen seyn. Nur wünschten wir, die Sujets zu solchen häuslichen Spielen wären auch mehr aus dem Kreise des häuslichen, als des idyllischen und idealischen Lebens genommen. Sie würden dann auch für einen weiteren Kreis passen; und, wie diess doch der Zweck solcher Feste ist, und ihr Geist es heischt, mehr das Gemüth ansprechen, herzlicher und traulicher seyn, indess hier und bey dergleichen allegorischen Darstellungen, nur die Einbildungskraft angeregt wird. Der Inhalt ist: *der Kranz*, ein Pathengeschenk, und die Darstellenden: die Rose, das Veilchen, das Vergissmeinnicht, die Ähre. *Das Fest der Geburt*, die Personen: die Freude, die Zufriedenheit, die Unschuld. *Das Sträusschen des Glücks*, ein Angebinde; die Personen: Ein Jüngling und drey Jungfrauen. *Der Tag der Liebe*; Personen: die Unschuld, die Liebe, die Hoffnung, die Erinnerung. Dann folgt *Liebe und Ehe*, eine plastisch-mimische Darstellung, die uns am wenigsten anspricht. Endlich, der *Sieg der Liebe*, auch eine allegorische Darstellung, und eine der besten.

Dichterischen Werth haben diese Kleinigkeiten allerdings, und gefiele es dem Vf., auf unseren obengeäusserten Wunsch zu achten: so wird die Fortsetzung dieses Taschenbuchs allen gebildeten Familiencirkeln willkommen seyn, die im Inneren des häuslichen Kreises sich freuen, und gern wechselseitig Freude schaffen.

J. S.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MÄRZ 1822.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Literatur der Hohenlohe-Schillingsfürstischen Wunderepoche.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Nachtragsweise giebt Rec. wörtliche Stellen aus den ihm so eben noch bekannt werdenden

19) *Briefen über die Wunderheilungen des Fürsten Alex. von Hohenl.*, von *dessen ehemaligem Lehrer, Dr. Grotz* (zu Bonn). Mainz, b. Kupferberg. 1822. 50 S. in 8.

S. 1. „Dem Vf. ist das Heilige gewiss heilig. Aber dass man das Heilige zum Spectakel mache, mag er nicht wohl leiden.“ „Übrigens kann er redlich versichern, dass ihn kein Vorurtheil leitete, aber wohl *nähere Erfahrung, die er sich als einstiger akademischer Lehrer des Fürsten zu Ellwangen* 1814 — 15 *verschaffte*. S. 9: „Ich habe ruhig geschrieben. Diess wird daraus hervorleuchten, dass ich *das Individuelle des Fürsten nicht näher* berührte, *obwohl ich es näher, als mancher Andere, kenne.*“ (!!) — Mit dieser bedeutsamen Stelle ist wohl sogleich zu vergleichen S. 35. 36: „Das ist doch stark, wenn ein Mann von 29 Jahren aufsteht, und alle seine Zeitgenossen der Verdorbenheit beschuldigt. Das kann wohl nur ein hämischer Busprediger thun, der seine Tugend auf den Altar stellen will.... Legen die Zeitgenossen des H. nicht gerade dadurch einen offenbaren Beweis ab, dass sie nicht so ganz verdorben sind, indem es sich noch Keiner herausgenommen hat, *dessen jugendliche Schwachheiten auszuposaunen*, und dem Publicum vergrössert darzustellen? Doch der Fürst bekennt sich selbst für einen schwachen, sündhaftigen, der Gnade Gottes unwürdigen Menschen. *Ist diess nicht die Sprache der bucklichten Demuth*, so gehört er ja selbst unter die Kinder des Sittenverderbnisses, und hätte dann nicht einen Stein gegen seine Mitmenschen aufheben sollen.“

Aus eigener Erfahrung erzählt der Vf. Mehreres, wie misslich es mit den sogenannten Geheilten und die Heilung dankbar Versichernden stehe. S. 11 bestätigt den bedauernswürdigen Rückfall und das Verschlimmern der Augenkrankheit des Prinzen von Hildburghausen. Andere nennt S. 12 aus der Gegend des Vfs. als todtgeheilte. Wenigstens starben sie kurz nach der Heilung, und diese sollte doch eine unmittelbar göttliche seyn? — S. 13. „Wer das Natürliche übersieht, versteigt sich in Schwärmerey. Wir können Gott und Natur nie in Opposition setzen .. Gott wirkt stets in der Natur, und durch die Natur. .. Von besonders mächtigem Einflusse auf den Körper sind die *Exaltationen*, welche *aus der Religion* (Religiosität) hervorgehen. .. Verbindung des Geistigen mit dem Psychischen. Die ausserordentlichen unter jenen Curen müssen wir *vor der Hand* (? etwa bis das künftige Consistorium von Rom aus entscheidet?) als kräftige *Aufreizungen vermittelst der Religion* betrachten. .. Schon das prangende Ritterkreuz imponirt. .. S. 16. Der Glaube an *Gebetserhörung* kann leicht phantastisch werden. Wer kann nachweisen, was Gott, bey dem bestimmten Gange der Natur, noch, um des Gebets willen, von dem Seinigen hinzugethan habe? Der Glaube an Gebetserhörung ist die stille Sache subjectiver Überzeugung. Daher missfallen mir die *Mirakeltrompeter*, die eine Sache des Herzens zum öffentlichen Spectakel machen. .. S. 19. Gassner leistete gewiss mehr, als H. auf seine Weise je leisten wird. Er bediente sich mehrerer (heftigerer) Aufreizungen. .. Überdiess wirkte G. ganz zuverlässig, obgleich unwissend, durch den Magnetismus. Dass G. sehr magnetisch war, nehme ich (?) aus dem Umstande ab, dass er mit seinem wollenen Gürtel immer zu spielen, und ihn zwischen dem zweyten und dritten Finger haltend, diese Finger zu reiben pflegte. S. 22. „Wer das Weben und Schweben an unseren Wallfahrtsorten kennt, dem sind dergleichen Wunderheilungen nicht unerwartet. .. wenigstens ich habe nirgends anderswo mit einer solchen Geistesanstrengung und Gemüthsexaltation beten sehen. Manche fromme Beter waren wahrhaft in einer Extase. .. Welchen Einfluss muss eine solche Geistesstimmung schon an sich auf die physische Beschaffenheit haben!“ — Eine in dem [Lutherischen, von Pietisten angefüllten] würtembergischen Städtchen *Lernberg* [nicht Bronberg] öffentlich in der Kirche, ohne allen Einfluss anderer Personen erfolgte Heilung eines schon seit 8 Jahren contracten Mädchens bemerkt der Vf. aus *Bengels* Gnomon bey Mark. 16, 17, wo sie aber nur in der letzten Ausgabe des Sohnes zu finden ist. S. 27. „Das Eilen des Fürsten H. von einem Kranken zum anderen, das zuversichtliche Zurufen: Gehe, dein Glaube hat dir geholfen .. scheint mir Entheiligung, Prahlerey. In unserer Kirche [noch viel weniger in einer pro-

testantischen] hat man nie die Gebetserhörung auf diese Weise behandelt. Glaube an absolute (unbedingte) Gebetserhörung ist Schwärmerey." S. 32. In der Erklärung des Fürsten aus Brückenau ist zweymal wiederholt, dass er keinen Lohn .. suche. „Ich will es ehrlich glauben, dass das jugendliche Suchen einer Folge von Verwechselung nach einer Bischofsstelle nun erloschen ist. Gut! .. das Beste ist, wenn einen das Amt sucht." Über das Bildniss des Fürsten. „Es war mir interessant, seine jetzige Stellung kennen zu lernen. Ein neues Amt fodert seine eigene Miene. Die Stellung des Auges ist passend. Wohl nicht so passend das Ordenszeichen auf der Brust. Jesus sagte: Mein Reich ist nicht von dieser Welt. Ich habe es immer unschicklich gefunden, wenn einige unserer Bischöfe mit dem Commandeur-Kreuze am Halse pontificiren." — Endlich von H's. Brief an Se. päpstl. Heiligkeit. S. 33. „mit Umgehung des vorgesetzten bischöfl. Ordinariats zu Würzburg. Es wäre wohl eher von dem Fürsten als Mitglied des bischöfl. Vicariats zu Bamberg zu erwarten gewesen, dass er den bischöflichen Rechten und der gesetzlichen Ordnung nichts vergeben hätte." „Übrigens ist die erhaltene Weisung von Rom mit aller Umsicht und Einsicht gegeben. Sie macht Rom Ehre. Selbst Protestanten werden es rühmen, wie vorsichtig der Unordnung und selbst der Schwärmerey vorgebeugt wurde." (Rec. wünscht diess von Herzen. Ihm aber ist sie noch nicht authentisch und vollständig zu Gesicht gekommen.) S. 35—50 folgen Auszüge aus erzbischöflichen Hirtenbriefen gegen die Gassnerischen Heilungen durch Teufelsbeschwörung. Sie beschreiben die nämlichen Symptome der Wundersucht-Krankheit, wie sie jetzt wieder da sind. Nur haben die Bischöfe und Erzbischöfe *unserer* Tage nicht geeilt, ihre Gläubigen dagegen durch schnelle Erfüllung der Untersuchungspflicht (welche doch das Tridentinum den Bischöfen aufgiebt) und durch offene, vernünftig-christliche Ermahnungen baldigst zu präserviren. „Ist diess etwa ein Zeichen, dass die jetzt eben neugewordenen Hirten amtsthätiger sind, oder dass sie ihren Heerden ohnehin mehr eigene Gesundheitskraft zutrauen können? Wie aber, wenn die Heerden den Hirten zur Ordnung leiten müssen?"

S. 42 sagt der Erzbischoff von Salzburg: Die vermeinte Theorie [des Somnambulismus] hiezu wird in so viele untheologische und unphilosophische Begriffe [und Redensarten] verhüllt, dass es allemal die undankbarste Mühe bleiben wird, in ein solches Chaos von Unsinn Licht, Klarheit, Deutlichkeit bringen zu wollen." S. 43. „Die in den römischen und anderen wohlgeordneten bischöflichen Ritualien vorgeschriebenen Gesetze werden vernachlässigt." [Schlimm genug, dass überhaupt doch das Exorcisiren, und selbst das Hexenblasen, Exsuffliren, des Teufels beym Taufen sich auf die Kirchen-Agenden berufen kann. Wo der Teufel hinausgescheucht werden soll, da muss es ja darin seyn. Oder ist es nur so eine Allegorie? — Wo man *nur unächte* Exorcisirungen verwirft, da muss es doch kirchlich ächte Teufelsaustreibungen geben. Ist nicht auch diess eine drückende Folge des Glaubens an das Traditionelle in der Lehre und Lehrgebräuchen? eine Folge von Verwechselung der Begriffe, dass das Geschehene und Gedachte zwar durch Überlieferung bekannt, nicht aber dieses, und noch weniger eine Lehrmeinung durch Überlieferung wahr werde?]

Da uns die Schriften:

Das Mährchen vom Wunder, oder merkwürdige Abentheuer der Fürsten Alexander von Hohenlohe Schillingsfürst; als Beytrag zu der Kunst, Andere mit sehenden Augen blind zu machen. Von einem nicht blinden Arzte als Augenzeugen,

und:

Wolf. *Rechtfertigung des Fürsten Alexander von Hohenlohe gegen die Lästerschrift: Das Mährchen vom Wunder.* Würzburg, b. Stumpf. 1822. 8.

noch nicht zu Gesichte gekommen sind, so machen wir nun mit dem, von welchem dieses neue Wunderwesen anfing, den Beschluss:

20) Würzburg, b. Sartorius: *Lebensbeschreibung des Bauersmannes, Martin Michel zu Unterwittighausen im Grossherzogthume Baden, welcher verschiedene Krankheiten durch Gebet heilet.* 1821. 28 S. in 8.

Zugestanden ist es endlich, dass dieser *Michel* den Prinzen und Priester zu den Mirabilien ermuthigte. *Michels* Beten weckte auch bey der Prinzessin von Schwarzenberg den Muth, das Gehenkönnen, welches der Maschinist Heine, als einen nächsten mit Vorsicht möglichen Fortschritt seiner Heilmethode angekündigt, eilender, als dieser es gewagt hätte, zu versuchen, und zwar zum Glücke ohne Schaden. *Michel* selbst leitet seinen Wunderglauben aus der Gegend von Ellwangen her; er baut auf Jesuitisch-Gassnerische Schriften und auf thörichte Schriftdeutungen, die, was den Aposteln gesagt war, auf alle Zeiten hinaus und auf solche, für die Religion nichts beweisende, ja schädliche fabrikmässig behandelte Wunderheilungen erstrecken wollen, und immer Kirchenthum mit Religion verwechseln. *Michel* selbst genas — wie er meint durch Gebet — von einem Leibschaden, versuchte was das Glaubensvertrauen manchmal vermöge bey Anderen, lernte von einigen bigotten Pfarrern dieses Alles auf die besonderen Lehrbehauptungen seiner Kirche beziehen, wirkte mit dieser Ansicht auf den jungen Fürsten und Priester, und setzt auch jetzt noch seine Wunderbetriebsamkeit theils durch Hinreisen, theils durch verabredetes Beten in gleicher Stunde — in der Stille fort. So findet immer der deutsche Michel durch irgend einen für ihn passenden Michel ein abentheuerliches Michelthum. Hört die Deutschthümerey auf, schnell kommt die Wundermacherey.

J. A. L. Z.

Ungeachtet der F. v. Hohenlohe in mehreren Zeitungen öffentlich unter dem 15 Oct. 1821 erklärte: „Meine Berufsgeschäfte, denen ich nachkommen muss, meine (des Heilung erbittenden?) angegriffene Gesundheit, erheischen, dass ich für die Zukunft Hülfesuchende nicht mehr annehmen kann:" so machte doch *Martin Michel* unter dem 6 Oct. in No. 284 der Frankf. Oberpostamtszeitung bekannt, dass dringende Geschäfte ihn eine Reise auf unbestimmte Zeit zu machen nöthigten, und Er daher sich *für verpflichtet* erachte, dieses „öffentlich bekannt zu machen, damit *die ihm zugedachten Besuche* unterbleiben und zwecklose Kosten beseitigt werden möchten." Eine so wichtige Person spielt dieser Michel unter uns Deutschen! Kommt er von der Reise glücklich zurück, und verwandelt sie sich nicht in eine polizeyliche Verwahrung des Ungehorsamen, so deutet diese Kundmachung zum Voraus darauf, dass alsdann die ihm zugedachten Besuche wieder zweckgemäss seyn werden. Die Welt will genarrt seyn, sagt Luther. Dennoch wird man nie hinzu setzen wollen: Wohl denen, die sie narren! E. S.

Berlin, b. Amelang: *Euphrosyne*, oder *Deutsches Lesebuch zur Bildung des Geistes und des Herzens*, für die Schule und das Haus. Von *J. P. Wilmsen*. 1820. I Theil, mit IX colorirten Kupfertafeln. VI u. 260 S. II Theil, mit V Kupfert. 226 S. in kl. 8. (2 Rthlr. 18 gr.)

Der Vf. ist als belehrender und unterhaltender Volks- und Jugend-Schriftsteller rühmlich bekannt, und hat seinen Ruhm durch dieses Buch erhöhet. Er liefert in diesem Lesebuche eine mit Umsicht und Sorgfalt aus anderen Büchern getroffene Auswahl solcher Aufsätze, welche nicht bloss zur Mittheilung nützlicher Kenntnisse dienen, oder nur Übungsstücke für das ausdrucksvolle Lesen enthalten, sondern auch dem jugendlichen Geiste eine angemessene Nahrung geben, den Gesichtspunct der Jugend erweitern, theilnehmende Gefühle erregen, und das Wohlgefallen am Guten, Schönen und Edlen wecken und beleben. Er versichert, aus solchen Schriften, welche nicht in das grosse Publicum gekommen sind, und auch aus der neuesten Literatur gesammelt zu haben; welche Bücher seine Quellen waren, hat er nicht angegeben. Vorzugsweise sind solche Erzählungen aufgenommen worden, in welchen die Wunder der göttlichen Allmacht sich zeigen, und der fromme, freudige Muth kämpft und siegt, an welchen der Glaube an die Vorsehung den Geist erhebt. Das Buch verdient, recht fleissig gebraucht zu werden, in Volksschulen zum öffentlichen Vorlesen, im stillen Familienzirkel und für die Privatlectüre. Das Äussere ist so beschaffen, wie man von diesem Verleger gewohnt ist. Die farbigen Kupfer werden das Ihrige beytragen, bey der Classe von Lesern, für welche das Buch bestimmt ist, den Genuss zu erhöhen. M. O.

Leipzig, b. Köchly: *Cölestin, der Priester und der Mensch.* Noch ein Bild aus dem innern Leben vom Verfasser von Wahl und Führung. 1821. 174 S. 8. geheftet. (18 gr.)

Es wird uns hier ein Mann geschildert, der sogleich bey seiner Geburt für den geistlichen Stand bestimmt war, und dem bey den Verbindungen seiner Familie die höchsten kirchlichen Ehren gewiss erschienen. Durch diese Bestimmung sollte er in jene Glanz und Reichthum zurückbringen. Aber ihn schreckte es, als ein arger Gedanke, sich der Kirche weihen zu sollen, um durch sie Ehren und Güter zu gewinnen. Er wollte in dem vollen Sinne des Wortes ein Priester des Herrn seyn, und hatte sich daher ausgebeten, seinen Beruf in aller Demuth eines gewöhnlichen Landgeistlichen beginnen zu dürfen. Nach seiner Ansicht musste das Volk in gewissen Schranken des Glaubens gehalten, nur die tiefen Regungen, wodurch wir alle an eine höhere Welt gebunden sind, von Zeit zu Zeit neu geweckt werden, welches durch die unwiderstehlich ergreifende Macht eines Cultus geschehe, dem sich alle Künste dienstbar und hülfreich zeigen; für die roheren Ausbrüche der Leidenschaft sey in den Straf- und Bussmitteln der Kirche ein Zügel, wie in dem Schatze der Gnade wieder der sichere Weg gefunden, den Verirrten zu dem Frieden und der Versöhnung zurückzuführen. Um aber das Volk in seinem Heile zu schirmen, bedürfe es die Priester. Als eine Art höherer Wesen müssen sie vermittelnd dastehen zwischen dem Himmel und der Erde, alles Licht und alle Vollkommenheit jenes mit aller Erfahrung und Klugheit dieser vereinend, die Wahrer des Glaubens und die Inhaber der allein wahren, dem Göttlichen dienenden Wissenschaft u. s. w. Von dieser Seite fasste C. den Katholicismus auf, und aus diesen Ideen floss sein Leben hervor. Aber dieser wohlwollende und tieffühlende Schwärmer wurde in Verhältnisse gezogen, in welchen er inne werden musste, er habe Schwereres verheissen, als er geahnet, und sich Siege erträumt, ohne noch den Feind zu kennen. Er erneuerte seine Gelübde. Aber armes Herz, das zum zweyten Male Gelübde wiederholen muss, gewahrest du nicht, dass sie keinen festen Grund mehr in dir haben, und jedes neue Geloben nur ein stufenweises Hinabsinken ist von deiner wirklichen oder erträumten Höhe? Ein unangenehmer Vorfall macht ihm klar, wie unsicher jeder dunkle Rand sey, an dem man Menschen leitet, die man vorsätzlich in einem gewissen Dämmerlichte zu erhalten sucht. Dazu kamen andere schmerzliche Erfahrungen, dass er sich an allen Theilen zugleich ermüdet fühlte. Und gerade in dieser Zeit, da er keine befreundete Seele hatte, vor der er sein Inneres hätte aufschliessen, und sich durch Mittheilung des schmerzlichen Dranges desselben entledigen können, in dieser inneren und äusseren Verlassenheit beschäftigte sich seine schon vorher nach dieser Seite hingezogene Phantasie mit Scenen häuslichen Glückes, malte sie mit den lebendigsten Farben

aus, und stellte den glücklichen Menschen, die Gatten und Kinder besitzen, den Priester klagend entgegen. Wie sollte er sich in dieser Stimmung nicht fest angezogen fühlen durch ein Mädchen, das er schon schätzen gelernt hatte, das mit Theilnahme seine Geschichte hörte, das, wie er, begeistert schwärmte, und — ihn liebte. Alles verirrte sich bey diesem Paare in das Phantastische, und das führt zu einer Verirrung, die sehr tragische Folgen hat.

Wir wollen nicht in Abrede seyn, dass in dieser Dichtung Einiges zu sichtbar dem moralischen Zwecke angepasst sey. Doch haben wir sie mit grosser Theilnahme gelesen, und sie stellt in der That sehr lebendig vor Augen, wie alle Unnatur zerstörend auf sich selbst zurückwirke, und lehrt manche Anstalten und Ansichten der römischen Kirche richtig würdigen. Die Schilderung der handelnden Personen ist so wenig alltäglich, als sie selbst es sind, und die sparsam eingewebten Reflexionen stehen durchaus am rechten Orte.

Nur Eine Stelle mag hier noch stehen. Cölestin kaufte sich, nachdem er sich seinem Amte entzogen, seine Geliebte und sein aufgefundenes Kind verloren, und eine ihm angebotene andere Stelle ausgeschlagen hatte, in einem einsamen Dorfe eine kleine Wohnung, wo freundliche Menschen seiner pflegten, deren Kinder täglich zu ihm kamen, um allerley lehrreichen Unterricht von ihm zu empfangen. „Der priesterliche Hochmuth war aus seiner Seele verschwunden; er lebte als ein stiller, demüthiger, recht unglücklicher, aber ohne Klage duldender Mensch. Und wie ganz anders, als bey dem Eingange seiner Laufbahn, blickte er jetzt auf sein eigenes Leben und überhaupt auf die menschlichen Lebensverhältnisse hin. O, schrieb er dem Bruder, wenn ein höheres Leuchten die Nacht unseres Inneren aufzuhellen beginnt, dann erlischt die trübe Erdengluth, und der eingebildete Gott wird zu einem demüthigen Menschen. Und alles Bestreben einer abgeschlossenen Gesellschaft, sich vorzugsweise zu den Wahrern des Heiligthums machen zu wollen, geht am wenigsten hervor aus jener hohen und freundlichen Gesinnung, die in allen, die nach dem gleichen Ziele hinstreben, auch nur Ein auserwähltes Geschlecht erblickt, Ein königliches Priesterthum und Ein heiliges Volk, dazu berufen, göttliche Tugenden zu verkünden, unter denen nur derjenige der Höchste ist, welcher am freudigsten sich Allen zum Dienste weiht, und das keine Herren seines Glaubens kennt, sondern nur Gehülfen seiner himmlischen Freude."

HIHL.

MARBURG u. CASSEL, b. Krieger: *Die Vorzeit.* Ein Taschenbuch für das Jahr 1822. X u. 356 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Rec. freut sich der ununterbrochenen Fortsetzung dieses schätzbaren Unternehmens, in welchem der würdige *Justi* das Angenehme mit dem Belehrenden so gut zu vereinigen weiss. Der bedeutendste Aufsatz dieses Jahrganges ist der über die Geschichte des *Johanniterordens*, von seinem Ursprunge an bis zu der glänzenden Vertheidigung von Malta gegen Soliman (1565), als dem Zeitpuncte, von welchem ab sich die politische Bedeutsamkeit des Ordens verlor. Es ist damit der historische Cyklus über die drey grossen geistlichen Ritterorden geschlossen, welche den Kreuzzügen ihr Daseyn verdanken. Hienächst finden sich recht interessante Aufsätze über das Schloss *Nordeck*, *Greifenstein*, *Rodenstein* mit seinem kriegund friedenverkündenden Burggeiste (zu allen dreyen werden Ansichten geliefert), ein biographischer Aufsatz über *Ludwig* IV *den älteren*, Landgrafen von Hessen (geb. den 27 May 1537, gest. am 9 Octbr. 1604), dessen Portrait nach einem in Marburg befindlichen Originalgemälde dieser Jahrgang als Titelkupfer giebt. Unter den kleinen histor. Merkwürdigkeiten und Miscellen glauben wir auf des *Aeneas Sylvius Bericht über Basel* v. J. 1436, und den Aufsatz: *Rachsucht wegen verweigerten Rechts*, aufmerksam machen zu dürfen. In dem letzten erscheint der Danziger Bürger, *Georg Matern*, in der zweyten Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts ziemlich ähnlich mit dem im darauf folgenden Säculum bekannt gewordenen Märker *Kohlhaas*, nur dass bey Letztem in allem Unrecht noch mehr Gefühl für Recht Statt gefunden zu haben scheint. Ausser dem Titelkupfer finden sich noch drey lithographirte Blätter, und auch der Umschlag bietet zwey lithographirte Ansichten; diese sind eigentlich die saubersten, obwohl auch die Blätter ziemlich gerathen, und der Müllerschen lithogr. Anstalt in Karlsruhe alle Ehre machen. — Möge das löbliche Unternehmen dieses Taschenbuchs durch freundliche Aufnahme des Publicums immer mehr Unterstützung und Förderung finden! D.

ALTONA, b. Hammerich: *Historische Nachrichten zur Kenntniss des Menschen in seinem wilden und rohen Zustande* (,) von *L. Bastholm*, Dr. der Theologie u. s. w. Aus dem Dänischen übersetzt von *H. E. Wolf*, Prediger zu Maugstrup und Jägerup im Schleswigschen. Vierter Thl. 1821. IV und 404 S. gr. 8. (1 Rthlr. 16 gr.

Im Allgemeinen beziehen wir uns auf die in No. 172 des vorigen Jahrgangs dieser Blätter enthaltene Anzeige der drey ersten Bände dieses Werkes; der vierte und letzte enthält zwey Abschnitte, die ziemlich weitläuftig behandelt sind. In 12 Kapiteln handelt der XIIIte Abschnitt von den Begräbnissgebräuchen, der XIV in 8 Kapiteln von dem Religionswesen der wilden Völker. Ein Register über den Inhalt aller vier Bände ist angehängt, und gewiss jedem Leser willkommen, besonders da der Vf. bey weniger bekannten Völkern die Gegend bemerkt, in welcher sich ihr Wohnsitz findet. L.

JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

VOM

JAHRE 1822.

NEUNZEHNTER JAHRGANG.

ZWEYTER BAND.

APRIL, MAY, JUNIUS.

NEBST ERGÄNZUNGSBLÄTTERN.

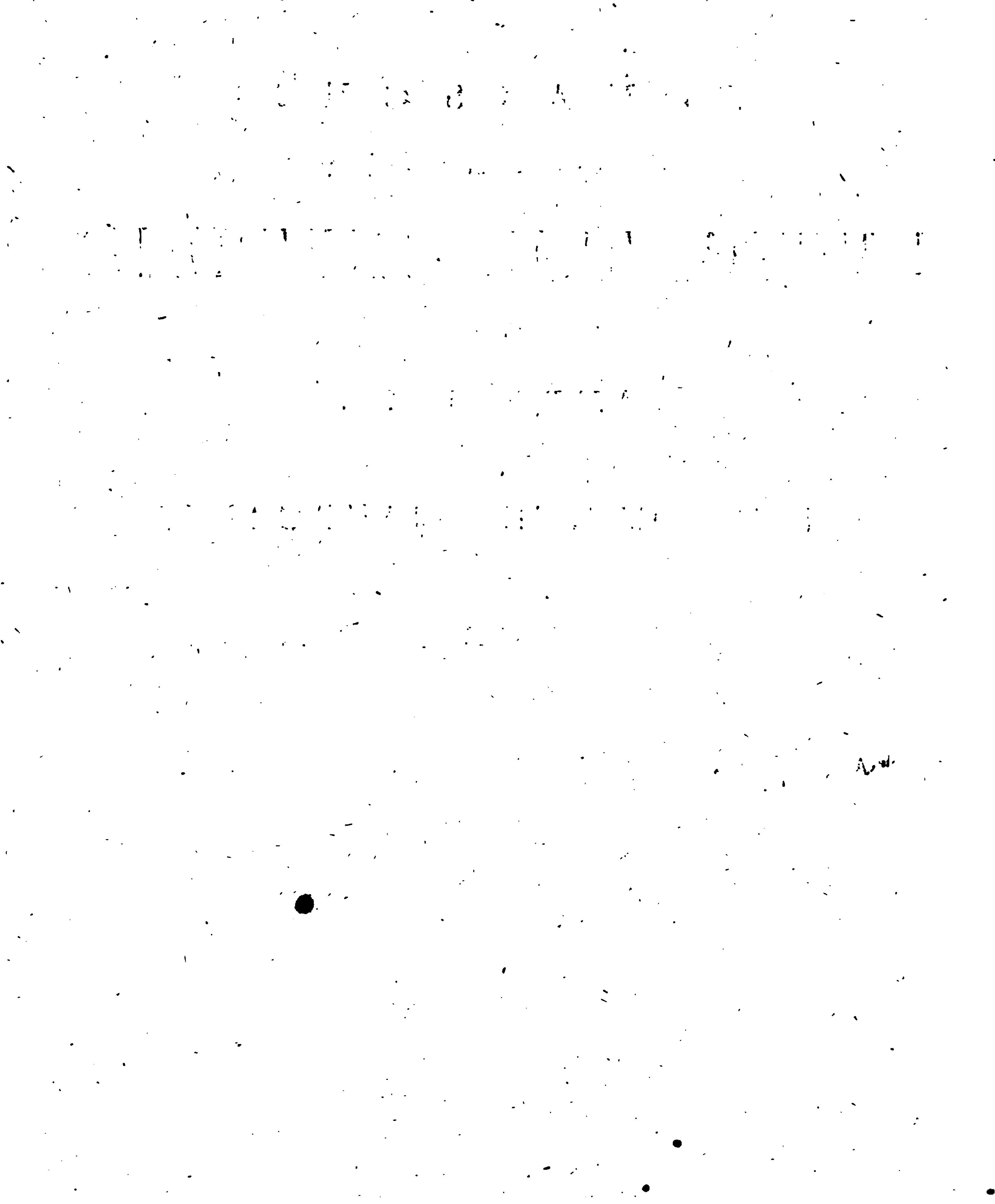
JENA

in der Expedition dieser Zeitung,

und Leipzig,

in der königl. sächsischen Zeitungs-Expedition.

1822.



JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

APRIL 1822.

THEOLOGIE.

TÜBINGEN, b. Osiander: *Archiv für die Theologie und ihre neueste Literatur.* Herausgegeben von Dr. *Ernst Gottlieb Bengel*, ord. Prof. d. Theol. u. Superattendent (en) des theol. Seminar. in Tübingen. 1 Bd. 1816. 2 Bd. 1818. 826 S. 3 Bd. 1819. 838 S. 4 Bd. 1821. 874 S. gr. 8. (Jeder Band besteht aus 3 Stücken, und kostet 3 Rthlr. 8 gr.)

[Von zwey Recensenten.]

Je seltener in unseren Tagen die Zeitschriften werden, welche *bloss* dem *gelehrten Forschen* gewidmet sind, desto willkommener muss allen Freunden der theologischen Wissenschaften die Erscheinung des vorliegenden *Archivs* seyn, welches zu dem tüchtigen Fortbaue derselben recht brauchbare Materialien liefert. Wir halten es daher für eine besonders wichtige Pflicht, unsere Leser mit diesem Werke genauer bekannt zu machen, wobey wir nur zu bedauern haben, dass wir einen seiner wesentlichsten Theile, *die Recensionen*, in welchen eine grosse Gelehrsamkeit niedergelegt ist, den Gesetzen unseres Instituts gemäss, fast nur berühren dürfen, auch, dass wir die zum Theil sehr interessanten *Nachrichten* am Schlusse eines jeden Stückes übergehen müssen. Indessen werden die hier anzuzeigenden *Abhandlungen* schon hinreichen, den eigentlichen Zweck und Geist dieser Zeitschrift in das gehörige Licht zu stellen.

„Der Zweck dieser Zeitschrift ist, wie der verdienstvolle Vf. in der Vorrede zum ersten Bande sagt, kein anderer, als ruhiges Forschen und gründliches Wissen in der Theologie, und eben damit Achtung für Religion und christliche Offenbarung zu befördern. Hiezu sollen die eigenen Abhandlungen, aber nicht weniger die Recensionen, unmittelbar und mittelbar, wirken. Die letzten sollen daher nicht nur ein Hülfsmittel für die Leser seyn, mit der neuesten theologischen Literatur fortzurücken, sondern sie sollen besonders aus den bedeutenderen Producten, so weit es die Natur der Sache erlaubt, Auszüge mittheilen, und ein auf deutlich gedachte Gründe gestütztes Urtheil über die in ihnen (denselben) zur Sprache gebrachten Gegenstände erleichtern, eben dadurch aber (was schon der Name *Archiv* andeutet) einen mehr als bloss temporären Werth sich zu verschaffen suchen."

Rec. findet diesen Zweck eben so wichtig, als die Erreichung desselben wünschenswerth. Denn die Objectivität der Wissenschaft muss stets das Ziel der ächten Kritik seyn, und aus der wohlbegründeten festen Überzeugung geht auch im Gebiete der Religion die dadurch reifende, köstliche Frucht der wahren Religiösität und Moralität hervor. Nur durch unparteyisches, redliches Forschen ist ein tieferes Ergründen, ein umfassenderes Erweitern, ein aufsteigendes Erheben im Gebiete des Wissens möglich, und nur bey diesem Sinne und Streben wird die Wissenschaft allseitig vervollkommnet und erweitert. Vor dem mächtigen Sonnenlichte des Wahren aber wird auch alsdann die Flachheit des unbegründeten Räsonnements, das Blendwerk der täuschenden Sophistik, die Einseitigkeit der Überschätzung des unbedingt zum Princip oder Zielpunct erhobenen Gefühls, und die Unwürdigkeit und Verwerflichkeit des Beginnens und Strebens, unter dem Scheine der zu befördernden Frömmigkeit, durch Entstellung und Verläumden, durch Verdunkelung und Verwirren, wo möglich, in die finstere Nacht des Aberglaubens, des Religions- und Gewissenszwangs im Mittelalter zurückzudrängen, gleich Dunstgebilden, sich zerstreuen, und aus dem Gebiete der Religionsforschung verschwinden.

Um diesen Zweck zu erreichen, hat der Vf. die Einrichtung getroffen, dass in *drey* besonderen Classen 1) besondere Abhandlungen, 2) Recensionen, 3) literarische Nachrichten geliefert werden; dass drey Stücke, jedes zu achtzehn Bogen ungefähr, einen Band bilden sollen; dass dieses Archiv eine *erweiterte* Fortsetzung des mit dem siebzehnten Stücke geschlossenen *Flattisch-Süsskindschen* Magazins, mit dem Unterschiede, dass es nicht bloss auf Dogmatik und Moral beschränkt, sondern über die Theologie überhaupt, in ihrem ganzen Umfange, verbreitet seyn soll; dass die Abhandlungen den vierten Theil ausmachen, und namentlich die Hnn. Dr. *Flatt* und *Süsskind* Mitarbeiter seyn werden.

In der That herrscht in diesem Archive ein so gründliches Forschen, ein so ruhiges Abwägen der Gründe, eine so besonnene, auch Einwürfe und Gegenschriften sorgfältig prüfende und zur Aufhellung des Wahren hervorhebende und beleuchtende Umsicht, und eine sichtbare, über das Ganze sich verbreitende Achtung des aus gründlichem Bibelforschen zu schöpfenden Geistes des Christenthums, dass dadurch der oben angegebene Zweck sicher erreicht werden wird.

Des ersten Bandes erstes Stück enthält 3 Abhand-

lungen und 12 Recensionen. Da die Einrichtung unserer A. L. Z. nicht erlaubt, fremde Recensionen wieder zu recensiren: so wird sich Rec. nur auf die gelieferten Abhandlungen und auf die Hauptfächer der exegetischen, systematischen, historischen und praktischen Theologie, mit der Berücksichtigung der wichtigsten Schriften in denselben, beschränken, und diese mit seinen Urtheilen und Wünschen begleiten.

Die erste Abhandlung, von Hn. Dr. *Flatt*: „*Noch etwas über die Überzeugung Jesu von der Gewissheit und moralischen Nothwendigkeit seines Todes*" ist eine Fortsetzung eines früheren Aufsatzes desselben im *Magazin für christl. Dogmatik und Moral*, Stück 12 No. 1 1805. „Dass Jesus weder seinen Tod mit der Gewissheit, womit er denselben ankündigte, habe vorhersehen, noch sich demselben eben in dem Zeitpuncte, in welchem er sein Leben aufopferte, freywillig unterziehen können, ohne übernatürliche Belehrung und Anweisung Gottes." Hierauf stellte Hr. Dr. *Nitzsch* in zwey Programen: *De mortis a Jesu Christo oppetitae necessitate morali*, Wittenb. 1810 und 1811 die entgegengesetzte Ansicht, als Bestimmungsgrund Jesu auf, welche Hr. Dr. *de Wette* in der Abhandlung: *De morte Jesu Chr. expiatoria*, Berl. 1813, in erweiterterem Umfange erörtert hat. — Allein keine von beiden Ansichten lässt sich wohl, als die andere ausschliessend, annehmen und absolut behaupten, weil dann jede, bis zum Extrem gesteigert und consequent verfolgt, in grosse Schwierigkeiten, in Rücksicht sowohl auf Gott, als Jesum, verwickelt. Denn wenn man die Gewissheit, Entschliessung und Nothwendigkeit des Todes Jesu allein als Wirkung und Absicht Gottes, ohne Selbstthätigkeit Jesu zugleich, betrachtete: so könnte leicht, nach Aufhebung des richtigen Verhältnisses der Güte und Gerechtigkeit Gottes, die Motivirung des Todes Jesu wieder in der rechtlich nothwendigen Genugthuung eines Anselmus von Canterbury und Thomas von Aquino, oder in der verletzten Majestät Gottes von Grotius gefunden, und dadurch die Heiligkeit Gottes verletzt werden. Wenn man dagegen einzig aus der Individualität Jesu, ohne Rücksicht auf Gott, die Beweggründe und die Einsicht ableitete: so hat diess auf Motive der Klugheit, auf erniedrigende Abhängigkeit von Menschenscheu, oder Ruhmsucht geleitet, wodurch die sittliche Grösse dessen, der von keiner Sünde wusste, entwürdiget wird. Allein durch ein gemeinschaftliches, gegenseitiges Wirken, Gottes sowohl, (2 Cor. 5, 19), als Jesu (Joh. 10, 18), durch das doppelseitige religiös-moralische Verhältniss, wie diess die Schrift lehrt (Joh. 14, 31), bey welchen beiden Stellen *Tittmanns Commentar. in evang. Joh.* zu vergleichen ist, werden nicht nur diese Schwierigkeiten gehoben, sondern Gottes Weisheit und Güte, sowie Jesu Ehrfurcht gegen Gott, und seine Liebe gegen die Menschen erscheinen auch in einem Lichte und einer Grösse, die eben so stark zur Anbetung und zum Dank, als zum innigsten Tugendeifer erwecken. cf. *Velthusen diss. De infinitate satisfact. vic. Christi recte cauteque aestimanda.* Helmst. 1784, und die classische Abh. von *Morus*: *De Christo demandatum sibi a patre duplex negotium exsequente cum virtute. Diss.* T. I p. 308.

Die Abhandl. des Hn. Dr. *Süsskind* I B. S. 156: *Neuer Versuch über chronologische Standpuncte für die Apostelgesch. und für das Leben Jesu*, worin der Vf., mit Umgehung aller verwickelten astronomisch-chronologischen Untersuchungen, bloss historisch-exegetischen Combinationen folgt, ist eben so gründlich, als umsichtsvoll. —

Im dritten Stücke des ersten Bandes hat der Hr. Diac. *Herwig* in Esslingen einen Beytrag zu den Erläuterungen des Propheten Zephanjah geliefert, der sich durch Gründlichkeit und Umsicht sehr vortheilhaft empfiehlt; jedoch dürfte bey der Erklärung selbst theils eine gedrängte, summarische Angabe des Inhalts, theils ein stetes Beziehen der einzelnen Abschnitte auf den Gedankengang und Zweck des Ganzen, noch wünschenswerth seyn.

In demselben 3ten Stücke ist eine Abhandlung des Herausgebers enthalten: *Historisch-exegetische Bemerkungen über die Stelle Matth. 11, 2—19, besonders ihren inneren Zusammenhang, mit Vergleichung der Parallelstelle Luc. 7, 18—35.* — Über Sinn und Zweck der Frage Johannis des Täufers an Jesum: Bist du, der da kommen soll, oder müssen wir erst noch eines Anderen warten? giebt es *drey* Hauptvorstellungen. Johannes hat dieselbe entweder vorgelegt 1) *nicht für sich*, sondern *seiner Jünger wegen* — um ihnen Gelegenheit zur näheren Bekanntschaft mit Jesu, zur Anschauung seiner Wunderthaten, zum Anhören seines Unterrichts, und also zur Überzeugung von seiner Messiaswürde zu verschaffen (womit Jesu auf Johannes selbst sich beziehende Antwort, und die absichtliche, ruhmvolle Empfehlung desselben streitet); oder 2) Johannes ist während seiner Gefangenschaft an Jesus Messiaswürde zweifelhaft geworden, und hat durch diese Sendung und Frage erfahren wollen, ob er wohl noch an die hohe Würde und Bestimmung Jesu glauben dürfe, oder einen anderen Messias erwarten müsse (welche Hypothese weder psychologisch-moralisch mit der Geistes- und Charakterstärke des Täufers, noch factisch mit der Bestimmtheit und Zuversicht, womit er Jesum, Joh. 1, 26—37 und c. 3, 27—36 für den Messias erklärt, und Jesu Hochschätzung des Johannes, da er sich auf sein Zeugniss Joh. 5, 33—35 beruft, noch auch mit dem Zusammenhange vereinbar ist, da diesem Zweifel die als Veranlassung der Frage angegebenen Worte: ἀκούσας τὰ ἔργα τοῦ Χριστοῦ πέμψας — εἶπεν offenbar als ein ἄτοπον, so wie auch, dass Jesus, nach der Entfernung der Jünger, Johannis Festigkeit seinen Jüngern empfiehlt, widerspricht); oder 3) Johannes hat, fest von Jesu Messiaswürde überzeugt, und voraussetzend, dass Jesus diese Überzeugung ebenfalls an Johannes erkenne, aus einer Art ungeduldigen Wartens, ihm den Wunsch zu erkennen geben wollen, sich doch jetzt, vermittelst der ihm verliehenen Macht, entscheidend als den Mes-

-fias darzustellen. — Für diese dritte Auslegung hat sich Hr. *Bengel*, als der natürlichsten, sprachrichtigsten und dem Zusammenhange angemessensten, erklärt. Denn Johannes, sagt er, weiter sehend, als die meisten seiner gleichgültigen Mitbürger, habe in Jesu vorzüglich den *sittlichen* Wiederherrsteller und Reiniger der Nation, den Entsündiger der Welt durch Selbstaufopferung erwartet — der die Nation mit heiligem Geist und mit Feuer taufen, unter derselben, so weit sie ihm Gehör gebe, göttliche Kräfte und in auffallenden Wirkungen sichtbar machen, dann aber die Reinigung der Nation durch Absonderung und Bestrafung des widerspenstigen Theils vollenden werde. — Rec. hält diese Auslegung sowohl in grammatischer, als moralischer Rücksicht auf Seiten des Johannes für die dem Texte angemessenste. Jedoch scheint ihm das βαπτίζειν ἐν πνεύματι ἁγίῳ in der Erklärung: „*durch Jesum werden unter der Nation, so weit sie ihm Gehör giebt, göttliche Kräfte rege und in auffallenden Wirkungen sichtbar werden*“ — theils noch zu allgemein und dunkel ausgedrückt, theils der Missdeutung (als ob die Christen Wundergaben erwarten dürften,) ausgesetzt zu seyn. Daher ist es wohl bestimmter auf die Anregung, Ausbildung, Vervollkommnung der intellectuellen und moralischen Kräfte in Beziehung auf Religion und Moral, auf den höheren Aufschwung in religiösen und sittlichen Kenntnissen, Zwecken und Bestrebungen, welche vielseitig und mächtig durch Jesum veranlasst und befördert werden sollten, zu beziehen: was Paulus im Briefe an die Römer VIII, in den bedeutungsvollen Redensarten: φρονεῖν τὰ τοῦ πνεύματος — Χριστοῦ πνεῦμα ἔχειν — πνεύματι τὰς πράξεις τοῦ σώματος θανατοῦν — πνεύματι θεοῦ ἄγεσθαι — beschrieben hat.

Um von dem Verhältnisse der in diesem Archive enthaltenen Recensionen von dem übrigen Inhalte überhaupt ein Wort zu sagen, so hat die exegetische Theologie reiche und schätzbare Beyträge in allen vier Bänden erhalten. Besonders geht die Kritik tief in die Würdigung der mythischen oder epischen Ansicht, sowie der spätern Abfassung des Pentateuchs, ein. Die Beurtheilung der Schriften von *Meyer*, *Fritsche*, *Kelle*, im ersten Bd. 1 St. S. 113, über *Gesenius de Pentateuchi Samarit. origine, indole et auctoritate*, im 3ten Bd. 3 St. S. 626, und über *Herbst Observationes quaedam de Pentateuchi quatuor librorum posteriorum auctore et editore*, III. Bd. 2 St. S. 420, die Abhandlung von dem verewigten Dr. *Jahn* in Wien, (Beyträge zur Vertheidigung der Ächtheit des Pentateuchs,) über die Sprache und Schreibart desselben, im 2 Bd. 3 St. S. 557 und 3 Bds. 1s St. S. 168 — (worin eine sehr ausführliche Induction von Wörtern, die nur im Pentateuch, anterwärtig (*anderwärts*) nie oder selten vorkommen, oder ägyptischen Ursprungs sind; — von Wörtern und Redensarten, die im Pentateuch nie, oder selten vorkommen, in jüngeren Büchern aber häufig gelesen werden — 3tes St. S. 553 über das Fragmentarische des Pentateuchs, und über die vorgeblichen Anachronismen befindlich) — enthalten so wichtige Einwürfe und prüfende Gegengründe, dass sie die sorgfältigste Beachtung verdienen, und die Überzeugung von dem hohen vordavidischen Alterthume der Mosaischen Schriften durch wichtige innere und äussere Gründe befördern werden. Auch dürften merkwürdige specielle Umstände, deren ebenfalls weit hinaufreichende Schriftsteller erwähnen, zu beachten seyn. So wird z. B. der Umstand, dass Ägyptier physikalischen Versuchen und geheimen Künsten ergeben gewesen wären, Exod. 7, 11 durch eine ähnliche Angabe beym Homer, Odyssee IV, v. 221 — 233 vgl. mit Vers 219 — 226, bestätigt. Ebenso sind, in Bezug auf Exegese, die Beurtheilungen von *Rosenmüllers* Scholien, 2ten Bds. 1 St. S. 219. 2s St. S. 399 und vom N. T. graeco, vol. IX. ep., Jacobi continens, cont. *Pott*, ed. 3. 2s St. S. 521 (wo Hr. Dr. *Pott* den Essäismus des Jacobus widerlegt), und von *Kuinoels* Commentar in libros N. T. historicos Vol. I—IV. Matth. — Act. App. continens — im 4 Bd. 1 St. S. 7 sehr schätzbar.

Die *Glaubenslehre* und ihre *Geschichte* ist theils in Schriften, die einzelne Lehren, theils in solchen, die das ganze System umfassen, berücksichtigt. Zu den *ersten* gehören; *De morte Christi expiatoria commentatio* von *de Wette*, im 1 Bd. 1 St. S. 46. Über die Dreyeinigkeit, von *Besenbeck*, 3 Bd. 1 St. S. 68. — Kritik des Begriffs von der Gerechtigkeit Gottes, 3. Bd. 2 St. S. 315 — Über den Glauben an die im N. T. erzählten Wunder, von *Mutzel*, 2 Bd. 3 St. S. 642. — Erklärungen der Weissagungen Jesu von der Zerstörung der Stadt Jerusalem, des Tempels und des jüdischen Staates, von D. *Jahn*, im 2 Bd. 1 St. S. 79 und S. 365, und im 3 Bd. S. 86 über Supernaturalismus, Rationalismus und Atheismus, von *Tittmann*; Briefe über den Rationalismus S. 119, und über Offenbarung und Inspiration, von Dr. *G. Planck* S. 156. — Zu den *letzten* aber; *D. Schotts Epitome theologiae Christianae* 1 Bd. 2 St. S. 543, und D. *Kaisers* biblische Theologie, oder Judaismus und Christianismus nach einer freymüthigen Stellung in die kritisch-vergleichende Universalgeschichte der Religionen und in die universale Religion, 2 Bd. 3 St. S. 656. — Der Versuch *Besenbeeks*, der viel Gutes enthält, würde doch durch grössere Tiefe und Folgerichtigkeit der Absicht, diese Lehre zur biblischen Einfachheit und Reinheit zurückzuführen, noch mehr entsprechen. — In der Kritik des Begriffs der Gerechtigkeit Gottes, ist der aufgestellte Begriff einseitig, falsch und verderblich. Denn die Gerechtigkeit Gottes soll darin bestehen, „dass Gott den Menschen, nachdem er ihn einmal zur ewigen Annäherung zu sich in sittlicher Vollkommenheit geschaffen, jederzeit in die hiezu passendsten Zustände versetzt.“ Diess sey der Mensch berechtigt von ihm zu erwarten. „Sofern es aber der Mensch nicht verdient habe, zu dieser hohen Bestimmung berufen zu werden, sey es Güte.“ Allein bey dieser Bestimmung ist offenbar *einseitig* und *irrig* Gerechtigkeit mit Gottes erziehender Fürsehung, oder mit seiner heiligen Weis-

heit und Güte verwechselt; sie ist *falsch*, weil sie das Handeln und die That des Menschen ausschliesst, da doch die Gerechtigkeit Gottes beide voraussetzt, und eben in der Würdigung und Vergeltung derselben nach ihrem Verhältnisse zur Heiligkeit Gottes besteht; sie ist endlich *verderblich*, weil sie der Vernunft und dem Gewissen sowohl, als der Lehre der Schrift widerspricht, die Wichtigkeit der moralischen Freyheit dabey nicht gebührend genug berücksichtigt, und durch die Behauptung eines Rechts oder einer Berechtigung von Seiten des Menschen gegen Gott, des Geschöpfs gegen den Schöpfer, des zur Heiligung Berufenen gegen den Heiligen, die Ehrfurcht und Frömmigkeit gegen Gott geschwächt und aufgehoben wird.

Muzels Erörterung der Wunder des N. T. ist von Einseitigkeit nicht frey, indem vorzüglich das Historische und Factische, und dessen Beziehung auf Gott, zu wenig aber das Doctrinelle und Praktische beachtet, und von Seiten des Menschen die Erforschung desselben als wesentliches Erfodernifs betrachtet wird. Denn auch nach der Beglaubigung der höheren Sendung durch Wunder bleibt stets die Erforschung und Prüfung der Lehre wesentliche Bedingung, weil ja Jesus selbst jene als Mittel, die Lehre aber, die Begründung und Befestigung derselben, als Zweck darstellt, wie aus dem Tadel der Juden Joh. 4, 48 (wenn ihr nicht Zeichen und Wunder sehet, so gläubet ihr nicht —), und dem Lobe des königlichen Dieners folgt. Wobey der KR. *Tittmann*, im Commentar zum Ev. Joh. p. 191 hinzufügt: *laudabat illius fiduciam, taxabat Judaeorum ὀλιγοπιστίαν ... Tacite ostendit, illorum fiduciam sibi gratam esse, qui mero sermoni credunt, nullis miraculis confirmato. Coll. Joh.* 20, 29.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Theologie. *Leipzig*, b. Dürr: *Katechismus der evangelischen Religion, für Volksschulen*, von M. *Gottlieb Leopold Schrader*, Prediger zu Gleina bey Freyburg a. d. Unstrut. 1820. VI u. 186 S. 8. (4 gr.)

Rec. ist nicht der Meinung des Vfs., dass ein Katechismus für Volksschulen in Frage und Antwort verfasst seyn müsse, — am allerwenigsten, wenn der Katechismus auswendig gelernt werden soll. Das Kind muss mit der Sprache schon sehr vertraut seyn, wenn Fragen, wie man sie auch in diesem Katechismus findet, die Aufmerksamkeit und das Nachdenken erwecken, und das Kind bestimmt auf den Hauptgedanken hinleiten sollen, auf den es gerade jetzt ankommt. Auch sieht er nicht ein, wie ein Katechismus in Frage und Antwort die Kürze und Deutlichkeit befördere, und auch dem Gedächtnisse zu Statten komme. Er zieht noch immer einen Katechismus in möglichst kurzen und einfachen Sätzen vor, etwa in der Form, wie der von *Herrmann* in Schmiedeberg verfasste; nur sind ihm in diesem die Sätze für Kinder in Volksschulen zu lang und unverständlich, und es will ihm auch nicht gefallen, dass die verschiedenen Cursus von einander geschieden sind. Sie müssten nur insofern von einander abgesondert seyn, dass durch gröbere und kleinere Schrift die Sätze angedeutet würden, welche bloss von den kleineren, und diejenigen, welche auch von den erwachsenen Kindern gelernt werden sollen. So müsste auch bey den Sprüchen und Liederversen auf diejenigen hingewiesen werden, die nur für die kleineren, und die auch für die grösseren Kinder gehörten. — Etwas muss durchaus auswendig gelernt werden; aber man darf das Gedächtniss auch nicht überladen: darum müsste Alles, was nur zur Erläuterung dient, dem mündlichen Unterrichte des Lehrers, dem man durch besondere Hülfsbücher zu Hülfe kommen könnte, überlassen bleiben. Sehr zweckmässig würde es auch seyn, wenn neben dem Katechismus zum Auswendiglernen ein moralisch - religiöses Lesebuch dem Kinde in die Hände gegeben würde, worin ihm die auswendig gelernten Glaubens - und Sittenlehren durch Beyspiele und Erzählungen verdeutlicht und eindringlicher gemacht würden.

Was nun den vorliegenden Katechismus betrifft, so wird er, obgleich wir ihn seiner ganzen Form, und zum Theil auch seiner Materie nach, zu einem Lehrbuche in Volksschulen untauglich finden, doch dem Lehrer sehr nützlich werden können, indem er ihn auf manche Ideen leitet, und ihm Materialien, an denen er die Denkkraft der Jugend üben kann, darbietet. Nach der Vorrede, worin der Vf. so sehr darauf dringt, dass in einem Katechismus keine menschliche Autorität vorherrschen soll, erwarteten wir eine rationalistische Ansicht, die wir aber in dem Katechismus nicht gefunden haben; worin sich vielmehr, was wir sehr billigen, der Vf. zu einem geläuterten Supernaturalismus bekennt. — Über die von dem Vf. gewählte Ordnung wollen wir nicht mit ihm rechten. — Den guten Engeln lässt er alle Gerechtigkeit widerfahren; nur hätte er, da er der bösen Engel gar nicht erwähnt, auch nicht von guten, sondern schlechtweg von Engeln, oder heiligen Engeln, reden sollen. Des Teufels wird nur einmal beyläufig gedacht. Wiewohl wir nicht mit *Marheineke* den Verfall der Religion von der Verbannung des Teufels herleiten möchten: so hätte doch, da seiner einmal gedacht wird, mehr von ihm gesagt werden sollen. — Von der Unterscheidung der Christen in verschiedene Kirchen würden wir nicht in dem Lehrbuche selbst, sondern nur in einem Anhange geredet haben. Da der Vf. nicht nur in der Vorrede, sondern auch in dem Katechismus auf eine Vereinigung der beiden protestantischen Kirchen dringt, was wir zweckwidrig finden: so wird er alle diejenigen wider sich haben, welche eine solche Vereinigung entweder gar nicht, oder doch nur dann erst wünschen, wenn man in beiden Kirchen über die streitigen Lehren mit einander einig geworden ist. — Billigen können wir es nicht, dass der Vf. die verschiedenen Meinungen der Protestanten vom Abendmahl in einer Anmerkung beygefügt hat, da schwerlich vom Volke der eigentliche *status controversiae* beurtheilt werden kann.

f — m — f.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

APRIL 1822.

THEOLOGIE.

TÜBINGEN, b. Ofiander: *Archiv für die Theologie und ihre neueste Literatur.* Herausgegeben von Dr. *Ernst Gottlieb Bengel*, u. f. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

In dem II *Bande* finden hier zuerst *astronomische Beyträge zur genäherten Bestimmung des Geburts- und Todesjahrs Jesu.* Von Hn. Prof. *J. F. Wurm* in Stuttgard. S. 1 — 39. 261 — 313. Diese Beyträge hatte der Vf. schon vor 33 Jahren niedergeschrieben, aber, durch des Hn. Dir. *von Süskind* Abhandlung über chronologische Standpuncte f. d. Apostelgesch. und für das Leben Jesu (Archiv I Bd.) veranlasst, revidirte und vollendete er seine Arbeit. Vier Hauptpuncte sind es, über welche er zum Theil sehr mühsame, aber immer gleich belehrende und anziehende Untersuchungen anstellt, nämlich *über Tiber's 15 Regierungsjahr; über Herodes I. Todesjahr; über die Bestimmungsart des altjüdischen Osterfestes; und über die von Phlegon erwähnte Sonnenfinsterniss, mit Beziehung auf die Finsterniss bey Jesu Tode*, durch welche er zu folgendem Resultate kommt, das wir mit seinen eigenen Worten geben wollen: „*Jesu Geburt* kann mit grosser Wahrscheinlichkeit in das J. 4 oder auch 5 vor der gemeinen Zeitrechnung = 4110. Per. Jul. gesetzt werden; das J. 3 hat vielleicht noch mehr für sich. Ob Jesus in den ersten Monaten eines dieser Jahre, oder im December zuvor geboren sey, bleibt unentschieden. Der *Antritt* des *Lehramts Jesu* mag in das Ende des J. Chr. 28 oder 29 um Ostern, gefallen seyn. Hienach ist sein *Tod* muthmasslich in das J. Chr. 32 oder 33 zu setzen, wenn man dem Lehramte 4 Paschafeste zutheilt, oder bey 3 Paschafesten, in das J. Chr. 31 oder 32 (versteht sich immer der gemeinen Zeitrechnung). Den Jahren 31 und 33 ist der Charakter des Wochentages des letzten Pascha mehr günstig." — Die nächste Abhandlung S. 79 — 144 und 365 — 392 beschäftigt sich mit einer *Erklärung der Weissagungen Jesu von der Zerstörung der Stadt Jerusalem, des Tempels und des jüdischen Staates*, die den verewigten Canonicus Dr. *Jahn* in Wien zum Vf. hat. Im ganzen N. T. gibt es keine schwierigere Stellen, als die gerade hier beleuchtet werden sollen, und wenn das *voluisse sat est* irgendwo gelten darf, so muss es *hier* der Fall seyn. Gewiss hat der Vf. alles ihm Mögliche geleistet, und seine Arbeit darf selbst nach dem neulichen Commentar des Hrn. K. R. *Schott*, auf welchen wir unten wieder zurückkommen werden, nichts weniger, als überflüssig erscheinen. Er hat nicht bloss alle früheren und späteren Aussprüche Jesu über den obgemeldeten Gegenstand auf das sorgfältigste zusammengestellt, sondern er erwähnt auch, was schon Johannes d. Täufer von dem Schicksale seines Volks Matth. 3. 10 — 12 Luc. 3, 17. 19 vorausgesagt hatte, und schliesst sehr zweckmäsig mit einer Betrachtung sämmtlicher auf Jesu Weissagungen sich beziehenden Stellen der Reden und Briefe der Apostel. Alle hieher gehörigen neutestamentlichen Abschnitte werden exegetisch und historisch erläutert, und man wird hier mit Vergnügen auf manche, früher noch nicht so gesammelte Thatsachen aus dem Josephus, z. B. S. 115 — 118 über die falschen Messiasse stossen. Bloss die Stellen Matth. 25, 31 — 46. 1 Thess. 4, 13 — 53 versteht der Vf. von dem allgemeinen Weltgerichte, alle übrigen, eine Wiederkunft Jesu andeutenden, von der Zerstörung Jerusalems, ausgenommen 2 Petr. 3, 3 — 13, die er unentschieden lässt. Muss uns die hier aufgewendete *Gelehrsamkeit* mit neuer Achtung für den Vf. erfüllen, so kann auch der fromme *Zweck*, den er bey dieser Arbeit hatte, nicht anders, als dieses Gefühl in uns unterstützen und erhöhen. Er will nämlich seine Leser überzeugen, dass in den Angaben Jesu über das nächste Schicksal Jerusalems u. f. f. keine menschliche Aussichten oder Ahnungen, sondern unverkennbar ein über alle menschliche Fähigkeiten erhabenes Vorherwissen sich offenbare, wesswegen er auch zeigt, dass die Apostel nicht mehr über diese Sache sagen, als was ihr Meister bereits gesagt hatte. Diese Abhandung empfiehlt sich noch durch die ruhige und von aller Polemik entfernte Sprache, in welcher sie abgefasst ist. — Weit weniger können wir die folgende Abhandlung loben: *Einige Bemerkungen über den Geist und die Quellen des Separatismus, und die Mittel, ihm entgegen zu arbeiten.* Vom Prof. Dr. *Bahnmaier* in Tübingen, S. 171 — 218. Zwar enthält auch dieser Aufsatz des Guten viel, besonders haben uns die Schlussworte über die Freuden eines Religionslehrers wahre Achtung gegen die sittliche Denkweise des Vfs. eingeflösst. Aber gestehen müssen wir doch, dass er nur das Bekannte, und auch dieses nicht vollständig, giebt, und dass der Stil nichts weniger, als tadelfrey ist. Der Vf. liebt eine Menge in einander geschobener Sätze, und weicht gern von den gewöhnlichen Ausdrücken ab, ohne sich doch einer wahrhaften Originalität zu nähern. Er macht gleich

auf der ersten Seite seiner Abhandlung einen kühnen Sprung von einer Behauptung zu einer ganz andern, und hat Perioden, von denen eine 37 Zeilen ausfüllt. Ein Beyspiel von der Unnatürlichkeit seiner Schreibart findet man besonders S. 207. — Die nächste Abhandlung, welche noch in dem 3 Bande fortgesetzt wird, enthält: *Beyträge zur Vertheidigung der Ächtheit des Pentateuchs, und zwar* 1) *über die Sprache und Schreibart desselben*, vom Dr. *Jahn* in Wien, S. 557—630. Schade, dass der Tod den um unsere Religionsurkunden so hochverdienten Vf. an der Vollendung dieser Arbeit hinderte! Von 4 Aufsätzen, die er zur Vertheidigung der Ächtheit des Pentateuchs schreiben wollte, hat er dem Herausgeber d. A. nur die beiden ersten zugeschickt, die sich damit beschäftigen, einige Haupteinwendungen dagegen hinwegzuräumen. Hier werden zunächst solche Einwürfe widerlegt, welche *aus der Schrift und der Beschaffenheit der Sprache des P.* hergenommen werden, und zwar manchmal in einem Tone, der auf ein gereiztes Gemüth schliessen läst. Wir können hier nur das Hauptsächlichste daraus andeuten. Was das Alter der *Buchstabenschrift* bey den Orientalen betrifft, so will der Vf. mit Recht nicht von den Griechen, wegen des späteren Eintritts ihrer Cultur, auf jene geschlossen haben. Gegen die Behauptung, dass die *Sprache* des P. fast dieselbe sey, *die in den Psalmen, den Propheten, und selbst im Esra und Nehemia herrscht*; bemerkt er, dass viele Veränderungen der Lebenssprache in die Büchersprache wohl gar keinen Einfluss haben, ferner, dass die Abschreiber der ältern Bücher häufig nachhalfen, und das Veraltete nach dem neuen Sprachgebrauche abänderten, und endlich, dass im P. eine Menge Wörter oder Bedeutungen mancher Wörter und Phrasen vorkommen, die in jüngeren Büchern nie, oder äusserst selten, gelesen werden. Hiebey stellt er in alphabetischer Reihe nahe an 400 solcher Wörter und Redensarten auf, unter denen jedoch bey dem ersten Hinblicke sich mehrere entdecken lassen, die nicht hieher gehören, wie סֻלָּם *Leiter*, נֵץ *Habicht* u. s. w. Dieses Verzeichniss ist in vielfacher Hinsicht anziehend, nur nicht für den Behuf, wozu es der Vf. aufgestellt hat. Hiemit schliessen sich diese Beyträge im II Bande, und wir gehen, da die noch übrigen 2 Aufsätze, die in demselben unter die Abhandlungen gesetzt werden, nämlich Dr. *Bengels Erläuterungen über die Taufe Johannis und Jesu* ff. S. 729 und die *Bemerkungen zu der Dieffenbachischen Abhandlung über einige wahrscheinl. Interpolationen im Ev. Joh.* S. 775, mehr Recensionen sind, als Abhandlungen, zu der Fortsetzung der *Jahnschen* Schrift im III Bde. über.

Band III S. 168—228 finden wir *Wörter und Redensarten, die im Pent. nie oder selten vorkommen, in jüngeren Büchern aber häufig gelesen werden.* Auch ihrer sind fast eben so viele, als jener älteren, ungeachtet die Eigennamen, die Namen der Krankheiten ff. übergangen werden. Hierauf *betrachtet* der Vf. *das Lied 5 Mos.* 32 näher, von dem man behaupte, es sey ganz den Psalmen ähnlich, und macht auf die Kühnheit der Ausdrücke, den besonderen Sinn einzelner Wörter, die Härte mancher Redensarten, die in ihrer Art einzige Darstellung im 18—24 V. u. s. w. aufmerksam. Soviel über das Verhältniss der Sprache des P. gegen die Sprache jüngerer Bücher. Was nun aber die Verschiedenheit der Schreibart *in verschiedenen einzelnen Stücken des P.* anbelangt, so behauptet er hier, was er doch oben leugnen zu wollen schien, dass innerhalb 40 Jahren, in denen der Pent. abgefasst wurde, manche Wörter und Phrasen gangbarer oder seltener werden konnten, und meint ferner, dass Moses auf einer langwierigen Wanderung, bey seinen übrigen Geschäften, und weil er nicht die feinen Kritiker unserer Zeit vorausgesehen hätte, auf die Gleichheit in seinem Stile nicht so ängstlich gesehen habe. Überdiess, fährt er fort, weht, die Genesis ausgenommen, durch das Ganze einerley Geist, oder doch der Geist von einerley Zeitalter, und stimmt Alles zu einem einzigen Zwecke zusammen. Auch ist jene Verschiedenheit nicht gross, und kann zum Theil daher kommen, dass Moses wohl Manches einem Schreiber dictirt, auch Manches, was Andere geschrieben, adoptirt hat. Nach langer Unterbrechung dieses Aufsatzes folgt S. 553—625 die erwünschte Fortsetzung, welche sich *über das Fragmentarische des P. und über die Anachronismen* verbreitet. Gerade das Fragmentarische, meint der Vf., ist ein Beweis für die Ächtheit dieser Bücher, da Mose bey seinen vielfältigen Geschäften, in jenem noch wenig gebildeten Zeitalter, ein in allen seinen Theilen künstlich verbundenes Werk nicht habe liefern *können*. Haben doch andere, nicht so geschäftige und in so grosser Unruhe lebende, spätere Schriftsteller fragmentarische Werke mit Wiederholungen und verschiedenen Behandlungen eines und desselben Gegenstandes geliefert: man sehe nur den Koran, Diodori Siculi biblioth. hist., den Herodot u. s. f. Nachdem Hr. *J.* noch das Vorgeben mehrfacher Erzählungen von einerley Begebenheiten, Unordnungen u. dergl. zu widerlegen gesucht hat, verweilt er bey den Anachronismen, die man in dem P. finden will. Doch der Raum erlaubt uns nicht, hier mit dem Vf. in das Einzelne einzugehen; wir bemerken daher nur, dass manche schon hinlänglich abgefertigte Einfälle der Art, wie von dem Namen der Stadt *Dan* S. 577 u. dergl., hier hätten übergangen werden dürfen, dass aber den meisten Einwendungen scharfsinnig, und doch auf eine sehr einfache Weise, entgegnet wird. Niemand, dem die Untersuchung über die Ächtheit unserer bibl. Bücher eine nicht gleichgültige Sache scheint, darf diese Blätter ungelesen lassen. — An diese Beyträge reiht sich der Verwandtschaft des Inhalts wegen eine Abhandlung an, die überschrieben ist: *Einige Zweifel gegen die neuerliche Annahme, als ob aus dem samaritanischen Pentateuch kein Beweis für das frühere Alter des Pent. geführt werden könnte.* S. 626—665. Nicht sowohl Zweifel,

als wirklich eine ernste Widerlegung der in der Aufschrift angegebenen Hypothese finden die Leser hier, jedoch mit aller dem Gelehrten ziemenden Mäſsigung. -- Nun erst wenden wir uns zu den übrigen Abhandlungen dieses Bandes, und da begegnet uns gleich an der Spitze desselben die Beantwortung der Frage: *Welche Wendung ist dem Beweise für die Göttlichkeit der Lehre Iesu, der aus den Wundern hergenommen wird, im Volks- und Jugendunterrichte zu geben, damit er auch jetzt noch zur Befestigung des Glaubens an dieselbe Kraft behalte?* Von *Andr. Keller*, Pfarrer zu Illnau im Canton Zürich. Das Volk, sagt der Vf., muſs an die Wunder Jesu fest glauben (aber, möchte Rec. einwenden, daran zweifelt es gar nicht: nur unter den Gebildeteren erhob sich eine fast schon vorübergegangene Zeit lang ein Unglaube an die biblischen Wunder). Die Mittel, zu dieser Überzeugung zu gelangen, weist er sehr gut nach; sie sind die Belehrung über die Glaubwürdigkeit der Evangelisten überhaupt, und die Anschauung des christlichen Lehrinstituts, von der man ausgeht, und das Volk bis auf den Ursprung derselben zurückführt, wie man von der Anschauung der Welt, wie sie jetzt ist, auf ihren Ursprung und ihren Urheber zurückführt. Die über alle Maſsen groſse Schwierigkeiten, welche der Entstehung des Christenthums, dieser gröſsten aller Revolutionen, im Wege standen, müssen aus der Geschichte voriger, sowie der neuesten Zeiten, den Lehrlingen möglichst anschaulich gemacht, und ihnen gezeigt werden, welchen Kampf Verbesserungen, selbst ökonomische, im Kleinen kosten, und welche Hülfsmittel, wie Reichthum, Heeresmacht u. dergl. dazu gehören, daſs aber Jesus und die Apostel diese alle entbehrten. Ihre Wehr und Waffen, ihr Geld und Anderes, sind bloſs ihre Thaten an Kranken und Todten. Rec. hat der trefflichen Ausführung des hier Angedeuteten nur das Einzige beyzufügen: Nicht das Volk und die Jugend, sondern leider vielmehr ein groſser Theil der Religionslehrer dürften vonnöthen haben, den von dem Vf. vorgezeichneten Weg zu einer Überzeugung, ohne welche es kein wahrhaftes Christenthum und noch weniger sein Heil giebt, zu betreten. Es ist eine fast wunderähnliche Erscheinung in unseren Tagen, daſs, während alle unsere Naturlehrer wahre Supernaturalisten bey dem Vortrage ihrer Wissenschaften sind, und in jedem Keime und Elemente eines Dinges einen übernatürlichen Ursprung anerkennen, sehr viele Theologen nichts, als bloſse Rationalisten seyn wollen, welche gleichsam in dem Keim und den Elementen des Christenthums bloſse Naturgesetze zu weisen sich abmühen. — Wir finden ferner einen Aufsatz *über den Ursprung und ursprünglichen Sinn der Entsagungsformel bey der Taufe*, von M. *Ch. F. Eisenlohr*, Decan in Reuttlingen, S. 285—300. Der Renuntiation erwähnt zuerst *Tertullian*, und zwar als einer allgemein üblichen Ceremonie, und leitet dieselbe von einer apostolischen Tradition ab. Sie dürfte also ein, bis zum Anfange des 2 Jahrh. zurückgehendes Alter haben, wo sie in der römischen Kirche entstanden seyn mag, wie man aus der bekannten Ähnlichkeit mehrerer Taufgebräuche, namentlich der Renuntiation, mit den Feyerlichkeiten der römischen Manumission und Adoption vermuthen kann. Diese Ähnlichkeiten hätten hier angegeben werden sollen, zumal da auch *Henke*, auf den Hr. E. weist, gerade einer Hauptähnlichkeit der Taufe mit der Manumission nicht erwähnt, nämlich, daſs der Freygelassene einen Namen erhielt. Was aber den Sinn der dabey gebrauchten Formel betrifft, so will Hr. E. mit vielen Vorgängern ihn bloſs auf den Götzendienst, und insbesondere auf alle Theilnahme an heidnischen Schauspielen und Festen angewendet wissen." Rec. hält diese Deutung noch nicht für so unbezweifelt wahr, wie Hr. E., und zwar aus leicht aufzufindenden Gründen, will aber jetzt nur noch zu S. 292 bemerken, daſs nicht *Walch* zuerst, sondern M. *Schöttgen* in einem Programme lange vorher unter dem *Pomp* das neuere Theater verstanden haben wollte. — *Aus Joh. von Müllers Bildungsgeschichte. Dessen frühere religiöse Bildung und Übertritt vom Studium der Theologie zu dem der Geschichte.* Von M. *Ch. F. Jäger*, Diac. in Canstatt. S. 374—421. So ist der nächstfolgende Aufsatz überschrieben. Da er seiner Natur nach, indem er selbst ein Auszug aus den einzelnen Schriften ist, die S. 376 sehr genau angegeben werden, keinen Auszug gestattet: so müssen wir unsere Leser unmittelbar zu ihm selbst hinweisen. Sie werden viele Befriedigung finden; besonders aber den Schluſs des Aufsatzes S. 419 schön und aus ihrem Herzen gegriffen finden. — Nach dieser den gelehrten Ernst dieser Zeitschrift angenehm mildernden Geschichte stoſsen wir auf die unstreitig wichtigste Abhandlung dieses Archivs, so weit es bis jetzt erschienen, und welche überschrieben ist: *Übersicht der bedeutendsten Schriften über Luther (n) und seine Reformation, die durch die Jubelfeyer der letzten im J. 1817 veranlaſst worden sind.* (Von d. Herausgeber) S. 464—515. 666—766. Rec. hat hiebey bloſs das Geschäft, seine Leser mit der Anordnung, und somit zugleich dem Geiste und der Zweckmäſsigkeit dieser Übersicht bekannt zu machen. Eine kurze Einleitung weist darauf hin, daſs ein Merkmal der allgemeinen und lebendigen Theilnahme der evangelischen Kirche an der 3 Jubelreformationsfeyer die auſserordentliche *Menge*, und zum Theil der *Inhalt und Geist* der Schriften sey, die damals *vorbereitend*, *begleitend* und *folgend* im Druck erschienen, und Rec. setzt hinzu, daſs jene Theilnahme ohne diese Bemühungen deutscher Schriftsteller wohl viel kälter ausgefallen seyn würde. Da aber die Masse dieser Schriften kaum übersehbar ist, so thut Hr. D. *B.* auf die vollständige Anzeige derselben gern Verzicht, und will nur das Wichtigste und Vorzüglichste in seiner Art, und was auch ohne das Zeitinteresse seinen Werth behalten wird, *geordnet* ausheben. Diese sich von selbst gebende Ordnung ist folgende: I. *Historische Darstellungen und Nachrichten*, A) über *Luthern* selbst, 1) sei-

ne *Lebensgeschichte* oder *einzelne Thatsachen* daraus, und zwar a) für den genaueren historischen Forscher (*Uckert*, *Schwabe* in s. Nachr. u. Monumenten *L's.*, *Paulus:* Auch zu Heidelberg ff., und b) für das grössere lesende Publicum, nämlich α) für die gebildetere Classe (*Ch. Niemeyer*, *Jacobi*, *Pfaff*, *Pflaum*,) β) für das Volk (*Bernhardt*, *Susenbeth*, *Friedrich*, *Küster*, *v. Arnim*. 2) über *L's. Reformation* a) überhaupt, und zwar α) für den historischen Forscher (*Spieker*,) β) für das grössere Publicum ℵ) aus den gebildeten Ständen (*Marheinecke*, *Lenke*, *von der Hude*, *Boysen*), ב) aus dem gemeinen Volke (*Hempel*, *Möller*); b) in einzelnen Ländern (*Schmid* und *Pfister*, *Müller*, Gesch. d. Reform., v. e. *Ungenannten*, *Rommel*, *Unold*, *Fischer*). B) *Über denkwürdige Personen aus der Zeit der Reformation:* 1) eine Sammlung solcher Personen (*Rotermund*, *R. Z. Becker*), 2) einzelne Personen a) J. Bugenhagen (*Engelken*), Ph. Melanchthon (*A. H. Niemeyer*), Just. Jonas (*Knapp*), Joh. Agricola (*Kordes*), C. Börner (*Diemer*). Der Beschluss dieser Übersicht im IV Bde. S. 167 — 288 beschäftigt sich mit den II. *Ausgaben* und Bearbeitungen wichtiger Quellen und Urkunden zur Reformationsgeschichte, und zwar 1) symbolischer Bücher (*Twesten*, *Lücke*, *Tittmann*, *Marheinecke*); 2) einzelner Schriften *L's.* und anderer (*Bruns*, *Lücke*, *Faber*, *Augusti*, *Sax*), und Auszüge daraus (*Roth*, *Lomler*, *Bretschneider*). III. *Erörterungen über den Geist, den Zweck und die Wirkungen der Reformation, und homiletische Bearbeitungen der daraus hervorgehenden praktisch-religiösen Ideen*, und zwar 1) ohne homilet. oder liturg. Beziehung (*Keyser*, *Plank*, *r, nebst der Widerlegung v. einem andern *r; 2 Ungenannte, *Prechtl* und dessen Widerleger, *L's.* kathol. Monument, und *Lindau*, auch die poet. Producte v. *Conz*, *Friedrich*); 2) in homilet. und und liturg. Beziehung (*Hanstein*, *Klefecker*, *Dietzsch*, *Glatz*, *Dragheim* und dessen Gegner *Löschin*, *Veillodter und Schreiber*, *A. H. Niemeyer*). Rec. erlaubt sich hier nur folgende Bemerkungen: Bd. III. S. 489. Luthers Schrift *contra Sacramentarios* war im Febr. 1528 unter der Presse, nach *Aurifabri* Epp. Lutheri Tom. II. S. 369. *Walch* Ausg. XXI. S. 1089. Ein sonderbarer Druck- oder vielmehr Schreibfehler findet sich auf derselben Seite, Z. 5, wo statt der lat. *Episteln* Luthers latein. *Exemplare* jener Schrift *contra Sacramentarios* zu setzen sind. Die erste Sammlung der lat. Episteln L's. erschien, nebenbey gesagt, im J. 1525 in 8.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

Theologie. *Sulzbach*, b. Seidel: *Die Glaubenslehre der katholischen Kirche*, praktisch vorgetragen von *Adam Joseph Onymus*, Dr. d. h. S. und Prof. der Theologie zu Würzburg. Erste Abtheilung. 1820. 162 S. 8. (12 gr.)

Die erste Abtheilung dieser Glaubenslehre enthält nur, wie auch schon auf dem Titel gesetzt ist, die Lehren von Gott, den Werken Gottes, den Engeln und Menschen, und von der Vorsehung. Die Lehre der Kirche wird mehr dargestellt und praktisch gemacht, als erwiesen. Denn die Stellen der heiligen Schrift, die angeführt werden, will der Vf. nicht als Beweis der Wahrheit, sondern nur als Belege der Kirchlichkeit der Lehre angesehen wissen; und das musste auch seyn, weil er erst durch die Folge des Vortrags selbst darauf geführt werden kann, welches Ansehen den Äusserungen der Bibel gebühre. Der Vf. meint überhaupt nach dem Inhalte der Vorrede mit Recht, dass die Geschichte der Religionsvorstellungen das beste Mittel sey, um Religion überhaupt, und auf eine praktisch wirksame Weise insonderheit, zu lernen, und er bringt aus diesem Grunde auch nicht bloss Zeugnisse der Kirchenväter, sondern auch sogar aus Cicero und Xenophon, jedoch aus Beiden sehr sparsam. Der Zeugnisse aus der heiligen Schrift ist eine grosse Anzahl, und was allgemein gültige Bibellehre in Rücksicht auf die bis jetzt behandelten Glaubensartikel sey, kann man aus diesen Blättern mit leichter Mühe lernen. Die Vorstellung von der Schöpfung in sechs Tagen scheint der Vf. nicht dahin zu rechnen; er erwähnt ihrer wenigstens nicht. Von den eigentlichen Lehren der katholischen Kirche kann hier noch wenig vorkommen; von der Lehre von den Schutzengeln urtheilt indessen der Vf., dass es keine Glaubenslehre sey; er erlaubt aber, und empfiehlt, die Engel in Nöthen anzurufen, welches doch, wenn es nicht in einer rhetorischen Figur bestehen soll, voraussetzen müsste, dass sie bey uns jeder Zeit, und dass, wenn Ein Engel von mehreren zugleich an verschiedenen Orten angerufen würde, er an mehreren Orten zugleich gegenwärtig, und jeder durch sich selbst mächtig wäre, das Gebet zu erhören. Hierin werden also protestantische Christen ihm nicht beystimmen. Einige werden auch in mehreren Rücksichten vielleicht anderer Meinung seyn; aber die deutliche und ungekünstelte Darstellung, die Ausführlichkeit und grosse Bestimmtheit des Vortrags, bey Entfernung von fast aller Kirchensprache und gelehrter Terminologie, und den Reichthum in praktisch wahren und nützlichen Anordnungen, den hier wirkenden Geist der Wahrheit und der Liebe, dem es nur um Beförderung ächter Religiosität zu thun ist, und der ohne Anmassung und Unwillen auf Alle, die in irgend einem Stücke anderer Meinung seyn möchten, hinsieht, wird jeder Leser mit Beyfall anerkennen müssen. Katholischen Geistlichen wird daher diese Glaubenslehre, deren Fortsetzung und Beendigung wir in freudiger Hoffnung entgegensehen, sehr nützlich seyn können; aber auch protestantische Prediger, deren Viele nur wenig über die Glaubenslehre zu sagen wissen, und sie wenig praktisch zu machen verstehen, auch selbst mit der Bibel nicht so bekannt sind, als sie es seyn sollten, werden in diesem Werke eine treffliche Erleichterung finden, sich hierin zu vervollkommnen, und vielleicht wird eben der Umstand, dass es eine katholische Glaubenslehre ist, sie veranlassen, den ganzen Inhalt zu prüfen, und das viele Gute darin zu beherzigen.

Dfr.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

APRIL 1822.

THEOLOGIE.

Tübingen, b. Ofiander: *Archiv für die Theologie und ihre neueste Literatur.* Herausgegeben von Dr. *Ernst Gottlieb Bengel* u. f. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Band IV finden wir eine ähnliche Sammlung von Kritiken, unter dem Namen einer Abhandlung, und zwar *Anzeige und Beurtheilung der Schriften, die auf Veranlassung der Schweizerischen Reformationsjubelfeyer* 1819 *erschienen sind*, S. 429—496. 565—703, nur mit dem Unterschiede, dass der ungenannte Vf. (wahrscheinlich derselbe Gelehrte, dessen Schriften unter No. 32, 37 u. 44 von anderer Hand angezeigt werden) die einzelnen Schriften ohne eine besondere Ordnung und ohne Auswahl, überhaupt nicht mit der Meisterschaft seines Vorgängers aufführt, und beurtheilt: es sind ihrer 44, die homilet. Literatur S. 677—703 nicht mit gerechnet. — Höchst willkommen wird den Lesern die *metrische Übersetzung der Klaglieder Jeremias* v. *C. P. Conz* S. 146—166. 374—428 seyn. Zwar will der Vf. seine Arbeit nur als Erzeugnisse der Nebenstunden eines Freywilligen betrachtet wissen, dem sein jetziger Beruf ein anderes Feld der Studien, die Beschäftigung mit der ernsten (?) Tragödie der Griechen, namentlich mit Aeschylos anweist: aber solche Freywillige leisten gemeiniglich Trefflicheres, als die eigentlichen Männer vom Fache. Es giebt nicht leicht etwas Schöneres auf dem Gebiete der elegischen Dichtkunst, als diese Lieder sind, die ein so trauriges Schicksal, wie der Sturz einer sich selbst so hoch ehrenden Nation ist, beklagen, und auf eine so natürliche, einfache und fromme Weise! Darum verdienten sie vorzüglich die Beachtung eines Mannes, der mit vorzüglicher Kenntniss des Alterthums so viel Geschmack, und selbst einen solchen dichterischen Geist verbindet, wie Hr. *C.* Eine kurze, sehr inhaltsreiche *Einleitung* geht voraus, worin der poetische Werth der Klaglieder Jer. überhaupt, doch nicht ausführlich genug, entwickelt, und die Ansichten des Vfs. über den Zweck, die Zeit und Veranlassung dieser Gedichte, sowie auch eine sehr genaue Charakteristik der einzelnen Lieder aufgestellt werden. Die *Übersetzung* selbst zeichnet sich durch die möglichste, vielleicht hie und da zu grosse, Treue, Verständlichkeit und Anmuth aus, und dürfte, wenn einige unbedeutende Flecken verwischt würden, unter die gelungensten Verdeutschungen der poet. Theile des A. T. gehören. Solche Flecken sind z. B. K. 1, 2. „Ihre Thränen *schwemmen* die Wangen ihr." Der Urtext ist höchst einfach: Schwemmen aber hier ganz undeutsch. K. 17. „Voll Sehnsucht denkt Jerusalem in den Tagen *seiner* Ängste und Plagen — da gefallen ihr Volk durch Feindesarm! ohne *Retterschutz!*" cf. K. 1, 8. Auch die Zeile: „An alle seiner *Wonnen Lust* aus *hingeschwundener* Zeit" bleibt weit hinter der Einfachheit des Originals zurück. K. 1, 10. „Sehn *müssen* sie." K. 2, 22 „die ich *huldkosend* erzog." Die *Anmerkungen* sind theils philologisch und erklärend, theils andere Auslegungen berichtigend. Überrascht hat uns die treffende Vergleichung von K. 3, 13 mit dem Horazischen *pharetra sagittis gravida* (Od. I, 22, 3). Bey K. 4, 5 sind wir der entgegengesetzten Meinung des Hrn. *C.*, und glauben, dass der Dichter, besonders der blosse Naturdichter, immer individualisire, nicht aber die Namen bestimmter Thiere oder Thierarten in allgemeiner Bedeutung nehme. Doch wir müssen hier abbrechen, so ungern wir es auch thun, nachdem wir nur noch den Wunsch ausgedrückt haben, dass es Hrn. *C.* gefällig seyn möchte, uns mit einer näheren Vergleichung des 2ten Klaglieds und des Aeschyl. Perf. 531 ff. (nicht 307 ff., wie er angiebt,) zu beschenken, weil es hier eine treffliche Gelegenheit giebt, den Sänger, der Alles selbst erlebt und empfunden hat, mit dem Dichter, der nur aus seiner Phantasie schöpfen konnte, zu messen. — Die letzte Abhandlung in diesem Bande erörtert die Frage: *Ist es wahrscheinlich, dass sich die Parabeln Jesu von den zehn Jungfrauen und der Austheilung der Talente Matth.* 25 *auch noch auf die Zeit der Zerstörung Jerusalems beziehen?* Von *A. Keller*, Pf. zu Illnau. S. 813—848. Hr. *K.* hatte, ehe noch der treffliche *Commentarius exegetico-dogmaticus in eos J. C. sermones, qui de reditu ejus ad judicium agunt, auctore H. A. Schott*, Jenae 1820 erschien, eine Abhandlung gleichen Inhalts geschrieben, die nun in manchen Stücken überflüssig wurde; das darin noch Übrige möchte er als eine Nachlese zu dem *Schottschen* Werke geltend machen. Was nun folgt, lässt sich allerdings recht gut lesen, führt aber, nach Rec. wohl überdachter Meinung, um nichts weiter, als jener Commentar. Des beschränkten Raumes wegen bleiben wir zum Beweise derselben nur bey S. 827 stehen. Warum fiel es Hrn. *K.* nicht ein, dass Jesus hier, wie jeder weise Lehrer thut, wenn er etwas dem Missbrauch leicht Ausgesetztes hat vortragen müssen, dem üblen, eine unnütze Neugierde

erweckenden Eindrucke seines Wortes: die damalige γενεὰ werde noch nicht ausgestorben seyn, zu begegnen sucht? Nichts ist ja regsamer in dem Menschen, als die Neugierde, besonders bey ihn betreffenden Dingen. Zu bedauern ist, dass Hr. *K.* auf den *Jahnschen* Aufsatz im II. Bde. dieses Archivs keine Rücksicht genommen hat.

Wir schliessen diese Anzeige mit dem herzlichen Wunsche, dass sie etwas dazu beytragen möge, dieser Zeitschrift ein noch grösseres Publicum zu verschaffen. Χμρ.

Erfurt, b. Keyser: *Ideen über den geistlichen Stand, seine Bestimmung und Wirksamkeit.* Ein Wort zu seiner Zeit, für Prediger und solche, die es werden wollen. Von *Friedrich Anton Wallroth,* geistlichem Inspector, Consistorial-Assessor und pastor primarius zu Heringen. 1820. VIII u. 302 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Rec. hat an dem Hn. *Wallroth* eine angenehme Bekanntschaft gemacht. Zwar wird hier nicht etwa Eine Idee durchgeführt, sondern über Mancherley gesprochen, aber so zweckmässig, aus der Fülle eines für das Wahre und Gute lebhaft interessirten Herzens, dabey mit so mannichfaltigen treffenden Beyspielen, Anekdoten, Citaten, dass man den Vf. gern hört, auch da, wo er von der Hauptstrasse der Untersuchung auf allerley Nebenwege ausläuft. Eben die vielen Citate und erzählten Beyspiele führen Nebenideen herbey, so dass der Vf. von dem Einen auf das Andere kommt, wie in einer angenehmen Unterhaltung, wo man nicht streng bey der Sache bleibt, aber doch nach mannichfaltigen Ausschweifungen immer auf dieselbe zurückkommt. In 12 Kapiteln spricht der Vf. über den Namen „Geistliche", über die dem geistlichen Stande gebührende Achtung, Verminderung, und Ursachen derselben, welche Kenntnisse derselbe besitzen müsse, wie er die Aufmerksamkeit seiner Zuhörer erhalte, ob Predigten abgelesen werden dürfen u. s. w. Der Vf. selbst ist weit davon entfernt, etwas Neues vortragen zu wollen, sondern ihm ist es mehr darum zu thun, das Bekannte und in ihm Wiedergeborne auf eine eindringliche Weise zu Gemüthe zu führen. Mit vielen einzelnen Äusserungen kann Rec. nicht einverstanden seyn. So ist es Erniedrigung der Religion und Leugnung ihres Selbstzweckes, wenn sie bloss als *Mittel* der moralischen Wohlfahrt aufgestellt wird. Wenn der Vf. es für einen glänzenden Sieg der Religion hält, dass die französische Nation (?) das Daseyn Gottes decretiren, und die *Kantische* Philosophie *postuliren* musste, so bringt der Vf. nicht nur unvergleichbare Dinge hier zusammen, sondern verkennt auch den wissenschaftlichen Gehalt des *Kantischen* Postulats. Von der vermeintlichen Verachtung des geistlichen Standes kann nicht die einzige Ursache seyn, dass Viele nichts Rechtes gelernt haben, sowie überhaupt das 4 Kap. am dürftigsten ausgefallen ist. Unter die, einem Geistlichen nothwendigen Sprachkenntnisse wird mit Recht die griechische Sprache gesetzt, und zwar um des neuen Testamentes willen. Allein wie dürftig würde die Kenntniss dieser Sprache ausfallen, wenn sie nur auf das N. T. sich bezöge! Nein! die griechische Sprache ist die Muttersprache der Musen und Grazien, und die Männersprache Latiums ist ihnen nur ein späterer und fremder Dialekt. Um von der Menge der Citate einen Begriff zu geben, bemerkt Rec., dass bey dem empfohlenen Studium der Philosophie allein *Kant, Teller, Spinoza, Fichte, Lang, Daub, Reinhard, Baco, Heyne, Krause; Seneka, Cicero* citirt sind. Die Herzensergiessung in Kap. 12 hat Rec. mit wahrer Erweckung gelesen; er empfiehlt daher dieses Buch zur Aufnahme in Lesebibliotheken für Prediger. Cm.

KIRCHENVERFASSUNG.

1) Ronneburg, b. Schumann: *Über Kirchenregiment und Kirchengewalt.* Für Freunde der Wahrheit aus allen Ständen, besonders solche, die für kirchliche Angelegenheiten Sinn haben. Von *Gottfried Benjamin Eisenschmid,* mittelstem Diac. und Mettenprediger an d. Hauptkirche St. Joh. zu Gera. 1821. XXXII u. 456 S. 8. (1 Rthlr. 15 gr.)

2) Ebendaselbst, b. Dems.: *Freymüthige Bemerkungen über einige Gebräuche, Sitten und Gewohnheiten in der protestantischen Kirche.* Von *G. B. Eisenschmid* u. s. f. 1821. VIII und 256 S. 8. (21 gr.)

Es giebt einen zweyfachen Schriftstellerberuf, einen inneren und einen äusseren. Den ersten ertheilt bloss Überwiegenheit des Geistes, eine reiche Erfindungsgabe und eine ungemessene Gelehrsamkeit (oder richtiger Gelahrtheit); den letzten eine glückliche Musse, Liebe zu einer nützlichen Thätigkeit und günstige Aufnahme früherer literar. Arbeiten bey dem leselustigen Publicum. Hr. *E.* bescheidet sich gern, nur diesen äusseren Beruf zu haben, indem er selbst in der Vorrede zu No. 1. S. XXIII erklärt, dass er auf keine grosse Gelehrsamkeit Anspruch mache, und dass die Leser daher nur seinen guten Willen beachten sollen. Auch überzeugt man sich davon leicht auf jeder Seite seiner Schriften, wo er mit eigenen Worten auftritt; es müsste denn seyn, dass ihn eine drückende Erfahrung zu reden zwingt, wie in No. 1. S. 442. Hier spricht er gut. Sonst aber glaubt man oft, ein Buch aus der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts in den Händen zu haben, besonders wenn man wie No. 1. S. 27 eine lange lateinische, und S. 34 eine halb deutsche und halb lateinische Note findet; oder wenn man liest No. 2. S. 207: „*Der Herr Abt (Henke) vertheidigt die Fürbitten mit wenigem, und accommodirt auf den sie beregten Fall mit Delicatesse und Weisheit.*" Auch gehört dahin die Anführung der Titel mit dem ausgeschriebenen Worte *Herr* vor den Namen längst verstorbener, allbekannter Gelehrten, sowie noch manches Ähnliche. Aber noch schlimmer geht es dem Vf., wenn er etwas

Selbstgedachtes vorträgt. Zum Glück geschieht dieses nur selten, ja, wenn Rec. nicht irrt, nur ein einziges Mal, nämlich in einer Stelle, auf die wir unten zurückkommen werden. Zwar nimmt er hie und da die Miene an, als wollte er etwas ihm Eigenthümliches vorbringen, (wie No. 1. S. 349, wo es heisst: „Der Hr. Sup. D. *Schuderoff* will, dass zu seinem Kirchenrath ein weltl. Regier. Rath vom Staate zugegeben werde: *so mag ich einen weltl. Präsidenten*;") auch dieses ist nur anderen wackern Männern nachgesprochen. Häufig bedient er sich auch ihrer eigenen Worte. Da er aber Alles in eine bequeme Ordnung zu bringen weiss, auch nichts Wichtiges unberührt lässt, so wird man seine Bücher nicht ohne Belehrung und mannichfache Befriedigung aus der Hand legen. Getrost dürfen wir sie daher besonders jungen Theologen, sowie auch dem grösseren, für solche in unseren Tagen viel besprochene Gegenstände empfänglichen Publicum empfehlen. Das Meiste und grösstentheils das Beste, was über die kirchlichen Angelegenheiten in unseren Tagen zur Sprache gekommen ist, finden sie hier beysammen, und in das gehörige Licht gesetzt.

Wir geben hier zuerst den Inhalt der beiden vorliegenden Schriften, und fügen dann noch einige Bemerkungen hinzu, die wir beym Durchlesen derselben uns an den Rand geschrieben haben. No. 1 behandelt in 25 Abschnitten folgende Gegenstände: 1 u. 2) *Jesus und die Apostel verordnen nichts über Kirchenregiment.* 3) *Vom 3ten Jahrhunderte an gründet sich dieses allmählig durch die Clerisey.* 4) *Aus regierenden Bischöfen der Kirchendiener werden Regierende ganzer Gemeinen.* 5) *Ihr Regiment wird immer mehr begründet.* 6) *Steigende Macht der römischen Bischöfe.* 7) *Die Mittel dazu.* 8) *Wodurch das k. Regiment von der kaiserl. Gewalt ganz abgesondert wurde.* 9) *Bestandtheile des neuen Bischofs-Rechts nach d. canonischen Rechte.* 10 u. 11) *Doch bedienen sich mehrere Kaiser und Fürsten vor der Reformation der höchsten Gewalt in Kirchensachen* 12) *Kunde der über die päpstl. Gewalt geführten Beschwerden im Anfange der Reformation.* 13) *Wie b. d. Reformation das K. R. an d. protest. Fürsten kam.* 14) *Nach welchem Rechtsgrunde sie es handhaben.* 15) *Collegial-Rechte protest. Fürsten in d. Kirche.* 16) *Majestäts-Rechte derselben über d. Kirche.* 17) *Das zur Führung dieser beiden Rechte angestellte Consistorium.* 18) *Personale des Consistoriums.* 19) *Ursachen der entstandenen Kränkungen und Beeinträchtigungen der Kirche und ihrer Diener.* 20) *Etwaige nöthige Sonderung der Consistorien bey Führung des K. R.* 21 u. 22) *Geschäfte u. Obliegenheiten dieser gesonderten Collegien.* 23) *Von den Kirchenstrafen.* 24) *Von den Kirchengütern.* 25) *Von Vereinigung beider Stände, und vorzüglich des Staates u. d. Kirche.* — No. 2 stellt Bemerkungen auf über *die Taufe* S. 20, *die Confirmation* S. 84, *die Beichte* S. 101, *das heil. Abendmahl* S. 148, *die öffentlichen Gebete* S. 187, *den Kirchengesang und die Musik* S. 213, *einige andere kirchl. Gebräuche z. B. Klingelbeutel, Proclamationen* u. s. w. S. 236.

Alle diese Materien sind bey meist guten Hülfsmitteln richtig und vollständig abgehandelt. Nur bemerken wir bey No. 1. S. 26: Wozu die sonderbare Tirade, den Petrus betreffend? — S. 38. Anm. k) Diess Citat beweist nicht, was Hr. *E.* will. — Warum wird im 1 u. 2 Abschnitte *Greiling's* nicht gedacht? — S. 46. Anm. i) muss stehen 1 Cor. 12, 28 statt Ephes. 4, 11. — S. 48. Der 4te Abschnitt ist viel zu kurz; besonders geschieht S. 51 ein Sprung zu den Erzbischöfen. — S. 53 Anm. v) Hier, wie sonst mehr, mangelt dem Vf. die Kenntniss der neueren Literatur. Am auffallendsten ist, dass er keinen *Planck* anführt. — S. 98 wird *J. P. v. Ludewig* ein *Grossgelehrter* genannt. — S. 193. Merkwürdig ist, was hier der Vf. von einer Predigeranstellung erzählt. Dem Rec. ist kein Fall der Art vorgekommen, wohl aber das Gegentheil, dass nämlich Consistorien den mit Grund abgeneigten Gemeinden Prediger aufdrangen. — S. 238. Was sind die Zierprediger unserer Zeit? — S. 247 wird eine weitläufige Stelle aus einer Flugschrift, die schon S. 224 abgedruckt war, nochmals ganz gegeben. — S. 296. Auch hier sind Ausnahmen zu machen. Der tiefgefallene Geistliche kann sich wieder erheben, und ein musterhafter Mann werden. Rec. hat einen Prediger, der früher dem Trunke ganz ergeben war, und nachher der mäsigste Mann und ein wahrhaftes Muster seiner Gemeinde wurde, unter seiner Inspection gehabt. — — Ferner erinnern wir bey No. 2 *Einleitung.* Warum führt Hr. *E. Luthers* herrliches Büchlein: *Deutsche Messe und Ordnung Gottesdiensts* nicht an? S. 24 hätte erwähnt werden sollen, dass man die Kinder im Mutterleibe taufte. S. *Luthers* Schriften Walch. Ausg. IX S. 1212 ff., XXI S. 1254, 1288, 1299, XXII S. 848, 868 ff. — S. 149 o) warum hier die *Centuriae Magdeburg.*, und zwar Cent. III c. 6. citirt werden, ist nicht abzusehen. — S. 156 Anm. e) werden die *Unschuldigen Nachrichten* angeführt, was doch bey Anm. c) hätte geschehen sollen. — S. 181 tritt Hr. *E.* mit einem Vorschlage auf, der ihm eigen ist, und den wir unseren Lesern mittheilen müssen, besonders da wir uns oben schon darauf bezogen haben. „Ist denn, beginnt der Vf., ein Kelch bey dem h. Abendmahle so nöthig? — Könnte man nicht auch dem amtlichen Prediger (dem Liturgen) ein schickliches, besonders dazu eingerichtetes Gefäss in die Hand geben, aus welchem er jedem Communicanten in das von diesem bey sich habende kleine Gefäss von Glas eine bestimmte geringe Portion Weins zum eigenen Nehmen mittheilte? Ein solches Glass müsste sich jeder erwachsene Christ anschaffen, es zu Hause bloss zum Abendmahlsgebrauch sorgfältig aufheben u. s. f." Gewiss werden die Leser keine Vorschläge weiter vom Hn. *E.* begehren. — S. 201. Wie sonderbar ist der Aufruf, die zu häufige Wiederholung des Vater Unsers betreffend? „Helfet, Landesfürsten! helfet, ihr Consistorien und Presbyterien! Arbeitet, Lehrer u. s. w" — Anm. o) hätte das S. Hildburghäus. Sonntags-Edict v. 29 Oct. 1817 angeführt wer-

den sollen. — S. 213 wird citirt Plinius Ep. 97. — S. 228 steht ein lächerlicher Druckfehler: Candidaten anstatt Cantaten. — Im 6 Abschnitte weiss der Vf., ob er gleich viel von Hamburg spricht, nichts von *Rambachs Werke über Luthers Verdienst um den Kirchengesang.* — Doch wir brechen hier unsere Bemerkungen ab, welche noch leicht hätten vermehrt werden können, und schliessen mit der Versicherung, dass zwar das Gute in beiden Schriften von den angedeuteten Flecken weit überwogen werde, wir aber doch Hn. *E.* rathen müssen, nur erst nach besserer Vorbereitung seine Schriftstellerarbeiten fortzusetzen.

Χμρ.

KLEINE SCHRIFTEN.

Erbauungsschriften. *Gera,* b. Albrecht: *Taufrede bey der Haustaufe des jungen Prinzen Heinrich des Vten,* Sohn Ihro Durchlauchten des Herrn Prinzen Heinrich LXVIIsten Reuss und der Frau Prinzessin Adelheid, in Gegenwart sämmtlicher Durchlauchtigsten regierenden Fürsten J. L. Reuss, ingleichen des hohen Stellvertreters Sr. Königlichen Majestät von Preussen und anderer Höchsten und Hohen Taufzeugen und Theilnehmer am 3ten Weihnachtsfeyertage 1821 gehalten, und auf Höchste Veranlassung zum Druck abgegeben von Dr. *Johann Zacharias Hermann Hahn,* Superintendenten und des gemeinschaftlichen Consistorii Assessore primario. 1822. 6 S. 4.

Eine kurze, aber sehr zweckmässige und aus tiefem Gemüth hervorgegangene Taufrede, wie unsere Prediger-Magazine noch nicht viele enthalten. Nicht bloss ist auf die Anwesenden, unter diesen namentlich auf den Stellvertreter Sr. M. des Königs von Preussen, mit Würde und Freymüthigkeit Rücksicht genommen, sondern wir finden hier die neue, aber nachahmungswerthe Wendung, dass vor dem Taufact nächst den Taufzeugen auch den Eltern Fragen ans Herz gelegt werden. Wir heben eine Stelle aus:

„Jesu Reich war nicht von dieser Welt. Es thront in jedem Herzen. Ihm gehört Alles an, was Geist ist, und wiefern er es ist. Seine Bürger sind Seelen. Es kündigt sich nicht an mit Pomp und mit Geräusch, sondern es wirkt still und unsichtbar. Es herrscht nicht mit Willkühr, es erobert nicht Länder durch Gewalt der Waffen, sondern erobert Gemüther durch die sanfte Macht geprüfter Wahrheit und ruhiger Ueberzeugung. — Die Gesetze, die es seinen Unterthanen vorschreibt, sind die ewigen Gesetze des Wahren, des Schönen, des Edeln, des Guten, des Heiligen." Und fügen hier noch den Schluss bey, welcher, nach der so eben vollzogenen feierlichen Taufhandlung, von Wirksamkeit gewesen seyn muss:

Die fromme Elternzähre fliesst
Mit in das Bad der Weihe,
Und treuer Freunde Herz ergiesst
Sich betend: „Gott! verleihe,
Dass dieser Säugling möge rein,
Ein Christ in Sinn und Wandel seyn!"

M — II.

Güstrow, b. Ebert: *Wie das Andenken an das durch Luther wiederhergestellte Evangelium Jesu am Jubelfeste der evangelischen Kirche von den evangelischen Christen zu feyern sey.* Eine Predigt am 31sten Oct. 1817 in der Hofkirche zu Ludwigslust gehalten von *Johann Heinrich Kleiminger,* Seminar-Inspector und Prediger zu Ludwigslust (jetzt Superintendenten zu Sternberg). 39 S. 8. (4 gr.).

Der kleinste Theil dieser Predigt beschäftigt sich mit der Beantwortung der in dem Thema liegenden Frage; denn der erste (S. 15—32) sucht zu beweisen, dass das durch Luther gepredigte Evangelium kein anderes, als das reine und lautere Christus-Evangelium sey. *L.* stimmte mit der ächt christlichen und apostolischen Lehre von dem Inhalte, von dem göttlichen Ursprunge, von dem Zwecke und der Bestimmung, und von der Kraft und Wirkung des Evangeliums überein; diess ist es, was eine Zusammenstellung biblischer Sprüche mit Stellen aus Luther's Schriften darthun soll. Zur Dankbarkeit und zur Beurtheilung der himmlischen Güter fodert dann der zweyte Theil auf. Je mehr man schon voraussetzt, dass alle angeführten Aussprüche Jesu und seiner Apostel von *L.* ganz richtig aufgefasst seyen, desto mehr wird man sich durch jenen Beweis befriedigt finden. Aber wenn im zweyten Theile diejenigen, welche „die lebendige Quelle verlassen," aufgefodert werden, ihr „Herz dem Geiste Gottes zur Wohnung einzuräumen," so ist nicht klar, ob Hr. *Kl.* hier bloss solche meint, die das Christenthum verwerfen, oder auch diejenigen, welche von der lutherischen Dogmatik abweichen. Es enthält aber, unserer Einsicht nach, die Predigt nichts, was Jene oder Diese zu einer anderen Ansicht führen oder erwecken könnte.

Wenn der Vf. in dem Vorworte sagt, es sey in unseren Tagen zur Polemik gegen das Papstthum weniger Reiz und Stoff als sonst vorhanden, so ist das wohl nicht unwahr, aber wer von dorther gar keine Gefahr besorgt, kennt doch wohl die Lage der Sache auch nicht genug. Hr. *Kl.* spricht auch von einer irrigen und trostlosen *Menschenlehre,* die in dem Schosse der evangelischen Kirche uns beynahe schon verderblicher geworden sey, als das Papstthum. Diese unbestimmte Andeutung wird näher bestimmt durch eine von dem Vf. gegebene Anzeige seiner gedruckten Predigt in einem öffentlichen Blatte, worin er sagt, dem aufmerksamen Leser werde er in seinem Vorworte und der Predigt als ein Solcher erscheinen, der die Harmsschen Theses nicht nur nicht scheuen, sondern sie von ganzem Herzen unterschreiben dürfe; als ein mit *Harms* Gleichdenkender, „der, wenn auch nicht des Wortes von den Lippen oder aus der Feder vorzüglich mächtig, dennoch, dem Glauben und der Gesinnung nach, mit diesem eifrigen Vertheidiger der evangelischen Lehre vollkommen übereinstimmend wirke und schon gewirkt habe zu demselben Endzweck, ohne sich mit dem hochgeschätzten Manne zu diesem Endzwecke verbunden oder verabredet zu haben." Auch fand er für gut, eben daselbst zu versichern, dass er der Neologie von Herzen gram sey.

Ανταλ.

Berlin, b. Amelang: *Andachtsbuch für gebildete Christen,* von Dr. *C. W. Spieker.* Dritte, stark vermehrte und verbesserte Auflage. I Theil XVI u. 360 S. II Theil 354 S. kl. 8. (2 Rthlr.)

[S. d. Rec. der zweyten Auflage Jen. A. L. Z. 1818. No. 142.]

Ein mit so vielem und so gerechtem Beyfalle aufgenommenes Buch, wie dieses, bedarf bey seinem Wiedererscheinen nur eines freundlichen Empfanges, keiner neuen Empfehlung. Der würdige Vf. hat in dieser dritten Auflage ebenfalls Vieles in Inhalt und Sprache verbessert, Einiges neu hinzugefügt, so dass sich auch das Werk um eine bedeutende Bogenzahl vermehrt hat. Der wackere Verleger hat gleichwohl den Preis nicht erhöhet, nichts weniger aber auch diessmal für ein geschmackvolles Aeussere gesorgt.

M — II.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1822.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Altenburg, b. Hahn: *Gelegenheitspredigten und Reden*, von *Jonathan Schuderoff*, d. H. S. Doctor, Superintendenten und Oberpfarrer in Ronneburg. 1821. XII u. 280 S. gr. 8. (1 Rthlr. 3 gr.)

Wie schwankend und unbestimmt der Ausdruck: *Gelegenheitspredigten* immerhin seyn mag; (denn warum sollten wir Predigten über die Kirchenscheu, oder über die Wundersucht und ähnliche Erscheinungen unserer Tage, nicht eben so gut mit diesem Namen belegen können, wie eine Erndte- oder Siegspredigt?) so wollen wir doch mit dem berühmten Vf. des vorliegenden Buches nicht darüber rechten, dass er ihn zu dem Titel seiner neuesten Schrift gewählt hat. Wohl aber erlauben wir uns, zu dem, was Hr. Dr. *S.* in der Vorrede über Arbeiten dieser Art bemerkt, hinzuzufügen, dass sie auch aus dem Grunde einer strengeren Kritik gewöhnlich anheimfallen, weil der reiche, oft noch sehr wenig benutzte, und daher durch Neuheit und Frische sich auszeichnende Stoff die Bearbeitung und eine höhere Vollendung derselben ungemein erleichtert. Casualreden werden nur in dem Masse ihren besonderen Zweck erreichen, in welchem sie sich aller sonst gewöhnlichen Lehren und Wahrheiten enthalten, und sich nur mit den ihnen eigenthümlichen Gegenständen befassen. Ja, weit entfernt, mit Hn. *S.* zu befürchten, dass manches auf Zeit, Personen, Ort und Verhältnisse Bezügliche nicht *alle* Leser ansprechen werde, sind wir vielmehr der vollen Überzeugung, dass, versteht nur der Redner seine Kunst, auch der kleinste und unbedeutendste Nebenumstand anziehend genug für jeden denkenden und fühlenden Menschen gemacht werden kann. Wie Jesus von der Lilie auf dem Felde, von dem Senfkorne und dem Feigenbaume die Blicke seiner Jünger in die überirdische Welt leitet: so sollten christliche Lehrer auch von jeder Stelle des Lebens aus, ihre Zuhörer zum Himmel heben. Wir wissen denjenigen, welche Beyspiele zu dieser Behauptung wünschen, auf nichts Besseres hinzuweisen, als auf die musterhaften kirchlichen Vorträge selbst, die wir unseren Lesern eben anzuzeigen haben; besonders aber auf die *Erndtepredigt* S. 78 und die beiden *Trauungsreden* S. 237 und 242.

Das Buch enthält 30 Reden, nämlich *drey Predigten am Neujahre* 1814, 1817, 1818, *vier Confirmationsreden*, *drey Erndtepredigten* 1817, 1819, 1820, *zwey Rathswahlpredigten*, *vier Predigten zum Andenken an den Sieg bey Leipzig*, *drey Reformationsfestpredigten*, *eine Predigt vom Einflusse des Ablebens theurer Menschen auf unser Wirken* u. s. w., dem Andenken einer theuren Verstorbenen gewidmet, *eine Kirchenweihpredigt*, nach einer starken Reparatur des Kirchengebäudes zu Ronneburg, *vier Trauungsreden*, *drey Taufreden*, *zwey Reden an Särgen*. Allen ist das Siegel einer seltenen Vollendung, der grossen Klarheit, des Reichthums und der Kraft an Gedanken, der Fülle, Reinheit und des Wohlklanges der Sprache aufgedrückt, womit die schon bekannten Arbeiten dieses Redners bezeichnet sind, und zwar, nach Rec. innigster Überzeugung, noch in einem grösseren Masse, als bey diesen.

Da Rec. voraussetzen darf, dass nicht bloss alle Prediger, denen keine ausgezeichnete Erscheinung auf dem theologischen Gebiete gleichgültig ist, sondern auch die Freunde der deutschen Rede überhaupt, diese Schrift entweder schon besitzen, oder bald besitzen werden: so hält er es für überflüssig, die Themata und Abtheilungen der hier gesammelten Vorträge anzugeben. Dagegen hofft er, den vielen Lesern derselben einen nicht unangenehmen Dienst zu erweisen, wenn er ihnen sagt, welche Reden ihm am meisten, und welche ihm weniger angesprochen haben, auch ihnen einige Stellen angiebt, wo er etwas angestossen ist. Die schönste Rede ist gerade die mittelste des Buches, die XV, *zur Feyer des 18. Oct. 1817*, über den Text 1 Cor. 7, 23. Hier findet man alle einzelnen Vorzüge der *Schuderoffschen* Predigten zusammengedrängt, und noch erhöht; besonders aber erscheint die bekannte Freymüthigkeit des Vfs. in ihrem stärksten und edelsten Glanze. Niemand sollte diese Rede ungelesen lassen, der an sich die Kraft einer einfachen und männlichen Beredsamkeit erfahren möchte. Wen sie nicht rührt und erhebt, dessen Gefühl wird durch nichts weiter erweckt werden können. Es ist eine Rede, der nur wenige an die Seite gestellt werden dürften, und selbst die später folgende, mit ihr in Verbindung stehende XVII, am Reformations-Jubelfeste gehaltene Predigt über denselben Text steht ihr nach, wie sie denn auch einige Spuren einer minder scharfen Feile trägt, z. B. S. 182, wo es heisst: „*bald aus Ehr- und Gewinnsucht, bald aber auch, um unerlaubten Neigungen zu genügen, eigennützige Absichten zu erreichen* u. s. f.“ Nächst dieser Predigt haben uns die *Erndtepredigten* vorzüglich angezogen. Dagegen wollten uns die *Confirmationsreden* weniger gefallen. Wir

vermiſſen darin den väterlichen Ton, der ſich durch herzliche Ermahnungen, Bitten und Segenswünſche ankündigt, und den wir für ihr Haupterfoderniſs halten; wir hören nur den Lehrer, daſs wir nicht ſagen, den Kanzelredner. Auch glauben wir, daſs S. 38 die Klage über Kirchenverſäumniſſe, und S. 39 die noch härtere über Vernachläſſigung der Kinderzucht in der Gemeinde des Vfs., *hier* nicht; wohl aber S. 209, an ihrer rechten Stelle ſtehen. Bey einer ſo feyerlichen Handlung, wie die Confirmation iſt, ſollen nur die heiligſten Gefühle in den jugendlichen Gemüthern angeregt werden, am wenigſten aber ſolche, welche mit der Liebe ſelbſt gegen Fehlende nicht ganz vereinbar ſind. Auch die bezielten Perſonen werden ſchwerlich dadurch gebeſſert worden ſeyn; vielmehr haben ſie ſich die ganze Handlung nur deſto eher aus dem Sinne geſchlagen. Selbſt auf den Rec. hat ſie einen unangenehmen Eindruck gemacht. Steht es, ſagte er zu ſich ſelber, in einer Gemeinde, wo ein *S.* Prediger iſt, ſo ſchlimm; ach dann kann auch der einſichtsvollſte Religionslehrer gar wenig helfen! — Tadeln müſſen wir auch in derſelben Rede die Anordnung der S. 40 aufgeſtellten Lehren: „*Seyd fromm* — ehret eure Eltern — laſſet euch nicht verführen — *betet eifrig* — behaltet die Ermahnungen eurer Lehrer in gutem Herzen (hätte dieſes nicht obenan ſtehen ſollen?) — *geht fleiſsig in die Kirche* u. ſ. w." — In einer anderen Confirmationsrede iſt uns S. 55 die Behauptung aufgefallen: „Das Evangelium giebt uns *für jeden einzelnen Fall* die ſichere Regel." Dem Rec. ſchweben hier viele Fälle vor, wo es ſelbſt Hn. *S.* ſchwer werden ſollte, die *ſichere* Regel des chriſtlichen Verhaltens anzugeben. Er will nur *einen* namentlich anführen: wie ſollen wir *nach dem Evangelium* die Sache der im Aufſtande begriffenen Griechen anſehen, und wie hinſichtlich ihrer uns benehmen? S. 72 räth der Vf. den Confirmanden: „Leſet gut und lichtvoll abgefaſste Erbauungsbücher." Hätte es nicht heiſsen ſollen: Leſet nur ſolche Erbauungsbücher, die auch von Sachkündigen Perſonen als gut und lichtvoll abgefaſst empfohlen werden?

Zum Beweiſe, mit welcher Aufmerkſamkeit Rec. das Buch durchleſen habe, will er noch einiger Flecken an dieſen ſchönen Kunſtwerken gedenken, die ihm freylich nur bey einer ſolchen Vollendung derſelben auffallen konnten. S. 16 ſteht: „*Das berge ich euch nicht, mir iſt*, als habe Gott bey dem eingetretenen Mangel ſehr ernſte Abſichten; *mir iſt*, als wolle er u ſ. w." Warum dieſes *mir iſt*, und nicht vielmehr: Die h. Schrift lehrt uns, Gott habe bey einer Hungersnoth ſehr ernſte Abſichten u. ſ. w.? — S. 83 ſchien uns das Zeitwort unrichtig: „Manche *verſchieſsen* ihre Kleidungsſtücke. — S. 112 heiſst es: „Da die ſtürmiſchen Zeiten noch nicht vorüber ſind — ſo übernimmt eine obrigkeitliche Perſon *gegenwärtig in der That kein unwichtiges Amt*." Unter anderen Umſtänden wäre alſo ein ſolches Amt unwichtig? Der Vf. wollte aber ſagen: ein Amt, deſſen Geſchäfte jetzt vielfaltiger und beſchwerdevoller ſind, als ſonſt. — Ob Redarten, wie folgende S. 125: „Lebloſe Gegen*ſtände* können nur mit *Unſtatten* aus ihrer Stelle bewegt werden," auf der Kanzel an ihrem rechten Orte ſeyen, bezweifelt Rec., weil es andere gute und *bekanntere* dafür giebt. Freylich, wer z. B. *Goethe's* Schriften geleſen hat, für den iſt dieſe nicht mehr neu. M. ſ. *Goethe's Werke*, neueſte Ausgabe Bd. 18 S. 20, wo wir leſen: *Ich zeichnete mit einiger Gefahr und Unſtatten.*" — Bey den Anmerkungen, wie S. 250, iſt uns eingefallen, was *Luther* bey dem Verluſte einer geliebten, hoffnungsvollen Tochter geſagt hat: „*Wenn meine Tochter Magdalena wieder ſollte lebendig werden, und ſollte mir das türkiſche Reich mitbringen, ſo wollt ichs nicht thun. O! ſie iſt wohl gefahren. Selig ſind die Todten, die im Herrn ſterben,* u. ſ. f." Und „*Wir Chriſten haben nichts zu klagen, wir wiſſen, daſs es alſo ſeyn muſs, wir ſind ja des ewigen Lebens aufs allergewiſſeſte* u. ſ. w. Nur dieſe Sprache dünkt uns die rechte. Es ſey nicht Unbeſcheidenheit, wenn Rec., der erſt vor zwey Monaten eine Tochter durch den Tod verloren hat, hier gedenkt, daſs er durch die Kraft des Glaubens ſeitdem mit noch mehr Freudigkeit als ſonſt vom Tode und von Wiedervereinigung in ſeiner Kirche ſprechen kann. — S. 168 hätte Hr. *S.* leicht Stellen aus dem *Athenäus*, *Longus* und *Polybius* anführen können. Was er geſagt, das würden ſeine jüngeren Leſer ſchon im *Schneiderſchen griechiſchen Wörterbuche* gefunden haben.

Xyz.

1\. BREMEN, u. LEIPZIG, b. Kaiſer: *Erklärung des elften Kapitels des Briefes an die Hebräer.* Vierzehn Homilien von *G. Menken*, Paſtor Primar. an der Kirche St. Martini in Bremen. 1821. XIV u. 238 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Die Frage: ob es beſſer ſey, Predigten oder Homilien zu halten, erwartet noch eine genügende Antwort in den Lehrbüchern der Homiletik. Bis dahin wäre den Kirchenlehrern wohl zu rathen, ſich beider Lehrformen abwechſelnd zu bedienen. Freylich ſcheint der Geſchmack des Publicums ſich mehr für die Predigten zu erklären, weſswegen auch dergleichen bey weitem mehr gehalten und gedruckt werden. Auch laſſen ſich die Urſachen dieſer Vorliebe leicht auffinden, von denen wir nur einiger gedenken können. Die Predigt kann ihrem Weſen nach eher ein gediegenes Ganzes, und daher auch leichter zu überſehen ſeyn, folglich zugleich einen beſtimmteren Eindruck hinterlaſſen, als eine Homilie, deren Inhalt und Darſtellung einzig von dem Texte angewieſen wird, und allen freyen Ideengang des Redenden hemmt. — Die Predigt und die Homilie tragen nur immer *Eines*, nämlich das, was ewig noth thut vor; aber jene zeigt von dieſem Einen jedesmal nur Eine Seite, dieſe aber muſs oft kurz hintereinander mehrere Anſichten wechſeln laſſen. Die Predigt iſt eine weit natürlichere Rede, als die Homilie, welche nicht aus dem Leben, ſondern aus der Schule hervorgegangen iſt u. ſ. w. Aber gerade das, was

dem grösseren Publicum die Predigt schätzbarer macht, kann Zuhörern oder Lesern von anderem Geschmack eine Ursache werden, der Homilie den Vorzug zu geben. Da nun auch diese Letzten nicht leer ausgehen dürfen, so müssen wir mit Dank die wenigen Schriften aufnehmen, die uns Homilien geben.

Eine solche liegt hier vor uns, und gehört bey manchen Fehlern und Unvollkommenheiten, die wir nachher anzeigen werden, zu den empfehlungswertheren Arbeiten dieser Art. Ihr Vf. stellt S. 102 den Grundsatz seiner Predigtweise mit den Worten auf: „*Das richtige Verstehen einer Schriftstelle ist die Hauptsache, und ist das Erbaulichste;*" und diesem Grundsatze ist er durchaus treu geblieben. Für das Verstehen hat er daher alles Mögliche, fast nur zu viel gethan, d. h. er hat mehr erklärt, als nöthig und dienlich war, wie wir beweisen werden. Dabey ist glücklicher Weise seine Ansicht der commentirten Stellen gründlich, indem er mehr den älteren, streng consequenten Exegeten folgt. Auch merkt man bald, dass er den Urtext vor sich liegen hat. Mit seinen gelehrten Kenntnissen verbindet er eine helle Ansicht von dem eigentlichen Wesen oder Geiste seines Lehrberufes, und beurkundet diess in allen Zeilen seines Buches. Dabey steht ihm viel Beredheit zu Gebote, und er weiss seine Zuhörer zu seiner Meinung zu *nöthigen*: als Beyspiel führen wir nur S. 35 an. Schöne Stellen in dieser Hinsicht finden wir S. 58, 63—64, 88—91, 119, 139 (das Wort *verderbt* ausgenommen), 150, 157, 174.

Doch diesen Vorzügen des Buches stehen auch viele Mängel zur Seite, die wir jetzt angeben müssen. Sein Vf. fällt in den gewöhnlichen Fehler derer, die Alles gethan zu haben glauben, wenn sie den Verstand beschäftigen. Das Licht, meinen sie, erwärme schon von selbst, und bedenken nicht, dass auch ein bestimmtes Mass von Wärmestoff dazu gehöre. Dabey sprechen die Homilien nur wenig zum Herzen, und fast Alles, was diesem zuzusagen pflegt, bleibt von ihnen ausgeschlossen, z. B. das Gebet. Höchstens tritt ein biblischer Spruch an dessen Stelle. — Auch geht es Hn. *M.*, wie seinen meisten Vorgängern; er weiss aus einer Stelle mehr herauszubringen, als darin liegt. Man sehe, was er S. 114—116 über Hebr. 11, 23, und zwar über ὑπὸ τῶν πατέρων αὐτοῦ sagt. So weiss er S. 124 von der Mutter Mosis Manches, das sonst Niemand weiss. Auch die Übertreibungen in der Schilderung des Pharao, S. 151 und 155 gehören hieher. — An bitteren, ungegründeten Bemerkungen, auch Widersprüchen, fehlt es bey der gerügten Einseitigkeit des Buches denn auch nicht. So wird S. 197 von dem jüdischen Volke gesagt: „Die hohe Tugend dieses von sogenannten christlichen Schriftstellern der neueren Zeit so tief herabgewürdigten und verlästerten Volkes, das allezeit Gegenstand der Bewunderung und des Lobes gewesen seyn würde, *wenn seine Geschichte nur nicht in der Bibel stände* u. s. w.," und S. 224 steht wörtlich: „In unserer Profanität und *Dummheit* ist der Glaube ein Spott." Man sehe auch S. 166 und 194. Widersprüche findet man S. 7 und 50, am Schlusse der Vorrede und in der Anmerkung zu S. 63. — Aber besonders müssen wir bedauern, dass der Vf. sich zuweilen eine leere Wortsprecherey erlaubt, z. B. S. 201, wo David *ein König unter den Königen seines Volks* heisst, oder S. 6, wo von der *Summe der ganzen h. Schrift d. A. T.*, und S. 59, wo von *der Tugend der Tugendhaften, der Gerechtigkeit der Gerechten* u. s. f. gesprochen wird. S. 28 lesen wir von dem *Blute des Glaubens*, und S. 45: „der Mensch bleibt 10 und 20 Jahre unverändert, *wie er vor 10 und 20 Jahren war.*" — Am meisten aber werden sich unsere Leser verwundern, wenn sie folgendes Register von *undeutschen Worten* und *Ausdrücken* durchsehen mögen, die Hr. *M.* auf der Kanzel braucht: S. 34 *so lange Einer nicht von vorne her aus Gründen überzeugt ist*, vergl. S. 147 148. S. 49 *das Resultat der Speculationen*; etwas *Positives*, S. 53 ein *historischer Commentar.* S. 56 ein *Act* göttl. Gerechtigkeit. S. 63 ein göttliches *Depositum.* S. 84 die göttliche *Titulatur.* S. 129 *privilegirt*, *fanatisch.* S. 131 *personificirt.* S. 158 *affectirt.* S. 162 *Analogie.* S. 218 die *theokratischen* (?) Wunder u. s. w. Unedle Ausdrücke, wie S. 27: „Cain wäre *ein Vieh* gewesen," wollen wir übergehen.

Obgleich nun Rec. nach dem bisher Gesagten nicht glauben kann, Hr. *M.* werde den S. XIII geäusserten Wunsch, dass die homiletische Form, die er dieser Schrift gelassen, für diese Form etwas wirken möge, in Erfüllung gehen sehen: so kann sein Buch doch Allen, welche eine leichtverständliche Erklärung der biblischen Urkunden lieben, besonders aber über so schwierige Stellen, wie hier behandelt werden, empfohlen werden. Dagegen verweisen wir die jüngeren Amtsbrüder des Vfs., und ihn selbst, an *Luthers* noch immer unübertroffene, und grossentheils wahrhaft musterhafte Homilien, besonders in seiner *Haus*postille, die sie nicht eifrig genug studiren können.

Χμρ.

HEIDELBERG, neue akad. Buchh. v. Groos: *Jesus (,) der Verherrlicher des ewigen Vaters und (der) Beglücker der Menschheit.* — Sieben Fastenreden von *Johann Joseph Mühling*, Stadt-Kaplane zu Heidelberg. Mit Genehmigung u. s. f. 1820. VIII u. 185 S. 8. (16 gr.)

Viele seiner Zuhörer foderten den Vf. auf, und drangen ihm das Versprechen ab, diese Reden der Presse zu übergeben, welches zu leisten ihm um so schwerer werden musste, da er erst 18 Monate sein jetziges Amt verwaltet hatte, und von noch zarten Kräften, Jugend, äusserst sparsamer Musse, und einem Gewühle (?) von Berufsgeschäften spricht. Solche drängende Freunde sind in der Regel allzugütig, und ihnen Gehör geben immerhin bedenklich. Doch diessmal haben sie so ganz Unrecht nicht gehabt. Was wir hier finden, ist zwar nicht ausgezeichnet, aber doch im Ganzen gut und erbaulich. Der Vf. ist nicht bloss in das wahre Wesen des Christenthums

eingedrungen, sondern scheint auch unsere besten Kanzelredner studirt zu haben. Freylich sind seine Vorträge sehr lang: er will jeden berührten Gegenstand erschöpfen; er verweilt sich daher oft bey den allerbekanntesten Dingen, auch bringt er Sachen auf die Kanzel, die mehr in die Schule gehören, oder besser bey Katechisationen mit den Erwachsenen abgehandelt werden, wie die Beweise von der Gottheit Christi S. 41; auch würden Protestanten es sehr unpassend finden, in der Fastenzeit über solche Materien zu reden, wie hier geschehen ist, und wir nachher angeben wollen. Aber, was er vorträgt, ist durchgehends klar und eindringend dargestellt. Besonders haben wir uns gefreut, dass der Vf. nicht, wie jetzt nur allzugewöhnlich ist, sich auf moralischen Gemeinplätzen herumtreibt, sondern auf dem Gebiete der gar zu sehr verkannten Dogmatik eine gesunde und kräftige Nahrung für seine Heerde zu finden weiss.

Die 7 Reden haben alle nur *einen* Text, nämlich die Stelle Joh. 17, 4 — 6, und behandeln folgende Themata: I. *Christus (?) ist der Messias, der im A. T. vorausgesagt wurde.* II. *Dieser Christus, der wahre Sohn Gottes, ist der Stifter einer neuen Religion.* III. *Die Lehren seiner heil. Religion, die er auf die zweckmässigste Weise den Menschen vortrug, hatten verschiedene Wirkungen unter denselben.* IV. *Christus, sein nahes Leiden vorhersehend, nimmt Abschied von den Seinigen.* V. *Jesus, uns ein Muster im Leiden.* VI. *Einige Blicke auf den leidenden Jesus.* VII. *Jesus vollendet ganz das Werk, das ihm aufgetragen war.*

Die Sprache des Vfs. werden unsere Leser aus folgender Stelle leicht beurtheilen können, S. 98: „Jede Thräne, die *dann* (bey dem Tode der Unserigen) dem Auge *entrollt*, jedes Trostwort, *das aus dem Munde fliesst*, jeder Seufzer, der aus dem *beklemmten* Herzen steigt, ist *dann* ein redender Beweis, wie hart uns diese Trennung ankommt, und wie gern wir jenen, *die wir länger nicht mehr geniessen können*, die letzten *Proben* unserer herrlichsten Liebe geben möchten.“ Auffallende Fehler oder besondere Schönheiten haben wir nicht gefunden.

Möge dem wackern Vf. immer die Liebe und der Beyfall seiner Gemeinde bleiben! Sie sind die besten Beförderungsmittel der Beredsamkeit, wenn sie gleich nur in den wenigsten Rhetoriken aufgeführt werden.

Χμρ.

KLEINE SCHRIFTEN.

Erbauungsschriften. 1) *Heidelberg*, b. Mohr u. Winter: *Predigt über Ps. 119, 71, auf das Erndte-Dankfest am letzten Sonntag des Kirchenjahres* 1816, von *Joh. Georg Zimmer*, zweytem Pfarrer zu Worms. 24 S. 8. (12 kr.) Zum Besten der Armen.

2) *Nürnberg*, b. Lechner: *Zwey Predigten, gehalten bey Gelegenheit des Jahreswechsels* 1816, 17, von M., *Gotth. Em. Fried. Seidel.* 1817. 2 Bogen 8. (3 gr.)

3) *Heidelberg*, b. Engelmann: *Foderungen der Religion an Arme und Reiche in der Zeit der Theurung.* Eine Predigt, gehalten am 9 Febr. 1817 vom Kirchenrathe *Wolf* zu Heidelberg. 2te Auflage. Zum Besten der Armen. 61 S. 8. (12 kr.)

No. 1 zeigt: *Wodurch wir auch selbst der Demüthigungen, die uns Gott auferlegt, uns freuen können,*“ und sieht dabey 1) auf unseren gegenwärtigen Zustand der Demüthigung; 2) wie wir uns derselben von (wahrscheinlich *vor*) Gott freuen können. Hiebey wird vornehmlich darauf aufmerksam gemacht, dass wir die Demüthigung als *weise Züchtigung* eines *erziehenden* Vaters betrachten sollen, der uns seine Wege zeigen, und seine Rechte lehren will. Diess geschieht fasslich und mit zweckmässiger Nutzanwendung. Auf den *Stil* hätte mehr Aufmerksamkeit gewendet werden sollen. So ist das Bild: „das *kreissende* Jahr hat seine *Geburt* vollendet“ gesucht und unwürdig zugleich. — Übrigens erscheint es uns, um diess noch zu erwähnen, unrecht angebrachte Sparsamkeit, auf den *letzten Sonntag des Kirchenjahres* erst das *Erndtefest* zu verlegen. Dieser Zeitpunct ist auf der einen Seite *zu weit* hinausgeschoben, denn das Erndtefest muss, um den Eindruck zu erhöhen, *bald* nach vollendeter Erndte begangen werden; auf der anderen wird dadurch einem an sich selbst feyerlichen Sonntage das entzogen, was am nächsten in den Kreis seiner Betrachtungen gehört.

Von No. 2 ist die erste Predigt am letzten Jahresabend 1816, die andere am Neujahrstage 1817 gehalten. Jene hat keine geregelte Disposition, und die Gedanken hängen durch das lockerste Band an einander. Diese will die Frage: *Wie gehen wahre Christen der Zukunft entgegen?* nach Gal. 5, 23 — 29 beantworten, und stellt zwar Theile auf, nämlich: 1) sie sind sich des grossen Zwecks ihres Erdenlebens bewusst; 2) entschlossen, demselben gemäss zu leben; 3) sie haben daher *alleine (sic)* wahren Muth und kühnes, edles Vertrauen. Bey der Wahl dieser Theile scheint jedoch der Vf. das Thema, welches vom *wahren Christen* handeln will, sowie den Text, ganz vergessen zu haben, von den logischen Mängeln zu geschweigen. Auch die Ausführung ist nicht ausgezeichnet. Die Perioden sind lang, und durch eine Menge von Zwischensätzen ermüdend (S. 3 der ersten und S. 9 der zweyten Predigt); in den Wendungen ist zu viel Eintönigkeit. Die Bilder sind nicht selten steif und kalt, z. B. „jeder schönen, erfreuenden Gabe ist *das königliche Siegel des Herrn der Welt aufgedrückt.*“ Das versificirte Gebet am Schlusse ist voll matter Stellen. Überall ist *tretten* für treten, *Gelait* für Geleit gesetzt u. s. w.

No. 3 ist ein sehr praktischer und lobenswerther Vortrag, wo Armen und Reichen das Beherzigenswerthe für die Zeit der Theurung nahegelegt wird. 2 Cor. 8, 1 — 15, als der gewählte Text, hätte noch fleissiger benutzt werden können.

NA.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

APRIL 1822.

JURISPRUDENZ.

Landshut, b. Krüll: *Über die sittliche und bürgerliche Besserung der Verbrecher mittelst des Pönitentiarsystems, als den einzigen zulässigen Zweck jeder Strafe; und über die Unzweckmässigkeit der früheren Straftheorieen, namentlich der Abschreckungstheorie, mit ihrer praktischen Anwendung.* Frey nach dem Englischen bearbeitet von *Ernst Spangenberg*, Dr. b. R. und kön. hannöver. Hof- und Canzleyrathe. 1821. 287 S. 8. (1 Rthlr.)

William Roscoes im J. 1819 zu London erschienenes Werk: *"Observations on Penal Jurisprudence, and the Reformation of Criminals etc."* hat Hn. Hofrath *Spangenberg* von so allgemeinem Interesse geschienen, dass er es der deutschen Literatur einverleiben zu müssen geglaubt hat, jedoch nicht in einer wörtlichen Übersetzung, sondern nur mit Beybehaltung des Hauptideenganges, aber mit Weglassung oder Hinzufügung einzelner Gedanken, wie es der Verpflanzung in den neuen Boden angemessen gewesen ist, weshalb denn das vorliegende Buch von uns auch als Originalwerk angesehen werden muss. Mit Hn. *S.* in dem Hauptpuncte keinesweges übereinstimmend, sondern den hier angegebenen Hauptzweck der Strafe gänzlich verwerfend, halten wir doch dafür, dass die unternommene Arbeit darum verdienstlich sey, weil eine nicht geringe Zahl sehr guter Gedanken über die Verbesserung der Gefängnissanstalten, welche zwar nicht neu, aber leider schon öfter bey Seite gesetzt worden sind, dadurch wieder mit Wärme angeregt werden. Bekanntlich stammen die meisten englischen Criminalgesetze von alten Zeiten her, und tragen noch den ganzen harten und rohen Charakter ihres Ursprunges an sich. Es hält sehr schwer, in England irgend einen Theil der bestehenden öffentlichen Einrichtungen abzuändern oder zu verbessern. Dennoch ist das Missverhältniss der allermeisten Criminalstrafen mit dem jetzigen Culturgrade so auffallend, dass das Parlament neuerdings nicht umhin gekonnt, eine Commission zur Berichterstattung über diesen Gegenstand niederzusetzen. Eben diese Gesetze waren auch in den amerikanischen Colonieen eingeführt, in denen das mildere Strafgesetz des Wilhelm Penn, obgleich zweymal eingeführt, doch bald wieder unterdrückt wurde. Als aber diese Colonieen ihre Freyheit erlangten, säumten sie nicht, auch einen neuen Codex ausarbeiten zu lassen, der 1786 Gesetzeskraft erhielt, und zwar die grausamen und übertriebenen Strafen schon beseitiget hatte, aber dennoch in vielen Stücken noch hart war. Dr. *Rusch* und *Bradford* erwarben sich das Verdienst, hievon eine so allgemeine Überzeugung zu erwecken, und besonders die Unzweckmässigkeit der Behandlung der Verbrecher in den Strafanstalten so klar zu erweisen, dass sie in ihrem Vaterlande einen wahren Enthusiasmus für diese Angelegenheit erregten, und dass im Staate Pensylvanien zuerst die Strafen herabgesetzt, und ein neues Staatsgefängniss zu Philadelphia eingerichtet wurde, dessen Direction und ganze Geschäftsbesorgung einer Comité patriotischer Bürger anvertraut werden konnte, die sich dazu unentgeltlich erboten hatten. Dieses Beyspiel fand im Staate Neu-York, und bald auch in mehreren anderen Provinzen der vereinigten Staaten Nachahmung, und seitdem ertönte in aller Welt der Ruhm der ganz vortrefflichen Einrichtung der nordamerikanischen Straf- oder vielmehr Besserungs-Anstalten; denn die ganze Einrichtung der Gefangenhäuser ging dahin, die Zeit der Gefangenschaft zur gänzlichen Besserung der zu Bestrafenden zu verwenden. Während indessen in Europa sich der Ruf derselben noch immer ausbreitete, machte man in Amerika schon die Bemerkung, dass die Besserungsanstalten bey weitem nicht mehr leisteten, was in der ersten Zeit durch sie geschehen war. Der Staat von Massachusets fand sich dadurch im Jahre 1817 bewogen, durch eine eigene Commission sämmtliche Gefangenanstalten in Nordamerika bereisen zu lassen, um einen auf sicheren Erfahrungen gegründeten Plan zur dauernden Verbesserung der einheimischen danach zu entwerfen. Inzwischen war auch in Europa der Gegenstand mehr zur Sprache gekommen, besonders seitdem *Howard* sein ganzes Leben demselben gewidmet hatte. Auf dem Continente hatte man schon früher Besserungs- und Zwangsarbeits-Häuser eingerichtet; besonders war diess in Holland der Fall. Aber diese Anstalten waren in der Regel von den eigentlichen Strafanstalten ganz getrennt. In England hingegen wurde erst durch *Howard* und noch mehr durch das Beyspiel der Amerikaner, die Aufmerksamkeit auf diesen wichtigen Gegenstand gezogen, und es sind seit 1779 mehrere Gefangenanstalten zum Theil von sehr bedeutendem Umfange errichtet, andere theilweis verbessert worden. Ein allgemein umfassender, und mit der Criminal-Justiz-Verwaltung in der genauesten Verbindung stehender, Plan zu deren Einrichtung ist jedoch noch nicht gefasst wor-

den. Die Nothwendigkeit und Nützlichkeit desselben darzuthun, und dadurch zu dessen Auffassung zu bewegen, ist die Absicht der *Roscoeschen* Schrift. Sie holt aber für diesen Zweck zu weit aus, und läfst sich auf eine Untersuchungen ein, welche theils unmittelbar nicht zum Zwecke dient, theils durch die Ausführung der Rechtsphilosophie, wenigstens in Deutschland, längst abgeschlossen ist. So vortrefflich und beachtungswerth die Bemerkungen und praktischen Vorschläge in den drey letzten Abschnitten des Buches über die Einrichtung und die Grundsätze des Verfahrens in den Besserungsanstalten sind, und so sehr wir mit dem Vf. (S. 175) uns überzeugt halten, dafs die Kostspieligkeit solcher Anstalten bey zweckmäfsiger Behandlung wohl zu vermeiden, und wenigstens der Aufwand der Unterhaltung der Gefangenen aus deren Verdienst aufzubringen ist: so wenig entsprechen die ersten Abschnitte einer auf unverwerflichen Grundsätzen beruhenden und mit Consequenz durchgeführten Theorie. Selbst die Nachahmung dessen, was in den letzten Jahren in dieser Sache in Amerika geschehen ist, würde im ganzen Umfange weder räthlich, noch ausführbar seyn. Was in einem wenig bevölkerten Lande geschehen kann, ist noch nicht thunlich in einem stark bevölkerten. Vornämlich aber taugen alle Einrichtungen im Staate nichts, deren Gedeihen abhängig ist von einer nicht blofs strengen Berufstreue der dabey angestellten Personen, sondern von ihrer besonderen Vorliebe für dieses Geschäft, von einer aufserordentlichen Anstrengung, Geduld und Rechtlichkeit derselben, und von einer ununterbrochenen Aufopferung des eigenen Vortheiles für das gemeine Beste. Dergleichen Voraussetzungen halten immer nur eine kurze Zeit aus, und mit ihnen sinken alle darauf gebauten Institutionen ins Verderben, wie denn, nach der unumwundenen Erklärung der Massachusets-Commission, der Verfall der amerikanischen Gefangenanstalten hauptsächlich der immer zunehmenden Indolenz ihrer unbesoldeten Vorsteher zuzuschreiben ist (S. 108). Bey allen für den Bestand des Staats nothwendigen Einrichtungen muss er immer sich so stellen, dafs er, was geschehen mufs, nöthigenfalls jederzeit zu erzwingen ungehindert ist; und bey allen Verpflichtungen, die er auflegt, darf er nie mehr, als ganz gewöhnlichen Eifer und Treue, im Collisionsfalle sogar mufs er ein Übergewicht des Egoismus auf die Länge voraussetzen. Endlich taugen alle Einrichtungen im Staate nicht, wobey der Willkühr der Beamten ein ungemessener Spielraum gestattet werden mufs, und ihnen nicht bestimmte Vorschriften zur Anwendung auf die vorkommenden concreten Fälle gegeben werden können. Auch diefs hat die benannte Commission in der Erfahrung bestätiget gefunden, und um defswillen geradezu dahin angetragen, die Abkürzungen der Strafzeit rücksichtlich der bewiesenen Besserung gänzlich abzuschaffen (S. 114). Ist gleichwohl die Beybehaltung dieser Einrichtung für den Bestand der Besserungsanstalten unerlafslich, wie der Vf. ausführt, so leiden sie an einem inneren, unheilbaren Gebrechen.

Es ist aber auch der Theorie nach ganz entschieden, dafs der Endzweck der Strafe nicht in der Besserung des Bestraften bestehen, mithin die Dauer der ersten nicht von dem Eintritte der letzten abhängig seyn kann. Wäre diefs, so müfste sich die ganze Criminaljustiz darauf beschränken, das Urtheil zu fällen: es sey Jemand in die Besserungsanstalt zu bringen, und bis zur vollendeten Besserung darin zu behalten, ohne dafs das Gesetz auf irgend eine Missethat ein namhaftes Übel setzen könnte. Damit würde aber der ganze Begriff von Strafe vernichtet, die Strafe vielmehr in Züchtigung verwandelt seyn. Beide sind jedoch wesentlich von einander verschieden, so sehr, dafs selbst der Vf. nicht umhin gekonnt hat, die Besserungsanstalten von den Strafgefängnissen gänzlich zu unterscheiden, und sie einander entgegenzusetzen (S. 115 und 138). Der Grund des Irrthumes des Vfs. liegt in der Verwechselung der Vorstellungen vom Endzwecke der Strafe und von der Beschaffenheit der Strafmittel. Eine zu grofse Wärme für die menschenfreundlichere Einrichtung der letzten hat ihn gehindert, diefs zu erkennen, und ihn zu Übertreibungen verleitet, welche das klare und gemessene Denken stören. Wer wird z. B. eine solche Übertreibung nicht auf der Stelle in dem (S. XI) ausgesprochenen Urtheile über die Androhungstheorie, oder wie sie der Vf. weniger passend nennt, die Abschreckungstheorie, finden? „Wenn die abschreckende Strafe jedesmal gesteigert werden mufs, wenn man einsieht, dafs die beabsichtigte Abschreckung die Häufigkeit der Verbrechen nicht verhindert: so kann diese Steigerung nicht eher aufhören, als bis Tod und Vernichtung das ganze Land in einen einzigen Kirchhof verwandelt hat; und wenn man die, als unzureichendes Abschreckungsmittel befundene Strafe nicht steigert, so fällt jede mögliche Abschreckung hinweg, das Land wird ein Schauplatz für Verbrechen aller Art, und an eine Sicherheit des Rechtszustandes ist nicht zu denken. Die Resultate dieser Theorie in der Erfahrung sind gewesen: eine grofse Vermehrung der Verbrechen, da, wo man dieselbe nicht streng und pünctlich in Vollzug setzen konnte; die Anhäufung alles menschlichen Elendes und Jammers, wo man solches versuchte; endlich eine Verderbtheit und Verworfenheit der niederen Classen der Gesellschaft ohne Gleichen." So grell der Vf. hier malt, so treffen doch diese Vorwürfe seine eigene Theorie in demselben Mafse. Denn auch er hält eine Steigerung der Strafen nach der Schwere der Verbrechen für unerlafslich; ja er schliefst sogar die schweren Verbrecher (S. 158), und alle diejenigen, welche wiederholt zur Strafe gezogen werden, ohne selbst einen Unterschied zu machen, ob wegen derselben Unthat, oder wegen einer anderen Art von Übelthaten, von seinen Besserungsanstalten aus, weil von diesen keine Reue und Besserung zu erwarten sey. Warum diefs? Wer darf sich erlauben, so über die Gesin-

nung seiner Mitmenschen zu richten, und ihnen die menschliche Würde abzusprechen? Ja, derselbe geht noch weiter, indem er für alle diese Unglücklichen die Landesverweisung als das angemessenste Strafmittel empfiehlt (S. 112), folglich sie entweder in wilde und unbewohnte Erdstriche verstößt, oder andere Länder und Völker mit dem beschenken will, was die Sicherheit des eigenen Landes bedroht. Dennoch sind diese Vorschläge von der Durchführung der aufgestellten Theorie nicht füglich zu trennen. Ebenso muss der Vf. selbst eingestehen, dass dieselbe auf leichte Verbrechen und Vergehen gar nicht anwendbar sey (S. 118 und 158), indem die Natur der Reue eine längere Beobachtung mit sich bringe, mithin eine gewisse Zeit des Verbleibens in der Pönitenzanstalt unumgänglich nöthig sey. Schon hieraus erhellt, dass dieses Besserungssystem keine umfassende und erschöpfende Straftheorie in sich fassen könne, sondern dass der eigentliche Gegenstand ihrer Erörterungen nur die zweckmäsige Einrichtung der Gefangenanstalten für die mittlere Gattung von Verbrechern sey. Doch selbst in dieser Einschränkung ist es unrichtig, die Besserung zum Hauptzwecke, und nicht zu einem untergeordneten Zwecke der Strafe zu machen. Jenes kann schon aus dem einzigen Grunde nicht seyn, weil der Staat kein Richter über die Gesinnungen, sondern nur über die Handlungen seiner Bürger ist. Nur insofern die ersten mit Nothwendigkeit sich aus den letzten ergeben, werden sie eben dadurch in das Feld der bürgerlichen Zurechnung gezogen. Hienach muss nothwendigerweise ein Unterschied zwischen den prämeditirten und den im Affecte begangenen, zwischen den dolosen oder blos culposen Handlungen gemacht werden; ein Unterschied, den die Theorie des Vfs. entweder gar nicht beachten kann, weil der ungebesserte Leichtsinnige für sie der Zucht ebenso benöthiget ist, als der noch ungebesserte Bösewicht, oder um dessentwillen sie alle diejenigen Verbrecher, die ihre Leidenschaftlichkeit, Übereilung oder Leichtsinn reut, ganz ungestraft lassen muss. Weil aber nicht die Gesinnungen, sondern die Thaten es sind, die vor das Forum des Staates unmittelbar gehören, weil also nicht der Thäter, sondern die böse That der Gegenstand eines jeden Strafgesetzes ist: so kann auch die der That nachfolgende Reue auf die Bestrafung der ersten gar keinen Einfluss haben, ausgenommen insofern sie selbst freywillig, ohne Zuthun der Staatsgewalt, den rechtswidrigen Erfolg des Verbrechens wieder aufhebt. Es ist eine ganz verkehrte Ansicht, wenn es (S. 89) heisst: „es werde eigentlich nicht das Verbrechen geahndet, sondern das Individuum, welches dasselbe beging." Gerade umgekehrt ist es; denn es ist durchaus gleichgültig, wer die That verübte, und lediglich darauf kommt es an, was und wie es verbrochen wurde. Darum gehen denn auch alle individuellen Eigenschaften der Verbrecher die Strafgewalt gar nichts an, auser insofern sie auf die Würdigung der Strafbarkeit Einfluss haben. Hingegen um die individuelle Verschiedenheit der Wirkungen der verwirkten Strafen hat sich der Staat nicht zu bekümmern (S. 84). Darin eben besteht der grosse Unterschied der Strafe von der Zucht, dass jene ein durch die That selbst verwirktes Übel, diese hingegen ein auf die Änderung der Gemüthsstimmung des zu Züchtigenden abzweckendes Übel ist. Diese muss daher so individuell verschieden seyn, als die Gemüther verschieden sind, und geht unmittelbar auf die Änderung der Vorstellungsweise durch die Association der Eindrücke der Zucht mit den Bewegungsgründen zu der geahneten Entschliessung. Jene hingegen bezieht sich unmittelbar nur auf die gesetzlich angegebenen Merkmale der Thathandlung, und muss daher überall dieselbe seyn, wo diese vorhanden sind. Nur erst mittelbar kommt dabey die Wirkung auf das Vorstellungsvermögen in Betracht, woraus denn folgt, dass diese bey der Erörterung der Zweckmässigkeit der Strafmittel wohl erwogen werden, immer aber dem unmittelbaren Endzwecke der Strafe untergeordnet seyn müsse. Überhaupt ist es eine von den zu den grösten Irrthümern verleitenden Vorstellungen, wenn man die Regierungsgewalt des Staats mit der väterlichen vergleicht (S. 55). Sie ist weder eine väterliche, noch vormundschaftliche, indem die ihr unterworfenen Subjecte nicht Unmündige sind, deren einzelne Entschliessungen zu ihrem und dem gemeinen Besten durch eine sie leitende Autorität bestimmt werden müssen; sondern die Unterthanen des Staats sind selbstständige Personen, deren Autonomie vom Staate unangetastet bleiben muss, sofern sie die Gesetze desselben beobachten. Desswegen hat die Regierung mit aller Individualität der Unterthanen nichts zu schaffen, sondern sich lediglich darauf zu beschränken, allgemeine Regeln für Alle vorzuschreiben, und deren Nichtübertretung zu verhindern, jedem Einzelnen die Anpassung seiner Entschliessungen an diese Regeln überlassend. Erst wenn ein Bürger seines Bürgerthums entsetzt, und seiner Autonomie verlustig erklärt ist, kann er unter eine Art von Vormundschaft genommen, und der Zucht unterworfen werden. Ausserdem haben es die Regierungen nicht mit der Zucht, sondern mit der Gesetzmäsigkeit zu thun. Da sie nun ihrer Pflicht, die Unverbrüchlichkeit der Gesetze zu erzwingen, durch blossen physischen Zwang nicht genügen können: so müssen sie den psychischen zu Hülfe nehmen, indem sie mit der Vorstellung der gesetzwidrigen Unternehmungen die Vorstellung unvermeidlicher Übel verknüpfen. Hieraus ergiebt sich denn, dass der nächste Zweck der Strafe nur ein negativer, kein positiver, nur Verhinderung der Verbrechen, nicht Vermehrung der Gesetzmässigkeit seyn kann, die nur indirect dadurch befördert wird. Es ergiebt sich ferner, dass der nothwendige Charakter einer jeden Strafe ein Übel für den Bestraften seyn müsse, und dass es verkehrt seyn würde, daraus eine Wohlthat zu machen (S. 29). Diess letzte kann und soll sie wohl in ihren mittelbaren Folgen, aber nie in der unmittelbar dadurch erregten Vorstellung seyn. Ja es muss sogar dieses Übel allemal grösser seyn, als das Gute, das die Vorstellung der verpönten That ent-

hält, weil sie sonst wirkungslos seyn würde; und aus demselben Grunde muss sie auch unvermeidlich seyn (S. 83). Der Vf. widerspricht sich selber, wenn er einmal die Unvermeidlichkeit der Strafen für ein Hinderniss der Besserung erklärt (S. 92), und dagegen die Nichtanwendung der gesetzlich angedrohten Strafen als eine Entkräftung des Ansehens der Gesetze (S. 65), und dadurch als eine Veranlassung der Übertretung derselben, ansieht (S. 65). In dem letzten hat der Vf. vollkommen recht; und es ist diess einer der triftigsten Gründe gegen die Anordnung harter Strafen, welche das Herz der Richter und Zeugen empören, und zu ihrer Umgehung bewegen. Aber warum die Erduldung der verdienten Strafe der Reue im Wege stehen solle, davon ist kein Grund abzusehen; vielmehr widerspricht sich hier abermals der Vf., indem er zugleich (S. I) die *Henkesche* Lehre für bündig erwiesen hält, nach welcher die Verbüssung eines dem rechtswidrigen Erfolge gleichkommenden Übels die unerlassliche Bedingung der Versöhnung des Verbrechers mit sich selbst, und mit der bürgerlichen Ordnung seyn soll. Eben diesen, wirklich unhaltbaren Grundsatz widerlegt der Vf. nachher (S. 21) selbst siegreich, indem er darthut, dass der Abscheu gegen die That, von der Verabscheuung des Verbrechers nicht zu trennen ist, mithin die demselben aufgedrungene Wiedervergeltung des angerichteten Übels nichts Anderes, als Rache seyn würde, welcher der Mensch sich nicht überlassen darf. Die Wiedervergeltung zum Principe der Strafe, nicht bloss zum Maassstabe derselben, zu machen, führt zu dem Widerspruche: (S. 29) „um das Übel in der Welt zu tilgen, die Übel zu vermehren, unter deren Drucke die Menschheit seufzt." Der Vf. selbst setzt den Zweck aller Strafe darein: „dass sie ein Mittel sey, den Verbrecher zu bessern, und die Gesellschaft vor weiteren Verbrechen sicher zu stellen." In dieser Erklärung ist schon beachtungswerth, dass nicht der Endzweck selbst angegeben wird, sondern die Wirkungen der Strafe. Nächstdem aber sind darin zwey Zwecke benannt, von denen doch nur einer der höchste seyn kann, dem der andere im Collisionsfalle weichen muss. Dass dieser höchste Zweck kein anderer seyn kann, als Sicherung der Gesellschaft vor Gesetzübertretungen, ist bereits erwiesen. Diese Sicherung wird bewirkt entweder durch physischen Zwang, indem der Verbrecher physisch ausser Stand gesetzt wird, seiner bösen Gesinnung abermals zu folgen, oder durch psychischen Zwang, indem nach den Gesetzen der Ideenassociation die Vorstellung eines Übels mit dem sonstigen Reize zur Übelthat verknüpft wird.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

KURZE ANZEIGEN.

Jurisprudenz. *Landshut*, in den Krüllschen Buchhdl.: *Fromme Stiftungen dürfen besteuert werden.* Eine Inaugural-Abhandlung, den verneinenden Gründen des kön. bair. Kreis-, Kirchen- und Schulraths Dr. *H. Stephani* entgegengestellt von Dr. *Franz Paul Andree.* 1811. 32 S. 8. (3 gr.)

Zu allen Zeiten haben die Geistlichen entweder die Stimme der Vernunft gänzlich zu unterdrücken gewusst, oder doch die Nothwendigkeit herbeygeführt, Dinge zu beweisen, an denen der gesunde Menschenverstand nie gezweifelt hätte. Ein Beweis der Art ist es denn auch, den hier unser Vf. auf doppeltem Wege, dem der Geschichte, und dem der Vernunft überzeugend, nur, besonders in dieser zweyten Hinsicht, nicht vollständig genug, geführt hat. — Warum will denn aber auch das Fromme und Geistliche der weltlichen Pflichten sich entziehen? hat nicht der Stifter des Christenthums gerade das Gegentheil gelehrt? ist etwa Steuerpflicht entehrend oder unverträglich mit Pflichten der Kirche? Sollte diese nicht den übrigen Bürgern ein Muster und Vorbild seyn, auch in Hinsicht der getreuen Pflichterfullung gegen den Staat? Und welcher redliche Bürger würde fromme Stiftungen machen, wenn er dadurch ein bedeutendes Capital den Staatsbedürfnissen entzogen sähe, wenn er die Last der übrigen Bürger dadurch vergrössern würde?

n....Z.

Stuttgart, b. Steinkopf: *Ausführliche Erläuterung des Pandectentitels de novi operis nunciatione*, von Dr. *Karl Friedrich Reinhardt.* 1820. 38 S. 8.

Was die Schrift will, sagt ihr Titel. Veranlasst wurde sie durch zwey, wie der Vf. bemerkt, von den unteren Gerichtsstellen ganz irrig entschiedene Fälle. Unnöthig war sie aber dennoch, da sie theils nichts Neues enthält, theils bereits fast ein ganzes Buch über den Titel *de op. nov. nunc.* existirt (*Kämmerer de oper. novi nunciatione, Heidelb.* 1807), wovon der Vf. (der sonst ganze Seiten mit citirten Schriftstellernamen füllt) nichts gewusst haben muss. Was der Vf. besonders zu zeigen suchte, dass dasjenige, was die Römer *operis novi nunciatio* nennten, „aussergerichtlich mündlich vor dem neuen Werke selbst Statt finden muss;" — hatte er schon lesen können in *Thibauts* Compend. §. 322 a. E. — Von den 36 Seiten wird durch Citate und abgedruckte Stellen ein grosser Theil hinweggenommen.

n....Z.

Vermischte Schriften. *Mainz*, b. Kupferberg: *In Sachen der Rheinprovinzen und in eigenen Angelegenheiten*, von *J. Görres.* 1822. 1 Bd. 302 S. 8. (1 Rthlr.)

Obschon Hr. *G.* das Verdienst hat, seinen Grundsätzen, unter allen Verhältnissen, worin er sich befand, treu geblieben zu seyn: so haben doch seine Schriften sehr verschiedene Resultate für ihn gehabt. Wenn er sich, zu Anfange seiner schriftstellerischen Laufbahn, des Beyfalls seiner Mitbürger und der Regierung zu erfreuen hatte: so sah er sich später den heftigsten Verfolgungen ausgesetzt, und sogar genöthigt, die Flucht zu ergreifen, und in Frankreich eine Freystätte zu suchen. In mehreren Zeitungen verunglimpft, fand sich Hr. *G.* bewogen, vorliegende Schrift zu seiner Rechtfertigung herauszugeben. Ob es ihm gelungen sey, sich von den gegen ihn gerichteten Anklagen zu reinigen, müssen wir dem Leser zu beurtheilen überlassen .... Der Wechsel in dem Schicksale dieses Mannes zeugt von der Verwirrung, die in den politischen Begriffen der gegenwärtigen Zeit herrscht. In einem Zeitraume von 5 bis 6 Jahren konnten die Ansichten dergestalt sich verändern, dass man in denselben Äusserungen, in welchen man früher die Sprache der Vaterlandsliebe zu hören glaubte, späterhin nichts, als Aufruhr und Empörung ahnte. — So lange es den Handlungen der Menschen an einem leitenden Grundsatze fehlen wird, müssen selbst diejenigen, die aufrichtig das Gute wollen, sich feindlich begegnen, indess die Wohlfahrt der Staaten ein frommer Wunsch bleiben muss.

W.P.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

APRIL 1822.

JURISPRUDENZ.

LANDSHUT, b. Krüll: *Über die sittliche und bürgerliche Besserung der Verbrecher mittelst des Pönitentiarsystems, als den einzigen zulässigen Zweck jeder Strafe; und über die Unzweckmässigkeit der früheren Straftheorieen, namentlich der Abschreckungstheorie, in ihrer praktischen Anwendung.* Frey nach dem Englischen bearbeitet von *Ernst Spangenberg* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Aus dem Allen folgt, dass die Straf-Androhungs-Theorie auf ihrem Fundamente noch fest steht. Was sonst der Vf. dagegen vorgebracht hat, kann sie auf keine Weise erschüttern. Am scheinbarsten klingt das Argument (S. 33), dass die Androhung der Strafen um desswillen nicht als psychisches Gegenmittel gegen den Reiz zu Verbrechen wirken könne, weil diese durchgängig unter Umständen verübt würden, wo die Hoffnung des Verborgenbleibens vorwalte. Freylich kann man keinen Dieb hängen, bis man ihn hat, und bis er überführt ist. Hieraus ergiebt sich aber weiter nichts, als dass bey der Ermessung der Strafbestimmung jene unsichere Hoffnung aufgewogen werden müsse. Die Vollstreckung einer jeden Strafe ist für Alle dann ein Erfahrungsbeweis, dass jener Hoffnung nicht sonderlich zu trauen sey, und dass vielmehr jedes, auch noch so heimlich verübte, Verbrechen doch endlich offenbar werde. Eben so wenig kann es ein Argument seyn, die Classification der Verbrechen und Strafen um desswillen ganz aufzugeben (S. 88), weil sie ihre ausserordentlichen Schwierigkeiten hat, und noch immer mangelhaft ist. Kann doch diese Classification selbst bey der Theorie des Vfs. nicht umgangen werden. Was aber auf der Welt wäre auch vollkommen? Und dürfen darum die nothwendigen Dinge unterlassen werden, weil sie nur unvollkommen vollbracht werden können? Nur ist das Vollkommnere dem Unvollkommneren vorzuziehen, folglich die Besserungstheorie, die nur auf einen Theil der vorkommenden Bestrafungen anwendbar ist, nicht der Androhungstheorie, die sich über alle nach gleichem Grundsatze erstreckt. Dahingegen ist der Vorwurf ganz ungegründet, dass eben diese harte und grausame Strafen dictiren müsse. Nichts weniger, als diess. Alles was der Vf. gegen die schweren Strafen erinnert hat, und was wirklich gegründet ist, gilt auch für diese Straftheorie. Harte Strafen schaden dem Ansehen des Gesetzes, indem die Anwendung derselben in dem Herzen der Richter und Zeugen einen Zwiespalt zwischen den Gefühlen der Menschlichkeit und ihren besonderen Pflichten anregt. Sie empören das Gemüth des Verbrechers, wie Aller derer, die sein Schicksal in Erfahrung bringen (S. 37), und machen jenen verstockt, indem sie bey diesen dem Gefühle des Mitleids die Oberhand über den Abscheu gegen das Verbrechen verschaffen. Ja sie treiben oft den Verbrecher zu grösseren Excessen (S. 63), die er nicht begangen haben würde, wenn sie ihm nicht zur Vermeidung der schon vorher verwirkten harten Strafe nothwendig gemacht worden wären. Nicht die Härte der Strafen schreckt ab, sondern die Gewissheit ihrer Erleidung, und die Schnelligkeit, mit der sie der That auf dem Fusse folgen. „Wenn durch grausame Strafen den Verbrechen hätte vorgebeugt werden können: so müssten sie gegenwärtig ganz ausgerottet seyn, denn unsere älteren Criminalgesetze bieten deren zum Überflusse dar." Statt dass harte Strafen Hass gegen das Gesetz und dessen Verwalter erzeugen, und dadurch den Sinn der Lojalität an der Wurzel angreifen (S. 39), muss vielmehr die Beschaffenheit derselben von der Art seyn, dass selbst der Verbrecher darin die Gerechtigkeit der Vergeltung ehren muss, bey allen Übrigen aber die Überzeugung gewonnen wird: das Strafübel selbst sey, soweit es die Sicherheit der Gesellschaft erlaubt, für den Verbrecher in der Zukunft eine wahre Wohlthat, indem es ihn zu einem würdigeren Mitgliede der Gesellschaft zu machen, über ihn verhängt wird. Nach diesem Gesichtspuncte müssen alle Strafmittel möglichst von der Beschaffenheit seyn, dass dadurch, nächst dem Hauptzwecke, die Besserung des zu Bestrafenden befördert wird. Soviel muss dem Vf. unbedenklich zugegeben werden. Dass hienach derselbe die Todesstrafen absolut verwerfen müsse (S. 54), ist leicht zu begreifen. Der Geist Beccarias wird hoffentlich immer mehr die Gesetzgebungen erleuchten, und seinem Beweise, dass alle Todesstrafen eben so ungerecht, als unzweckmäsig seyen, wird um so weniger entgegengesetzt werden, je mehr die Achtung der Menschenrechte zunimmt. Nie kann Vernichtung der Zweck der Strafe seyn, da ihr Wesen im Zwange besteht, der das Daseyn des Subjects desselben voraussetzt. Wenn hingegen der Verf. auch die körperliche Züchtigung für ein durchaus unzulässiges

Strafmittel ausgiebt: so vergisst er, dass solche selbst in der Hand wohlwollender Väter oft zweckmässig dazu dient (S. 55). Wie die körperliche Züchtigung eine unauslöschliche Schande über den Bestraften ausgiessen, durch diese auf ewig sein Glück vernichten, die Lust zur Rache mehr, als andere Strafen erwecken, und solchergestalt der Besserung im Wege stehen könne, ist ohne vorgefasste Meinung schwer zu begreifen. Allenfalls liesse sich auf die öffentliche Züchtigung Manches von diesen Übertreibungen anwenden, obgleich es selbst unter dieser Voraussetzung kaum die Probe halten würde. Nicht die Strafe bringt Schande, sofern nicht durch das Gesetz besondere Ehrennachtheile mit ihr verknüpft sind, sondern die bestrafte That. Der mit Peitschenhieben bestrafte Dieb ist nicht anrüchiger, als der, welcher auf dem Zuchthause gesessen. Für die unterste Volksclasse ist nicht öffentliche körperliche Züchtigung ein um so zweckmässigeres Strafmittel, da fast alle übrigen bis zu einem gewissen Grade nicht anwendbar sind. Ja es ist sehr die Frage, ob bey allen Verbrechen aus Niederträchtigkeit oder Bosheit der Gesinnung, nicht minder bey den öffentlichen Beschädigungen aus Muthwillen, diese Strafe nicht allein die angemessenste wäre? Nichts aber ist unsicherer, als aus statistischen Tabellen über die Anzahl der verübten Verbrechen, ohne Berücksichtigung der veranlassenden Ursachen, die Zweckmässigkeit der Strafen beurtheilen zu wollen (S. 106). Ebenso übertreibt der Vf., wenn er alle Verschärfungsmittel der Freyheitsstrafen, z. B. Ketten, Einsamkeit, Entbehrungen, und selbst Züchtigung, für durchaus unstatthaft ausgiebt, und einzig und allein die Beraubung der Freyheit Statt finden lassen will (S. 77). Alle jene Mittel können sowohl nach dem Hauptzwecke der Strafe, als zur Züchtigung und Besserung sehr dienlich seyn. Dass aber unsere Gefängenhäuser grösstentheils noch bey weitem nicht dem genügen, was längst als dringend und nothwendig bekannt ist (S. 75), wer möchte das bestreiten? Schön giebt der Vf. ihre Bestimmung an, indem er sagt (S. 68): „sie sollen dazu dienen, die Missethat zu bestrafen, den Hang zu Begehung von Verbrechen zu unterdrücken, ihren Bewohnern bessere Zucht und Sitte einzuimpfen, sie zur Erkenntniss ihrer Strafbarkeit und Unwürdigkeit zu bringen, und sie in den Stand zu setzen, durch ehrlichen Erwerb künftig ihr Leben zu unterhalten." Immer aber muss das Erste allem Anderen vorgehen. Eben darum müssen die Strafanstalten ein fühlbares Übel seyn. Nichts ist widersinniger, als sie so einzurichten, dass der vom Schweisse seines Angesichts lebende Mensch es darin besser hat, als ausserhalb desselben, und dass der Fall öfter vorkommt, wo Personen bekennen, nur darum ein Verbrechen wiederholt zu haben, um wieder ins Gefängniss zu kommen. Eben darum müssen auch die Untersuchungs- und Strafgefängnisse, die Zucht- und Besserungshäuser und die Versorgungsanstalten gänzlich von einander getrennt gehalten werden, damit die Einrichtung eines jeden derselben seiner Hauptbestimmung gemäss getroffen werden könne. Nicht undienlich aber würde es allerdings in sehr vielen Fällen seyn, die bestimmte Strafzeit abzukürzen, hingegen derselben die Anordnung der Ablieferung und Innebehaltung in einer Besserungsanstalt bis dahin, dass die erfolgte Besserung anzunehmen ist, hinzuzufügen.

Worin der Vf. am allermeisten Recht hat, und was unstreitig das Gehaltvollste seiner Schrift ist, das besteht in der Ausführung der Betrachtung (S. 31), dass man durch Strafen allein nimmermehr dahin kommen werde, die Verbrechen auszurotten, sondern dass die Entfernung alles dessen, was zur Begehung von Verbrechen verleitet, sowie die Vertilgung des Hanges zum Bösen und die Beförderung der Sittlichkeit im Volke, mehr als Strafen thun müssen und ausrichten werden. Die moralische Besserung will der Vf. durch eine durchgreifende und allgemeine Verbesserung des Erziehungswesens (S. 41), durch Beförderung der Religiosität, und durch eine bessere Benutzung des Gefühls für Ehre und Scham (S. 43) unterstützt wissen. Wirklich ist besonders die mächtige, zuletzt genannte Quelle in neuerer Zeit ganz vernachlässigt worden. Zu den wichtigsten Veranlassungen zu Verbrechen rechnet der Vf. Alles, was der Immoralität Vorschub thut, vornehmlich den ungehinderten Genuss geistiger Getränke (S. 46), die Anregung der Spielsucht durch Glücksspiele und Banken (S. 47), die Zuchtlosigkeit des weiblichen Geschlechts und dessen Verführung (S. 49), den Mangel an Zufluchtsörtern wahrer Nothleidenheit (S. 50), vor allen aber die Wirkungen einer demoralisirten Gesetzgebung oder einer schlechten Staatsverwaltung (S. 48). Was der Vf. hierüber sagt, ist lesenswerth. Unbestreitbar ist es, dass eine grosse Zahl von Verbrechen erst durch die Gesetzgebungen oder Staatsverwaltungen erzeugt, und ins Leben gerufen worden sind, und dass diess ganz vorzüglich da eintreten muss, wo sogar auf die Immoralität, oder auf Eigennutz oder fehlerhafte Neigungen des Volkes Finanzspeculationen gebaut werden, oder die Fiscalität sich in schroffen Gegensatz mit dem bürgerlichen Leben setzt. Wohl könnte man fragen, wer mehr Böses thue, der, der die Gelegenheit und den Reiz zur Begehung strafbarer Handlungen schafft, oder der, der jenen unterliegt? Es ist viel davon zu sprechen; doch *sapienti sat!*

GESCHICHTE.

Elberfeld, b. Büschler: *Die Taufe im Jordan.* Aus dem zweyten Jahrhundert der christlichen Kirche. Vom *Verfasser der Glockentöne.* 1822. 208 S. 8.

Eine willkommene Beygabe zu „Helon's Wallfahrt nach Jerusalem" (J. A. L. Z. 1821, N. 112 u. 113) erhalten wir in der „Taufe in dem Jordan." Der dort

dargestellte Gegenstand wird hier vollends erschöpft, und das Judenthum in seinem Versinken, seinem Gegensatze und Verhältnisse zum dem Christenthume aufgefasst. Denn dass diess ein ganz anderes Judenthum sey, als das, welches zumal in der ersten Hälfte des „Helon" hervortritt, wird sogleich fühlbar. Dort verbreitet die Begeisterung des Jünglings, der in seiner Wallfahrt nach Jerusalem die Träume und Wünsche seiner Jugend in Erfüllung gehen sieht, einen lichten Schein über alle die Feste, welche er mitfeyert. Hier erscheint als Repräsentant seines Volkes der alte, polternde Jude, und mit grosser Lebendigkeit ist das Gewaltsame, Heftige in dem Charakter des Volkes dargestellt, sowie dessen thörichtes Beginnen in der Leichtgläubigkeit, womit es sich durch die Täuschungen des falschen Messias Barcocheba in seinen Untergang hineinziehen lässt. Nur wird die Darstellung unedler, ja gemeiner Charaktere dadurch schwierig, dass gerade, je weniger der Gegenstand anspricht, die Erzählung eine desto festere, edlere Haltung behaupten muss; wobey denn freylich den Darstellenden minder eine in bestimmten Sätzen auszusprechende Regel, als ein innerer Tact leiten muss. Wir z. B. würden uns Ausdrücke, wie S. 30: „sammt dem *Herplärren* des drey und zwanzigsten Psalmes;" S. 32 „ich würde nach dem Öhlberg *kriechen*;" oder S. 36 „ein *Hurenhaus*, eine Mördergrube heissen," nicht erlaubt haben, und dadurch nur verliert die Erzählung von Jerusalems tragischem Untergange, dass wir diese aus dem Munde des alten Juden vernehmen.

Aber auch das Christenthum ist hier minder auf eine ideale Weise, als in historischer Treue und Wahrheit aufgefasst; sogleich mit seinem Parteyhasse und Schulgezänke tritt es hervor, und selbst in Elisabeths stiller Wohnung begegnen wir dem Streite über die Gottheit Christi. Das Gemüthliche, Innige, Heiligende desselben erscheint hier vorzugsweise nur in den Frauen; und da leuchtet denn freylich gar mild und ansprechend *Lea*, die Hauptperson und der Mittelpunct des Ganzen, nach deren Lebensereignissen das kleine Werk in seine drey Hauptabschnitte zerfällt, welche Kapitel überschrieben sind, und, indem sie in einer Reihe wechselnder Scenen sich entfalten, in der ersten Abtheilung der Waisen bedrängnissvollen Aufenthalt in dem Hause ihrer feindlich gesinnten Verwandten und ihre Flucht aus demselben, in der zweyten ihr stilles Leben und ihren Übertritt zu dem Christenthume bey der frommen Elisabeth, und in der dritten ihren Aufenthalt in der Gemeinde zu Pella darstellen. Bey Allem diesem föderte es die Aufgabe, welche der Vf. sich gesetzt hat, dass er hier minder eine Reihe äusserer, die Sinne anregender Scenen uns vor die Augen führt, als unseren Blick auf ein reines, weibliches Gemüth wendet, und uns schauen lässt: wie hier in ahnungsreicher Tiefe die Sehnsucht nach dem Messias der Elenden erwacht, wie dieser erkannt, gefunden wird, bis durch alle Übergänge hindurch immer mehr eine hohe innere Freudigkeit die jugendlich Leidende, welche Märtyrin für ihre Wohlthäterin wird, erfüllt, und der von oben auf sie niederleuchtende Strahl, und der auf ihren Erlöser gewendete Blick, sie selbst das frühe Welken ihrer Jugendblüthe ruhig gewahren lässt. Unter die gelungensten Scenen des Buches rechnen wir denn auch diejenigen, welche dieses innere gemüthliche und heilige Walten darstellen, und bezeichnen vor allen als solche die erste und zweyte Scene des zweyten Kapitels, in welcher letzten, S. 88, besonders die Worte von den drey Gnaden gar köstlich sind, sowie die vierte Scene des dritten Kapitels.

So sehr wir nun aber dieser frommen Stimmung der Seele, wie diese aus den geistigen Gebilden eines tüchtigen Menschen anspricht, uns von Herzen freuen: so möchten wir doch den Vf. bitten, auch selbst durch diese Regungen sich nicht in ein dunkles, bahnloses Gebiet hinüberziehen zu lassen, und in der Darstellung Alles zu meiden, was der Klarheit derselben hinderlich seyn könnte; so wie wir in dieser Hinsicht unsere Verwunderung über einige Stellen, wie z. B. die folgende S. 184. nicht bergen können: „*Erinnere dich, dass essend Adam und Eva das ewige Leben verloren; darum sollen wir in der Eucharistie durch den Genuss des Leibes und Blutes Christi das ewige Leben wieder empfangen.*" Nach unserer Überzeugung giebt es nur Einen Genuss des Herrn: den in der inneren Erneuerung und Wiedergeburt; damit empfangen wir die Speise des Lebens, das Brod von dem Himmel, und sind als die lebendigen Reben Eines mit ihm, dem Rebstocke. — Zugleich können wir nicht verschweigen, wie es uns in Hinsicht der Sprache und Darstellung einige Male nicht anders zu Muthe gewesen, als bey dem Anblicke eines schön geglätteten Kunstwerkes, auf welches hie und da ein Stäubchen sich gesetzt hat, und wo wir uns versucht fühlen, nach unserem Tuche zu greifen, und durch Abwischen der trüben Stellen den vollen Glanz zu verleihen.

Doch wir bemerken dieses nur, um unumwunden und gewissenhaft unsere Ansicht von diesem Werke auszusprechen, das mild und wohlthätig anregt durch den reinen, frommen, einfachen Geist, der aus demselben wehet. Grosse Festscenen, wie in dem „Helon", konnten hier freylich nicht dargestellt werden; dabey erscheint der Mensch, der von dem Dienste der Satzung sich losgezogen hat, äusserlich ärmer, aber es ist das der höchste Reichthum, bey einer mit Glauben erfüllten Seele, in einem innerlich klaren und festen Sinne der Hülfe der Ceremonie nicht mehr zu bedürfen, wodurch der wahrhaft Freye in seinem ernstlichen Walten sich mehr gehemmt, als gefördert fühlt.

W. u. F.

KLEINE SCHRIFTEN.

1) KIRCHENVERFASSUNG. *Erlangen*, b. Heyder: *Über die Presbyterien überhaupt, und über ihre Einführung in Baiern insbesondere*, von Dr. *Gottlieb Philipp Christian Kaiser*, kön. bair. Consistorialrathe, Professor und Hauptprediger in Erlangen. — 1822. 43 S. in gr. 8.

2) *Nürnberg*, b. Campe: *Einige Worte über die, den evangelisch - lutherischen Glaubensgenossen in Baiern bevorstehende Beschränkung ihrer Glaubens- und Gewissens-Freyheit durch die projectirte Einführung der Presbyterial-Verfassung in ihren Kirchen.* — 1822. 24 S. in gr. 8.

3) *Nürnberg*, b. Riegel und Wiessner: *Ist die Einführung von Kirchen-Vorständen (der Kirchenvorstände) für die Glaubens- und Gewissens-Freyheit den evangelischen Glaubensgenossen gefährlich?* von Dr. *Valentin Karl Veillodter.* — 1822. 28 S. in 8.

4) *Baiern: Über die in dem Königreiche Baiern einzuführenden protestantisch - lutherischen Presbyterien.* Eine nothwendige Belehrung zur Beseitigung der absichtlich hierüber verbreiteten Irrthümer und der Widersetzlichkeit gegen sie. — 1822. 22 S. gr. 8.

No. 1 geht von einem bestimmten Begriffe des Presbyteriums aus, und findet sehr liberal darin eine Vertretung (Repräsentation) der Kirche durch die Laien und Geistlichen zugleich, so dass die Synoden für die Kirche das werden, was für den Staat die Landstände sind. Eine Mitleitung der geistlichen Angelegenheiten gesteht der Vf. den Presbyterien in weit eingeschränkterem Sinne zu, als Herr *Lehmus*, und erklärt sich gegen den Kirchenbann, gegen allen Zwang durch eigentliche Strafen in der Kirche. Er erklärt sich für die Rechte der administrativen geistlichen Behörden (als Consistorien, Ephorate, Pfarrämter) im ganzen bisherigen Umfange, nimmt aber doch ein *votum negativum* und *deliberativum* der Presbyterien und ein Bestätigungsrecht derselben *in sacris doctrinalibus, in liturgicis* und *in sacris disciplinaribus* an. Da diese Rechte die Gemeinden ohnediess haben oder haben sollten, so lässt sich gegen solche Presbyterien nichts einwenden, vielmehr würden sie der päbstlich-hierarchischen Verfassung zum grossen Vortheile der Protestanten entgegentreten. Auf diese Weise hängen sie auch am zweckmässigsten mit den in Baiern constitutionsmässig eingeführten Generalsynoden zusammen. Eine Seelsorge gesteht der Vf. den weltlichen Presbytern nicht zu, sondern nur das Recht der freundschaftlichen, liebevollen Ermahnung.

No. 2 ist zur Widerlegung der *Lehmus'schen* Schrift geschrieben, welche bereits von einem anderen Recensenten in diesen Blättern 1821 No. 138 beurtheilt worden ist, und nimmt auf die eigenthümlichen Ansichten in No. 1 keine Rücksicht, vermuthlich, weil dem anonymen Vf. diese milderen *Kaiserschen* Vorschläge noch unbekannt waren. Er stimmt aber, ob er sich gleich gegen alle Presbyterien erklärt, doch mit dem Begriffe einer Repräsentation der Kirche durch Generalsynoden zusammen, welche ja eben zu den Presbyterien gehören, verwickelt sich also in grobe logische Widersprüche. Er verwechselt das grosse Synedrium in Jerusalem mit den jüdischen Presbytern, und giebt diesen Schuld, den Stephanus gesteinigt zu haben, da diese That doch nur dem ersten zur Last fällt, und die erste christliche Kirche auch Presbytere hatte. Obgleich der Vf. ohne Zweifel ein Jurist ist, so zeigt er doch grosse Unwissenheit im Kirchenrechte, indem er einige Privatmeinungen *Böhmers*, z. B. dass die Laien das *jus sacerdotale* hätten, für juristisch wahr erkennt. Und demungeachtet spricht unser Anonymus den Laien das Presbyterialrecht ab! Kurz, es mag nicht der Mühe werth seyn, einem gegen den geistlichen Stand auf so gemeine Weise auftretenden Vf. zu antworten.

Gleichwohl hielt es Hr. *Veillodter* (wahrscheinlich der Dekan in Nürnberg) für nöthig, in No. 3 zu zeigen, dass man durch das Institut der Kirchenvorstände, welche aus freygewählten *Gliedern der Gemeinden* bestehend, die kirchlichen Angelegenheiten *mitleitend*, die bestehenden Freyheiten und Rechte der Gemeinden *wahren* sollen, diese Freyheiten und Rechte nicht untergrabe, weil sonst die Gemeinden sich *vor sich selbst* zu fürchten hätten. Nur hätte das mit etwas mehr Gelehrsamkeit sowohl, als auch mit mehr Kenntniss der Zeitbedürfnisse geschehen sollen. Indem der Vf. die Kirchenvorstände vertheidigt, aber doch fast alle Functionen derselben ihnen wieder abspricht: so fallen seine Behauptungen in das Komische. Er kann sie nach S. 18 nur zur Abwendung der Ruhestörung während der öffentlichen Andachtsübungen gebrauchen. Aber dazu haben wir schon Polizeybehörden.

Weit kräftiger und eingreifender hat der anonyme Vf. von No. 4 sich den absichtlich über die in Baiern einzuführenden lutherischen Presbyterien verbreiteten Irrthümern und der Widersetzlichkeit gegen sie entgegengestellt. Er geht von der Ansicht des kön. baierischen Consistoriums aus, welcher die sämmtlichen protestantischen Decanate des Königreichs Baiern, bis auf wenige Ausnahmen, beygestimmt haben. Nach dieser Ansicht soll das Presbyterium rücksichtlich a) der Bewahrung der inneren Verfassung und Ordnung der Kirche in Beziehung auf Lehre, Cultus, Liturgie, religiösen Unterricht, sittliche Zucht, Amtsthätigkeit des Geistlichen und des niederen Kirchenpersonals, b) der äusseren Rechte der Kirchengemeinde und ihrer einzelnen Glieder, c) des Kirchen- und Pfarr-Vermögens, Erhaltung der Gebäude, Güter und Renten, Verwendung der Kircheneinkünfte nach ihrem Stiftungszwecke u. s. w. Aufsicht führen, und überhaupt in Allem, was das Wohl der Kirchengemeinde erfodert, und zur Erhaltung der äusseren und inneren Ordnung derselben gehört, theils unmittelbar rathen und helfen, theils die nöthigen Verbesserungen zur geeigneten Abhülfe in Antrag bringen. Darauf sich stützend betrachtet der Vf. die Presbyterien als Zwischenbehörden zwischen Kirchengemeinden und dem Kirchenregimente. Dieser Begriff ist zwar nicht klar und begründet dargestellt, und überhaupt nicht der richtige; aber der Vf. führt ihn doch mit weit mehr Consequenz, als *Veillodter* den seinigen durch, und kämpft siegreich gegen den Antipresbyter in No. 3. — Noch besser, wenn der Vf. die ganze Verordnung des Oberconsistoriums in München geliefert hätte, um die Leser in den Stand zu setzen, über Hn. *Lehmus* Schrift, welche jene Verordnung nur commentirt zu haben scheint, richtiger und billiger zu urtheilen, als bisher geschehen ist. Seine Ansichten über den Einfluss der Presbyterien auf Religiosität und Sittlichkeit darzulegen, behält sich Rec. vor. Die Versäuerten — wie der Vf. von No. 4 sagt — haben noch mancherley verwirrte Vorstellungen von der Einrichtung, dem Zwecke und der Wirksamkeit der Presbyterien. Um so weniger ist es zu verwundern, dass die Schrift No. 3 sogleich ein Gespenst für die Schüchternen geworden ist, und das kön. Oberconsistorium selbst die gute Sache vorläufig sistirt hat.

Pa.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

APRIL 1822.

MEDICIN.

Berlin, b. Rücker: *Vermischte medicinische Schriften.* Von Dr. *J. L. Formey,* K. preuss. geh. Ober-Medicinalrathe u. Prof. der prakt. Heilkunde bey der medicin. chirurg. Akademie für das Militär u. s. w. 1821, Erster Band XIV u. 295 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Der berühmte Vf., dem wir schon so manche Aufklärung im Gebiete der Heilkunde verdanken, hat sich durch diese gehaltreiche Schrift neue Verdienste um die Wissenschaft erworben. — Die in diesem ersten Bande enthaltenen Aufsätze sind folgende: I. *Von den Anfoderungen an die Ärzte von Seiten des Staats und der Staatsbürger.* Wie viele angehende Ärzte deſshalb in der Wissenschaft zurückbleiben, weil sie ihre Studien nicht nach einem bestimmten Lehrplane einrichten, hatte Rec. häufig genug Gelegenheit wahrzunehmen. Viele drängen sich zu früh zum klinischen Unterricht, bevor sie die Theorie der Heilkunde inne haben; Andere wenden ihre ganze Zeit den Hülfswissenschaften, der Botanik, Chemie zu, und versäumen darüber das Studium der Medicin. Daſs bey einer solchen Verkehrtheit des Unterrichts schlechte Ärzte gebildet werden, kann nicht befremden. — Über die Mängel der Prüfungsweise in dem preussischen Staate spricht sich der Vf. mit Freymüthigkeit und gröſster Sachkenntniſs aus. Seine Bemerkungen und Vorschläge verdienen alle Beherzigung. — Die Prüfungen der Ärzte in anderen deutschen Ländern geben zu ähnlichen Betrachtungen Anlaſs. Was läſst sich von der Einsicht der Examinatoren urtheilen, wenn diese so schwierige Fragen vorlegen, so fremdartige Materien dabey berühren, daſs selbst die erfahrensten Ärzte und die gelehrtesten Professoren in ihrer Beantwortung scheitern müſsten? — Wahre, beherzigungswerthe Worte spricht der Vf. über das Doctorwerden der Ärzte. Möchte sein Wunsch in Erfüllung gehen, daſs die Promotionen den vom Staate für nöthig erachteten Prüfungen nachfolgten. Wie sie gegenwärtig betrieben werden, sind sie keine Auszeichnung mehr. Das Fünkchen Vertrauen, welches Rec. in diesen akademischen Grad setzte, ist ganz erloschen, nachdem ihm ein berühmter Universitätslehrer unlängst ohne Rückhalt eröffnete: daſs auf ihrer Akademie, ohne Rücksicht des Werthes oder Unwerthes der Candidaten, die einträgliche Doctoren-Fabrik auf das thätigste betrieben werde. — II. *Einige Bemerkungen über das Verfahren am Krankenbette.* Daſs die Vervollkommnung der Arzneykunde nur auf eine empirische Weise möglich sey, und der transcendentale Weg nicht zu diesem Ziele führe, ist auch die Überzeugung des Rec. Eine strenge kritische Beleuchtung der Lehrsätze der gesammten Arzneywissenschaft würde unstreitig von den wohlthätigsten Folgen seyn. Von einem Vereine von Ärzten diese Läuterung zu erwarten, scheint jedoch eine unmögliche Foderung, da von diesen nie eine wahre Übereinstimmung zu hoffen ist. Wie Viel möchte wohl von den gegenwärtigen theoretischen Lehrsätzen der Heilkunde übrig bleiben, würden die Foderungen des Vfs. streng erfüllt, und wie erging es dabey seiner eigenen Theorie? Würde bey einem solchen Kriticismus Hn. *F's* Annahme von dem Nervenreiz, dem Einflusse der Nerventhätigkeit auf die Secretionen u. s. w., die Feuerprobe einer strengen Prüfung aushalten? Was der Vf. über das Aussetzen der Medicamente gesagt hat, um zu einer richtigen Diagnose zu gelangen, hat vollkommen den Beyfall des Rec. Der anhaltende Gebrauch mancher stark wirkenden Mittel, des Mohnsaftes, des Quecksilbers u. s. w., bringt nämlich so eigenthümliche Veränderungen im Organismus hervor, daſs das Bild der Krankheit dadurch verdunkelt wird. Eben so gegründet ist die Rüge über den fortdauernden Gebrauch von Arzneyen während der Convalescenz, besonders über die für nöthig erachtete Stärkung nach acuten Krankheiten. III. *Bemerkungen über die Einwirkung des Rückenmarks und der Nervenknoten auf die Erzeugung pathologischer Zustände in den Urinwegen.* Der Einfluſs der Nerventhätigkeit auf die Secretionen, namentlich die Harnwege, ist unbestreitbar. Hypothetisch erscheint aber die Behauptung, daſs von der, durch den Nerveneinfluſs bedingten Stimmung der Harnwerkzeuge die Verschiedenheiten abhängig seyen, die der Harn in seiner Mischung darbietet. Hr. F. hat hier etwas uns Unbekanntes — das Mischungsverhältniſs der thierischen Secretionen — durch ein nicht minder Unerforschtes — den Nerveneinfluſs — begreiflich zu machen gesucht. Diese gewagte Erklärung legt der Vf. seiner Theorie des *Diabetes* zum Grunde, der kein anderer Werth, als der einer bloſsen Hypothese beyzumessen ist. Das Gezwungene der Deduction, daſs die pathologischen Erscheinungen in der Harnröhre von einer Modification der Einwirkung derjenigen Nervengebilde abhängen, durch welche das Leben und die Sensibilität des uropoetischen Systems be-

dingt und erhalten wird, fällt von selbst in die Augen. Voreilig ist daher der Schluss: die nächste Ursache des Diabetes bestehe in einem, das Wirkungsvermögen der Harnwerkzeuge eigenthümlich beherrschenden Nervenreize, und die erwähnte Krankheit sey ein Nervenleiden. Diese Theorie des Diabetes hält in keiner Hinsicht die Kritik aus, und erklärt das Dunkel nicht, in welches das Wesen dieser räthselhaften Krankheit gehüllt ist. Die günstigen Wirkungen, welche der Vf. in mehreren Fällen der Harnruhr von örtlichen Blutentziehungen, längs dem Rückgrathe, kalten Waschungen desselben und einer sparsamen Diät erfuhr, scheint dazu die Veranlassung gegeben zu haben. Diese kühlenden Mittel genügen jedoch nicht zur Heilung, da Hr. F. zugleich Camphor und Mohnsaft mit zu Hülfe nehmen musste. — Der vierte Aufsatz: *Über die Natur und Behandlung der Kinderkrankheiten*, ist schon früher in *Heckers Annalen der gesammten Medicin* abgedruckt. — *V. Von dem Nutzen und von der Anwendung der Kälte in Nervenkrankheiten.* Gleichwie bey dem Diabetes, setzt Hr. *F.* die nächste Ursache der Hysterie und der Hypochondrie in ein Nervenleiden, eine Affection der Ganglien des Unterleibes, und zwar in eine erhöhte Nerventhätigkeit. Die Gründe zum Beweise dieser Annahme haben Rec. keineswegs befriedigt, und sind ihm nicht überzeugend genug erschienen, um diese Ansicht für mehr als eine, wenn gleich sinnreiche, Hypothese zu halten. Dass die wahre Quelle der Hysterie häufig in pathologischen Veränderungen des Uterinsystems, der Hypochondrie in Abnormitäten der Unterleibsorgane, ohne besondere Alienation der Ganglien zu finden sey, ist ein so bestimmtes Ergebnis der Erfahrung, dass alle Gegenbeweise des Vfs. als nichtig erscheinen. Kann demnach Rec. dieser Theorie auch nicht beystimmen, so verkennt er dagegen den Werth der therapeutischen Vorschläge des Vfs. keineswegs. Derselbe bedient sich bey der Hysterie mit dem grössten Nutzen der kühlen Bäder und kalter Begiessungen. Rec. hat dieses Verfahren bey einigen Hysterischen mit Glück angewendet, was jedoch bey diesen oft so schwachen, reizbaren Kranken nicht überall passend seyn möchte. Die Behauptung, dass unsere Tincturen, ätherischen Öle, der Moschus, das Bibergeil, die Valeriana, der stinkende Asand, nicht als radicale Heilmittel zu empfehlen seyen, hat nur eine bedingte Wahrheit. Bey den wenigsten Hysterischen kann man dieser, durch die Erfahrung erprobten Mittel entbehren, am wenigsten sie überall durch die kalten Begiessungen ersetzen. Jene Äusserung dient zum Beweise, dass den Vf., der Speculation, den Hypothesen sonst so gram, eine Lieblingsidee zu weit, zu einer wahren Paradoxie verleitete. — VI. *Kritische Bemerkungen über die Anwendung einiger Arzneymittel.* Dieser Aufsatz enthält einen Schatz von gediegenen praktischen Bemerkungen. Am meisten hat Rec. das über den Gebrauch des Mohnsaftes und des Quecksilbers Gesagte befriedigt. Der Vf. zieht grössere und seltene Gaben des Opiums kleinen und oft gereichten mit Recht vor, und fodert, dass erst, wenn die Wirkung aufhört, eine neue Gabe gereicht werde. — VI. *Dr. Broussais Pathogenie der Fieber.* Eine ungleich befriedigendere Kritik der *Broussaischen* Lehre, als man hier findet, hat bekanntlich *Conradi* geliefert. — VII. *Von der Encephalitis der Kinder.* Zur besseren Erkenntniss und Behandlung der sogenannten acuten Wassersucht der Gehirnhöhlen trug Hr. F. durch seine, diesem Gegenstande gewidmete, in *Horns* Archive abgedruckte Abhandlung bereits im Jahre 1810 Vieles bey. Durch die vorliegende, sehr verdienstvolle Arbeit hat der Vf. die Diagnose und Therapie dieser Krankheit wesentlich verbessert. Die Benennung *Encephalitis infantum* ist unstreitig die passendste für diese Krankheit, da hiedurch ihr Wesen selbst bezeichnet wird. Die Wasseranhäufung in den Gehirnhöhlen ist nur Folge, Ausgang dieser Entzündung; die Krankheit kann tödtlich endigen, bevor jene Wasserergiessungen zu Stande kommen. Hn. *F's.* Behauptung: die *Encephalitis infantum* sey lediglich eine Krankheit des Kindesalters, von der Evolution und Ausbildung des Gehirns abhängig, sollte als Axiom unseren therapeutischen Handbüchern einverleibt werden. Rec. erachtet es für sehr verdienstvoll, dass der Vf. diese folgenreiche Wahrheit mit überzeugenden Gründen dargelegt hat, da von dieser Erkenntniss das Glück der Cur vorzugsweise abhängt. Die erhöhte Thätigkeit, die gesteigerte Vitalität, die vermehrte Vegetation des Gehirns, worin, nach Hn. *F's.* Annahme, das Wesen der Krankheit beruht, will er nicht Entzündung genannt wissen, obgleich die Krankheit als *Encephalitis infantum* bezeichnet würde; dass dieser Zustand an die pathologische Form, die wir Entzündung nennen, angrenze, wird jedoch eingeräumt. Rec. findet es daher befremdend, dass Hr. *F.* diesen Zustand nicht geradezu Entzündung nennt, da keine wesentlichen Unterscheidungsmerkmale zwischen der angenommenen erhöhten Thätigkeit des Gefässsystemes und der Entzündung Statt finden. Wäre das Wesen der Krankheit nicht in Entzündung gegründet, wie liesse sich aus der erhöhten Vitalität des Gehirns die Ergiessung lymphatischer Feuchtigkeiten begreifen, deren Zustandekommen ohne das Vorhandenseyn eines Entzündungsprocesses nicht denkbar ist? Diese Unterscheidung ist mehr eine dialektische Spitzfindigkeit, als wahrhaft in der Natur begründet. Eine Krankheit, die ganz den Verlauf einer entzündlichen macht, und als solche behandelt werden muss, kann auch nicht anders, als ein inflammatorischer Zustand angesehen und beurtheilt werden. Trefflich ist die Unterscheidung der Krankheit nach den zwey Hauptperioden, die sie beschreibt, in deren ersten wir es bloss mit der Entzündung, in der zweyten mit der Wasserergiessung zu thun haben. Die einer jeden Periode charakteristisch zukommenden Erscheinungen sind bestimmt herausgehoben. Da auf die frühzeitige Erkenntniss der Krankheit das Gelingen der Cur vorzüglich beruht, so spricht sich das Verdienstliche dieser ver-

vollkommneten Diagnostik von selbst aus. — Die Behandlung in der ersten entzündlichen Periode ist die antiphlogistische. Als die trefflichsten Heilmittel empfiehlt Hr. F. aus einer reichen Erfahrung: kühles Verhalten, örtliche Blutentziehungen, Calomel in grossen Gaben, um täglich 6 bis 8mal flüssige Stühle zu bewirken, *Digitalis*, zur Vermehrung der Harnsecretion, und die Anwendung der Kälte. Als eines der grösten und herrlichsten Mittel werden die kalten Übergiessungen gepriesen, wodurch die Rettung in den schwierigsten Fällen gelang. — IX. *Über den gegenwärtigen Zustand der Medicin, in Hinsicht auf die Bildung künftiger Ärzte.* Ein neuer Abdruck des im Jahre 1809 herausgekommenen Programmes über diesen Gegenstand. — X. *Fragmentarische Bemerkungen über Mineralquellen im Allgemeinen.* Sehr richtig ist die Bemerkung, dass bey Verordnung der Mineralbäder auf ihre verschiedene Temperatur zu wenig Rücksicht genommen werde. Es muss nothwendig die nachtheiligsten Folgen haben, wenn Kranke unmittelbar aus warmen, zur Nachcur, in kalte Bäder geschickt werden. So sah Rec. Viele elend zurückkommen, welche nach längerem Gebrauche des Carlsbades zur Nachcur nach Franzesbad gingen. — Dass der häufige Genuss des Wassers, abgesehen von seinen Bestandtheilen, bey den Brunnencuren den grössten Einfluss hat, ist unbezweifelt. Seiner günstigen Wirkung, der Diät, der Bewegung, der Entfernung von Geschäften, ist es unstreitig beyzumessen, dass die Mineralwasser ohne Unterschied als so treffliche Heilmittel gepriesen werden. XI. *Über den Werth medicinisch-gerichtlicher Untersuchungen, das männliche Unvermögen betreffend.* Es finden sich hier nur Andeutungen, wodurch dieser wichtige Gegenstand keineswegs genügend aufgeklärt wird. Ein gänzliches Unvermögen nimmt der Vf. nur beym sichtbaren Mangel der Zeugungstheile an. Sollte die Annahme *Osianders*, der auch Hr. F. beyzupflichten scheint, dass bey dem höchsten Grade der unverletzten Jungfrauschaft, *und also ohne Beyschlaf und Begattung*, dennoch eine Schwangerschaft erfolgen könne, nicht ein blosses Mährchen seyn? —

Mit gleicher Befriedigung, wie alle vorstehenden Aufsätze, hat Rec. auch den letzten, *Selles Biographie*, gelesen, durch welche der Vf. jenem trefflichen Manne ein würdiges Denkmal gesetzt hat. — Möchte es ihm gefallen, den zweyten Band recht bald nachfolgen zu lassen!

Rp.

NEAPEL, nella Stamperia francese: *Annotazioni pratiche sulle malatie degli occhi*, raccolte ed ordinate da *Giambatista Quadri*, nella reale scuola clinica di Napoli. Libro primo in cui si da conto dai lavori di clinica dell' anno 1816 et si espone un trattato sulla trichiasi cigliare. 1818. 230 S. 4. mit 15 Kupfertafeln. (6 Rthlr. 16 gr.)

Diess ist der erste Theil des vor vier Jahren 1817 angekündigten, in 4 Theilen erscheinenden Werkes des Professor *Quadri*, an der klinischen Schule für Augenheilkunde in Neapel, welches praktische Bemerkungen über mehrere Augenkrankheiten enthalten, und mit 60 Kupfertafeln ausgestattet werden soll, welche, nach Massgabe des höheren oder niederen Subscriptionspreises, entweder bloss schwarz, oder in minderer oder grösserer Vollendung mit dem Pinsel gemalt geliefert werden sollen. Nach dem damals ausgegebenen *Conspectus*, und der Ansicht des *ersten* vorliegenden Theiles, wird in diesem Werke weder eine systematische, noch irgend eine Ordnung, noch Vollständigkeit herrschen, sondern es wird die, in der klinischen Schule in den Jahren 1816 u. ff. vorkommenden Fälle von Augenübeln, mit praktischen Bemerkungen begleitet, enthalten. So werden denn dieselben Krankheiten, z. B. *Trichiasis, pupilla artificialis, cataracta* u. s. w. mehreremale in den verschiedenen Theilen vorkommen. Die in diesem ersten Theile vorkommenden Augenübel sind: *Trichiasis, Blepharitis glandulosa, Ektropium, Encanthis, Pterygium, Pannus, Staphyloma corneae, Pupilla artificialis* und *Cataracta*. Am ausführlichsten ist die *Trichiasis* oder *Entropium* abgehandelt, alle übrigen sind ganz kurz abgefertigt.

In der Vorrede S. 1 — 22 giebt der Vf. eine kurze Nachricht theils von den klinischen Schulen in Neapel, deren es vier giebt, für die Medicin, Chirurgie, Augenheilkunde und Geburtshülfe, theils von seinen Vorlesungen (er liest über des *Troja Lezioni sulle malattie degli occhi* 1780. 8.), und fügt noch 3 Tabellen bey, welche die Namen der vorgekommenen Krankheiten und seiner Zuhörer enthalten. Von S. 23 bis 144 wird von der *Trichiasis* gehandelt; diess ist ein eigener Aufsatz, welcher nicht zu den *Annotazioni* gehört. In demselben werden nicht sowohl die verschiedenen Ursachen, Arten, Beschaffenheiten und Combinationen der *Trichiasis* und des *Entropiums* genau und erschöpfend abgehandelt, als vielmehr bloss das Therapeutische, und auch diess nur, in wiefern es auf die *Celsische* oder *Hellingsche* Methode Bezug hat. Nachdem der Vf. nämlich ein paarmal die Ausschneidung eines Stücks des oberen Augenliedes nach Celsus verrichtet hat, liest er in einem Journale, dass *Helling* in Berlin anstatt des Ausschneidens die concentrirte Schwefelsäure anwende, dadurch eine Eiterung und Verkürzung des Augenliedes und zugleich Beseitigung des *Entropiums* und der *Trichiasis* bewirke. Sogleich wendet er dasselbe Verfahren bey mehreren, 8 — 9, Subjecten, welche an *Trichiasis* leiden, an, und die ausführlichen Erzählungen der einander ganz ähnlichen Operations- und Krankengeschichten der nach diesen beiden Methoden behandelten Kranken machen den Inhalt dieser Abhandlung aus; bloss am Ende fügt er eine kurze historische Übersicht der gebräuchlichsten Methoden älterer und neuerer Zeit, dieses Augenübel zu beseitigen, hinzu. Alle funfzehn Kupfertafeln, welche dem Grabstichel des Künstlers wenig Ehre machen — die *Froriepischen* Nachbildungen sind weit besser — enthalten nichts, als die auf jeder Tafel sechsmal wiederholte Darstellung

einer und derselben Sache, mit wenig oder keiner Abwechselung. Die erste kleine Hälfte stellt die Ausschneidung eines Stücks der Augenlieder nach *Celsus* nebst dem Verbande dar; die andere grössere Hälfte die *Hellingsche* Ätzmethode, nämlich theils die aufgeätzten Stellen, theils die dadurch entstandenen Narben. Vierzig bis funfzigmal dasselbe! und was? etwas, das entweder — wenigstens mit einem so oberflächlichen Grabstichel — gar nicht deutlich dargestellt werden kann, z. B. geätzte Stellen und Narben, oder sich nicht der Mühe verlohnt, dargestellt zu werden, z. B. wie ein Stück Haut ausgeschnitten, und die Wunde geheftet wird. Ja wenn diess etwa auf eigenthümliche und nachahmungswerthe Weise geschähe! Doch, auf eine eigenthümliche Weise geschieht es allerdings, aber keinesweges auf eine nachahmungswürdige, wie die Kupfer und die Beschreibung zeigen. Der Vf. fasst das auszuschneidende Stück Haut mit der Augenwimper-Zange — diese kann nicht anders, als faltig die Haut fassen; so stellen es auch die Kupfer dar. Dieses Stück Haut schneidet er mit einer Scheere ab, diese wird und muss daher nicht allein eine ungleiche, sondern auch gequetschte Wunde machen, welche zur frischen Vereinigung wenig geschickt ist — wie auch der Erfolg zeigt. — Diese Wunde nun heftet der Vf. einzig und allein mit zwey bis drey blutigen Heften, vermittelst sehr unzweckmässig geformter, quetschender — wenn die Abbildung richtig ist — an der Spitze schmälerer und am Öhre weit breiterer Heftnadeln, dergestalt, dass zwischen den Heften ein Zwischenraum vom beynahe Fingersbreite bleibt, die Knoten der Hefte mitten auf der Wunde, — nicht auf dem Nadelstich liegend. — Was kann eine solche Operations- und Verbandart für Folgen haben? Nie eine frische Vereinigung, sondern allemal Eiterung. Diess war dann auch hier, nach des Vfs. eigener Erzählung in allen den aufgezählten Beyspielen der Fall. Wie konnte es auch anders, da die blutigen Hefte so entfernt von einander, so äusserst nahe an dem Wundrande eingelegt, und mit trockenen Heften nicht unterstützt waren! Unter drey bis vier Wochen, und ohne luxurirendes Fleisch, brachte der Vf. keine Wunde zur Heilung!! Kein Wunder, dass er mit so viel Vorliebe zur weit weniger zweckmässigen Ätzmethode seine Zuflucht nahm. — Das Lobenswertheste dabey ist des Vfs. unbefangene Offenheit, mit welcher er diess Alles mittheilt. — Nun folgen die *Annotazioni*. S. 145 *Annot.* I. handelt von der *Tigna pulpebrale*, wie sie der Vf. nennt, der glandulösen Augenlieder-Entzündung, welche er in fünf Stadien abtheilt, bis zum Verlust der Wimpern und dem *Ektropium*. Er begnügt sich blos mit örtlichen Mitteln, ohne das ursprüngliche Moment, welches gewöhnlich eine bedeutende scrophulöse Umstimmung ist, ins Auge zu fassen. Die Mittel, welche er empfiehlt, sind Ausreissen der Wimpern und fleissiges Betupfen der Augenliedränder mit Höllenstein. Der letzte ist allerdings ein sehr zu empfehlendes Mittel in allen scrophulösen Geschwüren, nur darf das Innere nicht vergessen werden. *Annotaz.* II S. 161. Über das *Ektropium*. Davon giebt der Vf. drey verschiedene Arten oder Ursachen an; das eine entstehe durch Anschwellung der Bindehaut, das zweyte durch die erwähnte *Tigna pulpebrale*, das dritte, durch Substanzverlust der äusseren Haut der Augenlieder. Vom dritten ist ihm noch kein Beyspiel vorgekommen. Übrigens nichts Eigenes. *Annot.* III S. 164. Von der *Encanthis*. Betrachtet der Vf. als eine Ausartung der *Caruncula lacrymalis* oder der benachbarten *Conjunctiva*, und empfiehlt als Heilmittel die *Exstirpation* derselben. IV. *Pterygium*, S. 167. Nichts Eigenes. V. S. 172. *Pannus*. Das Durchschneiden der Gefässe helfe nichts. — Ganz richtig! Schadet sogar bisweilen. Von der Natur desselben Nichts! VI. *Staphyloma corneae* S. 177. Nichts Eigenes. VII. *Pupilla artificialis*. S. 180. Der Vf. giebt bloss das Ursächliche, die Indicationen, die verschiedenen Umstände, unter welchen sie gebildet werden könne, an, sagt aber nichts von der Operation selbst, und von der Methode, nach welcher sie zu machen sey. VIII. *Vom grauen Staar, Cataracta* S. 209. Allgemeine Bemerkungen über Indication und Contraindication der Operation; über Prognose, in wiefern sie auf die mannichfaltigen Einflüsse des Alters, des Geschlechts, der körperlichen Constitution u. s. w. zu gründen sey. Insonderheit macht er sie von der Geschicklichkeit d[illegible] operirenden Heilkünstlers abhängig. Auch unt[illegible]ucht er die Frage: Ob man beide Augen zugleich [illegible]periren solle oder nicht, und entscheidet sich für das Erste. Es scheint aber, dass der Vf. dabey nicht sowohl den Vortheil des Kranken, als vielmehr die Bequemlichkeit des Operateurs im Auge gehabt habe. Denn es ist doch nicht zu leugnen, dass auch unter den günstigsten Umständen, und bey der zweckmässigsten und sanftesten Operation, unvorhergesehene unvermeidliche Ereignisse eintreten können, welche in beiden Augen eine heftige Entzündung veranlassen, und den Erfolg der Operation vereiteln können, z. B. der Operirte erschrickt heftig, erkältet sich, hatte, ohne es zu wissen, eine Diskrasie der Säfte u. s. w. Es ist daher immer sicherer, dass nur ein Auge auf einmal operirt, und das andere in Reserve gelassen werde. Obgleich nun diese Schrift den deutschen erfahrenen Augenarzt nichts Neues lehren mag, so zeigt sie doch von dem redlichen Bemühen des Vfs., seine Kunst zu vervollkommnen, und von seiner offenen Wahrhaftigkeit, welche man nicht von jeder Schrift jedes deutschen Heilkünstlers rühmen kann, und ohne welche doch das Fortschreiten der Kunst zur Vollkommenheit mehr verhindert, als befördert wird.

Dz.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

APRIL 1822.

HANDLUNGSWISSENSCHAFT.

Carlsruhe, in der Müllerschen Buchh.: *Über allgemeines Maas* (Mafs) *und Gewicht, aus den Foderungen der Natur, des Handels, der Polizey und der gegenwärtig noch üblichen Maafse* (Mafse) *und Gewichte abgeleitet.* Mit Vorschlägen zu mittleren Maafsen (Mafsen) und Gewichten u. f. w. Von *M. F. Wild.* 1815. 1ter Thl. XV u. 302 S. 2ter Thl. XLVIII u. 339 S. u. 5 Bogen Tabellen. (3 Rthlr.)

Obgleich diese uns jetzt erst bekannt gewordene Schrift schon gewissermafsen veraltet ist, indem solche, wie die ausgeschnittenen alten Titelblätter und die unter den Vorreden zum ersten und zweyten Theile befindlichen Jahreszahlen ergeben, in den Jahren 1809 und 1810 in die Welt trat: so glauben wir doch unseren Lesern eine kurze Anzeige schuldig zu seyn, weil selbige Manches enthält, was für den Mann vom Fache allerdings nicht ohne Interesse seyn dürfte.

Die grofsherzoglich Badensche Regierung, welche schon im Jahre 1732 darauf bedacht war, der Beschwerlichkeit, welche aus der im Lande bestehenden grofsen Verschiedenheit der Mafse und Gewichte entsprang, durch Einführung allgemeiner abzuhelfen, aber nie dazu gelangen konnte, etwas Durchgreifendes zu Stande zu bringen, indem die Sache zwar oft aufgenommen, aber immer wieder fallen gelassen wurde, ward durch das in Frankreich eingeführte metrische System von Neuem auf diesen Gegenstand geleitet, und beabsichtigte nun nicht nur, die inländischen Mafse und Gewichte auf einen festen Fufs zu bringen, sondern auch wo möglich sämmtliche Rheinische Regierungen zu bestimmen, ein gemeinschaftliches Mafs und Gewicht anzunehmen. Die Ansichten derselben sind jedoch von den Letzten nicht getheilt worden, und die Badensche Regierung, welche die Sache nun allein durchführen wollte, beauftragte den Vf. mit einer bedeutenden Vorarbeit, nämlich mit der Untersuchung des bestehenden Mafs- und Gewicht-Wesens im ganzen Lande. Dieser blieb aber bey der Ausführung seines Auftrages nicht stehen, sondern ward durch die richtige Ansicht der Sache, dafs nämlich ein nicht grofses Land bey dem Verkehr mit den Nachbar-Staaten auf zu grofse Schwierigkeiten stofse, wenn dasselbe ein neues Mafs- und Gewichts-System einführen wolle, auf den Gedanken gebracht, Mittelmafse und Gewichte zu erfinden, welche in einem solchen Verhältnisse zu dem inländischen und benachbarten ständen, dafs ihre Einführung im Lande sehr leicht von Statten gehen, und ein Mittel darbieten könnte, sich wegen der Mafse und Gewichte mit den benachbarten Staaten leicht zu verständigen und zu berechnen, und vielleicht auch jene zur Annahme derselben zu reizen, mithin auf diesem Wege zu einer nützlichen Vereinigung zu gelangen. Er ging dabey von den richtigen Grundsätzen aus: 1) die neuen Mafse so anzunehmen, dafs sie sich von den bisherigen nicht weit entfernen, oder, wo möglich, das Mittel zwischen den Entfernungen derselben unter einander halten möchten; 2) für die neuen Mafse die alten Benennungen beyzubehalten, sofern sie dem damit verbundenen Begriffe von der Gröfse nicht zu sehr oder geradezu widersprächen; 3) Haupt-Einheiten aus dem französischen Mafssysteme so zu nehmen, dafs sie mit den Einheiten des letzten in einfachen, leicht zu fassenden Verhältnissen ständen; und 4) die zugeordneten Einheiten nach dem Decimal-System einzurichten, so weit es nur immer der erste dieser Grundsätze zulassen möchte.

Die Ausführung fand jedoch, wie es leicht vorauszusehen war, und wie wir glauben, mit sehr guten Gründen, die wir aber der Kürze wegen hier nicht angeben, sondern nur bemerken wollen, dafs der Vf. den obigen Grundsätzen keinesweges ganz treu bleiben konnte, keinen Beyfall. Diefs hinderte ihn aber nicht, sich nichts desto weniger für berufen zu halten, die Resultate seiner Untersuchungen und seines Nachdenkens, so wie seine neuen Vorschläge, bekannt zu machen, und so entstand die vorliegende Schrift, welche von den Mafsen überhaupt, deren Eintheilung und Verschiedenheit; von der Nothwendigkeit ihrer Vereinfachung; von dem metrischen Systeme; von der Einführung und Erhaltung neuer Mafse; von den neuen Mafs- und Gewicht-Anstalten der Nachbar-Staaten; von den Decimalbrüchen und von den Logarithmen handelt.

Schwerlich werden viele Leser, die sich nicht, wie der Rec., durch Pflicht getrieben fühlen, den Muth und die Beharrlichkeit besitzen, so wie er, ein ganzes Werk zu lesen, worin Alles mit einer solchen Weitläuftigkeit vorgetragen ist, dafs man nicht nur unbeschadet des Sinnes oft viele Blätter ungelesen überschlagen kann, sondern auch beynahe ohne Ausnahme jede Periode um die Hälfte abkürzen könnte, und worin so Vieles vorkommt, wie

z. B. die weitläuftige und flache Lehre von den Decimalbrüchen und von den Logarithmen, dessen Kenntniss bey den Lesern solcher Schriften nothwendig vorausgesetzt werden muss. Es ist ein Glück, dass es nicht in der Gewalt des Vfs. stand, dieses Werk als Grund- oder Mittelmass für schriftstellerische Arbeiten einzuführen; der Lust zum Lesen würde dadurch der ärgste Todesstoss versetzt worden seyn. Hätte er doch die *Eytelweinsche* Schrift ähnlichen Inhalts: *Vergleichung der preussischen Masse und Gewichte mit den übrigen europäischen Massen und Gewichten* gekannt, und wäre er fähig gewesen, der darin herrschenden Kürze und Bündigkeit zu folgen, sowie auf das Vergnügen, sich sprechen zu hören, zu verzichten: so würde er ebenfalls statt 700 nur 150 Seiten geliefert, und für diese Quintessenz seiner Schrift den Dank der Männer vom Fache eingeärndtet haben. Denn wenn wir auch mit seinen Vorschlägen zu Mittelmassen, worauf derselbe das meiste Gewicht zu legen scheint, keineswegs einverstanden seyn können: so ist doch nicht zu leugnen, dass dieses Werk, in gewissem Betrachte, zur Vervollständigung des gedachten *Eytelweinschen* — welches letzte sich vorzüglich nur mit dem Norden beschäftigt — dienen kann, indem sehr gute Notizen über die Masse und Gewichte im südlichen Deutschland, in der Schweiz und in Neufchatel darin enthalten sind, und dass die, nur zu ausführlichen Berichte über die Art, wie die vorhandenen Masse und Gewichte von ihm untersucht und geprüft worden sind, einen guten Begriff von dem Fleisse, der Umsicht und der Kenntnisse des Vfs. geben, und manches Lehrreiche enthalten.

φ.

Rudolstadt, in d. Hof-Buch- und Kunsthandl.: *Gemeinnütziges Handlexikon*, oder erklärendes und verdeutschendes Wörterbuch für Beamte, Schullehrer, Künstler, Kaufleute, Fabrikanten, Rittergutsbesitzer und Landwirthe, Schiffer, Krieger und Geschäftsmänner aller Art u. s. w. Herausgegeben von *J. Ph. Schellenberg*. 1817. Erster Theil A — L. 35 Bogen. Zweyter Theil M — Z. 36 Bogen 8. (4 Rthlr.)

Der wahre Werth eines Werkes, wie des vorliegenden, kann eigentlich nur durch langen Gebrauch und durch die Erfahrung erkannt und bestimmt werden; hiezu hat Rec. aber — Dank seinem Schicksale! — keine Gelegenheit gehabt. Indessen hat derselbe doch beym pflichtmässigen Durchlesen eines grossen Theils desselben sich davon überzeugt, dass der Vf. nicht ohne Besonnenheit, Sach- und Sprachkenntniss gesammelt, die fremden Wörter im Ganzen richtig übersetzt und erklärt, sich kurz und bündig gefasst, und überhaupt redlich dafür gesorgt hat, dass das Publicum (welches er sich freylich etwas zu ausgedehnt und zu verschiedenartig gewählt hat, indem ein z. B. für die Fabrikanten bestimmtes Wörterbuch wenig oder nichts von den Kunstausdrücken des Schiffers, der Kriegers, und eben so umgekehrt, zu enthalten braucht) in den meisten Fällen wenigstens so viel Belehrung erhalten wird, als man von Werken dieser Art, die so Vielen genugthun wollen, und daher eigentlich Keinem *ganz* genügen können, zu erwarten berechtiget ist. Dass hin und wieder Wörter fehlen, die man mit Recht darin erwartet, und sich dagegen wieder andere finden, die man nicht darin gesucht hätte, ist ein Fehler, der bey Werken dieser Art beynahe nicht zu vermeiden ist, und es wäre eben so unbillig, bey dem gegenwärtigen eine Ausnahme zu verlangen, als es überflüssig wäre, diese Anzeige durch eine Liste solcher Wörter zu verlängern. Genug, dass Rec. versichern kann, die Zahl derselben, sowie der nicht ganz richtig oder deutlich genug erklärten Wörter, eher unter, als über seine Erwartung gefunden zu haben, und dass gegen dieses Lexikon wohl nicht mehr und nicht weniger, als gegen den grössten Theil seiner Brüder, die sich über so Vielerley — nicht encyklopädisch, sondern rein alphabetisch — verbreiten, und von denen die jüngsten immer nur Wiederholungen der älteren zu seyn pflegen, einzuwenden seyn dürfte, indem sie alle, mit geringen Ausnahmen, der Seichtigkeit und der schaalen Schnell- und Vielwisserey förderlich sind, und auf Untergrabung der alten deutschen Gründlichkeit mächtig hinwirken. Dass diese in so grosser Anzahl und so rasch hintereinander erscheinen, mithin auch Käufer genug finden müssen, ist wahrlich kein gutes Zeichen der Zeit.

φ.

Berlin, in d. Vossischen Buchhandlung: *Wechselentscheidungen* (,) *oder Vergleichung der Wechsel-Kourse* (Course) *für Berlin, Leipzig und allen den Orten*, (alle Orte) *welche mit diesen gleiche Wechselarten haben*, nebst einem Anhange als Anleitung zur Vergleichung der Wechsel-Kourse (Course) derjenigen Handelsplätze, welche nicht mit Berlin u. s. w. gleiche Cours-Bestimmungen haben; ein Handbuch für Kaufleute. Von *J. H. Gerhardt*, Königl. Preuss. Geh. Ober-Staats-Buchhalter. 1817. $8\frac{1}{2}$ Bogen. 8. (12 gr.)

Der Vf. erklärt zwar in der kurzen Einleitung zu diesem Werkchen, dass es keinesweges seine Absicht gewesen sey, ein gewöhnliches Rechenbuch, wie es deren ohnehin eine grosse Menge gäbe, zu schreiben; er hat aber anzugeben unterlassen, was er sonst beabsichtiget hat, und Rec. ist mit aller ihm möglichen Anstrengung nicht im Stande gewesen, etwas Anderes darin zu finden, als ganz einfache Exempel zur Berechnung der Course nach der Kettenregel, oder Regel de tri, also eine Wiederholung dessen, was die ältesten und gewöhnlichsten Rechenbücher über Wechselentscheidungen, oder über Arbitragen enthalten, und was selbst in dem 1793 erschienenen Rechenbuche für alle Stände, von *J. H. Gerhardt*, dem Jüngern — also von dem Vf. selbst oder von einem Namens-Vetter desselben — wenigstens ebenso praktisch, daneben aber auch theoretisch vorgetragen worden ist; wesshalb diese Schrift höchstens den Lehrlingen der Rechenkunst als ein Exempelbuch

zur Übung, keinesweges aber den Kaufleuten als Handbuch, zu empfehlen seyn dürfte.

Wer jetzt noch — nachdem wir im Besitze der vortrefflichen Tabellen eines *Nelkenbrechers, Kampke, Wagner* und Anderer sind — ein Handbuch für Kaufleute über Arbitragen schreiben wollte, der müsste die genannten Vorgänger weit hinter sich zurücklassen, und entweder noch kürzere und bequemere Tabellen, als sie, liefern, oder neue und bequeme Special-Regeln für die Course der Hauptwechselplätze in Europa erfinden. Dass unserem Vf. die dazu erfoderlichen Talente beywohnen, hat er durch die vorliegende kleine Schrift keinesweges beurkundet.

φ.

Leipzig, b. Fleischer d. J.: *Taschen-Lexicon der Rechnungs-Münzen sämmtlicher Reiche, Länder und Örter aller vier Erdtheile, nebst Anzeige ihres Werths in Conventions-* (Gelde) *und preussischem Courent* (Courant), *nach alphabetischer Ordnung.* Von *J. H. Gerhardt*, königl. preuss. Ober-Staats-Buchhalte zu Berlin. 1817. 12 Bogen. 8. (1 Rthlr.)

Dieses kleine Werk leistet, was der Titel verspricht, indem es so eingerichtet ist, dass man auf der Stelle hinreichende Belehrung über den Gehalt und den Werth der in den gewöhnlichen Handels- oder Cassengeschäften vorkommenden Münzen daraus erhalten kann. Da auch die Vorrede einige Notizen über die Hauptveränderungen in dem europäischen Münzwesen, besonders in dem deutschen, bis ins sechzehnte Jahrhundert enthält: so kann es Allen denen, welche nicht geradezu mit den grösseren, umfassenderen Werken der Art, als *Crusens* oder *M. R. B. Gerhardts* Contoristen u. s. w., aus welchen dessen Inhalt geschöpft ist, versehen sind, oder deren zu grosse Ausdehnung, welche dem schnellen Auffinden gerade nicht förderlich ist, scheuen, als brauchbar empfohlen werden.

φ.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

Leipzig, in der Baumgärtnerschen Buchh.: *Die Kriegsbaukunst nach Grundsätzen, welche von jenen verschieden sind, die man bisher befolgt hat.* Für Officiere von allen Waffen, die sich zu höheren Befehlshaberstellen geschickt machen wollen. Von *Rudolph Eickemeyer*, vormals französischem General. Mit 22 Plänen. 1821. VI u. 500 S. gr. 8. (5 Rthlr.)

Der Vf. verfolgt in diesem Werke zwey verschiedene Zwecke: er bemüht sich, denjenigen Nichtingenieuren, welche eine ihren Verhältnissen entsprechende Einsicht in die Fortification wünschen, ein Buch zu liefern, welches nicht nur das Gewöhnliche, sondern auch gleichsam den Kern der bisher wenig beachteten Verbesserungsvorschläge enthält; nächstdem strebt er auch eine, von ihm selbst projectirte Befestigungsart bekannt, und ihre Vorzüge geltend zu machen. Es kann hier nur darauf ankommen, zu untersuchen, was in erster Hinsicht geleistet worden ist, die Prüfung eines neuen Befestigungssystems wird man in einer A. L. Z. nicht suchen, wo es dazu an dem erfoderlichen Raume mangelt.

Die Behandlungsart und Folgenreihe der Materien ist folgende: Der *erste* Abschnitt gewährt in 10 Kapiteln einen Überblick der bisherigen Art zu befestigen, indem er nach einer historischen Einleitung die Grundrisse der gangbarsten Systeme erklärt, namentlich die von *Vauban* angegebenen, das von *Cormontaigne*, das neuere französische. Billig hätten hier *Coehorns* drey Systeme erklärt werden sollen, wegen ihrer Zweckmässigkeit für den Horizont, für welchen sie der Erfinder bestimmte. In den letzten 3 Kapiteln wird kurz über die *Minen* (die Wasserspiele hätten wohl auch Erwähnung verdient), die *irreguläre Befestigung* und die *Citadelle und verschanzten Lager* gehandelt. Der *zweyte* Abschn. in 6 Kap. ist dem Angriffe und der Vertheidigung gewidmet. Er liefert zuerst eine Übersicht der verschiedenen Angriffsarten, handelt dann vom Belagerungs- und Vertheidigungsgeschütz, zeigt die frühere Angriffsweise und die von *Vauban* dabey gemachten Verbesserungen, giebt ferner sehr allgemein die bey beiden Theilen nöthigen Vorbereitungsmassregeln, und endlich den Gang einer Belagerung. Ein Achteck nach *Vaubans* erster Manier ist zum Grunde gelegt, die Massregeln beider Theile werden in der gewöhnlichen Art nach Nächten geordnet vorgetragen, mit der 20ten Nacht ist die Bresche im Hauptwalle gekrönt, und der Belagerte erhält den Rath, zu capituliren, sobald die Geschütze gegen seinen Abschnitt eingeführt sind. Schwerlich wird ihm aber der Belagerer jetzt *billigere Bedingnisse* zugestehen, als wenn er das Öffnen der Abschnitte erwartet, was wir ihm rathen würden; denn selbst, wenn der Belagerer wirklich billigere Bedingnisse zugestände, gewänne er doch dabey unverhältnissmässig. Wir vermissen in der 13—15 Nacht die Anweisung für den Belagerten: den Schutt der Breschen aufzuräumen (eine sehr wichtige Massregel), und für den Belagerer: diess durch Kartätschfeuer zu hindern.

Diese beiden Abschnitte enthalten sonach dasjenige in allgemeiner Übersicht, was man in den gewöhnlichen Lehrbüchern der beständigen Bef. findet. Es ist wohl allenfalls hinreichend, um den Grad des Einsehens zu erzeugen, welchen man von einem gebildeten Officiere gemeiniglich zu verlangen pflegt; wer aber zu „höheren Befehlshaberstellen" gelangt, sich nicht bloss auf seine Ingenieurs verlassen, sondern selbst sehen und urtheilen will, der reicht mit dieser beynahe encyklopädisch zu nennenden Übersicht keinesweges aus. Dass von dem *Baue an sich* nirgends gesprochen wird, ist in der Ordnung, da der Vf. sein Buch nicht für Ingenieurs bestimmt, welche allein damit zu thun haben.

Mit dem *dritten* Abschnitte beginnt nun das, wodurch sich das vorliegende Lehrbuch von den übrigen unterscheidet. Derselbe handelt von den Vorschlägen älterer und neuerer Kriegsbaumeister

zur Vervollkommnung der Befestigungskunst, in einer Ausdehnung, die sich anderwärts nicht so findet. Das 1te Kap. zeigt die Mängel der bestehenden Art zu befestigen, das 2te enthält die Verbesserungsvorschläge einiger früherer Kriegsbaumeister der Neueren, nämlich des *Albr. Dürer* (ganz kurz), und des *Rimpler* (Vergleichung eines nach seiner Angabe befestigten Vierecks mit einem *Vaubanschen*). Das 5te Kap. ist ganz den Entwürfen des G. *Montalembert* gewidmet, durch mehrere Kupfertafeln erläutert, und enthält auf 60 Seiten einen Auszug der wesentlichsten Ideen dieses talentvollen Mannes. Dieses Kapitel muss denen, für welche das Buch bestimmt ist, höchst schätzbar und angenehm seyn, da selbst der deutsche Auszug, welchen Hr. Gen. v. Höyer aus *M's. fortification perpendiculaire* veranstaltet hat, für sie zu kostspielich, wenigstens zu weitläuftig ist. Das 4te Kap. beschäftigt sich mit den Vorschlägen einiger Neueren, nehmlich des *Pirscher*, *Cugnot* und *Virgin* (sämmtlich ohne Zeichnungen), das 5te Kap. endlich behandelt die Entwürfe des G. *Carnot*, welche durch Pläne versinnlicht, und deren Mängel dargethan werden. Hierauf giebt der Vf. im *vierten* Abschnitte seine Befestigungsentwürfe, welche durch eine Menge Kupferblätter erläutert werden. Dass sie in einer Vereinigung der *Montalembertschen* und *Carnotschen* Ideen einen bedeutenden Grad von Stärke zeigen, ist durchaus nicht zu leugnen. Der Kostenbetrag des Baues ist nur höchst allgemein angedeutet, an Geschütz und Munition aber eine ungeheuere Masse verlangt, wie denn einmal beyläufig des Werfens von 5—6000 Bomben in *einem* Tage erwähnt wird. Die Würdigung der Anwendbarkeit kann hier nicht Statt finden; Prüfung aber, und zwar allseitige Prüfung, verdienten die Entwürfe gewiss. Im 1ten Kap. wird eine Befestigung mit *Tenaillen*, im 2ten eine durch *Mezalekter* (Bestreichen aus der Mitte) vorgeschlagen, das 3te Kap. enthält die näheren Bestimmungen der Form und des Baues der Kasematten, sowie ihrer Bewaffnung; das 4te Angaben zu kreisförmigen Festungen, und Befestigung des Dreyecks; das 5te die Anwendung des *Mezalekters* auf die irreguläre Befestigung. Es wird hier die Befestigung von *Mainz* und *Cassel*, wie sie seit 1792 nach und nach verstärkt worden ist, zum Grunde gelegt, ihre Mängel werden auf eine für die neueren französ. Ingenieurs sehr unschmeichelhafte Weise erörtert, worauf der Vf. zeigt, wie der Platz durch die Anwendung seines Systems befestigt werden könnte oder sollte. Es wäre wohl zu wünschen gewesen, dass der Vf. einen, wenn auch nur allgemeinen, Überschlag der Dotirung seines Platzes an Geschütz und Munition beygefügt hätte. Das 6te Kap. beschäftigt sich in eben der Art mit *Ehrenbreitstein* bey Coblenz, und mit den Werken zur Deckung der für das Wasserspiel nöthigen Vorrichtungen.

Der *fünfte* Abschnitt endlich behandelt die Feldbefestigung in derselben Art, wie es mit der beständigen geschehen; auf allgemeine Betrachtungen folgt die Angabe des Gewöhnlichen, worauf die wesentlichsten Mängel der bisherigen Feldbefestigungen, und Vorschläge zu ihrer Verbesserung angegeben werden. Bey der ersten Hälfte des Vortrags ist zu rügen, dass über den Bau selbst, die Erfodernisse an Materialien und Arbeitern und die Berechnung der ungefähr nothwendigen Zeit nichts beygebracht worden ist; in der beständigen Fortif. schien diess nicht nothwendig, weil der Nichtingenieur schwerlich in den Fall kommen wird, einen solchen Bau angeben und leiten zu müssen. Ein Anderes ist es im Felde, wo es wohl öfter einem Officier, der nicht Ingenieur ist, vorkommt, einen Posten schnell mit einigen leichten Werken versehen zu müssen. Die Verbesserungsvorschläge des Vfs. enthalten mehreres Beherzigungswerthe; aber sein in den §§. 355—358 angegebenes, Tab. XXII, Fig. 4 dargestelltes Profil zeigt von Einseitigkeit, und giebt begründeten Ausstellungen Raum. Es ist zwar sehr anlockend, dass der Vf. den stürmenden Feind in das Feuer von vier Gliedern (statt der gewöhnlichen zwey) bringt. Wenn aber, wie doch nirgend abgewiesen wird, dieses Profil auch bey geschlossenen Werken angewendet werden soll; so möchte die Unterbringung der verdoppelten Besatzung in dem innern Raume ein schwer aufzulösendes Problem darbieten. Eine nicht mindere Schwierigkeit stellt sich beym Baue dar. Ohne genauere Berechnung zeigt schon das Augenmass, dass mit der aus dem Graben gehobenen Erde nicht die Hälfte der Brustwehr bestritten werden kann, die beiden Glacis aber wieder nicht die Hälfte der Erde consumiren, welche aus dem, zwischen ihnen liegenden Vorgraben gehoben wird. Wollte man nun auch ersteren Mangel durch eine Vertiefung hinter dem Banket beseitigen, so ist doch der letztere Überfluss desto lästiger, und es dürfte nichts übrig bleiben, als ihn mit bey der Brustwehr zu verwenden. So lange diess geschieht, kann aber an dem ersten Graben und Glacis nicht gearbeitet werden, und der Bau wird hiedurch, sowie durch den Transport der ungefähr 30 Fuss weit davon gewonnenen Erde ausserordentlich verzögert. Der Vf. spricht zwar im Allgemeinen von der Schwierigkeit der Arbeit, *diesen* Einwurf hat er aber ganz übersehen, oder viel mehr übergangen.

Eine Übersicht mehrerer, aus dem Vorhergehenden fliessenden Folgerungen, Regeln und Maximen schliesst die Schrift, welcher einige Anmerkungen angehängt sind. Man wird hoffentlich aus dem hier Mitgetheilten entnehmen, dass sie von Officieren, welche in ihrem Fache nach wissenschaftlicher Bildung streben, mit mehrfachem Nutzen gelesen werden könne, wenn sie auch nicht gerade erfüllt, was der Titel zu versprechen scheint. Die Pläne sind deutlich: im Texte tritt einigemal der recht unangenehme Umstand ein, dass falsche Renvoy's gegeben werden, welche wohl dem Setzer und Corrector zur Last fallen. Bey der Persönlichkeit des Vfs. muss man voraussetzen, dass dasselbe hinsichtlich der in Klammern beygefügten französ. Kunstausdrücke Statt finde, welche öfter ganz gegen die franz. Orthographie geschrieben sind.

F.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

APRIL 1822.

ERDBESCHREIBUNG.

Leipzig, b. Göschen: *Reise nach Südamerika*, unternommen auf Befehl der Amerikanischen Regierung, in den Jahren 1817 und 1818, auf der Fregatte der Congress, von *H. M. Brackenridge*, Gesandtschaftssecretair. Aus dem Englischen. 1821. 2 Th. gr. 8. S. 384. 452. (3 Rthlr. 12 gr.)

Im Jahre 1817 begab sich, auf Befehl der Regierung der Nord-Amerikanischen Frey-Staaten, eine Gesandtschaft, welcher der Vf. dieses Werkes als Secretär beygeordnet war, nach Buenos-Aires, dem Sitze der Insurrection der Spanischen Colonien, mit dem Auftrage die genauesten Erkundigungen über die politische Lage dieser ausgedehnten Länder einzuziehen. Die achtungsvolle Behandlung, welche in diesem Schritte lag, hatte einen sehr wohlthätigen Einfluss auf die politische Entwickelung der im Süden sich bildenden Freystaaten. Das Bewusstseyn, die Theilnahme einer freyen und mächtigen Regierung erregt zu haben, erhöhte ihren Muth, und war für sie eine Aufmunterung zu neuen Thaten. — Diese friedliche Sendung steht übrigens in einem auffallenden Contraste mit dem Beyspiele anderer Staaten, welche die Verwirrung ihrer Nachbarn benutzten, um sie zu unterdrücken, und sich ihres Landes zu bemächtigen. Hätte die Regierung von Nord-Amerika den Einflüsterungen des Ehrgeizes und der Habsucht Gehör gegeben, so ist es keinem Zweifel unterworfen, dass sie grosse Vortheile aus der Lage, in welcher Süd-Amerika sich befand, hätte ziehen können. Allein diese Regierung glaubte nicht, die Grundsätze der Moral verletzen zu können, ohne dem wahren Interesse des Staates entgegen zu handeln. Sie suchte selbst den Schein des Unrechts zu vermeiden, indem sie den Süd-Amerikanern die von ihnen dringend verlangte Hülfe verweigerte. Gesetzt, sie hätte ihren Wünschen entsprochen, und Antheil an dem Kampfe genommen: so würde die Rechtmässigkeit dieser Handlung von der Entscheidung der Frage abhängen, ob ein freyer Mensch, welcher der Vernunft gemäss keine Sclaverey anerkennt, berechtigt sey, einem Sclaven zu Hülfe zu kommen, der von seinem tyrannischen Gebieter auf die empörendste Weise gemisshandelt wird. Diess war die Lage, in welcher sich die Colonien beym Ausbruche der Insurrection befanden. Selbst die Rechte, deren sich die Völker, welche unter dem orientalischen Despotismus seufzen, zu erfreuen haben, waren ihnen gänzlich versagt. Sie durften ihre Thätigkeit auf keinen Zweig der Industrie verwenden, welcher in Spanien betrieben wurde. In dieser einzigen Verfügung hat der Despotismus seine höchste Stufe erreicht. — Die Erziehungsanstalten mussten auf dieses Unterdrückungs-System berechnet seyn, wenn dasselbe einige Dauer haben sollte. Das Studium aller Wissenschaften, die von den Rechten und Pflichten der Menschen handeln, war streng untersagt. Kein Einwohner durfte seinen Sohn in einem fremden Lande erziehen lassen. Das Verbot der Bücher dehnte sich fast auf alle Werke aus, die nicht ausschliesslich von der Theologie handelten. Man kann sich kaum des Lächelns enthalten, wenn man liest, dass selbst der arme *Robinson Crusoe* und sein Diener *Freytag* auf der Proscriptionsliste standen. Durch solche und andere ähnliche Mittel war es der Spanischen Regierung gelungen, den drückendsten Verfügungen Eingang in den Colonien zu verschaffen, und die niederen Volksclassen bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts in einem Zustande der Unwissenheit und des Aberglaubens zu erhalten, der an die frühesten Zeiten des Mittelalters erinnert. Die päpstlichen Dispensationen, deren Absatz Rom an Spanien abgetreten hatte, standen hier noch in ihrem vollen Werthe. Eine der merkwürdigsten, deren der Vf. (S. 67.) erwähnt, ist unstreitig diejenige, welche einem Diebe gestattete, einen, selbst seinem nächsten Nachbarn entwendeten Gegenstand *mit gutem Gewissen* als sein Eigenthum behalten zu dürfen. Eine Regierung, die das Verbrechen unter den Schutz der Religion stellt, und auf die Demoralisation der Menschen ihre Finanz-Operationen gründet, zerreisst die Bande, welche sie mit dem Volke vereinigen, und verliert alle Ansprüche auf den Gehorsam ihrer Unterthanen, sobald diese zur Erkenntniss ihrer Rechte und zum Bewusstseyn ihrer Erniedrigung gelangt sind. Als Spanien seine ganze Kraft in dem Kampfe gegen Frankreich aufbieten musste, sah es sich genöthigt, seine Colonien ihrem Schicksal zu überlassen. Die Provinzen von La Plata benutzten die in Europa eingetretene Verwirrung, um eine eigene Regierung zu bilden. Die strengen Verfügungen, denen sie bisher unterworfen waren, blieben ohne Wirkung, und der auswärtige Handel fiel in die Hände der Engländer und der Nord-Amerikaner. Viele derselben liessen sich in Buenos-Aires und in anderen Städten nieder, und verbreiteten unter den Bewohnern die Ansichten und Ideen freygesinnter Völker. Der Umsturz der alten Ordnung der Dinge musste um so schleuniger erfol-

gen, da es hier keine privilegirte Casten gab; denn sämmtliche Einwohner waren Spaniens Sclaven. Diesem Umstande ist hauptsächlich die Ruhe und Besonnenheit zuzuschreiben, welche alle Schritte der Revolution bezeichneten. In keiner der Volksbewegungen, welche Statt fanden, und die übrigens nicht sowohl durch die Verschiedenheit der Grundsätze, als durch die von den Staats-Behörden begangenen Fehler erzeugt wurden, ist die von den Süd-Amerikanern bewiesene Mäsigung zu verkennen. Die Besonnenheit, welche sie in einer Epoche an den Tag legten, wo die ruhigsten Gemüther von den Leidenschaften hingerissen zu werden pflegen, stellt ihren National-Charakter in ein sehr vortheilhaftes Licht. Der Enthusiasmus für Freyheit erzeugte keine Excesse, und man sah ein Volk die Waffen führen, ohne sie zu misbrauchen. Dabey entwickelte dasselbe eine Kraft und Energie, deren man es nicht für fähig erachtet hätte. Bürger, die kaum bewaffnet waren, und nicht die mindeste Kenntniss von der Kriegskunst besasen, traten auf gegen erprobte Krieger, und gingen siegreich aus dem Kampfe für ihre Unabhängigkeit. — Der Vf. giebt eine ausführliche Beschreibung der Ereignisse dieser Revolution, welche die Freyheit von Süd-Amerika begründend, eine höchst wichtige Epoche in der Geschichte bilden wird. Länder, deren Ausdehnung die von Europa übertrifft, gewinnen eine politische Existenz, und treten ein in die Reihe der Staaten. Es entstehen neue Nationen, und mit ihnen entwickeln sich neue Kräfte, die an dem rastlosen Streben, den Kreis menschlicher Kenntnisse zu erweitern, und die Cultur zu befördern, Antheil zu nehmen versprechen. Die Beschreibung der politischen Ereignisse, die sich in La Plata seit 1806 zugetragen, veranlasst den Vf., in eine ausführliche Schilderung der Personen einzugehen, welche dabey eine Rolle gespielt haben. Man wird dadurch mit Männern bekannt, die sich die grösten Verdienste um ihr Vaterland erworben haben, und lernt Handlungen kennen, die eines *Washington's* und *Franklin's* würdig sind. Die von dem Vf. mitgetheilten Bemerkungen führen den Stempel der Wahrheit und Unparteylichkeit, aber ohne logische Ordnung zusammengestellt, bilden sie kein geregeltes Ganzes, für welches sie jedoch schätzbare Materialien abgeben. — Die geographischen und statistischen Angaben, welche dieses Werk enthält, sind schon durch früher erschienene Schriften bekannt; indessen dürfte man sie hier nicht vermissen, ohne dass das politische Gemälde, welches der Vf. von Süd-Amerika entwirft, unvollständig bliebe. Die Übersetzung hat Rec. nicht befriedigt. In dem ersten Theile ist der Stil weder fliessend, noch correct. Von Schreib- oder Druckfehlern sind wenige Seiten frey. Diese Vorwürfe treffen den zweyten Theil in weit geringerem Masse. Man würde sich die Verschiedenheit der in beiden Theilen herrschenden Schreibart nicht erklären können, wenn man sie nicht für die Söhne verschiedener Väter halten wollte.

W. P.

Paris u. Mainz, b. Leroux: *Voyage fait en 1819 et 1820, sur les vaisseaux de S. M. B., l'Hécla et le Griper, pour découvrir un passage du nord-ouest de l'océan atlantique, à la mer pacifique*; sous les ordres de William Edouard Parry, avec deux cartes. V. I. 1822. 296 S. 8. (7 Frc.)

Die Englische Regierung liess sich durch den misslungenen Versuch des See-Capitäns *Roos*, dessen Bemühungen, um einen Weg zwischen Amerika und dem Nord-Pol in das Stille-Meer aufzusuchen, keine günstigen Resultate gehabt hatten, nicht abhalten, eine neue Expedition nach dem Nord-Pol auszurüsten, die im Monat Mai 1819, unter dem Befehle des Capitäns *Parry*, von England absegelte. — Unter dem 57° nördlicher Breite, im Süden von Island, wo bekanntlich die Insel Friesland, deren mehrere Seefahrer des 14ten und 16ten Jahrhunderts erwähnen, gelegen haben soll, liess Capitän *Parry* das Seckbley auswerfen, fand aber auf eine Tiefe von 1120 Klaftern keinen Grund. — Erst in der Mitte des Sommers erreichte er die Polar-Gegenden, die vor dieser Zeit des Eises wegen unschiffbar sind. Umgeben von schwimmenden Eismassen, die jeden Augenblick zusammenzustossen, und die Schiffe in Trümmern zu legen drohten, gelang es ihm zu Anfang Septembers, den 114° westlicher Länge und 74° nördlicher Breite, wohin vor ihm noch kein Seefahrer vorgedrungen war, zu erreichen. Da die Kälte von Tag zu Tag zunahm, und die Eisberge, welche sich festzustellen anfingen, die weitere Fahrt hemmten, und ihn gänzlich einzuschliessen drohten, sah er sich genöthigt, mit seinen zwey Fahrzeugen in einen Hafen der Insel Melville einzulaufen, wo er den Winter zubrachte. Dieser stellte sich plötzlich mit einem hohen Grade von Kälte ein, um vor 9 Monaten nicht zu weichen. Eine Decke von Schnee und Eis überzog die Erde, und mit ihr verschwanden fast alle Thiere dieser Gegend. Ausser den weissen Bären und einer Art von Wölfen liess sich bald kein lebendiges Wesen mehr erblicken. Das Eis thürmte sich immer höher auf, bis man endlich nichts mehr sah, als dessen weisse Massen, und über sich das Blau des Himmels. Den 11ten November ging die Sonne unter, um vor dem 3ten Februar sich nicht wieder zu zeigen. Die ganze Natur schien während dieser langen und fürchterlichen Nacht zu erstarren. Die Kälte wurde so gross, dass in *Reaumur's* Thermometer das Quecksilber auf $36°\frac{4}{10}$ unter Null herabsank. Der stärkste Branntwein fror an der freyen Luft in wenigen Minuten, und das Quecksilber erreichte eine solche Härte, dass man des Hammers bedurfte, um es zu zerschlagen. In den Schiffen, wo ein anhaltendes und heftiges Steinkohlenfeuer unterhalten wurde, herrschte gewöhnlich eine Kälte von 18°, und wenn man die Zimmer öffnete, und die äussere Luft eindrang, so verwandelten sich die darin vorhandenen Dünste in Rauch, der sogleich herabsank, und zu Eis wurde. Eine andere merkwürdige Erscheinung gewährte der Laut, den man in einer ungewöhnlich grossen Entfernung hörte: so zwar,

dass man sich ganz in der Nähe eines Menschen wähnte, der sich eine Viertelstunde weit befand, und in dem gewöhnlichen Ton seiner Stimme sprach. Das Auge hatte eine ähnliche Täuschung, indem auf eine gewisse Distanz alle Gegenstände einen viel grösseren Raum einzunehmen schienen, als es wirklich der Fall war; sowie man näher trat, zeigte sich der Irrthum. In wieweit das erste dieser beiden Phänomene durch die Dichtigkeit der Luft, die ausserordentlich gross war, und durch welche der Ton mit mehr Stärke verbreitet wird, erklärt werden könne, überlassen wir den Naturforschern zu beurtheilen. — Capitän *Parry* hatte beschlossen, eine Excursion in das Innere des Landes zu unternehmen, sobald es die mildere Witterung erlauben würde. Den 1ten Juny fand seine Abreise Statt. Von den Gipfeln der Berge erblickte er das Meer, welches im Süden von der Küste von Amerika begrenzt, nach Westen hin in einer unabsehbaren Ferne frey vor ihm lag. Dieser Anblick belebte ihn mit neuen Hoffnungen, die im Nordwesten vermuthete Durchfahrt zu finden. Aber leider wurde die Schiffahrt erst im Monat August wieder frey. Auch stellten sich conträre Winde ein, welche eine langwierige Reise befürchten liessen, und die noch vorhandenen Schiffsprovisionen wurden nicht hinreichend befunden, um einen zweyten Winter am Nord-Pol zubringen zu können. Diese gebieterischen Umstände nöthigten den Capitän *Parry*, seine Rückreise nach England anzutreten. Durch ihn hat die Vermuthung, dass ein Weg von der Baffin's-Bay in das Stille-Meer führe, einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit erlangt. Auch hat diese Reise der Fischerey bedeutende Vortheile gewährt, indem dadurch den Wallfischfängern ein bis jetzt unbekanntes und sehr fischreiches Meer eröffnet wurde.

Es ist bereits von England eine 3te Expedition nach dem Nord-Pol ausgelaufen, von welcher zu erwarten ist, dass sie, mit Hülfe der auf den früheren Reisen erlangten Erfahrung, die nordwestliche Strasse auffinden, und dadurch die Erdkunde mit einer wichtigen Entdeckung bereichern wird.

W. P.

LEIPZIG, b. Brockhaus: *Reisen der Lady Morgan. II. Italien.* Erster Theil. 1822. 438 S. 8. (2 Rthlr. 8 gr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1821. No. 157 u. 218.]

Nach dem, was schon über Italien von Reisenden aller Zungen geschrieben worden ist, möchte es wahrlich schwer werden, über die Reise von *Mont Cenis* nach *Turin* und *Mayland* mit einem Ausfluge an dem Comersee viel Neues zu sagen. Indess diess mag auch gar nicht der Zweck der Vfn. seyn; wer ihr *Frankreich* kennt, weiss, dass die Politik der rothe Faden ist, der sich durch das Ganze zieht, — er wird hier beym M. Cenis gleich wieder angeknüpft und lustig fortgesponnen. Dass die dermalige Lage Italiens ihr ein fruchtbares Feld öffne, liegt am Tage. Um es recht erfolgreich anzubauen, widmet die Vfn. das ganze erste Kapitel *geschichtlichen Bemerkungen*, in denen sie den Boden durch Darstellung der früheren Gewaltthaten der Mächtigen auflockert, um ihn für das Saamenkorn der französischen Revolution empfänglicher zu machen. Das zweyte Kapitel, *Reise über die Alpen* genannt, enthält zuvörderst auf 15 Seiten einen Panegyrikus auf die Strasse und ihren Schöpfer, worin er nur getadelt wird, dass er nicht die Buchdruckerpresse eben so practicable gemacht, als den M. Cenis. Darauf historische Erinnerungen, aus welchen die Meinung der Vfn. hervorleuchtet, dass der berühmte Alpenübergang schon vor dem Leobener Frieden Statt gefunden, und Russen und Schweden i. J. 1792 mit gegen Frankreich gezogen. Das dritte und vierte Kapitel beschäftigt sich mit Piemont. Die Vfn. nimmt es dem Könige sehr übel, dass er die von den Franzosen zerstörten Befestigungen der Grenzplätze wieder herstellen lässt, und glaubt alles Ernstes, die *rue de Rivoli* zu Paris sey ein Denkmal der Einnahme des Lustschlosses gleiches Namens bey Turin. Bey weitem der grössere Theil der beiden Kapitel handelt von den Staatsinstitutionen nach der Rückkehr des legitimen Monarchen: man kann ermessen wie er wegkommt; auch die Rechtspflege entgeht der Vfn. nicht. Vom fünften Kapitel an wird die Lombardey betrachtet. Wer *Kiesewetters* Reise gelesen hat, findet ausser den politischen Expectorationen hier nichts Neues. Es versteht sich von selbst, dass auch hier die Ankunft der Franzosen als das grösste Heil geschildert wird, das dem Lande widerfahren konnte. Dass Österreich dabey den *souffre douleurs* spielt, kann man denken; es ist aber dennoch eine zu starke Unverschämtheit, wenn die Vfn. erzählt, dass der Kaiser verlangt habe, auf den Gemälden, womit der hoffärtige Buonaparte die Residenz in Mayland geschmückt hatte, und worin er selbst als donnernder Jupiter dargestellt war, diesen zu remplaciren. Das auf 9 Seiten abgegebene Urtheil über Maria Theresia ist merkwürdig durch die Dreistigkeit, mit welcher die Vfn. über Sachen urtheilt, von welchen sie durchaus keine klaren Begriffe hat. Der Übersetzer hat am Schlusse des 7 Kapitels weggeschnitten, was die Lady über die neuesten Ereignisse in Italien und die jetzige Staatseinrichtung des lombardisch-venetianischen Königreichs beygebracht; — aus dem, was stehen geblieben, kann man ungefähr entnehmen, wie sie sich ausgesprochen haben mag. Doch wir verweilen wirklich zu lange bey einem Buche, dessen hauptsächlichstes, aber sehr zweydeutiges Interesse in der Heftigkeit liegt, mit welcher die Vfn. gegen die bestehende Ordnung der Dinge zu declamiren beliebt.

— ef.

1) WIESBADEN, in d. Schellenberg'schen Hofbuchhandl.: *Die Rheingegenden von Mainz bis Cöln.* Von *Gerning.* Mit einer Charte. 1819. XVIII u. 247 S. 8. (2 Rthlr.)

2) Ebendaselbst: *Die Lahn- und Maingegenden von Embs bis Frankfurt;* antiquarisch und historisch von *J. J. von Gerning.* 1821. XVI u. 271 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Obgleich der herrliche Bezirk unseres schönen Vaterlandes, dem der berühmte Vf. seine Mühe und Musse gewidmet hat, schon in vielfacher und vielseitiger Weise beschrieben worden ist: so dürfte doch das, was hier, sorgsam gesichtet, geboten wird, Niemanden überflüssig erscheinen. Es sind die Früchte antiquarischer und historischer Untersuchungen, welche dieser Arbeit den ausgezeichneteren höheren Gehalt geben. Das Romantische der Sage wird von dem Wahren der Geschichte geschieden, die Länder der Vorfahren sind mit scharfen Grenzen bestimmt, und die wichtigsten Puncte einer älteren Zeit nach den neuesten Untersuchungen festgestellt. Doch nicht bloss der Gelehrte findet hier eine genügende Ausbeute für seine Wissbegierde; auch der Freund hoher Naturschönheiten und merkwürdiger Kunstgegenstände wird hier von einem sicheren und reichhaltigen Wegweiser geleitet. Eine angenehme Mitgabe von No. 1 ist die von *Ulrich* trefflich entworfene und sauber lithographirte Charte der Rhein-, Main- und Lahngegenden.

Dg.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Altenburg, b. Hahn: *Aphorismen aus den Erfahrungen eines Sieben und Siebzigjährigen*, von *Hans von Thümmel*, Geh. Rath und Minister u. s. w. Zweyte vermehrte Auflage. Mit dem Portrait des Hn. Verfassers. 1821. VIII u. 200 S. 8. (18 gr.)

Die erste, in unserer A. L. Z. 1820 No. 229 angezeigte Ausgabe war nur für einen kleinen Kreis von Freunden bestimmt, welchen der ehrwürdige Vf. mit diesen gnomenartigen Gedanken ein erfreuliches Geschenk machte; sie bestand aus nicht mehr als 100 Exemplaren. Jetzt müssen wir es denen danken, welche den Vf. zu einer vermehrten Ausgabe dieser Aphorismen veranlasst haben. Sie sind als Probe einer Mustercharte des in vielfache Verhältnisse verwickelten Lebens eines scharfblickenden, wohldenkenden, erfahrungsreichen, und als Menschen und höheren Staatsbeamten gleich hochzuachtenden Mannes anzusehen, und werden gewiss auch den fremden Leser ansprechen, welcher Geist und Herz zum Genusse derselben mitbringt; wie vielmehr diejenigen, welche den jugendlichen Greis zuweilen auf seinen einsamen Spaziergängen zu begleiten, oder in seinem Studirzimmer zu beobachten Gelegenheit fanden. Weil aber ein solcher leicht gegen seinen Willen parteyisch werden könnte: so wollen wir, uns weiteren Urtheils enthaltend, lieber drey Proben aus dem Büchlein mittheilen, die gewiss zur Lectüre des Ganzen anreizen werden.

S. 56. „Nur der Monarch, der im Laufe seines Wirkens die schwere Krone immer mit weissen Blüthen der *Justitia* (*Justitia Linnaei*) umwindet, erhält vom Engel der Vergeltung einen Kranz von Immortellen, um jene am Throne der Urgerechtigkeit anzuheften.“ S. 72. „Respect gebührt den Grosen unter dem Volke. Man zollt ihnen denselben theils aus Liebe, theils aus Furcht. Wer mit dem Lilienstengel sein Volk weidet, erhält Achtung und liebevolle Ehrerbietung; die Berührung mit demselben heilt sogar manche Krankheiten. Wer aber mit der goldenen Zuchtruthe sein Volk in Gehorsam hält, kann nur auf fühllose Bücklinge rechnen.“ S. 94. „Was vordem Niemand zu sagen wagte, durfte der Hofnarr. Diess Ämtchen ist zwar aus der Mode gekommen, doch hat sichs der liebe Gott noch heute nicht nehmen lassen, es von Innen heraus tüchtig zu besetzen. Auch bekömmt der Inhaber desselben keine Stockschläge.“

Der Verleger hat diese zweyte Auflage mit dem Brustbilde des Vfs. geziert, jedoch nach einem Stich aus früherer Zeit. Wir bekennen, dass das noch immer durch jugendliche Heiterkeit ausgezeichnete Antlitz des Hochbejahrten uns eine zweckmässigere Zierde *dieser* Sammlung geschienen haben würde, und stimmen übrigens mit warmer Theilnahme in den Wunsch des wackeren Vorredners, Hn. D. *Schuderoff* zu Ronneburg, ein, dass die Horen und Grazien und alle lieblichen Genien noch lange über dem ehrwürdigen Haupte walten mögen.

E.

NEUE AUFLAGEN.

1) *Halle*, b. Hemmerde u. Schwetschke: *Lehrbuch der deutschen Sprache für Schulen*, von *K. H. Krause*. Zweyte Auflage. Erster Theil: Sprachübungen mit einzelnen Sätzen. VIII u. 55 S. 8. Zweyter Theil: Sprachübungen mit zusammengesetzten, mit Redesätzen und mit verwandten Wörtern. VIII u. 79 S. 8. Dritter Theil: Sprachunterricht über einfache Sätze. 85 S. 8. Vierter Theil: Sprachunterricht über zusammengesetzte und Redesätze. 83 S. 8. 1821. (15 gr.)

2) Ebendaselbst: *Methodisches Handbuch der deutschen Sprache*, zur Erläuterung des Lehrbuchs derselben, von *K. H. Krause*. Zweyte Auflage. 1821. Erster Theil. XII u. 183 S. 8. Zweyter Theil. XII u. 271 S. 8. Dritter Theil. VIII u. 227 S. 8. (2 Rthlr.)

Der Vf. hat die Scheidung der Sprachübungen vom Sprachunterrichte beybehalten; aber die methodischen Winke und die weiteren Erörterungen für den Lehrer sind bey beiden von dem getrennt, was dem Schüler mitgetheilt werden soll. Daraus ist eine neue Eintheilung des Lehrbuches hervorgegangen, über welche wir uns ein vollständigeres Urtheil bis zur Beurtheilung einiger ähnlicher Werke vorbehalten. Jetzt sey es genug, den mit philosophischem Scharfsinn verbundenen Fleiss zu bezeugen, welchen der Vf. auf die Umarbeitung seines Werkes gewendet hat.

Darmstadt, in Comm. bey Heyer: *Lesebuch für mittlere Classen in Land- und Bürgerschulen*. Zweyte Auflage. 1822. 159 S. 8.

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

APRIL 1822.

B O T A N I K.

Dresden, b. Arnold: *Flora der Gegend um Dresden*, von Dr. *Heinrich Ficinus*, Prof. der Physik und Chemie an der chir. med. Akad., und der Naturkunde an der damit verbundenen Thierarzneyschule zu Dresden u. s. w. Erste Abtheilung: *Phanerogamie*. Zweyte vermehrte und verbesserte Auflage. 1821. 542 S. 8. (2 Rthlr.)

Die Flora von Dresden ist eins der wichtigsten und merkwürdigsten Glieder der deutschen Gesammtflora. Sie bildet einen Übergangspunct für manche Formen; Vieles fliesst in sie aus dem benachbarten Böhmen herüber; Manches, was dem nördlichen Deutschlande eigen scheint, verschiedene Pflanzen auch der südlichen, gegen die Schweiz, Tyrol und Italien grenzenden Landstriche treten zurück; und die Mischung, die dadurch entsteht, giebt dem Bilde des Pflanzenreichs in jener Gegend einen eigenthümlichen Charakter und gleichsam einen interessanten Zug, der sich in den Reiz der schönen Landschaft mischt, und den Botaniker eben so mit Liebe anzieht, wie es dieser Gegend verliehen ist, beym ersten Anblick jeden Sinn zu fesseln, und eine leise Sehnsucht nach dem schönen *Dresden* zu erwecken, die keine Ferne und keine Schönheit anderer Länder je vertilgen kann.

Wie das Land und seine Vegetation, so hat uns diese neue Auflage der Flora von Dresden angesprochen, und wir glauben, dass der Vf., der vor Vielen fördernd auf das Studium der Botanik in jener Gegend eingewirkt hat, für diese Gabe allgemeinen und lauten Dank verdient. Die Vorrede giebt mit wenigen Worten den Überblick der Geschichte des botanischen Studiums in Dresden, von *Schulze's* frühesten Nachrichten im 2ten Bande des Dresdenschen Magazins an, bis auf die Herausgabe der ersten Auflage dieser Flora im Jahre 1807. *Heiss, Löber, Erdmann, Pursch, Bucher*, werden nach Verdienst geehrt, und einige ihrer Angaben durch spätere Beobachtungen berichtigt. Billig schliesst sich dann zunächst die dankbare Erwähnung der Freunde und Beförderer des Werkes an. Ausser *Tittmann* und *Reichenbach*, begegnen wir 16 würdigen, der Wissenschaft befreundeten Namen; einem ehrenwerthen Gönner dieser freundlichen Wissenschaft, dem Herrn *Freyherrn von Uckermann auf Wesenstein* ist das Buch mit Liebe zugeschrieben.

Die nun folgende Schilderung der Örtlichkeit ist dem Vf. besonders gut gelungen; es ist keine geognostische Ausführung des Einzelnen der Gebirgszüge und Gebirgsmassen; aber wir blicken schnell über das Ganze hin, sehen Verschiedenartiges, als Grund und Boden verschiedenartiger Vegetation, zusammentreffen, und können uns selbst aus der Ferne eine Vermuthung erlauben, wo das Seltenste zu finden sey, und wo wir wohl selbst einmal mit dem Vf. botanisiren möchten.

„Wenn meine Arbeit den Eifer, der sich für die Pflanzenkunde regt, unterhält, wenn sie dem Liebhaber einige Erleichterung im Studiren verschafft, so werde ich mich dadurch hinlänglich belohnt fühlen. Möge diese nützliche Wissenschaft, die dem Arzte, dem Apotheker, dem Landwirthe, jedem endlich, der Pflanzen als Speise geniesst, unentbehrlich ist, recht gefördert werden!“ Wer stimmt nicht gern bejahend in den Vordersatz, mitwünschend in den Schluss dieser Worte, womit der Vf. sein Buch in die Hände des Publicums legt?

Acht und zwanzig enggedruckte Seiten sind einer Erläuterung der Kunstsprache gewidmet, in der wir nichts Wesentliches vermissen, und die, indem sie die Absicht verräth, diese Flora dem Anfänger recht bequem zu machen, auch in Hinsicht der Deutlichkeit und Bestimmtheit der Definitionen nichts zu wünschen übrig lässt. Die allgemeiner gebilligten Kunstausdrücke, welche die neuere Zeit ersonnen hat, sind nicht übergangen, und die tabellarische Form weist jedem eine bequeme Stelle an.

Was nun das Verzeichniss der Pflanzen selbst betrifft, so folgt hierin der Vf. zwar dem *Linné'schen* Systeme, vertheilt aber doch, auf die bekannte Weise, die 11, 18, 21, 22, und 23 Classe unter die übrigen, wodurch vielleicht der Gebrauch des Buches einem oder dem anderen Anfänger etwas erleichtert, aber dagegen auch den meisten Geübteren wieder erschwert, und zugleich der Anfänger für die Benutzung der *Linnéschen* Schriften alten Stils verwöhnt werden kann. Der Text ist ganz deutsch; nur die Namen der Pflanzen, so wie die der Stufen des Systems und der, bey jeder Gattung angemerkten, natürlichen Familie nach *Linné* und *Sprengel*, sind auch in lateinischer Sprache beygefügt. Um der Beschreibungen entbehren zu können, sind die sogenannten Definitionen, wo dieses nöthig war, etwas ausgedehnt worden. Anmerkungsweise werden Erläuterungen beygefügt. *Schkuhr*, *Sturm*, werden citirt, andere Autoren sind mit ihren durch das Schrift-

stellerverzeichniss erläuterten Namen zur Genüge angezogen. Die Standörter der seltneren Arten werden genau angegeben; Blüthezeit, Dauer u. s. w. fehlen nicht, Alles ladet zum Gebrauche ein. Wir wollen noch auf einiges Merkwürdige im Inhalte dieser Flora hinweisen.

Veronica Clusii Schott, durch ihre Drüsenhaare von *V. spicata* hinlänglich unterschieden, und *V. persica* werden eingeführt. Letzte dürfte allmählich durch ganz Deutschland nachgewiesen werden. — *Pinguicula vulgaris*, — *Utricularia vulgaris*, *intermedia* und *minor* zieren diese Flora. — *Salvia sylvestris* und *nemorosa* werden mit Recht in eine Art vereinigt. — *Empetrum nigrum* sollte man kaum erwarten. *Gladiolus communis* ist wohl auch *Gl. neglectus Schultes*, (vergleiche Flora 4 Jahrg. 2 Bd. S. 504 ff.). — Unter *Scirpus* bilden die Gattungen *Eleocharis* und *Isolepis* Unterabtheilungen (wie dieses auch an anderen Orten dieser Flora bey den Gräsern mit den neueren Gattungen gehalten wird). Die Gattung *Scirpus* enthält unter 12 Arten *Sc. radicans* und *ovatus*. — Auch *Sparganium natans* fehlt nicht. Unter 41 Arten von *Carex* zeichnen sich *C. dioica*, *cyperoides*, *arenaria*, *humilis*, *fulva*, *limosa* und *filiformis* aus. Den *Alopecurus fulvus*, *Sm.* hat diese Flora nun auch aufzuweisen (er wurde von Hn. Prof. *Reichenbach* entdeckt). *Arundo* hat unter 8 Arten die seltneren: *varia*, *acutiflora* und *arenaria*. — Das *Triticum* (*Agropyrum*) *pungens* des Vfs. stimmt mit demjenigen, welches wir auch aus Böhmen vor uns haben, genau überein, dürfte aber wohl von *Tr. pungens Dec.* zu unterscheiden seyn. Es steht mit *Tr. repens* in weit engerer Verwandtschaft, als jenes. — Unter den *Galien* verdienen *Gal. austriacum*, *laeve Thuill* und *supinum Cam.* näher verglichen, — *G. intermedium Schult.* aber, *G. saccharatum All.*, *G. rotundifolium* und *G. infestum W. et K.* als seltnere Arten hervorgehoben zu werden. — Unter den Asperifolien bemerken wir *Nonea pulla Dec.* (*Lycopsis pulla L.*), *omphalodes scorpioides Lehm.* und die schöne Reihe der von *Reichenbach* erläuterten *Myosotis-Arten*. — *Hyoscyamus agrestis Kit.* — *Verbascum* ist reich an Arten, nach *Schraders* genauen Bestimmungen; *V. thapsiforme*, *cuspidatum*, *phlomoides*, *condensatum*, *nemorosum*, *montanum*, — von älteren noch *V. phoeniceum* und *Blattaria* schmücken diese Flora. — Auch *Polemonium caeruleum* kommt vor, ist aber vielleicht ein Fremdling. Dasselbe gilt wohl von *Lycium barbarum*, das an Gartenmauern wächst. — *Lonicera nigra* ist einheimisch. — Unter den Veilchen ziehen *V. neglecta Schm.*, *V. ericetorum Schrad.* und *V. Allionii Pio* (*arenaria Dec.*) an. *V. biflora* ist eine hier etwas überraschende Erscheinung. *Thesium alpinum*, *Illecebrum verticillatum*, *Atriplex roseum*, *Astrantia major*, *Myrrhus aromatica Spr.*, *Corrigiola littoralis*, *Amaranthus prostratus Balb.* müssen erwähnt werden (*Am. retroflexus* ist wohl nur ein Gartenflüchtling). — *Lilium bulbiferum*. *Allium vineale*, *senescens*, *sibiricum*. — *Narcissus poeticus* und *pseudonarcissus*. — *Scheuchzeria palustris*. — *Trientalis europaea*. — *Polygonum lapathifolium Ait.*, *nodosum Pers.* und *incanum Schmidt*, dürften nicht unbedingt neben einander aufzunehmen seyn. — *Elatine Hydropiper* möchten wir, der rothen Blumen wegen, für *El. hexandra* halten. — *El. Alpinastrum*. — *Euphorbia* scheint uns nicht ganz gut in der *neunten* Classe zu stehen. — *Andromeda polifolia*. *Arbutus Uva Ursi*. — *Dianthus sylvaticus Hoppe*, und *caesius Smith*. — *Cucubalus Behen* heisst hier *Silene oleracea*. — *Silene nemoralis W. K.* (*Cucubalus floccosus* Zeitschr. für Nat. und Heilkunde I Taf. 1) scheint uns von der *Kitaibelschen* Pflanze verschieden, und nähert sich mehr der *Silene Mussini Spr.*, von welcher sie sich aber doch durch das ganz verschiedene Verhältniss der Nägel der Blumenblätter zum Kelch und durch schmälere Platten derselben ebenfalls gut unterscheidet. — Da *Lychnis sylvestris* ebenfalls zweyhäusig ist, so sollte die weissblühende Art billig, statt *dioica*, den alten Namen *nocturna* beybehalten haben. — *Sedum recurvatum* nimmt hier ganz die Stelle des *Sedum reflexum* ein, das an anderen Orten mit jenem zugleich vorkommt. — *Spiraea salicifolia*, *tomentosa* und *opulifolia* haben sich eingebürgert. Bey den Rosen hätte Raus Monographie zu Rathe gezogen werden können. Die Gattung *Rubus* ist mit 9 Arten ausgestattet. — *Fragaria elatior* soll in Laubhölzern um Pirna wild gefunden werden. — Unter den *Potentillen* zeichnen sich *P. supina L.*, *recta L.*, *nemoralis Lehm.* (*Tormentilla reptans Lin.*) und *norvegica* aus. — Das einzige *Aconitum* dieser Flora ist *gracile Reichenb.* — *Anemone vernalis*. — Dass nur *Clematis erecta* um Dresden gefunden wird, ist bemerkenswerth. — Dagegen finden wir *Thalictrum tuberosum*, *majus*, *minus*, *angustifolium*, *nigricans* und *aquilegifolium*. — *Ranunculus illyricus*. — *Helleborus viridis*. — Unter den *Labiaten*: *Glechoma hirsuta* (an schattigen Mauern und Wäldern nicht selten), — *Melittis grandiflora*, *Betonica stricta* (die fast überall vorwaltend gegen *B. officinalis* hier ausschliesslich gefunden wird). — *Leonurus marrubiastrum*. — *Scutellaria hastifolia*. — Unter den *Kreuzblüthigen*: *Cochlearia Draba*; *Thlaspi alliaceum*, *montanum*, *caerulescens Presl.*; *Lunaria rediviva*; *Dentaria enneaphylla* und *bulbifera*; *Cardamine hirsuta* und *sylvatica*; *Sisymbrium Loeselii* und *strictissimum*. — *Erysimum arcuatum Presl.*, *virgatum R.*, *canescens Presl.* (bedürfen noch näherer Untersuchung). — *Hesperis matronalis*; *Arabis arenosa* und *Halleri*; — der Reichthum an Kreuzblüthigen fällt sehr in die Augen. — *Geranium Phaeum*. — *Corydalis fabacea* (*lutea* ist wohl nicht einheimisch). — *Ulex europaeus*; *Lathyrus palustris*; *Vicia articulata W.*; *Galega officinalis*; *Trifolium striatum*; *Medicago procumbens Besser*. — *Tragopogon undulatus Jacq.*; *Scorzonera humilis*; *Sonchus caeruleus Sm.*; *Lactuca perennis*; *Prenanthes viminea*; *Hieracium alpinum*, *praealtum Vill.*, *fallax W.*, *cymosum Lin.*, *flexuosum W. K.*, *ramosum W. K.*; *Crepis segetalis Roth*; *Carduus tenuiflorus Smith*; *Cnicus canus*, *lanceolatus*, *heterophyllus*, *tataricus*; *Tussilago alba*; *Senecio paludosus*; — *Senecio nemo-*

rensis und *ovatus* werden wieder (neben *S. farracenicus*) von einander getrennt; — *Cineraria campestris L.*, *palustris Lin.* und *rivularis W. K.*; *Aster salicifolius Scholler.* — Der hier erwähnte, für Auswurf aus Gärten angenommene *A. novi Belgii* scheint eigene Art, und ist wohl in Europa einheimisch. Unter dem Namen *A. salicifolius Scholl.* sahen wir dieselbe Art, aus Ungarn gesandt, im *Willdenowschen* Herbarium, und ganz dieselbe findet sich auch am Ufer des Mains in der Gegend von Kitzingen an Stellen, wo ihr Ursprung aus Gärten nicht wahrscheinlich ist. Sollten dieses nicht vielmehr Reste einer alten, der nord-amerikanischen einst näher verwandten Flora unserer Heimath seyn? *Inula salicina*; *Achillea setacea*; *Iasione perennis*; *Echinops sphaerocephalus.* — *Liparis Loeselii.*

Möge der verdienstvolle Vf. recht bald den versprochenen *zweyten* Theil, der die Kryptogamie enthalten wird, in dieser eben so bequemen, als brauchbaren Form ans Licht stellen! **s.

PHILOLOGIE.

Hamm, in Auftrag bey Schulz und Wundermann: *Die Germanen und Griechen, Eine Sprache, Ein Volk, eine auferweckte Geschichte* von *Joh. Wilhelm Kuithan*, Director des Gymnasiums zu Dortmund. Erstes Heft. 1822. 130 S. 8.

Der Vf. hat die Absicht, in diesem Werke zu beweisen, dass „unsere Muttersprache in Masse griechisch" sey; dass sich nämlich alle deutschen Worte im Griechischen, und alle griechischen im Germanischen wiederfinden, kurz dass Hellenen und Germanen Ein Volk seyen. Dass Hr. *K.* jetzt erst die längst bekannte Verwandtschaft der griechischen und deutschen Sprache entdeckte, denn er spricht davon als von einer neuen Entdeckung, kommt etwas spät. Voll Vertrauen auf seine Forschungen oder seine „noch nie ausgesprochene Behauptung," sagt er, von nun an fliesse ein unermesslicher neuer wissenschaftlicher Strom, jetzt erst erhalte die deutsche Sprache ihre Grundlage und Aufklärung ihrer Dunkelheiten, und jetzt werde das erste kritische deutsche, folglich auch holländische, scandinavische und englische Wörterbuch möglich. Die besten griechischen und lateinischen Lexica, so fährt der Vf. fort, müssen jetzt umgearbeitet werden, die germanische Urwelt steht wieder aus ihren Gräbern auf. Ähnlicher Posaunenschall über dieses jüngste Sprachgericht kehrt durch das vorliegende Heft oft in langgehaltenen Tönen wieder, so dass wohl kein Autor leicht Hrn. *K.* an Vertrauen auf Wichtigkeit eigner Arbeit übertreffen oder auch erreichen wird. Er erwartet selbst, nächstens werde sich ein Verein gelehrter Männer, amtlich oder freywillig, bilden, und von dem Geiste der Sprache [illegible] Hn. *K.* über sie ausgegossen, angetrieben, Sprachvergleichungen anstellen, von denen er das Undenkbare erwartet.

Ob nun gleich der sichere Grund aller Sprachvergleichung die Etymologie seyn muss, so bekennt Hr. *K.* doch, dass ihn dieselbe nicht besonders kümmere, d. h., dass er ein Gebäude aufführe, sich aber mit dem Bauen einer Grundmauer nicht abgebe, sondern gleich auf ebener Erde anfange. *Adelungs* deutsches und *Schneiders* griechisches Wörterbuch bilden den Stützpunct dieser vollkommensten Einerleyheit beider Sprachen. Jene grossen Resultate aber gründen sich auf die Meinung, dass die Sachen, die eine gemeinschaftliche Sprachwurzel haben, auch in allen Beziehungen so ziemlich die nämlichen seyen, z. B. ἐσϑλος und *edel* sind verwandt, und diess soll nun beweisen, dass der Gebrauch des Wortes ἐσϑλος mit dem von *edel*, *adlig*, übereinkomme, wo denn freylich Manches über den Adel gesagt wird, was bisher nicht gesagt worden war. Ob aber die „ganz neuen, zum Theil *von nun an so unbrauchbareren* Bücher über das Alter und den Ursprung des deutschen Adels" vorliegender Untersuchung werden weichen müssen, können wir ruhig abwarten. Hr. *K.* hat vergessen, so nahe es auch liegt, zu erwägen, dass zwey Wörter von derselben Wurzel stammen, dass aber die Verhältnisse, die mit denselben bezeichnet werden, selbst noch, wenn sie im Allgemeinen übereinstimmen, doch im Besonderen sehr verschieden seyn können, und so häufig sind. Denn die Worte bleiben oft stehen, während neue hinzutretende Begriffe ihnen eine andere Bedeutung geben. Man nehme z. B. das Wort *dux*, betrachte seine Bedeutung bey den Römern, und es zeigt sich gleich, dass es mit dem französischen *duc* späterer Zeit, welches doch daraus entstand, nicht in dem, was es bezeichnet, übereinkommt. Solche Übereinstimmungen aber nimmt Hr. *K.* an, und folgert daraus unter dem beständigen Rufe: *gefunden, gefunden*, die wunderlichsten Resultate, die wie Seifenblasen vor den Augen des Lesers aufsteigend, gleich wieder in Nichts zerplatzen. Es wäre sehr leicht, eine Zusammenstellung von den zuversichtlichsten und wunderbarsten Behauptungen aus vorliegendem Hefte zu machen, wie z. B. dass man nun *Hesiodos* neben *Adelung* mitten unter den Deutschen aufführen könne: doch wollen wir nur einige verfehlte Sprachvergleichungen und Ableitungen bezeichnen, um den Werth dieser Arbeit von dieser Seite ins Licht zu setzen, nachdem wir vorher bemerkt haben, dass manches hier Vorgebrachte bey *Frisch*, *Kanne*, *Riemer* u. A. m. schon zu finden ist.

Αϑλητηρ soll das deutsche *Edeler* seyn. Wie denn nicht Jeder ein αϑλητηρ seyn konnte, sondern eine turnirmäsige Prüfung voran ging, und das Wort auch von dem Vortrefflichen jeder Art gewöhnlich ist, gleichwie εσϑλος. *Edel* ist verwandt mit εϑλος, εσλος, ἐσϑλος, εϑος, *Gewohnheit*, *Sitte*, welches letzte auch von *sitzen* kommt, und das Stetige, Gewohnte anzeigt, wie *artig* von *Art*. ἀϑλητηρ aber kommt von αεϑλον Kampf — αγαϑος, *Ächt*. *Gut* hängt wohl mit αγαϑος zusammen, *echt* dagegen mit *Ehe*, d. i. Gesetz, wonach es soviel heisst als das lateinische *legitime* — οχλος, ολμος, *folgen*. οχλος und *Volk* hängen zusammen, nicht aber ist *folgen* damit ver-

wandt, sondern diess gehört zu ακολουθεω, κελευθος, von κιω herzuleiten — ειλως, der Helote, δουλος, Hlot, Lüd, Leute, als Unterthanen, λαοι sollen verwandt seyn. ειλωτες ist s. v. a. αλωτοι Gefangene, δουλος kommt von δεω binden, und bedeutet Kriegsgefangener zuerst, dann Sclave; λαος, Leute, bedeutet ursprünglich Mensch, verwandt mit Leib, welches das Feste, Körperliche, Erdliche bedeutet, zusammenhängend mit λαας, λιθος, Lehm, Lettich, Schlamm, Leiche u. s. w. — χερειων, gering. In gering ist die Sylbe ge vorgesetzt und ring der Stamm, verwandt mit ραιος, ραδιος, ραρος, rarus, wie link mit λαιος, laevus. χερειων gehört zu χηρος, ohne K Laut ερημος, arm, b-ar u. s. w. — γερας, Ehre. Das griechische Wort bedeutet zunächst das Alter, so von den grauen Haaren benannt, dann, weil man das Alter ehrte, die Ehre. Das deutsche Ehre ist verwandt mit honor, wo ho vorgesetzt ist, wie in homo, verwandt mit Mann. — κυροω, κυρος, kühren. Jenes gehört zu den Worten auf αρ u. s. w., die das Erhabene anzeigen, zu κοιρανος, τυραννος, Fürst u. s. w. kühren aber ist kiesen, und hat mit jenen griechischen Worten nichts gemein. — εχινος, Eken, ahenum. εχινος ist χονος, χοινιξ, von χαω, ahenum kommt von aes eigentlich aers, wie der Genitiv zeigt, verwandt mit Erz, Erde, aurum. Also höchst verschieden, — σολοικος, westphälisch, solöiher, schleher, schlechter. In dem Worte schlecht ist sch vorgesetzt, wie öfters, und lecht soviel als lach in f-lach, oder leich in g-leich, welche verwandt sind. Von der guten Bedeutung des Gleichen, Ebenen in moralischer Hinsicht ward dann die schlimme daneben gewöhnlich, wie so viele Wörter ursprünglich nichts Böses anzeigten, die es jetzt thun. σολοικος also hat mit schlecht schlechterdings nichts gemein. — κυκλωψ und Siculus, Sicanus. Aus Κανια ward Σκανια und dann Ασκανια oder Σικανια, woraus dann Σικελια sich bildete, so dass es also mit κυκλωψ nicht verwandt ist. — αιθος, schwarz. In schwarz ist sch wieder vorgesetzt, und w die Aspiration, denn ar ist der Stamm, der auch in ater in der Mitte erweitert sich findet.

Doch wir wollen die vorgebrachten Sprachvergleichungen nicht weiter verfolgen, und haben die gar zu auffallenden ganz übergangen. Möge der Vf. wenigstens, wenn er seine begonnenen Forschungen fortsetzen zu müssen glaubt, bescheidener werden, wozu ihm eine Vergleichung des bisher Geleisteten, die er nicht hätte verabsäumen sollen, sowie auch eine reifere Prüfung seiner eigenen Einfälle verhelfen kann.

G. S.

GÖTTINGEN, b. Vandenhöck u. Ruprecht: *Griechische Grammatik* von *Valentin Christian Friedrich Rost*. Zweyte, durchaus neu bearbeitete Auflage. 1821. XIV u. 533 S. 8. (1 Rthlr.)

Die erste Ausgabe dieser Grammatik ist auch in unserer A. L. Z. (1819 No. 230) mit verdientem Beyfalle aufgenommen worden. Der thätige Vf. hat nichts verabsäumt, diesen Beyfall durch die zweyte Ausgabe zu vermehren. Bey der lobenswerthen Absicht, ein Buch zu liefern, welches als Hülfsbuch bey Erlernung der griechischen Sprache ausreichend erschiene, hat er jetzt manches vorher Übergangene nachgeholt, Manches, was vorher nur in seinen Grundzügen angedeutet war, vollständiger entwickelt und fester begründet, und Alles, was in einer Grammatik zu behandeln ist, erweitert und zu berichtigen gesucht. Als neue Zugabe erscheint in der Formenlehre der Abschnitt über die Prosodie (nach *Spitzner*), die Accentenlehre (zum Theil nach *Göttling*), die Aufführung der Dialektverschiedenheiten, wobey besonders die homerische Sprache nach den Eigenthümlichkeiten ihrer Form näher entwickelt wird, und der Abschnitt über die unregelmässige und mangelhafte Declination. Aber auch sonst in der Formenlehre, sowie in der Syntax, ist Vieles umgestaltet worden, namentlich die Lehre vom Gebrauche der Modi. Überall erkennt man die bessernde Hand des Vfs. Als Anhang hat Hr. Prof. *Wüstemann* eine für das Schulbedürfniss berechnete Abhandlung über den griechische Versbau gegeben.

D. D.

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Leipzig*, in Comm. b. G. Fleischer: *Gründliche Anweisung zum Schönschreiben*, sowohl für Lehrer an Bürger- und Landschulen, als für den Selbstunterricht, von M. *Carl Schindler*, vormals Schreiblehrer an der Bürgerschule zu Leipzig. Zweyte umgearbeitete und vermehrte Auflage. Nebst einem Anhange instructiver Materialien zu Vorschriften. 1821. II u. 48 S. 8. (3 gr.)

Bey manchen guten, aber bekannten, Vorschriften auch manche sehr sonderbare, z. B. S. 12: „Das richtige Federhalten ist durchaus nicht gleichgültig zu behandeln, sondern mit Ernst darauf zu sehen. Du wirst wohlthun, lieber Mitlehrer, dann und wann folgende Übung mit den Schülern vorzunehmen: Lass, während die Classe schreibt, auf einmal schnell den rechten Arm mit der Feder hoch halten, prüfe kürzlich die Haltung jedes Einzelnen, und rüge, was zu rügen ist; hierauf lass, auf ein gegebenes Zeichen, den zweyten Finger aufheben, und nach einiger Zeit eben so wieder auflegen u. s. w. Wo die Feder beym Abnehmen des zweyten Fingers schwankt, war die Haltung ohne allen Zweifel falsch." — Schwerlich wird durch solche Manövres ein Kalligraph gebildet werden.

M. O.

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

A P R I L 1 8 2 2.

SCHÖNE KÜNSTE.

BREMEN, b. Heyse: *Dolch und Maske. Ein Jahrsgeschenk für die deutsche Bühne.* Von G. N. Bärmann, der W. W. Doctor, und der fr. K. Magister. Erste Gabe. 1822. 332 S. in 8.

Vermuthlich wird diese neu angelegte Sammlung von meist geverten, ja gereimten, Stücken, den *Kotzebue'schen* Almanachen, ihrem unverkennbaren Muster, an Zahl nicht gleich kommen. So wenig auch *Kotzebue*, wiewohl er die übrigen nöthigen Reizerweckungen weit besser verstand, die feineren Foderungen der Verskunst befriedigte: so steht ihm doch hierin Herr *Bärmann* noch weit nach, der überdiess keineswegs die Theilnahme so zu erwecken weiss, wie jener vielschreibende Vorgänger.

Die vorliegende Sammlung begreift vier Stücke. Das 1ste heisst: „Claus Störtebeker, oder: die Seeräuber auf Heiligland." Ein geschichtliches Trauerspiel in fünf Acten." Warum nicht Aufzüge oder Abtheilungen, zu Vermeidung des ganz unnöthigen, fremden Ausdruckes? Wo wir deutsch reden *können*, sollen wir es auch *da* nicht? — Schlimm genug, dass wir es nicht immer können!

Das Trauerspiel ist das vorzüglichste Stück in der Sammlung, und kann in Hamburg, seiner Vaterlandsliebe wegen, vielleicht gefallen; denn diese wichtige Stadt wird da in ihrem Glanze des Mittelalters gezeigt. Im Allgemeinen gebricht es dem Stücke, dessen erster und letzter Aufzug sein Vorzüglichstes genannt werden müssen, an edler Einfachheit: es mischt zuviel unter einander, besitzt aber allerdings viele Stellen, welche durch den Adel ihrer Gedanken schätzbar werden. Der Unbekannte, der auftritt, und unerkannt umkommt, erregt Erwartung, befriedigt sie aber durchaus nicht.

Das Trauerspiel ist in Versen geschrieben; doch sie thun dem Ohre nicht wohl, wechseln auch viel zu oft durch Sylbenmass und Reime, als dass die Würde des Trauerspiels erhalten werden könnte. Der *häufige* Wechsel ist und bleibt der Tod aller Erhabenheit.

Das zweyte Stück heisst: „Die Schule der Männer. Ein Lustspiel in drey Acten. In zwanglosen Reimen nach Molières: *L'école des maris.* Ein Seitenstück zu *A. v. Kotzebue's* Schule der Frauen." Wer, nach solchen Meistern, noch in diese, ursprünglich bereits unlautere Schule gehen will, mag es thun; doch wir rathen ihm nicht dazu. Die „Zwanglosigkeit" der Reime zielt auf ehrliche oder unehrliche Knittelverse, durch die auch *Kotzebue* sich so arg versündigte. Reime, wie *wissen* und *geniessen* (S. 165), *Ende* und *könnte* (S. 186), *Seide* und *Elenbreite* S. 200), sind schwere Ankläger der Unsorgfalt. Ihre Rüge ist zwar sehr unangenehm, aber zweckdienlich. Beweist ein Schriftsteller, welcher in Reimen schreiben will, sogar in solchen Puncten, seine Unaufmerksamkeit; was kann wohl von den *übrigen* Hauptsachen erwartet werden, indem bey einem Bühnenstück in Reimversen diese unverletzbare Form bereits als eine der *ersten* Hauptsachen angesehen werden muss?

Nur das 3te der Stücke ist durchaus in ungebundener Rede abgefasst. Es heisst „Welcher ist mein Vetter? Ein Lustspiel in einem Act. (Zwanglos nach dem Franz. des J. Pain)." Aber auch die ungebundene Rede beginnt wenigstens nicht ausgezeichnet gut, vielmehr für ein Lustspiel viel zu buchmäsig und ausserdem sprachunrichtig. Antonie sagt zu Johann: Jetzt geh', und sorge, dass du und *keiner* von der Dienerschaft im Hause gesehen *werde.*" — Es müsste heissen: dass Du nebst der Dienerschaft des Hauses nicht gesehen werdest; denn das *werde* stimmt nicht mit dem *du* überein, und *keiner* steht unrichtig für Niemand. Auch sind die Worte „*keiner von der Dienerschaft*" doppelsinnig; denn soll wohl die Dienerschaft nicht sehen, oder soll sie nicht gesehen werden? Im Folgenden ist die Sprache besser. Der Inhalt aber, obgleich nicht ohne Salz, erscheint allzu mager und dennoch unwahrscheinlich. Antonie muss ja *wissen*, wie ihr Vetter und Miterbe mit dem Vornamen heisse, ob Victor oder Felix, wenn sie ihn auch nicht persönlich kennt. Und sollten die beiden Fremden bey dem Ball zu Meissen ohne ihre Zunamen zugelassen worden seyn? Hätten sie aber die Namen *verändert*, so müsste das deutlich erwähnt werden.

Das 4te und letzte Stück, vermuthlich von eigner Erfindung, heisst: „Die Briefe, ein Nachspiel in einem Act." Ebenfalls höchst mageren Inhalts. Zwey Briefe eines Krämers sind verwechselt worden; der, für den Liebhaber der Tochter bestimmte ist einem Manne zugekommen, der sich dem Krämer zum Geschäftgenossen angeboten hatte. Die Verwirrung entwickelt sich leicht. Reime giebt es da, wie *rachen* und *Schatten* (S. 296), *reden* und *vonnöthen* (S. 309 und 310), sogar *lieblich* und *niedlich* (S. 314), welches weder lieblich, noch niedlich ist, ja selbst *Vermählung* und *Verschwägrung* (S. 303), zwischen

welchen Wörtern ganz und gar keine Reim-Verwandtschaft eintritt. Ist das nicht arg, und erfodern solche unverzeihliche Vernachlässigungen nicht die strengste Übung, um sie in Zukunft zu vermeiden? — Auch das Sylbenmass wird oft sehr vernachlässigt.

Herr *Bärmann*, dem wir zuverlässig nur wohlwollen, wird demnach einsehen, dass er gegen seine Erzeugnisse sehr streng werden müsse. Das wünschen wir, und hoffen, dann Besseres einst von ihm zu lesen; denn sein, zu Hamburg aufgeführtes, kleines Stück „Quatern, Buurenspill in plattdutschen Rymeln", ist nach den Bemerkungen eines Kenners in den „dramaturgischen Blättern für Hamburg" (Febr. und März, 1821) gar nicht ohne Verdienst.

Zur *jährlichen* Fortsetzung des vorliegenden sogenannten Jahrsgeschenks rathen wir keineswegs. Die nothwendige Feilenarbeit kann im Laufe eines einzigen Jahrs für mehrere Stücke unmöglich gehörig ausgeführt werden; und was helfen uns die *bloss vielen* Bühnenwerke? Die Schriftsteller aller Art, welche sich auszeichnen wollen, (und danach streben soll jeder) müssen die Feile als ihre untrennbare Gefährtinn für lange Zeit ansehen. Wir wetten darauf, dass weder *Oehlenschläger* seinen „Hirtenknaben", noch *Tiek* seine „Gemälde," noch Andere unserer Hauptschriftsteller ihre guten Werke, seyen sie auch geringen Umfangs, *recht schnell* nach ihrer Entstehung herausgegeben, sondern dass diese edleren Geister solche verhältnissmässig lange mit sich herumgetragen und oft verbessert haben, ehe sie ihnen gestatteten, von fremden Augen gesehen zu werden, die nun aber an ihnen desto inniger sich ergötzen.

A. E. K—r.

Bamberg u. Würzburg, in den Göbhardischen Buchhandlungen: *Dramatische Werke des Freyherrn von Auffenberg.* I Band, mit dem Portrait des Hrn. Vfs. und 2 histor. Kupfern, nebst Musik. 1822. 108, 98 u. 136 S. 8. (Geheftet 2 Rthlr. 8 gr.)

Der Dichter, welcher schon durch reifere Producte sich die Achtung seiner empfänglichen Nation erworben, hat unendlich viel gewonnen, wenn er seine Erstlinge dem Publicum darbietet. In der Vorrede zu dieser Sammlung erwähnt Hr. *v. A.* selbst, dass die einzelnen Stücke auf verschiedenen Bühnen mit Beyfall gegeben wurden. Es sind folgende: I. *Pizarro.* Dieses eröffnet den Reihen. Die Greuel der Spanier, die sich, in der entdeckten Hemisphäre zu einem ewigen Monument des Gold- und Blutdurstes schreckhaft aufgethürmt hatten, sind für den tragischen Dichter eine reichhaltige Fundgrube. Der civilisirte Europäer, mit seinen zügellosen Leidenschaften, und das kindliche Volk Südamerikas, schmachtend unter dem Drucke einer eroberungssüchtigen Politik, die sich damals, wie im Augenblicke, die niedrigsten Mittel erlaubte, einer Politik, die den Menschen zum gemeinsten Jagdhunde gebraucht, darf immer ein Lieblingsstoff für den Dichter seyn! Hr. *v. A.*, bey Verfassung dieses Trauerspiels noch Jüngling, griff den verruchtesten der Spanier auf. Er zeichnete den Wütherich, die Geissel der südamerikanischen Menschheit, genau nach der Geschichte. Zur Ehre des spanischen Namens bildete er aber einen Gegensatz in verwandten Spaniern selbst, und Almagro und Gonsalez, sowie Alvarado, mildern das schreckenhafte Gemälde spanischer Wuth und blutverlangenden Despotismus auf eine Weise, die dem Zartgefühle des Dichters Ehre macht. Wir finden den Spanier ganz so, wie ihn selbst die idealisirende Dichtung bilden könnte. Nur in Atahualpa vermissen wir das Gepräge des Südamerikaners. Das Gemälde rückt ihn zu tief in den Hindergrund, anstatt dass er in einer ganz abgerundeten und abgeschlossenen Form vor uns tritt. Wir ahnen nur, wie aus leiser Dämmerung, eine schwankende Gestalt; und die Contraste zweyer Nationen, die es hier wie in jedem romantischen Drama vorzüglich gilt, sind nicht genug hervorgehoben. Alvarado ist eigentlich der Träger der ganzen Handlung. — ist im wahren Sinne tragisch, und wir möchten lieber das Stück *Alvarado* nennen, wenn nicht der historische Charakter des Pizarro den Dichter bestimmt hätte, nach ihm, der die Achse seiner Dichtung seyn sollte, sein Trauerspiel zu benennen. Die Ökonomie des Stückes selbst ist etwas flüchtig. Die Situationen sind eben nicht sparsam. Die Sprache ist aber so geglättet, der Jambus so schwebend, dass wir ungerecht gegen den Dichterjüngling wären, wenn wir ihm nicht ein vorzügliches Talent für das Drama zuerkennen wollten.

II. *Xerxes in Griechenland oder die Spartaner* nehmen wir mit doppeltem Interesse zur Hand. Wer sieht nicht im Augenblicke auf Thermopylä und nach Sparta hinüber? Wer ist nicht von einer edlen Freyheitsflamme im Innersten ergriffen, sobald er von Leonidas hört und seiner Heldenschaar, die sich fürs Vaterland opferte? Wir brauchen in gegenwärtiger Zeit solcher begeisternder Anregungen. Hr. *v. A.* ist uns doppelt theuer geworden, da er uns zu *dieser* Zeit die Spartaner lieferte. In seinem Werke schlägt der Sturm der Begeisterung seine gewaltigen Flügel. Der Dichter ist ganz durchdrungen von seinem hohen Gegenstande. Alles greift kräftig und kühn ineinander, und die Charaktere halten mit der Handlung festen Schritt und Gang. Der hohe, Freyheit liebende Leonidas, der grosse König, voll heroischer Entsagung (ein Muster für alle Herrscher), seine für Freyheit entglühte königliche Schwester, Olympia, und gegenüber der prahlerische, üppige, wahnbetäubte Orientalist im königlichen Prunke mit seinen besseren Umgebungen, stimmen trefflich zusammen. Nur möchten wir nicht ohne Grund tadeln, dass Leonidas, der bey aller Begeisterung für Freyheit und Vaterland dennoch nie unbesonnen, nie einseitig seyn konnte, den jungen Spartaner Ephialtes, der sich voll kühnen Heldenmuthes opferte, und darum die Bewunderung und Achtung eines Xerxes erwarb, aus der Mitte der Spartaner

ausstöſst, weil er den *Schild* nicht wiederbrachte. Ein gemeiner Spartaner, hing er auch noch so sehr an diesem an sich rühmlichen Vorurtheile, würde dennoch seinen Sohn, ohngeachtet des nicht wiedergebrachten Schildes, umarmt haben, sobald er aus dessen Munde vernommen, mit welcher Verachtung des Todes er dem Tyrannen trotzte, mit welcher Kühnheit er sich aus Patriotismus ins feindliche Lager wagte, um seinen Compatrioten gewissenhafte Rechenschaft vom Stande der Perser zu geben. Epialtes hat die Sitte verletzt, weil der Drang der Umstände auch dem ungebeugten Muthe des Spartaners eine Abweichung abtrotzte. — Diese Handlung des Leonidas ist ein Flecken in seinem tragischen Charakter, — aber nicht der aristotelische. Dafür veredelt der Dichter den schwelgerischen Perserkönig, als er vom Überläufer Epialtes erfährt, daſs nicht schnöder Gewinn, sondern eine edlere Triebfeder — Rache, wegen Verachtung und Undank des Vaterlandes, ihn zum Verräther machten.

Die Stelle S. 68:

„Man geiſsle den Verräther fort von hier,
Bis hart an das Spartaner-Lager hin.
Mit dem Verrathe und mit seiner Macht
Hat Persiens Sonne keinen Ruhm zu theilen."

Dann S. 69: (zu Epialtes)

Was trieb Dich
zu solchem schändlichen Verrathe?

Epialtes.

Nicht
Dein Gold, das Du mir bieten könntest. Sieh,
Ich bin verstoſsen von dem Vaterlande,
Ich floh zu Dir, getrieben von der *Rache.*

Xerxes.

Der Rache? — Jetzo bist du mir willkommen.

bestätigen obige Ansicht. Auf die Äusserungen des Leonidas, als Veranlassung zu diesem Verrathe, verweisen wir S. 38. 39. 40. Dagegen verdient der Dichter wieder unseren Beyfall, daſs er den Spartaner über jede Gewinn- und Goldsucht erhaben stellt, und die Rache, in diesem Falle wirklich zu entschuldigen, seiner Handlung als Motiv giebt.

III. *Victorin und Luitgarde*, Trauerspiel in 5 Acten in Trochäen, erinnert vielfältig an die Ahnfrau. Wenn auch die Anlage im Ganzen, wie im Einzelnen, von der Grillparzerischen Dichtung abweicht; wenn selbst die Martiniz und Lausky, als Charaktere betrachtet, nicht so düsterlich und wehklagend, wie Borotin aussehen, so ist doch Victorin zu sehr Jaromir — und Luitgarde — Bertha. Die schwärmerische, tiefe Wehmuth, die verzehrende Gluth, und den ernsten Grundton oft in Melodie überschmelzend, hat Hr. *v. A.* mit Grillparzer nicht gemein. Das kühn auffliegende Talent unseres Dichters ist für einen höheren Flug bestimmt, es schwebt nicht gerne zwischen dem Halbdunkel des blinden Fatums und der bunten Thalgegend üppigen Schilderungen. — Unser Dichter *charakterisirt*; er schafft feste Gestalten, die kräftig und wahr sind. So hoch wir Grillparzer aus innigster Überzeugung verehren, so finden wir uns veranlaſst, Hrn. *v. A.* darauf aufmerksam zu machen, seinen ihm von der Natur vorgezeichneten Pfad zu wandeln. Man darf ein grosses Talent hoch achten; aber nicht gut ist es, sich und seine Originalität durch Nachahmung zu opfern.

Möchte übrigens Hr. *v. A.* den Strom seiner Sprache, die er durch die reinste Form so anziehend macht, nur ein wenig eindämmen, und seine vortrefflichen Bilder darüber schweben lassen, um seinen erworbenen Ruhm immer höher zu steigern!

B —.

BASEL, in d. Schweighäuserschen Buchhdl.: *Der Einsiedler vom Schreckensberge.* Nach dem Französischen, von *K. v. K.* 1821. Erster Theil. 204 S. Zweyter Theil. 204 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Nach der Vorrede des Übersetzers hat das Original in Paris binnen sechs Monaten eben so viel Auflagen erlebt, Stoff zu einigen Theaterstücken gegeben, und, mit Ausnahme einiger Bemerkungen wegen des Stils, lauter günstige Kritiken erfahren. — Was die Pariser kaufen oder nicht, ist uns ziemlich gleichgültig; daſs sich aus dem Buche einige *Melodrames* machen lassen, bezweifeln wir keinen Augenblick; in den Chorus der lobpreisenden Kritiker können wir aber nicht einstimmen. Die Erfindung, daſs *Karl der Kühne* in der Schlacht von Nancy nicht umgekommen, sich auf einen Schweitzerfelsen setzt, um Buſse zu thun, hier bald als Wohlthäter der Menschheit, bald als Gespenst handthiert, sich in ein schönes Fräulein verliebt, und dieser folgt, als sie vor Schrecken über das Anathem eines Mönchs stirbt, diese Erfindung scheint uns denn doch ein wenig dürftig. Die Darstellung wird durch eine Art von gelehrtem Bombast bisweilen fast unerträglich; denn der Vf. kann keinen Morgen oder Abend erwähnen — und er erwähnt sie oft — ohne das Zeughaus der Mythe zu öffnen, das er bey seinen übrigen Schilderungen überhaupt beynahe ausgeleert hat. Die Übersetzung lieſst sich recht gut, und man wird durch die Wortfügung nicht oft daran erinnert, daſs man eine Nachbildung nach dem Französischen vor sich habe; desto öfter durch die Erzählung selbst. Denn wie sie *so* nur von einem Franzosen geschrieben werden konnte, so kann sie auch nur in Frankreich allgemeinen Beyfall finden.

En.

PARIS, b. Desoer: *Contes du vieil ermite de la vallée de Vauxbuin*, Par *Ch. Pougens.* 1821. Tome premier. XXVI u. 224 S. Tome second, 207 S. Tome troisième, 219 S. 8.

Kaum erkennt man den gemüthvollen Dichter der vier Lebensalter in diesen Erzählungen wieder, welche ein sprechender Beweis für die Vielseitigkeit des Talents ihres Vfs. sind. Wir finden hier ausser der einleitenden Erzählung, welche wie gewöhnlich besagt, auf welche Weise der Herausgeber zu dem Manuscripte gekommen, vierzehn andere, unter denen wir *Alfred de Valomir; le frère et la soeur; Eugène et d'Ericourt; Verseuil et André* und *le souvenir de Madame Henriette d'Angleterre* vorzüglich auszeich-

nen möchten. Nicht eben durch besonders künstliche Verwickelung, aber durch eine Menge wohl erfundener Scenen, gut gehaltener Charaktere, gesunde Lebensansicht und äusserst lebhaft gerundete Darstellung, sind sie interessant, zu welchem Lobe man indess den Tadel einer gewissen Frivolität hinzufügen muss. Der Vf. hat die Scene in längst verflossene Zeiten, am liebsten in die Regierungsperiode von Ludwig XIV und XV versetzt, und sich dadurch freyes Feld für Sarkasmen über alle möglichen Verhältnisse und Personen verschafft. Man kann nicht leugnen, dass er davon oft auf die witzigste Weise Gebrauch macht, und manchmal nicht allein die Vergangenheit trifft. Woher mag es wohl kommen, dass diese Gattung von Darstellung, welche auch den Deutschen so anspricht, bey uns so selten gefunden wird? — Wenn wir übrigens diese drey Bändchen Männern als eine erheiternde Erholungslectüre empfehlen, so kann sich doch diese Empfehlung nicht auf das zweyte Geschlecht, am allerwenigsten auf junge Mädchen ausdehnen; denn es finden sich eine Menge Stellen, die bey uns nicht mit Unrecht indecent genannt werden möchten, wenn ihnen auch keineswegs die gefällige Form abgeht, welche in Frankreich so Manches übersehen lässt.

D.

Wien, b. Wallishausser: *Dramatisches Sträusschen für das Jahr* 1822. Von *J. F. Castelli*. Siebenter Jahrgang. 1822. 268 S. 12 (1 Rthlr. 12 gr.)

Wir können dieses Sträusschen, trotz des Namens seines Verfassers, durchaus nicht als eine Bereicherung unserer dramatischen Literatur betrachten. Denn unserer Ansicht nach ist auch nicht ein einziges der hier gegebenen vier Stücke ein gutes Lustspiel zu nennen. *Gleiche Schuld. Gemälde unserer Zeit*, in drey Aufzügen, hat kein rechtes Leben, und flösst kein Interesse ein; *die seltsame Lotterie*, Lustspiel in einem Acte, entbehrt eben nur das Komische, und ist dafür reichlich mit Edelmuth versehen; ein eigentlich nicht mehr recht gangbarer Theaterartikel. In den *Tauben*, einem „Schwanke" in einem Acte, ist die unerhört neue Idee; dass ein junger Mensch, völlig entfernt vom zweyten Geschlechte aufgezogen, als er zufällig Mädchen sieht, sich weissmachen lässt, es seyen Tauben, und sich darauf sofort in eine verliebt, — wieder zu Tage gefördert; indess die letzte Scene mag sich auf dem Theater nicht übel ausnehmen. *Die Puppe, oder die kleine Schwester der Geliebten*, ist nach einer Anmerkung eine freye Nachbildung des *Vaudevilles: la petite soeur*, „worin das kleine Wunderkind, *Leontine Fay*, ganz Paris entzückt hat." — Wer das belobte Wunderkind nicht sah, wird schwerlich entzückt seyn, und wahrscheinlich nicht begreifen, wie ein altkluges, naseweises Mädchen von neun Jahren, und ein stotternder Notar, einen sonst ganz gewöhnlichen, ziemlich trockenen Stoff zum Lustspiel potenziren können.

D.

Hannover, in der Hahnschen Hofbuchhandlung: *Maiglöckchen*, herausgegeben von *C. Pieper*. 1821. 178 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Eine Sammlung von Gedichten, wie man sie im Drange jugendlicher Gefühle und bey einiger Sprachgewandtheit wohl zu machen pflegt, eiligst drucken lässt, und nach einigen Jahren selbst darüber lächelt. Der Vf. hat sich in Liedern, Sonetten und einem grösseren Gedichte von 5 Gesängen: *das Thal*, versucht; letztes ist wohl das am wenigsten gelungene im Plan, wie in der Ausführung. Die Sonette enthalten manche hübsche Wendung; nur ist die hier so wesentliche Form noch zu wenig befriedigend. Die Lieder zeigen eine gewisse Frische, leiden aber zugleich an Monotonie der Empfindung, und lassen im Technischen noch Manches zu wünschen übrig. Ein besonderes Talent, welches nur noch etwa mit den Formen kämpft, haben wir in der ganzen Sammlung nicht entdecken können.

Om.

Wien, b. Wallishausser: *Mährchen der Magyaren*, bearbeitet und herausgegeben von *Georg von Gaal*. 1822. VIII u. 454 S. 8. (2 Rthlr.)

Hr. *v. Gaal*, dem wir bereits das *Theater der Magyaren* verdanken, erwirbt sich durch vorliegende Sammlung ein neues Verdienst. Zehn Jahre lang hat er in Ungarn, und zwar vorzugsweise in den Districten, wo nur magyarisch gesprochen wird, gesammelt, und endlich „durch die Bekanntschaft mit einem alten Kriegsgesellen, welcher nichts, als magyarisch verstand," seine Materialien so vervollständigt, dass er diese aus siebenzehn Mährchen bestehende Sammlung herausgeben konnte. Sie ist unterhaltend genug, zeigt von vieler Phantasie, und kann, da man sie nach obigen Angaben wohl für ein Product rein magyarischen Geistes halten muss, für einen schätzbaren Beytrag zur näheren Kenntniss der Poëtik der Urbewohner Ungarns gelten. Der Ton der Erzählung wechselt, fliesst aber meist leicht hin, und nur selten wird der Leser durch österreichische Provincialismen gestört.

G.

NEUE AUFLAGEN.

Nürnberg, b. Felssecker: *Etwas über die Zucht und Pflege der Aprikosen-, Pfirsich- und Reineclauden-Bäume* vom Pfarrer *Solger* zu Gründlach. Zweyte Auflage. 1821. 55 S. 8. (8 gr.) Dem Gartenfreunde zu empfehlen.

Darmstadt, b. Heyer: *Kinder-Declamationen bey Schulprüfungen und Familienfesten*. Von *Johann Ferdinand Schlez*. Zweyte verbesserte, vermehrte Auflage. 1821. X u. 239 S. 8. (12 gr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

APRIL 1822.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Brockhaus: *Briefe über die alte Mystik und den neuen Mysticismus.* Von *Joh. Ludw. Ewald*, Dr. d. Th., Grossherzogl. Bad. Ministerial- und Kirchenrath, auch Mitglied der Gesellschaft zu Ausbreitung d. Christenth. im Haag. 1822. XXXII u. 367 S. 8. (2 Rthlr.)

Erster Brief. An den Hrn. v. Sch. (?) Der Vf. hat „eine Zeitlang sich mit mystischen Schriften beschäftigt. Er muss also auch darüber schreiben." (Nur allzulange ist diess die Regel dieses allezeit fertigen Schriftstellers, und die Briefform ist dann das beliebte Chaos, wo aus Nichts Etwas, wenigstens aus einem Gemische dessen, was er so eben gelesen hat, etwas, wie ein Buch wird.) „Man hat *immer treffend* für Viele geschrieben, wenn man sich einen *Notabeln* vor die Augen hält." (So hat Hr. E. das leichteste Mittel gefunden, *immer treffend* zu schreiben. Denn an einem Notablen, wenn gleich namenlosen, Hn. *von* Sch. kann es nie fehlen.) Um nicht zu oft eine Citationsformel einmischen zu müssen, bemerken wir vorläufig, dass, was wir ausserhalb der Paranthesen geben, selbsteigene Aussprüche des Vfs. sind.

IIter Brief. Die Bibel ist nicht für den Sprachforscher, den Philosophen, sondern — für *das Innerste, wo Denk- und Gefühlvermögen noch Eines ist.* (Wie gelang es dem Vf., sich in diesem Zustande der *Unmündigen* bis ins späte Alter zu erhalten? Hat er sich immer so vollständig hüten können, nicht Sprachforscher, nicht Philosoph zu werden?) Eine Zeitlang konnte ich, sagt Er, nicht begreifen, wie manche tiefgelehrte Exegeten manche tiefe, heilige Stellen der Bibel so verdrehen, verwässern... Ich begriffs aber, sobald ich sie gesehen hatte. Trockene, eiskalte, zerstudirte Gesichter, *grobsinnliche, mit Fleisch überwachsene* Physiognomieen oder vielmehr Unphysiognomieen. (Hätte doch Hr. E. seine Physiognomie dem Mysticismus-Büchelchen vorangesetzt, damit Jeder wissen könnte, wie er aussehen müsse, um weder als Sprachforscher, noch als Philosoph, die Bibel zu verstehen, sondern dadurch, dass sein Denkvermögen noch mit dem Gefühlvermögen Eins ist. Nicht eines grobsinnlichen, nicht mit Fleisch überwachsenen Gesichts darf man seyn. Wir bedauern, Hn. *E.* nur in einem Kupferstiche gesehen zu haben, der ihm ein Gesicht giebt, wie man es nach seiner Warnung nicht haben soll.) Weiterhin weiss Hr. E. auf eben dieser S. 9, warum *Luther* uns den Putztisch einer israelitischen Coquette zu commentiren, umsonst versucht habe. Warum denn? Er verstand selbst nichts von jenem Putze, sagt Hr. E. (Wie weiss denn der Vf., dass er unrichtig commentirte?)

III. „Jesus trat auf, *der grösste Mystiker, den die Erde je trug.*" Und sogleich nach diesem Schlagworte ist dem Vf. auch Dionysius Areopagita, und zwar in seiner Schrift von der Hierarchie der Kirche, ein ächter Mystiker. Ein solcher also sollte Jesus Christus gewesen seyn? *Das Ideal einer wahren Kirche* schwebe ihm (dem erdichteten Dionysius Ar.) so lebendig vor der Seele ... dass er nicht mehr reden oder schreiben, sondern *kaum noch lallen konnte* (S. 27). Und dass diese Schriften unächt seyen, sey *noch lange nicht ausgemacht.* (Warum sucht der Vf. den Gegenbeweis nicht auszumachen? Sprachforscher, Philosoph müsste man seyn, um über so etwas aus Gründen mitsprechen zu können. Bloss hinzuwerfen: diess ist noch lange nicht so ausgemacht, könnte höchstens dem wohlanstehen, der schon bewiesen hätte, dass er dergleichen Gegenstände gelehrter Beurtheilung auszumachen vermöchte.). In *allen* Jahrhunderten seyen des Dionysius Schriften geschätzt gewesen. (Hat Hr. E. sie wirklich gelesen? *Tillemont* urtheilt: *Je pense, que toutes les personnes, qui ont quelques connoissances de l'antiquité, conviennent aujourdhui presque sans aucune exception, que les Ecrits attribués à S. Denys l'Areopagite ne peuvent être de lui et n'ont été composés, que quelques siècles après sa mort.* Und der französische Forscher hätte doch bekanntlich ein nahes Interesse gehabt, sie dem Dionys der Apost. Gesch. 17, 33 zuzuschreiben.) Dafür, meint aber Hr. *E.*, erkläre ihn das *ganze* Alterthum. (Das ganze? Seit wann denn? *Schroeckh*, freylich ein Sprach- und Geschichtforscher, schreibt XVII, 368: „Diesem hatte kein Schriftsteller der ersten *fünf* Jahrhunderte irgend ein Buch zugeeignet; aber im J. 533 beriefen sich die Severianer, eine Gattung von Eutychianern, auf seine Schriften." So sehr *mönchischen* Ursprungs ist dieser, welchen Hr. *E.* zunächst neben Jesus einen ächten Mystiker zu nennen nicht erröthet.)

VI. S. 34. „Im *ersten* Jahrhunderte lebte Irenäus, Justin der Märtyrer, Barnabas." (*Hoc ordine?* Irenäus war ums Jahr 122 im ersten Lebensalter. Justin schrieb ums J. 140—162. Und ein Mann, welcher als Kirchenrath wahrscheinlich auch Examinator ist, setzt sie ins *erste* Jahrhundert, und den Dionysius Areopagita ins *zweyte*; ihn, der doch, wenn der

ächte gemeint ist, mit dem Apostel Paulus lebte, wenn aber der unterschobene zu denken ist, vor dem fünften Jahrhunderte, wie auch *Schröckh* bewiesen hat, noch nicht da war.) — S. 40. „So, zu rechter Zeit, bewirkte die bekannte *Therese à Jesu*, dass in Spanien bey den Mönchen *das beständige Herzensgebet* wieder eingeführt wurde. (Eine mönchische, sinnliche Missdeutung des apostolischen: Betet ohne Unterlass, kommt Hn. *E.* zu rechter Zeit.)

Br. VII will den Culminationspunct der alten Mystik angeben, beschreibt aber nur Verdorbenheiten der Kirche und der Scholastik. Jenen war, wie Hr. *E.* selbst zugiebt, die Mystik lange nicht entgegenwirkend. VIII. Die Mystik bestehe in *Grundanschauungen, Grunderfahrungen*, die keines Beweises fähig seyen, aber auch keines Beweises bedürfen. (Warum nennt sie denn der Vf. nicht vielmehr *Ungrundanschauungen*, *grundlose* Erfahrungen? Aber vielleicht sind *unmittelbare* Erfahrungen gemeint, deren Grund der Glaube an unser Daseyn, das Vertrauen auf unsere Erkenntnissvermögen seyn muss, über welche wir allerdings nicht hinausgehen können. Wir müssen hören.) Unter den *Grundanschauungen*, auf die sich in aller Mystik Alles beziehe, sey die erste: Der *göttliche Logos* ist über *alle* Menschen ausgegossen. Allen ward etwas Göttliches eingehaucht. (Diess ist, richtig gedeutet, sehr wahr. Aber alsdann läst sich auch sehr deutlich sagen, worin dieses Göttliche, dieses Ebenbild Gottes bestehe. Sogleich aber führt der Vf. über Grund und Begründetes hinaus:) Ihr hoher Adel besteht *in einer ganz besonderen Sippschaft* mit Gott. (Wenn erst *Alle, Alle* den ausgegossenen Logos haben, woher soll alsdann eine *ganz besondere* Sippschaft mit der Gottheit kommen? Eine solche *ganz besondere* Sippschaft kann denn leicht eine ganz besondere Einbildung seyn von ganz besonderer Weihung und Gottbegnadigung, die nur das Individuum aus dem Ungrunde heraus zu erfahren wähnt. Die ganz besondere Sippschaft mit Gott geht so weit, dass nach dem Mysticus *Russbroch*, S. 59, kaum noch ausgenommen wird: „Aber doch sind wir nicht Gott selbst." Ja wohl; diese Grunderfahrung haben wir Alle. Wenn der Logos über alle Menschen ausgegossen ist, wodurch beurkundet denn der Mystiker, ihn *ganz besonders* zu haben? Solches Wähnen kommt, wenn man solchen hohen Adel, den man zu beweisen oder nachzuweisen haben müste, in sich unmittelbar anzuschauen meint.)

Die zweyte Grundanschauung sey: Vereinigung mit Gott sey *nur durch das Mittelwesen, den Logos*. Dieses müsse das höchste Streben seyn. Die dritte: Vereinigung mit einem geistigen Wesen, also auch mit Gott, sey *nur durch Glauben und Liebe* möglich. (Abermals Beides, wenn es nur richtig gedeutet würde, sehr wahr. Aber alsdann gerade ist Beweis nöthig und möglich, worin der *Allen eingehauchte* Logos sich zeige, und dass er *nicht ein besonderes Mittelwesen* sey, dass vielmehr eben der, in welchem der göttliche Logos vornehmlich Mensch geworden ist, immer foderte, die Menschen sollten sich in ihrem Geiste und durch denselben selbst unmittelbar zu Gott wenden, und keines Mittelweiens mehr, auch nicht einmal eines solchen, wie Mose war, bedürfen. Nicht ein Mittelwesen, durch welches allein man zu Gott komme, wollte jener unser Messias seyn, sondern ein *Vermittler* des Glaubens und Bestrebens, damit Jeder ohne Mittelspersonen, ohne Priester, mit allen Kräften seines Denkens, Wollens und Empfindens sich zu der Gottheit erhebe. Nicht aber so, dass, wie S. 65 will, die *vierte* Grundanschauung sey: eine Demuth, die sich *willenslos* ganz der Gottheit überlasse. (In dieser Folgerung verräth sich endlich, was in den drey ersten so zweydeutig gestellten Grundanschauungen der volle Ungrund ist. Jesus, als Logos, war, und der in allen Menschen mögliche göttliche Logos ist ein Geist, dessen Denk- und Willensvollkommenheit darin besteht, nicht willenlos, sondern mit der innigsten, heiligen Willigkeit der Gottheit gleichgesinnt zu seyn, um dadurch reiner Harmonie mit der Gottheit gewiss zu werden. Wozu sodert Jesus auf? Dass wir Gott lieben von ganzem Herzen, von ganzer Seele; nicht mit Willenlosigkeit. Die Wenigen unter den Mystikern, welche nicht gar zu gern zu Übertreibungen sich aufbliesen, sprechen auch nur gegen Eigenwillen, Selbstsucht, Lohnsucht. Aber bey solchen klaren, redlichen Empfindungen reines Herzens zu beharren, ist denen, die besonders Geweihte seyn, in einer *ganz besonderen Sippschaft* mit Gott stehen wollen, — nicht demüthig genug. So ists die Demuth des Stolzes, welche nicht wahr über sich urtheilen will, aber lieber bis zur Unwahrheit und zum Unsinn zu wenig von sich zu glauben vorgiebt, um desto mehr zu scheinen. So toll sagt Makarius, oft Hn. *E's*. Gewährsmann über alte Mystik: Ein Christ, welcher fünf Unzen Sünden hat, soll aus Demuth sagen, er habe deren zwanzig, und wer zwanzig Unzen Gutes besitzt, darf sich kaum eine halbe Unze davon zuschreiben, s. Schröckh VIII, 311 aus der I Abh. dieses Makarius von der Betrachtung des Herzens. Und solcher verstand- und herzloser Andächtler Grundanschauungen, und ihre die Wahrhaftigkeit gegen sich und Gott zerstörenden Unbegriffe von Demuth, soll man dem jetzigen schwachsinnigen Zeitalter als Muster alter Mystik empfehlen?) S. 79 führt an: „Ich wünschte, wir wären so klein, dass man uns nur durch ein Mikroskop sehen könnte!" Welch verzerrter Ungedanke! Aber hinzugesetzt wird: In dieser Art reden alle Mystiker. Wer wahre Liebe empfunden habe, dem könne diess nicht fremd seyn. Alle guten Schriftsteller, von Abälard und Heloise an bis auf Jean Paul, haben Liebe so dargestellt. (Wie behutsam sollten geistreiche Schriftsteller werden, damit man sie nicht für solchen Unsinn anführe!)

Im X u. XI Briefe will der Vf. ein Typiker seyn, aber im Grossen. Kleinliche Anwendungen verlacht er. S. 58. (Wo aber wäre die Grenzlinie? Um eine solche kümmern sich die Geister voll Grundanschauungen nicht. Was Jedem von ihnen selbst einfällt, ist gross,

was Anderen, so gleichartig mit ihrem Unsinne es seyn mag, kleinlich. Z. B. S. 73: „Der Mensch Jesus ist die Physiognomie Gottes für Menschen. Gott *muss* sich offenbaren *im Fleisch*, wenn er dem Menschen, der nur *durch Fleisch, durch die Sinne, Geist und Gott erkennen* kann, erkennbar werden soll." So etwas wird von Hunderten gelesen, und nicht gefragt: Ists denn wahr, oder ists grundloser Unsinn, dass der Mensch Geist und Gott *nur durch Fleisch*, durch die Sinne erkennen könne? Sogar an den Vf. selbst kann man appelliren: ob denn Er selbst seinen Geist nur durch die Sinne, oder jemals durch die Sinne erkannt habe? Von dem rohen Ausdruck: *durch Fleisch*, wollen wir hier gar nichts sagen. Dagegen ruft dieser Antiphilosoph aus: Wer sich einen Gott *demonstrirt, setzt, schafft*, ist ein Götzendiener. Denn natürlich kommt es auf Eins hinaus, ob der Meissel oder *ob der Verstand* sich einen Gott schafft, ob er Stein ist, oder aus einem Gewebe von sogenannten auf Nichts gebauten Vernunftschlüssen besteht. (Andere, als auf Nichts gebaute Schlüsse, kennt also der Vf. in der Religionsphilosophie nicht? Die Sinne aber, das Fleisch sogar, lehren ihn Gott erkennen? Kann denn Jemand, der noch weiss, was er spricht, das Paradoxon aussprechen: der Mensch Jesus ist für die Menschen die Physiognomie *Gottes*, wenn der Mensch nicht *Gott* zuvor schon gedacht hat? Und woher diess? aus dem Logos, dem Vernunftgeiste, der in *allen* Menschen ist.)

XII Br. Bräutigam, Braut, Sehnsucht, Schmachten nach Nähe, Vereinigung sind, mit den alten ächten Mystikern, dem Vf. die natürlichsten Ausdrücke von Nüancen der Liebe zu Gott und Jesus. (So verfällt der Vf. sogleich wieder in Phantasmen, wenn er je einmal etwas Vernünftiges voranschickt, wie S. 92. „Die wahre Liebe ist eine Gerechtigkeit, die man der Vortrefflichkeit des Geliebten erweiset." Dass wahre Liebe ganz etwas Anderes sey, als Sinnlichkeit, wissen, hoffen wir, Viele noch besser, als der Vf. diess zu wissen beweist, da er sogleich wieder leugnet, dass sie auf innigster Achtung beruhe. Aber warum sollten denn die sinnlichsten Ausdrücke und Schilderungen die natürlichsten seyn für die reine, unsinnliche Liebe zu Gott, welche doch nichts Anderes ist, als frohe Bewunderung, willige Harmonie mit dem Wahrhaft-Vollkommenen?

XIII. Auch der Apostel Paulus soll, um die Nothwendigkeit der sinnlichen Bilder für die göttliche Liebe zu bestätigen, sich mystisch umdeuten lassen. Er schrieb den Ephesiern 5, 25—33: Männer sollten ihre Gattinnen lieben, *wie sich selbst*, die Frau soll *Ehrfurcht haben*, und haben können vor dem Manne. Diess sey eine Geheimnisslehre, Mysterion, etwas Heiliges, wozu man (gegen die Nichtachtung der Hälfte des Menschengeschlechts, wie sie unter dem Juden- und Heidenthume war) durch das Christenthum eingeweiht werde. Denn Christus habe auch *die Gesammtheit der Christen*, die Ekklesia, geliebt. Geliebt? Etwa sinnlich, oder vergleichbar mit Sinnlichkeit? etwa so, dass er sich ihr näherte, wie der Bräutigam der Braut? Kein Gedanke. Denn sogleich giebt der Apostel, welcher hoffentlich die rechte Physiognomie zur Erklärung seiner eigenen Worte hatte, seine eigene Auslegung: so geliebt hat Jesus die Gemeinde. dass er sich hingegeben hat *um ihretwillen* (nicht an sie), damit er sie *heilig* machte, *reinigte*, durch die Taufe, sie darstellte *heilig und tadellos*. Kurz, ihr Heiligwerden war der Zweck seiner Liebe. Dieses Reingeistige bey der Gesammtheit der Seinigen zu bewirken, war ihm lieber, als sein irdisches Leben. Und eine solche reine Vernunftliebe mit Aufopferung seines Lebens, Menschen, in denen auch der Logos ist, zur Heiligung zu bringen, soll das seyn, was die alte Mystik in Bilder des Hohenliedes kleidete. Bemerkte denn der Vf. nicht, oder wusste er nicht längst aus dem dogmatischen Artikel *de unione mystica*, dass Paulus die sich aufopfernde Liebe des Messias auf die ganze Christengemeinde, wo kein sinnliches Missverstehen möglich war, bezog? Dagegen phantasiren die alten Mystiker vom Seelenbräutigam und von dessen verzückenden Annäherungen für einzelne Makarius-Seelen und sonstige Nonnen in Manns- und Weiberkleidern, die eines himmlischen Abälards gewiss seyn möchten.)

Der XIV Br. beginnt also: „Wenn man Menschen, besonders *Schriftsteller, recht kennen lernen will*, so muss man nicht bloss, nicht einmal hauptsächlich, auf ihre Schriften, sondern *auf ihr Leben sehen. Man kann wie ein Engel schreiben, und wie ein Teufel leben.*" — Nicht also die Physiognomie allein, wie wir oben schon zu lernen hatten, auch sein eigenstes Leben sollte der Schriftsteller darstellen, damit man ihn, wie er *als ein Reiner* zu verstehen sey, verstehe. Da die Tagebücher, die Selbstbekenntnisse u. dergl. aus der Mode gekommen sind, so möchten wir den Schriftstellern anrathen, sich statt der *attischen* Nächte, die etwas *Zerstudirtes* an sich haben könnten, etwa unter dem Titel: *Mystische Nächte oder Nachtwandlungen*, mitternächtliche Grundanschauungen oder geheimnissreiche Spaziergänge in dem grossen Garten des Herzens, als die Reinen freymüthig zu schildern, und dadurch, wenigstens vor ihren mystischen Schriften, kund zu machen, dass sie nicht bloss wie Engel schreiben, sondern ihnen auch, als den erprobten Heiligen und und Reinen, alles rein sey. Sollte Einer etwa auch in einer empfindsamen Sommermondnacht sich die schweren Proben von Erhebung des Geistes über das Fleisch, wie der, sogar durch Wieland canonisirte, *Robert von Arbrissel*, unter freyem Himmel auferlegt haben; er würde dann nur die Stellen Hohesl. 5, 7, oder Historie von der Susanna 4, 54, 58 als Motto seiner sich rein erklärenden Selbstschilderung vorsetzen dürfen. Schröckh Th. XXVII S. 337—340 nennt jene schweren Übungen mystischer Nächte bey Robert von Arbrissel das *Märtyrerthum des Fleisches*.

So mögen denn, ruft S. 110 aus, *die wahren Mystiker* von einer *hitzigen, brennenden, siedenden und überlaufenden Liebe*, von einem geistlichen *Vermählen, Kuss, Ehe* u. s. w. reden. Der Vf. meint, es sey anmasend, so etwas zu verwerfen, weil

man es nicht selbst kenne. (In allen Solchem muss man demnach Selbstkenntnisse sich zu erwerben suchen.) Hr. *E.* findet es namentlich von der schon belobten *Therese à Jesu* (über diese *Arnolds* Kirchenhistorie Th. III) gar unsinnlich, dass sie alle solche Gleichnisse von der Ehe gar gut versteht, aber auf die Seele ohne Leib und auf den lauteren Geist, wo Gott wohne und ohne Thor hineingehe, anwendet. Hr. *E.* meint, man dürfe diess nicht grobsinnlich nennen, ohne sich zu brandmarken, und naiv zu gestehen, dass man keine andere, als sinnliche Liebe kenne. Gestehen aber nicht vielmehr jene armen mystischen Seelen ohne Leib, dass sie für ihre engelreine Gottesliebe nichts Ähnliches wussten, als das Sinnliche? Und woher dieses?

XV. Die alte Litaney, dass die Vernunft ihre Grenzen, auch nach *Kant*, dass sie ihre Antinomieen habe, dass nach dem von Wittebergischer Philosophie zurückgekommenen Hamlet viel zwischen Himmel und Erde sey, was die Philosophie nicht wisse. Daraus dann die gewöhnliche, so sichere Folgerung, dass was die Philosophie nicht weiss, um so gewisser die Schwärmerey und Phantasterey wissen müsse. Wem ist eine herabwürdigendere Empfehlung der Mystik denkbar? Weil wir ohnehin Vieles nicht wissen, sollen wir uns einbilden lassen, Andere, und wir durch sie, wüssten es doch. Was Vernunft, Verstand, Empfindung, Alles, worauf *das Philosophiren* beruht, nicht weiss, das soll das *Phantasiren* wissen, das sich auf nichts, als auf sich selbst *individuell* berufen kann? Wider alle Wahrheit aber eifert S. 121 gegen eine Philosophie, die es erkennen und darlegen wolle, was *Gott an sich*, was der *ganze* Gott seyn, *wie* er eigentlich seyn, denken, *schliessen* müsse. Ein solcher Unsinn von Philosophie, wo wäre er? Erdichtet, damit solche Mysticirte, wie Hr. von Sch. werden soll, zum voraus das Philosophiren für das absurdeste Absurdum halten lernen. Erdichtet. Denn sogleich erklärt S. 123 *Leibnitz*, *Fichte*, *Schelling* für *wahre* Philosophen, welche Mystik nicht für Phantasiegebilde gehalten hätten; *Eschenmayer* aber sage richtig: es sey (Ihm) klar, dass *die Philosophie* (d. i. die Seinige) *sich in der Religion immer selbst zernichte.* (Consequentes Philosophiren, mit *Kantischem* Ernste und Scharfsinne, und mit *Reinholdischer* Wahrheitsliebe sich durcharbeitend, nicht aber mit *Jacobischer* Weichlichkeit, Unstätigkeit, Vieldeutigkeit, Gefallsucht vor dem Toilettenspiegel eines sich selbst nicht kennenden Glaubens hingestellt, vollendet, indem es die um die Religiosität herschwebenden Nebel und Zweifel löst, sich selbst und die Religionslehre. Denn worin besteht consequentes Philosophiren, als darin, dass es in den Erscheinungen des Gemüths, und so auch in der Religiosität, das Scheinende von dem wirklich Erscheinenden wohl unterscheiden lehrt, und eben dadurch dieses Bleibende, und sich selbst, gegen die Zernichtung sichert, die aus Aberglauben, noch mehr, als aus Unglauben, dem Glauben des Glaubwürdigen drohen möchte. Wo empfängt Religionslehre die Idee ihrer einzigen, ächtgöttlichen Vollkommenheit, der Heiligkeit, wenn nicht aus dem vernünftigen Denken und Wollen des Menschengeistes?)

XVI. Wer rettet uns die Vernunft von mystischen Phantasiegebilden? (Sie selbst, denken wir.) Der Vf. meint: der Glaube. Denn er habe aus *Hume*, einem der speculativsten Köpfe (war dieses für Hn. von S. zu sagen nöthig?), sich (wie ein Dictum) gemerkt, dass man *mehr* schauen, als wissen, *mehr* glauben, als schauen könne. Und darum wundere er sich, wie eine *gewisse* Philosophie (welche denn nicht?) das Wissen dem Glauben vorsetzen und vorziehen könne, da doch alles Wissen Glauben voraussetzt. (Glaube wird allerdings vorausgesetzt. aber an was? an eigene Verstandes- und Vernunftkraft, und dadurch an das, ohne dessen Obhut das Glauben sogleich in Gefahr ist, grundlos und Aberglauben zu seyn. Oder hat denn *Hume*, welcher immer die Ehre bekommt „der tiefe Denker" zu heissen, und doch vor solchen Untiefen nie recht behält, dem Vf. gesagt, dass, weil man *mehr* glauben kann, als schauen, man dadurch auch *richtiger* glaube, als durch Wissen? das heisst, durch Prüfen und Gewisswerden über die Gründe des Glaubens und Vertrauens.

XVII. Mystik führe nicht zum Fanatismus. (Welche denn?) Der Weltmensch Festus habe zu Paulus gesagt: du rasest! und doch seyen es lauter Thatsachen gewesen, wovon der Apostel gesprochen; lauter *öffentlich Geschehenes.* (Und dieses führt der Vf. zum Besten seiner Mystiker an, die sich doch auf nichts öffentlich Geschehenes, auf nichts, als auf ihr inneres Licht, das in jedem anders leuchtet, berufen können? So gewiss Paulus nicht rasend war, weil er sich auf öffentlich Geschehenes berufen konnte, so gewiss müssen es die seyn, welche für ihre besondere Sippschaft mit Gott nichts, als ihre Einbildung anzuführen vermögen. Der Vf. weiss seine alten Freunde trefflich gegen Fanatismus zu vertheidigen.)

XVIII. Die ganze Bibel sey mystisch. Was man gegen diese nicht zu sagen wage, dafür müssten die Mystiker die *souffre-douleurs* statt der Bibel werden. Und wie? Die ganze Bibel sey für eine Vereinigung der gläubigen Christen mit Gott und Jesus; (unstreitig) aber, setzt der Vf. hinzu, für eine *geheimnissvolle* Vereinigung, *wie die Mystik* angebe. Man wäre vereint mit Gott, wüsste aber selbst nicht, wie? Dieses ist seine falsche Grundanschauung, die er selbst Jesu unterlegt. Wo die Apostel in einem Bilde sprechen, z. B. Ephes. 4, 15, dass jeder Christ Glied eines Leibes sey, wovon Jesus das Haupt bleibe, da ist sogleich auch wörtlich die Erklärung: rechtschaffen zu seyn mit Liebe. Aber dieses Klare ist dem Vf. flache, kalte Moral. Es lässt sich dabey weder phantasiren, noch rein scheinen.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

APRIL 1822.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Brockhaus: *Briefe über die alte Mystik und den neuen Mysticismus.* Von *Joh. Ludw. Ewald* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Brief XIX. Und wenn nun Alles (die Willenslosigkeit des Mystikers und die Thatlosigkeit) übertrieben wäre, ist desswegen die *ganze* Mystik zu verwerfen? fragt S. 153. — Die ganze? Was sonst Würdiges hat denn Hr. *E.* von der ganzen Mystik angegeben? Brief XX stützt sich auf *Fenelon.* War aber dieser nicht noch weit mehr, als mystisch? Es ist das Wenigste, dass man seiner Freundschaft für die Guyon nur durch Verläumdung eine sinnliche Tendenz (S. 168) andichten konnte. War er nicht ein kenntnissreicher, kluger Erzieher eines talentvollen Prinzen, ein thätiger Bischof, ein Kämpfer gegen Jesuitenmoral? Seine kühne Remonstration an dem stolzen Louis XIV zur Rettung des unter den Anstrengungen für leeren Kriegsruhm verarmten Volkes führt Hr. *E.* selbst an. Alles dieses war thätige stille Seelengrösse, kein Phantasiren über den hohen Adel der besonderen Seelen-Sippschaft mit Gott.

XXI. Ganz anders ists mit den 39 Bänden der frommen *Guyon* S. 176. Mag sie immer das Zeugniss der versammelten Geistlichkeit erhalten haben, dass keine Abscheulichkeit, wie man sie aus ihren Grundsätzen folgerte, von ihr als begangen zu erweisen sey, was im Grunde wenig sagt. Schon die 39 Bände sind Zeugen genug, dass sie nicht that, wozu sie als Frau bestimmt war. Einer Frau mit 39 Bänden steht gegenüber der thätige, fromme *Fenelon* mit den kurzen *Maximes des Saints.* Und hätte er nur seine eigenen Maximen geschrieben, so wären sie noch kürzer und noch tadelloser. Der Vf. aber scheint für die bändereiche Frau eine eigene Sympathie zu fühlen, und wenn Augustinus, dem es nahging, allzu lange Professor der Rhetorik gewesen zu seyn, ausruft: Liebst du Gott, was soll ich sagen? so bist du Gott, — so meint Hr. *E.* über dieses rhetormäsige Paradoxon: eine Raphaelische Verklärung dürfe man nicht mit dem Lineal ausmessen. Wie erinnert aber etwas so Groteskes den Vf. an Raphaels Meisterwerk, voll Begeisterung und voll motivirender Besonnenheit zugleich?

XXII excerpirt noch Unbedeutenderes über die *Bourignon.* Anstatt für den notablen Hn. von Sch. und Andere die Mystik dieser immer in Processe verwickelten Schwärmerin doch nach ihren Eigenthümlichkeiten zu charakterisiren, macht Hr. *E.* S. 199 einige Ausfälle gegen die katholische Kirche. Diese sey gleichsam der Mosaismus des Christenthums, Einleitung, Bildung dazu. In dieser Kirche werden die Menschen, mehr als in anderen, wie Unmündige behandelt. Sie treten aber heraus, aus der Mündigkeit, im Lutherthum. (Wie erlaubt sich der protestantisch-evangelische Kirchenrath diese Benennung, welche *Luther* und die Erben seines Geistes nie wollten?) Die consequenteste in ihren Lehrsätzen sey dann die reformirte Kirche, selbst durch die Prädestinationslehre, aber — nur soweit der Geist des Protestantismus die Lehrsätze zu bestimmen *erlaube.* (Kann und will der Geist, welcher gegen alle Unabänderlichkeit der Lehreinsichten protestirt, Lehrsätze anders zu bestimmen, nie erlauben? Consequent wäre freylich die Prädestinationslehre, wenn vorausgesetzt wird, dass der Wille an sich böse sey, und dass nur Gott dagegen einen guten Willen geben könne, gleich als ob der Wille ein Material wäre, das man in den Geist hineingiebt oder nicht giebt. Aber, was nur nach dergleichen Voraussetzungen im Denken consequent ist, dessen würde gewiss besser gar nicht mehr gedacht.) Hr. *E.* aber macht diese Stufenleiter der Confessionen nur, um die *Brüdergemeinde über alle* zu stellen. Nach ihm war und ist offenbar die Brüdergemeinde *bestimmt* (auch durch die Prädestination? Wie, wenn Gott den Anderen den Willen, Alles recht zu sehen, nicht gäbe, jenen aber bestimmt dazu gegeben hätte?) die wesentlichste, charakteristische Lehre des Christenthums, die Lehre von der Erlösung durch den Tod Jesu in der Welt zu erhalten. (Welcher Christ bezweifelt diese Erlösung? und welcher achtet nicht den Tod Jesu als ein grosses Mittel dazu, wenn nur nicht eine Bluttheologie und Opfertheologie dadurch erneuert werden soll?) Der sonst so gelehrte *Henke* habe keinen Sinn für solche Seelen gehabt, wie die Bourignon. (*Henke* war nicht in dem Zustande geblieben, wo das Denkvermögen noch im Gefühlvermögen schlummert.) Wohl Ihnen, ruft S. 199 dem Hn. v. Sch. zu, dass Ihnen dieser Sinn *nicht versagt ist.* (Was konnte denn, wenn Alles darauf ankommt, ob einem der Sinn *versagt* oder *gegeben* sey, der dem Vf. allzugelehrte *Henke* dagegen, dass ihm so viele Unmündigkeit versagt war? Dieses gerade ist der verkehrte Mysticismus, wo die stolze Demuth sich einbildet, Anderen, denen sie sonst freylich die Schuhriemen zu lösen nicht würdig wäre, sey versagt, was nur ihr, ohne Verdienst und

Würdigkeit, gegeben sey, wodurch nur sie von dem Gott, der keine Person ansieht, begünstigt, begnadigt, bevorrechtet und in heiliger Unwissenheit geweiht dastehe.)

XXIII, Aus dem Büchlein: Die deutsche Theologie, ungeachtet es erst durch Prediger *Grell* zu Berlin neu edirt ist, allerley Stellen. Nur das, warum es *Luther*, *Spener* und Ähnliche so herzlich ansprach, findet der Vf. nicht heraus. Gerade, dass *Fenelon* und dieser unbekannte Vf. der deutschen Theologie und *Spener* so wenig über das Hyperphysische hinaus, und die andere Welt hinein, zu wissen und zu behaupten sich einbildeten, desto herzlicher aber das zu thun auffoderten, was Jeder mit Gott in Redlichkeit vermöge, und dass sie dabey auf Gottes Liebe und Übereinstimmung felsenfest vertrauten, ohne sich für dessen Günstlinge, Schosskinder und Inspirirte zu halten, gerade dadurch waren solche Seelen fromme Christen, voll Gottergebenheit und Seelenruhe, aber nicht Mysticisten, welche durch ein über alle Prüfung erhabenes, also auch gegen Aberglauben nie gesichertes inneres Licht, durch ein zufälliges Einleuchten grundloser Einbildungen und Einfälle, als die allein Reinen über andere sogenannte Weltmenschen sich erhaben dünken.) Hier gefällt dem Vf. besonders, dass diese ächte Mystik den Menschen *vergotte* (deificire). Wer die Liebe nicht hat, der wird nicht göttlich oder *vergottet*.

XXIV. Der notable Hr. von Sch. soll durchaus gewollt haben, dass ihm Hr. *E.* auch seine Ansicht von *Jacob Böhm* sage. Davon aber weiss der Vf. vollends gar nichts. Denn um nur aus *Böhm* irgend referiren zu können, ist von Kenntnissen etwas mehr, als das Gefühlvermögen giebt, unentbehrlich. Er hilft sich mit der Unterscheidung, *Böhm* gehöre mehr zu den Theosophen, als zu den Mystikern. (Die *Species* gehört also nicht zum *Genus*?) Als Seelsorger aber bey einer Gemeinde, in welcher viele Böhmisten waren, habe er selbst einst mit kindlicher Einfalt sich manches Bild erklären und so gelten lassen, was ihm Wahrheit schien, wenn er es auch zuerst (?) in *Böhms* Schriften gefunden. So habe er manchmal in *Böhms* Sprache geredet und den Böhmisten sich schätzbar gemacht. (Bis jetzt muss der Mann, der allen Alles wird, sogar diese Accommodationen ganz vergessen haben. Etliche Stellen werden ausgeschrieben, aber bald gehofft: Sie (Hr. von Sch.) werden nun genug haben, um zu ahnen, wess Geistes Kind *Böhm* ist. (Wer dieses den Anderen nur selbst ahnen lassen muss, sollte darüber nicht schriftstellern wollen.) Dieses aber habe *Böhms* Schwärmerey, wie alle, mit der Philosophie gemein, dass sie nach dem Absoluten strebe, ja in ihm lebe und webe, S. 233, nur dass es, das Absolute, bey dem Schwärmer *nicht erkannt* werde. (Wusste, erkannte Hr. *E.*, was er hier schrieb?) Kaum vorher führt er aus *Böhm* an, dass dieser im materiellen Wesen dreyerley unterschied, die Kraft, aus welcher ein Leib wird, den Saft, der das Herz des Dinges sey, und den Geist, wovon es wächst. Dabey richtet er sehr weise an seinen Hn. von Sch. die Auffoderung: Denken Sie dabey an das biblische: Leib, Seele und Geist, was keine blossen Worte sind. (Unstreitig nicht. Aber *Böhm* spricht von Gewächsen, will das Wachsthum erklären im Materiellen. Davon unterschied *B.* die Seele und den Geist des Menschen. Wie kann Hr. *E.* seinen Notablen an das Psychische und Pneumatische zu denken lehren, wo *B.* von der Vegetationskraft in der Materie spricht? Aber solchen Alleswissern ist jede Ähnlichkeit genug. Hier sind drey Dinge, dort auch drey. Also soll der Gläubige bey diesem an jenes denken. So geschehen diese Spielwerke durch lauter Ausrufungen: Ich erinnere mich hiebey an diesen, jenen ähnlichen Klang! Erinnern an Ähnlichkeiten, die man wie Identitäten herbeyzieht, soll an die Stelle des Denkens durch Gründe getreten seyn.) Der beste Trost ist S. 233. Nur wer gleich-organisirt sey, könne solchen ausserordentlichen Männern nachfühlen. (Man muss nun eben dazu prädestinirt seyn. Wir begnügen uns, über solche Excentrische nachdenken zu können, ohne ihnen nachzufühlen. Des Vfs. Excerpte beweisen, dass er ihnen nur nachschreibe, und auch davon nur das Oberflächlichste.)

XXV. Hr. v. Sch. soll gefragt haben: Sind solche Mystiker nicht *Ideale*? Er wollte fragen: sind die *Guyons*, die *Bourignons* nicht Caricaturen? Nach Hn. *E.* ist in jedem Menschen der Embryo zu einem Mystiker so organisirt, dass er eine innere Stimme, die aber nicht das Gewissen ist, höre. Das Höchste davon ist ihm eine 32 Jahre höchst schmerzhaft kranke *Mystikerin*, deren Hingebung unter Gottes Willen so gross war, dass sie, die den Kopf ohne Ohnmacht nicht vom Bette heben konnte, in grosser Gefahr, zu verbrennen, so ruhig blieb, wie wenn sie in Daniels Feuerofen wäre. (Warum setzt Hr. E. nicht diesem Ideale auch alle die indischen Schamanen, Vanapraftas und Sanjasis bey, die ihre Nägel ins Fleisch wachsen lassen, soweit sie können, und weil sie bloss in Asche von Kuhmist baden, bloss auf das unendliche Wesen Parabrahma hinüberblicken. S. *Kleuckers* Brahmanensystem S. 223.)

XXVI. Einem, der fragte: kann man denn mehr seyn, als ein Christ, antwortete der Vf., Nein! aber es giebt *Grade* im Christenthume. Anfänger im Christenthume, meint er, taugen noch nicht zur Mystik. (Wohl dem bis zur Verbrennung vollendeten Sanjasi!) Daher XXVII ein Kapitel vom Glauben, der aber nur *eine Gabe Gottes* sey. (Wem es nicht gegeben ist, hat es nicht. Und doch schwärmt der Vf. um seinen unbestimmten Begriff von Glauben so herum, dass er sich S. 257 auf *Jacobi* beruft: ohne Glauben könne man nicht zur Thüre hinausgehen, weder zu Tische, noch zu Bette kommen. (Was soll denn dieses Glauben oder Vertrauen auf die Richtigkeit der Sinne mit dem mystischen Gottglauben oder Vergottungsglauben gemein haben? Den Wortlaut.)

XXVIII. Bruchstücke von Reflexionen über Ohrenbeichte u. s. w. XXIX. Ein Muster vom Vf., wie er Einwendungen eines (ungenannten) Philosophen gegen Mystik auflöse. (Meist zuvor sie missverstehend, wie oben *Jacob Böhm*, und dann leicht widerlegend.) Was bedarfs der Rechtfertigung? Mysticismus ist Gefühl, nicht Verstand. S. 275. (Somit hat auch der Fieberhafte, auch das ganze Bedlam recht. Somit

findet der Vf. auch S. 287, dass *Böhm*, der Theosoph, nach der Bibel recht habe: Christus sey jetzt in göttlicher Allmacht auf dem königlichen Stuhle des verstossenen Lucifers (nunmehrigen Satans), und Lucifers Königreich sey jetzt das des Christus geworden. (Solches Revolutioniren wäre sogar in der Himmelswelt? wie zwischen der Dynastie des Zeus gegen den Kronos, in der Gigantomachie gegen Zeus u. dergl.) S. 289 meint, ohne den Satan als gefallenen Geist anzunehmen, wäre man fast genöthigt, neben dem guten Gott einen gleich mächtigen bösartigen, die Urquelle des Bösen, zu denken. Ohne ein solches scheine Epikur (?) ganz recht zu haben, wenn er sagte: Entweder hat Gott das Böse verhindern können, und hat nicht gewollt, oder er hat gewollt, und nicht gekonnt, oder er hat weder gewollt noch gekonnt. Im ersten Falle ist er nicht gütig, im zweyten nicht allmächtig, im dritten gar nicht ein Gott. (Begreift denn aber der Vf. nicht, dass dieses gefährlich scheinende dreyköpfige und doch kopflose Argument auch bey dem Bösewerden des Lucifers statt fände? Hat Gott dasselbe nicht hindern können? oder nicht hindern wollen? Aber bekanntlich hat das ganze Argument nur leeren Schein. Wenn Gottes Heiligkeit heilige, das ist, freywillige Diener des Guten will, so darf er auch die Unvollkommenen nicht durch Allmacht hindern, das Gegentheil des Guten zu wählen. Darum muss den Unvollkommenen möglich bleiben, Abweichungen vom Pflichtgebot zu wollen, um scheinbarer Vortheile willen. Daraus entsteht jedoch nie ein absolutböser Geist, der das Böse um der Bosheit willen wollte. Selbst Lucifer soll ja nur um des Herrschens willen in das Gegentheil des Guten sich gestürzt haben, nicht aus Liebe zum Bösen, als solchem. Solche Teufel aber, die aus Ehrgeiz, Fleischeslust u. s. w. vom Guten abgehen, auch sich solches gelegentliche Abweichen zum Grundsatz machen, haben wir nicht nöthig, uns erst vom Vf. demonstriren zu lassen. Nur sind diese doch weder bey Menschengeistern, noch bey anderen absolutböse. Die Exceptionen vom Guten machen sie nicht, weil sie böse seyn wollen, sondern weil sie ihnen als Gewinn erscheinen.) Dem Vf. scheint sein Lucifer absolut böse, aber mit der Inconsequenz, dass die Allmacht der Liebe (den schlechthin Bösen) doch einst besiegen und bessern werde. S. 290. (Welche Wiederbringung Aller zu Gott wir nur bey allen Nicht-absolutbösen hoffen können.) Er räth hierüber seinem Hn. von Sch., *gelegentlich* den trefflichen Aufsatz des tiefreligiösen und tiefgelehrten Senators *von Mayer*, in der zweyten Sammlung der Blätter für höhere Weisheit über *Höfs* Dämonologie zu lesen, der *noch mehr, als der Ewaldsche Brief* Genüge thun werde. (Wir wünschen, dass Alle, denen ein nichtbiblischer Lucifer unentbehrlich ist, diese grosse Bescheidenheit des Vfs. nicht übertrieben finden mögen.) Übrigens bekennt Hr. E., dass die Mystiker den Hauptsatan in sich selbst finden, und um den in der unsichtbaren Geisterwelt sich nicht gerne streiten. (Wo die Mystiker recht haben mögen, ist der Vf. keiner.) Dagegen philosophirt XXXI sehr sublim, dass das Christenthum perfectibel und doch nicht perfectibel sey. Subjectiv sey es so... (Der Vf. will sagen, die Christen sind perfectibel in ihrer Erkenntniss des Christenthums, dieses selbst aber soll es nicht seyn. Uns dünkt, das grösste Lob und Verdienst des Urchristenthums ist, dass es von dem Streben nach gottähnlicher Vollkommenheit ausgeht, und kein Fortschreiten zu irgend einer Vollkommenheit hindert, vielmehr eindringende Unvollkommenheiten wieder selbst ausstösst, und sich neu reinigt.)

Nr. XXXII kommt noch einmal auf die geistlichen Küsse, auf das Liebligsthema von Vermählung der Seelen mit Jesus. Wir wundern uns, dass Hr. *E.* nicht Hauptstellen aus des von ihm gepriesenen *Arnolds* Poetischen Lob- und Liebessprüchen von der ewigen Weisheit, nach Anleitung des hohen Liedes Salomonis, nebst dessen neuer Übersetzung, benutzen möchte. Auch wegen der für mystische Romantiker merkwürdigen Versart reizen wir den Geschmack nur durch eine kleine Probe. (Zu Hohesl. 11, 16.)

Mein Lieb, mein Schatz, mein Bräutigam, ich lege mich in Deinen Schoss.
Ich dräng mich in Dein Herz hinein. Du wirst mich nimmer los.
Ich will von Dir geschwängert seyn. Gib mir das süsse Pfand der Ehe.
Daraus ich weiss, dass Du mit mir, und ich mit Dir vermählet stehe.
Was hilft mich süsser Worte Schmack, was hilft mich ein gemaltes Bild,
Wenn nicht *Dein Wesen selber* mir den ganzen Tempel-Leib erfüllt?
O süsses Meer, nun sink ich ganz in Deines Abgrunds Tiefen unter;
Da schwimm und bin ich durch und durch, und um und um mit Lieb durchflossen.
Wo kommt das Fünckchen Meiner Lieb, als ein fast ausgebrannter Zunder,
Doch so viel Feuer fassen noch, als deine Augen Strahlen schossen.
So geh ich Feur und Wasser durch, und beides kann beysammen stehn,
Weil mir die Weisheit temperirt, { o Braut, ich drücke dich in mich, / die Braut, die drücket dich in sich,
Und bin entzückt in Deiner Brunst. Mein Herz ist viel zu eng vor dich,
Und weisst fast nicht mehr, was es thu. — — —
Itzt aber gieb Dich immer mehr in die verliebte Sinnen ein,
Und nimm sie so gewaltig hin, dass keine Lieb sonst übrig bleib,
Als solche, die ich nun empfind. Besitze Deinen Tempel-Leib,
Wie ein Gemahl das Andre hat. *Ich muss in Dir vergöttert seyn,*
Wie Du in mir ein Mensche bist zum wesentlich-geeinten Ein.
Doch sey das Beste nicht gesagt. Nichts ist unreinen Herzen rein.
Ich fürcht' ich habe *schon zuviel* in Trunkenheit davon gepriesen.
Genug; *dass unaussprechlich bleibt, was Braut und Bräutigam geniessen.*

Soweit führt der Culminationspunct des phantastischen Gefühlvermögens, von welchem Hr. *E.* so unbedachtsam unserem ohnehin so kränkelnden Religions-Empfindeln zuruft: ja, aber es giebt *Erde* im Christenthum! Und auch diesen verbrüchten *Arnold*, sonst allerdings ein [illegible], dem Kirchenschlen[illegible]

drian entgegen kämpfenden Gelehrten, rechnet er S. 281 unter seine ächten alten Mystiker. Das Beste aber meinte dieser enthusiastische *Furor* noch nicht einmal gesagt zu haben. Und wo wäre auch eine Grenze, wenn jeder Schwärmende nur von feinen Ahnungen und Gefühlen, die er ohne Begriffe und Schlüsse und Beweise für göttlich nimmt, abhängen und sie doch Anderen aufnöthigen will! Wodurch kann er sich schützen, dass nicht vorgefasste Meinungen, Temperament, Leidenschaften, Eigendünkel, auf seine Einfälle zusammen wirken? Diese Sicherung gegen grenzenlosen Aberwitz hätte Hr. E. nachweisen sollen. Er eifert gegen Jeden, der hierüber urtheile, ohne es *selbst erfahren* zu haben. Ebenso *Arnold* S. 81.

Ja, wenn Du in der Schrift noch so ein Meister bist,
So musst Du Alles doch erst in der That erfahren,
Was Du aus Buch und Schall, nach Kunstbuchstaben weisst.
Der Geist muss Dir *im Grund ohn Mittel* offenbaren,
Was Christus *in uns sey*, was *neuer Name* heisst,
Was sey *verborgen Brod* — —
Kurz: Salomo hat es in seinem Geist empfunden,
Als seine Liebe sprach: *Wie lieblich und wie schön*
Bist, Allerliebste, Du, da ich *Wollüste* funden.
Wer *noch mehr* wissen will, muss selbst *zur Quelle* gehn.

Überspannt werden ist auch eine Erfahrung. Soll man erst toll werden, um über die Tollheiten urtheilen zu können? Was aber bleibt dem Mysticisten übrig, um sie von Wahrheit, von dem gesunden Normalzustande des Geistes, zu unterscheiden? Hr. E. dagegen steigt S. 327 bis zu einem sehr charakteristischen Gleichnisse: Wein kann mehr gemissbraucht werden als Wasser, Madera mehr als ein gemeiner Moseler. Man sollte sich schämen so etwas gegen die Mystik vorzubringen, was gegen alles *Grosse* gesagt werden kann! (Ist dadurch etwas gross, weil es gemissbraucht werden kann?)

XXXIII will uns bereden, die Mystiker hätten die ächte Messiasidee. Und damit schliesst der Vf. seine Lobpreisungen dessen, was er die alte, ächte Mystik nennt, die sich namentlich bis auf *Gottfr. Arnold* herab erstreckt. Dagegen sey, behauptet XXXIV *der neue Mysticismus* das gerade Gegentheil von dieser alten, frommen, sinnlich-unsinnlichen Mystik. Diese neuen Mystiker (welche?) seyen Menschen, die mit ihrer Phantasie herumschwärmen. Zuerst unter ihnen werden die philosophischen Mystiker aufgestellt, und rein ausgeschimpft, welche sagen: Ich glaube an den Vater, das ist, an einen heiligen Willen und dessen unendliche Vollziehung im Universo; an den Sohn, d. i. an das ewige Gesetz der übersinnlichen Welt, an den Geist, d. i. an das Gewissen, als das Organ, durch welches das Universum im Gemüth zu mir und zu der ganzen Menschheit spricht. Ebenso führt er als Probe an: In Gott ist eine Sehnsucht, sich selbst zu gebären. Es gehen aus ihm zwey gleichförmige Anfänge. Die Sehnsucht ist nicht das Eine selbst, aber doch mit Gott gleichewig. Sie will Gott, die unendliche Tiefe, gebären. Für uns sind diess allerdings lauter willkührliche Fictionen und Einfälle. Das erste Beyspiel hat an sich Sinn; nur schmiegt es sich an andere gegebene Formeln, gegen die historisch vorhandene Bedeutung derselben. Das letzte Beyspiel ist sich in sich selbst widersprechend. Aber den Vf. fragen wir: ist diess Alles nicht auch der alten Mystiker Art und Sprache? Wodurch kann er denn die neuen widerlegen, wenn auch sie ihm zurufen: Man muss nicht aburtheilen, über das, was man „ohne Begriffe, ohne Schlüsse“ in sich anschaut. *Ewige — Anfänge* scheinen ihm ein Widerspruch S. 344. Spricht aber nicht auch Er von ewiger Geburt und anfanglosem Zeugen und Gezeugtwerden?

Auch von ästhetischem neuem Mysticismus giebt S. 345 Beyspiele und Kritiken. Aber auch das, was er hier einwendet, gilt gegen alle seine alten überfliegenden Altmystiker. Das Seltsamste aber ist, dass er drittens auch die Exegeten, welche Manches als *mythisch*, als inneres Factum, Traum, Vision betrachten, zum neuen Mysticismus zu rechnen, die Miene macht. Ist ihm mythisch und mystisch einerley? Jene wollen das mystische Dunkel in eine, seinen Liebhabern unangenehme Helle hervorstellen. Jetzt sollen sie mit den andächtigen Verdunklern in Eine Classe fallen? Kann diess des Vfs. Ernst seyn? Oder wollte er nur die zerstudirten Physiognomieen noch einmal seinen Widerwillen fühlen lassen; gleichviel, wenn auch an der unpassendsten Stelle. S. 355 eifert: es sey doch nicht ungereimt, dass höhere Geister existiren. Wer leugnet denn dieses? Aber wenn Jemand behauptet, sie erscheinen: so muss man doch fragen, woran sind sie kennbar? an den weissen Kleidern? Warum glaubt der Denkende nicht an die weisse Frau? Weil die, welche sie gesehen haben wollen, immer versichern, sie noch in der Tracht ihres Jahrhunderts gesehen zu haben! Trägt sie diese etwa ewig? Ist sie mit ihr in die Geisterwelt übergegangen? Wird sie dort etwa von einem altmodischen Costümier immer erneuert? oder ist sie unzerstörbar, wie jene Schuhe der Israeliten? oder weist uns dieses Festhalten an der alten Kleidung gerade die Quelle, woher solche Visionen kommen? Nur die Phantasie der Visionäre ists, was die weisse Frau immer im Costüm ihrer alterthümlichen Zeit sich vorbildet.

Endlich rechnet Br. XXXV auch die, schon zu *zwanzig Millionen* (S. 360) ausgestreuten *Traktätchen* der sogenannten *Traktätleinsgesellschaften* zum neuen Mysticismus. In vielen derselben sey eine kleinliche, unerträgliche Spielerey mit dem Blute Jesu, Anhäufung der widersinnigsten Bilder u. s. w. Im Grunde aber will der Vf. doch nichts gegen sie gesagt haben. Das Schriftchen: Geschichtliches über Bibel- und Traktätchengesellschaften und ihren Mysticismus nennt er doch — Schwärmerey gegen *angebliche* Schwärmerey. Er will es mit den zwanzig Millionen nicht verderben, oder durch Tadeln sogar der Empfehlung desto mehr Eingang verschaffen. Wahr sey es, viele Bilder in den Traktätchen seyen crass, materiell (wie die Sinnlichkeit der Mystik?) jeden Gebildeten anekelnd. Aber — man verstehe doch, was die Vff. meinten. Der rohe Landmann bedürfe roher Speise. Durch die meisten Traktätchen *dämmere* doch ein Geist von innerem, oft tieferem Christenthume. Das Dämmern ists, was des Vfs. ganzes Mysticismus-Büchelchen fördern will. Hr. E. liebt die Dämmerungen.

ΦωςΦ.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

APRIL 1822.

PHILOSOPHIE.

Heidelberg, in der neuen akadem. Buchhdl. von Groos: *Grundriss der Logik und philosophischen Vorkenntnisslehre*, zum Gebrauch bey Vorlesungen. Von *Joseph Hillebrand*, Doctor und Professor der Philos. an der Universität zu Heidelberg. 1820. VIII und 261 S. (1 Rthlr. 8 gr.)

Die Frage, wie die Philosophie den Anfängern auf Universitäten solle bekannt gemacht werden, ist an sich schon von der grössten Wichtigkeit. Wären alle Zuhörer denkende Köpfe, und legten alle Lehrer, ohne Überredung anzuwenden, die Forschungen der berühmtesten Denker offen und unparteyisch vor Augen, so würden Wahrheit und Irrthum ihre natürliche Kraft gegen einander ausüben können, und man müsste das Resultat lediglich erwarten. Diesen Zustand der Dinge kann man zwar nicht völlig erreichen, wegen der Schwäche vieler Köpfe, und wegen der unvermeidlichen Anhänglichkeit des Lehrers an seinem Systeme; aber es läst sich doch Vieles thun, um sich dem angegebenen Zielpuncte zu nähern. Die Schulen können mehr leisten, um ihre Anvertrauten nicht bloss mit Kenntnissen, sondern auch mit vorgebildeter Denkkraft zu entlassen; und die Lehrer können ihre Dogmen in den Hintergrund stellen, ihre Autorität dazu anwenden, dass sie die Zuhörer zu eigenen, mannichfaltigen Versuchen des Nachdenkens ermuntern und anregen; sie können sich auf diese Weise aus dem grösseren Kreise der Anfänger einen viel engern der nunmehr vorgeübten Zuhörer selbst bilden, und diesem in später zu hörenden Vorlesungen ihre eigensten Nachforschungen und Überzeugungen mittheilen. — Diese längst angestellten Betrachtungen haben dem Rec. um desto wichtiger geschienen, da neuerlich die Regierungen, und folglich auch das Publicum, welches über die Schritte jener allemal seine Meinung fasst, auf die Universitäten aufmerksamer als sonst geworden sind; eine Aufmerksamkeit, die aus vielen bekannten Gründen nicht unterlassen wird, sich auf die Lehrer der Philosophie in einem vorzüglichen Grade zu richten. Rec. überlässt das Weitere dem Nachdenken des Lesers, und wendet sich zu dem vor ihm liegenden Buche. — Die etwas scherzhafte Vorrede dürfte dem Gegenstande nicht sonderlich angemessen seyn. „Noch einmal eine Logik?" ruft der Vf. im Namen derer aus, die mit dem endlosen Register der Handbücher in diesem Fache bekannt sind; als ob sich Jemand wundern würde, dass ein Professor, der viel liest und viel schreibt, unter Andern auch eine Logik herausgiebt. Aber das *transeat cum caeteris!* geht diessmal nicht ganz so leicht, wie der Vf. zu glauben scheint; und zwar eben darum, weil er nicht bloss eine Logik, sondern auch eine philosophische Vorkenntnisslehre geschrieben hat; besonders aber darum, weil diese sogenannten Vorkenntnisse nichts Anderes sind, als Dogmen, mit denen er die Köpfe der Anfänger anzufüllen unternimmt; Dogmen einer bestimmten Schule, die von anderen heutigen Schulen geleugnet werden, die in früheren Zeiten unbekannt waren, wie sie es jetzt ausserhalb Deutschland sind; Dogmen, die bloss die Dreistigkeit, aber keineswegs den Prüfungsgeist derer beurkunden, von denen sie herrühren, die eben desshalb die Ehre der Philosophie in der gelehrten Welt nicht vermehren, sondern vermindern, und die vor einer gründlichen Art zu philosophiren nothwendig irgend einmal verschwinden müssen.

Zu diesen Dogmen, welche dem Geiste aller ältern Logiker, und den ausdrücklichen Bestimmungen *Kants* geradehin widersprechen, gehört gleich die Behauptung des Vfs. von der *realen* Bedeutung der Logik, weil „*eine Wissenschaft eines lediglich Formalen keine Wissenschaft sey, sondern ein bedeutungsloses Spiel.*" Also ist wohl die ganze, grosse, reine Mathematik auch ein bedeutungsloses Spiel? Gewiss ist wenigstens soviel, dass von den höchst abstracten Lehren über analytische Functionen bis zu deren concreten Anwendungen herabzusteigen, noch viel mehr Schritte kostet, als von der allgemeinen Logik zu den Beyspielen, die ohne Mühe sich jedem Anfänger darbieten. Aber die Bedeutung findet sich, wenn *Wahrheit*, *Richtigkeit*, *Genauigkeit* erst gesichert sind. Die ängstlichen Fragen nach der Bedeutung, bedeuten gerade soviel, als die Frage *cui bono?* in Beziehung auf Wissenschaft überhaupt. — Indessen können wir unser Urtheil über des Vfs. Ansicht von der Logik immerhin aufschieben; da er die Logik erst im zweyten Theile seines Buchs abhandelt, so ist es billig, ihn von Anfang an zu hören. Das Schlimmste ist, dass ihm die Logik helfen soll, Dinge zu bedeuten, die selbst ohne Bedeutung sind; diess verrathen schon die ersten Paragraphen.

„Durch das gewöhnliche Erkennen entsteht, weil es seiner Natur nach ein *Unterscheiden* ist, das Erfassen einer Vielheit und Mannichfaltigkeit in einzelnen Vorstellungen. Der Geist kündigt sich *aber* in seiner Thätigkeit dem aufmerksamen Beobachter

immer nur als eine innige Einheit an, daher strebt er, sich über das Viele empor zu heben." (Die Leser werden dem Rec. kaum glauben, dass die Worte: *immer nur*, wirklich dastehen. Statt ihrer sollte es freylich heissen: *gewöhnlich nicht;* da soeben die Rede davon war, dass der Geist im gewöhnlichen Erkennen die Dinge *unterscheide*. Wobey noch zu bemerken, dass nach einer alten Lehre: *qui bene distinguit, bene docet*, und dass also nicht *bloss* dem *gewöhnlichen* Erkennen, sondern ganz besonders dem Philosophen, dessen erstes Talent *Scharfsinn* heisst, das Unterscheiden pflegt angemuthet zu werden, und zwar darum, weil das gewöhnliche Erkennen bey Weitem nicht *genau genug* unterscheidet, sondern sich überall Verwechselungen und Vermengungen zu Schulden kommen lässt, wenn auch nicht ganz so arg, wie in manchen neueren philosophisch seyn sollenden Schriften. „Die gewöhnlichen Reflexionen und Verstandes-Abstractionen sind die nächsten Acte, in denen er sich dessfalls offenbart, oder er vergleicht die einzelnen Vorstellungen, um sie in Begriffen zu vereinigen." Aber die durch Abstraction *bewirkte* (soll heissen: *gefundene*) Einheit in der Vielheit ist gleichsam nur eine *vorläufige*." (Wirklich? Und *warum* denn das? Rec. wird die nächstfolgenden Worte des Vfs. hersetzen, damit die Leser sehen können, ob hier eine Spur von Beweis, oder ob ein *placitum scholae* mit edler Unbefangenheit auftrete.) „Dieselbe muss, dieses zu seyn, *endlich* aufhören," (weil der Schule die Zeit lang wird?) „und sich zu der *wahren, ursprünglichen*, nicht mehr abstracten, sondern unmittelbaren Einheit hinaufheben, oder das Denken muss zum eigentlichen *Wissen* werden. An die Stelle der Abstraction tritt die Speculation, an die Stelle des Begriffs, die Idee; der Verstand wird von der Vernunft abgelöset. Dieses geistige Streben ist das eigentliche Philosophiren." (Musterhafte Consequenz! Von der Vielheit des gewöhnlichen Erkennens gingen wir über zur logischen Einheit, und meinten, nunmehr auf dem rechten Wege zu seyn; diesen Weg verfolgen wir, und gelangen — wohin? zu einer *nicht mehr abstracten* Einheit; unstreitig nicht vermittelst fortgesetzter Abstraction, sondern durch einen Zauber! Wenn aber die eingeschlagene Richtung nicht zum Ziele führte, warum wurde sie denn gewählt? Man sieht, es fehlt dem Vf. noch etwas an der Kunst, durch absolute Dreistigkeit zu imponiren; darum sucht er falsche Vorbereitungen, die jedoch bloss dazu dienen können, das Unrechtmässige des Beginnens in ein helleres Licht zu stellen.) „Aus dem Vorhergehenden *begreift sich nun von selbst*, (?) dass Philosophiren, genau genommen, *das unmittelbar durch das Bedürfniss des Geistes getriebene Streben der geistigen Thätigkeit sey*, zum *eigentlichen Wissen* zu gelangen, oder durch Erfassen des *ursprünglich Einen* in dem Vielen sich selbst und das Wesen der Dinge zu begreifen, somit Wahrheit und Gewissheit in das gesammte Daseyn und Leben zu bringen." Man sieht, wie die Dreistigkeit wächst, und für welchen Wortkram von *getriebenem Streben*, von dem *Streben einer Thätigkeit* (die *als* Thätigkeit schon im vollen Gange seyn, und folglich nicht mehr *streben* würde), von einer Wahrheit, die *ins Daseyn erst gebracht* werden soll (als ob vorher keine darin wäre), diess kleine Lehrbuch an dem Puncte, wo die Definition der Philosophie soll gegeben werden, Platz hat. Man sieht, wie die Philosophen anfangen, die Präcision des Ausdruckes selbst in einem Büchlein, das Logik heissen will, zu vernachlässigen! So stumpf sind die Federn geworden, seitdem *das Ding, das nicht ist*, — das ursprünglich Eine in dem Vielen, — den Gegenstand der Philosophie ausmachen soll. Dass nun weiter eine Reihe rhetorischer Floskeln folgt, von der *Freyheit* jenes getriebenen Strebens (der ungereimte Ausdruck ist sogar noch einmal wiederholt), von Selbstständigkeit, vom Urwissen und Urwahren, von abgeschlossener Totalität, *worin* die Philosophie von der Vernunft *umfangen* werde, u. dgl. m., kann man leicht dem Vorigen gemäss erwarten; die Worte blähen sich in dem Masse, wie die Gedanken fehlen. Oder sollte wohl der Vf. selbst glauben, Gedanken von philosophischem Gehalte und Werthe gehabt zu haben, als er ohne Grund und Zusammenhang, ohne zu zweifeln, ohne zu untersuchen, ohne sich um gehörige Bestimmung und Begrenzung zu kümmern, die oft gelesenen Sätze Anderen nachsprach oder vielmehr hinwarf: „Der Geist, als Intelligenz und unmittelbare Einheit, ist zugleich die Freyheit selbst;" — „Philosophie kann, genau genommen, weder gelehrt, noch gelernt werden." (Kein Wunder also, dass *die* Philosophie, welche *hier* gelehrt wird, so wenig genau ist!) Die Philosophie kann ihrem Begriffe und Wesen nach durchaus nur *Eine* seyn." Und nun vollends da, wo er von der Eintheilung der Philosophie reden will: „*So wie es der Einheit der Philosopie unbeschadet verschiedene philosophische Systeme geben kann, eben so darf zum Behuf tieferer Forschung und genauerer Einsicht in das Ganze, die eine Philosophie nach verschiedenen Richtungen betrachtet werden. Diese Betrachtung des Einen in der Vereinzelung heisst Eintheilung der Philosophie.*" Hat wohl der Vf. (so fragt Rec. noch einmal,) wirklich Etwas dabey gedacht, als er diese Worte hinschrieb? Die verschiedenen Systeme sind mit einander in lebhaftem Streite, und eins verdrängt das andere; es ist also nicht wahr, dass ihre Vielheit unschädlich sey, sie zerreissen vielmehr wirklich, und ganz unleugbar, die Philosophie, welche allerdings nur Eine seyn sollte, und in der That nur Eine seyn wird, sobald der Irrthum überwunden ist. Die Einbildung, dass alle Systeme doch im Grunde Eins seyen, ist eine von jener thörichten und lächerlichen Tröstungen, deren sich schwache Seelen bedienen, wenn sie des Kummers voll, und des Denkens müde sind; stärkere Geister schauen dem Feinde ins Angesicht, und suchen ihn zu bezwingen. In der Philosophie muss der Widerstreit der Systeme durch Kampf geendigt werden; freylich nicht durch Kampf der Gewalt und List und Überredung, sondern durch den des stärkern Denkens und der licht-

volleren Darstellung. Wie nun aber konnte es dem Vf. beyfallen, *hiemit* die Eintheilung der Philosophie in Parallele zu stellen? Soll sein Leser oder Zuhörer glauben, die Theile seiner Lehre stritten auch dergestalt unter einander, wie die Systeme? die praktische Philosphie bejahe, was die theoretische verneine? Die wahrhaft Eine Wissenschaft aber bestehe in dem Misklange und Widerspruche ihrer einander aufhebenden Theile? — So sehr pflegen doch in gewöhnlichen guten Köpfen die Gedanken nicht zu fehlen oder irre zu gehen; wenn dergleichen aber einem verständigen Manne gerade dann begegnet, wann er philosophische Vorkenntnisse niederschreibt: so sieht man deutlich, der Grund müsse in den falschen Meinungen liegen, die ihm vorschweben, und die ihn für so lange der natürlichen Klarheit seines Geistes berauben. Was für falsche Meinungen das seyen, wird sich bald entwickeln.

Es folgt nämlich auf den ersten Abschnitt, der überschrieben war: Einleitung in die Philosophie, der zweyte, unter dem Titel: *Encyklopädie der Philosophie*. Schon diess Wort kündigt an, dass der Vf. einer Versuchung nachgegeben hat, der er hätte widerstehen sollen, so weit es möglich ist. Die Anfänger einer Wissenschaft wünschen sie bald zu überschauen; die Anfänger in der Philosophie lassen sich meistens wenig Zeit zu diesem Studium, weil sie anderwärts stark beschäftigt sind. Davon ist die Folge, dass sie nur in der Eile historisch zu erfahren wünschen, was Philosophie sey, und dass eben desshalb eine Encyklopädie ihnen höchst willkommen seyn muss. Aber ein Feld geschwinde umlaufen, heisst nicht, es bauen, nicht, darauf säen und erndten. Vertiefung in einige wenige Hauptprobleme hätte philosophischen Geist anregen können; herzählen aller Theile *derjenigen* Lehre, welche nun gerade das System des Docenten ist, nützt zu nichts, als dass die Schüler von einer individualen Ansicht die Oberfläche beschauen, sich einige Redensarten angewöhnen, und etwas von der natürlichen Schüchternheit verlieren, welche in philosophischen Dingen besser ist, als alles Halbwissen und Nachsprechen. — Doch wir wollen die dargebotene Encyklopädie näher ansehen. Sie liegt im folgendem Schema vor Augen:

A. *Phänomenologie.*
 a. Anthropologie. b. Naturkunde.
B. *Theoretische (speculative) Philosophie.*
 a. Logik. b. Metaphysik.
C. *Praktische Philosophie.*
 a. Ästhetik. b. Ethik. c. Politik.

Der erste Titel, Phänomenologie, wird uns Gelegenheit geben, nachzusehen, wie der Vf. beobachte; wie rein und treu er die Thatsachen auffasse und darstelle; ob er sich vor Erschleichungen zu hüten wisse. Man höre! „*Das Daseyn zerspaltet sich*" — — Wie? Wer hat je ein Phänomen mit seinen gesunden Sinnen wahrgenommen, welches Einer, der es gut beschreiben wollte, als eine Spalte im Seyn beschrieben hätte? Doch die Brille des Systems, durch welche der Vf. sieht, ist hier selbst das Phänomen. Wir wollen es beobachten. „Das Daseyn zerspaltet sich in seiner bloss empirischen Erscheinung vor der Beobachtung sogleich in zwey Hauptseiten nach dem psychologischen Urfactum des *Besonderns* und *Ausschliessens*, als dem ersten Grunde" (also die ersten Gründe sind auch Gegenstände der Beobachtung!) „alles gemeinen oder empirischen Erkennens. Diese zwey Hauptseiten stellen sich dem gemäss dar als *Ich* und *Nicht-Ich*, oder als Subjectivität und Objectivität." (Also alle Subjectivität wäre Ichheit? Wir haben sonst gelernt, das Ich wäre Identität des Subjects *und* Objects; noch mehr, wir finden es fortwährend so im Selbstbewusstseyn. Aber freylich, dieses Selbstbewusstseyn führt auf einen Begriff, der etwas mühsam zu denken ist; der Vf. geht leichtere Wege). „Das Ich nach seiner existentiellen Wesenheit" (was ist das?) „heisst *Mensch*; das Nicht-Ich Natur im engern Sinne." (Ist es möglich, dass ein Philosoph so das Bekannteste vergessen könne? Zum Menschen gehört der Leib; jeder Denkende aber setzt seinen Leib entgegen seinem wahren Ich; jeder Soldat weiss, dass der Leib verstümmelt werden kann, ohne Verstümmelung dessen, was er mit dem Worte Ich bezeichnet; daher weiss längst alle Welt, dass der Leib zum Nicht-Ich zu rechnen ist, und *das Ich* nicht *der Mensch* heissen könne.) „Insofern demnach beide als besondere Gegenstände des empirischen Erkennens oder der Beobachtung genommen werden können, zerzweigt sich die *eine* Phänomenologie folgerecht in zwey besondere Wissenschaften, welche Anthropologie und Naturkunde heissen. Die Anthropologie theilt sich zunächst in physiologische und pragmatische. Jene ist dreyfach. Denn der Mensch erscheint gebildet aus einem *gemein Realen* und einem *Idealen*, aus welcher Ineinanderbildung *sich ganz natürlich* eine *Mittel-* oder *Durchschnitts-Seite hervorstellt*. Daher eine somatische, logistische, und (in der Mitte) eine psychische Anthropologie. Auf gleiche Weise kann man eine technische und humanistische Selbstbildung, und folglich eine zwiefache pragmatische Anthropologie unterscheiden. — Die Ansicht des menschlich-physischen Lebens, als einer besondern Modification des allgemein-physischen, und die Vergleichung desselben mit diesem, führt zu dem Resultate, dass es *nothwendig* an *Organisation* geknüpft sey. Denn überall, wo das physische Leben hervortritt, geschieht es mittelst der Organisation." (Gehört die Nothwendigkeit auch zu den Phänomenen?) „Wie es ein allgemein-physisches Leben als ein *Universal-Totales* giebt, welches sich in Individual-Totalitäten darzustellen strebt: ebenso giebt es eine *Universal-Organisation*, welche sich selber gleichsam wiederholend, zu offenbaren sucht." (Allmählich kommen wir näher zur Hauptsache. Jene Naturphilosophie einer bekannten Schule blickt deutlicher hervor. Der Vf. wird aber hoffentlich wissen, dass diese Schule ihre Gegner hat; da wäre es nun vortrefflich, wenn er jene Universal-Totalität und

Universal-Organisation; von der er *in der Phänomenologie* redet, in der Reihe der Phänomene nachwiese; nicht aber so, dass Er und einige Freunde, sondern dass Jedermann die merkwürdige Erscheinung sehen könne. Wir wollen indessen nicht verhehlen, dass es Personen giebt, welche die erwähnte Universal-Organisation mit völliger Überzeugung für das Werk einer zu weit getriebenen Analogie, und einer spielenden Einbildung erklären; und welche behaupten, dass diese Vorstellungsart, weit entfernt, einem Phänomen zu entsprechen, nicht einmal eine taugliche Hypothese zur Verknüpfung der Natur-Erscheinungen darbiete, dass sie nur denen gefallen könne, die eben sowenig das Talent der Beobachtung und Vergleichung, als das des speculativen Denkens besitzen). „Die psychische Anthropologie soll die Mittelseite des Menschen, oder die Seele, beobachten. „Die Seele offenbart sich als *völlige Durchdringung* des Geistigen und Physischen.“ (Wir fragen jeden geübten Beobachter, ob sich eine Durchdringung beobachten lasse? Vollends ehe noch die Begriffe dessen, *was* einander durchdringen soll, bestimmt sind.) „Zweytens offenbart sie sich *mit vorwaltendem geistigem Moment*, insofern dieses seine ursprüngliche Selbstthätigkeit als intelligentes Wesen, — drittens in sofern desselbe vorwaltende Moment seine ursprüngliche Freyheit in der gemeinen Nothwendigkeit anzuwenden sucht.“ (Was heisst, und was ist vorwaltendes Moment? Wie weit und warum, und unter welchen Bedingungen waltet es vor? Wo sind *die Phänomene*, deren Beobachtung diese Fragen beantworte? Wie wird der Vf., der nun einmal die Grenzen des Beobachtens offenbar überschritten hat, aus *blossem Vorwalten* die specifische Verschiedenheit des Wissens und des Entschlusses von den Gefühlen der Lust und Unlust erklären können? Wie ist ein solches Vorwalten überall noch möglich, wenn schon eine völlige Durchdringung des Geistigen und Physischen Statt findet? — Wir wollen einmal annehmen — obgleich der Mangel an gehöriger Überlegung dieser Fragen sich hinlänglich verräth, — dass der Vf. Alles diess mündlich zu erklären pflege: was aber konnte ihn berechtigen, von der ursprünglichen Freyheit, und ihrem Eingreifen in die Sphäre des Nothwendigen, hier in der Phänomenologie zu reden? Kennt der Vf. die wichtigen Fragen: Ob wir uns der Freyheit unmittelbar bewusst seyen, ob wir nur daran glauben sollen, oder ob die ganze Lehre falsch sey? Wenn er diese Streitpuncte kannte, mit welchem Namen soll man die Dreistigkeit benennen, dass er dennoch hier, in den ersten Vorkenntnissen, davon so redet, als ob die ursprüngliche Freyheit sammt ihrem Eingreifen in die dem Causalverhältnisse unterworfene Zeitreihe sich von selbst verstände; während unleugbar ein gründliches Studium der Kantischen Philosophie dazu gehört, um überhaupt nur zu wissen, wovon die Rede sey?)

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

Schöne Künste. *Danzig*, b. Alberti: *Philippine Welser.* Ein dramatisches Gedicht in Einem Acte von *W. F. Zernecke.* 1821. 79 S. 16. (8 gr.).

Diese, weitläufig, aber ausserdem gut gedruckten 79 Seiten geben Nichts, als die ungeschichtliche Entwickelung der bekannten, anziehenden Heirathsgeschichte des Erzherzogs Ferdinand, Sohns Kaiser Ferdinands I, und der lieblichen Augsburgerin Philippine Welser. Die gedichtete Fabel des Verfassers ist folgende. Philippine hat den ihr abholden Kaiser, nachdem er bey Inspruck lebensgefährlich vom Pferde gestürzt war, sorgsam gepflegt, ohne dass der Kaiser ihre Person kannte; auch ihr Gemal, Erzherzog Ferdinand (nicht erkannt, sondern für den Hauswirth angesehen) hat sich dem Vater, der ihn verstossen hatte, wieder genaht. Nachdem der Kaiser genesen ist, fasst die Unbekannte den Entschluss, ungesäumt sich zu entdecken. Sie vollführt solchen; Anfangs verstösst der Kaiser die Bürgerstochter, bald aber, auf eifriges Ermahnen des Leibarztes, redet das Vaterherz für sie; der Kaiser lässt auch den verstossenen Sohn herbey rufen, prüft ihn, ob er treu an der Gattin Philippine hange, überzeugt sich davon, und giebt nun seine Einwilligung zu dieser Ehe, die schon lange besteht, und mit Kindern gesegnet ist. Die Kinder kommen leider nicht zum Vorscheine, und überhaupt ist Alles ziemlich obenhin behandelt. An der Sprache und den Versen (fünffüssige reimlose Jamben sind es, etlichemal mit wenig Reimen gemischt) wäre wenig zu tadeln. Zur Darstellung jedoch ist diese Arbeit nicht geeignet. Eins ist uns fürwahr aufgefallen, nämlich, dass der Leibarzt meint, Gott werde einst den Kaiser nicht *Du*, sondern *Ihr* nennen, nämlich S. 40 sagt der Leibarzt zum Kaiser:

„Und wenn der Herr der Himmel zu euch spricht:
Ihr seyd ein Vater einem Volk' gewesen,
Habt es gerecht und milde stets beherrscht,
Doch euern Sohn habt ihr von euch gewiesen,
Weil er der Stimme seines Herzens folgte,
Die anders sprach, als euer strenger Wille“ —

Die Zueignung ist im elegischen Sylbenmasse geschrieben; aber diese beiden Fünffüsser:

— ◡ ◡ — ◡ ◡
„Aus der Asche der Gruft, wie ein Phönix erstand.

— — ◡ —
Ueppigem Felde die Hand eines Layen verpflanzt;“

sind ganz regelwidrig, da der Fünffüsser in seiner zweyten Abtheilung durchaus zwey Daktylen zeigen muss. Versleute, welche noch solcher Versehen sich schuldig machen, sollten wenigstens ihre Geburten nicht durch die Presse vervielfältigen lassen, sondern vor allen Dingen, wenn es ihnen Ernst ist, als Versekünstler sich zu zeigen, die nicht alltägliche Kunst mit Fleiss erlernen. Unsere Pflicht erfodert, diess geradezu zu sagen, um ferneren Kunsthudeleyen vorzubeugen.

A. E. K—r.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

APRIL 1822.

PHILOSOPHIE.

Heidelberg, in d. neuen akadem. Buchhdl. von Groos: *Grundriss der Logik und philosophischen Vorkenntnisslehre*, zum Gebrauch bey Vorlesungen. Von *Joseph Hillebrand* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Rec. hat dem Vf. bisher mit der Pünctlichkeit begleitet, welche nothwendig ist, wenn man ein unvermeidlich strenges Urtheil motiviren will. Das Urtheil selbst braucht nicht mehr ausgesprochen zu werden, aber einige Proben von der Art, wie der Vf. die wichtigsten Gegenstände der Philosophie behandle, sind noch auszuheben. Seine Ontologie zuvörderst (die in einer Parenthese die griechischen Ausdrücke ουσια und υποκειμενον zusammenwirft, so nöthig auch die Unterscheidung gewesen wäre) beruht ganz auf dem Machtspruche: „das Einzelne oder Individuelle ist in seiner absoluten Einzelheit und Isolirung vor der Vernunft ein Nichtiges oder vielmehr Unmögliches; die Totalität besteht nur durch die Individualität, und diese durch jene." Da der Vf. sich in seinem Buche begnügt, diesen Satz absolut zu behaupten, so begnügt sich Rec. in dieser Recension, den nämlichen, freylich oft gehörten, und durch unzählige Wiederholungen vielen Individuen tief eingeprägten Satz *absolut zu leugnen*; mit dem Zusatze, dass Philosophie nicht ein Mährchen ist, welches durch eigenes Erzählen und Wiedererzählen endlich den Schein der Wahrheit anzunehmen pflegt. — Aus der Theologie (auch diese gehört hier zu den Vorkenntnissen!) führen wir Folgendes an: „Um die Frage, woher die Idee des Absoluten stamme, zu beantworten, geht man gewöhnlich vom Daseyn und dessen Bedingtheit aus, um eine letzte Bedingung zu erforschen; hier aber wird gleich von vorn herein die Sache verkehrt, indem man das Absolute in die Reihe des Endlichen herabzieht, mithin durch Beweis dasjenige darzuthun strebt, was aller Beweise erste Möglichkeit begründen soll. Dagegen muss behauptet werden, *die Idee des Absoluten ist mit der Existenz gegeben.* In dem unmittelbaren Setzen unseres Geistes und seines Eingeschlossenseyns in die Existenz tritt auch jene Idee hervor, *als Idee* mit der Existenz gegeben, als ihrem Inhalte nach aber davon ausgeschlossen, oder als das absolute *prius*." Hier verräth sich, dass die metaphysischen Gedanken des Vfs. in einem viel zu engen Kreise umlaufen. Der Anfang dieser Stelle ist richtig, insofern das Reale nicht als behaftet mit dem Begriffe der letzten Bedingung zum Bedingten gefasst werden darf; auch die Art, wie das Aufsteigen in der Reihe der Bedingungen gewöhnlich (und noch bey *Kant*) dargestellt wird, voll von mancherley Fehlern ist. Aber der Grund dieser Fehler lag darin, dass man den *Erscheinungen*, — das heisst, *dem Ich und der Materie*, — Realität, wiewohl eine abhängige oder bedingte, beylegte, so dass nun das ursprüngliche Reale eine Ergänzung dazu ausmachen sollte, nämlich eine *Ergänzung des Seyns*; denn wenn man sich begnügt hätte, *unsere Erkenntniss* des Realen als Ergänzung *unserer Vorstellungen* von den Phänomenen darzustellen, so wäre in der Sache kein Fehler gewesen. In derjenigen Lehre, welche der Vf. annimmt, liegt ein anderer, sehr grosser und folgenreicher Irrthum. Das Absolute wird dargestellt, als ob es etwas davon leiden könnte, wenn es durch einen Beweis dargethan würde. Was denkt man sich denn bey einem solchen Beweise? Etwa eine Ableitung des Absoluten aus einem höheren Realen? so dass es als dessen Product oder Educt zum Vorschein käme? Die Ungereimtheit hievon sieht Jeder. Nicht das Absolute *selbst* soll aus den Gründen des Beweises folgen; aber eine andere Frage ist, aus welchem Grunde der denkende Mensch, im Laufe der Zeit, irgend einmal die *problematische Vorstellung* des Absoluten in seine Gedankenreihe aufnehme. Wieder eine andere, hievon verschiedene Frage ist die: aus welchem Grunde er *zweifle*, ob die erwähnte Vorstellung denkbar, ob sie richtig bestimmt, ob sie mehr, als blosse Vorstellung, ob sie Erkenntniss und Wissen sey. Und noch eine andere Frage ist, aus welchem Grunde der Denker *den Zweifel als gehoben* ansehe, ob aus einem Grunde des Wissens, oder des Glaubens. Kurz, das Verhältniss der menschlichen Meinungen und Überzeugungen ist es allein, in welches Gründe und Beweise eingreifen können, dürfen, müssen und sollen; höchst thöricht aber ist jede Besorgniss, als ob durch Beweisen das Absolute *selbst* berührt und erniedrigt, durch absolutes Annehmen erhöhet und befestigt werden könnte. Offenbar factisch unwahr ist endlich die Behauptung, dass mit der Existenz die Idee des Absoluten gegeben sey. Soll man noch daran erinnern, dass eine unzählbare Menge von Menschen mit ihrer eigenen Existenz lebhaft beschäftigt sey, ohne an ein Absolutes zu denken? Und wenn etwa Jemand antworten möchte, der Gedanke sey vorhanden, nur dunkel: so fragen wir erstlich: mit welchem Rechte denken Andere

und Marià find zwar schon längst selbst von aufgeklärten Katholiken getadelt worden; da sie aber einmal eingeführt sind, so hat sie der Vf. auf dieselbe Art behandelt, wie No. 1, den Rosenkranz. Alles athmet in diesem Buche den lichtvollen und sanften Geist des Christenthums. Die Sprache zeichnet sich durch kindliche Herzlichkeit aus, welche selbst den gebildeten Christen anziehen muss.

Ms.

KLEINE SCHRIFTEN.

Physik. *Potsdam*, b. Horvath u. Sohn: *Über die Polarisation des Lichts, in den neuesten Anfangsgründen der Experimentalphysik für Frankreichs Universitäten; namentlich über die Theorie des accès de facile transmission, et de facile reflexion; de l'intervalle des accès, de la longueur de chaque accès; de la polarisation fixe et mobile; des periodes par lesquels la polarisation s'opère et s'achève cet.* 1819. 22 S. 8.

Dem langen Titel nach zu urtheilen, sollte man glauben, hier ein weitläuftiges Werk über einen sehr wichtigen Gegenstand der Physik zu finden, dessen Verhandlung grade an der Tagesordnung ist. Indessen überzeugt man sich sehr bald, dass das Ganze nichts mehr ist, als ein leichter Ausfall gegen den *Précis élémentaire de Physique experimentale par J. B. Biot*, von welchem Hr. Prof. *Wolff* in Berlin im Jahre 1819 eine deutsche Uebersetzung besorgt hat. Es wird in derselben behauptet, dass man aus keinem andern Werke die Physik so vollständig lernen könne. Diess greift Hr. *R.* auf, und macht dagegen einige Ausstellungen, welche besonders die Polarisation des Lichts angehen. Der Ton in dieser kleinen Schrift soll im Ganzen satyrisch seyn; er fällt aber in manchen Stellen ins Gemeine, z. B. S. 6, S. 8, S. 14, oder macht Verstösse gegen die gebildetere Sprache, wie S. 11, unten, wo es heisst: „Der Leser stutzet über die ungeheure Bedeutung gewisser Kunstausdrücke, aber zu spät, da er sein Gehirn schon *in der Mache* des liebkosenden Mysticismus wahrnimmt."

Der eigentliche Zielpunct, auf welchen der Vf. seine Sticheley richtet, ist der angebliche Grund gewisser Lichterscheinungen, wohin unter Anderm die bekannten concentrischen farbigen Ringe gehören, mit deren Erklärung sich *Newton* schon in seiner Optik beschäftigte. Man hat sie die *Theorie des accès de facile transmission et de facile reflexion* genannt, und von den Intervallen dieser Accesse, von der Länge eines jeden, sowie bey der Polarisation des Lichts von einer *polarisation fixe et mobile*, von *periodes, par lesquels la polarisation s'opère et s'achève etc.* geredet. Diess Alles erklärt der Verf. für einen *Hypothesenkram* und für eine *leere Gaukeley*, die rein nichts begreiflich machen könne. Dabey wird *La Place* beschuldigt, dass er, der sonst aller Schwärmerey abgeneigt gewesen sey, sie hier in Schutz nehme. Denn wenn er bey der Theorie der Lichterscheinungen das Newtonsche Emanations-System zum Grunde lege, und voraussetze, dass der Lichtstrahl im Einfallspuncte auf einer Fläche eine unendlich kleine Curve mache: so habe Niemand weder die Curve selbst, noch ihre Coordinaten gesehen, sondern es sey hier Alles blosse Erdichtung, und die bey dieser Theorie *paradirenden* Gleichungen und vorgespiegelten (durch die vorgesetzten Zeichen ∫, ∫∫ u. s. w. bloss angedeuteten) Integrale, ein *plattes Blendwerk*, bey welchem der unbefangene, an strenge logische Schlüsse gewöhnte Physiker das Buch zumachen müsse. Wollte man aber bey diesem Gegenstande irgend etwas durch den Calcul ausrichten, so müsse man den wahren physikalischen Weg einschlagen, auf welchem *La Grange* die Abhandlung über die astronomische Strahlenbrechung (Mem. de Berl. 1772. S. 276) angefangen und geendet habe. Dieser beobachte nämlich das tiefste Stillschweigen über *Newtons* mystische Theorie von den Accessen, und halte sich an offenbare Thatsachen.

Diess ist ungefähr der Sinn der vorliegenden kleinen Abhandlung. Ihr Verfasser ist dem gelehrten Publicum längst als ein geübter Mathematiker bekannt, welcher wohl weiss, was er sagen darf, und verantworten kann. Eben darum würde es unrecht seyn, diese literarische Erscheinung mit Stillschweigen zu übergehen. Rec. ist mit Hn. R. darin einerley Meinung, dass in dem Kapitel von der sogenannten Polarisation des Lichts noch Vieles durch tiefer eindringende Beobachtungen aufgeklärt werden müsse, bevor man zu dem Besitz einer wahren Theorie dieser und anderer dahin gehörigen Erscheinungen gelangen könne. Die sogenannten *Accesse* oder Anwandelungen (*fits* im Englischen, welches wohl richtiger durch *Fähigkeit*, *portée*, zu übersetzen gewesen wäre) sind allerdings eine leere Hypothese, welche ersonnen worden ist, um eine Nominal-Ursache, wenn dieser Ausdruck gebraucht werden darf, zu einer wirklich vorhandenen Erscheinung zu haben. Inzwischen kann Rec. doch die Manier nicht loben, mit welcher der Vf. diesen Gegenstand behandelt hat. Er hatte noch ein grosses Feld, auf welchem sich manche neue Beobachtungen und Versuche über die Erscheinungen des Lichts anstellen liessen, deren es überhaupt so viele giebt, dass sie auch in einem sehr ausführlichen Lehrbuche der Physik nicht alle aufgeführt und beschrieben werden können. Wie leicht hätte der Verf. an seinem Aufenthaltsorte, wo es wahrscheinlich nicht einmal nöthig gewesen wäre, mit einem *eigenen* Apparate zu experimentiren, die *Erfahrungen* im Gebiete der Photometrie entweder bestätigen, oder berichtigen können. Und wollte er sich auf neue Versuche nicht einlassen, sondern, den bisher angestellten die gebührende Achtung erweisend, bloss auf die Prüfung der vorläufig aufgestellten Theorie: so wäre es doch viel gerathener und für die Wissenschaft nützlich gewesen, wenn er eine *durchaus ernste* und *ausführliche* Untersuchung über die Biotische und La Placische Lehre von der Strahlenbrechung angestellt hätte. Er giebt zwar am Schlusse zu verstehen, dass dieser Aufsatz nur als der Vorläufer eines vollständigeren Werks über den hier verhandelten Gegenstand anzusehen sey; jedoch nimmt er auch sogleich die Hoffnung, dass er ein solches ausarbeiten werde, wieder zurück. Warum das, wenn der Wissenschaft dadurch ein Dienst geschehen könnte? Auch die gründliche Aufdeckung von Irrthümern ist Gewinn für sie. Doch darf derjenige, welcher sie unternehmen will, nicht einseitig verfahren, sondern muss mit der gehörigen Umsicht zu Werke gehen, und vor allen Dingen sich mit den vorhandenen Thatsachen genau bekannt machen. Da hat nun Hr. *R.* in der Lehre vom Licht eine sehr grosse Menge Thatsachen vor sich, welche theils die prismatischen, theils die ergänzenden (complementären) Farben, theils die Reflexion, und Refraction, insonderheit die sogenannte Polarisation des Lichts angehen. Die der Bequemlichkeit halber unter gewisse Rubriken abgesonderten Licht-Erscheinungen sind mehrentheils so sehr abhängig von einander, dass, wenn man in der einen Abtheilung Erklärungen geben oder die Theorie berichtigen will, man die übrigen Abtheilungen keinesweges unberücksichtigt lassen darf. Rec. glaubt, dass diess, in Absicht auf die eben angezeigte kleine Schrift, keine überflüssige Erinnerung sey.

K. N.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

APRIL 1822.

ÄSTHETIK.

Berlin, in d. Realſchulbuchhandlung: *Erwin.* Vier Geſpräche über das Schöne und die Kunſt, von *K. W. F. Solger*, (vormals) Doctor und ordentlichem Prof. der Phil. zu Berlin. 2 Theile. 1815. 8. (2 Rthlr. 18 gr.)

Gewiſs wendet der Freund philoſophiſcher Unterſuchungen mit Freuden Herz und Auge zu den literariſchen Erſcheinungen hin, welche ſich mit den freundlichſten und angenehmſten Gegenſtänden des menſchlichen Strebens und Empfindens zu einer Zeit beſchäftigen, da ein wunderſames Ringen nach neu aufzuſtellenden Principien für faſt alle Zweige der unendlichen Wiſſenſchaft, bis auf wenige Ausnahmen, alle unſere, vorzüglich jüngeren, Philoſophen in Thätigkeit ſetzt. Auch Rec. ergriff mit Vergnügen die ihm dargebotene Gelegenheit, ſich an einer ſolchen Erſcheinung mit aller Theilnahme erfreuen zu können. Denn wenn auch die Muſe bisher durch *Bouterwek*, *Goethe*, *Richter*, *Böttiger*, viel Vortreffliches und Schönes über Kunſt und ihr eigenthümliches Weſen uns zukommen liefs, ſo müſſen wir doch geſtehen, daſs die eigentliche Schul-Philoſophie das Schöne, die Kunſt, und was dazu gehört, bisher faſt ſtiefmütterlich behandelte. Gewiſs verdient daher der zu früh vollendete *Solger* allen Dank, daſs er ſich — wie auch jedes Blatt ſeines Werkes bezeugt — mit allen ihm zu Gebote ſtehenden Kräften (II, 287) vornahm, mit dieſem Werke einen ſchätzbaren Beytrag zur Philoſophie des Schönen und der Kunſt zu liefern.

Vermöge ſeines lebendigen Gefühls für das Schöne wollte der Vf. auch nicht unterlaſſen, ſeinen Unterſuchungen ein empfehlendes Äuſseres zu geben. Er that dieſs dadurch, daſs er nach Platons Vorbilde, dem er in Ideenentwickelung, Manier und Sprache faſt durchgängig nachzukommen ſuchte, die dialogiſche Form wählte, wenn auch nicht in directer Rede, doch ſo, daſs der Held der Geſpräche, Adelbert, unter welchem wir uns *Solger's* Repräſentanten zu denken haben, ſeine philoſophiſchen Unterhaltungen mit Erwin, einem jungen, gefühlvollen Manne, in der Lebensperiode, wo ſich zuerſt das Bedürfniſs höherer Überzeugung von den erhabenſten Gegenſtänden des geiſtigen Lebens entfaltet, und mit Anſelm und Bernhard, zweyen andern Jünglingen, von welchen dieſer bereits zu *Fichte's* Fahne geſchworen, jener aber in dem Geiſte einer bekannten, gleichzeitigen Schule ſpricht, einem andern Freunde vollſtändig mittheilt. Dieſe Einkleidung erlaubte auch dem Vf., ſeine Unterſuchungen an einer Quelle in einer anmuthigen Gegend vor ſich gehen zu laſſen, wodurch er ſeinem Werke einen einladenden Eingang bereitet. Die Veranlaſſung zu dieſen Geſprächen iſt folgende. Adelbert befindet ſich eben auf einem Spaziergange in ſeinem Lieblingsthale, als ihm daſelbſt Anſelm eilig nachkommt, und ihn einholt. Dieſer hatte ſich eben von einem modernen συμποσιον los gemacht, wo man die Schönheit feſtlich zu feyern, ſich vorgenommen hatte. Aus dieſem Grunde entſchuldigt er ſich bey Adelbert, daſs er noch mit feſtlichen Kränzen behangen vor ihn trete. Bald darauf erſcheinen auch Erwin, der ſtille und keuſche, und Bernhard, der immer Alles auf Principien zurückführen will, eben ſo aufgeputzt, und von allen Dreyen wird dann an Adelbert das Urtheil über ihre verſchiedenen Anſichten von der Schönheit übertragen.

Den *erſten Dialog* eröffnen Anſelm und Erwin. Anſelm behauptet: Alles, was wir ſchön nennen, iſt Abdruck jener, einer höheren Welt angehörenden Ideen, welche wir Ideale nennen. Dagegen ſträubt ſich Erwin, bloſs geleitet von ſeinem Gefühle, ohne klare Überzeugung, und meint: in dem ſchönen Dinge, auf welches unſer Auge ſtöſst, empfinden wir unmittelbar alles Hohe und Edle, was es irgend geben kann, ſo daſs ſich behaupten laſſe, in jedem ſchönen Dinge ſey auch die Schönheit vollkommen enthalten, ohne daſs man es als einen Stellvertreter einer höheren, fremden Vortrefflichkeit anzuſehen brauche. Nachdem dann vorläufig das Schöne und Erhabene (gegen die Theorie von *Edm. Burke*) beſtimmt wurde, führt Adelbert Erwin dahin, daſs er ſich überzeugt, das Schöne erſcheine zwar in der äuſsern Geſtalt; es könne aber nur dann vollkommen genoſſen werden, wenn dabey die Seele ganz in den Leib übergegangen, und ganz Trieb überhaupt (nicht ein beſonderer) geworden ſey. Um die Möglichkeit der Schönheit auf dieſe Weiſe einzuſehen, wird dann dargethan, daſs man nicht annehmen könne, die Seele verliere ſich bey dem Genuſſe des Schönen in einen beſonderen Trieb, etwa in den des Angenehmen, weil z. B. dieſe Annahme offenbar zur Wolluſt, als den würdigſten Genuſs des Schönen, führe. Auch läſst ſich nicht die Schönheit aus der bloſsen Einheit (dem abſtracten Begriffe) mit *Baumgarten* herleiten; in dieſem Falle

würde Schönheit mit Zweckmäſsigkeit zuſammenfallen, was gleichfalls nicht wohl ſeyn kann. Daher iſt das Schöne ſo gut, als aufgehoben, wenn es entweder bloſs aus dem Begriffe, als leerer Form, oder bloſs aus der Mannichfaltigkeit hergeleitet wird. Vielmehr wird es nur da Statt finden, wo die Einheit und das Mannichfaltige gleichſam ſich gegenſeitig geſättigt haben. Da aber das Erhabene von dem Einfachen herrührt, und das Schöne ſich da findet, wo das Einfache ganz in das Beſondere verſunken iſt: ſo kann Beides nur gemeinſchaftlich vorkommen, nie getrennt. *Baumgartens* Theorie des Schönen taugt darum nicht, weil er es zur unvollkommenen Erſcheinung eines vollkommenen Weſens macht, und ſeine ſinnliche Vollkommenheit am Ende zum Angenehmen, und ſomit gleichfalls zur Wolluſt, führt. Von I, S. 77 wird *Fichtes* Theorie geprüft, und als untauglich zur Darſtellung und Begründung der Schönheit befunden, weil ſie, trotz der Tiefe ihres groſsen Erfinders, ſelbſt der Beſtimmung zur Sittlichkeit widerſpricht, was *Fichte* (wie *Hutcheſon*) dem Schönen beymiſst, und weil durch ſie das Schöne zu ſehr in die Gewalt der Sinnlichkeit gegeben wird. S. 93 geht das Geſpräch zu *Kants* Theorie über. In ſeinem bekannten Principe iſt zu bemerken, daſs er unrichtig Sittlichkeit und Sinnlichkeit durch den Verſtand zu verknüpfen gedachte, ein Umſtand, der die Bemerkung erlaubt, daſs *Kant* gleichſam zwiſchen *Fichte* und *Baumgarten* eine verbindende Mitte hält (I. 98). Zuletzt tritt Anſelm wieder als Verfechter des Idealen, als der Quelle der Schönheit, auf. Adelbert aber überführt ihn, daſs ſich dieſes Syſtem ohne Beyhülfe der vorhin genannten nicht behaupten laſſe, denn „die Ideen laſſen ſich doch wohl nicht anders wirklich machen, als durch ſittliches Handeln, alſo durch eine Thätigkeit, welche darauf ausgeht, die ihr entgegenſtehende und widerſtrebende Erſcheinung, in ſofern ſie bloſs Erſcheinung der Gegenſtände iſt, und als ſolche das Erkennen beſtimmt, zu vernichten.“ Daſs aber hierin die Schönheit nicht liegen könne, bezeugt die Widerlegung des *Fichte'ſchen* Syſtems. — Der Gewinn des erſten Geſprächs iſt, daſs die ganze ſinnliche Erſcheinung des Schönen zwar nicht fallen, daſs aber auch etwas, das zugleich durch Sinne, Verſtand und Vernunft erkannt werden müſſe, nicht bloſs Erſcheinung, wenigſtens nicht aus der gegenwärtigen Welt, ſeyn könne. Hieraus entwickelt ſich das

Zweyte Geſpräch. In dieſem wird die Unterſuchung über die Herleitung des Schönen von dem Idealen fortgeſetzt, und dieſe Anſicht damit widerlegt, daſs die Ideale in der Regel nur aus der wirklichen Welt abgeleitet ſind, und dann als Muſter das nicht enthalten, was ihren Abbildern, den ſchönen Dingen, zukommt, das Beſondere. Die Urſache von dieſer unrichtigen Annahme war aber, daſs man die gemeine Einbildungskraft von der Phantaſie nicht unterſchied. Warum ſich der Vf. mit der Widerlegung dieſer Anſicht vorzüglich Mühe gegeben hat, ſcheint eine Perſönlichkeit S. 42 anzudeuten. Als Reſultat dieſer Unterſuchung wird der Satz aufgeſtellt: „Wenn wir das Schöne, ſo wie es in der wirklichen Erſcheinung vorkommt, in der That als ſolches auf etwas Höheres zurückführen wollen, ſo müſſen wir das höhere Weſen ſelbſt uns ſo ausbilden, daſs es gleichfalls in der Geſtalt einer lebendigen, gegenwärtigen und beſonderen Urſache des Schönen erſcheint.“ Hierin kann man ſo ziemlich die Baſis der eigenen Theorie des Vfs. erkennen, vorzüglich, wenn man damit vergleicht (S. 146. 147): „ſoll Schönheit Grund aller Arten von Erkenntniſs ſeyn, ſo muſs ſie das ſeyn, was in der Art die Erkenntniſs an und für ſich iſt, welchen Ausdruck man auch Weſen der Erkenntniſs, oder Idee nennen kann.“ Von S. 150—156 erzählt Adelbert eine Viſion, welche ihn gelehrt habe, daſs wir die Quelle der Schönheit nur in uns ſelbſt ſuchen und finden können. Von S. 159 heiſst es dann weiter: Bey der Unterſuchung über das Schöne muſs man das Weſen deſſelben berükſichtigen. Dieſes iſt aber zugleich das Weſen Gottes. Wie Platon legt auch *Solger* die Schönheit in den Schooſs der Gottheit. „Die Einheit des Weſens und der Erſcheinung in der Erſcheinung, wenn ſie zur Wahrnehmung kommt, iſt die Schönheit. Dieſe iſt alſo eine Offenbarung Gottes in der weſentlichen Erſcheinung der Dinge.“ Von S. 167 — die Eigenſchaften der ſchönen Dinge. Sie ſind *ſeelig*, *wahr* und *gut*. Dann bis S. 178 über das Verhältniſs dieſer Eigenſchaften zu einander. Warum nur einige Dinge ſchön erſcheinen, erklärt die Beſchaffenheit *der beſonderen Erkenntniſsart*, wodurch wir ſie allein nur zu erkennen im Stande ſind. Dieſe aber iſt „diejenige Erkenntniſs (S. 183), in welcher der Gegenſtand der ſinnlichen Wahrnehmung zugleich Gegenſtand des reinſten und freyeſten Schaffens iſt; dieſe Erkenntniſs kann niemals aus den Elementen des Vorſtellens, und dem darin liegenden Gegenſätzen abgeleitet werden, ſondern ſie kommt uns durch die Einwirkung eines höheren Weſens.“ Dieſe Erkenntniſs ſteht im Gegenſatze mit Wahrnehmung, Verſtand und Freyheit, oder dem gemeinen Erkennen, und heiſst eigentlich *Phantaſie*. In dieſer ſind *alle* Erkenntniſsarten *gebunden*. Bey der Erkenntniſs des ſchönen Körpers kommt die Verbindung der Seele und des Körpers in Betrachtung. Das Verhältniſs Beider iſt nicht das des Allgemeinen zum Beſondern, ſondern Beide machen gemeinſchaftlich ein beſonderes Ganzes aus. Die Schönheit des Körpers beſteht nicht in der *Bedeutung*, nicht in dem Gegenſatze der Freyheit und Nothwendigkeit, ſondern Weſen (= Gottheit) und Erſcheinung iſt der eigentliche Gegenſatz im Schönen. Es giebt demnach ein zwiefaches Gebiet der Schönheit, das des Göttlichen und des Irdiſchen. Die göttliche Schönheit erſcheint in der Phantaſie. Hier kleidet ſich das göttliche Weſen in eine wirkliche, ganz lebendige Geſtalt, was man wohl Ideal nennen kann, aber nicht in der Bedeutung von Muſter

der Nachahmung. Der Übergang dieser göttlichen Schönheit in die irdische Welt wird durch eine wunderbare Kraft bewirkt, welche „ihren Grund hat in einer Kraft des Göttlichen, zu erscheinen, und in einer Kraft des Irdischen, sein eigenes Wesen in sich zu entfalten; beide Kräfte müssen zugleich Eine seyn, indem sie sich durch dieselbe Thätigkeit, die beide Seiten zu Einem verknüpft, offenbarte." Durch die Eigenthümlichkeit dieser Thätigkeit sind zwar Erhabenheit und Schönheit unterschieden, doch so, dass die eine in der anderen vorkommt. Die volle Schönheit wird nur in der Mitte des Erhabenen und Schönen gefunden. Als dann Adelbert seine Freunde hatte finden lassen, dass in dem Gegensatze des Schönen und Häfslichen der Grund des *Lächerlichen*, und in dem des Schönen und Göttlichen der Grund des *Wehmüthigen* liege, wird bemerkt, dass zur vollkommenen Enthüllung des Schönen nothwendig sey, dasselbe nicht als *vorgefundenes* und *erschaffenes* Ding zu betrachten, sondern *in dem Augenblicke* und *der Art und Weise*, *wann* und *wie* es geschaffen werde. Dieser Gedanke bildet den Übergang zu dem

Dritten Gespräche, in welchem die eigenthümliche Theorie des Vfs., ohne weitere Widerlegungen Anderer, und mit wenigeren Abschweifungen durchgeführt wird. Hier bemüht sich der Vf., die Idee des Schönen, und die Erscheinung desselben überhaupt, auf ihre wahre Bedeutung zurückzuführen; wozu dann die Kunst, wie billig, zu Hülfe genommen wird. Zuerst wird vorbereitungsweise Alles untersucht, was zur vollen Erkenntnifs der Schönheit, insofern sie durch Körper, Sprache und Töne erscheint, voraus gekannt seyn muss. Daher über die Natur des Dinges, als Einzelwesen; über seine Seele, worunter der Vf. den Gattungsbegriff versteht, welchen die einzelnen Dinge in sich ausdrücken, den er auch den Naturgeist derselben Dinge nennt. Von diesem unterscheidet sich der göttliche Begriff, welchen man als schaffend in den Dingen denken muss. In Verbindung hiemit erklärt der Vf. die Sprache: das in Erscheinung übergehende Denken, welches dennoch Denken bleibt, womit er dann das Denken Gottes (seine Werke), und ein „selbstdenkendes Daseyn der Dinge" in Vergleichung bringt. Dieser schaffenden göttlichen Thätigkeit entspricht in uns die Phantasie. Wenn die volle Idee der Schönheit in unsere Welt eintreten soll, so muss „die Schöpfungskraft und die Thätigkeit des Schaffens selbst mit wirklich werden." Auf diese Weise ist die Erscheinung des schönen Dinges eine Offenbarung des einfachen und allgemeinen göttlichen Wesens. Bis S. 21 eine bildliche Darstellung des Sitzes der Schönheit: „Eine jede Seele (S. 15), in welcher die wahre Phantasie lebendig ist, hat in sich selbst ein der Gottheit abgegrenztes und geweihtes Gebiet (τεμενος), und in dessen Mitte einen heiligen Tempel, in welchem die Gottheit selbst gegenwärtig und schaffend wohnt. Hier hat sie einen Altar mit einer Lebensflamme. Welche Seelen sich zu dem Gotte hinneigen, die werden von dem Lichtstrudel der Flamme ergriffen, so dass sie die ganze übrige Welt mit nach sich ziehen, und der Gottheit darbringen. Diese sind die Priester der Schönheit (Theoretiker). Andere dagegen treibt die Schöpfungskraft des Gottes in die Wirklichkeit hinein, so dass die Flamme in ihnen nach allen Seiten ausstrahlt u. s. w. (Künstler). Hier ist die Stelle, wo wir allein die Schönheit finden. Hierauf wird von der *Kunst* gehandelt. Nach allgemeinen Erörterungen wendet sich der Vf. zur Betrachtung der künstlerischen Darstellung selbst, zuerst bey Griechen, dann bey Christen, worauf sich das Gespräch über Poesie, Bildhauerey, Malerey und Musik verbreitet. Der Grund der Art, wie die Griechen das Göttliche darstellten ist der, „weil die Nothwendigkeit des Weltalls, welche bey Ihnen das Erste war, in der That nicht eher gestaltet in die künstlerische Phantasie übergehen konnte, als bis sie durch die Besonderheit mannichfaltiger Richtungen, in einzelne Personen verwandelt worden war. Daher gehört ihnen das Symbol eben so vorzugsweise an, wie die Allegorie der christlichen Kunst. Eine der wichtigsten Bestrebungen aller Kunst ist die Ausführung des Charakters, welche in dem wirklichen Menschen durch Verschmelzung der Freyheit mit der zufälligen Wirklichkeit und den Naturgesetzen erzeugt wird. Die höchste Offenbarung des Charakters ist die Liebe — ein ganz vorzüglicher Gegenstand der neueren Kunst. Hiebey treffliche Bemerkungen über kluge Nachahmung der alten Kunst. — Wenn in der Sprache unser sämmtliches Erkennen und Denken wirklich erscheint, so muss in derselben die in ihrer ganzen Einheit und Ganzheit sich selbst schaffende Idee zum vollen Daseyn gelangen können. Hierin besteht das Wesen der Poesie, der *alleinigen* redenden Kunst. In der *epischen* Poesie geht das Göttliche in das wirkliche Daseyn über, und das zeitliche Daseyn der Einzelwesen ist in derselben die lebendige Idee selbst, und wird so ideales Leben. Zu dieser Dichtungsart gehören die Theogonien, die mystischen Darstellungen Gottes und des Weltalls (Dante), das Rittergedicht, der Roman, das Mährchen, die Idylle, die Fabel, die gnomische Sittenlehre und die Satire. Das Werk der *lyrischen* Poesie ist, das Einzelne, worauf sich überhaupt alle Poesie gründet, aus der Idee herzuleiten, und wieder durch das Ewige und Wesentliche seiner Einzelheit auf die Idee zurückzuführen. Zu ihr gehören der Hymnus, der Lobgesang, der Dithyrambus, das Lied, das betrachtende Gedicht, die Elegie, die Epistel, und noch vieles Andere, mit und ohne Namen. Die *dramatische* Poesie ist zwar eine Verschmelzung der epischen und lyrischen, nur so, dass sie die Darstellung des wirklichen (nicht alltäglichen) Lebens zum Zwecke hat, ohne zu idealisiren. Als Grund des *Tragischen* und *Komischen* wird die Idee genannt, insofern sie den Widerspruch des Göttlichen und die zeitliche Erscheinung desselben vereint. Wie die

oder das Andere verwandeln kann. Kann man aber unter jenem eine Richtung nach Aufsen, unter diesem eine nach Innen verstehen, so zeigt sich die wahre Kunst immer da, wo beide Richtungen vereinigt sind. — Die alte Kunst folgt mehr der Richtung nach Aufsen, die neuere mehr der nach Innen. In jener überwiegt das Bilden, in dieser das Sinnen der Phantasie. Im Bilden der Phantasie entfaltet sich der Trieb des Nothwendigen zum reinen und unbedingten Daseyn, das Sinnen aber schafft das Zufällige und Wirkliche zu seinem eignen Wesen um. — Darstellungsarten der Schönheit. Erscheint dem Menschen Alles, was göttlich ist, nur im Reiche der Wahrnehmung und Empfindung, so ist diess *Humor*. Sehr gute Ausführung desselben bis S. 233. Dann wird die innere Einheit gesucht, wodurch überhaupt Entgegengesetzte (Extreme) verknüpft werden müssen (um die Auffindung des Mittelpunctes der Kunst vorzubereiten). Dieser liegt nicht in der Kunst selbst, sondern *in dem künstlerischen Verstande*. Ihn leitet die Kunst, diese göttliche Offenbarung, zur klarsten und Alles durchdringenden Einsicht und Beruhigung. Am vollkommensten zeigt sich das Wirken dieses Verstandes in der alten Kunst bey Sophokles. Dieses Wirken kann *Betrachtung* heissen, und gehört vorzüglich der alten Kunst an. „*Das sämmtliche Handeln und Wirken der Kunst besteht darin, dass sie die Idee durch ihre zeitliche Gestalt vernichtet, um das Zeitliche zum Ideal zu verklären.*" Wenn der künstlerische Verstand von dem Besonderen ausgeht, und in den Verhältnissen und Gegensätzen unmittelbar als gegenwärtig die mit sich selbst zusammenschlagende Anschauung enthüllt, kommt ihm die Fähigkeit des *Witzes* zu; dieser gehört vorzüglich der neuen Kunst an. In zwey entgegengesetzten Richtungen verschmelzt der künstlerische Verstand durch Betrachtung und Witz die Idee mit der wirklichen Erscheinung, doch so, dass jene Beiden nicht getrennt und allein vorkommen können. — Darstellung der Schönheit, wie sie nach allem Vorausgeschickten ausfallen muss. — „Der Augenblick des Überganges der Idee in das Besondere, in welchem sie nothwendig zunichte wird, muss der *wahre Sitz der Kunst*, und darin Witz und Betrachtung, wovon jedes zugleich mit entgegengesetztem Bestreben schafft und vernichtet, Eins und Dasselbe seyn. Hier also muss der Geist des Künstlers alle Richtungen in Einem Alles überschauenden Blicke zusammenfassen; und diesen über Allem schwebenden, Alles vernichtenden Blick nennen wir *die Ironie*. Um sich deutlich vorzustellen, was der Vf. darunter versteht, vergleiche man die nur eben gegebene Erklärung über das Wirken der Kunst. Da wir gemeinhin unter Ironie die Fähigkeit verstehen, durch Folgerungen etwas für wahr Gehaltenes zu vernichten, um seinen wahren Gehalt ins Licht zu stellen: so glaubte der Vf. auf ein nach seinem Dafürhalten analoges Verfahren des Künstlers diesen Ausdruck übertragen zu können. Weitere Erläuterungen über diesen Mittelpunct der Kunst, und die Bemerkung, dass auf diesem Wege auch alles Übrige zur Schönheit Gehörige dargestellt werden soll, machen den Schluss des Werkes.

Aus diesem absichtlich-ausführlicheren Abrisse dürfte wohl Jeder mit dem Werke noch nicht vertraute Leser abnehmen, dass der Vf. in demselben eine Philosophie der Ästhetik zu liefern gedachte. Mag sie vielleicht immer nur noch ein Versuch genannt werden müssen, so kann Rec. doch nicht umhin, diesen als einen der gelungensten unter allen anzusehen, welche vor und nach *Batteux* über diesen so schwierigen Gegenstand zu Tage gefördert wurden. Sehr glücklich finden wir hier die Idee, alles Schöne und alle Kunst aus einem beweisbaren Satze herzuleiten, von dem Vf. durchgeführt, und mit vieler Umsicht und Besonnenheit sieht sich der Leser von einer Staffel zur anderen, bis endlich zur letzten, hinaufgeführt. Nirgends vielleicht findet sich die Verwandtschaft aller einzelnen Künste so scharfsinnig und überzeugend nachgewiesen, eben so wie ihre gegenseitigen Einwirkungen und Beziehungen. Nicht weniger lehrreich, vorzüglich für Dichter und Freunde des Alterthums, sind die trefflichen Bemerkungen, welche sie über den Charakter der beiden Hemisphären der Kunst, der älteren und neueren, ihre verschiedenartige Entstehung und Tendenz, über die Art, wie die ältere als Muster und Fundgrube für neuere Theorie und Praxis zu benutzen ist, in dem Werke aufgestellt finden. Allerdings war es Zeit, vorzüglich in Deutschland, wo, leider, schon jetzt das goldne Zeitalter der Dichtkunst geschlossen zu seyn scheint, zu zeigen, dass auch wir eine eigene, von der alten verschiedene Kunstwelt besitzen; und diess vorzüglich zu dem Zwecke, um den jetzt Lebenden ans Herz zu legen, dass sie die neue Kunst erst gründlich kennen zu lernen haben, ehe sie sich vielleicht aus blinder Hochschätzung zur Nachahmung der alten hinneigen. Warum aber dieses Alles dem Vf. so wohl gelungen, und von ihm, *wenn man ihn mit seinem eignen Masse misst*, so fest begründet zu seyn scheint, davon liegt ein Hauptgrund darin, dass er in der Urquelle alles Seyns, dem höchsten Wesen selbst, auch den Grund aller Schönheit erkannte; diess aber keineswegs auf jene Verstand und Sinne umnebelnde, mystische Weise, welche in unserer Zeit sich leider über Alles zu verbreiten droht. Hiebey glauben wir ferner nicht unerwähnt lassen zu dürfen, dass er seinen Untersuchungen über die Schönheit auch die schöne Hülle des Gesprächs gab. Auch dieses ist ihm sehr gut gelungen. Die Einwürfe, welche er den Gegnern seines Repräsentanten aus den vorzüglichsten Systemen der Vor- und Mitzeit in den Mund legt, werden zwar im ersten und zweyten Gespräche nur im Allgemeinen widerlegt; aber bey jeder neuen Behauptung führt er immer wieder Zweifel und Einwendungen ein, welche entweder gleichfalls aus jenen Systemen entnommen, oder ihnen doch analog gebildet sind, und

von dem Vf. mit Sorgfalt widerlegt werden. Endlich verdient noch alles Lob, dass der Vf. eine schöne und reine Sprache gebraucht, in welcher er fast durchgängig die gewöhnlichen Schulausdrücke der Philosophen vermied. So wenig dieses überall anwendbar seyn kann und darf, so ist es gewiss sehr zweckmässig bey diesem Gegenstande. Hiebey ist aber zu bemerken, dass er nicht die lächerliche Manier einiger unserer Philosophen anwendete, abstract philosophische Ausdrücke *wörtlich* aus der Sprache zu übersetzen, woher sie genommen sind (wie etwa: sich orientiren, sich ostnen u. s. w.): sondern er dachte seine Sachen in deutschen Begriffen und Sätzen, und giebt auf diese Weise ein sehr nachahmungswürdiges Beyspiel, wie man es anzufangen habe, wenn man philosophische Gegenstände verständlich deutsch behandeln will, ohne dass der Leser nöthig hat, die lateinischen und griechischen Wörter zu Hülfe zu nehmen, um die Verdeutschungen zu verstehen.

Jedoch, so glücklich auch der Vf. in der Ausführung seines angelegten Planes war, so war es doch wohl nicht ganz zu vermeiden, dass die Art und Weise, wie er sein beabsichtigtes Ziel zu erreichen suchte, Manches zur Folge hatte, das wohl nicht Jeder billigen, ja wohl Manchen, nach einer bloss *oberflächlichen* Lectüre des Werkes, zu einem weniger günstigen Urtheile über dasselbe verleiten dürfte. Aus Achtung gegen das Andenken des nun verewigten Vfs., der sich nicht mehr gegen die Angriffe auf seine hinterlassenen Werke vertheidigen kann, glauben wir uns hiebey ganz kurz fassen zu dürfen. Sein Bestreben nämlich, seine Grundsätze so fein, als möglich zuzuspitzen; alle Producte des schöpferischen Künstlergeistes, mit Allem, was wir dabey denken und empfinden, in einen Knoten zu schürzen; die Gottheit nicht bloss als Quelle der Schönheit anzudeuten, sondern ihr Wesen selbst unter bestimmter Gestalt in die schönen Dinge, und somit auch in seine Theorie derselben zu verweben: dieses Bestreben hatte zur Folge, dass, obgleich sein Vortrag der einer geselligen Unterhaltung seyn soll, Manches so fein definirt ist, dass man es kaum erfassen kann; dass er, um sich in seiner Allgemeinheit zu erhalten, von den gangbaren Vorstellungen und Ansichten der menschlichen Seelenvermögen in einem solchen Masse abwich, dass man diese nicht zur Lectüre seines Werkes mitbringen darf; dass er endlich, zum Theil, um verständlich zu werden, sein Höchstes und Allgemeinstes durch Visionen, Allegorieen, Metaphern und neu gestempelte Ausdrücke darstellte, von welchen sich seine nicht ganz aufmerksamen Leser wohl kalt und vornehm wegwenden dürften.

Wir wünschen von Herzen, dass unsere Darstellung und Beurtheilung diesem trefflichen Werke, dessen Anzeige zufälliger Weise verspätet worden, von Neuem die Aufmerksamkeit und Anerkennung zuwende, die es so sehr verdient.

R † r.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

KÖLN, b. Bachem: *Rechtfertigung der gemischten Ehen zwischen Katholiken und Protestanten*, in statistisch-kirchlich- und moralischer Hinsicht, *von einem katholischen Geistlichen*; mit einer Vorrede von (dem) Herrn *Dr. Leander van Ess*, Prof. u. Pfarrer zu Marburg. 1821. IV u. 221. gr. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Zu einer Zeit, da der blinde Religionseifer hie und da mächtiger als je sein Haupt wieder erhebt, und das Äusserste aufbietet, um seinen Meinungen, oder vielmehr seinen selbstsüchtigen Zwecken, eine allgemeine Gültigkeit zu verschaffen: zu einer Zeit, da in der römischkatholischen Kirche selbst solche Männer die Sprache der höchsten Leidenschaftlichkeit für das Interesse des Pabstthumes sich erlauben, denen man noch vor einem Jahrzehende das Lob einer ächtphilosophischen, unbefangenen Ansicht der Religion, und daher auch das Lob der Mässigung und der Duldung anderer Überzeugungen beylegen musste; erscheint eine Schrift, wie vorliegende, aus der Feder eines Katholiken, als etwas Ungewöhnliches. Sie beschäftiget sich mit einem Gegenstande, der von den Streitlustigen gerade als der Haupt- und Mittelpunct aller ihrer Versuche betrachtet wird, dem Protestantismus, und damit zugleich der Freyheit aller eigenen Religionsüberzeugungen, den empfindlichsten Stoss zu versetzen, und behandelt ihn mit einer Ruhe, Unparteylichkeit und Gründlichkeit, als gälte es hier nicht, mit den erhitztesten Gemüthern in die Schranken zu treten, als wäre es hier nicht um eine Sache zu thun, die auf das Tiefste in die Ruhe der Staaten und in das Gesammtwohl der Menschheit eingreift, und die schon unruhige Auftritte in einigen westphälischen Gegenden veranlasst hat. Was gewiss sehr selten ist, dass ein Rec. dem Buche noch eine grössere Vollendung zugesteht, als selbst der dasselbe empfehlende Vorredner, das können *wir* dieses Mal thun. Denn wir glauben entgegen dem Vorworte, dass auch *der Kunstriss des schriftstellerischen Gebäudes dieser Schrift*, wie sich Hr. *van Ess* undeutsch ausdrückt, alle billigen Wünsche befriedigen werde, indem er höchst einfach und natürlich ist. Unsere Leser werden sich davon überzeugen, indem wir ihnen diesen Plan in möglichst kleinem Raume vorlegen.

Nach einer kurzen *Einleitung*, welche sich mit der Wichtigkeit und der Schwierigkeit der vorliegenden Aufgabe beschäftigt, handelt der Vf. in 26 §. §. *von der Ehe überhaupt*, und zwar a) *als einer Angelegenheit des Staates*, welches sie nicht bloss darum ist, weil durch die Ehe Staaten ent- und bestehen, und weil von ihr ein Verhältniss aufgestellt wird, welches *äussere* Rechte und Verbindlichkeiten nach sich zieht, sondern auch darum, weil die Geschichte die Ehe als einen *bürgerlichen* Vertrag beurkundet. Hier werden auch die ungünstigen Urtheile mehrerer Kirchenväter über die *weltlichen*

Ehegesetze berücksichtiget. Ferner b) *als ein kirchliches Sacrament*, nach katholisch-kirchlichem Lehrbegriffe, welcher hier als Postulat vorausgesetzt wird. Der eigentliche kirchliche Antheil an der Ehe erstreckt sich indess bloss über *das Lehramt*, *den Ritus* und die *Festhaltung der rein christlichen Lehrbegriffe* von derselben. Es wird geschichtlich dargethan, wie die Ehesachen an die Kirche übergegangen sind, (wo wir jedoch S. 35 die Nachweisung auf *Plancks Geschichte der christlich-kirchlichen Gesellschaftsverfassung* Th. III. S. 35 — 101 ungern vermisst haben) und gezeigt, was der Kirche bleiben müsste, wenn die Regenten ihr die Ehesachen wieder abnehmen wollten. — Sodann wird in 14 §. §. *von den gemischten Ehen* gesprochen, und zwar zunächst von den Ehen zwischen Christen und Nichtchristen in der ersten Kirche, so wie ferner und hauptsächlich von den Ehen zwischen katholischen und protestantischen Gatten. Besonders wird hier das Wort *Ketzer* näher zu bestimmen gesucht, und selbst aus dem katholischen Kirchenrechte erwiesen, dass die Protestanten keine Ketzer sind, wodurch sich der Vf. den Weg bahnt, die kirchliche und staatsrechtliche Gültigkeit der Ehen zwischen Katholiken und Protestanten zu begründen. Um aber auch den zartesten Gewissen zu genügen, geht er nicht minder in alle möglichen Gründe, Einwendungen und deren Widerlegung ein, welche für und gegen solche Ehen aufgestellt zu werden pflegen. Dass hier auch die verschiedenen Meinungen über die Auflösbarkeit oder Unauflösbarkeit der Ehe zur Sprache kommen, erwarten unsere Leser von selbst. — Die nächsten 10 §. §. berücksichtigen die wichtige und schwierige Frage: *In welcher von beiden Confessionen die Kinder aus gemischten Ehen zu erziehen seyen?* Der näheren Beantwortung geht die höchstwahre Erinnerung voraus: „Mit der Entscheidung dieser Frage sollte sich eigentlich weder die Gesetzgebung des Staates, noch der Kirche befassen; sie müsste vielmehr dem Vernunftrechte, der Autonomie und dem Gewissen der Eltern überlassen bleiben." Die vorhandenen Staatsgesetze über diesen Gegenstand werden nunmehr aufgestellt und beurtheilt, auch sehr beherzigenswerthe Vorschläge zur Verbesserung derselben gethan. Dann kommt der Vf. auf die kirchlichen Ansichten hierüber, und beweist, dass nie ein katholisches Kirchengesetz vorhanden war, welches geboten hat, alle Kinder aus gemischten Ehen dieser Kirche einzuverleiben. Eine nähere, und wahrhaft gründliche, Untersuchung, ob katholische Eltern ihr Gewissen nicht verletzen, wenn sie zugeben, dass ihre Kinder in der protestantischen Kirche erzogen werden, schliesst diesen Theil des Buches. — In den letzten 7 §. §. werden *die Foderungen katholischer Kirchenobern in Hinsicht gemischter Ehen und der desfalsigen religiösen Kindererziehung* nicht bloss angegeben, sondern auch geprüft; auch werden, wenn katholische Kirchenobern dergleichen Ehen mit Dispensationen zu beschweren, und die Einsegnung derselben zu verbieten fortfahren sollten, die rechtlichen Wege gezeigt, dennoch eine kirchlich-bürgerlich-gültige Ehe zu schliessen. Besonders werden diejenigen Leser, die mit den neuesten Schriften einiger katholischen Gelehrten bekannt sind, sich über die lichtvolle Beweisführung freuen, dass nicht der Pfarrer ein Spender des Ehe-Sacramentes sey, sondern dass die Brautleute dieses sich selbst mittheilen. Wir gestehen, über diesen Punct uns noch unbekannte Ansichten hier erhalten zu haben. — Einige, sehr interessante *Beylagen*, nämlich Actenstücke, einen Brief, angeblich vom *Gr. F. L. v. Stolberg*, und Nachworte des Herausgebers enthaltend, beschliessen das Ganze, das uns mit grosser Achtung für den unbekannten einsichtsvollen und gelehrten Vf. erfüllt hat. Würden solche Schriften von vielen Katholiken gelesen, dann dürften die blinden Zeloten ihrer Kirche bald ihren grossen, wahrhaft bedenklichen Einfluss verlieren, und keine ***iaden mehr vorkommen. Aber eine Schrift, wie diese, wird bald genug hämisch angefallen, von papistischen Beichtvätern für ein Werk des Teufels ausgegeben, und fast nur von Protestanten gelesen und gewürdigt werden. Mögen wenigstens diese Letzten auf der Bahn fortschreiten, welche der Vf. so muthig betreten hat, und die Rechte und Befugnisse ihrer Kirche mit einer Gelehrsamkeit, Mässigung, Freymüthigkeit und Stärke bewahren, wie sie dem Protestanten geziemen! Es wäre Zeit, dass die evangelischen Theologen dem Streben vieler katholischen Geistlichen, ihre Kirche weiter auszudehnen, mit wahrem Ernste begegneten: ihre gute Sache muss sonst unterliegen. Sie verhalten sich jetzt zu der katholischen Kirche beynahe so, wie die Geistlichen in protestantischen Staaten zu den weltlichen Beamten, und zwar aus allzugrosser Nachgiebigkeit, stehen in einem drückendes, widerrechtliches Verhältniss! Es ist nicht zu erwarten, dass dieses sobald wieder sich ändern dürfte. Aber dadurch belehrt sollten die protestantischen Kirchenlehrer wenigstens gegen die immer höher steigenden Anmassungen der katholischen Klerisey sich noch bey Zeiten, und durch die allein rechten Mittel, durch Gelehrsamkeit und unerschrockene Wahrheitsliebe, zu vertheidigen, und den Protestantismus zu retten suchen.

Χμφ.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1822.

RÖMISCHE LITERATUR.

Tübingen, b. Osiander: *Des Decimus Junius Juvenalis Satiren* in der Versart der Urschrift verdeutscht von *J. J. C. Donner.* 1821. 289 S. 8. (21 gr.)

Obgleich erst im Jahre 1818 eine hexametrische Übersetzung des Juvenal erschienen ist, über die bereits das öffentliche Urtheil auch in diesen Blättern (1820, Erg. Bl. No. 9) nicht ungünstig entschieden hat: so ist doch das Unternehmen des Hn. *Donner* keineswegs überflüssig oder unerfreulich. Eine vollkommene Übersetzung des Juvenal ist mit so vielen Schwierigkeiten verbunden, dass sie nur durch die vereinten Bestrebungen Mehrerer zu Stande gebracht werden zu können scheint. Einen Dichter, welcher so vielen Fleiss auf die Form seiner Werke verwandt hat; welcher mit einer Kürze, die oft sogar an Dunkelheit gränzt, einen so grossen Gedankenreichthum verbindet; welcher fast keinen Ausdruck ohne besondere Beziehungen wählt, so dass oft in einem einzigen Worte eine ganze Reihe von Gedanken liegt — einen solchen Dichter ins Deutsche zu übertragen, gemäss den Anfoderungen, die man jetzt an einen Übersetzer der Alten zu machen gewohnt ist, ist in der That eine Aufgabe, welche nicht gewöhnliche Kräfte erfodert. Die Schwierigkeit derselben wird noch erhöht durch die Dunkelheit, welche trotz der Bemühungen der Erklärer, noch über so vielen Stellen liegt, und durch die Ungewissheit der Lesart. Hr. *D.* unterzog sich diesem schwierigen Geschäfte, indem er den Text der ersten *Rupertischen* Ausgabe zu Grunde legte, von dem er nur in wenigen Stellen, die meist unter der Übersetzung angezeigt sind, abweicht; die zweyte Ausgabe stand ihm, wie er in der Vorrede bemerkt, nicht zu Gebote. Auch die *Achaintresche* Ausgabe (Paris, 1810 2 Bände in 8.) und die Beyträge zur Kritik und Erklärung des Juvenal, welche nach der ersten *Rupertischen* Ausgabe erschienen sind, von *Aug. Heinecke* (Animadversiones in Juv. Sat. Hall. 1804), *C. F. Heinrich* (Commentatio I et II in Juv. Sat. Kiel. 1806 u. 1810), *J. V. Francke* (Examen vitae Juvenalis. Altona und Leipzig 1820), *E. G. Weber* (Animadv. in Juv. sat. Partic. I. Jena 1820), *A. G. Cramer* (Spec. novae edit. Scholiastae Juv. Kiel 1820), *F. Jacobs* (Emendatt. in Juv., im ersten Bande von Matthiä's Miscell. phil.), *J. Gurlitt* (im 2ten Stück seiner Animadvers. ad auctores etc.) und andere, hat er nicht benutzt; nur auf die Observationes in Juv. von *Manso* finden wir hin und wieder einige Rücksicht genommen. Hätte sich Hr. *D.* die oben angeführten Schriften zu verschaffen gesucht, oder hätte er wenigstens die Zeit abgewartet, wo er die neueste *Rupertische* Ausgabe erhalten konnte: so würde seine Arbeit gewiss vollkommener geworden seyn. Erläuterungen, die doch bey einem Dichter, wie Juvenal, selbst für den kundigeren Leser so nothwendig sind, giebt Hr. *D.* nicht; er erklärt sich aber bereit, ausführliche Erläuterungen, welche das grössere Publicum, und auch den Gelehrten einigermassen befriedigen könnten, „in einem besonderen Bande folgen zu lassen; und wir ersuchen ihn, diesen Plan, durch dessen Ausführung der Werth seiner Übersetzung bedeutend erhöht, und die allgemeinere Bekanntschaft mit dem Dichter nicht wenig gefördert werden könnte, ja nicht aufzugeben. Hr. *D.* hat durch das Gegebene bewiesen, dass er im Allgemeinen den Juvenal richtig aufgefasst hat, und dass es ihm an Fähigkeiten nicht fehlt; wollte er daher auf die Anmerkungen mehr Studium und Fleiss verwenden, als bey der Übersetzung geschehen ist: so dürfte etwas mehr, als Mittelmässiges von ihm zu erwarten seyn. — Von früheren Übersetzungen hat Hr. *D.* die *Bahrdtsche* und die *Haugwitzische* verglichen. Besonders hat er aus der letzten manchen guten Ausdruck entlehnt, welches wir um so weniger tadeln, da uns diess eben der rechte Weg zu seyn scheint, wie nach und nach eine vollkommene Übersetzung entstehen kann. Über seine Absicht spricht er sich selbst so aus: „Mein Streben war, das von diesem Dichter Gegebene in den gewähltesten Ausdrücken wiederzugeben, ohne Zuthat, ohne Verringerung: wo der Buchstabe nicht genügte, musste der Geist das entsprechende Wort leihen." Man sieht hieraus, dass Hr. *D.* seine Aufgabe richtig verstanden. Wir wollen jetzt darstellen, wie ihm die Lösung derselben gelungen, und darauf aufmerksam machen, wo der Erfolg hinter dem Willen zurückgeblieben ist.

Eine gewisse Leichtigkeit der Versification kann unserem Übersetzer nicht abgesprochen werden; es finden sich mitunter Verse, welche für gelungen gelten könnten. Um so mehr ist es zu bedauern, dass Hr. *D.* nicht mehr Fleiss auf den Versbau verwandt hat. Die Cäsur nach der ersten Sylbe des sechsten

Fuſses findet ſich häufig, wie I, 29, 136, III, 137, IV 68, VI, 158 u. ſ. w., wo der Sinn ſie gar nicht erfodert (Vergl. *I. H. Voſs* zu Virgils Landbau I, 181); oft ermangeln Verſe der Cäſur (im gewöhnlichen Sinne des Worts) gänzlich, wie II 91.

Solcherley | Orgien | feyrten bey | heimlicher | Fackel die | Bapten.

Unerträglich für ein feineres Ohr ſind Verſe, wie folgende:

An Mannkraft und an Treu doch dranger von u. ſ. w.
Das ungemakelten Glanz mit haſtenden Flecken verunreint.

Man ſehe auſserdem noch II, 109. III, 37, 135. IV, 38. 71. VI, 277. 375 u. ſ. w. Wo hingegen Hr. *Donner* berechtigt, ja verpflichtet war, einen ſchlechten Vers zu machen, X, 122,

O fortunatam natam me conſule Romam

überſetzt er:

O glückſeliges Rom, das neu, weil ich waltete, aufblüht.

wodurch der ganze Sinn der Stelle verloren geht, weil man nun nicht ſieht, was Juvenal an dem Ciceronianiſchen Verſe ausſetzt. Denn daſs das verkürzte *weil* bey Hn. *Donner* nicht abſichtlich den Vers ſchlecht machen ſoll, ſieht man aus vielen andern Stellen ſeiner Überſetzung. *Haugwitz* überſetzt nicht übel:

O welch Glück die Romſtadt hatt', als ich war der Conſul!

um aber auch die dritte fehlerhafte Aſſonanz zu bezeichnen, könnte man vielleicht die letzte Hälfte ſo wiedergeben:

O welch Glück die Rom*ſtadt hatt'*, als ſie leitete mein *Rath*.

Auch hinſichtlich der Proſodie läſst ſich Mehreres erinnern. *Ohn'* für *ohne* iſt kurz gebraucht: I, 12. Die erſte Sylbe in *Lugdunum*, *Aurunker*, *Korfinia* iſt verkürzt I, 44. II, 69. 100; ebenſo die Endſylbe in den Genitiven *Juverna's*, *Aurunca's*, *Aſia's* u. dgl. II, 160. V, 56. — *Marmor's ein* III, 204 *kundbarſte* VI, 42, *willſt auch Korfinia* II, 69, ſollen Daktylen ſeyn.

In der Sprache giebt es viel Hartes und Undeutſches. So iſt oft der Artikel ausgelaſſen, wo er durchaus ſtehen muſs, wie I, 132. II, 8. 23. 28. 162. III, 174. 233 u. ſ. w. — *Abſehen* für herabſehen, I, 139, *hüllen* mit dem Accuſativ, für: ſich in etwas hüllen, II, 125, *entſteigen* für herabſteigen, II, 157. III, 17 und dergl. möchte wohl Niemand billigen. Oft ſcheint es, als habe Hr. *D.* zu Gunſten des Metrums der Sprache Gewalt angethan; denn wozu wäre ſonſt ſo oft *zärtlich*, *ſchwärzlich*, *weiſslich* und Ähnliches geſagt für zart, ſchwarz, weiſs. III, 226. VI, 164. 176. Oder hält der Überſetzer etwa dieſe Wörter für gleichbedeutend?

Flickwörter zur Ausfüllung des Verſes ſind nicht immer vermieden; z. B. ſteht *jetzt* III, 287 und öfter gegen den Text. *Öden pomtiniſcher Sümpfe*, wo im Text bloſs *Pomtina palus* III, 307 „*daſs es zuletzt noch könnt an Pflügen und Karſt gebrechen dem Landvolk*, III, 310, wo von den letzten Worten nichts im Texte ſteht. Ebenſo iſt IV, 68 eingeflickt: *vor Fäulniſs*; V, 57 *rings*; VI, 26 *ohne Bedenk*; VI, 87 *circenſiſche*; III, 145 *zugleich*; III, 214 *Schau*; III, 222 *noch*.

Der Sinn des Originals iſt im Allgemeinen richtig gefaſst; aber nicht immer ſo wiedergegeben, wie es hätte geſchehen ſollen, indem ſich theils der Überſetzer Übertreibungen im Ausdruck hat zu Schulden kommen laſſen; anderntheils aber auch oft gemildert hat. Zu den Milderungen rechnen wir auch die Auslaſſungen, wie III, 96, 97; 6, 129, VI, 319, 370, 417 und anderwärts. Aus den *puellis ad Circum proſtare juſſis* III, 65 werden: dienſtbare Mädchen, *die Waar' ausbietend* am Circus." *Effigiemque Deae longis ſiphonibus implent* VI, 307 wird überſetzt:

— „Hier dann
Schänden durch Greul (Gräu'l) vielfacher Geſtalt ſie das Bildniſs der Göttin."

Die Stelle VI, 332:

Hic (nämlich *aquarius*) *ſi*
Quaeritur et deſunt homines; mora nulla per ipſam
Quo minus impoſito clunem ſubmittat aſello.

umgeht Hr. *D.* indem er ſagt:

Bleibt er zu lang — was ſich weiter begiebt fragt lieber ſie ſelber!

Solche Täuſchungen des Leſers werden vielleicht von den Meiſten gebilligt, ja ſogar nothwendig gefunden werden. Allein, wenn einmal Juvenal überſetzt werden ſoll, ſo meinen wir, daſs er ſo wiedergegeben werden müſſe, wie er iſt. Die Obſcönitäten im Juvenal ſind weit davon entfernt, Schlüpfrigkeiten zu ſeyn. Unverkennbar iſt es, daſs nur ein heiliger Ingrimm über das Sittenverderben ſeiner Zeit unſeren Dichter antrieb, das Laſter in ſeiner ganzen Blöſse darzuſtellen; und eben dadurch ſtraft er es am Meiſten. Ekel und Abſcheu müſſen die Schilderungen deſſelben erregen; aber das war ja eben Juvenals Abſicht. Wenn man alſo hierin mildert, ſo verſündigt man ſich an dem Original. Für Frauenzimmer und Knaben eignet ſich überhaupt die Leſung einer Überſetzung des Juvenal nicht; — nicht alſo die Gefahr, welche für die Sittlichkeit aus ſolchen Stellen entſtehen könnte, ſondern nur eine gewiſſe Scheu, gegen dasjenige anzuſtoſsen, was nach den Begriffen unſerer Zeit anſtändig iſt, könnte zu dergleichen Auslaſſungen und Milderungen bewegen. Über dieſes Letzte aber waren die Anſichten des Alterthums von den unſrigen ſehr verſchieden; und es iſt klar, daſs man die Alten alt laſſen, und ſie nicht moderniſiren müſſe.

Auf der anderen Seite übertreibt aber auch der Überſetzer manchmal, und ſetzt einen Ausdruck, in welchem weit Mehr liegt, als das Original beſagt; z. B. III, 133. *Ut ſemel atque iterum ſuper illam palpitet*, „daſs ſie immer und immer die Luſt ihm ſät-

tige." Das *vivere* V, 2 wird zum *Schwelgen*, *caedere porcum* VI, 456 ein Schwein *abwürgen*, *alous*, weissschimmernd. III, 128. *Recitare* I, 4 wird ganz falsch übersetzt durch *vorkau'n*; denn dadurch geht der Begriff einer öffentlichen Vorlesung, Recitation, verloren.

Diess sey im Allgemeinen hinreichend, um das Verfahren des Hn. *Donner* zu charakterisiren. Wir wollen nun ins Einzelne eingehen, und unsere Meinung über einige Stellen mittheilen, wo wir von der Erklärung, die der Übersetzer gebilligt hat, abweichen zu müssen glauben. Über viele Stellen werden erst die noch zu erwartenden Anmerkungen Aufschluss geben müssen, in denen sich gewiss der Vf. über seine Übersetzung rechtfertigen wird. Inzwischen benutzen wir diese Gelegenheit, ihn auf Einiges aufmerksam zu machen, was ihm vielleicht bey der Abfassung jener Anmerkungen nicht unnütz seyn könnte. Wir sehen uns aber, um die Grenzen einer Recension nicht zu überschreiten, genöthigt, uns mit unseren Bemerkungen auf die ersten fünf Satiren zu beschränken; und auch in diesen werden wir nur das Erheblichste herausheben. — Sat. I, V. 2. Über die Person des hier und III, 206 erwähnten Poeten Codrus hat *A. Weichert* in einem Programm: De Jarbita Timagenis aemulatore ad locum Horat. I. Epist. 19, 15 explicandum commentatio. Grimmae 1821 eine neue und scharfsinnige Hypothese aufgestellt, welche, wenn sie gleich nicht ganz haltbar seyn sollte, doch der Beachtung sehr werth ist. — V. 6 *oder bereits auf dem äussersten Rande der Täflein, und auf dem Rücken beschrieben, und noch unvollendet Orestes?* Diese Übersetzung ist sprachwidrig, und bringt eine lächerliche Zweydeutigkeit hervor. Auch in der *Haugwitzeschen* Übersetzung findet sich derselbe Fehler. Denn was kann ein auf dem Rücken beschriebener Orestes anders seyn, als einer, dem etwas auf dem Rücken geschrieben ist? Zu *tergo* ist aus dem vorhergehenden Verse zu ergänzen *libri*. Auch der Ausdruck Täflein ist unpassend, da hier offenbar wegen *tergo* an eine Rolle von Pergament oder ägyptischem Papier zu denken ist. — V. 9. *Quas torqueat umbras Aeacus. Wen unter den Schatten Aeacus quält.* Das Quälen, die Vollziehung der Strafe an den Schatten ist nicht Geschäft des Richters, daher ist *torquere umbras* hier f. v. a. *quaestionem habere de umbris*. — V. 15. *Ergo* wird durch *denn* übersetzt. Diese Partikel aber, welche von *Ruperti* und *Heinecke* a. a. O. S. 46 conclusivisch gefasst wird, kann hier diese Bedeutung nicht haben, da *manum ferulae subduximus* unmöglich eine Folgerung aus dem Vorhergehenden enthalten kann. Sie ist daher affirmativ zu nehmen, und entspricht unserem *ja*. Diese Bedeutung des *ergo* bemerkt schon Priscian l. XVIII. p. 1170 ed. Putsch., und Juvenal gebraucht *ergo* wieder so Sat. XII, 17. Der Sinn der ganzen Stelle ist: „Überall begegnen uns Dichter, und ich bin ja auch in die Schule gegangen, und habe einen rhetorischen Cursus durchgemacht; warum sollte ich also nicht auch Verse machen? — V. 16 *privatus ut altum dormiret. Amtlos bis zum Tage zu pflegen ruhiges Schlafs*" Diese Übersetzung zeigt, dass Hr. *D. dormiret* für *in diem dormiret* genommen habe, wie auch *Haugwitz* gethan. Diess aber liegt keinesweges im Texte; *privatus ut dormiret* ist blofs hyperbolischer Ausdruck für *privatus ut viveret*, indem *dormire* der Thätigkeit des Geschäftsmannes entgegensteht. — V. 26. *Quum — Crispinus, Tyrias humero revocante lacernas Ventilet aestivum digitis sudantibus aurum.* „*Wenn Jener Crispin von der Schulter zurückwirft tyrisches Prachtkleid, Wenn er, den Sommerring an den schwitzenden Fingern sich fächelnd, Nicht zu tragen vermag des grösseren Edelsteines Last.*" Herr *D.* hat sich, wie auch *Haugwitz*, durch die *Rupertische* Erklärung: *lacernas in humerum rejiciens* irre leiten lassen. Wie kann aber *revocare* diese Bedeutung haben? — Es soll ein Mensch geschildert werden, der, früher ein Sclave der niedrigsten Art, jetzt durch Stolz und Luxus (nicht durch Weichlichkeit, wie die Ausleger gewollt) sich hervorthut. Darum ist auch die Erklärung von *J. F. Gronov.* Observ. lib. II. cap. 19 *revocante i. q. adstrictas et religatas fibulis habente* nicht genügend; denn der Umstand, dass der Mantel mit einem Schlosse auf der Schulter befestigt war, ist ja nichts den Crispinus besonders Auszeichnendes, sondern Etwas, das Allen gemein war. Eben so wenig befriedigen die von *König* zum Claudian in Rufin. 2, 79. *Ferrarius* de re vest. 4, 13 und *Heinecke* a. a. O. p. 51 vorgeschlagenen Erklärungen. *Revocare* ist f. v. als *attrahere.* So sagt Suet. Caes. 45. *deficientem capillum revocare a vertice consueverat.* Man hat sich also den Crispinus zu denken, wie er die nur lose befestigte *lacerna*, die bey jeder Bewegung herabzufallen droht, durch eine Bewegung der Schulter heraufzuziehen und zu halten sucht. Eine solche Nachlässigkeit und Verletzung des Anstandes, ähnlich der, welche Horaz Sat. 1, 2, 25 am Mäcen tadelt (vgl. *Ph. Buttmann* über das Geschichtliche und die Anspielungen im Horaz S. 52 folg., in den Abhandlungen der histor. philol. Classe der K. Preuss. Acad. aus den Jahren 1804—11., Berlin 1815), zeugte bey einem Manne, wie Crispin, von dem grössten Stolze. Im folgenden Verse können wir uns von der allgemeinen Annahme der Ausleger, *aestivum aurum* sey ein Sommerring, nicht überzeugen, und es ist gänzlich unerwiesen, dass die Römer im Sommer kleinere, im Winter grössere Ringe zu tragen pflegten. Überdiess zeigt auch der folgende Vers *nec sufferre queat majoris pondera gemmae*, dass hier an einen grossen Ring, mit so grossen Steinen, dass ihn Crispin fast nicht ertragen konnte, zu denken ist. *Aestivum* ist daher adverbialisch zu nehmen, und mit *sudantibus* zu verbinden, „*während die Finger vor Sommerhitze schwitzen.*" Crispin geht also einher, mit nachlässig umgeworfener Lacerna, und fächelt sich, da ihm die Sommerhitze lästig wird, Kühlung zu; wobey er zugleich seine

goldenen Ringe mit grofsen Gemmen zeigt. So ist, dünkt uns, das Bild dieses Menschen, der durch seinen mit roher Pracht verbundenen Stolz den Zorn des Dichters reizt, vollständig. — V. 34 *de nobilitate comesa, Quod superest. Was noch vom benageten Adel übrig ist.* Diese Übersetzung, welche Hr. D. von *Haugwitz* entlehnt zu haben scheint, soll die *Rupertische* Erklärung: *comesa, bonis suis spoliata*, ausdrücken. Diese ist aber sprachwidrig. Vielmehr ist *nobilitas comesa* der durch Delationen aufgeriebene Adel, das, was von diesem noch übrig ist, d. h. die Wenigen, die vom Adel noch den Verfolgungen der Delatoren entgangen sind. Auf die Unterdrückung der *nobiles* hatten es die Imperatoren vorzüglich abgesehen. Vgl. Sat. IV, 73. 96 folg. — V. 66 *supina*. „*Jener so ganz Mäcenas dem Lüstling ähnlich geartet.*" *Supinus*, über dessen Bedeutungen man vgl. Gurlitt a. a. O. S. 76, kann ein Lüstling heissen. Hier ist es f. v. a. *mollis* oder *delicatus*. — V. 81 folg.

„Seit durch Regenergufs hoch schwoll das Gewässer, und seinen
Kahn auf den Berg Deucalion trieb, und Orakel befragte,
Und dem Gestein allmählig entathmete wärmendes Lebens-Hauch, und den Jünglingen Pyrrha die nacketen Mäglein zeigte,
Was seitdem treibt unser Geschlecht, Furcht, Rache, Gelübd auch,
Freuden und Lust, kurz jedes Geschäft, umfasset mein Büchlein."

Was die Menschen getrieben haben seit Deucalions Zeit, das ist der Gegenstand einer Universalhistorie, nicht einer Satire. Freylich sind es immer dieselben Motive, *votum, timor* u. s. w., welche die Menschen von Anbeginn an getrieben haben. Allein der Dichter findet ja eben darin, dafs zu seiner Zeit jeglicher Fehler den höchsten Grad erreicht hatte, die Auffoderung, Satiren zu schreiben. Daher scheint uns eine Versetzung der Verse 85, 86, 87 vor 81 nöthig zu seyn. Nimmt man dann *Ex quo — puellas* für einen Zwischensatz, so ist Alles in Ordnung, und es ergiebt sich folgender angemessene Sinn: „Das Treiben der Menschen ist der Gegenstand meines Buches. Und wenn hat sich auch seit Deucalions Zeit eine gröfsere Menge Laster gezeigt, als jetzt?" Dafs der einfache Gedanke: *seit Deucalions Zeit* in einem Zwischensatze so weit ausgesponnen wird, ist der Gewohnheit des Juvenal gemäfs. — V. 88 *Wann so in Unmafs herrschte das Spiel?* Der Übersetzer scheint der von *Haugwitz* S. 350 gebilligten Conjectur *Heineckes* (a. a. O. S. 55) *Haec animos*, (für die sich auch noch Horat. A. P. 330 *Haec animos aerugo et cura peculi Cum semel imbuerit* anführen liefse) gefolgt zu seyn. Allein *hos* ist nicht zu ändern, sondern steht für *tot et tales*. — V. 96, *togatae*, „*dem bekittelten Völkchen zum Raube.*" Wiewohl anderwärts *togatus* verächtlich gebraucht wird, so erfodert doch hier der Zusammenhang die entgegengesetzte Bedeutung. S. v. 99—101. Der Dichter will anzeigen, dafs die alten römischen Familien ganz heruntergekommen sind, und nur noch Emporkömmlinge ihr Glück machen. Er sagt also *togata turba* mit Anspielung auf Virg. A. 1, 282 für *Romanae*, womit das *rapere* einen guten Contrast bildet.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.)

KURZE ANZEIGEN.

PÄDAGOGIK. *Giessen* b. Heyer: *Handbuch für Volksschullehrer*; enthaltend den Denkfreund mit einem reichen Vorrathe von Zugaben für den Schulgebrauch: von *Johann Ferdinand Schlez*, Grofsherzogl. Hessischem Kirchenrathe und geistlichem Inspector der Gräflich-Görtzischen Standesherrschaft Schlitz. Erstes Bändchen. (Auch unter dem Titel: *Entwürfe zu Katechisationen über wichtige Angelegenheiten des Verstandes und Herzens.*) 1815. VI u. 264 S. 8. Zweytes Bändchen. (Auch unter dem Titel: *Der Mensch nach Leib und Seele; oder Anthropologie für Volksschulen.*) 1816. VI u. 195 S. 8.

Was in dem Buche zu suchen sey, erhellet deutlich aus den zweyten Titeln, mit welchen jedes Bändchen versehen ist. Der Vf. zeigt sich als einen denkenden und erfahrenen Pädagogen, welcher weifs, was unseren Volksschulen Noth thut, und wir wünschen sehr, dafs sein Buch, durch fleifsigen Gebrauch der Schullehrer, dazu beytragen möge, den Bedürfnissen abzuhelfen.

P.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Hamm*, b. Schultz und Wundermann: *Die Weisheit, meine Führerinn.* Herausgegeben von *W. D. Fuhrmann.* Zweyte, sorgfältig verbesserte Ausgabe. 1821. IX u. 271 S. 8. (15 gr.)

Das Buch enthält eine Auswahl von Lehr- und Denksprüchen, Maximen, Gnomen und Denkversen, mit welcher die Jugend, wie die Erwachsenen, von der Weisheit durchs Leben geführt werden sollen. Daher der Titel des Buches. Die Auswahl dieser Aphorismen ist aus guten Schriftstellern gemacht, daher allerdings geeignet, dem Leser gute Gesinnungen einzuflöfsen, und ihn zur sittlichen Veredlung zu erheben. Es ist ein gutes Zeichen der Zeit, dafs die erste Ausgabe, laut der Vorrede, binnen 8 Monaten vergriffen wurde, und so ist zu hoffen, dafs der wohlmeinende Vf. auch durch diese zweyte vielfach verbesserte und vermehrte Ausgabe seinen Zweck erreichen werde.

M. C.

Altenburg, b. Brockhaus: *Aktenstücke, die Aufhebung des Klosters Neuenzelle in der Niederlausitz betreffend.* 1817. 29 S. 8. (6 gr.)

Es gereicht der Preussischen Regierung zur Ehre, dafs wie aus diesen Actenstücken unwidersprechlich erhellet, bey der Aufhebung des Klosters *Neuenzelle* nicht nur für den Unterhalt der dortigen Mönche sehr freygebig gesorgt, sondern auch die Fonds desselben, ohne Ausnahme, zu kirchlichen, wohlthätigen und der öffentlichen Erziehung gewidmeten Zwecken bestimmt worden sind.

Ms.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

APRIL 1822.

RÖMISCHE LITERATUR.

Tübingen, b. Osiander: *Des Decimus Junius Juvenalis Satyren,* in der Versart der Urschrift verdeutscht von *J. J. C. Donner* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Vers 130. *Vorsteher der Zollbank.* So sehr wir auch über *Arabarches* oder *Alabarches* in Ungewissheit sind, so geht doch aus allen Stellen, wo diese Würde erwähnt wird, besonders aus Joseph. u. Euseb. H. E. 2, 5, wo man *H. Valesius* nachsehe, hervor, dass es eine sehr hohe Würde war. Diess passt aber durchaus nicht hieher, wo ein Mensch von niedriger und fremder Abkunft bezeichnet werden soll. Wir vermuthen daher, dass nach den Zügen einer Breslauer Handschrift auf der Rehdigerschen Bibliothek, welche *Arabertes* liest, und anderer, welche *Arabarces* haben, gelesen werden müsse *Arabe ortus*, d. h. der Sohn eines Arabers. Für *atque* ist die Lesart der besten Handschriften herzustellen, so dass der Sinn ist: Unter die Triumphstatüen hat ein Mensch aus Ägypten oder arabischer Abkunft sein Bildniss zu stellen gewagt. Wer zu verstehen sey, bleibt ungewiss; auf jeden Fall aber ist es ein Emporkömmling. Zur Bestätigung der vorgeschlagenen Veränderung dient ein noch ungedrucktes Scholion in einer anderen Breslauer Handschrift: „*Significat autem Crispinum, cujus supra meminit, qui a Nerone Arabiae princeps erat factus. Cum dicit: nescio quis invehitur tacite in Crispinum superius memoratum matre Aegyptia patre Arabe natum, qui cum esset libertus vitiosissimus, a Nerone factus senator, ausus est inter triumphales statuas suam ponere. Unde indignando Arabartem eum vocat.*" Man sieht leicht, dass dieses Scholion aus zwey heterogenen Theilen zusammengeflickt ist. Das erste *significat — factus* bezieht sich auf die Lesart *Arabarches*, und stimmt mit der Glosse zusammen, welche *Achaintre* T. II. p. 80 aus einer Pariser Handschrift mittheilt. Dass hier und weiter unten Nero statt des Domitian genannt wird, beruht auf einer gewöhnlichen Verwechselung derjenigen, die den Scholien ihre heutige Gestalt gaben, und die vielleicht oft ihre Quellen nicht verstanden. Diesen Leuten war Nero der bekannteste unter den schlechten Römischen Kaisern, und ihm bürdeten sie Alles auf. S. Schol. ad Juv. Sat. VII, 1. 92 und *Francke* Examen Vitae Juv. p. 17. Der zweyte Theil hat Ähnlichkeit mit einem andern Scholion zu Sat. I, 26 bey *Barth.* Advers. XIII, 13, nur dass dieses den Vater des Crispin zu einem Ägyptier, die Mutter zu einer Araberin macht. Wir halten Alles diess für nichts, als eine aus dem Text selbst abgeleitete Nachricht, ohne anderweitige historische Begründung. Wie hätten aber jene Scholiasten darauf kommen können, dem Crispin, abweichend von der gewöhnlichen Meinung, eine Arabisch-Ägyptische Abkunft zuzuschreiben, wenn sie nicht in unserer Stelle, die sie auf den Crispin deuteten, *Arabe ortus* lasen? daher sind auch die letzten Worte des Scholions zu schreiben: *Unde indignando Arabe ortum eum vocat.* Denn sonst ist *Unde* ganz ohne Beziehung. — V. 133 liest Hr. *D.* nach *Ruperti's* Conjectur: *Votaque deponunt coenae longissima quanquam spes homini*, und übersetzt: *Und verzichten auf Wünsche des Mahls, ob am längsten der Mensch auch Hoffnung nährt.* Allein der allgemeine Satz, dass die Hoffnung das Längste sey, gehört nicht hieher, wo insbesondere die Hoffnung auf eine Mahlzeit hervorgehoben wird. Schon *Heinecke*, a. a. O. S. 59 hat auf die richtige Construction dieser Worte, dass nämlich *coenae* sowohl zu *vota*, als auch zu *spes* gezogen werden müsse, aufmerksam gemacht, gegen welche sich *Ruperti* in der 2ten Ausgabe vergebens erhebt. Beyspiele, wo ein Wort, das nur einmal gesetzt ist, doppelt verstanden werden muss, findet man bey *Wyttenbach* ad Ecl. hist. p. 400 und *Matthiae* Miscell. philol. II, 2. p. 92 u. folg. — V. 161 übersetzt Hr. *Donner* seine Conjectur *quum verbum dixeris*, auf welche auch *Ruperti* in der 2 Ausgabe gekommen ist. Allein die *vulgata* ist völlig richtig, und giebt denselben, einzig zulässigen Sinn, wie jene Änderung: *Accusator erit, sc. ejus, qui verbum dixerit.* Über die Ellipse v. *ejus* sehe man *Schäfer* ad Lamb. Bos. p. 564. Auson. Popma de ant. locut. II, 11.

Sat. II, 7. *Und im Gemach aufstellt ein Original des Cleanthes.* Diese Übersetzung weicht ganz vom Texte ab, *et jubet archetypos pluteum servare Cleanthas.* Originale des Cleanth bestellt er zu Hütern des Bücherbrets. — V. 10. „*Du rügetest Laster, den das Gerücht brandmarkt ob sokratischer Knabenumarmung.*" *Socratici cinaedi* sind Wollüstlinge, die im Äussern die Würde eines Sokrates heucheln. Mit Rutgersius Var. Lect. VI, 13 an jene bekannte Beschuldigung des Sokrates zu denken, ist schon desswegen unmöglich, weil *fossa* und *cinaedus* nicht auf einen Päderasten gehen kann, wie unser Übersetzer geglaubt zu haben scheint. — V. 29 *tragico pollutus adulter sanguine*, „*welchen unlängst scheusäliger*

Ehebruch schändet." Dass *tragico* nicht, wie Rup. will, geradezu *horrendo*, *nefando* bedeuten könne, hat *Heinecke* a. a. O. S. 66 erinnert. Auch *Haugwitzens* Meinung, welcher *trag.* s. auf den Tod der Julia, als einen *tragischen* Ausgang bezieht, möchte nicht leicht Jemand billigen. Dieses Beywort soll gewiss nichts anderes, als an die so oft in Tragödien behandelte Geschichte des Ödipus erinnern; und wenn auch diese mit der hier erwähnten nicht ganz übereinkommt, so thut diess nichts zur Sache, indem hier bloss das *blutschänderische*, welches Beiden gemein ist, hervorgehoben wird. — V. 71 „*weit weniger schändet der Wahnsinn.*" Die Lesart *infamia*, welche durch vollwichtige Zeugen bestätigt wird, und für welche sich schon *Grangäus* erklärt hat, ist der andern, *insania*, vorzuziehen. Denn wie könnte der Wahnsinn, ein unverschuldetes Unglück, *turpis* genannt werden? Der Sinn ist also: In der blossen *tunica* zu agiren, ist zwar eine *infamia*, aber eine minder schändliche. Vgl. v. 82. Übrigens hat Hr. *Donner* richtig bloss die Worte *Sed Julius ardet. Aestuo* dem Creticus, und alles Übrige dem Dichter gegeben; wiewohl auch *Ruperti* in der zweyten Ausgabe sich gegen diese Ansicht erklärt. — V. 79. *gleichwie von des einigen Schafes Raude die Heerd' auf der Flur hinstirbt, und die Schweine vom Erbgrind.* Das *Schaf*, wovon im Texte nichts steht, ist wohl bloss aus der *Bahrdtschen* Übersetzung hieher gekommen. — V. 39. *Jener verlängt die Braunen, gefleckt von gefeuchtetem Russe, Mit gebogener Nadel, und schminkt die zitternden Augen, hebend den Blick.* Eine schwierige Stelle, über welche bey den Auslegern nicht viel Rath zu holen ist. *Producere supercilium obliqua acu* will durchaus keinen, auch nur einigermassen erträglichen Sinn geben. Wir glauben daher zu einer Conjectur unsere Zuflucht nehmen zu müssen, und lesen:

Ille supercilium madida fuligine tactus,
Obliqua producit acu pingitque trementes
Attollens oculos —

der eine, nachdem er sich die Augenbraunen mit schwarzem Russe gefärbt hat, zieht mit einer gebogenen Nadel die Augen in die Höhe, und schminkt sie, indem er sie erhebt. Der griechische Accusativ *supercilium tactus* ist bey Juvenal nicht ungewöhnlich. Siehe Sat. VIII, 16. Es werden also hier zwey Operationen erwähnt: 1) das Färben der Augenbraunen; vergl. Fischer ad Anacr. 88, 16. 2, 2) das Malen der Augen selbst, oder vielmehr der Augenwinkel. Diess geschah, damit die Augen grösser und weiter gespalten erscheinen sollten; denn bekanntlich galten grosse Augen bey den Alten für schön. Von derselben Sache sagt Tertullianus de hab. mul. cap. 2 *producuntur exordia oculorum*, und Plin. XXXI, 6 *dilatare oculos*. Um das Letzte zu bewerkstelligen, mussten die Augenlieder, und somit die Augen selbst, mit einer krummen Nadel in die Höhe gezogen werden (*produci*), wobey sie zittern, daher *trementes*, welches nicht mit *Ruperti* für *tremuli*, *ut solent esse scortatorum*, genommen zu werden braucht; wenigstens liegt diess hier entfernter. — V. 97 *scutulata* sind nicht gestreifte Gewänder, sondern *gefleckte* (wie *equus scutulatus* bey Palladius, ein Apfelschimmel) oder *gegitterte*. — V. 104 ff. „*Freylich für dich war's Pflicht, Feldoberster, Galba zu morden! Werth war dem ersten Quiriten die Hautpfleg ernster Beachtung.*" *Summi ducis est* kann hier nicht heissen: Es ist die Pflicht des Feldherrn, sondern muss übersetzt werden: Es ist das Zeichen; so wie auch *summus dux* nicht *Feldoberster* ist, sondern der vortrefflichste, ausgezeichnetste Feldherr. Wie *summi constantia civis est curare cutem* heissen könne: Werth war dem ersten Quiriten die Hautpfleg ernster Beachtung — sehen wir nicht ein. Die richtige Interpunction der Stelle hat zuerst *Heinecke* S. 67 gefunden; nach *Galbam* muss das Comma gestrichen, und nach *cutem* ein Semicolon gesetzt werden. So schreibt auch *Ruperti* im Text der zweyten Ausgabe, wiewohl er sich im Commentar S. 92 noch nach der alten Interpunction richtet. Der Dichter will die seltsame Mischung der verschiedenartigsten Elemente, die sich in Othos Charakter zeigen, bezeichnen. Daher wählt er die schroffen Gegensätze: *occidere Galbam et curare cutem; spolium affectare Palati et in facie panem extendere.* — V. 125 *Nur wart ein Weilchen.* *Liceat modo vivere* wird auch von *Ruperti* erklärt: *Si modo paululum vixero.* Der Zusammenhang scheint indess eine andere Erklärung zu erfodern: Wenn ihnen (diesen weibischen Männern) nur gestattet wird, zu leben; wenn ihnen die Gottheit ein längeres Leben gestattet, und sie nicht für ihre Laster mit baldigem Tode bestraft. — V. 143 *umwerfend die Tunica. tunicati.* Die Tunica kann nicht umgeworfen werden, sondern wird angezogen. Gracchus heisst desswegen *tunicatus*, weil er in der *tunica*, wie die *retiarii* pflegten, auf den Kampfplatz trat, in einem Anzuge, der sich für einen vornehmen und edlen Mann nicht schickte. — V. 146. *Zählen auch magst du Jenen hinzu, der so eben das Netz ihm zu werfen vergönnte.* *Tunc* ist falsch übersetzt durch *so eben*, und auch *cujus munere retia misit* nicht recht verstanden, wiewohl es schon *Ruperti* richtig erklärt hat. — V. 156. *So viel Kriegsheilande*, *tot bellorum animae* ist dunkel. Hn. *D.* scheint indess die zweyte *Rupertische* Erklärung *animae bellorum sunt a. bellatorum vel simpl. bellatores, viri fortes*, vorgeschwebt zu haben; die aber ganz unzulässig ist, weil *bella* niemals für *bellatores* gesetzt seyn kann. Das Beyspiel Tac. Hist. IV, 32 passt nicht hieher, denn daselbst heisst *servientium animae* nicht s. v. a. *servientes*, sondern wörtlich: Gemüther knechtischer Leute. Noch weniger ist Ilias 1, 3 hieher zu ziehen, wo *Ruperti* geglaubt zu haben scheint, dass ἡρώων ψυχαὶ statt ἥρωες stehe. — Sat. III, 18. *wie näher erschien uns des Quelles heilige Macht.* Hr. *D.* scheint die auch von *Ruperti* gebilligte Conjectur des *Grangaeus* und *Heinsius praesentius* für *praestantius* ausgedrückt zu haben. Allein an eine grössere Nähe und Gunst der Gottheit ist hier nicht zu denken; denn wie könnte die kunstreiche Ausschmückung des Quelles, in der sich doch immer Verehrung gegen die Gottheit

ausſprach, zur Verminderung der Gunſt der Gottheit beytragen? Der Dichter will bloſs ſagen, daſs die reine Natur weit ſchöner und herrlicher (*praeſtantius*) ſey, als die Kunſt. *Numen aquae* ſteht alſo bloſs für *aqua ſacra.* Schon Pontan. ad Macrob. p. 149 ed. Gronov. vertheidigt *praeſtantius* richtig. — V. 46. *verſtehn ja andere.* Die Lesart *norint alii* iſt vorzuziehen; denn dergleichen Aufträge zu beſtellen, hätte wohl auch Umbricius verſtanden; er will es aber nicht. — V. 61 *Zwar wenig iſt hier von achäiſcher Hefe.* Es iſt zu verwundern, daſs Hr. *D.* den klaren Sinn der Stelle: wir wohl, wie ein kleiner Theil der Hefe (die ſich in Rom befindet), ſind Achäer? verfehlen konnte. — V. 67. *Rennergewand.* Wie *trechedipna* dieſe Bedeutung haben könne, begreifen wir nicht. Der alte Scholiaſt hat es ſchon richtig gefaſst von einer urſprünglich griechiſchen Kleidung, in welcher die Paraſiten zu Tiſche zu laufen pflegten: mag dieſe nun in einer beſonderen Art Schuhe oder in ſonſt Etwas beſtanden habe. Dieſs allein kommt mit der Etymologie des Wortes überein. Die Römer haben ſich, will Juvenal ſagen, an griechiſche Kleidung und griechiſche Sitten gewöhnt. Deſswegen hat er auch die griechiſchen Ausdrücke, *trechedipna, ceromaticus, niceteria* gehäuft. — V. 72. *Viſcera* iſt überſ. „Freſſendes Fleiſch der groſsen Palläſt und werdende Eigner," nach *Grangäus* Erklärung: „*An quod tanquam viſcera omnia abſorbeant?*" wobey aber doch der Ausdruck freſſendes Fleiſch, der höchſtens von einem Krebsſchaden verſtanden werden könnte, falſch wäre. Allein dieſe ganze Vorſtellung iſt dem Worte *viſcera* fremd; da es ja nicht einmal wahr iſt, daſs die Eingeweide Alles verſchlingen. Bekannt iſt es, daſs *viſcera* für das *Liebſte* geſetzt wird, wie auch σπλάγχνα. — V. 97. *Nicht dem Antiochus zollt man in eigener Heimat Bewundrung, Stratokles nicht, und Demetrius nicht, und dem zärtlichen Hämus: Alles iſt dort Schauſpieler!* Nach der gewöhnlichen Anſicht findet man in dieſer Stelle eine Anpreiſung des vorzüglichſten Schauſpielertalents der Griechen. Allein es geht mehr auf die Kunſt, ſich zu verſtellen im täglichen Leben, wie gleich die folgende Anwendung *rides* u. ſ. w. zeigt. Die Griechen, ſagt der Dichter, ſchmeicheln, und wiewohl wir das auch könnten, ſo glaubt man jenen doch lieber; denn ſie können ſich ſo verſtellen, daſs man den Schauſpieler, der eine weibliche Rolle giebt, für ein Frauenzimmer zu halten geneigt ſeyn möchte. Aber nicht allein die Schauſpieler ſind Meiſter in der Verſtellungskunſt, ſondern die ganze Nation. *Illic* v. 98 iſt nicht *in patria ſua, Graecia,* ſondern ſteht für *in illa re,* mit Beziehung auf die V. 92 u. ff. geſchilderte Verſtellungskunſt des griechiſchen Schauſpielers. — V. 154. Mit *et ſedeant* beginnt wieder die Rede des Umbricius. Denn für die Perſon deſſen, welcher geſagt hatte *Exeat — ſufficit* ſchickt ſich das Folgende nicht. Umbricius ſetzt des Anderen Rede mit bitterer Ironie fort: Und ſo mögen denn hier die Söhne der Kuppler ſitzen — denn ſo wollte es ja der eitle Otho. — V. 168. *Das deuchte nicht Schand' ihm, der u. ſ. w.* An ein beſtimmtes Factum iſt hier nicht zu denken, wie es Hr. *D.* gethan zu haben ſcheint; ſondern *negavit* iſt, wie der griechiſche Aoriſt, allgemein zu faſſen. — V. 187. Die Vorſtellung, daſs die Fladen in ſo groſser Menge von den Clienten geſchenkt worden ſeyen, daſs ſie die Sclaven hätten verkaufen können, iſt etwas weit hergeholt. Auch befürchten wir, daſs man dem Worte *venal.* Gewalt anthue, wenn man es von einer Sache verſteht, die ſo in Überfluſs da iſt, daſs ſie verkauft werden kann; die aber nicht eigentlich zum Verkauf beſtimmt (*venalis*) iſt. Daher ſcheint die Lesart *genialibus*, welche auch in der vortrefflichen Handſchrift des Pithoeus (Nr. 8 bey *Ruperti*) ſtand, was *Ruperti* überſehen hat, den Vorzug zu verdienen. *Genialis* heiſst Alles, was dem Genius geweiht iſt, vgl. 4, 66, 10, 334, daher hier *feſtlich.* — V. 205. *Auch ruht' am Fuſse deſſelbigen Marmors ein Chiron.* Dieſe Überſetzung zeigt wenigſtens, daſs Hr. *D.* der alten Lesart treu geblieben, und von *Rupertis* Erklärung, welcher den Chiron für einen Tiſchfuſs (*trapezophorus*) hielt, abgewichen iſt. Welche von den übrigen Erklärungen Hr. *D.* gewählt, oder ob er eine neue gefunden, werden erſt ſeine Anmerkungen zeigen. Denn es iſt faſt zu verwundern, was Alles aus dem Chiron unſerer Stelle gemacht worden iſt. Zu geſchweigen, daſs *Caldericus* geglaubt hat, unter dem Tiſche des Poeten Codrus habe das von Plin. H. N. VII, 56 erwähnte Werk eines *Chiron de Chirurgia* gelegen, ſo verſteht *Britannicus* darunter ein Gedicht, deſſen Gegenſtand die Geſchichte des Chiron ausmachte, *ut planius paupertas Codri oſtentatur, qui ne haberet quidem commoda librorum ſuorum repoſitoria.* Allein dem iſt v. 207 zuwider, woraus wir ſehen, daſs Codrus wohl einen alten Kaſten für ſeine Bücher hatte, und ſie nicht unter den Tiſch zu werfen brauchte. *Manſo* meint, eine marmorne Statüe wäre zu groſser Luxus für den Codrus, und will *echinus* leſen, welches er für ein Gefäſs hält, nach Horat. Sat. 1, 116. Allein zuerſt iſt der Grund nichtig. Denn in unſerer Stelle liegt gar nicht, daſs das Bildniſs des Chiron von Marmor geweſen ſey; es konnte aus einem geringern Stoffe ſeyn. Zweytens paſst *recubare*, wie auch *Ruperti* erinnert, nicht auf ein Gefäſs, und wenn ſich Manſo damit helfen will, daſs das Gefäſs *ſpeciem recubantis animalis* gehabt habe, ſo iſt erſt zu erweiſen, daſs von einem Igel (denn dieſe Geſtalt könnte ja doch bloſs das Gefäſs gehabt haben!) *recubare* geſagt werden könne. Drittens endlich macht die Eliſion am Ende des fünften Fuſses *marmore echinus* den Vers ſchlecht. (Über dieſe Eliſion, welche ſich genauere Dichter nur höchſt ſelten erlaubten, hofft ſich Rec. bald an einem andern Orte ausführlicher erklären zu können). — *Ernſt Wilh. Weber* a. a. O. p. 11 u. folg. meint, unter Chiron ſey ein Hund, und zwar ein marmorner, zu verſtehen; ſein Recenſent in der Jen. Allg. Lit. Zeitung 1820. Nr. 88. May p. 236 denkt an einen lebendigen Hund; und ein anderer Gelehrter in den Ergänzungsblättern zur J. A. L. Zeit 1821 Nr. 74 p. 207 meint, es ſey eine Lampe, in der Geſtalt des Chiron.

Aber weder Hund, noch Lampe passen, wenn man die Stelle im Zusammenhange betrachtet. Unser Codrus ist arm, aber ein schöner Geist, ein Dichter. Er hatte also in seinem alten Kasten griechische Gedichte (*graecos libellos*), auch bewahrte er ein kleines Bildchen des Chiron, dieses weisesten der Centauren, der den Achill im Zitterspiele unterwiesen hatte, der also gleichsam Repräsentant der Musenkünste war, und billig von einem Dichter verehrt wurde. Chiron aber wurde, wie alle Centauren, liegend gebildet; daher *recubans*. Aber Codrus hatte eine so enge Wohnung, dass der Chiron bloss unter dem Tische Platz finden konnte. So dient, dünkt uns, dieser *recubans Chiron* wesentlich, die Beschreibung des Hausraths des armen Dichters zu vervollständigen. — V. 216: „*Hier nackende Säulen aus weissem Marmor.*" *Lignn* sind wohl nicht Säulen, sondern vielmehr Statüen. — V. 216. *Hier uralte Gebild asianischer Götter*. Wenn Hr. *D.* der Lesart, *Haec Asianorum* gefolgt ist, so hat er das *Haec*, welches sich auf eine Frau beziehen musste, nicht ausgedrückt. Aber eben dieses *Haec* erregt Anstoss; denn auffallend ist das fem. zwischen lauter masc. *Hic.* v. 216. 217. 219. 220. Auch die diplomatischen Autoritäten für *Haec Asianorum* sind gering; denn in dem *vetust. cod. Pithoei* (Nr. 8 bey Ruperti) steht *Fecasianorum*, nach Pithoeus Note, nicht *Haec Asian.*, wie *Ruperti* anführt; und Pithöus vermuthet bloss, dass es früher *Haec. As.* geheissen habe, weil der Scholiast diese Lesart erklärt. Wenn *Ruperti* Zweifel gegen die Form *Phaecasianus* erhebt, indem er meint, es müsse *Phaecasiatus* heissen, so kann man ihm die Analogie von *minianus* bey Cicero entgegensetzen. Daher scheint die Lesart *Phaecas.* richtig zu seyn. Dieses Beywort aber wird den Götterbildern gegeben, um sie als griechische zu bezeichnen. *Asiatische* Bildsäulen sind überhaupt misslich, denn was von Kunst in Asien war, war griechisch. Wollte man, von der Annahme ausgehend, dass *Asturius* v. 212 und *Persicus* v. 221 eine und dieselbe Person seyen, aus dem Namen Persicus auf die asiatische Abstammung des Asturius schliessen, und daraus einen Vertheidigungsgrund für die Lesart *Asianorum* hernehmen, so ist zu bemerken, dass wir es hier bloss mit fingirten Namen zu thun haben, und also, wäre auch wirklich mit beiden Namen nur Eine Person gemeint, hieraus nichts gefolgert werden kann. Diess könnte zur Vertheidigung der Lesart der bey weitem meisten codd. (denn *Fecas.* — *Phecas.* — *Faecas.* — und *Phaecas.* können gar nicht als Varianten gelten) hinreichen, wenn man auch darauf kein Gewicht legen wollte, wie die Abschreiber, wenn sie *Haec Asianorum* gefunden hätten, darauf gekommen seyn könnten, dieses leichte Wort in das weit schwierigere und gelehrtere *Phaecas.* zu verwandeln. — V. 238. *Bissen auch Bären mit Macht aus dem Schlaf und die Robben des Meeres.* Herr *D.* las also *somnos urso.* Allein diese Lesart steht der andern *Druso somnum* bey weitem nach. Erstlich ist es ungewiss, ob *somnos urso* überhaupt in einer Handschrift oder gleichen kritischen Werth habenden alten Ausgabe steht, und ob es nicht vielmehr Conjectur des *Britannicus* ist. *Ruperti* führt *somnos urso* an aus 45 a m. sec. 50. 64. (Dass hier kein Druckfehler obwalte, beweist der Umstand, dass in beiden Ausgaben, und zwar in jeder zweymal, so steht; man sehe p. 58 und 353 der ersten; u. p. 59 und 316 der zweyten Ausg.) Mit Nr. 45 bezeichnet *Ruperti* die *ed. princeps Romana*, bey welcher also von keiner *manus sec.* die Rede seyn kann; es muss also hier ein Irrthum obwalten. Die ed. Brix. 1501. (Nr. 64) und Ven. 1512. 1515 (Nr. 50), deren Text *Britannicus* constituirt hat, haben hier keine kritische Autorität, da Britannicus selbst in seinen Anmerkungen p. 476 ed. Hennin. sagt, dass er, ob er gleich in allen codd. *Druso* gefunden habe, dennoch behaupte, es müsse *urso* gelesen werden. — Zweytens ist die Zusammenstellung des schlafsüchtigen Menschen und der Meerkälber höchst komisch, und es ist zu verwundern, wie man darin eben den Grund der Änderung finden konnte. Drusus ist ohne Zweifel der Kaiser Claudius, Tib. Claudius Drusus Caesar. s. Suet. Claud. 8 u. 33. —

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

NEUE AUFLAGEN.

Karlsruhe, b. Braun: *Kunst, die Rindviehseuchen zu erkennen, ihnen vorzubeugen und sie sicher zu heilen.* Nebst einer königlich Dänischen Verordnung zu Verhütung der Rindviehpest. Von *Georg Friedrich Tscheulin*, Grossherzoglich Badischem Hofpferdarzt in Karlsruhe. Zweyte, um Vieles vermehrte Auflage. 1821. XII. u. 306. S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Karlsruhe, in der Braunschen Buchhl.: *Jak. Fried. Maler's*, weil. Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Kirchenraths und Rectors des *Gymnasii illustris*, *Algebra* zum Gebrauch hoher und niederer Schulen. Sechste, hie und da verbesserte und beträchtlich vermehrte Auflage, von Dr. *G. Fr. Wucherer*, ord. öff. Professor der Physik und Technologie. 1821. XV. u. 272. S. 8. (1 Rthlr.) S. die Rec. Jahrg. 1811. No. 240.

Leipzig u. *Sorau*, b. Fr. Fleischer: *Paul Fr. A. Nitsch*, *neues mythologisches Wörterbuch* für studirende Jünglinge, angehende Künstler und jeden Gebildeten überhaupt. Zweyte ganz umgearbeitete und vermehrte Auflage, von *Friedrich Gotthilf Klopfer*, Rector des Lyceums in Zwickau. In zwey Bänden. Zweyter Band I — Z. 1821. 633. S. 8. (netto 1 Rthlr. 6 gr.)

Tübingen, b. Osiander: *Dr. Friedrich Benjamin Osiander*, K. G. H. Hofrath und Professor der Medicin und Entbindungskunst zu Göttingen, *über die Entwickelungskrankheiten in den Blüthenjahren des weiblichen Geschlechts.* Zweyter Theil. Von der medicinischen und psychologischen Behandlung dieser Krankheiten. Zweyte verbesserte und vermehrte Auflage. 1821. X. u. 543. S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

APRIL 1822.

RÖMISCHE LITERATUR.

Tübingen, b. Osiander: *Des Decimus Junius Juvenalis Satyren,* in der Versart der Urschrift verdeutscht von J. J. C. Donner u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Vers 262. *Und mit vollem Gefäss durchseigt (sic) man das Leintuch.* Wie kann man *componere* mit *durchseihen* übersetzen? Der Sinn ist: Nachdem das Ölfläschchen angefüllt ist, wird das Abtrockentuch zu Rechte gelegt. Ub. *guttus* u. *lintea* s. *Ruperti.* — V. 281. *Wie? nicht anders vermöcht er zum Schlaf zu kommen?* Wie unpassend die Frage des Dichters an dieser Stelle sey, hat schon *Heinecke* a. a. O. p. 31 gezeigt, und die Sache wird um nichts gebessert, wenn man auch mit *Achaintre* diese Worte als Frage des sich selbst unterbrechenden Umbrilius nehmen wollte. Indessen ist kein Grund vorhanden, den Vers mit *Heinecke* herauszuwerfen. — Es ist nicht zu begreifen, wie die Ausleger von der sich auf den ersten Blick darbietenden Erklärung, nach welcher *Ergo — dormire* als Conclusion zu nehmen ist, haben abgehen können. Ein betrunkener Bursche, sagt der Dichter, der keinen durchgewalkt hat, leidet die Nacht des Peliden. Also wird er nicht anders schlafen können, als wenn er Händel gehabt hat. — V. 312. *Glückliche Urahnväter der Abart!* Hr. *Donner* liest mit *Bahrdt pravorum.* Auch *Ruperti* billigt diess, und sagt, *aliquot libri* hätten so; davon steht aber bey *Bahrdt* nichts, der sich überhaupt nicht viel um die *libri* des Juvenal bekümmert zu haben scheint, und es zweifelhaft lässt, ob *pravorum* nicht vielleicht bloss seine eigene Conjectur ist. *Proavorum atavi* ist nothwendig, denn Juvenal spricht von den ältesten Zeiten, *sub regibus atque tribunis.* Und wiewohl es wahr ist, dass die zu Juvenals Zeiten lebenden Nachkommen jener Urväter *pravi* waren: so war diess doch wahrlich kein Umstand, der bey dem Preise ihres Glücks schicklich erwähnt werden konnte. Siehe Sat. II, 149 folg. — Sat. IV, 4. *Nur um Wittwen zu buhlen, verschmäht der üppige Wüstling.* Hr. *D.* hat denjenigen Sinn in diesen Vers gelegt, den auch ein Gelehrter in den Ergänzungsbl. zur Jen. A. L. Z. 1820 Nr. 9 als den einzig richtigen vertheidigen wollte. *Adulter* aber ist nicht ein *Wüstling überhaupt,* sondern ein *Ehebrecher.* Der Sinn ist: Crispin strebt nach dem Äussersten im Laster, und hält es seiner für unwürdig, ein geringeres Laster als Ehebruch zu begehen. Als Ehebrecher aber verschmäht er keine, wenn sie nur verheirathet ist. Daher *Delicias viduae tantum aspernatus. Vidua* ist nicht bloss eine Wittwe, sondern jede Unverheirathete. Man sehe Digest. Tit. de verb. signif. leg. 242, §. 3. *Viduam non solum eam, quae aliquando nupta fuisset, sed eam quoque mulierem, quae virum non habuisset, appellari ait Labeo: quia vidua sic dicta est, quasi vecors, vesanus, qui sine corde aut sanitate esset. Similiter viduam dictam esse sine duitate.* Juv. Sat. VI, 141, ibique Schol. Bey Unverheiratheten fand nach der Ansicht einiger Rechtsgelehrten kein *adulterium* Statt. Vgl. Digest. Tit. de verb. signif. leg. 101. — V. 33. *Pflegt einheimische Stör' um bedungenen Lohn zu verkaufen.* In einem Zusatze zieht Hr. *D. Mansos* Conjectur *fricta de merce* vor, und will übersetzen: *Von der gesalzenen Waar' die heimischen Störe zu Kauf bot.* Und in der That lässt es sich nicht leugnen, dass unter den vielen vorgeschlagenen Veränderungen die *Mansosche* die sinnreichste ist. Allein wir sehen noch keinen Grund ein von der *vulgata: fracta* abzuweichen, die schon *Britannicus* genügend erklärt; *De fracta merce, non integra; sed quos (siluros) minutatim venderet, more vilissimi cetarii.* — V. 45 ist *monstrum* sehr unpassend durch *Scheusal* übersetzt. Bloss wegen seiner ungeheuren Grösse heisst der Fisch *monstrum.* — V. 56. *Sonst geht dirs um den Kopf.* Zu *pereat* ist nicht der *piscator* Subject, sondern, so wie zu *donabitur, piscis. Ne pereat,* damit der Fisch für den, der ihn gefangen, nicht verloren gehe, ihm mit Gewalt entrissen werde, und er also auch des Dankes, den er für den *geschenkten* Fisch zu erhalten hofft, verlustig werde. — V. 64. *Ferne der Stadt schaun Väter mit Lust die genahete Zukost.* Bey *exclusi* kann weder mit *Rup. urbe* verstanden werden, noch *spectare* heissen: Mit Lust schauen. *Ausgeschlossen* sind die Väter von dem Anblicke des Kaisers; sie müssen vor der Thüre warten, und es mit ansehen, wie die *opsonia* eher zugelassen werden, als sie. Ein kräftiger Zug, der die Geringschätzung, mit der Domitian den Senat behandelte, trefflich bezeichnet. Die *patres* sind hier eine Deputation oder ein Ausschuss des Senats, der ungerufen gekommen war, und Audienz begehrte. Verschieden von ihnen sind die, welche nach V. 70 herbeygerufen werden. — V. 93 *his armis — aula* muss auf den Crispus gezogen werden, dessen Charakterschilderung durch diese Worte beschlossen wird, nicht auf den Acilius. Auch ist Rup. in der zweyten

Ausgabe zu dieser allein richtigen Interpunction zurückgekehrt. — V. 102. *priscum acumen* wird durch *altahnliche Schlauheit* nicht erschöpft. In dem *priscus* liegt hier zugleich der Begriff des Abgenutzten, für die Gegenwart nicht mehr Anwendbaren. — V. 131, 2 ist in der Übersetzung weder *pacetur* noch *mucus* genügend ausgedrückt. Im 134 Verse verdient die Conjectur des Gr. *v. Ranzau* in Wolfs liter. Annal. Bd. I Heft 1. S. 511 Berücksichtigung. — V. 148. *Als wär aus entlegenen Theilen des Weltalls Unheil drohende Botschaft auf hastiger Schwinge gekommen.* Hr. *D.* scheint *praec. pinna* mit *Ruperti* für *celeriter* genommen zu haben. Allein diess wäre doch eine zu gesuchte Umschreibung. Das Richtige liegt schon in der Anmerkung des Scholiasten zu unserer Stelle, der nur darin irrt, dass er die Feder an den Brief selbst geheftet seyn lässt. Die Boten von der römischen Armee trugen nämlich, wenn sie glückliche Nachrichten brachten, einen Stab mit einer *hasta*, umwunden mit Lorbeern; wenn aber ihre Nachrichten unglücklich waren, so hatten sie eine Feder am Stabe. Man sehe Gronov. Diatr. Stat. p. 310 ed. Lips. Plut. Otho 4. Hesych. s. v. πτεροφορος. Auch in unserer Stelle ist eine solche Unglücksbotschaft gemeint, wie auch *anxia* zeigt. — Sat. V, 51. Dieser Vers ist zu matt, und unterbricht zu sehr die Fortschreitung des Gedankens, als dass man ihn nicht für unächt halten sollte; denn die *Mansosche* Umstellung bessert nicht viel. Die häufige Lesung des Juvenal verursachte viele solche Einschiebsel, s. Markland Explicat. aliquot auctorum gr. et lat. hinter seiner Ausg. von Eurip. Suppl. p. 269. Wirft man den 51 Vers heraus, so ergiebt sich folgender schöne Zusammenhang:

Si stomachus domini fervet vinoque ciboque
Frigidior Geticis petitur decocta pruinis:
Vos aliam potatis aquam.

Alius steht hier wie ἄλλος zur Bezeichnung des vom Vorhergehenden ganz Verschiedenen und ihm Entgegengesetzten, über welchen Gebrauch, der sich auch noch einmal bey Juv. X, 150 findet, wo keine Änderung nöthig ist, nachzusehen *Heindorf.* ad Plat. Phaedr. p. 234. *Walch* Emend. Liv. p. 60. *Erfurth* ad Soph. O. T. 7. *Passow* Griech. Wörterb. s. v. ἄλλος. No. 5. — Den 91 Vers hat Hr. *Donner* ausgelassen, und scheint ihn also für unächt gehalten zu haben. Allein ob er gleich in der Ofener Handschrift fehlt, so scheint uns doch nicht hinlänglicher Grund zu seiner Verdammung vorhanden zu seyn. *Ruperti* weiss nichts gegen ihn vorzubringen, als dass er matt sey, und dass das dreymal wiederkehrende *quod* nicht ertragen werden könne. Allein das Erste können wir durchaus nicht finden, und das Zweyte bedarf keiner Widerlegung. *E. W. Weber* am a. O. S. 31 pflichtet ihm dennoch bey, und will in Plin. H. N. 21. p. 255 ed. Hard. die Quelle der Interpolation gefunden haben; aber diese Stelle gehört nicht hieher, wenn man nicht mit *Weber cum baccare lavari* liest, und es nimmt für: „sich der Salbe beym Baden bedienen," wo aber *cum* ganz unlateinisch wäre. Wir halten also diesen Vers, welcher eine angemessene Steigerung macht, für ächt.

Wir brechen hier unsere Bemerkungen über einzelne Stellen ab, und theilen nur noch eine kleine Probe aus der *Donnerschen* Übersetzung mit, der wir zur Vergleichung die *Haugwitzische* Übersetzung derselben Stelle beyfügen. Will man damit die frühere Übersetzung des Hn. *Donner* in Hn. *Seebode's* kritischer Bibliothek. 1820. Heft 10. S. 83 folg. vergleichen: so wird man sehen, wie Hr. D. überall bemüht war, seine Übersetzung zu vervollkommnen, und wie ihm hiebey *Haugwitz* nicht ohne Nutzen gewesen ist, den er nun auch meistentheils übertroffen hat. — Sat. VI, 14 — 24.

Haugwitz:

Viel Anzeichen vielleicht urahnlicher Keuschheit erschienen,
Oder doch einige etwa, da Jupiter (aber noch bartlos Jupiter) herrscht', als, immer bereit, kein Grieche noch zuschwor
Bey des anderen Haupt, wo niemand Diebe für Baumfrucht
Fürchtete, oder für Kohl, und bey offenen Gärten man lebte.
Mählich sodann entwich in den oberen Himmel Asträa,
Jen' im Geleit, zusammen entfloh das Paar der Geschwister.
Jetzt ist's alter Gebrauch, o Posthumus, anderer Ehbett
Frech antasten, und höhnen den Schutzgott heiliges Lagers.
Buhler um Gattinnen sah zuerst das silberne Alter,
Bald im eisernen wurden die übrigen Gränel erzeuget.

Donner:

Mancherley Spuren vielleicht altahnlicher Züchtigkeit sah man,
Etliche doch, auch, als schon Jupiter (aber noch bartlos Jupiter) herrscht', als der Grieche noch nicht beym Haupte des Andern,
Allzeit fertig, beschwor, da Niemand hütete Baumfrucht
Oder Gemüse vor Raub, harmlos bey offenem Garten.
Mählich entwich in Asträas Geleit in der Oberen Wohnsitz
Jene sofort, und beide zugleich entfloh'n die Geschwister.
Uralt, Postumus, dauert der Brauch des Anderen Lager
Frech zu entweihn, und zu höhnen den Genius heiliges Ehbetts.
Buhler zuerst um Weiber gewahrte die silberne Urzeit:
Bald die anderen Gränel erzeugte das eiserne Alter.

Das Äussere des Buches ist nicht ungefällig, wiewohl es an Schönheit der *Haugwitzischen* Übersetzung weit nachsteht, die dafür aber auch unverhältnissmässig theurer ist. Der Druck ist correct.

G. P—z—n.

Leipzig, b. Hahn: *D. Junii Juvenalis Aquinatis Satirae* XVI ad optimorum exemplarium fidem recensitae varietate lectionum perpetuoque commentario illustratae et indice uberrimo instructae a *Ge. Alex. Ruperti.* Editio altera emendatior, Vol. I. continens prolegomena ad satiras Juvenalis, varietatem lectionis indicemque re-

tum et verborum. 1819. CLXXXIV u. 587 S. Vol. II. Commentarius in Iuvenalis Satiras 1820. 790 S. gr. 8.

Der Herausgeber hat fich das unbezweifelte Verdienft um Juvenal erworben, dafs durch feine Zufammenordnung und im Ganzen fleifsige Verarbeitung fo vieler zerftreuter Materialien die Lectüre des Dichters erleichtert und befördert worden ift. Auch diefe neue Ausgabe trägt unverkennbare Spuren des Sammlerfleifses. Befonders ift die unterdeffen erfchienene Ausgabe von *Achaintre* benutzt, auch was *Heinecke* gegen Hn. *R.* in einer eigenen Schrift erinnert hatte, und was fonft für Kritik und Interpretation aufgebracht werden konnte, mit Sorgfalt benutzt, und an den gehörigen Stellen eingefchaltet worden. Wir betrachten diefe, auch durch die Aufsenfeite fehr empfehlungswerthe, Ausgabe ungefähr fo, wie die *Heynifche* des Virgilius; hoffentlich wird auch dem Juvenalis noch ein *Vofs* erfcheinen, welcher felbftftändig und tiefer forfchend auf reinerer Bahn uns dem Ziele zuführt. H.

GESCHICHTE.

1) Karlsruh u. Baden, in d. Marxfchen Buchhdl.: *Zehn Jahre der Verbannung.* Fragmente, gefchrieben in den Jahren 1810 bis 1813. Aus den nachgelaffenen Papieren der *Frau von Staël*, herausgegeben von ihrem Sohne. Überfetzt von (vom) Appell. Rath *Oelrichs* in Mannheim. 1821. XIV u. 339 S. 8. Mit dem Portrait der Verfafferin. (1 Rthlr. 21 gr.)

2) Leipzig, b. Brockhaus: *Zehn Jahre meiner Verbannung.* Von der *Frau von Staël*. 1822. VIII u. 439 S. 8. (2 Rthlr. 8 gr.)

Der Titel klingt furchtbarer, als die Sache felbft ift. Das Buch zerfällt in zwey Abtheilungen, wovon die erfte die Zeit vom Jahre 1800 — 1804, die andere die vom Jahre 1810 bis zum Herbft 1812 enthält, wo die Vfn. nach ihrer Flucht in Schweden anlangte. In der erften lebt fie abwechfelnd in Paris und Coppet, und erhält erft im Winter 180¾ die Weifung, fich 40 Stunden von Paris entfernt zu halten, worauf fie eine Reife nach Deutfchland, namentlich den Aufenthalt in Weimar und Berlin, erzählt. Aus den Zufätzen des Herausgebers fehen wir, dafs fie fchon 1804 nach Coppet zurückging, eine Reife nach Italien machte, und fich i. J. 1806 erft nach Auxerre, dann nach Rouen, endlich mit Fouchés Erlaubnifs auf ein Landgut, zwölf Stunden von Paris, begab. Auf erhaltene Veranlaffung ging fie i. J. 1807 nach Coppet, indefs i. J. 1810 in die Nähe von Blois, und hier beginnt die zweyte Abtheilung. Die Schrift über Deutfchland wird unterdrückt, und die Vfn. erhält den Befehl, Frankreich binnen 3 Tagen zu verlaffen. Sie begiebt fich nach Coppet, wird hier mannichfach bedrückt, und entflieht endlich im May 1812 durch Öfterreich nach Rufsland, verweilt einige Zeit in Petersburg, und fegelt zuletzt [illegible] Schweden. Die Bemerkungen auf diefer Fluchtreife nehmen den meiften Raum in der zweyten Abtheilung ein.

Es ift nicht zu leugnen, dafs die Vfn. auch in diefer fie fo nahe angehenden Erzählung ihren Geiftesreichthum auf das blendendfte entfaltet. Wer indefs unbefangen lieft, wird fich dadurch nicht verblenden laffen, und dem beyftimmen, was der Überfetzer von No. 1 in feiner Nachfchrift beybringt. Gewifs ift ihr zu viel gefchehen; aber wegen ihrer erften Entfernung von Paris wenigftens, kann man Napoleon nicht fo fehr verdenken. Was nachher erfolgte, namentlich die Vernichtung des Werkes über Deutfchland (der Verluft für die Welt wäre nicht übermäfsig gewefen), kommt wohl mehr auf die Rechnung des rauhen, im blinden Dienfteifer wüthenden, vielleicht perfönlich beleidigten Savary. Diefs Alles rechtfertigt Napoleon nicht, es deutet nur auf die *torts* hin, welche Frau *v. St.* auch ihrerfeits hatte. — Ihre Wuth, fich unbefugt in öffentliche Angelegenheiten zu mifchen, ihre unbegrenzte Eitelkeit, die fie bisweilen zu Unbefonnenheiten veranlafsten, liegen unverkennbar zu Tage. Und was foll man zu diefem Buche und der darin paradirenden Gefinnung fagen, wenn man fich ihres Glückwünfchungsfchreibens an den von Elba zurückgekehrten Napoleon, und der Reclamation der von ihrem Vater vorgefchoffenen zwey Millionen Franken erinnert?

Der Überfetzer von No. 1 entfchuldigt die Mängel feiner Arbeit mit deren nothwendiger Schnelligkeit. Wenn S. 83 gelefen wird: „Diefer Mann erfchien in der Stadt *Troie* unter dem Namen *Sinon*, und gab vor, von den Griechen verfolgt zu feyn:" fo erfcheint diefs in dem Contexte als völliger Unfinn, und man mufs fich erft an Virgil (Aeneid. II, 57 ff.) erinnern, um zu bemerken, dafs die gelehrte Baronin hier ein freylich nicht recht paffendes Gleichnifs anbringt, das dem Überfetzer entgangen zu feyn fcheint.

Die zweyte, bey Hn. *Brockhaus* erfchienene Überfetzung hat S. 120 den eben gerügten Fehler vermieden. Überhaupt ift fie mit Sorgfalt gefertigt und fehr lesbar. Etwas Eigenes aber hat diefer Überfetzer nicht beygefügt. Ef.

Rastatt, auf Koften des Verfaffers und bey ihm felbft: *Der fiebenjährige Kampf auf der Pyrenäifchen Halbinfel vom Jahre 1807 bis 1814; befonders meine eigenen Erfahrungen in diefem Kriege, nebft Bemerkungen über das fpanifche Volk und Land,* Von *Fr. Xav. Rigel*, Grofsherzogl. badifchem Hauptmann u. f. w. Dritter und letzter Theil. Mit einem Titelkupfer und drey Plänen. 1821. XXXVI u. 644 S. gr. 8.

[Vgl. J. A. L. Z. 1820. No. 28.]

Indem der Vf. die fo wichtigen Ereigniffe der Jahre 1810 — 1814 in Einem Bande zufammendrängte, hat derfelbe ein Volumen, und, was nicht immer beyfammen ift, eine Reichhaltigkeit des Inhalts

gewonnen, die es dem Rec. unmöglich machen, mehr, als eine allgemeine Ansicht, mit Hinzeigung auf das Wichtigste, davon zu geben. Der Vf. theilt die Kriegsereignisse jener Jahre in sechs Feldzüge (4ter bis 9ter), deren jedem eine besondere Abtheilung gewidmet ist. Die *erste* reicht bis zur Belagerung von *Ciudad Rodrigo* durch Massena; die *zweyte* bis zur Eroberung von *Tortosa* (durch Suchet), die *dritte* bis zur Eroberung von *Murviedro* (durch denselben); die *vierte* bis zur Zerstörung der Brücke von *Almaraz* (durch G. Hill), die *fünfte* bis zum Rückzuge Wellingtons bis hinter die Agueda (d. i. bis nach Portugal, in Folge der verunglückten Belagerung von Burgos im October 1812); die *sechste* bis zum allgemeinen Frieden. Das für Begründung der Kriegsgeschichte Wichtigste ist in diesem Bande unstreitig die Relation von der Belagerung und Eroberung von *Badajoz* durch die Engländer (im März und April 1812), indem sie auch den inneren Zustand des Platzes und die Vertheidigungsmassregeln kennen lehrt. Hr. Obristlieutenant *Meister*, welcher mit einem grossherzogl. hessischen Regimente an der Vertheidigung Theil nahm, hat dem Vf. dazu die erforderlichsten Materialien geliefert. Es wird dadurch ganz das bestätigt, was vor einigen Jahren (Rec. weiss nicht mehr genau, wo,) gegen den so gepriesenen G. *Philippon* beygebracht wurde. Für nichtmilitärischer Leser wird die Beschreibung von Valencia das Anziehendste seyn, welche der Vf. in seiner angenehmen Weise aus Autopsie giebt, da er dem Zuge des König Joseph in genannter Provinz beywohnte. — Die drey noch nicht gelieferten Pläne werden die Belagerungen von *Badajoz*, *Tortosa* und *Sagunt* darstellen. Rec. scheidet von dem Buche mit dem Behagen, welches die glückliche Vermischung des Lehrreichen mit dem Angenehmen zu erzeugen pflegt.

Aa.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Zürich, b. Orell, Füssli u. Comp.: *Eugenias Briefe. Von Heinrich Hirzel.* Dritter Theil. 1820. XVI u. 442 S. gr. 8. (1 Rthlr. 20 gr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1810. No. 99. 1812. No. 14.]

Man darf wohl Zweck und Tendenz dieses Werkes — dessen beide erste Bände von einem anderen Rec. angezeigt worden sind — als bekannt voraussetzen, und sich mit der Versicherung begnügen, dass der nach einem Zeitraume von zehn Jahren folgende dritte Theil seiner Vorgänger nicht unwürdig ist. Er zerfällt in drey Abtheilungen: I. *Aus Eugenias deutschem Tagebuche* (der Winterbesuch bey Constantin, der Gottesacker, das Heimweh, der Naturforscher). II. *Aus Usendohms Brieftasche* (das Wiedersehn auf den Weissenstein, Hesperien, der Mittagstraum). III. *Aus Eugenias italiänischem Tagebuche* (Erinnerungen aus Etrurien). Ein edler, gebildeter Geist, stille Gemüthlichkeit und wahrhaft frommer Sinn sprechen aus diesen Blättern, und werden gewiss auch viele verwandte Seelen freundlich und erhebend ansprechen: vor Allem möchten wir sie in den Händen gebildeter Frauen und Jungfrauen sehen, für welche sie ganz eigentlich bestimmt sind. Nach so williger Anerkenntniss des Trefflichen, mag uns der würdige Vf. das Geständniss verzeihen, dass uns der bisweilen durch zu verwickelten Periodenbau belastete Stil öfter unangenehm berührt hat, ungefähr so, wie es in *Matthissons*, von uns sonst sehr hochgeschätzten, *Erinnerungen* ebenfalls wohl geschieht.

D.

Wien, b. Gräffer und Härter: *Der Mythos alter Dichter in bildlichen Darstellungen.* 1815. X u. 132 S. nebst 60 Kpf. in 4. (netto 24 Rthlr. 12 gr.)

Es würde ungerecht seyn, wenn man von dem Vf. dieses Werkes tief eindringende Forschungen in die alte Mythologie verlangen wollte. Sein Hauptzweck ging auf die historisch-bildliche Darstellung, welche bloss Handlungen anschaulich machen sollte; und dieser Zweck ist durch die im Ganzen wohlgelungenen Kupfer und die beygefügte kurze Erklärung derselben erreicht. Rec. weiss das Werk nicht besser zu empfehlen, als durch Angabe des Gebrauchs, den er davon gemacht hat. Er hat mit den 60 Kupfern eines seiner Zimmer verzieren lassen, und den Text neben hingelegt. Frauen, Kinder, überhaupt Dilettanten, haben dadurch sich auf eine sehr angenehme Weise eine Kenntniss von den vorzüglichsten Thaten und Begebenheiten der Götter, Heroen und Götterlieblinge erworben, welche sie aus gelehrten und gründlicher geschriebenen Werken nie gewonnen haben würden: ihnen ist daher dieses Buch förderlich zur inneren Bildung geworden. Wir zweifeln nicht, dass derselbe Nutzen auch bey Anderen erreicht werden wird, und ermuntern daher Alle, welche sich um das Alterthum bekümmern, und die auf einen gebildeten Geschmack Anspruch machen, angelegentlich zum Ankauf dieser Blätter.

E.

NEUE AUFLAGEN.

Berlin, in der Vossischen Buchhandlung: *Lehrbuch der ebenen Trigonometrie*, für diejenigen, welche eine gründliche Anwendung davon machen wollen. Entworfen von *Johann August Emilius Mathe*, königlichem Regierungs-Conducteur. Zweyte, unveränderte Auflage. Mit einer Kupfertafel. 1821. VII u. 72 S. gr. 8. (9 gr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MAY 1822.

THEOLOGIE.

Breslau, b. Max: *Über die Parabel vom Verwalter, Lukas XVI, 1 ff.* Ein Versuch von *David Schulz*, Doctor u. Prof. der Theol. in Breslau. 1821. VIII u. 122 S. 8. (14 gr.)

Der Vf. hebt mit der Bemerkung an, dass der hermeneutische Grundsatz: Jeder Schriftsteller müsse aus sich selbst erklärt werden — auf die biblischen Schriftsteller noch nicht genug angewandt sey, da doch jene Foderung bey der Auslegung der biblischen Bücher noch unerlasslicher sey, als bey anderen, weil die Verfasser der biblischen Bücher es mit der Religion zu thun haben, die bloss subjectiv, als etwas in bestimmten Individuen auf eigenthümliche Weise Gestaltetes, auftreten, folglich auch nur als solches richtig aufgefasst werden könne, und weil die bibl. Vff. von ihrer Eigenthümlichkeit sich auch als Schriftsteller durchweg haben beherrschen lassen. Durch die verkehrte Ansicht und Behandlung der Bibel, als einer untrennbaren Einheit in allen Hinsichten, sey Falsches und Wahres in der Erklärung einzelner Bibelabschnitte durcheinander gemischt, und also höchst nöthig, die Betrachtung von Neuem zu beginnen. Jeden einzelnen Vf. auf seinem besondern Standpuncte, in seinem bestimmten, eigenthümlichen Gesichtskreise, nach seinen Zeit- und Ortverhältnissen, nach seinen Zwecken, nach seiner besondern Fähigkeit und Art, kennen zu lernen und aufzufassen, das sey, was das N. T. betrifft, die Vorarbeit für den, welcher eine richtige und vollständige Erkenntniss des Urchristenthums mittelst seiner Urkunden, so weit sie möglich sey, erlangen, oder wenigstens ein getreues Abbild eines der wichtigsten Abschnitte des urchristlichen Zeitalters gewinnen wolle. Der vorliegende Versuch nun über ein in mehreren Hinsichten schwieriges Stück des N. T. beabsichtiget, durch sorgfältige Beobachtung und Nachweisung der eigenthümlichen Ansichten und der eigenthümlichen Darstellungsweise des Lukas die wesentlichsten Schwierigkeiten zu beseitigen, und das rechte Verständniss möglich zu machen. Diese Absicht sucht der Vf. zu erreichen durch strenges Festhalten 1) an den Worten des Textes und ihrer wahren Bedeutung, 2) an der nachweislichen Individualität des Lukas in Hinsicht auf Ideen und Sprachgewohnheiten, 3) an der Stellung der Parabel in ihren Umgebungen und im Zusammenhange. Er spricht zugleich die Hoffnung aus, dass über das, was die Schriftsteller des N. T., jeder einzeln und alle zusammen, gedacht und gewollt haben, die, welchen es an der nöthigen Sprach- und Sachkenntniss und Unbefangenheit nicht fehlt, mehr und mehr zu voller Einstimmigkeit sicher gelangen werden. „Aber," setzt er hinzu, schwer ist das zu ermitteln, was in jedem besondern Falle den schriftlichen Darstellungen der neutestamentischen Vff., zumal wo es das eigentlich Historische gilt, also vorzüglich in den Evangelienbüchern und der Apostelgeschichte, als Ursprüngliches und Erstes, man möchte sagen, als das Reinthatsächliche, uranfänglich untergelegen habe; was wir also als den ersten Lebenspunct der später gebornen evangelischen Schriften, und als den innersten Kern, um welchen sich allmählich die mannichfach gefärbte, nicht überall leicht durchsichtige Umkleidung der uns vorliegenden Textesdarstellungen umhergelegt, anzusehen, und wonach vorzugsweise zu forschen hätten"..... „Wir lernen wohl die Darsteller, aber nicht immer ihren Gegenstand vollständig erkennen"....„Gleichwohl hat die Vorsehung durch diese also gestalteten Religionsurkunden, deren innerster Kern gewiss das Herrlichste und Höchste enthält und darbietet, das, seit Menschen denken, auf dem Gebiete der Religion erschienen ist, Vortreffliches und Grosses in und unter den Sterblichen zum Daseyn zu bringen gewusst. Darum dürfen wir auch ferner der Überzeugung leben, dass die fortgehende Entwickelung des Christenthums, und des Menschengeschlechts durch dasselbe, eben an diese besondere Gestalt seiner schriftlichen Urkunden geknüpft, ja vielleicht durch solche bedingt gewesen, und allein zu erreichen sey... Auf immer sollte es unmöglich gemacht werden, die Religion des Geistes und Lebens in die Fessel des blossen Buchstabens zu bannen, und davon allein abhängig seyn zu lassen." Aus dieser Beschaffenheit der Sache leitet der Vf. die Befugniss und die Pflicht des Exegeten her, die biblischen Schriften mit aller Strenge in jeder Hinsicht und genauem Fleisse, wie andere Denkmäler des Alterthums, kritisch und hermeneutisch zu durchforschen.

Seinen exegetischen Versuch selbst beginnt Hr. *Sch.* mit entwickelnder Betrachtung der Einzelnheiten, der jedoch noch eine Darstellung der Ansicht des N. T., insbesondere aber des Lukas, von dem Reichthume vorausgeht. Wir können nur Einiges auszeichnen. Οἰκονόμος ist Verwalter des ganzen Vermögens, der, bey Voraussetzung der Tüchtigkeit und des ihm zugewandten Vertrauens, darin

schalten und walten kann, ohne dass er von den einzelnen Einnahmen und Ausgaben Rechnung abzulegen hätte. Vgl. Luk. XII, 42 ff. Ἀπόδος τὸν λόγον τῆς οἰκ. σου ist bloss: „gieb Rechenschaft, stehe mir Rede, verantworte dich." Ἀδικία ist bey L. Ruchlosigkeit, ungöttliches und antichristliches Wesen, das sich als schlechte, falsche Gesinnung und als gottloses Handeln offenbaret. Der οἰκ. τ. ἀδ. heisst so, weil er, um Gott und göttliche Dinge unbekümmert, bloss im Weltlichen lebte und webte, sein ganzes Dichten und Trachten nur von zeitlichen und egoistischen Rücksichten bestimmt werden liess. Seine Amtsentsetzung sollte ihm nicht allzunachtheilig werden; darum allein war es ihm zu thun. Εἰς τὴν γενεὰν τ. ἑ. „in Hinsicht auf ihre Genossenschaft." ποιήσατε ἑαυτ. φ. ἐκ τ. μ. τ. ἀδ. „erwerbet euch Liebe aus dem gottlosen Mammon; ihr sollt mit ihm, der euer Freund doch nicht seyn kann, statt ihn selbst lieb und zum Freunde haben zu wollen, euch die rechten Freunde anzuschaffen verstehen." Ὅταν ἐκλίπῃ (denn diese Leseart zieht Hr. *Sch.* vor), wenn es an dem Mammon dann fehlt, wenn er ausgegangen ist."

Nach der Durchmusterung der Texteswörte macht der Vf. einige Bemerkungen über die Gleichnissreden Jesu und deren rechte Auffassung überhaupt. Alle haben zur Absicht Abbildung des Himmlischen und Göttlichen mittelst menschlicher Lebensverhältnisse und zeitlicher Erscheinungen. Die höhere religiöse Idee, allemal das Gottesreich, oder einen besondern Gegenstand desselben, betreffend, konnte theils nicht immer mit eigentlichen Worten gerade herausgesagt werden, theils wollte es Jesus, zumal für manche Zuhörer, zur Zeit noch eher verhüllen, und höchstens aus der Ferne erblicken lassen, als jedem ungeübten Auge einleuchtend, aber auch leicht blendend oder verwirrend, unumwunden hinstellen. Des Auslegers Hauptaufgabe ist die Nachweisung des Parallelen in der höheren Idee und den ins Gleichniss gestellten Erscheinungen und Verhältnissen. Aus den Grundsätzen, dass niemals eine Lehre durch Vergleichung ihres Gegentheils im Gleichnisse vorgetragen und erläutert, sondern nur Ähnliches dem Ähnlichen gegenüber gestellt werden dürfe, und dass der im Gleichniss aufgestellte Fall in den bestehenden Lebensverhältnissen möglich seyn müsse, leitet der Vf. nun her, dass des Verwalters Herabsetzung der Schulden nicht als handgreiflicher Betrug zu denken sey. Er wusste sich die Dankbarkeit der Schuldner seines Herrn dadurch zu sichern, dass er ihnen die grosse Wohlthat einer ansehnlichen Schuldenerlassung bewies, hatte vielleicht nebenbey die Absicht, noch einige löbliche Proben seiner Geldverwaltung in Eile aufzustellen. Gegen solchen Verbrauch des Reichthums hatte der Herr Nichts. Diess wohl überlegte Verfahren des, sonst selbstsüchtigen und ruchlosen, Verwalters mit den ihm noch zu Gebote stehenden irdischen Gütern wird gelobt. Die Lehre der Parabel ist: durch freyes Hingeben, durch selbst aufopfernde Mittheilung der zeitlichen Habe, so lange sie noch in euren Händen zu freyer Verwaltung ist, sollt und werdet ihr das höhere, euch ewig bleibende Heil erlangen.

Endlich sucht Hr. *Sch.* seine Auslegung der Parabel noch durch Hinweisung auf den Zusammenhang mit dem Folgenden zu bestätigen, wobey er aber annimmt, dass V. 16—18, die als Einzelsätze dastehen, Gedächtnisseinfälle des Lukas seyen, wobey ihn ein Wort auf das andere, eine Erinnerung, vielleicht bloss mittelst eines eben beyfallenden Wortes aus einer Äusserung Christi, auf die andere leitete.

Ob sich gleich gegen Einzelnes wohl Bedenklichkeiten erheben liessen, und der etwas zu breite Vortrag zu tadeln ist, so scheinen uns doch des Vfs. Grundsätze und Methode sehr richtig, und das Schriftchen werth, vorzüglich von jüngeren Theologen aufmerksam gelesen und erwogen zu werden.

H†J†K†L.

HALLE, in d. Gebauerschen Buchhdl.: *Bibel-Geschichte für die Jugend, das ist: die historischen Bücher der heiligen Schrift alten Testaments,* durchaus nach Dr. Martin Luthers Übersetzung, für die erste Lesung abgekürzt von *Johann Severin Vater.* 1821. 311 S. 8.

Ein glücklicher Gedanke, den der verdiente Vf., der auch als Bibelfreund schon bekannt ist, ausführte! Nicht einen Bibel-*Auszug*, d. i. eine Zusammenfassung ihres Hauptinhalts, wo eine widerliche Mischung des eigenen Vortrags und der Bibelsprache unvermeidlich ist, will der Vf. geben, sondern die historischen Bücher des alten Testaments selbst, durchaus nach *Luthers* Übersetzung, so dass auch nicht Ein unlutherisches Wort vorkomme, doch mit Weglassung dessen, was dem frühesten Jugendalter weniger angemessen schien. Jeder Sachkenner wird die Schwierigkeit, die das zu Wählende und Auszulassende mit sich führt, leicht erkennen, da kein unbiblisches und unlutherisches Wort vorkommen, der Zusammenhang nicht unterbrochen, und doch der Übergang von dem Einen zum Anderen, nach ausgelassenen Zwischenerzählungen, nicht mit eigenen Worten gemacht werden durfte. Auf diesen Punct richtete Rec. seine Aufmerksamkeit vorzüglich, und glaubt Lücken bemerkt zu haben, die sich recht wohl in biblischer Erzählung ausfüllen lassen. Dass nicht dogmatische Rücksichten die Wahl des Einen und die Auslassung des Anderen bestimmten, ist in den oben angegebenen Grundsätzen, die den Vf. leiteten, schon enthalten.

Die Erzählung, wo durchaus die deutsche Bibel selbst redet, läuft nicht nach Kapiteln, sondern nach dem Inhalte der Kapitel, und nach den Sachen und einzelnen Geschichten fort. So ist z. B. der Anfang des Buches, welches mit der sogenannten Schöpfungsgeschichte anhebt, überschrieben: *Erste Zeit der Welt;* und oben über dem Texte ist der besondere

Inhalt des Abschnittes angegeben, z. B. *Schöpfung*, Adam. Eva. Paradies. Versündigung. Kain. Abel. Wasserfluth u. s. w. Dann: *Abraham* u. s. w. Hiebey muss Rec. die Anmerkung machen, dass es nach seinem Dafürhalten gut wäre, einmal, wenn unter dem Texte die Kapitel der Bibel angegeben wären, wo jede einzelne Geschichte zu finden ist, und dann, wenn am Ende ein alphabetisches Sachregister das Auffinden einzelner Geschichten in dieser Bibelgeschichte erleichterte. — Um von des Vfs. Verfahren einen anschaulichen Begriff, und zugleich Veranlassung zu Verbesserungen zu geben, da das Unternehmen wichtig ist und Epoche machen möchte: so wählen wir eine der kürzesten Erzählungen, die von *Joseph*. — „Und Joseph war schön und hübsch von Angesicht. Und es begab sich nach dieser Geschichte, dass seines Herrn Weib ihre Augen auf Joseph warf. Er weigerte sich aber, und sprach zu ihr: Siehe, mein Herr nimmt sich nichts an vor mir, was im Hause ist, und Alles, was er hat, das hat er unter meine Hände gethan. Und hat nichts so Grosses in dem Hause, das er vor mir verhohlen habe. Wie sollte ich nun ein so grosses Übel thun, und wider Gott sündigen? Da nahm ihn sein Herr, und legte ihn ins Gefängniss u. s. w." Die moralische Zartheit, die alles Anstössige zu vermeiden sucht, wird hier keinem Leser entgehen. Denn wenn nach *Hamann* Antworten auf Kinderfragen ein wahres *examen rigorosum* sind, so sind es besonders Antworten auf solche Fragen, welche die verschiedenen Umstände dieser Geschichte herbeyzuführen pflegen. Dennoch hat diese Erzählung nach Rec. Urtheil zwey Mängel, einmal: dass in der Erzählung die wesentlichen Worte Gen. 39, 9 fehlen: *ohne dich, indem du sein Weib bist*, und dann: dass die Frage, wie Joseph ins Gefängniss gelegt wird, in der Erzählung gar nicht motivirt ist. Soll aber der Lehrer das Fehlende erzählend ergänzen, wird er es zarter thun, als die Bibel selbst? In der Erzählung der Geschichte *Moses* heisst es: „Und es ging hin ein Mann vom Hause Levi, und nahm eine Tochter Levi. Und das Weib gebar einen Sohn, und da sie sahe, dass es ein feines Kind war, *verbarg sie ihn drey Monate*." Jedes Kind *muss* hier fragen: warum verbergen? Da ist nun zwar in dem unmittelbar Vorhergehenden der Grund enthalten, allein ohne Anlass und ohne Unterbrechung und mit den erfoderlichen Auslassungen konnte dieser Grund aus Exod. 1, v. 16, 17, 18, 22 noch bestimmter hervorgehoben werden. Warum in der Geschichte Abrahams, dessen Verhältniss zu Lot, und die herrlichen Charakterzüge Abrahams, Gen. 13, 8 ff., ferner die Geschichten Gen. Kap. 18 und Kap. 19 ganz übergangen worden, davon hat Rec. den Grund nicht finden können. Bey den erfoderlichen Auslassungen muss doch ausser den obigen noch der Grundsatz gelten, dass nichts weggelassen werden könne, was einen wesentlichen Umstand zum Verständniss des Folgenden enthält. Der berühmte Vf. wird dem Rec. diese Anmerkungen nicht verargen, da sie nur aus dem Interesse fliessen, welches Rec. an dem mühsamen und verdienstlichen Werke des Vfs. nimmt.

Die äussere Einrichtung des Werkes ist der unserer deutschen Bibel gleich, jede Seite hat zwey gespaltene Columnen, jede derselben enthält 52 Zeilen, jede ganze Seite also 104 Zeilen, woraus man die Ökonomie des Druckes erkennt. Der Druck ist rein und klar, obgleich die Kleinschrift nur für gute Augen, da die Zeilen dicht an einander gerückt werden mussten. Druckfehler hat Rec. nicht gefunden, und muss also auch die Correctheit des Druckes rühmen. Nur S. 30 fand Rec. eine Abweichung von *Luther*, welche wahrscheinlich nur vom Setzer herrührt, nämlich: ich werds seyn, statt: ich werde seyn, der ich seyn werde, Ex. 3, 14. Wir empfehlen daher dieses Unternehmen allen Eltern, Lehrern und Schulen für die erste Lesung der heiligen Schrift zum Besten der jungen Leser, und sind des Segens, den dieses Buch stiften kann und wird, gewiss.

Cm.

NEUSTADT und ZIEGENRÜCK, b. Wagner: *Worte liebevoller Mahnung an Jünglinge, welche zur Universität übergehen, um dem Predigtamte sich zu widmen.* Als Mitgabe bey ihrem Abgange von der Schule, von *Friedrich Erdmann August Heydenreich*, Senior und Pastor an der Stadtkirche zu Merseburg. 1822. 60 S. 8.

Je seltener auf Schulen und Gymnasien den zur Universität übergehenden Jünglingen eine encyklopädische Übersicht ihres gewählten Faches ertheilt wird; je seltener sie mit dem organischen Zusammenhange und dem gemeinschaftlichen Bande aller Wissenschaften unter einander bekannt sind, und je öfter noch immer die Klage gehört wird, dass man erst *nach* vollendeten akademischen Studien einsehe, wie und in welcher Ordnung man dieselben hätte beginnen und fortsetzen sollen: desto willkommener muss ein liebevolles Wort eines Erfahrnen seyn, welches hier denen gegeben wird, die sich dem Predigtamte widmen. Eine propädeutische Encyklopädie der theol. Wissenschaft und ihrer Theile, eine Methodologie des Studiums dieser Wissenschaft, können und wollen zwar diese Bogen nicht ersetzen. Allein sie geben doch eine allgemeine Übersicht der Theile des theol. Studiums, und bezeichnen den Weg, welcher einzuschlagen ist, sowie die Abwege, die zu vermeiden sind. Überdiess ist das Wort, das hier gesprochen wird, ein liebevolles, welches den akademischen Jüngling mit ernster Ehrfurcht für die Würde seines Studiums und seines künftigen Amtes erfüllen will. Dahin zielen die einleitenden Worte. Seine Mahnungen hat der Vf. unter folgende sechs Auffoderungen an künftige christliche Religionslehrer geordnet. Man erwartet, 1. dass sie *wissenschaftlich gebildete*, gelehrte Männer überhaupt seyen, von klassischer, philosophischer und historischer Bildung. Daher die wichtige Regel, dass Studirende in dem

ersten Jahre ihrer akademischen Thätigkeit *keiner besonderen Facultät* angehören, — II. dass sie wissenschaftlich gebildete *Religionslehrer*, III. beyfallswerthe *praktische* Theologen, IV, wahrhaft *gesittete* Männer, V. *fromme* Religionslehrer, VI, körperlich gesunde Männer seyen. Es ist leicht einzusehen, welche Rathschläge der Vf. unter diesen Rubriken mittheile, und wie diese Mahnung, als der Aufmerksamkeit akademischer Jünglinge würdig, alle Empfehlung verdiene.

Wenn das hier gegebene Wort eine neue Auflage finden sollte, so würde Rec. dann einige Verbesserungen wünschen. Vor Allem eine wissenschaftlich genauere Erörterung des Zweckes und Umfanges des Predigtamtes. Denn wenn es S. 7 heisst, dass es den Verstand aufklären, das Herz der Menschen veredeln, den Neigungen und Trieben die beste Richtung geben u. s. w. soll: so zeigt dieses und das Folgende, dass der Vf. den Mangel genauer wissenschaftlicher Bestimmung durch eine Menge von Worten ersetzen wolle, und doch das Ganze nicht erschöpfe. Was insbesondere die Verstandesaufklärung anlangt, so ist hier gar nicht berücksichtigt, dass die Religion für den Verstand lauter Geheimnisse rede, und der endliche das Unendliche nicht fasse, weshalb der Verstand, im Gegensatze der Vernunft, ein Gottesläugner ist vom Anfange. Nicht bloss die Triebe *richten*, und ihnen einen besseren, höheren Gegenstand unterschieben, soll die Religion, denn das wäre nur fortgesetzte sinnliche Bildung, wo das eigentliche höhere Leben, das aus Gott ist, nicht einmal angefangen wird; sondern die Religion erzeugt in dem Menschen ganz neue Gesinnungen und Bestrebungen, Grundsätze und Maximen, die gar nicht im sinnlichen Boden wurzeln. — Ferner würde Rec. die auf Gymnasien so sehr vernachlässigte Bekanntschaft mit der Bibel mehr gerügt haben. Der ästhetische Sinn wird an den Classikern trefflich gepflegt, der heilige religiöse Sinn hingegen, den die Bibel weckt und nährt, desto mehr hintangesetzt, und mit classisch-vornehmer Verachtung sehen so oft Jünglinge, auch Männer, auf die Verfasser des N. T., als auf Idioten im Stil, da sie doch eine Kraft des Ausdruckes und der Gedanken offenbaren, die nimmer vergehen. Endlich würde Rec. fodern, dass ein Wort der Mahnung, an Jünglinge gerichtet, in der reinsten und besten Sprache vorgetragen werde. Das doppelte „insofern" z. B. S. 10 Z. 5. v. u., das gemeine „bey an" S. 41, dann die öfteren Zusammensetzungen mit Participien: födernd werden, warnend werden statt fördern, warnen, und: einer Lehre unvergessen bleiben — würde Rec. als undeutsch streichen. Um so beherzigungswerther ist das Wort S. 29, wo der Vf. die Jünglinge dieser Zeit glücklich preist, weil man von der alten bösen Sitte, Jünglinge bloss in fremden Sprachen zu üben, zurückgekommen, welches traurige Loos auch dem Vf., und mit ihm vielen Tausenden, gefallen sey. Cm.

KLEINE SCHRIFTEN.

THEOLOGIE. *Neustadt a. d. Orla*, b. Wagner: *Intonationen und Collecten an Sonn- und Festtagen*, sowie über Hauptwahrheiten der christlichen Glaubens- und Sittenlehre. 43 S. 4. (6 gr.)

Je weniger Worte bey einer Gelegenheit gemacht werden dürfen, desto sachdienlicher müssen sie seyn; am wenigsten kann ein überflüssiges gerechtfertigt werden. Das Geradehinangehen zum Ziele ist hier das Beste, und alles Übrige vom Übel. Diess gilt besonders von den sogenannten kirchlichen Collecten. Bey ihrer Kürze müssen sie die würdigsten, die grössten, und auf die einfachste Weise ausgedrückten Gedanken in sich schliessen. Vorzüglich, dünkt uns, könnte hier von der Mystik, die gewiss, wie Alles, auch zu Etwas gut ist, ein weiser Gebrauch gemacht werden.

Die vorliegenden Collecten entsprechen diesen Foderungen grösstentheils; besonders haben uns die Gebete S. 6, 7, 8, 10, 15, 16, 17, 23, 37, 38 gefallen. Sie würden dieses aber noch weit mehr, wenn der Vf., wahrscheinlich von der Liebe zur Tonkunst verleitet, nicht zu viel für den Effect des Gefallens durch das Singbare gearbeitet hätte. Hiedurch hat er sich zu allen den Fehlern verleiten lassen, die ihm seine Kunstrichter Schuld geben werden, und die wir aufs kürzeste hier andeuten wollen. Dem Rhythmus und dem Reime hat er die höheren Gesetze der Einfachheit, Würde und selbst der Sprachrichtigkeit, nicht selten aufgeopfert. Wir geben hier gleich den Anfang der ersten Collecte als Beyspiel: *„Von hoher Ehrfurcht voll und frommer Dankbegier* (welche gezwungene Wortstellung! Es sollte heissen: Voll Ehrfurcht und Dankgefühl — Dank*begier*, wie unedel! Begier*de* ist schon milder, als Begier. *Schuderoff* braucht in f. neuesten *Gelegenheitsreden* S. 21 sogar, und meisterhaft, das Wort *Gier*, aber freylich in keinem Gebete;) *sind wir Herr, unser Gott, in deinem Haus* (Hause) *vereint, um* (die) *Wahrheit anzuhören* (wofür *an?*) u. s. f. Der Kürze wegen begnügen wir uns, nur folgende sprachwidrige Zeilen auszuheben: S. 19. *Des Irrthums Nacht erhellt* (sich, oder *wird* erhellt). S. 30. *Wenn uns der Kummer nagt* (an etwas nagen, ist richtig). S. 33. *Wo irren unser Loos* (ist). S. 34. *Dass du uns nicht verläst* (verlässest, od. besser, verlassen werdest). S. 12. *Der seinen Sohn zum Heil für Alle sendet, damit ein jeder sich zur Buss und Wahrheit wendet* (wende; eigentlich, damit sie sich wenden).

Die Collecte S. 14 scheint uns, schon der leeren Wiederholungen wegen, am wenigsten gerathen zu seyn. Der Druck ist zweckmässig, und im Ganzen correct. S. 38. Z. 1. muss *verstockt* statt *verstecht* gelesen werden.

Xµς.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MAY 1822.

JURISPRUDENZ.

Landshut, b. Storno: *Über die Bestrafung der im Auslande begangenen Verbrechen.* Ein Versuch von *Julius Friedrich Heinrich Abegg*, b. R. Dr. 1819. IV u. 96 S. 8. (9 gr.)

Früherhin, während der Dauer unseres ehemaligen Reichsverbandes, mochte die hier behandelte Frage nur ein sehr beschränktes Interesse haben. Alle deutschen Länder umschloss das Reichsverband und eine gemeinschaftliche Reichsgesetzgebung, und die Eigenthümlichkeit der Gesetzgebung und Verwaltung der einzelnen Länder konnte nicht anders hervortreten, als nur im untergeordneten Verhältnisse unter der überall vermittelnd eintretenden Reichsgesetzgebung. Bey weitem anders gestaltet aber ist die Lage der Dinge jetzt, wo durch den Rheinbund und den ihm folgenden deutschen Bund das Band gelöst ist, das unsere deutschen Staaten früher umschloss. Die deutschen Länder, die sonst als Theile Eines Staatskörpers neben einander standen, erscheinen jetzt als unabhängige Staaten, und diese neue Gestaltung der Dinge bringt täglich Fragen zur Sprache, die man sonst ganz unbeachtet lassen zu dürfen glaubte. Was man sonst durch einen oder etliche Paragraphen in den Compendien als abgemacht ansah, erfodert jetzt hie und da umständliche Erörterungen. — Dieses ist denn auch der Fall mit der Frage, mit deren Erörterung sich der Vf. der vor uns liegenden Schrift beschäftiget.

Das Eigenthümliche seiner Untersuchung besteht darin, dass er die zu erörternde Frage bloss aus dem Gesichtspuncte des *Rechts* gefasst hat, ohne Berücksichtigung der politischen und völkerrechtlichen Momente, welche man dabey bisher mit ins Auge fassen zu müssen glaubte, und worauf namentlich zuletzt noch *Tittmann* (*Die Strafrechtspflege in völkerrechtlicher Rücksicht, mit besonderer Beziehung auf die deutschen Bundesstaaten*, Dresden, 1817. 8.) seine Strafrechtstheorie rücksichtlich der im Auslande begangenen Verbrechen gebauet hat. Der Vf. geht mit Hn. *Feuerbach* (Kritik des Kleinschrodischen Entwurfs u. s. w. Bd. II S. 4 ff.) bey seinen bloss auf den Elementen des Rechts, und zwar des strengen Rechts, ruhenden Erörterungen (S. 17 §. 14) von der Idee aus: Die Gesetze eines Staates gelten ohne Ausnahme nur im Gebiete des Staates, der solche giebt; ausser diesem Gebiete werden seine Gesetze weder verletzt, noch Pflichten gegen seine Unterthanen von diesen bey ihm in Anspruch genommen. Darum ist Jeder die Gesetze seines Staates nur innerhalb des Gebietes desselben zu achten verpflichtet, und der Staat kann seine Strafgesetze insbesondere nur anwenden *gegen in seinem Gebiete befindliche, beständige oder zeitliche Unterthanen. Niemals aber steht ihm das Recht zu, Übertretungen von Gesetzen zu bestrafen, welche ausserhalb seiner Grenzen begangen seyn mögen* (S. 32 §. 28), sondern jede That, welche ein Verbrechen im gesetzlichen Sinne begründet, ist nur an dem Orte und in dem Staate, wo sie geschehen, nach den daselbst geltenden Gesetzen strafbar, und zwar ohne Rücksicht, ob ein Inländer oder Ausländer das Verbrechen begangen habe, und an wem es begangen wurde. Alle ausser dem bestimmten Staate begangenen Verbrechen, wenn auch die Urheber nachher in denselben kommen, können niemals einen Rechtsgrund zur Anwendung einer Strafe abgeben, und die Rücksicht auf das Vaterland des Urhebers kann dieses nicht ändern (S. 58 §. 41).

Wir sind dem Vf. das Geständniss schuldig, dass er seine hier gegebene Theorie nicht ohne Scharfsinn zu begründen und zu rechtfertigen gesucht hat; und allerdings kann man denn auch zu keinen anderen Grundsätzen, als zu den seinigen, gelangen, wenn man mit ihm, und mehreren unserer Criminalisten, das Recht zu strafen nur in dem positiven Strafgesetze sucht, auf das der Richter seine Erkenntniss stützt; und darin, dass das Gesetz sich selbst als wirkend zeige, und seine Gültigkeit als öffentliches Gesetz gegen Jeden behaupte, welcher es nicht als nothwendig, sondern als Product des Zufalls oder der Willkühr behandelt (S. 15 §. 12). Aber gerade darin, dass der Vf. *seine* Strafrechtstheorie nur auf *diese* Elemente gebaut hat, ohne die entfernteren, tiefer liegenden Elemente zu beachten, aus welchen sowohl das Recht zur *gesetzlichen Strafandrohung*, als zur *wirklichen Bestrafung* in einem gegebenen Falle hervorgeht; gerade darin liegt, unserer Ansicht nach, der Hauptvorwurf, seine Lehre trifft, und der Hauptgrund ihrer Unhaltbarkeit. Zwar meint der Vf. (S. 33 ff.), die relativen Strafrechtstheorieen hätten etwas Heterogenes in die Strafjustiz gebracht; sie hätten da der *Politik* eine Rolle zugetheilt, wo nur allein das *Recht* herrschen solle. Allein wirklich fehlt dem Strafrechte, wenn es nur auf dem Gesetze, im Sinne des Vfs., ruhen soll, seine wesentliche Grundlage. Gerade dadurch, dass man es nur auf

das Gesetz baut, verfällt es in die Willkührlichkeit, für die es durch dieses Element verwahrt werden soll. Die *Gefährlichkeit* des widerrechtlichen Willens, der sich durch das verübte Verbrechen offenbart, diese *Gefährlichkeit* nur allein ist es, was sowohl das Strafgesetz selbst, als die auf den *nächsten* Grund dieses Gesetzes verhängte wirkliche Bestrafung eines Verbrechers, zu begründen und zu rechtfertigen vermag. Und auf dieses tiefer liegende Element, dessen Unhaltbarkeit der Vf. durch seine kurzen Bemerkungen (S. 33 §. 30) keineswegs nachgewiesen hat, gründet sich ganz unverkennbar die Strafbarkeit aller Verbrechen, ohne Unterschied, sie mögen im Inlande oder im Auslande begangen seyn, völlig gleichmäsig. Indem die Gesetzgebung durch das Strafgesetz und seine Drohung die Gefährlichkeit des Widerrechtlichgesinnten zu bekämpfen strebt, kann es doch wohl keineswegs ihr Zweck seyn, diese Gefährlichkeit bloss für den Umfang des Gebiets des Staates zu bekämpfen, dessen Gesetzgebung das Strafgesetz zu erlassen nöthig fand. Die Gefährlichkeit soll überall bekämpft werden; sie äussere sich hier, oder dort. Hat einer der Unsrigen im Auslande verbrochen, und dadurch seine Gefährlichkeit offenbart, so liegt es in der Natur der Sache, dass er um dieses Verbrechens, und um der dadurch offenbarten Gefährlichkeit willen, *von Rechtswegen* eben so gut bey uns bestraft werden müsse, wenn er in unsere Mitte zurückkehrt, als wegen einer bey uns im Inlande verschuldeten Gesetzübertretung. Bloss dann mögen unsere inländischen Gerichtshöfe eine im Auslande begangene Übelthat ununtersucht und ungeahndet lassen, wenn unsere Gesetzgebung die fragliche That nicht als Übelthat anerkennt, also damit der anderswo verpönten Handlung den Stempel der Gleichgültigkeit aufdrückt, der in jedem Falle jede Bestrafung ausschliesst. Selbst der fremde, in unserem Gebiete ergriffene Verbrecher, der ausser seiner Heimath in einem dritten Staate verbrochen hat, begründet unser Strafrecht durch die Gefährlichkeit, die sich in seinem im Auslande begangenen Verbrechen ausspricht. Unsere Gesetze binden ihn freylich nicht; aber der letzte Grund seiner Bestrafung liegt auch nicht in diesen Gesetzen, sondern einzig und allein nur in jener, durch die Strafe zu bekämpfenden Gefährlichkeit. Zwar meint der Vf. (S. 34) — und dieser ist der gewöhnliche Einwurf, den man der Präventionstheorie macht — aus der einmal bewiesenen Gefährlichkeit dürfe kein Schluss auf eine künftige gemacht werden. Aber wenn man sich zu solchen Verneinungen bekennt, so möchte man wohl bald alles menschliche Strafrecht leugnen. Wenigstens unserer Überzeugung nach ist unter allen Versuchen, dieses Strafrecht zu begründen, der Weg, den die Anhänger der Präventionstheorie eingeschlagen haben, der rechtlichste und sicherste; wenn wir auch die Schwierigkeiten nicht verkennen, den er in der Anwendung haben mag. Und für die Frage, mit deren Erörterung sich der Vf. beschäftiget, ist *er* der einzige, auf welchem sich die Rechtlichkeit dessen erweisen lässt, was die Politik für das Verhältniss der einzelnen, nebeneinander bestehenden Staaten fodern mag. Für unsere in geographischer und politischer Beziehung so eng in einander verschlungenen deutschen Länder insbesondere würde zuverlässig die Annahme der Grundsätze des Vfs. das allgemein schädlichste Beginnen seyn. Die Justiz würde gerade die gefährlichsten Verbrecher nicht erreichen können, wenn die im Auslande begangenen Verbrechen so ausser ihrem Bereich verbleiben sollten, wie es der Vf. will. Eine solche Criminalrechtstheorie, wie sie der Vf. hier aufstellt, welche die selbst im Auslande begangenen Staatsverbrechen gegen das Vaterland unbestraft wissen will, würde das ganze Bundeswesen vielleicht am Ende gar in seiner Grundfeste erschüttern. Doch ist es, genau betrachtet, am Ende nur ein Streit um Worte, wenn man das im Auslande begangene Verbrechen zwar nicht *bestraft* wissen will, aber doch dem Staate gegen den Übelthäter den Gebrauch von Sicherheitsmasregeln nachlässt, die dem Individuum, gegen das sie angewendet werden, oft empfindlicher seyn mögen, als die Duldung einer wirklichen Strafe.

Z.

GESCHICHTE.

DONAUWÖRTH und in Commission zu AUGSBURG, bey Veith und Krieger: *Geschichte des Klosters zum heil. Kreuz in Donauwörth*, von *Cölestin Königsdorfer*, leztem Abte daselbst. Erster Band, bis zum Jahre 1818. Mit 6 Kupfern. 1821. 428 S. 8. (3 fl.)

„Ohne die Klöster in Deutschland hätten wir keine Geschichte von Deutschland;" so beginnt der Vf. sein übrigens recht schätzbares Werk, und verweist uns zuvörderst zu einer scharfen Betrachtung dieses Satzes. Ohne die Klöster, welche gleichfalls in der Geschichte so Vieles entstellt, und nur allein mit ihrem *Überschreiben* alter Pergamente mehr Schätze vernichtet, als sie uns durch anderweites *Abschreiben* zufällig erhalten, also *ohne die Klöster* hätten wir gleichwohl an quellenmäsigen Schriftstellern, die keine Mönche gewesen, einen Tacitus, Cäsar, Plinius, Mela, Strabo, Pytheas, Ptolemäus, die *Scriptores historiae Augustae*, die Byzantiner, die Leges Salicas, Alemannicas, Ripuariorum, Bojoriorum, Longobardorum, einem Jornandes, Procopius, Gregorius Turonensis, Theganus, Eginhardus, Luitprandus, einen Helmoldus, Adamus Bremensis, Otto Frisingensis, und eine zahlreiche Menge Anderer. Hiebey lässt sich auch nicht annehmen, dass diejenigen, welche innerhalb der Klöster Talent und Liebe für die Geschichte bewährt, ausserhalb derselben für sie durchaus unfruchtbar würden geblieben seyn. Die Araber und Chinesen haben ohne Klöster eine viel reichere Geschichte, als wir, und wir dürfen nicht fürchten, dass mit den Klö-

stern auch unsere Geschichte enden werde. Die Wissenschaften lassen sich nicht in gewisse Häuser und Stände bannen. Wir wollen jedoch nichts weniger, als unter solchem Vorwort dem Vf. unseren Beyfall über die Verdienstlichkeit seiner Arbeit versagen, die er mit so vieler Sachkenntniss, Urtheilskraft, gemässigter Ansicht, und in einem bessern deutschen Ausdruck, als man sonst in Klöstern gewohnt war, durchgeführt hat. Als Material sind dabey hauptsächlich die Sammlungen des sel. Bibliothekar und Kloster-Archivar P. *Bernhard Stocker* gesichtet und benutzt worden, wozu wir nun noch einige unserer eigenen Bemerkungen nachtragen wollen. *Romanus Argyrus* wurde dem Kaiser Constantin VIII erst in den letzten Jahren seines Krankenlagers durch Hofkünste und mit Zurücksetzung des *Dalassenus* zum Nachfolger aufgedrängt: es kann also nicht, wie S. 31 behauptet worden, eben dieser *Romanus* schon früher der Mitregent und eigentliche Reichsverweser des alten Kaisers gewesen seyn. Zugleich wollen auch wir eine Lösung der untern Schrift am Throne der Jungfrau Maria in dem alten griechischen Kunstbilde S. 36 versuchen. Da diese Schrift ganz nach der Weise der sogenannten *Monogramme* gebildet und geordnet ist, womit in den alten Diplomen Regenten und fürstliche Personen ihre Namen angedeutet haben: so glauben wir, auch in dieser Monogrammenschrift des Bildes nicht sowohl irgend einen frommen Spruch oder Satz, sondern den *Namen* desjenigen ausgedrückt, von dem das Bild der heiligen Jungfrau gewidmet worden ist. Nach Art der Monogramme dürfte nun die erste Schrift sehr wohl gelesen werden: Κωνσταντινος, die zweyte aber: Θεοφυλακτος. Gehen wir nun auf die ältere griechische Kaiserhistorie zurück, so finden wir den Kaiser *Romanus Lecapenus*, der von seinem verstorbenen ältesten Sohne einen Enkel Michael, zwey Söhne, Constantinus Theophylaktos, Patriarchen zu Constantinopel, und dann noch einen Sohn, eigentlich den zweytältesten hatte, Namens Stephanos, der sich verleiten liess, an der Verschwörung Theil zu nehmen, wodurch Romanus im Jahre 944 entsetzt, und ins Kloster verwiesen wurde. Die Geschichte meldet nun, dass sich der alte Vater in seinem Kloster äusserst wohl gefallen, mit seinen beiden Söhnen, Constantin und Theophylaktos, in dem zärtlichsten Verhältnisse geblieben, und insonderheit den Tod des Constantin auf das schmerzlichste empfunden, für den er, wie ihm ein schreckender Traum seine Leiden in der Hölle gemeldet, ganz ausschweifende Sühnen veranstaltet. Das Bild, und selbst die Kreuzpartikel, könnte also ein Geschenk seyn, das die beiden Prinzen Constantin und Theophylaktos ihrem Vater Romanus zur Freude in sein Kloster gestiftet, wobey selbst der Engelskopf Michael eine Anspielung auf den Enkelsohn Michael, und am zweyten Platz der Engelskopf Gabriel ein zartes Schweigen über den unseligen zweyten Sohn Stephanos bezeichnen möchte. Nach dem 948 erfolgten Tod des Vaters mag das Kleinod vielleicht wieder in den kaiserlichen Schatz zurückgenommen worden seyn. Der Umstand mit dem früher erfolgten Tode des Constantin, und wenn die untersten Buchstaben im Monogramme vielleicht Hρ oder Eιρ zu lesen gewesen, liess auch diese Deutung zu, dass der Patriarch Theophylaktos die Stiftung für die Seele seines Bruders Konstantin gemacht Του Κωνσταντινου ηρεμια (oder ειρηνη) Θεοφυλακτος, *pro Constantini quiete* (oder *pace*) *Theophylaktos*. Die Vogtey über Nürnberg und Augsburg ist wohl als eine Hohenstaufische Erwerbung von Baiern in Anspruch genommen worden; weil aber Kaiser Rudolph in Absicht dieser seine Bestätigung versagte, auch Baiern nie zum würtembergischen Besitz gelangte: so war es auch nicht K. Albrecht, welcher sie erst dem Herzog Rudolph genommen hatte. Das *praeter Weideam* (S. 98) bey *Aventin* heisst allerdings *ausgenommen*, nachdem es *Aventin* selbst in seiner eigenen deutschen Übersetzung also gegeben. Bey dem Zeitraume Kaiser Ludwigs des Baiern finden wir die Preisschriften von *Mannert* und *Zirngibl* nicht gebraucht, so wie jetzt aus dem Zeitraume Herzog Ludwigs von Baiern zu Ingolstadt *von Langs* später erschienene Geschichte dieses Herzogs, und die Geschichte von Donauwörth, wechselseitig sich ergänzen lässt. Diess wird besonders nöthig seyn, bey der unvollständigen Art, womit unser Vf. die Verpfändung Donauwörths an Baiern vorgestellt, welche wesentlich mit dem baierischer Seits geschehenen Verkaufe der Mark Brandenburg zusammenhängt, wofür Donauwörth ein Theil des Kaufschillings war. Sonderbar ists, dass seit dem Jahre 1346 alle freywilligen Güterschenkungen und Vermächtnisse an das Kloster H. Kreuz auf einmal ein Ende genommen. Die Albati (S. 138) sind ohne allem Zweifel die Albigenser, zu deren vielerley Namen nun auch der hier angeführte, der *Grubenheimer*, kommt. Das Räthsel, warum die Stadt Donauwörth bald Einem, bald wieder allen Herzogen von Oberbaiern huldigen musste (S. 144), löst sich dadurch, dass sie im Jahre 1392 (nicht 1393) ihre Lande getheilt, 1395 aber wieder zusammengeworfen hatten. Der Aufenthalt Kaiser Sigismunds zu Donauwörth um Michaelis 1318 kann aus Urkunden bestimmt auf den 16 September bis 2 October gesetzt werden. Einen Grafen von *Laimingen* (S. 185) hat es nie gegeben, sondern Grafen von Leiningen, und dann Laiminger, oder Herren von Laimingen in Oberbaiern bey Wasserburg, die mit obigen nicht zu verwechseln sind. Das Citat aus Adlzreiter P. II 159, aus der Periode von 1425, passt nicht auf die Erzählung von 1433. Der Bevollmächtigte der vom Vf. zu vortheilhaft geschilderten Herzogin Wittwe Margarethe (S. 218) hiess nicht Wildenfels, sondern Waldenfels, zugleich herzoglicher Liebhaber und Bettgenosse. Ein liebliches Bild ist es, und höchst abstechend von dem späteren abgesonderten, starren Hofwesen, wie K. Max I im Jahre 1500 sich

auf dem Bürgerballe in Donauwörth ergötzt. Eine Hofdame der Kaiserin, *von Lenging*, Schwester des Cardinalbischofs *von Görz*, „zeigte sich so *gerad* und *gelenk*, dass sie, was kein Mannsbild vermochte, eine feste und wohlverschlossene Thüre mit Einem Stosse aufsprengte." Merkwürdig für die deutsche Kunstgeschichte ist eine von Meister Lukas, Bürger und Rathsfreund in Donauwörth, oberstem Goldschmid und Steinfasser der Kaiserin, ums Jahr 1514 gefertigte und in Kupfer abgebildete Monstranz. *Sünwelt* (S. 339) eigentlich *Sinwel*, heisst walzenförmig, länglich rund, concav, auch oval (s. Benecke Wigalois S. 706). Räthselhafter bleibt das Wort *Amera* dem Zusammenhange nach Spelt oder Weizen; bey *Columella* findet man *amera*, erklärt als *Semen ulmi*. Sehr aufklärend ist das 7te Kapitel über die Reichspflege Wörth, oder die ehemalige Vogtey *Mertingen*. Da der Bischof Ulrich von Passau (1092) ein tyrolischer Graf von Heesser, Hessra, Hösst, gewesen seyn soll, der zugleich dieses Mertingen bey Donauwörth als ein Erbgut besessen: so schliessen wir, dass er eigentlich ein *Lechsgemünde* und ein Stammgenosse der Grafen von Kiburg und Dillingen gewesen. Einen alten Ort *Chivares*, Kiefer, im Unterinnthal, nennt *v. Hornmayr* Beyträge I, 188. Den Tod des letzten Grafen von Sulzbach setzt man richtiger ins Jahr 1185, nicht 1188. Desgleichen war die Gräfin Elisabeth von Graisbach aus dem schwäbischen Hause Neuffen, nicht Neiffern. Wenn die Urkunden-Abschriften von 1167 und 1279, S. 404 und 414, wirklich vom Originale genommen sind, so können darin keine *arabischen Zahlen* vorkommen.

WIESBADEN, b. Schellenberg: *Napoleons Leben und Ende, mit einer Zugabe von Charakterzügen.* 1822. XIV u. 396 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Wer durch diese Schrift neue Ansichten oder Aufschlüsse über Napoleon und seine Thaten zu gewinnen hofft, ist getäuscht. Auf 166 Seiten wird die Geschichte seines Lebens gegeben, d. h. eine einfache Aufzählung der Ereignisse desselben, ohne nähere Erörterung, fast chronikenartig, und für den völlig entbehrlich, welcher *Saalfelds* Buch kennt. Der Überrest des Buches: *Züge aus Napoleons Leben* überschrieben, ist bey weitem die schwächste Partie desselben, ein Allerley von unverbürgten oder nichtssagenden Anekdoten, Übersetzungen aus der *correspondence inédite*, *Fleury de Chaboulons*, Memoiren u. s. w., Bülletins sogar. — Der Hauptzweck scheint dabey Bogenfüllung gewesen zu seyn.

Ld.

KLEINE SCHRIFTEN.

THEOLOGIE. *Breslau*, b. Max. u. C.: Dr. *Martin Luther wider die Schleicher und Winkelprediger. Ein Sendschreiben aus dem Jahre 1532.* Mit einem Vorworte und einigen Beylagen. Herausgegeben von *C. A. W. Hennicke*, Dr. d. Ph. u. kön. Prediger b. d. XI Division in Breslau. 1821. 43 S. gr. 8. (6 gr.)

Der *Herausgeber* und der *Verleger* dieser wenigen Bogen verdienen einen recht herzlichen Dank von jedem Freunde der öffentlichen Ordnung und Eintracht. *Ersterer* giebt, über die Sonderungen und Spaltungen in unserem evangel. Kirchenwesen, welche sich seit einigen Jahren fast an vielen Orten zeigen, trauernd, uns hier die vorzüglichste, durch eine höchst lebendige und kräftige Darstellung ihres Gegenstandes ausgezeichnete Schrift *Luthers* über ähnliche Erscheinungen zu seiner Zeit, welcher ganz kurze Auszüge aus *L's. Auslegung d. 82 Ps. u. Gal.* 1, 1, ferner aus *Justi Menii Lehre der Wiedertäufer* und *Ph. Melanchthon's Bedenken, dass weltliche Obrigkeit schuldig sey, den Wiedertäufern zu wehren*, (einer Schrift, auf die Rec. alle diejenigen aufmerksam machen muss, welche über das Verhältniss der Kirche zum Staate schreiben wollen,) beygefügt sind; und der *letztere* hat es nicht an einem würdigen Äusseren mangeln lassen. Möge darum das Büchlein in recht viele Hände kommen! — S. IV der lesenswerthen Vorrede ist uns das verfehlte Bild aufgefallen: „*Der Waizen soll unter dem Unkraute stehen bleiben, in Hoffnung, dass auch manches Unkraut endlich Waizennatur annehmen werde.*" Ist dieses möglich?

Xμg.

Leipzig, b. Gerh. Fleischer: *Vollständiges Büchlein der Bibelsprüche*, mit nöthigen Erklärungen, anzuwenden bey jedem Katechismus Lutheri; und selbst allein für sich, als ein kleiner Katechismus zu gebrauchen; versehen mit vielen, auf den Inhalt der Sprüche passenden und ausgewählten Liederversen, und mit kurzen Gebeten in Liederversen. Von *J. A. C. Löhr*. 1822. VIII u. 78 S. gr. 8. (4 gr.)

Auch unter dem Titel:

Der erste Lehrmeister u. s. w. *Fünf und zwanzigster Theil.*

Die bekanntesten und schönsten Bibelsprüche meist mit recht treffenden Erklärungen dunkler und unbestimmter Ausdrücke, auch Hinweisungen auf andere Bibelstellen, füllen die ersten 54 S. Der übrige Theil des Buchs enthält Liederverse, die aus den besten, und selbst neuesten Liedersammlungen genommen sind; nur hätte hier Hr. *L.* etwas strenger seyn, und besonders falsche Reime (wie *Brod* und *Gott*) nicht aufnehmen sollen. Übrigens entspricht das Buch dem auf dem Titel angegebenen Zwecke vollkommen, und wird unfehlbar viel Gutes stiften. — Noch bitten wir den Vf., bey einer 2. Auflage die eingeklammerten, also auch ihm schon bedenklich scheinenden, bloss mit Bildern aus der Johanneischen Offenb. angefüllten Verse auf der 4. S. wegzulassen.

Xμg.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MAY 1822.

MEDICIN.

Halle, in d. Rengerschen Buchhdl.: *Bemerkungen über einige wichtige Gegenstände aus der Feldwundarzney und über die Einrichtung und Verwaltung der Lazarethe*, von *John Hennen*, Deputy-Inspector der Soldatenspitäler. Aus dem Englischen übersetzt von *Wilhelm Sprengel*. 1820. 491 S. 8.

Wir brauchen nur die Namen eines *Schmucker*, *Bilguer*, *Theden*, *Murfinna*, *Hunter*, *Pringle*, *Percy*, *Larrey* zu nennen, um an die grossen Vortheile zu erinnern, welche die Vervollkommnung der Feldwundarzneykunst der äusseren Heilkunde überhaupt gewährte. Denn wo möchte wohl die Noth so erfinderisch machen, wo die Behandlung so einfach bleiben, und die Erfahrung, besonders in Bezug auf Verwundungen, so reich seyn, als in der Feldpraxis? Ja in Schlachten, wo Tausende auf einmal auf tausendfache Weise verletzt werden, erhält die Kunst zu ihrer Ausbildung die sicherste Gelegenheit. Heil daher den Männern, welche aus den Greueln dieses heillosen Übels der Menschheit heilsame Erfahrungen zuziehen, und dieselben mitzutheilen verstehen! Einen Theil dieses tragisch-herrlichen Kunstgewinnes aus den letzten grossen Schlachten, in welchen Deutschlands Freyheit erkämpft wurde, sammelte der Prof. *Thomson* in Edinburg, während *Guthrie* die in Spanien, und *Hutchinson* die vor Algier gesammelten Bereicherungen der Feldwundarzneykunst bekannt machten. Der Vf. diente seit dem Jahre 1800 im mittelländischen Meere, in den ganzen spanischen Feldzügen, in den französischen Spitälern, und endlich in dem kurzen, aber blutigen Kriege, während dessen ihm die Sorge für eine grosse Krankenanstalt (in Brüssel) und die Oberaufsicht über sämmtliche Verwundete und Gesundheitsbeamten des englischen Heeres übertragen war. Es fehlte ihm daher nicht an Gelegenheit, eine reiche Ausbeute für die Lehre von den Verwundungen zu gewinnen, und diese theilt er nun in dem vorliegenden Werke, welches sich über alle Arten derselben verbreitet, mit, während *Thomson* nur vorzüglich die Wunden der äusseren Gliedmassen, und *Guthrie* die der Gelenke berücksichtigen. Nach *einigen vorläufigen Bemerkungen*, in welchen der Vf. unter Anderem auch eine kurze Nachricht über die oberste Verwaltung der englischen Kriegsgesundheitspflege giebt, spricht er *von den Vorbereitungen, die der Feldwundarzt zum Feldzuge zu machen hat*. Sehr richtig sagt er: „Geschicklichkeit und Erfahrenheit eines Gesundheitsbeamten zeigen sich bey wenigen Anlässen deutlicher, als bey seinen Foderungen an die grossen Niederlagen zur Beschaffung der Lazareth- und Feld-Bedürfnisse." Die englischen Packkörbe (*field-panniers*), von Weiden geflochten, und mit Fellen oder Leder überzogen, welche von Pferden oder Maulthieren getragen werden, scheinen Rec. sehr zweckmässig, und weit vorzüglicher, als die bey anderen Heeren üblichen hölzernen Kasten auf Karren oder Wagen. Statt der französischen *Ambulances volantes* haben die Engländer bey jedem Heerestheile eine bestimmte Anzahl von Federwagen. Bey diesen Wagen, nach welchen die von *Görke* beschriebenen preussischen gebildet sind, muss Rec. es tadeln, dass der Wagenkasten oberhalb des Randes aller vier Räder schwebt, und dass daher diese Wagen sehr leicht umfallen. Wachslichter mit phosphorischen Dochten kennt der deutsche Feldwundarzt nicht; sie verdienen aber wegen des schnellen Anbrennens und hellen Leuchtens bey unvorhergesehenen Operationen zur Nachtzeit sehr empfohlen zu werden. Nicht unwichtig ist der Rath, dass sich jeder Feldwundarzt mit einem Streichriemen zum Wetzen der Instrumente versehen soll. Einer Einrichtung, wie sie *Jany* empfiehlt, wodurch jeder Wundarzt im Stande ist, alle nöthigen Instrumente im Felde stets *bey sich* zu tragen, wird hier nicht gedacht. Auch geschieht hier der nach *Assalini* am Amputationsmesser angebrachten Säge keine Erwähnung, wohl aber wird die Kettensäge empfohlen, welche allerdings sehr leicht zu tragen, aber allzu kostspielig ist. Sehr zweckmässig ist die englische Sitte, den mitkämpfenden Personen in der Schlacht Feldtourniquets zum Tragen zu übergeben. Die zum Theil unter Napoleon ausgeführte Idee *Percy's*, bey jeder Compagnie einige Krankenpfleger anzustellen, welche Lanzen tragen, welche, von der auch als Seitengewehr dienenden Spitze entblösst, Tragstangen für Tragbahren abgeben, die aus leichten, auf dem Tornister geführten Fussgestellen, und aus rothen, als Leibgurte getragenen Füllstücken zusammengesetzt werden, scheint der Vf. nicht zu kennen. Die Benutzung der Trommler und Spielleute als Handlanger bey Operationen, und der Feldkörbe als Tische, ist recht zweckmässig. Branntwein und Wein soll man auf Lastthieren, und kleine Quantitäten davon selbst im Sacke führen, und nie den Soldaten anvertrauen. *Beschaffenheit der Wunden im Allgemeinen, ihre erste Behandlung, Wirkungsart der Ku-*

geln u. f. w. Die hier gegebene Mannichfaltigkeit der Schufswunden ist keines Auszuges fähig; wir heben daher nur Einiges über die Behandlung aus. Das oft nach Schufswunden vorkommende Zittern mit Angstschweifs, Bläffe und Erbrechen, weicht meistens schnell einer kleinen Gabe von Wein, einem Opiate und tröstenden Worten. Ist die Haut nur leicht gestreift, so legt man ein wenig geschabtes Leinen oder Charpie auf, und darüber ein Bäuschchen mit *erweichender* Salbe. Hat die Kugel den fleischigen Theil eines Armes, Schenkels oder Hinterbackens durchdrungen, so hat man nichts zu thun, als den Theil zu reinigen, auf jede Wunde eine Compresse zu legen, diese mit ein paar Heftpflastern zu befestigen, und darüber einige Gänge einer Binde zu führen. Ist die Kugel nicht wieder herausgedrungen, so muss sie in der Regel (die aber gewifs vielen Ausnahmen unterworfen ist) aufgesucht und entfernt werden. Ist eine Kugel gerade durch die Brust oder den Unterleib hindurchgegangen, so verbindet man beide Öffnungen, wie im ersten Falle, und läfst, im Falle keine Blutung erfolgt, 16—24 Unzen Blut am Arme. Die Blutentziehung ist besonders bey mit dem Schlage der Kugel verbundenen starken Erschütterungen und Quetschungen angezeigt; auch dient alsdann die Reinigung des Darmkanals durch eine Pille aus verfüfstem Queckfilber und Spiesglanzpulver. Sind Gliedmafsen ganz abgetrennt, so muss die Amputation eine reine, ebene Wundfläche schaffen. Ist der Arm rein aus der Gelenkhöhle gerissen, so unterbinde man die, wenn auch selten blutenden grofsen Schlagadern, schneide den hervorhängenden Nervenstrang ab, lege die Fleischlappen zusammen, und befestige sie mit Compressen und Binden. Ist der Oberarmknochen sehr gesplittert, und besonders die Knochenhaut nach dem Condylus zu stark verletzt, so soll amputirt werden; hat aber die Kugel nur den Kopf dieses Knochens gebrochen, ohne das Kapselband bedeutend zu zerreifsen, oder grofse Gefäfse und Nervenstämme zu verletzen: so suche man das Glied zu erhalten. Grofse Gelenkverletzungen geben dringende Anzeigen zur Amputation. Dasselbe gilt von allen zusammengesetzten Knochenbrüchen nahe am Gelenke, besonders wenn zugleich viele Gefäfse oder Nerven zerrissen find, und der Knochen, zumal der Oberschenkel, sehr zermalmt ist. Ferner indicirt die Gliedablösung starker Substanzverlust, wenn Schlagadern und Nerven nicht hinlänglich erhalten find. Endlich gehören hieher auch Fälle von Knochenbrüchen oder Verrenkungen ohne Verletzung der Haut oder Substanzverlust, aber mit grofsen Verletzungen der Bänder und starken innerlichen Blutergiefsungen. Nie darf eher amputirt werden, bis der erste Anfall von Schreck, Schauder, Kälte u. s. w. völlig gehoben ist. Erlauben Knochentrennungen die Erhaltung des Gliedes, so entfernt man die fremden Körper, sägt scharf vorragende Knochenecken ab, und legt über die vielköpfige Binde, mit Werg oder Compressen gefütterte Schienen an. Offene Hieb- und Stichwunden reinigt man, und sucht sie nach Entfernung der fremden Körper unblutig zu heften. Compressen, Longuetten und Binden unterstützen die schnelle Vereinigung. Sind durch solche Wunden aber Gelenke verletzt, oder Höhlen geöffnet, so ist *ohne Rücksicht* Ader zu lassen, und ein starkes *Purgiermittel* zu geben. Verwundete und heraushängende Därme erhält man durch *einige knappe Näthe*, nahe an der Bauchwunde; und find sie gesund, so bringt man sie zurück, und schliesst jene mit trocknen und blutigen Heften. Bey allen Quetschungen, Verstauchungen, Zerreifsungen, muss man die leidenden Theile reinigen, und dann mit Compressen bedecken, die nach den Umständen mit *Terpentinöl*, *Seifensalbe*, oder *Essig und Wasser* angefeuchtet worden. Bey grofsem Substanzverlust belegt man die Wundfläche mit Bäuschchen, die mit irgend einer *milden* Salbe bestrichen find. In *jedem* Falle aber ist es durchaus nothwendig, ein jedes grofse Gefäfs, welches verletzt und erreichbar ist, mag es bluten oder nicht, sogleich zu unterbinden. Können die Verwundeten vom behaupteten Schlachtfelde nicht sogleich fortgeschafft werden: so müssen häufig Leute mit Erfrischungen, Brod, Wein, Bier, Suppe u. s. w., *besonders mit Wasserflaschen*, umhergesandt, und wo möglich Hütten oder Obdächer aus Zweigen, Häuten oder Tüchern errichtet werden. Geht das Schlachtfeld verloren, so müssen einige Wundärzte bey den Verwundeten, welche sich nicht fortschaffen liessen, bleiben. *Die Feldspitäler.* Unter Anderem wird gerathen, die Bettstellen *möglichst hoch* zu bauen, und so zu stellen, dafs man um jedes Bett *rings* herum gehen kann. In Ermangelung von Luftzügen nehme man Scheiben hinweg, ja hebe Fenster und Thüren aus. Fehlt es an Bettstellen, so mache man Bretter-Lager auf *hohen* Fufsgestellen. Sehr richtig ist die Einrichtung eines *besondern Speisesaals*, wozu man auch *Zelte* benutzen kann, die für die Absonderung ansteckender Kranker überhaupt sehr brauchbar find. (Wem fallen hier nicht die von *Kiefer* vorgeschlagenen Breterhäuschen ein, welche so treffliche Dienste leisten? Nur dann erst soll ein zweytes, drittes Lazareth *eröffnet* werden, wenn das erste *angefüllt* ist. Auf 100 Verwundete, die eine Unterabtheilung in einem Lazareth ausmachen, rechnet der Vf. einen Hülfsarzt, einen Revieraufseher und wenigstens 6 Aufwärter. *Weiber* sollen nie als letztere dienen. Offiziere find wo möglich von den Gemeinen abzusondern. Die an schweren Knochenbrüchen Leidenden müssen in das untere Stockwerk gelegt werden. Man lege Regimentskameraden und gleichartig Leidende zusammen. Der verordnete Wein oder Branntwein soll *unter den Augen des Arztes* vertheilt werden. Die englische Portion ist stark: 24 Loth Fleisch, 32 L. Brod, 16 L. Kartoffeln, 3 L. Hafergrütze, oder 4 L. Reis, $1\frac{1}{2}$ L. Gerstengraupen, 2 L. Zucker, $\frac{1}{2}$ L. Salz, ein Quart Bier. *Verbände und ärztliche Behandlung im Allgemeinen.* Der erste Verband werde in der Regel erst nach 2—3 Tagen erneuert. Meistens ist es hinreichend, den

Verband mit *kaltem Wasser*, oder einem Gemisch von diesem und etwas Branntwein, Essig und Wein zu befeuchten, oder, wenn es das Wetter verlangt und die Umstände es erlauben, dieselben Mittel *mässig warm* anzuwenden. Nach der angegebenen Zeit entferne man den ersten Verband, und bedecke das Glied entweder mit Compressen, die in eine angemessene Feuchtigkeit getaucht sind, oder mit mässig warmen, *erweichenden* Umschlägen von Brod, Mehl, Kleyen, Kürbissmark, Mohrrüben u. dgl., welche täglich wenigstens zweymal erneuert, und bis zum Eintritte der eigentlichen Eiterung fortgesetzt werden. Um diese Zeit wendet man Bäuschchen an, die mit milder Salbe oder Öl befeuchtet sind, und darüber Compressen, die zu Zeiten in *gesäuertes* Wasser getaucht werden. Die Wunden müssen zur Zeit der Eiterung fleissig verbunden, und durch einen gehörigen Druck des Verbandes zusammengehalten werden. Tritt der Eiter unter sehnigte Ausbreitungen, so werde das Messer dreist gebraucht. Bey *Soldaten* dient Anfangs eine kühne Anwendung von Aderlässen und Purgirmitteln, dann folgen die Spiessglanzmittel, besonders als Ekelcur. Wenn ein Wundarzt viele Verwundete zu verbinden hat, so bediene er sich eines Feldstuhls zum Sitzen; die beschmutzten Verbandstücke werfe er *sogleich* in einen *Eimer*. *Ausziehung fremder Körper.* Wo die ganze Constitution und der verwundete Theil wenig reizbar, der fremde Körper klein und glatt ist, oder sich ein sicheres Bett in dem Bauche eines Muskels oder einem Zwischenraume gebildet hat, da erfolgt meistens gar nichts Ungewöhnliches, und die Wunde heilt, als ob sie keinen fremden Körper enthielte. Mehrere Beyspiele erläutern diese Ansicht. *Über die Quetschungen und andere heftige Verletzungen bey Schusswunden.* Die örtlichen Mittel sollen *gelind erregend* seyn. Dahin gehören Kampfer, gehörig verdünntes flüchtiges Laugensalz, geistige Umschläge, innerlich Wein, China. Starke Bleyauflösungen oder Blutigel auf den gequetschten Theil seyen stets gefährlich. Dasselbe gelte von den Blasenpflastern. Starke Blutergiessungen unter der Haut fodern die Entleerung durch *enge* künstliche Öffnungen. *Knochenverletzungen.* Sind sie einfach, so wache man bloss auf die Entzündung, und entferne die schadenden Splitter. Dringt die Kugel in Gelenkköpfe, so schneide man die Weichtheile ein, und ziehe sie aus, wozu oft der Trepan oder die Säge erfoderlich sind. Dringt eine Kugel in die Markhöhle eines Knochens, so veranlasst sie meistens sehr heftige Zufälle, und fodert oft die Amputation im Gliede, oder die Exarticulation oberhalb desselben. Im Allgemeinen hält der Vf. in Ansehung der Lage des Verwundeten bey Knochenverletzungen die ausgestreckte Rückenlage für die erträglichste in Hinsicht auf den Kranken, und die bequemste für den Wundarzt. Der erste Zeitraum eines zusammengesetzten Knochenbruchs fodert die strengste entzündungswidrige Behandlung, die vollkommenste Ruhe und Bequemlichkeit des Verletzten, und, ausser der Entfernung der lockern Knochensplitter und fremden Körper, fast gar keine Handanlegung des Wundarztes. Das Glied liege auf Spreukissen oder Wollsäcken, von einer unerschütterlichen und ebenen Unterlage getragen, und sey in eine vielköpfige Binde gefasst, welche 6—8 Zoll über und unter den Bruch hinausreicht. Die dem Kranken angenehmste Lage und Richtung des Gliedes wird, so lange die Entzündung dauert (im Allgemeinen 5—15 Tage lang), beybehalten, und durch zwey Schienen, die die Wundgegenden freylassen, befestigt. Erst nach dem Aufhören der Entzündungszufälle wird das Glied ausgedehnt und eingerichtet, mit einer neuen vielköpfigen Binde und langen Schienen versehen, und unter Anwendung der Rückenlage erfoderlichen Falls der Fuss zur festen Ausdehnung an das Fussende des Bettes festgebunden, wozu man die Riemen und Schrauben des Tourniquets benutzen kann, während das Becken durch eine nach dem Haupte des Lagers geführte Binde befestiget ist. Der Verband der Wunde muss alle 24 Stunden wenigstens einmal erneuert, und die Ausdehnungsvorrichtung unterhalten werden. Den Leib muss man mit Salzabführungen offen erhalten. Man fasse den Stuhlgang mit Steckpfannen auf, die dem Stiele gegenüber einen allmählich zunehmenden Vorsprung haben, und sich leicht unterschieben lassen. *Anodyna* sollen mit Spiessglanzmitteln verbunden werden. Blutigel örtlich, und kühlende Mittel innerlich, sind bey eintretendem Entzündungsfieber meistens den allgemeinen Aderlässen vorzuziehen. Sehr unterrichtend, doch keines Auszuges fähig, sind die angeführten Leichenbefunde bey an schweren Knochenverletzungen Gestorbenen. Grosse Splitter sollen, wenn sie nicht ganz locker liegen, nicht ausgezogen werden. Einschnitte, um das Absterben der Knochen zu befördern, sind meistens nachtheilig; doch fodert die Bildung einer Beinlade die Befreyung des neuen Knochens vom eingeschlossenen alten, durch die künstliche Ausziehung des letzten. Vortrefflich dargestellt sind die mannichfaltigen misslichen Folgen von Verletzungen der Röhrenknochen durch Kugeln, ohne dass sie der Quere nach gänzlich zerbrochen worden. *Gelenkverletzungen.* Höchst belehrend ist die Geschichte der Erhaltung eines durchschossenen Kniees, vermöge allgemeiner und örtlicher Aderlässe (30—60 Blutigel mehrere Tage nach einander, so dass 250 Unzen Blut entzogen wurden), kalte Umschläge bis zum Eintritte der Eiterung, und beynahe vollkommene Entziehung aller Speisen. Schüsse durch die Hand fodern dreiste Erweiterung mit dem Messer, und bey bedeutenden Zerreissungen, zur Verhütung des Wundstarrkrampfes, die Amputation. *Steife Glieder.* Es wird unter Anderem die im Hilsea-Spital übliche Maschine gegen steife Gelenke beschrieben. Interessant sind die erzählten Fälle von Gelenksteifheit nach vorherigem Muskelschwinde. *Verletzungen der Blutgefässe.* Der Vf. ist, durch reiche Erfahrung dazu berechtigt, sehr für das Abschneiden der Unterbindungsfäden, unmittel-

bar am Knoten. Unter Anderem sind die Beyspiele von Blutungen und Schlagadergeschwulstbildungen in Folge von Diätfehlern und zu frühen Anstrengungen des verwundeten Gliedes besonders wichtig für den Praktiker. Beym *Aneurysma varicosum* widerräth der Vf. die Unterbindung der Schlagader. *Verletzungen der Nerven.* Die Geschichte eines am Oberarme amputirten Generals, wo die Achselnerven mit in die Unterbindung der Schlagadern gefasst wurden, ist höchst beachtungswerth, indem die Ligaturen sich erst innerhalb eines Jahres lösten, bey einer unsanften Berührung derselben die heftigsten Schmerzen im Kopfe, im Gesichte und, nach dem Gefühle des Kranken, im amputirten Arme so eintraten, dass der Verlauf der abgeschnittenen Armnerven im verloren gegangenen Gliede genau beschrieben werden konnte. Der Vf. verwirft die theilweise Ausschneidung oder Durchschneidung schmerzhafter Nerven in verwundet gewesenen Gliedmassen, und zieht die Amputation vor. Verletzungen der lymphatischen Gefäse an sich, ohne Allgemeinleiden des betroffenen Gliedes, hat derselbe nie beobachtet. *Über einige Allgemeinleiden in Folge von Schusswunden.* Hier ist zunächst vom Fieber bey Verwundungen die Rede. Das entzündliche Fieber, welches auf Verwundungen und Operationen als Zufall zu folgen pflegt, beobachtet in Hinsicht der Zeit seines Anfalles, und in seinem ganzen Verlaufe überhaupt, durchaus keine bestimmten Gesetze. Es tritt oft *sehr spät* ein, und wird dann meistens am gefährlichsten. Puls und Wärmeverhältniss der Haut geben nicht allein Aufschluss über die Gegenwart des Fiebers, sondern der Zustand der Zunge, des Magens, der Stühle und der Sinne ist ebenfalls und besonders zu beachten. Vorzüglich wichtig ist die Berücksichtigung des gastrischen Verhältnisses beym *englischen Soldaten*, und desshalb eine schmale und vegetabilische Diät nebst Abführungsmitteln höchst nothwendig. „Bey dem symptomatischen Entzündungsfieber von Kopf-, Brust- und Unterleibswunden sind allgemeine Blutausleerungen unsere hauptsächlichste Hülfsquelle; bey den Wunden der Gliedmassen werden wir ihrer dagegen, wenn nicht offenbare Congestion Statt findet, selten bedürfen. Von groser Wichtigkeit aber sind örtliche Blutausleerungen durch Blutigel und die örtliche Anwendung der Kälte, deren allgemeiner Gebrauch in kalten Übergiessungen aber meistens durch die Unbeweglichkeit des Kranken verhindert wird. Wo das Fieber, wie bey verwickelten Knochenbrüchen, durch einen starken örtlichen Reiz unterhalten wird, da müssen wir lediglich zum Opium unsere Zuflucht nehmen. Die vermehrte Ausdünstung und die Ausleerung einer grossen Menge von Schleim und lithischer Säure mit dem Harne, die als Folgen der Mitleidenschaft zwischen Haut und Nieren nach dem Gebrauche der Opiate eintritt, muss man wohl von dem Zustande der Haut und des Harnes in Folge des Fiebers an sich zu unterscheiden wissen." Die hektische Form des symptomatischen Fiebers ist in Eintritt, Heftigkeit und Dauer eben so unregelmäsig, als die entzündliche. „Selten tritt es ohne Statt findende Eiterung ein, und doch ist wieder die baldige Bewirkung einer guten Eiterbildung eins der besten Vorbauungsmittel dagegen." Ist der verwundete Theil von der Art, dass man ihn absetzen kann, so ist diese das einzige wahre Hülfsmittel; übrigens ist Erleichterung der Zufälle und Einschränkung in der Kost Hauptsache; Wein und geistige Getränke sind Gift. Mohnsaft leistet gute Dienste, und gewürzhaft-bittere Mittel sind der China vorzuziehen; äusserlich nützt sie nichts, und schadet dadurch, dass sie das Ansehen der Wunde verändert, und sie unrein macht. Reinigkeit der Haut, besonders an den Füssen und Schenkeln, ist besonders beym englischen Soldaten sehr nothwendig. Hier werden die bey anderen Heeren eingeführten Badeanstalten in Lazarethen gepriesen. Die Kleidungsstücke eines in das Hospital Kommenden sollten stets in kochendes Wasser getaucht, und dann der Hitze eines Backofens ausgesetzt werden. Die Lager der Verwundeten dürfen nie in den *Winkeln* eines Zimmers geduldet werden, weil hier der Luftwechsel zu sehr erschwert wird. Die Erneuerung der Luft ist *besonders Nachts* nothwendig. Die Ansteckungsfähigkeit der Soldaten nimmt *nach beendigtem thätigem Theile des Feldzuges* zu.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

NEUE AUFLAGEN.

Halle, b. Hemmerde u. Schwetschke: *Lehrbuch des Ackerbaues und der Viehzucht*, für Landschulen und zum Selbstunterricht für angehende Landwirthe. Von *Gotthilf Heinrich Schnee*, Prediger zu Schartau u. s. w. Zweyte vermehrte und verbesserte Auflage. Mit einem Holzschnitt. 1821. VI. u. 118. S. 8. (6 gr.)

Aarau in Comm. b. Sauerländer: *Handbuch der Entbindungskunst für Hebammen*, von Dr *K. A. von Schiferli*. Zweyte vermehrte und verbesserte Auflage. 1821. 211 S. 8. (1 Rthlr.)

Berlin, b. Hayn: *Die Abfassung von Bittschriften, Vorstellungen, Berichten und Protokollen*, durch Regeln und Beyspiele dargestellt. Von *J. D. F. Rumpf*, expedirendem Sekretär bey der Königl. Regierung zu Berlin. Zweyte verbesserte und vermehrte Ausgabe. 1821. V und 287 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Berlin, b. Schöne: *Helm und Schild.* Gespräche zwischen einem Juden und einem Christen über das Bürgerrecht der Juden von *C. L. Paalzow*. Zweyte Auflage. 1821. 151 S. 8. (12 gr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MAY 1822.

MEDICIN.

Halle, in d. Rengerschen Buchhdl.: *Bemerkungen über einige wichtige Gegenstände aus der Feldwundarzney und über die Einrichtung und Verwaltung der Lazarethe, von John Hennen* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Ueber den *Hospitalbrand in den Lazarethen in Spanien, Portugal und den Niederlanden*. Er hatte in den meisten vom Vf. beobachteten Fällen die emphysematisch-scorbutische Form, mit dem höchsten Grade eines nervös-erethischen Zustandes. Die ergriffene Stelle nahm immer die Gestalt eines *Kreises* an, und da sich die Zersetzung meistens nicht weiter, als im Zellgewebe unter der Haut, erstreckte; so bildete das entstandene Geschwür eine *becherartige* Vertiefung. Der Tod erfolgte schon nach 48 Stunden, der Anfang der Besserung meistens nur erst nach dem 5ten bis 7ten Tage. In der Zwischenzeit tödteten nicht selten venöse Blutungen, indem die windsüchtige Auftreibung des Zellgewebes mit einem, dem örtlichen Scorbut ähnlichen, Zustande verbunden war, und in Auflockerung und venös-blutige Zersetzung endigte. Nach Masgabe der Witterung, welche Anfangs nass und warm, späterhin trocken und kalt wurde, musste die allgemeine Behandlung abgeändert werden. Brechmittel und Abführungen machten daher Anfangs, späterhin Aderlässe, die Hauptindication aus. Am wichtigsten aber ist die unverzügliche Entfernung des Ergriffenen aus den allgemeinen Krankensälen, und die Alleinlegung desselben an Orte, die den allerfreyesten Luftwechsel gestatten. Dass der, nach vorangeschickten Ausleerungsmitteln der gastrischen Erzeugnisse, im Anfange der Epidemie wohl bekommende Gebrauch von Wein und gegen 4 Gran Opium täglich im weiteren Verlaufe derselben gemindert, und endlich aufgegeben werden musste, ist leicht zu erachten. Sorge für gehörige Hautthätigkeit bleibt immer höchst wichtig. In der örtlichen Behandlung wurden sehr verschiedene Verfahrungsweisen befolgt, mit Ausnahme des von den englischen Wundärzten gefürchteten glühenden Eisens. „Im Allgemeinen bedeckte man die Wunden mit einem grossen gährenden Breyumschlage, oder, wenn Spannung und Entzündung sehr stark waren, mit Tüchern in Bleywasser getaucht; die schmerzhafteren Wunden verband man mit Charpie, die mit Mohnsafttinctur oder Campheröl befeuchtet war, oder man trug einen Brey von Campher und Opium auf. War der Gestank sehr arg, so ward gereinigte Holzkohle, ebenfalls mit China oder Campher gemischt, angewendet; auch von der verdünnten Salpeter- und Citronen-Säure hatten wir einigen Nutzen. Die französischen Wundärzte, von denen Mehrere bey uns dienten, pflegten heisse Umschläge von Wallnussblättern auf die Wunden zu legen, und sie dann mit gepulvertem Höllenstein zu bestreuen; allein ich sah hievon keinen besseren Erfolg, als von anderen Verfahrungsarten: und eigentliche Nachtheile bemerkte ich in der That bey keiner, die Anwendung heiss brennender Öle und des Salpeters ausgenommen." Dabey wurden die Wunden fleissig ausgewaschen, und dem Dampfe der salzsaueren Räucherungen ausgesetzt. Einmal sah der Vf. den Brand chronisch vorkommen, wo die Theile das Ansehen eines halbverfaulten, auf dem anatomischen Tische liegenden Gliedes hatten. Die erfolgreiche Behandlung geschah mit China, Opium, Campher und Salmiak, in grossen Gaben, nebst vielem Wein und kräftiger Nahrung. Örtlich wurde die Holzkohle mit gährenden Breyen angewandt. *Vom Wundbrande (Mortification).* Hier ist hauptsächlich nur von der behaupteten Nothwendigkeit die Rede, bey, aus rein mechanischen Ursachen entstandenem, *gewöhnlichem* Brande, die Gliederablösung *vor dem Stillstande desselben* vorzunehmen. *Vom Starrkrampfe.* Nie war der Vf. so glücklich, einen acuten, symptomatischen Starrkrampf zu heilen; nur in einigen Fällen der chronischen Form dieser Krankheit bewirkte er günstigen Erfolg. Interessant ist unter Anderem ein Fall, wo die Heilung der Wunde während der Dauer des Krampfes voranschritt, und der Kranke in dem Augenblicke starb, als die Wunde sich schloss. Hartnäckige Verstopfung kam in *allen* Fällen ohne Ausnahme vor. *Amputation.* Hier ist von den Gliederablösungen im Hospitale die Rede. „An dem ersten Tage, wo Nachlass des Fiebers durch eine freye und gesunde Eiterung angekündigt wird, die Haut ihre natürlichen Verrichtungen wieder beginnt, und kühl und weich wird, sollten wir sogleich die Amputation an solchen Patienten vornehmen, deren endliche Herstellung ohne dieselbe nicht zu hoffen steht." Wo das gänzliche Verschwinden des Fiebers nicht abgewartet werden kann oder darf, da muss man sich begnügen, die Fieberanfälle zu mildern; auch ist nicht zu vergessen, dass Entfernung des örtlichen Leidens sehr oft die Besserung aller dieser sympathischen Zufälle zur Folge hat. Am Tage vor der Operation soll ein Abführungsmittel angewandt

werden. Nach der Operation ſoll der Operirte aus den gemeinſamen Krankenzimmern verlegt werden. Nichts hält der Vf. für zuträglicher, als das *Umherfahren* der Operirten in freyer Luft. Durch die mäſsige Erſchütterung und den Luftgenuſs werden Schlaf, Stuhlgang und alles mögliche Gute bewirkt. Er räth ſogar, die Operirten mehrere Tage lang auf Wagen „im Kreiſe umher zu fahren, ſie Nachts eine Art von Lager beziehen zu laſſen, und während ſie allen Schmutz hinter ſich lieſsen, die verſchiedenen Spitäler von Grund aus zu reinigen.“ Dieſer Rath ſcheint Rec. keineswegs ſo durchaus paradox. Auf jeden Fall muſs für die Operirten ein ganz abgeſondertes, der freyen Luft ganz zugängliches Locale eingerichtet werden; Zelte und Breterhütten ſind dazu ſehr brauchbar. Am Oberſchenkelknochen ſind die Verletzungen ſeines Kopfes und Halſes am gefährlichſten; dann folgen die, welche nach dem mittleren Theile des Knochens abwärts gehen, dann die der unteren Gelenkfläche, und endlich die, welche von hier aus bis zur Mitte Statt finden. Am Unterſchenkel dagegen ſind die Brüche nahe am Knöchelgelenke viel gefährlicher, als die in der Nähe des Kniees; vorausgeſetzt, daſs das Gelenk ſelbſt nicht gelitten hat. Am Oberarm ſind Knochenverletzungen in der Nähe des Ellenbogens ſchlimmer, als an dem Kopfe des Oberarmbeins oder in deſſen Nähe. Vom Ellenbogen gegen die Hand hin nimmt die Gefährlichkeit wieder ab. Der Vf. übt und empfiehlt den *Alanſonſchen* Kegelſchnitt bey den Amputationen mit dem Kreisſchnitte. Bey der Auslöſung aus dem Schulter-Gelenke bildet er einen äuſseren und inneren Lappen, die Narbe geht von der Schulterhöhe zur Achſelgrube ſenkrecht abwärts. Am Hüftgelenke operirt er mit einem Kreisſchnitte in der Gegend des groſsen Trochanters, und ſchneidet dann den Gelenkkopf ſpäter aus. Wo der Blutverluſt ſehr zu verhüten iſt, da ſoll nach dem Schnitte ſogleich unterbunden, und dann erſt der Knochen abgeſägt werden. (Dieſes Verfahren kann nur für die groſsen, oberflächlich liegenden Gefäſse paſſen.) Als Urſachen des Todes nach Gliederablöſungen ſind beſonders ausgehoben: 1) Entzündung der Gefäſse, beſonders der Venen, 2) Verletzungen auf die groſsen Höhlen oder Organe, 3) Krankheiten der Knochen oder Gelenke in der Nähe der Amputationswunde. Der Vf. geht zur Betrachtung der *Verletzungen der einzelnen Theile* über. *Kopfwunden*. Sehr leſenswerth, doch keines Auszugs fähig. *Verletzungen der Augen*. Sehr ſchmerzhafte Zufälle ſind, ſowie das Hervorwachſen groſser und empfindlicher Fleiſchſchwämme, häufige Folgen. Iſt das Auge unwiederbringlich verloren, ſo ſoll man die angehäuften Flüſſigkeiten durch einen tiefen Einſchnitt mit einem Male entfernen. Bey *Verletzungen des Ohrs* empfiehlt er den mäſsigen Gebrauch des Queckſilbers als Sicherheits-Maſsregel, wegen der Nähe des Gehirns, um die Auffaugung ergoſſener Flüſſigkeiten und eingedrückter Knochentheile (?) zu unterſtützen, und um die mitleidenden Eingeweide, beſonders die Leber zu erleichtern. Rec. muſs ſich wundern, gerade hier erſt das Queckſilber zu finden. *Verletzungen des Antlitzes*. Die Behandlung der Wunden des Speichelgangs iſt ziemlich dürftig abgehandelt. *Halswunden*. Auſser den Zufällen der Blutung geſellt ſich oft zu Halswunden Unruhe, beengter Athem, Huſten, Ekel, Magenweh, Erbrechen, Stimmloſigkeit, Schluchzen, die hyſteriſche Kugel, Verzerrung naher Theile, Kraftloſigkeit, Betäubung oder hohe Empfindlichkeit des benachbarten Arms, Lähmung der unteren Extremitäten. Einfache Wunden des Kehlkopfs und der Luftröhre ohne Nebenverletzungen ſind nicht gefährlich, doch heilen ſie oft ſehr langſam. Wird die Entzündung aber dabey ſehr heftig, ſo ſetzt ſie ſich leicht auf die Lungen fort. (Wie nothwendig reichlicher Aderlaſs bey dieſen Wunden ſey, hat vorzüglich *Ruſt* in neuerer Zeit nachgewieſen.) Bey Vereiterungen der Knorpel der gedachten Theile ſchieſsen oft groſse Schwämme hervor, Luftgeſchwulſt kommt bey dieſen Wunden zuweilen vor, und fodert Einſtiche. Beym Verbinden und Unterſuchen dieſer Wunden pflegt allemal ein weit heftigerer Reiz zu entſtehen, wenn man weniger Umſtände macht. Ein Schwamm reizt weniger, als ein Haarpinſel, und ein, durch eine Röhre oder Trichter eingebrachter, feſter Biſſen gelangt leichter in den Magen, als die ſanfteſte Flüſſigkeit, die man einſpritzt. Die Wunden der Speiſeröhre ſind ebenfalls nicht an ſich tödtlich. Ein Menſch, deſſen Kehlkopf unter dem Schildknorpel nebſt der vorderen Seite der Speiſeröhre durchſchnitten worden war, ertrug keine Heftung der Wunde, wurde durch Milchbäder und nahrhafte Klyſtiere 18 Tage lang erhalten, und kam bey einem einfachen Verbande mit vorwärtsgebeugtem Kopfe glücklich davon. *Bruſtwunden*. Verblutungen haben gewöhnlich innerhalb der erſten 24 Stunden, ſeltener in den drey erſten Tagen, Statt; ſpäterhin iſt von der Entzündung, und zuletzt von der Eiterung Gefahr zu befürchten. Blutiger Auswurf *unmittelbar* nach der Verwundung, heftige Erſtickungszufälle, unerträglicher Druck, Angſt und Ohnmachten zeigen die Verletzung der Lungen an; daher das lange Unterſuchen und Sondiren der Wunde überflüſſig iſt. Hier iſt ſogleich bey ruhiger Rückenlage die Entfernung von 30 bis 40 Unzen Blut angezeigt.“ Liegt der Verwundete in Ohnmacht, oder hat der Aderlaſs dieſe nach ſich gezogen, ſo gebe man ja keine Herzſtärkung, ſondern man nehme den etwaigen Verband ab, bringe den Finger in die Wunde, und entferne damit Alles, was ſich etwa von Blutgerinſel, Knochenſtücken oder fremden Körpern vorfindet; iſt die Öffnung nicht weit genug, ſo ſcheue man ſich nicht, ſie vorſichtig, aber hinlänglich, zu erweitern; hiedurch gelingt es gewöhnlich, nicht nur die fremden Körper zu entdecken, ſondern auch die Öffnung einer etwa zerriſſenen Rippenſchlagader aufzufinden. Dieſe muſs ſogleich unterbunden werden; geht dieſs aber nicht an, ſo muſs man durch abgeſtufte Compreſſen oder durch fortgeſetzten Fingerdruck das Gefäſs verſchlieſsen. Der Verband beſtehe überhaupt bey jeder Ver-

letzung der Brust in Anlegung einer Kreisbinde um den Brustkasten. Diese muss so fest liegen, und sich soweit erstre..., dass der Kranke genöthigt wird, so viel möglich mit dem Zwergfelle und den Unterleibsmuskeln zu athmen. Die Wunde selbst wird von dieser Binde nicht bedeckt. Ist dieselbe durch einen Schuss verursacht, so werde sie mit einer Compresse locker verbunden: rührt sie von blanken Waffen her, so werde sie durch blutige und trockene Nähte auf das Genaueste vereinigt. (Rec. wundert sich, den Rath der neuen französischen und englischen Wundärzte hier nicht empfohlen zu finden: nämlich bey starkblutenden Lungenwunden die äussere Öffnung *fest* zu verschliessen.) Der Kranke liege nun an einem kühlen und luftigen Ort still. Entsteht neuer schaumiger Blutauswurf, und kehren die Erstickungszufälle zurück, so muss der Aderlass wiederholt werden. Letztes ist bey grosser Beschleunigung des Pulses auch in den folgenden Tagen nicht zu versäumen, und die Blutentziehung gewöhnlich bis auf 24 Unzen jedesmal anzuordnen. Werden die Anfälle von Schmerz, Erstickungsgefühl und wiederkehrende Blutung wässeriger und seltener, so kann man Blut sparen, und den Fingerhut anwenden; sind aber Schmerz und Husten sehr heftig und krampfhaft, so dient Opium. Dabey halte man auf die strengste Diät, und lasse nur milde, etwas gesäuerte Flüssigkeiten geniessen. Milde Salzabführungen und erweichende Klystiere sind wiederholt zu geben. Der Vorfall der Lunge fodert einen zurückdrückenden Verband; das Messer ist entbehrlich. Ein fester Verband verhindert und heilt nebst Einschnitten die Luftgeschwulst. Das Eiterempyem soll tief unter der Wunde operirt werden. Wenn beide Brustfellsäcke zugleich eröffnet werden, so fallen *zuweilen, jedoch nicht immer*, die Lungen wirklich gänzlich zusammen, und der Tod erfolgt. *Verletzungen des Herzens.* Hier sind einige Seltenheiten zusammengestellt. *Wunden des Unterleibes und des Beckens u. s. w.* Die von Kugeln oder blanken Waffen bewirkten durchdringenden Bauchwunden fodern allgemeinen Aderlass, Ruhe, Rückenlage und strenge Enthaltsamkeit. Ist die Wunde schmerzhaft und gespannt, so sind Blutigel, warme Umschläge und warme Bäder (?) angezeigt. Salzmixturen und Schleim, Ricinusöl und ölige Klystiere sind zur Freyerhaltung des Darmkanals unentbehrlich. Sind die Gedärme verletzt, ohne dass ein Vorfall entstanden, so muss der Aderlass so oft wiederholt werden, als Schmerz und Spannung eintreten. Man lasse das Blut fliessen, bis die Schmerzen nachlassen, oder Ohnmacht eintritt. Vorgefallene unverletzte Gedärme werden zurückgebracht, und zwar erfoderlichen Falls mit Erweiterung der Wunde, welche demnächst durch trockene oder blutige Naht vereinigt wird. Sind Gedärme getrennt, so sollen sie durch einzelne Hefte blutig vereinigt, die Fäden am Knoten abgeschnitten, und die Darmwundränder hinter die, alsdann zu vereinigenden Ränder der äusseren Wunde gebracht werden. Die Behandlung der Leberwunden fodert ausser der Blutentleerung die Stuhlentleerung noch ganz besonders. Nierenwunden hält der Vf. für ganz vorzüglich gefährlich. Bey Wunden der Harnblase und der Harnröhre setzt er auf die Anwendung des Catheters grossen Werth. Bey Erschütterungen der Unterleibsorgane sollen Anfangs belebende Reizmittel angewendet werden, späterhin dient dann wieder die entzündungswidrige und ausleerende Methode. Am Schlusse bemerkt der Vf. noch, dass er deswegen Aderlässe und Abführungsmittel so unbedingt empfohlen habe, weil die Eigenthümlichkeit des Soldaten, und des englischen insbesondere, diese durchaus erfodere; dass man aber bey anderen Subjecten auch anders verfahren müsse. Rec. fügt noch hinzu, dass gewiss seltener durch die schwächende, als durch die reizende Behandlungsweise im Allgemeinen bey Verwundungen geschadet werde. Aus diesem kurzen Auszuge wird jeder Wundarzt den Schatz von treuen Beobachtungen und praktischen Belehrungen ermessen, den dieses, von aller Speculationssucht völlig freye, Werk enthält.

R—n.

Heidelberg, b. Mohr u. Winter: *Ideen über eine Apotheker-Taxe.* Von *Philipp Lorenz Geiger.* 1819. 32 S. gr. 8. (4 gr.)

Der Vf. geht von dem Grundsatze aus, dass der Apotheker als ein Staatsdiener zu betrachten sey, der für Ausführung seiner Kunst in Eid und Gewissen stehe, und folglich weit grössere Pflichten habe, als der Materialist. Da aber der Apotheker von dem Staate nicht besoldet werden kann, so soll der Staat dafür sorgen (S. 30), dass ihm seine Einkünfte gesichert, und die Taxen so gestellt werden, dass bey gleichbleibendem Geschäfte unter allen Umständen eine gleiche Summe Gewinns abfalle, und er mithin nicht bloss bestimmte Procente nach dem Einkaufspreise beziehe. Indem der Vf. nun 1) die Feststellung des Einkaufspreises und 2) die Menge, in der die Medicamente verschrieben werden, berücksichtiget, setzt er Folgendes fest: 1) Werden Arzneyen pfundweise verordnet, so gebühren dem Apotheker 32 Kr. pr. Pfund Gewinn. 2) Von Arzneyen, die in der Regel unzenweise verordnet werden, erhält er 6 Kr. pr. Unze Gewinn. 3) Von Arzneyen, welche gewöhnlich drachmenweise verschrieben werden, gebühren ihm pr. Drachme 4 Kr. Gewinn. 4) Solche, die nur granweise verschrieben werden, erlauben pr. Gr. 2 Kr. Gewinn. — Diejenigen Medicamente, welche der Arzt in der Regel in kleiner Menge verschreibt, sind unter Berücksichtigung ihrer Feinheit, des Capital-Risico's u. s. w., für grössere Quantitäten durch Zusammenziehung beider Regeln zu taxiren. Und ebenso umgekehrt, in Rücksicht der Mittel, welche in der Regel nur in grosser Quantität verschrieben werden. Da diese Taxe unter gewissen Abänderungen in der That Viel für sich hat,

und in verschiedenen Ländern zweckmäsig abgeändert werden kann: so halten wir es für Pflicht, alle Medicinalbehörden, deren Taxen zu willkührlich entworfen sind, auf gegenwärtige, mit Billigkeit abgefasste Schrift aufmerksam zu machen.

J. A.

KLEINE SCHRIFTEN.

Medicin. Tübingen, b. Osiander: *Osianders Geburtsstelle oder Beschreibung und Abbildung des Geburtsgestells, welches nach den in dem Handbuche des Hofraths und Professors der Entbindungskunst, Friedrich Benjamin Osianders, dargelegten Grundsätzen eingerichtet; von ihm erfunden, und durch eigenen und Anderer vieljährigen Gebrauch erprobt ist.* Mit zwey Abbildungen. 1821. 40 S. 8.

Rec. glaubt, durch Erfahrung über die Entbehrlichkeit aller Geburtsstühle, Betten und Gestelle hinlänglich belehrt worden zu seyn, weiss aber recht wohl, dass diese Ansicht nicht allgemein ist. Obiges Geburtsgestell ist gut abgebildet, und schlecht beschrieben. Da das Geräthe nicht zur Seitenlage dienen kann, so entspricht es nicht allen Anfoderungen, die man an ein gutes Geburtslager zu machen berechtigt ist. Auch für die Rückenlage mit nicht gebogenen Knieen ist das Gestell nicht bestimmt, wiewohl es sehr lang ist, und viel Raum wegnimmt. Der Preis von vier Friedrichsd'or scheint Rec. ebenfalls nicht sonderlich anziehend. Die zweckmäsige Höhe von 28 Zoll und die fehlenden Armlehnen sind das Beste an dieser neuen *Osianderischen* Erfindung.

R — n.

Hannover, in d. Hahnschen Hofbuchhdl.: *Versuch einer neuen Darstellung des Unterschiedes zwischen Gicht und Rheumatismus, durch Hindeutungen auf das Grundwesen dieser Krankheiten*, von Dr. *C. A. Meyer.* 1820. 62 S. 8.

Dieses Werkchen enthält eine Menge von Gedanken, die bey dem Vf. nicht zur Einheit und Klarheit gekommen sind. In der Vorrede erfährt man, dass er früher geglaubt habe, das menschliche Wissen könne es nur bis zum Glauben bringen, dass er aber jetzt überzeugt sey, man könne und müsse den Glaubensmenschen bekämpfen. Nach einer ganz kurzen Einleitung werden mehrere von *Lentin, Selle, Ballonius, Sydenham, Vogel, Heberden* u. A. angegebene Unterscheidungsmerkmale der Gicht und des Rheumatismus aufgeführt, und gröfstentheils als unzureichend und unhaltbar nachgewiesen, worauf dann zur näheren Bestimmung des Wesens dieser Krankheit übergegangen wird. S. 23 heisst es: „Der Name Gicht giebt nach der Analogie des Fiebers zweyerley Begriffe: 1) als Gattungsname bezeichnet er diese Krankheit ihrem Grundwesen nach, abgesehen von der Form, der sie zum Grunde liegt; 2) für ein einzelnes Übel gebraucht, bezeichnet er mehr die einzelne Form derselben als Species einer Gattung, — die Form mag nun eigenthümlich seyn, oder erborgt. In dem ersten Begriffe, seiner weiteren Ausdehnung nach, steht Gicht dem Fieber gegenüber, dieses auf der dynamischen, jene aber auf der materiellen Seite des menschlichen Organismus. Gicht ist erkrankte (oder krankmachende) Materie, Fieber erkrankte Lebenskraft. Beide sind unzertrennlich von einander, ein beständiger Kampf findet zwischen ihnen Statt.“ .... S. 24: „Jede Krankheit ist, ganz oder theilweise genommen, sey es ihrem Anfange, ihrem ferneren Verlaufe, oder ihrem Ausgange nach, entweder mehr Fieber, oder mehr Gicht.“ .... „Das Fieber stammt aus dem Thier-, die Gicht aus dem Pflanzenkörper.“ .... S. 25: „Um aber auf das Grundwesen der Gicht, dem (zweyten) specielleren Begriffe des Wortes nach, zurückzukommen, dessen Verschiedenheit von demjenigen des Rheumatismus hier zu erweisen ist, glaube ich der richtigen Meinung zu seyn, dass immer etwas Materielles die ersten Bedingungen (zur ferneren Entwicklung) jedes einzelnen Gichtübels setzte, dass also das Grundübel materiell sey.“ S. 31: „Das Grundwesen der Gicht ist materiell, sie ist eine Productionskrankheit; der Gichtstoff aber ist der materielle Abdruck dieses Grundwesens, Anfangs nur reines Product.“ Nachdem die chemischen Ansichten über den Gichtstoff durchgegangen sind, heisst es S. 34: „Nur darf uns Alles dieses keine zu rein chemische Ansicht aufdringen. Man begnüge sich damit, einen feststehenden Beweis für den materiellen Charakter der Gicht gefunden zu haben. S. 35: „Das dynamische Leiden, z. B. Schmerz, Fieber u. s. w., welches diese materiellen Verwandlungen begleitet, im Verhältnisse zu dem primären Grundleiden also secundär genannt werden müsste, beruht nun meiner Meinung nach auf Störungen des thierisch-galvanischen Lebens, auf Unterbrechungen der galvanischen Strömungen zwischen den Organen des pro- und reproductiven Systems. Diese Strömungen sind verwirrt, haben andere Richtungen und andere Pole angenommen, — diese Pole sind von den gewöhnlichen Organen (Haut, Harnwerkzeugen u. s. w.) nach anderen hin verlegt, die den Umständen gemäss bequemer liegen, (z. B. nach den äussersten Spitzen der Extremitäten, nach den Gelenken, nach dem Magen, und der Lungen u. s. w.) — Der Process naht sich der Krisis, er wird geschlossen, und jene Stösse bleiben als Residuen desselben entweder in irgend einem Organe liegen, oder werden durch dieses ausgeschieden. Die Grundstoffe dieser Residuen aber sind das Vehikel der galvanischen Strömung; — sobald jene consumirt worden, hören diese auf. Alle sogenannten Versetzungen und Ablagerungen der Gichtmaterie geschehen mittelst solcher Strömungen: der eine Pol zersetzt und saugt ein, was der andere wieder zusammensetzt und abscheidet.“ S. 43: „Wenn sich also diesem Allen nach das Grundwesen (das primäre Leiden) des Rheumatismus in einem fehlerhaften Zusammenstimmen verschiedenartiger, getrennt neben einander liegender Organe zu erkennen giebt, wenn dieses fehlerhafte Zusammenstimmen von einer eigenthümlichen Veränderung des Zellgewebes, und nächst dieser von einer abnormen Thätigkeit der Haar- und Saugadergefässe herzuleiten ist, — wenn endlich mit besonderer Berücksichtigung des äusserlich Ursachlichen der thierische Galvanismus hier als ein Hauptagens vorgestellt werden darf: — so glaube ich diesem, wenn gleich einseitigen Begriffe zufolge, das Verhältniss des Rheumatismus zu den übrigen Krankheitsformen, welche man ebenfalls als rheumatisch oder gichtisch-rheumatisch bezeichnet, hinlänglich aufklären zu können.“ S. 45: „Die sogenannte rheumatische Schärfe ... möchte wohl unter gewissen Bedingungen nicht gänzlich verleugnet werden können .... Nur darf man sie nicht als das zunächst Ursachliche, als das Grundwesen des Rheumatismus betrachten; — denn sie ist Krankheitsproduct, und wird nur dann erzeugt, wo der Rheumatismus durch Eingriffe in das Organische des productiven Systems eine materielle Form angenommen hat.“ S. 49: „Gicht ist Krankheit, abgesehen von der Form, Rheumatismus aber mehr Form, abgesehen von dem Grundwesen. Die Formen der Gicht können die verschiedenartigsten seyn; — für den Rheumatismus giebt es aber dem strengsten Begriffe nach nur *Eine* Form.“ Von dieser Form erfährt der Leser nichts; nur hört man, dass Blenorrhöe, Rheumatismus und Gicht Entwickelungskrankheiten seyen, welche dem Kindes-, Mannes- und Greisenalter entsprechen. Rec. begnügt sich mit diesen Proben einer buntscheckigen Zusammensetzung von Wahrem, Halbwahrem und Ungereimtem; indem der Leser von ihm nicht fodern wird, dass er die verwirrten Gedanken des Vfs. durch Entwickelung etwaiger Vermuthungen eines unterstellbaren begreiflichen Sinnes zur Klarheit erhebe.

R — n.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
MAY 1822.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. Cnobloch: *Hebräisches Übungsbuch*, enthaltend die evangelischen Perikopen zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Hebräische, mit der nöthigen Phraseologie und beständigen Hinweisungen auf die Grammatik von *Gesenius*, nebst unpunctirten Wörtern und Stücken zur Übung in der Vocalsetzung, von *J. F. Schröder*, Dr. der Philosophie und Lehrer an der Stifts-Schule zu Zeitz u. s. w. 1821. XVI u. 176. S. 8.

Uebungen im Übersetzen aus dem Deutschen in eine fremde Sprache, welche man erlernen will, oder auch vom Übersetzen unabhängige Compositionen in dieser Sprache, dienen unstreitig ganz vorzüglich dazu, dass der Schüler eine selbstständige, nicht bloss vom Lexiko oder anderen Hülfsmitteln abhängige Fertigkeit in der Bildung der grammatischen Formen, und eine feste Kenntniss der Construction und des ganzen Genius der Sprache, erlangt. Mit Recht sind daher solche Übungen in neueren Zeiten auch zur gründlicheren Erlernung des Hebräischen von mehreren Gelehrten vorgeschlagen, und an manchen Orten ausgeführt worden, wie z. B. die schon in einer zweyten Ausgabe erschienenen *Materialien* von *Weckherlin* beweisen. Gerade bey dem Studium des Hebräischen erscheinen diese Übungen als sehr zweckmässig und nothwendig, weil in mehreren Theilen der hebräischen Grammatik, wie z. B. in der Vocalveränderung der Nomina, und in der Flexion der Verba, eine grosse Anzahl kleiner, feiner Abweichungen und Modificationen der Formen Statt finden, die der Schüler durch blosses passives Lernen, ohne selbstthätige Praxis, sich schwerlich genügend einprägen kann; und ferner desswegen, weil beym Hebräischen durch manche dabey gebräuchliche Hülfsmittel, wie z. B. die sogenannten *Januas*, der Schüler besonders an eine blosse mechanische Auffassung der einzelnen Worte an einzelnen Stellen ihres Vorkommens gewöhnt wird, dergestalt, dass er bisweilen ein Wort oder eine Form zwar an der Stelle kennt, wo er es gerade, durch die Janua oder auf andere Weise, kennen gelernt hat, dagegen aber dieselbe Form, wenn sie ihm nun an einer anderen Stelle wieder vorkommt, und jene Hülfsmittel wegfallen, nicht wieder erkennt. Rec. ist daher der Meinung, dass durch die Einführung der Übersetzungsübungen der an manchen Orten sehr vernachlässigte Unterricht im Hebräischen wesentlich verbessert werden könne. Ob ein solcher Unterricht überhaupt aber zur Bildung des Theologen nothwendig sey oder nicht, darüber, denken wir, kann unter Verständigen kein Streit mehr obwalten, da das Erste, was man von dem anzustellenden Religionslehrer zu verlangen hat, doch wohl das ist, dass er die Urkunden der Religion, welche er lehren will, verstehen und erklären könne, ohne Kenntniss des Hebräischen aber weder das Alte, noch das Neue Testament verstanden werden können. Diese Ansicht von der Sache ist auch schon von mehreren Regierungen aufgefasst worden, welche die Prüfungen der Candidaten im Hebräischen den Consistorien neuerdings eingeschärft haben. Freylich, so lange es Consistorien giebt, in denen sich Niemand befindet, der es ihm Hebräischen weiter gebracht, als bis zu einem stümperhaften Lesen, und in denen Niemand Ehrgefühl genug hat, das, was er in früheren Jahren versäumte, wenigstens jetzt mit Aufwendung von ein wenig Zeit und Mühe seiner Pflicht gemäss nachzuholen, wird es immer mit den Prüfungen im Hebräischen übel stehen, und der gute Wille der Regierung schwerlich erreicht werden können. Durch den sorgfältigeren Unterricht der Jugend aber muss es dahin gebracht werden, dass das dem Examinator und dem Examinanden zur Zeit zwar oft noch gleich erwünschte, aber auch gleich schimpfliche sogenannte *Verbitten des Hebräischen* beym Examen immer mehr wegfalle. Bey den jetzt vorhandenen vortrefflichen Hülfsmitteln erfodert das Studium des Hebräischen keinen so übermässigen Aufwand von Zeit, dass es desshalb zurückgesetzt werden müsste. Das vorliegende, zur Förderung der Compositionsübungen im Hebräischen bestimmte, und dabey für den Gebrauch der in so vielen Schulen mit Recht eingeführten Grammatik von *Gesenius* berechnete Werk ist als ein sehr zweckmässiges Unternehmen zu betrachten; seine Ausführung halten wir auch im Ganzen für gelungen, und es wird von Lehrern und Schülern mit Nutzen gebraucht werden können. Der Vf. hat zugleich zu noch mehrerer Förderung desselben Zweckes ein, auch in mancher anderer Hinsicht nützliches, *deutsch-hebräisches Wörterbuch* angekündigt, und eine Probe bekannt gemacht, die zu guten Hoffnungen berechtiget.

Den grössten Theil dieses Übungsbuches nehmen nun S. 1—142 die *Evangelischen Perikopen* nach der deutschen lutherischen Übersetzung ein, unterhalb welcher auf jeder Seite die durch Ziffernbezeichnung geordneten hebräischen Worte, und Hinweisungen

auf die zur Anwendung kommenden Paragraphen der Formenlehre und der Syntax in der Grammatik von *Gesenius* sich befinden. Über die Auswahl dieses Stoffes sagt der Vf. in der Vorrede: „Der Verfasser wählte gerade die jährlichen evangelischen Perikopen, weil die Gewohnheit, sie als geschlossene Ganze zu betrachten, für diesen Zweck, wo die Auswahl frey stand, dieselben am meisten zu eignen schien, und es hier nicht darauf ankam, durch den Inhalt der Übungsstücke einen anderen Nebenzweck zu erreichen. Ich gestehe übrigens recht gern, dafs mich zuerst *Hutter* durch seine: *Lectiones Evangeliorum et Epistolarum Ebraicae.* Norimb. 1601, auf diese Idee geleitet hat." Dafs man Neutestamentliche Stücke, und zwar aus den Evangelien, wählt, ist als zweckmäfsig zu betrachten, in so fern diefs Verfahren, wegen der in diesen Stücken herrschenden hebräischartigen Diction, dem Anfänger *Erleichterung* gewährt, und in so ferne dadurch zugleich eine genauere Einsicht in die Neutestamentliche Sprache befördert werden kann; will man aber hernach den Schüler auch zum Schwereren fortführen, oder mit anderen Worten seine Fertigkeit erhöhen, so werden auch andere Stücke, als Neutestamentliche, zu wählen seyn. Um hiebey zugleich eine Autorität für sich zu haben, könnte man z. B. Stücke aus der recht gut geschriebenen hebräischen Chronik des *Joseph ben gorion* wählen, von der *Sebastian Munster* einen Theil mit der Punctation herausgegeben hat, Basel 1541, und die nachher *Breithaupt* vollständig, aber ohne Punctation herausgab, Gotha 1707. Ausserdem aber giebt es manche andere Werke späterer hebräischer Schriftsteller, die für diesen Zweck gebraucht werden können, und durch deren Benutzung dem Stoffe in einem solchen Übungsbuche gröfsere Mannichfaltigkeit gegeben werden kann. Schon die Aufnahme einiger epistolischer Pericopen, die sich gleichfalls bey *Hutter* finden, würde schwerere Themata dargeboten haben. Dafs nun unter Neutestamentlichen Stücken gerade nur *Perikopen* gewählt wurden, dafür war wohl eigentlich kein hinlänglicher Grund vorhanden; denn dafs diese immer zweckmäfsige Ganze bilden, kann in Zweifel gezogen werden, und dafs man sie wenigstens als solche angesehen hat, scheint uns für die Auswahl der Übungsstücke kein groſses Gewicht zu haben. Der Umstand aber, dafs der Vf. die Perikopen schon bey *Hutter* bearbeitet fand, und dadurch bey seiner Arbeit einige Erleichterung geniessen konnte, durfte ihn allerdings zur Wahl der Perikopen mit bestimmen; denn warum sollte man nicht die Arbeit der Früheren benutzen? dazu wird ja geschrieben, dafs der Eine dem Anderen forthelfe. Der Vf. folgt übrigens dem *Hutter* keineswegs durchgehends, oder blindlings; er weicht häufig von ihm ab, und ersetzt meistens zu wörtliche und unhebräische Übertragungen *Hutters* durch passendere, z. B. Joh. 3 v. 16: „Also hat Gott die Welt geliebt, dafs er seinen eingebornen Sohn gab, auf dafs alle, die an ihn glauben, nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben," giebt *Hutter* S. 352 also:

כי — כן אהב אלהים את — העולם אשר את — בנו יחידו נתן למען — כל — המאמין בו לא יאבד כי אם יהיו לו חיי עולם.

Hr. *S.* setzt S. 84 hier כה anstatt כן, und bemerkt bey „*auf dafs alle*" die Worte: und alle (oder: und jeder der —) werden nicht verloren seyn." Er will also anstatt למען die Conjunction ו gebrauchen, welches wir auch, nach 1 Sam. 27. v. 5. Jer. 20. v. 10 für richtig halten. Anstatt des: יהיו לו חיי עולם, welches auch Hr. *S.* beyzubehalten scheint, würden wir nach Deut. 32. v. 40. Neh. 2. v. 3 sagen: יחיו לעולם. Man darf den Schüler wohl nicht an das zu wörtliche Übertragen gewöhnen, da ihn dieses nicht selten an dem freyen Gebrauche ächter Hebräischer Wendungen hindern mufs. Luc. 24. v. 36: „Da sie aber davon redeten, trat er selbst, Jesus, mitten unter sie, und sprach: Friede sey mit euch!" hat *Hutter* S. 272 so übersetzt: ודברם את — האלה והוא ישוע קם בתוכם ויאמר אליהם שלום לכם. Rec. hält diese Üebersetzung für unpassend; die Worte bedeuten Folgendes: „Und als sie dieses redeten, während er, Jesus, in ihrer Mitte stand, da sprach er zu ihnen: Friede sey mit euch!" welches denn dem beabsichtigten Sinne nicht entspricht. Hr. *S.* bemerkt zu: „davon redeten" die Worte: „כן, und sie redeten so, und — oder: bey ihrem Reden dieses." Anstatt des Verbi קם bemerkt er für: „trat er" das Verbum עמד. Letzteres halten wir für nicht passend; es kommt zwar im Daniel vom Auftreten eines Engels, eines neuen Königes in der Regierung, oder mit על in dem Sinne: auftreten *gegen* Jemand, vor; aber für das bloſse Hinzutreten eines Menschen, das doch Luc. 24. v. 36 gemeint worden, ist es im Hebräischen, vorzüglich in den älteren Büchern, gar nicht gewöhnlich. Von einigen Auslegern ist es auch Hos. 13. v. 11 in dem Sinne: hinzutreten, hineintreten, genommen worden; allein ob mit Recht, ist sehr zweifelhaft. Gesetzt aber auch, es komme hier so vor, so bleibt es immer ein seltener, poetischer Ausdruck, deren Hosea so viele hat, die aber in dem einfachen prosaischen Stile nicht anzuwenden sind. Rec. würde sich daher an das gewöhnliche Verbum בוא halten, und den Satz so geben: וכדברם כדברים האלה ויבא ישוע אליהם ויאמר להם שלום לכם. Matth. 21. v. 2 hat *Hutter* S. 4 in dem Satze: „Gehet hin in den Flecken, der vor

euch lieget, und alsbald werdet ihr eine Eselin finden," die Partikel: *alsbald*, ausgedruckt durch: כִּיר, ein Ausdruck, der freylich nicht im A. T., sondern nur bey den Rabbinen vorkommt. Hr. *S.* hatte daher Ursache, ihn zu verwerfen; er setzt aber statt dessen S. 1, so wie auch an vielen anderen Stellen, für unser: *alsdann*, *sogleich*, פתאם, das Rec. auf keinen Fall dafür gebrauchen würde, da dieses Wort seines Wissens, nur unserem: *plötzlich*, *auf einmal*, entspricht. Die Partikel *alsbald* ist an dieser Stelle ganz zu übergehen, d. h. nur durch ו zu bezeichnen, welches gewöhnlich für *dann* steht, welches *dann* hier doch nur mit dem *alsbald* gemeint ist. Man darf dem Hebräischen beym Übersetzen nicht viele Partikeln aufdrängen, da es sich bekanntlich deren verhältnissmässig selten bedient. Der Vf. hat daher auch oft, in seinen Bemerkungen, für ein deutsches Wort mit Recht ein: *omittitur* gesetzt; dieses *omittitur* hätte er noch öfter gebrauchen können. Wollte man nun sagen, das Evangelium Matthäi sey aus dem Semitischen übersetzt, und es sey desswegen wahrscheinlich, dass für das καὶ εὐθέως *loc. cit.* im Semitischen Originale noch etwas Mehreres, als ein blosses ו gestanden: so würden wir darauf antworten, dass in diesem Falle allerdings *Hutters* מִיַּד im semitischen Originale gestanden haben könne, weil dieses Original unstreitig nicht in der alteren hebräischen Sprache, sondern in einer späteren Gestaltung derselben geschrieben gewesen, in der מִיַּד gewöhnlich ist. Ein anderes aber bleibt es immer, den muthmasslichen Urtext des Matthäus auszumitteln, und ein anderes, einen deutschen Satz in reines Hebräisch zu übertragen. Endlich ist noch zu bemerken, dass das: *alsbald* hier auch fuglich durch כֵּן ausgedrückt werden kann, nach 1 Sam. 9. v. 13: כבאכם העיר כן תמצאון אותו, *quum introieritis civitatem, statim invenietis ipsum.* Der Vf. gab die Übungsstücke nach der lutherischen Übersetzung, weil sich diese mehr, als der griechische Text, und mehr, als andere Übersetzungen, durch ihre Einfachheit an den hebräischen Sprachgebrauch anschliesst, und änderte in ihr nur ein paar veraltete Ausdrücke. Wir billigen diess Verfahren auch aus dem Grunde, weil der Schüler, durch das Übersetzen aus dem Hebräischen ins Deutsche, das doch wohl auf den meisten Schulen Statt findet, mehr an die gegenseitige Correspondenz der deutschen und der hebräischen Worte, als an die der griechischen und der hebräischen Worte gewöhnt ist. Und warum sollte man ihm hier unnöthige Schwierigkeiten in den Weg legen? Die zum Übersetzen nöthigen Wörter stellte der Vf. gleich unter den Text, und gab sie nicht, wie *Weckherlin*, in einem am Ende des Buches beygefügten Glossarium, damit er, auf diese Weise, auch das extemporäre mündliche Übersetzen möglich mache und erleichtere. Inzwischen stehen doch auch schon in *Weckherlins* Materialien bey vielen Stücken die hebräischen Worte unmittelbar unter dem deutschen Texte.

Wir lassen nun noch einige Bemerkungen über einzelne Stellen folgen. Bey Matth. 21. v. 1: „Da sie nun nahe bey Jerusalem kamen, gen Bethphage, an den Ölberg, sandte Jesus seiner Jünger zwey" bemerkt Hr. *S.* zu dem ersten Satze Folgendes: „ויהי כאשר oder אחר אשר, oder אחרי כן אשר. Auch mit dem Infinitiv — *und bey ihrem Nahen.* — קָרַב, nahe kommen. Inf. קְרֹב und קָרְבָה, mit אֶל der Person oder Sache, seltener mit לְ und בְּ. *Beym Nahen — inf. cum suff.* Vergl. d. Gramm. §. 101. 2. 6 mit folgendem וְ. Siehe Gramm. §. 101. Anmerk. 3. Beyspiele solcher Constr. siehe Hiob. 38. v. 7. 9. 10, bezeichnend für diese Stelle vorzüglich v. 8 — בגיחו darauf: יצא, wo auch noch וְ fehlt." Bey: „sandte Jesus" bemerkt der Vf. dann noch: „שלח. Der Nachsatz kann durch אָז bezeichnet werden; vergl. hiezu Gramm. §. 98. 4 a." Der Vf. hat hier also mancherley Constructionen vorgeschlagen, die inzwischen wohl nicht alle gleich passend seyn dürften, und die wohl etwas mehr geordnet, und ohne Wiederholungen, hätten vorgetragen seyn können. Rec. würde unter ihnen die einfachste vorziehen, nämlich die des Infinitives mit einer Präposition und einem *Pronomine suffixo* (nicht bloss: *inf. cum suff.*), die auch der Vf. am meisten berücksichtiget zu haben scheint. Zweifelhaft aber bleibt es in des Vfs. Bemerkungen, welche Präposition hier gewählt werden soll; denn es könnten hier Caph und Beth in Frage kommen; man kann sagen כְּבֹאָם, und auch בְּבֹאָם. oder will man lieber קרב nehmen, כְּקָרְבָם und בְּקָרְבָם. Da der Vf. aber auf Hiob 38. v. 7. 8. 9 verweiset, wo immer Beth gebraucht ist, so scheint er sich für dieses entschieden zu haben. Mancher möchte nun glauben, zwischen כבאם und בבאם sey kein Unterschied; Rec. aber findet einen Unterschied zwischen ihnen, und würde im vorliegenden Falle, gegen des Vfs. Ansicht, nur כבאם wählen; aus folgenden Gründen. Wenn in einem *erzählenden Satze*, von dem mit *als*, *da*, beginnenden Satze noch ein Nachsatz abhängig ist: so gebrauchen die Hebräer vor dem Infinitive vornehmlich das Caph; Gen. 39. v. 18 ויהי כהרימי קולי — וינס „und als ich erhob meine Stimme — da floh er;" v. 19: ויהי כשמע אדניו את־דברי אשתו — ויחר אפו „und als da hörte

sein Herr die Worte seines Weibes — da entbrannte sein Zorn." 2 Reg. 3. v. 15: והיה כנגן המנגן ותהי עליו יד־יהוה „Und als da spielte der Spieler, da kam über ihn die Hand Jehovas," Jud. 11. v. 35: ויהי כראתו אותה ויקרע את־בגדיו „Und als er sie erblickte, da zerriss er seine Kleider." Die Beyspiele dieser Art sind in ausserordentlich grosser Anzahl vorhanden. Wenn aber in einem erzählenden Satze von dem mit: *als*, beginnenden Satze nichts weiter abhängig ist, kein Nachsatz mit *da* folgt, dann wird gewöhnlich Beth gebraucht. Gen. 2. 4: Diess ist die Entstehung des Himmels und der Erde, als sie geschaffen wurden; בהבראם. Deut. 4. v. 46: „welchen überwanden Mose und die Kinder Israel, als sie herauszogen aus Egypten; בצאתם ממצרים. Exod. 16. v. 7: „Morgens werdet ihr sehen die Herrlichkeit Jehovas, da er gehört hat, בשמעו, euer Murren wieder Jehova." Wenn der Satz eine Bitte enthält, oder ein Präsens betrifft, steht auch der Infinitiv mit ב vor dem Nachsatze; 1 Reg. 13. v. 31: במותי וקברתם אתי „wenn ich sterbe, so begrabt mich!" Ps. 4. v. 2: בקראי ענני „wenn ich rufe, antworte mir!" Jes. 1. v. 15. Einige Ausnahmen von diesem Unterschiede kommen vor; z. B. Jos. 10. v. 11. Rec. würde also den Satz geben: ויהי כקרבתם אל ירושלים ויבאו בית־פגי אל הר הזיתים וישלח ישוע שני תלמידיו. Auch könnte die Construction mit dem *He locale* angewendet werden, wie 1 Sam. 21. v. 2 ויבא דוד נבת. Der Vf. bemerkt in seinen oben angeführten Worten, dass auf den Infin. cum suff. ו mit folgendem *Dagesch forte* folge; diess kann gelten theils von dem den Nachsatz bildenden Verbo, wie in: ויהי כקרבתם — וישלח, theils von einem zweyten Verbo, welches noch mit dem Infinitive zum Vordersatze gehört, wie in: ויהי כקרבתם — ויבאו. Den letzten Fall hat der Vf. gemeint, da er sich auf Gram. §. 101. Anm. 3 und Hiob. 38. v. 7—10 beruft. Zu dieser Construction nun gehört nothwendig, dass im Vordersatze noch ein zweytes Verbum vorkomme, wie Rec. auch in der obigen Übersetzung deren zwey gebraucht hat. Aber der Vf. hat in seinen Anmerkungen nur das eine Verbum: קרב aufgeführt, und auf den Gebrauch noch eines zweyten mit nichts hingedeutet. Daher weiss man auch gar nicht, was man mit jenem auf den Infinitiv folgendem ו, auf das der Vf. doch verweiset, recht machen soll, und wird es leicht auf das Verbum des Nachsatzes beziehen, das aber nach einer folgenden Anmerkung אז bekommen soll. Uns dünkt daher, der Vf. hätte sich die Sache hier bestimmter denken, oder deutlicher ausdrücken müssen. Die aus dem Hiob citirten Stellen sprechen übrigens wieder alle für unsere oben gegebene Unterscheidung, zwischen כבוא mit Caph und בבוא mit Beth; denn in ihnen sind lauter Infinitive mit Beth gebraucht, und zwar in lauter Nachsätzen, die von einem Vordersatze abhängen: „Wer hat ihren Eckstein gegründet, als die Morgensterne jauchzten ברן, als das Meer hervorbrach aus seinem Schoss, בגיחו, als ich Gewölk zu seinem Gewande machte, בשומי." Bey: „sandte Jesus" bemerkt der Vf., der Nachsatz könne durch אז bezeichnet werden, und so hat *Hutter*: אז שלח. Allein schon aus den oben angeführten Stellen, deren keine ein solches אז hat, ergiebt sich dass, besonders beym Gebrauche des Infinitivi mit der Präposition, durchaus ו mit dem Futuro gewöhnlich den Nachsatz bilde. Zur Rechtfertigung des אז verweiset Hr. *S.* auf Gram. §. 98, 4, wo ein Satz angeführt ist, in welchem אז vorkommt, nämlich Jos. 10. v. 12. Aber der Vf. hat diesen Satz wohl nicht im Zusammenhange angesehen, sonst hätte er sich schwerlich auf ihn berufen. Denn אז fängt hier ganz und gar keinen, von einem Vordersatze abhängigen Nachsatz an, sondern einen *ganz neuen Satz*. Es heisst v. 11: „Und als sie nun flohen vor Israel hinab gen Bethchoron, da warf Jehova auf sie grosse Steine vom Himmel, bis nach Aseka, dass sie starben; und mehr waren derer welche starben durch die Steine des Hagels, als derer, welche tödteten die Kinder Israel mit dem Schwerdte; V. 12 *Darauf redete Josua* zu Jehova, אז ידבר, an dem Tage, da Jehova den Amoriter dahingab vor den Kindern Israel, und sprach." Diese Bewandtniss hat es mit אז fast durchgängig, nämlich, dass es neue Sätze anfängt, und durch: *darnach*, *sodann*, zu geben ist. Siehe Jos. 8. v. 30. 2 Reg. 12. v. 17. Wollte man es nun in dieser Stelle des Matthäus gebrauchen, so würde man dieselbe anders eintheilen müssen, so: „Und sie naheten sich der Stadt Jerusalem, und kamen nach Bethphage. Darauf, אז, sandte Jesus u. s. w." Bey: „seiner Jünger zwey" hätte wohl noch auf die verschiedene Construction der Zahlwörter aufmerksam gemacht werden können, indem z. B. ein Unterschied ist zwischen שני תלמידים und שני התלמידים.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAY 1822.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Cnobloch: *Hebräisches Übungsbuch*, enthaltend die evangelischen Pericopen zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Hebräische, von *J. F. Schröder* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Bey dem: „Kaiser Augustus" Luc. 2. v. 1 bemerkt der Vf.: „טפסר von der militärischen Würde — *imperator*. — Oder das Nom. pr. קֵיסַר אוגוסטוס." Das Wort טפסר, welches im A. T. einen assyrischen Feldherrn bezeichnet, kann auf einen regierenden Imperator, dergleichen Augustus war, nicht angewendet werden. Es scheint uns hier überhaupt gar keines fremden Wortes zu bedürfen, sondern das Hebräische מֶלֶךְ vollkommen zu passen; denn nicht blose kleinere Herrscher, auch die Beherrscher der grossen assyrischen, babylonischen, ägyptisch-äthiopischen Reiche heissen im A. T. מֶלֶךְ. Bey „da sie aber hinweggezogen waren." Matth. 2. v. 13 bemerkt der Vf.: „הָלַךְ, und bey (בְּ) ihrem Wegziehen." — Da die Construction des Infinitives mit כ gewöhnlich unser historisches Imperfectum bezeichnet: „und als sie wegzogen" so würden wir, um das hier vorkommende Plusquamperfectum auszudrücken, lieber die Präposition אחרי gebrauchen, nach Gen. 18. v. 12: אחרי בלותי „nachdem ich alt geworden." Bey: „Und da er mit den Arbeitern eins ward um einen Groschen." Matth. 20. v. 2 bemerkt der Vf.: „אות, Fut. יאות, mit עם und ל der Person und Acc. der Sache; *mit* Jemandem *um* etwas." Passender scheint es uns, den Satz zu geben: „ויהי כאשר שכר השכירים בדינר, nach Gen. 30. v. 16. Wenn gleich auch schon im vorhergehenden Satze das Verbum שכר gebraucht würde, so hindert dieses nicht; denn nach einer solchen Abwechselung in Ausdrücken, die wir in unseren Sprachen ängstlich suchen, streben der Hebräer, Araber, Perser durchaus nicht; haben sie einmal den Ausdruck gefunden, der ihnen für einen Satz passend zu seyn scheint, so wiederholen sie ihn unverändert, und kehrte der Satz hundert Mal wieder; davon liefern die orientalischen Schriftsteller die Beweise auf jeder Seite. Zu: „Welcher *unter euch* kann mich einer Sünde zeihen?" Joh. 8. v. 4. 6 bemerkt der Vf.: „קֶרֶב (der Form nach VI. a; erhält aber mit suff. Chirek, also VI. b) תּוֹךְ, VI. g." Er will also sagen בְּקִרְבְּכֶם, oder מקרבכם. Das Wort *Mitte* scheint uns hier aber ganz überflüssig zu seyn, und ein richtiger hebräischer Ausdruck zu entstehen, wenn man sagt: מִי אֶחָד מִכֶּם אֲשֶׁר nach Jud. 21. v. 8. Bey: „Und Niemand unter euch fragt mich" Joh. 16. v. 5 bemerkt Hr. *S.*: „und keiner (איש אין) unter ב euch (ist) ein mich fragender." Das איש ist überflüssig; es genügt ein blosses אין mit folgendem Participio, eine Construction, die unzählige Male im A. T. vorkommt, אין מציל, אין מחריד. Zu: „Sondern dieweil ich solches zu euch geredet habe, ist euer Herz voll Trauerns worden." *Loc. cit.* v. 6 bemerkt Hr. *S.* zu: *voll Trauerns worden* „mit dem Verbo oder Adject. מלא, mit acc. und gen. doch seltener, s. Gram. §. 104. 1." Dem Sprachgebrauche gemässer halten wir es, hier gar kein Verbum oder Adjectivum des *Erfüllens* auszudrücken, sondern ein blosses Adjectivum *traurig*, מר נפש, אבל, u. dergl. zu gebrauchen.

Auf die zum Übersetzen bestimmten Stücke folgen S. 145—176 unpunctirte hebräische Stücke, die der Schüler punctiren soll, und die der Vf. als Vorübung zum Übersetzen aus dem Deutschen betrachtet wissen will, da durch das Vocalisiren derselben Fertigkeit in der Bildung des regelmässigen und unregelmässigen Zeitworts, so wie der Hauptwörter und Beywörter erworben werde. Wir halten diese Ansicht für sehr gegründet; inzwischen hätten eben in Beziehung hierauf diese Stücke eigentlich passender den Anfang des Buches gebildet. Sie enthalten zuerst einzelne Worte und Sätze, hernach zusammenhängende Erzählungen, die der Vf. aufsetzte. Er sagt von diesen in der Vorrede: „Der Vf. beschloss selbst, was ihm einfiel, niederzuschrei-

ben. Unvermerkt gerieth er, indem er die leichtesten Sätze für den Anfang suchte, in die Schöpfungsgeschichte, und diess veranlasste ihn, die Urgeschichte des Menschengeschlechts und die Hauptbegebenheiten des Patriarchenlebens bis zur Einwanderung Jakobs in Ägypten aphoristisch und mit seinen eigenen Worten, aber kunstlos, und den Ideengang und die Sprache der Bibel nachahmend, zu erzählen." Ganz absichtlos war diese Wahl denn doch wohl nicht; der Vf. hätte eben so leicht auf die griechische oder römische Geschichte verfallen können, mit der die Jugend sich mehr noch, als mit der hebräischen beschäftiget. Aber er fand bey dieser Wahl im A. T. selbst Anhalt und Leitung, daher wir die Wahl auch gar nicht tadeln. Der Vf. hat meistens lauter Sätze des A. T. ausgehoben, und nur in andere Verbindungen gestellt. Dass er dabey oft minder passende Sätze, als die im A. T. vorkommenden, gebildet habe, darüber wollen wir auch nicht sehr mit ihm rechten, da es hier mehr auf das Grammatische, als auf das Stilistische ankommt. So lässt der Vf. z. B. S. 156 den Abraham erst seinem Knechte den Auftrag ertheilen, ein Weib für Isaak von seinen Verwandten zu holen, und darnach den Knecht auffodern, zu schwören, und endlich den Knecht auffordern, die Hand unter seine Lende zu legen. Das A. T. dagegen, Gen. 24, beginnt auf eine der Sache mehr angemessene Weise, mit der Auffoderung, die Hand unter die Lende zu legen, lässt hiernach die Auffoderung zum Schwure folgen, und setzt dann den Auftrag auseinander. Erst musste die Hand unter der Lende seyn, ehe der Schwur geleistet ward, so wie bey uns erst die Finger aufgehoben werden, und darnach der Eid gesprochen wird. An eine solche naturgemässe Ordnung der Darstellung kehren sich freylich viele unserer neueren Schriftsteller leider nicht. In der Vorrede macht der Vf. beyläufig die ganz richtige Bemerkung, dass die Art und Weise, wie die Syrer die in ihre Sprache aufgenommenen griechischen Worte schreiben, eine Vertheidigung des sogenannten Itacismus gebe. Die Syrer drücken nämlich das griechische η durch *Chevotzo*, d. i. i aus; z. B. διαθήκη schreiben sie: ܕܝܐܬܝܩܝ, *Dijatiki*. Dasselbe Resultat geben auch die übrigen Orientalischen Sprachen, welche griechische Worte aufgenommen haben; sie drücken η durch den Vokal *i* aus; z. B. das Chaldäische: κάπηλα, קַפִּילָא, *Kapila*, κατήγορος, קַטִיגוֹר, *Katigor*. Eben so gebrauchen die Koptischen Schriftsteller bey griechischen Worten oft η und ι *promiscue*. Wir wünschen schliesslich dem fleissigen Vf. eine glückliche Vollendung seines hebräisch-deutschen Wörterbuches, und eine baldige zweyte Auflage dieses Übungsbuches.

G. K.

PETERSBURG, in d. Druckerey der Akademie der Wissenschaften: *Das Muhammedanische Münzkabinet des Asiatischen Museums* der kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg. Vorläufiger Bericht vom Director des Asiatischen Museums, *C. M. Frähn*, Ritter des St. Annen-Ordens zweyter Classe, Doctor d. Theol. u. Phil. u. s. w. 1821. 124 S. gr. 8.

Schon in der vor einigen Jahren erschienenen *Prolusio de Academiae Imp. Scient. Petrop. Museo numario muslemico* hatte der Vf. einen kurzen Überblick über den Reichthum der Petersburgischen Sammlung orientalischer Münzen gegeben. Seit dieser Zeit aber hat die Sammlung an Zahl und Wichtigkeit der Münzen noch bedeutend gewonnen; und da sie jetzt einen Theil des asiatischen Museums ausmacht, und der Vf. über den anderen Theil desselben, das heisst die Handschriften, einen vorläufigen Bericht geliefert hatte: so war es um so zweckmässiger, auch über diesen numismatischen Theil einen neuen, und etwas ausführlicheren Bericht bekannt zu machen. Die Bereicherungen, welche das Cabinett erhalten hat, bestehen hauptsächlich in den orientalischen Münzen der bey der Akademie der Wissenschaften aufbewahrten *Ostermannschen* und *Mussin-Puschkinschen* Sammlungen, welche zu diesem Zwecke ausgesondert wurden, aus Münzen, welche durch wiederholte, bedeutende Sendungen aus der *Bucharey* nach Moskau gelangten, unter denen sich viele seltene und merkwürdige, bisher unbekannte, befinden, wie z. B. kupferne Samaniden, Taheriden, Kaschghariden, Charesmischaher, Dschagataiden, Timuriden, Scheibaniden, und aus Geschenken vieler Privatpersonen in Copenhagen, Stockholm, Kasan und Petersburg. Der Zahlbestand der Sammlung beträgt gegen dritthalbtausend besondere Münzen, mit Einschluss *derjenigen* Doubletten, die der Vf. als nothwendig dabey liess, gegen fünftehalbtausend Stücke. Hätte man alle Doubletten dabey lassen wollen, so würde eine Sammlung von ohngefähr 20.000 moslemischen Münzen entstanden seyn. Mit Recht wohl weist der Vf. daher diesem Petersburger Cabinette unter den orientalischen Münzsammlungen vor der Hand den ersten Rang an, in Hinsicht auf Reichthum, und auf numismatischen Werth. In Hinsicht grösserer Summen, die man vielleicht an einigen anderen Cabinetten rühmen möchte, bemerkt er S. 73: „Es gehe sie einmal ein Sachverständiger durch, sichte das Korn von der Spreu, sondere die unnöthigen Doubletten, die in jeder grossen, meist durch Zufall und ohne Plan zusammengebrachten, Sammlung sich zu Haufen finden, davon ab, und man wird sehen, wie sie zusammenschmelzen." Den inneren Werth der Petersburger Sammlung aber begründen unter Anderem die in so hohem Grade vollständigen Reihen der Samanidischen und Dschudschidischen Münzen, und die mehrerer Dynastieen, wie z. B. der Turkistanischen Chane, von denen sich anderswo gar keine Münzen finden. Endlich gereicht dieser Sammlung zum besonderen Vortheil, dass sie in dem Vf. einen in seinem Fache so gründlich gelehrten, und mit

so grossem Eifer für sein Fach erfüllten Aufseher besitzt.

In der vorliegenden Schrift führt der Vf., nachdem er zuvor von dem gesprochen, was früher durch *Kehr*, *Bookmeister*, *Bayer* und *Müller* für das Cabinett geschehen, und über dasselbe bekannt gemacht worden ist, die 28 Classen auf, in welche er die sämmtlichen Münzen vertheilt hat, nach Masegabe der Dynastieen, denen sie angehören, und bemerkt bey jeder Classe einige der wichtigsten in ihr befindlichen Münzen. Die *erste* und die *dritte* Classe sind überschrieben: *Umaijaden im Orient* und *Umaijaden in Spanien*. Über den Namen *Umaijaden* bemerkt Rec. Folgendes. Dieser Name ist bisher auf sehr verschiedene Weise geschrieben worden; gewöhnlich schrieb man sonst Ommiaden, was freylich aus mehr als einem Grunde unrichtig ist. Nach des Rec. Meinung muss man, sowohl nach der im Arabischen Statt findenden Orthographie, als nach der auch sonst in der Schreibung dieser Dynastieenbenennungen bey uns befolgten Analogie, schreiben: *Omawiden* oder Omajjiden; denn wir bilden diese Benennungen, und ganz zweckmässig, von dem arabischen *Nomine relativo*, اسم منسوب, welches in *i* endiget, und dem wir dann noch die Sylbe *de* anhangen. Z. B. von *Abbâs* kommt das Relativum *Abbâsi*, عباسي, und wir sagen: *Abbaside*; von *Seldschuk* das Relativum *Seldschuki*, سلجوقي, und wir sagen *Seldschukide*. Ebenso gebraucht Hr. F. die von den arabischen *Relativis Samani*, *Ghasnewi*, *Ortoki* gebildeten Namen *Samanide*, *Ghasnewide*, *Ortokide*. Von dem Namen *Omajja* أُمَيَّة nun lautet das Relativum أُمَوِيّ *Omawi*, oder أَمَوِيّ *Amawi*, oder أُمَيِّي *Omajji*; siehe Kamus ed. Calc. tom. 2, pag. 1843 und Sacy Gramm. tom. I pag. 241. Man kann also, wenn man consequent verfahren will, sagen Omawide, oder Amawide, oder Omajjide. Die zahlreichen *Dschudschidischen* Münzen hat der Vf. in chronologische Tabellen gebracht, welche für die Geschichte der dschudschidischen Fürsten bedeutende Berichtigungen und Vervollständigungen darbieten. Zwey Anhänge enthalten noch *Medallas desconocidas*, d. h. moslemische Münzen, die sich bis jetzt noch nicht genau bestimmen liessen, und: nichtmoslemische, christliche Münzen mit arabischen Inschriften, wie z. B. von Roger II., König von Sicilien, und der Georgischen Königin Rusudan.

In einem zweyten Theile der Schrift zeigt der Vf. auf das einleuchtendste den Werth der numismatischen Studien für die Erweiterung und sichere Begründung der alten Geschichte und Geographie, und belegt sein Urtheil mit mehreren treffenden, aus dem Petersburger Cabinette entlehnten Beyspielen, die sich besonders auf die Geschichte und Geographie Russlands beziehen. Über dieses wahrhaft Verdienstliche, und nicht bloss Unterhaltende, der Numismatik kann unter Kennern gegenwärtig wohl nur noch Eine Stimme herrschen. Auch zeigt der Vf. dass die Moslemische Numismatik jetzt in den meisten Ländern Europas mit grossem Eifer studiert, und schnell grösserer Vollkommenheit entgegen geführt wird. Zugleich giebt der Vf. eine sehr erfreuliche Übersicht der grossmüthigen Unterstützung und Förderung, welche gegenwärtig in Petersburg den orientalischen Studien überhaupt zu Theil wird, durch den Kaiser selbst, durch den Canzler Romanzof, den Fürsten Golizin und den Präsidenten der Akademie der Wissenschaften, Herrn von Uwarof. Er unterlässt nicht, aufmerksam zu machen auf die in der That gar nicht zu verkennende Wichtigkeit der orientalischen Studien für Russland, dessen Geschichte in alter, und in mittlerer Zeit mit der der Türken, Tataren, Mogolen verzweigt ist, das in seiner alten Sprache und Sitte noch so oft das Gepräge des Orientes führt, das gegenwärtig viele Asiaten unter seine Völker zählt, und die Denkmäler anderer, alter asiatischer Völker enthält, das in unermesslicher Weite Grenznachbar von Türken, Persern, Kirgisen, Mogolen, Chinesen ist, und mit diesen Völkern in die mannichfaltigsten Berührungen tritt. Auf dem Titel und am Schlusse der Schrift befinden sich schöne Abbildungen zweyer Münzen der turkistanischen Schahe, die eine, geschlagen zu Bochara, Ao. 435, mit den Namen: *El kaïm beamr allah. Tanghadsch Bogra kara chakan. Ibrahim ben nasr.*, die andere geschlagen zu Bochara Ao. 415? mit den Namen *Beha eddaula arslan ilek.* Angehängt ist auch noch ein schon 1733 von *Kehr* entworfener Plan zu einer in Petersburg zu gründenden *Academia vel societas scientiarum atque linguarum orientalium.*

K.

Frankfurt, a. M., b. Hermann: *Der biblische Occident, oder über die Entstellung der ebräischen Sprache;* von *S. Philippi.* 1821. 56 S. 8. (8 gr.)

In diesem biblischen Occidente geht es, nach des Vfs. eigenem Geständnisse, etwas flüchtig zu. S. 10 heisst es: „Diese Bemerkung veranlasst mich zu einer Abschweifung, nämlich die Geschichte der chaldäischen und griechischen Bibelübersetzungen *flüchtig* abzuhandeln.“ Dieses Abhandeln erfolgt alsdann auf drey Seiten. S. 27 heisst es: „Nach dieser *flüchtigen* Andeutung, aus welchem Gesichtspuncte diese Sprache (die hebräische) zu betrachten sey, wird's wohl nicht überflüssig scheinen, wenn auch ihres Verfalles Ursache kurz besprochen *werde*, um sodann zu dem *Endzwecke gegenwärtiger Schrift, der Entartung der hebräischen Sprache*, überzugehen.“ Hier wäre nun zugleich der Endzweck der Schrift mit des Vfs. eigenen Worten angeführt. Dieser *Endzweck* also ist: Entartung der hebräischen Sprache. Das ist ja aber fürwahr ein ruchloser Zweck,

auf die Entartung einer so ehrwürdigen Sprache, an welcher der Vf. selbst so Vieles rühmt, hinarbeiten zu wollen! Doch so böse meinte Hr. *P.* es nicht; statt *Endzweck* wollte er sagen: *Gegenstand*, und es begegnet ihm häufig, dass er sich verkehrt ausdrückt. Für künftige Schriftstellerey ist ihm daher das Studium der deutschen Sprache sehr zu empfehlen.

Des Vfs. Gedanken sind eigentlich folgende. Er glaubte zu bemerken, dass in neueren Zeiten die hebräische Sprache sehr unvollkommen studiert, und unrichtig benutzt werde: und diesem Unfuge will er sich widersetzen. Daher kämpft er zuerst gegen die in dem „Bibelschen Orient:" welcher zu München erscheint, vorgetragenen Etymologieen und Deutungen hebräischer Namen und Worte, die allerdings grossentheils abgeschmackt genug sind. Aber was unser Vf. an ihre Stelle setzt, ist auch nicht viel begründeter: wenigstens macht er es sich leicht, indem er sich begnügt, diejenigen Etymologieen, welche das A. T. selbst giebt, anzuführen. Seine Geschichte der griechischen Übersetzungen besteht darin, dass er kurz und gut bemerkt, was der Talmud Tract. Meg. über den Ursprung der LXX sagt. Ein weiteres Bedenken über die Sache geht Hn. *P.* nicht bey.

Dann erhebt der Vf. sich gegen die in England herausgegebene hebräische Übersetzung des Neuen Testamentes, als ein von Fehlern aller Art wimmelndes Werk. Wir geben zu, dass in den von ihm citirten Stellen unhebräische Ausdrücke vorkommen, und die vom Vf. vorgeschlagenen Übertragungen besser sind. Z. B. Jac. 4. V. 1. „Woher kommt Streit und Krieg unter euch? Kommts nicht daher, aus euren Wollüsten, die da streiten in euren Gliedern?" lautet in der englischen Übersetung also: מאין מלחמות ותגרות בכם הלא מאת מתענוגיכם הנלחמים בנתחיכם. Dagegen giebt diesen Spruch Hr. *P.* mit Umstellung der beiden Glieder so: שלהבת התשוקה בערת בלבבכם הזונה לכן בערה בכם אש המלחמה ואיננה שקעת. Als Beyspiel der Art und Weise, wie man aus neueren Sprachen in das Hebräische übersetzen müsse, hat der Vf. beygefügt die hebräische Übersetzung eines Abschnittes aus: *Rees Sketches of the horrors of war, chiefly selected from Labaume's narrative of the campaign in Russia* 1812, betreffend die Einnahme und den Brand Moskaus. Dieses Stück scheint uns nicht misslungen zu seyn; der Vf. zeigt hier Kenntniss der hebräischen Grammatik, und des hebräischen Stiles. Um so mehr ist es zu verwundern, dass er, bey dem Übersetzen aus dem A. T. in das Deutsche, wovon er auch Proben giebt, so oft fehl greift. S. z. B. übersetzt er Ps. 16. V. 5—7 also:

5. Du Gott! bleibst mein Freudenmahl und mein Freudenkelch;
Hast du mir gleich ein kümmerliches Loos beschieden.
6. *Schmerzen und Krankheiten, die mich treffen,* däuchten mir angenehm; denn du hast sie über mich verhängt.
7. *Wenn auch innere Schmerzen mir die Nachtruhe rauben,* Dank' ich Gott, der mein Geschick also geordnet.

Schwerlich wird ihm irgend Einer unserer vorzüglichen Exegeten des A. T. in dieser Übersetzung beystimmen. Seine Übersetzung hat er mit hebräischen grammatisch-exegetischen Noten begleitet. Nach der Bekanntschaft mit dem Talmud, den Targumim, und den jüdischen Gelehrten, die der Vf. zeigt, so wie nach dem übrigen Inhalte und dem Stile der Schrift, lässt sich vermuthen, dass der Vf. ein Israelite ist.

Rt.

KLEINE SCHRIFTEN.

ORIENTALISCHE LITERATUR. *Paris*, b. Crapelet: *Specimen novae typographiae indicae,* jussu ministrorum regis Borussiae, serenissimi principis ab Hardenberg etc. et illustrissimi Dynastae ab Altenstein etc. concinnatae. Literarum figuras ad elegantissimorum codicum bibliothecae regiae Parisiensis exemplaria delineavit, caelandas, feriundas, flandas curavit *Aug. Guil. Schlegel,* P. P. O. in Ac. Bor. Rhen. etc. 1821. 16 S. 8.

Das von dem Vf. früher angekündigte preiswürdige Unternehmen, auf Befehl des königl. preussischen Ministerium, zum Behufe des Druckes indischer Werke in Deutschland, eine Dewanagarischrift in Paris fertigen zu lassen, wird in diesen Blättern als bereits grösstentheils ins Werk gerichtet angezeigt. Es sind hier die einfachen Vocale und Consonanten, und achtzig zusammengesetzte Consonanten des Dewanagarialphabetes abgedruckt, nebst einer ganzen Seite zusammenhängenden Textes, die den Anfang des Gedichtes Nala nach der *Boppschen* Ausgabe enthält. Die Schrift ist nicht die schon früher in Paris vorhandene, von der man im *Journal des savans* Proben gesehen hat, sondern eine ganz neu geschnittene. Sie nähert sich mehr der Wilkinsschen, und fällt rein und deutlich in die Augen; die Züge sind meistens etwas voller und runder, als in der Wilkinsschen. Bey dem Buchstaben *Na*, d. i. dem fünften der vierten Classe, scheint uns der horizontale, gekrümmte Zug fast zu schwach zu seyn, im Verhältniss zu den übrigen Buchstaben. Die Züge weichen in den verschiedenen Handschriften allerdings sehr von einander ab. Der Buchstabe *Ha* hat hier eine etwas ungewöhnliche Gestalt. Zusammengesetzte Consonanten sind nun freylich noch mehr als jene achtzig erfoderlich. Die Einrichtung dieser Sanskritdruckerey wird für das Studium der indischen Literatur in Deutschland wichtige und erfreuliche Folgen haben.

K.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MAY 1822.

PHILOSOPHIE.

Königsberg, b. Unzer: *Wilh. Traug. Krugs System der theoretischen Philosophie.* Erster Theil: *Denklehre.* Zweyte, verbesserte und vermehrte Auflage. 1819. XXXII u. 598 S. gr. 8. Zweyter Theil: *Erkenntnisslehre.* Zweyte u. s. w. Auflage. 1820. XXIII u. 382 S. gr. 8. (Auch unter besonderen Titeln: Logik oder Denklehre u. s. w., Metaphysik oder Erkenntnisslehre u. s. w.) (4 Rthlr. 12 gr.)

So kräftig und heilsam auch die kritische Philosophie zu dem Untergange der sogenannten dogmatischen gewirkt hat: so ist doch das System, welches sie selbst dogmatisch auf dem kritisch gereinigten Grunde aufbaute, so voll von ungeprüften Vorurtheilen, von willkührlichen Behauptungen, und von den Erzeugnissen einer falschen Speculation, welche *Kant* selber Hirngespinnste zu nennen pflegt, dass sie einer neuen Kritik nur zu dringend bedurfte, und noch bedarf. Bey jeder wiederholten Darstellung der *Kantischen* Philosophie pflegt daher Rec. zuerst diese schwachen Stellen zu besichtigen, um zu sehen, wie hier diese Wunden geheilt, die Lücken ausgefüllt, die Willkührlichkeiten und Widersprüche vermieden sind; und obgleich er keineswegs bey ihnen allein stehen bleibt, sondern später mit demselben Interesse forscht, ob auch das bey *Kant* gut Begründete in seiner Begründung lichtvoll auseinander gesetzt, und dem klar Gedachten durch die Klarheit der Darstellung der höchste Grad von Evidenz gegeben worden sey: so wird doch eine Recension am meisten bey den Ergebnissen jener ersten Prüfungen zu verweilen haben. Auf eine ähnliche Weise ist vor Kurzem in diesen Blättern Hrn. Prof. *Krugs* System der praktischen Philosophie beurtheilt worden. Rec. will nun dieselbe Verfahrungsart auf das der *theoretischen* anwenden.

Eins der mangelhaftesten Kapitel in der *Kantischen* Kritik, so viel Mühe auch dieser grosse Philosoph auf seine allseitig feste Begründung verwandt hat, ist das von den *Kategorieen.* Bey dem Vf. des vorliegenden Systems fällt dieses (parallel der Reihenfolge in der Kritik der reinen Vernunft) in die *Analytik des Verstandes,* als das zweyte Hauptstück seiner Zergliederung des Erkenntnissvermögens. Die Logik, sagt er, untersucht das Denken von seiner analytischen Seite, oder als blosses Denken, die Metaphysik von seiner synthetischen Seite, oder als „Denken realer Gegenstände." Sie erwägt die Begriffe in ihrer objectiven Bedeutung. Er bestimmt dann den Unterschied von analytischen und synthetischen Urtheilen so, dass zu diesen alle diejenigen gehören, bey denen das Subject ein bestimmter Erkenntnissgegenstand, ein einzelnes Ding, das Prädicat ein Begriff ist; zu jenen dagegen die, bey denen das Subject selbst schon in einem Begriffe, das Prädicat in einem seiner Merkmale besteht. Die *Kantische* Unterscheidung sey eine bloss relative, subjective, logische (in dem bekannten Beyspiele: „Alle Körper sind schwer" könne ja das Prädicat „schwer" für Viele schon in dem Subjecte „Körper" enthalten seyn), diese eine objective, wahrhaft metaphysische. Schon hier stossen wir an. Nicht, als ob wir *Kant* gegen den Vf. vertheidigen wollten; vielmehr stimmen wir diesem vollkommen bey in seiner Negative, so vollkommen aber, dass wir auch die von ihm aufgestellte Theilung in sie hineinziehen müssen, und dieselbe nicht nur nicht für eine wahrhaft metaphysische, sondern nicht einmal für eine logische gelten lassen können. Das vom Vf. als synthetisch angeführte Urtheil: „Diese Linie (die wir da an der Tafel wahrnehmen) ist ein Kreis" ist ebenfalls nur analytisch: denn es kann doch gewiss unter keiner anderen Bedingung ausgesprochen werden, als dass in der *Wahrnehmung* dieser Linie (darum heisst sie eben *diese*) das Prädicat „Kreis" wirklich enthalten sey. In jedem anderen Falle würde das Urtheil falsch seyn, und es giebt in der That überhaupt keine anderen, als analytische Urtheile. Die sogenannten synthetischen Urtheile sind von den sogenannten analytischen weder metaphysisch, noch logisch (es wird ja auch bey jenen das Prädicat im Subjecte schon mitgedacht), sondern nur *grammatisch* (d. h. in ihrem *Ausdrucke durch die Sprache*) verschieden. Schon diese Betrachtung lässt uns nicht viel Gutes hoffen für des Vfs. Lehre von den Kategorieen, welche, nach *Kant's* Vortritt, ganz auf der Lehre von den *synthetischen* Urtheilen beruht. Alles Denken, fährt er fort, ist ein Urtheilen. Daher muss die Handlungsweise des Verstandes beym Denken der Handlungsweise desselben beym Urtheilen entsprechen, und die ursprünglichen Formen der Begriffe mit den ursprünglichen Formen der Urtheile im genauesten Zusammenhange stehen. „Wenn man sich (Thl. II. S. 70) der ursprünglichen Denkformen *in abstracto,* d. h. abgesondert von dem Stoffe, mit welchem sie im gemeinen Bewusstseyn zu wirklichen Begriffen von erkannten Gegenständen verschmolzen sind ...

vorstellt: so denkt man nichts weiter als *Gegenstände überhaupt*, d. h. allgemeine Vorstellungen von Dingen, die zur Erkenntniss auf irgend eine Art gegeben werden mögen, mithin Begriffe, durch welche nicht die erkannten Gegenstände selbst, sondern nur gewisse *Merkmale* derselben (Prädicamente, Kategorieen) vorgestellt werden." Nach dieser Grundlegung leitet er dann die bekannten Kategorieen von den bekannten Urtheilsformen ab. — Aber wie schwankend und unbestimmt ist auch diese Beweisführung, wie wenig füllt sie die Lücken der Kantischen aus! Die Gleichsetzung des Verstandes und der Urtheilskraft wird auf §. 50 des ersten Theiles begründet, wo der Vf. dem *Verstande Determiniren* und *Combiniren* beylegt. „Durch jenes wird ein gewisses Merkmal dem Gegenstande eines Begriffs beygelegt, und dieser dadurch näher bestimmt oder gleichsam in engere Grenzen eingeschlossen, durch dieses jenes Merkmal mit den übrigen zu demselben Begriffe gehörigen Vorstellungen zusammengefasst." Aber jene Thätigkeit ist offenbar schon Urtheilen, wie der Vf. selbst in der Anmerkung nicht leugnen kann (warum nennt man es also nicht mit dem rechten Namen?) diese Thätigkeit aber von der durch den gewöhnlichen Sprachgebrauch als Begriffbilden und Urtheilen bezeichneten sehr verschieden. So ist also jene Gleichsetzung nur scheinbar, und beruht auf Missverständnissen. Und selbst wenn sie richtig wäre, was würde dadurch für die Ableitung der Kategorieen gewonnen? Die verschiedenen Urtheilsformen sind ja nicht durch eine verschiedene Art des Urtheilens verschieden, die vielmehr in allen eine und dieselbe ist. Die Geichsetzung des Gleichen im Subject und Prädicat ist keine andere, wenn jenes aus einem Gliede, oder aus mehreren, oder aus den Gesammtgliedern einer ganzen Gattung besteht, und so durch alle verschiedenen Urtheilsformen, die negativen ausgenommen, welche als Nichtgleichsetzungen natürlich keine Geichsetzung enthalten können. Die Verschiedenheit der Urtheilsformen also entspringt aus einer Verschiedenheit geistiger Bewegungen, welche mit dem Verstande und dem Urtheilen nichts gemein haben. Denken wir sie also (wie der Vf. bey seiner Lösung der Aufgabe, die reinen Verstandesbegriffe aufzufinden, fodert) *in abstracto*: so erhalten wir *abstracta* verschiedener Gattungen von menschlichen Seelenthätigkeiten, die aber eben desshalb keineswegs Urgriffe der menschlichen Seele, sondern vielmehr *sehr abgeleitete* sind. Urformen des Ichs können sie eben so wenig genannt werden, als die weisse Farbe und die Viereckigkeit *in abstracto* Urformen eines weissen Würfels, welchen ich vor mir sehe; und die Lehre von den Kategorieen erscheint also auch in dieser Darstellung der kritischen Philosophie als ein Gewebe nicht nur unbegründeter, sondern erweislich falscher Sätze. Die des Vfs. hat noch das Eigenthümliche, dass er, mit Verwerfung des *Kantischen* Ausdrucks „Anschauungsform" (Thl. II S. 43 u. 44) für die Grundformen von Zeit und Raum drey *Sinneskategorieen* annimmt: Räumlichkeit (Nebeneinanderseyn,) Zeitlichkeit (Nacheinanderseyn), und räumliche Zeitlichkeit oder zeitliche Räumlichkeit." Aber der Grundfehler dieser Lehre, dass sie nämlich, ohne alle Wahrheit für die wirklich gegebene menschliche Erkenntniss „mehr als in der Luft schwebt, wird dadurch nicht gehoben. Nach Thl. II S. 6 soll die Metaphysik „die ursprünglichen Gesetze des Erkenntnissvermögens aufstellen, d. h. diejenigen Regeln, nach welchen sich das Ich, vermöge seiner ursprünglichen Einrichtung bey Erkenntniss gegebener Gegenstände richten muss." Die Erkenntniss von diesen Gesetzen entspringt dem Ich (nach Thl. I S. VIII) aus der auf sein eigenes Thun oder Handeln gerichteten Reflexion, welche die *Thatsachen* des Bewusstseyns auffasst, also aus der inneren *Erfahrung*. Aber hat der Vf. jemals eine Kategorie der Sinnlichkeit oder des Verstandes in sich *erfahren*, in sich als *Thatsache* wahrgenommen? Auch möchten sich schwerlich Schlüsse aus den Erfahrungen auffinden lassen, welche, stärker, als die des Vfs., seine Lehre zu rechtfertigen im Stande wären, und die Kategorieen also bleiben Hirngespinnste. Auch mit der „allgemeinen und nothwendigen Gültigkeit" der vom Vf. neu aufgestellten Sinneskategorieen steht es misslich. „Wir können uns (Thl. II S. 48) gar nichts sinnlich vorstellen, ohne es in Raum oder Zeit zu versetzen, und forschen stets nach dem Wo und Wann, wenn von irgend einer Erscheinung die Rede ist." — Aber können wir wirklich nicht riechen, schmecken und hören ohne Räumlichkeit? Und doch gehören diese Thätigkeiten zu den sinnlichen Vorstellungen der *äusseren* Sinne und müssten also an der Kategorie der Räumlichkeit Theil nehmen.

Ein anderer grosser Mangel dieses Systems ist der, dass wir auch in ihm keine feste Grundlage für ein der Erkenntniss zum Grunde liegendes *Reales*, *ein Ding an sich*, erhalten, ohne welche doch auch die Negative der *Kantischen* Philosophie, so wahr sie an sich seyn mag, willkührlich und erschlichen bleibt. Was der Vf. S. 20 u. folgg. darüber sagt, giebt uns die verlangte Begründung eben so wenig, als die von ihm aus seiner Fundamentalphilosophie angeführten Stellen. Doch würde uns die ausführliche Erörterung dieses Punctes zu weit führen, und wir müssen uns daher auf die vor Kurzem in der Beurtheilung von Herrn Prof. *Tieftrunks* „Weltall" gegebenen Erörterungen berufen.

Die Anordnung der *Logik* weicht von der gewöhnlichen wenig ab. Nach einer Einleitung wird in der *Elementarlehre* der *reinen* Denklehre zuerst von den Grundgesetzen des Denkens, dann von den Grundbestandtheilen der Gedankenreihe, von den Begriffen, Urtheilen und Schlüssen gehandelt. Ähnlich zerfällt die reine *Methodenlehre*, nachdem über die Methode überhaupt gesprochen worden, in die Lehre von den Erklärungen, Eintheilungen und Beweisen. Die *angewandte* Denklehre hat das Eigenthümliche, dass sie die Darstellung der logischen Irrthümer und ihrer Vermeidung in zwey Abschnit-

ten, als logische Pathologie und logische Therapeutik, zusammenfaſst. Den Schluſs macht die angewandte Methodenlehre („Von der Erwerbung der Erkenntnisse" und „Von der Mittheilung der Erkenntnisse"). So natürlich, wie diese Anordnung, so klar ist überall die Darstellung. Nur scheint uns der Vf. den Grund der ganzen Wissenschaft nicht tief genug erfaſst zu haben, und ähnlicher Irrungen, wie die oben in Bezug auf die Beylegung des Determinirens und Combinirens an den Verstand gerügte, finden sich mehrere. Überhaupt ist es zu beklagen, daſs sich unsere Logiker noch immer nicht von der Menge scholastischen Wustes losmachen können, mit welchem diese Wissenschaft überschwemmt ist, und jene alten Wortklaubereyen stets noch als wahre und hochwichtige Unterscheidungen betrachten. Übrigens ist der Vf. von vielen falschen Künsteleyen des Hn. Prof. *Fries* frey, und erklärt sich Thl. I S. 433—37 ausdrücklich und kräftig gegen die Theorie desselben von kategorischen Systemen (für die philosophischen Wissenschaften), hypothetischen (für die mathematischen) und disjunctiven (für die historischen).

Die *Metaphysik* folgt ganz *Kants* Kritik der reinen Vernunft, nur daſs die Metaphysik der sinnlichen Natur als metaphysische Hylologie, metaphysische Organologie und metaphysische Teleologie weiter ausgeführt ist. Die Klarheit der Darstellung kann natürlich, bey der Unklarheit der darzustellenden Philosophie, hier nicht dieselbe seyn, wie in der Logik. Aber auch unabhängig davon können wir jenes enge Anschlieſsen an *Kant* für unsere Zeit nicht billigen. Dieser groſse Meister hatte seiner Erwartung nach (wie auch die Erfahrung bestätigte) einen schweren Kampf zu bestehen mit der damals allgemein herrschenden *Leibnitzisch - Wolfischen* Schule, und war überdieſs, wie fast alle streng kritischen Geister, so lange sie noch in den kritischen Kämpfen befangen sind, aus welchen *Kant* nie herauskam) zu sehr mit seiner geschichtlichen Kenntniſs auf Eine Form der Philosophie beschränkt, als daſs man ihm nicht den ungeheueren Raum nachsehen sollte, welchen er der Widerlegung jener Einen philosophischen Richtung zugesteht, während alle übrigen fast leer ausgehen. Dieſs aber giebt seinen Jüngern nicht dasselbe Recht. Nicht nur die Geschichte der vorkantischen Philosophie ist uns seitdem in ein weit helleres Licht getreten, sondern auch nach *Kant*, und geradezu gegen *Kant*, sind auſser den hyperspeculativen Richtungen *Fichte's*, *Schellings* und mehrerer Anderen nicht wenige Philosophen aufgetreten, welche die Ergebnisse der *Kantischen* Philosophie kraftvoll angegriffen, und zum Theil widerlegt haben. Diese aber haben doch offenbar weit gegründetere Ansprüche auf die Negative einer *neuen* Darstellung der *Kantischen* Philosophie, als die vorkantische Metaphysik, welche wohl so ziemlich abgestorben seyn möchte. Wozu noch immer gegen die Todten predigen, wo man so viele tüchtigere lebendige Gegner hat? Zu diesen Letzten zählt Rec. besonders *Aenesidemus*, *Platner* und *Herbart*, welche der Vf. wohl hie und da, aber nur beyläufig, und nirgend die gewiſs nicht vergessenswerthe Hauptrichtung ihrer Bestrebungen gegen die *Kantische* Philosophie berücksichtigt. Überhaupt ist des Vfs. Metaphysik, auſser dem, was *Kant* vorgearbeitet hatte, wenig mehr, als Erzählung und Erläuterung von früheren Begriffsbestimmungen, ohne in ihnen von dem Verkehrten das bleibend Wahre fruchtbar zu scheiden, und auf diesem eine wirkliche Metaphysik aufzubauen. Wenn *Kant* gründlich und mit durchdringender Kraft die metaphysischen Formen früherer Zeiten als nichtig darstellte: warum sollen auch wir nichts weiter thun, als diese Vernichtung bis zum Überdrusse wiederholen? Hängt doch jenen fast Niemand mehr an, als einige Wenige, denen weit mehr daran gelegen ist, überhaupt positive Ergebnisse der Metaphysik, als gerade diese zu haben. Auch diese also würden durch eine constitutive Darstellung der Metaphysik, so weit wir sie zu geben vermögen, mit weit glücklicherem Erfolge zur richtigen Ansicht hinübergeführt werden. Die metaphysische Psychologie, sagt z. B. der Vf., betrachtet die menschliche Seele nicht als Gegenstand der Erfahrung, sondern als „bloſses Vernunftding," und sucht „alle ihre Lehrsätze von der Vorstellung eines denkenden Wesens überhaupt abzuleiten." „Dieſs kann nur durch Paralogismen geschehen, da aus dem Satze „Ich denke" für die Beschaffenheit des denkenden Subjectes nichts folgt." — Sehr richtig. Aber *warum* beschränkt sich die metaphysische Psychologie auf jene verkehrten Bestrebungen? „Daſs das Denkende (sagt der Vf. §. 155) in uns, an und für sich betrachtet, eine Substanz sey, scheint daraus zu folgen, daſs es sich selbst bey allem Denken als Subject, nicht aber als bloſses Prädicat eines anderen Dinges, vorstellt. Allein da dieses Vorstellen keine beharrliche Anschauung von einem denkenden Subjecte, sondern ein bloſser Gedanke ist, der alle unsere Vorstellungen begleitet: so kann auch daraus die Substantialität der Seele nicht mit Sicherheit gefolgert werden." — Unbezweifelt wahr. Aber wenn man auch auf diese Weise zu keiner Substanz, keinem Beharrenden der Seele gelangt, sollte es deſshalb auf alle Weise unmöglich seyn? Gewiſs nicht: denn wir haben in dem, was wir Temperament, Anlagen, Charakter u. s. w. nennen, etwas, wenn auch nicht absolut, doch gewiſs eben so bleibend Beharrendes, als wir es nur irgend in der äuſseren Natur nachzuweisen vermögen. Wenn wir nun aber dieses Beharrende bestimmter und deutlicher, als es hier geschehen kann, dem wahren Begriffe der Substanz gemäſs, darstellen: so würde doch wohl eine solche Lehre nicht unpassend metaphysische Psychologie genannt werden können. Denn was nun eigentlich das in der Seele Beharrende ist, wird freylich durch aus der Erfahrung abstrahirte Gesetze erkannt; wollte man aber die Metaphysik von dieser ganz unabhängig

machen (der Vf. will es nicht, wie wir eben gezeigt): so gäbe es nach Rec. Dafürhalten überhaupt keine Metaphysik.

Noch bemerken wir aus der Vorrede, dass sich die neue Auflage von der alten nur durch Berichtigungen und Zusätze im Einzelnen, so wie durch reinere Schreibart (einen möglichst reinen deutschen Ausdruck) und sparsameren Druck unterscheidet, indem der Vf. keine wesentlichen Veränderungen zu machen fand. Dass wir diess aber nicht billigen können, hat unsere Beurtheilung zu begründen versucht. Im Ganzen hat die Metaphysik mehr Zusätze erhalten, als die Logik.

F. E. B.

MATHEMATIK.

Lemgo, in der Meyerschen Buchhhandl.: *Rechenbuch für Schulen und Privatunterricht*, nach einem neuen Plane bearbeitet von *H. L. W. Breithaupt*, Professor und Lehrer der Physik am Gymnasium zu Bückeburg. Erstes Bändchen. 1820. XX u. 156 S. Zweytes und drittes B. 1821. S. 8. (1 Rthlr.)

Das 1te Bändchen enthält, laut der Angabe auf dem Titelblatte, die 4 Species der ganzen Zahlen, mit 44 aufgelösten und 800 unaufgelösten Exempeln. Hiezu kommt noch ein besonderer Anhang an die Lehrer, mit 722 aufgelösten arithmetischen Exempeln. Vorher ist das Nöthige beygebracht über das Aussprechen und Schreiben der Zahlen, und angehängt ist ausserdem noch eine Tabelle über Münze, Maß und Gewicht.

Im 2ten Bändchen behandelt der Vf. die Rechnung mit Brüchen, auch mit zehntheiligen, und läſst dann im 3ten B. die Anwendung des 4 Species, die Kettenregel, die Vermischung- Gesellschafts- und veränderte Termins-Rechnung folgen. Die Regel wird jedesmal erläutert, im Ganzen mit hinreichender Deutlichkeit und Ausführlichkeit, und eine hinlängliche Menge theils aufgelöster, theils unaufgelöster Exempel sehr mannichfacher Art ist hinzugefügt zur Einübung. Rec. hält das Buch im Ganzen für brauchbar, und vorzüglich wird die grosse Anzahl und Mannichfaltigkeit der gegebenen Exempel nebst der Auflösung vielen Lehrern und Lernenden willkommen seyn. Etwas ausgezeichnet Neues glaubt indess Rec. eben nicht bemerkt zu haben. Bisweilen scheint uns der Vf. ohne Noth zu weitläufig, z. B. S. 13 und 14 des 1ten B., wo die Aufgaben füglich, ohne die lästigen Wiederholungen, unbeschadet der Deutlichkeit und Bestimmtheit, ganz kurz gefasst werden konnten. So dünkt uns auch die Methode, nach welcher S. 56 u. 57 desselben Bs. die Multiplication erläutert wird, wenn in den Factoren-Nullen vorkommen, zu weitläufig: es erklärt sich das ganze Verfahren einfacher und deutlicher unmittelbar aus dem Gesetze, das bey dem Schreiben der Zahlen beobachtet wird, und wovon die Bestimmung ihrer Werthes abhängt. Dass die sogenannte Nummer-Probe bey der Mulplication und Division mit angegeben ist, billigt Rec.; nur wünschte er, dass noch bemerkt wäre, wie diese Probe, die durch ihre Leichtigkeit und Bequemlichkeit sich empfiehlt, bisweilen täuschen kann, und worauf sich eigentlich das Verfahren gründet, was hier füglich gezeigt werden konnte. Bisweilen fehlt es auch der Darstellung an der erfoderlichen Genauigkeit und Bestimmtheit, z. B. §. 49 d. 1ten B., wo von der Multiplication *benannter* Zahlen die Rede ist. Es hätte hier bestimmt gesagt werden sollen, dass immer nur *ein* Factor als benannte Zahl zu denken ist. Auch in den folgenden B. wo von demselben Gegenstande gehandelt wird, vermissen wir die mathematische Bestimmtheit, die hier um so unentbehrlicher ist, da der Anfänger durch die bey der Regel de tri gewöhnliche Darstellung des Verfahrens leicht zu irrigen Vorstellungen verleitet werden kann. Auch sonst finden sich hie und da Ungenauigkeiten im Ausdrucke und in den Angaben, die unangenehm auffallen, und den Schüler irre machen müssen. So heisst es z. B., um nur jetzt bey dem 1ten B. stehen zu bleiben, das. S. 136, N. 15, der Schall gehe in 1 Sec. 1040 Paris. Fuss weit, und S. 142, No. 68 werden 1078 Fuss angegeben, ohne zu bestimmen, ob Pariser, oder Rheinländische; ja S. 144, N. 75 steht gar für dieselbe Angabe 6000 Fuss, wenn Recens. Recht gelesen hat. Ein seltsamer Widerspruch findet sich auch S. 139, wo es 9 mal heisst, China habe 353 Millionen Einwohner, da doch die Bevölkerung von ganz Asien nach N. 39 nicht mehr, als 300 Millionen betragen soll. Eben so ists, wenn auf derselben Seite der Flächeninhalt von China grösser angegeben wird, als der von ganz Asien. Dergleichen Versehen, auch Druckfehler, die zu berichtigen gewesen wären, finden sich mehrere, weshalb eine genaue Durchsicht des Buches vor dem Gebrauche sehr zu empfehlen ist.

S. P.

NEUE AUFLAGEN.

Giessen, b. Heyer: *Kleines Lesebuch zur Veredlung und Belebung des Lesetons in Volksschulen.* Einzeln abgedruckt aus dem Denkfreunde, einem Lesebuche für Volksschulen, von *Joh. Ferdinand Schlez.* Vierte verbesserte Auflage. 1821. 68. S. 8. (5 gr.)

Nordhausen, b. Landgraf: *Unterhaltende und belehrende Beyspiele zur Übung im Kopfrechnen.* Für den Schul- und Privat-Unterricht neu bearbeitet von *Johann Heinrich Rack.* Zweyte vermehrte und verbesserte Auflage. 1822. VI u. 142. S. 8. (9 gr.) Für den Zweck sehr empfehlungswerth.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MAY, 1822.

ERDBESCHREIBUNG.

Jena, in der Bran'schen Buchhandl.: *Ethnographisches Archiv.* Herausgegeben von Dr. *Friedrich Alexander Bran.* 1820 u. 21. IX, X, XI, XII, XIII, XIV u. XV Bd. in 8.

Wir haben bereits in unseren Blättern einige der in dieser Sammlung enthaltenen Reiseberichte angezeigt; hier haben wir nun den neunten bis funfzehnten Band derselben in ihrer Folge vor uns. Wir bezeichnen vorerst die einzelnen, darin enthaltenen Stücke ihrem Werthe und Inhalte nach etwas näher, und wollen dann noch einige allgemeine Bemerkungen über dieses Archiv für Ethnographie beyfügen.

Der IXte Band umfasst: 1) die schon 1821 No. 139 angezeigte Reise des Obristlieutenants *Fitzclarence aus dem brittischen Lager durch Indien und Ägypten nach England*, worüber wir daher weiter nichts bemerken; sodann 2) *James Prior's Reise im Indischen Meere.* Die Englische Fregatte Nisus, auf welcher sich der Berichterstatter — wie sich aus dem Erfolge der Erzählung ergiebt — als Schiffsvogt befand, verliess im Junius 1810 England, und langte den 21 August bey dem Vorgebirge der guten Hoffnung an. Von hier segelten sie nach der Insel Bourbon, von wo aus sie an der Eroberung der Insel Mauritius (*Isle de France*) Theil hatte. Später sollte sie auch an der Expedition gegen Java Theil nehmen; das Werk war aber schon fast beendet, als sie eintraf. Sie begab sich daher nach *Isle de France* zurück, und kreuzte hierauf zwischen den Inseln St. Paul und Amsterdam im südlicheren indischen Oceane, von wo sie nach dem Vorgebirge der guten Hoffnung zurückkehrte.

Alle diese Puncte, welche das Schiff berührte, sind wohlbekannt, und bedeutende neue Nachrichten erhalten wir nicht. Doch ist die Erzählung leicht und angenehm, und gern folgt man der Fahrt der Fregatte, und lässt sich das schon Bekannte in die Erinnerung zurückrufen.

Das erste Heft des X. Bandes enthält desselben Berichterstatters *Reise nach der Ostküste von Africa*, eigentlich nur die Fortsetzung jener Reise. Wer *Salt's* und *Lichtenstein's* Reisen gelesen hat, findet zwar hier nichts Neues von grosser Erheblichkeit, doch sind alle Nachrichten mit Dank aufzunehmen, welche uns von der immer noch wenig gründlich gekannten Ostküste von Africa dargeboten werden, und an einigem Interessanten, das freylich noch sehr der Prüfung bedarf, fehlt es hier wenigstens nicht. Der Reisende langte im Februar 1812 in der Tafelbay an, und brachte den Anfang des Winters in der Capstadt hin. Von da ging der Nisus im Julius nach Inhambana, der südlichen portugiesischen Niederlassung in diesen Gegenden; besuchte dem Sofala und den Fluss Zambezi. Von Sena, das ungefähr 250 englische Meilen von der nördlichen Mündung des Flusses und an demselben liegt, wird berichtet, dass es eine bedeutende und volkreiche Stadt sey, die mit Festungswerken und einer militärischen Besatzung der Eingebornen versehen ist. Es leben hier viele portugiesische Kaufleute, die besonders gegen Süden hin in ausgebreiteten Handelsverbindungen stehen. In Mozambique hörte der Reisende von zwey portugiesischen Mulatten, die von Angola aus durch das Innere von Africa — in fünf Jahren — bis Sena vorgedrungen seyn sollen, und er zweifelt gar nicht an der Ausführbarkeit eines solchen Reiseunternehmens. Der Handel von Mozambique ist jetzt sehr herabgekommen, und statt der frühern 10,000 werden jetzt jährlich nur noch 3000 schwarze Sclaven von hier ausgeführt. Noch besuchte der Reisende die Insel Johanna (Anjuan) und Quiloa, bis er über die Sechellen und Mauritius wieder nach dem Cape zurückkehrte.

Beygefügt ist dieser Reise eine Nachricht über die *Republik der Fantes an der Westküste von Africa, aus dem Englischen des Hn. G. H. Robertson Esq*, die aber nach dem von *Bowdich* Berichteten wenig von Bedeutung enthält. Der Zustand der englischen Niederlassungen auf diesen Küsten wird als sehr kläglich geschildert. „Die Festungen, heisst es S. 148, stürzen ein; die allgemeine Abneigung der Eingebornen ist in Verachtung und Verspottung übergegangen. Die, welche um die Festungen wohnen, sind in einer elendern Lage, als da sie zuerst das Angesicht eines Europäers sahen. Sie sind fauler, wissen noch weniger vom Ackerbau und anderen nützlichen Gewerben, als sonst, und, wie die wildesten der sie umgebenden Bestien, gehen sie auf Raub aus, um sich ihren Unterhalt zu verschaffen."

Das zweyte Heft dieses Bandes enthält: *J. A. Waller's Reise in Westindien. Aus dem Englischen.* Nach einer sechswöchentlichen Fahrt über das Atlantische Meer langte der Reisende im April 1807 auf der Brittischen Insel Barbados an, wo er ein ganzes Jahr lang seine Station in dem königlichen Marine-

Hospitale hatte. Darauf kam er als Wundarzt auf die königliche Kriegs-Sloop Nimrod, welche bestimmt war, zwischen Porto Rico und St. Domingo zu kreuzen, auf welchen Zügen er, so wie später, mehrere westindische Inseln besuchte. Er hatte also Zeit und Gelegenheit genug, vielfältige Beobachtungen anzustellen, und von dem höchsten Interesse ist, was er von dem Leben der herrschenden weissen Classe auf diesen Inseln erzählt, und von dem schädlichen Einflusse des in seinem Grunde schlechten Systems der Sclaverey auf den Charakter derselben, wie die übermäsige Zahl von Sclaven überall bey Creolen und Europäern Faulheit, Stolz, Tyranney und die höchste sittliche Verderbtheit hervorbringt. Die Menschen von Africanischem und gemischtem Geschlechte theilt er in drey Hauptclassen: 1) Feldsclaven, welche bey den Engländern, die wie die Holländer ihre Sclaven am härtesten behandeln, zum Theil noch von Geschlecht zu Geschlecht in einem groben Heidenthume erhalten werden; 2) Haussclaven, theils Diener in den Wohnungen, theils solche, welche man hat Gewerbe erlernen lassen, unter welcher Classe das Joch der Knechtschaft am drückendsten gefühlt wird, und von denen am ersten eine Revolution zu befürchten ist; 3) freye farbige Leute, denen aber selbst weder Vermögen, noch Erziehung in den Englischen Colonien eine gewisse Achtung zu sichern vermag, „so dass man es als eine Art von Frevel ansehen würde, wenn ein Färbiger sich in der Wohnung eines Creolen von Barbados setzen wollte." — Und diess berichtet selbst ein Engländer, ein Mann, der durch sein wohlwollendes Wesen und freyes, unbefangenes Urtheil Vertrauen erweckt. Niemand wird ohne Befriedigung, ohne vielfachen Nutzen und Unterhaltung seinen Reisebericht lesen, der noch überdiess anspricht durch Frischheit und Anschaulichkeit der Darstellung.

Der XIte Band umfasst in seinen beiden Heften die Übersetzung eines überaus wichtigen englischen Werkes: *Der indische Archipelagus, besonders in Beziehung auf Handel und Verkehr. Von John Crawfurd, Residenten am Hofe des Sultans von Java.* Der Vf. beginnt mit einem kurzen Abrisse von den geographischen, physischen und moralischen Charakterzügen dieser grössten Inselgruppe auf der Erde, dieser eben so schönen und reichen, als wohlgelegenen Länder, deren Mittelpunct der Chinese in 10, und der Hindostaner in 15 Tagen, deren westliches Ende der Araber in 3 Wochen, der Europäer in 90 Tagen, und der Americaner in nicht viel mehr, als der Hälfte dieser Zeit erreicht. Dann wird in sechs Capiteln gehandelt: 1) *von dem einheimischen und innern Handel des Archipelagus.* Handel zu treiben ist unter den Seestämmen, selbst für den Herrscher und seine Diener, eine geachtete Beschäftigung, und die höhern Classen der Händler zeichnen sich in moralischer Hinsicht durch Unternehmungsgeist und Rechtlichkeit aus. Die gebildetern Stämme und die Bewohner der fruchtbaren Reiche versorgen die weniger gebildeten mit Nahrung und Kleidung, und erhalten dagegen die eigenthümlichen Erzeugnisse dieser Gegenden, als Gold, Zinn, Benzoe, Elfenbein u. s. w. Die Bewohner von Celebes, und unter ihnen die Bugis von Waju, sind jetzt die bedeutendsten, unternehmendsten Schiffer dieser Gegenden, und ihre merkwürdigsten Reisen sind die an die Küsten von Neuholland, wohin jährlich zur Fischerey des Tripang über 40 Schiffe von 20—50 Tonnen von Macassar segeln. II. *Von dem Handel mit den asiatischen Nationen*, Chinesen, Hindostanern, Arabern. III. *Von dem Handel mit den europäischen Nationen.* Sehr anziehend ist, was von dem Geschichtlichen dieses Handels gesagt wird, und von den Grundsätzen, welche jede der europäischen Nationen hiebey befolgt, sowie von dem wetteifernden Streben derselben nach dem Alleinhandel und ihrem unklugen und gewaltsamen Verfahren gegen die Eingebornen, wodurch ihre Ansiedelungen in dem Archipelagus früher oder später ein Ende nehmen mussten. Die Verderblichkeit der Handelscompagnien und das Nachtheilige der Monopole wird von dem Vf. sehr anschaulich gemacht, und unter den Vorschlägen zu Verbesserung des Handels wird vorzüglich angerathen die Anlegung von Colonien nach andern Grundsätzen, als die bisher beobachteten, und unumschränkte Freyheit des Handels und der Ansiedelung für Menschen aus allen Nationen und von allen Religionen. Diesem fügen wir aus diesem Capitel nur noch die Bemerkung bey: Unerachtet vieler Verzögerungen durch Mangel an Rückfrachten oder durch die Zwischenreisen von einem Hafen zum andern, sind bis jetzt — nach der Durchschnittszeit von 96 von Liverpool gemachten Reisen — die nach Batavia in 308, die nach Bombay in 379, und die nach Calcutta in 410 Tagen zurückgelegt worden; und diese Reisen werden mit solcher Sicherheit gemacht, dass von 79 Schiffen nur eins verunglückt ist. S. 124. IV. *Von dem Zwischenhandel der Colonien.* V. *Von den Ausfuhrartikeln.* Diese sind hauptsächlich: Reis, dessen Hauptproductions-Ort Java; Sago, der beste von Siak, an der Nordküste von Sumatra; schwarzer Pfeffer, dessen Verbrauch gegenwärtig in England über eine Million Pfunde, und in ganz Europa 15 Millionen, 896,000 Pfunde beträgt; Caffee, wovon jetzt Java gegen 26 Millionen Pfunde liefert, also zwey Drittheile von dem Ertrage der westindisch-britischen Inseln, und etwa den neunzehnten Theil des europäischen Verbrauches, welcher auf 486 Millionen Pfunde berechnet wird; Zucker, wovon jetzt Java 27 Millionen Pfunde producirt; Gewürznelken und Muskatnüsse, unter allen nutzbaren Gewächsen von der kleinsten geographischen Verbreitung, und der Anbau der erstern nur auf Amboina, der letztern auf die kleine Gruppe der Banda-Inseln durch das Monopol System der Holländer beschränkt; Betel und Areca; allerley Spezereyen und Räucherwerk Stuhlrohr- und Teakbauholz; Schwalbennester von der *hirundo esculenta*, ein kostbarer Luxus-Artikel, dem der sinnliche Chinese eine stärkende und reizende Ei-

genschaft beymisst, und wovon jährlich allein von *Java* 27,000 Pfund ausgeführt werden, sowie der ganze Werth dieses Eigenthums in dem Archipel auf 284,290 Pfund Sterling berechnet wird; — der *Tripang* wovon die Chinesen jährlich von *Macassar* über 8000 Centner ausführen; Schildkrötenschaalen, Perlen, Perlmutter, Ambra u. s. w. An Zinn ist der Archipel das ergiebigste Land der Erde, und an Gold steht er wahrscheinlich America nicht nach. Der jährliche Gesammtertrag wird auf 164,865 Unzen reinen Goldes, an Werth 658,176 Pfund Sterling berechnet, und hienach auf ⅕ des Ertrages der ganzen Erde. — VI. *Von den Einfuhr-Artikeln.*

Es ist dieses ein schätzbares und lesenswerthes, eben so gründliches, als unterrichtendes Werk. Der Vf. zeigt sich als einen Mann von Geist und Freymüthigkeit. Unverholen greift er das System der Monopole, und des durch bestimmte Handels-Compagnien getriebenen Verkehres an, und enthüllt die Mängel und Nachtheile desselben. Dass er ein wohlerfahrener, und mit jenen Weltgegenden sehr vertrauter Mann sey, zeigt jede Seite des Buches; ein Anderer könnte auch eine solche Kenntniss der Sitten und des Charakters der Völker des indischen Archipels und der grossen asiatischen Nationen, sowie der Gegenstände des Verkehrs zwischen beiden, gar nicht besitzen. Auch höchst interessante naturhistorische Bemerkungen sind eingestreut, z. B. über die Sagopalme, die Gewürznelken und Muskatnüsse, die Nester der Salangane, den Tripang u. s. w. Vor Allem möchten wir das zweyte und fünfte Kapitel auszeichnen, und kaum kennen wir ein anderes Werk, das so geeignet wäre, eine grosse Weltansicht und lebendige Überzeugung von dem wichtigen Einflusse des Handels und Verkehres auf das Glück und die Bildung der Völker zu wecken, als dieses.

Der XIIte Band enthält: 1) *Reise nach Monte negro. Aus dem Französischen des Obristen Vialla de Sommières;* — 2) *Neue Forschungsreisen im Innern und an der Küste von Neu-Südwallis, auf Befehl der brittischen Regierung in den Jahren* 1817, 1818 und 1819 *unternommen, von John Oxley, Oberaufseher der Colonial-Ländereyen und Marine-Lieutenant. Im Auszuge bearbeitet aus dem Englischen.*

No. 1 ist eine Monographie, die uns der französische Obrist von dem merkwürdigen Berglande *Monte negro*, und dessen kleinem Volke liefert, welches er, als Gouverneur der Illyrischen Provinzen, veranlasst durch den Vertrag, welchen die Franzosen mit den Montenegrinern schlossen, von Cattaro aus, im Jahre 1809 besuchte. Wir lernen hiedurch dieses Völkchen kennen, das die illyrische Sprache redet, und der griechisch-sevrischen Kirche angehört, in kunstlosen Wohnungen lebt, deren Hauptschmuck schöne Waffensammlungen sind; das sich, ohne einen besonderen Grad der Cultur erlangt zu haben, von Viehzucht, Ackerbau und etwas Handel nährt, und durch seine rohe Tugend unter seinem *Wladika* oder Fürstbischof, *Peter Petrowitsch*, seine Unabhängigkeit gegen den schlauen Tyrannen *Ali Pascha von Janina* zu behaupten wusste. Das ganze kleine Land ist in fünf Bezirke getheilt, und zählt in 126 Gemeinden 53,168 Seelen; darunter 13,292 waffenfähige Männer. — Das kleine Werk bietet eine anziehende Lectüre dar, eben so wohl durch den Gegenstand, der beschrieben wird, als durch die Art, wie der Vf. berichtet, der besonders durch viele eingestreute Anekdoten und Charakterzüge zu unterhalten weiss. Das Volk erscheint in hoher alterthümlicher Sitteneinfachheit, und zeigt einen grossen Charakter, obgleich nur jene rohe Tugend, die noch nicht den Sieg über sich selbst gewonnen hat.

No. 2 eröffnet den Blick in das wenig bekannte Innere von Neu-Holland, obgleich es bey den hier berichteten Unternehmungen keinesweges gelang, tief in dasselbe einzudringen. Schon in den Jahren 1813 und 1814 waren die blauen Berge überstiegen, und in dem Jahre 1815 eine für einen beladenen Wagen fahrbare, mehr als hundert englische Meilen lange Strasse über dieselben angelegt worden. Auf dieser machte der Gouverneur *Macquarie* eine Reise in das Innere, deren Zielpunct, eine fruchtbare, hochgelegene, durch den nach ihm benannten Fluss *Macquarie* bewässerte Ebene, er zu Anlegung einer Stadt bestimmte, welcher er voraus den Namen *Bathurst* beylegte. Von hier trat Herr *Oxley* im April 1817 mit einer Gesellschaft von 12 Personen seine Reise an. Schon hatte die Gegend indessen ein ganz anderes Ansehen gewonnen. Für den Aufseher war ein gutes Haus aufgeführt, die Gouvernements-Stücke waren eingehegt, und die Getreideschober zeigten, dass die reichen Erzeugnisse der letzten Erndte den Ackerbau wohl belohnt hatten, und das schöne und gesunde Ansehen der Herden von Schafen und Hornvieh war ein überzeugender Beweis, wie sehr diese weiten Thäler und dünn besetzten Hügel besonders für Schafweiden geeignet sind. S. 206. — Die Hauptabsicht der Reisenden war, den Lauf des von *Evans* entdeckten Lachlan-Flusses zu verfolgen. Ungeheuere Sümpfe und Überschwemmungen setzten, nachdem sie mehrmals ihre Richtung verändert hatten, ihrem weiteren Vordringen nach Westen am 9ten Julius ein Ziel, und diese Reise führt zu der Überzeugung, dass der westliche Theil des Innern von Neu-Südwallis fast ganz aus einer Ebene besteht, deren niedrigste Gegenden ohne Zweifel fast in jeder Jahreszeit unter Wasser stehen. Der höchste Punct, den man bereiste, liegt unter 31° Südbreite, und 151°10' östlicher Länge. Da, wo die Höhen plötzlich aufhören, beginnen öde Niederungen, über welche sich die Gewässer von den blauen Bergen aus südwestlich verbreiten, und in dem Lachlan-Flusse, der in der heissen Jahreszeit vermuthlich nur eine Kette von Sümpfen bildet, ihren Ableitungs-Canal haben. Menschen traf man so wenige, dass man diesen weiten Landstrich kaum als bewohnbar achten kann, und die wenigen dort umher ziehenden Familien glichen sowohl an Gestalt, als an Lebensweise ganz den

Küstenbewohnern. Auch die Erzeugnisse des Thier- und Pflanzenreiches, die *Ecalypten* und die *Camarina*, die *Kangaroo's* und *Emu's* (neuholländische Casuare) mit ihren mancherley Abarten finden sich eben sowohl in den kalten Regionen von Vandimens-Land, als in den wärmeren Breiten innerhalb der Wendekreise.

Desto mehr Erwartungen hatte der *Macquarie*-Fluss erweckt, der, so weit man ihn verfolgt hatte, durch schöne, reich bewässerte Gegenden führte. Aber auch diese Erwartungen fanden ihre Befriedigung bey der zweyten Expedition nicht, die, gleichfalls unter *John Oxley*, am 28ten May 1818 von *Bathurst* ausging. Denn je weiter die Reisenden dem Laufe des Stromes folgten, um so mehr verschlimmerte sich das Land, bis auch hier endlich der Strom zu einem grossen See geworden schien, und unabsehbare Überschwemmungen alles weitere Vordringen unmöglich machten. In diese Sümpfe ergoss sich auch ein anderer ansehnlicher Strom, auf welchen sie trafen, und den sie *Castlereagh*-Strom nannten. So machten sie die Erfahrung, dass das Land auf keinem von der Haupthügelkette abweichenden Puncte, welche das Innere begrenzt, durchreist werden kann, wenn gleich einzelne trockene, aus angeschwemmtem Erdreiche bestehende Landstriche sich etwa 150 Meilen weit westwärts vom Fusse jener Hügelkette erstrecken, bevor sie sich in den das Innere bedeckenden Gewässern allmählich verlieren. Hiedurch genöthigt nahmen die Reisenden nun eine östliche Richtung nach der Küste, und gelangten mit der Annäherung zu den Gebirgen in ganz andere Gegenden, welche sie als wahre Paradiese schildern. Die Gebirge selbst bieten in ungeheueren Abgründen und Wasserstürzen die grossartigsten Natur-Scenen dar. Von Höhen, deren Erhebung über das Meer sie 6 bis 7000 Fuss schätzen, genossen sie endlich des Anblickes der See, und ihr gefahrvolles Hinabsteigen wurde ihnen dadurch gelohnt, dass sie auf einen schönen, seewärts fliessenden Strom trafen, bey dessen Ausflusse sie nicht nur ein herrliches Küstenland, sondern auch einen guten Seehafen fanden, von dem man hoffen konnte, es werde das ganze Innere des Landes bis zu dem *Macquarie*-Flusse von hier aus den brittischen Colonisten zugänglich werden.

So führen denn diese mühsamen Reiseunternehmungen wenigstens zu dem Resultate, wie wenig von dieser Seite aus von dem Innern von Neu-Holland zu erwarten ist; an den anderen Seiten haben aber die Seefahrer meistens nur eine niedere, sandige Küste beobachtet. Sollten daher die weiten innern Räume dieses grossen Landes fast einzig nur Sümpfe und Einöden seyn?

Der XIIIte Band führt uns wieder in ganz andere Regionen, zuerst nach den Gegenden hin, worauf die Blicke der jetzigen gebildeten Welt gerichtet sind, indem er in seinem ersten Hefte enthält:

Reise durch Sicilien und Griechenland nach Janina in Albanien. Nach dem Englischen des Hn. Thomas Smart Hughes. Der Vf. langte den 1sten May 1813 in Sicilien an. Als sehr kläglich schildert er den damaligen Zustand dieses Landes. S. 4 heisst es: „Es gewährt sehr peinliche Empfindungen, in diesem Lande, welches die Vorsehung zu einem irdischen Paradiese bestimmt zu haben scheint, die Regierung in den Händen einer sehr schwachen Familie, die Sitten der Vornehmen in die grösste Zügellosigkeit ausgeartet, und die Rechtspflege entweder gar nicht oder nur käuflich ausgeübt zu sehen." — S. 5 „Die Kammer des Parlaments schien nicht eine Versammlung von Gesetzgebern, sondern ein Narrenspiel zu seyn." — S. 6 „Um die niedern und mittlern Volks-Classen bey gutem Humor zu erhalten, bedarf es bloss Gastereyen und Processionen. Man gebe ihnen einige Lustbarkeiten, Brod und Eiswasser, und die Politik wird sie weder am Verdauen, noch am Schlafen hindern." — Nachdem der Reisende *Girgenti*, *Syracus*, *Catana* berührt, den *Ätna* bestiegen, *Messina* besucht hatte, schiffte er nach *Zante*, und von da nach *Patras* über; von hier nahm er seine Richtung über *Tripolizza*, *Argos*, *Corinth* nach *Athen*, und von hier über *Theben*, *Delphi*, *Salona*, *Prevesa* nach *Janina*, wo er sich fast den ganzen Winter aufhielt, und öfter mit *Ali Pascha* zusammen traf. Auch sind die Nachrichten von *Janina* und seinem Herrscher das Wichtigste in diesem Reiseberichte, dessen Vf. sich als einen gelehrten und frey denkenden Mann zeigt, von einem richtigen, nur oft scharfen und schneidenden Urtheile. Von den Griechen, über die jetzt so viel geurtheilt wird, sagt er: „Verglichen mit der geistigen Ausbildung ihrer Altvordern, stehen sie freylich auf einer äusserst niedrigen Stufe; indessen ist es ausgemacht, dass ihr Charakter und ihre geistigen Fähigkeiten in der That mit denen ihrer Ahnen Ähnlichkeit haben. Man bemerkt an ihnen den nämlichen Scharfblick, die nämliche Ruhmsucht und Liebe zu äusserem Pompe und Aufwand, die nämliche Lebhaftigkeit und Fröhlichkeit ihres Gemüthes, wenn das Schwert der Tyranney nicht über ihrem Haupte herein droht. Der ganze Unterschied scheint nur in zufälligen Äusserlichkeiten zu liegen, dass die alten Griechen als freye Herren ein Land bewohnten, das sie durch ihre Thaten unsterblich gemacht hatten, die heutigen aber Sclaven sind, die ihr Haupt unter die Füsse von tausend kleinen Tyrannen beugen müssen, daher die Blume des Genius in einer solchen Atmosphäre durchaus nicht emporblühen kann. Wenn man aber auf dem betretenen Wege fortfährt, und durch Verbreitung des Sinnes für Wissenschaft, Kunst, Tugend und Recht die Vaterlandsliebe in ihren Gemüthern erweckt, dann wird auch einst der Tag kommen, wo die jetzt stumme Statue des Memnon wieder ihre harmonischen Töne erschallen lassen wird, wenn die Strahlen der Morgensonne der wieder erlangten Freyheit sie berühren werden." — So urtheilt dieser Mann im Jahre 1814, und ist nun dieser Tag genahet? —

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MAY 1822.

ERDBESCHREIBUNG.

Jena, in der Branschen Buchhandlung: *Ethnographisches Archiv.* Herausgegeben von Dr. *Friedrich Alexander Bran* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Das zweyte Heft dieses Bandes enthält: *Belzoni's Reisen in Ägypten und Nubien. Nebst einer Reise nach dem Ufer des rothen Meeres und nach der Oase des Jupiter Ammon.* Hier macht uns der berühmte Reisende, durch den im Vereine mit *Salt* und *Burckhardt* unsere Kenntniss der Nubischen und Ägyptischen Alterthümer solche Bereicherung gewonnen, mit seinen Reisen und Forschungen bekannt, und man staunt, mit welcher Sicherheit diese Männer von *Cairo* nach *Theben*, und von da bis zu dem ersten und zweyten Cataracte des Niles auf und nieder reisten. Zugleich aber giebt sich auch in dem Verkehre mit diesen Fremden die ganze Barbarey der inländischen Machthaber und ihrer Untergebenen kund. Zu *Ybsamboul*, wovon wir zuerst von *Burckhardt* bestimmtere Nachricht erhalten, gelang es *Belzoni*, sich einen Weg zu dem Eingange des von dem Sande verschütteten Tempels zu bahnen, und zuerst die schönsten und geräumigsten *Souterrains* von Nubien zu betreten. Von den vier kolossalen Figuren, welche den Tempeleingang schmücken, giebt er genau die Masse an. Ausser der grossen Sphinx zu *Cairo*, die sich zu diesen Kolossen etwa wie 3 zu 2 verhält, sind diess die grössten Statuen, welche es in Ägypten und Nubien giebt. Von der Schulter bis zum Ellenbogen zählt man 15½ Fuss; die Ohren sind 3½, das Gesicht 7, der Bart 5½ Fuss lang; die Breite zwischen den Schultern beträgt über 25, die ganze Höhe 51 Fuss. — In Theben schiffte er die Statue des *Memnon*, eine Masse von 240 Centnern, nach England ein. Wochenlang wohnte er, als wahrer Troglodyt, mit den *Fellahs* von *Goarnah* in den Grüften unter Mumien, und er nennt den Tag einen der glücklichsten seines Lebens, da es ihm in dem Thale von *Beban-el Malouk* glückte, zuerst unter allen jetzt auf der Erde lebenden Menschen in eines der schönsten und grössten Monumente des alten Ägyptens zu kommen, eines der Königsgräber, das noch so gut erhalten ist, als ob es erst vollendet wäre. Als das Herrlichste, was er hier fand, preist er jenen Sarkophag, der in der Welt nicht mehr seines Gleichen hat. Er ist 9 Fuss, 7 Zoll lang, 3 Fuss 7 Zoll breit, aus dem schönsten orientalischen Alabaster gearbeitet, und ganz mit Bildhauerarbeit bedeckt, die aus Hunderten von kleinen, nur zwey Zoll hohen Figuren besteht, und eine ganze Leichenprocession darstellt. Auch die zweyte Pyramide wagte *Belzoni* zuerst zu eröffnen, in deren Innern er einen Saal, und in diesem einen von dem schönsten Granit gearbeiteten Sarg fand. — Auch die Gattin dieses Mannes lernen wir als eine entschlossene, unternehmende Frau kennen, die nicht nur Theben dreymal besuchte, und bis Nubien drang, sondern auch ganz allein eine Reise nach Jerusalem machte, wo sie die Kühnheit hatte, die jedem Nicht-Mahomedaner verschlossene grosse Moschee verkleidet zu besuchen.

Dieses Wenige wird übrigens hinreichen, den grossen Werth dieses Reiseberichtes anzudeuten. Aber freylich, ein so tüchtiger Beobachter *Belzoni* auch ist, so kann man doch keineswegs überall in seine Ansichten und Erklärungen einstimmen; und was die Darstellung der Sitten der Völker betrifft, so bleibt *Burckhardt* unübertrefflich, der, des grossen Vortheiles genoss, mit der Landessprache ganz vertraut zu seyn.

Der XIVte Band enthält in seinem ersten Hefte: *Reise zur Entdeckung einer nordwestlichen Durchfahrt von den königlich grossbritannischen Schiffen, dem Hekla und dem Griper, von William Edward Parry, Befehlshaber der Expedition.*

Diese Reise stellt uns dar das kühne und gelungene Unternehmen der Überwinterung zweyer europäischer Schiffe unter einer nördlichen Breite von 74° 47′ 19″ und 110° 48′ 29″ westlicher Länge. Die Schiffe segelten im May 1819 von England ab; am 4ten Julius befanden sie sich in der Mitte der Davis-Strasse; am 4ten September passirten sie, ihre Fahrt nach Westen verfolgend, den 110 Grad westl. Länge (*Greenwich*) unter einer nördlichen Breite von 74° 44′ 20″, und hatten somit vollgültigen Anspruch auf die Prämie von 5000 Pfund Sterling, welche für die Erreichung dieses Längengrades vom Könige, in Folge einer Parlaments-Acte bewilligt worden war. Am 23 September bezogen sie ihren Überwinterungshafen bey einer Insel, *Melville*-Eyland genannt. Die eingefrorenen Schiffe wurden in feste Wohnungen umgewandelt. Mit warmer Winterkleidung, dem nöthigen Vorrathe von Speisen, antiscorbutischen Mitteln und anderen Bedürfnissen hatte man sich versehen. Zur Unterhaltung der Mannschaft führten die Officiere von Zeit zu Zeit Schauspiele und mimische Darstellungen auf, und es wurde eine „Zei-

tung und Winterchronik der Nordgeorgischen Inseln" veranstaltet. Dennoch war der Winter selbst für eine so sorgsam ausgestattete Gesellschaft traurig und furchtbar in diesen Gegenden. Am 29 October war der Thermometer bis 24° gesunken; es war schon etwas Peinliches, Dinge von Metall mit blosser Hand in freyer Luft zu betasten. Am 4 November schied die Sonne gänzlich, und verschwand bis zum 8 Februar. Den 17 November zeigte sich zuerst ein Stern erster Gröfse zur Mittagsstunde. Die Erscheinungen des Nordlichtes und der Mondshöfe und Nebenhöfe waren nun häufig. Am 7 Januar, einem der rauhesten Tage, stand der Thermometer zwischen 38 und 40° unter dem Gefrierpuncte. Am 6 März erst stieg er wieder bis zu o Grad hinauf. Am 1 May zeigte sich zuerst wieder die Sonne um Mitternacht; am 22ten dieses Monats fand man zuerst wieder Wasser in freyer Luft in flüssigem Zustande. In dem Juny durchreiste eine Gesellschaft die Insel. Den ersten August vermochten sie endlich wieder abzusegeln, nachdem sie hier zehn Monate verweilt hatten. Bis zu dem 16ten verfolgten sie ihre Richtung westwärts, und der äusserste Punct, den sie erreichten, war 113° 46′ 43″ Westlänge. Hier traten sie, da es unmöglich war, durch das Eis weiter nach Westen vorzudringen, ihre Rückfahrt an, und die Schiffe langten in der Mitte des Novembers 1820 wieder in der Themse an, wobey bemerkt zu werden verdient, dass beide Schiffe auf einer unter diesen furchtbaren Klimaten achtzehn Monate dauernden Fahrt von einer Bemannung von 94 Personen nur einen einzigen Mann, und diesen durch Krankheit, verloren hatten.

Über die Wichtigkeit eines solchen Reiseberichtes braucht kaum etwas bemerkt zu werden; und der Reise, welche das zweyte Heft dieses, sowie das erste des folgenden XVten Bandes ausfüllt — *Italien aus dem Englischen der Lady Morgan* — thun wir darum hier keine besondere Erwähnung, da diese bereits ihren Beurtheiler in diesen Blättern gefunden. Wir fügen daher nur noch Weniges im Allgemeinen über das ethnographische Archiv bey.

Dafs diese Sammlung fast durchaus nur neue, lehrreiche, anziehende Reiseberichte und ethnographische Darstellungen enthält, welche bedeutende Beyträge zu unserer Kenntnifs der Länder und Völker der Erde liefern, zeigt auch schon der hier gegebene Überblick des Inhaltes derselben. Und diesen Zweck, wünschen wir, möge der Sammler fest halten, und Allem demjenigen die Aufnahme versagen, was, wenn auch sonst unterhaltend, nicht zugleich in jener Hinsicht für die Erweiterung unserer Kenntnisse wichtig ist. Dadurch aber, dafs viele Werke nur im Auszuge gegeben worden, verliert der Leser in der That nichts. Denn wie viel Gleichgültiges und Unbedeutendes enthalten nicht oft gerade Reisebeschreibungen, wo entweder der Erzähler in einer allzu grofsen Breite sich verliert, oder in Erwähnung dessen, was seine eigene Person betrifft, keine Schranken zu finden weifs. Alles dessen ist der Leser hier überhoben, und der Sammlung mufs das Lob ertheilt werden, dafs mit sorgsamer Auswahl überall nur das Wichtigste mitgetheilt ist; und selbst, sollte dieses in einzelnen Fällen nicht genügen, so lernt man doch vorläufig das Werk kennen, um zu diesem selbst sich zu wenden. Auch ist die Sprache leicht und fliessend. Was wir einige Male vermissten, z. B. bey der Reise zu Entdeckung einer nordwestlichen Durchfahrt, und den Expeditionen in das Innere von Neu-Südwallis, ist ein gestochenes Blatt, welches die Richtung der Reise anschaulich macht, und das hier nothwendiger gewesen wäre, als bey dem Werke über den Indischen Archipelagus, wo jede Charte von Australien die nöthige Anschaulichkeit verleiht.

Wie diese Sammlung übrigens schon den verdienten Beyfall gefunden, beweist das schnelle Anwachsen der Bändezahl derselben, deren nun bereits seit 1818 der XVte erschienen ist. Auch ist das eine fördernde Anordnung der Verlagshandlung, dafs jede Reise, als ein geschlossenes Ganzes, auch für sich allein abgegeben wird.

W. u. F.

Meiningen, i. d. Keifsnerischen Buchhandl.: *Bibliothek der neuesten Reisen in die classischen Länder der Vorwelt.* Zur Beförderung des Studiums der Alterthumskunde, vorzüglich auf Universitäten und Gymnasien. Herausgegeben von Dr. *F. K. L. Sickler. Mit lithographischen Darstellungen.*

Des ersten Bandes erste Abtheilung:

Classische und topographische Reise durch Griechenland während der Jahre 1801. 1805, 1806, in zwey Bänden, von *Eduard Dodwell Esq.*, übersetzt und mit Anmerkungen herausgegeben von Dr. *F. K. L. Sickler.* 1821. VIII und 289 S. gr. 8. (compl. 6 Rthlr.)

Schriftstellerey und Buchhandel haben nun einmal in unserer Zeit eine solche Gestalt gewonnen, dafs jedes nur einigermafsen wichtige Ereignifs des Tages auch sogleich der Gegenstand einer literarisch-mercantilen Speculation wird. Daher dürfen wir uns nicht wundern, wenn wir jetzt der Schriften und Werklein so viele über Griechenland erscheinen sehen, und Jeder, welcher über dieses Land oder sein Volk Etwas glaubt sammeln oder schreiben zu können, dieses sogleich durch den Druck an den Tag treten läfst. Um so verdienstlicher ist ein Unternehmen, wie das der hier vorliegenden Sammlung, welche zum Zwecke hat „die Beförderung der genauern Kenntnifs des classischen Alterthums, in so fern diese von möglichst genauen Schilderungen des Örtlichen in den classischen Ländern der Vorzeit ein höheres Licht zu gewinnen vermag." Da vorzüglich Franzosen und Engländer sich in dieser Hinsicht in den letzten Jahrzehnden grofse Verdienste erworben haben, besonders aber die Werke der Letztern durchgängig auf die Einkünfte reicher öffentlicher Bibliothe-

ken und vermögender Privatsammlungen in England berechnet sind, und so deren Ankauf nicht selten die Mittel der Alterthumsfreunde auf unserem Continente, und namentlich in unserem immer mehr verarmenden Vaterlande, überschreiten: so haben der Herausgeber und Verleger sich entschlossen, diese Sammlung „*der wichtigern, schon geprüften und als gut anerkannten*" Werke des Auslandes in dem Fache wissenschaftlicher Reisen in die classischen Länder der Vorzeit zu veranstalten. Der Anfang ist mit *Dodwell's* Reise gemacht, auf den zunächst *Poucqueville* folgen soll. „In den nachträglichen Bemerkungen des Herausgebers werden beide aus den vorzüglichsten neuesten Reisen, von *Gill* und *Clarke* an bis jetzt, wie auch aus anderen alten und neueren classischen Werken berichtigt und ergänzt, und dazu auch lithographische Umrisse der vorzüglich merkwürdigen Kupfer und Holzschnitte geliefert werden." Diese Umrisse befinden sich aber noch nicht bey der hier vorliegenden ersten Abtheilung des ersten der beiden Bände, welche diese Reise füllen wird, die höchstens einen Louisd'or in Gold kosten soll, indessen das Original bey uns nicht unter dem Preise von 70 Thalern gekauft werden kann.

Nach diesen Bemerkungen über den Zweck der Sammlung wenden wir uns zu dem ersten von derselben umfassten Reiseberichte selbst. Dieser ist eigentlich von *Dodwell* auf zwey Reisen durch Griechenland entworfen, von welchen der Reisende die erste am 29ten April 1801 von Venedig, die zweyte den 1ten Februar 1805 von *Messina* aus antrat. Aus jener berichtet er uns im ersten und zweyten Kapitel seine Fahrt an der östlichen Küste des Adriatischen Meeres und durch die Griechischen Inseln hin. Auf der Insel *Lessina* fand er im Anfange des Mays Alles so weit vorgeschritten, als in England am Ende des Julius, das Getreide fast reif, die Rosen in voller Blüthe u. s. w. Was er uns von *Cattaro* aus von *Monte Negro* und dessen berühmtem Fürsten und Bischofe Peter *Petrowitsch* erzählt, muss aus der Darstellung, welche uns *Vialla de Sommières* von diesem kleinen Volke und Lande giebt, berichtigt werden. Denn hienach umfasst *Monte Negro* in seinen fünf Districten — deren Namen *Katunska*, *Rieska*, *Piesstwaska*, *Gljesanska* und *Czerniska* — nebst den dazu gehörigen 6 Griechischen und 7 Römisch-katholischen Dörfern, 126 Gemeinden und 53,168 Seelen, und der gewöhnliche Aufenthalt des Fürstbischofes ist zu *Cettigne*. — In *Corfu* war der Reisende Zeuge eines Gefechtes zwischen den Türken und den Griechen; die Volkszahl der Insel wird zu 55,000 Seelen angegeben, wovon sich 14,000 in der durch ihre starken Befestigungswerke berühmten Hauptstadt befinden. In *Santa Maura* besuchte er auf dem Leucadischen Vorgebirge den Felsen, von dem aus der Liebhabersprung zu geschehen pflegte. Auf *Ithaca* fand er die Felsen um die Quelle *Arethusa* mit republicanischen Inschriften, als: *Vive la Republique*, *Liberté*, *Egalité*, *Fraternité*, bedeckt, welche von den Franzosen herrührten, die in dem Jahre 1798 die Insel in Besitz nahmen.

Von hier aus begab er sich auf seiner frühern Reise nach *Patras*, und durch *Phocis* und *Böotien* nach *Athen*, von da über die Inseln im *Archipelagus* an die Küsten von *Troja* und nach *Constantinopel*. Da er aber erst auf der zweyten Reise das Land genauer kennen lernte, so folgt nun von hier aus sein Bericht von dieser, auf welcher er, so weit sie in der ersten Abtheilung des ersten Bandes mitgetheilt ist, die folgenden Puncte berührte: *Zante*, nur bey den Fremden so genannt, bey den Griechen noch *Zakynthos*, dessen Hauptproduct die Corinthen, von denen nach Grossbrittanien jährlich gegen 5 Millionen Pfunde ausgeführt werden; — die Stadt *Mesologgion* in *Ätolien*, mit den Trümmern einer alten Stadt in der Nähe; — *Patras*, geschildert als den besten Handelsplatz in Griechenland mit 8000 Einwohnern, und der berühmten Cypresse in ihrer Nähe, deren Stamm 23 Fuss im Umfange misst, so wie Griechenland noch jetzt durch andere grosse Bäume ausgezeichnet ist. Von hier sich nach Corinth zu begeben, hinderte ihn die Furcht vor der Pest, welche in dieser Stadt herrschte; und gräslich ist, was S. 152 von den Versuchen habsüchtiger Juden und Albanesen, die Pest zu verbreiten, gesagt wird. Er wandte sich daher nach *Galaxidi*, *Salona*, deren Haupterwerbszweig das Olivenöl, *Krissa*, wo er bey dem Bischofe wohnte, und wo man die Sitten eines Griechischen Hauses kennen lernt; — von da nach *Kastri*, einem Dorfe von 19 Hütten, auf den Trümmern von *Delphi*; von dem nicht ferne am Fusse der „furchtbaren Abhänge des *Parnassos*" sich die Kastalische Quelle befindet. Vom Tempel waren keine Trümmern mehr aufzufinden. Von dem Dorfe *Daulis* aus hatte er eine grosse Ansicht des *Parnassos*. „Seine kalten und rauhen Seiten sind hie und da mit Bäumen bedeckt, die Gipfel sind mit Fichten umkränzt, und glänzten noch von Schnee" (d. 10ten März). Zunächst besuchte er *Lebadea*, mit ungefähr 10,000 Einwohnern, und von da die Überreste von *Chaeronea* und *Orchomenos*, von welchen die ersten ein erhaltenes, in die Felsen gehauenes Theater enthalten.

Dieser Überblick zeigt, wie die folgenden Kapitel erst die wichtigeren Theile der Reisebeschreibung umfassen werden. Der Reisende giebt sich durchaus als einen gelehrten, kenntnissreichen Mann kund. Mit den Schriften der Alten wohl vertraut, besucht er die Trümmern, und sucht aus jenen diese, und aus diesen jene zu erläutern. Überall weist er auf die Alten hin, und giebt meistens bey jeder Stadt, jedem berühmten Orte, eine Geschichte von dessen Schicksalen. Ob nicht hie und da archäologische Untersuchungen, die endlich doch zu keinem Resultate führen, mit zu vieler Weitschweifigkeit angestellt seyen, und in der Übersetzung hätten verkürzt werden können, geben wir dem Herausgeber zu erwägen. Sonst aber ist die Reisebeschreibung

noch durch die Erzählung von allerley kleinen Vorfällen und Begegnissen anziehend, und Alterthumsfreunde, welche sich über das berühmte Land gründlich unterrichten wollen, werden dieselbe nicht ohne Vortheil und Vergnügen lesen.

W. u. F.

PÄDAGOGIK.

Leipzig, b. Barth: *Der zweyte Religionsunterricht für Schulkinder, in Bibelsprüchen und Liederversen und dazu passenden biblischen und moralischen Erzählungen.* Ein Handbuch, besonders für solche Lehrer, deren Schülern es an einem Religionsbüchlein oder Katechismus fehlt. Gesammelt von *J. C. F. Baumgarten*, erstem Lehrer an der Erwerbsschule zu Magdeburg. 1821. IV u. 218 S. 8. (12 gr.)

Der Vf., welcher schon einen ersten Religionsunterricht für die jüngern Schulkinder herausgegeben hat, liefert hier einen zweyten für eine höhere Classe, wodurch die Kinder auf den Unterricht in den obersten Classen vorbereitet werden sollen. Wenn dadurch zu Folge des Titels besonders für solche Lehrer gesorgt werden soll, deren Schülern es an einem Religionsbüchlein oder Katechismus fehlt: so wird es wohl wenige solcher Lehrer geben, die sich nicht helfen und aus einem anderen Religionsunterrichte das Nöthigste und für ihre Classe Brauchbarste selbst auswählen könnten.

Das Ganze besteht aus zwey Theilen. Der erste enthält nach der Ordnung der Lehren biblische Stellen und Liederverse; der zweyte unter A. biblische Beyspiele zu den Lehren, und unter B. moralische Erzählungen. Alles kommt dabey auf eine richtige Ordnung und eine kluge Auswahl an. Wider die Auswahl der Sprüche und Liederverse ist wenig zu erinnern, desto mehr gegen die Aufeinanderfolge der Sätze. Es wird zwar ganz richtig von dem Menschen angefangen, um dann auf Religion, auf die Glaubens- und Pflichten-Lehre überzugehen; aber da hätte doch billig mit dem hohen Werthe des Menschen angefangen werden, und dieser Satz nicht zwischen den Vorzügen des Menschen und zwischen seiner Bestimmung stehen sollen. Dann folgt der hohe Werth der Religion, ohne dass man einen Übergang von dem Einen auf das Andere gewahr wird. Unter den Pflichten gegen Gott werden aufgeführt: 1) Du sollst Gott lieben; 2) du sollst vor Gott Ehrfurcht haben. Aber psychologisch muss die Ehrfurcht vorangehen. 3) Du sollst Gottes Namen nicht missbrauchen. Aber das ist ja eben Mangel an Ehrfurcht gegen Gott, gehört also zu No. 2, und ist keine besondere Pflicht. 4) Du sollst nicht leichtsinnig und falsch schwören. Entweder gehört diess auch unter No. 2, weil der leichtsinnig und falsch Schwörende die Ehrfurcht gegen Gott verletzt, oder es gehört zur Wahrheitsliebe. 5) Du sollst Gott gehorsam seyn. Diess ist aber keine besondere Pflicht gegen Gott, sondern die Erfüllung aller Pflichten überhaupt. 6) Du sollst Gott danken und loben. *Und loben* ist ganz überflüssig; denn die Ehrfurcht gegen Gott ist ja nichts Anderes, als Lob Gottes, das sich im Herzen äussert. 7) Du sollst Gott vertrauen, und mit seinen Schickungen zufrieden seyn. 8) Du sollst nicht abergläubig seyn. Wer in aller Welt wird diess unter die Pflichten gegen Gott rechnen! Eben so gut müsste auch noch dastehen: du sollst nicht ungläubig, nicht verzagt u. s. w. seyn.

Da die biblischen Beyspiele nur kurz angedeutet werden, so hätten sie billig den Sätzen des ersten Theils einverleibt werden sollen, um diese Sätze selbst nicht noch einmal zu wiederholen.

Die moralischen Erzählungen sind recht gut und in einem für Kinder verständlichen Tone abgefasst. Die dritte hat die unbestimmte Überschrift: Sittlichkeit; aber von Sittlichkeit oder Unsittlichkeit der Handlungen ist ja auch in allen übrigen Erzählungen die Rede. Indessen will ein Lehrer von dem Buche Gebrauch machen: so wird er in Ermangelung anderer Hülfsmittel es nicht ohne Nutzen thun.

— R —

JUGENDSCHRIFTEN.

Magdeburg, b. Rubach: *Die Abende auf dem Hermannstein.* Sagen und Erzählungen für die reifere Jugend. Von *Theodor Tetzner*, Dr. d. Phil. u. s. w. (Mit 4 Steindruckblättern) 1821. 223 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Der Vf. muss in dem Wahne stehen, es sey, um nützlich für die reifere Jugend zu schreiben, hinlänglich, einige Geschichten ohne Wahl zusammen zu raffen. Kein Mensch wird in einem solchen Buche eine Auflösung der *Batrachomyomachie* in Prosa suchen; wirklich rügenswerth ist aber die Aufnahme der folgenden, *Peter* genannten, Geschichte, in welcher der Held ein flinker Dieb und Räuber ist, der, um seinen Hauptmann zu retten, sogar einen Mord begeht, und endlich mit einem hübschen Theile geraubten Gutes sich zur Ruhe setzt, *bene* lebt, etwas von dem Gestohlnen den Eigenthümern wieder zukommen lässt, und nach so wieder hergestellter Tugendhaftigkeit ein wahres *decus generis humani* wird. Gegen die übrigen Historien lässt sich zwar weniger einwenden; indessen sind sie auch keineswegs vorzugsweise für den auf dem Titel bezeichneten Zweck geeignet.

D.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MAY 1822.

LATEINISCHE LEXIKOGRAPHIE.

GÖTTINGEN, b. Vandenhoeck u. Ruprecht: *Deutsch-Lateinisches Wörterbuch* nach den klassischen Schriftstellern der Römer und den besten neuern Latinisten kritisch bearbeitet von *G. H. Lünemann*, Dr. ph. u. Rector der Schule in Göttingen. Bd. I. A—D. 1821. XIV u. 1520 Col. 4. (3 Rthlr. 16 gr.)

Der verdiente Vf. stellt in der Vorrede S. V folgende fünf Eigenschaften auf, die er von einem Deutsch-Lateinischen Lexikon, wie es seyn muss, fodert: es muss 1) alle Wörter der gebildeten Schriftsprache enthalten, auch die aus fremden Sprachen entlehnten; 2) die verschiedenen Bedeutungen der Wörter unterscheiden, und die entsprechenden Lateinischen Wörter, wo möglich, wenn mehrere für Eine Bedeutung angegeben werden, mit Angabe des Unterschiedes, zu den einzelnen Bedeutungen hinzufügen; diese 3) mit Belegstellen aus den Alten, die nach Buch, Kapitel u. s. w. angegeben werden müssen, begleiten; 4) hiebey den correctesten Ausgaben folgen, und 5) wo die Classiker nicht ausreichen, die besten neueren Latinisten zu Rathe ziehen.

Um der ersten Foderung zu genügen, legte Hr. L. das *Campesche* Wörterbuch zum Grunde, und fügte die fremden und anderen fehlenden Wörter hinzu. Zum Behuf des zweyten Puncts classificirt er die Bedeutungen nach der historischen Entwickelung derselben, hauptsächlich nach dem Grundsatze, dass die Sinnlichkeit früher thätig sey, als der Geist. Jedem Lateinischen Worte sind Beyspiele beygefügt mit Übersetzung, bey denen die Quelle genannt ist; aber, leider, gewöhnlich ohne Angabe des Orts, wo die Stelle bey dem genannten Schriftsteller zu suchen ist. Der Grund dieser Auslassung war „die zu grosse Ausführlichkeit." Allein Rec. ist der Meinung, dass, da doch das Werk zu einem solchen Umfange anwachsen musste, dass Anfänger es sich so leicht nicht anschaffen können, auch der kleine Raum, den die genaueren Citate eingenommen hätten, nicht hätte gespart werden dürfen, da die Brauchbarkeit des Werks durch diese Zugabe gewiss unendlich gewonnen hätte; und die Mühe für den Vf. wäre nicht sehr bedeutend dadurch vermehrt worden, da er nach seiner Versicherung (und dass diese wahr sey, beweist die Genauigkeit und Gründlichkeit des ganzen Werks) doch jede Stelle selbst nachgesehen hat. Der Vf. folgte hiebey so viel wie möglich immer dem besten Texte, und hat auch den fünften Punct nicht aus der Acht gelassen.

Was nun die Behandlung des Gegenstandes selbst betrifft, so hat der Vf. unstreitig ausserordentlich viel geleistet, und alle seine Vorgänger weit hinter sich zurückgelassen, wie diess jede Seite des Buchs, und besonders die ausführlichern Artikel beweisen, die sich nicht allein durch die Aufzählung, gute Anordnung und Unterordnung aller Bedeutungen des deutschen Worts, sondern auch durch Reichthum an Lateinischen Ausdrücken, und durch Angabe der ganzen Wendung und des Zusammenhangs, in welchem die Wörter diese oder jene Bedeutung haben, durch Übersetzung jeder angeführten Stelle, so wie durch Auseinandersetzung der grammatischen Construction, wo diese nöthig ist, auszeichnen. Diess durch Gegeneinanderhaltung einzelner Artikel aus diesem und den früheren Lexicis zu beweisen, würde die Recension unnöthig verlängern, da eine solche Vergleichung theils schon in anderen Blättern angestellt ist (z. B. in der *Seebodeschen* krit. Bibl.), theils von Jedem leicht selbst angestellt wird. Rec. fügt daher Weniges noch über dasjenige hinzu, was er in diesem Werke vermisst, oder anders gewünscht hatte. Denn dass diess Werk eben so wenig, als irgend Etwas, das von Menschenhänden gemacht ist, fehlerfrey seyn kann, ist wohl begreiflich.

Diese Fehler und Mängel nun sind von dreyerley Art:

I. fehlen einzelne Ausdrücke, selbst des goldenen Zeitalters, deren Ehre zum Theil erst in neuern Zeiten gerettet ist, obgleich der Vf. sich Mühe gegeben hat, keins von der Art auszulassen. Hieher gehört es, wenn S. 892 unter *berüchtigen* bloss die Ausdrücke: *aliquem infamem facere*, *infamare*, *diffamare*, *differre*, *infamia adspergere*, *alicui infamiam inferre*, *movere*, angeführt sind, nicht aber das dem Cicero (Fragm. or. pro Scauro §. 20) von *Heinrich* gerettete *famare*, mit der Stelle, in der es vorkommt: *quibus criminibus haec tota apud ignaros aut invidos famata causa est.* So hätte auch vielleicht, da doch die Beyspiele nicht bloss aus dem goldenen Zeitalter, sondern auch aus dem Tacitus u. s. w. genommen werden, S. 836 unter *bekräftigen*, in der Bedeutung *versichern*, das Taciteische *obstringere* (Ann. IV, 31) einen Platz finden mögen. Solcher Auslassungen liessen sich natürlich viele anführen, wenn es nicht zu weitläufig wäre, in einer Recension so sehr ins Einzelne zu gehen.

II. Zuweilen lassen sich Ausstellungen machen an der

Sonderung und Anordnung der Bedeutungen und der Beweisstellen für dieselben. Was Rec. anders wünschte, wird sich am besten an einem Beyspiele zeigen lassen. Wir nehmen dazu den Anfang des Artikels *dass* S. 1330. fgg., da der Vf. auf die Conjunctionen ganz besonderen Fleiss verwendet hat. Der Artikel ist zu lang und ausführlich (besonders durch die Übersetzung jeder Stelle), um auch nur den Anfang ganz einzurücken. Daher giebt Rec. einen Auszug daraus, und schliesst seine Bemerkungen daran.

„*Dass*, entstanden aus dem *Pronomen*, wie ὅτι, *quod* u. s. w., bezeichnet I. den *Grund* oder die *Ursache* des in dem Hauptsatze liegenden Gedanken, und wird durch *quod* ausgedrückt mit dem *Indicativo*, z. E. — *gaudeo, quod te interpellavi.* — — Auch kann *dass* zuweilen (in welchem Falle?) durch das *Gerundium* oder *Participium* oder den *Infinitivus* ausgedrückt werden, z. E. *nihil agendo homines male agere discunt* — *iustitia in suo cuique tribuendo cernitur.* — *Lacedaemoniis nulla res tanto erat damno, quam disciplina Lycurgi sublata.* — *nihil suavius est, quam ab omnibus diligi.* Doch steht in allen abhängigen Sätzen, oder wenn man eines anderen (Anderen) Worte anführt, sowie auch nach allgemeinen Ausdrücken, wie *est*, *non est*, *nihil est*, *quid est? cet.* der *Conjunctivus.* z. E. *Cato mirari se aiebat, quod non rideret haruspex, haruspicem quum vidisset.* — *non est quod te pudeat* etc. (Hier sind offenbar ganz heterogene Fälle zusammengestellt.) — Man merke doch 1) statt *quod* mit dem *Indicativus* steht auch zuweilen *quum*, und statt *quod* mit dem *Conjunctivus si* oder *cur*, besonders wenn von einem bloss *gedachten*, nicht *wirklichen* (,) Falle die Rede ist. Z. E. — *bene facitis, quum venitis.* — *ne doleas plus nimio, cur tibi iunior laesa praeniteat fide.* 2) Bey den *verbis affectuum* steht der *Acc. c. Inf.* — 3) *dass* zu Anfange einer Periode, s. v. a. *was das anlangt, dass*, wird ausgedrückt durch *quod.* — 4) *dass* s. v. a. *als wenn*, heisst *quod, quo, tanquam, quasi.* 5) nach der Redensart *dazu kommt*, *huc accedit, huc adde, cet.* folgt *quod.* 6) Statt *quod* steht zuweilen *qui, quae, quod*, mit dem *Conjunctivus: te absentem incusamus, qui abieris.* — II) u. s. w." Die genaue Bestimmung des Unterschiedes der Bedeutungen, in denen das Wort *dass* hier genommen werden muss, scheint dem Vf. selbst nicht durchaus klar geworden zu seyn. Rec. will andeuten, wie er den Artikel bis hiehin ungefähr angeordnet haben würde, und überlässt den Lesern das Urtheil, welche Anordnung richtiger, und dem Geiste der Lateinischen Sprache angemessener sey.

Dass bezeichnet I. den *Grund.* u. s. w. Dann lässt sich oftmals 1) der ganze Nachsatz in Einen Begriff verwandeln. Kann dieser Begriff

a) durch ein *Nomen* im *Nominativus* ausgedrückt werden, so fragt es sich, ob es (1) ein *einfacher*, oder (2) ein *zusammengesetzter* Begriff ist. In jenem Falle steht der *Infinitivus: nihil suavius est, quam diligi* (das Geliebtwerden); in diesem ein *Nomen* mit seinem Prädicat, welches sowohl Adjectiv, als Particip seyn kann: *Lacedemoniis nulla res tanto erat damno, quam disciplina sublata.* (So kann man auch sagen: *nihil magis est optandum, quam vita beata, dass man glücklich lebe* u. s. w.

b) Muss das *Nomen* im *Ablativus* (oder, wenn vom Deutschen die Rede ist, *Dativus*) mit einer Präposition stehen, so wird nach der gewöhnlichen Regel der *Infinitivus* in das *Gerundium* oder *Part. Fut. Pass.* verwandelt: *iustitia in suo cuique tribuendo* (darin, dass man, — in Ertheilung) *cernitur.* — *Nihil agendo etc.* — Eine scheinbare Ausnahme hievon machen die *Verba affectuum.* Z. B. ich freue mich, dass du gesund bist, könnte man auflösen: ob deiner Gesundheit. Aber die ursprüngliche Bedeutung dieser Verba im Lateinischen war *transitiv*, z. B. *dolere, gaudere*, u. s. w. *aliquid.* Daher gehören sie in die folgende Rubrik.

c) Muss es im *Accusativus* stehen, so wird es durch den *Accusativus cum Infinitivo* ausgedrückt, für welchen auch sehr oft ein *Nomen* im *Accusativus* mit seinem Prädicate stehen kann. Hieher gehören die *Verba sensuum et affectuum*, z. B. *gaudeo, te id mihi suadere*, oder *te suadentem*; — *amicum a se occisum* (oder *occisum esse*) *dolebat* u. s. w.

In allen diesen Fällen ist das *dass* noch nicht bedeutend von der ursprünglichen Bedeutung des Artikels abgewichen. Nun kann aber

2) das *Demonstrativum das* auch für das *Relativum was* oder *welches* stehen. Diese Bedeutung bildet den Übergang vom *Pronomen* zur Conjunction: *nihil est quod timeas* (was du fürchten könntest). Daher sagt man nun auch weiter: *non est, quod te pudeat.* Hier ist es zuerst Conjunction: dass du dich schämest. In diesem Falle kann *dass* mit *warum*, oder *weswegen* vertauscht werden. (Der Grund des *Conjunctivus* liegt nicht in dem *quod*, sondern in dem Satze selbst. Dass in abhängigen Sätzen, wie: *Cato mirari se aiebat, quod non rideret haruspex* u. s. w. der *Conjunctivus* stehen müsse, hätte nicht hier bemerkt werden müssen, sondern, wenn diese Bemerkung überhaupt in einem Lexicon ihren Platz finden sollte, als allgemeine Anmerkung im Anfange oder am Schlusse des ganzen Werks, wo dann auch nur gleich eine ganze Grammatik hätte hinzugefügt werden können.) — Zu dieser Bedeutung gehört auch das unter No. 3 angeführte *dass* im Anfange, für: *was das anlangt, dass.*

3) *dass* ist oft so viel, als *weil.* Dann steht *quod.* (Daher kann bey den *Verbis affectuum* oftmals *quod* für den *Acc. c. Inf.*; ja nicht umgekehrt, stehen): *gaudeo, quod te interpellavi.* Dahin gehört auch das Beyspiel: *Cato mirari se aiebat, quod etc.*, so wie auch die unter No. 4 von Hn. *L.* angeführte Bedeutung: *als wenn*, die sich nur dadurch von der Bedeutung *weil* unterscheidet, dass durch den *Coniunctivus* die Wirklichkeit der Sache verneint wird, wie diess auch bey dem Deutschen *weil* geschehen kann. Eben dahin rechnet Rec. auch das unter No. 1. angeführte *quum (wenn, indem)* und *si*, und das *qui* aus No. 6,

durch welches die zweyte und dritte vom Rec. aufgestellte Bedeutung wieder mit einander zusammenhängen.

4) Der Nachsatz umschreibt und erklärt den Hauptbegriff des Vordersatzes, er mag in denselben ausgedrückt seyn, oder versteckt liegen, mit *quod, adde huc, accedit eo, quod* u. s. w.

Den ganzen Artikel, oder gar mehrere durchzugehen, würde in einer Recension zu weit führen; indess glaubte Rec., durch eine kleine Probe von genauer Beurtheilung den Lesern einen besseren Dienst zu erzeigen, als durch allgemeines Räsonnement über das Ganze. Aus dem wenigen Mitgetheilten kann man schon hinlänglich sehen, mit welcher Sorgfalt Hr. *L.* sammelte. Dass bey einer so unabsehbaren Arbeit nie die Geduld beym Anordnen und Bestimmen reisse, ist nicht zu verlangen.

Der dritte Fehler endlich, den Rec. bemerken wollte, ist eine Unbestimmtheit, oder vielmehr Unvollständigkeit, in Hinsicht der grammatischen Construction der Wörter, die sich hie und da noch erhalten hat. So wäre es z. B. S. 183 unter *als* wohl nicht überflüssig gewesen, zu der Bemerkung über den *Conjunctivus* im *Imperf.* und *Plusquampf.* bey *quum*, wenn es eine Zeit bedeutet, hinzuzufügen, dass dasselbe *quum*, wenn es *während*, oder *so lange, als*, heisst, den *Indicativus Imperfecti* bey sich zu haben pflegt, sowie auch S. 1335 unter *dass*, No. V, hätte angeführt werden können, dass *quum* in der hier angeführten Bedeutung, *seitdem*, ebenso construirt werde, wie in der obigen, z. B. *tres menses sunt cum tibi scribebam.*

Diese und ähnliche Mängel werden reichlich ersetzt durch die vielen vortrefflichen Eigenschaften dieses Buchs, das, obgleich es für den Anfänger zu kostbar, und fast zu künstlich angelegt ist, für den Gelehrten doch seinen grossen Nutzen haben kann. Denn wiewohl Rec. nicht glaubt, dass man, um Latein zu schreiben, ein Deutsch-Lateinisches Lexicon braucht, so hat es doch, wenn es so eingerichtet ist, grossen Werth als synonymisches Lexicon. Rec. schliesst diese Recension mit dem Wunsche, dass Hr. *L.* der Welt ein ähnlich gearbeitetes Lateinisch-Lateinisches oder Lateinisch-Deutsches Lexicon schenken möge, von dem man sich bey den ausgezeichneten Vorarbeiten in *diesem* Felde sehr viel versprechen könnte. Nur bittet Rec., dann die Citate nicht wegzulassen.

GF.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Goettingen, b. Brose: *Das Gebet unseres Herrn, in freyen Betrachtungen über dessen sieben Bitten,* von *G. C. Breiger*, Superintend. zu Dransfeld. Zum Besten der Kirche daselbst. 1819. 144 S. 8. (14 gr.)

Seit den trefflichen *Bruhn*schen Predigten über das Gebet des Herrn (Berlin 1770) sind dem Rec. keine Predigten über dieses inhaltreiche Gebet vor Augen gekommen, obgleich er sich fleissig nach dergleichen umgesehen hat. Er freut sich daher um so mehr über die Erscheinung der vorliegenden, da er glaubt, dass Erbauung suchende Christen von Zeit zu Zeit solche Vorträge über das Gebet, das sie so oft sprechen und sprechen hören, gern lesen, die älteren aber wenig mehr bekannt sind, und diese in Rücksicht auf Inhalt und Sprache empfohlen zu werden verdienen.

Die Art des Vortrags in diesen Predigten ist im Ganzen lobenswerth. Ist auch hie und da Manches nicht eben kunstmässig geordnet, so wird hiedurch doch dem Zwecke dieser Reden durchaus nicht geschadet. Der Inhalt derselben verdient, nach Rec. Urtheil, in so fern Lob, als er überhaupt erbaulich ist, und richtige *Anwendungen*, nicht nur wichtiger Religionslehren überhaupt, sondern auch (ausser etwa in der 5ten Bitte) der im V. U. vorkommenden Worte enthält. Eine Darstellung des *Sinnes* dieser Worte wollte auch der Vf. (nach der Vorrede) nicht zunächst geben. Doch wäre es unstreitig gut gewesen, wenn derselbe immer bey dem nächsten Sinne dieser Worte geblieben, und diesen nicht so weit ausgedehnt hätte, als es hie und da geschehen ist. Es ist freylich sehr gewöhnlich, dass man diese Ausdrücke in der allerweitesten Bedeutung nimmt; auch kann man, wenn man diess thut, desto mehr darüber sagen, und diess um so eher gut heissen, wenn die Vorträge über die einzelnen Bitten nicht, wie von dem Vf., gleich hintereinander vor Einer Gemeine gehalten werden. Beym Lesen solcher Predigten aber fällt es doch etwas unangenehm auf, wenn nicht jeder Bitte ein bestimmter Sinn gegeben wird; besonders, da die drey ersten dem Inhalte nach, und nach der gewöhnlichen Erklärung, fast dasselbe zu sagen scheinen. Da wenige Prediger an diesen bestimmten Sinn der einzelnen Bitten zu denken pflegen, so will Rec. diese Gelegenheit benutzen, darüber seine Gedanken mitzutheilen. Er glaubt in den drey ersten Bitten sollte, 1) um die Verbreitung der wahren Gotteserkenntniss und Gottesverehrung, 2) um Verbreitung des Christenthums, als des besten oder einzigen Mittels zu jener, und 3) darum gebetet werden, dass selbst diese Verbreitung nur den Gesetzen Gottes gemäss oder durch erlaubte Mittel geschehen, und man es sich ruhig gefallen lassen möge, wenn sie auch nicht so bald und herrlich erfolgt, als man wünschte. Durch den Zusatz: *auf Erden, wie im Himmel*, ist unserer Meinung nach nichts weiter gesagt, als: *in der ganzen Welt, überall.* Denn Himmel und Erde heisst die Welt. Bey der vierten Bitte hätte Rec. nicht die Erklärung angeführt, die sich S. 77 findet: *Gieb uns schon heute,* was wir für den morgenden Tag bedürfen. Denn diess hat doch viel zu wenig für sich, und Rec. weiss nicht, wie er in diesem Sinne in Übereinstimmung mit der Vorschrift Jesu, Matth. 6, 34, würde beten können. Der Vf. erwähnt ihrer auch nur beyläufig, ohne sie gerade zu billigen; aber, wenn eine ne-

ben der gewöhnlichen, nach welcher das tägliche Brod den nothdürftigen Unterhalt anzeigt, angeführt werden sollte, so müsste es wohl die seyn, nach welcher man darunter das wesentliche Brod, das zum Unterhalte unseres wahren, geistlichen Lebens Nöthige, die Erkenntniss der Wahrheit u. s. w. versteht. Denn diese Auslegung hat sehr viel für sich, und der Vf. hätte sie bey dem letzten Theile seiner Betrachtung über diese Bitte sehr gut benutzen können, obgleich Rec. doch die gewöhnliche vorzieht, da es ihm Jesu ganz würdig scheint, uns in dieser Art auch um das bitten zu lehren, was zur Erhaltung unseres zeitlichen Lebens, dieser Bedingung aller weiteren irdischen, und selbst gewissermassen geistlichen Wohlthaten, nöthig ist. Die 5te Bitte bedarf keiner Worterklärung. Rec. muss aber den Vf. und mehrere Prediger bitten, über Strafen der Sünde mehr nachzudenken, oder in älteren theologischen Schriften nachzulesen. Wenn das geschähe, so würde über diese Lehre weniger oberflächlich geredet werden, als es so oft geschieht. Der Vf. scheint seine Vorstellungen hievon noch nicht gehörig berichtigt und bestimmt zu haben. Denn wie kann er vergessen, dass mancher Sünder über manche Vergehungen gar keine Gewissensunruhe fühlt? Wie behaupten, dass die Erinnerung jeder Sünde (wohl gar mit Qual) uns in die Ewigkeit hinüber begleiten muss? Warum wird das *malum inhaesivum peccati* nicht beachtet, welches nach den älteren Theologen die grösste Strafe der Sünde ist, weil daraus immer grössere Leichtigkeit zu sündigen, und zuletzt völlige Untüchtigkeit zum Guten entsteht? Hätte der Vf. von Vergebung der Sünden die Vorstellung, dass sie der Rathschluss Gottes sey, einem Sünder bey dem rechten Glauben an Christum unverdiente Kräfte zu seiner Besserung zu schenken, die bisherige Gewissensunruhe aufhören zu lassen, ihm noch bey der Besserung die Seligkeit des Himmels zu schenken, und selbst alle traurigen Folgen der Sünde, wo nicht wegzuschaffen, doch zu seinem und aller Welt Besten zu leiten: so würde er darüber mit mehr Wahrheit und Nutzen haben reden können. In der sechsten und siebenten Bitte, die wohl als Eine betrachtet werden können, sind wohl unter *Versuchungen* nach der Sprache des N. T. nur *Leiden* gemeint, *durch welche wir zur Sünde gereizt werden.* Wir sollen darin unseren Wunsch vortragen, von solchen Leiden und von der Sünde selbst immer freyer zu werden. Denn wenn man die 6te Bitte übersetzen wollte: Lass uns in Versuchungen nicht unterliegen, so wäre sie mit der siebenten von ganz gleichem Inhalte; bittet man aber Gott, uns der Versuchung zu überheben, so ist das theils nicht möglich, theils nicht einmal zu wünschen; wohl aber kann man bitten, von versuchenden Leiden befreyt zu werden; und wer wüsste nicht, dass diese in N. T. πειρασμοὶ heissen?

Dfr.

KINDERSCHRIFTEN.

Leipzig, b. Cnobloch: *Kronprinzchen von Kinderland.* Ein Schattenspiel von M. *Aug. Wilhelm Zachariä.* Nebst 7 Figurenblättern und 2 Decorationsbogen. 1821. 96 S. 8. (20 gr. Mit vollständigem Theater 5 Rthlr.)

„Das Schattenspiel soll für weiter nichts, als für einen kindlichen Spass gelten.“ So sagt der Vf. S. VIII, und Rec. stimmt vollkommen ein, und dankt ihm, dass er das kleine Ding für die Jugend spasshaft genug erdichtet hat. Sie wird ihre Freude daran haben, und ein Stündchen kann dabey Mancher verlachen — statt diess oder das zu thun, wofür ihn die Reue ereilt. Das Werkchen fängt mit einer *Vorrede* an die Pisonen an. Besser wärs eine *Nachrede* gewesen; denn sie spricht über ein Factum, das für den Leser noch nicht geschehen ist; über ein solches lässt sich dann erst sprechen, wenns geschehen ist, und nur hinterher sind die Bemerkungen darüber verständlich. Darum lese der Leser erst das Schattenspiel, dann die Worte an die Pisonen, die in der That eine Nachrede zur Entschuldigung des kleinen Schattenspiels sind.

Das Factum des Stückchens ist halt traurig für den ganzen Staat von Kinderland. Der Kronprinz hat nicht bloss sein künftiges Regierland wollen kennen lernen (denn wäre er dabey stehen geblieben, so wäre es billig und in der Ordnung gewesen, da sich jeder Bräutigam von rechtswegen mit der Braut, die er einst als Frau regieren soll, wenns irgend möglich, bekannt zu machen sucht), sondern er hats recht vollständig zu Stande bringen wollen, und hat sich auf die Reise gemacht nach — Paris? — Nein, es schien ihm diess zu gewöhnlich, sondern auf eine Reise um die ganze Erde. Da das weitläuftig ist, so wird der Frau Königin bange wegen des theuren Kindes, und folglich dem Herrn Könige, der offenbar in der regelmässigsten Ehe gelebt, auch. Sie treffen Anstalten; 100,000 Rthlr. werden dem versprochen, der das Kronprinzchen zurückschafft. Da giebts aufgelesene Kronprinzen genug, die man zur Residenz fördert, um die Summe zu gewinnen. Diess veranlasst einige lustige Auftritte. Kurz das Ganze ist recht gut ersonnen, um eine Jugendgesellschaft auf eine unschädliche und belustigende Weise zu unterhalten. Wir dächten, der freundliche Verfasser ginge nun an die *Folge* der denkwürdigen Katastrophe; denn die ausgezahlten 100,000 Rthlr., die der König versprochen, die also baare Münze sind, müssen fast lustigere Dinge hervorbringen, als die bisherigen.

yn.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MAY 1822.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Stuttgart, b. Metzler: *Europa und die Revolution.* Von *Görres.* 1821. 356 S. gr. 8.

Mit allen seinen grossen Vorzügen, aber auch mit seinen bekannten Fehlern, tritt hier Hr. *Görres* wieder auf. Wer daher auch im Einzelnen noch so sehr manche seiner Ansichten und Behauptungen zu missbilligen sich gedrungen fühlt, der wird doch nicht umhin können, in anderen Stücken ihm beyzupflichten, und im Ganzen zu bekennen, dass er Aufklärung und Belehrung gefunden habe. Vergleichen wir das vorliegende Werk mit dem früheren: Deutschland und die Revolution, so finden wir, ausser der sich von selbst verstehenden grösseren Ausdehnung und daraus folgenden Verallgemeinerung, im Wesentlichen dieselben Grundsätze wieder, aber eines Theils zu grösserer Klarheit und Übereinstimmung gebracht, anderen Theils mit mehrerer Mässigung ausgesprochen. Das Ganze zerfällt in vier Abschnitte, überschrieben: Orientirung, Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft. Von diesen ist der erste unstreitig der wichtigste und gehaltreichste. Er soll die politischen Grundsätze entwickeln, nach welchen die sich ausbildenden oder schon vollendeten Formen des öffentlichen Lebens, ihr Werth, ihr Gehalt, ihr Bestand, zu beurtheilen ist, gleichsam den Massstab zur Würdigung Alles dessen, was die Geschichte und Statistik aufzuweisen hat. Die drey anderen Abschnitte enthalten also nur die Anwendung und Bestätigung der Lehren, welche der erste giebt, wesshalb wir es uns auch zum Geschäft machen, vornehmlich unsere Beurtheilung auf diesen ersten Abschnitt zu richten; hingegen von den drey folgenden nur den Hauptinhalt und die Richtung der Ausführung anzuzeigen.

Der Vf. gründet seine Staatslehre auf den eben so unumstösslichen, als praktischen Satz, dass alles Individuelle, Alles, was im Reiche der Wahrnehmungen und Begebenheiten als ein Besonderes sich soll darstellen können, ein Product von zwey einander entgegen arbeitenden, und eben darum zusammenwirkenden Grundkräften seyn müsse. Mit diesen können sich noch andere Kräfte verbinden, welche jedoch sich nothwendig nach dem Gesetze ihrer Verwandtschaft anschliessen, und den Grundkräften untergeordnet seyn müssen. Eben durch diese Anschliessung anderer Potenzen wird das ursprüngliche Gleichgewicht der beiden Grundkräfte oft aufgehoben, indem dadurch theils äusserlich der einen Kraft ein Übergewicht zugeführt, theils innerlich ein Reiz auf dieselbe verursacht werden kann, in Folge dessen sie selbst ihre eigene Thätigkeit vermehrt. Die erhöhte Thätigkeit der einen Kraft wirkt aber als Reizmittel unvermeidlich auf ihre Gegenkraft, und erregt dadurch eine höhere Spannung in eben derselben, welche wiederum die Thätigkeit der ersten Kraft steigert. So gebiert jede Action nothwendig Reaction, und diess geht wechselseitig fort, bis beide Kräfte auf den Differenzpunct kommen, wo sie nicht weiter angeregt werden können, und sich durch und in gegenseitiger Erschöpfung ausgleichen müssen. Wird aber durch die Einwirkung anderer äusserer Kräfte etwa die eine Grundkraft gehemmt, und zum Widerstande unfähig gemacht: so kommt es darauf an, ob sie bloss zusammengedrückt, oder in ihrem Principe gelähmt wird. Im ersten Falle (S. 152) wird durch den Druck selbst ihre Elasticität vermehrt, so dass, sobald der Druck nicht mehr wachsen kann, oder irgend eine äussere Ursache die verschlossene Kraft in Bewegung bringt, sie mit einer plötzlichen Explosion allen Widerstand überwindet, und sich in Freyheit setzt. Im andern Falle erfolgt der Tod und die gänzliche Auflösung, indem kein Leben ohne die Thätigkeit entgegenwirkender Kräfte bestehen kann. Diess Naturgesetz, diese Wechselwirkung positiver und negativer Kräfte, wie es die Körperwelt bildet und erhält, so waltet es auch in der moralischen. Was dort im Seyn Anziehung und Abstossung sind, das ist hier in der Thätigkeit des Lebens Production und Absorbtion, d. h. Erhaltung des Vorhandenen und Fortdauer desselben durch gleichartige Wiedererzeugung auf der einen Seite, dahingegen auf der andern Verzehrung oder doch Umwandlung des Vorhandenen. Auch das Leben der Staaten beruht intensiv auf der freyen Thätigkeit dieser erhaltenden und verwandelnden Kräfte. Da aber das Leben des Staats extensiv zu beziehen ist auf sein Daseyn im Raume, in der Zeit, oder auf das reingeistige Daseyn ausser Raum und Zeit: so bilden sich hieraus drey, für die Erhaltung und Fortdauer seines Lebens gleich nothwendige, Gegensätze, für deren freye Wirksamkeit und Eingreifen in das Leben im Raume und in der Zeit der Staatskörper geeignete Organe haben muss, und nur durch die geschickte Zusammenfügung eben dieser Organe, so dass jedes derselben ungehindert seinen Einfluss

auf das Ganze äussert, und nur durch die gleiche Thätigkeit des entgegenwirkenden Organes beschränkt wird, inneres und selbstständiges Leben erlangen kann. Ausserdem ist der Staat nur ein Agglomerat, aber kein organischer Körper, der vermöge seines eigenen innern Lebens sich zu erhalten vermag. In ihrer Einseitigkeit verfolgt, und ohne Beachtung der Nothwendigkeit einer Gegenwirkung, offenbaren sich diese treibenden Kräfte im Staate in den Parteyen der Aristokraten und Levellers, der Historiker und Metapolitiker, der Servilen und Liberalen. (S. 13.) Daher der unaufhörliche Kampf dieser Parteyen in allen Ländern, welcher eben darin verderblich ist, dass jede Partey die andere ganz aus dem Felde jagen will, das bestimmt ist, nicht, um sich darin zu verfolgen, sondern um in ununterbrochenem Ringen allseitig zu erstarken. Denn in Beziehung auf das Räumliche im Staate sind es die Folgen des Grundbesitzes und die Folgen des beweglichen Vermögens, in denen dort die stabile, hier die mobile Kraft vorwaltet; in Beziehung auf die Zeit ist es die Stetigkeit der Entwickelung des Folgenden aus dem Vorangegangnen, worin die Stabilität herrscht, sowie die Mobilität in dem Streben nach der Verwirklichung des Ideales; endlich in der Rechtssphäre des Geistigen muss die Autorität der Regierung mit der individuellen Freyheit aller Unterthanen zusammenwirken, um den Staat im gedeihlichen Fortgange und doch zugleich im Vorschreiten zu erhalten. „Eine absolute Gewalt (S. 39), welche alle Selbstständigkeit in den Unterworfenen vernichten wollte, würde sich selbst aufreiben, weil das Willenlose zur Rache wird, die nur besessen, aber nicht beherrscht werden mag. Gleichergestalt würde auch ein Volk, das sich selbst beherrschen will, als ein hochmögender Gebieter thronen; aber das Volk, das da beherrscht wird und gehorchen soll, würde nur in der Abstraction vorhanden seyn, und darum nichts äusserlich Bleibendes und Verbindendes sich gestalten können." Hienach also kann ein Staat nur gedeihen, wenn in ihm durch gleich kraftvolle Organe der Grundbesitz und der bewegliche Reichthum, die Anhänglichkeit an das Hergebrachte und das Streben nach dem Idealen, die Autorität der Regierung und die Autonomie des Volkes repräsentirt und in wechselseitige Thätigkeit gesetzt wird. Alle diese einander entgegengesetzten Principe sind gleich ehrwürdig und gleich wichtig. (S. 114.) „Darum soll keine dieser Kräfte sich höher halten, denn die andere; noch weniger dürfen sie sich über einander erheben, um sich auszurotten. In ihrer gleichmässigen Wechselwirkung wird das harmonische Daseyn, das frische Leben der Staaten begründet, und sie treten dann unsichtbar in den Organismus zurück. Wird aber diese Harmonie durch störende Einwirkungen getrübt, dann brechen sie in den Parteyungen aus ihrer Verborgenheit; und indem sie nun grosse Fieberbewegungen und krankhafte Zuckungen erregen, sind sie es selbst, die als Heilkräfte der Natur das gestörte Gleichgewicht wieder herzustellen sich bemühen. Am häufigsten werden aber diese Störungen dadurch hervorgebracht, dass eine oder die andere dieser Thätigkeit vorgreifend sich erhebt. Dann treten die Gegensätze sogleich in ihrer heilkräftigen Wirkung hervor, und stumpfen durch ihre Thätigkeit die Schärfe jener luxuriirenden Kraft. Wenn daher nach einer alten Lehre durch den Zwist ursprünglich die Welt geworden, nach einer anderen durch den ersten Eros: so sind es beide, Streit und Versöhnung in der Eintracht, die sie in ihrem Bestande erhalten. Nimmer wird es der Geschichte an Streitern fehlen, wenn sie deren bedarf, noch auch an der Vermittelung, wenn die Zeit dazu herbeygekommen. Die streitenden und zusammenwirkenden Kräfte aber sind die dienstbaren Geister, deren sie zu ihrem Werke bedarf." Denn (S. 354) „ein ernster strenger Geist hat seinen Stuhl unter die Lebenden hingestellt; obgleich unsichtbar, hat der Blödeste im Volke doch sein Nahen vernommen; jedem Vergehen hat er seither seinen Tag gesetzt, über jeden Frevel ist er zu Gericht gegangen, jedes Unmass hat er in seine Schranken zurückgewiesen. Nichts ist vor ihm bestanden, als Wahrheit, Recht und das sittliche Mass, worauf er mit Wohlgefallen niedersieht. Wie er es in solcher Weise bis hieran gehalten, so wird er auch thun in den Zeiten, die noch kommen werden, und fort und fort handhaben die Gerechtigkeit und das rechte Mass."

Wir sind ebenso erfüllt von dieser Hoffnung, als wir die ganze Begründung der Staatslehre nach dem Vorstehenden für wahr anerkennen. Allein aus diesem geraden Wege wird der Vf. sogleich herausgerückt, sobald er auf das Verhältniss der Kirche zum Staate kommt; ja es ist unbegreiflich, wie er jenes Vertrauen zu der göttlichen Weltregierung nach demjenigen, was er für die richtige und höchste Ansicht der Weltgeschichte ausgiebt, nur einen Augenblick zu fassen vermocht hat. Erzkatholik, wie der Vf. sich überall gezeigt hat, stellt er den Katholicismus nicht nur weit über den Protestantismus, und meint, dass jener die Welt vom Standpuncte des Himmels, dieser hingegen aus dem Mittelpuncte der Erde betrachte, sondern verwechselt auch, wie es die katholische Kirche von jeher gethan, beständig Kirche und Religion. Jene ist ihm nicht bloss ein Institut zur Übung dieser, sondern sie ist die Verkörperung der Religion selbst auf Erden. Herrlich sagt er selbst in einer untergeordneten Beziehung (S. 108): „Dieser Irrthum entspringt aus einer groben Verwechselung des im Irdischen bestehenden Gegensatzes der Richtungen mit dem höheren Verhältnisse des Ewigen zu dem ihm untergeordneten Endlichen. Der Begriff trägt in dieser Verwechselung spielend bald das Eine, bald das Andere seiner Elemente ein in die Idee; und indem er die Gegensätze also zwischen ihr und sich selbst, oder gar zwischen Gott und dem Satanas, vertheilt, verwirrt und stört er jenes hohe Verhältniss des Ewigen zum Irdischen durch die Gegensätze,

die nur allein in diesem letzten enthalten sind, und verwechselt das ewige Jenseits, dem zeitlichen Diesseits gegenüber, mit den ganz irdischen Beziehungen von oben und von unten." Möchte es doch dem Vf. gefallen, einmal an eben diesen Probirstein seine Begriffe von der Kirche zu halten! Wie kann hienach zwischen der Kirche und dem Staate ein Streit zwischen oben und unten obwalten, wie er Statt gefunden hat? wie ein Gegensatz zwischen dem Ewigen und Zeitlichen, und eine Rangordnung zwischen beiden, wie sie der Vf. statuirt? (S. 49.) Ist denn das Zeitliche etwas Anderes, als ein bestimmter Theil des Ewigen? Sind der Staat, der die möglichst vollständige Erreichung des Lebenszweckes im Äusseren befördern, und die Kirche, welche die Heiligung der inneren Gesinnung befödern soll, nicht beide Anstalten für das Ewige? In dieser ihrer geistigen Tendenz sind sie gar keiner Berührung, mithin auch gar keiner Unterordnung, fähig, da sie in convergenten Linien auf ein gemeinschaftliches Ziel aus sehr entfernten Regionen hinarbeiten. Nur in sofern beide in das Zeitliche eintreten, und in demselben, zur Verwirklichung ihrer Aufgaben, Anstalten begründen, können sie mit einander in Streit kommen, indem jede für ihre Anstalt den Raum begehrt, den die andere zu haben verlangt. „Denn das Überirdische, wie der Vf. selbst (S 116) bekennt, bedarf auf der Erde eines irdischen Stoffes und menschlicher Willenskräfte, um im Endlichen zur Wirksamkeit zu gelangen: die Religion wird irdisch in der Kirche dargestellt." Im Zeitlichen aber kann nur das Gesetz des Zeitlichen den Ausschlag geben, wesshalb die Kirche der Obrigkeit des Staats unterthan seyn muss, wie jede andere zeitliche Anstalt zur Beförderung des Berufes der Menschheit, unbeschadet der unantastbaren Freyheit der Religion selbst und der Gewissen. „Vermöge ihres irdischen Elements ist die Gebrechlichkeit in die Kirche eingekehrt, und im Zwispalte der Wahl kann sie, wie jede menschliche Institution, in der Erscheinung in ihren Gliedern zum Niedersteigen sich bestimmen, und in Trägheit und feister Sinnlichkeit erstarren, oder in Hochmuth sich entzünden.". Treu, nur allzutreu, ist in diesen wenigen Worten die Geschichte der christlichen Kirche angegeben. Wenn aber die Kirche vermöge ihres irdischen Elementes der Gebrechlichkeit unterworfen ist, so kann sie nicht unfehlbar seyn. Sie kann in ihrem Irrthume etwas Unrechtes wollen, und eben dadurch den Staat, der nichts Unrechtes aufkommen lassen darf, in die Nothwendigkeit setzen, solches durch Zwang zu verhindern. Auf keinen Fall kann sie selbst einen Gewissenszwang ausüben, und den Menschen vorschreiben, was sie glauben sollen, da sie nicht sicher ist, auf diese Weise den Irrthum zu verbreiten. Nirgends ist äussere Freyheit absolut nothwendiger, als in Glaubenssachen. Daraus folgt aber keineswegs, dass Jeder willkührlich glauben könne, was ihm beliebt. Der Glaube ist seinem Wesen nach unwillkührlich, eine moralische Nothwendigkeit. Diess stört nicht seine Freyheit; welche ja nichts Anderes ist, als die Nothwendigkeit der praktischen Vernunft, wie der Glaube eine Nothwendigkeit der erkennenden Vernunft, oder der Erkenntniss, um die Vernunft nicht zu benennen, deren Erzeugnisse der Vf. dem Glauben entgegenstellt. Ist aber für einen solchen Gegensatz irgend ein Grund vorhanden? Sind die verschiedenen Erkenntnisse unseres Geistes nicht bloss der Form und Veranlassung nach verschieden, ihrer Natur nach aber nothwendig von einerley Beschaffenheit? Kann ein einiger Geist, der in seinem Wesen und Vermögen nur immer ein und ebenderselbe ist, verschiedene Verrichtungen vornehmen, welche nicht bloss in Anwendung und äusserer Beziehung, sondern für ihn selbst verschiedenartig wären, und einander vernichteten oder entgegen wären? Kann die Seele also entgegengesetzte Erkenntnisse aus sich hervorbringen, oder in sich aufnehmen? Kann die Vernunft mit irgend einer anderen Erkenntniss des Geistes in Widerspruch stehen, wenn sonst in beiden die Gesetze des Denkens, der Thätigkeit des Geistes überhaupt, beobachtet sind? Nichts desto weniger ist es wahr und treffend, wenn der Vf. (S. 97) behauptet: „Dass in dem Hader, den Glauben und Wissen durch alle Zeiten geführt haben, und der die Geister entzweyt, die innere Wurzel des Zwistes enthalten sey, welcher auch gegenwärtig die Welt beunruhiget, und der erste Grund aller Bewegungen, welche sie in allen ihren Elementen aufgeregt hat!" Um diess richtig zu verstehen, muss man jedoch wohl unterscheiden. Denn einmal muss man nicht Glauben und Wissen an und für sich selbst, sondern nur subjectives menschliches Wissen, hier einander gegenüber stellen. Wahrer Glaube und richtiges Wissen können, weil beide nur wahr und richtig seyn können, insofern sie vor dem Lichte der höchsten Weisheit bestehen, nur Eins und dasselbe lehren. Mithin kann auch für den menschlichen Glauben und menschliches Wissen nur Ein Ziel gesteckt seyn, und beide können nicht im Hader liegen, wenn sie den Gesetzen der menschlichen Erkenntniss überhaupt gemäss sind. Aber weil der Geist des Menschen diese Gesetze unbeachtet lassen und übertreten kann; so giebt es für den Menschen auch mehr, als einen falschen Glauben und unrichtiges Wissen; und insofern können sie mit einander darüber hadern, was die Einen glauben, die Anderen zu wissen vermeinen. Ausserdem aber ist in der angeführten Behauptung nicht sowohl das Object des Glaubens oder Wissens, sondern der Act selbst, den die Seele dabey vornimmt, und dessen subjective Beschaffenheit und Princip ins Auge gefasst worden. Das Princip des Glaubens beruht in irgend einer Autorität ausser dem denkenden Geiste, welche dieser für hinreichend achtet, sich dadurch bestimmen zu lassen; das Princip des Wissens hingegen besteht in der Erkenntniss der Nothwendigkeit, welche Gründe und Folgerungen verbindet. Der Charakter des Glaubens also besteht in der Unterwerfung der eigenen Einsicht,

folglich auch des eigenen Willens, unter äufsere Autorität; der Charakter des Willens hingegen in der Behauptung der Autorität des eigenen Geistes. Hieraus erhellet, warum die Anfänger eines Glaubens und eines Willens, welche nothwendigerweise entweder Beide, oder Eins von Beiden, falsch und verkehrt seyn müssen, weil sie ausserdem keinen Zweifel erzeugen könnten, schon im Principe und in ihrer ganzen Tendenz einander entgegen seyn müssen. Es erhellet aber hieraus auch zugleich, in welcher unmittelbaren Verbindung religiöse und politische Freyheit mit einander stehen; wie es durchaus unmöglich ist, die letzte auf die Dauer da herzustellen, wo die erste nicht vorhanden ist, weil solchergestalt die Menschen in ihrer ganzen Denk- und Vorstellungs-Weise in unaufhörlichen Widerspruch gesetzt werden müssen; wie unausbleiblich die eine die andere vorbereiten, und nach sich ziehen muss; endlich wie es naturgemäss ist, dass die Vernunft ihre Rechte zuerst im Gebiete der Religion vindicirt hat, und erst später in das Gebiet des Rechtes einschreitet. Denn allerdings ist das Recht gröberer Natur, als die Religion, da jenes sich stets auf irdische Verhältnisse bezieht (S. 134), diese es allein mit den inneren Gesinnungen zu thun hat, weshalb die erwachende Vernunft zuerst hier mit sich einig zu werden suchen muss. Um aber das Verhältniss der Religion zum Staate ganz genau zu bestimmen, ist es noch nöthig, die doppelte Eigenschaft der Religion wohl zu unterscheiden, vermöge welcher sie einmal lediglich Dogmen lehrt, in denen eine theoretische Erkenntniss und Hoffnungen für die Zeit nach dem Tode enthalten sind, oder indem sie, eben dadurch oder in Verbindung mit diesen, praktische Grundsätze für das gegenwärtige Leben vorschreibt. Die Dogmenlehre geht den Staat durchaus gar nichts an, da jene es lediglich mit inneren Vorstellungen, dieser es nur mit Thätigkeitsäusserungen zu thun hat. Die Moral der Religion aber ist die Seite, auf welcher sie sich mit dem Staate berührt. Wie nun Sitten- und Rechtslehre beide aus dem Moralgesetze entspringen, und einander nicht aufheben dürfen; so mögen auch Religion und Rechtsgesetz einander nicht widerstreiten. Nie kann etwas wirklich im Staate Recht seyn, was einer wahren Religion zuwider wäre. Wie aber in der Ausübung das Zwangsrecht dem Gewissensrechte vorangesetzt werden muss: so soll auch dem Staate die Beurtheilung anheimstehen, ob und in wiefern eine Religion sich mit den Bürgerpflichten vertrage, oder ihnen zuwider sey, und hienach das Bekenntniss einer solchen Religion schirmen oder von sich entfernen.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Zürich*, b. Gessner: *Wie das Vaterland war, ist, und wieder werden soll.* Dargestellt in einer Rede am 6 Sept. 1821 zu Siznach. Von *Johann Jacob Suter*, Caplan. 1821. 58 S. in 8.

Wahrscheinlich ist der Vf. dieser sogenannten Rede (eigentlich vertrat sie die Stelle einer Bettagspredigt, ist aber dieses so wenig, als jenes) ein Jüngling, in dessen Kopfe es noch gewaltig braust, und der hingerissen worden ist, eine homiletische und literarische Verirrung durch den Druck — zwar nicht zu verewigen — aber zu vervielfältigen. Die Anlagen, wie die Sprache dieser Producte, berechtigen zu diesem Urtheil. Der erste Abschnitt der Rede ist ein Compendium der Schweizergeschichte von *Gesslers* Hut an bis zum Bettag des Jahres 1821; der zweyte empfiehlt dem Vaterlande Rückkehr zu seiner ächten Freyheit und Religion in einem Gemische von Stellen aus Propheten, Kirchenvätern und Päbsten, aus *Sailer*, *Lavater*, *Schiller* und *Goethe*, dann *Leibnitz*, *Lessing* und *Jacobi*, nebenbey *Spinoza*, *Fessler* und *Fichte*, und das Alles vor einer Dorfgemeinde!

P. T.

Bern, b. Jenni: *Zwey Tage in Thun*, von *G. F. Studer*. 1822. 43 S. in 8.

Rec. erwähnt dieses Büchleins, welches eine Schilderung der Naturschönheiten der mit allen Reizen ausgestatteten Gegend von Thun seyn soll, hauptsächlich als eines Beyspiels, wie weit manierirte Sprachziererey könne getrieben werden. Der Leser fühlt sich ganz beengt unter diesen gezwängten Wortfügungen, gesuchten Beywörtern und kostbaren Ausdrücken. Der Sprachschatz ist (S. 27) bereichert durch das Wort „*Bürgergartenladenwände*" — wollte der Vf. in einer solchen monströsen Zusammensetzung den Aristophanes nachahmen?

P. T.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MAY 1822.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Stuttgart, b. Metzler: *Europa und die Revolution.* Von *Görres* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Als die Träger resp. des Glaubens oder des Wissens stellt nun der Vf. die katholische und protestantische Kirche auf, und beschreibt die Ansichten ausführlich, welche die Bekenner von beiden von dem Berufe und den Schicksalen des menschlichen Geschlechtes haben müssen. Eine schöne Lobrede für die Protestanten hat der Vf., wider seinen Willen, (S. 64) geschrieben. „Nicht blinde Naturkräfte sind es, die in den grofsen Umläufen der Weltgeschichte wirksam sich beweisen; es sind geistige Kräfte, die zwar durch ihre leibliche Bindung in die Zauberkreise der Jahre und Jahrhunderte hinabgezogen werden, aber in ihren höheren Bestrebungen völlig von diesem Banne gelöst sich finden. Darum ist es hier kein lenkender Centralkörper, der am Zügel der Nothwendigkeit die blind gehorchende Materie führt; es ist eine höhere Willenskraft, die über freye Geister herrscht, und keine andere, als eine freywillige Unterwerfung will. Frey ist die Wahl allen Elementen dieser höheren Welt gegeben; sie mögen nach eigener Willkühr selbst zum Abfalle sich bestimmen, aber auf die Gefahr hin, durch ihre Verneinung sich mit ihrem Bestreben im Nichtigen zu verlieren, dem Alles anheim fällt, was in bloss selbstsüchtigem Triebe von der Weltordnung sich lossagen will. Geben sie aber, ohne auf ihre Selbstständigkeit darum Verzicht zu leisten, vielmehr durch den freyesten Entschluss, dessen dieselbe fähig ist, sich jener Leitung von oben hin, die ethisch im Gewissen schon leicht vernehmlich spricht; dann fliesst ihr Wille mit dem höheren, von dem sie ausgegangen, ohne sich selber zu verlieren, in Eins zusammen. Und die Vorsehung führt ihre streitende Kirche nun durch jene Bahnen, die von der höchsten Freyheit selbst gezogen, freye Denkformen dem Geisterreiche, für die Natur aber eben die bannenden Zauberkreise sind, die sie in blinder Nothwendigkeit gefangen halten.“ Das wahre Princip der protestantischen Kirche kann kaum sprechender gemalt werden, als es hier der Vf. gethan hat. Allein um sie herabsetzen zu können, erschafft er eine ganz andere protestantische Kirche, als jemals existirt, und als selbst das tridentinische Concilium gekannt hat. Denn dieses hat wenigstens die Protestanten nicht beschuldigt, wie der Vf., (S. 76) „dass sie andere Altäre errichtet hätten, um einem anderen Gotte, als dem Gotte ihrer Väter, an ihnen zu dienen.“ Jenes Concilium hat wohl einige Lehren der Protestanten als ketzerisch verworfen, aber keineswegs behauptet, „dass für sie die ganze Idee des Christenthums verloren gegangen sey, dass sie eine Kainsbrut wären, und ihre Kirche ein Satansreich des neuen Heidenthums.“ Solche Ausfälle verrathen das wahre Pfaffenthum! Wie ganz und gar der Vf. aber den Protestantismus misskennt oder entstellt, geht daraus hervor, dass er demselben Schuld giebt, (S. 104) er identificire die menschliche Vernunft mit Gott, unterwerfe die Offenbarung der Beurtheilung des Verstandes, und verwandle eine unwesenhafte Einheit in seiner kalten Beschlossenheit in eine ausgeleerte Null (S. 111). Wenn einer einzelnen philosophischen Schule, zu welcher Katholiken und Protestanten gehören, die jedoch wenig ausgebreitet ist, dieses nachgesagt werden mag, ist daraus wohl ein Vorwurf für die Wissenschaft überhaupt zu entnehmen? und wie kommt der Protestantismus dazu, jene Philosopheme zu vertreten? Unstreitig halten die Protestanten dafür, dass der Mensch, ein Ebenbild der Gottheit, in seiner Vernunft das Bild Gottes nur wahrnehmen könne, in so fern dieser sich darin offenbart hat, und gleichsam darin abspiegelt. Allerdings müssen sie dafür halten, dass zwischen dieser Offenbarung Gottes und einer anderen positiven durchaus kein Widerspruch Statt finden könne, weil es auf Gotteslästerung hinauslaufen würde, anzunehmen, dass Gott etwas Widersprechendes gemacht, und sogar sich selbst auf widersprechende Weise offenbart haben könne. Keineswegs aber verbietet diess dem Protestanten, zu glauben, dass durch eine positive Offenbarung ihm Vieles verkündet worden seyn könne, das er mit eigener Vernunft zu erkennen nicht vermögend sey, und dass gerade deswegen eine positive Religion der Vernunft zu Hülfe komme. Das der Vernunft bloss Unbegreifliche wird sie also in einer sonst bewährten Religion so wenig anfechten, als sie Gott leugnen wird, den sie doch ebenfalls nicht begreifen kann; aber eben so gewiss ist es, dass etwas der Vernunft Widersprechendes durchaus in keiner wahren Religion vorkommen kann. Diess ist der Prüfstein, den uns die ewige Güte in die Seele gelegt hat, um ihre wahren Gesandten von den Lügenpropheten zu unterscheiden. Desshalb möge es denn der Vf. mit sich selber ausmachen, wie er dem Katholicismus dadurch hat eine Ehre zu erweisen vermeinen können,

dafs er ihn als „ein ewiges Wiffen, das nicht gewufst werden kann," (S. 98) befchreibt. Defshalb wollen wir mit ihm nicht rechten wegen des Vorzuges, den er fo unbedingt dem katholifchen Glaubensbekenntniffe beylegt. Da möge ein Jeder felber zufehen! Billig aber rügen wir die auffallenden Widerfprüche, welche der Vf. fich gerade in diefem Theile feiner Ausführung hat zu Schulden kommen laffen. Wir wollen uns nicht dabey aufhalten, dafs kein Proteftant die von dem Vf. aufgeftellte proteftantifche Weltanficht unterfchreiben werde. Zwar hat derfelbe im Ganzen den richtigen Gefichtspunct dabey aufgefafst, dafs die Gefchichte eine Befchreibung des Lebens der Menfchheit, als eines Ganzen, und ihrer Ausbildung fey, oder wie er felbft fie (S. 102) befchreibt: „die Gefchichte ift die Seelenwanderung der niedergeftiegenen Idee." Aber in der Ausführung felbft macht der Vf. den Geift der Menfchheit, d. h. die menfchliche Vernunft, zu einem launifchen Kinde feiner ungeregelten Phantafie, und vernichtet eben dadurch das Wefen der Vernunft. Wie ferner möchte wohl ein unterrichteter und gelehrter Mann, wie der Vf., es verantworten: (S. 77) „die Künfte und Gewerbe lediglich für eine Erfindung des Erdgeiftes zur Leibes Nothdurft und zum Zeitvertreibe in den langen Winterabenden auszugeben, nicht minder die Wiffenfchaften, welche im Brennpuncte ihres Hohlfpiegels die auf Sonnenftäubchen gaukelnden Begriffe in eine irdifche Sonne vereinen wollen." Wenn es vielmehr der Vernunft mit Recht gebührt, von fich zu fagen, (S. 95) „dafs fie die Menfchen gelehrt habe, jene hohen Münfter aufzuführen, in ihren Maffen von Riefen aufgethürmt, in ihren Einzelnheiten von kunftreichen Zwergen bis ins Feinfte ausgeführt, mit ihren fchwebenden Lichtgeftalten in Feuersgluth im Glasfluffe gemalt, und mit den Steinbildern, die von allen Wänden niederfchauen; wenn die Vernunft es ift, welche, was der Pinfel Kunftreiches in Farben hervorgebracht, was von der gefchwungenen Saite in die Lüfte tönt, an den Tag gerufen hat; wenn fie es ift, welche die Sprachen, diefe verkörperte Gedankenwelt, erfunden, demnächft den Ton an die Schrift gefeffelt, und diefe zuletzt durch den Druck in taufend Stimmen verwandelt hat:" wer möchte diefe Vernunft für einen böfen Dämon, für ein Werk des Satanas ausgeben? „Ja der Schatz des Wiffens, früherhin in grofsen Goldbarren in die Tempel niedergelegt, ift durch fie ausgeprägt worden, immer rafcher in den allgemeinen Umlauf eingetreten, und auf diefe Weife, indem jede Zeit ftets die Zinfen zu dem Capitale gefchlagen, der ungeheure Stock der Wiffenfchaft allmählich angewachfen." Ift es denn nicht die Überzeugung des Vfs., (S. 94) dafs durch die Ereigniffe des letzten halben Jahrhunderts, und befonders durch den Sturz des grofsen Weltbezwingers, den es aufgezogen, „der junge Anflug der Bürgerfreyheit gepflegt worden, fo dafs er nun grün und vielverfprechend auf allen Höhen fteht, dafs die Hoffnung der Gefchlechter an fein Gedeihen geknüpft ift, und dafs der, der diefes gewirkt in der Zeiten Lauf, fie auch weiter leiten werde zum vorgefteckten Ziele?" Ift, was hier dem Proteftantismus mit Ironie in den Mund gelegt worden ift, nicht die eigene, fchon angeführte, Hoffnung des Vfs.? Wenn hingegen nach der katholifchen Weltanficht, wie fie der Vf. (S. 23) darftellt, das Verderben in die Welt gekommen ift durch den erften Sündenfall, wenn diefes Gift immer weiter um fich frifst, und die Zeiten verdirbt, „wenn die Goldader der Gottfeeligkeit fich immer unergiebiger erweifet, und es vom Schlimmen unaufhaltbar zum Schlimmeren fortgeht, fo dafs kein Wechfel oder Veränderung der gebrechlichen Zeit Heil gewähren," fondern nur allein (S. 78) das Einbrechen des Weltgerichtes dem Wachsthume des Verderbens ein Ende machen kann: dann fängt diefe Anficht, nach des Vfs. offenem Geftändniffe, (S. 105) mit einem Räthfel an, „indem darüber kein Auffchlufs zu erfehen ift, wie es gekommen, dafs in die erfte felige Ruhe der Menfchheit die Unruhe der Gefchichte hineingetreten ift;" dann nöthiget fie, Widerfprüche mit eben jener Anficht einzuräumen, wie die find, (S. 110) „dafs auch das Endliche in feiner Wurzel keineswegs nichtig, noch weniger radical böfe, fey," und (S. 70) dafs die ewige Güte mehreremal und mannichfaltig die Quelle der Sündhaftigkeit verftopft, und die Menfchheit vom Abwege zu fich zurückgerufen habe. Wenn endlich der Vf. diefe katholifche Anficht für die richtigere hält, und wenn nach diefer die Revolutionen der letzten Zeit nur als die Vorboten des nahenden Weltgerichtes betrachtet werden können, (S. 77 und die Zwietracht fich im Menfchengefchlechte feftgewühlt hat, und nicht von ihm laffen wird, bis es fich felber aufgerieben: was müht fich denn der Vf. ab, den Frieden zurückzuführen, der diefer ewigen Weltordnung zu Folge unwiederbringlich verloren ift? Wozu hat er diefs ganze Buch alfo gefchrieben? Wie mag fein guter Rath etwas verfchlagen in dem, was nach der Beftimmung der Welt kommen mufs? Dafs von feinem heliocentrifchen Standpuncte aus man Alles gehen laffen müffe, wie es geht, hat dem Vf. wohl einleuchten müffen. Darum erklärt er denn auch ausdrücklich, dafs er, bey feiner Entwickelung des Zuftandes der Gegenwart und der Zukunft, fich auf den geocentrifchen Standpunct ftellen werde (S. 118). Diefer mufs denn alfo doch wohl mehr praktifche Wahrheit und Brauchbarkeit haben, als jener.

Der zweyte und dritte Abfchnitt führen eine unrichtige Überfchrift; denn beide fchildern, wie der Zuftand der Gegenwart aus der Vergangenheit erwachfen ift. Aber im zweyten Abfchnitte ift Europa als ein politifches Ganzes behandelt, dahingegen im dritten die Individualität der einzelnen Staaten, ihre Entftehung und ihre Rückwirkung auf das Ganze, in Betrachtung gezogen wird. Die Art, wie Hr. G. die Gefchichte handhabt und braucht, ift hinlänglich bekannt, und auch in diefem Werke diefelbe geblieben. Der Hauptfatz, deffen Erklärung un-

ternommen worden ist, geht dahin (S. 124): Alle Begebenheiten der neuesten Zeiten sind Symptome eines allgemeinen Kampfes zwischen der unumschränkten Autorität und der öffentlichen Meinung. Wie hat sich dieser Streit entsponnen, und wie wird er enden? Im zweyten Abschnitte zeigt der Vf., wie das Streben nach unumschränkter Machtvollkommenheit unter den Bourbons in Frankreich sich am vollendetsten ausgebildet, und von dort aus sich über ganz Europa verbreitet habe, so sey auch selbst durch die Revolution in diesem ethisch-politischen Verhältnisse Frankreichs zu Europa im Wesentlichen nichts verändert worden. „In Paris war die (S. 144) hohe Schule aufgethan, wo die Unterwürfigkeit praktisch gelehrt, die blinde persönliche Ergebenheit mit der ganzen Mimik und dem äusseren *Decorum* wohlgezogener Willkühr, eingeübt, und die Tradition unbedingter Gewalt als das Geheimniss der Eingeweihten mitgetheilt wurde. Und wenn der Lehrling durch alle Grade bis zur Meisterschaft hin vorgedrungen, dann wurde mit der Lossprechung nun ihm wieder ein Theil der Macht delegirt, dass er hingehe, und sie mit gleicher Absolutheit übe, dieselbe Unterwürfigkeit nach abwärts gebietend, und sein Mandat wieder theilweise dem leidenden Gehorsam als Preis aussetzend." Bey dieser Bedeutung Frankreichs für Europa ist der dort geführte Kampf der Ultras mit den Liberalen keine blosse Parteyung über innere Landesangelegenheiten. (S. 181) „Ganz Europa sieht darauf hin, und es vermeinen die Völker, dass die letztern ihre Sache verfechten, während die Regierungen an den ersteren Theil nehmen, welche ihre Absichten versuchsweise geltend machen."

Diese Ansicht führt der Vf. im dritten Abschnitte noch weiter aus. „Es ist der unversöhnliche Streit des alten und neuen Frankreichs (S. 220), den die Ultras und Liberalen kämpfen, für welchen kein Vermittler kommen will, der in Billigkeit diesen grossen Krieg schlichten und vertragen möchte." „In diesem Wirken und Gegenwirken (S. 222) sind aus dem einen Volke zwey Völker geworden, nicht neben, sondern in einander, die sich hassen, aber nicht von einander lassen können; zwey Zungen und zwey Sprachen; zwiefaches Regiment und zwiefache Logik, zwiefache Sitte und Gesinnung; überall doppeltes Leben." „Alle Fäden des Parteykampfes, der durch ganz Europa im Verborgenen angesponnen ist und den Welttheil entzweyt (S. 279), haben sich natürlich daran angeknüpft, die Sache Europas wird dort zur Sprache gebracht, und der grosse Process instruirt und durch alle Instanzen getrieben, ehe er anderwärts vollzogen wird und ausgefochten. Darum gehen fortdauernd unsichtbare Fäden von diesem Lande aus in alle andere Länder, verknüpfend die Gleichgesinnten im geistigen Verkehre; und es fügt um diese überall das Einverstandene sich in Sympathie zusammen, während in ihrem inneren Widerspruche das Feindliche in Antipathie sich flieht." „Nur wenn die Regierung von Frankreich (S. 223) fortdauernd besonnen das Ruder führt, meidend jedes Extrem, aufrichtig jeden gerechten Anspruch der Zeit erfüllend, jeden ungerechten und unmässigen entschlossen von sich weisend, keiner Reaction sich hingebend, noch irgend einem Missbrauche der Gewalt, nur das Nothwendige vollbringend, nie die Zukunft vorwegnehmend, noch eigensinnig sich ans Vergangene hängend, wird es ihr gelingen, mit der Rückkehr wechselseitigen Vertrauens auch die Rückkehr wechselseitiger Billigkeit zu bewirken, und dadurch die Ruhe von Europa zu begründen." England geht seinen ganz eigenen Weg für sich (S. 242). „Auch dort, wie überall, tritt eine Partey, die Nichts gestatten will, einer andern entgegen, die Alles in Anspruch nimmt. Über dem Principe der Erhaltung ist das der Verbesserung aufgegeben oder ausgesetzt; und da nun die lebendige Erneuerung durch organische Assimilation stockt, muss der innere Organism mehr und mehr verknöchern und erstarren. In solcher Lage, wenn sie dauernd wäre, müsste sich nothwendig eine Revolution bereiten. Denn was im Laufe der Zeiten nicht in allmählicher Metamorphose von innen heraus langsam sich erweitert, muss, wenn die Spannung zum höchsten Punct gelangt, endlich mit einem plötzlichen Ruck auseinanderreissen. Solche Plötzlichkeit aber ist eben das, was eine Revolution bezeichnet."

Die Summe aller seiner historischen Untersuchungen giebt der Vf. gleich auf der ersten Seite des dritten Abschnittes in den gedrängten und viel sagenden Worten an: „Die letzten fünf Jahrhunderte enthalten den Vorgang der allmählichen Auflösung des grossen europäisch-germanischen Reiches, begleitet von einer gleichmässig fortschreitenden Reorganisation aller gesellschaftlichen Verhältnisse auf anderem Grunde, als dem, worauf das alte Werk gestanden." Indem der Vf. nun seinen Blick auf die Zukunft wendet, begründet er seine Sehergabe durch die triftige Bemerkung (S. 275): „Wenn wir die Vergangenheit stetig in gleicher Linie fortschreiten gesehen haben, wenn die ganze Gegenwart beharrlich in ihrem Gleise sich hinbewegt, dann wird die Zukunft gleichfalls nicht aus der Curve weichen, deren Natur und Elemente durch beide eben so gegeben sind, wie die Bahn eines Himmelskörpers durch drey Beobachtungen an drey hinreichend von einander entfernten Stellen. Die Zukunft Europas wird die hinschreitende Evolution weiter führen, indem sie einerseits den angefangenen Zersetzungs-Process zu seinem Ende drängt, und andererseits die begonnene Umbildung bis zu ihrer vollen Reife leitet. Während daher die täglich fortschreitende Zerstörung des Alten die Anhänger der Stabilität ohne Unterlass ängstiget, werden dem aufmerksamen Auge die Ansätze zur neuen Ordnung immer sichtbarer, die sich gestalten will, und die plastischen Kräfte, die in wirksamer Arbeit die Masse durchfahren, treten immer unverhüllter mit ihrem Werke ans Tageslicht hinaus. Da mit der Übermacht des Schwerdtes auch die Übermacht der einzelnen störenden Willkühr weggefallen: so gestaltet sich das Werk nicht aus einer Mitte fortschreitend, nach einem vorgesetzten Ty-

pus, sondern vielmehr wie ein Naturgebilde von unten herauf durch den Kampf vieler gleichgewogenen, aber specifisch verschiedenen Kräfte, indem jede, zwar von einem eigenen Puncte ausgehend, doch wieder in das Ganze hinüberwirkt, und alle, indem sie sich ihre gesonderten Systeme abgrenzen, dieselben wieder durch einander treiben, dass sie gleichmässig sich verflechten, und jedes, obgleich ein Theil des Ganzen, doch wieder für die anderen ein Ganzes wird." Die grosse Aufgabe der Geschichte ist, nach dem Vf. (S. 328), mit wenig Worten: Die Gerechtigkeit an die Stelle der Politik zu bringen, das Recht an die Stelle der Willkühr und des Egoismus. Dahin wird es kommen, was auch geschehen möge; aber wie es kommen werde, ob in Frieden, oder in blutigen Kriegen, das wird davon abhängen, ob die Regierungen, die Zeit verstehend, derselben gewähren werden, was sie gebeut, oder ob sie es versuchen werden, ihr zu widerstehen. „Lernet gewarnt Gerechtigkeit üben, und nicht missachten die Gottheit, (S. 341) ruft mit lauter Stimme die Zeit. So hoch ist schon die Masse des Verderbens angelaufen, so eilig folgen sich die Schläge, und drängen sich die Zeichen, so laut und immer lauter mahnt die Geschichte, dass wohl endlich Recht und Billigkeit zum Worte kommen sollten, und die Regierungen denken auf den Frieden mit den Völkern, und hinwiederum. Jene treulose, eigensüchtige Politik, die nach aussen alles Besitzthum zu erraffen, nach innen alle Rechte an sich zu reissen gestrebt, hat, im Bunde mit der Frivolität, alles Unheil herbey geführt, und den Frieden aus den Gemüthern verbannt." „Ob eine absolute Regierung (S. 348) willkührlich über das Vermögen ihrer Untergebenen verfügt, indem sie für ihre Verschwendungen unerschwingliche Abgaben erpresst, oder gar zu Gunsten einiger Privilegirten die Masse des Volkes zum Ruine treibt; oder ob Demagogen diesen Privilegirten im gewaltsamen Raube ihr Eigenthum entziehen, um es sich selber zuzuwenden, Beides wird, nur jedesmal in anderer Gestalt, nichts, als dieselbe schnöde Gewalt offenkundig machen. Ob Günstlinge ein Land bedrücken, oder Factionen es zerreissen; ob Büreaukraten ihre Centralisationsexperimente an ihm üben, und unaufhörlich Massen von Gewalt zusammenhäufen, die zu tragen ihr markloses Gebein unvermögend ist; oder ob ein zerstörender anarchischer Trieb Alles stets zu vereinzeln, zu zerreissen, und alle innere Einheit zu stören sich bemüht; ob es allgemeine Abstractionen von der Gewalt, von der ursprünglichen und angebornen Herrschaft, von der Herrlichkeit der unbeschränkten Souveränität heimsuchen; oder Andere mit der unbedingten Freyheit und der ursprünglichen Gleichheit dasselbe placken: es wird gleich sicher seinem Verderben entgegen gehen. Darum haben die Zeiten den Menschen, ihnen selber unbewusst, ein Mass ins Gewissen geprägt, das alle Parteyen der Einsicht nach recht wohl erkennen, wenn gleich sie im Handeln es oft wechselseitig stören." „Das hat die Erfahrung der letzten Zeit (S. 343) dem Blindesten bewiesen, dass die Könige nicht, wie sonst, durch ihre Heere über das Gesetz, sondern die Gesetze auch über die Könige herrschen sollen. Von sclavischem Gehorsam zur Licenz führt nur ein kleiner Schritt, der völlig gefahrlos wird, wenn die Menge ihn gleichzeitig unternimmt. Die Extreme berühren sich überall. Der Zauber, der früher die blinde Gewalt umgeben, ist längst, grösstentheils durch ihre Schuld, zerstört; sie muss, will sie ihren Platz fortan behaupten, beseelt und vernünftig werden. Gerechtigkeit und Billigkeit und Masshalten ist besser und sicherer, denn die Gewalt, die zuletzt mit dem gleichen Verderben Aller endet." Darum gebietet die Klugheit und die Vorsicht, die masslose Gewalt freywillig aufzugeben, und sie und sich selbst unter das Gesetz zu stellen. Denn keine Vernunft kann ohne Gesetz seyn.

vl.

Mainz, b. Leroux: *Memoires sur le 18me siècle et sur la révolution française* par l'Abbé *Morellet*. 2 Vol. 1822. 421. 444 S. 8. (10 Fr.)

Das Werk des Abbé *Morellet* über das 18te Jahrhundert enthält interessante Beyträge zu der Lebensgeschichte der merkwürdigen und ausgezeichneten Männer, unter deren Einflusse sich diese wichtige Periode eröffnete, die gleich einem schönen Frühlingstage begann, und mit Stürmen endete, welche die menschliche Gesellschaft aus ihren Fugen zu heben drohte. — Nicht minder interessant sind die Bemerkungen, welche der Vf. über die Ursachen der französischen Revolution mittheilt, deren zerstörende Wirkungen er hauptsächlich den Mängeln der Gesetze über die Wahl der Volksdeputirten zuschreibt, zu welchen Bürger aus den niedrigsten Classen ernannt werden konnten, wodurch die gesetzgebende Gewalt in unwürdige Hände fiel, und Missbräuche entstanden, die der Ehrgeiz zu benutzen wusste, um den Despotismus einzuführen. Der leitende Grundsatz der constitutionellen Regierungsform, deren Frankreich bedarf, scheint in gleicher Entfernung von dem demokratischen und aristokratischen Princípe, und zwischen diesen beiden zu liegen; und wenn der Parteygeist sich des Staats-Ruders bemächtiget, und die goldene Mittelstrasse verlassend, auf die von Klippen umgebenen Extreme zusteuert, so erwartet ihn ein vom Sturm bewegtes Meer. — Noch ist die durch Ströme von Blut erkaufte Erfahrung nicht zu ihrer Reife gelangt, und neue Gewitter ziehen sich zusammen... Doch sowie die religiöse Toleranz aus einem 30jährigen und blutigen Kampfe hervorging, so wird die gesetzliche Freyheit aus unserer stürmischen Zeit hervortreten, und ihre Früchte unseren Enkeln reichen.

W. P.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MAY 1822.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

London, b. Egerton: *A Treatise on the general principles of permanent fortification: (as applied to the modern Bastionsystem,) together with a description of the principal systems in which Bastions are used, and the investigation of the advantages and defects of the Systems; as well as an illustration of the proper methods of improving them: by Colonel de Malortie,* Knight of the Royal military Ordre of St. Louis, and of the Decoration of the Lys; Professor of Fortification and Artillery in the royal military Academy at Woolwich. 1820. 252 S. 8. Mit 24 Kupfertafeln.

Wahrscheinlich zu den Vorlesungen in der Kriegsschule zu Woolwich bestimmt, obgleich der Vf. sich nicht darüber ausspricht, enthält das vorliegende Werk die allgemeinen Grundsätze und Ansichten der Festungsbaukunst, bloss in Hinsicht auf den Umriss mit Bollwerken. Rec. hat *Noizet de St. Pauls* Arbeiten nicht zur Hand, um entscheiden zu können, in wie fern diese hier benutzt worden sind, was aus der unverkennbaren Ähnlichkeit mit dem *Traité complet de fortification* hervorgeht. Wie dieses enthält *Ms. Treatise*, nach den vorläufigen Worterklärungen, eine geschichtliche Übersicht der Befestigungskunst bis zur Einführung der Bollwerke; giebt dann eine Darstellung der besondern Walltheile und ihrer Bestimmung, und zeigt die Anordnung und Construction der Festungswerke. An die Lehre von der Überhöhung der letztern und der Deckung dagegen, schliesst sich die Beschreibung der Befestigungsart *Pagans, Vaubans, Cormontaigne's* und *Cöhorns;* von welchen der Vf. zu *den Aussenwerken* und vorgeschobenen Werken übergeht, und endlich mit einigen allgemeinen Bemerkungen über die Anwendung der Festungen, sowie über die nothwendigen Eigenschaften einer guten Befestigungsweise, schliesst.

Für den deutschen Ingenieur wird dieses Werk bey dem gegenwärtigen Zustande der Wissenschaft und den schon vorhandenen bessern Arbeiten *Struensees, Böhms* u. A. m., nur wenig Gewinn bringen können; und auch dem Engländer würde eine vollständigere, mehr ins Einzelne und Technische gehende Arbeit nützen, wenn sie auch nur — für Zöglinge, die zu verschiedenen Truppengattungen bestimmt sind — allgemeine Ansichten aufstellte.

Die Erklärungen im I Kap. sind unvollständig: man vermisst die *Magistrale*, und ihren Unterschied von der *Feuerlinie*, die der Vf. mit der Schusslinie verwechselt. Auch über die *Defilementsebne*, die Verschiedenheit eines *unbestrichenen* und eines *todten* Winkels, und über die bey den Gegenminen vorkommende *Montée* findet sich Nichts. Die übrigen, hier fehlenden, sind in der Folge, und theils in Anmerkungen erklärt.

In Hinsicht der Geschichte der Befestigungskunst muss Rec. bemerken, dass in der früheren Zeit die Thürme wohl mehr als Strebepfeiler zur Befestigung der Stadtmauern, nicht aber zur Bestreichung des Raumes zwischen ihnen, bestimmt waren. Alle Thürme des dreyzehnten und vierzehnten Jahrhunderts, runde sowohl, als viereckige, haben bloss vorne Schiesslöcher; die Seitenvertheidigung scheint erst gegen Ende des funfzehnten Jahrhunderts, wo in Italien die ersten Bollwerke gebaut wurden, in Aufnahme gekommen zu seyn.

Einwärts, gegen die Courtine geneigte Flanken, S. 15, sind nur allein von *Gerhard* vorgeschlagen, aber von keinem Anderen weder gut geheissen, noch jemals ausgeführt worden. Eben so wenig ist diess mit *Pagans* Vorschlägen geschehen; schon desshalb, weil er selbst keine Festungen gebaut hat, wie *Vauban* und *Cöhorn*, die ihre Ideen auch selbst ausführten.

Die Beschreibung der Waffenplätze in den eingehenden Winkeln des *neuern Umrisses* (*Systeme moderne*) ist nicht bestimmt genug. Der Vf. scheint S. 22 folg. die Franzosen nicht hinreichend verstanden oder zu flüchtig übersetzt zu haben. Es wird nicht erwähnt, dass die Façen der Waffenplätze auf die vorspringenden Winkel des bedeckten Weges, die Façen des Reduits aber auf die Spitzen des Ravelins und des neben liegenden Bollwerkes gezogen werden müssen, um sie gegen die Enfilade zu sichern. Auch die Verstärkung des bedeckten Weges, anstatt der Reduits von Erde, durch gemauerte, oder hölzerne Blockhäuser, die sich in den letzten Kriegen der Gegenwehr so vortheilhaft erwiesen haben, sucht man hier vergebens. Jene Menge Traversen, die sich Fig. 11 und 12 verzeichnet finden, ist der Vertheidigung mehr schädlich, weil sie dem Belagerer, bey seinem Eindringen in die bedeckten Wege, gegen das Feuer der Reduits und der Bollwerksteine deckt.

Nachdem der Vf. der anderen Zufälligkeiten der Befestigung: der Abschnitte, Durchgänge, Thore,

Zugbrücken, Caponnieren, Treppe, Auffahrten und Bauen erwähnt hat; beschreibt er im III. *Kap.* die speciellern Walltheile. S. 27 hält er die *Futtermauern* bey dem Festungsbaue für nothwendig, um die Standfestigkeit (*stability*) der Werke zu vergrößern, indem sie dem Drucke der Erde widerstehen. Bekanntlich sollen sie das Ersteigen der Escarpe hindern, und werden deshalb bey Wassergräben gewöhnlich weggelassen.

Im IV. *Kapitel* werden die Grundsätze der Befestigungskunst gegeben und genügend erläutert, obgleich Hr. *M.* auch hier sich nicht von dem Gewöhnlichen und Bekannten entfernt. Eine Polygonseite als Abschnitt des angegriffenen Bollwerks ist — wenigstens seit dem Anfange des achtzehnten Jahrhunderts — nicht vorgekommen. Einmal ist eine solche Arbeit schon an sich im feindlichen Feuer unausführbar; dann fehlt es zweytens in allen Festungen an Raum, um so weit in das Innere zurück zu gehen, wie es doch der Umriss zweyer nun heller Bollwerke foderte. S. 68 wird der hohl gemauerten *Baue* gedacht, um sie als Verbindungsgänge zu gebrauchen. Die neuere Anwendung: durch Schiesslöcher zu Vertheidigung des Grabens zu wirken, die schon von *Herbort* vorgeschlagen ward, scheint der Vf. nicht zu kennen. Auch bey den *Faussebraies* werden nur ihre — zum Theil bloss eingebildeten — Mängel und Nachtheile angeführt, ohne des wesentlichen Vortheiles einer niedrigern Grabenbestreichung und einer stärkeren Gegenwehr gegen die feindlichen Brechbatterie zu gedenken.

Erdwälle ohne Mauerbekleidung werden S. 86 allgemein verworfen, obgleich sie den wichtigen Vortheil gewähren, durch das Geschützfeuer nicht geöffnet werden zu können, und in Verbindung mit einem Wassergraben, einer starken Dornhecke auf der Brame, und einer guten Flankirung, völlig sturmfrey zu seyn. Ebenso erhält ein *trockner Graben* S. 87 vor dem *Wassergraben* unbedingt den Vorzug; den er doch nur bey einer sehr starken Besatzung verdient, da ein Wassergraben dem Übergange des Belagerers fast nicht zu überwindende Hindernisse entgegensetzt, wie von den deutschen Ingenieurs allgemein anerkannt ist.

S. 90 wird der Nutzen und die Beschaffenheit der Kasematten kurz angegeben. Hr. *M.* glaubt sie nur unter den Bollwerksflanken und unter der Courtine anwendbar; da sie doch nach *Montalemberts* Vorschlägen auf gekuppelte Kanonen (*pièces accolées*) eingerichtet, ein überlegenes Feuer gegen die Brechbatterie gewähren, und diese selbst zum Schweigen bringen können. Dieser Vortheil *kasemattirter Batterien* scheint im Allgemeinen von den praktischen Ingenieuren noch immer zu wenig beachtet; obgleich sie jene in der neuern Zeit bey mehreren Festungen angebracht haben. Indem sie nämlich ihre Kanonen eben so weit aus einander stellen, als es gewöhnlich in den zweyten Batterien des Belagerers geschieht (12 Fuss), begeben sie sich selbst des hohen Gewinnes, den ihnen eine, gegen Schuss und Wurf gesicherte, Geschützzahl unfehlbar bringen würde, die sich hier zu dem Belagerungsgeschütze wenigstens wie 3:2 verhielt, und die schon zum Empfange des Belagerers bereit stehet, wenn dieser seine Brechbatterien zu bauen beginnt.

Mit Recht wird die Breite der Vertheidigungsgallerien auf 7½, und die Höhe auf 8 bis 9 Fuss bestimmt, damit die Soldaten bequem darin laden und feuern können. Rec. fügt noch hinzu: dass dergleichen Gallerien, den Schussspalten gegenüber — wenn diese sich nur auf Einer Seite befinden — mit horizontal hinaus geführten Zuglöchern versehen seyn müssen, damit sie nicht durch den Rauch unbrauchbar gemacht werden. Die Hölzer zu den *Tambours* und Brustpalisaden dürfen nicht unter 12 Zoll stark seyn (der Vf. giebt sie nur zu 6 bis 8 Zoll an), weil außerdem die Flintenkugeln in der Nähe hindurch schlagen.

Im VI Kap. wird von den Wallhöhen gehandelt, und in VII *Pagans*, *Cormontaignes*, *Vaubans*, und *Cöhorns* Befestigungsart beschrieben. In die Verbesserungsvorschläge des Vf. zu *Vaubans* dritter Manier kann Rec. unmöglich mit einstimmen, und sie als eine *Verstärkung* ansehen. S. 166. Pl. 15. An die Stelle der kasemattirten Thürme sind gewöhnliche Erdbollwerke gesetzt, die um die ganze Länge ihrer Flanken in die Stadt zurücktreten, und dadurch den innern Raum verringern. Die Contregarde ist an der Flanke abgeschnitten, und mit einem ziemlich engen Reduit versehen. Ravelin und bedeckter Weg sind nach dem neueren französischen Umrisse eingerichtet. Deckung gegen die feindlichen Wurffeuer findet sich nirgends.

S. 143 heisst es: „Außer den Veränderungen, welche man mit *Cormontaigne's* erstem Umrisse vorgenommen hat, haben einige vorzügliche Ingenieure, unter Anderen *Virgin*, *La Chiche*, *Montalembert*, *Pommard*, *Mouzé*, und *Carnot*, seit einigen Jahren ihre Befestigungsarten bekannt gemacht. Des Scharfsinns, der tiefen Einsicht und der Kenntniss ohngeachtet, welche man in der Production dieser Ingenieure findet, haben sie doch keineswegs die schwere Aufgabe vollständig gelöst, eine Befestigungsart zu erfinden, gegen die sich nicht gegründete Einwürfe machen ließen. Indem sie auf der einen Seite sich Vortheile verschafften, fanden sich auf der anderen Seite wieder eben so große Unbequemlichkeiten, und es wird wohl noch eine lange Zeit verstreichen, ehe man die Befestigungskunst zu einiger Vollkommenheit bringt. Wie dem auch sey: es wird dem Leser sehr nützlich seyn, sich mit den erwähnten Befestigungsarten, und mit den Gründen bekannt zu machen, womit ihre Urheber sie unterstützen. Sollte er sich dabey nicht auf sein eigenes Urtheil verlassen dürfen, so muss er die beurtheilende Prüfung dieser Systeme zu Rathe ziehen, die von erfahrenen Männern gegeben worden ist. Mit Anwendung dieser Vorsicht wird der Leser auch die Werke *Belidors*,

Rozards und *Glaffers* benutzen können." — Sonderbar muss es hier scheinen, dass der Vf. nicht selbst einige Fingerzeige über die zweckmässige Benutzung und Anwendung jener Werke giebt.

Im VIII Kap. wird von den Aussenwerken: Tenaillons, Horn- und Kronwerken, dem Vorgraben, einem zweyten bedeckten Wege, der vorgeschobenen Fleschen und Lunetten das Bekannte beygebracht. In Hinsicht der Bestreichung ihres Grabens von den zurück liegenden Werken muss Rec. bemerken, dass diese nur selten und zur Nachtzeit gar nicht anwendbar ist; weil Flinten- und Kartetschenkugeln über die Brustwehr der Lünette hineinschlagen, und die eigene Besatzung beschädigen. Nur blinde Nachbeter solcher Kriegsbaumeister, die mit der Geschützwirkung nicht hinreichend vertraut sind, können von einer solchen Bestreichung Vortheile erwarten, und auf sie bey ihrer Anlage Rücksicht nehmen. Der Nutzen vorgeschobener, selbstständiger Werke wird so gut dargestellt; doch vermisst man ungern die eigentliche Lage und Anwendung *verschanzter Läger* bey Festungen, die zwar allgemein für nützlich geachtet werden, über die aber hie und da sehr unrichtige Ansichten unter den Ingenieuren im Gange sind.

Die kasemattirten Reduits werden S. 226 in 16 Zeilen abgefertigt. Ebenso unbefriedigend ist das, was sich S. 227 über die Verbindung detaschirter Werke mit der Festung, und über die Lage, die Anwendung und den Nutzen solcher Werke im Allgemeinen findet.

Das IX Kapitel handelt von den Citadellen und von der Sicherung der Grenzen durch eine dreyfache Reihe von Festungen. Hiezu sind aber *Ludwigs* XIV kriegerischer Verschwendungsgeist und *Luvois* Hülfsquellen durchaus unentbehrlich. Es ist nicht allein genug, eine solche Schutzwehr um einen Staat zu ziehen, und den ungeheuren Aufwand ihrer ersten Anlage aufzubringen; man muss die Festungen auch während einer langen Friedensperiode in baulichem und vertheidigungsfähigem Stande erhalten, wenn nicht bey einem späteren Kriege alle auf sie gewandten Baukosten verloren seyn sollen, wie das neuere Beyspiel Frankreichs zur Gnüge bewiesen hat.

Im X Kap. heisst es: „Die Festungswerke gegen die Überhöhung der Umgegend zu sichern, wird das *Defilement* angewendet;" ohne dass für den englischen Leser irgend etwas zu Erklärung dieses französischen Wortes hinzugefügt wäre. Der Vf. verspricht jedoch S. 248 in einer Anmerkung ein ausführliches Werk über die irreguläire Befestigung und das Defilement mit allen nöthigen Plänen bekannt zu machen. Zum Besten der jungen englischen Ingenieure ist zu wünschen, dass Hr. *M. mehr* Fleiss und Sorgfalt darauf wenden möge, als in dem gegenwärtigen Umrisse der Kriegskunst bemerkbar ist.

VHR.

GESCHICHTE.

Zürich, (ohne Angabe des Verlegers): *Lebensbeschreibung der Wittwe des Oberst Florian Engel von Langwies in Bündten, gebornen Egli von Fluntern bey Zürich.* Enthaltend: die Geschichte ihres Herkommens, (ihrer) Jugendschicksale, Verheurathung, und weitläuftigen Reisen im Gefolge der französischen Armeen durch ganz Frankreich, die Niederlande, Italien, Spanien, Portugal, die österreichischen und preussischen Staaten, Deutschland, und besonders auch der Expedition in Egypten und einer späteren Reise nach Amerika. Von ihr selbst beschrieben, und von einem ihrer älteren Verwandten revidirt und mit Anmerkungen begleitet. 1821. 272 S. in 8.

Der Titel enthält in Kurzem den Hauptinhalt des Buches. Ein junges, hübsches, lebhaftes Mädchen verliebt sich in seinem 17ten Jahre (1778) in den auf Urlaub befindlichen Sergeant-Major eines Schweizerregiments, heirathet ihn, und geht mit ihm nach Frankreich. Bey der Entlassung der Schweizertruppen zwingt die Noth den indess zum Officier beförderten Mann in die Dienste der neuen Republik zu treten. Nach verschiedenen Hin- und Herzügen wird sein Regiment zur Armee nach Ägypten bestimmt. Sofort zeigt er sich als einen getreuen Anhänger seines Feldherrn, steigt bis zum Oberstgrade, folgt Bonaparten auf die Insel Elba, und fällt nebst zwey Söhnen bey Waterloo für dessen Sache. Überall hin begleitet ihn seine Frau, und wird Mutter von 21 Kindern, worunter drey Zwillingspaare. Selten werden Geschwister so von einander entlegene Geburtsorte nennen können, z. B. Kairo in Ägypten und Josephstadt in Böhmen; dann wieder Semlin und Rotterdam. Sechs Söhne blieben auf Schlachtfeldern, zwey Töchter wurden ebenfalls Opfer der Kriegsfolgen, zwey andere Söhne gingen mit Napoleon nach St. Helena. In der Hoffnung, bey dem dritten Sohne in Amerika Unterkommen zu finden, reist die Mutter nach Neu-Orleans, und kommt nach mancherley Schwierigkeiten gerade noch zu rechter Zeit an, um ihm die Augen zuzudrücken. Von da kehrt sie nach Europa zurück, geräth auf der Wahlstätte von Waterloo, wo sie einst, an der Seite ihres Mannes kämpfend, tödlich verwundet worden war, in Gefahr, zu erfrieren, geht dann nach Italien, um die einzige noch lebende Tochter am Hofe der Herzogin von Parma aufzusuchen; auch *das* umsonst (die Herzogin erwies ihr viel Wohlwollen, durfte sie aber nicht sehen, weil es der k. k. Commissarius, Graf Neipperg, ohne dessen Zustimmung Niemand eine Audienz erhalten kann — wie Referent solches auch von anderen Reisenden weiss — nicht gestattete). Einsam wendet sich die Verlassene zu der Vaterstadt, wo sie von allen Mitteln entblösst, um einige Unterstützung zu erhalten, ihre „merkwürdigen" Schicksale niederschreibt. Anspruchlos erzählt sie nun, was

ihr widerfahren, oder welche Eindrücke die gesehenen Gegenstände in ihr zurückgelassen, und gesteht ganz unbefangen, dass sie weder von Kunst sprechen, noch über Politik räsonniren könne. Sie ist vollkommen Weib, und kann ihr Geschlecht nicht verleugnen, will solches auch nicht. Das Buch trägt in den vielen Örtlichkeiten, die erwähnt, in der Menge Namen von Menschen aller Stände, vornehmlich von Landsleuten der Verfasserin, die genannt werden, das Gepräge der Wahrheit, und wird dabey gewiss Manchem eine angenehme Unterhaltung gewähren. Man sieht, dass die Vf. eine muntere, durch ihre reichen Lebenserfahrungen gewandte Frau seyn muss, die überall Theilnahme zu erregen wusste. Wenn sie auch in der Moschee zu Kairo, um den Gottesdienst der Muhamedaner kennen zu lernen, alle Gebräuche derselben mitmacht, oder zu Rom mit einer Gräfin, bey der sie im Quartiere lag, des Hausfriedens wegen, täglich in die Messe fuhr: so zeigte sie doch einen unzerstörbaren Fonds christlich-protestantischer Religiosität, durch welchen sie bey der Schreckenszeit in Frankreich immer Christum im Herzen behielt (S. 49), in Palästina nicht an den heiligen Örtern vorbeyziehen konnte, ohne sie zu besuchen, in Alexandria bey verschlossenen Thüren mit ihrem Manne das Kind einer Landsmännin im Namen der heil. Dreyeinigkeit taufte, ihre in Ägypten gebornen und eben so provisorisch getauften Zwillinge nachher bey wiederhergestelltem Gottesdienst in Paris förmlich in der Kirche taufen liess, wobey sie Bonaparten und seine Gemahlin zu Pathen nahm, was in der Folge nochmals bey einem später gebornen Kinde geschah. Wenn man *diesen* Umstand ins Auge fasst, wird man es ihr nicht verargen, dass sie auch jetzt noch mit sichtbarer Vorliebe von ihrem Gevattersmanne spricht, den Mord der Besatzung von Jaffa entschuldigt, von Spaniens Glücke, das er bereitet, redet, und glimpflicher über die wenigen Schweizer urtheilt, welche nach dem 20 März gegen das Beyspiel ihrer Landsleute, sowie gegen Pflicht und Ehre, zu ihm übertraten. Weil sie deutsch sprach, hatte sie den ehrenvollen Auftrag erhalten, mit der Gesandtschaft, welche die Erzherzogin Marie Louise als Napoleons Braut abholen sollte, nach Wien zu gehen. Sie war es, welche den damals in öffentlichen Blättern erwähnten Einfall hatte, den Kaiser von Österreich zu bitten, das Vöglein und das kleine Hündchen, welche die Erzherzogin als ihre Lieblinge pflegte und nährte, durch Eilboten nach St. Cloud zu schicken, um dadurch seiner Tochter eine angenehme Überraschung zu bereiten. Das interessanteste Kapitel ist der Aufenthalt in Nordamerika, wo die Vfn. in allen ansehnlichen Orten Schweizerfamilien von früherer oder späterer Ansiedelung, manche in grossem Wohlstande, antraf. Bey allen fand sie die willkommenste Aufnahme und die grossmüthigste Unterstützung; diess aber nicht bloss in jenem Welttheile, sondern in London, wie in den Niederlanden, oder in Italien. Dieses theilnehmende, zu allen Hülfleistungen bereite Entgegenkommen gegen Landsleute verdient als ein hervorstechender Zug des Schweizercharakters bemerkt zu werden. Die Erwähnung der ökonomischen Verhältnisse des Obersten Engel sind ein neuer Beleg über die gewinnreiche Stellung der bonapartischen Kriegsgesellen, als bevorrechteter Theil der Gesellschaft. Wir haben der vielen Kinder dieses Ehepaars erwähnt; dieselben mussten verköstiget werden, was, wie leicht zu ermessen, bedeutenden Aufwand erfoderte. Erst ums Jahr 1808 wurde Hr. Engel wirklicher Oberst; seine Frau wohnte vom Jahre 1801 an immer da, wo der Hof sich aufhielt, aber ohne durch eine Anstellung bey diesem einer Besoldung zu geniessen; daneben besass er ein Landhaus bey Malmaison, und über Alles diess konnte er, da ihm der Auftrag gegeben wurde, die Militärspitäler zu Bajonne und Barcellona einzurichten, und die nöthigen Gelder mangelten, 136,000 Franken aus eigenem Beutel vorschiessen, welche seine Wittwe jetzt noch zu fodern, und deren Rückbezahlung zu erhalten, sie mehrere Schritte gethan hat. Wie konnte ein blosser Oberstengehalt solchem Allen gewachsen seyn, wenn es nicht nebenbey noch manche andere Quellen gab? Wir dürfen aber nach solchen Beyspielen uns nicht mehr verwundern, wenn die alten Kriegsknechte weder ihren Götzen aus dem Sinne schlagen, noch der Ruhe und Ordnung sich fügen können. — Der Hr. Vetter hätte können seinen Pegasus unbestiegen lassen, denn die poetisch seyn sollende Zugabe am Ende ist unter aller Kritik, in Versmass und Ton eine elende Nachahmung *Blumauers.*

P. T.

NEUE AUFLAGEN.

Bamberg u. *Würzburg*, in den Goebhardtischen Buchhandlungen: *Neueste Geographie des Königreichs Baiern,* für vaterländische Schulen diess- und jenseits des Rheins. Vom Dr. u. Prof. *Karl Friedrich Hohn.* Dritte, sehr vermehrte und sehr verbesserte Auflage, nebst einer Charte. 1821. II u. 580. S. 8. (1 Rthlr.)

S. Recens. der zweyten Auflage in der Jen. A. L. Z. 1819. No. 91. Diese dritte Auflage wird mit Recht als eine vermehrte und verbesserte angekündigt.

Stendal, b. Franzen u. Grosse: *Abriss der griechischen und römischen Alterthümer.* Nebst einer chronologischen Übersicht der Literatur beider Völker, für Gymnasien, von *Chr. Fried. Ferd. Haacke,* Rector des Gymnasiums zu Stendal. Zweyte verbesserte Ausgabe. 1821. IV. u. 251. S. 8. (12 gr.)

Geeignet für Schulen, und zugleich mit des Vfs. *Lehrbuche der Staatengeschichte* mit Nutzen zu gebrauchen.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MAY 1822.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

1) Genf, b. Paschoud: *Du service militaire des Suisses en France.* 1821. 27 S. 8.

2) Paris, b. Anselm et Pochard: *De la Suisse dans l'interêt de l'Europe*, ou examen d'une opinion enoncée à la tribune par le Général Sebastiani. 1821. IV u. 125 S. in 8. (Mit einer Charte.)

3) Lausanne, b. Hignou d. Ält. *Observations d'un Suisse sur les reflexions dirigées en 1820 u. 1821 contre l'indépendance de la Suisse.* 1821. 12 S. 8.

Wir fassen diese drey Schriften zusammen; sie sind die Widerlegung verschiedener Äusserungen ganz verschiedener Personen, in denen aber unter mannichfachen Formen der gleiche Geist sich regt. Von *Richelieus* Zeiten an, in Ludwig XIV Reunionskammern, bey seines Nachfolgers Unternehmungen gegen Österreich, zur Zeit der republicanischen Oligarchie, wie während des kaiserlichen Despotismus und seit der Restauration bey Ultra und Liberalen, bey Ministeriellen und bey Constitutionellen, giebt sich als unveränderlicher Grundzug des Franzosenthums ein Drängen nach Aussen, ein feindseliger Sinn gegen Nachbarn — zumal gegen minder Mächtige — zu erkennen. Dieser bleibt unter allem Wechsel der gleiche; er ist allen Parteyen gemeinschaftlich, was aus ihm hervorgeht, wird jederzeit ungetheilten Beyfalls sich erfreuen, denn jedes Individuum spricht denselben für Alle aus. Deswegen bleiben die Franzosen immer ungewisse Freunde, gefährliche Nachbarn, hartnäckige Gegner. Als solche stehen sie in der Weltgeschichte. In jenem Sinne sind in der Deputirtenkammer mehrere Äusserungen gegen die Schweiz gemacht worden, welche in den genannten Schriften ihre gebührende Abfertigung gefunden haben.

Einmal sagte General *Sebastiani* in der Sitzung von 19 Juny 1820 bey Anlass des Bedarfs für das Kriegsministerium: *Le temps n'est plus ou l'on pouvait confier à une puissance secondaire, mais brave, une portion importante de nos frontières de l'est. Tous ceux qui ont quelque connoissance de la grande guerre, savent aujourd'hui, que si la France se trouvait engagée dans une guerre serieuse avec l'Allemagne, elle se verrait forcé d'occuper par ses troupes cette même puissance, afin de se rendre maitresse des versans du Rhin et du Danube, et de couvrir ses frontières en menaçant celles de l'ennemi.* — Ein Jahr später äusserte General *Foy*: „*La Suisse est un pays ouvert au premier occupant et ne peut recouvrer la virginité, qu'elle a perdue.*" Endlich warf der sonst als eifriger Verfechter der Legitimität bekannte Vicomte *de Bonald* in der *Gazette de France* die Frage auf, ob die eidgenossischen Cantone „legitime" Regierungen seyen, und beantwortete sie unverhohlen dahin: *les cantons suisses sont dans la chretienté de grandes municipalités, qui ont le pouvoir civil, auquel leurs sujets doivent certainement obeir, mais qui n'ont le pouvoir politique que sous le bon plaisir des grandes puissances*". — Dergleichen durch die Stellvertreter eines Nachbarvolkes öffentlich und daher gewissermafsen im Namen dieses Volkes ohne alle Gegenrede ausgesprochene Meinungen mussten nothwendig die Aufmerksamkeit auf sich ziehen, und nähere Prüfungen veranlassen.

Der Vf. von No. 1 hat zwey Gesichtspuncte ins Auge zu fassen; einmal die Angriffe in der französischen Deputirtenkammer auf die Schweiz, als unabhängiges, von einem selbstständigen Volke bewohntes Land; dann die gegen die capitulirten Schweizerregimenter in Frankreichs Dienste. Mit Recht findet er es rügenswerth, dass die Minister jeden Ausfall gegen andere Mächte, wie Russland, Österreich u. a., selbst auf die Gefahr hin, antinational zu sprechen, stets kräftig zurückgewiesen, bey Allem aber, was gegen die Schweiz gesagt worden, stille geschwiegen hatten — darum mussten Antworten von den Angegriffenen kommen. Wenn die geschichtlichen Erfahrungen aus den Jahren 1798 und 1813 den Generalen Sebastiani und Foy den Grund zu ihren abschätzigen Äusserungen mögen gegeben haben: so entgegnet er ihnen, dass bey dem ersten Falle die Ehre mehr auf Seite der Besiegten, als der Sieger stehe, deren Beweggrund Geldgier (der Schatz von Bern), deren Mittel angezettelte Zwietracht und Volksverführung gewesen sey. Bey dem zweyten Falle hätte die Schweiz weder Ursache, noch die erfoderliche Kraft gehabt, einer durch ganz Europa sich regenden Stimmung, einem Tyrannen allein zu widerstehen, und zudem hätten auch damals die Verbündeten kreuzende Interessen geweckt, und die Eintracht gestört; so kräftig aber, wie jetzt, sey der Nationalgeist noch nie gewesen. — Was den zweyten Angriff betrifft, so stimmt der ungenannte Vf. in die ergangenen Äusserungen ein. Vom Standpuncte der Franzosen aus betrachtet, müsse der Dienst der Schweizer Ärgerniss wecken; andere Uniform, anderer Sold, andere Gerechtigkeitspflege — Royalisten und Liberale; alle Volksclassen empfänden hier gleiche

Stimmung. Vom Standpuncte der Schweizer aus betrachtet, sey die Capitulation schimpflich, unpolitisch, nutzlos; Frankreich erfülle sie nicht, drehe an der Auslegung, nöthige zu schmählicher Nachgiebigkeit, sie sey ein baufälliges Gebäude, um dessen Erhaltung Niemand sich kümmere, mit der Neutralität unverträglich. Frankreich habe die alten Bevorrechtungen aufgehoben, und lasse im Gegentheil eine Beeinträchtigung um die andere eintreten; daher man ihm nicht mehr die Jugend des Landes überlassen sollte. Auch als Soldatenschulen seyen diese Capitulationen eher schädlich, als nützlich, auf jeden Fall den Sitten nachtheilig. Man könne immerhin mit Frankreich gut Freund bleiben, leide man aber an Übervölkerung, so möge man der Jugend gestatten, für sich selbst in fremde Kriegsdienste zu treten. Also, räth der Vf., sollte das geringe Privatinteresse dem allgemeinen Wohle weichen, und die Schweiz die Capitulation aufheben. — Wenn aber dieses zur Zeit nicht bewerkstelligt werden kann, so bereitet es sich doch vor, dass es ohne Zweifel dann zumal geschehen werde, wenn die Zeit der Erneuerung dieser Capitulation wiederkehrt.

No. 2, ebenfalls von einem Schweizer (vgl. S. 26 und No. 1, S. 5) gegen General *Sebastiani* gerichtet, thut dar, wie Europas Wohlfahrt es erheische, dass die Schweiz Österreichs und Frankreichs Kriegsvölkern unzugänglich bleibe. Eine Besetzung dieses Landes, ohne sich Italiens bemeistern zu können, sey ein Unding, indem Österreich, mit dem Könige von Sardinien verbündet (was aber nur Voraussetzung des Vfs. ist, da ja die Politik des Savoyschen Hauses zu jeder Zeit ein kluges Benutzen der Umstände war), im Besitz aller südlichen Alpenpässe stehe, von Engadin bis zum Simplon, und Genua ein offener Punct sey für Englands Hülfstruppen; denn klug den eigenen Vortheil berechnend, habe dieses dem Herrn von Piemont durch solche Vergrösserung eine verwundbare Stelle beygebracht, durch die er in das englische Interesse gezogen, und Frankreich im Rücken und an seiner schwächsten Seite bedroht werde. Offenbar würde Österreich von einer Besetzung der Schweiz grössern Vortheil ziehen, als Frankreich; aber auch seine Sicherheit erheische es, dass Italien und Tyrol durch eine neutrale Macht gedeckt werde. Hätte man auf dem Wiener Congresse mehr die allgemein - europäischen Interessen im Auge gehabt, statt dass jede Macht bloss an die eigenen dachte, und nicht alle einzig nach Quadratmeilen und Kopfzahl abgeschätzt: so würde man die (in dieser Hinsicht freylich unbedeutenden, in anderer aber äusserst wichtigen) bündnerischen Landschaften *Veltlin*, *Cläven* und *Worms* nicht sofort an Österreich hingegeben haben. Ein Lieblingsgedanke des Vfs. ist, dass man die Simplonsstrasse hätte zerstören sollen; denn sie biete keinen Vortheil, locke nur zu Heereszügen, und gefährde Europas Ruhe, weil sie einen leichten Übergang gewähre über eine Scheidewand, welche die Natur zwischen die beiden furchtbarsten Mächte gesetzt habe. Dass aber Frankreich, wenn es bey einem etwaigen Kriege gegen Östreich die Schweiz besetzen, und zum Stützpunct seiner Operationen machen wollte, keinen wesentlichen Vortheil finden würde, sucht der Vf. aus den früheren Ergebnissen des Feldzuges vom Jahre 1799 weitläuftig darzuthun. Ohne uns in dieses ziemlich umständliche Detail einzulassen, möchten wir doch den Schluss vom Concreten auf das Abstracte gewagt nennen, so wie — unseres Bedünkens — nicht vergessen werden darf, dass damals eine Menge Umstände mitgewirkt haben, die nicht von jeder militärischen Besetzung unzertrennlich waren; auch ist es ein Anderes, ein Land als Operationsbasis, oder nur zum Mittel zu gebrauchen, um dem Feinde leichter beyzukommen, wie im dreyssigjährigen Kriege der Herzog von Rohan gethan hat. Eben so kann Jourdans personeller Fehler (S. 40) nicht dem Plane angehängt werden, so wenig, als derselbe nicht fehlerhaft war, weil Massena keinen Fehler machte. Was würde wohl Bonaparte gethan haben, wenn er in den Jahren 1805 und 1809 geschlagen worden wäre? Die Hauptfrage, die hier beantwortet werden sollte: kann für Frankreich bey einem Kriege gegen Deutschland die Besetzung der Schweiz von wesentlichem Nutzen seyn? ist eher umgangen, als scharf ins Auge gefasst, sowie wir die Widerlegung des Generals Sebastiani nicht, wie der Vf. es verspricht, strategisch, sondern mehr historisch, auf die Erfahrung eines einzelnen (und durch welche Anomalien ausgezeichneten?) Feldzuges gegründet finden. So unbestreitbar die Behauptung ist, dass eine Besetzung der Schweiz Österreich weit grösseren Vortheil bringen würde, als Frankreich, und dass daher jene Macht dieser leicht zuvorkommen könnte: so gewiss ist auf der anderen Seite, dass jene Macht dabey grössere Schwierigkeiten zu beseitigen hätte, als diese. Die Schweiz selbst hat sich nicht gegen Frankreich, nicht gegen Österreich zu vertheidigen, muss nicht Gewalt oder List, absichtliche, wie zufällige Verletzung ihres Gebietes abwehren — ihr Boden muss wieder geheiliget werden; sie bedarf für ihre Ruhe, für ihre Wohlfahrt nicht sowohl der Gunst der Kabinette, als der Opinion von Europa. Beherzigenswerth sind die Winke, welche der Vf. seinem Vaterlande giebt über die Stellung, die es gegen die Nachbarmächte anzunehmen, und über die Aufgabe, die es in der europäischen Staatenverbindung zu lösen habe.

Eine bey Cotta in Tübingen erschienene deutsche Übersetzung dieser Schrift: „*Die Schweiz aus dem europäischen Standpuncte*“ (107 S. 8.) trägt das Gepräge unreifer Eilfertigkeit. So wurde die Stelle in Sebastiani's Rede: *toutes nos anciennes places ont besoin des reparations, vous êtes forcés de créer des places* (Festungen) *nouvelles*“ übersetzt: „alle alten Stellen bedürfen Ausbesserung, nothwendig müssen neue Stellen geschaffen werden.“

No. 3. Unter allen erwähnten Ausfällen ist der des Hn. *Bonald*, dieses bekannten Wortführers aller absoluten Gewalt, der plumpste, geschichtlich unrichtigste, und in staatsrechtlicher Beziehung unsittlichste. Jene Anderen wollen die öffentliche Moral doch noch um eines grossen Vortheils willen oder zu Abwen-

dung drohender Gefahr verletzen; dieser aber aus launenhafter Willkühr. Wahr, kräftig und beredt tritt der Vf. von No. 3 gegen ihn auf. Die Schweiz ist als freye, unabhängige Macht entstanden, wie jede andere, nur mit dem Unterschiede, dass hier der Gesammtheit zu Gute kam, was dort dem Einzelnen. Mit dem Schwerdt in Feindesblut getaucht haben ihre Bewohner die Urkunde ihrer Selbstständigkeit auf die Schlachtfelder geschrieben, wo das bereitete Joch gebrochen ward. Achtung für fremdes Recht, diese Grundlage aller Legimität, haben sie zu fodern, und ist ihnen zugestanden worden; aber nicht aus gutem Willen, sondern wie jedem anderen Gliede des europäischen Staatenbundes. Schwerlich würden die grossen Mächte sich geehrt finden, wenn man ihnen zutraute, dass sie Hn. *Bonalds* Grundsatz zum Principe ihrer Verhältnisse mit der Schweiz machen wollten. Welchen Stützpunct hätte das Völkerrecht und Europa's Ruhe, wenn das „*bon plaisir*" grösserer Mächte so ohne Weiteres geben und nehmen könnte? Die Schilderung, welche der Vf. von dem gegenwärtig in der schweizerischen Eidgenossenschaft herrschenden Geiste macht, ist vortheilhaft, sowie die gegebenen Andeutungen, wozu man dergleichen feindselige Äusserungen benutzen könne, aller Aufmerksamkeit werth sind.

P. T.

SCHÖNE KÜNSTE.

Basel, in der Schweighäuser'schen Buchhandlung: *Eydgenössische Lieder.* 1822. 162 S. in 8. Ohne Vorrede und Inhalt.

In dem „Vorworte," dem warmen Ergusse eines in Vaterlandsliebe hoch und freudig schlagenden Herzens, erinnert der Sammler und Herausgeber, *Ernst Münch*, welche Macht Lied und Gesang auf Volksstimmung und Volksbildung übe. Wie hat sich nicht in den Rundgesängen auf den Hochschulen einst jedes edleren Jünglings Brust gehoben! Und wenn auch der schallende Laut verklungen ist, so blieb doch Manchem ein Nachhall, dem er freudig bisweilen lauscht. Wie, wenn nun Muth, Freundschaft und Thatenlust nicht bloss als allgemeine Regungen besserer Herzen im Liede ertönen, sondern das Vaterland ihnen die nahe liegende, bestimmte und bleibende Beziehung verleiht, wird dann nicht der Gesang zum lebendig machenden Geist werden? Für Materielles sorgen Behörden, Verfügungen und der Buchstabe; dass aber der Geist wehe, dafür sind diese meist unbekümmert; kann ja nur Leben zeugen, was selbst lebt. Ein Glück ist's daher, wenn von da oder dort ein Impuls ausgeht, eine Anregung, dass das Volk Höheres bedürfe, als buntes Geflimmer oder ertödtendes Formenspiel. Erfolglos kann nicht Alles bleiben, und wer vermag es, die Macht des Wortes zu berechnen? Der Sammler dieser Lieder gedachte, wie bey so wenigen Dichtern ein Drang bemerkt werde, durch eine vaterländische Richtung ihres Gesanges das Volk zu dem Sinne begeistern zu wollen, der einzig als der eidgenössische erscheine, und namentlich die „Entfachung" des Gemeingeistes, des Republicanismus, der Tugend und des Rechtsgefühls in der Jugend bezwecken soll. Darum suchte er das Beste zusammen, was Einzelne in diesem Sinne gedichtet haben, und nicht in Sammlungen, nur hie und da, aufzufinden war. Das Trefflichste danken wir *Stolberg*, *Schillern*, *Schlegeln*; und gegen das Übrige gehalten, lässt sich darin die höhere Weise nicht verkennen. Anderes von Deutschen für Deutsche Gesungene (vornehmlich aus der Zeit des Befreyungskrieges) liess sich in einen schweizerischen Liederkranz nach des Herausgebers Absicht leicht verflechten. Mehreres spendeten Freunde, Vieles der Sammler. In fünf Abtheilungen: 1) Lieder der Weihe, 2) Erinnerungs- und Festgesänge, 3) Kriegslieder, 4) Rundgesänge, 5) Turn- und vermischte Lieder finden wir ausser den genannten, von *Schweizern: Krauer*, *Goll*, *Stähele*, *Salis*, *Am Bühl*, *Wyss* und *Kuhn*, (ob *Lavatern*, als dem Ersten, der in dieser Weise gesungen, und mit seinen Schweizerliedern schon so manches Herz erfreut hat, auch seiner innigen Vaterlandsliebe wegen nicht wenigstens ein Ehrenplatz gebührt hätte, lässt Rec. dahin gestellt); von *Deutschen: Follen*, *Arndt*, *von Schenkendorf*, *Körner*, *Novalis*, u. A. Strengere Kritik möchte wohl hie und da einige Ausstellungen machen können, vielleicht auch die Frage aufwerfen: Ob in eine für das *gesammte* Volk bestimmte Liedersammlung Gesänge in der Mundart einzelner Bezirke, oder gar in einer, den Wenigsten verständlichen Sprache (wie hier zwey französische), Platz finden können?

P. T.

Zürich, i. d. Gessnerschen Buchhandlung: *Aletheia*, durch *Ernst Münch*. 1822. XV u. 252 S. in 8. (1 Rthlr.)

Eine Sammlung poetischer und prosaischer, älterer und neuerer Aufsätze verschiedener Verfasser: „Blätter aus dem deutschen Eichenhain, Zorn- Spott- und Kriegsgesänge unserer Väter, Gefühlsergüsse freygesinnter Männer und Jünglinge." — Diess der Inhalt des Buches. — I. *Bruchstücke der Übersetzung Ulrichs von Hutten*, dessen Werke bekanntlich Hr. *Münch* zu sammeln und herauszugeben unternommen, hoffentlich unter günstigern Auspicien, als es früher verschiedentlich, und zuletzt von *Wagenseil*, versucht worden. Von den Gedichten des „deutschen Ritters" sind seine Ermunterung zur Tugend, die Klage über die Ermordung seines Vetters, Johann von Hutten, und die Epigramme an Kaiser Maximilian, Hohn gegen Venedig, und Hass gegen die Franzosen sprühend, ausgewählt. Schade, dass in dem Epigramm „auf der Franzosen Flucht aus Wälschland" (S. 117) das Witzspiel mit *Gallus* und *Aquila*, aus welchem dasselbe eigentlich hervorgegangen, in der Übersetzung ganz verschwindet. Von den Schriften in Prosa hat uns der Herausgeber mit dem Gespräch über das Hofleben (*misaulos*) beschenkt. II. *Vaterländische Gedichte.* Von verschiedenen Verfassern. In dem ersten derselben „bey Griechenlands Wie-

dergeburt" scheint Rec. das Thema nicht scharf genug ins Auge gefasst, und lyrische Einfachheit zu mangeln. III. *Ungedruckte altschweizerische Kriegslieder*, mit Einleitungen und Anmerkungen von dem Herausgeber. Wir haben aus dem „Vorworte" (warum nicht Vorrede?) mit Freude vernommen, dass derselbe in Gemeinschaft mit Hn. Prof. *Wyss* zu Bern alle diese in Chroniken und anderen Sammlungen zerstreuten, gedruckten und ungedruckten Lieder zusammen zu tragen und herauszugeben gedenkt, wie diejenigen von *Veit Weber* durch dessen Landsmanne, Hn. Prof. *Heinrich Schreiber* zu Freyburg im Breisgau, herausgegeben wurden. Die Anmerkungen beschränken sich auf Erklärungen altdeutscher Wörter, sind aber höchst mangelhaft; denn während bloss abweichende, aber leicht verständliche Wortbiegungen und Lautformen, wie: *sy, han, syend* u. a. erklärt werden, sind seltenere und ganz ausser Gebrauch gekommene Wörter, wie: *Wich, schreit, lunken, thusen* u. a. übergangen, oder wie: *heuffligen, loügen* (Vergl. in *Issenhofers* Schmachlied bey Tschudy: Blümi lass Dir *lüyen*) falsch erklärt. — S. 180 „*Aphorismen über unsere Tage, von Dr. R. Bader.*" Dergleichen abgerissene Sätze enthalten oft mehr Falsches, als Wahres, und schimmern mehr, als sie leuchten. Auch findet Rec. wenig Tröstliches oder Erhebendes in Sprüchen, wie folgende: „Wenn die Idee der Menschheit im Menschengeschlechte verwirklicht ist: so geht es unter, und wird ein neues Geschlecht erstehen." — Derjenige, welcher gesagt hat: Meine Lieben, wir sind nun Gottes Kinder, uns ist noch nicht erschienen, was wir seyn werden; wir wissen aber, wenn es erscheinen wird, dass wir ihm gleich seyn werden — hat doch zum Allermindesten etwas Freundlicheres und Zusprechenderes gesagt, als unsere Tagesweisen von ihrem Dreyfuss herunter orakeln. — *Amerika und Europa*, ein Gedicht von *J. R. Wyss*, d. jüngern. *Anhang. Trauerweiden.* Gedichte verschiedener, grösstentheils elegischer Töne. Die drey letzten Gedichte führen neben der besonderen noch die gemeinsame Überschrift: *Palmblätter.* — Warum? P. T.

KLEINE SCHRIFTEN.

Geschichte. *Cassel*, in Commission b. Bohné: *Wilhelm der Erste, Churfürst von Hessen.* Eine Übersicht seines öffentlichen Lebens. Von Dr. *Ch. Rommel*, churhess. Archivdirector. 1822. 44 S. kl. 8. (6 gr.)

Landgraf *Wilhelm* IX, oder seit 1803 Churfürst *W.* I. von Hessen, wird in der Reihe bemerkenswerther deutscher Fürsten seines seltenen Alters, seiner abwechselnden Schicksale und vieler seiner persönlichen Eigenschaften wegen immer seine Stelle behaupten. Daher hätte er wohl verdient, dass seine Lebens- und Regierungsgeschichte ausführlich beschrieben worden wäre; und, wenn es hiezu 1 Jahr nach seinem Tode noch zu frühe war, dass man lieber erst den günstigen Zeitpunct abgewartet, als durch eine fast nur skizzirte Übersicht seines im vielem Betrachte merkwürdigen Lebens das Andenken an ihn belebt hätte. Wer den Fürsten kannte, und sein öffentliches Leben aus nicht zu weiter Ferne beobachtete, dem leisten diese paar Bogen durchaus kein Genüge, und er begreift kaum, wie man von einem *solchen* Fürsten so wenig sagen, und über die wichtigsten Momente seiner Geschichte so unbefriedigend sich ausdrücken mochte. Diess Letzte ist namentlich der Fall bey der S. 23 beschriebenen Katastrophe des Jahres 1806, wo *Wilhelm* I. sein Land verliess, und es vorzog, durch die Flucht eine unter den damaligen Umständen sich selbst vernichtende Neutralität scheinbar zu behaupten, als seiner militärischen Nation durch die feste Anschliessung an die Eine oder die Andere der streitenden Mächte Gelegenheit zu verschaffen, von ihrer alten Tapferkeit neue Proben abzulegen. Wer den Fürsten nicht, oder doch nur aus dem Wenigen, was öffentliche Blätter von ihm gesagt haben, kannte, dem wird die kleine Schrift noch viel weniger genug thun, und es ist durchaus eine Unmöglichkeit, sich bloss mit ihrer Hülfe das richtige Bild von einem Regenten zu machen, der nach seinen besseren, wie nach manchen seiner weniger guten Seiten, in der That ein ausgezeichneter Fürst war. Nichts ist in ihr nur einigermaassen ausgeführt, viel weniger Etwas, das dessen bedurfte, documentirt. Einem *Panegyricus*, oder einer Lobschrift, sowie man sie etwa in grösseren Ländern auf einen ausgezeichneten Staatsdiener, oder auf einer deutschen Hochschule einem verdienten Professor, bald nach dessen Tode, verfertigt, gleicht die Schrift mehr, als der Übersicht eines Regentenlebens, welche den für die Geschichte nicht unbedeutenden Titel: „*Wilhelm I., Churfürst von Hessen*" führt. Allenfalls einem künftigen Biographen des verewigten Fürsten, der sich ihrer als eines Leitfadens bedienen will, kann die Schrift nützlich seyn, da sie wenigstens der Hauptzüge seines öffentlichen Lebens und Wirkens Erwähnung thut: aber auch dieser wird es bedauern, in ihr so ganz und gar keine Belege und Beweise für Manches zu finden, was der parteylose Geschichtsforscher unmöglich so auf das Gerathewohl, *oder* auf die nackte Versicherung hin, annehmen kann. Unter den Tugenden des Fürsten hätte vor Allem der *Standhaftigkeit* desselben, die es ihm möglich machte, unter den für das vormalige deutsche Reich bedenklichsten Zeitumständen folgerichtiger zu handeln, als fast alle seine fürstlichen Zeitgenossen, gedacht werden sollen; und unter den weniger gefallenden Eigenheiten desselben hätte sein Verhalten als Erbprinz und Regent von *Hanau*, als welcher er doch auch ein *öffentliches* Leben führte, im Betreff der Stadt *Frankfurt am M.*, sowie in der bekannten *v. Gallischen* Sache, nicht mit Stillschweigen übergangen werden sollen. Was die „im Allgemeinen so *rühmliche* Neigung des Verewigten zur *Sparsamkeit*" betrifft, welche, nach S. 41, „zuweilen die Ausführung derselben Entschlüsse hemmte, die sein sonst so heller und durchdringender *Verstand*" (nicht sein Herz? sein besserer Wille?) „gefasst hatte," und in deren, wie in anderer Hinsicht er allerdings „seinem Nachfolger *Vieles* und Grosses überliess," so dass „die Mitwelt schon jetzt dankbar erkennt, was *Wilhelm* II. binnen Jahresfrist Zeitgemässes in Justiz-, Civil- und Militär-Verwaltung ins Leben gerufen" (S. 44) — so hätte vor allen Dingen nicht unerwähnt bleiben dürfen, welche *Folgen* eben diese *Sparsamkeit*, wie für den Zustand der Nation überhaupt, so insonderheit für die Lage sehr vieler, während der unglückschwangeren siebentehalb Jahre der Fremdenherrschaft (1807 — 1813) tief heruntergekommener Individuen gehabt hat. Doch die *Sparsamkeit* scheint in Churhessen so sehr an der Tagesordnung zu seyn, und auch von dem Vf., präsumtivem Verleger seiner Schrift, für eine so unbedingte Pflicht angesehen zu werden, dass er kein Bedenken trägt, für 6 gr. 44 Seiten, von dem allerkleinsten Octavformat, den Titel miteingeschlossen, jede mit kaum 22 Zeilen so spärlich, wie möglich, bedruckt, zu verkaufen. Eine ähnliche Ökonomie fand einst bey desselben Vf. kurzer Reformationsgeschichte von Hessen Statt. Doch ist nicht zu vermuthen, dass dieses neue Product seines Fleisses so, wie jenes ältere, zum Gebrauche der churhess. Schulen angeschafft zu werden brauche.

H. r.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MAY 1822.

KIRCHENRECHT.

Bamberg u. Würzburg, in den Göbhardt'schen Buchhandlungen: *Privat-Gedanken über die Praxis der katholischen Kirche, das eheliche Band nicht aufzulösen, in Verbindung der darüber herrschenden Lehre.* Mitunter Worte von Freymüthigkeit an die neuesten Reformatoren der katholischen Dogmatik, von *Daniel Christoph Ries,* der Gottes-Gelahrtheit Doctor, Professor der biblischen Hermeneutik und Exegese, Erzbischöflich-Regensburger geistlichem Rathe zu Aschaffenburg u. s. w. Erster Theil 1817. XIV u. 221. Zweyter Theil. 1817. XIX u. 228 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Da seit einigen Decennien mehrere durch gründliche Kenntnisse ausgezeichnete katholische Theologen theils für, theils wider die Auflösbarkeit eines unter Christen gültig geschlossenen Ehebandes, im Falle, dass beide Theile noch leben, in dogmatischer Rüstung auftraten, und der einen oder der anderen Behauptung den Stempel der Gewissheit aufzudrücken suchten: so glaubte der Vf., sowohl seiner Kirche, als dem katholischen Publicum, das durch dergleichen Streitschriften in Verwirrung gerieth, einen nicht unwichtigen Dienst zu leisten, wenn er die darüber in der katholischen Kirche rechtlich bestehende Praxis näher beleuchtend und nach Verdienst würdigend, zeigte, dass beide streitende Parteyen insofern unrecht hätten, als sie eine, noch vielen Zweifeln unterworfene, Frage entscheidend beantworteten, und ihre Ansprüche und Foderungen an die höchsten geistlichen Behörden bey Ehescheidungsprocessen auf eine bloss eingebildete Gewissheit gründeten. Ob das christliche Eheband noch lebender Personen in gewissen Fällen trennbar sey oder nicht, betrachtet der Vf. als eine bis jetzt noch problematische Frage. Er betrachtet daher beide Sätze nur nach Gründen der Wahrscheinlichkeit, und lässt an sich die Möglichkeit noch offen, dass unter höherem kirchlichen Ansehen die bisher bestandene Praxis eine andere, ebenmässig rechtliche Wendung nehmen könnte. Es ist für Katholiken schon von hoher Wichtigkeit, zu wissen, dass der siebente Kanon des Conciliums zu Trient in der vier und zwanzigsten Sitzung von dem Sacramente der Ehe kein *Dogma*, sondern bloss eine *doctrinelle Erklärung*, wie der Vf. gegen diejenigen, welche jenen Kanon für einen *Disciplinarsatz* halten, zu beweisen sucht, enthalte. Denn in diesem Falle kann, wenn solche Umstände eintreten, dass das Wohl des Staates und der Kirche in gewissen Fällen die Lösung des christlichen, gültig eingegangenen Ehebandes noch lebender Personen dringend fodert, die in dieser Sache übliche Praxis der Kirche abgeändert werden. Aber die absolute Unauflöslichkeit des christlichen Ehebandes ist nicht nur keinesweges durch das Concilium zu Trient als ein Dogma entschieden worden, sondern sie lässt sich auch, wie der Vf. sehr gründlich zeigt, weder aus der heiligen Schrift, noch aus der Tradition als unumstösslich gewiss darthun. Doch glaubt derselbe, dass die Gründe der Wahrscheinlichkeit auf dieser Seite überwiegend seyen, und sucht im ersten Theile dieses Werkes seine Ansichten aus *geschichtlichen*, und im zweyten aus *exegetischen* Gründen ins Licht zu setzen.

Da diese Schrift für katholische Theologen und Rechtsgelehrte wichtig ist, so glaubt Rec., den Inhalt derselben etwas genauer auseinander setzen zu müssen. Nach einigen, mit Weitschweifigkeit und nicht ohne gehässige Seitenblicke auf die den Reformatoren der katholischen Dogmenlehre in ersten Kapitel vorgetragenen, Reflexionen über die Verhältnisse des Ehebandes in theoretischer Ansicht betreffenden Streitigkeiten katholischer Gelehrten, sucht der Vf. zu beweisen, dass die Behauptung von der absoluten Unauflöslichkeit des ehelichen Bandes durchaus keinen festen historischen Grund habe, und zwar 1) weder in dem positiv göttlichen, durch Moses promulgirten, Gesetze, und in der, von ihm aufgestellten, ursprünglichen Verfassung der ehelichen Verbindung, noch 2) in dem Concilium von Trient, noch endlich 3) in der kirchlichen Praxis vor und nach jenem Concilium. Im zweyten Theile, welcher rein exegetisch ist, werden zuerst sämmtliche, das christliche Eheband und dessen Dauer betreffende Stellen des neuen Testamentes aufgeführt, und nach den verschiedensten Meinungen und Erklärungsarten älterer und neuerer Zeit geprüft. Die Resultate, die der Vf. daraus ziehet, sind folgende: 1) Dass sich weder die Unauflöslichkeit, noch die Auflöslichkeit des Ehebandes entscheidend, oder auf eine, allen Zweifel ausschliessende, Art behaupten lasse; 2) dass jedoch die Unauflöslichkeit aus guten Gründen für die theoretisch wahrscheinlichere Lehre der heil. Schrift gehalten werden könne. Um aber die Schriftstellen Marc. X, 11 u. 12, Luc. XVI, 18, Röm. VII, 2 u. 3, Korinth. VII, 10—13, und V. 39 mit Math. V, 32, und XIX, 9, wodurch, im Falle der ehelichen Un-

treue, die Auflöslichkeit des Ehebandes bestimmt, und deutlich ausgesprochen ist, zu vereinigen, und der Lehre von der Unauflöslichkeit einen höheren Grad von bloss auf die Bibel gegründeter Wahrscheinlichkeit zu verschaffen, giebt der Vf. den letzten Stellen die sonderbare, dem ganzen Zusammenhange derselben offenbar widersprechende Deutung, dass die daselbst in Ehebruchsfällen buchstäblich zugelassene Ehescheidung sich bloss auf die Juden erstrecke, dass aber in den übrigen Stellen das Gesetz für die Christen ausgedrückt sey, welche durch die Auflösung des Ehebandes unbedingt verboten werde. Wie lächerlich ist die Behauptung des Vfs. S. 123 — 124, dass Jesus die Bergpredigt, sowie sie vom Matthäus V — VII dargestellt wird, *nach römischer Rednersitte* (!) in zwey Theile getheilt habe, wovon der erste (Matth. V. 21 — 48) für die Juden, die Jesus erst zum wahren, dem mosaischen Gesetze gemässen Judenthume, um sie dann zu Christen machen zu können, habe zurückführen wollen; der zweyte aber (VI, VII), als den herrlichsten und allgemein gültigen Unterricht enthaltend, für die Christen bestimmt, und folglich auch die Stelle Matth. XIX, 9 bloss von der, durch Moses den Juden im Falle einer Unzuchtsünde gegebenen Ehescheidung zu verstehen sey. Diese offenbare Ungereimtheit, als die wahrscheinlichste Erklärung jener Stellen, vorausgesetzt, wird nun ferner behauptet, dass alle übrigen, das Eheband betreffenden Stellen des neuen Testamentes, in welchen jene, bloss die Juden angehende, Clausel von ehelicher Untreue nicht enthalten ist, die absolute Unauflöslichkeit des ehelichen Bandes, aus Gründen der höchsten Wahrscheinlichkeit, für alle Christen als unabänderliches Gesetz aufstellen. Es ist ein allgemein angenommenes Gesetz der Hermeneutik überhaupt, also auch der biblischen, dass dunkle, unbestimmt ausgedrückte Stellen aus deutlich und bestimmt vorgetragenen erklärt werden müssen. Nun fragt sich: welche unter den Stellen des neuen Testamentes, die von dem ehelichen Bande handeln, ist auf das deutlichste und bestimmteste ausgedrückt? Offenbar die Stelle Matth. XIX, 3 — 9. Diese ist also *für alle übrigen bestimmend*. Es wird Jesu die Frage vorgelegt, ob die Ehescheidung, *aus welcher Ursache es auch immer*, also bloss willkührlich, erlaubt sey. Die Frage so bestimmt gestellt, konnte Jesus die einzige und allgemein gültige Bedingung, unter welcher das eheliche Band getrennt werden kann, auf keine Weise mit Stillschweigen übergehen. Diese Bedingung aber, aus der Natur der ehelichen Verbindung geschöpft, geht nicht bloss die Juden, sondern alle Menschen an. Die Erzählung des Marcus X, 2 — 9 ist offenbar unvollständig, indem der höchst wichtige Umstand, die blosse Willkührlichkeit in der Ehescheidung betreffend, woraus eine entscheidende und allgemein gültige Antwort einzig hervorgehen kann, übergangen ist. Dass das eheliche Band durch Untreue, oder überhaupt durch jeden Umstand, der dem wesentlichen Zwecke und der Natur der ehelichen Verbindung widerspricht, naturrechtlich und moralisch aufgehoben sey: darüber war weder unter den Juden, noch unter den Heiden je der geringste Zweifel. Die heiligen Schriftsteller brauchten also auf diesen, als über allen Zweifel erhabenen, Punct gar keine Rücksicht zu nehmen, und mussten daher die eheliche Verbindung, in sofern von jenem Umstande nicht die Rede war, ihrer ursprünglichen Natur nach, als schlechthin unauflöslich darstellen, was durchaus keine, wie der Vf. glaubt, positive Bestimmung des mosaischen Gesetzes, oder des Christenthums, sondern der Ausspruch der rein praktischen, und folglich allgemeingültigen Vernunft selbst ist. Aber in der Antwort Jesu auf die ihm, von den Pharisäern gestellte Frage musste jene Bedingung, unter welcher einzig das Band der Ehe auf eine, in rechtlicher und moralischer Rücksicht allgemein gültige Art gelöst werden könne, klar und bestimmt angegeben werden, weil von blosser Willkührlichkeit, die bey der Lösung des ehelichen Bandes durchaus nicht eintreten darf, die Rede war. Wenn daher die heiligen Schriftsteller, den Matthäus ausgenommen, die absolute Unauflösbarkeit der Ehe behaupten, so haben sie ihre ursprüngliche, aus der ewigen und allgemein gültigen Vernunft selbst hervorgehende, und durch keinen, ihr Wesen aufhebenden, Umstand verletzte Natur im Auge; aber eben darum schliessen sie auch die Bedingung, durch welche der wesentliche Zweck der Ehe vernichtet wird, als allgemein gültigen Grund der Ehescheidung nicht aus. Der Hauptfehler des Vfs. ist, dass er die biblischen Vorschriften in Rücksicht auf die Ehe als *schlechthin positiv* betrachtet, und daher der Vernunft in ihren Principien des Naturrechtes, des Vertrages und der Moral bey der Erklärung jener Vorschriften durchaus keine Stimme einräumt. Auf welche abentheuerliche Irrthümer werden wir bey einer solchen Bibelerklärung kommen, wenn selbst bey rein praktischen Fragen die Vernunft nur zum blinden Glauben an absolut positiv seyn sollende Vorschriften verdammt wird! Und wenn nun der Buchstabe, sowie er vorliegt, sich widerspricht, wie es bey tausend Stellen der Bibel der Fall ist, werden dann nicht die widersprechendsten Behauptungen, auf gleiche Weise auf die Bibel gegründet, zum Wesen der Offenbarung gerechnet werden müssen?

Sh.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

1) BAMBERG u. WÜRZBURG, in den Göbhardtschen Buchhandlungen: *Andachts- und Erbauungsbuch für gebildete Katholiken.* Von *Johann Martin Gehrig*, Stadtpfarrer zu Aub in Franken. Mit einem Titelkupfer. 1819. VI u. 292 S. 8. (18 gr.)

2) FRANKFURT a. M., in der Andräischen Buchhandlung: *Katholisches Gebetbuch für gefühlvolle Kinder Gottes.* Von *Lothar Franz Marx*, der Philos. u. Theol. Dr., Erzbischöflich-Regensburgischem Geistlichem Rathe. Mit 4 Kupfern. 1820. XII u. 458 S. 8. (16 gr.)

3) Salzburg, in der Mayer'schen Buchhandlung: *Kindliches Lob Gottes*, oder: Weise, wie ein junger Christ Gott täglich ehren und loben soll, in dienlichen Morgen-Mess-Beicht-Kommunion- und Abend-Gebeten, dann in anderen Fest-Andachten, und im h. Kreuzwege. Von *S. Braunhuber*, Weltpriester. 1819. 175 S. 12. (3 gr.)

4) Prag, b. Calve: *Der junge Christ in der Liebe zu Gott*, ein Gebet- und Erbauungsbüchlein für Knaben und Mädchen, Jünglinge und Jungfrauen. Von *Renatus Münster*, Weltpriester. 1817. IV u. 152 S. 12. (10 gr.).

In keiner christlichen Religionspartey kommen jährlich so viele Gebet- und Erbauungs-Bücher heraus, als in der katholischen. Der Grund davon liegt darin, dass das Bedürfniss für dergleichen Bücher hier weit dringender ist, als in anderen Kirchen. Die Liturgie ist bey den Katholiken lateinisch, und daher für die Meisten unverständlich; auch werden, selbst bey Hochämtern, die meisten Gebete von dem Priester leise hergesagt. Der Katholik ist daher bey der öffentlichen Gottesverehrung grösstentheils der eigenen Erbauung überlassen, die am besten durch zweckmäsige Gebets- und Erbauungs-Bücher unterstützt wird, wobey die Mannichfaltigkeit und Abwechselung sehr heilsam ist. Nichts stumpft die Gefühle, und folglich auch das Gefühl der Andacht, mehr ab, als Gewohnheit an ein ewiges Einerley. Da in der protestantischen Kirche die Liturgie deutsch ist, und vorzüglich der Religionslehrer die Andacht der Versammlung leitet, so wäre zu wünschen, dass die Liturgie so mannichfaltig, als möglich, gemacht, und mit den verschiedenen Formeln der Gebete und Gesänge, die der Geistliche vorträgt, öfter abgewechselt würde. Vielleicht hat die grosse Gleichgültigkeit, welche in Rücksicht auf die öffentliche Gottesverehrung unter den Protestanten immer mehr einreisst, zum Theil in dieser Einförmigkeit ihren Grund.

Das Andachts- und Erbauungs-Buch No. 1 gehört unter die vorzüglichsten, die seit einigen Decennien im katholischen Deutschlande herausgekommen sind. Der Vf. hat sorgfältig auf die wichtigsten Bedürfnisse des menschlichen Geistes und Herzens, auf die vorzüglichsten Verhältnisse des Lebens, und auf die wesentlichen Lehren des praktischen Christenthums, die in ihrer ganzen Würde und Reinheit dargestellt werden, Rücksicht genommen. Selbst die Unterscheidungslehren der katholischen Kirche sind mit solchen Ansichten auseinander gesetzt, dass nicht nur der gebildete Katholik, sondern auch der vernünftige Protestant, durchaus nichts Anstösiges darin finden wird. So ist z. B. die Verehrung der Jungfrau Maria und anderer Heiligen bloss auf die Nachahmung ihrer Tugenden beschränkt. Der Vf. besitzt eine grosse Gewandheit und Leichtigkeit, seine religiösen Ideen und Gefühle in einer eben so einfachen, als edlen, Jedem leicht verständlichen und das Herz ergreifenden Sprache auszudrücken. Auch zeichnet sich diese Schrift vor anderen ähnlichen Inhalts dadurch aus, dass der Vf. die vorzüglichsten Lehren des Christenthums, die er für Geist und Herz fruchtbar zu machen sucht, immer mit den passendsten Bibelstellen begleitet, wobey er eine lichtvolle Exegese verräth. Wie liberal die Ansichten sind, die der Vf. vom Christenthume hegt, davon mag folgende Stelle S. 258 zum Beweise dienen. „Ich bete für alle entschlafene Christen. Sie erkannten dich, o Gott, und den du gesandt hast, Jesum Christum. — — Und — o mein Herz kann nicht anders — auch für die, welche dich und deinen Sohn nicht kannten, bete ich. Sie sind doch auch deine Kinder, und meine Brüder. Ja, Vater aller Menschen und aller Wesen, erbarme dich auch ihrer, und lasse keine Seele, die zur frohen Unsterblichkeit geschaffen ist, zu Grunde gehen. Lass sie dort erkennen, was sie hier nicht erkannten. Lass sie dort einholen, was sie hier versäumten; denn du willst ja, dass allen Menschen geholfen werde, und alle zur Erkenntniss der Wahrheit gelangen."

No. 2 ist vorzüglich für Jünglinge und Jungfrauen bestimmt. Es ist von höchster Wichtigkeit, dass der religiöse und moralische Sinn in den zarten, und für das Gute höchst empfänglichen Herzen der noch unverdorbenen Jugend mit aller Kraft geweckt, genährt, verstärkt und fruchtbar gemacht werde. Jugendliche Begeisterung für Tugend und Religion lässt so bleibende Eindrücke in den jugendlichen Gemüthern zurück, dass dieselben im ganzen Leben, selbst wenn der Mensch in der Folge durch die Reize der Sinnlichkeit und durch böse Beyspiele verführt, den Pfad des Lasters betritt, nie gänzlich vertilgt werden können. Der Geist einer erleuchteten, durch die Grundsätze und Heilslehren des wahren Christenthums geleiteten und entflammten Andacht ist der Schutzgeist, der den Menschen in allen Perioden des Lebens begleitet, und bey allen Verirrungen des Geistes und Herzens, in welche er gerathen mag, immer wieder auf den rechten Weg zurückführt. Da aber die Jugend ihre eigenen Gefühle, Wünsche, Ansichten, Freuden und Leiden, Hoffnungen, Triebfedern des Willens zum Guten und Bösen, Versuchungen und Gefahren hat: so ist es sehr zweckmäsig, derselben durch besondere Gebet- und Erbauungs-Bücher, die ganz auf ihre Gemüthsart und geistigen Bedürfnisse berechnet sind, zu Hülfe zu kommen. Der Vf. hat sich ganz in den jugendlichen Charakter hineingedacht, und nichts vergessen, was sowohl Jünglingen, als Mädchen, in Rücksicht auf religiöse und moralische Bildung dienlich seyn kann. Es herrschen überhaupt in dieser Schrift sehr lichtvolle Ansichten der christlichen Religion, was in dergleichen für die Jugend bestimmten Schriften um so zweckmäsiger ist, weil auch abergläubische Vorstellungen, vorzüglich durch Andacht eingeprägt, nie vertilgbare Spuren zurücklassen. Selbst das Gebet zur Gewinnung eines vollkommenen Ablasses ist mit so erhabenen und fruchtbaren Religionswahrheiten in Verbindung gebracht, und Alles, was dem Geiste des ächten Christenthums entgegengesetzt seyn könnte, mit so vieler

Umsicht vermieden, dass es für keinen Christen, auch anderer Religionsparteyen, anstössig seyn kann.

No. 3 ist für noch zarte Kinder bestimmt. Der Inhalt und die Sprache, welche im höchsten Grade kindlich ist, entsprechen ganz der Fassungskraft und der Gemüthsart dieses Alters. Die Religionsbegriffe sind ganz den Ansichten aufgeklärter Religionslehrer der katholischen Kirche gemäss. Es ist auch sehr zweckmässig, dass in das Büchelchen sehr schöne, dem Kindesalter angemessene, Gesänge über verschiedene Religionswahrheiten, und einzelne, in gereimten Versen vorgetragene, Sittensprüche verwebt sind.

No. 4 ist ebenfalls für Kinder, doch schon eines reifern Alters, verfasst. Daher erhebt sich auch der Stil zu einem, diesem Alter ganz angemessenen, blühenden Schmucke, doch so, dass die Blumen immer aus dem Gesichtskreise der beobachtenden Jugend genommen sind, und die Begriffe ihre Fassungskraft nicht übersteigen. Die Absicht des Vf. ist, die Jugend nicht nur in der Kirche und beym Gottesdienste, sondern auch zu Hause, durch herzliche Gebete zu erbauen. Die Schrift ist von der Art, dass der Vf. seinen Zweck bey gutmüthigen und aufmerksamen Kindern nicht verfehlen wird. Rec. hat nichts gefunden, was tadelnswürdig wäre, als in dem Gebete eines Mädchens an die Mutter Gottes, wo eine Art der Verehrung derselben vorkommt, die weder dem Geiste des Christenthums überhaupt, noch den Bestimmungen der katholischen Kirche, die in dem Concilium zu Trident ausgesprochen worden, gemäss sind. Man kann von der heil. Maria nicht unmittelbar die Gnaden erbitten, die Gott allein geben kann, wie es in diesem Gebete S. 12 — 13 geschieht. Sehr zweckmässig sind am Ende des Büchelchens sieben auserlesene Evangelien, mehrere Sittensprüche im Geiste der Religion Jesu, und kurze Ermahnungsreden an die Jugend beygefügt.

Ms.

Ulm, im Verlage der Stettinschen Buchhandlung: *Die heilige Schrift, ein Gebet- und Erbauungsbuch für alle Christen.* Herausgegeben von *Ferdinand Dannhauser*, Pfarrer in Westershausen. 1820. 310 S. gr. 8. (20 gr.)

Der Vf. glaubt, durch dieses Buch die Erbauung und Andacht aller Christen, welcher Religionspartey sie auch zugethan seyn mögen, zu befördern, insofern er mit Übergehung der Unterscheidungslehren der römisch-katholischen Kirche nur die, Allen gemeinschaftlichen, Lehren zum Gegenstande der Betrachtung macht, und darüber nur die heilige Schrift sprechen lässt. Mit dem grössten Fleisse hat er aus dem alten und neuen Testamente alle Stellen gesammelt, welche auch nur die entfernteste Beziehung auf den aufgestellten Gegenstand haben. Wie sehr er sich gehütet hat, für sich auch nur ein einziges Wort zu sprechen, davon ist die Vorrede ein Beweis, die, in der Form eines Gebetes abgefasst, nichts als verschiedene Bibeltexte enthält. Sie beginnt auf folgende Weise: „Unser Vater, der du im Himmel bist, lehre uns beten. Denn wir wissen nicht, was und wie wir beten sollen. Rede Herr! denn dein Diener höret. Ich horche, was der Herr spricht. Denn Glück wird er verheissen seinem Volk, und seinen Lieblingen; nur dass sie nicht zur Thorheit wiederkehren. Ich bin dein Knecht; belehre mich, dass ich erkenne deinen Willen" u. s. w. So wie hier, sind im ganzen Buche die Bibelstellen sämmtlich unten angezeigt. Da der Vf. bloss erbauen, und das Herz für die Wahrheiten der Religion erwärmen will: so lässt sich von ihm nicht erwarten, dass die Bibelstellen, die er zur Beleuchtung und Beherzigung einer Lehre aufstellt, genau nach einer strengen Exegese gewählt seyen. *Jede* Stelle, die nur einige Ähnlichkeit mit einer wichtigen Religionslehre hat, ist dem Andächtigen willkommen, sowie auch in der religiösen und moralischen Betrachtung der Schöpfungswerke die Ideenassociation ganz frey ist. Diese Schrift ist nicht nur für gemeine Christen, sondern auch, und vorzüglich, für Prediger sehr nützlich, indem sie hier über die wichtigsten Lehren des Christenthums eine ausserordentliche Mannichfaltigkeit von Bibeltexten finden, welche auf diese eine nähere oder entferntere Beziehung haben, und worunter wenigstens immer einige zur Bestätigung der Lehre entscheidend sind. Nebst den Eigenschaften Gottes und einigen wichtigen Puncten der Sittenlehre sind die vorzüglichsten Begebenheiten Jesu, die in allen Kirchen gefeyert werden, die Gegenstände der Betrachtung.

Ms.

NEUE AUFLAGEN.

Stuttgart, b. Steinkopf: *Gebete für Schulkinder auf alle Tage in der Woche*, zur Vor- und Nachmittagsschule, nebst einem Anhange, enthaltend Gebete für Confirmanden und auf besondere Zeiten und Fälle, von dem Pfarrer *M. Faber* zu Wimsheim. Dritte, vermehrte Auflage. 1821. I u. 52. S. 8. (3 gr.)

In dieser Auflage hat der Vf. dafür gesorgt, dass auch in den zu den nachmittäglichen Lehrstunden bestimmten Gebeten mehr Abwechselung herrsche, so wie er auch in einem vier Blätter starken Anhange Gebete für Confirmanden und auf besondere Zeiten und Fälle beygefügt hat.

M. G.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MAY 1822.

KIRCHENGESCHICHTE.

1) Jena, b. Joch: *Lucianus num scriptis suis adjuvare religionem Christianam voluerit.* — Scripsit *Henr. Car. Abr. Eichstadius*, Theol. D. Eloqu. et Poes. Prof. P. O. 1820. 34 S. 4.

2) Jena, b. Schlotter u. Schreiber: *Exercitationes Antoninianae* I—VI. 1821 u. 1822. Fol. u. 4.

Die geistreiche Agape *Kestners*, die das Christenthum, bald nach seinem Eintritt in die Welt, zum Werkzeuge eines das Licht scheuenden Bundes werden liess, der im Geheimen, auf ächt jesuitische Weise, der Erreichung seiner vorgesetzten Zwecke anstrebte, erregte mit Recht bey ihrem Erscheinen die besondere Aufmerksamkeit der Gelehrten. Die Kenner wurden nicht sowohl durch die Neuheit der zum Grunde liegenden Idee überrascht, als vielmehr durch die Gewandtheit, die Umsicht und den Scharfsinn ergötzt, womit die kühnsten Vermuthungen, die willkührlichsten Deutungen des Alterthums zur Unterstützung einer Hypothese dienen mussten, welche zuletzt einen blossen Roman lieferte, der zwar eine recht angenehme Unterhaltung gewährte, dessen Stoff aber zum mindesten unglücklich gewählt erschien. Ob der Vf. der Schrift wirklich alle in ihr aufgestellten Behauptungen vertreten zu können sich bis an das Ende seines Lebens geschmeichelt habe, wagt Rec., der ihn persönlich nicht gekannt hat, weder zu bejahen, noch zu verneinen; dafür scheint aber der Geist des Vfs., der sich in der *Agape* deutlich genug ausspricht, Bürgschaft zu leisten, dass er in Zukunft von seiner genialen Verirrung zurückgekehrt seyn würde, und dass die Wissenschaft in ihm einen Jünger verloren hat, der zu den schönsten Hoffnungen berechtigte.

Ein Werk, wie die *Agape*, verdiente und bedurfte einer strengen Beleuchtung der Kritik, welche den lockern Zusammenhang und die Unsicherheit des so künstlich aufgeführten Baues bemerklich machte. Hr. Dr. *Eichstädt* hat sich diesem Geschäfte wenigstens für einige Theile des Kunstwerkes unterzogen, und dasselbe auf eine Weise ausgeführt, welche nichts zu wünschen übrig läst. Die Gewandtheit des berühmten Vfs. der oben genannten akademischen Gelegenheitsschriften im lateinischen Ausdrucke braucht hier eben so wenig, als die umfassende Gelehrsamkeit, womit er seine Schriften auszustatten pflegt, bemerklich gemacht zu werden; der Ton dieser Streitschriften aber verdient einer besonderen rühmenden Erwähnung, da er, ohne der Sache der Wahrheit etwas zu vergeben, den Gegner durchweg mit der Achtung behandelt, die ein Gelehrter dem andern schuldig ist, und welche da, wo, wie in dem vorliegenden Falle, ein Veteran dem jüngeren Manne gegenübersteht, den sichern Ruf der Humanität begründet.

Die erste der genannten Abhandlungen hat es mit dem Versuche *Kestners* zu thun, Lucian, den Spötter und schalkhaften Verächter des Christenthums, zu einem Vertheidiger der Lehre Jesu umzugestalten. Hr. *E.* fasst die Beweisführung der *Agape* in fünf Puncte zusammen. 1) Lucian soll sich von der Unhaltbarkeit der religiösen Vorstellungen seiner Zeit überzeugt gehabt, sie deshalb als Aberglauben mit der Geissel der Satire gezüchtigt, und es darauf angelegt haben, den aufgeklärteren Ansichten, in deren Besitze sich die Christen befanden, eine günstige Aufnahme zu bereiten, wenn gleich er selbst niemals eigentlich Christ gewesen wäre. 2) In Lucians Werken sey, genauer betrachtet, eigentlich nur Eine Stelle gegen die Christen, und zwar strenger genommen nur gegen eine geringe Anzahl derselben gerichtet, wobey er überdiess dem Celsus folge. 3) Andeutungen wider das Christenthum habe er später, von Tatian belehrt, auszugleichen gesucht, und die Christen seinen Zeitgenossen empfohlen. 4) Bey dem Hasse der Griechen gegen die Christen, und bey der Geneigtheit des Lucian, Niemand ungegeisselt von seiner Satire vorbeyzulassen, würde er auch gewiss die Christen in seinen zahlreichen Schriften durchgehechelt haben, hätte er es nicht im Geheimen mit ihnen gehalten. 5) Die ächten Christen begünstige Lucian in seiner Hauptschrift augenscheinlich. Wider diese Argumente führt nun der Hr. Dr. *Eichstädt* aus, allerdings könne Lucian mit seinem Spotte über die Religion seiner Zeit und seines Volkes dem Christenthum gedient haben; ob diess aber seine Absicht gewesen, und ob er es darauf eigens angelegt gehabt habe, sey gänzlich zu bezweifeln. Wenn allein der *Peregrinus Proteus* eine Verhöhnung, nicht des Christenthums, sondern nur einer kleinen Anzahl von Christen, enthalten soll, die Lucian mit dem tollen Peregrin in Verbindung fand (*Agape* S. 505): so steht dieser Ansicht eine Menge von Stellen in Lucians Werken entgegen, welche mit offenbarer Beziehung auf die heilige Schrift bittern Muthwillen athmen, z. B. Var. hist. I, 30. T. IV. p. 148. Bip. vgl. Jonas 2, 1. — ibid. I, 12.

T. IV. p. 230. vgl. Apocal. 12, 7. — ibid. 2, 11. T. IV. p. 271. vgl. Apocal. 21, 10. — ibid. 2, 4. T. IV. p. 167. vgl. Matth. 14, 15. Die im Peregrinus Proteus vorkommende Verspottung des Christenthums soll, nach *Kestners* Meinung, bloss die Ansicht des Celsus, gleichsam des Repräsentanten der damaligen heidnischen Welt, in ihrem Widerspruche gegen das Christenthum, enthalten. (*Agape* S. 504.) Ihr sey Lucian, ohne die Lehre Jesu genauer zu kennen, gefolgt, habe ihr aber später selbst entsagt, nachdem er durch Tatians, des besonnenen und scharfsinnigen Forschers, Anhänglichkeit an das Christenthum zur sorgfältigeren Prüfung dieser Religion veranlasst worden. Die Beweise dieser Annahmen fehlen, und der eine, auf welchen der sel. *Kestner* sich berief, hält nicht Stich. Des Tatians *oratio ad Graecos* nämlich soll erst nach der Zeit geschrieben worden seyn, als Lucian bereits seinen Spott über die Christen ausgegossen hatte, sonst würde er diese Schrift ohne Zweifel gelesen, und seine satirische Laune zurückgehalten haben. Allein Tatian schrieb seine *oratio ad Graecos* einige Jahre nach dem Tode des Justinus Martyr, welcher im J. 163 umkam, also etwa um das Jahr 164. 165. Um diese Zeit aber kann Lucians Peregrinus Proteus noch nicht abgefasst gewesen seyn, da der Satiriker erst im 40 Jahre seines Alters aus Gallien nach Griechenland zurückkehrte, und seine Dialogen zu schreiben begann. In seinen Spöttereyen über die heidnischen Philosophen wollte Lucian keineswegs des Justinus hartes Urtheil über dieselben rechtfertigen und bestätigen, sondern seine eigenen Widersacher abweisen und zum Schweigen bringen, wie denn überhaupt Alles, was die *Agape* in Lucians Schriften zu dem Endzwecke gesagt seyn lässt, um den Christen Vorschub zu leisten, und die übeln Eindrücke zu schwächen, welche der Peregrinus Proteus hinterlassen hatte, eine andere Deutung nicht etwa bloss zulässt, sondern selbst nothwendig fodert. Hr. Dr. *Eichstädt* beweist diess mit gründlicherem Eindringen in den Sinn und Zusammenhang jener Stellen selbst. Dass Lucian, ohne Christ zu seyn, oder wenigstens die Christenlehre zu begünstigen, sie nicht öfterer zum Gegenstande seiner Satire macht, das hängt zusammen mit dem auffallenden Stillschweigen der Griechen und Römer im Allgemeinen über das Christenthum in seiner Urzeit, ein Gegenstand, der einer sorgfältigeren Untersuchung der Geschichtsforscher bedürftig ist. Der Vf. muntert zu dieser Untersuchung auf, und zeichnet ihre Grundzüge vor. —

Aus der *Agape* ist bekannt, wie ihr Vf. über das Zeitalter der Antonine und das Verhältniss des M. Antoninus Pius und des Marc Aurel's zum Christenthume ganz eigenthümliche Ansichten eröffnete, welche demjenigen durchaus widersprechen, was man bisher, aus den bekannten geschichtlichen Quellen schöpfend, darüber angenommen hatte. Diese neuen Hypothesen sind es, welche Hr. *Eichstädt* in 6 Programmen kritisch beleuchtet. Bey den Hindernissen, die noch immer der weiteren Verbreitung akademischer Gelegenheitsschriften entgegentreten, wird es nicht unzweckmässig seyn, den Inhalt dieser kritischen Prüfung etwas vollständiger darzulegen, als diess sonst hinsichtlich kleinerer Schriften zu geschehen pflegt. Die von den Antoninen gesetzlich ausgesprochene ἰσονομία bezog *Kestner* auf völlige Freyheit des Bekenntnisses und der Ausübung jedweder Religion, welche jene Fürsten gestattet hätten; dagegen bemerkt Hr. Dr. *E.*, dass sich dieselbe keineswegs bloss auf die Angelegenheiten der Religion bezogen hätte, und dass gerade die Christen, auch nach Athenagoras, von der sonst im römischen Reiche geltenden Religionsduldung ausgenommen gewesen wären; wesshalb auch dieser Apologet zunächst nur so viel wünsche, dass den Christen, so lange sie nicht eigentlicher Verbrechen bezüchtigt wären, die Freyheit eingeräumt werden möchte, in deren Besitze sich alle übrigen Religionsverwandte befänden. Der *Kestner*schen Meinung nach, welcher die Apologieen des Justin und Athenagoras auf Veranstaltung und unter Mitwirkung des geheimen Agapen-Bundes abgefasst seyn sollen, widerspricht ihr ganzer Geist und ihr innerer Charakter. Noch sollte Marcus Antoninus an der Apologie des Justinus insbesondere ein vorzügliches Wohlgefallen gefunden haben, weil er in ihr einen Wiederschein seines eigenen Innern angetroffen. Der sel. *Kestner* scheint mit sich selbst über diese Vorstellung nicht recht im Reinen gewesen zu seyn; denn bald drückt er sich so aus, als habe er angenommen, Justinus hätte die Betrachtungen des Kaisers über sich selbst gelesen, bald wieder so, als betrachte er die Übereinstimmung jener und der Apologie des Justins durch den blossen Zufall und eine gewisse Geistesharmonie beider Schriftsteller bewirkt. Im ersten Fall müsste das Buch Antonins vor jener Apologie geschrieben seyn, welches nicht bewiesen werden kann; und die Übereinstimmung in den genannten Schriften ist auch keineswegs grösser, als die Verwandtschaft stoischer und christlicher Lehrsätze dieselbe vermuthen lässt. Auch was *Kestner* von der so feinen Berechnung des Agapen-Bundes vermuthete, der die Apologieen des Justins und Athnenagoras absichtlich in der Art habe abfassen lassen, dass der Inhalt der einen die andere gleichsam unterstützt hätte, verliert desshalb alle Glaubwürdigkeit, weil die erste (hier allein in Betracht kommende) Apologie des Justins zwischen den Jahren 139 u. 141; die des Athenagoras aber erst um das Jahr 177 erschien, beide also der Zeit nach beträchtlich weit aus einander liegen. Jene Apologieen nun sollen den Antoninen mildere Gesinnungen gegen das Christenthum eingeflösst, am Hofe selbst aber sich Parteyen gebildet haben, so dass Fronto an der Spitze der Gegner des Christenthums gestanden; Diognetus, Florinus und später Galenus dagegen die Häupter der Begünstiger desselben gewesen wären. Fronto's Schrift gegen die Christen soll mit Bezugnahme auf die Apologie des Athenagoras abgefasst seyn, worin dieser jenem übel mitgespielt habe. Aber Athenagoras schrieb erst nach dem Fronto,

und was von den Spaltungen am Hofe der Antonine behauptet wird, beruht auf ungeschichtlichen, durch nichts begründeten, Voraussetzungen, die eben so wenig Stich halten, als die von der wahren Geschichte verlassene Behauptung: Fronto sey in spätern Jahren, eben um seines Hasses gegen die Christen willen, beym Kaiser in Ungnade gefallen. —

Das zweyte Programm enthält den bekannten Brief Marc-Aurels an den Senat, worin er den glänzenden Sieg berichtet, den er, nachdem seine christlichen Soldaten dem Himmel durch Gebet kühlenden Regen entlockt hätten, wodurch das Heer, welches 5 Tage lang kein Wasser gehabt, gestärkt und zum Kampfe ermuthigt wurde, über die Quaden und Marcomannen erfocht. Der Brief wird griechisch, mit kritischen Anmerkungen und der lateinischen Übersetzung gegeben, welche *Angelo Boccha* angeblich aus einer Vaticanischen Handschrift bekannt gemacht hat. Der sel. *Kestner* suchte die Ächtheit dieses Denkmals, welches *Scaliger*, *Semler*, *Baumgarten*, *Mosheim* u. A. als unächt und untergeschoben verworfen hatten, zu retten, weil er von der darin vorkommenden, den Christen so günstigen Bestimmung, nach welcher fortan kein Christ um seines Glaubens willen verfolgt und angeklagt werden sollte, und alle ferneren Schritte, die Christen zum Abfall von ihrer Religion zu bewegen, strenge untersagt wurden, für seine Hypothese einen so dienlichen Gebrauch machen konnte. —

Das dritte Programm nimmt den Faden wieder auf, wo ihn das erste hatte fallen lassen. Unter den Gönnern des Christenthums am Kaiserhofe hatte der sel. *Kestner* zuerst den Diognet genannt, von dem Marc-Aurel „Freymüthigkeit zu ertragen" (*de se ipso* 1, 6) gelernt haben wollte. Der Brief Justins an diesen Diognetus soll auf das nähere Verhältniss desselben zum Christenthum hinweisen. Diognetus soll eben durch den Regenten veranlasst seyn, von Justin briefliche Erörterungen einzuholen über manche in Justins Apologie ihm dunkel gebliebene Gegenstände, nachdem jener zuvor dem freymüthigen Justin bey dem Kaiser das Wort geredet hatte. Allein abgesehen davon, dass der Brief des Justins an den Diognetus von vielen Kritikern dem erst genannten Vf. abgesprochen wird, so findet sich in ihm auch nicht die leiseste Spur von Bezugnahme auf Justins Apologie; und dass Diognetus vom Kaiser selbst aufgefodert sey, mit Justin einen Briefwechsel über christlich-theologische Gegenstände zu eröffnen, ergiebt sich weder aus unmittelbaren Zeugnissen des Alterthums, noch auch aus dem Inhalte des angeführten Briefs, auch wenn derselbe ächt wäre. Der andere Freund des Christenthums, Florinus, den Irenäus bey Polycarp, dem Haupte des Agapenbundes in Asien, gesehen hatte, sollte, nach *Kestner*, von diesem für die Sache des Christenthums gewonnen, und zum Vertreter der angefeindeten Christen bestellt seyn. Allein auch diese Vermuthung wird durch den Umstand widerlegt, dass Irenäus diesen Florinus als einen Anhänger Marcionitischer und Valentinianischer Lehrsätze bezeichnet, mithin als einen offenbaren Gegner der orthodoxen Kirche. Auch des Galens Achtung und Werthschätzung des Christenthums verschwindet als ein Traum des Vfs. der *Agape*, wenn man die Stelle dieses Schriftstellers vergleicht, worin er die Christen, wegen ihrer halsstarrigen Anhänglichkeit an ihren Glauben, mit unwissenden, in falschen Hypothesen befangenen, Ärzten vergleicht, und das Christenthum mit dem zu seiner Zeit so allgemein verhassten Judenthume in Eine Classe wirft.

Das 4te Programm beschäftigt sich mit dem Briefe Marc-Aurels πρὸς τὸ κοινὸν τῆς Ἀσίας, in welchem der Regent jede Klage gegen die Christen um ihrer Religion willen verbietet, so lange dieselben nichts Staatsgefährliches beginnen würden. Bekanntlich findet sich dieses Edict in den Werken Justins und bey Eusebius, welcher letztere dem Melito folgt. Beide Exemplare des Edicts weichen in Hinsicht auf Zeitbestimmung und den Inhalt betreffende Kleinigkeiten mehrfach von einander ab, beide können nicht das Original enthalten, da dieses in lateinischer Sprache abgefasst gewesen seyn muss. Von einem lateinischen Texte desselben hatte aber auch Rufinus keine Spur mehr, da er, statt das Original einzuschieben, den griechischen Text, wie er ihn bey Eusebius fand, lateinisch übersetzte. Die Unächtheit des ganzen Documents ist bekanntlich von vielen Gelehrten behauptet, und scheint auch besonders dadurch bewiesen zu seyn, dass nicht einmal entschieden ist, wer das Edict eigentlich erlassen habe. Nach Justin, Zonaras, Tillemont, Cave und And. rührt es von Antoninus Pius her; nach Valesius, Hunt, Grabe, Walch und And. hat es Marc Aurel erlassen, ob aber schon im J. 161, oder später im J. 169, darüber streiten sich die Vertheidiger dieser Meinung. Der Vf. der *Agape* sucht einen Mittelweg zwischen den zwey Meinungen; beide Kaiser nämlich, Antoninus Pius und Marc Aurel, sollten Edicte zu Gunsten der Christen von fast gleichem Inhalte erlassen haben. Die bey Eusebius Ausgabe, welcher das Edict in die Geschichte Antonins des Frommen verwebt, aber es doch dem Marc Aurel nach der Überschrift beylegt, sey das von Marc Aurel wirklich erlassene Schreiben; die Ausgabe in Justins Werken aber eine Compilation, in welcher der Anfang aus Antonins des Frommen Edict (in dem Marc Aurel aber bey der zweyten Auflage 7 Stellen, den Umständen gemäss, abgeändert hatte), das Ende aus Marc Aurels Rescripte genommen worden. Als Einleitung zur weiteren Beurtheilung dieser Hypothese theilt Hr. Dr. *E.* zunächst den griechischen Text des Edicts aus dem Anhange zu Justins Werken, nach Maranus Ausgabe, mit, welchem er die lateinische Übersetzung dieses Herausgebers und lehrreiche Anmerkungen beyfügt.

Das *fünfte* Programm enthält das Edict aus Eusebius mit Rufins lateinischer Übersetzung und Anmerkungen, und fährt dann fort in der Untersuchung derjenigen Stellen in Marc Aurels ächten Schriften, welche offenbar die ungünstige Meinung dieses Be-

genten von den Christen beurkunden, die aber *Kestner* für seine Hypothese zu wenden suchte. *De se ipso* 11, 3 stellt der Regent der stoischen Todesverachtung tadelnd den Trotz gegenüber, womit die Christen den Märtyrertod suchten. *Kestner* behauptet nun, das eilfte Buch der Tagebuchsbetrachtungen Marc Aurels sey in seiner Jugend geschrieben, und die erwähnte Bemerkung des Kaisers beziehe sich nicht auf die Christen im Allgemeinen, sondern ganz speciell auf den Peregrinus Proteus. Dass wirklich dieses Buch erst zu Anfang der Regierung des Kaisers abgefasst worden, sollte aus den Worten Cap. 18 προστησάμενος αὐτῶν γέγονα, ὡς κριὸς ποίμνης ἢ ταῦρος ἀγέλης erhellen, woraus man aber schwerlich diesen Umstand wird erfolgern können. Dazu kommt noch, dass, auch die Richtigkeit der Deutung vorausgesetzt, daraus noch keinesweges folgen würde, Marc Aurel habe das eilfte Buch seiner Betrachtungen in seiner Jugend geschrieben; denn er war bereits 40 Jahr alt, als er zur Regierung kam. Endlich aber ist auch die Bestimmung der Zeit, in welcher die einzelnen Bücher der Adversarien Marc Aurels abgefasst, oder geordnet sind, eine höchst gewagte und durchaus unsichere. Die gewiss merkwürdige Erscheinung, dass nur in einer, höchstens zwey Stellen seines Werkes der den Christen angeblich so günstig gesinnte Kaiser ihrer gedacht habe, sucht *Kestner* durch die Vermuthung zu erklären, dass entweder der Kaiser selbst noch in höherem Alter, oder aber die Herausgeber seines Buches, mehreres dahin Gehörige und auf die Christen sich Beziehende in demselben getilgt hätten. Da diese Vermuthung aber durch nichts bestätigt wird, so kann man dieselbe ohne weiteres auf sich beruhen lassen.

Die Übereinstimmung, welche *Kestner* zwischen Marc-Aurels Aussprüchen und unseren neutestamentlichen Sätzen gefunden haben wollte, beweist keineswegs für des Ersten geheime Anhänglichkeit an das Christenthum, da es ja bekannt ist, dass viele Philosophen jener Zeit die christlichen Religionsurkunden gelesen haben, theils um sie zu widerlegen, theils weil sie in den Christen nichts, als eine Partey von Anhängern der orientalischen Philosophie sahen. Überhaupt aber ist diese Übereinstimmung oft nur scheinbar, und entweder aus anderen Quellen herzuleiten, oder nach einer richtigeren und schärferen Interpretation ganz anders zu bestimmen. Diess wird auf eine sehr überzeugende Weise in dem sechsten Programme dargethan, mit welchem jedoch diese *Exercitatt. Antoninianae* noch nicht beendigt sind.

C. W.

KLEINE SCHRIFTEN.

Erbauungsschriften. *Kopenhagen*, b. Seidelin: *Kristnes Haab under de naervaerende Kristenforfölgelser. Praediken* (Hoffnung des Christen bey den jetzigen Christenverfolgungen. Predigt) von *H. G. Clausen*. 1822. 23 S. gr. 8. (8 gr.)

Dem Rec. ist es nicht bekannt, ob man die gute Sache der Griechen in Deutschland schon auf der Kanzel besonders zur Sprache gebracht habe; aber in Dänemark ist die vorliegende gedruckte Predigt wenigstens die *erste* Erscheinung in dieser Art. Desto mehr gereicht sie ihrem braven Vf. zur Ehre, und desto erfreulicher ist es, dass es eben der Professor und Director des homilet. Institutes, Dr. *H. G. Clausen*, ohnstreitig einer der berühmtesten Kanzelredner Dänemarks, seyn musste, der hiemit die Bahn gebrochen. Überaus geschickt weiss der Vf. das jährliche Reformationsfest, an welchem er d. 4ten Nov. 1821 die Predigt hielt, in einen Gesichtspunct zu stellen, von welchem aus der Übergang zu dem eigentlichen Gegenstand leicht und natürlich geschehen konnte. Nur Engherzigkeit könnte es befremdend oder gar zweckwidrig finden, an einem Feste, welches der protestantisch-christlichen Glaubens- und Gewissensfreyheit gilt, von Verfolgungen auf der Kanzel reden zu hören, denen in unseren Tagen ein beträchtlicher Theil der Kirche Jesu, denen ein ganzes christliches Volk, gleichviel, ob es der lutherischen oder der griechischen Confession zugethan ist, um seines Glaubens willen ausgesetzt ist, und bey welchen sich es voraussehen lässt, dass, wenn ihnen die Märtyrer unserer Tage früher oder später unterliegen sollten, die Feinde des Christenthums ihren Triumph schwerlich unbenutzt lassen, sondern auf neue und grössere Siege über die Bekenner der Lehre Jesu bedacht seyn würden. Mit ächter Pastoralklugheit, und auf eine Weise, welche den strengsten Foderungen einer gesunden Homiletik Genüge leistet, behandelt Hr. *Cl.* seinen Gegenstand, und zeigt, dass es der Macht der Finsterniss und der Barbarey mit ihren Anstrengungen gegen die gute Sache des Christenthums, d. h. der Wahrheit, der Gewissensfreyheit und der Humanität, nicht gelingen könne. Die Hoffnung des Christen in dieser Hinsicht beruht 1) „auf der Erfahrung, dass die Verfolgungen, welche das Christenthum bisher zu bestehen hatte, nur dazu dienen mussten, dasselbe desto weiter zu verbreiten" (S. 11 ff.) und 2) „auf der Überzeugung von Gottes grossen Absichten mit der Einführung des Christenthums in der Welt." (S. 17 ff.) Vorzüglich gelungen ist die Wendung, welche der Vf. seiner Rede an deren Schlusse S. 22 auf das Fest des Tages giebt. „So oft dieses Fest aufs Neue begangen wird, segnen wir aufs Neue *Ihn*, und jeden Wahrheitsfreund, der in *seinem* Geiste wirkt und in *seine* Fusstapfen tritt. Und ist es denn nicht *sein*, ist es nicht *eines Luthers* Geist, der in unseren *griechischen Mitchristen* neuerdings auflebt? Ist es nicht mit eines Luthers Muth, mit eines Luthers unerschütterlichem Vertrauen auf Gott und auf die gerechte Sache, dass sie sich mit der Übermacht in den Kampf für Menschenrechte, die ihnen theurer sind, als das Leben selbst, eingelassen haben? *Die* Sache, für welche *sie* kämpfen, ist auch *unsere*, ist des Christenthums, ist der Menschheit Sache. Wehe dem Christenthume und der Menschheit, wehe der ganzen gebildeten Welt, — sollten sie sie verlieren! Ein furchtbarer Schritt wäre dann geschehen, die Zeiten der Barbarey wieder zurückzuführen! Dafür bewahre uns Gott!" Rec. zählt diese Predigt des würdigen Vfs. zu den besten unter den vielen guten Kanzelvorträgen, welche er von ihm gelesen hat; und die Benutzung der meisterhaften dänischen Übersetzung von Luthers frommem Heldenlied: *Vor Gud han er saa fasten Borg, han kan os bedst bevare etc.*" (Eine feste Burg ist unser Gott u. s. w.) S. 18 kann nicht passender seyn.

a. r.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MAY 1822.

MEDICIN.

Halle, in der Rengerschen Buchhandlung: *System der vergleichenden Anatomie*, von *J. F. Meckel*, Prof. der Medicin u. s. w. *Erster Theil: Allgemeine Anatomie.* 1821. XX u. 474 S. 8. (2 Rthlr. 8 gr.)

Es ist eine unverkennbare, und jetzt auch wohl allgemein anerkannte Wahrheit, dass eine gründliche und in sich klare Physiologie, d. h. eine gründliche und in sich klare wissenschaftliche Darstellung des Lebens in der Natur überhaupt, und in dem Menschen insbesondere, ohne eine gründliche Bearbeitung der gesammten Naturkunde, und insbesondere der Naturgeschichte, nicht möglich ist; *denn diese liefert die Thatsachen*, durch welche sich das Leben in der Natur versinnlicht. Wollte man auch die Physiologie bloss auf die menschliche Natur beschränken, so würde diese doch nicht klar erkannt werden können, wenn das Verhältniss nicht dargestellt würde, in welchem der Mensch zu den Thieren steht, weil der Mensch offenbar mit allen übrigen organischen Geschöpfen zugleich in der Natur hervortritt. Die vergleichende Anatomie macht einen sehr umfassenden und wichtigen Theil der *Naturgeschichte*, und in so weit, als wir sie gewöhnlich auf die thierische Natur beziehen, einen sehr wichtigen Theil der *Zoologie* aus. Sie hat in dieser Hinsicht eine *grosse Bedeutung*, und bezieht sich als solche einzig und allein auf die Physiologie; sie ist nämlich der Zoologie *untergeordnet*, und in so weit, als die Zoologie ihre wissenschaftliche Begründung nur von der Physiologie erwarten kann, greift auch die vergleichende Anatomie in die gründlichere Behandlung der Zoologie ein. Ausdrücklich müssen wir aber bemerken, *dass die vergleichende Anatomie*, als ein Theil der Naturgeschichte, *nur die Thatsachen, mithin die äussere Masse, für die Physiologie liefern, keinesweges in ihr die Physiologie selbst bestehen kann.* Es ist diess um so mehr zu beachten, da dieses Verhältniss so häufig, *und von denen, welche die vergleichende Anatomie bearbeiten, fast ohne Ausnahme übersehen wird.* So wenig, als die menschliche Natur erkannt wird, wenn die Organe des Körpers im gewöhnlichen und regelwidrigen Zustande beschrieben, und ihre Functionen angegeben werden, so wenig wird die lebende Natur überhaupt erkannt, wenn die verschiedenen Organe und Gebilde beschrieben, und gegenseitig verglichen werden. Der lebende Mensch ist ja nicht bloss *ein Körper*, sondern er tritt auch mit *seinem geistigen Verhalten* in der Natur auf; er ist als lebendiges Wesen *geistig* und *leiblich* in der Natur vorhanden; der Körper ist nur die *eine* Seite, wodurch sich sein Daseyn versinnlicht.

Die vergleichende Anatomie hat in neueren Zeiten, besonders in Deutschland, viele Bearbeiter gefunden; aber für die Physiologie sind die Arbeiten *gröſstentheils ohne Frucht* geblieben; man häufte nur Masse auf Masse, und die Vergleichungen blieben darum durchaus ohne Nutzen, weil sie auf eine sehr unzweckmässige Weise ohne alle Idee angestellt wurden. Ob der Vf. etwas Besseres geliefert habe, wird der Leser aus einer näheren Darstellung des Inhaltes von vorliegendem Buche leicht abnehmen.

Laut der Vorrede ist der Vf. der Meinung, dass wir in der That kein Werk besässen, in welchem seit *Cuvier's* Werk *viele* Thatsachen hinzugefügt worden seyen, und worin „der vor und durch ihn vorhandene, und seit ihm angewachsene Stoff auf eine andere, als *höchst compendiöse* Weise, bearbeitet worden wäre." Hiemit bezeichnet der Vf. den Standpunct, auf welchem er hinsichtlich der vergleichenden Anatomie steht; nämlich *die Masse ist ihm die Hauptsache*, und wir haben nach der Anlage und der weitschweifigen, und sich stets wiederholenden Schreibart des Vfs. ein bändereiches Werk zu erwarten. Vorliegender Band soll „die allgemeinsten Momente der thierischen Form und die Bildungsgesetze" enthalten.

Erstes Buch. Erste Abtheilung: Bildungsgesetze. Der Vf. handelt hierüber in vier Abschnitten, mit welchen der vorliegende Band sich schliesst. *Erster Abschnitt: Allgemeinste Darstellung der Bildungsgesetze.* Der Vf. stellt hier zwey Hauptgesetze auf, nämlich „das Gesetz der Mannichfaltigkeit, und das Gesetz der Identität, der Analogie oder der Reduction," ohne sich weiter darüber zu erklären, ob er diese Gesetze als solche betrachtet wissen wolle, *welche in der Natur gegründet sind*, oder als solche, *welche er willkührlich in die Natur hineintragen will.* Nach dem Zusammenhange zu urtheilen, sollen die genannten Gesetze *wirkliche Naturgesetze* seyn; allein dann ist es doch klar, dass die Natur wenigstens keine Reduction aufstellt. Rec. hat übrigens von solchen Naturgesetzen noch nie Etwas gelesen, und es scheint, dass der Vf. nach dieser Verfahrungsart eine grosse Menge von Naturgesetzen aufstellen, die verschiedenen Thatsachen unter dem jedesmaligen Naturgesetze in neuer Wiederholung betrachten, und uns so allerdings ein bändereiches Werk liefern könne. Rec. will einige solche Gesetze in Vorschlag bringen, z. B. das Gesetz des Reichthums der Natur, und das Gesetz der Natur-Ar

muth, das Gesetz der Vielseitigkeit und der Einseitigkeit, das Gesetz des Wechsels und Bestehens u. s. w. Der Vf. wird nicht läugnen können, dass diese Naturgesetze *dieselbe Gültigkeit* haben, als das Gesetz der Mannichfaltigkeit und das Gesetz der Reduction. *Zweyter Abschnitt: Angabe der wichtigsten Momente der thierischen Form.* 1) Äussere Gestalt, 2) Gewebe, 3) Lage, 4) Grad der Festigkeit und Härte, 5) Zahl, 6) Grösse, 7) Färbung, 8) Mischung. Hinsichtlich des Gewebes sagt der Vf.: „Als letzte Bestandtheile des Gewebes kann man *Kügelchen* und eine im verschiedenen Zustande der Cohäsion sich befindende gerinnbare Substanz ansehen. Diese gestalten sich bey höherer Ausbildung allein oder in Verbindung mit einander zu Fasern und Blättern u. s. w." Hier müssen wir fragen, ob der Vf. die Kügelchen und die Bildungsgeschichte u. s. w. *beobachtet* habe, oder ob dieses ein Gebilde seiner Phantasie sey, das er der wirklichen Natur aufbürdet, und zugleich bemerken, dass sich die ganze Thierwelt gleichmässig entwickelt, wenn auch für die äussere Wahrnehmung bald dieses bald jenes System von Gebilden mehr hervortritt. Hinsichtlich der Grösse ist es zwar wahr, dass nach den Säugethieren die grössten Individuen sich unter den Fischen finden; aber welchen Werth hat diese Bemerkung für die Physiologie? Hinsichtlich der Mischung führt der Vf. die bekannten Stoffe auf; Rec. muss es aber läugnen, *dass aus diesen Stoffen irgend ein organischer Körper gemischt sey, weil dieses Keiner je dargethan hat, noch darthun kann.* Die sogenannten Stoffe werden nur unter einer gewissen Behandlung der Leichen *aus denselben hervorgebracht*, und eine gesunde Logik kann den Schluss rückwärts nicht zugeben. Wenn der Vf. §. 15 sagt: „Die auf die angegebene Weise gestalteten und gemischten thierischen Organismen bieten noch *andere* Erscheinungen dar, deren Inbegriff das Leben ausmacht": so giebt er hiedurch zu erkennen, dass er keine klare Ansicht von der lebenden Natur habe, weil das Leben nirgends geschieden ist von der körperlichen Bildung, und weil diese vielmehr das äusserlich erscheinende Resultat des Lebens selbst ist. Wenn er ferner das Grundmerkmal des geistigen Lebens das Selbstbewusstseyn nennt: so würde den Thieren kein geistiges Leben zukommen. *Dritter Abschnitt: Gesetz der Mannichfaltigkeit.* Von diesem Gesetze ist von S. 36—350 die Rede. 1) *Regelmässiger Zustand.* A) *Mannichfaltigkeit der Zusammensetzung der einzelnen Organismen.* Der Vf. stellt das Schleimsystem und das Kügelchensystem als die entfernten Formbestandtheile des thierischen Körpers auf, woraus Fasern und Platten sich bilden, welche die nähern Formbestandtheile des thierischen Körpers ausmachen. Die Fasern sammeln (!) sich zu Strängen und Bündeln, die Platten bilden sich zu Häuten und Röhren. „In der That bestehen die Fasern des Nervensystems aus in der Längenrichtung an einander gereihten Kügelchen," u. s. w. Auf ähnliche Weise wird uns hier die Bildung des thierischen Körpers geschildert, wie uns ein Künstler die allmähliche Verfertigung einer Maschine darstellt; — Kügelchen reihen sich an einander, Fasern und Platten desgleichen, und das Materiale, woraus Alles gemacht wird, ist der Schleimstoff. Ausdrücklich heisst es S. 45: „Die Beschränkung auf die höheren Organismen, welche durch das *Zusammentreten aller näheren und nächsten Formbestandtheile* entstehen, veranlasst noch jetzt allgemein bedeutende Irrthümer über das Wesen und den Grad der Zusammensetzung dieser näheren Bestandtheile" u. s. w. Aus dieser Äusserung geht bestimmt hervor, dass der Vf. sich mit seinem Phantasiegebilde, hinsichtlich der Entstehung des thierischen Körpers, von allem Irrthume fern glaubt. Der Leser möge beurtheilen, ob dieses Phantasiespiel der Physiologie, oder der Anatomie Nutzen bringen, oder den lernbegierigen Leser unterhalten könne. Von den Nerven und Gefässen heisst es S. 52: „Sie verweben sich in der That nirgends mit der Substanz des Organs, sondern verbreiten sich nur zwischen ihr. Der Nervenzweig, der Gefässzweig, liegt zwischen den Muskelbündeln, geht nicht in sie über." Ist bey dieser Ansicht wohl auch nur eine Ahnung von der *ursprünglichen wahrhaft inneren Einheit* der Natur überhaupt, und der organischen insbesondere, möglich? Wir fragen den Vf. bestimmt: Wie soll ein Gefäss, was soll ein Nerv auf ein Organ wirken, wenn sie nicht *in das Wesen des Organs* eingreifen, und zwar desswegen, weil sie ihrem Ursprunge nach mit dem Organe schon Eins sind, und wesentlich zu ihm gehören? Stellt dann nicht die ganze Thierwelt, und stellen nicht alle Organe in jedem Thiere allmähliche Entwickelungen aus einem und demselben Grundstoffe, also verschiedene Verzweigungen aus einer und derselben Wurzel dar? — B) *Mannichfaltigkeit des Thierreichs.* 1) *Classenverschiedenheiten.* Der Vf. handelt von S. 60—229 über Arten, Spielarten, Gattungen, Familien, Ordnungen, Classen, und die hiemit übereinstimmenden Eigenthümlichkeiten der Thiere; er spricht bald von dieser, bald von jener Eintheilung der Thiere, und zeigt die Vortheile und Nachtheile derselben, erklärt sich aber im Ganzen für die Theilung in Thiere *mit Wirbelbeinen*, und Thiere *ohne Wirbelbeine.* Wir bemerken dagegen, dass diese von *Cuvier* zuerst aufgestellte Eintheilung mit einer gründlichen Physiologie *gar nicht zu vereinigen ist*, weil in dieser Theilung die beiden Thierreiche *neben einander* zu stehen kommen, während in der wirklichen Natur die Thiere ohne Wirbelsäule auf der Stufenleiter der allmählichen Entwickelung niedriger stehen. Ferner können wir nicht zustehen, dass bey den wirbellosen Thieren ein wirkliches Blut vorhanden sey; vorausgesetzt, dass die Unterscheidung zwischen Lymphe und Blut, die wir bey höheren Thieren anwenden, beybehalten werden soll. Die Säfte der wirbellosen Thiere sind zwar nicht blosse Lymphe; denn sie enthalten auch in sich die Natur des künftigen Blutes; aber sie sind mit der Lymphe der vollkommenen Thiere näher verwandt. Was in den Säften der wirbellosen Thiere noch vereinigt

ist, tritt in den Thieren mit Wirbelbeinen in Lymphe und Blut auseinander. Wenn der Vf. die kopflosen Mollusken für *bloss weibliche* Thiere hält, so ist auch diess mit einer gesunden Physiologie gar nicht zu vereinigen, weil es eben so unmöglich ist, dass eine Thierreihe in bloss weiblichen Thieren sich dargestellt habe, als die Erde ohne eine Sonne organische Geschöpfe hervorbringen kann. Wenn zwar alle kopflosen Mollusken aus sich Keime zu neuen Thieren hervorbringen: so beweist dieses nichts für ihre blosse Weiblichkeit; vielmehr sind die beiden Geschlechtsrichtungen in diesen Thieren noch nicht auseinander getreten, und an verschiedene Organe vertheilt; sie haben also das männliche und weibliche Princip in der ursprünglichen Einheit in sich. Auch können die Kopffüssler keineswegs von den Mollusken getrennt werden, vorausgesetzt, dass wir das Thierreich nicht zu einer Carricatur verzerren wollen, wie dieses in neueren Zeiten Beyfall zu finden scheint. Wenn der Vf. §. 52 von den Fischen sagt, dass sie die im Wasser enthaltene Luft einathmeten: so folgt er hierin *Lamark*. Es ist aber das Daseyn einer Luft im Wasser gar nicht gedenkbar, und die Beobachtung, die schon *Priestley* machte, dass jedesmal Wärme frey werde, wenn eine Luft vom Wasser absorbirt wird, spricht bestimmt dafür, dass bey dieser Absorbtion der Luftzustand aufhört. Gegen S. 179 bemerken wir, dass die Amphibien wohl Zähne, aber keine *Kauwerkzeuge* haben, weil sie nicht kauen. Diese Verwechselung ist nicht gleichgültig, weil sie zu einer unrichtigen Ansicht führen kann. Auch haben einige Amphibien wohl eine *getheilte*, aber keine *doppelte* Ruthe. Wenn der Vf. S. 198 die tiefe Lage des Stimmorgans der Vögel aus der plötzlichen Länge ihres Halses erklärt, so erinnert diese Erklärungsweise unwillkührlich an die von *Lamark* aufgestellte Erklärung von der Entstehung der langen Beine der Sumpfvögel, und — an Münchhausens Taxhunde. II. *Geschlechtsverschiedenheiten.* Der Vf. stellt hier das Bekannte, wodurch sich die beiderley Geschlechter in den verschiedenen Thierreichen auszeichnen, zusammen. Der Behauptung, dass das weibliche Zeugungssystem im Allgemeinen stärker entwickelt sey, müssen wir durchaus widersprechen, weil der verhältnissmässig grössere Umfang dieser Organe darum nicht gerade für eine stärkere Entwickelung spricht, und weil ausserdem kein Grund vorhanden ist. III. *Periodische Verschiedenheiten.* A) *Altersverschiedenheiten.* B) *Wiederkehrende Verschiedenheiten.* Der Wechsel der Geweihe der Hirsche kann nicht von einer *Erschöpfung durch die Begattung* (S. 299) abgeleitet werden, weil auch diejenigen Hirsche, welche die Begattung auszuüben verhindert werden, ihre Geweihe wechseln. Das Abwerfen der Geweihe geschieht vielmehr zufolge eines *energischen Stoffwechsels*, welcher mit der Regung des Geschlechtstriebes, im Verlaufe des Jahreswechsels, gleichfalls wechselt. Dieser Stoffwechsel steht mit der Regung des Geschlechtstriebes i[n] einem Gegensatze; sobald daher, etwa durch C[a]stration, die energische Absonderung in den G[e]schlechtsorganen aufhört, hört die hiemit wechsel[n]de grössere Absonderung am Kopfe, welche sich i[n] der Bildung des Geweihes zeigt, gleichfalls au[f]. IV. *Bastardverschiedenheiten.* V. *Raçenverschiedenheiten.* 2) *Regelwidriger Zustand.* 3) *Ursachen de[r] Mannichfaltigkeit.* Was die hier aufgestellten Urs[a]chen betrifft, so gründen sie sich auf diejenig[e] Schlussfolge, die man durch: *cum hoc, ergo propte[r] hoc*, zu bezeichnen pflegt. Ob aber diese Schluss[-]folge in einer gründlichen Naturkunde gelte[n] könne, überlassen wir dem Urtheile des Lesers. *Vierter Abschnitt: Gesetz der Reduction.* 1) *Ähnlichkeit in der Zusammensetzung des individuellen Organismus.* Die Organe der Begattung dürfen nich[t] Wollustorgane heissen, weil ihre nächste Bestimmung nicht in der Erregung der Wollust besteht; nur bey ausschweifenden Menschen werden sie zu Wollustorganen gemacht. — Viele der hier vorkommenden Vergleichungen sind völlig ohne Werth. Wie soll z. B. dem Respirationssysteme in der vordern Körperhälfte das Harnsystem in der hintern entsprechen? — und wie sollen sich die Zeugungsorgane (S. 371) in der Zunge, im Kehlkopfe u. s. w. wiederholen? — Weder die Bildung dieser Organe, noch ihre Functionen, deuten auf die geringste gegenseitige Analogie hin. 2) *Ähnlichkeit verschiedener Organismen.* Die hier aufgestellten Ähnlichkeiten sind häufig von derselben Art; z. B. (S. 374) „Man kann die Kiemen in der Idee sehr leicht durch Umstülpen in Lungen verwandeln;" — man kann durch Verlängerung, Verkürzung u. s. w. die Gestalt der Thiere auf einander zurückführen." S. 380 „Das Hautsystem der Cetaceen erinnert an die Haarlosigkeit bey vielen Amphibien u. s. w." S. 382 „Die Breite der Rippen bey den Gürtelthieren ist Schildkrötenähnlichkeit." S. 388 „Mehrere Säugthiere, namentlich der Mensch u. s. w. ähneln durch die Einfachheit der Scheide ihrer Gebärmutter den Vögeln." Solche Vergleichungen sind, hinsichtlich der Physiologie, völlig unfruchtbar. 3) *Zurückführung der verschiedenen Arten der Mannichfaltigkeit auf einander.* Die hier vorkommenden Vergleichungen sind grösstentheils von derselben Art. — Sehen wir nun auf das Ganze zurück, und stellen wir die Frage auf, ob die Physiologie, die Zoologie oder die vergleichende Anatomie durch diese Schrift etwas gewonnen habe: so können wir, nach dem vorliegenden Bande, unmöglich diese Frage bejahend beantworten. Das Ganze ist vielmehr eine willkührliche Zusammenstellung verschiedener, und zwar eben so oft ganz irriger, als wahrer, Bemerkungen unter jene Hauptgesichtspuncte, die der Vf. *Gesetze* nennt. Vielfache Wiederholungen, und ein bis zum Ekel wiederkehrendes „Mehr oder Weniger" helfen dem Vf. nur zu häufig seine Sätze begründen.

W.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Essen*, b. Bädecker: *Feyer der funfzigjährigen Amtsführung des Hrn. Joh. Heinr. Bernh. Natorp, evangelischen Predigers zu Gahlen, Ritters des rothen Adlerordens dritter Classe, an dessen 79sten Geburtstage, den 29 März 1819.* Herausgegeben, und ihrem würdigen Senior in herzlicher Liebe zugeeignet von der Kreissynode Duisburg. 1819. 96 S. 8.

Rec. zeigt die Beschreibung dieser rührenden *Jubelfeyerlichkeit* mit dem Wunsche an, dass sie recht viele Leser, besonders aus dem Kreise der Prediger und Seelsorger, finden möge. Denn sowie die Feyer an sich selbst mit Sinn und Geist eingeleitet und veranstaltet wurde: so gewinnt sie am allermeisten durch die Zeichen der Liebe und Dankbarkeit, welche sich von Seiten der Gemeinden des 79 jährigen Jubelgreises kund gaben, so wie durch die Beweise allgemeiner Hochachtung, welche ihm aus der Nähe und Ferne die Amtsbrüder in gebundener und ungebundener Rede darbrachten. Selbst der *König von Preussen* bezeugte seine anerkennende Theilnahme an dem Feste, und schmückte den Jubelgreis durch den rothen Adlerorden. Von den *vielen* Glückwünschungsreden — denn der Deutsche kann es einmal nicht lassen, bey solchen Gelegenheiten leicht zu *viel* zu thun — zeichnet sich die vortreffliche Jubelpredigt aus, welche den passenden Text, 1 Mos. 10 zum Grunde legt, und mit frommer Wärme *„das Bekenntniss eines Dieners des Evangeliums bey der Feyer eines 50jährigen Amts-Jubiläums,"* kunstlos ausführt. Ein Jubelgreis hat das Recht, „bey dem Rückblick auf sein langes Leben Vieles von *sich selbst* zu reden; diess kann nur eine wohlthuende und erbauliche Wirkung hervorbringen wenn es mit so viel inniger Dankbarkeit vor Gott geschieht, als hier. — „Die Barmherzigkeit und Treue des Herrn habe ich in meinem Lebenslaufe und meiner Amtsführung an mir selbst erfahren. Ich habe die hohe Stufe des Alters erreicht, von welcher Moses sagt: unser Leben währt 70 Jahre, und wenn es hoch kommt, so sind es 80. Wenn ich nun zurückblicke auf die vorigen Jahre, und die vergangene Zeit, so muss ich mit dankbarem Herzen freudig ausrufen: Der Gott meiner Jugend ist auch der Gott meines Alters." u. s. w. — Doch wir brechen ab, um des Raumes zu schonen, und setzen nur noch hinzu, dass unter den angehängten Glückwünschungs-Gedichten sich das des sel. Probst *Hanstein* zu Berlin vorzüglich durch Wahrheit und schmucklosen Ausdruck der Empfindung auszeichnet.

NA.

Zürich, b. Orell, Füssli und Comp.: *Das eidgenössische Übungslager bey Wohlen.* Von *Ludwig Berner*, Lieutenant bey einem argauischen (aarg.) Infanteriebataillon. 1821. 45 S. in 8.

Wir erwähnen diese Schrift bloss deswegen, weil sie ein sprechender Beweis ist, wie grosses Gewicht Viele in der Schweiz auf Waffenübungen setzen, die entweder in blossem Mechanismus bestehen, oder einzig auf grosse Massen anwendbar sind, und wie wenig noch bis dahin die Stimme der Wahrheit durchzudringen vermochte. Wenn ein solches Übungslager je reellen Vortheil gewähren kann, so besteht derselbe gewiss nicht in Vermehrung der militärischen Kenntnisse, oder erhöhter Gewandtheit; denn wie lässt sich in acht Tagen erwerben, womit Andere Jahre hinbringen? sondern einzig darin, was aber immer noch grosser Gewinn ist — dass das Volk das Daseyn einer gemeinen Eidgenossenschaft erkenne, deren Noth diese, in verschiedene Farben gekleideten Bataillone vereinigt. Wen wird aber nicht ein Lächeln anwandeln, wenn er liest, dass das Lager — General und Pfeifer inbegriffen — aus 2591 Mann (also nicht so vielen Köpfen, als ein österreichisches Regiment in Friedenszeiten) bestanden habe, und von den mit Truppen bedeckten Landstrassen, einer imposanten Sache, den auf das Lager gerichteten Blicken des Vaterlandes, *unzähligen* schimmernden Zelten, einer Generalität, einer Heerschau u. s. w. sprechen hört? — Man könnte den obersten Behörden der Schweiz in Beziehung auf die Kriegs-Verfassung ihres Landes kein besseres Beyspiel vor Augen stellen, als Davids. — In Sauls ehernem Helm und Panzer fand er sich sehr ungefügig, und sprach: „ich kann nicht also gehen, *denn ich bins nicht gewohnt*;" darum legte er sie wieder ab, und nahm wieder seine Schleuder zur Hand, und mit *dieser* traf er den Philister, dass er todt zur Erde fiel auf sein Angesicht.

P. T.

Halle, b. Hemmerde u. Schwetschke: *Bitten, Winke, Ansichten über das Postwesen*, als Nachtrag zur Schrift: Über Postanstalten, nach ihrem Finanzprincip, und als Beytrag zu den Verhandlungen der II Kammer der baierischen Ständeversammlung in der 37 Sitzung am 29 May 1819. Mit dem Motto: *Scapham scapham dico.* 1820. IV u. 99 S. 8. (10 gr.).

Die oben angeführte frühere Schrift des Vf. hat ein anderer Rec. in No. 209. 1818 unserer A. L. Z. den Lesern bekannt gemacht. Der Hauptzweck, welchen der Vf. dabey verfolgt, ist der, nachzuweisen, dass das Postinstitut nicht als Finanzquelle benutzt werden solle, und dass *sich* insbesondere die kleinliche Habsucht nicht rechtfertigen lasse, welche bey dem Posttariffen, und bey der ganzen Behandlung des Postwesens, leider überall nur zu sehr hervorleuchtet. In dem vor uns liegenden Nachtrage sucht der Vf. dieses Letzte insbesondere in Beziehung auf sein Vaterland, *Baiern*, nachzuweisen, indem er behauptet, was freylich nicht geleugnet werden kann, der baierische, und nächstdem auch der badensche und würtembergische Posttarif sey, verglichen mit den eigentlichen ehemaligen Posttarifen, im Allgemeinen bedeutend höher, und durch die Construction selbst, in der Wirksamkeit auf das Leben und Weben des Verkehrs plusmacherisch (S. 25). Dabey sucht er noch die über diesen Gegenstand beym baierischen Landtage vorgekommenen Äusserungen des baierischen Finanzministers (S. 7) zu beleuchten und zu berichtigen, und die in verschiedenen durch jene Äusserungen veranlassten Schriften versuchte Rechtfertigung der finanziellen Tendenz und der finanziellen Brauchbarkeit des Postinstituts scherzweise zu widerlegen (S. 50—81). Indess, die gewählte Art der Widerlegung ist wohl die unschicklichste, welche der Vf. wählen konnte. Die Gabe des eigentlichen Witzes hat ihm die Natur nicht verliehen. Was er für Witz ansehen mag, ist nur ein äusserst fades, verschraubtes und geziertes Gerede, an dem wohl kein nur einigermassen Klarheit und Deutlichkeit liebender Leser Geschmack finden kann. Überhaupt können wir dem Vf. nicht bergen, dass er besser gethan, wenn er geschwiegen hätte, und, wenn er seine Ideen nicht besser, klarer und deutlicher vortragen lernt, er seinen Vorsatz, die versprochenen Beweise seiner hier nur kurz angedeuteten Behauptungen umständlich und förmlich nachzuliefern, unausgeführt lassen möge.

Z.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MAY 1822.

KIRCHENGESCHICHTE.

Heidelberg, b. Oswald: *Beyträge zur Geschichte der katholischen Kirche im neunzehnten Jahrhundert, in Beziehung auf die neuesten Verhältnisse derselben gegen die römische Curie.* 1818. 216 S. gr. 8. (1 Rthlr. 6 gr.).

In unseren Tagen, in welchen nicht nur katholische, sondern auch protestantische Fürsten ihre Zuflucht zu sogenannten, mit dem Papste zu schliessenden, Concordaten nehmen, um die tiefen Wunden, die durch gewaltsame Umwälzungen vorzüglich der katholischen Religionspartey in Deutschland geschlagen worden, zu heilen, und den kirchlichen Angelegenheiten eine dem Besten der Religion sowohl, als des Staates, angemessene und dauerhafte Form zu geben, ist eine Schrift von höchster Wichtigkeit, worin die Geschichte der Concordate nebst ihren verderblichen Folgen durch unleugbare Thatsachen und höchst authentische Actenstücke auseinander gesetzt ist, und woraus sonnenklar erhellet, dass der päpstliche Hof bis auf den heutigen Tag auch nicht ein Jota von den für Staat und Kirche verderblichen Grundsätzen der Hildenbrande und Bonifaце aufgegeben hat, sondern in allen möglichen Schlangenwindungen einer heuchlerischen, durch vorgespiegelten Eifer für die Tugend und Religion blendenden Politik nur eine schickliche Gelegenheit erwartet, dieselben geltend zu machen. Möchten doch die verhängnissvollen Thatsachen, die hier mit Flammenzügen aufgezeichnet sind, und die das Schicksal jedes christlichen Landes, das sein Heil in den Concordaten mit dem Papste sucht, bestimmt voraus verkünden, von allen Patrioten, vorzüglich aber von denen, die einen wirksameren und entscheidenden Einfluss auf die Angelegenheiten unseres Vaterlandes haben, beherzigt, und von ihnen die Maasregeln ergriffen werden, die einzig zum Heile dienen! Mit vereinigten Kräften muss die Hydra der römischen Politik, die jetzt mehr, als je, in allen christlichen Ländern ihre Köpfe emporstreckt, um alle religiöse und politische Freyheit zu verschlingen, für immer niedergeschlagen werden. Vergebens schmeicheln sich die Protestanten mit der Hoffnung, dass, weil sie sich der Herrschaft des Papstes entrissen haben, sie das vom Vatican ausgehende Ungewitter nicht treffen könne. Ist einmal der katholische Theil Deutschlands in das alte Joch der römischen Knechtschaft und Barbarey zurückgebracht; ist der jedes Christen höchst unwürdige Zustand, in welchem mit der religiösen Freyheit zugleich auch die bürgerliche untergeht, einmal durch feyerliche Verträge der Fürsten mit dem Papste sanctionirt: dann lässt sich in einem Lande, wie Deutschland ist, und wo überall Katholiken und Protestanten vermischt zusammen leben, nichts Anderes erwarten, als dass die Herabwürdigung des einen Theiles auch den Fall des anderen nach sich ziehen werde. Was wird das Loos der Protestanten in solchen Ländern seyn, wo die katholische Religion die herrschende ist, und wo die Fürsten durch unbehutsame, zu Gunsten des Papstes eingegangene, Concordate bey dem grossen Haufen die Vermuthung erwecken, dass sie die Maximen des Papstes billigen, und durchgesetzt wissen wollen? Denn eine der ersten jener für Staat und Religion höchst verderblichen Maximen ist die Verfolgung und, wo möglich, die Ausrottung der Ketzer. Der Papst hat in den neuesten Zeiten auf das feyerlichste wider alle Religionsfreyheit protestirt, wovon in dieser Schrift mehrere Beweise angeführt werden. Wie bereit der Pöbel sey, die weltkündige Mordlust des heiligen Vaters in Ansehung der Ketzer zu befriedigen, so bald die Fürsten unvorsichtig genug sind, durch Concordate die Rechte des Staates und der Kirche den willkührlichen Bestimmungen und verschlungenen Intriguen der päpstlichen Politik preis zu geben, davon wird in dieser Schrift S. 213 ein schaudervoller Beweis gegeben. Kaum hatte Ludwig XVIII das neue Concordat 1817 mit dem Papste geschlossen, als im Departement *du Gard* 180000 Protestanten unter dem Vorwande, als wären sie Bonapartisten, ermordet wurden, ohne dass ein einziger ihrer Mörder mit dem Tode bestraft worden wäre. Höchst belehrend und zugleich herzerschütternd ist S. 213 der Schluss der Rede, welche *Martin de Gray* in Betreff des Concordats von 1817 in der Deputirten-Kammer 1818 gehalten hat. „Stellvertreter Frankreichs, spricht der würdige Mann, das Geschrey der Nation ruft Sie an, und das Blut der Protestanten, das noch im Süden (im Departement *du Gard*) raucht, die Seufzer so unzähliger, während so vieler Jahrhunderte durch religiöse Intoleranz gemordeten Schlachtopfer erheben sich aus der Tiefe ihrer weiten Gruben, und vereinigen sich mit der Stimme des menschlichen Geschlechtes, um den verderblichsten Vertrag zurückzustossen, den unerhörtesten, der je eine Nation und irgend ein Jahrhundert erschreckt hat. Franz I. schrieb, nach seinen Unfällen, diese denkwürdigen Worte: „Alles ist verloren, ausser der

Ehre." Und ich sage Ihnen: Wenn Sie nicht das Concordat Franz des I. verwerfen: „Alles ist verloren, selbst die Ehre!" Denken Sie an das Beyspiel Ihrer Vorfahren, und an das Urtheil der Nachwelt."

Was selbst die protestantischen Fürsten, sobald es dem Papste gelingt, auf irgend eine Weise das Übergewicht gegen sie zu gewinnen, ungeachtet ihrer mit ihm geschlossenen Concordate, zu erwarten haben, erhellt klar aus der Instruction, welche der jetzige Papst an den zu Wien residirenden Nuntius 1805 geschickt hat. Aus derselben wird S. 37 folgende höchst merkwürdige Stelle angeführt: „Nicht nur hat sich die Kirche bemüht, zu verhindern, dass die Ketzer sich nicht der Kirchengüter bemächtigen, sondern sie hat noch weiter als Strafe gegen das Vergehen der Ketzerey die Confiscation und den Vermögensverlust derer, die sich dessen schuldig machten, aufgestellt. Diese Strafe ist, was die Güter der Privatpersonen betrifft, durch eine Bulle von Innocenz III beschlossen; und in Rücksicht der Fürstenthümer und Lehne ist es eine Regel des canonischen Rechtes, *absolutos XVI de haereticis: dass die Unterthanen eines ketzerischen Fürsten von aller Pflicht gegen ihn befreyt bleiben, freygesprochen von aller Treue und Lehnspflicht.* Wer auch nur wenig in der Geschichte bewandert ist, dem können die von Päpsten und Concilien gegen in der Ketzerey beharrende Fürsten ausgesprochenen Absetzungssentenzen nicht unbekannt seyn. In Wahrheit, wir sind in so unglückliche Zeiten gefallen, zu einer solchen Erniedrigung für die Braut Jesu Christi, dass es ihr nicht möglich ist, *so heilige Maximen* (das aus der Hölle geschöpfte Recht, Könige und Fürsten abzusetzen, Völkern Empörung zu gebieten, das Eigenthum ganzer Nationen und einzelner Staatsbürger zu rauben, Bartholomäus-Nächte zu veranstalten, alle bürgerliche und religiöse Freyheit in den Staub zu treten, u. s. w.) in Ausübung zu bringen, noch nützlich, sie ins Gedächtniss zurückzurufen, und *dass sie gezwungen ist, den Lauf ihrer gerechten Strenge gegen die Feinde des Glaubens zu unterbrechen.* Aber wenn sie *ihr Recht* nicht ausüben kann, *die Anhänger der Ketzerey von ihren Fürstenthümern abzusetzen, und sie ihrer Güter verlustig zu erklären,* könnte man jemals zugeben, dass man, um dieselben zu bereichern, die Kirche ihrer eigenen Domänen beraubte? — Welch ein Gegenstand des Spottes würde sie (die Kirche) nicht den Ketzern selbst seyn, und den Ungläubigen, welche, den Schmerz derselben verhöhnend, sagen würden, dass man endlich die Mittel gefunden habe, *sie tolerant zu machen.*"

Es ist ferner ein unveränderlicher Grundsatz der päpstlichen Politik, dass man nicht verbunden sey, den Ketzern Wort zu halten. Dazu kömmt noch der abscheuliche Betrug, den sich die Päpste dann erlauben, wann sie, durch ungünstige Zeitumstände gezwungen, sich von den Grundsätzen Hildebrands in Rücksicht auf die absolute Alleinherrschaft in geistlichen und politischen Angelegenheiten etwas abdingen lassen. Sie pflegen dann die feyerlichsten und öffentlich geschlossenen Verträge dadurch zu cassiren, dass sie mit eigner Hand geheime Protestationen dagegen schreiben, worin sie dieselben für abgedrungen und also ungültig erklären, und diese Protestationen in's Archiv niederlegen lassen. Hinter dieses Geheimniss der römischen Politik kam man, als die päpstlichen Archive nach dem Jahre 1809 nach Paris transportirt worden waren, und der Einsicht der Gelehrten einige Jahre lang offen standen. Einige solche Beyspiele werden S. 36 in der Note angeführt.

Dass aber auch die mächtigsten Fürsten durch eingegangene Concordate mit dem Papste sowohl der Kirche, als dem Staate die gefährlichsten und unheilbarsten Wunden schlagen, davon giebt die Geschichte des Concordats, das Napoleon mit dem Papste 1801 schloss, den klarsten und unzweydeutigsten Beweis. Da vorliegende Schrift grösstentheils dieses Concordat und seine Folgen zum Gegenstande hat, so müssen wir zur Warnung Aller, welche von Concordaten etwas Heilsames für Staat und Kirche erwarten, diese Sache etwas umständlicher auseinander setzen. Wer war je mächtiger, als Napoleon? Welcher Papst hatte je einem Fürsten mehr zu verdanken, als Pius VII Frankreichs erstem Consul? Wann war das Papstthum mehr in Gefahr, als zu der Zeit, als Napoleon sich zum Herrscher Frankreichs, Anfangs als erster Consul, dann als Kaiser, aufschwang? Es wäre ihm leicht gewesen, für ganz Frankreich und Italien, und sogar auch für die übrigen Länder, die er durch entscheidende Siege in der Folge seiner Gesetzgebung unterwarf, die pragmatische Sanction Ludwigs des Heiligen und Karls VII in ihrer ganzen Strenge herzustellen; leicht, die für die Päpste fürchterlichen Beschlüsse der Concilien zu Constanz und Basel allgemein geltend zu machen; den Papst wieder in die engen Grenzen des Ansehens und der bloss geistlichen, und zwar sehr beschränkten, Macht, die er als Primas der Kirche in den ersten Jahrhunderten genoss, zurückzuversetzen; ja sogar, sein Ansehen in Frankreich, in Italien und den übrigen eroberten Ländern, nach und nach gänzlich zu vernichten, und den auch jetzt in Deutschland sich verbreitenden Rationalismus, welcher in Frankreich von der Revolution an immer tiefere Wurzeln schlagend, sich weiter verbreitend, bereits die Religion der Regierung geworden war, einzuführen. Es ist daher ausser allem Zweifel, dass Napoleon dadurch, dass er sich nach der Schlacht bey Marengo dem Papste näherte, und 1801 durch ein Concordat sich mit demselben auf das Innigste verband, ihn wieder auf seinem Throne einsetzte, und ihm die Unterwerfung der katholischen Welt verbürgte. Der Papst selbst bekannte in den ersten Jahren, dass er nebst Gott Alles dem jungen Helden zu verdanken habe. Napoleon hätte um so mehr ganz dem Interesse des Papstes entgegen handeln können, da er in Rücksicht auf die katholische Religion, so wie sie durch das Papstthum geformt wurde, und vielleicht auf die christliche Religion, oder sogar auf Religion überhaupt, nicht besser dachte, als damals die ersten Männer Frankreichs, und daher keinesweges durch Gewissenstrieb zu dieser engen

Verbindung mit dem Papste bestimmt wurde. Diess erhellt aus der Ansicht, die Napoleon selbst in Beziehung auf Religion von seinem mit dem Papste geschlossenen Concordat hatte, und die er gleich nach der Unterzeichnung desselben eröffnete. Nach dem Zeugniss der Frau von *Stael* soll Napoleon damals zu Cabanis gesagt haben. „Wissen Sie, was das Concordat ist, das ich so eben unterzeichnet habe? Es ist die *Kuhpockenimpfung der Religion:* in 50 Jahren wird es in Frankreich keine mehr geben.“ S. 95. Es ist hier der Ort nicht, die Gründe zu untersuchen, die Napoleon zur Schliessung eines Concordats mögen bewogen haben: es ist genug, zu bemerken, dass Napoleon auch ohne Hülfe des Papstes sich zum Kaiserthrone würde erhoben haben, so wie er sich ohne Concordat zur Würde des ersten Consuls emporschwang, in welcher Qualität er schon die ganze Macht ausübte, die ihm nachher als Kaiser zukam, dass er also durch das Concordat gar nichts für seine Person gewinnen konnte, sondern dass der ganze Vortheil dadurch auf den Papst fiel. Daher missrieth der gelehrte Bischof *Gregoire*, welcher Mitglied der Nationalversammlung und zuletzt Senator war, auf alle mögliche Weise die Schliessung eines Concordats, als ihn Napoleon darüber zu Rathe zog. „Zwölf Jahrhunderte hindurch bestand die katholische Kirche ohne Concordat, sagte er unter Andern; sie hatte zu ihrer Leitung die apostolischen Traditionen und die kanonischen Vorschriften; die vier ersten ökumenischen Concilien waren eben so, wie die vier Evangelien geachtet. — Das Concilium zu Nicäa hat, im vierten Canon, auf die deutlichste Weise über die Einweisung der Bischöfe durch Mitwirkung der Bischöfe der Provinz, den Metropoliten an ihrer Spitze, ein Gesetz gemacht. Da die hierarchischen Formen wohl bestimmt sind, wozu ein Concordat?“ S. 4 Er setzt dann den Ursprung und die für den Staat und die Kirche höchst verderblichen Folgen des Concordats, das zwischen dem Papste Leo X und dem Könige Franz I. 1516 geschlossen worden ist, auseinander, und zeigt, dass man in mehreren Kirchen gegen das Concordat öffentliche Gebete angestellt habe, deren Inhalt noch in einigen alten Agenden aufbewahrt sey, und dass das Parlament nach einem zweyjährigen Widerstande, endlich vom Könige gezwungen, das Concordat, welches ganz Frankreich als das grösste Unglück angesehen habe, einregistrirt habe. Bey der Versammlung der Geistlichkeit 1585 verglich der Erzbischof von Vienne Leo X und Franz I mit den Soldaten, welche die Kleider Jesu unter sich theilten. Aber alle möglichen Vorstellungen, welche *Gregoire* wider das zu schliessende Concordat machte, konnten Napoleon nicht von der Ausführung seiner einmal gefassten Idee abbringen. Er trotzte vermuthlich auf seine grosse Macht und auf die genaue Bestimmung der Grenzen, die er zwischen Papst und zwischen sich, oder dem französischen Staate, zu ziehen gedachte. Sein Concordat wird auch von *Martin de Gray* S. 199 ein Meisterstück der Politik in religiöser und bürgerlicher Rücksicht genannt. Und dennoch scheiterte die Macht und Politik Napoleons an der Schlauheit des römischen Hofes. Kaum sah der Papst sein Ansehen in Frankreich, wenigstens der äusseren Form nach, wieder hergestellt, als er 1802 in seiner Rede an das Cardinalcollegium das so eben aufgeführte Gebäude von Grund aus erschütterte. Denn Napoleon hatte keine andere Absicht, als das neue Concordat auf die Erklärung der französischen Geistlichkeit vom Jahre 1682, worin die Macht des Papstes in Beziehung auf weltliche und geistliche Angelegenheiten genau bestimmt war, zu gründen. Allein eben diese Erklärung war seit ihrer Erscheinung immer den Päpsten ein Dorn im Auge. Doch hatte es keiner gewagt, sie förmlich zu verdammen. Papst Pius VI war der erste, der durch seine Bulle *Auctorem fidei* den Bannstrahl wider dieselbe schleuderte. Pius VII bestätigte in seiner Rede an das Cardinalcollegium dieses Verdammungsurtheil, und von dieser Zeit an foderte er von Napoleon, dass diese Erklärung auf immer vernichtet werden sollte. Auch als der Papst nach Paris reiste, um Napoleon zum Kaiser zu krönen, hatte er keine wichtigere Angelegenheit, als die Unterdrückung dieser Erklärung, welche Napoleon zugleich mit dem Concordate publicirt hatte. Da aber Napoleon so wenig geneigt war, hierin den Wünschen des Papstes zu entsprechen, dass vielmehr auf seinen Befehl die Theologen und Kanonisten fortfahren müssten, jene Erklärung öffentlich zu lehren: so suchte sich der Papst dadurch gegen ihn zu rächen, dass er, unter allerley nichtigen Vorwänden, den von Napoleon ernannten Bischöfen die kanonische Institution verweigerte, so dass nach und nach ein Drittheil der Bisthümer Frankreichs verwaist blieb. Einen so traurigen Erfolg hatte das Concordat, das der mächtigste und herrschsüchtigste Fürst mit dem Papste einging. Können sich andere Fürsten einen besseren Erfolg von diesem Mittel versprechen? Höchst merkwürdig ist am Ende des Werkes S. 198 die Rede, welche *Martin de Gray* in der Kammer der Deputirten über das Concordat von 1817 gehalten hat, und in welcher die Absichten des römischen Hofes bey Schliessung der Concordate überhaupt mit fürchterlich treffenden Zügen geschildert werden.

Ms.

KLEINE SCHRIFTEN.

Philologie. *Freyberg*, b. Gerlach: *De canone Philippicarum Demosthenis* Dissertatio, qua ad orationem aditialem benigne audiendam etc. — invitat M. *Carolus Augustus Rüdiger.* 1820. 26 S. 8.

Diess Schrift gewährt die erfreuliche Versicherung, dass der Vf. die begonnenen, und durch die Ausgabe von 6 Reden (Leipzig 1818) rühmlichst bewährten Studien des Demosthenes fortsetze, und eine weitere Bearbeitung der übrigen Werke desselben nachfolgen lassen werde. Daher bedurfte er auch nicht einmal des Vorwortes, mit welchem er hier beginnt, um durch den Werth der Sache

seiner Darstellung eine höhere Bedeutsamkeit zu sichern. Auf diese Art durchgeführte Untersuchungen werden stets willkommen seyn. Der Vf. wendet sich zu der Ächtheit einiger in Zweifel gezogener Reden, da die von Dionysius aufgestellte Zahl von zwölf philippischen Reden schon früher als unsicher angesehen wurde. Mit vollem Rechte nimmt er vor Allem die Autorität des Dionysius von Halicarnassus, welcher ausser der Rede über Halonesus alle übrigen unbedingt anerkennt, in Anspruch, und macht auf die geringere Gültigkeit der Urtheile dieses Kritikers in dem Briefe an Anemäus aufmerksam, indem Dionysius hier die Kritik nachlässiger geübt, den zweyten Theil der ersten philippischen Rede als sechste Rede benennt, den Inhalt der fünften falsch bezeichnet, die Rede vom Frieden nicht angezählt, und überdiess in der Angabe des Geburtsjahres des Redners geirrt habe, und so sich als einen durch Geschäftsstörung oder anderen Grund nachlässigen Schriftsteller verrathe. Möchte der Vf. diesen Gegenstand, nämlich das Wesen und den bedingten Werth der Kritik des Dionysius, einer eigenen ausführlichen Untersuchung unterworfen haben, oder noch unterwerfen, da nur nach vollständiger Umsicht ein zureichendes Urtheil möglich wird.

Nachdem der Vf. sich für die Einheit der ersten philippischen Rede, weil er früher der *Leland*'schen Meinung beygetreten war, erklärt hat, geht er auf die Fragen wegen Ächtheit der Reden über Halonesus, der vierten philippischen und der Rede über Philipps Brief ein, und unterwirft die durch *Reiske* wieder aufgenommene Erörterung, in Hinsicht der zuerst genannten Rede, einer ausführlicheren Revision. Dass die Kritiker des Alterthums fast einstimmig Zweifel erhoben gegen die zuerst genannte Rede, findet der Vf. dadurch begründet, dass jene nur auf die verschiedene Beschaffenheit des Stils, nicht auf die Sache gesehen haben; wobey gewiss darauf hinzudeuten ist, wie den Alten eine solche Entscheidung durchs Gefühl, und eine Sicherheit in Auffindung der Kennzeichen, weit eher zufallen konnte, als uns Neueren, denen die inneren aus Darstellungsweise und Wortgebrauch abgenommenen Gründe meistens erst nach der äusseren historischen Erörterung möglich werden. Hr. *R.* giebt, nachdem er auf den historischen Widerspruch, der darin liegt, dass Demosthenes nicht die in der Rede erwähnte Gesandtschaft angeführt habe, aufmerksam gemacht hat, selbst die Eigenthümlichkeit der von Demosthenischer Sprachweise abweichenden Diction genauer an, erst negativ — was immer auf besondern Bedingungen beruhend nicht entscheiden kann — dann positiv, und zwar in Hinsicht der Structur der Worte und des einzelnen Wortgebrauchs. Wie schwer hier eine durchgreifende Entscheidung sey, weiss gewiss Niemand besser als der Vf., und er wird sich daher nicht wundern, wenn Rec. in den angeführten Beyspielen wenig Ausreichendes erkennt. Der Wechsel der Structur S. 86 (nicht 76), 6. in ὅς — ἐκεῖνος kann gewiss nicht unter die entscheidenden, für Eigenthümlichkeit zeugenden Beweise gerechnet werden; denn ist, z. B. nicht die weit härtere Structur *Olynth.* III, 1, 65 ἐκεῖνοι οἷς οὐκ ἐχαρίζοντο οἱ λέγοντες, οὐδ' ἐφίλουν αὐτοὺς ächt Demosthenisch? Die Worte S. 82, 23 τῷ ἀπολλύντι Ἀμφίπολιν konnten auch von Demosthenes wohl in sarkastisch bitterer Rede gebraucht werden; denn bekannt ist, wie Philokrates vom Demosthenes gehasst und verachtet wurde. Der Ausdruck πεφυλαγμένως ἐπιστέλλειν erscheint ohne Tadel für Demosthenes, wenn man annimmt, dass diess Worte in der Äusserung des Philippus sind, welche ohne Änderung wiederholt werden; sonst hätte auch Demosthenes nicht ὅπως ἂν φαίνηται gesagt. Zu den vom Vf. aufgestellten Gründen möchten mit zureichender Gültigkeit noch folgende Momente, welche die Unächtheit erweisen, beygefügt werden können; a) Des Libanius Urtheil erhält dadurch ein grösseres und Ausschlag gebendes Gewicht, dass er seine Ansicht aus älteren Kritikern entlehnt hat. b) Hätte Demosthenes nach Angabe dieser Rede für die Umänderung des Friedenstractats und über den Brief des Philippus öffentlich gesprochen, so würden diess die Lebensbeschreiber nicht übergangen haben. c) Da die Kritiker ihren bittern Spott gegen Demosthenes, wegen des so oft angewendeten Gegensatzes von διδόναι und ἀποδιδόναι haben laut werden lassen, so kann nicht die vorliegende Rede, in welcher kein übertriebener und zu Spott veranlassender Gebrauch der Worte vorkommt, der veranlassende Grund gewesen seyn. d) Durchaus geht der Rede das Demosthenische Leben und Feuer ab, da vielmehr mit derselben überhaupt nur wenig ausgerichtet werden konnte, wer immer sie auch gesprochen haben mag. e) Fremdartiges thut sich im Periodenbau und in der Wortstellung, z. B. des Dativus kund; auch liegt in einzelnen Wendungen, wie in den Anreden der Zuhörer in der zweyten Person, wo Demosthenes die erste braucht, Abweichendes. Dennoch kann auf keine Weise das Werk selbst einem Stümper oder späteren Rhetoren zugeschrieben werden, da die grosse Einfachheit und Bestimmtheit, in welcher der Vf. spricht, musterhaft heissen kann, und es klar wird, dass der Redner in der höchsten Ruhe und mit dem aufgebotenen Scharfsinne nur Befriedigung des Verstandes zu erreichen suchte, und auch wirklich darin Genüge leistete.

Bey der vierten philippischen Rede rechnet Hr. *R.* weniger auf Ulpianus Entschuldigungsgrund der Eile, als er den Widerspruch in dem Vorschlage zur Verwendung des Theatergeldes gültig findet, und die Planlosigkeit tadelt, auch in einzelnen Ausdrücken und am Schlusse Anstoss findet, und die Entlehnung mehrerer Stellen aus der Rede über die Angelegenheiten im Chersonesus nachweisst. Was die erwähnten Sprachformen anlangt, so kann die Structur S. 131, 12 ἡ ἀσέλγεια καὶ πλεονεξία, ᾗ πρὸς ἅπαντας ἀνθρώπους Φίλιππος ἀεὶ χρῆται, τοσαύτη τὸ πλῆθός ἐστιν ὅσην ἀκούετε weder als falsch, noch als undemosthenisch gelten. *M. I. Weiske diss. qua orationem de Haloneso vindicat.* p. 21. n. 26 das Wort ἀντιπαρασκευάζεσθαι, welches S. 139 Anstoss gab, was mag es im Baue und in der Bedeutung enthalten, um von der Individualität des Demosthenes entfernt zu erscheinen? Über die Art und Möglichkeit der Wiederholungen gleicher Gedanken und Worte in den ächten und unächten Reden des Demosthenes kann vor einer genau durchgeführten Untersuchung kein Urtheil über das Einzelne gefällt werden, weil die blosse Nachweisung einer Entlehnung wenig erweisen kann, und Alles auf bestimmten Bedingungen beruht. Was der Vf. hier und über die letzte philippische Rede desshalb erwähnt, sey ihm erster Stoff und Auffoderung zu einer neuen ausführlichen Darlegung. Mit der Annahme, die Rede über des Philippus Brief sey untergeschoben, weil sie sehr viele Stellen aus des Demosthenes Reden wörtlich enthält, beweist Nichts, denn sie beweist zu viel, und Alles beruht auf der Art der Wiederholung und deren abnehmbaren Bedingungen.

Über die Urheber und die Entstehung der ausgeschlossenen drey Reden bemerkt der Vf. in kurzen Worten, dass sie wahrscheinlich in Schulen der Rhetoren als Übungsexempel gefertigt, und von anderer Hand mit Demosthenes Namen später versehen worden seyen. Wir wünschten eine vollständige Untersuchung von dem Vf. zu lesen, in welcher nicht allein die Zeit (das *illo tempore* S. 23 wird durch sich nicht klar), sondern überhaupt das Verfahren der spätern Rhetoriker in Behandlung alter Werke nachgewiesen, und die Geschichte der Demosthenischen Werke dadurch vervollständigt würde. Möge der Vf. Zeit und Muth gewinnen, was er begonnen, mit dem von ihm zu erwartenden glücklichen Erfolge durchzuführen!

a.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MAY 1822.

ÖKONOMIE.

1) HALLE, b. Hemmerde und Schwetschke: *Über die Schafräude, nebst Angabe der Vorkehrungen gegen dieselbe von Seiten der Veterinärpolizey, mit einigen Bemerkungen über die übrigen Hautkrankheiten der Schafe.* Für öffentliche Ärzte, Hausthierärzte und Ökonomen. Von Dr. *Johann Friedrich Niemann*, Königl. Preuss. Regierungs- und Medicinal-Rath und Ritter des Königl. Preuss. Ordens des eisernen Kreuzes II. Classe. Mit einem illuminirten Kupfer. 1819. VI u. 112 S. 8. Broschirt mit einem blauen Umschlage. (12 gr.)

2) BERLIN, b. Friedrich Maurer: *Rathgeber für Schäferey-Besitzer und Landwirthe. Erstes Heft,* enthaltend die *Beschreibung eines wohlfeilen und leicht anwendbaren Mittels, dem Drehen der Schafe vorzubeugen, und eine Anleitung zur Ersparung und Vermehrung des Futters, wie auch zur Verbesserung des verdorbenen, vorzüglich für die Schafe und das Rindvieh.* Von *Johann Nicolaus Rohlwes*, Königl. Preuss. Thierarzt u. s. w. Mit einer Kupfertafel. 1819. VI. u. 62 S. 8. Broschirt mit einem blauen Umschlage. (6 gr.)

Obgleich der Gegenstand der ersten Schrift schon öfters abgehandelt worden, so sey er darum, bemerkt der Vf., dennoch nicht erschöpft. Erst neuerlich habe ein vorher nicht bekanntes Mittel, das *Walzische*, so grosse Aufmerksamkeit erregt, als wenn nur durch dasselbe die Schafräude vollkommen und gut zu heilen wäre. Ferner sey über den Transport räudiger Schafe von einer Provinz zur anderen manche Frage in Anregung gekommen, welche beweise, dass die Maassregeln, welche die Veterinärpolizey ausführen zu müssen geglaubt habe, wohl einer nähern Erörterung empfänglich seyn dürften. Seine Dienstverhältnisse veranlassten ihn, einige Zeit hindurch seine Aufmerksamkeit hierauf zu richten, und seine Gedanken über die Natur und Heilung der Schafräude und über die veterinär-polizeylichen Vorkehrungen, welche ihr Ausbruch in einer Heerde erfodere, dem grössern Publicum vorzulegen. Die Einleitung beginnt mit der Naturgeschichte des Schafs und seiner Veredlung. Der Aufwand, sagt Hr. N. (S. 11), welchen die Zucht edler Schafraçen nothwendig macht, müsse die Veterinärärzte auffodern, Alles anzuwenden, um die Krankheiten des Schafviehes, die einen nachtheiligen Einfluss auf die Wolle äussern, genauer kennen zu lernen. Der Veterinärpolizey liege die Pflicht ob, keine Vorkehrung zu übersehen, die das Entstehen derselben verhindern, und ihre Verbreitung verhüten könne. Von den Krankheiten solcher Art nennt er die *Räude*, die *Schafpocken*, *eingewurzelte herpetische Ausschläge*, die *Bleichsucht* und die *Gnubberkrankheit*. Es stehe sehr in der Gewalt des Landwirths, diese Krankheiten von seiner Heerde abzuhalten; nur die Bleichsucht sey schwer zu verhüten, wenn die Sumpfweiden entweder nicht ganz unbenutzt bleiben oder ausgetrocknet werden könnten; welches aber Sache der landwirthschaftlichen Polizey sey, die in diesen und anderen Fällen der Veterinärpolizey ihre Anstrengungen erleichtere.

Wenngleich den Räuden (Krätzen) überhaupt, nach ihrer Natur im Allgemeinen, die ansteckende Eigenschaft beygelegt werden muss: so ist es doch durch die Erfahrung noch lange nicht entschieden, ob der Übergang derselben auch von einer Thiergattung zur anderen ohne Unterschied der gewöhnlichen Bedingungen, unter welchen sie sich über die anderen Individuen von gleicher Thiergattung verbreitet, erfolge, so, dass auch, trotz angeführter Beyspiele von anderen Schriftstellern, selbst unserem Vf. noch Zweifel übrig bleiben, welcher S. 15 sagt: „Stecken übrigens Schweine nur wieder Schweine an, und hat ihr Contagium keinen Einfluss auf Pferde, Rinder und Schafe, aber wohl auf Hunde: so muss man den Übergang der Schafräude, auf Schweine wenigstens, schon *a priori* sehr unwahrscheinlich finden." Rec. kennt Schäfer, die Jahre lang mit der Schafräude zu thun hatten, ohne, dass weder sie, noch ihre Hunde, noch ein anderes Thier, von derselben wären angesteckt worden. — So ungewiss ist es auch mit der Theorie, in welcher verschiedene Meinungen herrschen, welche hier zusammengestellt und kritisch behandelt sind. Einige erklären die Räuden nach der bekannten Milbentheorie, und sehen die Krätzmilben als die Ursache an; andere hingegen, wie *Lossius* und *Laubender*, setzen eine Schärfe zum Grunde, und betrachten die Krätzmilben nur als etwas Zufälliges und eine Folge der Krankheit. Beide theilen die Räude ein in die trockne und feuchte. Unter den S. 33 ff. angeführten Cur- und Heil-Methoden mögen auch wohl manche seyn, welche als täuschende Mittel zu betrachten sind, z. B. die Abkochung von Nieswurzel in Essig, und die, von *Sick* und *Abildgaard* empfohlnen Tabaksbeitzen, gegen welche *Stumpf*

wohl mit Recht bemerkt hat, daſs eine bloſse Tabaksbeitze nicht immer eine reine Abheilung bewirke; eben daſſelbe will auch *Loſſius* aus Erfahrung wiſſen. Rec. vermiſste die Angabe der bey der vorzunehmenden Cur zu berückſichtigenden Witterung. Denn es iſt wohl nicht zu leugnen, daſs der verſchiedene Einfluſs der äuſseren Luft zur Beförderung ſo wohl, als zur Verhinderung der Heilung äuſserer Geſchwüre beyträgt. Hr. N. hält den Gebrauch innerer Mittel bey der nur allein durch Anſteckung entſtandenen Raude nicht für nöthig; nur die urſprünglich entwickelte, ſichtlich mit Cachexie verbundene, und von fehlerhaften Abſonderungen begleitete Raude bedürfe dieſer, die Haut und das Einſaugungsſyſtem erregenden Arzeneyen.

Was nun die Vorkehrungen der Veterinärpolizey betrifft, ſo will Rec. hievon nur einige Sätze anführen: S. 46 ff. Sie ſoll einen Termin längſtens von 2 Jahren beſtimmen, wo alle Krätze geheilt ſeyn müſſe. Die von *Waldinger* verbeſſerte *Walziſche* Methode ſoll zur Cur von ihr empfohlen werden. Anſehnliche Schafzüchtler, die den Heilungstermin in Vorſchlag gebracht haben, verlangen dazu eine jährliche Reviſion der Heerden durch einen unterrichteten Ökonomen und Schäfer zur Überzeugung der Veterinärpolizey. Für unwiſſende Hirten ſollen Catechismen geſchrieben werden. Die Schäfer ſollen, wenn ſie mehr, als zehn kranke Schafe bekommen, nach einer zu entwerfenden Schäfereyordnung gehalten ſeyn, es der Behörde anzuzeigen. Die Veterinärpolizey kann räudigen Schafen keinen freyen Transport geſtatten u. ſ. w. Die Zweckmäſsigkeit dieſer Vorkehrungen wird Niemand verkennen.

Von Schafpocken (S. 63—73). Da es auſser Zweifel iſt, daſs Schafpocken nur durch Anſteckung in eine Heerde kommen: ſo liegt hierin auch ſchon das natürlichſte und beſte Mittel wider dieſelben, nämlich: die Verhinderung der Anſteckung, welche als möglich gedacht werden kann, wenn die geſunden Heerden von den kranken immer in einer beſtimmten Entfernung gehalten werden. Da nun aber die dazu erfoderliche Vorſicht nicht allenthalben angewendet wird, und daher ſich eine ſolche Seuche leicht verbreiten kann: ſo muſs der groſsen Sterblichkeit, welche die Pocken unter den Schafen anrichten können, durch ein anderes Mittel vorgebeugt werden. Hiezu iſt die Impfung als Heilmittel ſtatt einer Cur zu gebrauchen, und es iſt durch hundertfältige Verſuche bewieſen, daſs die Sterblichkeit durch dieſelbe ſehr verringert wird, theils weil dadurch die Wirkungen der Krankheit gemäſsigter werden, theils weil man es in ſeiner Gewalt hat, die Pocken zu einer ſchicklichen Zeit zum Ausbruche zu bringen. Für das allgemeine Beſte iſt freylich dadurch noch nicht hinlänglich geſorgt, weil die Krankheit durch die Impfung nur noch mehr ausgebreitet wird; Hr. N. beruft ſich hier auf die Geſchichte der Menſchenblattern. Darum verlangt er, daſs man nur erſt im Nothfalle ſeine Zuflucht zu dieſem Mittel nehmen, und weit eher das erſte in aller Strenge anwenden ſoll. Die Hauptregel ſey: Die Medicinalpolizey, wie die Veterinärpolizey, ſoll Anſteckungen ſich nicht verbreiten laſſen. Daher dürfe ſie die Schutzpockenimpfung nicht geſtatten, am wenigſten empfehlen.

Von Schafmaſern (S. 78—82). Die Schafmaſern ſind vom Medicinalrath *Ryſs* in Würzburg zuerſt genau im October 1811 beobachtet, und 1813 beſchrieben worden. Die Schafe nieſsten und huſteten bey und nach Fieberzufällen. Die Augen waren halb geſchloſſen und entzündet; die Ohrendrüſen ſchwollen an. Mit Ende des zweyten Tages der Krankheit erſchien ein bloſs röthlicher Ausſchlag, der zuerſt an der Bruſt, dann an den hinteren Seitentheilen der Schenkel, an den Seitentheilen des ganzen Körpers, im Geſichte und an den Beinen ſichtbar wurde. Er entſtand in Flecken von unregelmäſsiger Form. *Ryſs* ſtellte, durch die Bösartigkeit derſelben dazu aufgemuntert, Verſuche mit Impfung der Schafmaſern an. Der Erfolg war günſtig. Einige wurden mit dem Naſenſchleim von ſolchen Thieren an den innern Seitentheilen der hinteren Schenkel mit einer Lanzette geimpft; anderen wurden Maſerncruſten an denſelben Stellen unter die Oberhaut geſchoben. Den fünften und ſechſten Tag erſchienen Fieberzufälle, vom neunten bis eilften rothe Flecke. Die geimpfte Krankheit verlief gelinder; daher die Impfung der Schafmaſern die Aufmerkſamkeit der Veterinärärzte, wie der Ökonomen, verdient.

Von der anſteckenden Klauenſeuche der Schafe (S. 82—101). Von der Klauenſeuche unter dem Schafviehe will man nach neueren Beobachtungen zwey Gattungen unterſcheiden. Die eine iſt mit den ſpaniſchen Schafen (die der neueſten Geſchichte zu Folge aber aus Frankreich gekommen ſind) zu uns gebracht, und iſt anſteckend. Hr. N. giebt aber die Verſicherung, daſs deutſche Veterinärärzte bald ihre Natur in ein näheres Licht ſetzen, und nichts überſehen würden, was ſie irgend darüber belehren könnte. Es ſey ſchon dadurch viel gewonnen, daſs eine Curmethode aufgefunden ſey, welche eine gründliche Heilung hoffen laſſe; gegen welche aber, wie Rec. weiſs, die gröſsten Zweifel obwalten, weil dieſes Übel nach einiger Zeit immer wieder zum Vorſchein kömmt. Die Veterinärpolizey werde ſich zugleich ins Mittel ſchlagen, und durch zweckmäſsige Maſsregeln der Verbreitung der Krankheit nachdrücklich ſteuern. Die Krankheit und ihre Cur muſs ſelbſt nachgeleſen werden. Rec. bemerkt hiebey nur noch, daſs die ſchmerzhafte Operation, mit dem Ausſchneiden des Abſonderungskanals zwiſchen der Klauenſpalte der Schafe, von Hn. N. für ganz überflüſſig erklärt wird.

Von der Gnubberkrankheit (S. 101—110). Dieſs iſt eine noch ziemlich unbekannte Schafkrankheit, die man erſt ſeit einiger Zeit, ihren Hauptſymptomen nach, kennen gelernt hat. Das kranke Thier wird an den Hinterbeinen ſteif; es wankt und wackelt im Gehen, und man pflegt daher die Thiere, welche das Übel haben, *Kreuzſchläger* und *Kreuzdre-*

ker, auch *Kreuztraber*, zu nennen. Ein ausgezeichnetes Symptom ist es bey dieser Krankheit, dass solche Schafe sehr oft an den Hinterbeinen nagen, und hier fast Haut und Wolle mit Heftigkeit wegbeissen, auch bey dem geringsten Geräusche zusammenfahren; sie folgen dabey aber immer noch der Heerde. Nach und nach magern sie ab; zuletzt können sie wegen Steifheit gar nicht mehr der Heerde folgen; sie bleiben liegen, und kommen so um. Nach des Rec. Erfahrung trifft diese Krankheit auch die Lämmer. Vor einigen Jahren ereignete sich ein solcher Fall auf einem Rittergute in einer Schäferey von 1400 Stück Schafen, wo ohngefähr 100 Stück Lämmer an dieser Krankheit starben. Dass sie aber nicht ansteckender Natur oder erblich ist, wie Manche gemeint haben, kann man daraus ersehen, weil sie nur unter den Lämmern blieb, bey welchen sie sich von der Lammzeit an bis zu Michael verhielt. Schon drey Wochen alte Lämmer wurden krank. Man schaffte die kranken ab, doch bekamen immer wieder andere die Krankheit aufs Neue. Von diesen kranken Lämmern wurden zwey Stück verschenkt und gut gepflegt, welche bis diese Stunde noch am Leben sind, und schon zwey Mal gesunde und starke Lämmer gezeugt haben. Aber beide haben ihre Lähmung und Steifheit behalten, ob sie gleich übrigens gesund, gross und stark gewachsen sind.

Die Kupfertafel enthält Abbildungen von Krätzmilben, Impfnadeln und Pocken oder Blattergestalten.

Rec. verbindet mit dieser Schrift die kleine, No. 2, weil die darin abgehandelte Krankheit: das Drehen der Schafe, ihrer Geschichte nach mit der von der Schafraude Ähnlichkeit hat. Denn sowie dort die Krankheit auf die Krätzmilbentheorie gegründet wurde, so wurden die Wasserblasen und die in denselben befindlichen vielköpfigen Blasenbandwürmer, welche *Riem* und *Reutter* in den Köpfen drehender Schafe entdeckten, für die Ursache dieser Krankheit angesehen. Weil nun aber eine solche, dem gesunden Thierorganismus fremdartige Erscheinung auch wieder eine Ursache voraussetzen muss: so sieht man ein, dass man hier bey dem Drehen der Schafe eben so wenig, wie dort, den wahren Grund der Krankheit aufgefunden hat. Und man kann daher auch hier, wie dort, die Sache umgekehrt betrachten, da man denn die Ursache als Folge nimmt. Hr. R. hat diess aber nicht gethan, sondern er hat zu jener Ursache noch eine Grundursache hinzugebracht, woraus die obgedachten Wasserblasen mit den in denselben befindlichen Blasenbandwürmern sich erklären lassen. Er sagt S. 18: „Die jungen, muntern und kraftvollen Lämmer machen sehr oft schon im zweyten und dritten Monat ihres Lebens sehr muthwillige Sprünge. In dem Gefühle jugendlicher Freude, die durch ihre kraftvolle Gesundheit entsteht, rennen sie ohne Vorsicht, die, wie unter den Menschen, so auch unter den Thieren, kein jugendliches Alter besitzt, sehr oft mit dem Kopfe gegen harte Gegenstände, zu welchen ich die Raufen, Pfeiler und Wände im Stalle, und die Horden im Felde rechne. Nachher werden sie noch muthwilliger, versuchen ihre Kraft in einem Zweykampfe, und rennen dabey mit den Köpfen so lange gegen einander, bis eines von beiden den Kampfplatz behauptet, und den Sieg erhält. Diese munteren Thiere wissen aber freylich nicht, dass sie sich hiedurch die Ursache eines langsamen und fürchterlichen Todes zuziehen, nämlich eine Kopfwassersucht oder die Blase im Kopfe. Bey den Lämmern sowohl, als bey anderen jungen Thieren ist der Hirnschädel, oder der das Gehirn bedeckende Knochen, gleich nach der Geburt sehr zart, dünn und weich, da der ganze Schädel aus verschiedenen Theilen von Knochen besteht, und diese durch eine zackige Nath in der Folge verbunden werden. Die verschiedenen Theile, aus welchen der Schädel besteht, sind dann noch nicht ganz durch die zackige Nath fest vereinigt, welche Vereinigung in der Folge nur nach und nach geschieht; so wie auch selbst der Knochen in der Folge seine Stärke, Härte und Festigkeit erhält. Wenn nun die jungen Lämmer, bey ihrer Munterkeit, mit diesem noch schwachen, nicht ganz ausgebildeten Schädel sich bey dem unvorsichtigen Springen gegen harte Gegenstände stossen: dann ist es sehr wahrscheinlich, dass entweder durch einen leichten Eindruck des Hirnschädels, oder durch die Erschütterung ein oder mehrere lymphatische Gefässe zerreissen oder zerspringen. Dieses Zerreissen und Zerspringen der Gefässe geschieht gewöhnlich zwischen der starken Haut, welche sich dicht an den Hirnschädel anschliesst, und derjenigen feineren Haut, welche das Gehirn umschliesst. Seltener zerspringen von der Erschütterung die lymphatischen Gefässe tiefer in der Scheide des Gehirnmarks. Aus dem zerrissenen Gefässe wird nun der lymphatische Saft, vermöge der Circulation des Blutes, welche den Saft in dieses Gefäss abgesondert hat, herausgedrängt, und nimmt also, ausser dem Gefäss, einen Raum ein, welcher durch den immerwährenden Ausfluss des Saftes vergrössert wird. Dieser Saft ist dann das Wasser, welches man bey den Lämmern findet, welche die Drehkrankheit haben" u. s. w. „Nach vorstehender Erklärung können wir daher fast mit Gewissheit annehmen, dass die Drehkrankheit von einem Stosse auf den bey den Lämmern noch schwachen Hirnschädel, wodurch ein oder mehrere lymphatische Gefässe zerrissen werden, entsteht". Hr. R. nimmt zwar alle Nebenumstände zusammen, um die höchste Wahrscheinlichkeit darzuthun; besser wäre es jedoch gewesen, wenn er mit einigen Lämmern Versuche gemacht hätte, um nur erst soviel zu erfahren, ob auch wirklich lymphatische Gefässe durch dieses Stossen zerreissen können. Rec. fragt nur: wie sich die Wasserblasen in dem Rückenmarke, welche die Zergliederer daselbst gefunden haben, erzeugen sollen? Und wenn man bey trokirten Schafen Beyspiele hat, dass sie nach der Operation immer wieder andere Wasserblasen bekommen haben: so scheint diess eine

Krankheit bey ihnen vorauszusetzen, welche dergleichen Absonderungen auf diesen geschwächten Theil übersetzt. Das Mittel aber, welches gegen die gefährlichen Stösse angewendet werden soll, ist ein Theerbrey, welcher den Thieren auf dem Kopfe eingerieben wird, und, wenn er hart und fest geworden ist, zu einem Schirme und Schilde dienen soll.

Zur Ersparung und Vermehrung des Futters dient ein (auf der Kupfertafel abgebildeter) Schneepflug, womit man den Schnee zusammentreiben, und den Schafen Nahrung auf der Weide verschaffen kann. Auch ist eine Futter-Krippe abgebildet, bey deren Gebrauche kein Futter verloren gehen kann; durch dieselbe sollen die abgefressenen Stengel des Kleeheues, der Wicken, Linsen und des Erbsenstrohes, weil sie noch viele Nahrungstheile enthalten, gesammelt, auf andere Art zum Futter bereitet, und dem Viehe gefüttert werden. Verdorbenes Futter soll durch Salz verbessert, und auf eine vorgeschriebene Weise zubereitet werden.

Ks.

KLEINE SCHRIFTEN.

Staatswissenschaften. *Nürnberg*, in Commiss. b. Riegel und Wiessner: *Allgemeine Grundzüge einer vollkommenen Staats-Verfassung.* Eine Skizze zur Verbreitung richtiger Ansichten über Staat und staatsbürgerliche Rechte — nach dem Geiste und den Bedürfnissen unserer Zeit; entworfen von einem königlich baierischen Staatsdiener. 1819. 90 S. 8. (12 gr.)

Diese Schrift ist, nach der Vorrede, im März 1819, also zu einer Zeit geschrieben, wo die baierische Stände-Versammlung bevorstand; indess lassen manche Stellen vermuthen, dass sie während der Dauer dieser Versammlung Zusätze erhalten habe. Sie enthält zwar keine bedeutenden neuen Wahrheiten, ist aber in einem ruhigen, bescheidenen Tone geschrieben, und bezeichnet den vorurtheilsfreyen Forscher, sowie den praktischen Geschäftsmann.

Vollkommenen Beyfall verdient der von ihm S. 4 und anderwärts ausgesprochene *Zweck* seiner Abhandlung, nämlich: die staatsbürgerliche Belehrung über Staat und staatsbürgerliche Rechte und Pflichten. Vollkommen richtig ist des Vfs. Ansicht, dass nur aus dieser vollständigen Belehrung eine vollkommene Staatsverfassung hervorgehen könne; und diess hat sich auch bey der ersten baierischen Ständeversammlung, welche zu dieser Schrift die nächste Veranlassung gab, bewährt. Auch hat er wohl ganz recht, wenn er die Publicität (S. 6) in Absicht des Tadels der Regierungs-Gebrechen auf den *verfassungsmässigen* Weg eingeschränkt wissen will. Wie aber, wenn dieser *verfassungsmässige* Weg, wie es so oft der Fall ist, zu keinem *Resultate* führt? Wir möchten daher wohl die Publicität *im Allgemeinen* in Schutz nehmen, wenn sie durch *Wahrheit* und *Bescheidenheit* bedingt ist. In Absicht des Begriffs vom Staatszwecke folgt er zwar S. 8 der gewöhnlichen Ansicht: dass er in der Sicherstellung der Rechte aller Glieder bestehe, nimmt aber S. 16 und 17 doch die möglichste Erhöhung des geistigen und physischen Wohls der Gesellschaft mit in diesen Begriff auf; nur scheint er den Einfluss der Staatsverwaltung S. 20 *dadurch* allzusehr zu beschränken, dass er ihr *directe* und *positive* Mittel abspricht. Zwar mag er diess nur von dem Einflusse auf *einzelne* Glieder verstanden wissen wollen; denn da wir die Regierungs-Organe doch als den besseren und aufgeklärteren Theil der Nation voraussetzen müssen: so würde der Staatszweck ohne diese allgemeinen, *positiven* und *directen* Mittel gar nicht erreicht werden können, die er selbst doch in der Folge S. 21 zugiebt.

Richtig ist des Vfs. Ansicht, S. 25, dass die Staats-Verfassungs*form* durch den Nationalcharakter bedingt sey; nur hätte er bey der Beleuchtung dieser Staats-Verfassungsform jener Ansicht getreu bleiben sollen. Denn so kann z. B. einem Hirtenvolke, einem auf einer weiten Erdfläche ausgedehnten, ackerbauenden Volke die demokratische Verfassungsform allerdings zusagen, und ist daher nicht, wie in der Folge geschehen, *unbedingt* verwerflich. Ganz richtig ist, was der Vf. S. 29 anführt, dass eine aristokratische Staats-Verfassungsform in eine *Erb*-Aristokratie ausarte. Er hätte aber auch die Gründe bemerken sollen. Sie bestehen in dem Einflusse, den die Staatsverwaltung an sich den Regierenden gewährt, in dem Vermögens-Zuwachse, den er ihnen sichert, und in dem höheren Grade von Bildung, den es ihnen ihren Nachkommen zu geben erlaubt. *Daher* sind die *Staatsdiener-Aristokratien* entstanden, in welche sich so manche *nominelle Monarchie* noch dermalen aufgelöst befindet.

Dass die Erwartungen des einsichtsvollen und patriotischen Vfs. von der ersten baierischen Stände-Versammlung (S. 55) in Beziehung auf Verminderung der öffentlichen Lasten und auf Verbesserung der kostspieligen und zögernden Rechts-Pflege zum Theil gar nicht, zum Theil sehr unvollkommen in Erfüllung gegangen sind, ist nun bekannt genug, und möchte wohl ebenso in dem Mangel der staatsbürgerlichen Belehrung, als in der Schwierigkeit der Entwöhnung von der Willkühr, seinen Grund haben.

Nach S. 79 erklärt sich der Vf. für die Öffentlichkeit der Rechtspflege, und wir stimmen ihm darin vollkommen bey, in sofern das Volk für dieselbe reif ist. Es möchte also doch wohl zweckmässig seyn, dabey *allmählich* zu Werke zu gehen, und den Nationalcharakter auch hier zu beachten. Übrigens ist dieser so vielseitig besprochene Gegenstand wohl noch immer nicht *gründlich* erörtert. Denn nicht um allgemeine Theorien ist es hier zu thun, sondern um die *Mittel, wie* das Volk durch die, auf das natürliche Gefühl zu erbauende Kenntniss des *Rechts* und *Unrechts* für den Nutzen dieser Öffentlichkeit empfänglich zu machen, und ihm also diese zu sichern sey.

Am allerwichtigsten für das Staatswohl ist aber allerdings, wie der Vf. S. 80 und 81 bemerkt, die richtige Wahl der Regierungs-*Organe*. Ohne *diese* ist bey dem besten Willen des Regenten, bey der weisesten Staatsform und Gesetzgebung für das Volk kein Heil zu erwarten. Da aber nach der monarchischen Regierungsform, welche der Vf. allerdings (wir setzen hinzu für die dazu geeigneten Nationen) als die vorzüglichste mit Recht anpreist, die Wahl dieser Organe der Regierung überlassen werden muss, so ist das zu lösende wichtigste Problem wohl: *Wie* die Richtigkeit dieser Wahl auf eine, das Volkswohl *dauernd sichernde* Weise zu bestimmen sey. Wir wissen *dazu* kein Mittel, als die *Publicität*. *Dieses* Mittel ist ohnehin für den Privatmann gegen den Machthaber mit zu grossen Beschwerden und Gefahren verknüpft, als dass es noch verkümmert werden dürfte.

Wenn wir nun gleich Tiefe des philosophischen Blicks und logische Präcision in dieser Schrift vermissen, so beurkundet sie doch nicht gemeine Einsichten und den reinen Biedersinn des würdigen Vfs.; und es ist daher sehr zu bedauern, dass, nach der Vorrede, ein *solcher* Mann schon in seinem sieben und dreyssigsten Lebensjahre durch die Organisations-Systeme für sein Vaterland ausser Thätigkeit gesetzt worden ist.

F.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MAY 1822.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Lausanne, b. de Hignou d. Ä.: *De l'établissement des Conventicules dans le Canton Vaud*, dedié au grand Conseil et au Conseil d'Etat, par *L. A. Curtat*, Pasteur 1821. VIII u. 176 S. 8.

Bekanntlich haben seit einigen Jahren englische Methodisten zuerst in Genf, dann in Lausanne, endlich an Orten des schweizerischen Cantons Waat den amen ihrer Lehrmeinungen ausgestreut, Conventiel errichtet, dissentirende Gemeinden gebildet und nter der Geistlichkeit, wenigstens der ersten Orte, treit und Spaltung erzeugt. Bey dem immer offeer werdenden Treiben dieser Leute glaubte der berste Geistliche des Cantons Waat, Hr. *Curtat*, die öchste Cantonsbehörde, welcher vorliegende Schrift ewidmet ist, sammt allen christlichen Einwohnern, uf die Gefahren aufmerksam machen zu müssen, velche in dergleichen von der Mutterkirche sich cheidenden oder wenigstens in besondere Lehreinungen und Formen zusammenhaltenden Geeinden liegen. Den Begriff von Conventikeln denirt er gleich im Eingange als mehr oder minder zahleiche, aus Personen verschiedener Haushaltungen, edes Alters und jedes Geschlechts bestehende, ausser en Kirchen in Privathäusern zu gottesdienstlichen wecken zusammentretende Versammlungen. Er findet dieselben 1) gesetzwidrig, 2) unnöthig, 3) gefährich. Jede dieser drey Anschuldigungen wird dann ausührlicher, oft nur allzu weitläuftig, nicht immer mit chlagenden Beweisen, aber gemäsigt, dargethan.

Sie sind *gesetzwidrig*. Was in England erlaubt nd selbst nothwendig seyn mag, ist es deswegen m Canton Waat nicht auch. Es hat da nie dissentiende Kirchengesellschaften gegeben. Die Zusamenkunfsorte, die Zeit der Zusammenkünfte, die heilnehmenden, vornehmlich die wortführenden ersonen (häufig Frauen) sind den gesetzlichen Vorchriften zuwider. Dass Fremde dergleichen Verammlungen begründen, darin lehren, Vorsteher sind, st noch mehr entgegen dem Gesetz, welches einem rdinirten Geistlichen verbietet, in eines anderen arochie geistliche Verrichtungen aus eigener Macht orzunehmen, und was jene treiben, heisse doch vohl *alienae messi falcem inferre*.

Sie sind *unnöthig*. Nach neunjähriger Studienzeit verden die Geistlichen des Cantons feyerlich geweiht nd verpflichtet, nichts Anderes zu lehren, als was in en heiligen Schriften enthalten ist, und den Gottesdienst zu halten nach Vorschrift der helvetischen Confession. Für die Einwohnerschaft des ganzen Cantons, etwa 150000 Seelen (ein Sechstheil der Bevölkerung von London), wird in 240 Kirchen und Kapellen sonntäglich zweymal, einmal in der Woche (zu Lausanne alle Tage) Gottesdienst gehalten, und die Kirchen sind nicht verödet, sondern an Sonn- und Festtagen zahlreich besucht. Die Liturgie ist vorgeschrieben, und kein Seelsorger weicht davon ab. In 600 Schulen werden 25000 Kinder von 7—16 Jahren unterrichtet; daneben besteht noch eine grosse Menge von Privatanstalten; die Gebete für dieselben sind im gleichem Geiste, wie die Liturgie; die Lehrbücher vorschriftmässig. Alle Schulen werden jährlich einmal besonders besucht, und über jede dem akademischen Rathe Bericht erstattet, der sonach zu jeder Zeit den Stand des öffentlichen Unterrichtes kennt. Ueberdiess erhalten die jungen Leute vom 15 Jahre an einen oder zwey Winter hindurch von den Pfarrherren Religions-Unterricht, und werden als Katechumenen mit besonderer Feyerlichkeit zum heiligen Abendmahl zugelassen. Wozu nun noch Neues, da wo Hinreichendes vorhanden, Überfluss, da wo genug ist? Hat England für seine Volksmenge Anstalten von solchem Umfange? Fänden diese Britten nicht eine grössere Erndte in ihrem Vaterlande, welches noch dazu auf ihre Bemühungen gegründetere Ansprüche hätte? Der Vf. bezeichnet diese Zusammenkünfte geradezu als antichristlich, weil sie niedere Classen der Gesellschaft von der Theilnahme ausschliessen (indess anderwärts solche *dissenters* geradezu auf diese zu wirken suchen), die Kirche aber alle, die Herrin neben der Magd, vereine. Auf jeden Fall bleibt es immer die Absonderung, welche dergleichen Gesellschaften kann vorgeworfen werden, und dass sie unter dem Volke den Wahn einer neuen Religionsform wecken, gleich als ob die alte nicht mehr zulässig oder für sie nicht mehr genügend wäre. „*Ainsi*, schliesst der Vf. diesen Abschnitt, *les Conventicules n'edifient ni ceux qui les instituent ou les provoquent, ni ceux qui les frequentent, ni les excellens Chrétiens qui les condamnent, ni la multitude du peuple, ni les insubordonnés, ni les personnes mieux elevées, qui n'ont pas la foi; et par consequent ils seroient aussi inutiles à l'edification generale de l'Eglise, que deplacés dans l'Eglise de ce Canton.*"

Aber sie sind noch dazu *gefährlich*. Dieser dritte Abschnitt ist besonders weitläuftig. Hier möchte man dem Vf. bisweilen allzugrose Härte des Urtheils vorwerfen; in Manchem aber wird ihm jeder Unbefangene beystimmen. Z. B. wenn er sagt, dass diese

Missionäre Beyträge von ihren Anhängern zu anderweitigen Missionen fodern, auf ihren Reisen aber, bey denen sie aller Gemächlichkeit pflegen, weit mehr verbrauchen, als sie da empfangen können; oder wenn er fragt, ob es nicht besser wäre. der Eifer dieser Leute führte sie zu Heiden, Türken oder Juden, als in ein Land, das ihrer nicht bedürfe, in welchem nur Zwietracht und kirchliche Spaltung die Frucht ihrer Bemühungen seyn könne; aber nicht der Sinn des Evangeliums, nur der Sectengeist treibe sie. Nicht bloss ihre Gegenwart und ihr Bemühen, auch ihre Lehre sey gefährlich. Dem Evangelio ganz zuwider wenden sie alle Tröstungen desselben nur auf ihre Anhänger an, deuten hingegen alle seine Drohungen auf die Glieder der Kirche, indess alle Lehren und Vorschriften der helvetischen Confession evangelischer, tröstender, schrift- und vernunftgemässer seyen. Der Vf. zählt auch noch (und das mit Recht) zu dem Gefährlichen dieser Secte, dass sie die Busse von der Wiedergeburt trenne, und bey dieser eine völlige Passivität des Menschen statuire; ferner dass die Conventikelsvorsteher nicht unter den Landesgesetzen stehen (dann könnten sie ja nicht Conventikelvorsteher seyn!); dass sie den Christennamen nur denjenigen gönnen, welche ihre Zusammenkünfte besuchen, gleich als wären die übrigen Juden oder Heiden; dass sie etwa Kindern den Auftrag geben, ihre Ältern vor der ewigen Verdammniss zu retten; vor Allem aber, dass sie einen Einfluss zu gewinnen suchen auf die Studenten, künftige Diener des Evangeliums und einstige Vorsteher der christlichen Gemeinden, dass sie trachten, dieselben in ihren Kreis hineinzuziehen. In dem Waat seyen Staat und Kirche aufs Innigste vereint, so dass jeder Versuch, die Einstimmigkeit des Glaubens und des Cultus zu stören, jede Bewegung solcher Art, Beiden gefährlich sey.

Niemand wird diese Schrift ohne Belehrung und ohne das Geständniss aus der Hand legen, dass darin ein rein evangelischer Geist walte, und dass der Vf. viel Zweckdienliches gesagt habe; zugleich wird aber auch Jeder wünschen, dass er sich kürzer möchte gefasst haben. — Diese Abkürzung allzugrosser Weitschweifigkeit wird angekündigt in der Vorrede einer deutschen Übersetzung, welche neulich erschien unter dem Titel:

Bonn, b. Jenny: *Über die Conventikel, welche im Canton Waadt errichtet werden.* Eine Übersetzung im Auszuge der neulich erschienenen Schriften des Hn. *C. A. Curtat*, Pfarrer zu Lausanne. 1822. XII u. 97 S. in 8. P. T.

Frankfurt a. M., b. Bock: *Der Prediger- und Schulstand rücksichtlich ihrer Verhältnisse zu einander, nach dem Umfange ihres Wirkens dargestellt; oder Beweis, dass der Schulstand nicht der Kirche, sondern mehr dem allgemeinen Staatszwecke dient, und ein selbstständiger Stand, frey von der geistlichen Vormundschaft seyn müsse, wenn er ferner gedeihen, die ihm nöthige und gebührende Würde erhalten, und segnend für den Staat und die Menschheit wirken soll.* Von Dr. *I. H. V.* Mit hochobrigkeitlicher Censur. 1820. II u. 115 S. 8. (9 gr.)

Rec. hat den ganzen breiten Titel ohne alle Bemerkung so wiedergegeben, wie solcher diesem wunderlichen Büchelchen vorgesetzt ist; zu so vielen Ausstellungen er auch, nach Form und Materie, Anlass giebt. Aber wie das Aushängeschild, so das Gasthaus; und der vorgebliche Hr. Dr. *V.* hätte es seinen etwanigen Zusprechern nicht leichter machen können, als er gethan hat, um es sie gleich auf den ersten Blick wissen zu lassen, wessen sie sich bey einem Zuspruch bey ihm zu getrösten haben. Alles ist klar; nur der Hr. Gastwirth selbst hält es für gerathen, statt seinen Namen Preis zu geben, *Incognito* zu bleiben. Es liesse sich allerdings über die noch immer unentschiedene Frage: Ob das Verhältniss zwischen dem Stande der Geistlichen und dem der Elementarschullehrer, so, wie solches in den meisten protestantischen Ländern jetzt Statt findet, das zweckmässigste und für Kirche, Schule und Staat gedeihlichste sey, oder nicht, manches der Beachtung Werthe sagen. Dazu würde aber mehr Umsicht, gesundes Urtheil und unparteyische Würdigung der Wechselwirkung zwischen beiden Ständen gehören, als unserem Vf. eigen zu seyn scheint. Statt sich auf die Sache einzulassen, den Einfluss der Geistlichen auf die ihrer Aufsicht untergebenen Lehrer und ihre Schulen, nebst den Folgen davon, unbefangen darzustellen, und nun, wenn er vermochte, etwas Besseres an die Stelle der bisherigen Verfassung, mit einleuchtenden Gründen unterstützt, anzuempfehlen: statt dessen schwatzt er ein Weites und ein Breites über die Untauglichkeit vieler Prediger zu ihrem Berufe, über den unmoralischen, lasterhaften Zustand Mehrerer derselben, über die Wirkung ihrer eigentlichen Bestimmung und die Herabsetzung derselben unter ihre Würde, und über die Unterlassung des Strebens von Seiten des geistlichen Standes nach Einheit in sich selbst, besonders in religiöser Hinsicht, weil sich seine Mitglieder in ihren Ideen, Ansichten und Meinungen zu verschieden seyen, ob es gleich nur Eine christliche Religion gebe und geben könne. Zum Beweise für den 2ten, die Lasterhaftigkeit der Geistlichen betreffenden, Vorwurf werden S. 17. 21 ff. scandalöse Anekdoten von einigen Predigern in einem Tone und mit Ausdrücken erzählt, dergleichen sich ein Anekdotenkrämer kaum in der gemeinsten, schmutzigsten Bierschenke erlauben sollte. Ein ungenannter Vf., welcher solche Erzählungen, ohne die betreffenden Prediger ihrem Namen und ihrem Kirchspiel nach namhaft zu machen, mittheilt, hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn man die Wahrheit derselben bezweifelt, und ihn für einen Menschen hält, der, um den geistlichen Stand verächtlich zu machen, Individuen, die wohl nur in seiner Einbildung bestehen, Dinge nachsagt, die ganz verdreht sind. Auch die übrigen Vorwürfe sind um nichts besser begründet, als die eben abgewiesenen; immer müssen es wieder, wie S. 44 f.,

Anekdoten von einzelnen Predigern seyn, welche die Stelle der Beweise vertreten, und in deren Betracht er sich, wenn es ihm nicht an aller Gabe des überzeugenden Vortrags fehlte, statt des von ihm unzählige Mal gebrauchten: „*exempla sunt odiosa*," eines anderen Sprüchleins, nämlich: „*exempla*" selbst wenn sie, wie hier nicht ein einziges Mal der Fall ist, die erfoderlichen Belege haben, „*illustrant, non probant*" hätte erinnern sollen. S. 65 handelt der Vf. vom Schullehrerstande und dessen Wirkungskreise, und leitet aus einem äusserst oberflächlichen Räsonnement über dessen nicht zu berechnende Wichtigkeit folgende Behauptungen her: „Der Normallehrer habe ein vielseitigeres, umfassenderes, *wirksameres Wirken* für die Menschheit und den Staat, als der geistliche Stand; mehr, als dieser, trage der Schulstand zur Beförderung des allgemeinen Staatszweckes, und dennoch nicht minder, als er, zur Begründung des Reiches Gottes auf Erden bey; der Schulstand gehöre mehr dem Staate, als der Kirche, an, müsse folglich von diesem (jenem), nicht aber von jener (dieser) *beherrscht* und *bevormundet* werden; der Schulstand sey daher, gleich anderen Ständen, als selbstständig, nach dem Umfange seines Wirkens und seines Zweckes, unabhängig von der Kirche, und nur dem Staate untergeordnet, zu betrachten." Auch hier fehlt es nicht an Anekdoten, z. B. S. 90. 92 f., desto mehr aber an einer gründlichen Erörterung des Gewinnes, welchen sich Schule, Staat und Menschheit von einer gänzlichen Trennung des Schul- und Kirchen-Wesens und einer Verwandlung der geistlichen sogenannten „Vormundschaft" in eine weltliche (etwa in eine *militärische*? auf manchen Schullehrer, der der geistlichen Aufsicht entwachsen zu seyn glaubt, möchte die militärische Vormundschaft vielleicht ganz anwendbar seyn!) vorgeblich zu versprechen hätte. — Dem Rec. will es, nach Durchlesung des ganzen Machwerks, vorkommen, als sey dessen Verfertiger Lehrer an irgend einer Schule in *Rheinhessen*, welcher der Aufsicht eines geistlichen, etwas strengen, Schulinspectors untergeben ist, Eins und das Andere über das jetzt so oft ventilirte Verhältniss zwischen Schule und Kirche, und Beider zum Staate, aufgefangen hat, und nun nichts Geringeres im Schilde führt, als mittelst seines Schriftchens seinem geistlichen Herrn Inspector, und mit diesem der ganzen Geistlichkeit (deren einzelnen vortrefflichen Gliedern er jedoch mitunter recht tiefe Reverenze macht), Eins zu versetzen. Erwägt Rec. die vielen mit eingelaufenen grammatikalischen Schnitzer, z. B. „durch solche feindliche *Compositas*" S. 10. „deren Tugendvorbild *ein Composita* ist" S. 16. „Die *Accedenzien*" S. 112 u. s. w., und vergleicht er hiemit, dass es der Titel unentschieden lässt, welcher der 4 Facultäten die Ehre gebührt, den grundgelehrten Vf. zum *Doctor* creirt zu haben: so fühlt er sich nicht wenig dazu geneigt, in ihm irgend einen selbst geschaffenen *Doctorem s. s. ignorantiae* zu erkennen. Rec. würde seine Vermuthung noch mit vielen Belegen aus dem Büchelchen unterstützen; aber er erinnert sich zu rechter Zeit, wie oft in demselben wiederholt wird: „*exempla sunt odiosa*!"

a. x.

STATISTIK.

Genf, b. Paschoud: *Sur la Troupe soldée, dite Garnison du Canton de Genève, et sur les défenses militaires de ce Canton.* Par *Fazy-Pasteur*, Membre du Conseil Representativ. 1821. XVI u. 192 S. in 8.

Diese zunächst nur für Genf bestimmte Schrift verdient der darin enthaltenen statistischen Notizen wegen, und weil die besprochene Sache der Entscheidung des europäischen Publicum werth wäre, eine Anzeige in unseren Blättern. Rec. hebt nur die Thatsachen aus. — Einst waren in Genf, wie in jeder Republik, sämmtliche Bürger zum Kriegsdienst verpflichtet. Die Lage der Stadt, Savoyens feindlicher Sinn, nöthigten, besonders seit der Erfahrung von 1605, zu steter Wachsamkeit. Damit diese nicht störend in alle Gewerbe einwirke, wurde die Hut der Stadt einer Garnison von 700 besoldeten Bürgern, die aber ausser dem Dienste ganz in bürgerlichen Verhältnissen standen, anvertraut. Bey den Unruhen im Jahre 1782 verbollwerkte sich der Rath durch einen fremden Söldnerhaufen gegen seine Bürger, die er entwaffnen liess. Gleich nach Genfs Herstellung als Canton war eine der ersten Berathschlagungen des Repräsentantenrathes, unter welcher Form die Garnison wieder einzuführen sey. Sofort wurde dieselbe angeworben, und zum Nachtheil aller anderen heilsameren Anstalten, zum Druck der Angehörigen beybehalten. Der Canton Genf zählt eine Bevölkerung von 44000 Seelen, und hält 381 Mann in seinem Solde, im Verhältniss der Bevölkerung doppelt so viel, als England oder als in Deutschland z. B. die sächsischen Häuser, mehr als siebenmal so viel, als in der Schweiz der Canton Bern. Diese 381 Mann verursachen jährlich einen Aufwand von 800,000 Genfer-Gulden (fünf derselben sind ein Gulden rheinisch), den Zeit- und Erwerbsverlust von 252,945 solcher Gulden nicht in Anschlag gebracht. Die gesammte Staatseinnahme belief sich im Jahre 1820 auf 1,332,655 Gulden. Hievon werden also beynahe zwey Drittheile auf die Garnison verwendet, indess Frankreich bloss einen Viertheil seiner Einkünfte für das Heer, Grossbrittannien für die Land- und See-Macht nicht viel mehr verbrauchen; Basel, gleichfalls an der Grenze der Eidgenossenschaft liegend, und ebenfalls eine Bevölkerung von 45,900 Bewohnern zählend, zu ähnlichem Zwecke bloss 170,976 Genfer Gulden, Bern bey einer Bevölkerung von 291,000 Seelen und einer Staatseinnahme von 1,800,000 Schweizerfranken, hiezu nur 63000 Franken, oder etwa $\frac{1}{28}$ seiner Einkünfte bedarf, so dass, wo auf den Kopf der Berner Angehörigen nicht volle 20 Genfergulden kommen, auf den Genfer Stadtbürger (mit Einschluss dessen, was die Stadt bedarf über 51 Genf. Gulden lasten. Diese Truppe, schliesst nun der Vf., ist zwecklos; denn we-

der Genf ist ein Schlüssel der Eidgenossenschaft, noch die Stadt, wie oft in früheren Zeiten, mitten im Frieden gefährdet. In Kriegsnoth kann diese Garnison um so weniger nützen, da sie auch viele Fremdlinge zählt, so dass im Jahre 1815, als die fremden Kriegsvölker in der Nähe lagen, von dieser Handvoll Leute einzig in drey Monaten 169 Mann desertirten. Wollte sich etwa dadurch die Regierung gegen die Bürgerschaft sichern — wie eitel! Auch für bessere Polizey dient sie nicht, weil diese durch wenige Gensdarmerie zweckmässiger und wohlfeiler kann gehandhabt werden. Dass sie den Kriegsdienst junger Leute nicht befördere, beweist der Umstand, dass im Verlauf von vier Jahren schon der 1130ste Mann geworben war. Dafür schadet sie nützlicherer Bestimmung, belastet unnöthig den Bürger, ist ein bodenloser Schlund, in welchen der grösste Theil der Staatseinnahme versinkt, nöthigt, alle Verwaltungszweige zu beschränken, und thut nützlicheren Anstalten z. B. für Unterricht der Jugend, Versorgung des Alters, Unterstützung der Armuth, Abbruch. Sollten Anhänglichkeit an herkömmlichen Brauch das eitle Ergötzen an Soldatenpuppenspiel und der windige Hochmuth, unter den Thoren mit einem Paar Uniformen zu prunken, zu Abschaffung dieser nutzlosen Sache sich nicht bequemen können: so giebt der Vf. einige Vorschläge an die Hand, wie diesem Allen gefröhnet, dabey aber grosse Ersparniss gemacht werden könne. Er versichert in der Vorrede, dass nicht Abneigung gegen das Soldatenwesen ihm diese Schrift eingegeben habe, sondern seine Pflicht, als Stellvertreter des Volkes dasjenige auszusprechen, was dem gemeinen Wesen fromme. Er wünscht Antwort, Widerlegung, nicht hochtrabende Phrasen, sondern Gründe gegen Gründe, Berechnung gegen Berechnung.

Diese nun sind ihm freylich nicht geworden; aber Gegenrede, wie wir vernehmen in einigen Schriften, deren eine „*Lettres de Basle*" Zweckloses durch Abentheuerliches zu vertheidigen sucht. Dieser Anonymus will die Entscheidung über den Fortbestand der Festungswerke zu Genf (dem eidgenössischen Staatsrecht zuwider) lediglich der Tagsatzung anheimstellen, dabey lieber noch einige andere Puncte befestigen, Bern aber zu einer Hauptfestung des ersten Ranges machen, Alles ohne Berechnung der Kräfte, der Bedürfnisse, der Zwecke. Übrigens hat die Schrift des Hn. *Fazy-Pasteur* das traurige Gefühl in uns erweckt, dass so wenige Vorsteher von Freystaaten zu der Erkenntniss gelangen können, dass das Heil derselben weder von Kriegsknechten, noch von Soldatenröcken abhänge, sondern auf ganz andere Basen gegründet werden müsse.

P. T.

KLEINE SCHRIFTEN.

Literaturgeschichte. *Bamberg*, b. Reindl: *Merkwürdige Lebens-Geschichte* des am 25 September 1817 in seinem acht und achtzigsten Lebens-Jahre selig verstorbenen Hochwürdigen Wohlgebornen Herrn Pfarrers *Konrad Schäfer* zu Memmelsdorf im Obermainkreise des Königreichs Baiern. Herausgegeben von *Franz Stapf*, wirklichem geistlichem Rathe, Professor der Theologie am königl. Lyceum, und Regens des Klerikal-Seminars zu Bamberg. Mit gnädigster Genehmigung des Hochwürdigsten General-Vicariats des Bisthums Bamberg. 1818. 32 S. 8. (3 gr.)

Religionslehrer von dem Geiste und Charakter, nach welchem der Mann geschildert wird, dessen Leben den Inhalt dieser kleinen Schrift ausmacht, gereichen immer dem Christenthume zur Ehre, in welcher Religionspartey sie auch leben mögen, und verdienen, vorzüglich bey der, auch in katholischen Ländern einreissenden Gleichgültigkeit gegen die Religion Jesu und ihre Diener, als Muster der Nachahmung aufgestellt zu werden. Der würdige Mann zeichnete sich durch rastlose, bis an sein Ende fortgesetzte Thätigkeit in Ausübung aller, einem Seelsorger zukommenden Pflichten, und vorzüglich durch Menschenliebe aus. Es ist zu bewundern, dass dieser Mann, der funfzig Jahre lang Pfarrer war, der höchsten Frugalität, die er sich zum Gesetze gemacht hatte, und der zum Theil ergiebigen Pfarreinkünfte ungeachtet, — beynahe nichts hinterliess. Seine Einkünfte waren grösstentheils für die leidende Menschheit bestimmt.

Ms.

Staatswissenschaften. *Tübingen*, b. Osiander: *Über Production und Consumtion der materiellen Güter, die gegenseitige Wirkung von beiden, und ihren Einfluss auf Volksvermögen und die Finanzen.* Eine nationalökonomische Abhandluug und Einladungsschrift zu den Vorlesungen der staatswirthschaftlichen Facultät auf der Würtembergschen hohen Schule in Tübingen. Von *Friedrich Carl Fulda*, d. W. W. D., ordentl. Prof. d. National- und theoretischen Staats-Ökonomie u. I. w.; 1820. 84 S. 8. (12 gr.)

Nach der Erklärung des Vfs. ist die vor uns liegende kleine Schrift ein Commentar zu §. 280 u. 281 seiner Grundsätze der ökonomisch-politischen oder Cameralwissenschaften (zweyt. Aufl., Tübingen 1819. 8.) und der Gegenstand, mit dem er sich hier beschäftigt, ist die bekanntlich von den Physiokraten, jedoch mit etwas zu wenig Umsicht, bejahend beantwortete Frage, ob und in wie weit durch Consumtion, und insbesondere durch vermehrte Consumtion die Production und die Nationalreichthümer vermehrt werden. Der Vf. hat diese Frage sehr umständlich und mit nicht gemeiner Gründlichkeit erörtert, und unter Berücksichtigung der verschiedenen hier möglichen Fälle aus einander gesetzt, in wie fern Consumtion auf vermehrte Production und Erhöhung des Wohlstandes wirke.

Z.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNIUS 1822.

THEOLOGIE.

DARMSTADT, b. Leske: *Monatsschrift für Predigerwissenschaften.* Herausgegeben von einer Gesellschaft evangelischer, besonders hessischer, Geistlichen, durch *Ernst Zimmermann*, Grossherzogl. hessischen Hofprediger in Darmstadt. *Ersten* Bandes, 1tes bis 4tes St. Jul. bis Octobr. 1821. 1821. VIII u. 456 S. 8. (compl. 2 Rthlr.)

Dem ersten Plane dieser neuen theologischen Zeitschrift zufolge war dieselbe nur für das *Grossherzogthum* Hessen bestimmt; nachher wurde auch *Kurhessen* hinzugezogen; und nun lässt Titel und Vorrede (S. IV) keinen Zweifel dagegen übrig, dass die Schrift, was Zweck, Inhalt, und Mitarbeiter betrifft, sich nicht auf die kleinen Länder deutscher Zunge, *Hessen* genannt, einschränkt, sondern das Feld ihrer Theilnahme und Wirksamkeit auch über die hessischen Grenzen hinaus ausdehnt. Und das ist sehr zu billigen. Wird doch der gute deutsche Provincialmann ohnehin schon in nicht-wissenschaftlicher Hinsicht nur zu oft daran erinnert, dass es für ihn kein eigentlich deutsches, sondern nur etwa ein hessisches, würtenbergisches, baierisches, sächsisches Vaterland giebt; warum sollte man ihm auch noch in *wissenschaftlicher*, und sogar in *theologisch*-wissenschaftlicher Hinsicht zu der Art engherziger Unterscheidungen die Veranlassung geben? Richtiger gedacht und gehandelt ist es, dass zur Mitarbeitung an der Monatsschrift nur *evangelische* Geistliche eingeladen, die nicht evangelischen aber, oder die *römisch-katholischen*, Geistlichen davon ausgeschlossen sind: weil, ob es gleich, besonders jetzt, zwischen den denkenden Dienern beider christlich genannten Kirchen Berührungspuncte genug giebt, die eine gemeinschaftliche gesegnete Wirksamkeit mit Grund hoffen liessen, der Unterschied zwischen beiden Kirchen, an sich betrachtet, doch immer noch zu wesentlich und zu gross ist, als dass die Hinwirkung beider zu einem nicht in aller Absicht gleichartigen Ziele keine Verwirrung und andere Unbequemlichkeit zur Folge haben sollte. — Auch die scheinbar beschränkte Bestimmung der Mon. Schr. für *Predigerwissenschaften* soll, nach der Vorrede, nicht so missverstanden werden, als ob dadurch der unseligen Zersplitterung der Theologie in sogenannte *gelehrte* und *praktische*, als zwey von einander trennbare Zweige der theologischen Disciplin, das Wort geredet würde. Die Gottesgelahrtheit, sagt der Vorredner wahr und schön, kann fernerhin ihre Würde, als Wissenschaft betrachtet, nur behaupten, wenn sich gelehrte und praktische Theologie gegenseitig durchdringen und gleichsam in einander verschmelzeen, d. h. wenn die gelehrte praktischer, die praktische gelehrter wird" (S. V). Durch obige Bestimmung wird also mehr der Kreis der Leser, als der der Mitarbeiter, näher bezeichnet; indem die Schrift selbst Alles aufnehmen wird, was ein Gegenstand des Studiums und der Fortbildung des evangelischen Predigers zu seyn verdient: mithin aus *allen* Theilen der Theologie. In *vier* verschiedene Fächer soll der Stoff des Ganzen vertheilt werden. Das *erste* enthält Abhandlungen aus allen Theilen der Theologie — ohne Berücksichtigung irgend einer besondern evangelisch-theologischen Denkart: der Supernaturalist, der Rationalist, der Mystiker — Jeder darf darin ein Wort mitreden. (Wohl! Nur möge dadurch der Streittheologie kein zu offener Spielraum gegeben werden!) Praktische Arbeiten füllen das *zweyte;* worunter jedoch keine gewöhnlichen Predigten, kein homiletisches Mittelgut, vielmehr nur Gehaltvolles, hauptsächlich Casualreden bey seltenen Veranlassungen, zu verstehen sind. (Mit einer Blumenlese, welche Hr. *Z.* aus den homiletischen Werken der *Kirchenväter*, als stehenden Artikel verspricht, wird ohne Zweifel vielen Lesern mehr gedient seyn, als mit Arbeiten dieser Art von unseren Zeitgenossen. Leider giebt es aber nicht wenig andere Leser, denen gerade die Letzten am meisten zusagen, und die ein Herausgeber, um der Zeitschrift Abnehmer zu verschaffen, berücksichtigen muss. Möge das bey dieser Mon. Schr. nicht zu sehr der Fall seyn!) Im *dritten* Fache werden literarische Anzeigen ihre Stelle erhalten, aber keine eigentlichen Recensionen, sondern möglichst frühe, gedrängte, vollständige Berichte über die neueste theol. Literatur. (Man hat jetzt der Recensionsanstalten wirklich genug, fast schon zu viele: die gemachte Einschränkung ist also sehr beyfallswerth.) Das *vierte* und letzte soll historische Nachrichten über wichtige Veränderungen im Zustande der evangelischen Kirche Deutschlands u.s.w. liefern. (Ob dieses Fach nicht durch die von demselben Herausgeber und Verleger unter dem 28. Dec. 1821 angekündigte und mit dem Monat Apr. 1822 anzufangende *Allgemeine Kirchenzeitung*, wovon dem Rec. ein Gutes versprechendes *Probeblatt* zukommen ist, wenn Letztere zu Stande kommt, überflüssig werde, will Rec. nicht entscheiden. Besser möchte es ohne Zweifel seyn, und dem Unternehmen eine längere Dauer verbürgen, wenn Beides, die *Mon. Schr.* und

die *A. K. Z.*, nur Ein Ganzes bildeten: sollte Jene dadurch auch jährlich einige Stücke mehr erhalten, oder jedes Stück um einige Bogen anwachsen.)

So wie dieser Plan unstreitig recht gut angelegt ist, und den Bedürfnissen der Zeit und der theologischen Lesewelt entspricht: so darf Rec. auch, nachdem er den Inhalt der vier ersten Hefte geprüft hat, aufrichtig versichern, dass der Anfang der Ausführung zu günstigen Vorurtheilen für das Ganze berechtiget, und dass diese Mon. Schr., wenn sie in der Folge sich gleich bleibt, unter der Menge ähnlicher Schriften, womit namentlich das *Predigerpublicum* von Messe zu Messe beschenkt wird, einem in jedem Betrachte ehrenvollen Platz einnehmen wird. Dem Rec. ist es nicht unbekannt, dass es im Hessendarmstädtischen, und auch wohl im Hessenkasselschen, der schlummernden, um nicht zu sagen, der schnarchenden Prediger, oder solcher, die an einer wahren Lese-, Arbeits- und Fortbildungs-Scheu schwer daniederliegen, gar nicht Wenige giebt. Ohne nur die Lectüre irgend eines anderen guten theologischen Journals abzurathen, oder dagegen einnehmen zu wollen, ist es doch in der Erfahrung gegründet, dass dergleichen literärisch schlafende Seelen noch am Ersten sich erwecken und zur Besonnenheit bringen lassen, wenn sie eine oder mehrere ihnen bekannte Stimmen vernehmen, und nun dem Drange nicht widerstehen können, zu wissen, was doch wohl dieser oder jener Nachbar oder Landsmann ihnen gutes Neues zu sagen haben möge. Vielleicht, dass es gerade diese Erwägung war, welche den würdigen *Zimmermann* bewog, anfangs eine *hessische* Mon. Schr. f. Predigerwissenschaften anzukündigen; aber er hat wohl gethan, den Plan dahin abzuändern, dass es nur hauptsächlich *hessische* Geistliche seyn sollten, welche der *Herausgabe* sich unterziehen. Übrigens muss es nun die Zeit lehren, ob sich Hr. *Z.* und seine Mitarbeiter in dem Zutrauen zu den hessischen Geistlichen, „dass sie das Bedürfniss, für ihr höheres, besonders wissenschaftliches, Streben einen Vereinigungspunct zu haben, sowie ihn Prediger anderer Länder in ihren Synoden, Conferenzen und gemeinsam bearbeiteten Journalen finden, fühlen,“ verrechnet haben, oder nicht. Im letzten Falle werden sie gewiss durch Beförderung des Unternehmens, mittelst thätiger Theilnahme an demselben und der freundlichsten Aufnahme dieses neuen Journals, Vorwürfe abzulehnen wissen, welche ihnen, wie es scheint, über Mangel an Wissenschaftlichkeit und Sinn für ihre Fortbildung „von einer Seite her gemacht wurden, von welcher sie vielmehr Unterstützung zu hoffen hatten.“ (S III.) Rec. hält es für zweckmäfsig, hier nur der vorzüglichsten Abhandlungen aus den vorliegenden Stücken kurze Erwähnung zu thun; den blofs kritisch-theologischen Zeitschriften aber die ausführlichere Anzeige, wozu es in unserer A. L. Z. an Raum gebricht, zu überlassen.

Erstes und *zweytes* St. *Grundzüge einer evangelischen Kirchenverfassung.* Mit erläuternden Anmerkungen und 2 Beylagen. Von *Ernst Zimmermann.* S 1—60 und 121 — 200. Ein wohl durchdachter, von vielseitiger Amtserfahrung des Vfs. zeugender, der sorgfältigsten Aufmerksamkeit und Prüfung werther Aufsatz, bey welchem zwar die Kirchen- und Staatsverfassung des Grossherzogthums *Hessen* berücksichtigt, zugleich aber auch von Grundsätzen ausgegangen worden ist, die ganz allgemein sind, und gegen welche wohl kein denkender und aufrichtiger Evangelischer etwas Erhebliches einzuwenden haben möchte. Diese Grundsätze sind nämlich: Die evangelische Kirche erkennt kein sichtbares Oberhaupt in reinkirchlichen und religiösen Gegenständen an; sie verwirft jede menschliche Autorität in Glaubenssachen, folglich, ausser der heiligen Schrift, jede Glaubensnorm; sie erlaubt sich keine gesetzliche Bestimmungen über ausserwesentliche oder von der heiligen Schrift selbst unbestimmt gelassene Lehre; sie hemmt also auch nicht, sondern fördert vielmehr das freye Forschen des Einzelnen; und sie wendet endlich zur Belebung der Religiosität sinnliche Mittel nur in dem Masse an, als es unumgänglich nothwendig ist. Der Vf. handelt hierauf §. 7 — 14 von dem Verhältnisse der evangelischen Kirche zum Staate; §. 15 — 117 von den kirchlichen Behörden, nämlich von dem Gemeinde-Presbyterium, der Kreis-, der Provincial- und der Generalsynode; §. 118 — 126 von der kirchlichen Geschäftsordnung; §. 127 — 169 von dem evangelischen Pfarramte, der Vorbereitung zu demselben, der wissenschaftlichen Fortbildung des Pfarrers, den Besoldungen und der Besetzung der Pfarreyen; §. 170 — 179 von den Kirchenvisitationen; §. 180 — 197 von dem Kirchenvermögen; §. 198 — 219 vom Verhältnisse der Schule zur Kirche. Man sieht schon aus diesem blofsen Schema, dass der Aufmerksamkeit des umsichtigen Vfs. kein zu seinem Zwecke gehörender bedeutender Gegenstand entgangen ist. Rec. bekennt mit Vergnügen, dass er, dem es auch nicht an vieljährigen und gar mancherley Amtserfahrungen gebricht, und der seit einiger Zeit eben den hier verhandelten Gegenständen seine ganze Aufmerksamkeit zu widmen besondere Veranlassung hatte, dem Vf. im Allgemeinen genommen völlig beypflichtet, und dass er über manche einzelne Puncte seine eigenen Ansichten, Gedanken und Grundsätze ausgedrückt gefunden hat. Es ist kaum glaublich, dass eine Regierung, welche Staat und Kirche gehörig zu würdigen weiss, und die es mit dem Wohle des Volkes und der guten Sache der Menschheit redlich meint, einer Kirchenverfassung, wie die hier entworfene ist, Hindernisse in den Weg legen könnte; und geschieht dieses nicht, ist man vielmehr der Ausführung des Entwurfes von oben her beförderlich: so käme es ja nur noch darauf an, dass sich Geistliche genug fänden, welche redlich und thätig Hand an das Werk legten; und die Sache wäre gemacht! — Ohne die Selbstständigkeit der Kirche, und ihre daraus fliessende Berechtigung zu leugnen, die verwaltenden und leitenden Behörden selbst

zu wählen, nimmt Hr. *Z.* doch mit Grunde an, dass sie, als *ecclesia visibilis* gedacht, *in* dem Staate existire, dass folglich ihre Selbstständigkeit nicht absolut, sondern der Staat befugt sey, an ihrer Verwaltung Theil zu nehmen, und diejenigen Behörden, welche die Verbindung zwischen beiden leiten, selbst zu ernennen. „Nur wird es sich der Staat nicht erlauben, der evangelischen Kirche Vorgesetzte zu geben, welche *einer anderen*, oder — *der That nach* — *gar keiner Confession angehören.*" (S. 7) Von einer solchen Anstellung des Bockes zum Gärtner (s. v. v.) hätte sich freylich die evang. Kirche kein sonderliches Gedeihen zu versprechen; und wo es an diesem gebricht, da sollte man vor allen Dingen wohl untersuchen, wess Geistes Kinder des Gartens Aufseher und Pfleger sind. — Über den §. 198 aufgestellten Satz, nach welchem „*die Schule ein reines Staatsinstitut, nicht von der Kirche abhängig, und der unmittelbaren Aufsicht und Leitung des Staates unterworfen*" seyn soll (S. 169), liesse sich Vieles sagen. Hier nur dieses: die Gründe, mit welchen Hr. *Z.* seine Behauptung zu unterstützen sucht, bestehen nicht die Probe. „Es lassen sich gar wohl würdige Glieder der Kirche denken, welche weder lesen, noch schreiben, noch rechnen können. Die Kirche „(Die ganze Kirche? daraus möchte eine schöne Kirche, etwa so, wie die des Mittelalters, werden!) „kann demnach im Nothfalle die Schule entbehren; nicht so der Staat." Rec. glaubt das Gegentheil. Ein tüchtiger Militair z. B., der dem Staate grosse Dienste geleistet hat, dabey ein unbescholtener Mann ist, wird von Niemand bloss desswegen, weil er vielleicht nicht lesen, schreiben, rechnen kann, für ein unwürdiges Staatsglied gehalten werden; aber von der Würdigkeit eines Gliedes der Kirche, das nicht einmal die Religionsurkunden seiner Confession selbst zu lesen im Stande ist, kann man sich schwerlich einen hohen Begriff machen. „Da überdiess der Staat es nicht bloss erlaubt, sondern wohl gar geboten hat, dass auch Kinder verschiedener Confessionen, ja selbst Judenkinder, die Ortsschulen besuchen: so liegt darin der klare Beweis „(diesem sogenannten Beweise fehlt es noch sehr an Klarheit), „dass der Staat die Schulen nicht für kirchliche Institute erklärt, wenn sie es auch vielleicht" (vielleicht? Rec. meint: gewiss! wenn anders von der *christlichen* Kirche die Rede ist!) früher gewesen seyn sollte." Der Vf. schliesst demnach von dem, was hier oder da, z. B. im Darmstädtischen, so *ist*, auf das, was so *seyn soll*: ein sonderbarer Schluss, der gerade dem *Unbefangenen*, auf welchen sich doch der Vf. beruft, am wenigsten einleuchtet. In anderen Ländern, z. B. im Sächsischen, ist es vielleicht *nicht* so: folglich *soll* es auch *nicht so seyn.* Welcher von beiden sich widersprechenden Schlüssen hat denn, nun die *Wahrheit* auf seiner Seite —, wenn anders das *Soll* nicht etwa das *oportet*, das *sic volo* des einen oder des anderen Staates, sondern, wie es Rec. nimmt, den Ausspruch der gesunden Vernunft ausdrückt? — Rec. unterdrückt Alles, was ihm über diesen wichtigen Punct sonst noch auf den Herzen liegt, hier um so viel lieber, weil wirklich keine von den sehr bedenklichen Folgerungen, die aus jenem Satze „die Schule ist ein reines Staatsinstitut" u. s. w. für das Gedeihen der Schule, der Kirche und zuletzt selbst des Staates fliessen, von Hn. *Z.* anerkannt sind, und er vielmehr über das Verhältniss der Geistlichen zu den Schullehrern, und dieser zu jenen, Vieles sagt, das allen Beyfall verdient. Nur den Wunsch erlaubt er sich, dass man im Hessischen nicht *zu spät* dahinter kommen möge, wohin es führe, wenn Menschenhände das scheiden wollen, was Gottes Hand und die Natur der Sache zusammengefügt hat. *Über den buchstäblichen Sinn der Einsetzungsworte des H. Abendmahls*, zur Vereinigung der Parteyen. Von *Ernst Sartorius*, Prof. an der Universität zu Marburg. S. 61—85. Der Vf., der schon als Repetent der theol. Facultät zu Göttingen durch drey daselbst erschienene Abhandlungen (1820 8.) die Hoffnung erregt hat, dass er die Zahl der denkenden Theologen vermehren werde, will, dass das Brod im Abenmahle weder auf *eigentliche*, noch auf *figürliche* Weise, wohl aber auf *mystische, sacramentliche, ungebräuchliche* Weise der Leib Christi zu nennen sey. Ihm ist also das Wort ἐστι in der Einsetzung die ganz einfache Copula, wodurch alle im Prädicate σῶμα enthaltenen Merkmale, welche sich auf das Subject *Brod* beziehen lassen, in so weit, als dadurch nicht eine materielle Verwandlung des Brodes gedacht werden muss, wirklich auf dasselbe zu beziehen sind, so, dass durch die Einsetzungsworte dem Brode dieselbe Gattung, dasselbe Ansehen, dieselbe Heiligkeit, kurz, eine völlige *Repräsentation* oder Vergegenwärtigung des Leibes Christi beygelegt wird. So, wie man nicht dem Bilde eines Königes, wohl aber dessen Repräsentanten, obgleich dieser nicht leiblich in jenen verwandelt wird, Verehrung schuldig ist, und zwar aus keinem anderen Grunde, als weil der König ihn für seinen Stellvertreter erklärt hat: so verhält es sich auch mit den Zeichen des Sacramentes, die nicht in Leib und Blut verwandelt werden, denen aber doch durch das Wort τοῦτο ἐστι κ. τ. λ. die Geltung und Heiligkeit des Leibes und Blutes Christi mitgetheilt ist. Schwerlich dürfte ein besonnener Theologe der reform. Confession gegen diese Auslegung etwas Erhebliches einzuwenden haben; dass sie aber mit Luthers Ansicht nicht im Widerspruche steht, erhellt ziemlich klar aus der vom Vf. angezogenen Stelle in Luthers Schriften: „Wo gleich eitel Brod und Wein da wäre, wie sie sagen, so aber das Wort da wäre: das ist mein Leib, für euch gegeben, so wäre doch desselben Worts halber im Sacrament Vergebung der Sünden. Gleichwie wir in der Taufe eitel Wasser bekennen, aber weil das Wort Gottes darin ist, das die Sünde vergiebt, sagen wir frey mit Paulo, die Taufe sey ein Bad der Wiedergeburt und Erneuerung." (S. *Walchs* Ausgabe. Th. XX. S. 365.) Der Vf. verdient von Allen gehört zu werden, denen

es um eine *wahre* und *gründliche*, folglich *dauerhafte*, Union zu thun ist. Wo diese zu Stande kommen soll: da darf sie nicht *von oben her* dictirt und vorgeschrieben, noch durch eine gleichsam stillschweigende, oder die Verschiedenheit der Meinungen ignorirende, Übereinkunft der Prediger der verschiedenen Confessionen nur versucht, am wenigsten durch Nebeneinanderstellung des Brodes und der Oblate bey Administration (wie im Bremischen), oder gar durch den Nebeneinanderdruck der altlutherischen und reformirten Meinungen in den Katechismen (wie neulich vorgeschlagen wurde) eingeleitet werden, (wodurch die Verschiedenheit, die das Volk kaum kennt, diesem erst recht bekannt, und jedem Einzelnen die Meinung *seiner* Confession erst recht lieb gemacht werden würde): sondern sie muss auf dem Wege ruhiger Prüfung und mittelst gegenseitiger besonnener und billiger Übereinkunft der geachtetesten Geistlichen beider Confessionen bewirkt werden. Und dazu scheint dem Rec. das gegenwärtige Zeitalter günstiger zu seyn, als jedes frühere. Selbst das bekannte *Colloquium* zu Marburg 1529 würde zu besseren Resultaten geführt haben, hätten nur die Colloquirenden Zeit und Ruhe behalten, sich gegenseitig völlig auszusprechen. Hr. *Sartorius*, ein *lutherischer* Theolog auf einer *reform.* Universität, hat in seinem Aufsatze ein Wort zur rechten Zeit und am rechten Orte geredet, und mit demselben die freundlichste Bewillkommnung von *allen* seinen neuen Collegen verdient. —

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

KURZE ANZEIGEN.

Vermischte Schriften. *Berlin*, beym Herausg. und im Bureau der Literatur und Kunst: ידידיה *Jedidja*, eine religiöse, moralische und pädagogische Zeitschrift. Herausgegeben von *J. Heinemann*, Dr. 5. B. 1. H. 1820. 8.

[Vgl. Erg. Bl. z. Jen. Allg. Litt. Zeit. 1821. No. 68.]

Wir übergehen die fortgesetzten Nachrichten von den *Heinemannschen* Erziehungs- und Lehranstalten, das Archiv zur künftigen Geschichte der Israeliten und die Kritiken neuer Bücher, und erwähnen nur der übrigen Aufsätze dieses Bandes. Hr. *Pet. Beer* spricht *über Beruf überhaupt, und zum Lehrstande insbesondere*, und giebt recht gut die Eigenschaften an, welche der haben muss, der seines Berufes zum Lehrstande sicher seyn will. *Über den Ursprung der Sprachen* erhielt der Herausg. auf seiner Reise nach Frankreich eine Abhandlung des (in Polen gebornen, in Metz gebildeten, und in Paris als Bibliothekar gestorbenen) *Salkind Hurwitz* in französischer Sprache, die er hier übersetzt, an mehreren Stellen nur auszugsweise, mittheilt. Der Übersetzer leugnet nicht, dass Manches darin nur Hypothese sey und bleibe, Manches nicht ganz ausgeführt, Einiges oberflächlich behandelt und mit Witz ausgeschmückt sey. „Gleichwohl, sagt er, liegt darin ein Schatz kräftiger Ideen und herrlicher Ansichten, sowie ein ansehnlicher Vorrath von Gelehrsamkeit zu anderweitiger Benutzung umsichtiger Forscher." Die Widerlegung mancher von Andern angenommener Hypothesen ist ganz treffend, und mag für Juden nöthiger seyn, als für christliche Gelehrte, die wohl grösstentheils in Absicht dieses Punctes zum richtigen Urtheile gelangt sind. Wenn der Vf. versichert, dass alle Werke über den Ursprung der Sprachen, welche er zu Rathe zog, allerdings sehr viel Gelehrsamkeit und methaphysische Spitzfindigkeit, aber nicht ein einziges Wort enthalten, welches den Ursprung der Sprachen wirklich erklärte: so scheint ihm manche deutsche Abhandlung unbekannt geblieben zu seyn. Wenigstens findet sich bey *Herder* und anderen deutschen Schriftstellern Manches, was von dem Vf. bey seiner Widerlegung nicht berücksichtiget ist; ja wir sind der Meinung, dass das, was in der Hypothese des Vfs. haltbar ist, sich dort schon befindet. Aber der Hauptsache nach können wir den Annahmen dieser Abhandlung nicht beystimmen. Er meint nämlich, nachdem Einem unter einem Haufen der plötzliche Anblick eines grosen Thieres, der ihn in Furcht setzte, einen Ausruf entlockt, und alle Übrigen maschinenmässig das Geschrey wiederholt hätten, und Ähnliches bey andern Gelegenheiten vorgefallen wäre, sey einem geist- und erfindungsreichen Menschen, aufgeweckt von einem Geschrey (jenem Ausrufe gleich) klar geworden, dass durch ein Wort ein Bild von Etwas mitgetheilt werden könne, das nicht gegenwärtig sey, und der habe sich entschlossen, seinen Ideen, (Vorstellungen) willkührliche Namen zu geben, und sie Alle seines Gleichen zu lehren. Sollte ein Entschluss und ein Verfahren, wie der Vf. hier ausführlich beschreibt, nicht schon das Daseyn der Sprache voraussetzen? Auch über andere Gegenstände kommen hier viele dreiste, zum Theil unüberlegte Urtheile vor, z. B. dass aller Aberglaube die Erfindung des Betruges sey, dass die Mythologie nichts, als offenbare Albernheiten enthalte, dass Untersuchungen über die Metaphysik der Alten, den Zustand der Literatur in dem oder jenem Jahrhundert u. dgl. unnütz und Zeitverschwendung seyen. — Über *die Allraunen* ist allerley gesammelt. — *Über den Ursprung der Engel* ist die Überschrift eines Aufsatzes, der Mancherley über die Vorstellungen von Engeln zusammenträgt. Der Vf ist sehr unwillig über die „neuerstandenen Religionslehrer, manchem Geschichtslehrer nachäffenden Neureligiösen," die „zu lehren sich nicht entblöden," dass der Pentateuch nicht von Moses verfasst sey. Wäre es nicht besser, die Gründe für aufgestellte Behauptungen ruhig zu prüfen, als durch solche verketzernde Ausfälle Personen verdächtig zu machen, die doch auch wohl Wahrheit suchen und zu haben meinen? Man gewinnt immer mehr, und dienet auch der Wahrheit besser, wenn man jeden Andersmeinenden, so lange das Gegentheil nicht erwiesen ist, als Wahrheitsliebend annimmt. — *Das Leben und Wirken des berühmten Rabbi Don Isaak Abarbanel* ist aus der Allg. Encyklopädie der Wissenschaften eingerückt, und mit einigen Berichtigungen und Anmerkungen versehen. Es folgt ein (in *Abbt's* freundschaftl. Correspondenz nicht abgedruckter) dem Herausg. vom Hrn. *von Göckingk* mitgetheilter *Brief von Moses Mendelssohn an Th. Abbt.* — *Merkwürdige Judengemeinde in China*, aus dem Berichte des Paters *Goubil*. Sie soll von Ansiedlern abstammen, die lange vor der christlichen Zeitrechnung einwanderten. — Eine Predigt von Dr. *Salomon* in Hamburg beantwortet die Frage: *Was ist unser Beruf?* (nach Micha VI, 8.) Wenn solche Grundsätze, wie hier dringend anempfohlen werden, sich unter den jüdischen Lehrern und Gemeinen mehr ausbreiten: so werden auch der Stimmen wider die Juden immer weniger werden.

H † I † K † L.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JUNY 1822.

THEOLOGIE.

Darmstadt b. Leske: *Monatsschrift für Predigerwissenschaften.* Herausgegeben von einer Gesellschaft evangelischer, besonders hessischer, Geistlichen, durch *Ernst Zimmermann* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

Über *die eigentliche Stellung des evangelisch-christlichen* (giebts denn auch *nicht*evangelisch-christliche, oder evangelisch-*nicht*christliche Geistliche?) *Geistlichen nach dem Sinne des reinen Protestantismus*, von *Ludwig Hüffell*, Stadtpfarrer in Friedberg. S. 233—290. Ein gehaltvoller, besonders für jüngere evangelische Geistliche recht lehrreicher Aufsatz, der es ihnen nahe an das Herz legt, was sie, als solche, nach dem Geiste und den Bedürfnissen unserer Zeit, *seyn* und *nicht* seyn sollen. Rec. ist mit dem Vf. darüber ganz einverstanden, dass es die protestantische Kirche in ihrem Grunde erschüttern, oder sie ihrer Natur und ihres Wesens berauben heissen würde, wenn darin alle *compelle intrare* geltend gemacht, oder irgend ein Gewaltmittel angewendet werden sollte, um Solche, welche ihr fremd sind, oder fremd seyn wollen, in ihren Bereich zu führen. Will aber der Vf. allen Zwang aus dem evangelischen Kirchenwesen auch insoweit entfernt wissen, dass es für den Geistlichen kein Mittel geben soll, um sogenannte „räudige Schaafe" aus dem Pferche zu schicken, oder um solche, die von Einer Seite betrachtet (was den Genuss der *Rechte* betrifft) als Evangelische, und von der anderen Seite betrachtet (was die Erfüllung der *Pflichten* betrifft) als Nichtevangelische, wenigstens nicht als Glieder der ev. Kirche, angesehen und behandelt werden wollen — zur Consequenz und zur Vernunft zurückzuführen: so ist er im Widerspruche mit sich selbst, indem er S. 241 ganz richtig sagt: „Der Landmann ist von seinen (weltlichen) Beamten so sehr an ein gebieterisches Wesen gewöhnt, dass er, wo nicht befohlen wird, keine grosse Achtung an den Tag legt (noch weniger Folgsamkeit zeigt); auch ist wirklich der Geistliche auf dem Lande *zu einer Art von Gerichtsbarkeit genöthigt.*" Auch möchte es schwer seyn, das, was Hr. *H.* S. 260 so schön einschärft: „lasst (uns), wenn uns der Staat vernachlässigt, und z. B. *jedes rechtmässige Begehren* mit dem beliebten Ausdrucke „*Pfaffensinn*" und „*Pfaffengeist*" niederschlägt, uns nur nicht selbst vernachlässigen; lasst (uns), wenn uns der Staat der Willkühr oft roher Unterbeamten Preis giebt, wenigstens dieser Willkühr nicht noch durch feige Kriecherey huldigen; lasst (uns), wenn uns der Staat im äusseren Range mit Männern gleichstellt, die zu ihrem ganzen Geschäfte nichts Anderes mitbrachten und mitbringen, als die Kunst zu schreiben und zu rechnen, wenigstens uns selbst nicht noch tiefer herabsetzen, allen Kastengeist schlechthin verbannen, durch Wort und That, durch Leben und Lehre, ächt-evangelische Geistliche seyn und bleiben" u. s. w., mit demjenigen zu vereinigen, was er S. 254 fodert: „Lasst uns, die wir Geistliche sind, von keinen *verlorenen Rechten*, von keinem Drucke des Kirchenregimentes, von keiner Zurücksetzung unseres Standes *reden*, wohl aber lasst uns die Staatsgewalten *ersuchen* und *bestimmen*" (wie es mit diesem „*Bestimmen*" wohl eigentlich anzufangen ist?), „dass sie die ihnen gebührenden Functionen pünctlicher erfüllen" u. s. w. Von *verlorenen Rechten* auch nicht einmal *reden*, und sich das, was Einem von Gottes und Rechts wegen zukommt, als Wohlthat und Gnadenerweisung *erflehen zu wollen*: das möchte doch mit dem oben verworfenen „sich selbst vernachlässigen" und „der Willkühr durch feige Kriecherey huldigen" so ziemlich auf Eins hinauslaufen. — *Einige sehr merkwürdige Casualfälle*, von einem Landprediger mitgetheilt. S. 291—298. Sie gehören nicht eben zu den seltensten in ihrer Art, sind aber doch merkwürdig und lehrreich genug, um hier an ihrer rechten Stelle zu stehen. *Dogmatische Aphorismen*, von *Joh. Jac. Matthias*, ev. reform. Pfarrer zu Sprendlingen in Rheinhessen. S. 345—373. Nur der Anfang eines Aufsatzes, über dessen ganzen Werth sich folglich noch nicht urtheilen lässt. Rec. giebt es dem Hn. Herausg. zu bedenken, ob es rathsam sey, in einer *Monatsschrift*, die doch wohl, wie alle periodischen Blätter, von mancher Lesegesellschaft gehalten wird, solche Aufsätze zerstückelt mitzutheilen: da es nicht jedem Leser gegeben ist, nach längerem Zwischenraume bey der Fortsetzung oder dem Schlusse eines Stückes sich genau zu erinnern, was dessen Anfang enthielt. Der Vf. will übrigens nur die Hauptmaterialien der Dogmatik einer Durchsicht unterwerfen, und die Gesichtspuncte kürzlich angeben, aus welchen die Dogmatik zu betrachten sey. Er folgt in dem, was er hier über Gott, Dreyeinigkeit, Schöpfung, Sünde, Sündenfall, Erbsünde, allgemeine Sündhaftigkeit der Menschen, Vorsehung u. s. w. sagt, seinen Vorgängern nicht blind; aber auch dieser Versuch scheint, dem Anfange nach, zu den vie-

len ähnlichen zu gehören, bey denen das alte, einmal hergebrachte, System, gleich dem alten, einmal angeschafften, Tuche, des Kleides Stoff, und was etwa Neues über einzelne Stücke desselben vorgetragen wird, des Kleides modernen Zuschnitt ausmacht. Dass die h. Schrift, die einzig ächte Quelle, woraus die christlichen Dogmen zu schöpfen sind, bey dergleichen Versuchen, wo nicht ganz antiquirt und in den Hintergrund geschoben wird, aber doch eine blosse Nebenrolle spielt, und sich manche willkührliche, nur in der Sprache der Modephilosophie ausgedrückte, Deutung ihrer Aussprüche gefallen lassen muss: daran wird man immer mehr und mehr gewöhnt. — *Über Meineidsverhütung*, eine Conventsabhandlung, von *Zülch*, Pfarrer zu Philippsthal in Kurhessen. S. 374—394. Nach einigen kurzen Bemerkungen über die Ursachen des Leichtsinnes, womit heutiges Tags so oft geschworen wird, welche der Vf. in der Allgemeinheit der gerichtlichen Eidesleistungen, in dem Mangel an Feyerlichkeit der Eidesablegung, und in manchen nicht immer zu rechtfertigenden Eidesleistungen selbst, findet, kommt er S. 385 auf seinen eigentlichen Gegenstand, auf die fehlerhafte Art, wie gewissenlose Prediger die Schwörenden vorzubereiten pflegen. Was er darüber vorbringt, ist nicht neu oder überraschend; aber es ist so richtig gedacht und gut gesagt, dass es der wiederholten Entschuldigungen wegen Mangel an Gelehrsamkeit und systematischer Einkleidung der kleinen Abhandlung gar nicht bedurfte. Besonders ist der Punct, dass es zur Vorbereitung eines Schwörenden nicht genug sey, die Heiligkeit des Eides im Allgemeinen zu erklären, dass dieses vielmehr mit genauester Anwendung auf den jedesmaligen speciellen Fall geschehen müsse, mit Sach- und Menschenkenntniss auseinandergesetzt. Es ist empörend, Menschen, die kaum ihren Namen zu schreiben vermögen (und vielleicht in ihrem ganzen Leben keine Seite Geschriebenes gelesen haben), ein durch einen Eid zu bekräftigendes Urtheil über die Handschrift eines Anderen abzufodern. Rec. würde in einem solchen Falle über die *Unfähigkeit*, den dictirten Eid zu schwören, aber nicht über die geschehene Eideserklärung, das, um der lieben Formalität willen, begehrte „Zeugniss des *Seelsorgers*" ausstellen (S. 387). Lässt man doch jetzt die *Weltlichen* so vielen Handlungen der *Geistlichen* beywohnen, und an ihnen Theil nehmen; warum lässt man denn nicht auch die Geistlichen einer der wichtigsten Religionshandlungen der Weltlichen, der Eidesabnahme, beywohnen und gebührenden Theil daran nehmen? Vor manchen Obergerichten geschieht das wirklich, wenigstens in Ehe- und Fornicationssachen; ob aber auch vor den Untergerichten? davon ist dem Rec. kein Beyspiel bekannt. Es wird den *Seelsorgern* in dieser, wie in mancher anderen, Hinsicht wahrlich schwer gemacht, Seelsorger zu seyn, und nicht bloss so zu heissen! — Unter den mitgetheilten *historischen Nachrichten* befindet sich S. 454 ff. ein *grossherzoglich hessisches Gesetz* v. 30 May 1821, nach welchem 1) „alle Strafen des freywilligen ausserehelichen Beyschlafes zwischen Personen ledigen Standes, welche in verbotenen Graden mit einander weder verwandt, noch verschwägert sind, sie mögen sich vorher die Ehe versprochen haben, oder nicht, gänzlich aufhören;" und 2) „ein gerichtliches Verfahren, um den angeblichen Vater eines unehelichen Kindes zu entdecken, oder zu überführen, auch wegen früherer noch nicht anhängiger Fälle, nicht mehr Statt findet, und also eine Klage auf Anerkennung oder Ernährung des Kindes, und auf Privatsatisfaction und Kostenvergütung gegen denselben fernerhin nicht zulässig ist." Möge doch der Gewinn für Bevölkerung, den der 1te Theil dieser landesherrlichen Verfügung erwarten lässt, durch zunehmenden Kindermord, den gröbern und feinern, wozu manche verführte, hülflose, in äusserster Armuth lebende Frauensperson, als einer Folge des 2ten Theils derselben, verleitet werden könnte, nicht etwa wieder verloren gehen! Rec. glaubt ohnehin die Bemerkung gemacht zu haben, dass die Zahl der Sterbefälle kleiner Kinder, unter der ärmern Volksclasse wenigstens, seit Einführung der sonst so wohlthätigen Vaccina um wenig oder nichts sich vermindert hat. Eine Vaccine, welche, wo möglich, gegen den *Hungertod* schützte, möchte bey vermehrter Menschenmenge, und verminderten oder erschwerten Erwerbsquellen, zuletzt ein eben so dringendes Bedürfniss werden, als eine gegen den *Pockentod* gerichtete Vaccine. — Jedes der 4 Hefte enthält einige *Casualreden*, von denen keine ohne Werth ist, und die meisten recht vortheilhaft sich auszeichnen. Ihre Vff. sind *Textor*, *Bergmann*, *Stücker*, *Zimmer*, *Zimmermann*, *Welker* und *Clotz*.

d. Ks. ven.

Leipzig, b. Dyk: *Philippi Melanchthonis loci theologici*, in fidem editionis primae MDXXI in memoriam jubilaei hujus libri tertii, denuo editi et dissertationibus aliquot historicis et litterariis illustrati a *Jo. Chr. Guil. Augusti*, S. Th. D. et Prof. in Universitate Rhenana. 1821. XVI u. 256 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gr.).

Melanchthon's *loci communes in ihrer ersten Gestalt* sind, wie *Planck* in s. *Geschichte des protestantischen Lehrbegriffes* Bd. II. S. 86 sagt, die brauchbarste Urkunde, aus der sich die Unterscheidungspuncte des alten und des neugebildeten Religionssystems jener Zeit am sichtbarsten zeigen lassen, ja brauchbarer zu dieser Absicht, als alle Schriften Luthers, indem sie die Sammlung aller Lehren der neuernden Partey ist, über welche der erste Gelehrte dieser Partey nach gleichsam geendigter Untersuchung gewiss entschieden, und welche e[illegible]en deswegen in den neuen gereinigten Lehrbe[illegible] aufnehmen zu dürfen glaubte. Schon aus dieser Hinsicht musste ein neuer Abdruck der äusserst seltenen *frühesten* Ausgaben dieses Buches jedem Forscher der Religions- und besonders der Reformations-Geschichte höchst willkom-

ıen seyn, oder richtiger, ganz unentbehrlich schei-
en; und sie bestimmte schon im J. 1717 den Hn.
on der Hardt zu einem Wiederabdrucke des Prototyps
er LL. in s. *historia literaria reformationis in honorem
ubilaei* a. 1717. P. IV. Aber mit dem grösten Rechte
ıacht Hr. Dr. *A.* in der trefflichen Vorrede zu obi-
em Buche seine Zeitgenossen auch noch auf andere
ücksichten aufmerksam, um derentwillen eine neue
usgabe dieses Werkes in seiner ursprünglichen Ge-
alt wünschenswerth sey, von denen wir nur die
ıne hier anführen wollen: den gegenwärtigen Zu-
and der Theologie in der evangelischen Kirche.
/ir thun am besten, ihn selber S. VII darüber zu
ören: *Hoc certe tempore, quo tot nova systemata dog-
ıatica propullularunt, quo tales ac tantae in ipsis prin-
piis conspiciuntur ἐναντιώσεις, quales ac quantae nun-
ıam antea sunt manifestatae, et quo denique de arctiori
riusque Evangelicorum familiae conjunctione non so-
m cogitatur, sed serio etiam agitur; hoc, inquam,
mpore, si quo alio, utilissimum erit, recurrere ad illum
ınpidissimum doctrinae nostrae evangelicae fontem, ex
que haurire Theologiam veram, solidam, sobriam.
ıram enim et genuinam in hac prima delineatione
vangelii doctrinam expressit Philippus, nullis scholasti-
ı distinctionibus aggravatam* u. s. f." Hr. *A.* verdient
her den grösten Dank, dass er sich der uns vor-
genden neuen Herausgabe unterzogen hat, von
ren Einrichtung wir nun unseren Lesern zunächst
richt erstatten wollen.

Nach der schon erwähnten *Vorrede*, einem *Druck-
ıler-* und *Inhaltsverzeichnisse* finden wir S. 1—164
e *Loci* selbst, deren Abdruck jedoch nicht nach der
ererſten Ausgabe, sondern nach *v. d. Hardts*
ıition derselben, und zwar mit allen Eigenheiten
d Fehlern dieses Nachdruckes besorgt ist, was wir
sbilligen müssen. Gewiss und leicht hätte Hr.
das Exemplar aus der Wolfenbüttelschen Biblio-
ek, welches *v. d. Hardt* abdrucken liess, bekom-
ın können: auch finden sich noch ausserdem eini-
Exemplare der Urausgabe; nicht zu gedenken,
s noch in mancher Privatbibliothek, deren Be-
er nur die Mühe scheuen, ihre Schätze öffentlich
ızuzeigen, dergleichen vorhanden seyn werden.
ınigstens erinnert sich Rec., in den *Unschuldigen
chrichten* v. J. 1717 bey Gelegenheit der Anzeige
es *v. d. Hardtschen* Werkes gelesen zu haben, dass
er von den Herausgebern dieser Zeitschrift 2 solcher
emplare besessen habe. Auch werden wir weiter
ten noch Etwas darüber anführen. Doch da nun
mal Hr. *A.* nach der *v. d. Hardtschen* Edition
ıcken liess: so hätte er nicht die Druckfehler der-
ben, wie wirklich geschehen ist, hier wiederge-
ı sollen. Zwar ist S. XI—XV für einen *Index*
ser Druckfehler gesorgt, aber er ist nicht aus-
chend; denn wir finden schon auf den ersten Bo-
ı der *LL.* folgende nicht angezeigte, und beym
en doch unangenehm auffallende *Errata.* S. 15.
11 steht *affectum* st. *affectuum.* S. 18. Z. 10 *deute-*
(?). S. 19. Z. 4. v. u. *spiritalia* st. *spiritualia.*
S. 31. Z. 5 steht ein (.) nach *Scotistae* statt eines (:)
S. 34. Z. 6 v. u. steht *naturae* st. *natura.* S. 38 letzte
Z. steht *earnis* st. *carnis* u. s. f. Überdiess hatte *v.
d. Hardt* alle für seine Zeit vorzüglich bedeutungs-
vollen Stellen mit Cursivschrift drucken lassen: hätte
doch Hr. *A.* diese Cursivschrift verwischen, und da-
gegen das unterstreichen wollen, was *er* für *seine*
Leser für besonders anziehend hielt! Dann hätten
wir diese Schrift gleichsam mit ihm und in seiner
Seele gelesen.

Doch dieses bey Seite gesetzt, wenden wir uns
zu den *Locis* selbst, die mit der sehr lesenswerthen,
in den späteren Ausgaben unterdrückten Zuschrift an
Dr. *Plettener*, ersten ev. Superint. in Stolberg, be-
ginnen. Wir können uns nicht enthalten, daraus
anzuführen, dass *M's.* Absicht bey Herausgabe s. Schrift
keine andere gewesen sey, als die studirende Jugend
auf das hinzuweisen, was sie bey dem Lesen der
Bibel vorzüglich in das Auge fassen sollte. Über-
haupt müsse sie sich (nach ächt lutherischer Weise)
mit der h. Schrift bekannt machen; alles Übrige sey —
vom Übel. Was die *Loci* selbst betrifft, so ist bekannt,
dass *M's.* öftere Vorlesungen über den Brief an die
Römer ihm die nächste Veranlassung gegeben haben,
sie zu schreiben. Er fand in diesem Briefe a. d. Rö-
mer fast alle christlichen Glaubensſätze bündig und
klar vorgetragen, und war so sehr von den Vorzügen
desselben eingenommen, dass er ihn mit eigner Hand
2 mal abschrieb. Auch las er über kein bibl. Buch
so oft, als über diesen Brief, und sammelte sich nach
und nach *locos communes*, die wir sogar, was Hn. *A.*
unbekannt geblieben zu seyn scheint, noch *in ihrem
ersten Entwurfe* besitzen. Im J. 1751 gab Professor
Kohl in Hamburg die erste Nachricht von diesem Ent-
wurfe, den er von Melanchthons eigener Hand besass,
und der fleissige *Strobel* bewahrte ihn in s. *neuen
Beyträgen zur Literatur* Bd. 5. St. 2. S. 317—344 auf.
Gewiss wird ihn Niemand ohne grosses Vergnügen
mit den eigentlichen *Locis* verglichen, die er zunächst
zu seiner eigenen Belehrung (*ut me ipsum erudirem,*
wie er in d. Vorr. d. 3 Umarbeitung sagt,) schrieb.
Da er dieses in seinem 24 Lebensjahre that, so trägt
das Buch den Stempel einer grossen, frischen Leben-
digkeit bey allem dem tiefen Ernste, der Gründlich-
keit und dem Scharfsinne, wodurch es die Bewun-
derung nicht bloss der Deutschen, sondern auch der
Franzosen und Italiäner gleich bey seinem ersten Er-
scheinen auf sich gezogen und verdient hat. "Man
kann dieses Buch als eine Schöpfung einer neuen
Welt in der Theologie betrachten, die, wie jede
Schöpfung, den Keim zu unendlich neuen Hervor-
bringungen in sich trägt, wenn sie auch von Zeit zu
Zeit zu ruhen scheint. Doch der Raum unserer Blät-
ter verbietet uns, weiter in die Würdigung eines,
leider den meisten neueren Theologen unbekannten,
Werkes einzugehen; aber wir halten es für besonde-
re Pflicht, besonders den angehenden Gottesgelehr-
ten mit Hn. Dr. *A.* zuzurufen: „*Locos hosce commu-
nes nocturna versate manu, versate diurna!*"

Nach den *Locis* folgen S. 165—252 die auf dem Titel erwähnten, sehr schätzbaren, Abhandlungen von dem Herausgeber, deren 3 sind. Die *erste* enthält die Literärgeschichte der *Loci*, meist, wie sich von selbst versteht, nach *Strobel*, was um so dankenswerther ist, da der Strobelsche *Versuch einer Literar-Geschichte v. Ph. Mel. Locis theol.* sich immer seltner machen dürfte. Ja, es wäre eben um dieser Ursache willen zu wünschen gewesen, dass hier noch mehr daraus gegeben worden wäre, als geschehen ist. Der beygefügten eigenen Bemerkungen des Hn. *A.* sind nur wenige, aber nicht unverdienstlich. Wir erlauben uns, einige kleine Berichtigungen hinzuzufügen. S. 168 in der Note *) sagt der Herausg., dass er *die 2 Ausgabe* des *Strobelschen Versuches*, Nürnb. 1782, in Bibliotheken und bey Buchhändlern vergeblich gesucht habe. Natürlich, denn es giebt gar keine solche, wenigstens wusste der sel. *Strobel* selbst nichts davon, wie man aus s. *Beyträgen zur Literatur*, Nürnb. 1786. Bd. II. St. 1. S. 191 sehen kann. Auch *Meusel*, *Uckert* u. s. f. wissen nichts davon. Wie hätte ein nur für wenige Gelehrte bestimmtes Buch eine grosse Verbreitung finden sollen? *Beck* meinte wohl *Strobel's Bibliotheca Melanchthoniana*, deren 3te Ausgabe 1782 erschienen ist. S. 169 Anm. **) hat Hr. *A.* sich geirrt. Die Ausgabe *Vitemb. in 4.* existirt wirklich, *Strobel* hat sie gesehen, und will wissen, dass der ehemalige Pastor *Götze* in Hamburg und der Superint. *Reinhold* in Mühlhausen sie besessen haben. Sie ist von der Ausgabe in 8 völlig verschieden, und nicht 17, sondern 18 Bogen stark, der Druck wegen der kleinen und schlechten Lettern nicht so schön, als die Wittenb. Ausgabe 1521 in 8. u. s. f. S. *Strobel l. c.* — Die *zweyte* Abhandlung beschäftiget sich mit den wesentlichsten Veränderungen, welche die *Loci* von der stets bessernden Hand ihres Vfs. in den folgenden Ausgaben erhalten haben, da sie, um so zu reden, sein Schosskind gewesen sind, das er mit immer gleicher Treue behandelte. Hier hätten wir ein tieferes Eingehen in den gewiss besonders lehrreichen Stoff gewünscht; denn wir finden, ausser einigen allgemeineren Bemerkungen, nur zwey, freylich der wichtigsten, Artikel aufgestellt, deren Andersgestaltung und weitere Ausführung hier mitgetheilt wird, nämlich den *locus de libero arbitrio* und *de coena Domini*. Jedoch auch hier wird fast blos nur der Abdruck dieser Artikel in der Ausgabe 1535 und 1543 gegeben, eine Vergleichung derselben unter einander den Lesern überlassen. — Die *dritte* Abhandlung stellt einige Eigenthümlichkeiten der *ersten* Ausgabe und der Melanchthonschen Theologie auf. Sie ist äusserst anziehend für Rec. gewesen, nur hätte er gewünscht, dass auch hier Mehreres gegeben, besonders aber das Verhältniss der Mel. Theologie zu der damaligen scholastischen Theologie mit Wenigem angegeben worden wäre, da Hr. *A.* sein Unternehmen nach dem Schlusse der Vorrede hauptsächlich auf junge Theologen berechnet zu haben scheint. Ohne eine nähere Bekanntschaft mit dem Zustande der theologischen Wissenschaften bey dem Anfange der Reformation dürfte die Lesung der *Loci* in ihrer *ersten* Ausgabe nur von wenigen Studirenden vollendet, auch richtig verstanden werden. Wir wünschen eine Darstellung dieses Zustandes in dem Geiste unseres *Planck's* abgefasst, auf welchen Hr. *A.* leider nur ein Einziges mal, nämlich S. 245, hingewiesen hat. Auch können wir nicht bergen, dass wir eine kurze Angabe der Wirkungen, welche die *Loci* für ihren Vf., für ihre Zeit und auf die theologischen Wissenschaften gehabt haben, ungern vermissten. Ferner hätte, unserer Meinung nach, wenigstens eine Andeutung, wie die später erschienenen *Loci* eines *Leonh. Hutter's*, J. *Gerhard's* u. s. f., sich von dem hier vorliegenden dogmatischen Werke unterschieden, nicht fehlen dürfen. Hr. *A.* wäre so ganz der rechte Mann gewesen, dieses zu leisten. — Ein *Appendix* enthält auf 2 Blättern die Lesarten, die sich in einer *Strasburger* Ausgabe der LL. v. J. 1523 von der ersten Wittenberger abweichend finden.

Am Ende der Vorrede sagt der Herausgeber: „*Scriptum — eo ipso anno et mense, quo ante CCC annus Loci primum e prelo prodierunt.*" Warum hat er den Monat selber nicht angegeben?

Da viele Nichttheologen wohl die theolog. Recensionen unserer A. L. Z. lesen, schwerlich aber die *Loci* in die Hand nehmen werden: so wollen wir zum Schlusse dieser Anzeige eine Stelle aus diesem Buche ausheben, die jeden denkenden Menschen gewiss vielfältig beschäftigen kann, und die man aus der Feder eines Melanchthons, des grossen Freundes, Bewunderers und Beförderers vorzüglich der griechischen Literatur, gewiss nicht hätte erwarten sollen. Sie steht S. 22. *Sophistas nostros nondum pudet, docere — philosophicas virtutes. Esto, fuerit quaedam in Socrate constantia, in Xenocrate castitas, in Zenone temperantia: tamen, quia in animis impuris fuerunt, immo, quod amore sui ex philautia oriebantur istae virtutum umbrae, non debent pro veris virtutibus, sed pro vitiis haberi* u. s. f." So befangen von ihrer Zeit erscheinen selbst die ausgezeichnetsten Männer!

Kuo.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JUNY 1822.

JURISPRUDENZ.

HADAMAR, in der neuen Gelehrten-Buchhandl.: *Handbuch oder Commentar des peinlichen Rechts, zum Gebrauche bey sämmtlichen neueren Gesetz- und Lehrbüchern dieses Faches, zugleich als Material und exegetisches Hülfsmittel zur künftigen Criminal-Gesetzgebung der königl. preuss., baier. und hessisch. Rheinprovinzen, wie auch der Lande des deutschen Bundes überhaupt.* Entworfen von *Jakob Tobias Werner*, königl. preuss. Justiz- auch Land- und Stadtgerichts-Rathe zu Wetzlar. XXXVI und 727 S. 8. (3 Rthlr. 18 gr.)

Dieses Werk enthält nicht, was der mit eben so riel Selbstgenügsamkeit, als die Vorrede, verfasste Titel besagt. Es ist weder ein Commentar, noch ein Handbuch. Zu jenem ist ein bestimmtes zu Commentirendes erfoderlich; zu diesem Vollständigkeit n allen Theilen der Wissenschaft. Beides ist nicht vorhanden; und ausserdem fehlt demselben Zusammenhang und Ordnung in der Form. Der Vf. glaubt, liesem Mangel durch ein ausführliches Sachregister abgeholfen zu haben; aber mit nichten. Denn einmal ist diess an sich nicht umständlich genug, und ausserdem kann es die Wiederholungen, Lücken, einzelne Widersprüche und Mängel nicht vertilgen, welche das Werk darbietet, und welche einzig und allein eine Folge dieser aphoristischen und unordentlichen Methode sind, nach welcher der Vf. die Materialien zusammengestellt hat. Es scheint fast, dass das Ganze ein Convolut von Bemerkungen ist, welche der Vf. beym Studium und bey der Lectüre criminalwissenschaftlicher Werke gesammelt hat, und dass sie hier nach der Zeitfolge, wie sie entstanden sind, abgedruckt wurden, ohne dass sich der Vf. die Mühe gegeben, solche zu sichten, zu ordnen und in Verbindung zu stellen. Denn das Ganze ist eine Reihe der verschiedenartigsten polemischen Abhandlungen gegen *Feuerbach*, *Grolmann*, *Tittmann*, *Meister* und andere Criminalisten, untermischt mit einzelnen rhapsodischen Gedanken über criminalrechtliche Gegenstände, und begleitet von einer Reihe praktischer Criminal-Fälle. Die Bestimmung dieser Arbeiten kann keine andere seyn, als Materialien zu einem neuen Revisionswerke der Criminalrechtswissenschaft zu liefern. Diesen Zweck erfüllt das Werk wirklich und reichlich. So wenig Rec. den Tadel einer Form zurückgehalten hat, wohin auch noch eine ganz unverantwortliche Menge von Druckfehlern gehört, eben so wenig kann derselbe in Abrede stellen, dass dieses Buch in materieller Hinsicht einen grossen Schatz enthält. Die 125 Abhandlungen, und die 18 Rechtsfälle, welche es mit Einschluss des Anhanges liefert, sind aus allen Theilen des theoretischen und praktischen Criminalrechts entnommen, und bieten, was nicht zu leugnen ist, eine Menge in die Sache eindringender Untersuchungen, achtbarer Berichtigungen, sorgfältiger Unterscheidungen, und treffender Zusammenstellungen dar, deren Nutzbarkeit bey jeder neuen Bearbeitung des Criminalrechts sich an den Tag legen wird. Ausser einer umfassenden Bekanntschaft im ganzen Umfange der Strafrechtswissenschaft haben vornehmlich ein ausgezeichneter Scharfsinn und eine strenge Logik dem Vf. zu dem Verdienste verholfen, das er sich unleugbar durch diese Arbeiten erworben hat, und dessen Anerkennung die Lehrer der Wissenschaft, zu seiner Freude noch oft und gern wiederholen werden. Wenn man will, so ist das Werk eine ausgedehntere und reichhaltigere Fortsetzung der früheren Metakritik des Vfs. über *Feuerbachs* Kritik des *Kleinschrod*schen Entwurfs eines peinlichen Gesetzbuches für die Churpfalz, welche 1808 erschienen ist.

Dass eine Recension einem so umfassenden Werke nicht Schritt vor Schritt folgen, nicht alles Vortreffliche auszeichnen, nicht umgekehrt alles dasjenige, was dem Rec. verwerflich scheint, angeben kann, versteht sich von selbst, dafern sie nicht selbst ein eigenes Superrevisionswerk werden soll. Allein mit dem Geiste der Arbeit den Leser bekannt zu machen, die ausgezeichnetsten Proben von dem, wodurch das ausgesprochene Urtheil begründet wird, *in utramque partem* vor Augen zu legen, und dabey hauptsächlich diejenigen Ausführungen herauszuheben, wodurch die Wissenschaft gewonnen zu haben, oder neuerdings gefährdet zu seyn scheint, das glaubt Rec. sowohl dem Vf., als den Lesern dieser Blätter schuldig zu seyn. Selbst unter dieser Einschränkung wird eine einigermassen gründliche Beurtheilung eines solchen Werkes schon eine nicht kurz abzufertigende Arbeit. Um dabey alle Wiederholungen zu vermeiden, sollen die einzelnen Abhandlungen und Betrachtungen unter gewisse Materien classificirt, und solchergestalt aneinander angereiht werden, wie solches der sachliche Zusammenhang nur immer gestattet.

Es ist unmöglich, den allgemeinen Theil der Criminal-Rechts-Wissenschaft auf einen festen Fuss zu bringen, wenn nicht zuvor das Princip dersel-

ben ausser allen Zweifel gesetzt wird. Noch hat diess bekanntlich nicht gelingen wollen; noch streitet man sich über die Begründung und Ausdehnung des Strafrechtes. Der Vf. hat sich nicht damit befasst, diesen Streit zu schlichten, und die Sache selbst ins Klare zu bringen. Er lässt die beiden Theorieen, welche das meiste Ansehen erlangt haben, die *Grolmann*sche und *Feuerbach*sche, auf ihrem eigenen Werthe beruhen, und begnügt sich, die daraus gezogenen Folgerungen nach den eigenen Grundsätzen einer jeden Theorie zu würdigen. Aber er hat eine Vergleichung dieser beiden Theorieen in ihren ersten Elementen vorgenommen, und mit seltenem Scharfsinne dargethan (S. 107), worin beide mit einander übereinkommen, und worin sie eigentlich von einander abweichen. Hiebey hat er den Grund und den Zweck der Strafe sorgfältig von einander unterschieden, und eben dadurch grosses Licht in diese Vergleichung gebracht. Wenn er aber dabey äusert, der Staat habe ein natürliches Recht, wie jede andere Person, die Verletzung seines Rechtszustandes mit Strafen zu bedrohen: so muss Rec. bemerken, dass es kein solches natürliches allgemeines Recht gebe. Unter gleich freyen Personen ist vielmehr die Drohung selbst schon der Anfang einer Rechtsverletzung des Bedrohten; und der Drohende kann aus seiner Drohung durchaus kein Recht zu deren Verwirklichung erlangen, sondern hat nur aus der Beleidigung das Recht zu deren Abwehrung, oder zum Schadensersatze. Ein absolutes Strafrecht kennt die Vernunft nicht; nur im hypothetischen Rechtszustande der bürgerlichen Vereinigung wird dasselbe begründet, wie diess der Vf. weiterhin (S. 115) ganz richtig ausführt. Denn, weil der Mensch den Beruf hat, im Staate zu leben, ohne welchen die Menschheit ihre Bestimmung nicht erreichen kann: so muss auch jeder einzelne im Staate lebende Mensch dem Staate das Recht beylegen, und für sich die Verpflichtung zu allem dem anerkennen, was nothwendiges Mittel zur Erreichung des Zweckes des Staats ist. Wer den Zweck will, muss auch die Mittel wollen, ohne welche jener nicht erfüllt werden kann. Wenn nun der Rechtsschutz sowohl des Zustandes der Gesammtheit, als eines jeden einzelnen darunter begriffenen Mitbürgers ganz unbestritten im Zwecke des Staats liegt, und wenn es unmöglich ist, diese Aufgabe lediglich durch physischen Zwang zu erfüllen, sondern ein psychischer Antrieb zu Hülfe genommen werden muss: so ist jeder Bürger verbunden, sich einer solchen Einrichtung im Staate zu unterwerfen, und die Strafgesetze als für ihn verbindliche Folgen des Staatsverbandes zu ehren, mithin auch die Vollziehung dieser Gesetze zu dulden, wo die Bedingungen derselben eintreten. Ganz richtig sagt daher der Vf. (S. 537), es sey unwahr und ungereimt, die Unterwerfung der Bürger unter die Strafgerechtigkeitspflege aus einer stillschweigenden Einwilligung in die Strafen selbst zu deduciren; wohl aber folge diese Unterwürfigkeit unmittelbar aus dem Rechtsverhältnisse des Unterthanen zum Staate, und sey also eine rechtliche Folge des Eintritts oder Befindens des Unterthanen im Staate, weil Jedermann die rechtlichen Folgen dessen, was er will und thut, anerkennen und über sich nehmen muss. Es folgt hieraus also auch, dass der Staat eine Pflicht gegen die Gesammtheit, und ein darauf gegründetes Recht gegen jeden einzelnen Gesetzübertreter habe, die Strafgesetze zu vollstrecken; mithin muss die Gesammtheit eben hiezu ein Recht, jeder Gesetzübertreter aber eine vollkommene Verpflichtung hiezu haben. Wenn aber, wie schon Sokrates im Kriton darthut, der Unterthan verpflichtet ist, die Ausübung der Strafgerechtigkeitspflege über sich ergehen zu lassen: so folgt eben daraus, dass er auch zu allem dem rechtlich gehalten sey, was eine Bedingung, Mittel und Voraussetzung dazu ist; und dass er im Gegentheil zu Nichts befugt seyn könne, was eine Vereitelung oder Erschwerung derselben nach sich zieht. Es ist um desswillen unrichtig, wenn der Vf. dem Inhaftirten eine Befugniss beymisst, aus dem Gefängnisse während der Untersuchung zu entspringen, sobald er solches zu bewerkstelligen vermag. (S. 278) Die im §. 442 angegebene Regel der Wechselseitigkeit der Rechte und Verbindlichkeiten wird durch Nichts aufgehoben. Denn die im §. 437 angenommene Verzichtung des Staats ist eine ganz unbegründete Erdichtung. Indem der Staat Mittel anwendet, den Inquisiten, welcher bereits durch den gegen ihn Statt findenden Verdacht dargethan hat, dass man sich zu ihm einer freywilligen Erfüllung seiner Bürgerpflichten nicht zu versehen habe (§. 435), und der in Erwartung der verwirkten Strafe einen neuen Antrieb hat, sich derselben zu entziehen, durch Zwang in die Lage zu versetzen, worin ihnen Genüge geschehen muss, thut er auf keine Weise Verzicht auf sein Recht, noch entbindet er den Inhaftirten seiner rechtlichen Obliegenheit, so wenig, als durch die Verfügung der Execution im Civilprocesse der säumige Schuldner von seiner Verpflichtung befreyt wird. Wohl aber ist zu bedenken, dass eine Strafandrohung auf die Entweichung aus dem Gefängnisse bey allen schweren Verbrechen zweckwidrig erscheint, weil die darauf zu setzende Strafe nie so gross seyn kann, um die Vorstellung von dem Übel aufzuwiegen, welchem der Inquisit sich eben durch die Flucht entziehen will. Es ist hier derselbe Grund, warum die Verbrechen aus Noth nicht den Strafgesetzen subsumirt werden können. Aus diesem Grunde muss die Ahndung der Flucht aus der Haft in der Regel der Gefängniss-Zucht-Polizey überlassen bleiben. Ebenso unrichtig ist es, wenn den zur Untersuchung Gezogenen eine Befugniss eingeräumt wird (S. 9), den inquirirenden Richter zu belügen oder zum Besten zu haben. Allerdings ist das Recht der Vertheidigung unendlich, aber, wie sich von selbst versteht, nur in der Sphäre des rechtlich Erlaubten. Ein Recht zu einem Unrechte widerspricht sich selbst; und kein Zweck kann unerlaubte Mittel heiligen (§. 12). Es kann aber kein

Recht zur Lüge geben, weil es eine angeborene absolute Pflicht zur Wahrhaftigkeit giebt, und ein Recht darauf. Niemand hat an und für sich eine Verbindlichkeit, zu reden, sondern diese muss allemal besonders begründet werden. Wer aber redet, ist verbunden, die Wahrheit zu reden, und darf nicht die Lüge zu einem Mittel brauchen, seine Absichten zu befördern. Der Unterthan im Staate aber ist, als solcher, verpflichtet, dem Richter über Alles Auskunft zu geben, worüber er von diesem von Amtswegen befragt wird, weil die Gerechtigkeitspflege eine der Bedingungen der Erfüllung des Staatszweckes ist. Eben desswegen ist der Staat befugt, denjenigen zur Antwort zu zwingen, der solche verweigert, wie der Vf. selbst S. 63 und 81 richtig ausführt. Wenn nun der vor Gericht Gestellte antworten konnte, und anworten musste (§. 862): so soll er auch die Wahrheit aussagen, und den Richter durch Leugnen und Lügen nicht in Irrthum, noch den Denuncianten in die Gefahr einer falschen Anklage, noch die Gesammtheit in die Gefahr der Vereitelung des Strafgesetzes bringen. Diese Gründe sind von bey weitem grösserem Gewichte, als die Vermehrung der Untersuchungskosten durch Verzögerung des Processes, und enthalten die Bestimmungsgründe für das Mass der Strafen, welche auf die Unwahrheiten vor Gericht zu setzen sind. Denn weil der Unterthan verbunden ist, dem Richter die Wahrheit zu sagen: so ist die wissentliche Hinterziehung desselben nach der eigenen Theorie des Vf. (S. 440 und 720) nicht bloss Lug, sondern Trug. Wie aber keine Strafe der Willkühr des Inquirenten überlassen seyn darf: so versteht es sich, dass auch diese Strafen einer besonderen Art von Trug sowohl gesetzlich, als richterlich angeordnet werden müssen. Indem der Vf. bey seiner Vergleichung der beiden erwähnten Theorieen in beiden etwas Wahres gefunden hat, ist er auf den Gedanken gebracht worden, die Sache dadurch am besten zu expediren, dass er beide mit einander verbände. Hienach legt derselbe denn der Strafe meistentheils einen doppelten Endzweck unter, nämlich sowohl den der Wiedervergeltung der hervorgebrachten Rechtsverletzung, als den der zukünftigen Sicherheit der Gesammtheit. Durch diese Verbindung werden Grund und Zweck der Strafe in Bezug auf die beiden erwähnten Theorieen in ein umgekehrtes Verhältniss gestellt. In Bezug auf den Grund gehört die Wiedervergeltung in die Sicherungstheorie von *Feuerbach*, hingegen die zukünftige Sicherheit in die Präventionstheorie von *Grolmann;* hingegen in Bezug auf den Zweck würde die Wiedervergeltung sich mehr der letzteren, und die Sicherstellung mehr der ersteren anschliessen. Denn ganz kann allerdings diese gemischte Theorie keiner der beiden einfachen Theorieen entsprechen, weil gerade durch die Verbindung beider Bestandtheile eine Art von chemischer Zersetzung derselben und neue Vereinigungen erzeugt werden. Was besonders die Sicherung der Gesammtheit anlangt, so soll diese hier nicht durch die Strafandrohung und die Vorstellung von der Gewissheit ihrer Vollziehung, sondern durch die Vollstreckung der Strafe selbst, bewirkt werden, indem dadurch die Besserung der Gesinnung des Missethäters hervorgebracht werden soll. Es ist also nicht von einer Allgemeinheit der Sicherheit vor jeder gesetzwidrigen Unternehmung durch die Erwartung der Strafe, sondern lediglich von einer individuellen Sicherheit vor Wiederholungen desselben Verbrechens von demselben Individuum die Rede, welche durch die Erinnerung an die schon erlittene Strafe beabsichtiget wird. Auf diese Weise soll hier die Strafe pathologisch auf Enthaltung vom bösen Vorsatze zu einer eigenthümlichen Rechtswidrigkeit wirken, also eine negative Besserung erzeugen, d. h. eine solche, welche nicht die Folge der Liebe das entgegen stehenden Guten, sondern nur einer Enthaltung vom Bösen ist. Wenn nun gleich soviel richtig ist, dass die Absicht aller Criminalrechtspflege nur auf diese negative Wirkung gehen darf, weil nur sie in das Reich der äusseren Erscheinung gehört: so ist doch darin die Theorie des Vf. tadelnswürdig, dass dieser sein zweyter Hauptzweck der Strafe überhaupt auf die Gesinnung selbst gerichtet ist, und deren Besserung bezweckt, so dass in so weit die Strafe eine wahre Züchtigung wird, und der Staat mit seinen Gerichten ein Zuchtmeister, was ganz ausser seiner Bestimmung liegt. Nur in so fern der Vf. der Strafe noch einen zweyten Endzweck beymisst, wird dieselbe von der Züchtigung unterschieden. Allein dieser zweyte Zweck gründet sich an und für sich selbst gar nicht auf das Rechtsverhältniss der Gesammtheit zum Einzelnen, und es ist ganz unmöglich, aus rechtlichen Principien das Recht zu einer Wiedervergeltung zu demonstriren, weil alles absolute Recht sich auf Verhinderung oder Ersatz des Schadens am Rechte beschränkt, aber Niemand eine Befugniss ertheilen kann, Böses mit Bösem zu vergelten, und weil also auch im hypothetischen Rechtszustande kein Recht der Gesammtheit existiren kann, dem Einzelnen bloss darum Böses zuzufügen, weil er Böses gethan hat. Wohl hat sie das Recht, jeden Einzelnen abzuhalten, die allgemeine Sicherheit zu gefährden oder zu verletzen, und zu dem Ende, als Mittel zu diesem Zwecke, ihm Strafe anzudrohen auf den Fall des Entgegenhandelns. Allein nun gründet sich das Recht der Strafzufügung auf die Verpflichtung des allgemeinen Rechtsschutzes und auf das daraus folgende Recht der Criminaljustiz, keineswegs auf das Recht der Wiedervergeltung. Es ist folglich der Staat keineswegs ermächtigt, jede Rechtsverletzung mit einem gleich grossen Übel, ohne dessen Androhung, zu ahnden; sondern er ist ermächtiget, nicht mehr und nicht minder an Übeln zur Strafe anzudrohen, als im Allgemeinen zweckmässig und hinreichend ist, in der Vorstellung den Reiz nach einem unerlaubten Gute und nach dessen Erlangung durch Rechtsverletzung zu überwiegen, aber auch dem Störer der Rechtssicherheit nur allein dasjenige Übel zuzufügen, welches er rücksichtlich eben dieser Drohung verwirkt

hat. Weil es unmöglich ist, das *jus talionis* aus Rechtsprincipien zu erweisen, so hat der Vf. solches aus Naturgesetzen, aus einer göttlichen Einrichtung des Reiches der Moralität, unmittelbar herleiten wollen (S. 111), wonach die Ursache einer ordnungswidrigen Wirkung die Rückwirkung der Ordnungswidrigkeit ertragen, und folglich Jeder, was er an Anderen verbrochen habe, an sich selber büssen müsse. Allein dieses göttliche Gesetz selbst ist eine Chimäre, und bewährt sich durchaus nicht in der Welteinrichtung. Möge dem aber seyn, wie ihm wolle, so haben weder die Menschen, noch die Staaten, eine göttliche Vollmacht aufzuweisen, die Vollstrecker seiner Justizpflege und seiner Wiedervergeltung zu seyn. Nur als freye, sich selbst nach vernünftigen Zwecken bestimmende Wesen hat die Vorsehung uns Menschen auf die Welt gesetzt; nur darauf, mit Allem, was daraus folgt, kann ein menschliches Recht bestehen. Also nur, in so fern die Talion als Strafmittel zweckmässig ist, kann davon in dem Criminalrechte Gebrauch gemacht werden. Dass nur die materielle Talion, nicht auch die formelle, sich hiezu eigene, hat der Vf. selbst gründlich ausgeführt (S. 112). Aber auch jener steht im Allgemeinen entgegen, was der Vf. in der Anm. S. 400 bemerkt, dass bey der Bestimmung des Strafmasses weniger auf das Object der Rechtsverletzung, als auf die subjective Grösse der Bosheit, wodurch der Entschluss der Übertretung des Rechtsgesetzes zu Stande kommt, gesehen werden müsse, weil hierin die Gefährdung der allgemeinen Sicherheit enthalten ist. Diese Regel geht nicht bloss den Richter, sondern ebensosehr den Gesetzgeber an. Nach den Grundsätzen der Talion sind freylich Todesstrafen unbedenklich; aber wenn das Recht der Strafandrohung begrenzt ist durch die Zweckmässigkeit der Strafen: so ist noch sehr zu bezweifeln, ob solche gerechtfertigt werden können. Mit Recht zeigt der Vf., dass es ganz unstatthaft sey, solche aus einer stillschweigenden Einwilligung in die Gesetze des Staats herzuleiten, weil dabey von gar keinem *consensu tacito*, sondern *ficto*, die Rede seyn müsste, aus welchem nur für die Einbildung Rechte entspringen. Der Zweck des Staats geht auf die Erhaltung der Rechte jedes Einzelnen; in keinem Falle auf deren Vernichtung. Diese letzte kann nur Folge einer Nothwendigkeit seyn, welche der erste unumgänglich wegen eingetretener Rechtscollision gebietet. Die Statthaftigkeit der Todesstrafen beruht also lediglich auf der Frage: Ob dieselben ein zweckmässiges, und das einzige zweckmässige, Mittel zur Abhaltung von Verbrechen seyen. Mit dem Vf. hierauf zu antworten: Das Leben könne nur durch die Bedrohung des Lebens garantirt werden, heisst eine *petitionem principii* begehen. Vernunft und Erfahrung haben dagegen sehr Vieles einzuwenden. Erst neuerlich hat in Dresden eine Hinrichtung die Veranlassung zu einem neuen Morde gegeben, um ebenfalls so zu enden, wie der Hingerichtete. Es handelt sich hier nicht um die Gewalt, mit welcher der Staat jede Rechtsverletzung abzutreiben wohl befugt ist, sondern um das Übel, welches demjenigen, von welchem vorausgesetzt wird, dass er sich in der Gewalt der Obrigkeit befinde, angedroht und zugefügt werden dürfe. Eine ganz unvermeidliche Folge der Annahme zweyer coordinirter Zwecke der Strafe ist, dass, da beide verschiedene Gesichtspuncte darbieten, und verschiedene Maximen veranlassen, beide in der Anwendung nothwendig in Collision gerathen müssen, zu deren Hebung oder Entscheidung es an einem regierenden Grundsatze fehlt. Beyspiele hievon kommen sehr häufig vor, namentlich S. 236, 247, 400 und 457. Es ändert auch nichts, dass der Vf. den einen Zweck eigenthümlich dem Criminalrechte, den anderen der Criminalpolizey zuschreibt; denn indem er beide, sowohl in der Criminalgesetzgebung, als in der Criminaljustiz sich vereinigt vorstellt, und als gleich bestimmend, bleibt immer der Übelstand, dass sie einander nicht selten in den Weg treten, und dass keine Rangordnung unter ihnen bestimmt ist. Jede Sache in der Welt kann aber nur Einen Endzweck haben. In diesem Endzwecke können mehrere mittelbare Zwecke enthalten seyn; ausserdem können aber mit dem Endzwecke noch andere Nebenzwecke verbunden werden, deren Erreichung mit jenem zugleich möglich ist. Nur muss eben dieses Verhältniss feststehen, und immer klar vor Augen seyn, damit der Hauptzweck nie durch andere Absichten zurückgesetzt oder verwandelt werde. Also ist es auch unstreitig löblich, wenn mit der Erfüllung des Zweckes der Straf-Rechts-Pflege zugleich der oder die Zwecke der Criminal-Polizey verwirklicht werden können, und wenn insonderheit mit und durch die Strafe die Besserung des Verbrechers, oder dessen Ausserstandsetzung zu künftigen Missethaten, oder der allgemeine Abscheu vor dem Unrechte, und dergleichen mehr, zu erlangen ist. Wohl der umsichtigen Gesetzgebung, welche hierauf ernstlich Bedacht nimmt! Nie aber muss sie darüber den Hauptzweck der Strafe aus den Augen verlieren. Alle Strafen gehören zwar unter die Kategorie der politischen Sicherheitsmassregeln; denn die Sicherstellung des allgemeinen Rechtszustandes ist die Absicht, um derentwillen sie eingeführt worden sind. Aber darum gehören sie noch nicht zu den polizeylichen Sicherheitsmassregeln.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JUNY 1822.

JURISPRUDENZ.

Hadamar, in der neuen Gelehrten-Buchhandl.: *Handbuch oder Commentar des peinlichen Rechts, zum Gebrauche bey sämmtlichen neueren Gesetz- und Lehrbüchern dieses Faches, zugleich als Material und exegetisches Hülfsmittel zur künftigen Criminal-Gesetzgebung der königl. preuss. baier. und hessisch. Rheinprovinzen, wie auch der Lande des deutschen Bundes überhaupt.* Entworfen von *Jakob Tobias Werner* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochnen Recension.)

Der Vf., welcher das Criminalrecht von der Criminalpolitik, und diese letzte wieder von der Heurematik des peinlichen Rechts (S. 105), sehr wohl unterscheidet, indem jene die Regeln der Klugheit für die Criminalgesetzgebung, diese die Cautelenlehre im praktischen Theile des Criminalrechts enthält, hat doch die Politik und Polizey nicht genau unterschieden. Jene ist neben der Rechtslehre die Grundwissenschaft aller Staatswissenschaften, indem sie lehrt, was die Regierung thun müsse, um in allen Fällen ihrer Bestimmung gemäss zu verfahren, während sie aus der Rechtslehre lernt, was sie thun oder unterlassen dürfe. Die Politik ist also, nächst der Rechtslehre, die Grundlage und die Richtschnur sowohl für alle Zweige der Gesetzgebung, als der Verwaltung. Die Polizey hingegen ist einer der Zweige der Verwaltung selbst, nämlich derjenige, welcher die Kräfte, die Macht der Gesammtheit, soweit als nöthig, im Innern des Staates in Thätigkeit setzt, sowohl um jede andere, den Zwecken des Staats entgegenwirkende, Kraft ausser Wirksamkeit zu setzen, als auch um für die Erreichung der Zwecke der Gesammtheit zu wirken. Solchergestalt sind daher die Justiz und Polizey wesentlich verschieden. Jene lässt jedem Unterthan seine volle Willkühr unter der alleinigen Einschränkung, dass er dadurch nicht die im Staate geltenden Gesetze übertrete, widrigenfalls sie ihn zur Aufhebung der schädlichen Folgen dieser Übertretung, sowie zur Büssung der ausserdem darauf gesetzten Strafen nöthigt. Die Entscheidung der über die Anwendbarkeit der Gesetze entstehenden Streitigkeiten ist nur das Mittel zu diesem Zwecke; das Richteramt also nur ein Theil der gesammten Rechtspflege. Die Polizey hingegen ist selbstbestimmend und nöthigend für die Entschliessungen der Unterthanen, theils indem sie solche von gewissen Unternehmungen ab-, und zu anderen anhält, wie sie solches für den Staatszweck für nöthig erachtet. Diess kann nun auf doppelte Art geschehen, theils indem sie unmittelbare Gewalt anwendet, um dasjenige ins Werk zu setzen, was sie beabsichtiget; theils indem sie die allgemeinen gesetzlichen Vorschriften nach Ort und Zeit ihrer Bestimmung gemäss modificirt, und über deren Befolgung wacht. Diess Letzte ist keineswegs ein besonderer Theil der Gesetzgebung, sondern nur eine Anwendung und Ausführung der allgemeinen Gesetze auf die besonderen Umstände im Raume und in der Zeit. Denn da die Polizey ein Zweig der Staatsverwaltung ist, so kann sie nicht zugleich ein Theil der Gesetzgebung seyn, wie überhaupt Gesetzgebung und Ausführung oder Anwendung der Gesetze in einem geordneten Staate nicht zusammenfallen können. Von einer Polizeygesetzgebung kann daher auch nicht als von einem Acte der Polizey selbst die Rede seyn, sondern nur als von demjenigen Zweige der allgemeinen Gesetzgebung, welcher die Polizey betrifft. Da nun die Polizey es immer mit der Verwendung der der Gesammtheit zu Gebote stehenden Kräfte aller Unterthanen im Raume und in der Zeit, also nach Gelegenheit zur Erreichung aller unter dem Staatszwecke enthaltenen besonderen Zwecke zu thun hat: so unterscheidet sich dadurch die Polizeygesetzgebung charakteristisch von allen anderen Zweigen der Gesetzgebung, insonderheit von der des Staats- und Privat-Rechts. Ganz richtig erinnert ferner der Vf. (S. 105), dass es in einem positiven Rechte keinen besonderen philosophischen Theil geben könne, und desshalb die Eintheilung eines positiven Criminalrechts in den philosophischen und positiven Theil unlogisch sey, vielmehr der allgemeine Theil eines positiven Rechtes nur die aus den positiven Gesetzen aus- und abgezogenen allgemeinen Regeln enthalten dürfe. Aber minder glücklich ist derselbe in der Unterscheidung des Criminalrechts von der Criminalpolizey-Gesetzgebung gewesen. Die letzte kann es immer nur mit individuellen oder untergeordneten Gegenständen des allgemeinen Staatszweckes, mit dessen Ausführung und Erfüllung in *concreto*, zu thun haben, weil alle Thätigkeit der Polizey unter den Modificationen des Raumes und der Zeit steht. Folglich gehören alle Gesetze, welche nicht auf die Ausführung und Herstellung des Staatszweckes, oder demselben untergeordneter Gegenstände, gerichtet sind, sondern nur die Rechte und Rechtsverhältnisse der einzelnen Bürger angehen, nicht in

die Polizeygesetzgebung. Eben so wenig aber gehören dahin diejenigen gesetzlichen Bestimmungen, welche unmittelbar aus den allgemeinen Rechtsgrundsätzen und aus dem Begriffe und der Bestimmung des Staates folgen. Denn die Polizey hat immer nur mit deren Anwendung auf bestehende Verhältnisse im Raume und in der Zeit zu thun; da hingegen alle allgemeinen Normen, welche die Vernunft *in abstracto* giebt, oder in dem Wesen des Staats gegeben sind, nur mittelbar vor ihr *Forum* gehören, indem sie sich selbst in ihrer Thätigkeit danach richten muss. Hienach ist es nun leicht, die Criminalpolizey zu unterscheiden. Zu jenem gehören alle Strafbestimmungen auf Verletzungen entweder der aus dem Wesen des Staats sich ergebenden Rechte des Staats selbst, oder der aus der Vernunft erhellenden Rechte eines jeden Mitbürgers; und solche Verletzungen, wenn sie von Staatswegen unter einer Strafe verpönt sind, heissen Verbrechen. Alle Strafbestimmungen hingegen auf Handlungen, welche nicht aus der Vernunft und dem Daseyn des Staats unmittelbar als widerrechtlich zu erkennen sind, sondern welche die Staatspolitik geboten oder verboten hat, weil sie solche nach Orts- und Zeitbeschaffenheit für den Staatszweck erspriesslich oder nachtheilig erachtet, gehören zur Polizeygesetzgebung; und die solchergestalt bedrohten Handlungen und Unterlassungen heissen Vergehen. Hieraus ergiebt sich vor allen Dingen, dass der Vf. in seiner Begriffsbestimmung vom Hochverrathe (S. 270) eins der wesentlichsten Merkmale weggelassen hat, und eben dadurch zu einer ganz unrichtigen Erklärung veranlasst worden ist. Zu allen Verbrechen gehört wesentlich die unmittelbare Verletzung eines vollkommenen Rechtes durch die verbotene Handlung. Diess ist nicht, wie schon früher angeführt worden, auf die Absicht des Handelnden zu beziehen; denn diese kann es entweder mit sich bringen, dass er mittelbarer Weise eine Rechtsverletzung bezweckt, oder dass er auch gar nicht eine solche beabsichtigt. Ein Mittel zum Zwecke ist nicht selbst ein mittelbarer Zweck. Man darf daher das Verbrechen nicht so definiren, dass es durch die unmittelbare Absicht einer Rechtsverletzung constatirt werde; sondern das Merkmal der Unmittelbarkeit ist objectiv auf die Rechtsverletzung zu beziehen. Ob aber das verletzte Recht zur Existenz, oder zur Integrität, oder zur Spontaneität des Beleidigten gehöre, gilt für den Begriff des Verbrechens gleich viel. Hätte daher der Vf. S. 270 die gewöhnliche Unterscheidung von Hochverrath und Landesverrätherey nicht bey Seite gesetzt, so würde er sich leichter haben expediren können. Demnächst erhellet, dass derselbe völlig Unrecht darin hat, wenn er die culposen Rechtsverletzungen bloss ins Civilrecht (S. 39) verweisen will. Ob die Rechtsverletzung *dolo vel culpa* geschehen sey, hat wohl auf den Grad der Zurechnung der Strafbarkeit einen bedeutenden Einfluss, ändert aber nichts in dem Wesen der nicht zu Recht bestehenden (*injuria*) Kränkung der Rechte Anderer oder des Staats. Der Mensch und der Unterthan soll diese in Ehren halten, und hat das Vermögen dazu, insofern er mit Aufmerksamkeit handelt. Thut er Letztes nicht, so unterläst er die ihm obliegende Verpflichtung dazu. Ob die Rechtsverletzung aber durch eine commissive oder omissive Thätigkeit vollbracht werde, kann nichts in ihrer Natur ändern. Mit Recht wird daher in dem Criminalrechte die *culpa* neben den *dolus* gestellt, und mit dem letzteren, wenn auch dem Grade nach gelinder, doch der Art nach in der Regel gleich bestraft. Von dieser Regel findet nur dann eine Ausnahme Statt, wenn entweder die ordentliche Strafe dem Grade nach in derselben Art gar nicht vermindert werden kann, oder wenn bey einzelnen Classen von Verbrechen das Merkmal der Absichtlichkeit, entweder an sich oder aus politischen Gründen, Ausnahmsweise in ihre Definition aufgenommen werden musste oder worden ist, z. B. beym Diebstahle, Betruge, Ehrenkränkung. Der Vf. selbst handelt deshalb auch von der *culpa* sehr weitläuftig, wie sich gleich zeigen wird. Zuvor aber ist nur noch zu erinnern, dass umgekehrt nicht alle absichtlichen Rechtsverletzungen, sondern nur die unmittelbaren Kränkungen der Rechte der Menschheit und des Staates, ins Criminalrecht gehören. Aus diesem Grunde ist nirgends die Kränkung einer Contracts-Obligation unter die Verbrechen gestellt worden. Da übrigens der Staat die Bestimmung hat, allgemeine Rechtssicherheit nach Möglichkeit zu bewerkstelligen: so gehört nicht bloss die schon vollbrachte Verletzung der vollkommenen Rechte, sondern auch selbst die Bedrohung und Gefährdung derselben, zu der Beeinträchtigung der vom Staate zu gewährenden Sicherheit. Denn da die Gefährdung ausser dem Staate zur Bereitung aller Mittel der Gegenwehr berechtiget, im Staate aber Niemand sein Recht selbst mit Gewalt schützen, sondern diesen Schutz vom Staate erwarten soll: so ist der Staat vollkommen befugt und verpflichtet, die Gefährdung der vollkommenen Rechte zu verpönen, indem alle Unterthanen verpflichtet sind, sich derselben zu enthalten. Es ist daher unrichtig, wenn der Vf. die gefahrvollen Unternehmungen, solange dadurch noch gar kein Schaden angerichtet worden ist, bloss als Polizeyvergehen betrachtet. Diess widerspricht geradezu seiner eigenen Definition vom *Falsum*, das er vom Betruge lediglich dadurch unterscheiden will, dass kein Schaden dadurch angerichtet worden sey, und das er nichts desto weniger zu den Verbrechen zählt. Sämmtliche formelle Verbrechen würden aus dem Criminalrechte ausgemerzt werden müssen, wenn ein bestimmter rechtswidriger Erfolg in den Begriff vom Verbrechen gehörte. Er selbst aber kommt auch an anderen Orten von diesem Irrthume zurück, indem er nicht bloss S. 197 den blossen *Conat*, wobey noch gar kein Schaden angerichtet worden, ins Criminalrecht verweist, sondern auch S. 191 die verbrecherischen Handlungen in schadende und gefährliche eingetheilt. Auf jeden Fall ist daher die Bedrohung eines bestimmten Rechts eines Individuums ein Verbrechen, und nicht

bloſs ein Polizeyvergehen (S. 629). Aber es iſt nicht nöthig, daſs die Gefährdung gegen beſtimmte Perſonen gerichtet ſey, ſondern jede gemeine Gefahr, wodurch vollkommene Rechte bedroht werden, welche der Menſchheit oder dem Staate von Natur gebühren, ſind wahrhafte Verbrechen, z. B. Meineid, Landzwang, Fälſchung, und jede Art der Erregung gemeiner Gefahr, welche verpönt iſt. Hingegen gehört, ſo wie die Verletzung, ſo auch die Gefährdung unvollkommener, oder auch vollkommener, aber erſt durch einen ſpeciellen Rechtstitel erlangter Rechte, nicht minder jeder bloſs mittelbare Angriff auf die Rechte der Geſammtheit oder eines Einzelnen, wenn auch deren Verpönung aus Gründen der Politik erfolgt iſt, nicht ins Criminal-, ſondern ins Polizey-Recht. Denn es iſt nicht die offenbare Vernunftwidrigkeit der Unternehmung, folglich ihre allgemeine und unbedingte Rechtswidrigkeit, um derentwillen ſie hätte unterbleiben müſſen, ſondern ſie iſt nur darum ſtrafbar, weil der Staat ſie für ſeinen Zwecken widerſprechend ausdrücklich erklärt und verpönt hat, und weil durch die Übertretung des Geſetzes die Pflicht des Gehorſams gegen die Geſetze übertreten worden iſt. Aus dem Grunde der Strafbarkeit der Rechts-Gefährdung erklärt der Vf. (S. 174) ganz vortrefflich den Begriff des *dolus alternativus*, wie er den *Feuerbachiſchen dolum indeterminatum* ungleich angemeſſener nennt, weil es zum Weſen der Abſichtlichkeit gehört, daſs ſie auf einen beſtimmten Entſchluſs oder eine Wirkung gerichtet ſeyn muſs. Dieſer *dolus alternativus* ſetzt das Wiſſen und Wollen der Erregung einer Gefahr voraus, ohne jedoch den Erfolg derſelben vorher zu beſtimmen. Da aber dieſer eine Naturwirkung von jener iſt: ſo kann ein denkender Menſch nicht behaupten, dieſen nicht gewollt zu haben, wenn er die Urſache davon gewollt hat. Er iſt mithin für den Erfolg verantwortlich, obgleich er nicht dieſen gerade beabſichtiget hat, ſondern nur die Gefahr. Ein ſolcher *dolus alternativus* ſtellt ſich daher als eine *Species* der *Culpa dolo determinata* dar. Eine ſchöne Anwendung von dieſer Betrachtung macht der Vf. (S. 3) auf die Beſtrafung des Zweykampfes. Er zeigt, daſs man denſelben nur in Folge einer groſsen Begriffsverwirrung unter die Kategorie des Todtſchlages oder der Körperverletzungen ſubſumiren könne, indem dabey überhaupt keine Abſicht einer Beeinträchtigung des Lebens oder der Geſundheit des Gegners obwalte; da überhaupt die Abſicht in der Regel gar nicht auf Verletzung eines dieſer Güter, ſondern nur auf deren Gefährdung gerichtet ſey; da der Gegentheil in dieſe Gefahr einwillige, mithin um ſo weniger ſich darüber zu beſchweren Urſache habe; da ihm ſogar nachgelaſſen ſey, ſich zu vertheidigen, und ſeinen Gegner ſelbſt anzugreifen, welcher dadurch ſeiner Seits in Vertheidigungszuſtand geſetzt werde; und da endlich auch die Rechte des Staats dadurch nicht unmittelbar beeinträchtiget werden. Denn die Unterthanen gehören nicht zum *Dominium* des Staats; es laſſe ſich folglich kein unbedingtes Recht deſſelben auf ihr Leben und Verbleiben im Staate behaupten; noch weit weniger ein Recht deſſelben, ihnen zu verbieten, ſich nicht ſelbſt freywillig in Lebensgefahr zu begeben, die von einer Menge von Gewerben und Beſchäftigungen ganz unzertrennlich ſey. Dieſs iſt ſo wahr, und ſo einleuchtend, wie jedenfalls der Staat durch die Verletzung eines ſeiner Unterthanen nur mittelbar beleidigt werden könne, daſs man nicht umhin kann, das Duell aus der Zahl der Verbrechen ganz auszuſtreichen, und daſſelbe nur zu den Polizeyvergehungen zu rechnen, welchem auch das menſchliche Gefühl ſeinen Beyfall nicht verſagen kann. Denn nie wird dieſes vermögen, einen Duellanten dem Todtſchläger gleichzuſtellen. Wenn aber der Vf. gleichwohl vermeint, daſs das Duell als eine Art von unerlaubter Selbſthülfe angeſehen werden könne: ſo hätte dabey noch in Erwägung gezogen werden müſſen, daſs eine Selbſthülfe an einem in den Gegenſtand derſelben Einwilligenden und dazu Behülflichen nicht begangen werden könne, weil Selbſthülfe den Gebrauch der dem Staate reſervirten Gewalt und Zwang vorausſetzt. Ueberdieſs iſt es unrichtig, von den Duellen in der Regel anzunehmen, daſs ſie aus Rache oder in der Abſicht, dadurch von dem Gegner eine unmittelbare Genugthuung durch Wiedervergeltung der von ihm erlittenen Schmach zu unternehmen, eingegangen werden. Dieſs iſt ſchon darum unmöglich, weil beide Duellanten ſich gleicher Gefahr ausſetzen, und mithin Keiner ſich dem Willen des Anderen fügt oder ihm Etwas einräumt, das der Gegenſtand der Wiedervergeltung ſeyn könnte. Die Genugthuung, welche durch das Duell gegeben wird, beſteht bloſs darin, daſs der Beleidiger ſich ſelbſt und die Gefahr ſeines Lebens zum Mittel hergiebt, um den Schaden wieder aufzuheben, den er durch ſeine Beſchimpfung der Ehre des Beleidigten zugefügt hat, indem dieſer dadurch, daſs er durch die That beweiſt, wie ihm ſeine Ehre mehr werth ſey, als ſelbſt das Leben, und wie es ihm nicht an Muth gebreche, die gute Meinung ſeiner Mitmenſchen von ſich wiederherzuſtellen meint und hofft. Dieſe Anſicht gründet ſich freylich auf die Vorausſetzung, daſs Muth mit Niederträchtigkeit der Geſinnung unvereinbar ſeyen, und daſs ein Ehrgefühl, welches die Ehre unter allen Gütern des Lebens am höchſten ſtellt, nur unverdienterweiſe habe beſchimpft werden können. Ob dieſe Anſicht in jedem concreten Falle ſich bewähren dürfte, iſt für die Unterſuchung eben ſo gleichgültig, als ob dieſelbe in *abſtracto* die Probe halte. Möge ſie immer ein Vorurtheil ſeyn: ſo kann es nur darauf ankommen, ob es wirklich beſtehe, ob dadurch die Meinung der Menſchen unter ſich beſtimmt werde, ob die Meinung der Nebenmenſchen ein Gut und Jeder berechtiget ſey, eine gute Meinung von ſich zu erwecken, zu erhalten oder wieder herzuſtellen; endlich ob der Staat es in ſeiner Gewalt habe, dieſe Meinung zu beſtimmen, und jenes Vorurtheil darauf unwirkſam zu machen. Erſt wenn dieſe Fragen beantwortet ſind,

läfst sich darüber entscheiden, ob das Duell ohne Unterschied, oder unter welchen Voraussetzungen, und in welchem Maße es strafbar sey. Denn darüber kann kein Streit seyn, dafs, wo die Hülfe des Staats entsteht, der Unterthan sich selbst zu helfen ermächtiget ist, sowie dafs jeder Beleidiger allen angerichteten Schaden, soviel ihm irgend möglich, wieder gut machen, hiezu alle Mittel herbeyschaffen, und selbst sein Leben in Gefahr setzen mufs, wenn er anders seiner Schuldigkeit kein Genüge leisten kann.

Wenn auch in der Sammlung des *Corpus juris Justin.* eine völlige Übereinstimmung und Untadelhaftigkeit der Grundsätze über die Schätzung und Zurechnung der Verbrechen weder zu erwarten, noch zu finden ist: so ist doch keineswegs gegründet, dafs nach römischer Jurisprudenz „bey bösen Thaten der böse Wille allein und an sich selber schon für die böse That gelte" (S. 124). Diese Behauptung enthält schon in sich einen Widerspruch mit sich selbst; denn es mufs ja schon eine böse That vorhanden seyn, bevor aus deren Rechtswidrigkeit auf den bösen Willen zurückgeschlossen werden kann, der anders nicht zu erkennen, mithin ohne äufsere Bethätigung nicht zu bestrafen ist. Dem gemäfs spricht L. 18 D. *de poenis* mit dürren Worten aus: *Cogitationis poenam nemo patitur.* Niemand ist für seinen blofsen Willen strafbar. Sobald aber ein Wille, durch welchen das Recht verletzt wird, in That überzugehen angefangen hat: so ist diese rechtswidrige That (*malefactum*) dem Gesetze verfallen, unter dessen Schutz das angegriffene Recht steht, und nach welchem alle und jede willkührlichen Veränderungen des im Staate bestehenden Zustandes beurtheilt werden müssen. Die Strafbarkeit jeder ins Reich der Erscheinungen eingetretenen Thätigkeitsäufserungen hängt also nicht ab vom Erfolge derselben, den der Handelnde nicht ganz in seiner Gewalt hat, und für welchen er also auch nur verantwortlich seyn kann, soweit er selbst die Ursache der erfolgten Wirkung ist, so dafs sich danach der Grad der Strafe richten mufs. Aber die Strafbarkeit der Handlung an sich ist unabhängig von dem Erfolge, indem sie selbst vielmehr eine Folge jeder auf eine Rechtsverletzung gerichteten Unternehmung ist, durch welche die Zwangspflicht verletzt oder zu verletzen angefangen worden ist, deren Nichtbeobachtung die Strafgewalt verpönt hat. Auch der entfernteste Conat, sobald er durch eine Thätigkeitsäufserung offenbar geworden ist, ist strafbar; denn bey Handlungen, welche auf Verletzung des Rechts gehen (*maleficium*), richtet sich die Strafbarkeit nicht nach dem Ausgange (der nur auf das Strafmafs Einflufs hat), sondern nach dem Willen, der sich in der That kund gegeben hat. Diefs besagen die Worte der L. 14 D. ad L. *Conel. de Secar.*: *In maleficiis voluntas spectatur, non exitus.* Ganz unrichtig übersetzt der Vf. solche dahin: „Der blofse Wille gelte bey rechtswidrigen Handlungen für die That." Nicht auf die Bestrafung, sondern auf die Strafbarkeit der That, bezieht sich diese Stelle. Dasjenige, was eigentlich die *malitiam* (*maleficium*) einer begangenen That (*malefactum*) ausmacht, kann nicht nach dem Ausgange, sondern lediglich nach der Vorstellung beurtheilt werden, mit welcher die That unternommen wurde. Diese *malitia*, in sub- und objectiver Beziehung, also rücksichtlich der Zurechnungsfähigkeit sowohl, als rücksichtlich der Classification unter ein bestimmtes Strafgesetz und unter eine gewisse *Species* von Verbrechen, soll lediglich nach den psychischen Ursachen der That, nach den Vorstellungen, welche den Willen des Thäters bestimmt haben, beurtheilt werden. Dafs diefs der wahre Sinn des allegirten Gesetzes sey, bestätigt nicht nur die Stellung desselben, indem der ganze achte Titel des 48ten Buches der Pandecten sich damit beschäftigt, die Classification oder Zurechnungsfähigkeit einzelner Unternehmungen gegen das Leben Anderer zu bestimmen; sondern ganz besonders die Worte der L. 53 D. *de furt.*, wo es heifst: *Nam maleficia voluntas et propositum delinquentis distinguit.* Weiterhin in §. 388 hat sich der Vf. selbst dieser richtigen Auslegung zugewendet und genähert, aus welcher sich ergiebt, dafs in der römischen Theorie des Criminalrechts in dieser Beziehung Grundsätze befolgt wurden, an welche man sich zu allen Zeiten zu halten genöthigt sehen wird. Die eben erwähnte Stelle ist auch noch darum merkwürdig, weil sie beweifst, wie die Römer *voluntas* und *propositum delinquentis* wohl unterschieden haben, die von unseren neueren Criminalisten so häufig verwechselt werden, von deren Verwechselung alle Irrthümer in dem Kapitel über die Schuldbarkeit der Handlungen herrühren. Freyheit und Absicht, Zurechnungsfähigkeit und *dolus* des Delinquenten sind aber ganz verschiedene Dinge; und Alles, was der Vf. hierüber ausführt, ist ebenso scharf und richtig gedacht, als beherzigungswerth.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

NEUE AUFLAGEN.

Frankfurt am Main, in der Andreäischen Buchhandlung: *Materialien zu deutschen Stylübungen und feyerlichen Reden*, von *C. H. Hänle*, Prof. u. Rect. des Pädagogiums zu Idstein. Erster Theil. Zweyte, viel bereicherte Ausgabe. 1821. IV. u. 524. S. 8. (16 gr.)

In dieser zweyten Ausgabe des sehr empfehlungswerthen Buches sind die Gespräche, ein Theil der Bildersammlung u. a. m. mit 26 ausführlichen Reden vertauscht, und das Ganze soll mit einer Bilderlehre in einem vierten Theile vermehrt werden.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JUNY 1822.

JURISPRUDENZ.

Hadamar, in der neuen Gelehrten-Buchhandl.: *Handbuch oder Commentar des peinlichen Rechts, zum Gebrauche bey sämmtlichen neueren Gesetz- und Lehrbüchern dieses Faches, zugleich als Material und exegetisches Hülfsmittel zur künftigen Criminal-Gesetzgebung der königl. preuss. baier. und hessisch. Rheinprovinzen, wie auch der Lande des deutschen Bundes überhaupt.* Entworfen von *Jakob Tobias Werner* u. s. w.

Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Wenn von der Zurechnung der Folgen einer Handlung die Rede ist, so muss vor allen Dingen Schadenersatz und Strafe unterschieden werden. In Betreff des ersten hat der Vf. vortrefflich dargethan (S. 516), dass *Boehmer* und *Hellfeld*, sammt ihren Commentatoren, sehr unrecht gehabt haben, aus dem §. 2 der L. 1. und 5 D, *si quadrup.* den Grundsatz erweisen zu wollen, dass bey den Römern keine Klage auf Entschädigung unfreywillig angerichteter Schäden Statt gefunden habe. Denn wenngleich die *Actio ex lege Aquilia* nicht zuständig gewesen sey, und nicht habe seyn können, weil nach diesem Gesetze die Beschädigung gleichsam als Verbrechen angesehen und behandelt worden, mithin gegen den Beschädigenden nur eine Klage wegen dieses Verbrechens zulässig seyn konnte, insofern ihm solches zugerechnet werden durfte: so sey doch eben darum, weil die *legis Aquiliae Actio* gegen ein Kind oder gegen einen *Demens* nur wegen der eigenthümlichen Beschaffenheit dieser Klage versagt wurde, der Schluss ganz unzulässig, dass der erlittene Schade nicht mittelst einer anderen statthaften Civilklage, namentlich der *Actio in factum*, hätte angefodert werden dürfen. Nach der Natur der Sache könne das Recht dazu, folglich die Beobachtung des strengen Rechtes im Preuss. Land-Rechte, Th. I. Tit. 6. §. 41, nicht bestritten werden, wenn man nur die *imputationem facti s. effectus* von der *imputatione juris s. affectus* gehörig unterscheide. Von der letztern könne natürlich nicht die Rede seyn, wo keine Erkenntniss der Vorschrift des Gesetzes und kein eigenthätiger Entschluss zu dessen Befolgung oder Übertretung gedenkbar sey. Aber daraus folge doch nicht, dass nicht die blosse Wirkung der That demjenigen zugerechnet werden müsse, der durch seine Kräfte solche hervorbrachte. Nur wenn ein Mensch, bloss als Körper, selbst das Mittel der Wirkung einer anderen ihn bewegenden Kraft sey, z. B. wenn Einer durch eine fremde Kraft umgeworfen wird und Schaden anrichtet, treffe der Schade den, der ihn leidet, dafern er sich nicht an der bewegende Ursache desshalb erholen kann. Wenn aber ein Mensch, auch ohne Freyheit des Willens, selbst die Ursache einer Thätigkeit seiner physischen Kräfte sey: so müsse die dadurch hervorgebrachte Erscheinung unter den Regeln des Rechts stehen, so weit sie Erscheinung ist, nicht als Willensäusserung. Da nun dem Rechte nach jeder Schade den treffe, und von dem getragen werden müsse, in dessen Person er sich ereignet: so folge hieraus von selbst, dass derjenige, der das Unglück hat, Schaden anzurichten, weil er seiner Geisteskräfte nicht mächtig ist, solchen erleiden müsse; nicht derjenige, welcher beschädiget worden ist, und dessen Schade nur erst eine Wirkung des Unglückes des Beschädigenden ist. Weiter aber gehe auch dessen Verhaftung nicht. Zwar sey die Polizey befugt, Massregeln zu ergreifen, um für die Zukunft den schädlichen Gebrauch von Kräften zu verhindern, welche unter keiner Vernunftherrschaft stehen; diess aber gehe das Recht nichts an, weil dabey der der Vernunft beraubte Mensch bloss als Theil der lebenden Natur behandelt wird. Strafe aber setze immer die Möglichkeit der Vorstellung des Strafgesetzes voraus, wodurch die Unterthanen von einer verpönten Handlung zurückgehalten werden sollen. Hiebey bemerkt Rec., dass es nur auf diese Möglichkeit ankommt, nicht auf die wirkliche Vorstellung des Gesetzes zur Zeit des Entschlusses. Wenn daher sonst keine Gründe vorhanden sind, welche die Unfreyheit des Vernunftgebrauches darthun: so muss bey eigentlichen Verbrechen immer vorausgesetzt werden, dass der Delinquent das Unrecht seiner Unternehmung gekannt, und sich demnach dazu entschlossen habe. Hiemit stimmt der Vf. überein (S. 126). Die Willkührlichkeit einer jeden Handlung, folglich ihre rechtliche Zurechnungsfähigkeit, sey zu präsumiren. Aber hieraus folge noch auf keine Weise die so allgemein behauptete *praesumtio doli*. Im Gegentheil, da der Erfolg der menschlichen Unternehmungen nicht in der Hand des Thäters liege: so könne und dürfe nicht vermuthet werden, dass er gerade den eingetretenen Erfolg beabsichtiget habe. Vielmehr sey gerade das hauptsächlich ein Gegenstand der Untersuchung, zu ermitteln, worauf die Unternehmung gegangen sey (S. 131). Wäre aber darüber auf keine Weise Gewissheit zu erlangen, so müsse eher für *culpa*, als für *dolus* vermuthet wer-

den, weil stets in *criminalibus mitior sententia* vorgezogen werden müsse. Rec. ist im Ganzen derselben Meinung, jedoch mit einigen näheren Bestimmungen, auf welche der Vf. zwar im §. 487 gekommen ist, von welchen er aber doch keine deutliche Erklärung gegeben hat. Zuvörderst drückt sich derselbe im §. 639 ganz unverständlich aus, wenn er von einem *maleficium* redet, dessen *exitus male* gewesen, obgleich es aus keinem *malo proposito* hervorgegangen, und dessen Erfolg deshalb keiner rechtlichen Zurechnung unterliege. Dass *malus* soviel als *injustus, contra jus*, bedeute, ist ganz offenbar. Wenn aber eine Handlung, welche darum rechtswidrig ist, weil sie in ihrer Wirkung ein Recht verletzt, darum weil sie in keiner rechtswidrigen Absicht unternommen worden war, gar keiner Zurechnung unterläge: so würde es ja gar keine culpösen Verbrechen geben können. Und doch handelt nicht nur der Vf. selbst davon, sondern zeigt auch im §. 205 sehr schön, dass man nicht einmal, wie bisher durchgängig geschehen, von dem römischen Rechte behaupten dürfe: es sey die *praesumtio doli* in demselben ausgesprochen. Denn die *C. 1. C. ad L. Cornel de sicar.*, worauf man sich immer berufen, lasse es ganz unentschieden, ob Antonin in dieser Constitution den in Rede stehenden Satz *thetice*, oder nur *hypothetice* ausgesprochen habe, weshalb das letzte, sowohl weil es dem übrigen Inhalte derselben Verordnung angemessener sey, als weil es der Vernunft mehr entspreche, angenommen werden müsse. Um aber der Sache auf den Grund zu kommen, ist es nöthig, das Kriterion festzustellen, wodurch sich *culpa* und *dolus* unterscheiden, welche die beiden Hauptglieder der Imputabilität einer rechtswidrigen Handlung ausmachen. Zu dem Ende betrachtet Rec. mit dem §. 650 des Vfs. die psychischen Bedingungen, welche bey der Zurechnung in Erwägung kommen, einzeln. Dass der Handelnde die Handlung selbst gewollt habe, dass diese also willkührlich, und dem Thäter dabey möglich gewesen sey, sie mit dem peinlichen Gesetze in seinen Gedanken zusammenzustellen, wird hiebey vorausgesetzt; denn diess sind die Bedingungen aller und jeder Zurechnungsfähigkeit. Wenn aber auch solche insgesammt vorhanden sind, so folgt doch nicht, dass der Thäter eingesehen habe, seine Unternehmung stehe wirklich im Widerspruche mit dem Rechte. Es ist genug, um ihn strafwürdig zu machen, wenn er solches nur einsehen konnte, wie der Vf. im §. 262 richtig gegen *Feuerbach* bemerkt. Denn unter dieser Voraussetzung beging er eine rechtswidrige Handlung aus pflichtwidriger Nachlässigkeit, welche bestraft zu werden verdient, wenn gleich nicht mit Vorsatz. Eben so kann auch dasselbe Verhältniss in Ansehung der Einsicht in die Folgen der Handlungen Statt finden, insofern die Handlung nicht an sich selbst schon, sondern nur in ihren Folgen rechtsverletzend wäre. *Dolus culpa determinatus.* — Es kann ausserdem noch der Fall seyn, dass der Thäter entweder die Folgen seiner Handlung gar nicht übersieht, obgleich er sie übersehen konnte, oder dass er es doch dem Geschicke überlässt, welche von den mehrern ihm bekannten Folgen zur Wirklichkeit kommen werde. Wenn diess der Fall ist, so beabsichtiget er zwar keine bestimmte Folge, übernimmt aber absichtlich die Gefahr des Eintrittes einer jeden unter den möglichen — *dolus alternativus.* Wenn jenes der Fall ist, so ist zu unterscheiden, ob die Handlung, deren Folgen nicht vorausgesehen werden, an sich unerlaubt sey, oder nicht. Im ersten Falle befindet sich der Thäter wegen der Handlung selbst *in dolo*, und wegen der Folgen *in culpa;* denn was man gar nicht weiss, oder woran man gar nicht denkt, das kann man auch nicht wollen; weshalb jener *dolus directus* genannt wird, weil er sich nur auf die That selbst, nicht auf deren Folgen bezieht. Ist hingegen die Handlung zwar selbst nicht rechtswidrig, sind es aber ihre Folgen; so hat der Thäter diese letzten erkannt, oder nicht. Wer die Folgen seiner Handlung einsieht, und diese dennoch unternimmt, muss nothwendig jene gewollt haben — *dolus indirectus.* Wer sie nicht kennt, also auch nicht wollen kann, befindet sich in gar keinem *dolus*, sondern nur entweder in *culpa*, oder ausser aller Zurechnung, je nachdem er bey gehöriger Aufmerksamkeit solche hätte einsehen können, oder nicht. Andere Arten des *dolus* giebt es nicht; denn

- entweder kannte der Thäter die Wirkungen seiner Handlungen und die Rechtswidrigkeit dieser und jener
  - er beabsichtigte die eingetretene Wirkung: *dolus* (ohne weitere Bestimmung;)
  - er überliess dem Geschicke die Wahl unter den möglichen Folgen: *dolus alternativus;*
- oder nicht
  - das Unrecht der Handlung ist unbekannt; aber das der Folgen bekannt: *dolus indirectus;*
  - das Unrecht der Handlung ist bekannt; aber die Folgen davon
    - sind entweder ganz unbekannt: *dolus directus;*
    - oder nur deren Unrechtmässigkeit: *dolus culpa determinatus.*

Es versteht sich von selbst, dass der *dolus alternativus* durch alle Glieder der Modification des *dolus* durchlaufen kann. Es erhellet aber auch hieraus, dass zum Wesen des *dolus* die Erkenntniss der Verhältnisse der beschlossenen Handlung gehört, und zwar sowohl die Kenntniss des Rechtsverhältnisses, als des Causalverhältnisses, d. h. des Zusammenhanges der Handlung als Ursache zu ihren Wirkungen in der physischen Welt. Wo das Eine oder das Andere fehlt, fällt entweder der *dolus* ganz weg, oder erleidet doch eine beschränkende Modification, und geht insoweit, als diese letzte eintritt, in *culpa* über, vorausgesetzt, dass die Unkunde nicht ganz unverschuldet sey. Der Vf. hat daher sehr Recht, wenn er (S. 213) behauptet, dass ein unverschuldeter Irrthum selbst *in re illicita* keine Zurechnung, noch Strafe nach sich ziehen könne. Denn wenn man auch darthun könnte, dass derjenige, der sich überhaupt in eine unerlaubte Unternehmung einlässt, zum höchsten Grade der Aufmerksamkeit verbunden sey, um allen möglichen Schaden zu verhüten: so würde dieser Einwand doch immer nur den Grad der Anwendung jenes Grundsatzes betreffen, nicht ihn selbst aufheben. Ebenso hat der Vf. vollkommen Recht, wenn er (S. 164) von der *culpa* sagt, sie bestehe ihrem Wesen nach in einer Unvollkommenheit des Erkenntnissvermögens, nicht des Willens. Man kann hiebey ganz unberührt lassen, dass das Vermögen der Erkenntniss und des Willens im Menschen ein und dasselbe sey; da wenigstens so viel ausgemacht ist, dass, was der Mensch erkannt und gethan hat, auch von ihm gewollt worden seyn müsse. Wenn aber etwas geschehen ist, was gleichwohl der Handelnde nicht gewollt hat: so muss der Grund in einem Mangel oder Irrthume der Einsicht liegen, so dass also die *culpa* immer auf *ignorantia vel error juris vel facti* beruhen muss, wenn unter *jus* nämlich das Verhältniss der That zum Rechte, und unter *factum* ihr Verhältniss zu ihren Folgen verstanden wird. Nunmehr lässt sich bestimmen, nach welchem Gesetze die Präsumtion für *dolus* oder *culpa*, folglich die Beweislast des Gegentheiles, sich richten müsse. Da nur die unmittelbare Verletzung solcher Rechte, die in dem Begriffe der Menschheit und des Staates enthalten sind, ein Verbrechen ist: so muss einem Jeden, der bey gesundem Menschenverstande ist, zugetraut werden, dass er das Unrecht einer solchen Handlung einsehe, und es liegt ihm ob, zu beweisen, dass ihm diese, jedem vernünftigen Menschen beyzumessende, Erkenntniss abgegangen sey. Ist daher die Handlung selbst rechtsverletzend, so ist *dolus directus* allemal zu präsumiren. Da ferner die Vernunft das Vermögen ist, Zwecke zu erkennen, mithin von jedem seines Geistes mächtigen Menschen bey jeder Entschliessung angenommen werden muss, dass er dabey einen Zweck gehabt habe: so folgt hieraus, dass wenn, wie sich der §. 27 des preussischen Criminalrechts ausdrückt, „der gesetzwidrige Erfolg der Handlung, nach der allgemein, oder dem Handelnden besonders, bekannten und natürlichen Ordnung der Dinge, nothwendig daraus entstehen musste," geradezu *dolus*, oder *dolus indirectus* vermuthet werden müsse. Ist hingegen der Erfolg nicht von dieser Beschaffenheit: so muss der Thäter seinen wirklich gehabten Zweck nachweisen, oder ihm der nach den Umständen wahrscheinliche Zweck vorgehalten werden; und hier nun findet die vom Vf. aufgestellte Regel ihre volle Anwendung, jedoch immer unter der Massgabe, dass eine zwecklose oder gar zweckwidrige Entschliessung nicht anzunehmen sey. Diese Untersuchung über die Natur und den Umfang des *dolus* hat es klar gemacht, dass überall, wo die Erkenntniss und die Absicht einer Rechtsverletzung vorhanden gewesen ist, böser Wille (*dolus malus*) obwalte, wie übrigens derselbe auch modificirt seyn möge. Wo aber *dolus* ist, da kann nicht auch *culpa* seyn. Wohl kann neben dem *dolus* noch *culpa* bestehen, und ist wirklich auch häufig neben allen Arten des modificirten *dolus* vorhanden. Aber auf keine Weise kann eine Handlung, bey welcher irgend eine Art des *dolus* existirt, weder ganz unzurechnungsfähig, noch bloss culpos seyn. Die Verbindung eines theilweisen *dolus* mit einer theilweisen *culpa* stellt ja gerade die Modificationen des *dolus* her. Diess muss späterhin dem Vf. selbst eingeleuchtet haben, indem er selbst in den Zusätzen (S. 712) darauf aufmerksam macht, dass bey dem, was er dort *culpa dolo determinata* nennt (oben *dolus indirectus*), der *dolus* in einem freyen, mithin der vollen Zurechnung unterliegenden Entschlusse des Thäters beruhen müsse. Keineswegs aber ist es nöthig, dass beym *dolus culpa determinatus* die *culpa* von Anderen veranlasst sey. Übrigens verwechselt in dieser Anmerkung der Vf. ganz offenbar den Grad der Zurechnungsfähigkeit, d. h. des moralischen Werthes des Entschlusses, mit dem Bewegungsgrunde oder der Veranlassung dazu, wie denn überhaupt Vieles, was derselbe über den *dolus culpa determinatus* (S. 173) beygebracht hat, ins Capitel vom Irrthume im Bewegungsgrunde, oder von den Ursachen der Behinderung und Einschränkung der Freyheit des Willens gehört, und daselbst in den Lehrbüchern abgehandelt worden ist. Welch eine ganz andere Sache aber das Daseyn und das Mass der Freyheit des Willens und der Grad des Werthes einer Entschliessung nach der Scala der moralischen Würdigung sey, muss dem Vf. klar aus demjenigen werden, was er selbst im §. 287 gelehrt hat. Denn vollkommen richtig lehrt er hier, dass der Werth eines dolos angefangenen oder beschlossenen, und culpos vollendeten Verbrechens, oder umgekehrt, am sichersten abgemessen werden könne, wenn man jeden Theil des Ganzen als ein besonderes Verbrechen ansieht, welche *idealiter* miteinander concurriren. Nach eben diesem Grundsatze muss überhaupt der Werth des Ganzen einer strafbaren Handlung beurtheilt werden, wobey *dolus* und *culpa* concurriren, d. h. rücksichtlich verschiedener Theile des Ganzen neben einander vorhanden sind.

In Hinsicht auf das Mass der äusseren Strafbar-

keit der Verbrechen urtheilt der Vf. ganz richtig, dafs die blofse Unterlassung der Verhinderung oder der obrigkeitlichen Anzeige eines Verbrechens, wovon man Nachricht erhalten hat, noch keine Theilname an dem Verbrechen selbst hervorbringe, weil es an sich selbst hiezu keine natürliche Verpflichtung gebe; dafs jedoch diese Unterlassung in so fern ein eigenthümlich rechtswidriger Act sey, als dadurch die allgemeine Bürgerpflicht, zur Erhaltung der Sicherheit im Staate nach Kräften mitzuwirken, verletzt werde (S. 118). Die Gesetzgebung sey daher völlig fundirt, diese Unterlassung mit Strafen zu bedrohen; ohne diese Strafandrohung sey dieselbe jedoch kein Verbrechen, sondern nur eine rechtswidrige Handlung, und höchstens ein Polizeyvergehen (S. 156). Es leuchtet aus eben dieser Deduction sogleich ein, warum von der aufgestellten Regel bey allen Unternehmungen, die gegen den Bestand und die Fortdauer des Staats selbst und seiner Verfassung unmittelbar gerichtet sind, eine Ausnahme eintrete, und warum die Gesetzgebungen, welche bey diesen Verbrechen die Mitwissenschaft und die Verschweigung derselben als wirkliche Theilnahme am Verbrechen selbst gestraft wissen wollen, consequent verfahren. Denn zur Verhinderung dieser Verbrechen hat jeder Unterthan eine vollkommene Pflicht gegen den Staat, durch deren Übertretung er der Ausführung des strafbaren Angriffes Vorschub thut. Vorzüglich schön ist die deutliche Unterscheidung zwischen dem Anstifter und dem Rädelsführer (S. 155). Jener leitet den Entschluss zur That, dieser die Ausführung der That; jener ist unbedenklich strafbarer, als dieser (S. 291). *Mala fides* entsteht nicht blofs aus dem Argwohne, sondern auch aus der Gewisheit. Sie begreift beides in sich, und es giebt gar kein Mittelding zwischen *bona* und *mala fides*. Wer nicht *in bona fide* ist, muss sich in *mala fide* befinden. Jeder Argwohn, jede Ungewisheit über die Rechtmäfsigkeit schliefst die Redlichkeit eines Erwerbes aus, wenn gleich nach geschehenem Erwerbe neu erregte Zweifel, welche keine Gewisheit hervorbringen, nicht den bestehenden guten Glauben in einen unrechtfertigen oder unredlichen zu verwandeln vermögen, weil sie noch keine Verpflichtung mit sich bringen, den einmal redlich erworbenen Besitz wieder aufzugeben. Aus dem Mafse des Verdachtes ist deshalb nicht der Entscheidungsgrund zwischen dem *fautor* und dem *malae fidei possessor* zu entnehmen (S. 161); sondern aus dem Verhältnisse, in welches beide treten. Jener nämlich befasst sich *principaliter* mit der Person des Verbrechers und mit seiner That, so dafs das Befassen mit den Früchten derselben nur *accessorie*, oder nur als Mittel zu jenem Zwecke hinzukommt. Dem blofsen *malae fidei possessor* ist es hingegen blofs um den Besitz der Sache zu thun, obgleich er wufste oder doch wissen konnte, dafs sein Vormann zu deren Entäufserung kein Recht hatte. Treffender hat der Vf. den Begriff der Gehülfen, und jeder einzelnen Art derselben, bestimmt. Mit Scharfsinn rügt er (S. 67) die Verwechselung der Unentbehrlichkeit der Hülfe und der Unentbehrlichkeit der helfenden Handlung zur Vollbringung der individuellen Rechtsverletzung in der Art und Weise, wie sie geübt wurde, also, mit zwey Worten, zur *materia criminis*. Die Mittelbarkeit oder Unmittelbarkeit dieser Mitwirkung zur Vollbringung der *materia criminis* macht den Unterschied zwischen dem Neben- und dem Haupt-Gehülfen aus (S. 148); so wie die Existenz derjenigen besonderen Merkmale in der Hülfsleistung, durch welche das Gesetz die besonderen Arten einer Gattung von Verbrechen unterscheidet, den Character des Special-Gehülfen, zum Unterschiede vom generellen Gehülfen, ausmacht (S. 159). Diese Distinctionen lassen nichts zu wünschen übrig. Dafs Armuth an sich selbst gar keinen Milderungsgrund abgebe (S. 68), ist gewifs eben so richtig, als dafs Leidenschaft die Strafbarkeit noch mehr entschuldigen müsse, als blofser Affect (S. 246), vorausgesetzt, dafs beide in gleicher Stärke auf das Gemüth eingewirkt haben. Diese Bedingung darf nicht übersehen werden; denn sie enthält die Ursache, warum von Vielen wohl die Affecten, aber nicht die Leidenschaften, als Entschuldigungs- oder Milderungs-Gründe aufgeführt worden sind, weil die ersteren häufig, die letzteren nur selten den Grad intensiver Stärke erlangen, um der Freyheit des Entschlusses durch Fixirung der Aufmerksamkeit merklichen Eintrag thun zu können. Bey Betrachtung des Einflusses der Trunkenheit hätte vor allen Dingen unterschieden werden müssen (S. 208), ob der Rausch in der Absicht, in demselben ein Verbrechen zu begehen, gleichviel ob ein bestimmtes, oder noch nicht vorher bestimmtes, oder doch wenigstens unter Umständen oder Verhältnissen getrunken worden ist, wo vorherzusehen war, dafs im Rausche Rechtsverletzungen zu begehen, sich Veranlassung finden dürfte. Nach Mafsgabe dieser Fälle ist dem Berauschten *dolus purus*, *vel alternativus*, *vel culpa determinatus*, beyzumessen. Endlich begeht jeder Beamte, der sich im Dienste absichtlich berauscht, *cum dolo directo* ein Dienstverbrechen, selbst wenn daraus weiter keine bösen Folgen entstehen, weil er sich dadurch aufser Stand setzt, seinen Dienstpflichten zu genügen.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNY 1822.

JURISPRUDENZ.

Hadamar, in der neuen Gelehrten-Buchhandl.: *Handbuch oder Commentar des peinlichen Rechts zum Gebrauche bey sämmtlichen neuern Gesetz- und Lehrbüchern dieses Faches, zugleich als Material und exegetisches Hülfsmittel zur künftigen Criminal-Gesetzgebung der königl. preuss. baier. und hessisch. Rheinprovinzen, wie auch der Lande des deutschen Bundes überhaupt.* Entworfen von *Jakob Tobias Werner* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Mit Ernst dringt der Vf. darauf, dass die Gewissheit der Anwendbarkeit der Strafe dem Ausspruche der letzteren vorausgehe, und theilt diese Gewissheit selbst in die objective des Thatbestandes und in die subjective der Zurechenbarkeit, welche letzte wieder in die *imputatio facti* und in die *imputatio juris* zerfällt. In allen drey Beziehungen muss Gewissheit vorhanden seyn, wenn eine Strafe erfolgen soll. Aber von der Gewissheit selbst hätte der Vf. mit grösserer Genauigkeit nach dem Umfange dessen, was durch die Untersuchung in Gewissheit gesetzt werden soll, unterscheiden sollen, dessen Verwechselung sich in der beygefügten, sonst lobenswerthen Relation über einen vorgefallenen Kindermord (S. 627) offenbart. Die Gewissheit betrifft bloss das intensive Mass der Gründe für oder wider das Daseyn irgend einer zum Gegenstande gehörigen Behauptung oder Verneinung; sie bezieht sich aber nicht auf die extensive Wirkung dieser Gründe. Wenn also auch einige Merkmale der That, einige Bedingungen der Zurechnung, oder einige Umstände der Überführung, nicht zur Gewissheit gebracht werden können: so folgt daraus nicht, dass auch alle übrigen, welche gewiss sind, nicht gestraft werden dürfen. Vielmehr muss allemal Alles gestraft werden, was Sträfliches zur Gewissheit gebracht worden ist. Die Strafe muss also sich nach dem extensiven Umfange dessen, was vom Thatbestande, der Begehung und der Zurechnungsfähigkeit in Gewissheit gesetzt worden ist, richten, und dieses von demjenigen abgesondert werden, was ungewiss geblieben ist. Bey bloser Vermuthung oder Wahrscheinlichkeit kann nämlich überall keine Strafe auferlegt werden; sondern diese kann nur Gründe enthalten, die Untersuchung weiter fortzusetzen, und Sicherheitsmasregeln anzuordnen, wodurch deren Vereitelung verhindert wird. Die blose polizeyliche Beobachtung des in Freyheit gesetzten Verdächtigen, selbst wenn sie durch die bestorganisirte Gensdarmerie vollzogen würde, kann für diesen Zweck nicht hinreichen, sobald die Verdachtsgründe einigermassen dringend, und die Anschuldigungen nicht ganz unwichtig sind. Dieselben Rechtsgründe, aus welchen der Staat befugt ist, den eines Verbrechens Verdächtigen beym Anfange der Untersuchung in die Lage zu versetzen, dass die Untersuchung mit Erfolg geführt, und die Strafe demnächst vollzogen werden kann, dauern nicht bloss noch fort, sondern verstärken sich sogar, wenn der Richter zu erkennen genöthigt ist, dass zwar der Beweis nicht vollständig geführt, aber auch von dem Angeklagten der gegen ihn streitende Verdacht nicht entkräftet worden sey. Auf jeden Fall dürfen jedoch die Untersuchung selbst, und alle zu deren Sicherung zu brauchende Masregeln, ohne besonderes Verschulden des Angeklagten, kein härteres Übel für denselben enthalten, als die ordentliche Strafe im Falle des geführten Beweises seyn würde. Denn jene sind ja nur Mittel zu diesem Zwecke. Diess ist es, was *Grolmann* hat zu erkennen geben wollen, wenn er sagt: Die zunehmenden Sicherheitsmasregeln sollen nicht bloss der Grösse des Verdachtes, sondern auch der ordentlichen Strafe entsprechen (S. 199). Rücksichtlich der Wirkung für den Angeschuldigten sind dergleichen Masregeln unbedenklich von derselben Beschaffenheit, als wenn er mit einer gleichmässigen Strafe belegt worden wäre; aber sie unterscheiden sich von der letzten wesentlich im Zwecke, sowie in den Mitteln selbst, welche für jeden der beiden Zwecke statthaft sind. Die Benennung der ausserordentlichen Strafe für diese Sicherheitsmasregeln ist deshalb offenbar unschicklich; die Sache selbst aber wohl begründet. Jene Benennung hat sie aber gerade dadurch erhalten, dass man die Intensität und Extensität der Grösse der concreten Beweisführung mit einander vermengt hat; denn gerade im letzten Falle finden wirkliche *poenae extraordinariae* Anwendung, weil der Richter von der vollen, gesetzlich angedrohten Strafe soviel abziehen muss, als davon auf diejenigen Umstände kommt, welche im concreten Falle nicht constatirt sind, auf welche jedoch die ordentliche Strafe mit ausgedehnt ist. Aus dieser Ursache muss daher allemal eine ausserordentliche Strafe Platz ergreifen, wenn es zwar gewiss ist, dass ein Verbrechen begangen worden, auch der Angeklagte damit im Causalverbande steht, aber entweder nicht alle Merkmale des Gesetzes in

sub- und objectiver Beziehung constatirt werden können, gleichviel, ob von einigen das Gegentheil dargethan ist, oder ob sie nur unerwiesen geblieben sind, oder im Zweifel für die gelindere Ansicht präsumirt werden müsse. Diese Regel selbst hat der Vf. (S. 16) fest begründet, und nur dieselbe nicht allgemein genug gefasst. Es stimmt auch mit dieser Ausführung die ausdrückliche Bestimmung der Gesetze überein, wonach, wie der Vf. vortrefflich zeigt (S. 491), wohl das richterliche Untersuchungsverfahren auf dringende Anzeigen und Vermuthungen, hingegen keine Verurtheilung, gebaut und dadurch begründet werden kann; es sey denn, dass das Gesetz selbst in speciellen Fällen Vermuthungen aufstellt und vorschreibt, wie z. B. in L. 34. C. *ad L. Jul. de adult.* Auf diese Weise hebt der Vf. allen Widerspruch zwischen der L. 25. C. *de probation.* und der L. 5. D. *de poenis*, und vereiniget dieselben vollkommen. In einem angewandten Falle, hat er jedoch selbst diesen Grundsatz vergessen, wenn er (S. 74) eine Verurtheilung, oder doch die Anwendung einer erschwerten Strafe, auf blosse factische Vermuthungen hat gründen wollen, welche wohl den untersuchenden, aber nicht den erkennenden Richter bestimmen dürfen. Zur Beweisführung zählt der Vf. mit dem Rec. auch das Geständniss, welches also unter die Beweismittel gehört, und in der That nichts Anderes, als ein Zeugniss in eigener Sache ist. Dieser letzte Umstand bestimmt die Regeln für die Glaubwürdigkeit dieses Zeugnisses. Hienach zeigt der Vf. insonderheit, dass captiöse Fragen, die er von den Suggestiv-Fragen treffend unterscheidet, im Laufe der Generaluntersuchung zur Hervorbringung eines vollständigen Geständnisses ebenso zweckmässig seyn können, als sie erlaubt sind; dass sie aber im articulirten Verhöre durchaus nicht vorkommen dürfen, weil keine Verurtheilung auf suggerirte oder captivirte Antworten gegründet werden darf (S. 78 und 493). Gleich gründlich zeigt derselbe, dass die Bewegungsgründe zu einem abgegebenen Geständnisse, wenngleich sie auf dessen Glaubwürdigkeit von Einfluss sind, doch für dessen äussere Rechtsgültigkeit nichts entscheiden (S. 519), und stellt hienach erschöpfende Regeln für die Wirkungen des Widerrufes auf. Zu den gelungensten Abhandlungen rechnet Rec. die Beurtheilung des öffentlichen und mündlichen Verfahrens nach der französischen Processordnung. Er thut dar, wie störend dieses ganze Verfahren auf die ganze Beweisführung einwirken müsse; wie unvermeidlich Suggestionen und Collusionen der noch unbekannten Theilnehmer des Verbrechens unter den Zuschauern sind; und wie das richterliche Erkenntniss nach einem solchen Verfahren lediglich auf subjectivem Dafürhalten, auf blossem Glauben gegründet seyn könne, der für das *forum externum* keinen Werth hat, und durch welchen ein Jeder sich wohl in seinen eigenen Angelegenheiten leiten lassen möge, wonach aber nicht über die Rechte Anderer, der Gesammtheit und des Angeklagten, abgesprochen und entschieden werden darf (S. 553). Er nennt desshalb passend dieses Verfahren ein Volksschauspiel, wodurch die Würde und die Selbstständigkeit der Gerichtspflege herabgesetzt werde. Er macht darauf aufmerksam, dass alle für diess Verfahren vorgebrachten Gründe nur unter der Voraussetzung wirklich Statt finden, dass das Recht nach *legibus non scriptis* verwaltet werde; dass nur unter dieser Voraussetzung jene Procedur, mit Einbegriff der Jury, nützlich und zweckmässig sey; und dass eben darum dasselbe in ganz Europa ganz von selbst sich aus den Gerichtshöfen verloren, und einem besseren Gerichtswesen Platz gemacht habe, wo es durch Einführung eines geschriebenen Rechtes entbehrlich gemacht wurde (S. 542). Diese Bemerkung ist eben so tief gedacht, als sie historisch wahr ist. England, wo bis heute das *Common Law* die ergiebigste Rechtsquelle ist, hat um desswillen das mündliche Verfahren und die Geschwornen beybehalten müssen.

Dass man die Freyheitsstrafen mit grossem Unrechte unter die mechanischen Strafübel gezählt habe, wird man dem Vf. (S. 265) nicht bestreiten können. Es ist die Vorstellung von dem Werthe der Freyheit, welche dadurch vornehmlich afficirt wird; sie wirken also auf psychischem Wege. Höchst lobenswerth sind die Begriffsbestimmungen vom fortgesetzten und wiederholten Verbrechen (S. 257). Nicht die Einheit der Zeit, noch die des Objectes, enthält den Bestimmungsgrund, sondern einzig und allein die Einheit des *animus delinquendi*. Beym Diebstahle wird ebenfalls hievon die Anwendung auf die Frage gemacht (S. 414): in wiefern die Entwendung mehrerer Sachen für einen einzigen, oder für einen wiederholten Diebstahl zu achten sey. Nach diesem Principe läst sich denn auch die Eintheilung von der Concurrenz der Verbrechen logisch richtiger machen. Es ist völlig gegründet, wenn der Vf. denen, welche den Art. 163 der C. C. C. zu einer allgemeinen Regel haben machen wollen, in Erinnerung bringt, dass von einer singulären Vorschrift keine allgemeine Anwendung statthaft sey, sondern dass vielmehr eine positive Ausnahme die allgemeine Regel bestätige. Darin kann jedoch Rec. dem Vf. nicht beystimmen, wenn er von der allgemeinen Regel für die Concurrenz der Verbrechen, „wonach so viel Strafen erduldet werden sollen, als Strafgesetze übertreten worden sind," auch bey der bloss idealen Concurrenz keine Ausnahme zulassen will. Denn einmal folgt solches keineswegs aus der vom Vf. allegirten L. 2. D. *de priv. del.*; wenn man nur auf die römische Formularjurisprudenz und die darin enthaltene Nothwendigkeit bestimmter Klagen sieht. Wenn aus einer und derselben Handlung mehrere Klagen zustanden: so hatte der Kläger die Wahl, durfte jedoch dasselbe Object nur einmal fodern, und daher, wenn er durch die zuerst gewählte Klage bereits zufrieden gestellt war, mittelst einer anderen nur soviel noch nachfodern, als diese letzte ihm günstiger war, wie dieses in L. 34 und 53 D. *de oblig.* und L. 6 D. *Nautae* u. s. w. mit dürren Worten

vorgeschrieben steht. Wenn folglich eine *Actio publica* und *privata* concurrirten: so konnte jener nicht der Einwand entgegen gesetzt werden, dass man mittelst dieser schon belangt sey, weil in beiden verschiedene Kläger auftreten konnten, und weil jeden Falles die Satisfaction eine ganz andere war. Diese Folgen des römischen Gerichtswesens treffen uns nicht weiter. Nach der Natur der Sache aber ist leicht einzusehen, dass die vom Gesetzgeber beliebte Classification der Verbrechen nichts in der Beschaffenheit der strafbaren That ändern kann, dass folglich auch darum, weil jener die Merkmale der That in mehrere Begriffe vertheilt hat, nicht aus Einer verbrecherischen Handlung mehrere werden können. Es ist nur Ein *animus delinquendi* (oder *culpa*) in Handlung übergegangen; mithin kann auch nur diejenige Strafe Platz greifen, welche die härteste von denen ist, unter welche die Handlung subsumirt werden kann. Dem einfachsten Menschenverstande muss es einleuchten, dass es nicht gleichviel sey, ob auf eine einzige Handlung mehrere Strafgesetze angewendet werden können, oder ob diese Gesetze durch eben soviel verschiedene Handlungen übertreten worden sind. Erwägt man die Sache genau, so gehört die sogenannte ideale Concurrenz der Verbrechen nicht in das Capitel von der Anhäufung, sondern von der Qualificirung der Verbrechen; und es verdient dieser von *Tittmann* gemachte und vom Vf. (S. 254) gebilligte Unterschied die grösste Beachtung. Vollen Beyfall verdient ferner der Vf., wenn er die Universalität der Gesellschaftsverbrechen, oder vielmehr die Strafbarkeit der schuldlosen Mitglieder einer Gesellschaft wegen strafbarer Beschlüsse dieser letzten und deren Ausführung, ganz verwirft (S. 90). Allein dass eine Gesellschaft, als solche, nicht delinquiren, folglich auch nicht bestraft werden könne, hat derselbe nicht erwiesen. *Persona est, quae voluntatem habet et expedire potest.* Jeder Wille kann rechtmässig und sträflich sich entschliessen, sonst wäre er kein Wille, weil ihm die Willkühr mangelte. Der organisirte Wille einer Gesellschaft kann aber nur in der organischen Form und in den Angelegenheiten der Gesellschaft einen Beschluss fassen; folglich kann auch nur insoweit von einem sträflichen Willen der Gesellschaft und von deren Bestrafung die Rede seyn, die sich nur auf das Daseyn, die Rechte, und das Vermögen der Gesellschaft erstrecken kann. Die Person und das Vermögen der einzelnen Mitglieder kann nur verhaftet seyn, insofern sie zugleich, oder bloss als Individuen, welche Unterthanen des Staates sind, sich vergangen haben. Dass das Vermögen einer aufgehobenen Gesellschaft, auch ausser dem Falle der Confiscation, dem Staate als herrenloses Gut verfiele (S. 93), ist ganz falsch. Die Person der Gesellschaft besteht aus dem Inbegriffe der jedesmaligen Glieder derselben, denen das jedesmalige gemeinschaftliche Vermögen gehört, *sub conditione* der Verwendung nach den Regeln der Gesellschaft. Fallen diese weg, so ist es *eo ipso* ihr Privateigenthum.

Das Vorstehende beweist, welche reiche Ausbeute der allgemeine Theil des Criminalrechts in dem vorliegenden Werke findet. Aber auch der besondere Theil ist nicht leer ausgegangen; doch am kärglichsten ist das peinliche Staats-Recht. Mit Unrecht gestehet der Vf. den Souveränen eine willkührliche Veräusserungsbefugniss ihrer Hoheit zu (S. 276). Es ist vor allen Dingen ein Unterschied zu machen zwischen der Veräusserung eines Landestheiles, und der der Hoheit. Jene kann *ex capite dominii*, oder *ex capite necessitatis urgentis* erfolgen, jenachdem der Landesherr Eigenthümer des Landes oder Verwalter des Staatsgebietes ist. Diese kann nur rechtlich Statt finden, insofern die Staatsgrundgesetze eine Ermächtigung dazu enthalten. Denn in der Regel ist Niemand, der einen Auftrag übernommen hat, befugt, dazu eigenmächtig einen Anderen zu substituiren; noch ist ein Gesellschafter, noch ein Dienstherr dazu berechtiget. Dagegen hat der Vf. (S. 286) ganz recht, wenn er die Unterscheidung des Aufruhrs und der Widersetzlichkeit gegen die Obrigkeit weder aus der Zahl der Theilnehmer, noch aus dem Umstande der Publicität, hergenommen wissen will, als welches blosse Zufälligkeiten sind, die bey beiden Verbrechen eintreten können, und auch nicht. Vielmehr ist das Kriterion für dieselben die Grösse des der öffentlichen Macht entgegengesetzten Widerstandes. Ist dieser nur so gross, dass die Macht der Obrigkeit, gegen welche der Widerstand gerichtet ist, nach der im Friedens- und Ruhestande bestehenden Organisation der Staatsgewalten hinreicht, ihn zu überwinden: so ist nur das Verbrechen der Widersetzlichkeit vorhanden. Wird hingegen der obrigkeitlichen Gewalt des Orts, wo das Verbrechen verübt wird, eine solche Macht entgegen gesetzt, wodurch jene gelähmt wird, und welche nur durch ausserordentlich zu Hülfe gerufene Zwangsmittel und Anstrengungen überwunden werden kann: so geht die Widersetzlichkeit in Aufruhr über. Die *Feuerbach*ische Distinction zwischen Aufruhr und Tumult verwirft der Vf. ganz, weil in der That keine reelle Verschiedenheit weder in subjectiver, noch in objectiver Hinsicht dabey Statt findet (S. 290).

Im peinlichen Privatrechte ist, wie billig, den Angriffen auf das Leben Anderer die meiste Aufmerksamkeit gewidmet worden. Dass nach den Begriffsbestimmungen der C. C. C. und besonders deren Art. 137, weder eine Schärfung der Strafe des Todtschlages eintreten, ebensowenig aber es einen culposen Verwandten-Mord, sondern nur Todtschlag geben könne, ist vom Vf. (S. 325 und 333) völlig dargethan. Nicht ebenso kann aber Rec. in die Ausführung (S. 321) über die Bedeutung der sonderlichen Hand bey der Tödtung einstimmen. Der Art. 148 der C. C. C. fragt nichts darnach, welche Wunde unter mehreren *prioritate temporis*, weder in *abstracto*, noch in *concreto*, die am schnellsten tödtende sey; sondern er disponirt nur negativ, dass, wo die sonderliche Hand nicht auszumitteln sey, wo nicht festgestellt werden könne, welche Wunde den Tod wirklich verursacht habe und verursachen musste, da solle die volle Strafe von Allen verwirkt seyn, welche tödtliche Wunden

beygebracht oder dazu mitgewirkt haben. Abgesehen davon, dass zu dieser Anordnung ein sehr erheblicher politischer Grund vorhanden ist, nämlich der, die Theilnehmer von der Verdunkelung des wahren Sachverhältnisses abzuhalten, und sie vielmehr zu bewegen, zu ihrer eigenen Entschuldigung die Schuld des Anderen zu entdecken, ist das Gesetz auch den Rechtsprincipien völlig gemäss. Denn wer einen Andern tödtlich verletzt, der kann dadurch, wie der Vf. selbst in §. 467 erweist, nicht von der verdienten Strafe befreyt werden, wenn etwa der Verletzte auch aus einer anderen schon vorhandenen Ursache nicht am Leben zu erhalten gewesen wäre. Wenn also Mehrere einen Menschen tödtlich verwunden: so hat jeder die Strafe des Todschlages verwirkt, dafern er nicht beweisen kann, dass nicht seine That sondern eine andere, die Ursache des erfolgten Todes wirklich gewesen sey. Überhaupt gehört ja, wie der Vf. richtig auseinandersetzt (S. 294), nicht die Lebensfähigkeit, sondern die Lebendigkeit des getödteten Subjectes, zum Thatbestande das Verbrechens der Tödtung. Dieser Grundsatz findet denn auch seine volle Anwendung in dem Verbrechen der Kindestödtung (S. 345). Mit Recht macht der Vf. darauf aufmerksam, dass der Unterschied, welchen die C. C. C. zwischen dem schon lebenden, und dem erst lebensfähigen Fötus macht, sich aus dem Stande der damaligen biologischen Kenntniss erklärt, wonach man dafür hielt, dass das Leben erst mit dem Anfange der Spontaneität der Bewegung beginne. Dieser Unterschied trifft jedoch nur das Verbrechen des *Abortus*, dessen wesentlicher Unterschied vom Verbrechen des Mordes oder Todtschlages eben darin besteht, dass durch jenen eine Frucht im Mutterleibe, durch diese hingegen ein schon geborner Mensch getödtet wird (§. 697). Ob die Geburt schon ganz vollendet worden, oder nicht, darauf kommt es nicht an, sondern nur darauf, ob die tödtende Gewalt in oder ausser Mutterleibe zugefügt worden sey. Das Merkmal der Lebendigkeit gehört daher (S. 434) nicht in die Definition des *Abortus*, da das Gesetz die Abtreibung sowohl einer lebenden, als noch nicht lebenden, jedoch lebensfähigen Frucht verpönt. Dabey kann nur der Zweifel entstehen, ob, da die Medicin die Unrichtigkeit der Voraussetzung, auf welcher diese Eintheilung sich gründet, jetzt kennt, bey der Auslegung des Gesetzes den biologischen Begriffen der Zeit seiner Entstehung, oder der jetzigen Zeit gefolgt werden müsse. Obgleich für das Letzte die *ratio dispositionis* zu sprechen scheint: so kann Rec. doch nur der ersteren Meinung seyn, weil, wo die Disposition des Gesetzes selbst klar ist, der Richter keine Auslegung desselben, noch eine Untersuchung der Bewegungsgründe des Gesetzgebers, vorzunehmen ermächtigt ist. Nur soviel gehört zum Thatbestande des *Abortus*, dass die Ursache des Todes der Frucht darin enthalten sey, gleichviel, ob die unzeitige Abtreibung erst den Tod nach sich ziehe, oder ob die Tödtung der Frucht deren Absonderung vom *Uterus* der Mutter zur Folge habe. Diess Letzte scheint der Vf. nicht bedacht zu haben. So ist es z. B. im nördlichen Afrika etwas sehr Häufiges, dadurch den *abortus* zu bewirken, dass eine lange und feine Nadel durch die Bauchmuskeln und den *Uterus* der Mutter bis in den *Foetus* gestossen wird. Dass es zu den lächerlichen Ideen gehöre, die Unfruchtbarmachung als eine Tödtung künftiger Geschlechter juridisch anzusehen, darin hat der Vf. ganz unbedenklich Recht. Aber ein blosses Polizeyvergehen ist die unfreywillige Unfruchtbarmachung eines Anderen doch, wie der Vf. meint (S. 437), auf keinen Fall, da solche nicht bloss eine Körperverletzung und eine unerlaubte Gewalt in sich schliesst, sondern auch eine Vernichtung einer namentlichen persönlichen Kraft und deren Gebrauches. Auch von dem eigentlichen Kindesmorde hat der Vf. (S. 339) eine ganz unrichtige Ansicht, indem er von der Vorstellung ausgegangen ist, dass das Gefühl der Scham, welches die Mutter verleitete, das Leben ihres Kindes ihrer Ehre aufzuopfern, eine Begünstigung und eine Milderung der Strafe des Mordes verdiene. Gerade umgekehrt würde sowohl der hierin herrschende Egoismus, der stärker ist, als jede Mahnung des Sittengesetzes und selbst der Mutterliebe, eine Verschärfung der Strafandrohung nöthig gemacht haben. Der Grund der Heruntersetzung der Strafe liegt vielmehr in der Abspannung des Nervensystems und in der dadurch erhöhten Reizbarkeit des Gemüthes, welche eine Folge der Geburtsarbeit ist, und die Freyheit des Willens vermindert. Um desswillen ist es denn auch gleich, ob der Vorsatz zur That erst in der Zeit der Niederkunft, oder schon früher gefasst, und nur in jener Zeit wieder erneuert worden ist, wo er sich der Seele mit grösserer Stärke aufzudrängen vermochte (§. 559). Darauf aber kommt Alles an, dass die That während oder unmittelbar nach den Anstrengungen der Geburtsarbeit ausgeführt wurde. Es muss daher dieselbe durchaus an einem neugebornen Kinde vollzogen seyn, wie der Art. 137 der C. C. C. sich ausdrückt, widrigenfalls sie in Verwandtenmord sich verwandelt. Es ist eine sonderbare Auslegung, wenn der Vf. in dem Worte: *neugeboren*, das Neue von dem Geborenseyn trennen will, und hienach behauptet: zu den Merkmalen dieses Verbrechens gehöre, dass einmal das Kind bereits geboren, und zweytens, dass es für alle übrigen Menschen, ausser der Mutter, noch eine Neuigkeit seyn müsse, so dass also ein Kindesmord auch an einem schon erwachsenen Menschen noch würde verübt werden können, wenn es nur der Mutter gelungen wäre, sein Daseyn bis dahin der Welt zu verbergen.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JUNY 1822.

JURISPRUDENZ.

Hadamar, in der neuen Gelehrten-Buchhandl.: *Handbuch oder Commentar des peinlichen Rechts, zum Gebrauche bey sämmtlichen neueren Gesetz- und Lehrbüchern dieses Faches, zugleich als Material und exegetisches Hülfsmittel zur künftigen Criminal-Gesetzgebung der königl. preuss., baier. und hessisch. Rheinprovinzen, wie auch der Lande des deutschen Bundes überhaupt.* Entworfen von *Jakob Tobias Werner* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

Nicht minder Unrecht hat der Vf., wenn er behauptet, es sey zum Thatbestande des Kindesmordes die Verheimlichung der Schwangerschaft nicht nothwendig, da doch der schon allegirte Art. ausdrücklich sagt: „also heimlich trägt." Denn nur unter dieser Voraussetzung ist es denkbar, dass das Gefühl der Scham im Zustande der Reizbarkeit der Gebährenden mit pathologischer Übermacht auf das Vorstellungsvermögen eines Frauenzimmers einwirke, welche Anderen noch nicht als eine Gefallene erschienen, und welcher eben desswegen diese Vorstellung unerträglich ist. Zum Verwundern aber ist es, wie der Vf., auf den sonderbaren Gedanken kommen konnte, den neugebornen Kindern im §. 563 alle Rechtssubjectivität abzusprechen, und um desswillen zu leugnen, dass an ihnen ein Verbrechen des Mordes begangen werden könne. Er hat bey anderen Gelegenheiten auch dieser Idee selbst mehrmals widersprochen, z. B. §. 359, 384 und 629, wo er für ausgemacht annimmt, dass das Verbrechen der Tödtung an jedem lebenden Wesen begangen werden könne, das nur den Namen Mensch trägt. Der Staat, als eine fortdauernde Gesellschaft, kann nur bestehen, wenn die ablebenden Geschlechter durch neue ersetzt werden; mithin ist er es sich selbst schuldig, jedes Individuum von seinem ersten Entstehen an gegen jede unrechtmäsige Gewalt zu schützen. Es kommt ja bey den Verbrechen gegen die Persönlichkeit der Menschen gar nicht darauf an, dass der Beleidigte seiner Vernunft fähig sey, sondern nur, dass er die Anlage dazu besitze. Denn nicht die Vernunft des Beleidigten wird durch das begangene Unrecht verletzt, sondern die Vernunft des Beleidigers, und der ganzen Menschheit.

Nur allein da, wo die Vernunft des Beleidigten selbst das unmittelbare Object der unternommenen Rechtsverletzung ist, kann von einem Verbrechen gegen die Vernunft in objectiver Hinsicht die Rede seyn. Diess ist der Fall bey der Injurie. Alle anderen Verbrechen haben nur einzelne Rechte, Kräfte oder Zustände des Menschen zum unmittelbaren Gegenstande, nicht seine Vernunftthätigkeit selbst, und in ihrem ganzen Umfange. Diess gilt selbst von den Verbrechen gegen den freyen Vernunftgebrauch, indem dadurch nicht die Vernunft des Betheiligten selbst angegriffen, sondern nur ihr Gebrauch unter den Bedingungen des menschlichen Organismus gestört wird. Alle anderen Verbrechen sind daher lediglich in subjectiver Beziehung, im Verhältnisse des Thäters zur Menschheit, ein Unrecht gegen die Vernunft, und erhalten desswegen ihre eigenthümlichen Namen nach Masgabe des besonderen Gegenstandes, worauf sie gerichtet sind, oder der Form, in der sie sich darstellen. Nur allein die Ehrenkränkungen haben keinen eigenthümlichen Namen, sondern führen vorzugsweise den Namen der ganzen Gattung auch als Geschlecht, sowohl bey den Römern, als bey uns. Jene brauchten ihr *injuria* gerade ebenso, wie wir unser: Beleidigung; nur dass jenes eine active, dieses eine passive Hinweisung enthält, jenes den Zustand der thätigen Ursache, diese den der erlittenen Wirkung vergegenwärtigt. Der Grund hievon ist, weil alle Ehrenkränkungen die Vernunft des Gekränkten selbst verletzen, indem sie in ihm und in allen Übrigen die Vorstellung von einer Abwesenheit, von Mangel oder Verleugnung seiner Vernunft erwecken. Diess ist der wesentliche Charakter der Ehrenkränkung, dass dadurch von dem Kränkenden dem Gekränkten seine Vernunft, das heisst, die Würde und der Werth eines Menschen, abgesprochen wird, sey es überhaupt, oder nur theilweis oder für besondere Verhältnisse und Anwendungen, woraus sich der Unterschied zwischen dem guten Namen und der besonderen Ehre ergiebt. Eine Ehrenkränkung ist desshalb nicht bloss subjectiv, wie alle übrigen Verbrechen, ein Unrecht (*injuria*) oder eine Beleidigung, sondern sie ist solches auch objectiv. Diese Ansicht hat sich der Vf. nicht ganz klar gemacht. Indem er sich viele Mühe giebt, die mancherley Bestimmungen, welche das römische Recht in Betreff der Injurie enthält, zu vereinigen, macht er zwar eine Eintheilung von *injuria generalis et specialis;* allein die Begriffe davon sind nicht deutlich vorgestellt, vielmehr die sogenannte *injuria generalis* immer doch von Ehrenkränkungen verstanden. Es ist aber nicht genug, um die grosse

Verwirrung aufzuhellen, welche in dieſen Theil des ſpeciellen Criminalrechtes gebracht worden iſt, die *injuria mere ſubjectiva* von der *objectiva* genau zu unterſcheiden: ſondern es müſſen auch die Begriffe des guten Namens (allgemeine Menſchenehre) und der Ehre (vorzugsweiſe ſo genannt, und darunter jede beſondere Standesehre, hauptſächlich die bürgerliche verſtanden) gehörig getrennt, und endlich die einzelnen verſchiedenen Arten der Ehrenkränkung ſorgfältig von einander abgeſondert werden. Schon aus dem aufgeſtellten allgemeinen Begriffe dieſes Geſchlechts von Verbrechen erhellet, daſs der Eintheilungsgrund der einzelnen Arten deſſelben nicht aus dem Objecte der Verletzung, noch aus dem Weſen dieſer letzten, ſondern nur aus der Art und Weiſe, alſo aus der Form und den Mitteln ihrer Bewerkſtelligung, hergenommen werden kann. Hieraus entſpringt folgende Eintheilung der Injurie:

- den Mitteln nach
  - thätlich
  - bloſs idealiſch
    - ſymboliſch
    - nicht bildlich
      - wörtlich
      - plaſtiſch
        - mit öffentlicher Verbreitung
          - bloſs in dieſer Abſicht (Pasquill)
          - oder bey Gelegenheit einer anderen Unternehmung (Schmähſchrift.)
        - oder nicht
- der Form nach
  - Schimpf
  - Herabwürdigung
    - Spott
    - Schmähung
      - Vorwurf
      - Beſchuldigung
        - Anſchuldigung
          - Kränkung
          - Verleumdung
            - gerichtlich (falſche Angabe)
            - auſsergerichtlich
        - Üble Nachrede

Es liegt daran, daſs der Vf. dieſe verſchiedenen Arten der Injurie nicht von einander abgeſondert hat, daſs auch er über die beiden richtigen, und ſchon ſo oft zur Sprache gebrachten Fragen: Ob es culpoſe Injurien geben könne, und in wie weit der Einwand der Wahrheit zur Rechtfertigung gereiche, nicht ganz ins Reine kommen konnte. Auſserdem würde leicht zu erkennen geweſen ſeyn, daſs beide Fragen nur erſt bey der Schmähung, und ihren Unterarten, aufzuwerfen ſind, ſowie, daſs nur bey dem Vorwurfe, nicht bey der Beſchuldigung und ihren Unterarten, die Anweſenheit des Beleidigten, oder die Addreſſirung der ſchriftlichen Injurie an denſelben, zum Thatbeſtande erfoderlich iſt (S. 377, 388 und 717). Daſs in der Vorſätzlichkeit jeder Art von Herabwürdigung die Abſicht der Ehrenſchadenzufügung von ſelbſt liege, darin hat der Vf. ſehr recht; doch muſs wohl bedacht werden, daſs dasjenige, welchem ſoll geſchadet werden können, wenigſtens exiſtiren müſſe. Die bloſse Erzählung oder Anführung von Dingen, welche einem Andern Schande bringen, ſobald ſie wahr ſind, kann um deſswillen keine materielle Verletzung ſeiner Ehre ſeyn, ſondern nur allein durch die Form der Verübung ſtrafbar werden, indem der Beleidiger ſich dabey ein Richter- oder Cenſor-Amt über den Beleidigten anmaſst, oder die Abſicht an den Tag legt, eben dieſe Äuſserung als Mittel zur Kränkung des Andern zu brauchen. Auſserdem liegt es im Rechte der intellectuellen Ausbildung, über Alles, was in der Welt geſchehen iſt, Anderen Mittheilungen zu machen, und ſich machen zu laſſen, ſowie darüber zu urtheilen. Derjenige aber, der bloſs ſein Recht braucht, kann Niemand beleidigen. Aus demſelben Grunde hat der Vf. ganz Recht, wenn er von den ſymboliſchen Injurien ausſagt (S. 382), daſs nicht die Symbole an ſich ſelbſt, ſondern nur die Art der Behandlung oder Anwendung der Symbole injuriös ſeyn können. Wie bey allen Verbrechen, ſo auch iſt bey der Injurie die Kenntniſs der beleidigenden Wirkung Vorbedingung des Vorſatzes derſelben (S. 380); wo aber *culpa* hinreicht zum Thatbeſtande, da genügt die Möglichkeit jener Einſicht bey gehöriger Aufmerkſamkeit, geſetzt auch, daſs ſie nicht wirklich vorhanden geweſen wäre. Daſs zum Begriffe des Pasquills die Verbreitung einer plaſtiſchen Beleidigung nothwendigerweiſe gehöre (S. 391), iſt völlig wahr; allein einen groſsen Unterſchied macht es, ob die plaſtiſche Darſtellung ſelbſt das Mittel zur Ausführung der Beleidigung geweſen und zu ſeyn beſtimmt iſt, oder ob die Beleidigung nur bey Gelegenheit einer ganz anderen Beſtimmung dieſes Inſtruments mit eingewebt worden, wie das preuſſ. Criminalrecht ſolches im §. 575 gut unterſchieden hat. Da es gar kein Recht zur Wiedervergeltung eines Unrechts, und ebenſowenig ein Recht zur Selbſtſtrafe geben kann: ſo kann auch die Retorſion der Injurien nie Rechtens ſeyn, noch daraus gerechtfertigt werden (S. 27). Aber etwas ganz Anderes iſt es, zu unterſuchen, welche rechtliche Wirkung die vorgefallene *Retorſio injuriarum* habe. Die Natur der Injurie bringt es mit ſich, daſs der Staat deren Rüge dem Beleidigten anheim ſtellen müſſe, und deſswegen nicht von Amtswegen einſchreiten dürfe, es ſey denn, daſs die Injurie nebenbey oder hauptſächlich als Mittel zu anderen Rechtsverletzungen gebraucht worden iſt; aus welchem Grunde Injurien, durch welche die Ehrfurcht vor der Obrigkeit im Amte, oder die öffent-

liche Sicherheit, gefährdet wird, von Amtswegen zur Untersuchung gezogen werden müssen. Ausserdem muss der Staat den Antrag des Beleidigten abwarten, weil nur er darüber entscheiden kann, ob durch die That diejenige gute Meinung wirklich verletzt worden sey, auf welche er Anspruch hat, und welche der Staat nur präsumiren kann. Wer daher, statt die Hülfe des Staats anzugehen, den Gegner ebenmäsig beleidigt, der entäussert sich dadurch seines Klagrechtes, weil er sich dem Gegner zu derselben Schadloshaltung verbindlich macht, die er von ihm zu fodern befugt war, indem *compensatio ipso jure fit.* Fällt aber die Klage des Beleidigten weg, so muss auch alle Strafe wegfallen, weil der Richter nicht *ex officio*, sondern nur auf rechtsbegründetes Anrufen des Beleidigten einschreiten darf (S. 378). Dabey ist es einerley, ob die Injurie in einer Verleumdung, oder in einer anderen Art bestehe. Denn die Injurien machen ein ganz eigenes Geschlecht von Verbrechen aus, und es ist ungegründet (S. 389), dass die Römer bey der Verleumdung eine Concurrenz von Injurie und *Falsum* angenommen hätten. L. 1. §. 6. D. *de L. Cornel. de fals.* sagt davon kein Wort, man müsste denn statt *dicit* setzen *dicitur*, oder aus *accusare* das Passivum machen. „Wer, sagt das Gesetz, behauptet, dass ein Depositar die ihm anvertrauten Urkunden den Gegnern des Deponenten verrathen habe, kann ihn als *Falsarius* belangen," versteht sich, dass er seine Behauptung darthue. Der ganze Streit, den der Vf. mit *Sommer* durchgeführt, dreht sich am Ende darum, dass die Begriffe von *infamatio*, *conviciatio*, *prostitutio*, *contumelia* und *calumnia* nicht gehörig gesondert, sondern in der That vom Vf. vermengt sind, indem er unter *infamatio* bald die blosse üble Nachrede versteht, bald darunter die übrigen Formen der Ehrenverletzung mit einbegreift. Der Umstand, ob der, dem eine Nachricht mitgetheilt, oder mit dem darüber verhandelt wird, solche schon weiss, ist an sich die gleichgültigste Sache auf der Welt (S. 695), und kann höchstens nur ein *indicium remotum* der Existenz des *animus injuriandi* abgeben. Ebenso ist auch die Behauptung übertrieben (S. 693), dass die Menschen kein Interesse hätten, von dem unterrichtet zu seyn, was die Gesetze des Staats mit Stillschweigen übergangen haben. Für den Gegenstand der Untersuchung ist diess übrigens durchaus gleichgültig; denn diese hat es mit dem Rechte, nicht mit dem Interesse zu thun.

Bey weitem vorzüglicher ist das Kapitel von den Verbrechen gegen das Eigenthum behandelt. Zwar kann auch hier Rec. dem Vf. nicht ganz in seiner Unterscheidung der Fälschung von Betruge Recht geben. Auch zweifelt er, dass die Römer beide Arten so genau unterschieden haben, um aus ihren Gesetzen feste Begriffsbestimmungen entnehmen zu können. Insonderheit findet man *perfidia* und *falsum* häufig vermengt. Aber der Sache nach können solche nicht bloss nach dem Grade der Vollendung der Rechtsverletzung unterschieden werden, wie der Vf. (S. 8) thut. Dadurch würde der Begriff des Versuchs eines Betruges [illegible] kein Crimin[illegible] ist eine Ver[illegible] und gehört darum [illegible] ins Rechts-Gesetz[illegible] doch recht, die [illegible] setzbuche wegzu[illegible] weil, wenn durch die L[illegible] Recht verletzt wird, [illegible] stabe zu ihrer Bestrafung [illegible] anzuordnende Strafe nicht [illegible] ten der vorhergehenden U[illegible] stehen möchte. Nur erst dann [illegible] allgemeinen Rechte auf Wa[illegible] ganz besonderer Anspruch auf [illegible] ners Statt fand, haben die Gesetze [illegible] ches willen, die Lüge selbst [illegible] Darum gehören alle Arten der [illegible] Criminalrecht, nicht in den Polize[illegible] chen sie doch verwiesen werden müssten, [illegible] bey bloss die Verletzung besonders erw[illegible] zur Sprache käme. Ausserdem aber, [illegible] keine Verpflichtung zu besonderer Treue [illegible] ist die Lüge allemal unter die Verbrechen zu [illegible] sobald dadurch nicht bloss das Recht auf Wahrhaf[illegible] tigkeit verletzt, sondern sie zugleich zu einem M[illegible] tel der Eigenthumsverletzung gemacht wird. [illegible] tritt aber dieser Fall nicht dann schon ein, wenn die Lüge bloss die Veranlassung und Gelegenheit wird, dass ein Anderer, welcher sie für Wahrheit gehalten hat, sich durch seine hinzukommende Handlung Schaden zufügt. Denn dieser Schade würde ein bloss mittelbarer seyn, der weder in *foro civili*, noch *criminali*, zu verantworden ist, weil es überall keine mittelbaren Verbrechen giebt, und weil der Ersatz des mittelbaren Schadens wegfällt, sobald dabey eigene *culpa lata* des Beschädigten concurrirt. Dass es aber *culpa lata* sey, wenn Jemand auf unverbürgte Nachrichten von Personen, für deren Redlichkeit gar keine Gewähr besteht, Geschäfte unternimmt, kann keinem Zweifel unterliegen. Damit also die Lüge ein Verbrechen gegen das Eigenthum Anderer werden könne, ist erfoderlich, dass sie nicht bloss Bewegungsgrund und Veranlassung einer Selbstbeschädigung sey, sondern dass sie selbst die zureichende Ursache einer Vermögensbeschädigung werde, dass der Lügner sie als Mittel für diesen Zweck brauche. Die absichtliche Hervorbringung eines Irrthumes eines Andern durch die Unternehmung und Vorkehrung des Lügners gehört daher zum Wesen des Thatbestandes. Ohne Absicht, d. h. ohne Kenntniss der Wahrheit, und ohne den Willen, dass das Gegentheil davon geglaubt werden solle, existirt keine Lüge, wie der Vf. bey Gelegenheit des Meineides (S. 444) gut auseinandergesetzt hat. Es ist jedoch nicht nöthig, dass daraus eine Vermögensbeschädigung wirklich hervorgehe. Denn schon die Gefährdung eines Rechts ist verbrecherisch, wie oben erwiesen ist, sobald entweder die allgemeine Rechtssicherheit im Staate, oder ein bestimmtes Recht bestimmter Personen, in Gefahr ge-

setzt wird. Eine solche Gefahr wird allemal erregt, sobald die Kennzeichen der Ächtheit einer Sache oder die äussere Beschaffenheit derselben dergestalt geändert wird, dass sie entweder den Schein einer ganz anderen Sache annimmt, oder doch nicht mehr diejenige zu seyn scheint, die sie wirklich ist. Sobald diese Veränderung vorsätzlich vollbracht ist, ist auch das Verbrechen der Fälschung vollendet. Dass die dadurch erzeugte Gefahr wirklichen Schaden nach sich ziehe, ist eben so wenig erfoderlich, als dass der *falsarius* den Schaden, oder auch nur die Gefahr, beabsichtiget. Bloss die Verfälschung selbst muss absichtlich seyn; ausserdem kann solche aus Bosheit, Gewinnsucht, Muthwillen und aus jedem anderen Bewegungsgrunde geschehen. Allemal setzt das Verbrechen der Fälschung eine körperliche Sache voraus, welche verfälscht wird, sowie, dass dadurch entweder die öffentliche Sicherheit oder bestimmte Rechte eines Nebenmenschen gefährdet werden, und dass der Fälschende dazu kein Recht hatte. Der Betrug hingegen besteht in der Hervorbringung eines Irrthumes eines Anderen, in der bösen Absicht, dadurch entweder demselben zu schaden, oder sich selbst einen unrechtmässigen Gewinn zu verschaffen. Es ist also denkbar, dass das Mittel zur Erzeugung des Irrthumes selbst eine Verfälschung seyn kann; aber dann ist dieselbe nur Mittel zum Zwecke, während beym *Falsum* die ganze Absicht bloss auf die Verfälschung zu gehen brauchte; sowie denn auch die Fälle weit häufiger sind, wo ein Betrug ohne, als wo er durch Fälschung verübt wird. Rec. ist ferner auch nicht der Meinung des Vfs., dass zur Anwendung der Strafe des dritten Diebstahles nach der C. C. C. unumgänglich erfodert werde, dass derselbe ein *furtum manifestum* sey (S. 416). Aus dem Worte: *betreten*, im Art. 162 folgt noch keineswegs, dass der Dieb *in flagranti* ertappt worden sey; sondern solches drückt nur die alte Nürnberger Regel aus, dass man keinen Dieb hänge, bevor man ihn habe. Wenn die C. C. C. von einem *furto manifesto* redet, wie in Art. 157 und 158, so steht allemal ausdrücklich bey dem Betreten: „ehe er damit in seine Gewahrsam kommt." Allein diese Gegenbemerkungen verschwinden vor dem Gehalte anderer Ausführungen. Dahin gehört z. B. die Auslegung des Fragments 91. D. II. *De furtis* (S. 418), welche trefflich ist, bis auf den einzigen Punct, dass aus dem blossen Stillschweigen des Bestohlenen noch keine Schenkung zu folgern ist, weil, wenn gleich die *actio furti* ihm versagt ist, doch ihm noch immer die *rei persecutio* durch *rei vindicatio* oder *condictio furtiva* freysteht (S. 427). Dass jedoch der Widerspruch des Bestohlenen nicht zum Wesen des Diebstahles gehöre, sondern nur der Mangel seiner Einwilligung; dass dieser Mangel zu vermuthen, und das Gegentheil zu erweisen sey; dass aus dem Nichtwissen das Nichtwollen von selbst folge; endlich dass nicht die Entfremdung einer beweglichen körperlichen Sache aus dem Eigenthume, sondern aus dem Besitze des Bestohlenen, den Charakter des Diebstahles ausmache, diess Alles kann nicht deutlicher dargethan werden, als es (S. 403) von dem Vf. geschehen ist. Eben daselbst ist sehr schön gezeigt worden, aus welchen Gründen der Urkundendiebstahl bey den Römern zugleich als *falsum* und *furtum* behandelt worden sey; wo hingegen derselbe bey uns heutzutage entweder das Eine oder das Andere ist, nach Maasgabe der zu Grunde liegenden Absicht. Endlich verdient noch ausdrückliche Anerkennung die praktisch wichtige Ausführung (S. 44), dass zur Perfection des Verbrechens der Brandstiftung keineswegs das Aufschlagen einer Flamme gehöre, sondern lediglich die Verkohlung der brennbaren Theile eines Gebäudes bis zu dem Grade, dass dadurch die Ineinanderfügung der Theile und die Haltbarkeit des Ganzen zerstört wird. Erreicht die Verkohlung nicht diesen Grad, so ist das Verbrechen nur unvollendet. Haben zwar die brennbaren Materialien; aber noch kein Theil des Gebäudes gezündet: so ist ein *conatus proximus* vorhanden; und wenn auch jene nicht gezündet haben, aber doch in dieser Voraussetzung angelegt wurden: nur ein *conatus remotus*. Welchen Grad nun die Verkohlung erreicht habe, und wie weit also das Verbrechen gediehen sey, diess muss durch das technische Gutachten Sachverständiger festgestellt, und kann nicht durch das Gesetz *in abstracto* angegeben werden (S. 46), weil es kein *principium juris*, sondern immer die Beschaffenheit einer concreten Thatsache ist.

Diesen schönen und allgemein zu befolgenden Grundsatz hat jedoch der Vf. selbst in einem der im Anhange aufgenommenen Rechtsfälle (S. 627) ganz und gar unbefolgt gelassen. So vielfältige Kenntnisse aus der gerichtlichen Arzeneykunde hier an den Tag gelegt werden, und so verdienstlich es für den Richter ist, das *Visum repertum* des gerichtlichen Arztes zu prüfen, und die dagegen aufstossenden Zweifel zu verfolgen: so darf sich doch der Richter nicht selbst erlauben, über die technischen Gegenstände abzusprechen, was gar nicht seines Amtes ist, sondern seine Bedenken dürfen ihn nur veranlassen, darüber weitere Nachforschungen anzustellen, um technische Gewissheit in die Acten zu bringen. In dem vorliegenden Falle mussten also die Fragen: 1) Ob die Verletzung des Kopfes und die dadurch bewirkte Apoplexie die alleinige oder principale Todesursache gewesen; 2) ob Spuren einer gleichzeitigen Erdrosselung vor eingetretenem Tode, oder doch eines Versuches derselben, vorhanden; und 3) ob am Leben des Kindes überhaupt dergestalt zu zweifeln sey, dass dadurch alle Strafanwendung ausgeschlossen werde, von einem *Collegio medico*, aber nicht vom Richter, entschieden werden. Das psychologische Gutachten (S. 672) ist lehrreich, nur zu breit. Sämmtliche Rechtsfälle hingegen, welche der erste Anhang enthält, hätten füglich ganz wegbleiben können, ohne dass dadurch das Buch etwas an seinem Werthe verloren haben würde.

Js. Ms.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JUNY 1822.

MEDICIN.

Leipzig u. Sorau, b. Fried. Fleischer: *Taschenwörterbuch der gesammten Thierheilkunde*, enthaltend eine genaue Erklärung aller in der Thierheilkunde gebräuchlichen Kunstausdrücke und der vorzüglichsten Heilmethoden bey allen vorkommenden Krankheiten der Hausthiere, nebst Recepten zu den nöthigsten Heilmitteln. Nach dem Englischen des *J. White*, und mit Zuziehung der besten älteren und neuesten deutschen Veterinär-Schriftsteller bearbeitet von Dr. *Ludwig Cerutti*, ausserordentl. Prof. der path. Anatomie an der Univers. Leipzig. 1821. VIII u. 592 S. 12. (1 Rthr. 16 gr.).

Rec. kennt die Verhältnisse des Vfs. nicht genau; nach dem Inhalte dieses Wörterbuches aber zu schliessen, scheint er nie praktischer Thierarzt gewesen zu seyn: ja es ist zu vermuthen, dass er nicht einmal eine Thierarzneyschule besucht, noch sich einem gründlichen Studium der Thierheilkunde gewidmet habe. Denn diese Schrift verräth nicht allein Unerfahrenheit in der praktischen Thierheilkunde, sondern auch Unkunde in den Vorbereitungswissenschaften zu derselben und in ihrer Literatur. Wie sehr wir auch bedauern, ein ungünstiges Urtheil über diese Arbeit fällen zu müssen, so heischt doch unsere Pflicht, frey zu sagen, dass diese Schrift höchst unvollständig, voll von oberflächlich hingeworfenen Erklärungen ist, und dass in ihr, was vorzüglich zu rügen, mehrere ganz unzweckmäfsige und irrige, ja sogar einige schädliche, Angaben und Vorschriften enthalten sind. Der Raum gestattet nicht, Alles anzuführen, was wir zu rügen finden; wir sind aber versichert, dass der Vf. die grossen Mängel seiner Arbeit selbst fühlen werde, wenn er einst in dem Studium der Thierheilkunde weitere Fortschritte gemacht haben wird. Wir führen daher nur Einiges zur Bestätigung unseres Urtheiles an. Schon die Angabe der Schriften, welche er bey der Ausarbeitung dieses Wörterbuchs benutzt hat, verräth grossen Mangel an gründlicher Kenntniss in dem Fache der Thierheilkunde. Es werden hier neben den guten Schriften von *Am-Pach*, *Bojanus*, *Busch*, nur noch die nicht sehr zu rühmenden Schriften von *Buschendorf*, *Taplin*, *Tolnay* und *Delobre*, *Blaine* über die Krankheiten der Hunde besonders herausgehoben, wobey der Vf. bemerkt: er habe auch viele wichtige Beobachtungen von *Ammon*, *Erxleben*, *Kersting*, *Laubender*, *Magalla*, *Naumann*, *Pessina*, *Rohlwes*, *Tennecker*, *Veith*, *Waldinger*, *Wollstein*, *Zipf*, u. A. benutzt, welche er *gröſstentheils* in den oben angegebenen Schriften gefunden habe. Wer behaupten kann, dass die Beobachtungen dieser Männer *gröſstentheils* in den wenigen Werken der oben genannten Schriftsteller enthalten seyn, muss mit den Lehren dieser Thierärzte sehr wenig bekannt seyn. Auch gehören die angeführten Schriften von *Delobre*, *Blaine* und *Taplin* in der That nicht zu denjenigen, die man zur vorzüglichen Beachtung bey neuen Arbeiten empfehlen kann. Der Vf. würde viel besser gethan haben, wenn er sich zu seinem Zwecke z. B. der Schriften von *Veith*, *Waldinger*, *Pessina*, *Kausch*, *Greve*, *Viborg*, *Ryss*, *Tscheulin*, *Lappe*, *Spohr*, *Frenzel*, bedient hätte; dass er dieses nicht gethan hat, sieht man daraus, weil er Lehren vorträgt, welche von diesen verdienten Männern schon längst als irrig verworfen wurden. Nur einige Beyspiele mögen lehren, wie wenig der Vf. selbst die Schriften derjenigen Männer benutzt hat, deren Namen er nennt. So finden wir *Pessina* aufgeführt, und doch nirgends eine Spur von seinen wichtigen Untersuchungen über die Erkenntniss des Alters der Pferde, über den Herzschlag als Krankheitszeichen, über die Entzündungshaut; ja nicht einmal bey der Viehpest ist seiner gedacht, da doch die von *Bojanus* in dieser Krankheit empfohlene eisenhaltige übersaure Salzsäure die Bemerkung so nahe legte, dass die eisenhaltige Salzsäure *zuerst* von ihm empfohlen worden sey. Der *Tartarus vitriolatus* ist nach *Waldinger*, *Veith* u. A. das beste Purgirmittel für das Pferd und andere grosse Hausthiere, und doch hat ihn Hr. *C.* ganz übergangen; dagegen wird die *Aloë* als das sicherste und wirksamste Purgirmittel gerühmt, welche doch in vielen Fällen *sehr schädlich* ist. Von dem *Leinöl* weiss er nichts weiter zu sagen, als dass es zuweilen in Brustränken gebraucht, und als Laxiermittel gegeben werde. Dagegen wird das bey uns zu theure *Ricinus-Öl* bey mehreren Krankheiten, bey der Blähungscholik sogar, bis zu einer Pinte auf die Gabe empfohlen. Schädlich sind die Vorschriften, die bey der *Blähsucht* ertheilt werden; als eröffnenden Trank soll man geben: Barbadische Aloe, drey Drachmen, Castilische Seife, eine halbe Unze, Pfeffermünzöl, eine halbe Drachme, Wasser, fünf bis sechs Unzen, Ricinusöl eine Pinte, und Opiumtinctur, sechs Drach

men. Wenn das Pferd Durchfall dabey hat, so soll es erhalten: Opiumtinctur, sechs Drachmen, versüfsten Salpetergeist, zwey Unzen, Hafergrützabkochung, oder warmes Wasser, eine Pinte. Solche Vorschriften sind hinreichend, um jüngere Thierärzte, die sich vielleicht doch zu der Befolgung derselben verführen lassen könnten, vor dem Ankaufe dieser Schrift zu warnen. Die Blähsucht des Hornviehes wird unter einem besonderen Artikel: *Aufblähen*, *Blähe* abgehandelt, und auch hier Manches mitgetheilt, was man nicht billigen kann. Die Anwendung des Trokars soll eine gewagte Operation seyn, und sie ist doch so leicht, und der Erfolg meistens so günstig. Es werden hier zwey Instrumente beschrieben, das eine von *Monro*, das andere von *Cager* erfunden, welche aus einer sechs Fuss langen Röhre bestehen, die *Monro* mit Ledern überziehen läfst, und innerlich mit einem Drath versieht; *Cager* hingegen an dem einen Ende einen Knopf von Holz anbringt. Diese Instrumente soll man durch das Maul in den Panzen führen, was in diesem krankhaften Zustande gewiss öfters nicht ohne Nachtheil für die Thiere geschehen, und nicht leicht seyn wird. Noch unzweckmäfsiger ist der Rath, einen Peitschenstab durch den Mund bis in den Magen zu stossen. Des besten innerlichen Mittels bey der Bläh- oder Trommelsucht, der Schafe vorzüglich, wird gar nicht gedacht, und doch hätte sich Hr. *C.* leicht mit demselben bekannt machen können, wenn es ihm nur gefallen hätte, die neuesten Schriften von *Ryss* und *Ribbe* zu lesen. Dagegen wird der ganz unnütze Rath ertheilt, dass man Ingwer mit Pfeffermünzwasser und ähnliche Dinge in den früheren Perioden der Krankheit geben soll. Bey der *Klauenseuche* werden die verschiedenen Arten nicht unterschieden; auch wird nicht gesagt, in welchen Fällen das Terpentinöl ein vorzüglich wirksames Mittel bey der Klauenseuche der Schafe ist. Hätte der Vf. doch nur das mitgetheilt, was *Kausch*, *Bojanus* und *Ribbe* über die Anthraxkrankheit oder den Milzbrand sagen, und Alles Thörichte, was der Engländer anführt, weggelassen: so könnte man diesen Artikel doch zu den brauchbaren Compilationen rechnen. Fast durchaus fehlt die Bemerkung der Gaben der Arzeneymittel bey den verschiedenen Hausthieren, mit Ausnahme des Pferdes; nur zuweilen ist die Gabe für die Rinder bemerkt. Die Symptome der Krankheiten und die Unterscheidungsmerkmale der verschiedenen Arten sind fast durchaus unvollständig, nicht selten fehlerhaft angegeben. Man sehe nur die Artikel: Darmentzündung, Augenkrankheiten unter Auge, Finnen, Fieber, Cholik, Leberentzündung, wo auf Gelbsucht verwiesen wird, Lungenfäule unter Lungenentzündung, Blutfluss. — Aus den folgenden Stellen wird der Leser entnehmen, wie es mit der *genauen* Erklärung der in der Thierheilkunde gebräuchlichen *Kunstausdrücke* steht: *Agarik*; ein Schwammgewächs, welches an der Eiche und an anderen Bäumen in der Gestalt eines Pferdehufes wächst. An seiner äusseren Fläche sieht es dunkelfarben, im Innern dunkelroth. Man hat dasselbe für ein nützliches blutstillendes Mittel gehalten; gegenwärtig wird es aber selten in Gebrauch gezogen, da uns weit wirksamere Mittel zu Gebote stehen. *Ambra*, ein Salz und ein Öl werden aus diesem Stoffe erhalten u. s. w. (Der Thierarzt will aber wissen, was Ambra sey, welche Ambra der Vf. meinte; er schreibt ja für Anfänger.) *Anakardium*, eine Bohne, welche die Elephantenlaus genannt wird. — (Von welcher Pflanze kommt diese Bohne? Wozu wird sie gebraucht? *Diess* will der Lehrling wissen.) *Anatomie* ist die Kunst, die verschiedenen Theile, aus welchen ein Thier gebildet ist, zu zergliedern und zu untersuchen, in der Absicht, um ihre Lage, Structur und *Verrichtung* kennen zu lernen. (Sollte diese oberflächliche Angabe genügen?) *Aorta*. Die grosse Schlagader, welche das Blut aus dem Herzen empfängt, und in den ganzen Körper verbreitet. (Wo entspringt diese Schlagader, wo liegt sie?) — Der *Brustgang* gelangt in die grosse Blutader am Herzen (S. 379). (Am Herzen? nicht in die linke Achselvene? Was ist, und wo liegt der Luftröhrencanal?) Die *Kniescheibe* (*patella*) wird bey den Pferden gewöhnlich die *Leiste* genannt. Sie liegt an dem Gelenke des Hinterschenkels mit dem *Schienbeine* oder *der Keule* (!). Über die Verrenkung der Kniescheibe bey Pferden, die nicht selten vorkommt, finden wir in dieser Schrift kein Wort. — Von den *Eingeweidewürmern* der Pferde führt der Vf. nur die Magenwürmer, Spulwürmer, Bandwürmer, Harnköpfe, Krappen und Afterwürmer an. Die Mittel zum Abtreiben der Würmer sind sehr unvollständig angegeben. — *Balggeschwülste*. Harte Geschwülste von verschiedener Grösse an verschiedenen Theilen des Körpers. (Wodurch unterscheiden sie sich von anderen Geschwülsten?) — Die *Iris* ist ein *musculöser* Vorhang, welcher im Mittelpuncte eine Öffnung hat. — Wenn man die *Iris* entfernt, so erscheint die zweyte *Feuchtigkeit* oder die Krystalllinse. — Nichts von dem *Corpus ciliare*, der *zonula ciliaris*, dem *ligamentum ciliare*, dem *canalis Fontanae* und *Petitii*, nicht einmal die Zahl und die Namen der Augenmuskeln sind angegeben. Eine Beschreibung des Ohres und der Nase vermisst man ganz; auch die meisten Muskeln und Nerven sind übergangen. In dem Artikel *Gehirn* heisst es gleich zu Anfange: Die innige, obschon unsichtbare, Verbindung zwischen diesem Organe und dem Magen ist die Ursache, dass seine Verrichtungen, sowohl bey den Pferden, als den anderen Thieren, häufig gestört werden u. s. w. (Kein Wort über den Bau des Gehirns oder des Rückenmarkes.) *Quassia*. Eine indische *Wurzel* von höchst bitterem Geschmacke. (Nicht auch Holz vom Stamme?) *Brustbein*, ist derjenige Knochen, welcher den Boden des Brustkastens ausmacht. (Ist es denn nur *ein* Knochen, und soll der Thierarzt nichts von den *Knorpeln* wissen, welche sich an den Brustbeinen befestigen?) In der Beschreibung des *Herzens* finden sich mehrere Un-

richtigkeiten, z. B. in Hinsicht der Lage und Benennung der Klappen. Von der so wichtigen Verrichtung des *Athemholens* wird nur gesagt: Man unterscheidet dasselbe in das Einathmen und in das Ausathmen; mittelst der ersten Bewegung wird die Luft in die Brust eingezogen, und mittelst der zweyten wieder ausgestossen. — *Endemisch*. So nennt man eine Krankheit, welche viele Menschen oder Thiere zu der nämlichen Jahreszeit und an dem nämlichen Orte befällt. *Epidemisch* nennt man solche Krankheiten, die an einem Orte, oder in einer Gegend, aus daselbst allgemein verbreiteten äussern Ursachen viele Individuen zu gleicher Zeit befällt. (Worin besteht denn also der Unterschied zwischen endemischen und epidemischen Krankheiten?) Diess mag genügen, um unser Urtheil über diese Schrift zu rechtfertigen.

V.

Leipzig, b. Seeger: *Der allgemeine Thierarzt*, oder Mittheilungen, Berathungen und Verhandlungen über praktische Gegenstände der Viehzucht und der Thierarzeneykunst. Eine Zeitschrift für Thierärzte und Ökonomen. Herausgegeben von *S. von Tennecker*, königl. sächs. Major der Cavallerie, Commandant des Train-Bataillons, Oberpferdearzt und Lehrer an der königl. Thierarzeneyschule in Dresden u. s. w. 1. Heft. 1820. 208 S. gr. 8. (12 gr.)

Die Absicht des Herausgebers, einen Vereinigungs- und Sammlungs-Punct für Ökonomen und Thierärzte zu bilden, in welchem sie ihre Beobachtungen und Erfahrungen über Viehzucht und Thierheilkunde einander mittheilen können, und zugleich die Ökonomie gewissermassen mit der Thierheilkunst, wenigstens in praktischer Hinsicht, mehr zu verbinden, ist allerdings lobenswerth; allein zur Vervollkommnung der Thierheilkunde trägt es gewiss nicht bey, wenn unter den Namen verschiedener Thierärzte schon hinlänglich bekannte Dinge aufs Neue vorgetragen, und das, was schon mehrere Male in Handbüchern und Monographieen zu lesen, hier noch Einmal abgedruckt ist. Hierher gehören die Aufsätze des Ökonomie-Inspectors *Weissendorn über die nöthige Verbindung der Ökonomie mit der Thierarzneykunde; die Beschreibung der auf dem Rittergute Ehrenberg im Jahre 1817 unter dem Schafviehe dagewesenen Klauenkrankheit, und der dagegen angeordneten Verhaltungsmassregeln und Heilmittel*, vom Thierarzt *Küttner; über die Blähsucht des Rindviehes durch Überfütterung des Panzen und deren Heilung*, vom Rossarzt *Hürzel*. Die übrigen, grösstentheils kurzen Aufsätze verbreiten sich über folgende Gegenstände: *Über die Pferdezucht in Mecklenburg, vorzüglich in Beziehung auf die Landwirthschaft*, von *D—i*. Die Gestüte haben seit zehn Jahren auffallend abgenommen, und auch die Landzucht hat sich gemindert; vielleicht nimmt sie wieder zu, wenn die hohen Preise der Wolle, wie in diesem Jahre, immer mehr sinken, und die Schafzucht nicht mehr so einträglich ist. *Allgemeine Bemerkungen über Pferdezucht und Gestüte, mit Rücksicht auf die Pferdezucht in Mecklenburg, Holstein, Hannover und England*, von dem *Herausgeber*, welcher die Hauspferdezucht dringend empfiehlt, und zeigt, wie vortheilhaft die Pferdezucht für den Ökonomen ist. *Ist es für den Ökonomen gerathener, den Bedarf an Pferden selbst zu erziehen, oder sich selbige als Fohlen, oder als ausgewachsene Pferde anzuschaffen, und woher, und von wem hat sich der Ökonom damit zu versehen?* von dem Amtsverwalter *Gelbicke*. Die eigene Zucht der Pferde wird, selbst bey wenig Weiden und Wiesenwachs, empfohlen; und kann man diese gar nicht betreiben: so soll der Ökonom keine Fohlen, sondern gleich brauchbare Pferde kaufen. *Soll der Ökonom mit Pferden handeln oder nicht?* von dem Ökonomie-Rath *Eisenbeck*. Es wird unter Verhältnissen angerathen, die sich jeder verständige Ökonom wohl leicht selbst bestimmen kann. *Über die Natur und Veredlungsgeschichte des Schafes*, aus *D. Niemanns* Schrift: Über die Schafräude abgedruckt. — *Über das Ausnehmen der Sohle*, vom Thierarzt *Böhme in Dahlen*. Es wird durch einen Fall gelehrt, dass das Herausnehmen der ganzen Hornsohle nicht ganz zu verwerfen ist. *Über die Operation einer Balggeschwulst in dem Rachen eines Ochsen*; von *Ebendemselben*. *Über die schnelle Heilung grosser Wunden bey den Thieren*, von *Ebendemselben*; eine zehn Zoll lange und 6 Zoll tiefe Wunde heilte in 3 Wochen. *Über die Vereiterung der Gebärmutter bey einer Kuh*, von dem Thierarzt *Wagner in Oschatz*. Es war keine Vereiterung, sondern eine Wassersucht der Gebärmutter; es wurden vier bis sechs Pferdeeimer voll einer stinkenden Flüssigkeit ausgeleert. *Heilung eines ganz veralteten und vernachlässigten Wiederrissschadens*, bey welchem nicht allein die grätenförmigen Fortsätze der Rückenwirbelbeine, sondern auch das Schulterblatt angegangen war, und bey welchem Pferde auch noch in derselben Zeit die Sohle des Hufes abgenommen werden musste, von *Ebendemselben*. *Versuche und Erfahrungen über die Cur der Fäule und Egelkrankheit der Schafe*, vom Thierarzt *Hoffmann in Radeberg*. Ein in jeder Hinsicht fehlerhafter Aufsatz. Die Rathschläge bestehen in Folgendem: Man soll eine Dresdner Metze ungelöschten Kalk in ein Fass mit reinem Wasser thun, dieses umrühren, wieder setzen lassen, und von dem klaren Wasser, welches über dem Kalke steht, einen Theil, unter fünf Theile gemeines Wasser gemengt, den Schafen zum Saufen geben. Dieses Mittel soll dem Wasser kohlensaures Gas mittheilen (!), und ein erprobtes Präservativ seyn; was aber eben so wenig nutzen wird, als das ebenfalls hier empfohlne Fadenweise zur Cur. — *Bemerkungen über das Milch- oder Kalbe-Fieber des Rindviehes*, von *M. Giesker*, Oberthierarzt in Braunschweig. Der Vf. verwechselt Milch- und Puerperal-Fieber bey Menschen, hat auch von diesem eine ganz irrige Ansicht, und trägt diese auf die Behandlung des Fiebers über, welches zuweilen nach dem Kalben bey Kühen beobachtet wird.

Über die Luft- oder Windgeschwulst bey Verletzungen der Brusthöhle, vom Thierarzt *Milsdorf in Doebeln.* Unbedeutend; wäre die Wunde wirklich bis in die Brusthöhle gedrungen, so würden die Einspritzungen aus Terpentin, Terpentinöl, Commandeur-Balsam und Weidenrindendecoct schädlich gewesen seyn, sowie sie bey jeder *frischen* Wunde gewiss ganz unpassend sind. Auch die beiden folgenden Auffätze, von demselben Vf., sind nichts weniger, als so belehrend, dass sie des Druckes würdig wären: *Behandlung eines Gebärmuttervorfalls mit Lähmung des rechten Hinterschenkels, als Folge einer ungeschickten Geburtshülfe bey einer Stute;* und *ein Beytrag zu der Heilung des Hautwurmes bey Pferden.* — *Krankengeschichte und Heilung einer Maulsperre, als Beweis, dass man selbst bis auf den letzten Augenblick die Hoffnung zu der Wiederherstellung nicht aufgeben dürfe, und dass sich durch sorgsame Pflege und Abwartung zu der Herstellung eines kranken Thieres oft mehr ausrichten läfst, als durch Gelehrsamkeit und Kunst.* (!) Von dem *Herausgeber.* Dem Hn. *v. T.* wäre wenigstens etwas mehr Gelehrsamkeit zu wünschen; dann würden seine Werke nicht so viel aus anderen Büchern ausgeschriebene Stellen, ganz irrige Ansichten und gehaltlose Bemerkungen enthalten. Und was nützen Bemerkungen, wie folgende: „Meine Achtung und Freundschaft für den Besitzer, die Liebe zu dem Pferde, und der *rege Sinn* für die Wissenschaft, *und der Werth des Pferdes*, das über 500 Rthlr. gekostet hatte, und auch ein junges, ausgezeichnet schönes Pferd von dem besten mecklenburgischen Gestüte war, liessen mich nicht verabsäumen, Alles zu versuchen, um wenigstens mich selbst damit zu beruhigen, dass ich Alles gethan hätte, was in meinen Kräften stand, und was die Kunst und eine so vieljährige und vielzählige (reiche) Erfahrung (mich) gelehrt hatte." — Hätte der Vf. nicht besser gethan, wenn er den hier verschwendeten Raum mit einer belehrenden Bemerkung ausgefüllt hätte, unter welchen Umständen das gerühmte und gewiss auch recht nützliche Aderlassen als das beste Krampfstillende Mittel anzusehen sey. Diesen Aufsatz genau durchzugehen, würde zu weitläuftig seyn; doch können wir nicht unbemerkt lassen, dass es uns vorkommt, als seyen die Zufälle nicht ganz der Natur getreu geschildert. — *Operation eines Mutterkrebses bey dem Pferde* des Bauers Angermann aus Weissig bey Dresden; von dem *Herausgeber.* Wie kann der Vf. Verhärtungen an der Mutterscheide einen Mutterkrebs nennen, und so irrige Ansichten verbreiten, indem er zu belehren sucht? — *Heilung eines Beinbruches bey einer fünfjährigen Stute* von *Ebendemselben.* — Es wird der Knochen nicht genannt, welcher gebrochen war, sondern nur gesagt, das Pferd habe den Unterschenkel an dem linken Vorderfusse gebrochen. — *Über die Operation und Heilung der Kronenfistel,* von *Ebendemselben.* Der Vf. behauptet, dass die Operation der Knorpelfistel, sowie sie von *Langenbacher* und *Schreger* angegeben worden ist, nicht nöthig sey, sondern dass die Erweiterung der Wunde und das Cauterisiren derselben vollkommen hinreiche. Diess wird auch meistens der Fall seyn, und dieses Verfahren ist allerdings empfehlenswerth. — *Über die Verrenkung des Halses bey Pferden,* von *Ebendemselben.* — Der hier beschriebene Fall war höchstwahrscheinlich nichts Anderes, als eine Verletzung, Dehnung, Quetschung der Muskeln und Bänder. Es ist auffallend, wie der Vf. von einer *Quetschung* des Gehirnes(!) und *aller* Ausgänge der Nerven aus dem (den?) Halswirbel (n) und selbst den Rückenwirbelbeinen, reden kann. — *Anzeige neuer Schriften* für Ökonomen und Thierärzte. Hier werden die Titel von *acht* Schriften angezeigt, welche Hr. v. *T.* im Jahre 1819 herausgegeben hat, und von *fünf* anderen, die er *nächstens* herausgeben will.

B.

KURZE ANZEIGEN.

Jugendschriften. *Bern,* b. Jenni: *Historischer Kalender für die schweizerische Jugend für* 1822. 142 S. in Taschenformat, mit sechs (mittelmäsigen) Küpferchen.

Rec. erinnert sich, dieses Taschenbuch, dessen specielle Bestimmung auf dem Titel angegeben ist, schon im vorigen Jahr angekündigt gefunden zu haben, so dass dieses der zweyte Jahrgang wäre, worauf auch der Zeitraum hindeutet, aus welchem diese Züge der Schweizergeschichte gewählt sind. (1000 — 1417.) Man findet hier nicht die schon so vielfältig, zumal durch die in der Schweiz üblichen Neujahrsblätter behandelten Gegenstände, von Stiftung und Vertheidigung der Freyheit, sondern für die Jugend noch weniger bearbeitete Ereignisse, wie die Klosterstiftung von Uri, Unterwaldens Theilung, Bruder Berchtolds Predigten, Lütolds von Regensperg Fehden und Untergang, die Zwistigkeiten der Schwyzer mit dem Kloster Einsiedlen u. a.; Alles in würdigem Stile erzählt, und nicht durch einen Schwall von Nutzanwendungen (ohne welche Manche nicht für die Jugend schreiben zu können wähnen) verwässert.

P. T.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JUNY 1822.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Leipzig, b. G. Fleischer: *Praktisches Hülfsbuch für Stadt- und Landprediger bey allen Kanzel- und Altargeschäften.* In extemporirbaren Entwürfen über alle fest- sonn- und feyertäglichen Evangelien und Episteln, und über freye Texte. 1—4 Bd. 1820—21. XVI u. 412. VIII u. 404. VIII u. 472. VIII u. 478 S. gr. 8. (1 u. 2 Bd. 1 Rthlr. 8 gr. 3 u. 4 Bd. 1 Rthlr. 12 gr.)

Die Vorrede zu diesem Buche, welche mit den Buchstaben *D. B. V. A.* unterzeichnet ist, lehrte uns in dem ungenannten Vf. einen Mann kennen, dem der hohe Zweck des Predigtamtes nicht bloss klar vor Augen steht, sondern der auch mit den Hindernissen vertraut ist, welche, ohne die Schuld derer, die es verwalten, der Erfüllung der Pflichten dieses Amtes nur allzuoft in den Weg treten. Es sind überhäufte, theils kirchliche, theils ökonomische, sogar auch politische, sowie häusliche Angelegenheiten, welche vielen Predigern die Musse rauben, um auf ihre öffentliche Reden soviel Fleiss wenden zu können, als sie wünschten. Daraus folgt aber noch keinesweges der Schluss, den der Vf. macht: „Es finde daher keinen gerechten Tadel, wenn der Prediger unter solchen Umständen zuweilen zu solchen Schriften seine Zuflucht nehme, durch die er sich bey seinen Amtsarbeiten eine Erleichterung verschafft; ja die Zuhörer, setzt er hinzu, befänden sich in vielen Fällen besser dabey, wenn ihre Lehrer manchmal auch fremde Arbeiten benutzen, als wenn sie sich auf ihren eigenen Ideenkreis beschränken, oder ohne genugsame Vorbereitung öffentlich auftreten wollten. Wir müssen hier, wie überall, die Sache nehmen, wie sie ist, nicht wie sie seyn sollte."

Rec. kennt einen Prediger, dem von seinen Obern die Anweisung geworden ist, gedruckte Predigten statt seiner selbstverfertigten auf der Kanzel vorzulesen. Wo jedoch kein solcher obrigkeitlicher Befehl Statt findet, da verargen wir es jedem, wenigstens jüngerm und noch kraftvollem, Prediger sehr, wenn er, statt, wie er sollte, selbst zu produciren, fremde Erzeugnisse für eigene verkauft. Immer bleibt es ein Einfälschen gestohlenen Gutes, und ein Betrug. — Der Gebrauch solcher fertigen Reden ist überdiess, besonders für den angehenden Kanzelredner, wie der zuerst bescheidene Genuss eines hitzigen Getränkes: er führt immer weiter, und zuletzt wird man bey dem besten Willen höchst selten wieder zu einer völligen Enthaltsamkeit kommen. Auch kann ein *Rosenmüller*, *Reinhard*, *Ammon* u. s. f. beweisen, dass selbst der mit der Zeit am kärglichsten versehene Prediger seinem Hauptgeschäfte täglich eine oder einige Stunden widmen könne. Hat nicht jeder andere Gelehrte, so wie auch der Künstler und der Handwerker, grossentheils mit denselben Verhinderungen bey seinen Leistungen zu kämpfen, wie der Prediger? — *Selbst ist der Mann*, sagt sinnig ein deutsches Sprichwort. *Seinen* Pfarrer will der Bürger oder Bauer hören, nicht den Hn. *D. B. V. A.*, wäre der Pfarrer auch noch so wenig; und dieses Urtheil des gemeinen Mannes gründet sich auf das dunkle, aber richtige, Gefühl, dass eine fremde Arbeit seinem Seelsorger noch viel weniger anstehe, und noch viel weniger wieder zu Herzen gehe, als wenn dieser selbst etwas nur halb Leidliches vorträgt.

Dass eine Fluth von Schriften der Art, wie wir eine hier anzuzeigen haben, in unsere Literatur gekommen ist, davon möchten wir die Schuld fast allein auf diejenigen laden, welche Menschen an der Kirche anstellen, die sie, hätten diese Theologen eine andere Berufsart gewählt, niemals z. B. zu ihrem Rechtsbeystande, oder zu ihrem — Schneider genommen haben würden. Eine, freylich falsche, Humanität, wie die kirchlichen Vorgesetzten hier oft ausüben, wenn sie unfähigen Personen in einem Pfarramt Brod verschaffen wollen, kennen sie sonst bey keiner anderen Gelegenheit, und schwer lastet der Vorwurf auf ihnen, wenn wir noch Prediger haben, die fast keine Predigt ohne fremde Hülfe abfassen können.

Wenn wir hier mit dem Vf., was ihm nicht lieb seyn dürfte, uneinig sind: so sind wir es auch noch bey einer anderen in seiner Vorrede aufgestellten Behauptung, wo es ihm jedoch angenehm seyn wird. Er fürchtet nämlich S. IX einen Tadel darüber, dass die Materien, welche in diesem Hülfsbuche bearbeitet werden, dem grösseren Theile nach zu denjenigen gehören, die schon oft auf die Kanzel gebracht worden sind. Nein, gerade zu einem Verdienste rechnen wir diesen Umstand seinem Buche, das nun einmal da ist, an, wie er nachher sich überzeugen wird.

Nach diesen Bemerkungen müssen wir uns über den Werth dieses Werkes an und für sich, abgesehen, ob der Grund seiner Erscheinung zu billigen sey, oder nicht, aussprechen. Genügt es seinem Zwecke, den schwachen, oder zu beschäftigten Predi-

ger in den Stand zu setzen, extemporiren zu können? Kann er in den meisten und dringendsten Fällen seine Zuflucht dazu nehmen? *Extemporirbare* Entwürfe müssen vor allen Dingen die wenigsten Worte (denn blosse Worte lassen sich am wenigsten merken), und recht viele Sachen, aber lauter bekannte, dem Prediger schon geläufige Gedanken, Begriffe, Wahrheiten u. s. f., in der natürlichsten Ordnung (die manchmal von der logischen verschieden seyn kann), enthalten. Überall müssen bekannte biblische Sprüche, auch Liederverse angegeben werden, die der Prediger schon auswendig kann, u. dergl. mehr. Solcher extemporirbaren Entwürfe müssen eine grosse Menge aufgestellt werden, damit der Hülfsbedürftige unter Vielem etwas auswählen könne, das seiner augenblicklichen Stimmung am meisten zusagt. Was nun die Beschaffenheit vorliegender Arbeiten betrifft: so finden wir die Entwürfe im Ganzen gut, oft ideenreich, und erbaulich. Die Themata sind nicht neu und ungemein, was schon darum nicht geschehen durfte, weil ein Prediger nur über solche Gegenstände auf der Kanzel, oder sonst, extemporiren kann, in deren Darstellung er schon einigermasen geübt ist. Wehe ihm, wenn er es mit einer Materie versuchen wollte, über welche er noch wenig gelesen, oder selbst gedacht hat: es wird ihm eben so schwer werden, als sein Geschwätz für die Zuhörer peinigend seyn wird. Aber dabey sind die Entwürfe nichts weniger, als *gemein*, im unedeln Sinne dieses Wortes, vielmehr den Bedürfnissen und dem Geiste unserer, der Bildung sich rühmenden, Zeit ganz angemessen, was sich auch schon daraus ergiebt, weil der Vf. nicht bloss eigene Arbeiten, sondern auch Auszüge aus einzeln erschienenen vorzüglichen Predigten und ganzen Predigtsammlungen giebt. Die Sachen sind meistentheils gut durchdacht, und das Zweckmässige in einer bequemen Ordnung vorgetragen. Auch die Sprache hat keine offenbaren Mängel; nur I, 404 wird von *kranken* Monaten, Jahren und Tagen gesprochen. Aber fast alle Entwürfe leiden an einer unnützen Wortfülle, (so steht I, 145 *achtmal:* „wenn unsere letzte Stunde schlägt"), an zu wenigen und schicklichen Unterabtheilungen, die fast tabellarisch seyn könnten, und einige auch an Gedankenarmuth, z. B. I, 330. 357. Keiner nimmt unter 4, mancher aber gegen 10 Seiten, ja eine Confirmationsrede III, 375, einen ganzen Bogen ein.

In Hinsicht der Quantität bekommen die Leser zusammen 263 Entwürfe. Darunter sind 149 über die Evangelien, hingegen nur 47 über die Episteln, also nicht einmal auf Ein ganzes Jahr. Beichtreden, deren manche Prediger jede Woche zu halten haben, finden wir nur 16; auch der Grabreden, 14, und Busstagspredigten, 6, sind zu wenige. Die 4 Erndtepredigten sind nur auf reichliche Erndten eingerichtet. Am Epiphaniasfeste, wo Prediger, wegen der um diese Zeit sich besonders häufenden Arbeiten, am ersten Auskunft suchen möchten, findet sich ein einziges Thema aus dem Evangelium. Überdiess fehlt es ganz an Passionspredigten und Wochenpredigten.

Zum Behufe derjenigen, welche dieses Werk sich anschaffen, wollen wir hier noch einige Bemerkungen beyfügen, welche ihnen nützlich werden könnten. I, 190 sind die Theile tadelhaft, der erste ganz überflüssig. Die Kenntniss der Leiden Jesu, besonders eine so gewöhnliche, wobey jedoch selbst manches nicht ganz Erwiesene vorkommt, muss der Prediger voraussetzen dürfen. Ebenso S. 163. 123. — I, 169 sollte das Thema heissen: „Einsame Stunden sollen wir zum Nachdenken u. s. w. benutzen. — I, 183. Wie soll das zugehen? Diese naive Frage sollte nicht auf der Kanzel ausführlich behandelt werden. — I, 330. Die Confirmationsrede ist nichts weniger, als geeignet, tiefe Eindrücke zu machen, auch da ihr Licht und Ordnung fehlt, nicht tauglich für einen Mann, der extemporiren muss. — I, 336. In der Trauungsrede steht richtig: Ein glückliches Leben muss auf irgend einem Wege zu finden seyn. Warum wird nun dieser Weg nicht gleich angegeben? Wozu der überflüssige Beweis, dass Gott uns nicht zum Elende erschaffen habe? Die ganze Stelle: „Der Vater der Liebe — Masse zu finden," hätte wegbleiben können. Dagegen sollte etwas ausführlicher die häusliche Verbindung als die hauptsächlichste Quelle eines glücklichen Lebens bezeichnet werden. Hiedurch würde die folgende Belehrung: warum Viele dieses Glück *nicht* geniessen, überflüssig geworden seyn. Für *gebildete* Menschen — und hier wird zu Adeligen gesprochen — bedarf es nur der Darstellung *schöner* sittlicher Verhältnisse, um sie zu dem Entschlusse einer treuen Pflichtleistung zu bestimmen. Der folgenden Rede S. 341, bey der Trauung bürgerlicher Personen haben wir durchaus keinen Geschmack abgewinnen können: was da gesagt wird, hätte eben so gut bey vielen anderen Gelegenheiten, ja fast an einem jeden Sonntage gesagt werden können. — III, 50 wird gehandelt *von der ehrenwerthen (!) Tugend der Aufrichtigkeit.* Giebt es auch eine nicht ehrenwerthe Tugend? — IV, 304 spricht *von der rechten Hochachtung und Werthschätzung des Christenthums.* Ist Hochachtung und Werthschätzung nicht einerley?

Χμρ.

Berlin, b. Maurer: *Predigten über die evangelischen Texte des Kirchenjahrs.* Zum Besten des Louisenstiftes herausgegeben von dem Probste *Hanstein* und dem Prediger *Wilmsen*, als Mitvorstehern des Louisenstiftes. Zweytes Bändchen (Fastenzeit bis Osterfest). 1821. VIII und 168 S. (16 gr.)

Recht löblich, dass Hr. Prediger *W.* diese Predigtsammlung auch nach dem Tode des würdigen *H.*, der den ersten Gedanken dazu hatte, zum Besten des Louisenstiftes fortsetzen, und dadurch den Doppelzweck erreichen will, einer milden Stiftung Unterstützung zu gewähren, und durch Worte der Erbauung in stillen Stunden häuslicher Andacht zu nützen.

Möge diese zweyfache Absicht reichlichen Segen stiften! Dieser zweyte Band enthält, wie schon der Titel besagt, zwölf Predigten über die Fastensonntage bis zum Osterfeste von verschiedenen Verfassern. I. Am ersten Sonntage in der Fasten über Matth. 4, 1—11. Dass treuvollbrachten Erdenkämpfen unausbleiblicher Lohn beschieden ist, von *K—l—r*. Recht gut; nur dass der Vf. viel zu allgemein spricht, die allgemeine Wahrheit nicht genug individualisirt, und zu lange Perioden gebraucht, z. B. S. 5. „Stellet sich doch für Viele des Lebens und der Nahrung drückende Sorge in einer Gestalt dar, die nur zu leicht die Täuschung, als gebe die dringende Noth auch wohl der unerlaubten Selbsthülfe Entschuldigung, mit einer das ruhige Urtheil verwirrenden, und das leidenscheue Herz einnehmenden Kraft herbeyführt, die nur des Geistes Stärke und des Herzens Festigkeit im Glauben an Gott und Vorsehung, wie in der Ehrfurcht vor Gottes Ordnung und seinen heiligen Gesetzen zu überwinden vermag." Wie erschwert das Verstehen dieses Satzes das doppelte *die*, das einmal *Nominativus*, dann *Accusativus* ist, und im letzten Falle auch auf das nächstvorhergehende Hauptwort *Kraft* bezogen werden könnte. Überhaupt ist auch wohl der Ausdruck *Erdenkampf* nicht so verständlich, als das Wort Versuchung. II. Am Sonntage Reminiscere über Matth. 15, 21—29. Dass es Gott auch dann wohl mit uns meint, wenn er in Noth und Trübsal nicht augenblicklich hilft. Von *R—r*. Diess wird bewiesen, indem wir a) den hohen Werth seiner Hülfe erkennen und schätzen lernen, b) für unsere Rettung selbst nach Kräften wirken, c) uns in Geduld und kindlichem Vertrauen üben sollen. In dem Allen liegt aber noch kein Beweis, dass es Gott wirklich wohl meint. Denn meint es ein Mensch *jederzeit* wohl mit dem Anderen, der darum mit seiner Hülfe zögert, damit der Andere den hohen Werth seiner Hülfe erkenne, zu seiner Rettung selbst Alles thue, und in Geduld sich übe? Er *kann* es dabey wohl meinen, kann es aber auch übel meinen. Dieser Beweis musste also ganz anders geführt werden. III. Oculi, über Luc. 11, 14—28. Von *R—y*. Was die Tugend erhält, und wie man sie leicht verliert. Der letzte Satz ist noch bestimmter ausgeführt, als der erste. Nur mag sich der Vf. vor Tautologieen hüten, z. B. S. 39. „Die einzelne hervorstechende Meinung, die einzelne, sich vordrängende Begierde, der einzelne vorherrschende Hang, die einzelne hochauflodernde Leidenschaft u. s. w. IV. Lätare, über Joh. 6, 1—15. Von *B*. Die stille Thätigkeit, nach ihrer Natur und nach ihrem Werthe. Schade, dass in diesem schönen Vortrage das Stille in der Thätigkeit mehr negativ, als positiv, mehr gezeigt wird, was sie nicht ist, als was sie ist. Die Gründe, woraus ihr Werth erhellen soll, beziehen sich auf die Thätigkeit überhaupt mehr, als auf das Stille derselben, was doch die Hauptsache seyn sollte. V. Judica, über Joh. 8, 46—59. Welche Gemüthsbeschaffenheit wir zu unsern Andachtsübungen bringen müssen, wenn solche Wirkung und Werth haben sollen. Dazu wird gerechnet ein reiner Sinn für Wahrheit und ein reines Bedürfniss für das Ermunternde und Beruhigende derselben. Sollte nicht Beides zu nahe mit einander verwandt seyn, als dass es geschieden werden könnte? VI. Am Feste Mar. Verkündigung, über Luc. 1, 26—38, von *H—n*. Nur der Gottergebene kann sich bey seinen frohen Hoffnungen auf eine glückliche Zukunft in einer wahrhaft ruhigen und würdigen Gemüthsstimmung erhalten. So ruhig und klar fliesst dieser Vortrag hin, dass man nicht ohne Erbauung bleiben kann. VII. Palmarum, über Matth. 21, 1—9, von *B*. Die Geschäftigkeit in Verbreitung und Befestigung der Ehre Jesu. Rec. würde lieber von der Pflicht oder dem Eifer dabey gesprochen haben, als von blosser Geschäftigkeit, die immer einen schlimmen Nebenbegriff hat. Der erste Theil liegt auch nicht im Hauptsatze. Was ist die Ehre Jesu? soll nämlich im ersten Theile bewiesen werden, hätte sich aber besser für den Eingang geschickt. Recht erweckend ist die Stelle S. 97. „Wird die Wahrheit siegen, wenn ihre Boten schweigen? (Hier ist nur Bote der Wahrheit nicht gut gesagt. Ein Bote bringt Nachrichten, nicht eigentlich Wahrheiten.) Wird der Aberglaube fallen, wenn seine Gegner ruhen? Kann das Saamenkorn keimen, und der Keim sich regen und der Halm emporsteigen, und die Ähre blühen und die Blüthe sich zeitigen, wenn keine Hand den Boden reiniget, kein Wind die Luft bewegt, die Sonne nicht strahlt, und der Thau nicht erquickt?" VIII. Am grünen Donnerstage über Matth. 26, 26—30. Die Abendmalsfeste sind Feste heiliger Freude. Wieder ein herrlicher Nachlass von dem ehrwürdigen *H—n*. IX. Am Charfreytage Vormittags, über Luc. 23, 44—48, von *W*. Erbauliche Erinnerungen an den sterbenden Jesus, an die Zeugen seines Todes und an die Segnungen, die sein Tod herbeyführte. So gut und schön Alles ausgeführt ist, so ist doch zu Vieles in Einem Vortrage aufgehäuft. X. Am Charfreytage Nachmittags, über Luc. 23, 46, von *H—n*. Das letzte Gebet des Herrn, als eine Anweisung, wie man selig sterben könne. Alles klar und gründlich; nur das Eine hätte man hinzuzuwünschen, dass auch darauf wäre Rücksicht genommen worden, dass Niemand diess Gebet nachsprechen könne, der nicht rein und tugendhaft gelebt habe. XI. Am ersten Tage des Osterfestes, über Marc. 16, 1—8, von *W*. Ohne Angabe eines eigentlichen Hauptsatzes heisst es: Hier wird es uns gelingen, 1) das Herz zur heiligen Freude über die Auferstehung Jesu und unsere Auferstehung zu erheben, 2) den seligmachenden Glauben neu zu beleben, der diese Freude weckt und nährt, 3) die frommen Entschliessungen zu fassen, durch welche wir jener Freude würdig, und dieses Glaubens fähig werden. Wieder zu viel Materie für Einen Vortrag, und dann sollte No. 2 vor No. 1 stehen; denn erst muss der Glaube recht lebendig seyn, ehe man sich darüber freuen kann. XII. Am zweyten Ostertage, über Luc. 24, 26—49, von *H—n*. Über die lehrreichen Unterhaltungen Jesu mit seinen

Freunden und Jüngern nach seiner Auferstehung. Nicht bloss das Lehrreiche in seinen Unterhaltungen, sondern auch in seinem ganzen Betragen, wird eigentlich gezeigt, und nicht sowohl das Lehrreiche — denn Lehren fürs Leben und praktische Anwendung findet man erst am Schlusse — sondern das Zweckmässige.

—R—

THEOLOGIE.

Altenburg, b. Hahn: *Die Lehre von den göttlichen Eigenschaften.* Nebst Kritik der vom Herrn Oberhofprediger *Ammon* darüber vorhandenen Theorie. 1821. XII u. 220 S. 8. (1 Rthlr.)

Der Vf. des (in den Erg. Bl. unserer A. L. Z. 1821. No. 86 beurtheilten) Schriftchens „Über die Behauptung eines rationalen Supernaturalisten, dass für die christliche Religionswissenschaft zwar der formale, aber kein materialer Vernunftgebrauch gelte," ist auch Vf. dieses Buches, dessen Vorrede sich zunächst mit *Ammon's* Erklärung über jenes beschäftiget, und den in dieser herrschenden unphilosophischen Wirrwarr vor Augen legt. Das Buch selbst zerfällt in drey Abschnitte. Der erste entwickelt den Begriff einer göttlichen Eigenschaft. Es wird darunter „jede eigenthümliche und unmittelbare Bestimmung des höchsten und allgemeinsten Ideals der menschlichen Vernunft" verstanden, und ausgeführt, wie dazu nicht zu rechnen sey: 1) was zwar in der Lehre von Gott seinen Platz finden könne, aber a) nicht Bestimmung des Wesens eines Gegenstandes sey, *α*) entweder nur aussage, dass, nicht was er sey, oder *β*) das Verhältniss eines anderen Wesens zu ihm; b) was, obgleich das Wesen eines Gegenstandes überhaupt angehend, doch nicht eben Gottes Wesen allein und eigenthümlich betreffe; 2) was, zwar zum Wesen Gottes gehörend, doch a) nicht ein besonderes Stück desselben, sondern das Wesen im Ganzen genommen sey, oder b) nicht unmittelbare Bestimmung des Wesens der Gottheit, sondern nur mittelbare, nur Eigenschaft von einer Eigenschaft.

Der 2te Abschnitt beschäftiget sich mit der Frage: Wie man finden solle, welche Eigenschaften Gott habe. Die verschiedenen von Anderen versuchten Wege werden kürzlich geprüft. Nur aus der (materialen, moralischen) Vernunft lassen sich die göttlichen Eigenschaften erkennen. Von der Vernunft und dem Verhältnisse der Religion zur Moral findet man hier viel richtigere Begriffe, als in den meisten heutiges Tages erscheinenden philosophischen und theologischen Schriften.

Im 3 Abschnitte handelt der Vf. endlich die Lehre von den göttlichen Eigenschaften selbst ab. Er beweist dabey in der That nicht gemeinen Scharfsinn, und berichtiget Manches in den gewöhnlichen Vorstellungen. In der Hauptsache stimmt er sehr mit *Kant* überein. Obgleich es mitunter scheint, als meine der Vf., erkennbare positive Merkmale der göttlichen Eigenschaften, die nicht vom Menschen hergenommen seyen, angeben zu können: so behauptet er doch nur, dass wir erkennen, es gebe überall eine für uns unerkennbar positive Beschaffenheit Gottes, und warum sie nothwendig unerkennbar, und leugnet im Grunde nicht, dass unsere ganze Vorstellung von Gott anthropopathisch sey. Der auf dem Titel genannte Gegner möchte sich gegen einzelne Erinnerungen noch wohl vertheidigen können, gegen andere dürfte es ihm schwer werden. Zu wünschen ist nur, dass er seine Vertheidigung mit Bestimmtheit und Klarheit führe, und sich aller schillernden Ausdrücke und Absprünge enthalte. Die Freunde der Identitätsphilosophie werden mit unter hart angelassen. Wir glauben, dass der Vf. in einigen Erinnerungen gegen sie Recht habe, können aber Ausdrücke, wie Identitätsnarren, dem Tone nicht angemessen finden, den solche Untersuchungen erfodern, und den der Vf. sonst ziemlich gehalten hat. Mehr Gedrängtheit wäre dieser Abhandlung wohl zu wünschen, die übrigens von keinem übersehen werden darf, welcher künftig die Dogmatik behandeln will.

Αυτικλ.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Luzern*, b. Anich: *Nicolaus von der Flue oder Lebensgeschichte des seligen Bruder Claus* (,) allen frommen und biedern Eidsgenossen wieder erzählt und gewidmet von dem Verfasser des Schweizerseppeli. 1822 70 S. in 8.

Wenn je ein Sterblicher durch werkthätige Anwendung des lautersten Christensinnes auf alle Lebensverhältnisse den Namen eines Heiligen, und durch die segensreichste Einwirkung auf das Wohl seiner Landsleute ihre dankbare Verehrung verdiente: so ist es der selige *Nicolaus von der Flue* — gleich ausgezeichnet als Krieger, als Bürger, als Gatte, als Vater, als Gemeindevorsteher, als Friedensstifter und als Frommer. Manches aus seinem Leben ist von seinen Zeitgenossen schriftlich, Vieles mündlich aufbewahrt, späterhin dasselbe von verschiedenen gesammelt und zu den mannichfaltigsten Zwecken in Predigten, Lobreden, und selbst Erbauungsbüchern, verarbeitet worden. Der uns unbekannte Vf. dieser Schrift hat weniger eine Biographie, als ein Exempelbuch schreiben wollen; und als solches verdient es von seinen Landsleuten mit Dank aufgenommen zu werden. Wenn er darin mehrerer Gesichte erwähnt, die *Nicolaus* (eines schon im Mutterleibe) gehabt, auch einige Wunder beybringt (das grösste — seine zwanzigjährige Enthaltung von Speise und Trank hat selbst *Müller* nicht verwerfen können): so ist er hierin theils seinen Vorgängern (der Neueste: der gelehrte General-Vicarius und Probst zu Beromünster, *F. B. Göldlin* von *Tiefenau*) gefolgt, theils dem Glauben seiner Kirche, die eine ausgezeichnete Befreundung der Gottheit mit ihren Lieblingen, sowie die Möglichkeit einer durch Frömmigkeit zu erlangenden besonderen Theilnahme an ihrer Kraft, von jeher zugegeben, und den Ausspruch „der *Herr* ist wunderbar in seinen Heiligen" strenger urgirt, als die mehr philosophirende protestantische Lehrmeinung. — Das lithographirte Bildniss scheint der wörtlichen Beschreibung entnommen zu seyn; denn schwerlich ist *Nicolaus* je bey Lebzeiten gemalt worden.

P. T.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JUNY 1822.

ERDBESCHREIBUNG.

Halle, im Verlage des Waisenhauses: *Beobachtungen auf Reisen in und ausser Deutschland.* Nebst Erinnerungen an denkwürdige Lebenserfahrungen und Zeitgenossen in den letzten 50 Jahren, von Dr. *August Hermann Niemeyer.* 2 Bd. 1821. XII u. 460 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1821 No. 156 u. 157.]

Mit diesem Bande schliesst sich die Schilderung der Reise und der auf ihr über England gesammelten Resultate. Laut der Vorrede zum 1sten Bande haben wir nun zunächst des Vfs. Deportationsreise nach Frankreich, im Jahre 1807, zu erwarten, welcher wir aus vielfacher Hinsicht mit nicht minderem Interesse entgegen sehen, als mit welchem die bereits erschienenen vom Publicum aufgenommen worden sind.

Die Art der Darstellung ist ohngefähr dieselbe, wie wir sie beym ersten Theile geschildert. Wie dort, wechseln auch hier Beschreibungen mit Reflexion, Rückblicke in die Vergangenheit mit Zügen aus dem Leben von Zeitgenossen. Gleichwie dem Gelehrten die vielfachen literarischen Notizen und die Ansichten des Vfs. über die wichtigsten Gegenstände willkommen seyn müssen: so wird auch der Dilettant sich durch die classische Schreibart angezogen fühlen, und auf die anmuthigste Weise Belehrung über Alles das empfangen, was im Kreise der Gebildeten als interessant zu erscheinen pflegt. Die Reichhaltigkeit des Stoffes wird am besten ein ganz kurzes Inhaltsverzeichniss darthun, obschon unter jeder der angegebenen Rubriken wiederum Mannichfaltiges oft sehr unerwartet eingemischt ist. 1) Die Themsenbrücken. 2) Die Squares in London. 3) Der Park von St. James. 4) Das Ostindische Haus nebst seiner Bibliothek und seinem Museum. 5) Das Zollhaus. 6) Ost- und Westindische, Londner und Surreydocks. 7) Die Bank. 8) Die Börse. 9) Das brittische Museum nebst 4 Beylagen, a) über menschliche Versteinerungen, b) Hamiltons Sammlungen, c) Manuscriptensammlung. *Cod. Alexandrinus.* d) Antiken, Elginsche Marmorbilder. 10) Unterhaltungen für Auge und Ohr. 11) Die Southcottkapelle nebst Beylage und Kupfern. 12) Die Todtenbestattung. 13) Die englischen Tageblätter. 14) Besuch in den Bell und Lancasterschen Schulen nebst Beylage. 15) Häusliche Erziehung in den gebildeten Ständen. 16) Wissenschaftliche Erziehung. 17) Spaziergang von Eton nach Slough zu Wilh. Herschel. 18) Ein Abend bey Sir Josua Banks. 19) Besuch einer Quäkerversammlung. 20) Blick in die Gerichtshöfe. 21) Die englischen Universitäten. 22) Ausflüge aus London. 23) Sitten und Kunst in den englischen Theatern. 24) Besuch der Buchhandlungen und Antiquare. 25) Kirche und Religion. 26) Bruchstücke aus Briefen über einige interessante Bekanntschaften und Unterhaltungen. 27) Rückreise von London nach Hamburg.

Wenn der erste Band bey innigerem Zusammenhange seiner einzelnen Theile und stärker hervortretender Subjectivität der Darstellung ein mehr ästhetisches Ansehen hat, und durch eine hinreissende Schreibart, wie sie nur dem ersten Eindrucke zu Gebote steht, ausgezeichnet ist: so empfiehlt sich der gegenwärtige durch meistens tiefere Untersuchungen, durch Behandlung wichtigerer Gegenstände, und nimmt, dem grösseren Theile seines Inhalts nach, das Studium des Gelehrten fast ausschliessend in Anspruch. Da nun aber das allgemein Interessante, das auf der Engländer gesellschaftliches Leben, ihre Sitten und Verkehr, so wie auf die Merkwürdigkeiten ihres Landes, ihrer Gebäude und Institute Bezügliche, in vielen Zeitschriften bereits ausführlich angezeigt, zum Theil wörtlich abgedruckt ist: so beschränken wir uns darauf, aus dem wissenschaftlichen Theile des Werks Einzelnes auszuheben, und hin und wieder mit unseren Anmerkungen zu begleiten. Als Hauptbeweis jedoch für die Authenticität der Darstellung des Vfs. glauben wir zuvor anführen zu müssen, dass einzelne Abschnitte des ersten Bandes in einigen englischen Journalen in der Übersetzung abgedruckt sind, und dass, wie wir vernommen, man damit umgeht, das ganze Werk in der Nationalsprache erscheinen zu lassen. Wer sich nun auf den Charakter der Engländer einigermassen versteht, wird deutlich einsehen, dass diess durchaus der Fall nicht seyn würde, wenn sie nicht die Wahrheit der Schilderungen ebenso anerkennten, als durch die unbefangene Eigenthümlichkeit derselben sich angezogen fühlten.

Um zu einem sicheren Urtheile über den wahren Werth der Bell-Lancasterschen Methode und das ausserordentliche Aufsehen, welches sie gemacht hat, zu gelangen, muss man zuvor sich über den früheren Zustand des Volksunterrichts in Grossbritannien aufklären. Derselbe war aber nach dem Vf., mit Ausnahme Schottlands, überaus schlecht. „Man kann England von dieser Seite gar nicht mit Deutsch-

land vergleichen, wo doch nicht leicht ein Ort so klein ist, in dem nicht wenigstens etwas von Schule, sey es auch noch so dürftig, angetroffen würde." „Schon die seit 1784 eingeführten Sonntagsschulen sind ein Beweis, dass für Unzählige an den Wochentagen an gar keine Schule zu denken war, da die Kinder der Armen, um nur ihr Brod zu verdienen, oft in dem zartesten Alter, vom frühen Morgen bis zum späten Abend in den Fabriken arbeiten mussten. Tausend und aber Tausend sind ohne die allergeringste Unterweisung aufgewachsen, oder haben höchstens von *reisenden* Schulmeistern — den elendesten Unterricht empfangen." Man höre ferner: „Der Gegenstand ist zuweilen im Parlament zur Sprache gekommen; man hat ihn aber entweder bald fallen lassen, oder es *bedenklich* gefunden, gewisse Kenntnisse und Fertigkeiten zum Gemeingut zu machen, und sich dagegen erklärt." Also auch im freysinnigen England, und noch dazu von den Volksrepräsentanten selbst, wird die Aufklärung gefürchtet! Wie so ganz anders sprach sich der edle Sinn Georg des 4ten aus, als er den hohen Geistlichen, welche ihm Lancasters Beginnen als gefährlich schilderten, und deshalb ihm die gegebene Unterstützung zu entziehen riethen, fest antwortete: „Ich habe ihn unterstützt, und will ihn unterstützen." Freylich giebt es auch unter uns der Liberalen genug, welche für jedes andere Verhältniss eine unbedingte Freyheit, ja oft Zügellosigkeit, herbeysehnen, in geistlichen Dingen aber unter geheimnissvollem Dunkel fort zu tyrannisiren wünschen, und vor dem Lichte guter Schulen, wie vor einer Pest, zurückbeben. Gewiss ist, dass durch zu weit ausgedehnten Volksunterricht in den niederen Ständen Wünsche und Absichten können erzeugt werden, deren Nichtbefriedigung nur Unbehagen und Schmerz zur Folge haben dürfte; — das aber sollte man ja bedenken, bevor man gewaltsame Hemmung veranlasste, dass die Natur in ihrem Fortschreiten sich nie aufhalten lässt, und dass eine wahre Aufklärung, wenn sie nur vollständig und ganz ohne Rückhalt verbreitet wird, niemals gefährlich werden kann. Oder sollte die wahre Christusreligion nicht den Kampf mit jeder Afterphilosophie siegreich bestehen? Sollten nicht alle Mitglieder der menschlichen Gesellschaft am Ende so über die Weisheit der Weltordnung können erleuchtet werden, dass Jeder den ihm zu kommenden Platz als den seinigen erkennte, und freudig und tüchtig zu behaupten suchte?

Doch wir kehren nach England zurück. Bey solcher Beschaffenheit der Volksschulen, wie hätte nicht schon *Bells* erste Schrift: Erziehungsversuch — wonach ein Schüler — sich selbst unter Aufsicht — unterrichten kann, grosses Aufsehen erregen sollen? Er hatte sie dem Buchhändler mit den Worten übergeben: „Man wird mich einen Enthusiasten schelten. Sollte man aber 1000 Jahre leben, so würden wir die hier beschriebene Methode von der ganzen Welt angenommen sehen." Ihm begegnete in seinen Ideen der zwanzigjährige Lancaster, „ohne Anfangs von ihm gelesen zu haben." Mit rastloser Thätigkeit wusste er die wichtigsten Personen (der Herzog Bedford stand an der Spitze der Subscribenten), selbst den König und dessen ganze Familie, für seine Plane zu gewinnen; und er leistete in der That das Unglaubliche. Nach kaum 6 Jahren hatte er 1000 zum Theil ganz arme Kinder in einer Schule vereint, deren *einziger* Lehrer er war, während seine Schwester nach derselben Methode noch 200 Mädchen unterrichtete. „Aber — er war ein Quäker, und trieb den Katechismus der Englischen Kirche nicht." Hinreichender Grund, dass „sehr angesehene Männer, z. B. der Bischof *Marsh* (der jedoch S. 413 als ein mit der ganzen deutschen Wissenschaftlichkeit im theologischen Fache vertrauter Mann gepriesen wird), in Predigten vor seinem Systeme warnten;" — „doch diess befeuerte *L's*. Enthusiasmus nur noch mehr. — Häufig zog er durch das Land, um Proselyten zu machen; — es gelang; wohin er kam, strömte man zu seinen Vorlesungen. — In mehreren seiner Briefe liest man den Ausruf: Ich bin nur das Werkzeug; Gott hat mir eine Posaune in die Hand gegeben, und sie muss durch das ganze Land vernommen werden. Die Armen Britaniens, die Armen Europas, wie die Armen der ganzen Welt, sollen Erziehung erhalten, und keine menschliche Kraft soll es hindern." Dem Strome konnte nichts widerstehen, durch die Hemmung selbst wuchs und triumphirte die gute Sache, und im Jahre 1819 schon blühten über 1000 theils Lancastersche, theils National-Schulen, in denen nichts verschieden ist, als die Art des Religionsunterrichts, indem diese unter Aufsicht der hohen Kirche stehen, während die Verwaltung jener einem Brittischen und ausländischen Schulvereine angehört. Man zählte schon damals in England allein weit über 200,000 nach der Lancasterschen Methode Unterrichtete. „Eine gleiche Anzahl Russischer Soldaten und anderer Erwachsenen, versichert Hr. *von Karazay* in seiner zu Kasan 1819 erschienenen Schrift, haben auf diese Art binnen 2 Jahren Lesen, Rechnen und Schreiben gelernt; in Schweden, Dänemark und Neapel ist man dem Beyspiele gefolgt, und in und um Paris mehrt sich die Zahl dieser Schulen mit jedem Jahre." Die höchst fassliche Darstellung der Grundsätze, auf welchen das Ganze beruht, und die Schilderung der Methode im Einzelnen, möge man bey dem Vf. selbst nachlesen, der überdiess hier, wie im 3ten Bande seiner Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts, einen bedeutenden Beytrag zur Beurtheilung derselben liefert, Manches tadelt, mehrere Verbesserungsvorschläge an die Hand giebt, daneben mit weiser Behutsamkeit dasjenige heraushebt, was davon bey uns sich brauchbar bewähren dürfte, und endlich, indem er in der Beylage die Literatur angegeben, selbst dereinst, was jedem Pädagogen und Menschenfreund höchst willkommen seyn würde, ein ausführliches Werk über diesen Gegenstand, herauszugeben verspricht. — Bemerkenswerth haben wir noch in diesem Abschnitte gefunden, dass besonders in Irland

sehr lehrreiche Jugendschriften erschienen sind, und gegenwärtig eine ganze Kinderbibliothek dort allmählich herauskommt.

Wenn schon die Engländer einen Werth auf ein ächtes Familienleben zu setzen scheinen, so mögen sie sich doch mit der Erziehung ihrer Kinder, wenn dieselben das 5te bis 7te Jahr erreicht haben, nicht gern mehr befassen. Daher, und weil es Jedermann, „der etwa nichts Anderes anzufangen weiss," frey steht, sich als Lehrer und Erzieher anzukündigen, „indem von Seiten der höheren Behörde nicht die geringste Aufsicht über sein Thun und Treiben Statt findet," darf man sich nicht wundern, wenn es eine Unzahl von Privatanstalten giebt, und täglich neue entstehen, deren eine die andere durch marktschreyerische Anzeigen und Verheissungen zu überbieten sucht. Trivialschulen werden *academies* genannt, und im buntesten Gemische mit Handwerkern und Krämern bietet der Pädagog in goldener Schrift auf grossen Schildern Weisheit nebst Tugend und Anstand feil. Unter diesen Erwerbschulen (denn das sind sie wahrhaft, und wir sollten aufhören, den anstössigen Titel für ein ganz anderes Verhältniss falsch anzuwenden) „glauben Viele, dass die für weibliche Erziehung den nachtheiligsten Einfluss ausüben." Fast alle aber leiden an einem unseligen Vielerley, das man zu lehren verspricht. Doch „in Hinsicht der äusseren Zucht suchen sie sich durch einen Charakter der Ordnung, Regelmässigkeit und Strenge zu empfehlen, welche Manche unter uns, die erschlaffte Disciplin mit liberaler Behandlung verwechseln, wohl als pedantisch tadeln dürfen."

Den Übergang zu den gelehrten Schulen bilden wahrhaft goldene Worte gegen die Reformirungssucht in Lehrstoff und Lehrmethode gerichtet, von welcher leider nur zu oft höhere Behörden in Deutschland angesteckt sind. Nicht dem Schlendrian wird das Wort geredet; aber „die Regierenden müssen *ihre* Zeit verstehen. Und nichts erfodert mehr Umsicht, Besonnenheit und Schonung, nichts mehr Zartheit und Liberalität, als die Behandlung derer, welche auf dem Gebiete der wissenschaftlichen und religiösen Bildung das Bessere herbeyführen sollen." London hat 4 *Grammar schools*, 1) die von Westmünster, 2) die St. Pauls, 3) das Charterhaus, 4) die *Marchant Tailors*-Schule (Stiftung einer Kaufmannsgilde). Ausser London sind die besuchtesten Winchester, Harrow und vor allen Eton. Die Organisation ist fast durchaus gleich, steht seit uralter Zeit unwandelbar fest, und jede Abänderung würde als Verlust erscheinen. Die Art des Unterrichtes kennen zu lernen, hält ungemein schwer; dem Vf. war es in Eton nicht vergönnt, „auch nur einer einzigen Lection beyzuwohnen." Doch durch glücklichen Zufall und Bekanntschaft mit einem Lehrer ward es ihm möglich, Einiges genauer kennen zu lernen. „Dass dem Privatfleisse in den englischen Schulen das Meiste überlassen ist, dass der Schüler viel für sich lesen und arbeiten muss, und sich dabey freyer bewegen kann, statt durch unaufhörliches Vordociren betäubt zu werden, ist ein unbestrittener Vorzug." Es ist unbegreiflich, wie die Wahrheit dieses Ausspruchs, der auch in den grösseren und bekannten pädagogischen Werken unseres Vfs. als Grundsatz dient, bey uns nicht allein nicht erkannt, sondern in den neuesten Zeiten mehr als je verkannt worden ist. Wir kennen Schulen, welche mit Ruhm lange jenen Vorzug genossen; aber auch sie haben endlich der Mode huldigen müssen, und seichte Vielwisserey droht die letzte Spur der alten Gründlichkeit zu verdrängen. Freylich heisst es von den englischen Schulen, nachdem ihnen nachgerühmt ist, dass in den beiden classischen Sprachen das Meiste geleistet werde, „der Unterricht in geographischen, historischen, naturwissenschaftlichen Kenntnissen steht dem unsrigen nach, und von Kenntniss auswärtiger Literatur ist gar die Rede nicht." Diess ist jedoch kein Unglück; wie leicht wird dergleichen nachgeholt; und übertrifft nicht am Ende gerade in diesen Fächern der Engländer als Mann den Deutschen um Vieles? Offenbar beschränken wir durch jede neue Einmischung fremdartigen Stoffes die classische Bildung; denn wenn schon der Wirkung besserer Methoden manche Beschleunigung des Erlernens zugeschrieben werden kann, — die Reife kommt doch nur erst mit den Jahren, und ein durch Vielerley zersplitterter Geist kann unmöglich zu dem Einen sich sammeln, das hauptsächlich Noth thut. Gestehen wir es uns auch nur, wie meist unerfreulich das Resultat der classischen Studien auf Schulen bey uns ist; betrachten wir unsere Juristen, Mediciner, Theologen, um von vornehmen Dilettanten, die leicht zu gewinnen wären, nicht zu reden, und stellen ihr Wissen in Verhältniss zu der Zeit, in welcher sie den *Buttmann* und *Bröder* hätten wälzen, und die Classiker lesen sollen, aber durch tausend andere Dinge von ihnen mehr abgeleitet, als angezogen wurden. Diese anderen Kenntnisse aber prägen augenscheinlich den Dünkel ein, als sey in Hinsicht ihrer die Bildung fertig. Wie sollte auch ein Schüler sich durch sich bewogen fühlen, auf der Universität noch ein geschichtliches Collegium zu hören, da auf den meisten Schulen ein vollständiger Cursus derselben, und obendrein oft noch Statistik besonders, gelehrt wird? Von Physik und Chemie kann der junge Mann ausführlich schwatzen, und alle diese Wissenschaften nebst höherer Grammatik, Logik, deutscher Literatur, auch wohl Metrik, Aesthetik, Sittenlehre nebst Philosophie im Allgemeinen u. s. w., oft in den schönsten Phrasen im Abgangszeugnisse einzeln aufgezählt, machen dieses Document zu einem wahren Dispensationsbriefe vom Besuche akademischer Vorlesungen über solche Gegenstände. Oder hört etwa Jemand dieselben, als wer sie nothwendig braucht, oder auf Schulen sich verwahrlost hat, und so am Ende zum Begreifen schon längst unfähig geworden ist? Den philologischen Hörsälen fehlt es vielleicht weniger an Zuhörern, doch die künftigen Schulmänner

sind es fast ausschliessend, welche hier sich bilden; und wenn ihre Frequenz ein ehrenwerther Beweis ist, dass die Regierungen die Beamten dieses Faches stets zu mehren bemüht sind, so giebt doch auch diess die traurige Überzeugung, dass die wahre classische Bildung nur immer in einem Cirkel umherläuft, und noch sehr weit entfernt ist, unter den Gebildeten ein Gemeingut zu werden, wie diess in England längst zu seinem Ruhme Statt findet. — Doch wir haben in unserem Stoff sehr vorgegriffen, und wenden uns jetzt zu den Universitäten in England selbst, welche mehr, als anderswo, mit den Schulen ein Ganzes bilden. Vorher jedoch erlauben wir uns nur noch die Bemerkung, dass der englische Schulmann, von dem der Vf. sagt, dass er, „an eine stete Norm gebunden, wohl selten nöthig hat, sich viel vorzubereiten, und dass er seiner Bestimmung vollkommen durch Aufgeben, Abfragen, und Corrigiren genügt", im Ganzen wahrscheinlich weniger fortschreitet in eigener Bildung, am Ende auch wohl einschrumpfen mag in seinem Mechanismus. In seinen Schülern hingegen regt sich der freye Geist; in ihrem Aufblühen findet er seine Belohnung; durch die Früchte ihrer Bildung befriedigt er seinen Stolz, während bey uns es fast das Ansehen hat, als wären die Schulen nur um der Lehrer willen da; denn diese, mehr Philologen, als Jugend-Lehrer, schreiten rastlos im eigenen Studium vorwärts. Mit der Erweiterung der Wissenschaft dehnt sich ihr Stoff des Unterrichtes aus, ihnen entgeht keine wichtige Entdeckung, und stets neue Methoden spornen den Wetteifer. Unendliches wird bey uns gelehrt, immer höher steigern sich die besseren Lehrer; aber ihre Schüler gleichen den Treibhauspflanzen. Der Classenluft entzogen, jeder unmittelbaren Pflege und Anreizung verlustig, kann die Bildung entweder als ein noch zarter Keim die Dürre und Kälte der Welt nicht ertragen, oder als ein vielleicht zu hoch ohne innere Kraft aufgeschossenes Stämmchen dem Sturme und Ungewitter noch nicht Trotz bieten.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

KLEINE SCHRIFTEN.

GESCHICHTE. *Breslau*, b. Grass, Barth u. Comp.: *Ennodii Panegyricus, regi Ostrogothorum Theodorico dictus; cum animadversionibus — — edidit Dr. Jo. Casp. Frid. Manso*, Rector et Professor Gymnas. Magdalen. Vratislav. 1822. 56 S. 8.

Es giebt wenige Puncte in der Geschichte des deutschen Mittelalters, die so dunkel oder so spärlich aufgeklärt wären, als das Leben des durch Sage und Dichtung vielfach verherrlichten Ostgothenkönigs *Theoderich*. Da Cassiodor's ausführliches Geschichtswerk verloren ist, so müssen die dürftigen Materialien und Bruchstücke zu *Theoderich's* Lebensgeschichte hauptsächlich aus *Cassidori Variis*, einer Sammlung von Staatsschriften, die Cassiodor in Theoderichs Namen verfasste, und aus der in barbarischem Latein abgefassten Lobrede des *Ennodius* auf Theoderich, gesammelt werden. Um so erfreulicher ist es daher, dass Hr. Prof. *Manso* in der obengenannten Gelegenheitsschrift die Lobrede des *Ennodius*, deren Text selbst nach *Sirmond's* (Ed. Paris. 1696. seq.) verdienstlichen Bemühungen noch viele Schwierigkeiten in Sprache und Sachinhalt darbot, vollständig abdrucken liess, und mit gründlichen erläuternden Anmerkungen begleitete. Nach des Vf. Untersuchung hielt *Magnus Felix Ennodius*, Bischof von Pavia, diese Lobrede auf *Theoderich* zwischen 506 und 508 nach Chr. Geb., auf keinen Fall später, weil darin weder die Erwerbung der *Provence*, noch *Theoderich's* für seinen Enkel *Amalrich* übernommene vormundschaftliche Regierung über die Westgothen, erwähnt werden. Es wird den Freunden der mittleren Geschichte nicht unangenehm seyn, wenn wir diese Gelegenheit benutzen, um das, was *Ennodius* Neues oder von Andern Abweichendes hat, hier kurz zusammenzustellen. — Kap. 6. Anschauliche Schilderung von *Odoaker's* Macht und Hoflager, und vom Zuge der Ostgothen nach Italien. — Kap. 7. Schlacht *Theoderich's* gegen die Gepiden, an dem Grenzstrome ihres Landes, welcher *Ulca* genannt wird. — Kap. 8. Beschreibung der Schlacht gegen *Odovacar* (*sic!*), der sich bey Verona aufgestellt hatte, und den Rücken an die Etsch lehnte. — Kap. 10. Ein Theil des Heeres von *Odoaker* ergiebt sich an *Theoderich* (vergl. *Valesii Excerpt.* §. 61.), und wird durch Italiens Städte vertheilt; als sie bald nachher einen neuen Aufstand gegen *Theoderich* erheben wollen, lässt dieser sie durch einen heimlichen Befehl in ihren verschiedenen Standquartieren Alle zu einer und derselben Stunde (*uno ictu temporis*) niedermachen. Darauf wird auch ein Heerhaufe der Heruler geschlagen. — Kap. 11 *Theoderichs* neue Bauten in den Städten Italiens, und Verwaltung des Landes. — Kap. 12. Zug nach *Sirmium* gegen die Gepidenfürsten *Gunderith* und *Traseric*. Das Gothenheer wird von *Pitzia* und *Herduic* angeführt. Glänzender Sieg, über das Heer der Bulgaren erfochten; Sirmium wird dem Gothenreiche hinzugefügt. — Kap. 13. Auch den räuberischen Einfällen der Vandalen wird ein Ende gemacht, *quibus pro annua pensione satis est amicitia Tua*. — Kap. 15. Die vertriebenen *Alemannen* werden von *Theoderich* in Oberitalien aufgenommen, um sich daselbst anzusiedeln. — Kap. 16 — 20. Theoderich beschützt Wissenschaften und Künste, besonders die Beredsamkeit; sorgt für die Kirche, deren Gottesdienst und die Priester; übt mitten im Frieden die gothische Jugend in allen Waffenarten, und hält auf strenge Zucht und Ordnung. — Zuletzt müssen wir bloss noch anerkennen, dass der Herausgeber mit grosser Sorgfalt die zahllosen Schwierigkeiten und Dunkelheiten der höchst verworrenen und barbarischen Sprache und Schreibart aufzuhellen versucht hat.

Ci.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JUNY 1822.

ERDBESCHREIBUNG.

HALLE, im Verlage des Waisenhauses: *Beobachtungen auf Reisen in und ausser Deutschland.* Nebst Erinnerungen an denkwürdige Lebenserfahrungen und Zeitgenossen in den letzten 50 Jahren, von Dr. *August Hermann Niemeyer* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Die englische *Universität* hingegen nimmt die fröhlich begonnene Schulbildung mütterlich auf, und pflegt dieselbe noch eine geraume Zeit hindurch fast ausschliesslich. Jahrelang studirt der Jüngling seine Griechen und Römer, bevor er nur an die Wahl seines künftigen Berufes denkt. Die Erwerbung aber der eigentlich praktischen Kenntnisse überläst man dem Geschäftsleben; der Jurist geht in die Bureaux der Advocaten, und der Jünger des Aesculap schliesst sich dem erfahrnen Meister an, von denen die Berühmteren gleichsam Directoren von privatim gebildeten Kliniken sind. Selbst die Art aber dieses fortgesetzten classischen Studiums hat in ihrer Eigenthümlichkeit einzelne grosse Vorzüge. Fast ohne Anleitung, meist nur unter Beyhülfe weniger gelehrten Tutoren, werden die grossen Alten nicht ohne Anstrengung, aber ohne Vorurtheil durchgearbeitet. Eigenes Erkennen erhöht den Reiz, nicht durch die Brille moderner Nebenstudien wird der Blick getrübt, und indem es so der Englischen Unbefangenheit fast allein nur vergönnt ist, sich rein an den Alten zu ergötzen, erhält sich die bewundernde Verehrung derselben dort, wie in keinem anderen Lande. Man darf behaupten, dass sie Nationaleigenthum geworden sind; nirgends macht der Buchhandel durch sie bessere Geschäfte, sie prangen in den Bibliotheken jedes Wohlhabenden, an der durch sie gemeinschaftlich erlangten Bildung erkennen sich die Besseren aller Stände, bleibt der Staatsmann dem Gelehrten befreundet; und dass endlich dieser Geist sich bis tief in das Volk erstreckt, davon zeugen theils die Romane, welche oft das Alterthum wenigstens in Anspielungen berühren, theils und noch mehr die Parlamentsreden, in welchen nicht bloss die Form, sondern oft, und nie ohne grosse Wirkung der Geist des Alterthums sich ausspricht. — Wenden wir den Blick auf Deutschland. Dem Knaben werden einzelne Abschnitte der Classiker zugebröckelt; vielfache Nebenstudien hemmen den Privatfleiss, und machen meistens die vollständige Privatlectüre nur eines Einzigen derselben unmöglich. Noch kann die Liebe zum Alterthum nicht erwacht seyn, und schon hört der reifende Jüngling nur immer von den *höheren* Universitätsstudien und von der Freyheit, in welcher er den Schulplunder und Schulzwang, durch den er ja *reif* geworden sey, abschütteln kann. Selbst den Verständigeren könnte der Spott über Schulpedanterey irre machen, mit dem Geschäftsmänner in oft elendem Witze um sich werfen. Der *Form* wegen, sagt der Eine mit mitleidigem Achselzucken, kann man ja wohl die todten Sprachen treiben, während der Andere ermahnt: rasch müsse man seine Carriere verfolgen, wenn man es zu etwas bringen wolle, Anciennität entscheide am Ende doch, und die Routine des Geschäftslebens könne nicht früh genug eingeübt werden. So geschieht es denn, dass der abgehende Schüler seine Schulautoren noch auf der Schule zu verschleudern pflegt, und dass in den Bibliotheken eines juristischen oder medicinischen Studenten ein Livius, Tacitus, Galen und Hippokrates eine grössere Seltenheit ist, als die Bibel bey einem Katholiken. Der Theologe aber vergisst über dem Hebräischen sein Griechisch und Latein, um am Ende, wenn er das Examen hinter sich hat, diesem das erste ebenfalls nachzusenden. Fassen wir aber den Schulmann, den einzigen Philologen, ins Auge: Er *muss* sich mit den Alten abgeben, und wir wollen ihn uns wohl vorbereitet denken. Auf unseren Universitäten giebts philologische Schulen oder Secten; Jeder muss zu einer Fahne schwören, und ein unbefangenes Studium ist selten, wo nicht unmöglich. Je nachdem der Ton angebende Meister etwa die aesthetische oder antiquarische Seite der Alten, die Kritik oder die Metrik, den Atticismus oder die philosophische Grammatik sich zum Hauptaugenmerk genommen, folgt der Jünger genau seinen Fusstapfen, und überbietet wohl gar noch aus Unkunde oder blindem Eifer die Einseitigkeit desselben. So geschiehts, dass Niemand die Autoren selbst vollständig, oder nur im grösseren Umfang, und nochweniger in einer richtigen Folge, durchliest, ja dass man die Hülfsmittel des Verstehens, die grammatischen und kritischen Werke, höher schätzt und genauer studirt, als den Text selbst. Wenn diess unzweckmässige Verfahren auf der einen Seite den Vorwurf, welchen die Ausländer uns so oft machen, dass wir zuweilen den Wald vor Bäumen nicht sähen, dass ohne Apparat wir mit den Alten gar nichts anzufangen wüssten, und, sollte einmal einer *ex tempore* behandelt werden, unsere gewöhnlichen Philologen sich wie Unmündige benähmen, nur zu sehr rechtfertigt: so ist doch auf der [illegible]ren Seite der Nach-

theil noch viel grösser, indem der so gebildete Lehrer niemals von dem wahren Geiste der Classiker durchdrungen werden kann, und also unfähig ist und bleibt, seine Schüler für dieselben zu gewinnen, ihren Eifer zu beleben, und in ihnen endlich die Begeisterung zu entzünden, welche zu allen Zeiten sich als Mutter der erhabensten Gesinnung und der glänzendsten Tugend bewährt hat. — Um jedoch jedem Missverstande vorzubeugen, erklären wir hiemit ausdrücklich, dass wir weit entfernt sind, den Leichtsinn mancher Nachbarn über die deutsche Gründlichkeit zu erheben, ja dass wir der Tiefe und dem Umfange nach die wahre Philologie nur als in Deutschland einheimisch und blühend erachten, und die oben geschilderten philologischen Schulen als die einzige Grundlage dieses Studiums erkennen, — dass wir jedoch diese Gelegenheit nicht glaubten vorbeylassen zu dürfen, um vor Einseitigkeit zu warnen, und um die Richtung bemerklich zu machen, welche die Philologie zu nehmen hat, wenn sie wahre Aufklärung befördern, wenn sie Volksbildung werden, und zu jedem Schönen und Guten als Vorbereitungsschule dienen soll.

Man lese übrigens in Betreff dieser Ansichten die gediegenen Worte des Vfs. S. 307—311, wo ausserdem die anderen Vorzüge der englischen Studienart aufgezählt werden. Wenn er aber zu den Nachtheilen derselben rechnet, dass „der junge Britte den grossen Vortheil entbehre, durch das lebendige Wort des Lehrers aufgeregt zu werden:“ so scheint er selbst gefühlt zu haben, dass wir weit entfernt sind, diesen Vorzug unseren Studirenden allgemein zu verschaffen; denn er ruft aus: „Möchten denn nur auch unter uns viele Collegia etwas mehr seyn, als Heftablesen und Heftdictiren!“ Ja wohl, ja wohl. Kann man sich aber etwas Ärgeres denken, als was uns versichert worden, dass manche Professoren, des Ablesens selbst müde, ihren *Famulus* oder einen *beliebigen Studirenden* in das Auditorium schicken, um diess Handwerk auszuüben, während sie selbst gar nicht einmal sichtbar werden? Eben so gründlich wird der andere vermeintliche Vorzug unserer Akademieen, der der Universalität der Studien, beleuchtet und beschränkt. Freylich lassen unsere Lectionskataloge kaum irgend eine Lücke, ja man zerspaltet einzelne Wissenschaften immer mehr, um auch so die Zahl der Vorlesungen geflissentlich zu mehren; aber man erwäge, dass doch nun einmal auf den protestantischen Universitäten der Cursus fast allgemein für 3 Jahre berechnet wird, und frage sich auf sein Gewissen, ob für diese kurze Zeit nicht entweder ganz unnütz solch eine Masse von Stoff dargeboten werde, oder ob diese Fülle nicht gar schädlich sey, Charlatanerie statt Gründlichkeit erzeugen müsse, da die Auswählenden oft unreife, wenigstens stets unerfahrne und rathsbedürftige Jünglinge sind, Rathgeber aber, welche in England *ex officio* handeln, bey uns so selten sich darbieten.

Die Verfassung der englischen Universitäten ist sehr verwickelt, und für die Ausländer ungemein schwer bis in ihren innersten Zusammenhang zu erkennen; der Vf. hat sie kurz, vorzüglich klar und in lebendiger Anschauung dargestellt, wofür ihm Jeder Dank wissen wird. Das Ganze ist aber keines Auszugs fähig. — Die Disciplin ist strenger, consequenter, und weil sie, von der Universität unmittelbar ausgehend, jedes Mitglied derselben auf gleiche Weise umfasst, wohlthätiger wirksam, als bey uns. Durch das Gehorchen, sagt ein alter Weiser, muss das Befehlen erkennt werden. Strenge Achtung vor dem Gesetz, dem jungen Gemüth unerbittlich eingeprägt, erzeugt später die edle Freymüthigkeit, welche vom Trotz so weit entfernt bleibt, als von Schmeicheley. Ganz vorzüglich hat uns angesprochen, was der Vf. hierüber S. 313—317 niedergeschrieben, — Betrachtungen, ebenso aus der Fülle der Erfahrung und reifem Nachdenken entsprungen, als mit Kraft und Wärme dargestellt, an deren Schlusse auch die unglücklichen Verhältnisse berührt werden, welche bey uns die Regierungen neulich veranlassten, mehr als je unmittelbar auf die Universitäten einzuwirken. Dergleichen wäre in England unmöglich; denn die Selbstständigkeit jener Institute ist dort so begründet, dass sie nur mit der Staatsverfassung scheint untergehen zu können. Dafür hat sich aber auch in denselben ein Geist der eignen Würde und Selbstachtung ausgebildet, der vor jedem Missgriffe sichert, und nur in dem Erhalten der Verfassung seine Ehre findet. Wenn aber das pünctliche und ängstliche Beobachten jedes Herkömmlichen, welches aus jenem Grunde zu erklären ist, uns zuweilen lächerlich vorkommt, und als pedantisch verschrieen wird, so sollten wir bedenken, dass durch Abstreifung desselben in Deutschland offenbar die innere Haltung mit verschwunden ist, dass durch den Schein des freyeren Lebens die Universitäten an wahrer Freyheit sicher eingebüsst, und somit ihre jetzige Bevormundschaftung selbst grossentheils verschuldet haben. Dass jedoch dieselbe sich noch weiter erstreckt, als auf die äussere Disciplin; dass, wie es nur zu häufig der Fall ist, die Regierung sich auch um die Lehrweisheit und den Lehrstoff, selbst rathend und befehlend, bekümmert, das dürfte dem Engländer unerhört, unbegreiflich erscheinen. Mit Recht glaubt nämlich der Britte, dass der Verein der Gelehrten auf einer Universität die Gelehrsamkeit selbst repräsentire, dass dieser Körper wohl um Rath zu fragen sey, nie aber geschulmeistert werden dürfe. In England stützt das öffentliche Vertrauen den Beamten; verhasst ist jede Controlle, und lächerlich muss der Versuch erscheinen, dieselbe da einzuführen, wo es unmöglich ist, sie auszuführen. Wer anders, als die gesammte Universität und Männer vom Fach, vermögen es, den Professor wissenschaftlich zu beurtheilen? und wem anders könnte es einfallen, seine Studien leiten, die Handhabung seiner gelehrten Geschäfte vorschreiben zu wollen, nachdem derselbe mit vollem Vertrauen berufen, und verfassungsmässig in sein Amt eingeführt wurde? Der Rathgeber in dergleichen Dingen, auch bey der höchsten Behörde, ist doch immer nur

selbst ein Gelehrter, und also auch einer Controlle unterworfen oder bedürftig; wer aber bildet die allerhöchste Instanz in dieser Geisteswürdigung? Ohne Zweifel ist auf die Schultern des rechtschaffenen Ministers eine grosse Masse von Geschäften gewälzt; was würde aber das Englische Parlament dazu sagen, wenn man seinen Staatssecretären noch die sämmtlichen Schülerarbeiten des Reiches und die rohen Versuche der Studirenden zusendete, damit sie die Tüchtigkeit der Ersten und die Fortschritte der Letzten unmittelbar beurtheilten? Soll denn nun einmal der gemeine Grundsatz angenommen werden, dass jeder Mensch, bis das Gegentheil erwiesen, für einen Schurken, mindestens für pflichtvergessen, zu halten sey, nun so controllire man immerhin, wo mit Zahl, Mass und Gewicht auszukommen ist, bedenke aber ja, dass der gelehrte Stand mit feinern Händen behandelt seyn will, dass Maecenate wohl die Wissenschaften befördern können, Alexander aber, als er den Chörilus zu Tode ohrfeigte, umsonst bemüht war, sich ein Dichtergenie zu erwecken.

Wir schliessen die Anzeige dieses so gehaltreichen Werkes (dessen äusseren Werth auch noch einige sehr wohl gerathene Kupfer erhöhen) mit dem lebhaften Wunsche, dass auch Gelehrte anderer Fächer in anderer Hinsicht dasselbe würdigen mögen. Leicht dürfte der Theologe nicht weniger befriedigt werden, als der Pädagog; den Kunstkenner erwartet ein reichlicher und an Interesse sehr bedeutender Stoff, und selbst der Jurist, wie schon der oben gegebene Inhalt beweist, wird nicht ganz leer ausgehen.

J. A. J.

GESCHICHTE.

Breslau: *Monumenta medii aevi plerumque inedita, Graeca, Latina, Itala, Franco-Gallica, Palaeogermanica et Islandica. Specimen primum. Edidit. Frid. Henric. von der Hagen.* 1821. 35 S. in gr. 8.

Zu einer Zeit, da die Heldensagen und Heldendichtungen des deutschen Mittelalters Gegenstand tiefer Forschungen geworden sind, muss es wichtig, ja wesentlich nothwendig erscheinen, dasjenige zu sammeln und zu durchforschen, was sich in der Literatur und Sprache anderer Völker des Mittelalters in Beziehung auf unsere alten Stammsagen etwa noch erhalten haben mag. Darum verdient denn auch die vorliegende akademische Schrift, die unseres Wissens gar nicht in den Buchhandel gekommen, eine besondere Aufmerksamkeit. Sie enthält nämlich ein sehr ansehnliches (306 Verse langes) Bruchstück einer *mittelgriechischen* Bearbeitung der Dichtungen von *Artus* und der *Tafelrunde*, welches der Vf. bey seinem Aufenthalte zu Rom in einer Vaticanischen Handschrift von Baumwollenpapier aus dem 13 oder 14ten Jahrhunderte entdeckte. Es war wie Prosa geschrieben; indess zeigte sich sehr bald, dass es in Versen, und zwar in den sogenannten *politischen*, abgefasst sey. Die Sprache ist das verdorbene Griechisch der späteren Byzantiner; die Versart aber, welche freylich nicht nach den Regeln der älteren griechischen Metrik und Quantität beurtheilt werden darf, scheint aus katelektischen jambischen Tetrametern zu bestehen. Der Herausgeber hat dem Texte kurze Noten, die Schreibart betreffend, und eine lateinische Übersetzung beygefügt. Der Inhalt ist kürzlich folgender: Ein streitbarer Greis erscheint mit einem schönen Fräulein am Hofe des Königs Artus. Mehrere Ritter der Tafelrunde suchen den Alten im Kampf zu bestehen, um das schöne Fräulein als Kampfpreis zu gewinnen. Zuerst Palamedes; dann des Artus Schwestersohn, Gavein, (an dessen Mutter Morgane der Alte sich noch dankbar erinnert); dann Galeot, König der Titanen, und viele andere Ritter der Tafel; doch alle werden von dem Alten aus dem Sattel zu Boden hingestreckt. Hierauf treten Lanzelot vom See und Tristan, Königssohn von Leonois und Schwestersohn des Königs Mark von Kornwal, gegen ihn auf; jeder fürchtet Anfangs, der andere werde ihm den Sieg und Preis vorwegnehmen; doch zuletzt werden auch sie nach einander besiegt. Nun waffnet sich voll Grimm König Artus selber. Vergebens sucht seine Gemahlin Gineora ihn durch Bitten davon abzuhalten. Artus befiehlt ihr, sie solle, ohne ein Wort weiter zu sprechen, wie sich gezieme, ins Frauengemach gehen, und dort ihrer Töchter pflegen, er dagegen werde sich um der übrigen Tafelgenossen willen wappnen.

„Ἄπιθι, (φάσκων πρὸς αὐτήν), μηκέτι φθεγγομένη.
Γυναικωνῖτιν εὐπρεπῶς, κοσμῆσαι καὶ παιδίσκας.
Ἐγὼ δὲ καθοπλίσομαι, τῶν συνδειπνούντων χάριν.“

Als Artus auf dem Kampfplatze gerüstet erscheint, geht ihm sogleich der Alte ehrerbietig entgegen, und bekennt sich für dessen Diener, das Fräulein aber erklärt er für seine Nichte. Artus steigt hierauf gleichfalls vom Pferde, begrüsst und umarmt den Greis, und ladet ihn zur Tafel. Der Alte folgt, will aber weder seinen Namen entdecken, noch sein Visir öffnen, um sein Angesicht zu zeigen. Als er eben von dannen scheiden will, erscheint an Artus Hofe eine edle Jungfrau, um für ihre verwittwete Mutter, die vom König der hundert Ritter auf ihrer Burg hart bedrängt wird, Hülfe zu erflehen. Doch Artus, noch beschämt über die Besiegung seiner Ritter, weist ihr Gesuch ab. Da wendet sich die fremde Jungfrau an den Alten, mit der Bitte, ihrer Mutter zu Hülfe zu kommen. Dieser gewährt ihr den Wunsch, folgt ihr heim nach ihrer Burg, und wird daselbst gastlich aufgenommen. Doch wie er Abends den Helm und die Waffenrüstung ablegt, und die Burgbewohner sein graues Haar und sein hohes Alter entdecken, da brechen sie in Tadel und Spott gegen die Jungfrau aus, die sich einen solchen Beschützer gewählt. Am andern Morgen erscheint wieder der feindliche König vor der Burg. Während der Alte sich noch erst mit Speise und Trank stärkt, ziehen die Kämpfer

der Burg gegen die plündernden Feinde aus, werden aber zurückgeschlagen. Da bricht endlich der Alte aus der Burg hervor, verlangt von den Plünderern Zurückgabe des Geraubten, und jagt sie, da sie sich weigern, sämmtlich in die Flucht, und erlegt einen grossen Theil derselben. Hierauf giebt die gerettete Fürstin in der Burg dem Sieger zu Ehren ein Gastmahl, wobey die Tochter das frühere an Artus Hofe vorgefallene Abentheuer erzählt. Am folgenden Tage nimmt der Greis Abschied. Die Fürstin bittet ihn, sich aus ihrem Schatze ein Geschenk zum Andenken auszuwählen; doch er dankt dafür, und bittet sich bloss aus, dass das Fräulein einen Brief von ihm an König Artus überbringen möge. So weit das Bruchstück. Der Herausgeber ist der Meinung, die Urschrift dieser griechischen Dichtung sey ein wälscher Roman gewesen, der durch die Kreuzzüge nach Constantinopel gekommen, und daselbst episch bearbeitet worden sey; Rec. hält indessen dafür, dass dieses Bruchstück in Versen vielmehr in Italien von einem der dahin geflüchteten griechischen Gelehrten (entweder zur Übung, oder zu irgend einem anderen Zwecke) verfasst worden sey, da sich nicht leicht glauben lässt, dass die altbrittische Heldensage bey den Dichtern des byzantinischen Kaiserhofes Eingang und Beyfall gefunden habe.

Fc.

KURZE ANZEIGEN.

Länderbeschreibung. *St. Gallen*, b. Brentano: *Ansichten auf der neuesten Reise nach Rom.* Von *Franz Weidmann*, aus dem ehemaligen Stifte St. Gallen. 1821. 164 S. in 8. (16 gr.)

Wie Viele auch ein reiches Bild betrachten, und ihre Gedanken darüber äussern, so wird immer Jeder nach seiner Eigenthümlichkeit dasselbe auffassen, jede der einzelnen, wenn auch in ihrem Gehalte sehr verschiedenen, Stimmen aber ein Beytrag werden zu vollkommenerer Würdigung der Bilder. Für eine aus den vielen Stimmen mag denn auch gelten, was der Vf. dieser — vornehm, oder wenigstens unpassend sogenannten — *neuesten* Reise sagt: Dass es nicht Vieles, nicht tief eindringend seyn könne, zeigt schon die Seitenzahl des Büchelchens; dass er darin Bekanntschaft mit der classischen Literatur zeigt, ist erfreulich; dass ihn diese hingegen keine edle Simplicität der Rede lehrte, könnte manche Stelle, wie S. 20 der silberne Duft, worin die Landschaft schwimmt" S. 28 „die Götter und Huldinnen auf den Korso" zu Mailand, und S. 149 gar „der Reitgaul unseres Erlösers" u. A. beweisen. Der Weg ist der gewöhnliche: über den Gotthard, durch Mailand, Parma, Florenz, Siena nach Rom, von da über Loretto, Ankona, Sinigaglia, Bologna, den Comersee und den Splügen zurück. In Mailand bemerkte er (S. 18) beym ersten Blick „das mächtige Walten des Stifters einer neu wieder abgetretenen Dynastie, der seinen Thron nicht bloss mit Majestät, sondern auch mit den herrlichsten Schöpfungen der Cultur umgeben wollte." Die Kirchen zu Mailand sind (wie sie es überall seyn sollten) voll Denkmäler der Kunst, oder der Geschichte. Auf der ambrosianischen Bibliothek stehen die Bücher nicht nach den Fächern, sondern nach den Formaten. (S. 25) Das *denuo venis* der Aufwärter bey den übrigen Sammlungen schallt dem Fremden gar unfreundlich ins Ohr. In Parma konnte er wegen der Eilfertigkeit seiner Betturini die Toilette und die Wiege des ehemaligen Königs von Rom nicht sehen. — Die Residenz des Herzogs von Modena war von halbnackten Bettlerschwärmen, wie sie der ärmste Schweizercanton nur in dem Hungerjahre 1817 sah, umgeben. — Den Stil mehrerer florentinischer Palläste fand der Vf. rauh und kriegerisch, eine Erinnerung an jene Zeiten, da die Strozzi, Pitti, Medici, Salviati, Pazzi, einander befehdeten, und ihre Häuser in kleine Festungen umwandelten. Aus den verschiedenen Akademien in Siena schliesst der Vf. auf Eifer für Künste und Wissenschaften daselbst; bekanntlich wird aber in Italien mit solchen Akademien oft nur leerer Prunk getrieben. Die Inschrift des dortigen Theaters: *Depresso vitio virtus honorata triumphat*, könnte als Übersetzung des bekannten Schillerschen Ausspruches über einen modernen Schauspielschreiber gelten. Die vergiftete Hostie, an welcher Kaiser Heinrich VII gestorben seyn soll, ist eine längst widerlegte Sage. Die Ursachen der Entvölkerung eines Theiles des Kirchenstaats hat der Vf. richtig erkannt: er meint, es wäre für die päpstliche Regierung gerathen, Colonisten aus Deutschland oder der Schweiz in die entvölkerten Gegenden zu ziehen. „Das grösste Wunder politischer (?) Art, auf welches (S. 110) das heutige Rom mit Recht stolz seyn darf, und das den Reisenden gar angenehm überrascht, ist die Abschaffung des Bettelns innerhalb der Hauptstadt und des ganzen Gebiets der Kirche". Diess ist vornehmlich Folge der französischen Occupation, und der Vf. hörte Römer mit Wärme sagen: *„i francesi hanno fatto molto per la polizia, per le strade ed i ponti."* — Pius der VII werde von der Wassersucht gequält, und verlängere seine Tage nur durch eine äusserst genaue Diät. Den Talenten und der Thätigkeit des Cardinals Consalvi lasse man in Rom Gerechtigkeit widerfahren; aber er werde nicht geliebt, und von den Cardinälen wegen seines Einflusses auf den heil. Vater, der ihm fast ausschliesslich die Alleinherrschaft überlasse, allgemein beneidet. Bey grosser Freyheit, die man in Rom, wie nirgends anderwärts, geniesse, und der Zuvorkommenheit gegen Fremde, fand er die Deutschthümler als einen Gegenstand des Spottes. — In Turin zeigte man dem Vf. die *via de Adulterini*. — „Man findet in den Provinzialstädten Italiens herrliche Schöpfungen neuerer Kunst, zu denen man vergebens ein Seitenstück in den grössten Hauptstädten des Nordens suchen würde;" — aber was ist hievon die Ursache? Doch wohl auch die Verschiedenheit der Religion. In Beziehung auf Menschenbildung zeigt sich noch immer des *Julius Firmicus* Ausspruch als wahr: *Itali regali semper nobilitate praefulgidi sunt.*

P. T.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JUNY 1822.

GESCHICHTE.

Breslau, b. Max u. C.: *Lieben, Lust und Leben der Deutschen des sechzehnten Jahrhunderts, in den Begebenheiten des Schlesischen Ritters Hans von Schweinichen, von ihm selbst aufgesetzt.* Herausgegeben von *Büsching*. Erster Band. 1820. 401 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Die Geschichte des deutschen Volklebens und deutscher Volkssitten im eigentlichen Mittelalter sowohl, als zu Anfang der neueren Zeit, ist eines der anziehenderen, aber desshalb noch lange nicht genug aufgeklärten Gebiete unserer Vaterlandsgeschichte. Während uns in den grösseren historischen Werken die Altvorderen fast immer nur in Fehde und Kampf, im Harnisch und auf dem Streitross, erscheinen, vergessen wir gar zu leicht die stillere und gemüthlichere Seite ihres Daseyns, wie sie nämlich daheim in Hause und Hof, im Schooss blühender Städte oder auf der einsamen Höhe ihrer Burgfesten, im traulichen Kreise der Ihrigen, froh und heiter gelebt. Nur aus einzelnen Stellen gleichzeitiger Dichter oder aus gleichzeitigen Lebensbeschreibungen und Selbstbiographieen, wie z. B. die von *Ulrich von Lichtenstein* und *Götz von Berlichingen*, lassen sich die einzelnen zerstreuten Züge zum Gemälde ihres friedlichen Lebens und Handelns sammeln. Aus diesem Gesichtspuncte muss denn auch die vorliegende Selbstbiographie des schlesischen Ritters *Hans von Schweinichen* betrachtet werden, der im J. 1552 auf der Burg *Graedisberg* (ohnweit *Haynau* in Schlesien) geboren wurde, nachmals an den herzoglichen Hof nach Liegnitz kam, und sodann den verschwenderischen und lebenslustigen Herzog XI von Liegnitz auf allen seinen Abentheuern und Kreuz- und Querzügen durch Schlesien, Polen, ja durch das ganze deutsche Reich, als treuer Rath und Geschäftsführer begleitete. Das Leben der damaligen Fürsten und die Sitten an den Fürstenhöfen erscheinen hier freylich in einer Ungebundenheit und zum Theil in einer Beleuchtung, die mit den romantischen Schilderungen neuerer Darsteller jener Zeiten grell genug contrastirt; desto grossartiger und ehrwürdiger erscheint daneben die bürgerliche Lebensweise und Verfassung, zumal in den deutschen Reichsstädten, wovon die sorgfältigen und umständlichen Reisetagebücher *von Schweinichens* eine sehr lebendige Kenntniss und Anschauung geben.

Es würde uns zu weit führen, wenn wir den ganzen Inhalt dieser reichhaltigen Denkwürdigkeiten des schlesischen Ritters hier mittheilen wollten; wir heben daher bloss einiges allgemein Interessante aus. Was zuerst die frühere Erziehung und die Jugendabentheuer unseres Ritters anbelangt, so hat uns besonders die Beschreibung des lustigen Studentenlebens auf der hohen Schule zu Goldberg (sie zählte damals 440 Studirende) angesprochen. *Schweinichens* Studentenkleidung bestand aus einem parchenen Leib, mit damaschkenen Ermeln und einem Korduan Koller, klein zerschnitten, aus Hosen mit braunem Harnisch aufgezogen, und einem alten tschammelottenen Mantel mit Sammt gebrämt und einem Sammet Baret. — S. 51. Abentheuerlicher Plan des Herzogs Heinrich, sich auf dem Landtage zu Bublin um die Königskrone von Polen zu bewerben. Er zieht dahin, begleitet von *Schweinichen*. Beschreibung des ganzen Zuges, der Zurüstung, Tracht und des Gepränges. Empfang beym Könige von Polen. Mitgebrachte Geschenke des Herzogs (worunter 2 Löwen in einem hölzernen Gitterwerk). Glänzendes Panket am Hofe. Abentheuer auf der Hinreise. — S. 69. Erste Liebe *Schweinichens*, und übler Ausgang derselben. — Lustige Fahrt des Herzogs nach Meklenburg; dortige Ergötzlichkeiten und Landessitten. — Hin- und Herzüge im Lande Schlesien, zu Hochzeiten, Festen, Gelagen und Liebesabentheuern, in fürstlichen, adeligen und selbst bürgerlichen Häusern, — Alles sehr ergötzlich, und mit anmuthiger Ausführlichkeit beschrieben. — Reise nach Posen zum Begräbniss des Bischofs. Nächtliches Irrsal in einer polnischen Haide. Schlechte Bewirthung und Einlagerung in Posen. Tumult der Polen. Rückfahrt. — *Schweinichen* wird förmlich zum Kammerjunker am herzogl. Hofe ernannt, mit einer jährlichen Besoldung von 30 Rthlrn., und einem ausserordentlichen Geschenk von 45 Rthlr. zu zwey Staatskleidern. — Zug des Herzogs nach Krakau, und abermalige Bewerbung um die Königskrone von Polen. — Schuldenwesen und steigende Geldnoth des Herzogs. Um den Schuldfoderungen der Stände zu entgehen, unternimmt er eine grosse Reise durch das deutsche Reich im Jahre 1575. — Der Herzog begiebt sich vorerst nach Prag, von wo aus er mit *Schweinichen* und drey Begleitern *zur Post* weiter *reitet* (jedes Postpferd kostete auf 2 Meilen jedesmal eine Krone), und zwar über Pilsen, Regensburg, Augsburg (wo ihm der Stadtrath ein Geschenk von grossen Fohren und Karpfen, die im Stadtgraben eigens für fremde Herrn unterhalten wurden, nebst Wein ins Posthaus übersendet), bis nach Heidelberg, wo er im churfürstl. Schlosse absteigt. Frommes und erbauliches Leben

an diesem Fürstenhofe. Rückreise nach Baiern und Besuch beym alten Herzoge von Baiern, der ihn kaiserlich aufnimmt, und dem Liegnitzer Herzog auf seine Bitte tausend goldene Thaler leiht. Rückkehr nach Prag, wo die Liegnitzischen Stände sich eingefunden, und beym Kaiser Klage erhoben hatten, wegen der unermesslichen Schulden und der zunehmenden Verschwendung des Herzogs. Lustiges und vergnügliches Leben in Prag, und neue Geldverlegenheit des Herzogs, die von nun an nie mehr aufhört. Abentheuerliches Project zu einem Zuge nach Venedig, Welschland, ja bis auf die Armada. Der Zug wird wirklich angetreten Ankunft in Nürnberg, wo der Stadtrath dem Herzog eine Ehrenwache vor die Thüre giebt, ihm alle Proviant- und Zeughäuser weisen läst, und ihm zuletzt ein schönes Pferd mit 100 Gulden verehrt. Gleichwohl wird die zugemuthete Anleihe von 4000 Floren vom Rathe abgeschlagen, und Heinrich muss daher seinem Wirth bey der Abrechnung ein kostbares Kleinod zum Pfande lassen. Von da geht die Reise nach Augsburg. Merkwürdigkeiten und angenehmes Leben daselbst. Köstliche Speisungen, Gesellschaften der Patrizier, Trinkstuben, Glücksspiele. Lob und Schilderung der schönen Augsburgerinnen. Einladung zu einer vornehmen und glänzenden Patrizierhochzeit; Kleidung, Tänze und Gebräuche dabey. Ausführliche Beschreibung eines glänzenden Gastmahls, welches der grosse Augsburgische Kauf- u. Handelsherr, *Marx Fugger*, dem Herzog zu Ehren gab, und ihm bey dieser Gelegenheit sein ganzes Haus mit allen seinen Kleinodien und Schätzen zeigt. Alles, was *Schweinichen* hier mittheilt, erweckt einen sehr hohen Begriff von der grossartigen Freygebigkeit, dem Reichthum und dem ausgedehnten Grosshandel der *Fuggers*, bey welchen damals der König von Spanien wieder eine bedeutende Anleihe in Golde machte. *Fugger* beschenkt den Herzog reichlich, will sich aber auf keine Anleihe einlassen, weshalb dieser nothgedrungen beym Rathe der Stadt eine Summe von 2000 Goldenthalern aufborgt. Nachdem Heinrich noch den Fuggers und den Rathsherrn ein glänzendes Panket gegeben, und dem Wirthe einen grossen Theil der Zehrung schuldig geblieben, zieht er von dannen, und zwar von Kloster zu Kloster, um Geld zur weitern Reise aufzuborgen, doch vergebens. — Unterdess hatte der französische Prinz *Conti* (*Condé*) beym Heidelberger Churfürsten um Hülfstruppen geworben, die ihm auch der junge Pfalzgraf Kasimir gegen einen angemessenen Sold nach Lothringen zuführte. Bey dieser Gelegenheit empfängt auch Herzog Heinrich von Liegnitz „französische Bestallung," mit dem Auftrage, am Rhein den Nachzug (Reserve, Ersatzmannschaft) in Bereitschaft zu halten, gegen eine monatliche Besoldung von 2000 Kronen. Nun zieht der Herzog in den Rheinstädten umher, verprasst den empfangenen Sold, lebt in Herrlichkeit und in Freuden, und kommt so bis nach Kölln. „Ihre Fürstl. Gnaden, so heisst es S. 195, sind den 20 Febr. An. 1576 mit grosser Pracht und 8 Drommetern, welche in dem Schiffe allezeit bliesen, ankommen. Wenn denn das Wetter schön heimlich war, als wenn es in Schlesien um Pfingsten gewesen, lief dermasen Volk zu, dass viel hundert Menschen am Rande stunden, wie wir aus dem Schiffe stiegen, vermeinten nicht anders, denn dass wir reiche Leute wären, und hätten Geld und Gut genugsam, und könnte bey uns kein Mangel seyn, kann aber mit Bestand sagen, dass *I. F. G.* in ihrem Beutel nicht mehr, als 1½ Rthlr. hatten (und waren doch auf 2 Nachlager schuldig geblieben)." — Das lustige Leben in Kölln führt bald neuen Geldmangel herbey. Der Herzog schickt eine feyerlichen Gesandtschaft, an deren Spitze *v. Schweinichen*, an den hohen Rath zu Kölln, wegen einer zu eröffnenden Anleihe von 10,000 Rthlr. Die Beschreibung dieser Gesandtschaft, ihres Empfanges auf dem Stadthause, ferner der Sitzung des hohen Raths, des ganzen Ceremoniels, und der hiebey gepflogenen Verhandlungen und Reden, ist nicht bloss höchst interessant zu lesen, sondern auch für die Geschichte des reichsstädtischen Verfassungswesens von grosser Wichtigkeit. Mit vielen Complimenten überschickt nach einigen Tagen der Rath dem Herzog einen sehr höflichen Brief mit abschlägiger Antwort und einem Geschenke von 200 Reichsgulden. Der Gastwirth, ein Spanier, läst nun auf die ganze Habe des Fürsten Beschlag legen, obwohl dieser beym Churfürsten von Kölln dagegen protestirt. Nachdem alle Hülfsquellen erschöpft, und einige ächt freybeuterische Versuche verunglückt sind, erhält der Herzog unerwartet noch obendrein seine Abdankung aus französischen Diensten, und erfährt, dass daheim zu Liegnitz auf kaiserlichen Befehl eine Commission niedergesetzt, ein Überschlag seiner Schuld gemacht, und diese auf 485,466 Reichsthaler abgeschätzt worden sey. Gleichwohl denkt der Herzog täglich auf neue Abentheuer, unter denen die nächtliche Mummerey im Nonnenkloster zu Sanct Maria wohl das ergötzlichste seyn möchte. Mit Mühe bringt *Schweinichen* endlich durch Verpfändung kostbarer Kleinodien und andere Mittel noch so viel Geld auf, um den Wirth zu befriedigen, und seinen Herrn mit Ehren aus der Stadt bringen zu können. — Es würde zu weitläufig seyn, alle folgenden Abentheuer hier im Auszug zu geben. Der Herzog zieht nach der Weise fahrender Ritter von einem Kloster oder Fürstenhofe zum andern, läst sich bewirthen, und sucht Geld aufzubringen; dabey giebt es manchen derben Auftritt, ja selbst einmal ein recht tolles Gespensterabentheuer (S. 260—262). Obwohl die Nachricht eintrifft, dass Heinrich von der Regierung entsetzt, und das Herzogthum an seinen jüngern Bruder *Friedrich* vergeben worden sey, setzt der Herzog doch sein raubritterliches und freybeuterisches Leben sorglos fort, und muss sich oft seiner Schulden wegen heimlich davonstehlen. *Schweinichen* verläst endlich seinen Herrn, und reist unter mancherley Noth und Mühsal zu den Seinigen nach Hause zurück. Auch hier sorgt er noch mit Treue und unermüdetem Eifer für das Interesse seines Herrn, bis dieser endlich heimkehrt. Sofort reitet *S.* dem rückkehrenden Fürsten bis nach Görlitz entgegen, und führt ihn nach Liegnitz ein. Dem abgesetzten Heinrich wird von seinem regierenden Bruder einstweilen ein wöchentliches Deputat ausgesetzt, nämlich: 40 Rthlr. Geld, 1 Viertel Rindfleisch, 6 Schöpse, 24 Hüner, 3 Mandel Karpfen, 2

Mandel Hechte, ½ Zuber Fische, 1 Eimer Wein, 3 Viertel Bier, 6 Scheffel Korn, 15 Scheffel Hafer u. s. w. Der unruhige Fürst mag indessen nicht daheim sitzen, sondern zieht hin und her, unter Andern zu einer glänzenden Hochzeit nach Krommenau in Böhmen, deren Beschreibung einen ziemlich anschaulichen Begriff von der Pracht und Verschwendung der damaligen Zeiten giebt. Da der regierende Herzog das wöchentliche Deputat nicht mehr völlig aufzubringen vermag, so verfährt sein abgesetzter Bruder ganz nach dem Faustrecht, und raubt und plündert bald Vorräthe, bald Kaufmannsgüter. Zuletzt unternimmt Herzog Heinrich einen abermaligen, nicht minder seltsamen, Zug ins Mecklenburgische, der mit mancherley kurzweiligen Geschichten und Vorfällen durchflochten ist, und womit dieser erste Band schliesst.

Mit Vergnügen sehen wir dem zweyten und dritten Bande entgegen, welche (dem Vorworte des Herausgebers zufolge) noch viel des Interessanten enthalten müssen. Der Herausgeber hat übrigens die eben angezeigte Lebensbeschreibung mit diplomatischer Treue nach 2 Handschriften abdrucken lassen, und den Text durchaus mit kurzen sprachlichen und geschichtlichen Anmerkungen begleitet. Letzte sind indess freylich bisweilen etwas sparsam angebracht, und so ist denn manche sprichwörtliche Redensart oder Eigenthümlichkeit der schlesischen Mundart unerläutert geblieben, wie z. B. *Hummeln im Leibe haben*, von jemanden, der nicht ruhig sitzen kann. Fc.

Warschau: *Vincent Kadlubek*, ein historisch-kritischer Beytrag zur Slavischen Literatur, aus dem Polnischen des Grafen *Joseph Maximil. Ossolinski* von *Sam. Gottl. Linde*, Ober-Kirchen- und Schulen-Rath, General-Direct. der öffentl. Biblioth., und Rector des Lyceums; nebst den hieher gehörigen Schriften des Bischofs *Prazmowski*, Starost *Czatzki*, der Herren *Kownatzki* und *Lelewel*, in 6 Anhängen. 1822. Mit dem Bildnisse des Hn. *Ossolinski* und einer Landcharte zur Erläuterung des *Matthaeus* vom Wappen *Cholewa*; nebst einer Zeittafel zur Erläuterung des 1sten Buchs des *Matthaeus*. 625 S. gr. 8.

Hier öffnet sich uns ein ganzer Wald, und wenn sich Polens Geschichte in ihren ersten Anfängen darbietet, so möchte man sich ihm nicht ohne Grausen nahen, weil man vor Finsterniss und Verwilderung kaum einzuschreiten, vielweniger durchzukommen hofft. Wie wird er uns aber durch dieses Werk gelichtet, und immer mehr aufgeräumt! Dank zuvörderst dem Hn. *Linde*, dass er durch seine sorgfältige Übersetzung der Leser Menge vermehrt, und zur Benutzung und Würdigung der verdienstvollen Arbeit seines bewährten Freundes *Ossol.* wie zu einem Gastmahle einladet. Sehr wichtig ist seine Bemerkung, dass die von einander abstehenden Nationen, Deutsche und Polen, sonst im grofsen Handelsverkehr, den Geistesverkehr wieder zu wollen scheinen. Von Osten streckt man die Arme bis an die Seine hin, und von Westen ist man geneigter, die Slaven der Newa, als der Weichsel kennen zu lernen, und doch sind die Polen bekannter mit der deutschen Sprache und Literatur, als die Deutschen mit der Polnischen. Man kennt in Deutschland nur *die* Polen, welche lateinisch schreiben: *Dlugosch*, *Sarintzki*, *Kromer*, *Sarviewski* u. s. w.; von *Naruszewicz* scheint nur ein Gerücht herumzugehen. Dass Polen nichts Merkwürdiges geschrieben, wie einst *Reinhard* in Dresden meinte, ward ihm von *Linde* ausgeredet, da bey ihnen für Sprachforschung, Geographie und Geschichte viel zu gewinnen ist, wie die 13 Jahrbücher beweisen, worunter des Präsident *Staszicz* geognostisches Werk über die Karpathen hervorsticht.

Den Krakauer Bischof *Kadlubek*, auch wohl *Kadlubski*, vielleicht zu Paris gebildet, ums J. 1208 zur höchsten Würde befördert, und 1223 gestorben, hat uns Hr. *Ossolinki* nach seinem Leben und schriftstellerischen Verdienste mit einer Wahrheit und Unbefangenheit geliefert, die um so bewundernswerther ist, weil er um *Schlözers* willen, der ihn so sehr herabsetzt, und nur seinen *Nestor* als ersten und wichtigsten Historiker der Urzeit will gelten lassen, polemisch zu Werke gehen musste, wo die Hitze des Streits die feinen Grenzlinien leicht überspringt. Er giebt es zu, dass auch *Kadlubek* Sagen folgt, aber nicht so blind, wie *Nestor*; sie sind ihm nur, was dem Reisenden in einem verwüsteten Landstriche die verwachsenen, und bloss durch Gruben und Löcher noch merklichen Spuren vormaliger Gleise. Er hat uns dadurch, dass er Alles, was nur aus dem bodenlosen Abgrunde der Vorzeit, obgleich in verworrenem Getöse, sein Ohr erreichte, gesammelt, einen grössern Dienst erwiesen, als wenn er mit dem zweyschneidigen Messer der Kritik das Moos, welches die reine Saat bereits verdrängt hatte, weggemäht, und so jede Spur vernichtet hätte. Sehr gern stimmt hier Rec. bey, besonders da die Sagen plastischer Natur sind, und nicht so leicht wie Mahlerey verblassen, sondern noch viel Wesentliches übrig behalten, auch wenn ihnen die Zeit manches Stück abbröckelt. Daher bleibt es höchst wahrscheinlich, dass schon seit dem 5ten Jahrhunderte die Slaven sich von der Donau bis zur Weichsel nach allen Seiten ausgebreitet haben. Es hat sich in *Kadlubke* der Uranfang der slavischen Geschichte erhalten. Die Stifter des polnischen Reichs kommen aus Pannonien, Kärnthen, Croatien; auf die Namen *Lech* und *Krak* kommt es hier nicht an, gleichviel, wie der Anführer hiess, der unsere Vorfahren in die Gegenden von Gnesen und Krakau führte. Nach Erwähnung dieser Kreutz- und Quer-Züge beschäftigt sich *Kadlub* ausschliesslich mit der krakauer Geschichte bis zu Leschek III (welches nach Hn. *Linde's* Bemerkung das Diminutiv von *Lech* ist, und nicht ein Eigenname, sondern Bezeichnung der List, den Feind zu hintergehen), bey dessen Regierung er wieder Preussen und Pommern berührt. Wenn er von den Slaven erzählt, dass sie die Wahrsagerey liebten, und Priester und Pferde zu Mitwissern der Gottheit machten: so hat er diess nicht den Persern abgeborgt; denn *Linde* im Lexicon beweist diess schon durch das Sprichwort: Wer nie auf einem Weissschimmel gesessen, sass nie auf einem guten Pferde, weil der Schimmel besonders zum Orakel gebraucht ward, so dass sich die Einfalt, Unmündigkeit der Vernunft und Sitte durch alle Völker gleich bleibt. Gleiche Bewandtniss hat es mit dem Volks-

mährchen von dem durch die Mäuse verzehrten *Popiel.* — Ob *Kadlubko* der älteste polnische Schriftsteller sey? Ob vor ihm keine Geschichtschreibung war? Hier kann die Zweydeutigkeit des Ausdrucks den Streit verlängern und erbittern; denn wer das Erste behauptet, legt ihm eine Vollkommenheit bey, um deren willen die früheren Chroniker und Annalisten zur Null werden, und macht ihn zur Quelle aller Übrigen. Die ganze Reihe der Historiker bis *Dlugosch* kann man die *Kadlubkische* nennen, weil man ihn selbst in den Schulen gelesen und commentirt hat. *Gregor v. Sanok*, jener polnische *Erasmus*, macht gegen *Kadlub* den ersten Kritiker, und erklärt ihn fast für einen Fabelhans; aber konnte er mehr und Besseres geben, als er fand? Und ist ihm nicht Vieles vom *Gregor*, der dem Kronprinzen *Vladislav I.* von seiner Mutter zugegeben wurde, als dem Commentator angeflickt worden? Was gerade *Schlözer*, weniger befangen, wohl hätte fühlen können, was dem würdigen *Semler* zu Halle, der sich auch vor *Iablonowski* zu Leipzig darauf einliess, gewiss nicht auffiel, und nur einen *Lengnich* bewegen konnte, die älteste Geschichte Polens so zurück zu setzen, dass er sie bis *Miecislav I.* geradezu abschnitt. Anders hat sich *Czaikowski* benommen, der den *Kadlubko* 1804 zu Lowicz verkürzt, und pragmatisch herausgab, weil er ihm einen mehr politischen, als historischen, Zweck unterlegt, etwa wie Xenophons *Cyropaedie*.

Doch wie die Forschung mit der Zeit gerechter gegen *Herodot* wird, so kann es sich auch unser *Kadlub* von jeder getroffenen Erklärung versprechen; z. B. *Weneden* sind nichts Anderes, als die alten *Budinen*, am Wasser wohnende, und *L.* in der Anmerkung hat Recht, dass das Polnische ę in anderen slavischen Mundarten dem *u* entspricht, dass *węda*, *więdtka*, die Fischangel, in anderen Mundarten, *wudiza*, *udiza* heisst. Man vergleiche das lateinische *unda* und das slavische *woda*, und erwäge, dass der Blaselaut *B* und *W* oft bloss Vorsetzbuchstabe ist. Dem Rec. fiel auf, dass *Kadlub* selbst in seiner Aussprache noch mit diesem ę zu kämpfen scheint, da zuweilen bey ihm *totiens* für *toties* steht, woraus zugleich erhellt, dass er seine Geschichte mehr dictirt, als eigenhändig geschrieben hat.

Doch wir wollen jetzt mit Wenigem zur Vergleichung zwischen ihm und *Nestor* kommen, der 1056 geboren, und im Kloster zu Kiow 1073 lebte, und zu Anfange des 12ten Jahrh. starb. Seine Geschichte beginnt vom Babylon. Thurmbau. Er kennt nur die Slaven an der Donau, und giebt die Legende von der Schiffahrt des Apostels *Andreas* nach dem Norden, ohne die Quellen zu nennen. Vor ihm sollen nach *Schlözers* Rath und Spruche alle polnischen Geschichtschreiber sich beugen. Dagegen tritt sowohl Hr. *Ossolinski* in den Anmerkungen, als Hr. *Lelewel* in den Anhängen, mit einem Ernst und Nachdruck auf, dass, wenn *Schlözer* von den Todten zurückkehren könnte, er keinen leichten Kampf hätte. S. 289 spricht *Ossolinski*: Die beissenden Urtheile *Schlözers* über die polnischen Geschichtschreiber, besonders über *Kadlub*, werden von *Lelewel* gründlich, aber fast zu gelinde widerlegt; denn sie fliessen aus Leidenschaft, die bey aller Gelehrsamkeit sich von der Wahrheit nicht beherrschen lässt, sondern mit etwas Neuem hervortreten will. Statt Beweise zu führen, war sein Losungswort: So will ichs! Den grössten Theil hat er in der slavischen Geschichte gearbeitet, viel ist sie ihm schuldig, sie war bisher unbeachtet geblieben; vor ihm kannte man nicht einmal den Namen *Nestor*; aber er ists auch, der nicht wenig Wirrwar in die slavische Geschichte gebracht, und nicht ohne Ruhmredigkeit seine nordische Geschichte schrieb, die doch, wenn man *Schönings* Abhandlung und *Stritters* Auszüge aus den Byzantinern wegnimmt, kaum ein paar Bogen eigener Arbeit übrig behält. Die Bewerbung um die Gunst *Jablonowski's*, die ihn den *Leth* und *Czech* bald annehmen, bald verwerfen liess, um die Preismedaille zu erhalten, scheint ihn gestimmt zu haben, und in Russland entglühte er so für den *Nestor*, dass er neben ihm keinen slavischen Geschichtschreiber leiden konnte; daher sein Hass gegen den *Kadlubko*. Der Gedanke an den Bernstein würde ihn weniger geleitet haben, wenn er, wie der Rec., gewusst hätte, dass man heute mitten in Polen Bernstein gräbt, und das Graben schon für bedeutende Summen verpachtet. Er behauptet, dass die Polen das Christenthum hundert Jahre früher, als die Russen, angenommen, dass sie hundert Jahre früher schreiben gelernt: und zugleich behauptet er keck, dass sie hundert Jahre später zu schreiben angefangen. Und woher die Gewissheit, dass *Nestor* ein Russe gewesen? Konnte er nicht im Kloster zu Kiow leben, ohne von dort gebürtig zu seyn? *Schlözer* sagt ja selbst, dass man von seiner Geburt nichts wisse. — Aus noch anderen Gründen zürnt ihm *Lelewel* für solche Schwächen, als ob vor *Nestor* keine Historiker gewesen; denn ist nicht *Martinus Gallus* sein Zeitgenosse? Und ist *Johann Matthaeus*, Erzbischof von Gnesen, nicht schon um das Jahr 1160 bekannt, der seine Geschichte doch nicht von Noahs Arche anfängt, wie *Nestor*, und nicht, wie dieser, seine Urgeschichte nach dem Muster der Byzantiner geformt hat. Wie richtig zeichnet sich selbst *Kadlubek* mit den Worten: *Longe aliud messoris est munus, aliud officium agricolae; spinetis occupetur agricola, nostri sudoris est, spicas licet sparsas unam in messem colligere.* Auch hieraus erhellt, dass er Annalisten vorgefunden hat. — S. 392 ruft Hr. *Lelewel* sehr feyerlich die Grossen auf, die noch verborgenen Urkunden ans Licht zu ziehen, oder Abschriften davon machen zu lassen, und die Manuscripte in Bibliotheken niederzulegen. Rec. zweifelt, dass deren vor dem 13ten Jahrh. noch viele vorhanden seyen, in einem Lande, wo der Krieg fast beständig gehauset, und der Fleiss selbst in den Klöstern ein seltener Gast war; da man ja aus der neueren Zeit weiss, dass selbst in Deutschland das Kapitel ungern einen gelehrten Prior oder Bischof wählte, von dem die Trägeren auch nur zum Abschreiben genöthigt zu werden fürchteten. — Um so erkenntlicher und aufrichtiger ist der Dank gegen alle Männer, die an diesem beschriebenen Werke unverdrossen gearbeitet haben, wie nicht weniger gegen den würdigen Übersetzer.

A. Fr.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JUNY 1822.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. G. Fleischer: *Thucydidis de bello Peloponnesiaco libri VIII.* — De arte huius scriptoris historica exposuit, eius vitas a vett. grammaticis conscriptas addidit, codd. rationem atque auctoritatem examinavit, Graeca ex iis emendavit, scripturae diversitates omnes, commentt. rerum geograph., scholia Graeca et notas tum *Dukeri* omnes atque aliorum selectas, tum suas, deniq. indd. rer. et verb. locupletiss. subjecit *Ern. Fr. Poppo*, Gubenensis. Pars I. Prolegg. compl. Vol. I. De Thucydidis historia iudicium. 1821. Ausser Tit. u. VIII S. Dedication, 479 S. gr. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)

In einer Zeit, wie die unsrige, in der so viel für die Erklärung und Berichtigung der classischen Werke des Alterthums, besonders der Griechen, geschieht, war es zu verwundern, dass für den Thucydides, der doch gewiss so sehr, als nur irgend ein Schriftsteller des Alterthums einer gründlichen Bearbeitung würdig ist, so wenig geschah. Zwar hatte die *Gottleber*sche Ausgabe manche Beyträge für die Erklärung und Berichtigung des Textes geliefert. Doch liess diese Bearbeitung, wie sie *Gottleber* angefangen hatte, noch sehr Vieles zu wünschen übrig; auch war, als dieser aus der Arbeit herausgerissen wurde, der Fortsetzer, *Bauer*, ein besserer Lateiner, als Grieche, und der gelehrte *Beck* konnte nur einzelne Nachträge mehr liefern; ferner war die Ausgabe nach zu verschiedenen Planen gearbeitet, als dass sie Ein Ganzes hätte seyn können. Endlich hatte auch seit dieser Ausgabe die griechische Grammatik so viele Fortschritte gemacht, dass jene Ausgabe schon deswegen nicht mehr genügen kann. Über die Vorzüge und Mängel der *Haacke*schen haben die öffentlichen Blätter schon geurtheilt. Die übrigen neueren Ausgaben hatten den blossen Text, höchstens mit einigen Varianten geliefert; mit Einem Worte, es fehlte bisher eine Bearbeitung des Thucydides, wie sie zu wünschen ist, und wie sie schon so vielen anderen Schriftstellern zu Theil geworden Jetzt scheint eine glücklichere Periode für unseren Schriftsteller zu beginnen, da sich ein Mann seiner Herausgabe gewidmet hat, der sich schon früher durch einzelne Bemerkungen über den Thucydides (*Obss. crit. in Thuc.* Lps. 1815. 8.), nachher durch eine Ausgabe des ganzen Werks (*Thuc. Gr. et Lat. c. schol. Gr. et vir. doct. anim. ex ed. Gottleberi et Baueri. Acc. comm. T. F. Benedicti et obss. crit. E. F. Poppo.* Lond. 1819. 4. Voll. 8.), auch sonst als einen Kenner der griechischen Sprache und des Thucydides rühmlich bekannt gemacht hat, und der in einem Alter steht, von dem man die Vollendung des Werks hoffen darf. Leider muss Rec. gestehen, dass er die Londner Ausgabe des Thucydides noch nicht selbst in Händen gehabt hat, sondern nur aus Anzeigen kennt, so dass er also aus derselben nicht auf die jetzt angefangene schliessen kann. Der vorliegende erste Theil des ersten Bandes bestätigt in vollem Masse die Erwartungen, und lässt noch mehr für die folgenden Bände hoffen. Er enthält den ersten Theil der Prolegomenen.

Ausser dem gewöhnlichen Geschäfte der Prolegomenen zu alten Schriftstellern, eine historische Einleitung zu geben, etwa den Schriftsteller als wirklichen Vf. des Werks dazuthun, das Eigenthümliche der Behandlung, die Hülfsmittel zur Berichtigung und Erklärung des Textes anzugeben, hat der Herausgeber des Thucydides noch ein anderes: Vorurtheile zu bekämpfen, und sich zu rechtfertigen, wenn er nach den allgemeinen Regeln der Kritik und Auslegung verfährt. *Dionysius* von Halicarnass, und nach ihm viele Andere hatten den Thucydides mit Vorwürfen überhäuft, die, wenn sie wahr wären, alle grammatische Erklärung und Kritik unnöthig, ja unmöglich machten. Diese mussten also beseitigt werden, ehe an etwas Anderes gedacht werden konnte, und, um zugleich etwas Ganzes zu liefern, musste überhaupt von dem schriftstellerischen Charakter des Vfs. gehandelt werden. Dieser beruht 1) auf der Behandlungsart des Gegenstandes, und 2) auf der Sprache (S. 7). Zuerst also handelt der Herausg. hienach *de ratione, qua Thucydides argumentum suum tractavit* S. 8—84. Zu dem Ende zeigt er zuvörderst (Kap. 1), welche Ansprüche man an einen Historiker, wie er seyn muss, machen könne. Da die Geschichte eine zusammenhängende Darstellung wahrer und merkwürdiger Begebenheiten ist, so muss der Historiker 1) die *Wahrheit* sagen *können* und *wollen*; 2) das *Richtige* vom *Unrichtigen*, und in dem Ersteren wieder das *Wichtigere* von dem *nicht so Bedeutenden scheiden*, und 3) eine passende *Ordnung* und leichte *Zusammenstellung* in der Darstellung sich zu eigen machen. Endlich soll er 4) den Zweck vor Augen haben, für künftige ähnliche Fälle ein Beyspiel zu geben; nicht aber soll er seine Freude über gute, seine Betrübniss über schlechte Handlungen an den Tag legen: sondern, so viel wie möglich, ganz leidenschaft-

los seyn (S. 8—13). Diesen Foderungen haben die Historiker vor Thucydides, die Logographen, und selbst Herodot, nicht genügt (S. 13—20). Es fragt sich ferner, ob denn Thucydides die Pflichten eines guten Historikers erfüllt habe. Um diess zu beantworten, wird Kap. 2 sein Leben und Charakter untersucht, und es ergiebt sich, dass er nach seinen Geisteskräften, seiner Bildung, und nach den äusseren Umständen, sowie nach der Art seines Verfahrens, indem er ungefähr 32 Jahre auf das Sammeln für seine Geschichte, und die Ausarbeitung derselben, verwandte, die Wahrheit sagen konnte und wollte (S. 20—41). Dass er diess aber auch gethan *hat*, wird Kap. 3 theils durch fremde Zeugnisse bewiesen (S. 41. 42), theils dadurch, dass die erzählten Begebenheiten in sich das Gepräge der Wahrheit tragen (S. 42. 43). Denn selbst die von ihm erwähnten Mythen, die man dagegen anführt, giebt er entweder nicht als eigene Meinung, oder er hebt das Historische heraus (S. 43—46). In Hinsicht der Reden aber muss man die Gewohnheit der Alten *überhaupt* nicht aus den Augen lassen, Betrachtungen, Beschreibungen u. s. w. den handelnden Personen selbst in den Mund zu legen, so dass hiedurch der Einzelne nicht weniger glaubwürdig wird. Und überdiess gesteht Thucydides selbst ausdrücklich, dass die Reden nicht wörtlich genau seyen (S. 46—51). Endlich die Abweichungen des Thucydides von anderen Historikern, namentlich dem Diodor, beruhen theils auf Kleinigkeiten (S. 51—55), theils verdient Thucydides in solchen Fällen mehr Glauben (S. 55—58).

Nach dieser Auseinandersetzung wird Kap. 4 S. 58—60 gegen *Dionys. Halic.* gezeigt, dass Thucydides einen würdigen Gegenstand zur Bearbeitung erwählt habe, und S. 60—69, dass er so in seinem Gegenstande lebt, dass er weder fremdartige Dinge einmischt, noch auch Etwas, das zur Sache gehört, weglässt. — Im 5 Kap. erklärt Hr. *P.* die Anordnung der Geschichte des Thuc. Die Begebenheiten werden nach den Jahren des Kriegs geordnet, da die Olympiadenrechnung noch nicht üblich war; in den früheren Zeiten müssen der Trojanische und Medische Krieg, Minos, und die Marathonische Schlacht die Bestimmungen abgeben. Jedes Kriegsjahr theilt er in Sommer und Winter ab, so dass er zu jenem den grössten Theil des Frühlings und Herbstes rechnet. Der Winter schliesst mit dem Elaphebolion. Die genaueren Bestimmungen sind meistens nach dem Ungefähr. (S. 69—71). Bey dieser Abtheilung wird freylich zuweilen die Erzählung zerrissen; aber die Einrichtung konnte nicht anders seyn (S. 71—73). Die Eintheilung in Bücher ist wahrscheinlich nicht vom Thucydides selbst, aber doch sehr alt (S. 74—76).

Das 6te Kap. schliesst die Untersuchung, indem es zeigt, wie aus der pragmatischen Art, wie Thucydides seinen Gegenstand behandelt, der mannichfaltigste Nutzen entspringt, und wie Thucydides, welcher der Erste in seiner Art war, zu dieser pragmatischen Behandlung gelangte (S. 76—84).

Nach dieser gründlichen Vertheidigung des Thucydides folgt nun S. 85—308 der für die griechische Literatur im Allgemeinen noch ungleich wichtigere *zweyte* Abschnitt: *De elocutione Thucydidis.* In diesem geht der Vf. fast die ganze Grammatik, Formenlehre sowohl als Syntax, in Beziehung auf den Thucydides, und mit besonderer Rücksicht auf die neuen grammatischen Forschungen, über welche die Stellen nachgewiesen werden, durch, um zu beweisen, dass der Stil nicht allein ächt Griechisch, sondern auch Attisch sey, und zeigt dann, dass Thucydides in Hinsicht auf Sprache und Darstellung auch den Pflichten eines guten Historikers genügt habe. Die grammatischen Bemerkungen gehen so ins Einzelne, und sind so reichlich mit Beyspielen belegt, dass man allein aus diesem Abschnitte der Prolegomenen einen fast vollständigen grammatischen Commentar über den Thucydides bilden könnte. Um diese Behauptung durch ein Beyspiel zu beweisen, nimmt Rec. das erste Capitel, das ihm in die Augen fällt, um die Stellen der Prolegomenen nachzuweisen, in denen es theilweise erklärt wird: Lib. I. Kap. 2: μεταναστάσεις, p. 235 ἀεὶ, p. 211 πλειόνων, p. 223 cf. 475, ἀναγκαίου, p. 101 ἀπανίσταντο, p. 235 ἴσχυον, p. 290 τῆς γῆς ἡ ἀρίστη, p. 102 ἐγγινόμεναι, p. 208 cf. 395 ἐκ τοῦ ἐπιπλ. — οὖσαν, p. 150 μετοικίας, p. 235 ἀποικίας, ib. Zu wünschen ist es bey diesem Reichthume, dass dem zweyten Bande der Prolegomenen ein Register der angeführten Stellen angehängt werden möge, wenn nicht vielleicht in der Ausgabe selbst immer darauf hingewiesen wird. Dass in dieser Abhandlung über die Sprache des Thucydides das Wichtigere aus den Schriften der Vorgänger, besonders von *Heilmann* (Kritische Gedanken von dem Charakter und der Schreibart des Thucydides, *opusc.* II) und *Bauer* (*De lectione Thucydidis, optima interpr. disciplina* und *philologia Thucydideo - Paulina*) mitgetheilt wird, darf wohl nicht gesagt werden. Die Stellen aus den Schriften des Letzten werden wörtlich eingerückt, sowie mehrere andere kleine Aufsätze und Urtheile, z. B. S. 97 und 261 *Reiske's* Urtheile über den Thucydides, S. 356—364, *Henr. Stephanus'* Abhandlung über den Dionysius von Halicarnass als Nachahmer des Thucydides, S. 381—390, *Fr. Roth's* Vergleichung des Thucydides und des Tacitus, in einer lateinischen Übersetzung von einem jungen Manne, Namens *Fittbogen.* Bey der so grossen Menge von aus den *Bauerschen* Schriften aufgenommenen Stellen hat Rec. das harte Urtheil über den verdienten Latinisten S. 88 (der Vf. nennt ihn *Graecae grammaticae ignarus*) ungern gelesen, sowie man auch Ausfälle der Art, wie ebendas. die Worte: *Maxime lepidum est, quod sermonem, qui est in Judaeorum sacris libris, cum Thucydidis loquendi genere comparavit. Tales nugae a nobis absint*, eben nicht vermissen würde, da, so viel Rec. weiss, die Schriften des Paulus, die ja *Bauer* mit dem Thucydides verglich, nicht zu den *sacris libris Judaeorum* gehören; und wenn gleich Thucydides nicht aus den Paulinischen Schriften erklärt werden kann, so läst es sich doch wohl

ꞁicht leugnen, dass umgekehrt manche Stellen des ꞁaulus aus dem Thucydides Licht erhalten können, ꞁo dass Hr. P. wohl hätte *Bauer's Absicht* berücksichꞁigen mögen. Doch diess sind Nebensachen. In der ꞁbhandlung selbst zeigt der Vf., wie schon gesagt, ꞁrosse Bekanntschaft so wohl mit der griechischen ꞁrammatik überhaupt, als auch mit den neueren Forꞁchungen über dieselbe, und besonders mit dem Thuꞁydides selbst. Vorzüglich wichtig sind von S. 391 — ꞁ76 die Sammlungen aus den Handschriften über ꞁie Schreibart der Thucydides, die den vierten ꞁheil der *additamenta* ausmachen. Sie enthalten folꞁende Artikel: S. 391 über αὑτοῦ für αὐτοῦ; S. 395 ꞁber γίνομαι: S. 398 über γινώσκειν; S. 399 σύν; S. ꞁ05 ττ für σσ; S. 407 εἰς für ἐς; S. 417 μέχρις und ꞁέχρι; S. 418 οὕτω vor dem Vocal, und οὕτως vor dem ꞁonsonanten. Ebend. über den Hiatus; S. 444 über ꞁas ν ἐφελκ; S. 455 über Trennung und Vereinigung ꞁer Wörter; S. 471 über den *nom. pl.* der *nomina proꞁria* auf ευς und des Worts ἱππεύς; S. 475 über πλέον ꞁnd πλεῖον.

Über die Ordnung, die in der Abhandlung selbst ꞁefolgt wird, sagt Rec. hier nichts, als dass sie im Ganꞁen angemessen ist. Einzelne kleine Wiederholunꞁen und Zerstückelungen konnten kaum vermieden ꞁerden, und man übersieht sie auch gerne. In einꞁelnen Puncten ist es Rec. vorgekommen, als ꞁenn der Vf. in dem Wunsche, den Thucydides zu ꞁertheidigen und den Dionysius zu widerlegen, etwas ꞁu weit gegangen sey, sowie es überhaupt nicht an ꞁtellen fehlt, in denen Rec. von der Ansicht des Vf. ꞁbweicht. Hieher rechnet er es, wenn der Vf. ꞁ. 98 die Worte II, 13 τῶν παρ' ἔπαλξιν erklärt: *qui ꞁd tutelam moenium collocati erant.* Auf diese Art stänꞁe freylich der *Singularis* in seiner gewöhnlichen Beꞁeutung; aber dieser kommt auch in der vom Vf. ꞁelbst angeführten Stelle VII, 28, in der anderen, für ꞁ*ropugnaculum*, vor, und Rec. glaubt kaum, dass παρά ꞁ dieser Bedeutung gebraucht werden kann. S. 100 ꞁgt der Vf. von der Stelle IV, 78 ὥστε εἰ — οἱ Θεσꞁαλοί: *in eo nescio utrum malignitate an negligentia ꞁuctus Dionysius dicat a Thucydide scriptum τῷ ἐγχωꞁῳ pro eo, quod omnes libri habent, τὸ ἐγχώριον.* da ꞁoch ein Drittes, dass nämlich Dionysius diese Worte ꞁirklich so in seinem Exemplare fand, nicht allein ꞁöglich, sondern sogar wahrscheinlich ist. — S. 178 ꞁ. führt der Vf. Stellen an, in denen ἐς mit Unrecht ꞁir ἐν genommen seyn soll. Hier hat der Vf. allerꞁings Recht, wenn er nur behaupten will, dass die ꞁngeführten Beyspiele sich nach dem griechischen ꞁprachgebrauche rechtfertigen lassen. Unrecht aber ꞁcheint er dem Rec. zu haben, wenn er glaubt, dass ꞁur Einer, *qui, ut Bauerus, Graeca ex Latinis iudicat,* ꞁtellen, wie VII, 71: πάντων ἀνακειμένων τοῖς Ἀθηꞁαίοις ἐς τὰς ναῦς anführen könne, um zu beweiꞁn, dass ἐς für ἐν stehe. *Wir* wissen uns freylich ꞁas ἐν anders zu erklären, da ja κεῖμαι ursprünglich ꞁin Perfectum ist; aber sollte wohl erstens Hr. P. ꞁelbst hierauf verfallen seyn, wenn er vor den neuen grammatischen Untersuchungen gelebt hätte? Und ist denn zweytens der lateinische Sprachgebrauch wirklich von der Art, dess man nach diesem annehmen muss, dass ἐς für ἐν stehe? Gerade in dieser Sprache finden sich ja so viele Beyspiele von Verwechselung des *Acc.* und *Abl.* bey *in*, und zwar solche, die sich nicht wegemendiren lassen, dass man annehmen kann, dass in den ältesten Zeiten *in* fast ohne Unterschied mit beyden *Casibus* in beiden Bedeutungen gebraucht worden sey. Und dieselbe Verwechselung findet sich in allen alten Sprachen. Man kann sie sich nun zwar in einigen Fällen erklären; aber doch wohl nicht in allen, z. B. wenn der Römer sagt: *in ditionem, in potestatem esse* u. s. w. In jedem Falle soll der Grammatiker zuerst von der philosophischen Grammatik, und dann von dem *gewöhnlichsten* Sprachgebrauche ausgehen; und wenn eine Art zu reden von der einen oder dem anderen abweicht, kann er sagen, das Eine stehe *für* das Andere. In den beiden zuletzt angeführten Stellen, I, 6 und 33 soll ἐς für *apud, quod attinet ad* stehen. Von der ersten ist diess richtig; aber selbst diese Bedeutung *apud* lässt sich auf doppelte Art erklären, so dass ἐς πάντας entweder für ἐν πᾶσι steht, oder man die Analogie des Lateinischen *per totam Graeciam* zu Hülfe nimmt. Es hätte also gezeigt werden mögen, welche Auflösung die wahre sey. In der zweyten Stelle zeigen die in demselben Zusammenhange folgenden Dative, dass die Worte ἐς τοὺς πολλούς nicht für *apud plerosque* mit Hn. P. zu nehmen sind, sondern für τοῖς πολλοῖς, also das lateinische *ad:* welche eure Tapferkeit zu der grossen Menge bringen, d. h. ganz Griechenland von derselben überzeugen wird. Besser würden hieher Stellen, wie I, 1 οὔτε κατὰ τοὺς πολέμους, οὔτε ἐς τὰ ἄλλα, und so viele ähnliche, gepasst haben, nur dass sich hier wieder die Bedeutung *quod attinet* am leichtesten durch eine Vertauschung von ἐς und ἐν erklären lässt, welche Hr. P. nicht gelten lassen will. S. 188 folg., wo vom Gebrauche des *Medii* statt des *Activi* die Rede ist, sagt der Vf.: *Sed ἐπάγεσθαι* **arcessere** *non ponitur pro ἐπάγειν,* **adducere,** *verum verba ἐπαγομένων αὐτοὺς I, 3 a nonnullis male intellecta sunt.* Rec. ist der Meinung, dass ἐπάγεσθαι hier weder *arcessere*, noch *adducere*, sondern *secum ducere*, in einer dem *Medio* gewöhnlichen Bedeutung, heisst, und dass αὐτούς von dem *Schol. Reg.* sehr richtig durch die aus dem vorhergehenden ἐν τῇ Φθιώτιδι herausgenommenen Worte τοὺς Φθιώτας erklärt wird. S. 28 cf. 157 erklärt der Vf. den *Aoristus* ξυνέγραψε, I, 1 durch die Vergleichung mit dem lateinischen *Perfecto* in Briefen, da man aus der Erwähnung von Begebenheiten, die nach dem Ende des Peloponessischen Kriegs vorfielen, sehe, dass Thucydides erst nach seiner Zurückberufung aus dem Exil angefangen habe, seine Sammlungen zu bearbeiten, und zugleich das *Prooemium* nicht nach Vollendung des Werks hinzugesetzt seyn könne, da das Werk gar nicht beendigt sey. Allein aus den gleichfolgenden Worten: ἀρξάμενος εὐθὺς καθισταμένου, καὶ ἐλπίσας μέγαν τε ἔσεσθαι etc. scheint eine etwas andere Ansicht her-

vorzugehen. Thucydides scheint schon während des Sammelns angefangen zu haben, seine Geschichte auszuarbeiten, und während er fortarbeitete, in späteren Zeiten zu dem, was er früher niedergeschrieben hatte, Zusätze und Anmerkungen gemacht zu haben. Hiedurch erklärt sich die Erwähnung späterer Begebenheiten eben so gut, als durch jene Annahme, und das *Prooemium* kann jünger seyn, als manche andere Stellen des Werks, ohne dass man darum anzunehmen braucht, dass der Schluss des Werks verloren gegangen sey. S. 176 führt der Vf. unter der Rubrik: *Particulae motum e loco significantes ita usurpantur, ut quietem, vel etiam motum in locum denotare videantur,* unter andern die Stelle I, 8 οἱ ἐκ τῶν νήσων κακοῦργοι ἀνέστησαν ὑπ' αὐτοῦ an; aber sollte nicht Thucydides verbunden haben: οἱ κακοῦργοι ἀνέστησαν ὑπ' αὐτοῦ ἐκ τῶν νήσων? — Über die Wahrheit mancher aufgestellter Behauptungen, so wie über manche Erklärungen, lässt sich nicht urtheilen, bis man die Ausgabe des Thucydides selbst vor Augen hat.

Auf diese Abhandlung von der Sprache des Thucydides folgen S. 309 bis zu Ende *Additamenta.* Unter diesen nehmen den ersten Platz ein (bis S. 342) die drey griechischen Lebensbeschreibungen des Thucydides von *Marcellinus*, über den schon im ersten Abschnitte der Prolegomena (S. 20. 21) das Nöthige gesagt war, von *Suidas*, und einem Ungenannten. Sie sind mit kritischen und erklärenden Anmerkungen von Hn. P. selbst, und mit ausgesuchten, besonders von *Hudson* und *Beck*, begleitet. Die Auswahl und die ganze Behandlung ist so, dass sie den Rec. in den Erwartungen, die er von der Ausgabe des Thucydides selbst hegt, bestärkt haben.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

KURZE ANZEIGEN.

Staatswissenschaften. *Leipzig,* b. Hartmann: *Versuch einer Anleitung zur Abschätzung der Grundstücke nach Classen, besonders zum Behuf einer Grundsteuer-Rectification.* Von *Gustav von Flotow,* Königl. Sächs. Cammerrathe. 1820. XII u. 116 S. 8. (16 gr.)

Dasselbe günstige Urtheil, welches Rec. über eine etwas früher ausgearbeitete Schrift des Vf. gefällt hat (1821. No. 45), muss er auch über die vor ihm liegende zweyte aussprechen. Auch sie empfiehlt sich durch Klarheit und Deutlichkeit der hier gegebenen Anweisungen dem Geschäftsmanne, der solche Gegenstände zu bearbeiten hat, und die Umsicht, mit welcher der Vf. die einzelnen Verhältnisse der abzuschätzenden Grundstücke in Beziehung auf ihre örtliche Lage, die auf ihnen haftenden Lasten, und die grössere oder geringere Entfernung der Absatzorte beachtet, giebt seiner Instruction eine vorzügliche Brauchbarkeit, welche besonders in staatswirthschaftlicher Hinsicht dadurch erhöht wird, dass der Vf. alle Ertragsberechnungen auf Getreide, Roggen auf 2 Rthlr. 12 gr. den Dresdner Scheffel, reducirt hat. — Das Ganze zerfällt übrigens in die *Instruction* selbst (S. 8 — 41), und die vorzüglich unterrichtend ausgearbeiteten *Beylagen:* 1) *Bestimmung des Tagelohns* (S. 41). 2) *Berechnung der jährlichen Unterhaltungskosten eines Pferdeknechts* (S. 42 — 44). Der Vf. berechnet diese Kosten auf 92 Rthlr. 15 gr. = 18⅞ Scheffl. Roggen. 3) *Berechnung der jährlichen Unterhaltungskosten eines zweyspännigen Pferdegespannes mit Schiff und Geschirr, und der Kosten eines zweyspännigen Pferdespanntags* (S. 44 — 47). Die Unterhaltungskosten eines solchen Geschirrs werden hier auf 386 Rthlr. 15 gr. 5 Pfen. oder 110⅛ Scheffl. Roggen *jährlich,* und der Preis *Eines Spanntags* auf 1 Rthlr. 12 gr. oder ⅝ Scheffl. Roggen ausgemittelt; doch scheint dem Rec. der hierunter begriffene Ansatz von 48 Rthlr. 1 gr. 9 Pfen. für jährliche Unterhaltung und Abnutzung des Schiff und Geschirres etwas zu hoch zu seyn. Nach *Thaer* wäre dafür jährlich nur 35 Rthlr. anzusetzen, und schon dieser Ansatz ist ziemlich hoch; auch sind die Zinsen vom Ankaufscapital der Pferde, und den in den Ställen, Scheuern u. s. w. steckenden Summen zu 6 Procent wohl zu hoch berechnet; 4) *Berechnung der jährlichen Unterhaltung eines Ochsengespanns und der Kosten eines zweyspännigen Ochsenspanntages* (S. 47 — 50). Nach dieser Berechnung kommt die Unterhaltung eines jeden Gespanns jährlich auf 275 Rthlr. 21 gr. 9 Pfen., oder 78⅞ Scheffl. Roggen, jeder Arbeitstag also auf 1 Rthlr. 1 gr. oder ⅝ Scheffl. Roggen. Auch diese Berechnung scheint Rec. zu hoch, und dieses um so mehr, da Ochsen, so gefüttert, wie es der Vf. hier annimmt, zuverlässig ihren Preis behalten, und das Prakvieh nicht unbedeutende Einnahmsposten gewähren wird. 5) *Ökonomische Classification des Bodens des Ackerfeldes* (S. 50 — 89). Der Vf. nimmt auch hier zehn Classen an, überrechnet den rohen und reinen Ertrag jeder Classe mit vieler Genauigkeit; den rohen Ertrag, mit Ausschluss der Weidenutzung, *in drey Jahren,* bey der in Sachsen üblichen Dreyfelderwirthschaft, bey der ersten und besten Classe, beym Ertrag des zwölften Korns, auf 186 Rthlr. oder 58⅞ Scheffl. Korn, und den *jährlichen* Reinertrag mit Einschluss des Weidewerths auf 27 Rthlr. 20 gr. 6 pf. oder 7¼ Scheffl. Roggen; bey der zehnten und letzten Klasse, bey 2½ Körnerertrag, den *rohen* Ertrag in sechs Jahren auf 13 Rthlr. 6 gr. oder 5¼ Schff. Roggen, den *Reinertrag* mit Einschluss der Weidenutzung jährlich auf ¼ Schff. Roggen. 6) *Classification der Wiesen* (S. 90 — 109). Der Vf. nimmt eilf Classen an, die erste mit einem jährlichen rohen Ertrag zu 46 Rthlr. 19 gr. 6 pf., und einem Reinertrage von 40 Rthlr. 22 gr. 7 pf. — 11⅜ Schffl. Roggen; die letzte zum rohen Ertrag 5 Rthlr. 23 gr. 1 pf., zum reinen, einschliesslich der Herbsthuth, 2 Rthlr. 12 gr. 6 pf. 7) *Werthbestimmung der Weiden* (S. 110). 8) *Einfluss der Städte auf den Reinertrag* (S. 111), eine sehr finnreiche tabellarische Darstellung des Einflusses, welchen die Nähe oder Ferne der Landgüter von Städten auf den Reinertrag haben sollen. Indess so finnreich auch diese Darstellung seyn mag, so wenig können wir sie für richtig halten. 9) *Physische Classification des Bodens* (S. 112 — 116). — Was übrigens der Vf. in der Einleitung (S. 1 — 7) über Steuerrectification überhaupt sagt, hätte unserer Ansicht nach ganz wegbleiben können. Es kann Jemand ein sehr guter Ökonom seyn, und doch unfähig, über rein staatswirthschaftliche und staatsrechtliche Gegenstände nicht mitzusprechen.

E.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JUNY 1822.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. G. Fleischer: *Thucydidis de bello Peloponnesiaco libri VIII.* — Edidit *Ern. Fr. Poppo* etc.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Hierauf folgen S. 343 — 354 die von Neophytus Lucas aus dem Thucydides gesammelten Sentenzen, und dann S. 355 — 390 der dritte Abschnitt der *Addidamenta: de scriptoribus, qui Thucydidem imitati sunt.* Der Vf. geht hier zuerst die Nachahmer des Thucydides unter den Griechen, und dann von S. 372 unter den Römern durch. Unter jenen finden wir den *Philistus* S. 355, *Dionysius von Halicarnass.* S. 356, *Dio Cassius* S. 364, *Creperius Calpurnianus* S. 369. Dann folgen noch Einige, deren Nachahmung weniger auffallend ist, besonders *Arrian* und *Appian.* Am ausführlichsten wird *Dionysius* behandelt, über welchen die ganze Abhandlung des Hn. *Stephanus,* deren oben schon gedacht worden, eingerückt ist. Die Zusätze des Herausg., die nicht sehr beträchtlich sind, sind in Parenthesen eingeschoben. Zu wünschen wäre es gewesen, dass Hr. *P.* hier überall, so wie er es in einzelnen Fällen gethan hat, die genaueren Citate nachgetragen hätte. Einige der fehlenden, die dem Rec. gerade zur Hand sind, mögen hier ihren Platz finden. S. 357. Z. 10 v. u. *eodem libro* (VII) *add.:* c. 14 (*Reisk.* T. III, p. 1344). S. 358. Z. 1 *libro* VI: *add.:* c. 43 (R. II, p. 1137). S. 359. Z. 4 v. u. πλωϊμ. γενομ. *add.:* I, 63. (R. I, p. 160). S. 360. Z. 2 *libro* X, *add.:* c. 38 (R. IV, p. 2093). *Ib.* Z. 5. *libro* VII: *add.:* c. 24 (R. III, p. 1368). S. 361. Z. 10 v. u. *quodam in loco: add.:* II, 36 (R. II, p. 1123). *Ib.* Z. 3 v. u. *Nec non hoc, add.:* I, 31 (R. I, p. 80) u. s. w. Durch die Trennung der einzelnen Schriftsteller ist eine Zerstückelung bewirkt, und zum Theil eine Wiederholung nothwendig geworden, die Rec. gern vermieden gesehen hätte, sowie es ihm überhaupt vorkommt, als wenn die Vergleichung des Thucydides mit seinen Nachahmern passender in der Abhandlung *de enuntiatione Thucydidis* selbst, unter den einzelnen Rubriken, Statt gefunden hätte; denn auch hier findet sich eine Ungleichheit, da in manchen Fällen der Sprachgebrauch des Thucydides mit Parallelstellen aus anderen Schriftstellern belegt ist, in manchen wieder nicht. Dazu kommt noch, dass die Brauchbarkeit dieser Vergleichung dadurch sehr gewonnen haben würde; und für die Zusammenstellung der Eigenheiten eines jeden Schriftstellers hätte eben so gut am Schlusse der Abhandlung durch eine kurze Zurückweisung gesorgt werden können.

Dasselbe gilt von der Behandlung der Römer, deren Vergleichung oftmals dem Thucydides mehr Licht giebt, als die der Griechen selbst. Zum Beweise dieser Behauptung kann hier die schon oben berührte Stelle über den Gebrauch der Präposition ἐς, S. 179, dienen. Die dort angeführte Stelle VI, 16, Λακεδαιμονίους ἐς μίαν ἡμέραν κατέστησα ἐν Μαντινείᾳ περὶ τῶν ἁπάντων ἀγωνίσασθαι erhält gleich ihr volles Licht, sobald man damit vergleicht *Tac. Ann.* III, 71: *decretum pontificum: quotiens valetudo adversa Flaminem Dialem incessisset, ut Pontificis Maximi arbitrio plusquam binoctium abesset: dum ne diebus publici sacrificii, neu saepius quam bis eundem in annum.* So wird der Stelle I, 33: φέρουσα ἐς τοὺς πολλοὺς ἀρετήν der oben angegebene Sinn bestätigt durch *Tac. Ann.* III, 72: *exundantis opes — ad — posterum gloriam* (d. h. *gloriam apud posteros*) *conferre.* So wird ferner die Redensart ἐς τὸ φανερόν, *Thuc.* I, 6, und ähnliche, welche Hr. *P.* nicht hätte übergehen dürfen, erklärt durch die Worte *in publicum*, d. h. *in publico*, oder *publice. Tac. Ann.* IV, 14 und ähnliche Stellen. S. 185, wo vom Gebrauche des *Activi* statt des *Medii* und *Passivi* gehandelt wird, hätten viele Parallelstellen aus dem Tacitus angeführt werden können, z. B. IV, 1 *turbare;* 10, 38, 70 *vertere;* 32 *praevertere;* 37 *flectere;* 55 *mutare;* 8 *ignarus;* 5 *attinebant*, welches so viel zu seyn scheint, als *se tenebant ad;* u. s. w.

Unter den Römern werden bloss *Sallust* und *Tacitus* mit dem Thucydides verglichen, und wohl mit Recht. Zuerst wird S. 372 — 379 die Sprache des *Sallust* mit der des Thucydides zusammengehalten, und einige ähnliche Stellen aus dem *Tacitus* eingeschoben; dann wird S. 379 — 381 eine Vergleichung des Ersteren und des Thucydides in Rücksicht auf die Sachen angestellt, und endlich folgt S. 381 — 390 die recht gelungene Parallele zwischen Thucydides und Tacitus von *Roth.* Diese erstreckt sich nur auf das Allgemeine, besonders die Lebensumstände Beider, und die Art, wie sie ihren Gegenstand behandelten. Die Sprache übergeht der Vf. hier, um die Wiederholung zu vermeiden, und weil *das Wichtigste* über den Stil des Tacitus schon bey Gelegenheit des Sallust gesagt sey. Was das Erste betrifft, so wünschte Rec. nur, dass, wenn die Vergleichung doch nicht auf die oben angeführte Art angestellt werden konn-

te, wozu der Vf. vielleicht seine Gründe gehabt hat, wenigstens auch die Griechen in Rücksicht auf die Sprache so zusammengestellt worden wären. Das Letzte aber muss Rec. sehr bezweifeln, da man ungeachtet der grossen Ähnlichkeit des Tacitus und Thucydides fast Mühe hat, Stellen aus dem Ersteren angeführt zu finden. Auch hätte es, wie es dem Rec. vorkömmt, nicht schaden können, hie und da auch aus anderen gräcisirenden Römern, z. B. dem *Caesar*, einige Parallelstellen anzuführen. Beyspielsweise will Rec. zu den vom Vf. angeführten Stellen einige wenige aus dem Tacitus und Caesar hinzufügen, deren Zahl sich ausserordentlich vermehren liesse. S. 373 Zu *Sall. Iug.* 76 (*Inf.* für *Acc. c. inf.*) *Tac. Ann.* IV, 39 an mehreren Stellen und oft; *Caes. de B. G.* I, 5. 6. 37. — Zu *Cat.* 41 (*in incerto habuere*): *Tac. Ann.* IV, 7, *in arduo.* III, 54 *in levi habendum*. Zu *Iug.* 73 (*in maius celebrare*): *Tac. H.* I, 52 *in maius accipere. Ann.* IV, 14 *in publicum* (*cf. Thuc.* I, 6). XII, *in melius esse.* Zu *Iug.* 84 (*multus instare*) *Tac. Ann.* IV, 12: *occulti laetabantur.* S. 374, wo vom *Sing.* für den *Plur.* die Rede ist, durfte der umgekehrte Gebrauch des *Plur.* für den *Sing.* nicht übergangen werden, z. B. *Tac. Ann.* IV, 29 *vulgi minitantium*. Ebend. zu *Tac. Ann.* I, 72 u. s. w. (*Adv.* für *Adj.*): *Ann.* III, 70: *erant magis, quam ut dicebantur.* S. 375 zu *Tac. Ann.* I, 76 u. s. w. (*Neutr. adi.* u. s. w. für *subst.*) *Ann.* IV, 4: *eodem loci.* 40 *praecipua rerum.* III, 59 *diverso terrarum. cf.* IV, 41. 50 u. s. w. Ebend. hätte die Verwechselung des *Praesens* und *Praeteritum* durch unzählige Beyspiele aus *Tac.* und *Caes.* belegt werden können. Ebend. zu *Tac. Ann.* I, 52 (veränderte Constr.): *Tac. Ann.* IV, 5. 8. 20. 25. 34. 38. *Caes. d. B. G.* I, 40 u. s. w. Ebend. zu *Iug.* 94 (Verwechselung der Partikeln: *simul et.*) *Tac Ann.* IV, 25 *simulque coeptus dies, et aderant semisomnos in barbaros.* Diess ist zugleich ein Beysyiel von Kürze im Ausdrucke S. 376, so wie *Ann.* IV, 45. 10. V, I. Die Archaismen S. 377 lassen sich durch viele Beyspiele aus dem Tacitus und Caesar vermehren. M. s. die *indd.*. Zu den Wörtern mit seltener Bedeutung ebend. kann man noch hinzufügen *ignarus.* *Tac. Ann.* IV, 8 *cura* 11. *praevertere* 32. *provenire* 12. *attinere* 5. *noxius* V, 11 u. s. w.

Den Schluss des ganzen Werks macht S. 391 — 476 die vierte Abtheilung der *Additamenta: farrago discrepantis scripturae*, deren oben schon erwähnt ist, und S. 477 — 479 *corrigenda* und *addenda*.

Über den Plan der zu erwartenden Ausgabe selbst findet sich durchaus keine Andeutung als im Titel, da das Werk keine Vorrede hat. Es scheint indessen die Anlage von der der Londner Ausgabe, nach dem Titel zu urtheilen, sehr verschieden zu seyn. Zur Übersicht des Inhalts sind S. 3—6 die Titel der Kapitel zusammengestellt. Die Sprache ist im Ganzen recht gut, doch finden sich manche Ausdrücke, die ein Römer aus den besseren Zeiten würde vermieden haben. Das Äussere des Buchs ist lobenswerth, und einige scheinbare Druckfehler, besonders in den Zahlen, rühren vielleicht von einer veränderten Kapitelabtheilung her.

G. F.

LITERATURGESCHICHTE.

ZÜRICH, b. Orell Füssli und Compagnie: *Salomon Landolt.* Ein Charakterbild (,) nach dem Leben ausgemalt von *David Hess.* 1820. VIII u. 294 S. 8. mit einem Titelkupfer.

Die meisten Biographieen schildern nur entweder Regenten, oder Gelehrte, oder Künstler, und referiren getreulich, wie jeder das, worin er sich hervorgethan, geworden sey, und was er in dem Gewordenen geleistet; womit sie zugleich die Grenzen ziehen, innerhalb welcher sich diejenigen bewegen, deren Schatten sie von den Todten heraufgerufen haben. Hier, möchten wir sagen, sehen wir einen Menschen, weder durch den Staub der Schule, noch durch Vorurtheile eines Systems, noch durch die Schranken eines Berufes beengt, in alle Verhältnisse des Lebens das rein-Menschliche übertragen, und in dem Jägerhauptmanne, dem Landvogte und dem Künstler erblicken wir immer wieder den munteren, redlichen, geistvollen *Landolt*, dessen sprechende Gestaltung einst die Aufmerksamkeit Friedrich's II auf sich gezogen hatte, auf welchen *Klinger* und *Goethe* viel hielten, und der der Freund aller Gelehrten, Künstler und ausgezeichneten Köpfe seiner Vaterstadt war. Er war geboren zu Zürich den 10 September 1741. und starb zu Andelfingen d. 26 November 1818. — Der durch Familienverhältnisse bedingte Gang seiner jugendlichen Bildung trug mehr dazu bey, einen praktisch thätigen Mann, als einen theoretischen Gelehrten, aus ihm zu machen, zumal da er von Natur grössere Neigung zu Leibes- als zu Geistes-Übungen zeigte, bey denen natürliche Anlage, Einfälle und Gewandtheit oft die Emsigkeit ersetzen. Dass sittliche Kraft zu dem Elemente seines Wesens gehört habe, wird wohl Jeder gestehen, welcher sieht, wie er aus der adelichen Lumpenwirthschaft zu Wültlingen Reiterfestigkeit und Waidwerkswissenschaft davon getragen, die Richtung für Kunst, Kriegswissenschaft und Landwirthschaft bekommen, aber von all dem wüsten Wesen, das um ihn getrieben ward, frey geblieben, so dass er bey schöner Gestalt und lebhaftem Temperamente keinerley Ausschweifungen sich zu Schulden kommen liess, auch in Paris befreundete Landsleute Zeugen seines tadellosen Wandels waren, und er als Landvogt in Eglisau ein Paar schwäbische Frauenzimmer von zweydeutigem Aussehen, die sich ein Nachtquartier im Schlosse ausbaten, in den Gasthof wies, indess er noch am nämlichen Abende einen armen kranken Handwerksburschen von Lyon, der bloss um einen Zehrpfennig gefleht hatte, bey sich aufnahm und behielt, bis er bey guter Nahrung und Pflege wieder gestärkt, und reichlich beschenkt, seinen Stab weiter setzen konnte. Fürwahr, nur Wenige hätten jene Feuerprobe bestehen mögen, so wie auch nur Wenige ihre Jugend so in Zerstreuungen, Vergnügen und ohne bestimmte Richtung verleben können, ohne hiedurch die Güte ihres Charakters und die Tüchtigkeit zu einem ernsten Berufe zu verlieren. *Landolt* war schon 23 Jahre alt, als er in die Militärschule zu Metz trat, und

ch dort von einem Fache zum anderen übersprang, ine in irgend einem heimisch zu werden, bis endh die Bekanntschaft mit *le Paon* ihn wieder für das te Lieblingsfach der Malerey gewann, und er sich rin zu vervollkommnen bemühte, doch ohne ademische Studien zu machen. Darum huldigte auch keiner Schule, und obgleich ihn *Füsslin* in seiem Künstlerlexicon als den Mann bezeichnet, „der üh aufsteht, und spät zu Bette gehen kann, wenn es rum zu thun ist, der Natur eines ihrer seltem Licht- und Schattenspiele abzulauschen," und ser Vf. sagt: „*Landolts* Bilder zeugen alle von der höpferischen Kraft seines Geistes; es giebt derselen keines, das nicht einen anderen Gedanken enthiel-:" so war doch seine Bescheidenheit so gross, dass bey nem halbjährigen Auffenthalte in Berlin, wo er mehre Künstler besuchte, Chodowieky, mit dem er auf em vertrautesten Fuss lebte, nicht erfuhr, dass ich er ein geschickter Künstler sey, sondern es erst nige Jahre nachher vernahm. Freylich begann seine igentlichste Kunstepoche erst mit seinem 60sten ebensjahre, seitdem er eine kaum begreifliche Ienge von Gemälden vollendete. „Er behauptete, den feinen Tonschwingungen der Maultrommel, ie er bisweilen spielte, eine Verwandtschaft mit en Farbentönen und ihren harmonischen Übergänen zu ahnen, wodurch ihm die Erfindung angeneher Abstufungen der Colorite besonders erleichtert erde." Nie während des langen Zeitraums, als ie Franzosen dem ganzen Europa Gesetze vorschrieen, verstand er sich zu einer Capitulation mit ihen; immer unerbittlich schlug er sie mit seinem in luth getauchten Pinsel. — So viel von *L.* als Maler. — Auf Reisen in Frankreich und Holland hatte r die Militäreinrichtungen dieser Staaten studirt, und ch gemerkt, was für einen Freystaat und die Beschafenheit seines Vaterlandes dienlich seyn möchte, das icht in dem tändelnden Flitterstaate eines geistlosen Puppenspiels, sondern in dem praktisch Brauchbaen sein Heil suchen muss. So wurde er Stifter, Bildner und Anführer einer Scharfschützen-Compagnie, die nur Er so herstellen konnte, und die solchen uf erhielt, dass er auch bey ähnlichen Einrichtungen n anderen Cantonen um Rath gefragt wurde. Der iegerruhm der preussischen Soldaten bewog ihn, ach Berlin zu reisen, und um die Erlaubniss anuhalten, den Potsdamer Revüen beyzuwohnen, was hm auch gestattet ward. Friedrich hätte ihn gern n seine Dienste gezogen. Der alte Ziethen sagte u ihm beym Abschied: „Adieu, mein lieber Capiän! Ich wünsche, dass wir einander auf der grossen Wiese fröhlich wieder antreffen mögen!" Es ist dem Husarengeneral, bemerkt der Vf., nicht zu verargen, wenn er sich den Himmel als eine ungeheuere grüne Ebene denkt, auf der Millionen geistiger Reuer sich herum tummeln. Als im Jahr 1799 die Österreicher und Russen um Zürich her mit den Franzosen kriegten, machte *L.* den kleinen Krieg mit, und leistete dadurch Jenen manchen guten Dienst. Diese Zeit hatte auch grossen Einfluss auf seine Kunstbildung, indem er Lager, Gefechte, und die Kriegsgesellen aller Nationen nach der Natur studiren konnte. — Am bekanntesten hat er sich gemacht als Landvogt, erst zu Greiffensee, später zu Eglisau, und von beiden diesen seinen Amtsverwaltungen sind eine Menge Anekdoten origineller Bestrafungen, schneller Entdeckungen (er sah bey den Verhören meist in einen Spiegel, worin er alle Bewegungen und Veränderungen der Gesichtszüge der Parteyen bemerken konnte, wodurch unter den Bauern die Sage entstand, der Landvogt könne Alles in seinem Spiegel lesen), und sogenannte salomonische Urtheile im Umlauf, und auch in dem Buche angeführt, wovon Rec. gar zu gern Einiges herausheben möchte, wenn es der Raum dieser Blätter gestattete. Der Geist seiner Verwaltung war streng, schnell (er liebte das Schleppende der Formen gar nicht), gerecht und uneigennützig, wohl auch etwas soldatisch, mehr in Prügeln, als Geldbussen, geübte Gerechtigkeitspflege. Nicht selten ging er wie ein anderer Harun al Raschid selbst umher, um Unfug und Schlechtigkeit zu entdecken; daher war er der Schrecken aller Taugenichtse, Processsüchtigen und Schlechten, und geliebt von allen Anderen. Als er von Greiffensee abzog, betheuerte er mit grossem Ernste und einem derben Schwur, wenn er sich bewusst wäre, nur einen Gulden mehr in der Tasche zu tragen, als er hergebracht, so würde er denselben auf dem Heimwege in den See werfen. — Als die Revolution die Landvögte verdrängte, und hie und da strenges Gericht über dieselben erging, war er der Letzte, welcher von seiner Landvogtey abzog. — Er suchte unter seinen Untergebenen Ordnung und Sittlichkeit zu fördern, und durch sein Beyspiel sie auf Verbesserungen in der Landwirthschaft zu leiten. Darum liess er zu Greiffensee mit grossen Buchstaben über das Stadtthor schreiben: „Mist geht über List." Allgemeine und unbedingte Aufklärung hielt er für ein Hirngespinnst gutmüthiger Philanthropen. — Gern würden wir noch Vieles sagen über Landolt, den Menschen, von dem der Vf. das so seltene Urtheil fällen konnte, dass er keinen Feind auf Erden hinterliess, der dem grösseren Publicum mehr von der humoristischen Seite, nur seinen näheren Freunden nach dem tiefen Ernste seines inneren Wesens bekannt war; von ihm, der überall als willkommener Gast erschien, der immer heitere Fröhlichkeit in jeder Gesellschaft verbreitete, und sich in alle Menschen fügte, wie er sie fand. Es sind uns wenige Charaktere vorgekommen, in welchen das äussere Wirken von dem Menschen so unzertrennlich ist, wie es bey *L.* war. Es erfreut, in dem kräftigen Reiters- und Jägersmann, dessen höchster Schwur war: „um des Heils und jüngsten Tages willen," auch einen zartfühlenden, moralisch-guten, sittlichreinen, religiösen Mann zu finden, der zur Zeit der Einquartierung, wie ein Vater, über die Aufführung der Dienstmädchen in den Häusern wachte, wo er wohnte, und sie warnte, sobald er bemerkte, dass sie mit leichtfertigen Gesellen in verfängliche

Gespräche sich einliessen; der oft in der Bibel las, ihre Kernsprüche im Gedächtniss hielt, sich vorzüglich an den kräftigen Episteln des Apostels Paulus erbaute, in seiner originell-profanen Sprache von ihm zu sagen pflegte: „*Der* ist mein Mann, und ein tüchtiger Streiter vor dem Herrn, wenn er schon, fügte der sattelfeste Reiter hinzu: „ab' em Ross g'heit (gefallen) ist.“ Wie er lebte, starb er: froh, heiter, wohlgemuth; man fand ihn des Morgens entseelt — noch kurz vor seinem Tode hatte er einen Haasen geschossen, 8 Tage vorher war er noch ausgeritten. Er war nie verheirathet gewesen. Seine Grossmutter, deren Liebling er war, hielt, man weiss nicht warum, viel darauf, dass er ledig blieb; aber noch in seinem 77 Jahre bereute er es, sich nicht ein Familienleben bereitet zu haben.

Über das, was der Vf. an dieser Lebensgeschichte gethan hat, bleibt Rec. wenig zu sagen übrig. Er schrieb sie weniger für das Ausland (welchem sie jedoch bekannt zu werden verdient), als für seine Mitbürger. Er hatte L. im Leben selbst gekannt, oft gesehen, und überdiess die schriftlichen und mündlichen Beyträge von mehr als 50 Personen, verschiedenen Alters, Geschlechtes und Standes, die mit L. in mannichfacher Beziehung gestanden, benutzt. Das Talent, zu erzählen hat der Vf. schon durch verschiedene Schriften, von welchen wir nur an die „Badenfarth“ erinnern, beurkundet.

P. T.

HELMSTÄDT, b. Fleckeisen: *Gallerie der jetzt lebenden deutschen Dichter, Romanenschriftsteller, Erzähler, Übersetzer aus neuern Sprachen, Anthologen und Herausgeber belletristischer Schriften*, begleitet zum Theil mit hin und wieder ganz neuen biographischen Notizen, besorgt von *Friedrich Rassmann.* 1818. 38 S. Erste Fortsetzung. 1819. 36 S. 8. (7 gr.)

Ein Verzeichniss der belletristischen Schriftsteller mit kurzen biographischen Notizen, und Anzeigen mindestens ihrer bedeutendsten Schriften würde allerdings eine wünschenswerthe Zugabe zu *Meusels* Gelehrtem Deutschland seyn, zumal die von *Bouterwek* und Anderen in ihren ästhetischen Systemen mitgetheilten Nachrichten äusserst dürftig sind. Allein, so dankenswerth des Hn. *Rassmanns* Unternehmen ist, so scheint er doch dazu weder mit einem hinlänglichen Vorrathe von Hülfsmittel und Notizen überhaupt, noch auch mit richtigen, versehen zu seyn. Fürs erste ist zu rügen, dass der Titel nur ein Verzeichniss der *lebenden* Schriftsteller ankündigt, da doch viele *längst* verstorbene darin aufgenommen sind; und dann muss ein blosses *Namens*-Verzeichniss bey Autoren, die entweder wegen ihrer Mittelmässigkeit, oder die, weil wenig Bedeutendes von ihnen erschien, unbekannt geblieben sind, ohne alles Interesse seyn; und dieser letzten Zahl ist in diesem Verzeichnisse sehr gross. Da indess die Absicht des Vfs. die beste ist, so wird er wohl jede Berichtigung annehmen.

Wir wollen hier nur einige mittheilen. So ist z. B. in No. 1. S. 3 *von Apell*, wenn er anders noch lebt, *längst nicht* mehr Director des Casseler Theaters. S. 17 *Joh. Peter von Hornthal* ist Professor zu Freyburg. S. 12 *Kanne* ist Professor zu Erlangen. S. 32 Graf *Soden* war zuletzt königl. preuss. Gesandter am fränkischen Kreis. S. 37 *Witschel* ist Pfarrer bey Weissenburg. No. 11. S. 3 *Franz Axter* war Doctor der Arzneykunde zu Bamberg, ist aber längst todt. S. 4 Frau *v. Bechtolsheim* ist längst Wittwe. S. 7 *Cuno* ist Schauspieler, und zwar jetzt bey wandernden Gesellschaften. S. 16 *Klähr* ist Schauspieler. S. 21 *Henriette von Montenglant* ist Schauspielerin unter dem Namen *Willer*. S. 23 *Karl von Oberkamp* lebt nicht in Bamberg, sondern in Mannheim, oder Heidelberg. S. 27 *Adolph v. Schaden* ist nicht in Allgau, sondern in Augsburg oder Schillingsfürst geboren.

Wir könnten diese Berichtigungen beträchtlich vermehren, gestattete es der Raum. In No. II. sind mehrere Namen wiederholt, die in No. I. bereits stehen, ohne dass weitere Notizen beygefügt wären. Diese Notizen sind überhaupt viel zu mager. Auch konnten statt so vieler unbekannter Namen, schon aus den Messkatalogen seit 20 Jahren manche interessantere aufgeführt werden.

X. — Z.

KURZE ANZEIGEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Cölln*, b. Bachem in Comm.: *Der neue Achilles.* 1821. 124 S. 8. (10 gr.)

Eine kleine anspruchlose Erzählung, zu welcher der Befreyungskampf der Griechen den Stoff geliefert hat. Sie liest sich recht wohl, wozu die fliessende, lebhafte Darstellung das Meiste beytragen mag; doch ist es auch gar keine üble Idee, die Monotonie, in welche man bey solchem Stoffe leicht verfällt, durch die wunderliche Figur des alten Organist *Wandel* zu beseitigen, der freylich eine Art *deus ex machina*, aber in mehrfacher Beziehung ansprechend ist.

L.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JUNY 1822.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

PARIS, b. Levrault: *Le Guide du pontonnier. Mémoire sur les ponts militaires, contenant les passages de rivières les plus remarquables exécutés jusqu'à nos jours, et les principes de l'art du pontonnier.* Par *A. F. Drieu*, Capitaine au Corps royal d'artillerie; chev. de la legion d'Honneur. 1820. XX und 279 S. 8 und 4 Kupfertafeln, wovon die erste die Insel Lobau, und die von derselben nach dem jenseitigen Donau-Ufer geschlagene Brücke vorstellt.

Der Vf. liess schon 1811 von diesem Werke 60 Exemplare für seine Gönner und Freunde drucken, die aber gar nicht in den Buchhandel kamen; auch ist er der Vf. des Auffatzes in *Gassendi's Aide mémoire:* über das Aufschlagen der Kriegsbrücken, dem man Vollständigkeit und Zweckmäsigkeit nicht absprechen kann. Aus beiden ist nun das vorliegende Werk entstanden, in welchem nach einer geschichtlichen Übersicht des Brückenschlagens, insbesondere bey den Franzosen, von den verschiedenen Arten der Kriegsbrücken und ihrer Einrichtung gehandelt wird, und wo sich zugleich Vorschläge zu mancherley Verbesserungen derselben finden.

Unter den älteren Brücken, deren Beschreibung sich in der Einleitung findet, ist der von dem Prinzen von *Parma* in der Belagerung von Antwerpen angelegten mit der meisten Ausführlichkeit gedacht. Es werden dabey auch die, von *Jambelli* erfundenen, schwimmenden Minen erwähnt, deren sich die Belagerten — obgleich nicht ohne Wirkung, doch ohne Erfolg — bedienten. Die Erfindung der metallenen Pontons und die Geschichte ihrer Verbesserungen wird S. 30 kurz nach *Hoyers Handbuch der Pontonnier-Wissenschaften* S. 15 gegeben, und die Einführung eigentlicher Pontonniers in Frankreich in das Jahr 1795 gesetzt. Der Vf. erzählt hierauf mit vieler Umständlichkeit die Übergänge *Jourdans* über den Rhein 1745; *Moreau's* ebenfalls über den Rhein 1796, 1797 und 1800; der Donau-Armee über die Limmert 1799; *Bonaparte's* über die Donau 1809, und über die *Beresine* 1812. Der Letzte war unstreitig der schwierigste von allen, sowohl wegen Strenge der Jahreszeit, als wegen des fast gänzlichen Mangels an Hülfsmitteln zum Brückenbaue. Man war gezwungen, einige Häuser niederzureissen, um von dem daraus erhaltenen Holze Böcke zum Brückenbaue, über den 324 Fuss breiten, 6 Fuss tiefen Fluss zu verfertigen. Um diese Böcke aufzustellen, fehlte es an einem Fahrzeuge. Die Pontonniers mussten deshalb bey der strengsten Kälte in das Wasser gehen, wo die meisten nachher durch den Frost ihren Tod fanden. Endlich kamen zwey Brücken zu Stande, deren eine mit schwachen Bretern und Baumrinden, die andere aber mit drey Zoll starken, runden Hölzern belegt, und für die Artillerie bestimmt war. Drey Mal brachen diese Brücken unter der Last und dem Drängen der Übergehenden; doch wurden sie bald wieder hergestellt, und erst am 29 November Morgens abgebrannt, nachdem die Arriergarde herüber war. Was zurück blieb, waren die Nachzügler, Marketender u. dgl., die während des 28ten durch ihr Herandrängen den Eingang zur Brücke versperrten, und nachher theils im Wasser umkamen, theils von den Russen gefangen wurden.

Das 1793 in Frankreich errichtete Pontonnier-Bataillon bestand aus 8 Compagnieen, jede zu 2 Officieren und 72 Unterofficieren und Gemeinen. In demselben Jahre ward noch ein zweytes Bataillon für die Sambre- und Maas-Armee errichtet, das nachher sich während der Belagerung in Danzig befand, weshalb man im April 1813 ein neues, drittes Bataillon formirte. Während des Krieges von 1815 waren wieder 18 Compagnieen Pontonniere vorhanden, die nachher bey dem Frieden auf sechs vermindert wurden, deren jede aus 2 Capitäns, 2 Lieutenants, 1 Feldwebel, 4 Sergeanten, 1 Fourier, 4 Corporalen, 4 Handwerkern, 12 Pontonniers erster, und 24 Pontonniers zweyter Classe, 2 Tambours, zusammen aus 56 Köpfen besteht, so dass die gegenwärtige Stärke des ganzen Bataillons, mit dem Staabe, 35 Officiere, 319 Unterofficiere und Gemeine beträgt.

Unter dem Titel *Notions générales* findet man von S. 82 an allgemeine Bemerkungen und Sacherklärungen über das Recognosciren eines Flusses; das Messen der Wasserbreite, besonders ohne Instrumente, auf die bekannte, schon vielfach beschriebene Weise: die Untersuchung der Furthe, und ihre nöthige Beschaffenheit; den Übergang auf Fahrzeugen, und was dabey zu beobachten ist. Die Seite 91 gegebene Geschwindigkeit grösserer Flüsse weicht zum Theil um einige Zolle von der in *Hoyers Handbuche der Pontonnier-Wissenschaften* ab; man findet aber nicht, woher unser Vf. seine Angaben genommen hat. Das Übersetzen des Geschützes auf zusammen verbundenen und überbrückten Fahrzeugen oder Flössen S. 94 hat bey schnellem Strome grosse Schwierigkeiten, und erfodert grossen Zeitverlust, sobald jene nicht an einem, mitten in den Fluss geworfenen, Anker fest sind. Mit Recht wird S. 98 nach *Hoyer* bemerkt, dass die grössere Festigkeit der in einem Bogen gegen den Strom geschlagenen Schiffbrücken bloss eingebildet ist, und allein auf der guten Verbindung der Schiffe und der Befestigung der Streckbalken beruht.

S. 99. *Von den Schiffbrücken.* Das Schlagen der

selben wird ausführlich beschrieben, obgleich mit einigen Abweichungen von *Hoyer* a. a. O., die Rec. nicht zweckmäßig scheinen. Hr. *D.* legt eine *Schwelle* unter die Balken am Ufer, und läßt diese hinten an ein vorgesetztes Bret stemmen; *H.* verfährt umgekehrt: legt die Balkenenden auf das Bret, hinten aber die mit Pfählen befestigte *Schwelle* vor. Die Zahl der Streckbalken (*pontrelles*) hängt nicht von ihrer Stärke, sondern von der Breite der Brücke, und von der Stärke der Deckbreter ab. Ist die Letzte weniger als 1 Zoll, so muss man auch nicht mehr als 5 Balken legen, die ausserdem für eine 13 bis 15 Fuss breite Brücke immer hinreichend sind. Um aber sicher zu gehen, *setze man die Fahrzeuge* (Brückenjoche) *um zweymal so viel Fuss im Lichten aus einander, als die Balkenstärke in Zollen beträgt.*

S. 107 wird bemerkt, dass man den Brückenbau beschleunigen könne, indem man von beiden Ufern zugleich anfange; jedoch ohne die Mittel anzugeben, durch welche man das Zusammentreffen beider Theile der Brücke bewirkt, was besonders bey nur einigermaßen schnellem Strome nicht so leicht ist, als man glauben dürfte.

Ausser der Bestimmung, die Brücke gegen den Wind zu halten (S. 108), dienen die unterwärts derselben geworfenen Anker noch zur Verhinderung des Schwankens der Brücke bey dem Übergange der Truppen, welches den letzten bey breiten Flüssen oft sehr beschwerlich fällt, und durch die Bewegung jedes einzelnen Fahrzeuges aufwärts, gegen den Strom, entsteht, sobald es von der übergehenden Last befreyt wird.

Die Verfertigung und Bewegung der *Durchlassmaschine* (*pontière*) wird S. 115 folg. befriedigend angegeben; so auch das Abbrechen der Brücke einzeln, oder durch Abschwemmen. Zu dem Schlagen theilt Hr. *D.* die Pontonniere in 7 Abtheilungen. Die 1te bauet die Landbrücken und die Durchlassmaschine; die 2te bringt die Brückenschiffe unterwärts herauf, und stellt die Böcke der Landbrücken auf; die 3te wirft die Anker; die 4te trägt Balken herbey; die 5te legt dieselben ein, und klammert sie fest, befestiget die Spanntaue und die Ankertaue; die 6te trägt Breter herbey; die 7te bringt sie in Ordnung und befestigt die Rödelbalken.

S. 130. *Von den fliegenden Brücken.* Hier ist nicht die *halbe Flussbreite* (S. 134), sondern 0,79086 derselben, das Minimum der Länge des Ankertaues, bey welcher noch ein Festhalten des Ankers eben im Grunde möglich ist. Bey mittlerer Geschwindigkeit des Stromes wird immer jene Länge der *ganzen Flussbreite* gleich seyn, bey sehr schnellem Strome aber nach Verhältniss wachsen müssen. Hr. *D.* setzt diese Länge S. 151 auf $1\frac{1}{2}$ der Flussbreite. Geht der Thalweg, d. h. der stärkere Strom, nicht in der Mitte des Flusses: so muss der Anker immer demselben näher liegen, nicht aber nach der entgegengesetzten Seite geworfen werden. Die Maschine würde ausserdem auf letzter sich mit einer geringeren Geschwindigkeit bewegen, wie *Hoyer* a. a. O. S. 174 erweist. Dieser ganze Artikel ist etwas kurz abgehandelt.

S. 151. Von der *Flossbrücke.* Rec. vermisst hier die Bemerkung, dass Sommergrüne oder Laub-Bäume, wegen ihrer grösseren, eigenthümlichen Schwere, überhaupt nicht anwendbar sind; ja, dass selbst Fichten und Tannen, welche schon einige Zeit gefällt gelegen haben, vor denen, welche eben frisch abgehauen sind, den Vorzug verdienen.

Werden die Bäume abwechselnd mit dem untern und mit dem Wipfelende neben einander gebracht: so fällt der Schwerpunct der Flösse auch in die Mitte ihrer Länge, und es bedarf keiner weiteren Berechnung desselben. Um die Flössen an ihren Ort zu bringen, muss man sie an einem Anker mit dem Strome herab treiben lassen, weil sie, wie *D.* mit Recht bemerkt, nun schwer beweglich sind.

S. 172 wird eine Art Flossbrücke über nicht allzu reissende Flüsse beschrieben, die sich ohne Anker bloss durch ihre Construction erhalten. Es werden nämlich hier die Baumstämme mit dem untern, starken Ende gegen den Strom, über die ganze Breite des Flusses, dicht neben einander gelegt, dass sie durch die Gewalt des Stromes keilartig gegen einander drücken, und gleichsam die Wirkung der Gewölbsteine hervorbringen. Zu dem Ende müssen aber die ersten Baumstämme am diesseitigen Ufer mit dem starken Ende abwärts gelegt werden, um dadurch den Anfang des aufsteigenden Bogens zu bekommen. Eine solche Brücke bey Kiew über den Dnieper ist 2280 Fuss lang, und besteht aus 30 Fuss langen, 14 Zoll starken Stämmen, mit einer 20 Fuss breiten Belegung. Sie wird durch 100 in den Grund getriebene Pfähle gehalten. Auf sehr reissenden Flüssen ist jedoch diese Bauart nicht anzurathen, weil sie dem Wasser keinen Abfluss gestattet, und dasselbe mit um so grösserer Gewalt dagegen drückt.

S. 174 wird die in England erfundene Cylinder-Brücke beschrieben, und mit Recht eine zwar sinnreiche, aber nutzlose Erfindung genannt. (Das Detail derselben findet sich in *Dupin's Voyage d'Angleterre* genauer.) Sie sind nicht von *Kupfer*, sondern von *weissem Blech*, mit einem Überzuge von Fassdauben, und haben *das* gegen sich, dass ihre Anwendung eine Menge Vorbereitungen erfodert, und dass sie zu dem Übersetzen der Truppen gar nicht brauchbar sind.

S. 178. *Bock-Brücken.* Um die Böcke in tiefem Wasser aufzustellen, schlägt der Vf. folgendes Mittel vor, wenn es an einem Fahrzeuge fehlen sollte. Man soll den Bock auf 2 lange Balken legen, und mit Bindesträngen an dieselben befestigen, um ihn auf diese Weise schwebend bis an seinen Ort zu schieben, indem man die hintern Enden der Balken niederdrückt. Sollte er keinen richtigen Stand haben, so kann man ihn vermittelst der beiden Balken leicht wieder aufheben, und ihn mit Hülfe eines Brethakens in die gehörige Stellung bringen, worauf man ihn mit den Brückenbalken belegt. Diese Arbeit dürfte jedoch bey der Ausführung mehr Schwierigkeiten haben, als es auf den ersten Blick scheint, und Hr. *D.* wohl glaubt. Man wird besser thun, sich, anstatt des mangelnden Fahrzeuges, aus 4 oder 5 Balken eine kleine Flösse zusammen zusetzen, und sich derselben zu dem Aufstellen der Böcke zu bedienen.

S. 185. *Von den Wagenbrücken, von den Pfahl*

brücken, und S. 190 von den Seilbrücken, das Bekannte. Mit Recht legt Hr. *D.* nur wenig Werth auf die Letzten, deren Schwere beym Transport, zugleich mit ihrer schwierigen Aufspannung und ihrem Schwanken, gegen ihren Gebrauch spricht.

S. 194. Von *Herstellung* zerstörter Brücken; Vorsichtsmaasregeln zur Erhaltung der Kriegsbrücken; von dem Zerstören der Letzten. Gut, obgleich nicht hinlänglich detaillirt. Überall erscheint dieses Werk als ein Auszug, oder eine abgekürzte Bearbeitung von *Hoyers Handbuch der Pontonnier-Wissenschaften*, weil die meisten Angaben und Bestimmungen mit diesem vorlängst erschienenen Werke übereinstimmen.

S. 206 findet sich eine Erläuterung der bey dem Brückenbau nöthigen und vorkommenden Knoten, und eine Beschreibung des Ankers, wobey zugleich die Verfertigung der, statt desselben dienenden, Körbe gelehrt wird.

Bey der französischen Armee waren bisher folgende Arten von Pontons in Gebrauch: 1) *Kupferne*, 18′ lang, 5′ breit, wogen auf ihrem Wagen mit dem Brückengeräthe 2600 Pfund. 2) *Hölzerne*, 34′ lang, 5′ 8″ breit, wog allein 3800 Pfund, und das Brückengeräthe musste auf einem anderen Wagen gefahren werden. 3) Dergl. vom Jahre XI; 33 Fuss lang, 5½′ breit; ward ebenfalls ohne Brückengeräthe auf einem Wagen allein fortgebracht. 4) Dessgl. in Italien; 30 Fuss lang, und dem vorhergehenden ähnlich, gleich dem er auf seinem Wagen allein gefahren ward. 5) Dessgl. nach Österreichischer Art, 28 Fuss lang, 5 Fuss breit. Er wiegt mit Wagen und Brückengeräthe gegen 4000 Pfund.

Weil alle diese Pontons zu schwer sind, um der Armee bey schnellen Bewegungen zu folgen, so setzt der Vf. folgende Bedingungen fest: 1) dass der Ponton möglichst leicht, dennoch aber im Stande seyn müsse, die schwersten Lasten zu tragen, welche bey den Armeen im Felde mitgeführt werden; 2) dass er sich gut und leicht auf dem Wasser regieren lasse, wenn er beym Übergange der Truppen gebraucht wird; 3) dass seine Gestalt und Form dem leichten Transport auf dem Wagen entspreche, damit er auch den schnellen Bewegungen der Armee folgen könne.

Hr. *D.* hält es für unausführbar, den Ponton mit allem Brückengeräthe auf Einem und demselben Wagen zu fahren, und verlangt für das Eine, wie für das andere, einen besonderen Wagen. Rec. hat sich jedoch völlig überzeugt, dass der 7½ bis 8 Centr. schwere Ponton *mit allem Zubehör* auf Einem Wagen gefahren werden kann. Man erspart dadurch das Doppelte der Wagenzahl, und auf jeden derselben 2 Pferde. Denn ziehen 6 Pferde den Ponton mit allem Zubehör, so sind dagegen 4 Pferde für den Ponton allein, und eben soviel für das Brückengeräthe nöthig.

Der Ponton soll aufrecht stehend gefahren werden S. 231. Einen Hauptnachtheil erwähnt der Vf. nicht, dass bey starkem Regen auf dem Marsche der Ponton mehr als zur Hälfte mit Wasser angefüllt, und sein Gewicht dadurch bedeutend vermehrt wird.

Der von dem Vf. vorgeschlagene hölzerne Ponton ist 30 Fuss lang. Äussere Breite oben 5 Fuss, 6 Zoll. Äussere Breite unten 3 Fuss, 8 Zoll. Tief 2 Fuss, 6 Zoll.

S. 244 giebt er eine andere Gattung von Ponton an, die zwar ebenfalls 30 Fuss lang, jedoch oben um 3 Zoll schmäler, und im Boden 3 Zoll breiter ist. Die Balken sollen, bey 5 Zoll ins Gevierte, 25 Fuss Länge bekommen, wo sie dann bey der angenommenen einfachen Auflage 25 Fuss Trageweite im Lichte haben.

Von S. 252 an folgen einige Vorschläge über die Stärke, Bewaffnung u. s. w. einer Pontoniercompagnie. Der Vf. verlangt 4 Officiere, 10 Unterofficiere, 4 Handwerksmeister, 2 Spielleute und 104 Pontoniers; zusammen 120 Mann. Unter diesen sollen sich 54 Schiffer, 36 Holz- und 18 Eisenarbeiter befinden, welche letzten beiden Zahlen jedoch füglich auf die Hälfte herabgesetzt werden können.

Ein zweckmässiges, zum Theil erklärendes Sachregister schliesst das Ganze, das man nicht anders, als für ein nützliches Handbuch für den französischen Pontonierofficier ansehen kann, in welchem jedoch der deutsche nur wenig Neues finden wird, das nicht schon *Hoyers* Handbuch enthielte. Mehr detaillirt ist der in *Aide mémoire* von demselben Vf. aufgenommene Aufsatz über das Aufschlagen der Kriegsbrücken.

N. M. M.

Berlin, b. Dunker u. Humblot: *Die geometrische Zeichnenkunst, oder vollständige Anweisung zum Linearzeichnen, zum Tuschen und zur Construction der Schatten;* für Artilleristen, Ingenieure, Baubeflissene, und überhaupt für Künstler und Technologen, zunächst zum Gebrauche beym Unterricht in den Königl. preussischen Artillerie-Schulen. Von *M. Burg*, Lieutenant der Artillerie, und Lehrer bey der Königl. vereinigten Artillerie- und Ingenieur-Schule. 1822. Erster Theil. Die allgemeine geometrische Zeichnungslehre. Mit 11 Kupfertafeln. XXXII u. 283 S. Zweyter Theil. Das Zeichnen und Aufnehmen der Artillerie-Gegenstände. Mit 12 Kupfertafeln. XII u. 167 S. gr. 8. (9 Rthlr. 8 gr.)

Der Vf. spricht sich in dem Vorworte über den Zweck seiner Arbeit, dem Mangel eines gründlichen und fasslichen Unterrichts in der geometrischen Zeichnenkunst abzuhelfen, aus, und rechtfertigt durch den Hauptzweck derselben, in dem Brigadeschulen der Artillerie als Leitfaden des Unterrichts zu dienen, den Plan des Werks, die umfassende Abhandlung der voraus zu schickenden Sätze aus der niederen Physik und Mathematik, sowie die detaillirte Beschreibung der Instrumente, welche den 1ten Abschnitt anfüllen.

In der *Einleitung* spricht er über den Zweck des technologischen Zeichnens, die Wahl der Linear- oder getuschten Zeichnung, und über den allgemeinen Nutzen der Beschäftigung mit diesem Zweige. *Erster Abschnitt*, 1 Kapit. Von den Instrumenten und Zeichnenmaterialien selbst. §. 1—41. Diese Paragraphen liefern eine Beschreibung der Instrumente und anderer Bedürfnisse, mit Bemerkungen über deren nöthige Eigenschaften. Sie enthalten Alles, was sich über diese Werkzeuge in der Beziehung auf die Darstellung technischer Gegenstände nur sagen lässt, und sind unverkennbar die Frucht einer längeren Pra-

xis. Im 2ten Kap. (§. 42 — 54) sind beziehungsweise auf die geometrische Darstellung die Begriffe: Punct, gerade, krumme und punctirte Linie, im 3ten (§. 55 — 63) die senkrechte und die Parallellinie entwickelt; im 4ten geht der Vf. (§. 64 — 69) auf das Zeichnen einfacher und zusammengesetzter Linien, im 5ten (§. 70 — 83) auf das Anlegen und Verwaschen der Figuren, im 6ten (§. 84 — 92) zum Reinigen der Zeichnungen über. Wie das ganze Werk, zeugen diese Kapitel von Sachkenntniss und Erfahrung. Am leichtesten behandelt und am unvollständigsten ist der §. 36 über die Substanz der Farben; hier wäre eine specielle Angabe der Bestandtheile, wenn auch nur dem Geschlechte des Urstoffs nach, wünschenswerth gewesen.

Zweyter Abschnitt. Die geometrische Zeichnenkunst. 1tes Kap. Von der Zeichnenkunst im Allgemeinen, von den Bildflächen und den sie treffenden Sehlinien (§. 93 — 106). 2tes Kap. Vom Abbilden der geraden und krummen Linien, der Flächen, und der Körper auf die Bildfläche bey beliebiger Lage gegen dieselbe; a) Projection überhaupt (§. 107 — 119) b) Erörterungen über Grundriss, Aufriss und Durchschnitt (§. 120 — 126) c) Projection der Linien, Flächen und Körper; mit Aufgaben (§. 127 — 184). 3tes Kap. Linearzeichnung (§. 185 — 213); Anwendung der früher entwickelten Sätze auf die wirkliche Darstellung von Körpern, ohne Rücksicht auf die Beleuchtung. Diesem Abschnitte gebührt das nämliche Lob, wie dem vorigen; die vorgetragenen Sätze, obwohl nichts Neues enthaltend, sind klar ausgeführt, auf den Zweck berechnet, und die hinzugefügten Aufgaben durchdacht und nützlich.

Mit wahrem Vergnügen aber wendet sich Rec. zu dem *dritten Abschnitte* des Werks, die Beleuchtung der Flächen enthaltend, eigentlich dem Hauptabschnitt des Ganzen, welcher von dem Vf. unverkennbar mit grossem Aufwand von Fleiss bearbeitet, und ein schätzbarer Beweis von durchdachter und glücklicher Anwendung des Studiums ist. 1tes Kap. a) Erklärungen und Begriffe über die Beleuchtung der Flächen, (§. 214 — 226) b) Beleuchtung der mit der Bildfläche parallelen und gegen dieselbe geneigten Flächen, Reflexe (227 — 265). 2tes Kap. behandelt mit grosser Gründlichkeit die Schlagschatten. Es dürfte über diesen Gegenstand schwerlich ein vollständigeres Ganzes existiren, und es kann dem Vf. über dieses Kapitel, ausser der wohlverdienten Anerkennung seiner Mühe, keine Bemerkung gemacht werden, als dass dasselbe für den ersten Specialzweck seiner Arbeit (als Leitfaden beym Vortrag in den Artillerieschulen zu dienen) viel zu reich ausgestattet ist, um nicht, als untergeordneter Abschnitt einer in beynahe allen Situationen des praktischen Lebens der Artilleristen entbehrlichen Nebensache, die Besorgniss des Zeitverlustes zum Nachtheil anwendbarer Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwecken. Denn woher soll ohne diese Beeinträchtigung der Zögling der Artillerie die Zeit zu *solchem* Studium nehmen, und in welchem Verhältnisse steht eine Vorschrift von 198 Druckseiten über den Schlagschatten bey einer Waffe, die heutzutage noch an dem Mangel haltbarer Vorschriften über die ersten und wesentlichsten Zweige des Dienstes leidet? Der Anhang des 1ten Bandes enthält ergänzende Bemerkungen über die Richtung der Lichtstrahlen und das Tuschen, welche eigentlich weiter vorn in den Text hätten verflochten werden sollen. Sie geben einen wiederholten Beweis von dem rühmlichen Eifer des Vfs., und Rec. findet sie, wie die im 4. 5. und 6ten Kap. des 1ten Abschnittes, durch seine eigenen, in mehrjähriger Praxis gesammelten Erfahrungen vollkommen bestätigt, und ziemlich vollständig.

IIter Theil. *Erster Abschnitt.* Zeichnen der Artill. Gegenstände. 1tes Kap. Allgemeine Erklärungen u. s. w. über den Zweck des Artill. Zeichnens, über die Verfertigung und den Gebrauch der Artill. Maßstäbe, die Geschütztabelle, die in der Artill. gebräuchlichen und architektonischen Verzierungen. 2tes Kap. Zeichnen der Geschützröhre, der Holztheile, der Lafetten, Protzen und Räder, sowie der Eisentheile an denselben. In diesem ganzen Abschnitte, der wie der 2te Band überhaupt lauter Anweisungen enthält, über welche noch nichts Zusammenhängendes geschrieben worden, findet der Leser zweckmässige und sinnreiche Hülfsmittel; besonders ist die in §. 154 angegebene Schablour ein gut gewähltes und weitläuftige Constructionen ersparendes Auskunftsmittel. Im *zweyten Abschnitte* sind die Vorschriften über das Aufnehmen der Geschütze, Fahrzeuge und Maschinen der Artillerie enthalten. 1tes Kap. Beschreibung der dabey gebräuchlichen Instrumente. Rec. findet nichts zu bemerken, als dass das angegebene Sperrmass viel zu wenig Genauigkeit zulässt, um empfohlen werden zu können, da hingegen der Zierlehm der Stückgiesser als Prüfungsmittel der Gestalt innerer Theile ganz übergangen ist. 2tes Kap. Allgemeine Grundsätze, Regeln, Vortheile und Handgriffe beym Aufnehmen. 3tes Kap. Vorschriften über das Aufnehmen der Artillerie-Gegenstände selbst. Diese Vorschriften, sowie die im Anhange enthaltenen ergänzenden Bemerkungen über das Aufzeichnen und Tuschen der Artillerie-Gegenstände, sind vollkommen hinreichend, um einen Artilleristen selbst, ohne weitere Anleitung, die Aufnahme jedes artilleristischen Werkzeuges möglich zu machen, und verdienen um so mehr den Dank des dafür interessirten Publicums, als sie das Erste sind, was über diesen Gegenstand erschien.

Mit vielem Fleisse geordnet und sehr sauber gestochen sind die zu dem Werke gehörenden Kupferplatten; und wenn Etwas daran auszusetzen wäre, so ist es das, dass die getuschten Figuren durchgehends zu schwarz gehalten sind, und die Lichtstellen sich zu wenig herausheben. Rec. muss diesen Mangel in der Behandlung des Kupferstechers suchen. Auf der 19ten Platte ist derselbe auch in Fig. 84 mit einem lichten über die Achse und unter dem Stirnriegel durchgehenden Streifen vom Localton abgewichen, da sich hier ohne eine besondere Beleuchtung kein solcher befinden kann. Der Fehler ist wenig sichtbar, entstellt aber bey längerer Betrachtung die gelungenste Kupfertafel im Werke.

M.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JUNY 1822.

PALÄOGRAPHIE.

Mannheim, auf Kosten des Verfassers: *Bilder und Schriften der Vorzeit*, dargestellt von *Ulrich Friedrich Kopp* (ehemaligem geheimen Kabinetsrath in Churfürstlich-Hessischen Diensten) aus Hessen-Kassel. *Zweyter* Band. 1821. X u. 409 S. 8.

[Von zwey Recensenten.]

Schon bey der Anzeige des ersten Theiles dieses Werkes (Jen. A. L. Z. 1820. No. 38. 39) haben wir das grosse Verdienst anerkannt, welches der Vf. sich um Ausbildung und Belebung paläographischer Studien im weitesten Sinne des Wortes erworben hat, und auch dieser neue, den ersten an Mannichfaltigkeit und Gründlichkeit übertreffende Theil wird hoffentlich dazu beytragen, dass der Feuereifer des Vfs. für seine Wissenschaft, die allerdings von den meisten Sprachkennern zu sehr vernachlässigt worden ist, auch Anderen, und namentlich eben den Sprachforschern sich mittheile, in deren Händen sie erst, wie es auch der Vf. selbst anerkennt, wahrhaft gedeihen kann. Eben dieser Feuereifer ist es auch, der dem Vortrage des Vf. häufig eine etwas polemische Gestalt gegeben hat, und er äussert sich darüber selbst in der Vorrede auf seine originelle Weise also: „Dass ich meinen Bildern und Schriften der Vorzeit noch einen zweyten Band habe nachfolgen lassen...... hat seinen Grund in der nachsichtsvollen Aufnahme, welche mein in die Welt gelaufenes Kind, seiner Unarten ungeachtet, dennoch allenthalben gefunden hat. Weit entfernt, durch diese Güte verzogen zu werden, verspricht es vielmehr, sich zu bessern, künftig ohne ungezogenes Geräusch, und ohne alle Umtriebe, auf seinem Steckenpferde still einher zu reiten, und wenn man ihm dieses nicht antastet, auch anderen Kindern ihr Spielzeug zu lassen. Denn bey seiner individuellen Beschaffenheit ist es weit eher durch jene Nachsicht gebessert worden, als wenn man ihm die Ruthe gegeben hätte. Sollte es jedoch bey dem gegenwärtigen Ausfluge noch etwa einen Vorwurf der Unart sich zuzuziehen scheinen: so bittet es, zu seiner Entschuldigung zu beherzigen, wie ihm, als einem Naturkinde, wenn Andere sein Steckenpferd jämmerlich zerreiten, doch nicht wohl zu verargen sey, dass es darüber schreye, und auch wohl zuweilen etwas kratze oder beisse." Rec. hat, da überall die Wahrheitsliebe und Unparteylichkeit des trefflichen Vfs. durchblickt, und jeder seinen Geschmack hat, im Grunde wenig gegen diese Manier einzuwenden, die auf jeden Fall die Folge haben wird, dass Schriftsteller, die über dieses Fach zu schreiben gedenken, desto mehr auf ihrer Hut sind: nur ist die beständige Rücksicht auf die Fehler solcher Schriftsteller, deren Schwäche in der Paläographie der Vf. ein für allemal bewiesen hatte, und dem Kenner kaum zu beweisen braucht, dem Fortschreiten der Untersuchung nicht selten hinderlich, und zuweilen drückt sich der Vf. auch dann wohl etwas stark aus, wo er nicht bloss offenbare Fehler oder Abgeschmacktheiten züchtigt, sondern auch, wo er Meinungen bestreitet, die doch wohl am Ende richtig seyn möchten. Ein seltener Vorzug des Buches sind die mit bewundernswürdiger Mühe und Sorgfalt verfertigten Holzschnitte, durch welche die verschiedenen Buchstabenfiguren, und viele Inschriften überall da, wo sie der Text erfodert, eingeschaltet worden sind; eine Manier, die grossen Vorzug hat vor der, sonst empfehlungswerthen, dergleichen Figuren auf besonderen Tafeln in Kupfer- oder Steindruck zu liefern. Alle diese Holzschnitte sind obendrein von dem Vf. selbst verfertigt, und lassen in Rücksicht auf Genauigkeit wenig zu wünschen übrig: nur die schlank geschriebenen Schriftarten, z. B. die hier und da vorkommenden Neschibuchstaben, und die zabischen, möchten zu grob und steif gerathen seyn; auch sind gerade unter diesen einige nicht so treu, so das *Be*, *Dal* in *Neschi* (S. 378-380), welche oben falsche Häkchen haben, das *Ta* (S. 385), welches nicht *Neschi*, sondern *Peschito* ist, und im Zabischen das *Nun* (welches nicht nothwendig die Verbindungslinie hat), das *Gimel*, *Resch* und *Tau*. — W. G.

Die einzelnen Aufsätze sind:

I. *Gemälde des Sachsen-Rechts. Fortsetzung.* S. 1—54. So wie der frühere Aufsatz, No. 2 im 1ten Bande, ein dankenswerther Beytrag zur Kenntniss der Rechte und Verfassung, der Kunst und Cultur des deutschen M. A. — Auch die Wolfenbütteler Handschrift des Sachsenspiegels kam durch einen glücklichen Zufall auf kurze Zeit in die Hände des Vfs., und er benutzte diese Zeit, aus dieser Handschrift einige von den vielen Lücken, welche die Heidelberger Handschrift hat, auszufüllen. Allerdings konnte die Erklärung der Bilder durch Vergleichung der verschiedenen Handschriften sehr gewinnen. Für diesen Zweck hätten wir gern noch einige dergleichen gute Copien solcher Darstellungen aus der W. Hand-

schrift gesehen, welche der Vf. schon aus der H. Handschr. gegeben hat. — Es ist dem Vf. von den Mitgliedern einer Gesellschaft in Heidelberg der Vorwurf gemacht worden, „er hätte ihnen in Bekanntmachung der Bilder vorgegriffen;“ darauf erklärt jener feyerlich (S. 4), „willig leiden zu wollen, dass man künftig auch ihm in Allem, was er etwa noch drucken lassen möchte, zuvorkomme.“ Brav! — Hr. *K.* theilt seinen Aufsatz in 4 Theile. 1) S. 5—9. Er giebt den Inhalt und gegenwärtigen Zustand der Handschrift an, genauer als *Langer* b. Zepernick (Misc. d. Lehn-R. IV, 382 ff.). Sie ist auch defect, und hat 4 Lücken, liefert aber nicht unwichtige Lesarten. — 2) S. 9 — 25. Über die Bilder. Einige derselben hat schon *Grupen* in den T. Alterth. gegeben, aber die zu einer Abhandlung bey *Büsching* (der Deutschen Leben, Kunst u. s. w. im M. A. I.) gelieferten, scheinen dem Vf. nach der oldenburger Handschr., gezeichnet zu seyn. Mancherley Irrthümer aus dem zuletzt erwähnten Aufsatze werden hier gerügt, — Auffallend (wie der Vf. S. 11) kann es Rec. durchaus nicht finden, dass in den alten persischen Denkmälern sich manches mit diesen Bildern Übereinstimmende findet, dass auch auf denselben ein Gelobender einen Finger in die Höhe hebt, dass Einer dort des Anderen Hand umfasst, wie im Sachsenspiegel der Lehenherr, dass dort einer kniet, wie der Vasall vor dem Lehenherrn hier. Dergleichen ähnliche Vorstellungen beweisen indessen nicht viel mehr, als dass die alten Perser auch Finger, Hände und Kniee hatten, und dieselben gebrauchten. Auffallender sind die wichtigen Folgerungen, welche manche gelehrte Leute aus dergleichen theils in der menschlichen Natur begründeten, theils zufälligen Ähnlichkeiten zu machen pflegen. — Hr. *K.* liefert auf 4 Platten 9 Darstellungen, zum Theil ganz, zum Theil einzelne Stücke derselben. Die colorirten Bilder sind, nach des Vfs. Versicherung, mit der grössten Sorgfalt, wie die Heidelberger, auf durchsichtiges Papier nachgezeichnet, und mit dem Grabstichel verfertigt worden. Von anderen Bildern wird nur eine kurze Nachricht gegeben. Zeichnung und Malerey sind in der W. Handschr. besser, als in der H., und die hier gegebenen gehören zu den besten. Hr. *K.* bringt in den Erklärungen manches Treffende bey; doch hat er den Herren von Heidelberg noch viel Feld gelassen zur Übung ihres Scharfsinnes und zur Ausstellung ihrer Gelehrsamkeit. Nur mögen dieselben sich wohl vorsehen, dass sie dabey dem Hn. *K.* keine Blössen geben. Der ist gar scharf, wie auch der Rec. des 1 Bandes in der Jen. A. L. Z. erfahren hat, dem wegen einiger *gelegentlich*, bey der 1 Abhandlung gegebener, und wohl nicht ganz richtig aufgefasster und bezogener Bemerkungen, etwas voreilig bösliche Verdrehung Schuld gegeben wird (Vorr. IV). — 3) S. 25—31. Über das Alter der Handschriften. Hr. *K.* setzt dieselbe erst in die 2te Hälfte des 14 Jahrhunderts; a) nach dem Charakter der Schrift, welcher Grund ihm indessen noch nicht entscheidend erscheint; b) nach Merkmalen in den bildlichen Darstellungen. Vor 1235 kann die Handschrift nicht geschrieben seyn, weil sie mit dem Reichsabschiede von diesem Jahre anfängt. Nach einem Bilde im Anfange, auf welchem ein Kaiser und ein König neben einander thronen, sollte man (da Heinrich VII. auf jenem Reichstage abgesetzt wurde) auf Kaiser Friedrich II. und König Konrad IV. schliessen (1237—45); aber so alt kann die Handschrift nicht wohl seyn, da die päpstliche *drey*fache Krone darin vorkommt, welche Papst Urban V. (1363—70) zuerst getragen. Auch die Darstellung der Bischöfe und die ganze Tracht in der W. Handschrift ist neuer als in der H., wie S. 30 angedeutet wird. Ferner sind die Böhmen und Wenden nicht mehr unter den Reichsfeinden aufgeführt worden, welches sich nicht mehr schickte, seit Karl IV. nebst dem Reiche Böhmen und die Lausitz regierte. Auffallend muss es freylich erscheinen, dass *Zepernick* die Handschr. in das Ende des 12ten Jahrhunderts setzt, also 200 Jahre früher. Eine sorgfältige Prüfung der Handschr. selbst durch einen geübten Diplomatiker bestätigt wahrscheinlich die Angabe des Hn. *K.*, der sich darüber mit rühmlicher Bescheidenheit erklärt. — 4) S. 31—34. Vergleichung der W. Handschr. mit der H. Die H. ist viel vorzüglicher in Ansehung ihres inneren Werthes. Obgleich die W. Bilder viel besser sind in Ansehung der Kunst, so hatte doch der Maler derselben eine geringere Kenntniss der Verfassung und Rechte, und liess sich Nachlässigkeiten zu Schulden kommen. Dieses wird durch einige Beyspiele bewiesen. — Die Bilder des oldenburger Sachsenspiegels stehen den übrigen noch mehr nach, wie der Vf. aus eigener Ansicht weiss. Nur die ersten Bilder sind darin schlecht ausgemalt, die folgenden in groben Umrissen gegeben; in der zweyten Hälfte fehlen sie fast ganz. — Das Beyspiel, welches beweisen soll, dass diese altdeutschen Künstler gedankenlose Schmierer waren (dass sie nämlich in der W. und O. Handschr. den Papst, dem der Kaiser den Steigbügel hält, auf des Pferdes rechter Seite mit dem linken Fusse eintreten lassen, so dass derselbe verkehrt zu sitzen kommen musste), ist vielleicht nicht ganz beweisend für den Unverstand dieser Leute. Die alten Maler haben zuweilen sonderbare Launen und schnurrige Einfälle gehabt. —

II. *Über eine noch nicht erklärte messingene Taufschüssel*, S. 35—48. In den Curiositäten B. 5. 6 ist mehrmals die Rede gewesen von merkwürdigen alten Taufbecken aus Messing, die man im nördlichen Deutschland und in Island von auffallender Ähnlichkeit findet. Die Beschriebenen befinden sich 1) in Steterburg bey Wolfenbüttel (*Cur.* V, Taf. 15), 2) in Warberg bey Helmstädt (*Cur.* VI, Taf. 3), 3) in Wolfenbüttel, 4) 2 in Helmstädt, — und ausserdem soll es noch mehrere im Braunschweigischen geben — 5) zu Valle in Nordisland (die Schrift *Cur.* V, T. 15), 6) zu Staffafell in Ostisland, — und ausserdem sollen noch viele in Norwegen und Schweden seyn. — Die Entzifferungen der Schrift in den Curiositäten sind freylich zum Theil recht curios; aber auch des

'fs. Erklärung aus einem *angeblichen* chaldäischen Alhabet ist misslungen. Er liest die 7 Buchstaben von der lechten zur Linken, und bringt heraus: עֲנָה מִפְקְחָא, velches er erklärt: *respondet (serpens) facere apertioem (oculorum)*, vgl. 1 Mos. 3, 5. Er bezieht es auf las Bild vom Sündenfalle, welches auf einigen lieser Becken steht (Andere haben aber die Verkündiung Mariä) und meint, die Schlange antworte der iva durch diese Worte, dass der Genuss der verboenen Frucht ihr und dem Adam die Augen öffnen verde. Die Becken denkt er sich von syrischen Christen, etwa in Bagdad, verfertigt, und durch Handel nach Europa gebracht. Abgesehen von den ibrigen Schwierigkeiten, wollen wir nur darauf ufmerksam machen, dass nach des Vfs. eigenen Grundsätzen der schickliche (und sprachgemäse) Sinn len wahren Probirstein einer Auslegung geben müse. Aber würde sich wohl, fragen wir die Orienalisten, ein Armenier so ausgedrückt haben: עֲנָה מִפְקְחָא, *er antwortete, dass* (dieses) *die Augen öffnen verde?* Die indirecte Construction mit einem *Accusum infinitivo* ist ebenso sehr lateinisch und grieshisch, als sie der Ausdrucksweise im Semitischen uwider ist. Zudem wird dieser Sinn schwerlich emandem zusagen.

Rec. hat erst jetzt die Aufsätze in den Curiosiäten nachgelesen, aber schon vor einigen Jahren vurde ihm eine Copie des Warbergischen Beckens ur Erklärung vorgelegt, und er las unbedenklich *MLVtHEr*. Das Vermischen der Majuskel mit Miuskel und einige ungewöhnliche Züge müssen dem Meister Beckenschläger zu gut gehalten werden. Die Becken sind nicht so alt, wie manche Erklärer zu ;lauben scheinen. Bey Erklärung der Schrift könnte nan an *Martinus Luther* oder *Magister Luther* (Meiter Luther, den Verfertiger des Beckens oder Inhaer der Fabrik) denken; aber wahrscheinlich bezieht ich dieselbe auf das Kloster Königslutter (*Monasteium Luther.*), in dessen Nähe (zu Helmstädt, Wolenbüttel u. s. w.) die meisten jener Becken gefunden verden. Die in Island, Norwegen und Schweden efindlichen können durch Handel dahin gekommen, der auch Copien der Lutterschen seyn. Von dem Einen der Becken ist es schon (Curios. VI, 73) gesagt vorden, dass es höchst wahrscheinlich aus Königsutter herstamme.

G. F.

Die Dritte Abhandlung: *Schrift aus Bild* (S. 51—4) hat zum Zwecke, nachzuweisen, dass der von nehreren Gelehrten geleugnete und unmöglich geannte Übergang einer Bilder- und Zeichenschrift, wie lie chinesische und ägyptische, in Tonschrift nicht loss möglich sey, sondern wirklich in einem bestimmen Falle schon Statt gefunden habe. Sie ist also naentlich gegen Hn. *Tychsen* gerichtet, welcher die Bilder- und Buchstabenschrift für zwey vollkommen erschiedene und unabhängige Erfindungen, und jene bkunft für unmöglich erklärt hat, während Andere, deren der Vf. aber nicht erwähnt hat, namentlich bey den Ägyptern einen solchen Übergang der Bilderschrift in Buchstabenschrift angenommen haben (s. *Zoega de obeliscis* S. 423. *Deguignes* in den *Mem. de l'acad. des inscr.* T. XXIX, S. 514. XXXIV, S. 33, auch *Court de Gebelin*, *Lacour* u. A.).

Den Übergang aus der Bilderschrift in Zeichenschrift, welchen man auch nicht geleugnet hat, weiset der Vf. in Sina nach, wo die alte Schrift (*Kiai-yn* genannt) noch wirklich kyriologisch war, die gegenwärtige zwar nun Zeichenschrift geworden ist, aber so, dass man bey mehreren Zeichen noch die unkenntlich gewordenen Bilder erkennen kann, wenn man alte und neue Zeichen zusammenstellt. Die Hauptsache ist aber, dass die japanische Schrift, welche ächte Sylbenschrift ist, nach dem Urtheile aller Kenner aus sinesischen Charakteren entstanden ist, und dass sich auf der Halbinsel Korea eine Schrift vorfindet, welche zwar *Hager* noch für eine aus dem Sinesischen entstandene Sylbenschrift erklärt, *Abel-Remusat* aber durch feinere Analyse als Buchstabenschrift erkannt hat. Die merkwürdige *Art* des Überganges von der Zeichen- zur Tonschrift zeigt sich nun schon bey den Sinesen selbst, wenn sie z. B. einen fremden Namen schreiben wollen. Um *Sem*, den Sohn Noah's, zu bezeichnen, macht der Sinese das Zeichen, welches *Leben* und *Daseyn* bedeutet, in seiner Sprache aber *Sem* lautet. Will er *Spiritus* schreiben, so setzt er 5 Zeichen, deren Bedeutung ist: *su-pi-li-tu-su* (weil er kein einzelnes *s* hat, und für *r* ein *l* spricht). Der Jude auf Korea, wenn er *p*, *m* ausdrücken will, setzt dafür nun die Zeichen, welche *pa*, *ma* ausdrücken, lässt also den ersten Buchstaben der Sylbe oder des Wortes allein gelten, umgekehrt, wie man bey den Siglen den ersten Buchstaben das ganze Wort bedeuten lässt. Der Vf., der hier bey der Hauptsache übrigens viel zu kurz ist, und nicht ein einziges Beyspiel giebt, geschweige denn das Wie? des Übergangs genau entwickelt, wendet dieses nun auf die semitische Schrift an, wo sich die merkwürdige Erscheinung findet, dass die Buchstabennamen einen sinnlichen Gegenstand bedeuten, welchen die ursprüngliche Gestalt des Buchstaben abbildete, und dass dieses Wort immer mit dem Buchstaben anfängt, welchen es bezeichnet. Wiefern es sich mit der Schrift auf *Korea* ebenso verhalte, ist dem Rec. aus der zu kurzen Angabe nicht klar geworden, da er *Abel-Remusat's* angeführte Schrift nicht zur Hand hat. Der Vf. findet aber auch bey den Semiten einen solchen Übergang von Bilderschrift nicht unwahrscheinlich, und macht dabey noch auf die Folge mehrerer Buchstaben im Alphabete, nämlich מֵם (Wasser) und נוּן (Fisch), wie im Thierkreise; יוֹד und כַּף (die ausgebreitete und gekrümmte Hand) aufmerksam. Dass man die Ähnlichkeit der Buchstabenfigur mit dem Namen nicht in der Quadratfigur, auch nicht nothwendig in einer uns bekanten Figur suchen müsse, versteht sich von selbst; übrigens lässt sich die Übereinstimmung wirklich noch bey mehre-

ren nachweisen. Dass übrigens diese Benennung und Bezeichnung der Buchstaben, ganz unabhängig von einer früheren Bilderschrift seyn könne, wird der Vf. gewiss nicht leugnen, und es konnte nur sein Zweck seyn, die *Möglichkeit* einer solchen Entstehung zu zeigen, welche man geleugnet hatte. — Beyläufig hat der Vf. auch seine Skepsis in Ansehung der bisherigen Hieroglyphendeutungen, namentlich durch *Sickler*, ausgesprochen, welche er mit den französischen *Rebus* vergleicht, wo man z. B. einen Berg (*mont*) ein Herz und ein Feuer malte, um zu lesen: *mon coeur brule*. Rec. will hier nur der einen Bedenklichkeit erwähnen, dass, alle Praemissen Hn. *Sickler's* zugegeben, die Sprache, in welcher die Paronomasien gedacht werden müssen, doch wohl auf keinen Fall die hebräische, sondern die äthiopische seyn musste, die, obgleich mit der hebräischen verwandt, doch so bedeutend von ihr abweicht, dass unter 100 Wörtern, die im Hebräischen ähnlich klingen, kaum eins auch im Äthiopischen die Paronomasie geben würde. Abgesehen hievon hat aber der Vf. gewiss zu wenig Kenntniss von dem genommen, was in der Hieroglyphendeutung als sicherer Gewinn betrachtet werden kann. Sonst hätte er manche Erscheinung, die er im Sinesischen nachweist, auch in dieser finden können, z. B. die Schreibung der Eigennamen. Um *Ramesses* zu schreiben, malte der Ägypter den Character der Sonne (*Ra*), und den Character der Zeugung (*misi*), einen Käfer. Die Resultate der höchst vorsichtigen Forschungen von *St. Martin*, *Young*, *Abel Remusat* sind doch gewiss nicht ganz zu verachten.

Bey weitem am wichtigsten ist No. IV, *die Entwickelung der semitischen Schriften*, durch welche Abhandlung eine von jedem Forscher in diesem Fache längst gefühlte Lücke auf eine sehr erfreuliche Art ausgefüllt oder auszufüllen begonnen ist. Als Paläograph ist der Vf. dabey ganz der graphischen Behandlungsart gefolgt, und seine Combinationen beruhen daher nicht sowohl auf historischen Zeugnissen über die Erfindung der Geschichte gewisser Schriftarten, als auf Betrachtung der Denkmäler selbst, Combinationen der Alphabete, und technischen Beobachtungen über die Modificationen der Schrift. Wenn wir gleich glauben, dass der Vf. auf die directen und indirecten Nachrichten der Geschichte verhältnissmässig zu wenig Werth gelegt, und sie zu leicht über Bord wirft, wenn sie seinen Ansichten widersprechen: so ist doch die durchgeführte Behandlung der Wissenschaft auf diesem Wege etwas höchst Erwünschtes, zumal der Vf. seine Meisterschaft in graphischen Gegenständen auch hier bewährt hat, und allerdings bey den besten Forschern in diesem Fache die graphische Entwickelung zu sehr in den Hintergrund getreten ist. Gelänge es in einzelnen Fällen, das, was die technische Entwickelung an die Hand giebt, mit jenen Nachrichten zu vereinigen: so würde man hoffen dürfen, der Wahrheit möglichst nahe gekommen zu seyn. Übrigens darf man hier lediglich eine Skizze, keine, auch nur compendiarische, Vollständigkeit suchen, da die Untersuchungen sich lediglich auf die Figur der Consonanten beziehen, dagegen von Vocal- und Lesezeichen, Interpunction, Zahlzeichen, Abbreviaturen, Brechen oder Nichtbrechen der Wörter am Ende der Zeile u. s. w., welches doch Alles auch zum Lesen gehört, selten und höchstens beyläufig die Rede ist. Über manche Gegenstände, z. B. die Analyse der äthiopischen Sylbenschrift, z. B. beym sechsten Vocale, wo diese schon unächte Sylbenschrift wird, hätte Rec. sehr gewünscht, die Ansicht eines so einsichtigen Graphikers zu erfahren, und hätte für diese Vollständigkeit gern den polemischen Theil des Buches, so unterhaltend er ist, hingegeben.

In der Einleitung (§. 1—21) sind mehrere abstracte Sätze der Schriftkunde mitgetheilt, welche bey der Geschichte der Alphabete nachher von grossem Nutzen sind, z. B. dass die Verbindung der Buchstaben die reichhaltigste Quelle von Veränderung derselben sey, dass Cursivschrift, ein Erzeugniss der Tachygraphie nie auf hartem Material entstehen könne, und wenn sie darauf vorkommt, eine frühere tachygraphische Entstehung voraussetze (wie z. B. die palmyrenischen Steinschriften), dass aus der Cursiv und aus verbundenen Schriftarten wieder eine alleinstehende entstehen könne, wie bey der kufischen der Fall ist u. s. w.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

NEUE AUFLAGEN.

Altona, b. Hammerich: *Plutarchs Timoleon, Philopömen, die beiden Gracchen und Brutus.* Zum Schulgebrauch herausgegeben mit kurzen Anmerkungen und einem erklärenden Wörterverzeichnisse, von *G. G. Bredow*. Dritte, vermehrte und verbesserte Ausgabe. 1821. VI u. 238 S. 8. (20 gr.) S. d. Rec. der zweyten Auflage. 1815. Erg. Bl. No. 69.

Auch diese neue Auflage ist vom Hn. Dr. *Kunisch* in Breslau besorgt, und ist reich an Verbesserungen und Zusätzen, welche von einem fortgesetzten fleissigen Studium dieser fünf Lebensbeschreibungen zeugen. Zu Timoleon und zu einigen Stellen des Philopoemen sind auch die Lesarten der Münchner Handschrift benutzt. Wir wünschen der Ausgabe eine fernere gute Aufnahme in den gelehrten Schulen; denn sie verdient solche.

M. G.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JUNY 1822.

PALÄOGRAPHIE.

MANNHEIM, auf Kosten des Verfassers: *Bilder und Schriften der Vorzeit*, dargestellt von *Ulrich Friedrich Kopp* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochnen Recension.)

Der *erste Haupttheil* enthält dann eine allgemeine *Ansicht der semitischen Schriften überhaupt*, und zwar *Hauptst. I. in ihren Theilen*, namentlich von den Vocalbuchstaben (§. 26—60) und Endbuchstaben (§. 61—68), *Hptst. 2. im Zusammenhange*, also von der Richtung der Schrift (§. 70—76), der Worttheilung und Interpunction (§. 77—80). Bey den Vocalbuchstaben erklärt sich der Vf. mit Recht stark gegen den *Tychsen*'schen von *Bellermann* und *Hartmann* gebilligten Grundsatz, dass die phönizische Schrift eine Sylbenschrift sey, besonders wenn dieses so ausgedrückt wird, wie in Tychsen's Leben von Hartmann (II, 1. S. 277) geschehen, dass sie aus lauter Consonanten, *die auch jedesmal die Sylben anfingen*, bestehe, welches seine Widerlegung in der Hälfte aller Wörter (z. B. אב ,בן) hat. Aber richtig ist, dass die Buchstaben אוי als quiescirend sehr selten vorkommen, und die Fälle, wo es scheinbar der Fall ist, sich auch noch verschieden erklären lassen. Unser Vf. verspottet *Tychsen*, und hält es für einen traurigen Nothbehelf, dass er den Fall צדני · יפי: פרי ausgenommen, und behauptet habe, dass der Phönizier *zidonij*, *jophij*, *perij* gelesen haben möge; vermuthlich dachte aber doch *Tychsen* daran, wenn er es auch nicht sagte (denn er schrieb für Sprachverständige), dass dieses י auch im Arabischen, und zum Theil ursprünglich im Hebräischen, *mobile* und Consonant sey, also صيدوني, *sidunijjon*; يفي, יָפִי: فري, פְּרִי; laute. Dass aber diese Auslassung etwa den Steinschriften und Münzen eigen gewesen sey, wie der Vf. §. 28 vermuthet, ist gewiss nicht anzunehmen, sondern es hat die Analogie für sich, dass es die *ältere* Schreibart sey. Daher in den älteren biblischen Büchern die Seltenheit der Lesemutter, (z. B. חנכם), die in den spätern immer häufiger werden, und im Chaldäischen und Talmudischen überhandnehmen: daher in den älteren arabischen Denkmälern die *scriptio defectiva* (قتل für قاتل und قاتل; سلم für سلام, s. *Adler museum cuf.* S. 44 45, *descr. cod. cuf.* S. 25 ff.), welche allmählich mehr abnimmt. Dass dieses aber wirklich die alte Orthographie im Hebräischen, Phönizischen, Arabischen war, und dass die Steinschriften darin nichts Besonderes haben, sondern der sonstigen Rechtschreibung folgen, zeigen die aramäischen Inschriften zu Carpentras und Palmyra, welche die *scriptio plena* so gut haben, als sie sonst in diesen Dialekten gewöhnlich ist. — Der Vf. behauptet nun aber ferner, dass die Vocalbuchstaben אוי, die jetzt bekanntlich doppelte Potenz haben, *ursprünglich* und *früher* nur Vocale gewesen seyen, und erst später ihre zweyte Potenz als Consonanten erhalten hätten. Er verwirft daher ein aus Consonanten bestehendes Alphabet, und ist der Meinung, dass man den Text ursprünglich voller Vocalbuchstaben geschrieben haben möge, welche dann aber die Punctatoren, als sie die Vocalzeichen hinzufügten, getilgt haben möchten. Die Hypothese ist bekanntlich nicht neu, und Rec. erinnert sich, dass in den theol. Nachrichten 1807. S. 429 ein deutscher Bibelgelehrter, der ihr zugethan war, die Reisenden in den Orient auffoderte, doch die Steine auf dem Ebal ausgraben zu lassen, wo man sie bestätigt finden würde: aber sie ist auch bekanntlich so sehr aller Analogie zuwider, dass wir sie hier nicht zu widerlegen brauchen, und nur bey der *ursprünglichen Bedeutung* der Buchstaben אוי verweilen wollen. Das Factische ist hier, dass die ältesten Documente sie schon in beiden Potenzen haben, höchst selten aber in der Vocalpotenz, und die Gründe des Vfs., dass gerade diese die alte und ursprüngliche sey, können dieses schwerlich beweisen. Er beruft sich 1) auf die Griechen, welche aus den Vocalbuchstaben in ihrem Alphabete Vocale gemacht hätten. Ist denn dieses aber der Fall? Nur א und י sind als A und I übergegangen: das ו ist im altgriechischen Alphabete Bau (*digamma aeolicum*) woraus die Lateiner ihr F entlehnt haben, also ein Consonant. Das H nehmen sie aus dem ח, das O aus dem ע. Sie griffen also auch zu den Gutturalen, weil diese einen anhaltenden Vocallaut haben, und waren, wie dieses überhaupt bey Übertragung eines Alphabetes auf einen fremden Sprachstamm der Fall ist, mit einer lediglich *ähnlichen* Potenz zufrieden. So brauchen ja die neueren Juden ע für den deutschen Vocal *e*, und schreiben געבען f. *geben*, ohne dass

ein Sprachkenner daraus etwas für den alten Werth des ע folgern wird. (Übrigens hat Hr. *K.*, wie es scheint, wirklich die Meinung, daſs ע ein Vocal ſey.) — 2) „Es ſey ſehr natürlich, daſs aus einem Vocal ein Conſonant werde (*Mariane, Marjane*), aber wenn aus einem Conſonant ein Vocal entſtehen ſolle, ſo bleibe ungewiſs, welcher (§. 37). Dieſes iſt aber in den ſemitiſchen Sprache nicht der Fall, wo z. B. ו und י, wenn ſie in der urſprünglichen Form Conſonanten waren, nur in *i* und *e*, *o* und *u* zerflieſsen können. בַּיִת wird בֵּית, יִיטַב wird יֵיטַב, תָּוֶךְ wird תּוֹךְ, יֶלֶד יָלַד, ſyr. ܡܰܠܟܳܐ; وَمُلْكٌ lautet vulgär *umalch*, wie im Deutſchen *jeder* ſchwäbiſch *ieder*, engl. *was*, *uas*. 3) „Daſſelbe folge aus den dialektiſchen Verſchiedenheiten, z. B. שָׁתָה äthiop. שׁתי; ילד arab. ולד. Hier konnten wohl die Vocale *i* und *e*, *i* und *u* in einander übergehen, aber nicht die Conſonanten *j* und *h*, *j* und *w*.“ Wiederum gegen den Character des Sprachſtammes, worin *i* und *u* eigentlich nie wechſeln können, wohl aber ה und י z. B. in הָלַךְ und יָלַךְ vgl. im Deutſchen *Mühe* plattd. *Möje*, *blühen*, *blöjen*. Übrigens iſt ה in dem angeführten Beyſpiele gar nicht Conſonant, ſondern Vocal, für جَلِي. 4) „Sey es lächerlich, daſs der Schrifterfinder, welcher noch nicht die Nothwendigkeit der Vocale gefühlt habe, drey ſo unmerklich ſteigende Hauche, wie א, ה, ח, ausgedrückt haben ſolle.“ Der Vf. hätte noch das ע hinzuſetzen können, und doch konnten wir ihm nicht recht geben, daſs die Beobachtung dieſer weſentlich verſchiedenen Hauche (wie Jeder weiſs, der einen Morgenländer hat ausſprechen hören) irgend befremden dürfte. Weit gröſser iſt ja ihre Verſchiedenheit, als zwiſchen ז, צ, ס und שׂ, und die Vocale überſah ja der Spracherfinder nicht, er drückte ſie aber auf jeden Fall in ſeiner Schrift ſtiefmütterlich aus, indem er bloſs die *langen* Vocale bezeichnete; *i* und *e*, *o* und *u* in Ein Zeichen verband, und ihnen obendrein bloſs ſolche Zeichen widmete, welche ſchon als Conſonantenzeichen vorhanden waren. Dieſes iſt aber auch ganz und gar in dem grammatiſchen Baue und der Ausſprache des ſemitiſchen Sprachſtammes gegründet, wo die Conſonanten durchaus die Hauptſache, und die kurzen Vocale in der Ausſprache ſo ſchwankend ſind, daſs man im Munde des gebornen Arabers *malch*, *melch*, *mälch*, *ommi* und *ummi* oft unmöglich unterſcheiden kann. Daſs man alſo *dabar*, *dâber*, *dibber* durch דבר ausdrückte, bleibt eine Art abbreviirter und unvollkommener Schrift; allein daſs man ſie wählte, liegt im Charakter des Sprachſtammes, und der Vf. darf ſich dabey nicht auf andere Sprachen berufen. Im Griechiſchen hätte es ein Schrifterfinder auf keinen Fall ſo halten können. Vor dem „abſchreckenden Bilde von der alten hebräiſchen Schrift“, welches der Vf. §. 52 dem bibliſchen Kritiker vorhält, daſs dieſelbe nämlich ohne Vocalpuncte, Vocalbuchſtaben, Wortabtheilungen und Finalbuchſtaben geweſen ſey, erſchrickt Rec. im geringſten nicht, und um ſo weniger, da ja die phöniziſche Schrift auf Inſchriften und Münzen gerade alle dieſe Eigenſchaften hat, und ſie ſich doch, wie die noch ſchwerere kufiſche, „ohne Inſpiration“ leſen läſst. Der Vf., mit ſeiner Meinung, daſs die Maſorethen früher vorhanden geweſene zahlreiche Leſemütter nach dem Hinzukommen der Puncte getilgt haben möchten, ſcheint uns hier ſeinem eigenen Hauptprincipe untreu zu werden, welches darauf dringt, ſich um die Betrachtung und das Zeugniſs alter Denkmäler, nicht an trügeriſche Hypotheſen, zu halten.

Über die Zweifel, die der Vf. S. 131 gegen die Punctation der hebräiſchen Bibel ausſpricht, welcher er nicht einen ächttraditionellen Grund zugeſtehen, ſondern ſie bloſs als ein Pflaſter, gelegt auf eine unheilbare Wunde, betrachten will, hat Rec. hier nichts zu ſagen, da der Vf. das Hauptargument für dieſelbe, welches in der analogen Vocaliſation der anderen Dialekte liegt, nicht berührt, geſchweige widerlegt hat. Vollkommen überzeugend iſt dagegen S. 61 ff. die Nachweiſung von Finalbuchſtaben auf den palmyreniſchen Inſchriften (gegen *Geſenius*), wodurch der Satz unbezweifelt gewiſs wird, daſs man ſich dieſer Buchſtaben auch ohne Wortabtheilung bedient habe. Übrigens muſs erinnert werden, daſs die Unterſcheidung der Endfiguren auf jenen Inſchriften noch keineswegs ausgebildet iſt, da ſich neben dem Final-*Nun*, welches der Vf. nachweiſt, auch die gewöhnliche Figur am Ende findet. Der Vf. hat bey dieſer Gelegenheit die 3te palmyreniſche Inſchrift nach *Chandler* in Holz geſchnitten und erklärt. Da einige ziemlich ungefällige Verbeſſerungen ſeiner Erklärung, z. B. daſs Z. 5 דמתקרא (*qui vocatus eſt*) zu leſen ſey, ſchon anderswo gegeben worden, ſo will Rec. ſich hier nur auf den Schluſs beſchränken. Die 3 letzten Zeilen lieſt Hr. *K.*

.... אלה בית אברהן עַל ....
claudat ... *in interitus domum Deus*

חייהן וחיי אחיה(ין)
fratrum eorum et ſalutem ſalutem eorum

ובניהון
et filiorum eorum.

Aber das Wort אברהן kann nicht ſo viel als אַבְרָהָן, أَخْوَتْنَا ſeyn, und Rec. möchte es, auch graphiſch, betrachtet, lieber אבונהן leſen. Er würde erklären: (es ſegne) *Gott* [illegible] *väterliches Haus für* (die

Dauer) *ihres Lebens und des Lebens ihrer Brüder und Söhne.* בית אב f. Familie ist bekannt.

Bey der Richtung der Schriften erinnert der Vf. an das Äthiopische und mehrere indische Schriften, welche von der Linken zur Rechten geschrieben werden, um den Satz umzustossen, dass die Richtung von der Rechten zur Linken im Orient zu Hause sey. Bey den alten Semiten wenigstens ist sie es: denn wer weiss denn, wie alt diese Einrichtung bey den Äthiopiern ist, und ob man nicht wenigstens in diesem Stücke die griechische oder indische Schrift zum Muster genommen habe. Die Wortabtheilung durch Puncte weist der Vf. auch in herculanischen Handschriften nach.

Der *zweyte Hauptheil* enthält eine *nähere Betrachtung der einzelnen semitischen Schriftarten*, und Hr. *K.* hat dabey den Weg gewählt, anfänglich eine Hauptlinie von der ältesten bekannten Schrift, wofür er die babylonische hält, bis zur hebräischen Quadratschrift, in welcher die phönizische, althebräische oder samaritanische, ältere aramäische und palmyrenische begriffen ist, zu verfolgen (Hptthl. 2), dann die weitere Ausbreitung des semitischen Schriftstammes nach mehreren Seiten folgen zu lassen, wobey die ältere und neuere persische, die arabische, zabische, tatarische, äthiopische Schrift betrachtet werden. (Hptth. 3.).

Einstimmig mit vielen alten Nachrichten (*Diod.* 5. 74, *Clem. Alex.*, *Euseb.*) und neueren Forschern lenkt sich der Vf. die Aramäer und Babylonier als die Erfinder der Buchstabenschrift, und bringt, was bisher fehlte, zwey Proben von Buchstabenschrift von babylonischen Ziegelsteinen bey, wovon die eine schon *Hager* bekannt gemacht hat, die andere Hr. Prof. *Grotefend* durch *Bellino* erhielt. Der Letzte, in jedem Falle sehr merkwürdige Ziegelstein enthält neben der Keilschrift eine aus 8 Buchstaben bestehende Inschrift, deren Alter und Gleichzeitigkeit mit der Keilschrift daraus erhellt, dass sie vor dem Brennen darauf geschrieben seyn muss, sofern das Stück Sprünge vom Brennen hat, welche zum Theil durch beide Schriften laufen. Die Buchstaben gleichen im Ganzen den phönizischen, und Hr. *Kopp* liest sie, wobey auch wenig Anstoss seyn dürfte,

בו חלד לנו

veni perennitas nobis, בו f. בוא, oder (was besser ist:) *per id perennitas nobis.* Was dabey auffallen könnte, ist der hebräische, oder phönizische, nicht aramäische, Dialekt, welcher doch sicher in Babylon zu Hause war, so dass man auf die Vermuthung geräth, die Worte rühren von einem phönizischen Arbeiter her. Doch man muss sein Urtheil aufschieben, bis vielleicht noch Mehreres dieser Art bekannt wird, und Rec. möchte vorläufig nicht allzuviel darauf bauen.

Das *zweyte Hauptstück* beginnt nun mit einer besonders wichtigen Untersuchung, nämlich mit der von *Entstehung der Quadratschrift*, welche der Vf. im Widerspruch mit allen bisherigen Forschern an das Ende seiner Hauptlinie setzt, und für eine neue, erst im 4ten Jahrhundert nach Christo, zunächst aus der palmyrenischen gebildete, Fractur hält. Er giebt zu dem Ende eine vergleichende Tabelle *a*) des (nur theilweise bekannten) altbabylonischen, *b*) des phönizischen Alphabets, *c*) des Alphabets der makkabäischen Münzen, *d*) der aramäischen Schrift von der Schrift zu Carpentras, *e*) der palmyrenischen, und *f*) des Quadratalphabets, und sucht zu zeigen, dass diese Alphabete nicht, wie es z. B. *Gesenius* (Gesch. der hebr. Spr. u. Schr. S. 139) dargestellt hat, als zwey verschiedene Linien desselben Stammes zu betrachten seyen, zu deren einer die Quadratschrift und deren Cursiv, das Palmyrenische, zu der anderen Phönizisch, alt Aramäisch und die Münzschrift, gehörte, sondern dass das Monument von Carpentras und die palmyrenische Schrift die Brücke von der phönizischen Schrift zur Quadratschrift bildete. Diese Nachweisung, von welcher leider ohne Kupfer oder Holzschnitte wenig mitgetheilt werden kann, können wir nicht anders, als vortrefflich nennen, und sie lässt in graphischer Hinsicht nichts zu wünschen übrig. Besonders anziehend ist die Nachweisung über die im Aramäischen oben geöffneten Köpfe des ב, ד, ע und ר, welche im Palmyrenischen theils kleiner werden, theils ganz verschwinden. Der Vf. bildet sich nun über die hebräische Schriftgeschichte die Vorstellung, dass die Hebräer sich von jeher, und noch unter den Makkabäern, der phönizischen Schrift bedient hätten, welche man auch auf den Münzen finde, nur dass die Brechung der Schweife z. B. am ב, מ, נ, eine schon vorhergegangene Cursiv voraussetze, und dass durch die Aramäer, welche um die Zeit Christi mit Buchstaben, wie auf den palmyrenischen Denkmälern, schrieben, der Anfang gemacht sey zu der neuern hebräischen Quadratschrift. Gesteht man nun auch die Richtigkeit jener graphischen Deduction zu, so glaubt doch Rec., dass die Annahme eines so späten Ursprungs der Quadratschrift noch keinesweges nothwendig folge, und dass demselben Vieles entgegenstehe; denn 1) muss der Vf. die Nachricht des Talmud, Origenes und Hieronymus über eine Schriftveränderung unter Esra geradezu als eine Fiction verwerfen, der auch nicht einmal ein Funke von Wahrheit zum Grunde liegt. Sollte aber nicht gerade in der vom Vf. nachgewiesenen Verwandtschaft der Quadratschrift mit den aramäischen Schriften ein Beweis für die Abstammung derselben aus dem aramäischen Gebiete liegen? Dass Esra nicht die Schrift mit einem Male, und gleichsam gewaltsam, eingeführt habe, versteht sich von selbst, aber wenn eine Änderung der Schrift vorgegangen, wenn man einen andern Charakter angenommen hat (was an sich gerade ebenso wahrscheinlich ist, und in der Geschichte der Schrift Analogieen in Menge hat): so musste irgend Jemand damit den Anfang machen, und den ersten Anstoss geben: war Esra nicht der Mann dazu? Von ihm konnte

also die Tradition reden, wenn die Sache auch weit später erst in vollen Gebrauch gekommen war. Traditionen dieser Art pflegen aber selten ganz aus der Luft gegriffen zu seyn. Obendrein findet sich diese Sage über die Verschiedenheit der Schrift schon zu einer Zeit, da der Vf. kaum die Quadratschrift als vorhanden setzt. 2) Noch wichtiger ist die indirecte Andeutung, die in dem Namen liegt: *assyrische* (d. i. chaldäische) *Schrift*, im Gegensatz der *hebräischen*, d. i. der Schrift auf Münzen und bey den Samaritanern. Der Vf. antwortet irgendwo, dass die neueren Juden, um ihre Schrift recht alt zu machen, sie so genannt haben möchten, was aber wohl Wenigen genügen dürfte. Namen enthalten überall sehr wichtige historische Zeugnisse. 3) *Hieronymus* (*prolog. galeatus, epist.* 136 *ad Marc.*) erzählt bekanntlich, dass das Wort יהוה in alten Handschriften der LXX beybehalten, und von ungelehrten Lesern, die es für Griechisch hielten (ΠΙΠΙ) *Pipi* gelesen worden sey. Bey Annahme einer früher gebräuchlichen Schrift, wie die palmyrenische, passt dieses nicht, und der Vf. hat §. 110 *phönizische* Buchstaben zu Hülfe nehmen müssen, um etwas der Art herauszubringen. Nichts ist aber entsprechender, als wenn man die alten Figuren der Quadratschrift, welche *Montfaucon* (*Orig. Hex.* 1, S. 217) mittheilt, vergleicht, wo das ה geschlossen, und das י lang ist, wie ein ſ. Übrigens missversteht der Vf. §. 108 die verglichene Stelle des Hieronymus, wenn er erklärt: „*quod his literis scribitur* יהוה," und *his* erklärt durch *non antiquis*. Denn *his* bezieht sich nicht etwa auf die Quadratfigur, die in den Ausgaben von den Editoren herrührt, sondern darauf, dass Hieronymus schrieb, *Jod, He, Vau, He*, wie in den Handschriften beständig. Hieronymus wollte das Wort vorbuchstabiren, nicht von der Figur der Buchstaben reden. 4) Ohne hinlänglichen Grund ist das 4te Jahrhundert für die Entstehung der Quadratschrift und der palmyrenischen angenommen. Allerdings finden sich noch palmyrenische Denkmäler aus dem dritten Jahrhunderte; allein musste sich die Fractur erst dann aus derselben bilden, als die Cursiv untergegangen war? Konnte dieses nicht früher geschehen? Und konnten die beiden Schriftarten nicht lange nebeneinander bestehen? 5) Den Beweis aus den Varianten der LXX, sofern sie aus Ähnlichkeit der Buchstaben entstanden seyn mögen, und dann sich aus der Quadratschrift erklären lassen, hat der Vf. nicht recht unparteyisch ins Auge gefasst; denn er sucht ihn durch Beyspiele zu entkräften, die ganz andere Ursachen haben. Wenn z. B. זיד und כור, אחר und יחד verwechselt werden, so ist nicht die Figur, sondern Ähnlichkeit des Lautes oder Verwandtschaft der Wörter, Schuld. — Rec. glaubt nun auch, dass die Richtigkeit der graphischen Deduction des Vfs. doch mit der geschichtlichen Überlieferung bestehen könne, wenn man nämlich die Entstehung dieser aramäischen Schriftarten, wovon die Quadratschrift eine Fractur ist, aus der phönizischen früher annimmt, und zugleich, dass sich diese Veränderungen nicht bey den Hebräern allmählich gebildet haben, sondern dass man sie von den Aramäern, sey es durch Esra, oder sey es allmählich mit der syrochaldäischen Sprache angenommen habe, wofür die talmudischen Stellen, welche Sprache und Schrift in Verbindung setzen, zu sprechen scheinen. Dann sind wenigstens die Namen erklärt, die doch kein besonnener Geschichtsforscher, und auch kein Paläograph, so ohne Weiteres verwerfen darf. Noch muss bemerkt werden, dass der Vf. selbst aus den Gött. Anz. 1819. No. 195 die Nachricht anführt, dass man auf babylonischen Ziegelsteinen neben Keilschrift auch Inschriften in hebräischer Quadratschrift, die aber unleserlich sey, gefunden habe. Da dergleichen allerdings sehr entscheidend wäre, so wünschte Rec. mit Hn. *K.* dringend deren Bekanntmachung. Beyläufig ist §. 104 eine *Philippica* gegen die Theologen (von deren Beschäftigungen der Vf. doch eine etwas seltsame Vorstellung hat) und eine Ermahnung an dieselben, Paläographie zu studieren.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

KURZE ANZEIGEN.

Vermischte Schriften. *Dessau*, b. Schlieder: *Berlins Licht- und Schattenseiten.* Nach einem mehrjährigen Aufenthalte an Ort und Stelle skizzirt durch *Adolph von Schaden.* 1822. VIII u. 160 S. 8.

Das Hauptsächlichste, was jeder Leser gegen diese kleine Schrift bemerken wird, ist: dass sie sich beynahe ebensoviel mit allgemeinen Dingen, als mit Berlin und dessen Eigenthümlichkeiten, beschäftigt. Rec. muss hinzufügen, dass der Vf. seine Persönlichkeit zu sehr ins Spiel bringt, als da sind die Händel mit den Anti - Meier - Berrianern, sowie wegen seiner allerdings unzähligen Romane, und dass ferner die eigentlichen Berliner Bemerkungen ziemlich trivial sind, und kein mehrjähriger Aufenthalt in der Capitale nöthig ist, sie zu machen.

Gerügt muss werden, dass der S. 89 verheissene „unumstössliche Beweis" eine Lüge ist; denn nach mehrjährigem Aufenthalte in Berlin sollte der Vf. doch wissen, dass ausser den Invalidenhäusern noch 18 Invaliden - Compagnien existiren, und dass kein „Verstümmelter" mit einem monatlichen Thaler abgefunden wird, indem dieser freylich sehr niedrige Pensionssatz nur für solche Invaliden gilt, welche im Stande sind, noch etwas durch Arbeit zu erwerben. — Der Aufsatz *Zweykämpfe* enthält recht gute Ansichten, gehört aber gar nicht hieher: um ihn local zu machen, hat der Vf. mit seltener Rücksichtslosigkeit die vollen Namen einiger unglücklicher Duellanten hingesetzt.

Berlin könnte allerdings einem *ermite de la chaussée d'Antin* sehr brauchbaren Stoff liefern, aber zwischen unserem Autor und dem geistreichen *Jouy* ist eine grosse Kluft befestigt.

C.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JUNY 1822.

PALÄOGRAPHIE.

Mannheim, auf Kosten des Verfassers: *Bilder und Schriften der Vorzeit*, dargestellt von *Ulrich Friedrich Kopp* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Doch es ist Zeit, zu den übrigen Schriftarten fortzugehen. Der sehr instructive *erste Abschnitt* über die phönizische Schrift (§. 117 — 164) beginnt mit einer harten, aber mit vielen einzelnen Fällen belegten, Anklage des verstorbenen *O. G. Tychsen* und seines Biographen, Dr. *Hartmann*, als phönizischen Paläographen, und wir müssen erwarten, ob Letzter der §. 124 an ihn ergangenen Auffoderung genügen werde. Die Absicht des Vfs. ist hier, etwas über die Veränderung der phönizischen Schrift nach Provinzen und in der Zeit beyzubringen, und zu diesem Zweck hält er sich ausschliesslich an Münzen, da er in einem früheren Aufsatze sich besonders mit Inschriften beschäftigt hatte, und erklärt mehrere Legenden derselben. Zuerst sicilianische, deren Schrift sich durch Zierlichkeit auszeichnet. Die Inschrift רם מלקרת erklärt der Vf., wohl ohne Widerspruch richtig, von der Stadt *Heraclea* auf dem *promontorium Herculis (capo bianco)*, und die Inschrift derer von *Gaulos* אגן scharfsinnig durch: Schiff oder Schiffstadt, so dass dieses eine Übersetzung von γαῦλος sey. Die Annahme, dass die Phönizier gewöhnlich die griechischen Namen, oder umgekehrt die phönizischen, übersetzt hätten, könnte Rec. mit manchen Analogieen belegen, z. B. תָּמָר, Παλμυρα, beides *Palmenstadt*, weshalb die Araber in Spanien die Stadt Palma wieder تدمير nannten. Aber auch Beyspiele vom Gegentheil liegen vor, z. B. in לארכא f. *Laodicea*. (arab. اللاذقية) Wenn עם מחנת auf Münzen von Panormus (Palermo) nach demselben Grundsatze als eine Übersetzung von πανορμος genommen wird, so ist dieses freylich sprachlich nicht sehr wahrscheinlich, da die hebräische Sprache für *Hafen* zwey besondere Wörter hat: מִפְרָץ Richt. 5, 17, und חוֹף, 1 Mos. 49, 13, die aramäische ספר, ܡܦܢܐ. Dessen ungeachtet kann es, wenn sonst die Embleme dafür stimmen, als Conjectur gelten, dass מחנת der phönizische Name der Stadt gewesen sey, wie מַחֲנַיִם eine bestimmte Stadt in Palästina war. Die interessante Inschrift der sidonischen Münze, welche der Vf. liest: לצדנם אם ככר אף אכת צר, *Sidoniorum, mater regionis (i. e. metropolis), imo vero* (andere Lesart או *vel*) *soror Tyri*, hat er ohne Vergleich befriedigender aufgeklärt, als irgend einer seiner Vorgänger; aber die Partikel אף oder או ist Rec. auf einer Münzlegende ein bleibender Anstoss auch hat er Bedenklichkeit gegen die Orthographie אכת für אָחוֹת, da in einem so gewöhnlichen Worte auch der unwissendere Arbeiter wohl kaum irren konnte. Die Inschrift לארקכלך erklärt der Vf. gewiss vollkommen richtig durch *Arca Caesarea*. Unbekannt war ihm vielleicht der Einwurf, den man ihm machen könnte, dass diese Stadt mit ע geschrieben wird עַרְקִי, 1 Mos. 10, 17, ܥܪܩܐ *Barheb. Chron.* S. 282; عرقة und عرقا *Abulfed: Jakut.*); allein da die Inschrift aus der griechischen Periode ist, so hat man sich vermuthlich bloss an die griechische Schreibung des Namens gehalten, und diese in phönizischen Buchstaben übertragen. Es ist ein Fall, als ob *Josephus* den Namen Ἀβελ durch πένθος erklärt (אבל), nicht wissend, dass er im Hebräischen הֶבֶל (Hauch) lautete. Die Münzen von *Cadix* endlich liest der Vf. unbezweifelt richtig durch מבעל גדר und בעלת גדר, und Rec. kann ihn wegen der Gestalt des ב um so mehr beruhigen, da er gerade dieselbe auf einer ihm von London aus mitgetheilten Inschrift, die mit dem Worte בעל anfängt, gefunden hat. Um die Veränderung der Schriftzüge selbst augenscheinlich zu machen, giebt der Vf. noch eine Zusammenstellung aller Gepräge mit לצדנם und לצר, wo sich unter anderen ergiebt, dass die Schrift im römischen Zeitalter theils nachlässiger gezeichnet, theils romanisirt worden sey (wobey besonders das ganz lateinische ר, ein förmliches R, auffällt), und schliesst mit einem kritischen Alphabete der Phönizier, wo er bey jeder Figur nachweiset, wo sie sich finde. Er hat indessen nur auf das von ihm selbst Erklärte dabey Rücksicht genommen, und es ist zu wünschen,

dass dieses musterhafte Verfahren (welches auch *Dutens* bey seinem Alphabete gewählt hatte) fortgesetzt werde, damit der Forscher ein vollständiges Repertorium des schon Erforschten erhalte. Auch die ungewissen Figuren sollte man aufnehmen und nachweisen. In dem von Vf. verheissenen grossen paläographischen Werke wird dieses ohne Zweifel geleistet werden, und er wird sich dann einer vollständigen Revision des bisher Erklärten und nicht Erklärten (z. B. der reycinischen Inschrift) nicht entziehen können.

Im *zweyten Abschnitte* von der *älteren hebräischen* und *samaritanischen* Schrift weiset der Vf. die grosse Ähnlichkeit der auf den Münzen verschiedenen und der neueren samaritanischen, nämlich nach ihrem handschriftlichen Charakter nach, wovon die gedruckten Typen bey einzelnen Buchstaben z. B. ה. ו. י ziemlich willkührlich abweichen. In Handschriften hat Rec. namentlich die drey genannten Buchstaben so ähnlich gefunden, dass es schwer war, sie zu unterscheiden. Der Vf. verweiset hier auf *Bayers* Werk, und trägt nur zu dessen Alphabet Einiges nach, namentlich auch das *Caph*, von einer Münze Jonathan's.

Im *dritten Abschnitte*: *Aramäische ältere Schrift*, wird zuvörderst bemerkt, dass Mehreres, welches man bisher phönizisch genannt habe, diesen Namen nur mit Unrecht führe, da die Sprache aramäisch sey, und sich dann auch eine Verschiedenheit der Schriftzüge entdecken lasse, namentlich die Öffnung der Köpfe an ב. ד. ע und ר. (Wir erinnern auch an die Münzen der Seleuciden mit sogenannter phönicischen Schrift.) Diese nennt der Vf. alte aramäische Schrift, und zieht dahin besonders die Inschrift von *Carpentras*, so benannt von dem Bischof von *Carpentras* in Südprovence, in dessen Bibliothek sie aufgestellt war. Die Bilder sind im ägyptischen Geschmacke, und auch der Inhalt bezieht sich auf den Cultus des Osiris, was aber, wie Hr. *K.* richtig bemerkt, für das Vaterland der Inscription nicht sicher beweiset, da der ägyptische Cultus sehr verbreitet war. Sehr merkwürdig ist die Mundart der Inschrift, die zwar aramäisch ist, aber keineswegs rein, so dass ברת, Tochter, מן קדם von Seiten, אמרת, sie sagt, neben איש Mann (st. גברא vorkommt, (wenn dieses richtig erklärt ist: *Tychsen* versteht die Isis), und wiederum זי f. די, זה (wie im Zabischen, wo häufig der Zischlaut für den platten steht). Da sich der Vf. S. 173 ein wenig über Rec. beschwert, dass er statt die Sprachfehler in seiner Interpretation nachzuweisen, eine andere gegeben habe: so will sich Rec. hier auf einige Zweifel und Berichtigungen beschränken, da Tadeln ohnehin leichter ist, als Bessermachen, und bemerkt 1) dass כרצי איש לא אמרת nicht wörtlich heissen kann: *criminationes in quempiam non dixit*; denn wenn auch כרצי f. v. a. קרצי ist, so sagt man doch bloss: אבל קרצי דזי, eig. die Stücke Jemandes fressen, f. benagen, verstümmeln. Dabey verbessert der Vf. 2) mit Unrecht Lorsbach, der das Wort כרצא im Zabischen, f. *Gerber*, *Walker* genommen habe f. قصّار ܩܨܪܐ und findet es dunkel, dass derselbe eine zabische Gnome übersetzt habe:

> Des weisen Worte sind dem Thoren,
> Was die Schuhe dem Walker sind.

Aber da des Walkers Geschäft darin bestand, durch Treten mit *nackten Füssen* meist wollene Gewande zu reinigen: so ist dieses sehr deutlich, wozu noch kommt, dass in derselben Gnome (*Cod. Nasr.* II, 70. Z. 30) wirklich transponirt ܟܪܨܐ steht, wodurch *L's.* Conjectur zur Gewissheit wird. 3) Das Wort זי und הוי in der Inschrift vergleicht der Vf. mit dem äthiop. זי, welches er *Seji*, und הי (*illis*), welches er *heji* liest. Diese Consonanten heissen aber *seja*, *heja*. Das Wort הוי möchte durch הוי, *sey!* (*Imp. Fem.* als *Optat.*) zu erklären seyn, was einen sehr schicklichen Sinn giebt, nämlich: *Die du rein bist vor Osiris, sey gesegnet von Osiris*, u. s. w.

Der *vierte* Abschnitt handelt nun von der *palmyrenischen* Schrift, von welcher oben bloss im Allgemeinen die Rede war, insbesondere, und lässt sich auf genaue Betrachtung der Denkmäler ein. Der Vf. hat dabey den Gang gewählt, die Kritiken, welche *Hartmann* (in Tychsen's Leben II, 2, S. 254 ff.) über diese Inschriften geliefert hat, wiederum zu kritisiren. Er folgt diesem Gelehrten namentlich bey Erklärung von Inscr. X. I. II. XIII. V. VII. auf dem Fusse, und Rec. möchte nur in seltenen Fällen dessen Vertheidigung übernehmen. So nämlich bey Inscr. II, §. 215, wo auch Rec. der Meinung ist, dass das בול (Βολος) in זברבול einerley sey mit בעל, und wahrscheinlich eine zusammengezogene (ächt palmyrenische) Form für בעול, wie בל f. בעל. Denn der Götternamen Ιαριβολος wird in der vierten Inschrift ירחבעל geschrieben, und Αγλιβολος durch עגלבעל. Idiotismen wird man in jedem Dialekt anerkennen müssen, und einen reinen Syriasmus oder Chaldäismus in solchen Monumenten entdecken zu wollen, ist Grille. Übrigens hat Hr. *Hartmann* allerdings darin Unrecht, dass hier *Bul* als ein besonderes Wort gelesen werden soll: wenigstens versteht Rec. so wenig als Hr. *K.*, was es bedeuten solle. Der Eigenname זברבול möchte Geschenk des Baal heissen, wie im Hebr. זבדיהו, זבדיה, זבדיאל d. i. Geschenk Gottes, Jehova's, im Syr. ܙܒܕܝ, woraus Ζεβεδαιος. Als Probe wollen wir hier die dreyzehnte Inschrift bey Wood hersetzen, welche *Swinton* folgender Gestalt las:

לבריך שמה לעלמא עבד שלמן בר נשא בר חיצא ברם על־חיוהי וחיא בנוהי u. s. w.

(Es folgt das Datum.)

und übersetzte: *nomini benedicto in seculum (timor) paravit Salmon filius Nasae, filii Hizae, utique propter suam et liberorum ejus salutem.* H. (a. a. O. S. 271) nennt diese Inschrift „genugsam aufgehellt, wenn man das *vierte* Wort der *zweyten* Zeile (soll heissen: der *ersten*) nicht durch *paravit*, welches in dieser Beziehung ohne weiteren Zusatz unzulässig sey, dollmetscht, sondern mit dem folgenden Worte zusammen *Ebed Salman* liest: und das *zweyte* Wort der *dritten* Zeile (vielmehr: zweyten) durch *preisen*, *danken*, eine Verwechselung des letzten Buchstabens mit כ annehmend, als gleichbedeutend mit *moda* (מורא, *εὐξάμενος* auffasst. Dagegen erwiedert *K.*, 1) עבר, *fecit*) sey hier allerdings sehr passend, da auch Inscr. III, עבר יקרב vorkomme, und nur das fehlende Object könne befremden; aber auch dieses nicht, da die Inschrift unter einer Bildsäule stehe. Übrigens sey das Object vermuthlich in dem auch *H.* anstössigen ברם, welches anders zu lesen, zu suchen. 2) Ganz unverständlich sey, wie *H.* daran denken könne, ברם in ברך, verwandeln zu wollen. Wahrscheinlich habe *Tychsen*, aus dessen Papieren die Erklärung genommen seyn möge, statt ברם gelesen ברק, was auch möglich sey, und wolle sagen, dass dieses für ברך stehe. Wie auch der Irrthum entstanden seyn möge, so ist wohl klar, dass ברק schwerlich für ברך stehen könne, da der Satz unmöglich gefallen kann: לבריך שמה ברך. Dass in diesem Worte das Object stecke, glaubt auch Rec., und da dasselbe auch ברק gelesen werden kann: so ist vielleicht an בִּרְקָא *tabulatum*, *substractio*, oder ܒܪܩ, *instauravit*, *renovavit* zu denken, so dass der Urheber der Inschrift einen Theil des heiligen Gebäudes herstellen liess. Was übrigens die Wortstellung בריך שמה betrifft, an welcher Hr. *K.* §. 214 anstösst, so möchte Rec. diese doch durch, *benedictus quoad nomen ejus*, בְּרִיךְ שְׁמֵהּ. d. h. dessen Namen gesegnet oder gepriesen ist, auflösen, nicht ה für den *stat. emphatic.* halten, da *nomen benedictum* seiner Einsicht nach שְׁמָא בְרִיכָא oder שְׁמֵהּ בְּרִיכָה heissen müsste. Die eigenen, vom Vf. über *Swinton* gemachten Kritiken muss Rec. übergehen, und bemerkt nur noch, dass der Vf. die beiden in Oxford befindlichen palmyrenischen Inschriften aus *Chandler's* Werken hier abgebildet hat, und bey der Entwerfung des Alphabets von dieser ausgegangen ist, wodurch er sich abermals erst einen sicheren Weg für die übrigen gebahnt hat, aber freylich auch zu der Erkenntniss von der häufigen Ungenauigkeit der *Wood*'schen Abbildungen geführt worden ist.

Im *fünften* Abschnitte von der *hebräischen Quadratschrift*, hatte Rec. wegen der S. 180 gemachten Äusserung viel mehr Aufschlüsse erwartet; indessen hat der Vf. ausser 2 alten Alphabeten mehr, als *Gesenius* (Gesch. der hebr. Spr. S. 178) hat, nichts dahin Gehöriges aufweisen können. Auf die Charakteristik dieser Schrift in Handschriften lässt er sich aber nicht ein, und von den Talismanen der Basilidianer schweigt er ganz.

Drittes Hauptstück. Abschn. 1. *Ältere und neuere persische Schriften.* Das Zend und Pehlwi-Alphabet leitet der Vf. nicht vom Estrangelo, wie man öfter gethan, sondern vom Phönizischen durch das Mittel des Samaritanischen ab, und giebt eine Vergleichungstabelle über die mit dem phönizischen Alphabet übereinstimmenden Buchstaben, die dieses wahrscheinlich macht, wiewohl die Abweichung zuweilen gross genug ist. Das Alphabet der Inschriften von Nakschi Rustem und Kirmanschah hat dann mehr Ähnlichkeit mit dem palmyrenischen. Sonderbar genug wollte *Tychsen* die Zend-Schrift aus der Sassanidenschrift entspringen lassen.

Abschnitt 2. *Arabische Schrift*. Hier geht der Vf. von dem Fragmente einer prächtig geschriebenen kufischen Coran-Handschrift (*Sur.* 50,4—6) aus, wovon er ein *Facsimile* mittheilt, und paläographisch erläutert. Die Buchstaben sind grösser, als auf irgend einem der von Adler und de Sacy bekannt gemachten, die Vocalpuncte roth und grün, und nur beym *Be* findet sich ein zarter diakritischer Strich. Beygefügt sind einige Regeln und Vortheile, wie man ähnliche Buchstaben der kufischen Schrift unterscheiden soll, die aber blos für Handschriften, nicht zugleich für die Münzen, auf welche hier keine Rücksicht genommen, von Nutzen seyn können. Wer *Adlers Museum cuficum* durchgeht, oder selbst kufische Münzen ansieht, wird bald sehen, dass selbst die unterscheidenden Charaktere der Buchstaben oft nicht fest gehalten sind, besonders wenn die Schrift sehr klein ist, so dass z. B. *Lam* und *Elif*, *Dal* und *Kaf*, *Ke* und *Be* durchaus nur durch den Zusammenhang zu unterscheiden sind. Bey Gelegenheit der karmatischen Schrift führt der Vf. mehrere Ableitungen an, die ihn nicht befriedigen, und fodert namentlich *de Sacy* auf, eine bessere zu geben, als die von *Kirma*. Ohne diesem Gelehrten vorzugreifen, will Rec. versuchen, was sich mit den ihm zu Gebote stehenden Hülfsmitteln thun lässt. Im *Kamûs* (*ed. Calcutt. I,* 962) heisst es darüber:

القَرْمَطَةُ دِقَّةُ الكِتابَةِ ومُقارَبَةُ الخَطْوِ وهو قِرْمِطِيطٌ كزنجبيل d. i. קרמטה *wird von der Dünne der Schrift, und von der Enge und Kürze der Schritte gebraucht, und dieses nennt man* קרמטיט. *Golius* hat statt خطو *Schritt* ohne Zweifel gelesen:

خط, *Schrift*, auch *Zeile*, daher übersetzt: *compresse scripsit, scil. propinquis lineis* (oder auch: mit engverbundenen Zügen), *et contractis passibus incessit*, und قِرْمِطَةٌ, *compressa scriptura*. Diese Lesart hat nun auch gewiss Vieles für sich, da *enge Schrift* und *enge Schritte* weit besser zusammenpassen, auch der Zusammenhang besser erhalten wird, wenn es heisst: *wird von dünner Schrift und engen Zeilen gebraucht*, und *dieses nennt man karmatisch*. Der Grundbegriff liegt also in dem *Engeschreiben*, wozu dann auch *Dünne*schreiben gehörte, und der Ausdruck ist vom Schreiten auf das Schreiben übergetragen. Mit jener Bedeutung stimmt dann auch قَرْمَطَةٌ, *enge Schritte machen*, überein (nach der häufigen Verwechselung von *m*, *p*, *b*). Hienach würde diesen Namen eigentlich die kleine kufische Schrift führen müssen, wie sie sich auf Münzen findet, mit engverbundenen Zügen, im Gegensatz der grossen, gedehnten und auseinander gerissenen in den Handschriften. Wer weiss aber nicht, wie häufig sich der Gebrauch solcher Namen von ihrer Urbedeutung und ursprünglichen Bestimmung entfernt, und das in der Etymologie ausgedrückte nachher als etwas Unwesentliches in den Hintergrund tritt. Wir erinnern z. B. an das deutsche *Fractur*. Eng verbunden ist diese Schrift aber immer, selbst wenn sie gross gezeichnet wird, wie z. B. die Inschriften bey *Niebuhr*, und auf dem Nürnberger *Pluviale* zeigen. Ausser dieser etymologischen Erklärung, welche Rec. vorzieht, würde sich sonst auch eine historische, nämlich von der karmatischen Secte (قَرَامِطَةٌ, *nom. gent.* قِرْمِطِيٌّ) geben lassen, welche im 9ten Jahrhunderte Kufa plünderte, und bis Mecca vordrang (*Abulfed.* Annal. Museum II, 267 ff.). §. 268 trägt der Vf. einige Zweifel gegen die von Vielen angenommene Meinung vor, dass die alte himjaritische Schrift mit der äthiopischen eng verwandt, oder selbst identisch sey, besonders, weil die Inschriften, welche Seetzen in Yemen gefunden (Fundgr. des Or. II, 282), nicht äthiopische Züge darstellen. Aber sie haben doch die grösste Ähnlichkeit mit den in Äthiopien gefundenen, und von *Salt* mitgetheilten Inschriften, wodurch sich jene Meinung bestätigen dürfte. Wichtiger scheint uns dagegen der §. 269 vorgetragene Zweifel gegen die unmittelbare und alleinige Abkunft der kufischen Schrift von der Estrangelo. Der Vf. macht nämlich die richtige Bemerkung, 1) dass die kufische Schrift, trotz ihrer Grobheit und Steifheit, einen gewissen Cursivcharakter habe, mit kühner Bindung der Buchstaben, und 2) dass mehrere Buchstaben durchaus nicht allein vom *Estrangelo* abgeleitet werden können, da sie einen ältern und ursprüglichen Charakter haben, als in dieser Schrift. Diese Buchstaben haben nun Ähnlichkeit mit der altpersischen Schrift, und daher die sehr wahrscheinliche, durch eine Tabelle (S. 305) anschaulich gemachte Vermuthung, dass die altpersische Schrift zugleich mit der syrischen auf die Bildung der kufischen und maurischen Einfluss gehabt habe. Gegen die *Adler*'sche Vorstellung, dass das kufische Alphabet ursprünglich nur aus so vielen Buchstaben bestanden habe, als wirklich ohne diakritische Zeichen unterschieden sind, werden §. 270. 271 einige sehr tiefgeschöpfte Bemerkungen gemacht. „Je flüchtiger eine Cursiv geschrieben wird, je abgekürzter werden die Schriftzeichen, und je mehr verwischt sich das Charakteristische der Buchstaben, so dass zuletzt zwey ganz verschiedene Buchstaben in ihren verstümmelten Überbleibseln sich völlig gleich sehen können. Wir haben ein Beyspiel in unserem deutschen Cursiv, in welcher *n* und *u* nur durch des letzten übergesetzte diakritische Zeichen unterschieden werden können, ungeachtet *N*, nachher *n*, und *V*, nachher *u*, aus welchen sie entstanden, sehr verschieden waren. Ebenso sind mehrere arabische Buchstaben zu erklären, bey welchen jetzt diakritische Zeichen nöthig sind, um sie unterscheiden zu können."

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Schmalkalden*, b. Varnhagen: *Griechenland und dessen zeitiger Kampf in seinem Ausgang und seinen Folgen betrachtet.* Von *Carl Gerber.* 1821. 47 S. gr. 8. (8 gr.)

Mit Ruhe und Bescheidenheit verbreitet sich der Vf. über den vielbesprochenen Gegenstand, ohne indess etwas Neues beyzubringen, oder das Berührte in besonderer Bedeutsamkeit hervorzuheben. Er hofft, dass die Griechen, auch ohne die Hülfe eines fremden Staates, wenn nur keiner für ihre Gegner in die Waffen tritt, obsiegen werden, was indess nicht ganz entschieden seyn möchte. Er glaubt ferner, dass die Bildung eines selbstständigen griechischen Staates das Beste sey, was aus diesem Kampfe hervorgehen könne. Wenn die Griechen sich durch eigene Kraft frey machen, so ist es wenigstens das Rechtlichste; ob bey ihrem jetzigen Zustande ausführbar? mag dahin gestellt seyn. — Alle diese Deductionen dienen übrigens doch zu weiter nichts, als den guten Willen ihrer Vf. zu beurkunden, und zwanzig vollkommen ausgerüstete Geschütze würden den Griechen mehr nützen, als eine ganze Schiffsladung von solchen Brochüren.

D.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JUNY 1822.

PALÄOGRAPHIE.

Mannheim, auf Kosten des Verfassers: *Bilder und Schriften der Vorzeit*, dargestellt von *Ulrich Friedrich Kopp* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Abschn. 3. *Entwickelung der heutigen syrischen und arabischen Schriften.* Es wird hier die Geschichte einer jeden Buchstabenfigur durchgegangen, und gezeigt, wie sich aus der ältesten phönizisch-aramäischen die neueste im Peschito- und Neschi-Alphabete gebildet habe. Ein sehr instructiver Abschnitt.

Abschn. 4. *Schrift der Zabier.* Zuvörderst eine Abweisung der falschen Angabe, dass die zabische Schrift eine Sylbenschrift sey, da sie doch aus Consonanten und Vocalbuchstaben besteht, welche verbunden werden, aber auch allein stehen können. Sodann eine Zusammenstellung des Alphabets mit den entsprechenden Buchstaben der Palmyrener, Nestorianer, der Estrangelo und Sassanidenschrift, mit welchen es zunächst verwandt ist. Gezogen ist das Alphabet aus dem *Facsimile* eines Oxforder MS., welches dem Vf. von Paulus mitgetheilt worden ist. Noch bemerken wir über Einzelnes zu §. 303 dass die Frage des Vfs., wie es zugehe, dass in der Formel: *Jahja forschte in den Nächten, Johann am Abend der Nächte*, diese beiden verschiedenem Namen von derselben Person so schnell nach einander gebraucht sind, sich leicht aus dem Gesetze des poetischen Parallelismus beantwortet, welcher, wiewohl in unvollkommenem Grade, in diesen Büchern vorkommt. §. 310, Allerdings haben die Zabier nur 3 Vocale, aber unstreitig Diphthongen. Das *Relavitum* mag in des Vf.-*facsimile* wie יי aussehen, aber in anderen heisst es allerdings יך. S. Lorsbach in Stäudlin's Beytr. V, S. 7. §. 318 hat der Vf. in seiner Oxforder Handschrift gewiss nicht richtig gelesen

תבא וראב. Es soll heissen סראוראב. ܡܪܐܘܪܒ.

Absch. 5. *Tatarische Schrift.* Schon längst ist es nachgewiesen, am gründlichsten von *Abel-Remusat*, dass diese Schrift semitischen, und zwar zunächst syrischen Ursprungs ist. Die Uiguren erhielten sie von den Nestorianern, die Mongolen von den Uiguren.

Absch. 6. *Aethiopische Schrift.* Eine gründliche Widerlegung der Meinung von *de Sacy* und vielen anderen Gelehrten, dass die äthiopische Schrift griechischer Abkunft sey, und ein sehr durchgeführter Beweis für ihre semitische Abstammung, wofür die Buchstabennamen und die Figur sehr vieler unter ihnen spricht. Wenn der Vf. unter jenen Gelehrten auch *Gesenius* anführt: so ist es ihm unbekannt geblieben, dass derselbe seine kurze, auf andere Autoritäten gestützte Äusserung nachher widerrufen, und dieselbe Meinung, wie Hr. *K.*, schon im Jahr 1819 durchgeführt, und dabey namentlich die *de Sacy*'schen Gründe einer Prüfung unterworfen hat (s. *Ersch* und *Gruber's* allgem. Encycl. Art. Aethiop. Sprache II, S. 119, und Amharische Sprache III, S. 356). Dieses unabhängige Zusammentreffen ist gewiss recht erfreulich, und wir wollen dem Vf. keinen Vorwurf darüber machen, dass ihm jene Notiz entging, wie er es selbst in ähnlichen Fällen (S. 113) gethan hat. Schade, dass er sich gar nicht auf die Vocale einlässt!

Abschnitt 7. *Phantasien über einige andere Schriften.* Sie betreffen das armenische Alphabet und indische Schriften. Bey Ersterem werden einige Zweifel geäussert an dessen griechischer Abkunft, und auf die Ähnlichkeit einiger Buchstaben mit koptischen und besonders altpersischen (die aber umgekehrt sind) hingewiesen. Was Letztere betrifft, so wird auf die vielen kalligraphischen Künsteleyen hingewiesen, auf den Charakter derselben als Buchstabenschrift, nicht ächte Sylbenschrift, und dann die Vermuthung aufgestellt, dass die semitischen Alphabete von Persien aus, doch einen gewissen Einfluss, namentlich auf die tamulische Schrift, gehabt hätten.

Der dritte Hauptheil. (*Allgemeine Übersicht der Gestalt jedes einzelnen Buchstabens, aus den verschiedenen semitischen Alphabeten*) liefert nun noch eine meisterhafte Genealogie von jedem einzelnen der 22 Hauptbuchstaben der semitischen Alphabete, durch welche man begreifen lernt, wie die höchst verschiedenen Figuren doch meist sehr deutlich aus einer Quelle hervorgehen, und ohne Willkühr sich von einander ableiten lassen. Der Vf. hat ausserdem eine solche Genealogie entworfen, in welcher er auch die Entstehung der neueren Schriftarten bis auf unsere deutsche Currentschrift auf gleiche Weise nachgewiesen hat, und welche er hoffentlich bey anderer Gelegenheit noch mittheilen wird. Ausser dem allgemeinen Interesse, welches diese Übersicht gewährt, kann sie auch für die Bestimmung des Werthes einzelner ungewisser Buchstaben von Wichtigkeit seyn. So hat sich z. B. Rec. durch diese Übersicht in der Überzeugung erst bestärkt, dass im Zabischen die

runde, und in Verbindung dreyeckigte Figur (vollkommen dreyeckigt ist sie in dem *Facsimile* eines Pariser Codex, welches Rec. zur Hand hat) gewiss ein *Ain*, nicht *Aleph* ist, wenn es auch so damit gegangen seyn sollte, wie mit dem äthiop. *Saut*, welches nicht vom ט, sondern vom צ abgeleitet ist.

Ein vollständiger Index erhöht die Brauchbarkeit des eben so reichhaltigen, als eindringenden und interessanten Werkes, dessen Studium kein semitischer Philolog versäumen darf, und von welcher wir wünschen, dass es der semitischen Paläographie in Deutschland ein neues Leben einhauchen möge.

W. G.

ERDBESCHREIBUNG.

1) Aarau, b. Sauerländer: *Geographisch-statistisches Handlexicon der Schweiz für Reisende und Geschäftsmänner.* Enthaltend vollständige Beschreibungen der XXII Cantone, deren Bezirke, Kreise und Ämter, sowie aller Städte, Flecken, Dörfer, Weiler, Schlösser und Klöster, auch aller Berge, Thäler, Wälder, Seen, Flüsse und Heilquellen, in alphabetischer Ordnung. — Nebst einem Wegweiser durch die Eidsgenossenschaft (,) sammt Nachrichten für Reisende über Postenlauf, Geldeswerth und Gasthöfe. — Im Vereine mit Vaterlandsfreunden herausgegeben von *Markus Lutz*, Pfarrer in Läufelfingen im Canton Basel. Erste Abtheilung A bis L. VIII und 1 — 388 S. Zweyte Abtheilung. M — Z. 389 — 724 S. Wegweiser u. s. w. 1822. 117 S. 8.

2) Basel, in der Schweighäuserschen Buchhandl.: *Lehrbuch zum ersten Unterricht in der Geographie der Schweiz*, von *Markus Lutz* u. s. w. 1822. 154 S. in 8. (ohne Vorrede und Inhaltsanzeige).

Wir stellen diese beiden geographischen Werke, welche den Fleiss und die unermüdete Thätigkeit ihres Vfs. rühmlich beurkunden, zusammen.

No. 1 kommt einem Bedürfnisse entgegen, welches, seitdem die inneren Verhältnisse der Schweiz sich neu gestaltet, und zugleich staatsrechtlich sich begründet haben, vielfältig mag gefühlt worden seyn. Denn seit *Fäsi* und *Füssli* ihre zwey immer noch brauchbaren Erdbeschreibungen der schweizerischen Eidgenossenschaft herausgegeben haben, ist in dem politischen und statistischen Detail Vieles geändert worden, neue Gebietetheile sind hinzugekommen und selbst von den alten seitdem manche einer gründlicheren und umfassenderen Beschreibung gewürdigt worden. *Normans* gelehrtes Werk ist zu dickleibig, und zu theuer, um in Jedermanns Händen seyn zu können, und ebenfalls zum Theil veraltert; *Ebel* und *Gluz* hatten mehr das Bedürfniss der Reisenden im Auge, indess der verdienstvolle Herausgeber dieses Handlexikons auf Geschäftsmänner aller Art, sowie auf Jünglinge, die sich genauer mit ihrem Vaterlande bekannt machen wollen, Rücksicht nahm. Mit Lust und Anstrengung arbeitete er acht Jahre hindurch daran, und erfreute sich dabey der Nachhülfe und Belehrungen von Freunden aus allen Gegenden der Eidgenossenschaft, ohne welche freylich ein Werk dieser Art nie, weder durch Vollständigkeit, noch durch Genauigkeit, sich auszeichnen kann. Dass der Vf. bey der ersten Auflage keine Ansprüche auf Vollendung machen wollte, wird Jeder leicht begreifen, sowie dagegen Niemand verkennen wird, dass er Vieles geleistet hat, und dass es ihm sowohl, als dem Verleger, zur Ehre anzurechnen ist, dass er um Einsendung von Verbesserungen und Zusätzen bittet, dieser aber dieselben als besonderen Anhang zu drucken, und den Käufern unentgeltlich nachzuliefern verspricht.

Man wird bey Anzeige eines Buches von diesem Zweck und Inhalt keine in einzelne Besonderheiten eingehende Kritik von uns erwarten. Wir haben fast alle vorzüglichen Artikel, z. B. „Eidgenossenschaft, Schweiz, die statistischen Notizen über die einzelnen Cantone" unter ihrer Rubrik gelesen, und die Übersichten von Verfassung, Handelsverhältnissen, Gewerbsamkeit u. s. w. in möglichst gedrängter Kürze reichhaltig und klar abgefasst gefunden. Nicht um eine Reihe von Berichtigungen aufzuführen, oder wohl gar zu tadeln, wo auch der umsichtigste Fleiss kleinen Ausstellungen nie entrinnen wird, sondern bloss zum Belege, dass wir dem Werke diejenige Aufmerksamkeit schenkten, die es verdient, wollen wir einige wenige Bemerkungen folgen lassen. Sollte wirklich der Kartoffelbau im Innerrhoden des Cantons Appenzell erst im Jahre 1808 eingeführt worden seyn? Der dortige Doctor *Hauble* heisst *Hautli*. Das Basler Domkapitel ist nicht im Jahre 1798, sondern 1793 bey Einverleibung des Bisthums mit Frankreich von Arlesheim ausgewandert. Das Kloster *Muri* verlor seine Besitzungen in Schwaben nicht durch die österreichische Incameration, sondern durch den Reichsdeputationsentschädigungsrecess (1802 — damals, als Besitzungen der einen und untheilbaren helvetischen Republik betrachtet). Das Gebirge im Canton Schaffhausen heisst nicht *Runden*, sondern *Randen*. Der *Tödi* soll von dem Pater Placidus a Specha aus dem Kloster Dissentis erstiegen worden seyn, und wir glauben in der Monatsschrift „Erheiterungen" einen Bericht über eine Tödi-Besteigung gelesen zu haben, wissen aber nicht mehr, ob sie über diese gewesen sey. In dem Artikel der Schweiz dürfte der Name *Hottinger* mit dem vollsten Rechte in gesperrter Schrift gedruckt werden. Eine kleine Ausstellung ist, dass die mit Ober- und Nieder- verbundenen Ortsnamen bald unter O und N, bald unter dem Anfangsbuchstaben ihres bezeichnenden Namens gesucht werden müssen. Z. B. Ober- und Niederglatt im Canton St. Gallen unter Glatt, sowie gleichnamige Ortschaften im Canton Zürich unter N und O. — Dass die merkwürdigsten Örter der angrenzenden Staaten, z. B. Boromäische Inseln, Como, Hüningen, Constanz, Landskron aufgenommen sind, wird wohl von Niemand getadelt werden.

Noch müssen wir mit gebührender Achtung der Verlagshandlung erwähnen, sowohl wegen der Reinheit und (bey möglichster Raumsparung) Deutlichkeit der Schrift und des Druckes, als des wohlfeilen Preises, der für 80 enggedruckte Bogen, auf schönem weissem Papiere, bloss 4 fl. 30 kr. rheinisch — 2 Rthlr. 12 ggr. sächsisch — beträgt. — Dieselbe hat zugleich eine Ausgabe in französischer Sprache angekündigt.

Auch No. 2 gebührt das Lob der Reichhaltigkeit bey gedrängter Kürze, was nächst der Genauigkeit in den Angaben die wesentlichsten Eigenschaften brauchbarer Lehrbücher und Leitfaden sind. Wir haben *Körners* kleine Erdbeschreibung der Schweiz gerade nicht bey der Hand, um ausmitteln zu können, welchem von beiden Compendien, oder worin etwa dem einen vor dem anderen, der Vorzug gebühre; aber für den Schulgebrauch finden wir das vorliegende recht zweckmässig, wenn auch hie und da Einiges nachzuholen und zu berichtigen übrig bleibt. — Die Einleitung umfasst das Allgemeine, eine Kenntniss, des Landes, des Volkes und der Verfassung. Wir bemerken hier berichtigend zu S. 3, dass die Gebirge des Cantons *Appenzell* nicht zu der Nagelfluh-Region, sondern zu den Kalkalpen gehören, und dass dort nicht nur bisweilen im Heumonate noch Schneestreifen erblickt werden können, sondern wirkliche Gletscher über den 7,800 Fuss hohen *Säntis* sich ziehen. — Zu den Grenzseen gehören doch der *Luganer* und der *lange See* auch; S. 7 hätte der *Hallwyler*-, *Sembacher*- und *Lowerzer-See* so gut mögen genannt werden, als der *Murtnersee*. §. 4 hätten wir systematischer, leichtere Übersicht gewährend, gewünscht. — Wir sind nicht der Meinung des Vfs., dass die Schweiz für den Bedarf ihrer Bewohner nicht Weins genug hervorbringe; denn wie viel geht nicht nach Deutschland, und was dagegen (vornehmlich an französischen Weinen) eingeführt wird, ist meistens nur für das Wohlleben. — Unter den Raubthieren ist der Luchs vergessen. — S. 13 passen die Zahlen nicht mehr zusammen. — Unter den Bischöfen wird der von *Freyburg* genannt; er heisst aber kirchenrechtlich und diplomatisch B. von *Lausanne*, und (diess aber erst seit dem die Katholiken des Cantons Genf seiner Obsorge anvertraut worden) von *Genf*. — Die Bergwerke gewähren nicht gar „Vielen" „gute Nahrung." — S. 15 konnte neben der Hochschule von Basel auch die von Bern genannt werden. — S. 18. „Nur im Conton Aargau herrscht mit einigen Beschränkungen Pressfreyheit" — soviel wir wissen hat auch der Canton *Schaffhausen* die Censur aufgehoben, und von *St. Gallen* und *Waadt* vermuthen wir es. — Von S. 21 an folgt eine geschichtliche Übersicht. S. 27 sind bey Angabe der Besitzungen, die Zürich durch die Revolution verloren, die Herrschaften *Hohen-Sax* und *Forstek* vergessen. S. 28 dürfte neben *Mühlhausen* auch *Rotweil* genannt werden, so wie S. 29 die Schirmvogtey von *Rapperschweil*, *Mühlhausen*, *Biel* u. a. sind nicht durch Napoleons Mediationsacte an Frankreich gefallen, sie waren ihm schon längst einverleibt; *Wallis* hingegen bildete erst eine Zeit lang eine eigene Republik. — Von S. 35 an werden die einzelnen Cantone abgehandelt. Der Vf. spricht bey jedem Einzelnen von Grenzen, Grössen, Fruchtbarkeit, Gewerbsamkeit, Einwohnern, Gewässern, Verfassung, Kirchenwesen; dann folgt bezirksweise die Topographie mit kurzer Andeutung des geschichtlich, naturhistorisch oder literarisch Merkwürdigen. Dass eine nachbessernde Feder auch hier nothwendig sey, mögen ein paar Angaben beweisen. Gleich bey Zürich: Der Rhein berührt den Canton wenigstens auf 5 Stunden Länge: bey dem dortigen Kirchenwesen ist die jährliche Synode vergessen. Indess von *Luzern*, *Ury Schwyz* nicht gesagt wird, welchem Bischoffs-Sprengel sie angehören (weil sie zur Zeit noch keinem beygezählt sind) werden *Unterwalden* und Zug dem von *Chur* zugetheilt, was immer noch nicht definitiv entschieden ist. S. 106 steht durch einen sonderbaren Druckfehler *Karl Rudolf* statt Kaiser *Rudolf*. In Bezeichnung der Verfassungen sind dem Vf. *Ury*, *Schwyz*, *Unterwalden*, *Glarus*, *Appenzell* und *Graubünden* rein demokratisch; *Zug* demokratisch; *Basel* (wiewohl seine Verfassung denen der übrigen Cantone, welche Hauptstädte haben, ganz ähnlich) demokratisch-repräsentativ; *Zürich*, *Luzern*, *Schaffhausen*, *St. Gallen*, *Aargau*, *Thurgau*, *Tessin*, *Waat*, *Wallis* und *Genf* aristo-demokratisch; *Bern* eingeschränkt aristokratisch; *Freyburg* und *Solothurn* aristokratisch; *Neufchatell* constitutionell-monarchisch. Wir aber halten dafür, dass keine einzige Verfassung in der Schweiz aristokratisch sey, weil jede allen ihren Bürgern zu den höchsten Staatswürden Zutritt verleiht; und was das aristodemokratische betrifft, zu welchem der Vf. S. 118 noch hinzusetzt: „es gelten keine Vorrechte:" so glauben wir hiemit gar keinen richtigen Begriff verbinden zu können. — Ausdrücke, wie: „die Gletscher, ein gigantisches Zauberwerk", oder Efflorescenzen wie: „die Natur im erhabenen Stil einer Epopöe" — „Pomonens Schätze und Bacchus milde Gaben" (S. 10) gehören gar nicht in ein Compendium, zu dessen grossen formellen Vorzügen Rec. klare und scharfe Bezeichnungen des Abgehandelten zählt, zumal wenn dasselbe auch „zu allgemeiner Benutzung für Dorfschulen" (Vorwort) geeignet seyn soll.

P. T.

Zürich, (ohne Verleger): *Bericht über die Verhältnisse des Bagnethales im Canton Wallis, in Hinsicht der Sicherheitsmassnahmen gegen die Wirkungen des untern Getrotzgletschers;* der hohen Regierung des Cantons Wallis abgestattet von der hiezu beauftragten Commission. 1821. 66 S. in 8.

Von dieser nicht im Buchhandel erschienenen interessanten Schrift geben wir soweit es der Raum gestattet, einen umständlichen Bericht. Das *Bagnethal* und der *Getrotzgletscher* haben durch die jammervolle Verheerung, welche jenes im Jahre 1818 erlitten, und wovon dieser die erste Ursache gewesen,

eine traurige Berühmtheit erhalten. Von dem oben über den Rücken des *Mont Getrotz* sich hinziehenden gleichnamigen Gletscher fliefst die *Drance* herab, erst durch die Thalebene des *Plan Durand*, dann 6000 Fuss weit durch eine enge Felsenschlucht, welche von den zusammenstossenden Bergen *Mont Pleureur* und *Mauvoisin* gebildet wird. In dieser Schlucht häuften sich seit dem Jahre 1811 Eisblöcke, welche von dem obern Gletscher losstürzten, wurden dann durch herabglitschende *Lawinen* bedeckt, und konnten durch die Sonnenwärme nicht mehr weggeschmolzen werden, sondern wuchsen in den sechs folgenden nassen Jahren zu einem förmlichen Eiskegel an, der 456 Fuss über den Thalgrund heraufragte, und sich mit einer Höhe von 290 Fuss an den nebenstehenden *Mauvoisin* anlehnte. Dadurch wurde der Abfluss der *Drance* im Winter 1817—1818 so völlig gehemmt, dass, als man im April des Jahres 1818 diese noch ganz Schnee bedeckte Gegend wieder besuchte, sich in der Thalebene des *Plan Durand*, unmittelbar über dem Gletscher, ein See vorfand, welcher schon eine Länge von einer halben Stunde Weges erreicht hatte. Das im Monate May allmählich eintretende Schmelzen des Schnees erhob den Wasserspiegel dieses Sees täglich um beynahe zwey Fuss, so dass die Wassermasse desselben den 14 Juny auf 800000 Cubikklafter (zu tausend Cubikfuss jede) berechnet werden, und noch mehr, als um das Doppelte steigen konnte. Die Gefahr war augenscheinlich; die Regierung veranstaltete ungesäumt Hülfe. Unter der Leitung des muthvollen und beharrlichen Ingenieurs Hn. *Venetz* wurde in 33 Tagen ein 600 Fuss langer Eisstollen durchgebrochen, durch welchen der See drey Tage lang auf die befriedigendste Weise abfloss, in diesem Zeitraume um 46 Fuss sich senkte, und um einen Drittheil seines Inhaltes vermindert ward. Aber zu gleicher Zeit sickerte das wärmere Seewasser durch die Schutthalde des Berges, an welchen der Gletscherdamm sich anlehnte, sowie durch den Thalboden, auf welchem die ungeheure Eismasse auflag; es entstanden Klüfte, in die ebenfalls Wasser drang, welches ungeheure Eisstücke (deren eines bis auf 500000 Cubikfuss Körperinhalt berechnet wurde) ablöste, und so den Gletscherdamm beträchtlich schwächte. Noch andere Umstände wirkten auf die Zerstörung des Gletschers, so dass am 16 Juni Abends um halb vier Uhr der noch über 150 Fuss hoch aufgedämmte See plötzlich und mit einer unbeschreiblichen Wuth losbrach, das seiner Unterstützung beraubte Eisgewölbe über den Abflussstellen mit gräslichem Krachen in die wilde Fluth einstürzte, und in weniger, als einer halben Stunde der noch 530000 Cubikklafter Wasser haltende See abgeflossen war, und die bekannte jammervolle Verwüstung durch das ganze Thal bis nach Martinach anrichtete. Nun musste die Regierung angelegentlich für Mittel sorgen, den zwar geschwächten, aber immer noch furchtbaren Gletscher wegzuschaffen um künftigen Hemmungen der *Drance* vorzubeugen, zumal die Geschichte ähnlicher, noch weiter sich erstreckender Verheerungen aus gleichen Ursachen im Jahr 1595 erwähnte. Die Regierung ernannte in den Personen der Hrn. Staatsräthe *Escher*, Präsidenten der Linthaufsichtsbehörde (Vf. vorliegender Schrift), *Trechsel*, Prof. der Mathematik und Naturlehre in Bern und *von Charpentier*, Director der waatländischen Salzwerke, eine Commission, um die Ursachen des neu entstandenen Gletschers zu erforschen, sowie Vorschläge zu künftiger Sicherung des *Bagnethales* zu machen. Die Ernannten fanden den neuen oder unteren *Getrotzgletscher* von anderen, höher liegenden, ganz unabhängig, durch örtliche, vielleicht nicht einmal vollständig bekannte Verhältnisse gebildet. Mehrere Vorschläge, der *Drance* einen immerwährend ungestörten Ablauf zu verschaffen, fanden dieselben unsicher, unzweckmäsig, allzukostbar, ohne jedoch ein anderes Hülfsmittel an die Hand geben zu können, indem erst nach dem gänzlichen Verschwinden des noch vorhandenen Gletschers eine vollständige Untersuchung der örtlichen Verhältnisse möglich sey. Jenes Verschwinden zu bewerkstelligen, schlagen sie vor: Stücke des Gletschers durch Darmpatronen abzusprengen, auch den Versuch anzustellen, Bomben in tiefe Bohrlöcher zu versenken, und zu entzünden (was, wie öffentliche Blätter gemeldet haben, von der Regierung angeordnet wurde, jedoch ohne dass die Resultate davon bekannt geworden wären). Ferner rathen sie diese Gegend nicht mehr, so unbeachtet sich allein zu überlassen, der *Drance* durch die verschütteten ebenen Thalgründe wieder ein regelmäsiges Bett anzuweisen, und zu Sicherung der in ihrem Wassergebiete liegenden Ortschaften, sie selbst mit ihren Geschieb- und Schlamm-Ablagerungen zu verwenden. Einige beachtungswerthe Winke über die in den Hochgebirgen so nothwendige (und immer nothwendiger werdende) Landespolizey schliessen diese gehaltreiche Schrift, von welcher auch eine französische Übersetzung erschienen ist, die aber Rec. weder gesehen hat, noch von ihr weiss, ob sie durch den Buchhandel zu bekommen sey.

P. T.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JUNY 1822.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Berlin, b. Flittner: *Von der Zucht und Veredlung der Pferde durch öffentliche und Privatgestüte.* Eine Anleitung für diejenigen, welche sich mit Nutzen mit der Zucht und Veredlung der Pferde beschäftigen wollen, bearbeitet durch *Georg Gottlieb Ammon*, Gestütinspector und Oberrossarzt des Königl. Preussischen Hauptgestüts zu Traekehnen in Litthauen. Mit 3 Kupfern. 1818. XXXII u. 230 S. 8. (1 Rthlr. 10 gr.)

Eine der besten Schriften, welche in den neueren Zeiten über diesen Gegenstand erschienen ist, die kein Vorsteher eines Gestütes, oder wer sich sonst mit der Zucht der Pferde beschäftigt, unbenützt lassen sollte. Auch Physiologen werden manche interessante und für ihr Fach nützliche Bemerkung in derselben finden. Der Vf. theilt die Resultate vieljähriger Beobachtungen und Erfahrungen mit, welche man an den königl. preuss. Gestüten zu sammeln Gelegenheit hatte, für welche unter der Direction des Hn. v. Lindenau und Jagow, und zum Theil, besonders früher, mit sehr beträchtlichem Kostenaufwande, so viel geschehen ist, und welche gegenwärtig unstreitig die vorzüglichsten landesherrlichen Gestüte in *Deutschland* sind. Der Vf. hatte aber auch Gelegenheit, mehrere auswärtige Gestüte kennen zu lernen. Er ist bekannt mit der älteren und neueren Literatur, er hat frey von vorgefassten Meinungen die Natur treu beobachtet, und es vereinigt sich daher in ihm so Vieles, was zur Berichtigung so mancher irrigen Ansichten und wahrhaften Förderung der Gestütskunde erforderlich ist, so dass wir für jetzt dieses Werk als die Grundlage ansehen können, auf welche fernere Untersuchungen gebaut, und an welches neue Beobachtungen angereihet werden müssen, bey welchen man aber doch ja beachten möge, was der Vf. so wahr und treffend am Schlusse der Vorrede sagt: „Es haben sich viele Vorurtheile in die Wissenschaft über die Pferdezucht gemischt, welche sich von einem Werke zu dem anderen, ohne durch richtige Beobachtungen widerlegt zu werden, übertrugen. Vorzüglich war es der falsche Begriff vom *Kreuzen* und *Mischen der Raçen*, durch welche man Veredelung und Verbesserung der Pferdezucht zu bewirken hoffte. Dieses hat kostbare Experimente verursacht, und nirgends ganz das Gelingen der Pferdezucht befördern wollen. — Man hat leider so häufig nur unvollkommene Bastarde gezogen, ausser im Oriente, wo man von keinen Büchern und keiner Wissenschaft der Pferdezucht wusste, wo der Unterricht darüber mit den edlen Pferden selbst als Tradition vom Vater zum Sohne überging. Hier findet man noch reine und wirklich edle Raçen. — In der neueren Zeit hat man Versuche gemacht, die Pferdezucht auch wissenschaftlicher zu begründen. — Es zeigt sich aber eine *Systemsucht*, welche, *nicht durch hinlängliche Beobachtung der Natur unterstützt*, die Wissenschaft in feinen und nicht haltbaren Fäden auszuspinnen bemüht ist, und Systeme auf Säulen baut, die selbst noch nicht haltbar begründet sind." — Desshalb wünscht der Vf. von Herzen, dass die Bearbeitung derselben nur *solchen wissenschaftlichen Männern* in die Hände gerathen möge, welche bey hinreichendem Beobachtungsgeiste Erfahrung und Wahrheitsliebe besitzen; *nur dadurch* kann die Wissenschaft fest gegründet, und die Pferdezucht wirklich nützlich werden. — In der Einleitung urtheilt der Vf. sehr richtig über wilde, halbwilde und zahme Gestüte, und sucht zu beweisen, dass durch *Landgestüte*, neben welchen zweckmässig eingerichtete *Normalgestüte* bestehen, um nicht nur edle Landgestütbeschäler von geprüften Raçen zu erziehen, sondern um auch eine bessere Kenntniss der Pferdezucht im Lande zu verbreiten, und durch die Verpflegung die Beschäler in Depots mehr, als durch andere Anstalten, sicherer die Pferdezucht zu verbessern. Gesetze und Vorschriften der Landesregierungen, um die Unterthanen zu zwingen, Pferde von bestimmter Grösse und Qualität zu halten, können leicht dahin führen, dass die Erzeugung der für den Ackerbau nöthigen Anzahl von Pferden dadurch beschränkt wird. Belohnungen für die Pferdezucht durch ausgesetzte Preise, welche vermittelst des Wettrennens durch die schnellsten und stärksten Pferde errungen werden, kann leicht zu einer Einseitigkeit bey Erziehung der Pferde führen. Wir sind auch der Meinung, dass die oben angegebenen Massregeln, verbunden mit Freyheit, rücksichtlich des Verkaufs der erzielten Fohlen, und Beförderung des Absatzes, damit dem Landmanne der Lohn seiner Bemühungen um die Pferdezucht gesichert werde, und er sich überzeugt, dass *sein* Nutzen auch neben dem des Staats gefördert wird, die besten Mittel sind, um die Pferdezucht in einem übrigens dazu durch reichliche, fruchtbare Wiesengründe geeigneten Lande emporzubringen.

Die Gegenstände der Gestütkunde werden in drey Abtheilungen vorgetragen, von welcher die erste *von dem Wissenschaftlichen, der Kenntniss und Er-*

ziehung der Pferde, die zweyte *von der Einrichtung eines Gestüthofes*, und die dritte *von den in einem Gestüte vorkommenden Geschäften handelt*. Die erste Abtheilung beginnt mit einer Darstellung der Natur und der Eigenthümlichkeiten des Pferdes, in Beziehung auf das Fortpflanzungsgeschäft; dann folgt mit Vermeidung unnützer Weitläuftigkeit, nach richtigen Ansichten, und in bestimmtem und deutlichem Vortrage das Wissenswürdigste über die Raçen der Pferde überhaupt, und ins besondere über die Eigenschaften eines Zuchthengstes und der Zuchtstuten, über die Erbfohlen, das Vererben der Eigenschaften, das Verpaaren der Hengste und Zuchtstuten, den Begriff und die Mittel der Veredlung der Pferde. Hr. *A.* zeigt, wie wenig begründet die Meinung derjenigen Schriftsteller sey, welche ein Paradies der Pferde annehmen, aus welchem diese in vollkommenster Vereinigung *aller Eigenschaften*, welche die Gattung auszeichnen, hervorgegangen, und von welcher alle uns bekannten Raçen als unvollkommenere Abartungen anzusehen seyen. Das *edle arabische Pferd* ist allerdings als dasjenige anzusehen, welches unter allen, die wir kennen, die meisten guten Eigenschaften in sich vereinigt; es ist dieses aber das Product uralter Cultur, unter Einwirkung eines glücklichen, der Natur des Pferdes entsprechenden Klimas. Und so kann man das Morgenland ebenso für das Vaterland der edlen Pferde ansehen, als es auch das Vaterland einer früheren Betreibung des Ackerbaues, der Künste und Wissenschaften ist. Die Araber wachen auf das sorgfältigste über die Vermischung der edlen Pferde, und nur dadurch erhält sich der edle Stamm, neben welchem auch schon lange schlechte Raçen bestehen. Auch von jenen sind die Zweige nicht gleich edel: so zeichnet sich die Raçe der Kochlani als die edelste und reinste deswegen vorzüglich aus, und besitzt die Eigenschaft, bey einer Vermischung mit anderen Raçen diese zu veredeln, in einem vorzüglichen Grade, weil dort durch viele Generationen nur edle mit edlen Pferden gemischt worden sind. — Zur Bildung einer Stammzucht ist es durchaus nöthig, Beschäler und Stuten von so edlen Raçen zu wählen, als man nur erlangen kann; denn ganz irrig, und auch durch die Erfahrung widerlegt, ist *Huzard's* Behauptung, dass man nur durch die Einführung von fremden edlen Beschälern eine bleibende Veredlung bewirken könne, dass die Ausartung viel schneller, und oft schon mit der zweyten oder dritten Generation erfolge, wenn man auch solche Stuten dazu nehme. Wenn man arabische Stuten bekommen könnte, so würden diese ebenso, wie die arabischen Beschäler, vor allen anderen den Vorzug verdienen, um eine Zucht von Beschälern im eigenen Lande anzulegen. Allein die Araber verkaufen nicht gern Stuten, und wenn dieses auch geschieht, so lassen sie sich dieselben weit theurer bezahlen, als die Hengste. Man muss sich daher damit begnügen, Stuten von halb edler Raçe zu Anlegung des Gestüts zu wählen, und auch statt der ächt arabischen Hengste, muss man sich meistens mit anderen arabischen Raçen, z. B. persischen, türkischen u. s. w., begnügen, die aber doch immer den neueren Raçen, auf welche eine einseitige Cultur fortgewirkt hat, wie dieses bey den englischen Vollblutpferden der Fall ist, vorzuziehen sind. Wenn der erste Stamm eines Gestütes so gegründet worden ist, dann ist die sorgfältige Auswahl und die Aufnahme der vorzüglichsten Individuen aus der jungen Zuzucht in das Gestüte das Mittel, durch welches entweder eine einheimische Raçe schon in sich veredelt, oder die durch Einführung fremder edlen Raçen veredelte Zucht noch weiter veredelt werden kann. Hr. *A.* ist überzeugt, dass durch diese zweckmässige Auswahl in der Zuzucht, und durch einen ächt morgenländischen Hengst, welcher seine Individualität in einem hohen Grade mittheilt, die gänzliche Veredlung noch schneller geschehen werde, als dieses bey den Merinos unter ähnlicher Pflege bekanntlich geschieht. — Fortdauernd muss aber bey der Paarung von Hengst und Stute auch in Hinsicht des Zwecks, welche Art von Pferde man zu ziehen wünscht, mit der grössten Sorgfalt verfahren werden, und man muss sich hiebey vor jeder Einseitigkeit hüten, und alle Vorurtheile ablegen. Dahin gehört die Behauptung, dass man bey der Zusammenpaarung von Hengst und Stute die Verwandtschaft zu vermeiden habe, dass man mit den Raçen kreuzen müsse; dieses Vorurtheil ist *vorzüglich für die Pferdezucht nachtheilig gewesen*, und hat bewiesen, dass in keinem Gestüte wirklich *reine Raçen* erzeugt worden sind, worauf man wieder manche falsche Theorieen und Meinungen gegründet hat. Man führe die englische Pferdezucht nicht als Beweis für die Zweckmässigkeit der Kreuzung an, denn die Verbesserung der englischen Pferde hat nur das Kreuzen mit ganz *edlen Raçen*, als Arabern, Türken u. s. w., bewirkt; es würde dieses nimmermehr durch ostfriesische oder flamländische Beschäler, oder durch das Kreuzen an sich, haben erreicht werden können. Und jenes Verfahren kann nicht einmal ein Kreuzen genannt werden, sondern es ist ein Veredeln der einheimischen Pferde durch Einführung fremder ganz edler Raçen. Die durch das Kreuzen entstandenen Pferde haben den wenigsten Werth, weil die Vermischung mit geringen Raçen nicht leicht vermieden werden kann, und weil daraus hervorgegangene Pferde einen sehr ungleichen Charakter und ungleiche Eigenschaften besitzen, den sie auch bey der weiteren Fortpflanzung wieder mittheilen. — Auch der Begriff des *Erfrischens der Raçen* ist falsch aufgefasst worden. Versteht man darunter das Einführen von fremden ganz *edlen* Hengsten: so lässt sich nichts Erhebliches dagegen einwenden; versteht man aber darunter die Einführung und Vermischung mit fremden Raçen ohne Wahl, so lehrt die Erfahrung, dass hiedurch eine Verbesserung der Zucht nicht bewirkt werden kann. In Landgestüten ist freylich nur ein Kreuzen mit den Landesraçen möglich, und es ist auch hinreichend, weil man hier nur gute Gebrauchs- und Soldaten-Pferde erziehen will. Allein

in jedem Lande sollte eine wirklich edle und reine Stammraçe erhalten werden, aus welcher die Landgestütbeschäler ersetzt werden könnten, weil hiedurch nur die Landraçe wahrhaft und dauernd verbessert werden kann. — Durch Erfahrung belehrt, widerlegt Hr. *A.* eine Meinung, die seit *Marx Fugger* mehrere Schriftsteller angenommen haben, und die selbst als Beweis für gewisse Zeugungstheorieen aufgeführt ist: dass nämlich Stuten, welche einmal durch Eselhengste befruchtet, Maulthierfüllen geworfen haben, nachher, wenn sie auch mit einem schönen Pferdehengst gedeckt werden, immer Füllen bringen, welche in ihrer Gestalt und Natur etwas von Maulthieren haben. — Auf die Erbfehler hat man bey der Auswahl der Hengste mit Genauigkeit zu achten; denn nicht nur das Temperament und die häsliche Körperform überhaupt, sondern auch bestimmte Krankheiten, können sich nach des Vfs. Erfahrung forterben. Er rechnet dahin: die Schaale, den Spaat, den Hahnentritt, Hasenhacken, Rehbein, Ueberbein und Staarblindheit.

Die *zweyte Abtheilung* enthält praktisch brauchbare Vorschriften über die Einrichtung eines Gestüthofes und alle dazu nöthigen Erfodernisse an Effecten und Personale; auch über Klima und Boden, welche zur Anlegung eines Gestütes am vortheilhaftesten sind. Ein gemäfsigtes Klima und eine Gegend an Strömen, welche mit mäfsigen und fruchtbaren Anhöhen durchschnitten ist, eignet sich am besten hiezu. In nördlichen Gegenden ist für jede Mutterstute mit ihrer Zuzucht bis zum vierten Jahre ein Flächenraum von 40 magdeburgischen Morgen zu rechnen. Die Gebäude sind Ställe für die Beschäler, Zuchtstuten und Füllen, eine Reitbahn und Magazine für das Getreide und Heu. Zur Führung eines Gestütregisters ist ein zweckmäfsiger Entwurf beygefügt.

Die *dritte Abtheilung* belehrt über die Geschäfte in einem Gestüte, rücksichtlich der Beschälung, der Geburt des Füllens, der Pflege der Zuchtstuten und Hengste im Sommer und Winter, der Pflege des Füllens bis zum vierten Jahre. Allenthalben spricht der erfahrene und vorurtheilsfreye Gestütsaufseher, und ertheilt Regeln, die volle Beherzigung verdienen. Doch ist zu wünschen, dass der Vf. bey einer neuen Auflage, welche bey einem so nützlichen Buche ohne Zweifel bald erscheinen dürfte, manche Irrthümer berichtige, welche sich in dem physiologischen Theile dieses Abschnittes finden. Dahin gehört die irrige Angabe über die Harnscheue, welche nach Hn. *A.* die schwammige Haut bilden soll. Die Sonderung einer eigenen Knochenhaut vom Chorion ist auch unrichtig; von dem Nabelbläschen und der sogenannten Harnhaut wird gar nichts gesagt. — Auf drey Kupfertafeln sind drey Pferde abgebildet: ein edles morgenländisches, ein edles Pferd von neuerer und mehr gemischter Raçe, und ein halb wild erzogenes Pferd der russischen Steppenvölker. Der Gedanke, diese drey Pferderaçen neben einander zu stellen, war gut; aber Zeichnung und Stich der Abbildungen sind sehr fehlerhaft, und sollten mit richtigerer Darstellung vertauscht werden.

B.

LITERATURGESCHICHTE.

LANDSHUT, b. Thomann: *Gelehrten-Lexikon der katholischen Geistlichkeit Deutschlands und der Schweiz.* Herausgegeben von *Franz Karl Felder*, bischöflich-geistlichem Rathe und Pfarrer zu Waltershofen. Erster Band. A — Mn. 1817. VIII u. 488 S. gr. 8. (3 Rthlr.)

Der Vf. dieser für die katholische Geistlichkeit höchst nützlichen, ja insofern im katholischen Deutschlande noch kein ähnliches Werk existirt, in ihrer Art einzigen Schrift hat nicht die Absicht, den Werth oder Unwerth, die Gründlichkeit oder Seichtigkeit, den höheren oder geringeren Grad der Brauchbarkeit der Schriften, deren Vf. hier aufgeführt werden, zu beurtheilen, sondern nur zu referiren, was die katholische Geistlichkeit aus allen Ständen und Orden in neueren Zeiten auf dem unermeslichen Felde der Wissenschaften für Geistesproducte ans Licht gefördert habe; er will nur den Gesammtertrag ihres rühmlichen Forschens und Nachdenkens dem Publicum vorlegen. Bey aufmerksamer Durchsicht dieses Werkes wird Jeder mit Vergnügen finden, dass unter der katholischen Geistlichkeit seit mehreren Decennien der Geist eines edlen Wetteifers, sich um alle Zweige der Literatur und Wissenschaften verdient zu machen, so lebhaft und allgemein erwachte, dass er selbst in die finstern Klosterzellen aller Mönchsorden drang, so dass Männer, ausgerüstet mit herrlichen Anlagen des Geistes und Herzens, welche sonst in müssiger Frömmeley ihr Leben dahin träumten, oder ihre Kräfte nur der Verbreitung des Aberglaubens und der Ausführung verfolgungssüchtiger Plane weihten, von der Liebe zur Wahrheit und der Begeisterung für alles Gute, Schöne, Gemeinnützige entflammt, trotz tausend Hindernissen, die sich ihrem edlen Streben entgegen setzten, sich zu einer bewunderungswürdigen Stufe der ästhetischen, intellectuellen und moralischen Cultur erhoben. Aus der grossen Anzahl der hier aufgestellten verdienstvollen und achtungswürdigen Männer, welche aus der dunkeln Nacht des Mönchsthums durch die Riesenkraft ihres Geistes gleich Sonnen leuchteten, will Rec. nur einen Einzigen ausheben. Dieser ist *Joseph Bonavita Blank*, geistlicher Rath und Professor der Philosophie und Naturgeschichte zu Würzburg. Schon als Jüngling von 15 Jahren widmete er sich dem Orden der Minoriten oder Schwarzgekleideten Franciskaner, wo er Philosophie, Theologie und Kirchenrecht studirte. Mit diesen Studien, die ihm als Mönch schon hätten Ruhm erwerben können, noch nicht zufrieden, legte er sich vorzüglich auf Mathematik und Naturgeschichte. Beide Wissenschaften sind in den Klöstern, die der Regel des heil. Franz von Assis folgen, gar nicht geachtet. Welch eine rastlose Thätigkeit des Geistes, welche reine, von allem Eigennutze entfernte, Liebe zu den Wissenschaften muste der Mann daher besitzen, welcher durch tausenderley lästige und zeitzersplitternde Übungen des Klosterstandes gehindert, mit dem Amte, schöne Wissenschaften und Theologie zu lehren,

belastet, und noch dazu oft Tag und Nacht mit der Seelensorge beschäftigt, es in jenen beiden Wissenschaften so weit bringen konnte, dass er die allgemeine Bewunderung auf sich zog! Was die Mathematik betrifft, so hat er sich nicht nur mit der reinen Mathematik, sondern auch, die Nautik ausgenommen, mit allen übrigen Theilen der angewandten, vorzüglich aber mit der Bau- und Ingenierkunst so vertraut gemacht, dass mehrere junge Männer, welche praktische Kenntnisse im Bauwesen sich zu verschaffen wünschten, und selbst Zöglinge zum Officierstande, auf Empfehlung des kaiserl. österreichischen Generals von *Ried* seinen Unterricht suchten, so dass die Zahl seiner Schüler in diesen beiden Fächern bis auf 60 anwuchs. Um seine unersättliche Begierde nach Vervollkommung seiner Kenntnisse und nach gemeinnütziger Thätigkeit zu befriedigen, geizte er so sehr mit seiner Zeit, dass er sich mehrere Jahre hindurch nur zwey Stunden zum Schlafe erlaubte, wodurch seine Körper- und Geisteskräfte bis zur gänzlichen Erschöpfung schwanden. Um daher seiner Gesundheit zu Hülfe zu kommen, ertheilen ihm seine Obern den Ruf zu der Stelle eines Pfarrers und Beichtvaters in dem Frauenkloster zu Paradies bey Schafhausen, wo er im Genusse der Musse und schönen Natur seine geschwächte Gesundheit bald wieder herstellte. Hier war es vorzüglich, wo er nicht nur in der Naturkunde die grössten Fortschritte machte, und eine reiche Sammlung seltener Naturproducte, besonders im Pflanzenreiche, anlegte, sondern auch der Schöpfer einer ganz neuen Kunst, die man *Moosmosaik* nannte, wurde. Anfangs erweckte das mannichfaltige Farbenspiel der Blumen in ihm den Wunsch einen Versuch, in Nachahmung der schönen Gestalten mit dem Pinsel zu machen. Ohne je von einem Maler den geringsten Unterricht erhalten zu haben, bloss auf seine mathematischen Grundregeln gestützt, und geübt in Verfertigung geometrischer, optischer und architektischer Risse, vorzüglich aber mit einem richtigen Schönheitsgefühle und einer lebhaften Einbildungskraft begabt, gelangte er durch Übung bald zu einer solchen Geschicklichkeit im Malen, dass seine ersten Gemälde selbst den Beyfall und die Bewunderung der Kenner erhielten. Dieser gelungene Versuch brachte ihn auf die Idee, ob nicht eine Art von Malerey möglich wäre, bey welcher, statt der Malerfarben, bloss die Theile verschiedener Pflanzen, besonders der Moosarten gebraucht würden, und so die Kunst der Natur näher käme. Seine mit den schönsten Bildern bereicherte Einbildungskraft stellte ihm sogleich ein Ideal von einer Landschaft dar, welche er auf das Papier hinzeichnete. Mit Beobachtung der malerischen Grundsätze in Vertheilung des Schattens und Lichtes trug er, anstatt der Malerfarben, lauter Naturproducte aus dem Pflanzenreiche auf, durch welche er seinen Zweck vollkommen erreichte. Er verfertigte in der Folge eine so grosse Menge dergleichen mosaischen Kunstgemälde, dass er in seinem Kloster zu Würzburg nebst einem Naturaliencabinet auch ein Kunstcabinet von seinen eignen Arbeiten anlegen konnte. Er brachte es in dieser Kunst, deren Schöpfer er war, zu einer solchen Vollkommenheit, dass alle Kunstkenner, die seine Gemälde sahen, von Verwunderung hingerissen, versicherten, nie etwas Vortrefflicheres gesehen zu haben. Der verewigte Fürstbischof *Franz Ludwig* fasste als Kenner und Beförderer der Wissenschaften den Entschluss, diesen ausgezeichneten Gelehrten und Künstler den Klostermauern zu entreissen, die *Blankischen* Kunstgemälde dem Staate zuzueignen, ihren Erfinder als ein nützliches Mitglied dieses Staates anzustellen, und ihn durch fürstliche Unterstützung zur ferneren Thätigkeit aufzumuntern. *Blank* nahm des Fürsten Vorschläge bereitwillig an, und übergab ihm, mit Einwilligung seiner Ordensobern, seine ganze Sammlung von mosaischen Kunstgemälden für eine sehr mässige Summe, welche ihm von manchem Liebhaber früher für wenige einzelne Stücke geboten worden, als Eigenthum. Zugleich wurde *Blank* den 27 Nov. 1792 zum Director dieses hochfürstlichen Kunstcabinets und zum ordentlichen Professor der Philosophie und Naturgeschichte an der Universität zu Würzburg ernannt. Im Jahre 1803 verkaufte er auch sein Naturaliencabinet, das in allen drey Naturreichen, vorzüglich aber im Mineralreiche, den höchsten Grad der Vollständigkeit erreicht hatte, unter den billigsten und uneigennützigsten Bedingungen, an die Baierische Regierung, die es der Universität zum Eigenthum schenkte.

Was diese Lebensbeschreibungen der vorzüglichsten und berühmtesten Gelehrten des katholischen Deutschlandes (denn minder wichtige Schriftsteller sind nur mit kurzen Notizen über ihr Leben abgefertigt) sehr schätzbar macht, ist der ruhige, von aller Parteysucht entfernte Ton, und das sichtbare Streben, nur die Wahrheit der Thatsachen aus Licht zu ziehen, und jedem Verdienste, auch dem der freysinnigsten Männer, den Tribut der Achtung und des gerechten Lobes zu zollen. Rec. hat absichtlich die Lebensbeschreibungen solcher Männer, die im katholischen Deutschlande wegen ihrer Freymüthigkeit grosses Aufsehen machten, und zum Theil sehr verfolgt wurden, aufmerksam gelesen, und nie die geringste Spur von Partey- und Verfolgungs-Geiste gefunden. Zum Beweise dieses Zeugnisses mag unter Anderem die Lebensbeschreibung des berühmten Professors *Dereser*, der unter die freymüthigsten und geistvollsten katholischen Theologen gehört, S. 156—162, dienen. *Dereser* beging 1791 die Unvorsichtigkeit, dass er seine Professur zu Bonn aufgab, und an der theologischen Facultät zu Strassburg das Lehramt der Bibelexegese und der orientalischen Sprachen übernahm. Über diesen Schritt wird nicht die geringste Bemerkung, die *Deresern* zur Unehre gereichen könnte, gemacht. Ebenso werden seine übrigen Schicksale in dem Tone der reinsten Wahrheitsliebe erzählt, und seine Verdienste unparteyisch und nach Gebühr gewürdigt. Rec. kann daher dieses Werk mit Recht allen Freunden der Literatur empfehlen.

Ms.

